FAL
Bundesforschungsanstalt
für Landwirtschaft

Aus dem Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 2

Einleitung

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **II**

Tabellenverzeichnis **II**

Kartenverzeichnis **II**

MB-Einl-Text 1: Untersuchungsfelder der Halbzeitbewertung (EU-KOM, 2002a) 1

MB-Einl-Text 2: Wissenschaftliches Arbeitskonzept, dargelegt in den Bewerbungsunterlagen im Ausschreibungsverfahren (BAL, 2001)) 5

MB-Einl-Text 3: Anforderungen an Bewilligungsverfahren und Kontrollen im Rahmen von PROLAND 16

MB-Einl-Text 4: Auszahlungen der Fördermittel an den Antragsteller/Letzt-empfänger (ML, 2002a)), (ML, 2001a)) 20

MB-Einl-Text 5: Rechtsgrundlagen 26

MB-Einl-Text 6: Das Rechnungsabschlussverfahren und die Anlastung von Ausgaben 28

MB-Einl-Text 7: Vorrangige Ziele der Agrarwende in Deutschland (Grimm, 2002) 30

MB-Einl-Text 8: Horizontale und vertikale top-ups 31

MB-Einl-Text 9: Veränderung der Gesamtplanung und Stand der Programm-umsetzung 2000 bis 2002 gemessen an den gesamten Mitte-ansätzen (PROLAND) 34

MB-Einl-Text 10: Entwicklung der Planansätze, Bewilligungen und Mittelabfluss in Niedersachsen nach Haushaltslinien 2000 bis 2002 (PROLAND) 37

MB-Einl-Text 11: Datenschutz im Bereich der 6-Länder-Evaluation 41

Literaturverzeichnis **42**

Abbildungsverzeichnis

MB-Einl-Abb. 1: Binnenstruktur der Arbeitsgruppen der Halbzeitbewertung PROLAND 2

MB-Einl-Abb. 2: Mittelfluss bei Investitionsförderungen 21

Tabellenverzeichnis

MB-Einl-Tab. 1: Überblick über die (teil-)maßnahmenbezogenen Zuständigkeiten bei der Halbzeitbewertung PROLAND 3

MB-Einl-Tab. 2: Überblick über die Historie der im Rahmen von PROLAND angebotenen Maßnahmen 14

MB-Einl-Tab. 3: Synopse zum Änderungsantrag 2001 des Landes Niedersachsen 22

MB-Einl-Tab. 4: Synopse zum Änderungsantrag 2002-1 des Landes Niedersachsen 23

MB-Einl-Tab. 5: Synopse zum Änderungsantrag 2002-2 des Landes Niedersachsen 24

MB-Einl-Tab. 6: Synopse zum Änderungsantrag 2003 des Landes Niedersachsen 25

MB-Einl-Tab. 7: Mittelansätze für horizontale und vertikale top-ups in Niedersachsen 31

MB-Einl-Tab. 8: Vergleich der Gesamtplanungsansätze und des bisherigen Mittelabflusses nach Haushaltslinien (PROLAND) 36

MB-Einl-Tab. 9: Vollzug der Haushaltslinien 39

MB-Einl-Tab. 10: Planansätze, Bewilligung und Mittelabfluss nach Haushaltslinien 2000 bis 2002 40

Kartenverzeichnis

MB-Einl-Karte 1: Gebietskulissen verschiedener EU-Förderprogramme in Niedersachsen 15

MB-Einl-Text 1: Untersuchungsfelder der Halbzeitbewertung (EU-KOM, 2002a)

Untersuchungsfeld 1 - Einrichtung eines Bewertungssystems

- Sind die gemeinsamen Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren geeignet?
- Welche programmspezifischen Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich?
- Welche zusätzlichen Bestandteile sind erforderlich, damit das System auf Programmebene funktionieren kann (Zielvorgaben, Ausgangssituationen, Kontextinformationen, Systeme für die Datenerhebung usw.)?

Untersuchungsfeld 2 - Eignung der Programmstrategie

- Ist die Untersuchung der Disparitäten, Mängel und Möglichkeiten, auf die das Programm eingehen soll, weiterhin gültig?
- Entsprechen die Ziele weiterhin dem Bedarf und besteht die externe Kohärenz zwischen den Interventionszielen und den Zielen anderer öffentlicher Maßnahmen, die beispielsweise nach der Planungsphase getroffen wurden und das Programm beeinflussen, weiter fort?
- Ist die (interne) Relevanz der Programmziele (Ausgewogenheit der finanzierten Maßnahmen/Strategien und Tätigkeiten sowie deren Beitrag zu den Gesamtzielen, Programmlogik usw.) weiter gegeben?
- Welche neuen Faktoren oder Veränderungen beeinflussen die Durchführung oder die Wirksamkeit und Effizienz der Durchführungsinstrumente?

Untersuchungsfeld 3 - Vollzugskontrolle

- Welche Vorschriften und Mechanismen, die möglicherweise für die ordnungsgemäße Programmdurchführung erforderlich sind, sind anwendbar bzw. müssen eingeführt werden?
- Sind die Durchführungsaufgaben (Verwaltung, Beratung, Kontrolle, anschließende Bewertung usw.) klar und in geeigneter Weise aufgeteilt und ist das Begleitsystem dem Durchführungs- und Bewertungsbedarf angemessen?
- Sind das Verfahren und die Kriterien für die Projektauswahl in Verbindung mit der Wirksamkeit und Effizienz des Programms transparent und angemessen?
- Entspricht die Ausschöpfung der Finanzmittel dem erwarteten Durchführungsrhythmus und der für die einzelnen Programmteile vorgesehenen Mittelzuweisung?

Untersuchungsfeld 4 - Zielerreichungs- und Wirksamkeitskontrolle

- Sind die wichtigsten Programmbestandteile wirksam und effizient?
- Welche Änderungen sind zur Halbzeit erforderlich, um die Wirksamkeit und Effizienz des Programms zu verbessern?

MB-Einl-Abb. 1: Binnenstruktur der Arbeitsgruppen der Halbzeitbewertung PROLAND

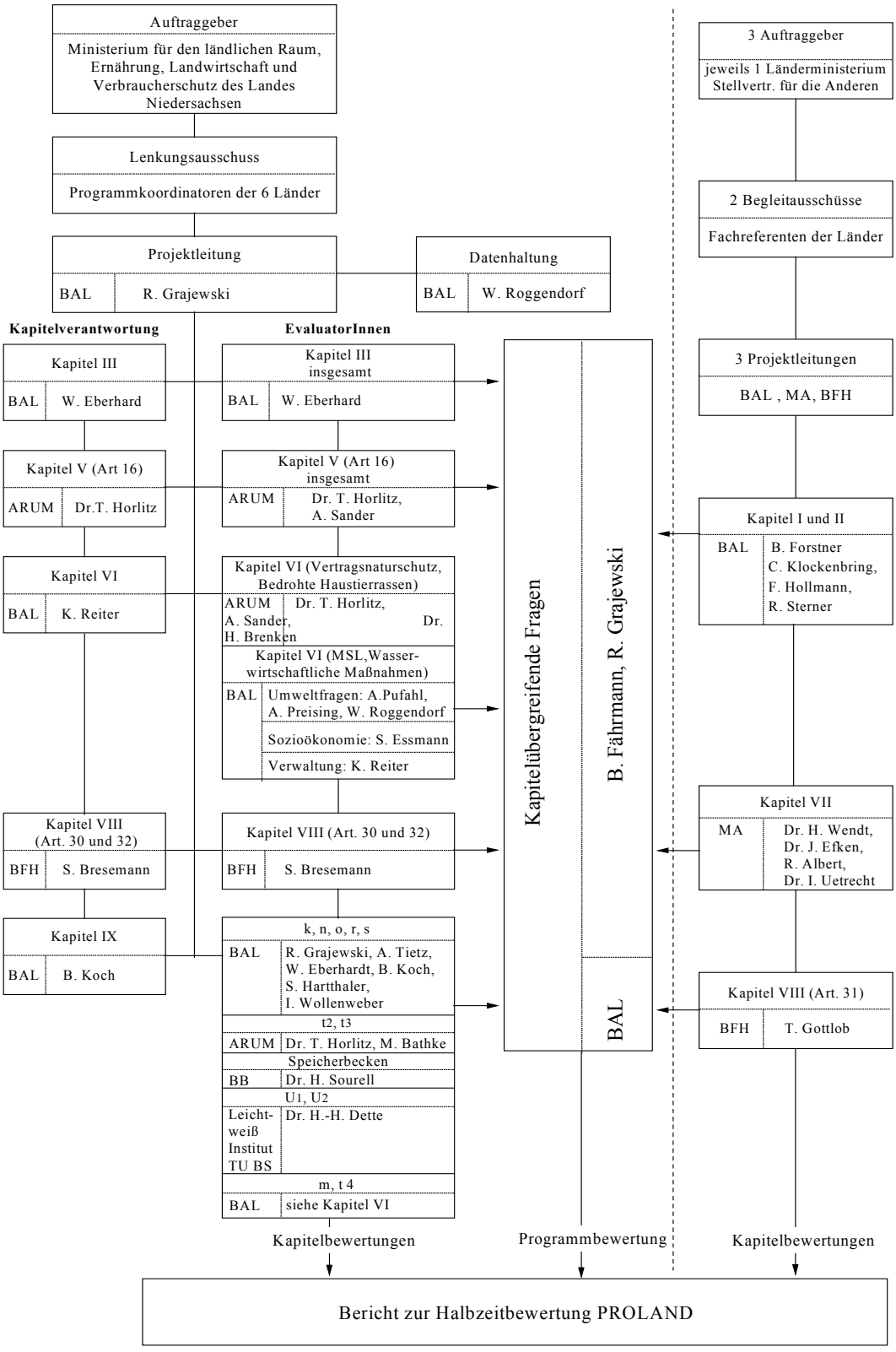

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-Einl-Tab. 1: Überblick über die (teil-)maßnahmenbezogenen Zuständigkeiten bei der Halbzeitbewertung PROLAND

Maßnahme	Kürzel	Institut	BearbeiterIn
Kapitel III	c	BAL	Winfried Eberhardt
Kapitel V - Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	e	ARUM	Achim Sander
Kapitel VI - Agrarumweltmaßnahmen	f	BAL	Karin Reiter
Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen	f1	ARUM	Dr. Heike Brenken
Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU) mit allen Einzelmaßnahmen	f2	BAL	
Förderung extensiver Produktionsverfahren bei Dauerkulturen	f2-A	BAL	Andrea Pufahl
Förderung extensiver Grünlandnutzung	f2-B	BAL	Andrea Pufahl
Förderung ökologischer Anbauverfahren	f2-C	BAL	Andreas Preising
Förderung einer zehnjährigen Stilllegung	f2-D	BAL	Achim Sander
Schutz und Entwicklung von Lebensräumen von Pflanzenarten in bestimmten Gebieten	f3	ARUM	Achim Sander
Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen - Kooperationsprogramm - Biotoppflege	f3-a	ARUM	Achim Sander
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten - Kooperationsprogramm - Feuchtgrünland	f3-b	ARUM	Achim Sander
Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland in Naturschutzgebieten, Nationalparken sowie Biosphärenreservaten nach § 14a BNatSchG - Kooperationsprogramm - Dauergrünland NSG/NLP/BR	f3-c	ARUM	Achim Sander
Extensive Bewirtschaftung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel auf Grünland und Ackerflächen	f3-d	ARUM	Achim Sander
Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen mit besonderem Entwicklungspotential	f3-e	ARUM	Achim Sander
Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten durch gewässerschonende landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung	f4	BAL	Andreas Preising
Extensive Bewirtschaftung und Beibehaltung der Nutzung von Grünland	f4-a	BAL	Andreas Preising
Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland	f4-b	BAL	Andreas Preising
Grundwasserschonende Bewirtschaftung von gem. VO (EG) Nr. 1251/99 stillgelegten Ackerflächen, die über die Auflagen des Art. 16,	f4-c	BAL	Andreas Preising

Absatz 2 der Stilllegungsverordnung hinausgeht			
Bewirtschaftung eines Betriebsteils nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus	f4-d	BAL	Andreas Preising
Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung, die über die Bewirtschaftungsauflagen gem. VO (EWG) Nr. 2092/91 hinausgehen	f4-e	BAL	Andreas Preising
Kapitel VIII			
„Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“ gemäß Art. 30 der VO (EG) Nr. 1257/99	i1	BFH	Sabine Bresemann
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern (Ökologische Waldbewirtschaftung auf Vertragsbasis) gemäß Art. 32 der VO (EG) Nr. 1257/99	i2	BFH	Sabine Bresemann
Kapitel IX			Birgit Koch
Flurbereinigung	k	BAL	Andreas Tietz, Irene Wollenweber
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen aus Wasservorranggebieten	m	BAL	Andreas Preising
Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen	n	BAL	Simone Hartthaler
Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe	o	BAL	Simone Hartthaler
landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen	r	BAL	Andreas Tietz, Irene Wollenweber
Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens	s	BAL	Birgit Koch
Förderung neuer Strategien im Bereich der Umwelt und Landwirtschaft	t1	BAL, BB	Winfried Eberhardt, Dr. Sourell
Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten	t2	ARUM	Manfred Bathke
Maßnahmen und Investitionen zur Pflege, Wiederherstellung und Verbesserung von Feuchtgrünland	t3	ARUM	Achim Sander
flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung	t4	BAL	Andreas Preising
Küstenschutz	u1	Leichtweiß-Institut	Dr. Dette
Hochwasserschutz im Binnenland	u2	Leichtweiß-Institut	Dr. Dette

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

MB-Einl-Text 2: Wissenschaftliches Arbeitskonzept, dargelegt in den Bewerbungsunterlagen im Ausschreibungsverfahren (BAL, 2001))

3.1 Zweck der Halbzeitbewertung

Aufgabe der Bewertung ist es, die wesentlichen Aspekte der Förderung im Hinblick auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen in Abhängigkeit vom Stand der Programmdurchführung zu beurteilen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die allgemeinen Ziele der Politik zur ländlichen Entwicklung auf Gemeinschaftsebene als auch im Hinblick auf den besonderen Bedarf und die Prioritäten, die in den EPLR der beteiligten Länder festgelegt sind.

Die Halbzeitbewertung beurteilt unter Berücksichtigung der Bewertungsfragen insbesondere die ersten Ergebnisse, ihre Relevanz und Kohärenz mit dem Programmplanungsdokument und die Verwirklichung der angestrebten Ziele. Sie beurteilt außerdem die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie die Qualität der Begleitung und Durchführung. (Artikel 44 Absatz 2 der Durchführungsverordnung).

In Abhängigkeit von den Ergebnissen und ersten Wirkungen der Programme kann es zu Mittelumschichtungen oder zu strategischen Neuorientierungen kommen. Von der Halbzeitbewertung werden daher generelle Schlussfolgerungen zu möglichen erforderlichen Anpassungen der Programme erwartet.

Außerdem werden die wesentlichen Grundlagen für die spätere ex-post Bewertung erarbeitet.

3.1.1 Geltungsbereich (Maßnahmen)

Die Bewertung erstreckt sich auf die Programme zur Förderung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 der Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein und der Stadtstaaten Bremen und Hamburg in den jeweils genehmigten und geänderten Fassungen. Ausgeklammert werden dabei die Kapitel bzw. Maßnahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999, die einer zentralen Bewertung unterliegen. Dies betrifft die Kapitel I, II, V (mit Ausnahme der Ausgleichszulage für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen), VII, VIII (nur Erstaufforstung) und IX (Art. 33, Spiegelstrich 4, soweit GAK-finanziert). Die länderspezifischen Ergebnisse der zentralen Bewertung werden bis zum 01.04.2003 zur Verfügung gestellt und entsprechend in die Programmbewertungen eingebaut.

3.1.2 Zeitraum

Die Bewertung erstreckt sich auf den Programmplanungszeitraum 2000 bis 2003, d. h. in die Bewertung einbezogen werden die Förderdaten bis zum 31.12.2002.

3.1.3 Geographischer Geltungsbereich

Die Bewertung gilt zunächst für den gesamten geographischen Geltungsbereich des Programms. Allerdings werden einige Maßnahmen nur in bestimmten Gebietskulissen angeboten. Für diese Maßnahmen richtet sich die Bewertung an der vorgenommenen geographischen Differenzierung aus.

3.2 Bewertungsfragen, Kriterien und Indikatoren

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Leitfadens der Europäischen Kommission (Dok. VI/8865/99 Rev.) und der im Bewertungsrahmen der Kommission (Dok. VI/12004/00 FINAL) niedergelegten Fragen, die als zentrale Bewertungsfragen im Rahmen der Bewertung der EPLR zu beantworten sind. Darüber hinaus sind die den einzelnen Fragen zugeordneten Kriterien und Indikatoren für die Bewertung heranzuziehen.

Damit unterliegt die Evaluation der durch den EAGFL kofinanzierten Programme einheitlichen Standards, die ein verbindliches (Mindest)-Konzept zur Bewertung darstellen.

Bestandteile, die allen Bewertungen zugrunde gelegt werden müssen, sind folgende:

- gemeinsame Fragen mit Kriterien und Indikatoren, wie sie in dem Dokument VI/12004/00 Endg. enthalten sind;
- programmspezifische ergänzende Fragen mit Kriterien und Indikatoren, die sich aus den speziellen Zielsetzungen der einzelnen Länderprogramme ergeben.

Gemeinsame Bestandteile

Der Katalog der common evaluation questions setzt sich aus kapitelspezifischen Fragen und allgemeinen, übergeordneten Bewertungsfragen, den sogenannten cross cutting Questions zusammen. Allen Fragen sind Kriterien und Indikatoren zugeordnet. Fragen, Kriterien und Indikatoren sind prinzipiell zu bearbeiten. Werden Fragen als nicht relevant angesehen, muss dies begründet werden. In Kasten 2.2 des Dokuments VI/12004/00 Endg. sind fünf Fälle beschrieben, in denen von der Beantwortung bestimmter Fragen abgesehen werden kann. Ebenso wie einzelne Fragen können auch Kriterien und Indikatoren außer Acht gelassen werden. Dies ist ebenfalls im Einzelnen zu begründen. Auch

können einzelne Indikatoren, wenn sie als nicht geeignet angesehen werden, durch andere ersetzt werden. Bezüglich der Indikatoren gesteht die Kommission den BewerterInnen eine wesentlich größere Flexibilität als bei den Kriterien und Fragen zu. Diese Flexibilität sollte im erforderlichen Umfang genutzt werden.

Auf der Programmebene muss der Kombination aus Kriterium und Indikator zumeist ein präziser **Zielwert** hinzugefügt werden. Z.T. können diese Angaben den Entwicklungsplänen der Länder entnommen werden; z.T. müssen Zielwerte – soweit diese festgelegt werden können - im Rahmen der Halbzeitbewertung ergänzt werden.

Programmspezifische Bestandteile

Mit den gemeinsamen Bewertungsfragen werden alle Aspekte der Länderprogramme abgedeckt. Programmspezifische Bewertungsangelegenheiten berücksichtigen die in den Programmen dargelegten Strategien und Ziele, soweit sich diese nicht mit den o. g. gemeinsamen Bestandteilen decken. Von den BewerterInnen wird erwartet, dass sie die Länderprogramme auch anhand ihrer quantifizierten Ziele auf der operationellen Ebene (Leistungen), der spezifischen Ebene (Ergebnisse) und der globalen Ebene (Wirkungen) beurteilen. Soweit diese Quantifizierung noch nicht in der Planungs- und ex-ante Phase erfolgt ist, muss sie zu Beginn der Halbzeitbewertung erfolgen.

3.3 Bewertungsprozess

Folgende Phasen des Bewertungsprozesses lassen sich unterscheiden:

Phase	Arbeitsschritte
Strukturieren	▪ Welche Wirkungen/Fragen sollen evaluiert werden? ▪ Welches sind die relevanten Kriterien/Indikatoren für den Erfolg des Programms und wie können diese gemessen werden?
Erheben	▪ Festlegung des erforderlichen Untersuchungsumfangs, ▪ Ermittlung der Indikatoren.
Analysieren	▪ Auswertung der Daten und Interpretation, ▪ Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen, ▪ Beantwortung der kapitelbezogenen und programmbezogenen Fragen – soweit möglich.
Bewerten	▪ Empfehlungen und Schlussfolgerungen für eventuelle erforderliche Programmanpassungen.

3.3.1 Strukturieren

Arbeitsphase 1, wie sie in den besonderen Vertragsbedingungen beschrieben ist, ist wesentlicher Bestandteil der Strukturierungsphase.

Überprüfung des Bewertungsschemas der Kommission und Herausarbeitung der programmspezifischen Bestandteile

Wie bereits beschrieben, handelt es sich bei den Fragen, Kriterien und Indikatoren um einen Mindestkatalog, der abzuarbeiten ist. Das Ausmaß, in dem die allgemeinen Bewertungsfragen für die EPLR maßgeblich sind, ist zu überprüfen. Falls Fragen als nicht relevant erachtet werden, ist dies zu begründen. Dies gilt ebenso für Kriterien und Indikatoren. Allerdings wird die Überprüfung der Kriterien und Indikatoren nicht in der Phase 1 abgeschlossen werden können.

Bei der Bewertung sollte das Gleichgewicht der einzelnen Maßnahmen (auch bezüglich des Finanzvolumens), das bei der Planung gewählt wurde, berücksichtigt werden. Das heißt, in – begründeten – Ausnahmefällen kann sich die Bewertung auf diejenigen Fragen konzentrieren, die sich auf die zentralen Punkte des Programms beziehen.

Daneben müssen auch die programmspezifischen Bestandteile (Strategie/Ziele, Grad der Präzisierung) systematisch herausgearbeitet werden und in Relation zu den bestehenden gemeinsamen Fragen gesetzt werden. Dabei ist auch die Frage nach der Zielharmonie zu prüfen.

Wahl eines geeigneten Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign ist von vornherein so anzulegen, dass auf die Erhebung der Wirkungen abgezielt wird, die im Rahmen der Bewertung am Ende des Programmsplanungszeitraums zu erfassen sind. Aus diesem Grund erstreckt sich das zur Beantwortung der kapitelbezogenen und kapitelübergreifenden Fragen skizzierte Untersuchungsdesign auf den gesamten Zeitraum der Bewertung und nicht nur auf die Phase bis 2003. Das Untersuchungsdesign muss des Weiteren die kontextuellen und exogenen Faktoren, die für die Umsetzung, Wirkung und Effizienz des Programms relevant sind, mit berücksichtigen. Diese Faktoren beinhalten den politischen und institutionellen Kontext sowie die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen.

Die Kommission gibt keine Vorgaben für ein aus ihrer Sicht geeignetes Untersuchungsdesign. Die Methoden und Instrumente, die in diesem Angebot vorgeschlagen werden, knüpfen an Erfahrungen aus anderen Forschungsvorhaben an und berücksichtigen die in den MEANS-Dokumenten diskutierten Methoden und Instrumente. In Abhängigkeit vom Fragenkatalog und von der Bewertungsebene (Kapitel/Programm) kommt dabei ein adäquater

Methodenmix zum Einsatz, der auf das zur Verfügung stehende Datenmaterial anzupassen ist.

Beim Entwurf eines geeigneten Untersuchungsdesigns werden Kosten-Nutzen-Aspekte berücksichtigt. Zunächst ist auf die im Rahmen der Begleitung zu erfassenden finanziellen und materiellen Indikatoren zurückzugreifen, da dies im Gegensatz zu eigenen Primärerhebungen mit geringeren Kosten, z.B. bei der Datenaufbereitung für, verbunden ist. Art. 42 der VO (EG) Nr. 1750/1999 führt aus, dass „die für die Verwaltung der Programmplanungsdokumente für die Entwicklung des ländlichen Raums verantwortliche Behörde [...] für die Bewertung geeignete Hilfsmittel heran[zieht] und [...] sich dabei auf die im Rahmen der **Begleitung** ermittelten Ergebnisse [stützt], die erforderlichenfalls durch zusätzlich erfasste Informationen ergänzt werden".

Aus den Ausführungen der Kommission folgt, dass die Beziehung zwischen Monitoring und Evaluation verbessert werden muss. Dies zeigen auch Erfahrungen vorhergehender Evaluationen. Es muss gewährleistet sein, dass die Programmevaluation auf den Monitoringdaten aufbauen kann. Dabei sollte sichergestellt sein, dass der finanzielle Verlauf und der materielle Verlauf der Förderung möglichst differenziert erfasst werden, damit aus den im Rahmen des Monitoring erfassten Daten geeignete Indikatoren abgeleitet werden können.

Vor allen muss die Erreichbarkeit der Adressaten der Förderung zur Durchführung vertiefender Erhebungen gewährleistet sein (siehe unten).

Bei Primärerhebungen kann nach Auffassung der Kommission ein bestimmtes Maß an Verhältnismäßigkeit (Größe der Stichprobe, Fallstudien, Anwendung von Koeffizienten aus der Literatur) angebracht sein. So können Ergebnisse einzelner Bundesländer, soweit sie vergleichbare Maßnahmen betreffen, auf andere Bundesländer übertragen werden (analog der Anwendung von Koeffizienten aus der Literatur) oder es kann der Stichprobenumfang bei länderübergreifenden Befragungen entsprechend reduziert werden (im Vergleich zu Einzelbefragungen in allen Ländern). Für die in den EPLR zur Durchführung der Pläne aufgenommenen Maßnahmen wird daher zunächst ein Bewertungskonzept erarbeitet, das die „gleichartigen" und die „individuellen" Fördermaßnahmen in den EPLR identifiziert. „Gleichartige" Maßnahmen ähneln sich bezüglich Förderinhalten, Verpflichtungen und Datenverfügbarkeit, diese Maßnahmen sind daher in gleicher bzw. ähnlicher Form evaluierbar. Die Ergebnisse können zwischen den Ländern übertragen werden. „Individuelle" Maßnahmen müssen landesspezifisch bewertet werden.

Ausarbeitung von Vergleichen: Ausgangsdaten/Zielwerten

Die gemeinsamen Beurteilungskriterien sind nicht einsetzbar, wenn Ausgangsdaten nicht quantifiziert werden bzw. im Untersuchungsdesign keine Vergleiche vorgesehen werden.

Die Erarbeitung von Ausgangsdaten und Zielwerten sowie die Wahl geeigneter Vergleiche muss zu Beginn der Halbzeitbewertung für die Entwicklungspläne der Länder vorgenommen werden, soweit dies nicht schon aus den Programmplanungsdokumenten und den darin enthaltenen ex-ante Bewertungen hervorgeht.

Mögliche Bewertungsmethoden sind ein mit-ohne-Vergleich, also ein Vergleich von Begünstigten mit einer ausgesuchten Referenzgruppe von Nichtteilnehmern oder ein vorher-nachher-Vergleich, bei dem die Entwicklung von Begünstigten vor und nach der Förderung nach ausgewählten Kennziffern dargestellt wird. Weiterhin ist es für einige Bereiche wie beispielsweise zur Abschätzung der Umweltwirkung der Agrarumweltmaßnahmen sinnvoll, das Umweltverhalten der teilnehmenden Betriebe mit den gesetzlichen Auflagen abzugleichen. Dabei handelt es sich um einen normativen Vergleich (Maßstäbe, best practics). Für diese Art von Vergleichen sind Informationen über Maßstäbe oder die beste Praxis erforderlich, die zuvor oder in anderen Regionen usw. gegeben waren.

3.3.2 Durchführung der Untersuchung

Ein Schwerpunkt der Bewertungsaktivitäten in der Zwischenbewertung wird darauf liegen, die Qualität der Datengrundlage zu überprüfen, Vorschläge für die Ergänzung der bestehenden Datensätze zu erarbeiten, das Untersuchungsdesign zu spezifizieren, den Umfang der Untersuchungen festzulegen und – soweit erforderlich - erste eigene Erhebungen durchzuführen.

Neben eigenen Primärerhebungen werden die durch das Monitoring gelieferten Daten und andere Datenquellen kontinuierlich und systematisch aufbereitet und mit anderen Daten verschnitten.

Die Halbzeitbewertung berücksichtigt zwar die Bewertungsfragen, ist jedoch stärker auf die Messung der ersten Ergebnisse ausgerichtet als die ex-post Bewertung, bei der es insbesondere um die Wirkungen geht. Damit hebt die Zwischenbewertung stärker als die ex-post Bewertung auf die Beurteilung der einzelnen Maßnahmen ab, während die ex-post Bewertung die Wirkung des gesamten Programms unter Berücksichtigung von Synergien, aber auch Verdrängungseffekten in den Vordergrund stellt.

Zur Bewertung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum ist daher auch der Gesamtkontext des Programms und dessen Entwicklung, wie die

– politischen und institutionellen Rahmenbedingungen,
– sektoralen und regionalen Rahmenbedingungen,
– sowie Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen des ländlichen Raums

zu erfassen.

3.3.2.1 Sekundärdaten

Bei der Bewertung ist zunächst auf sogenannte Sekundärdaten zurückzugreifen. Wesentliche Sekundärdaten kann das Begleitsystem liefern. In einigen Fällen können diese Daten bereits ausreichen, um eine Frage ganz oder teilweise zu beantworten. Da diese Daten bereits vorhanden sind, entstehen keine hohen Erhebungskosten. Ein Minimum an input- und output- Daten, das durch den mit der Kommission abgestimmten nationalen Tabellenrahmen vorgegeben ist, wird durch das Begleitsystem erfasst. Diese Standarddaten umfassen die finanziellen Verlaufsdaten für alle Maßnahmen sowie zumeist in aggregierter Form materielle Ergebnisse.

Das Monitoring muss hinsichtlich seiner Eignung, Basisdaten für die Evaluation bereitzustellen, überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Es sollte sichergestellt sein, dass die Programmevaluation auf den Monitoringdaten aufbauen kann. Dazu muss das Monitoring gewährleisten, dass sowohl Informationen über die Zuwendungsempfänger (Basisinformationen wie beispielsweise Status[1], Region, Geschlecht, Alter) sowie über die geförderten Projekte (nach Fördergegenständen) einzelfallbezogen verfügbar gemacht und durch die BewerterInnen ausgewertet werden können. Über diese Aufgaben hinausgehend muss das Monitoring vor allem die Erreichbarkeit der Zuwendungsempfänger bzw. der Zielgruppen zur Durchführung vertiefender Erhebungen durch die Evaluation gewährleisten.

Soweit neben den Angaben über geförderte Einheiten auch Angaben zu nicht geförderten Einheiten vorliegen (wie beispielsweise im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, die häufig im Rahmen des InVeKoS abgewickelt werden), sind diese ebenfalls der Bewertung zugänglich zu machen, da so eine Grundlage besteht, einen mit-ohne-Vergleich durchzuführen.

[1] Landwirt, natürliche Person, juristische Person, Gebietskörperschaft etc.

Weitere Quellen für Sekundärdaten können aus früheren Erhebungen und Bewertungen sowie Programmplanungsunterlagen gewonnen werden. Mit ihrer Hilfe lassen sich u. a. vorher-nachher-Vergleiche und Übertragbarkeitsanalysen durchführen. So ist auch vorgesehen, Auswertungen - soweit räumliche Bezüge von besonderer Bedeutung sind - mit Hilfe von Geoinformationssystemen (GIS) vorzunehmen. Darüber hinaus werden Analyseergebnisse - soweit sinnvoll - mit Hilfe von GIS grafisch aufbereitet und Wirkungen von Programmen und Maßnahmen so in einfacher bzw. komprimierter Form visualisiert.

Die statistischen Ämter der beteiligten Länder können Daten über den Kontext oder exogene Faktoren auf verschiedenen Gebietsebenen oder für ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe liefern. Hier sind v. a. die Daten der Landwirtschaftszählung 1999 aus der Agrarberichterstattung wichtig.

Weitere Sekundärdaten werden in Kapitel 4 für die einzelnen zu bewertenden Kapitel der VO (EG) Nr. 1257/1999 beschrieben.

3.3.2.2 Primärdaten

Primärdaten sind Daten, die ad hoc für die Bewertung erhoben werden, meist bei den direkt oder indirekt Begünstigten aber auch bei Referenzgruppen.

Es gibt zahlreiche Instrumente, um Informationen zu gewinnen. Eine Auswahl möglicher Instrumente ist in **Abbildung 1** dargestellt.

Abbildung 1: Mögliche Instrumente zur Gewinnung von Primärdaten

Instrument	Bewertung der Implementation	Bewertung von Wirkung und Effizienz	Repräsentativität
Fragebogengestützte Erhebungen	+	++ (ergänzende Literaturrecherche)	Repräsentativität abhängig vom Auswahlverfahren der Stichprobe
Expertenbefragungen	+	++	tlw. repräsentativ
Leitfadengestützte Befragungen von Zuwendungsempfängern	+	+	Einzelfallbezogen
Workshops	+	++	tlw. repräsentativ
Begehungen einzelner Projekte	o	+	Einzelfallbezogen

+ = geeignet ++ = sehr geeignet o = keine Eignung

Quelle: Eigene Darstellung.

3.3.3 Analyse der relevanten Informationen

Welche Analysemethoden gewählt werden, hat die Kommission den BewerterInnen freigestellt. Zwingend erfüllt sein muss die allgemeine Qualitätsanforderung der VO (EG) Nr. 1750/1999.

Analysiert werden die Sekundär- und Primärdaten vor allem hinsichtlich der Programmwirkungen. Dies beinhaltet die Beantwortung der kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen sowie weitere Bewertungsaspekte wie die Wirksamkeit und Effizienz des Programms. Die Halbzeitbewertung konzentriert sich auf die Analyse der Ergebnisse, da Wirkungen meist erst mit einiger Verzögerung eintreten. Im Vordergrund steht die Darstellung des Beitrags der Maßnahmen zu den operationellen Zielen und zu den spezifischen Zielen. Zur Ableitung der Zielformulierungen sind, soweit möglich, die Entwicklungspläne heranzuziehen. Die Analyse erfolgt kapitelbezogen und, soweit zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung möglich, programmbezogen. Dabei werden die zentral gelieferten Analyseergebnisse einbezogen.

In der Analyse ist der Kontext zu berücksichtigen, da die Kommissionsleitlinien eine Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettowirkungen vorsehen. Hierfür hat die Kommission keine gemeinsamen Fragen formuliert, da der Kontext sich abhängig von den nationalen und regionalen Gegebenheiten stark unterscheiden kann.

Für die Wirksamkeitsanalyse sind die mit Hilfe der Sekundär- und Primärdaten ermittelten Indikatoren ein Hilfsinstrument. Sie können keine vollständigen Antworten liefern, da sie im gewissen Maße der Auswertung und Interpretation unterliegen. Die Ergebnisse müssen durch frühere Bewertungen, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten, durch die Einbeziehung von Expertenwissen, durch Diskussionen mit fachspezifischen Begleitausschüssen u. a. abgesichert werden. Nur so lassen sich umfassende und zuverlässige Ergebnisse gewinnen, die eine geeignete Grundlage für Schlussfolgerungen und Beurteilungen bilden.

3.3.4 Bewertung

Die Bewertung der Analyseergebnisse muss zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung vor allem mögliche Anpassungen des Programms zur Halbzeit im Blickfeld haben und damit die Bearbeitung des Punktes 11 „Anpassung des Programms zur Halbzeit“ der gemeinsamen Bewertungsfragen. Beantwortet wird die Frage, inwieweit Programmkorrekturen notwendig werden, da sich bspw. Rahmenbedingungen änderten oder Ziele und Prioritätenänderungen neu zu definieren sind. Daraus könnten Anpassungen bezüglich der Programmstruktur oder der finanziellen Ausstattung einzelner Maßnahmen resultieren. An-

passungserfordernisse könnten sich aber auch aus nicht (mehr) sachgerechten Durchführungsbestimmungen ergeben.

Das Aufzeigen der o. g. Defizite erfolgt sowohl für die jeweiligen Kapitel als auch übergreifend für das Gesamtprogramm. Empfehlungen und Schlussfolgerungen auf Länderebene müssen gemeinsam mit den zentralen Evaluatoren entwickelt werden. Hierfür sind geeignete Schnittstellen vorzusehen.

Die kapitelbezogenen Analyseergebnisse sollen den fachspezifischen Arbeitsgruppen – soweit diese eingerichtet wurden - zur Diskussion gestellt werden.

Länderspezifische Schlussfolgerungen und Empfehlungen sollen auf einem Workshop mit dem jeweiligen Programmkoordinator und den zuständigen FachreferentInnen abschließend diskutiert werden.

MB-Einl-Tab. 2: Überblick über die Historie der im Rahmen von PROLAND angebotenen Maßnahmen

	Vor 2000 mit EAGFL-Kofinanzierung	Vor 2000 rein national finanziert	Neue Aspekte seit 2000
a	Ziel 5a	GAK	Teil B: Landesprogramm
c	VO (EWG) Nr. 2078/1992 - agrarumweltbezogene Qualifizierungsmaßnahmen	Qualifizierungsmaßnahmen	
e	Erschwernisausgleich	Erschwernisausgleich	
f	Basisprogramm, Feuchtgrünlandschutzprogramm, Kooperationsprogramm Dauergrünland Förderung von vom Aussterben bedrohter Haustierrassen	freiwillige Wasserschutzmaßnahmen, Ackerrandstreifen, Aegide-Programm	Trinkwasserschonende Bewirtschaftung von Stillegungsflächen, Bewirtschaftung eines Betriebsteils nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus
g	Ziel-5a-Programm (Sektorpläne Kartoffeln, Obst und Gemüse)	GAK - Förderung nach Marktstrukturgesetz im Bereich Vieh und Fleisch	Förderung von Gemeinschaftsanlagen im Rahmen von EtLR
h	VO (EG) Nr. 2080/1992	GAK	
i	Ziel-5b-Programm, VO (EG) Nr. 2080/1992	GAK, Landesmaßnahmen	Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder
k	Ziel-5b-Programm	GAK	
m		Trinkwasserschutz	
n			neue Fördertatbestände im Rahmen von EtLR
o	Ziel-5b-Programm	GAK	
r	Ziel-5b-Programm	GAK	
s	Ziel-5b-Programm (Gartenkulturzentrum in Bad Zwischenahn)		neue Fördertatbestände im Rahmen von EtLR
t	Förderrichtlinie Naturschutz	Niedersächsisches Fließgewässerprogramm, Flächenerwerb und Modellprojekte Trinkwasserschutz	Projekte in t1
u		GAK	

Quelle: Eigene Darstellung nach (EU-KOM, 2002a; ML, 2000).

MB-Einl-Karte 1: Gebietskulissen verschiedener EU-Förderprogramme in Niedersachsen

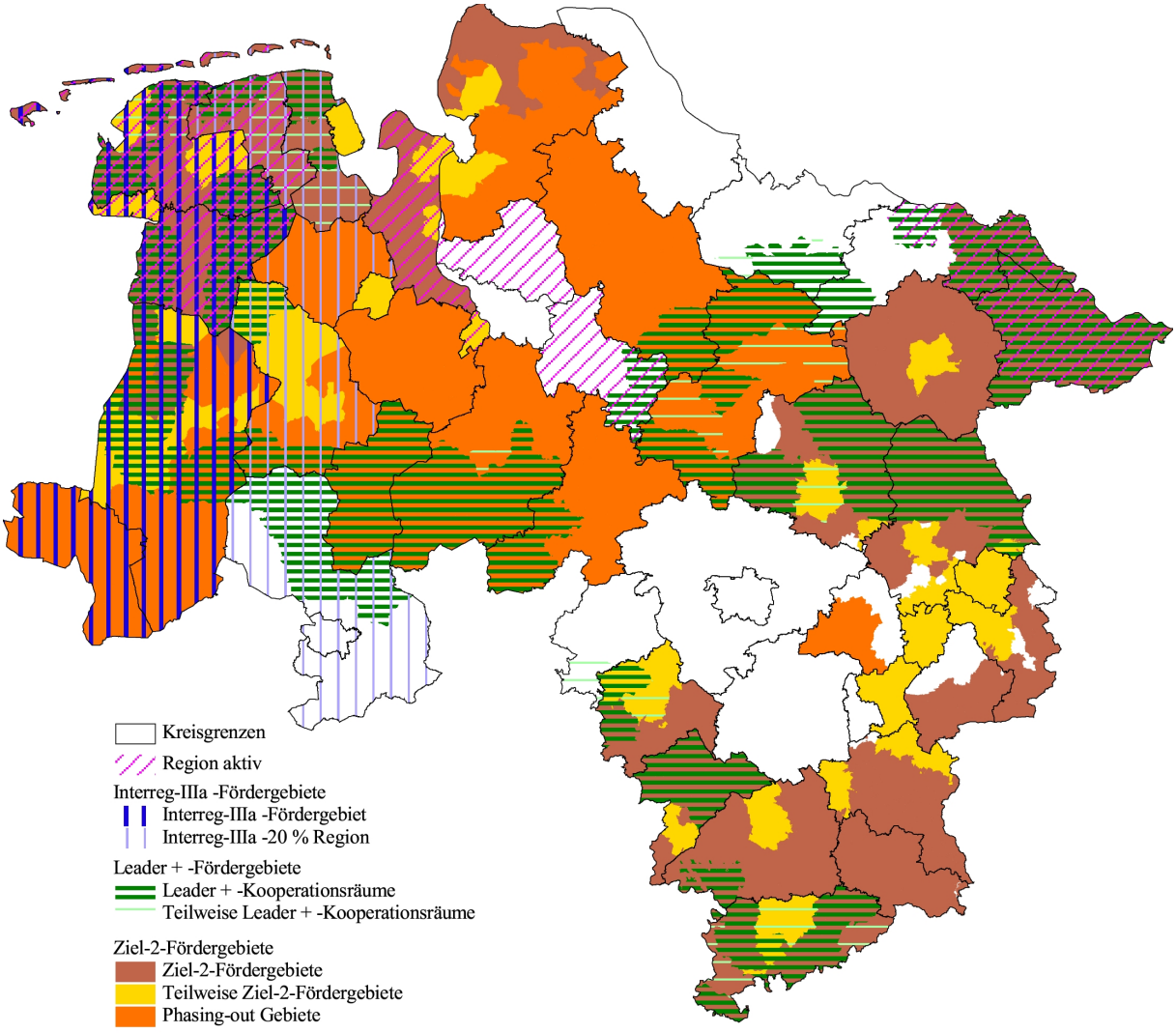

Quellen: Niedersächsische Staatskanzlei, Ref. 304 (2001);
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr und
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (2001);
Interreg: www.europa.eu.int/comm/regional_policy/interreg3/index_de.htm;
Regionale Entwicklungskonzepte der Regionen aktiv
unter: www.nova-institut.de/modellregionen/

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) NR. 1257/1999

MB-Einl-Text 3: Anforderungen an Bewilligungsverfahren und Kontrollen im Rahmen von PROLAND

Allgemeines

Die Allgemeine Zahlstellendienstanweisung (ML, 2001a)) beinhaltet die Spezifizierung der Durchführungsbestimmung VO (EG) Nr. 1663/1995, die das Rechnungsabschlussverfahren des EAGFL-Garantie regelt. Die dort enthaltenden Vorschriften gelten für sämtliche Maßnahmen, die durch PROLAND gefördert werden.

Die zentralen Aufgaben der Zahlstellen sind:

- Bewilligung,
- Ausführung und
- Verbuchung der Zahlungen.

Die Bewilligung ist an andere Stellen delegiert, wobei die Zahlstelle weiterhin verantwortlich bleibt und somit auch den einheitlichen Vollzug dieser Aufgaben regelt. Hierzu erlässt sie z. T. spezielle Anweisungen und nimmt eigenständige Vorortkontrollen wahr. Die **Fachreferate** stellen durch Besondere Dienstanweisungen sicher, dass die ihnen nachgeordneten Dienststellen rechtskonform agieren.

Andere Einrichtungen zur Garantie eines rechtmäßigen Fördergeschäfts sind die **Bescheinigende Stelle** und der **Interne Revisionsdienst.**

Die Bescheinigende Stelle sitzt im MF und überprüft die Vollständigkeit, Richtigkeit der übermittelten Rechnungen und kontrolliert die Qualität des internen Kontrolldienstes der Zahlstellen und Fachreferate. Sie bescheinigt gegenüber der KOM die Richtigkeit des vorzulegenden Rechnungsabschlusses (siehe MB-Einl-Text 6).

Der Interne Revisionsdienst ist dem Leiter der Zahlstelle zugeordnet. Er überprüft im Rahmen von Systemprüfungen die Konformität der verwaltungsmäßigen und buchungstechnischen Verfahren mit den Anforderungen der Gemeinschaft, v.a. die ordnungsgemäße Buchführung der Zahlstellen.

Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren für die flächenbezogenen Förderungen und die Investitionsförderungen verlaufen unterschiedlich. Im folgenden werden die grundsätzlichen Meilensteine eine solchen Verfahrens geschildert. Besonderheiten befinden sich in den Materialbänden zu den jeweiligen Förderkapiteln.

Für die verschiedenen Maßnahmen sind verschiedene Behörden zuständig, an die sich der Antragsteller wenden muss. Zum überwiegenden Teil stellt er seinen Antrag auf Förderung bei derjenigen Dienststelle, welche die entsprechende Förderung auch bewilligt. Zum Teil (z.B. bei den Agrarumweltmaßnahmen) sind aber auch antragsannehmende Stellen vorgeschaltet.

Antragsunterlagen und Verfahren

- Abgabe der Antragsformulare und bestimmter Erklärungen (Anerkennung der Rechtslage, Verpflichtungen über Mitteilungspflichten, Einwilligungen zu Datenlieferungen etc.). Zu verwenden sind dokumentenechte Schreibmittel.
- Eingangsregistrierung durch Eingangsstempel und Vergabe der Registriernummer, wobei jeder Antragsteller bei der ersten Antragstellung eine Registriernummer erhält, die dann maßnahmenübergreifend für alle Anträge, die auf eine Förderung aus PROLAND gestellt werden, verwendet wird.(15-stellige Zahlenfolge, zur Verortung bis auf die Gemeindeebene).
- Im nächsten Schritt erfolgt die Datenermittlung und –erfassung und die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit nach Maßgabe der jeweiligen Förderbestimmungen, ggf. Rücksprachen mit dem Antragsteller. Abschließend unschlüssige Anträge sind zu dokumentieren. Alle Anträge werden dieser Verwaltungskontrolle unterzogen (s.u.).
- Erst nach Abschluss aller erforderlichen Kontrollen erfolgt die Bewilligung über die Zahlung einer bestimmten Fördersumme in Form eines Bewilligungsbescheids.
- Zwischen 5 und 100 % der Förderfälle werden vor Auszahlung der Mittel einer zusätzlichen Vor-Ort-Kontrolle unterzogen.

Bei investiven Maßnahmen kann i.d.R. erst nach der Bewilligung mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden. Nach Abschluss der Maßnahme oder nach Abschluss einzelner Gewerke, stellt der Begünstigte mit allen erforderlichen Rechnungsbelegen und Verwendungsnachweisen einen Antrag auf Auszahlung der Fördermittel. (Dieser Vorgang wird genauer in MB-Einl-Text 4 beschrieben). D.h., es gilt für alle Maßnahmen nunmehr das Erstattungsprinzip und nicht mehr, wie im zurückliegenden Förderzeitraum, für die Maßnahmen des EAGFL-Ausrichtung das Vorschussprinzip (entsprechend der Vorgaben der LHO).

Der gesamte ordnungsgemäße Ablauf, von der Eingangsregistrierung, der Datenerfassung über die Verwaltungskontrolle und die Bewilligung ist von mindestens zwei Personen vorzunehmen und zu bescheinigen (Vier-Augen-Prinzip).

Kontrollen

Antragsannehmende Stellen und die Bewilligungsstellen stellen sicher, dass die Maßnahmen zulässig und begründet sind sowie tatsächlich und ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Hierfür sind verschiedene Kontrollen erforderlich:

Verwaltungskontrolle:

Dies ist die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsunterlagen und Konformität der enthaltenen Angaben mit Förderbestimmungen, Landes-, Bundes und Gemeinschaftsrecht.

Die Durchführung dieser Kontrollen ist durch bestimmte Verwaltungskontrollbögen zu dokumentieren (Muster je zuständiger Verwaltungseinheit). Zuständig für die Durchführung der ersten Verwaltungskontrolle sind grundsätzlich die antragsannehmenden Stellen. Die Verwaltungskontrolle ist im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips stets unabhängig von zwei Personen durchzuführen. Der Verwaltungskontrollbogen ist von diesen beiden Personen zu unterzeichnen.

Bei investiven Maßnahmen hat im Rahmen der Verwaltungskontrolle eine Inaugenscheinnahme vor Ort zu erfolgen (nicht zu verwechseln mit dem missverständlichen Begriff der Vor-Ort-Kontrolle, s.u.). Diese ist anhand eines Prüfprotokolls zu dokumentieren.

Vor-Ort-Kontrollen

Ein bestimmter Prozentsatz (jedoch immer mindestens 5 %) der Förderfälle einer Maßnahme sind einer Vor-Ort-Kontrolle zu unterziehen. Diese werden anhand einer Risikoanalyse (Risikofaktoren und Zufallsauswahl) ermittelt. Diese Kontrolle ist vor der Auszahlung von Fördermitteln abzuschließen.

Hierfür wird bei den Bewilligungsstellen ein technischer Prüfdienst (mindestens zwei Mitarbeiter) eingerichtet, dessen Mitarbeiter mit der sonstigen Bearbeitung der zu kontrollierenden Fälle nicht befasst sein dürfen.

Die Kontrolle erfolgt grundsätzlich unangekündigt und umfasst die folgenden Arbeitsschritte:

- Überprüfung der Vor-Ort vorzuhaltenden aussagekräftigen Unterlagen und Belege,
- Überprüfung der tatsächlichen Gegebenheiten, auf die sich der Antrag bezieht und eine
- Wiederholung der Verwaltungskontrolle.

Bei Bedarf (Mängel, Verdachtsmomente) ist eine Folgekontrolle durchzuführen.

Durchführung und Ergebnis der Kontrolle sind anhand von Prüfprotokollen zu dokumentieren. Diese ist im Sinne des Vier-Augen-Prinzips von beiden Prüfpersonen zu unterzeichnen.

Kontrolle der Zweckbindungsfristen

Bei Maßnahmen deren Förderung an einen bestimmten (Nutzungs-) Zweck gebunden ist, müssen während des Zeitraums nach der Abschlusszahlung bis zum vorletzten Jahr der Zweckbindungsfrist 1 % der Förderfälle kontrolliert werden.

MB-Einl-Text 4: Auszahlungen der Fördermittel an den Antragsteller/Letztempfänger (ML, 2002a)), (ML, 2001a))

Nach Abschluss einer Maßnahme (oder Teilabschlüssen) stellt der Zuwendungsempfänger einen Auszahlungsantrag mit den entsprechenden Verwendungsnachweisen.

Nach Abschluss der erforderlichen Kontrollen durch die Bewilligungsstellen, übermitteln die Bewilligungsstellen die erforderlichen Daten für die Auszahlung der Fördermittel an die Zahlstelle (Zahlungsanweisung an die Zahlstellenverwaltung).

Nach der „technischer“ Prüfung erfolgt zeitnah (i.d.R. 2 Tage nach Eingang der Unterlagen) die Kassenanordnung an die Landeskasse, welche die gesamten Fördermittel (Landes- und EU-Mittel zur Auszahlung bringt).

Abhängig von der jeweiligen Banklaufzeit erhält der Letztempfänger den Förderbetrag nach 3 bis 4 Tagen nach der diesbezüglichen Anordnung ((ML, 2002a)). Aufgrund der verwendeten Software gehen bei ihm zwei Buchungen ein, der Betrag der Landesmittel sowie der Betrag der EU-Mittel.

Zur Erleichterung des Zahlungsgeschäftes tritt das Land Niedersachsen für die Auszahlung der EU-Mittel in Vorleistung. Diese Auslagen, die unter einem gesonderten Haushaltstitel geführt werden (daher auch die zwei Buchungen beim Letztempfänger) fordert das Land anschließend via Erstattungsverfahren über die Bundeskasse Trier – Außenstelle Frankfurt am Main zurück. Frankfurt erhält seinerseits eine Rückerstattung von der EU.

Ein Sonderfall tritt dann ein, wenn anstelle der Landesmittel (einschließlich der GA-Mittel) sogenannte Drittmittel zur Kofinanzierung von Fördermaßnahmen herangezogen werden (z.B. kommunale Mittel). Diese müssen von den jeweiligen Stellen (Kommunen) erst an die Zahlstelle überwiesen werden, damit eine Anordnung an die Landeskasse zur Auszahlung der EU-Mittel erfolgen kann. Hier kann es zu Verzögerungen kommen, die aber nicht von der Zahlstellenverwaltung zu verantworten sind.

MB-Einl-Abb. 2: Mittelfluss bei Investitionsförderungen

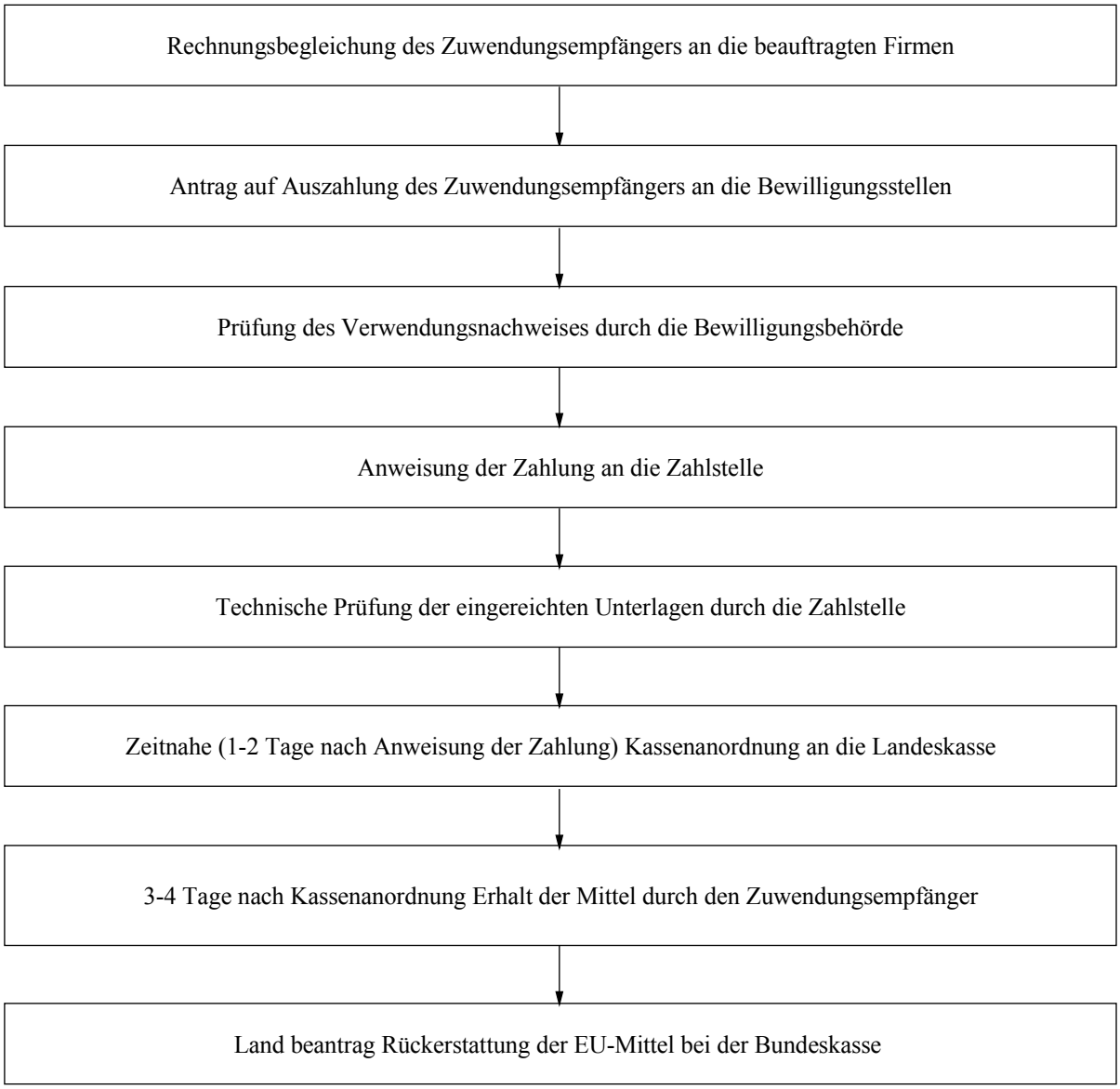

Quelle: Eigener Entwurf.

MB-Einl-Tab. 3: Synopse zum Änderungsantrag 2001 des Landes Niedersachsen

Maßnahme nach VO 445/02 oder Maßnahme im Landesprogramm	Änderung	Ziel/Begründung	Auswirkungen auf den Finanzplan (Plus/Minus)
a	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
c	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
e	Neuaufteilung der Finanzmittel aus Mitteln der gemeinschaftlichen Finanzierung und zusätzlichen Landesmitteln im Sinne des Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99	nicht eindeutige Definition der sog. top-ups im Rahmen der Programmgenehmigung, Korrektur der ursprünglichen Finanzdaten	Mehrbedarf
f - Agrarumweltmaßnahmen	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
f1	Aufnahme neuer Tierarten	Erweiterung der Zahl potentieller Begünstigter	---
	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
f2-C	Erhöhung der Prämie in den ersten 2 Umstellungsjahren	Erhöhung der Akzeptanz der Förderung	---
g	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
h	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
i1 und i2	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
k	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
o	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
r	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
s	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
t - Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf

Quelle: (ML, 2001b).

MB-Einl-Tab. 4: Synopse zum Änderungsantrag 2002-1 des Landes Niedersachsen

Maßnahme nach VO 445/02 oder Maßnahme im Landesprogramm	Änderung	Ziel/Begründung	Auswirkungen auf den Finanzplan (Plus/Minus)
a	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
	Anpassung an die veränderten Förderbedingungen der GAK		---
c	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
e	finanzielle Änderung	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
f1	Aufnahme neuer Tierarten	Erweiterung der Zahl potentieller Begünstigter	---
f2-B	Ausnahmeregelung für den Einsatz von Herbiziden in der Deichschäferei	kein Ausschluss von Deichschäfereien von der Förderung	---
f2-C	Anpassung an die veränderten Förderbedingungen der GAK	Erhöhung der Akzeptanz der Förderung	---
f3-b	Einführung eines zusätzlichen Pakets „Weide ohne Düngung“	Verbesserung der vertraglichen Möglichkeiten der Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst hohen Vielfalt artenreicher Grünlandökosysteme	---
g	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
h	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
i1 und i2	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
k	Anpassung an veränderte Förderbedingungen der GAK	stärkere ökologische Ausrichtung von landeskulturellen Maßnahmen	---
m	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
n	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Minderbedarf
o	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
r	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
s	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf

Quelle: (ML, 2002d).

Fortsetzung Tabelle

t - Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf
t1 - Polaris - Produktionsorientiertes landwirtschaftliches Rauminformationssystem	finanzielle Änderungen	Anpassung an bestehende Projekterfordernisse	Mehrbedarf
u1 und u2	finanzielle Änderungen	Anpassung tatsächliche/erwartete an Inanspruchnahme	Mehrbedarf

Quelle: (ML, 2002d).

MB-Einl-Tab. 5: Synopse zum Änderungsantrag 2002-2 des Landes Niedersachsen

Maßnahme nach VO 445/02 oder Maßnahme im Landesprogramm	**Änderung**	**Ziel/Begründung**	**Auswirkungen auf den Finanzplan (Plus/Minus)**
u1 und u2	Ausweitung des Deichbauprogramms an der Elbe, der unteren Aller und der Mittelweser	verbesserte Hochwasserschutz	Mehrbedarf

Quelle: (ML, 2002d).

MB-Einl-Tab. 6: Synopse zum Änderungsantrag 2003 des Landes Niedersachsen

Maßnahme nach VO 445/02 oder Maßnahme im Landesprogramm	Änderung	Ziel/Begründung	Auswirkungen auf den Finanzplan (Plus/Minus)
a	Aufstockungsförderung in der Ferkelproduktion	Strukturelle Verbesserungen	---
f - Agrarumweltmaßnahmen	finanzielle Änderungen	Minderausgaben in 2002 und Folgejahre	Minderbedarf
f2 - NAU - Modulationsmaßnahmen	neue Maßnahmen für die Modulation f2a2 Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau f2a3 Förderung der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf Acker- und Grünland mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren f2a4 Förderung der Anlage von Blühflächen auf Stilllegungsflächen f2a5 Förderung der Anlage von Blühstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen f2a6 Förderung der Anlage von Schonstreifen außerhalb von Stilllegungsflächen	Umsetzung der Modulation	(gesonderter Finanzplan)
f3d	Änderung der Prämiensätze	Erhaltung der Schutzgebiete als Rast- und Nahrungsflächen für nordische Zugvögel	---
g	Änderung des Maßnahmenblattes „Vieh und Fleisch“	redaktionell	---
h	finanzielle Änderungen	Minderausgaben in 2002	Minderbedarf
i1 und i2	finanzielle Änderungen	Mehrausgaben in 2002 und Folgejahre	Mehrbedarf
o	finanzielle Änderungen	Mehrausgaben in 2002	Mehrbedarf
s	finanzielle Änderungen	Mehrausgaben in 2002	Mehrbedarf
t- Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit Land- und Forstwirtschaft	finanzielle Änderungen	Mehrausgaben in 2002	Mehrbedarf
t1c - Informationen für Tierproduzenten	Aufnahme Teilprojekt „Erprobung der Praxisentwicklung eines emissionsarmen Stallhaltungs- und Gülleverarbeitungssystems für Mastschweine“	Minimierung der Emissionen	---

Quelle: (ML, 2003a).

MB-Einl-Text 5: Rechtsgrundlagen

- **Verordnung (EG) Nr. 1257/1999** des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL; diese Verordnung enthält die Ziele und möglichen Förderbereiche (Kapitel I bis IX) sowie grundlegende Bestimmungen über die Aufstellung der Entwicklungspläne.
- **Verordnung (EG) Nr. 1750/1999** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Hierin sind spezifische Bestimmungen für die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, die verwaltungs- und finanztechnische Abwicklung der ländlichen Entwicklungspläne enthalten. Diese Verordnung ist nach zahlreichen Änderungen neugefasst und durch die **Verordnung (EG) Nr. 445/2002** der Kommission ersetzt worden. Im Juni 2003 wurden in Form der **Verordnung (EG) Nr. 963/2003** der Kommission erneute Anpassungen in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.
- **Verordnung (EG) Nr. 1258/1999** über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, diese Verordnung ersetzt die alte VO (EWG) Nr. 729/1970 und gilt als die Rahmenverordnung über die Finanzbestimmungen. Hierin enthalten sind die Aufteilungen der Aufgaben der beiden Abteilungen des EAGFL sowie die Mittelzuteilungen, Vorschüsse, Vorausschauen, Anlastungsverfahren etc.. Die dort eingeführten Bestimmungen und Instrumente gelten jedoch nur für die Abteilung Garantie. Die Ausgaben der Abteilung Ausrichtung gehören zu den Strukturfondsausgaben und werden durch die Regelungen der **VO (EG) Nr. 1260/1999** geregelt.
- **Verordnung (EG) Nr. 1259/1999** des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hierin werden (fakultative) Instrumente zur Auszahlungspraxis der Mittel aus der ersten Säule, v.a. direkte Beihilfen in Form der flächen- und tierbezogenen Prämien, eingeführt. Im Wesentlichen sind dies die Cross-Compliance-Regelung und die Modulation der Zahlungen nach betrieblichen Kenngrößen.
- **Verordnung (EG) Nr. 1663/1993** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der VO (EWG) Nr. 729/1970 bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie. Hier werden sowohl die Anforderungen an eine leistungsfähige Zahlstellenverwaltung als auch das Prozedere des Zahlstellen- und des Rechnungsabschlussverfahrens geregelt.
- **Verordnung (EG) Nr. 1260/1999** des Rates mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds. Enthalten sind Aufgaben der Strukturfonds, Ziele und Prinzipien der Strukturpolitik (Zielgebiete und Gemeinschaftsinitiativen) sowie grundsätzliche Regelungen zur Programmplanung und Abwicklung. Die Bestimmungen über Begleitung und Bewertung gelten auch für die EPLR.

- **Verordnung (EWG) Nr. 3508/1992** des Rates zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen sowie die **Verordnung (EWG) Nr. 3887/1992** der Kommission mit Durchführungsbestimmungen hierzu. Mit InVeKoS werden die sogenannten flankierenden Maßnahmen, die im Zuge der ersten GAP Reform eingeführt wurden, (flächen und tierbezogene Preisausgleichszahlungen, Agrarumweltmaßnahmen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/1992, Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2080/1992) und die Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten erfasst. Diese Grundverordnungen des InVeKoS wurden zahlreich geändert. Die aktuell gültige Neufassung der Durchführungsbestimmungen ist die **VO (EG) Nr. 2491/2001**. Die Regelungen sind deshalb von Interesse, da ihre Anwendung immer weiter ausgedehnt werden soll.
- **Verordnung (EG) Nr. 438/2001** der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur VO (EG) Nr. 1260/1999 in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinitiativen.
- **Verordnung (EG) Nr. 1884/2002** der Kommission über Form und Inhalt der vorzulegenden Buchführungsdaten. Festlegung der Kreuzchentabellen und Variablen für die einzelnen Haushaltslinien.
- Der **Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (2000/C 28/02)** findet auf alle staatlichen Beihilfen Anwendung, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährt werden und in den Geltungsbereich von Anhang I des EG-Vertrags fallen.
- Die **Leitlinien für die Durchführung der Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates (VI/10535/99 - DE Rev. 7)** präzisieren, was die zuständigen Dienststellen der Kommission von den Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsregelungen erwarten, welche die Mitgliedstaaten für die aus dem EAGFL-Garantie finanzierten Maßnahmen aufbauen müssen. Sie sind nicht als offizielle Auslegung der Gesetzgebung zu betrachten, werden aber sehr wohl von den kontrollierenden Institutionen als Messlatte zur Beurteilung vorgefundener System genutzt.

MB-Einl-Text 6: Das Rechnungsabschlussverfahren und die Anlastung von Ausgaben

Das Rechnungsabschlussverfahren dient zur Durchsetzung der für das „Fördergeschäft“ von der EU vorgeschriebenen Abwicklungs- und Kontrollmechanismen. Dieses Verfahren ermöglicht der KOM, Mängel in Verwaltungs- und Kontrollsystemen, die zu fehlerhaften Ausgaben und damit zu Nachteilen für den Gemeinschaftshaushalt führen könnten, zu sanktionieren. Zu diesem Zweck sind die Mittel, die dem Mitgliedstaat im Rahmen der Programmumsetzung zur Verfügung gestellt werden, solange reine Vorschüsse, bis sie nach den entsprechenden Verfahrensschritten verbindlich zugeteilt werden. Ergeben Kontrollen, dass Ausgaben nicht konform zu den einschlägigen Regelungen getätigt wurden, können diese den Mitgliedstaaten angelastet werden. (Stock et al., 2003))

Am Ende des EAGFL-Haushaltsjahres, jedoch bis spätestens zum Februar des Folgejahres, übermitteln die Mitgliedstaaten der KOM ihre Jahresrechnungen, die mit einem Prüfbericht der bescheinigenden Stelle versehen sind. Daraufhin leitet die KOM das Rechnungsabschlussverfahren ein.

Zu unterscheiden sind zwei mit diesem Verfahren verbundene Entscheidungen:

1. Die Rechungsabschlussentscheidung

Sollte die KOM nach der Prüfung der Unterlagen zu dem Schluss kommen, dass,

- die Jahresrechnungen richtig sind,
- das Verfahren der Zahlstellen als zuverlässig eingestuft werden kann,
- und alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten beim Letztempfänger zurückgeforderten Beträge auch tatsächlich wiedereingezogen worden sind,

erlässt sie ihre Entscheidung über den Rechnungsabschluss. Diese hat bis zum 30.04. des folgenden Jahres nach einem festen Zeitplan zu erfolgen. Der Vorbehalt, das einzelne Ausgaben in Nichtübereinstimung mit Gemeinschaftsrecht getätigt wurden, bleibt jedoch bestehen.

2. Der Konformitätsabschluss

In Form von Ad-hoc-Entscheidungen, die bis zu 24 Monaten nach der Tätigung einer Ausgabe getroffen werden können, prüft die KOM stichprobenhaft einzelne Förderfälle und die hiermit verbundenen Verwaltungs- und Kontrollvorgänge in den Mitgliedstaaten.

Werden Mängel in der Effizienz des Verwaltungs- und Kontrollsystems oder Unregelmäßigkeiten bei einzelnen Zahlungsvorgängen oder Letztempfängern festgestellt, schließt die KOM die Ausgaben von der Gemeinschaftsfinanzierung aus.

Die Konformitätsprüfung umfasst die folgenden Phasen:

(1) Risikoanalyse der KOM zur Auswahl von zu kontrollierenden Fällen und Regelungen;
(2) Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungsbericht mit erforderlichen Abhilfemaßnahmen und finanziellen Konsequenzen;
(3) Konsultationsverfahren mit dem Mitgliedstaat;
(4) Mitteilung der geplanten finanziellen Berichtigungen;
(5) Eventuelles Schlichtungsverfahren;
(6) Abschließende Rechnungsabschlussentscheidung der EU-Kommission.

Sollte eine finanzielle Berichtigung nötig sein, kann die Bemessung in zwei Formen erfolgen:

(7) Bemessung einer Berichtigung aufgrund von Fehlern in einzelnen Vorgängen:
Stellt die KOM bei einem bestimmten Vorgang dessen Rechtswidrigkeit fest, lehnt sie die Finanzierung ab. Ergibt die Überprüfung darüber hinaus, dass ein mangelhaftes Kontrollsystem des Mitgliedstaates ursächlich für Unregelmäßigkeiten ist und stützt sich diese Feststellung auf eine statistisch repräsentative Stichprobe, kann die KOM einen Gesamtbetrag für diese Haushaltslinie via Extrapolation ermitteln.
(8) Bemessung einer Berichtigung aufgrund des Risikos von finanziellen Verlusten:
Eine genaue Ermittlung des tatsächlichen Wertes aller unkorrekten Beihilfeanträge, die zur Auszahlung gelangt sind, ist nicht möglich. Der mögliche Verlust zum Schaden des EU-Haushaltes muss daher durch eine Bewertung des Risikos geschätzt werden, dass auf unzureichend eingestufte Kontrollen zurückzuführen ist. Zur Ermittlung der Beträge verfügt die KOM über Leitlinien, die ähnlich einem Bußgeldkatalog bestimmte Versäumnisse in verschiedenen Bereichen der Kontrollen verschiedenen Berichtigungssätzen zuordnet. Die Berichtigungssätze liegen zwischen 2 % bis zu 100 %, häufig liegt jedoch eine Obergrenze bei 25 % der bewilligten EU Mittel.

MB-Einl-Text 7: Vorrangige Ziele der Agrarwende in Deutschland (Grimm, 2002)

Neue Landwirtschaft

- Verstärkte Bindung der Investitionsförderung an eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung
- Verstärkte Honorierung besonders umweltverträglicher, nachhaltiger und standortangepasster Wirtschaftsweisen (Schwerpunkt ökologischer Landbau in Produktion und Vermarktung)
- Modulation der Direktzahlungen als Einstieg in den Ausstieg von flächen- und tierbezogenen Zahlungen
- Verstärkte Unterstützung von Einkommensalternativen

Intensivierter Verbraucherschutz

- Einführung von Qualitätssiegeln für den ökologischen und konventionellen Landbau
- Verschärfte Vorschriften in den Bereichen Rückstände und Tierarzneimittel
- Einrichtung eines Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

Tierschutz

- Drastische Verkürzungen der Tiertransportzeiten
- Abschaffung der Legebatterien
- Erlass einer Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

MB-Einl-Text 8: Horizontale und vertikale top-ups

Horizontale top-ups

Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu beschreiben, für die durch staatliche Beihilfen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Es ist eine indikative Tabelle über den zusätzlichen Beihilfebetrag zu erstellen, der für die jeweilige Maßnahme in jedem Programmjahr auszuweisen ist.

In Niedersachsen wurden im Rahmen der Programmgenehmigung horizontale top-ups für die Maßnahmen Flurbereinigung, naturnahe Gewässergestaltung, Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland von rund 500 Mio. Euro ausgewiesen. D.h., dass das öffentliche Mittelvolumen von PROLAND um 50 % im Zeitraum 2000 bis 2006 aufgestockt wird.

MB-Einl-Tab. 7: Mittelansätze für horizontale und vertikale top-ups in Niedersachsen

	Öffentliche Mittel	
	Programmgenehmigung	Programmänderung 2003
Horizontal	Mio. Euro	Mio. Euro
Flurbereinigung	86,80	157,00
Naturnahe Gewässergestaltung	6,44	5,91
Küstenschutz	325,50	325,50
Hochwasserschutz im Binnenland	91,00	91,00
Erschwernisausgleich	0	2,72
Besondere Artenschutzmaßnahmen	0	0,91
Sonstige Vertragsnaturschutzmaßnahmen	0	2,63
Naturschutzprogramme	0	36,68
Dorferneuerung	0	81,10
Entwicklung Infrastruktur	0	8,10
Vertikal		
f3	6,23	6,23
Insgesamt	***515,97***	***717,78***

Quelle: (ML, 2003a), (ML, 2000).

Mit der Programmänderung 2002 wurden die Mittel um rund 200 Mio. Euro aufgestockt. Dabei handelt es sich zum einen um die Maßnahmen o und r. Aus Sicht einer Verwaltungsvereinfachung hat es sich bei der Maßnahme o als praktikabler erwiesen, vorrangig private Maßnahmen aufgrund ihres geringen Fördervolumen ohne EU-Kofinanzierung durchzuführen. Gleiches gilt für Umnutzungsmaßnahmen und die Förderung von Planungsprozessen, die nur in Ausnahmefällen im Rahmen von PROLAND gefördert werden sollen (ML, 2002b).

Die Artikel-52-Maßnahmen wurden im Rahmen der Programmänderung 2002 um Maßnahmen in der Zuständigkeit des niedersächsischen Umweltministeriums ergänzt. Im Programmplanungsdokument waren diese Maßnahmen nachrichtlich in Tabelle 49 als Staatsbeihilfen aufgeführt. Hier gibt es u.E. Unklarheiten in der Definition von Art. 52-Maßnahmen.

Die finanziellen Informationen über Artikel-52-Maßnahmen werden des Weiteren nicht aktualisiert. Es handelt sich jeweils nur um indikative Ansätze. Es findet keine ex-post Anpassung an die tatsächlich getätigten Ausgaben statt. Die Aussagekraft der zu liefernden Tabellen ist so gering, dass man u.E. auf die Abfrage des geplanten Mitteleinsatzes verzichten kann. Eine Mitteilung, in welchen Haushaltslinien zusätzliche Projekte ohne EU-Kofinanzierung durchgeführt werden, ist ausreichend.

Informationen über Artikel 52-Maßnahmen liegen nur im Rahmen des EU-Monitorings vor, nachdem die KOM in der Überarbeitung der Erläuterungen zum Ausfüllen des Tabellensatzes klargestellt hat, dass sich das Monitoring auf alle auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1257/1999 durchgeführten Maßnahmen bezieht (EU-KOM, 2002b)). Die eingeschränkte Aussagekraft der Monitoringtabellen wurde bereits diskutiert.

Das Fazit lautet, dass es keine belastbaren Statistiken auf Programmebene über die Anwendung von Artikel-52-Maßnahmen gibt. Für die Halbzeitbewertung heißt dies, dass diese sich auf die mit EAGFL-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen konzentriert, wie es die Auftraggeber auf der ersten Lenkungsausschusssitzung deutlich herausgestellt haben. Dies bringt in der Wirkungsanalyse allerdings das methodische Problem mit sich, dass Wirkungen der EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen teilweise nur schwer von den Wirkungen anderer, ohne EAGFL-Kofinanzierung durchgeführten Maßnahmen zu trennen sind (Mehl et al., 2002). Soweit möglich, wird daher maßnahmebezogen der Förderkontext dargestellt. Die Datenlage ist aber je nach Maßnahme sehr unterschiedlich.

Vertikale top-ups

Vertikale top-ups werden auf Grundlage von Art. 51 (4) der VO (EG) Nr. 1257/1999 eingesetzt. Sie sind auf Agrarumweltmaßnahmen begrenzt, für die landwirtschaftliche Betriebe Verpflichtungen eingehen, die eine Prämie über den nach Artikel 24 (2) festgelegten Höchstbeiträgen erforderlich machen. PROLAND gewährt einen aus Landesmitteln gewährten Prämienanteil für die Maßnahmen f3a, f3b und f3c. Die Prämien liegen z.T. deutlich über den von der Verordnung festgelegten Höchstbeiträgen und beziehen sich zumeist auf Auflagenvarianten, die Handarbeit beinhalten. Das geschätzte Mittelvolumen für die vertikalen top-ups beträgt nur rund fünf Prozent des Gesamtplanungsansatzes (ML, 2003a).

Die vertikalen top-ups beziehen sich auch auf den Erschwernisausgleich (e1), bei dem die über die Höchstgrenze von 200 Euro liegenden Ausgleichsbeträge rein national finanziert werden. Der Finanzansatz ist in MB-Einl-Tabelle 7 bei den horizontalen top-ups enthalten.

MB-Einl-Text 9: Veränderung der Gesamtplanung und Stand der Programmumsetzung 2000 bis 2002 gemessen an den gesamten Mittelansätzen (PROLAND)

Datengrundlagen

MB-Einl-Tabelle 8 stellt die Gesamtplanungsansätze den tatsächlich getätigten Ausgaben gegenüber. Dabei wird auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Genehmigter indikativer Finanzplan 2000;
- Indikativer Finanzplan der Planänderung 2002/1;
- Indikativer Finanzplan der beantragten Planänderung 2003;
- Rechnungsabschluss (Tabelle 104) der Jahre 2000, 2001 und 2002.

Bei der Verarbeitung der verschiedenen Datenquellen ergaben sich hinsichtlich der Vergleichbarkeit Probleme. Die Vorgaben zur Erstellung des indikativen Finanzplans, der Plangenehmigung 2000 und die Genehmigungspraxis der KOM waren nicht eindeutig, so dass das Bundesland Niedersachsen nur im Jahr 2000 einen Mittelansatz für die flankierenden Maßnahmen ausgewiesen hat. Laut Auskunft der Programmkoordination handelt es sich hier ausschließlich um forstliche Maßnahmen gemäß der VO (EWG) Nr. 2080/1992.

Da sich die Struktur der Finanzpläne durch die VO (EG) Nr. 445/2002 geändert hat und nunmehr die Altverpflichtungen aus den flankierenden Maßnahmen getrennt auszuweisen sind, wurden für die Ausgangsplanung die Ansätze der flankierenden Maßnahmen anhand der getätigten Ausgaben geschätzt.

Der Rechnungsabschluss erfasst die aus dem EAGFL getätigten Auszahlungen. Da Niedersachsen im Jahr 2000 einen Vorschuss gezogen hat und diese Auszahlungen in den jeweiligen Haushaltslinien gebucht wurde, ohne dass hier konkrete Projekte zugrunde liegen, wurde dieser Vorschuss herausgerechnet. Die Auszahlungen liefern z.T. keine belastbaren Aussagen bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme, weil in einigen Maßnahmenbereichen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen) Auszahlungen erst mit einem erheblichen Zeitverzug getätigt werden und zudem im Bereich der AUM vom vorschüssigen auf das nachschüssige Verfahren umgestellt wurde (siehe Kapitel 6).

Veränderung der Planungsansätze in den einzelnen Haushaltslinien

Die Planungsansätze der verschiedenen Haushaltslinien sind sukzessive der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst worden. Eine absolute Steigerung des Mittelansatzes haben

die Haushaltslinien e, k, s, t, u und die Altverpflichtungen[2] erfahren. In den Haushaltslinien o[3], g und f sind die Ansätze deutlich nach unten korrigiert worden. Eine deutliche relative Steigerung ihres Gesamtplanungsansatzes haben die Maßnahmen e, u, r und s sowie die flankierenden Maßnahmen erfahren. Der relative Bedeutungsverlust war bei der Maßnahme m am größten gefolgt von h und n.

Insgesamt ist der Planungsansatz um rund 34 Mio. Euro gestiegen, da Niedersachsen zu den aufnehmenden Bundesländern gehört und über Maßnahmen verfügt, die in der Lage sind, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel auch unter der Jährlichkeitsrestriktion zu absorbieren.

Mittelabfluss in den einzelnen Haushaltslinien

Der Ausgabenstand, bezogen auf die ursprüngliche Plangenehmigung, ist je nach Haushaltslinie unterschiedlich. Er schwankt zwischen 4,2 % bei der Haushaltslinie n und 158 % bei der Haushaltslinie u. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der sich hinter den Haushaltslinien verbergenden Maßnahmen spiegelt der Ausgabenstand nur z.T. die Inanspruchnahme wieder. Investive Maßnahmen können eine Laufzeit über mehrere Jahre haben. Die Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen mit ihrem 5-jährigen-Verpflichtungszeitraum drückt sich im Umfang der Bewilligungen aus.

Allerdings zeigt die Tabelle deutlich, dass die Maßnahmen, in denen ein hoher Auszahlungsstand vorherrscht, eine Mittelaufstockung erfahren haben, während Maßnahmen mit einem geringen Mittelabfluss in den ersten Jahren tendenziell auf den Gesamtplanungszeitraum betrachtet, weniger Mittel zur Verfügung haben.

---

[2] Ansätze sind nur in eingeschränktem Umfang vergleichbar.

[3] Umschichtung in den Artikel 52-Bereich.

MB-Einl-Tab. 8: Vergleich der Gesamtplanungsansätze und des bisherigen Mittelabflusses nach Haushaltslinien (PROLAND)

	Gesamtansatz EU-Mittel geplant 2000 bis 2006			Getätigte EAGFL-Ausgaben 2000 bis 2002		Vergleich der Planansätze 2000 und 2003	
	Plange-nehmigung 2000	Plan-änderung 2001/2002	Plan-änderung 2003	Rechnungs-abschluss Tabelle 104	Ausgabenstand bezogen auf Plange-nehmigung	Absolute Ver-änderung	Relative Ver-änderung
Haushaltslinie	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %
a	64,03	62,12	62,53	12,61	19,7	-1,51	-2,4
c	4,95	4,02	3,86	0,50	10,1	-1,09	-22,1
e	2,19	4,60	4,59	1,60	73,1	2,40	109,9
f	70,32	63,45	51,82	9,03	12,8	-18,50	-26,3
g	60,52	54,77	54,23	20,17	33,3	-6,28	-10,4
h	8,33	7,73	5,60	1,45	17,4	-2,73	-32,8
i	25,56	26,02	32,92	13,02	50,9	7,36	28,8
k	57,04	69,03	70,68	35,58	62,4	13,64	23,9
m	1,56	0,91	0,90	0,20	12,8	-0,66	-42,3
n	1,82	1,57	1,30	0,08	4,2	-0,52	-28,6
o	130,67	111,15	105,48	48,29	37,0	-25,19	-19,3
r	66,52	93,59	100,62	68,44	102,9	34,09	51,3
s	5,87	11,00	9,07	3,81	64,9	3,20	54,4
t	30,54	29,02	30,85	11,70	38,3	0,31	1,0
u	6,94	10,03	29,75	11,02	158,8	22,81	328,8
Bewertung	0,42	0,47	0,46	0,04	10,0	0,04	10,1
Frühere flankierende Maßnahmen	7,13	7,56	14,76	11,15	156,5	7,63	107,1
Maßnahme vor 1992		0,05	0,05	0,05			
Summe	**544,40**	**557,11**	**579,45**	**248,73**	**45,7**	**35,06**	**6,4**
Rückforderungen		-0,40	-0,56	-0,56			
Gesamtsumme	**544,40**	**556,72**	**578,89**	**248,17**	**45,6**	**34,49**	**6,3**
Mehrausgaben/Minderausgaben		-12,31	-34,49	0,00			
Finanzierungsplan total	**544,40**	**544,40**	**544,40**	**248,17**	**45,6**	**0,00**	**0,0**

(1) für die Plangenehmigung 2000 geschätzt, (2) ohne Vorschuss im Jahr 2000
Quelle: (ML, 2003b)), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2000)), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2001)), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002)), (ML, 2002c), (ML, 2003a)).

MB-Einl-Text 10: Entwicklung der Planansätze, Bewilligungen und Mittelabfluss in Niedersachsen nach Haushaltslinien 2000 bis 2002 (PROLAND)

Datengrundlagen

MB-Einl-Tabelle 9 stellt die Entwicklung der Planansätze, Bewilligungen und den tatsächlichen Mittelabfluss in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 dar. Folgende Datenquellen wurden genutzt:

– Indikative Finanzpläne;

– EU-Monitoringtabellen;

– Rechnungsabschluss.

Anmerkungen zu den indikativen Finanzplänen und dem Rechnungsabschluss können dem MB-Einl-Text 9 entnommen werden. Zusätzlich sei hier angemerkt, dass die Tabelle 104 nur die EAGFL-Mittel enthält. Um die öffentlichen Mittelaufwendungen zu erhalten, wurde der genehmigte Kofinanzierungssatz zugrundegelegt.

An dieser Stelle wird eine kurze Einschätzung der Aussagefähigkeit der finanziellen Indikatoren des EU-Monitorings vorgenommen. Die Aussagefähigkeit der physischen Indikatoren wird z.T. förderkapitelbezogen abgehandelt; eine Gesamteinschätzung wird in Kapitel 10 vorgenommen.

Die Angaben aus dem EU-Monitoring beziehen sich im Gegensatz zu den beiden anderen Datenquellen (s.o.) auf Kalenderjahre und nicht auf EU-Haushaltsjahre, so dass nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegeben ist. Das EU-Monitoring stellt auf Bewilligungen ab und gibt einen Überblick über die geplanten öffentlichen Mittelaufwendungen bezogen auf die einzelnen Haushaltslinien. Der Umfang der Bewilligungen wird jährlich erfasst und nicht aktualisiert. D.h., in allen Haushaltslinien gibt es einen Anteil von Projekten, die nicht oder in einem von dem ursprünglichen Bewilligungsumfang abweichenden Maß realisiert werden. Diese Mittel stehen für Neubewilligungen zur Verfügung und blähen entsprechend die EU-Monitoring-Tabellen auf, indem es zu Doppelzählungen kommt. Da in verschiedenen Haushaltslinien mehrjährige Verpflichtungszeiträume vorkommen, die z.T. schon über den derzeitigen Programmplanungszeitraum hinausgehen, ist zusätzlich eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Auszahlungsdaten gegeben. Es wird so nicht möglich sein, die aggregierten Daten der Monitoring-Tabellen 2000 bis 2006 den Auszahlungen gegenüberzustellen.

Des weiteren müssen seit der Anpassung der Monitoring-Tabellen für das Berichtsjahr 2001 die Artikel-52-Maßnahmen zusätzlich mit erfasst werden. Das Land Niedersachsen hat sich für Evaluationszwecke bereit erklärt, eine zusätzliche Tabelle zu erstellen, in der

nur die EAGFL-kofinanzierten Projekte erfasst sind, da nur diese in sinnvoller Weise den Plan- und Auszahlungsdaten gegenüber gestellt werden können.

Plansätze, Bewilligung und Mittelabfluss nach Haushaltslinien

Niedersachsen hat umfangreiche zusätzliche Mittel aus anderen Bundesländern bzw. Mitgliedsstaaten aufgenommen. Diese verteilen sich in unterschiedlicher Weise auf die verschiedenen Haushaltslinien. Auch die interne Umschichtung zwischen Haushaltslinien begünstigt einige wenige Haushaltslinien. In erster Linie profitieren von den zusätzlichen oder intern umzuschichtenden Mitteln diejenigen Haushaltslinien, die

- nicht durch Kofinanzierungsrestriktionen der GAK und/oder des Landeshaushaltes betroffen sind, sondern in starken Maße auch auf kommunale Kofinanzierung zurückgreifen, und
- schwerpunktmäßig Maßnahmen der öffentlichen Hand bedienen, sowie
- Maßnahmen beinhalten, die sich zügig, ohne langen Planungsvorlauf oder feste Antragsverfahren oder -termine umsetzen lassen.

MB-Ein-Tab. 9: Vollzug der Haushaltslinien

Haushaltslinie	Vollzug
a	wie geplant, hoher Bewilligungsstand
c	Mittelabfluss geringer als geplant, Bewilligungsstand kaum höher als Auszahlungen, da wenig mehrjährige Verpflichtungen
e	deutliche Mittelaufstockung im Programm aufgrund der Programmänderung 2001, in der die Frage der top-ups geklärt wurde
f	Mittelabfluss niedriger als geplant; allerdings sind die Zahlen schwierig zu interpretieren, da der ursprüngliche Finanzplan keine getrennte Ausweisung nach neuen und alten Verpflichtungen beinhaltete. Außerdem wurde im betrachteten Zeitraum vom vorschüssigen auf das nachschüssige Auszahlungsverfahren umgestellt.
g	Mittelabfluss geringer als geplant, keine umfangreichen mehrjährigen Verpflichtungen eingegangen.
h	Mittelabfluss geringer als geplant, Akzeptanzprobleme
i	Mittelaufstockung, überwiegend jährliche Abwicklung, keine VEs
k	kontinuierliche Mittelaufstockung, kaum VEs
m	Mittelabfluss geringer als geplant, keine VEs
n	Mittelabfluss geringer als geplant, keine VEs
o	Mittelabfluss geringer, dafür als Artikel-52-Maßnahme in Teilbereichen zusätzlich laufend
r	deutliche Mittelaufstockung, in erster Linie einjährige Projekte
s	Mittelabfluss wie geplant, Bewilligungen über Auszahlungsstand
t	Mittelabfluss entspricht nicht den geplanten Zahlen; VEs in geringem Umfang
u	deutlich mehr Mittel verausgabt als geplant, Hereinnahme von Artikel-52-Maßnahmen in das PROLAND-Programm
Altverpflichtungen	mehr Mittel als geplant verausgabt, wobei Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar sind

VE = Verpflichtungsermächtigung

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

MB-Einl-Tab. 10: Planansätze, Bewilligung und Mittelabfluss nach Haushaltslinien 2000 bis 2002

	EPLR-Genehmigung 29.09.2000		**EPLR-Änderung 09.10.01**		**EPLR-Änderung 23.09.02**		**EPLR-Änderung 10.01.03**		**Planänderung 2003 (Antrag)**		**Monitoring (2)**		**Rechnungs-abschluss (3)**	
	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung	Öffent-liche Kosten	EU-Beteili-gung
Haushaltslinie	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
a	54,68	13,67	53,40	13,35	53,37	13,34	55,00	13,75	55,00	13,75	129,75	32,44	50,42	12,61
c	3,37	1,68	2,36	1,18	1,49	0,75	1,18	0,59	1,18	0,59	1,49	0,74	1,00	0,50
e	1,92	0,96	3,77	1,88	3,29	1,64	3,27	1,64	3,27	1,64	3,65	1,83	3,20	1,60
f	30,01	15,00	30,12	15,06	27,27	13,64	20,73	10,37	20,73	10,37	39,43	19,72	18,07	9,03
g	35,13	29,28	25,72	21,43	26,15	21,79	32,43	21,25	25,14	21,25	39,35	32,80	24,21	20,17
h	4,90	2,45	3,62	1,81	3,71	1,86	3,19	1,60	3,19	1,60	3,65	1,82	2,89	1,45
i	21,37	10,68	19,74	9,87	22,29	11,15	26,95	13,47	26,95	13,47	31,25	15,61	26,04	13,02
k	48,57	24,29	46,68	23,34	61,89	30,95	73,19	36,60	73,19	36,60	76,31	38,16	71,15	35,58
m	1,08	0,54	0,51	0,25	0,48	0,24	0,45	0,23	0,45	0,23	0,39	0,20	0,40	0,20
n	1,26	0,63	1,26	0,63	0,76	0,38	0,22	0,11	0,22	0,11	0,16	0,08	0,15	0,08
o	101,88	50,94	81,71	40,86	89,76	44,88	101,25	50,63	101,25	50,63	104,00	52,00	96,58	48,29
r	90,91	45,46	121,27	60,64	125,21	62,60	139,25	69,63	139,25	69,63	131,00	65,50	136,88	68,44
s	7,83	3,91	5,68	2,84	11,84	5,92	7,83	3,92	7,83	3,92	11,85	5,92	7,62	3,81
t	26,18	13,09	20,68	10,34	22,40	11,08	24,50	12,25	24,50	12,25	27,65	13,82	23,41	11,70
u	7,09	3,54	11,63	5,81	16,35	8,17	22,28	11,14	22,28	11,14	21,87	10,94	22,03	11,02
Bewertung	0,31	0,16	0,31	0,16	0,23	0,11	0,20	0,10	0,20	0,10	0,00	0,00	0,08	0,04
2078/2080	14,25	7,13	14,26	7,13	15,13	7,56	22,30	11,15	22,30	11,15	15,10	7,35	22,30	11,15
Maßnahme vor 1992	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,05	0,10	0,05	0,10	0,05	0,00	0,00	0,10	0,05
Summe	**450,73**	**223,40**	**442,73**	**216,59**	**481,72**	**236,11**	**534,33**	**258,45**	**527,05**	**258,45**	**636,90**	**298,93**	**506,53**	**248,74**
Rückforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,80	-0,40	-1,13	-0,56	-1,13	-0,56	0,00	0,00	-1,13	-0,56
Gesamtsumme	**450,73**	**223,40**	**442,73**	**216,59**	**480,92**	**235,71**	**533,20**	**257,89**	**525,92**	**257,89**	**636,90**	**298,93**	**505,40**	**248,18**
Mehrausgaben/ Minderausgaben	0,00	0,00	15,44	6,81	-22,30	-12,31	-74,58	-34,49	-67,29	-34,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsplan total	**450,73**	**223,40**	**458,17**	**223,40**	**458,62**	**223,40**	**458,62**	**223,40**	**458,62**	**223,40**	**636,90**	**298,93**	**505,40**	**248,18**

(1) Ansatz für die EPLR-Genehmigung geschätzt; (2) Monitoring-Daten ohne die horizontalen top-ups; (3) ohne Vorschuss im Jahr 2000, öffentliche Kosten errechnet auf der Grundlage des genehmigten Kofinanzierungssatzes der jeweiligen Haushaltslinie

Quelle: (ML, 2000) (ML, 2003a) (ML, 2002d) (ML, 2002c) (ML, 2001b) (ML, 2001c) (ML, 2002e) (ML, 2003c) (ML, 2003b) (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002) (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2001) (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2000)

MB-Einl-Text 11: Datenschutz im Bereich der 6-Länder-Evaluation

In verschiedenen Kapiteln der Evaluation wird auf Sekundärdaten des Landes zurück gegriffen, die in vielen Fällen als personenbezogene Daten datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Bei der Auftragsvergabe wurde diese Bedürftigkeit erkannt und von Seiten des Landes eine gesonderte Regelung eingefordert. Durch eine zusätzliche Vereinbarung zwischen dem Land und dem Auftragnehmer wurde die Verwendung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten in Form der Auftragsdatenverarbeitung im Auftrag des Landes geregelt. Mit dieser Regelung unterliegt der Auftragnehmer automatisch den Datenschutzregelungen und der Datenschutzaufsicht des Landes.

Zur Gewährleistung der erforderlichen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen hat der Auftragnehmer ein spezifisches Datenschutz- und Datensicherungskonzept vorgelegt.

Besonderheiten des Konzeptes sind:

- Ausschließliche Verwendung anonymisierter Daten,
- Restriktive Zugangsbeschränkungen zu den personenbezogenen Datensätzen,
- Dokumentationspflichten über Zugang, Zugriff, Verarbeitung und Speicherung der Daten,
- Besondere Dienstverpflichtung aller Mitarbeiter, die Zugang zu den Daten erhalten.

Diese Regelungen sind sinngemäß auch auf die im Zuge der Evaluation selbst erhobenen Primärdatensätze übertragen worden.

Dieses aus Gründen des Datenschutzes sicher notwendige Verfahren behinderte aus Sicht der Evaluatoren die Durchführung einer Halbzeitbewertung in nicht unbeträchtlichem Maße. Erschwerend für die Bearbeitung sind neben den aufwendigen DV-Prozeduren und Verfahrensregelungen besonders die Zugangsbeschränkung zu anonymisierte Datensätze. Des Weiteren waren erhebliche Hindernisse auf Seiten der datenführenden Stellen zu überwinden, um überhaupt die erforderliche Datenbasis in der entsprechend aufbereiteten Form zu erhalten.

Literaturverzeichnis

BAL, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (2001): Angebot für die Zwischenbewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein im Zeitraum 2000 - 2003. Braunschweig.

EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.

EU-KOM, Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft (2002a): Leitfaden für die Halbzeitbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 mit Fördermitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (VI/33002/02). Brüssel.

Grimm, C. (2002): Auswirkungen des Strukturwandels in den ländlichen Räumen auf das Agrarrecht. Agrarrecht 32, H. 3, S. 69-75.

Mehl, P.; Forstner, B.; Grajewski, R. (2002): Evaluation von Politikmaßnahmen zur Förderung ländlicher Räume: Theorie und Praxis [online]. Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, zu finden in <http://www.bal.fal.de/download/Gewisola_2002_endg_Stand21_11.pdf>. [zitiert am 15.5.2003].

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Zahlstelle des Landes Niedersachsen, mündlich/ schriftlich am 19.6.2002a. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Finanzübersicht PROLAND 2000-2002, Angaben in Euro, mündlich/ schriftlich am 17.1.2003b. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001a): Allgemeine Dienstanweisung zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001b): Änderungsantrag gemäß Art. 35 VO (EG) 1750/1999 zum niedersächsischen Entwicklungsplan (PROLAND). Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001c): Lagebericht gem. Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/99 für das niedersächsische

Programm zur ländlichen Entwicklung - PROLAND -, Berichtsjahr 2000. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002d): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Niedersachsen. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002c): Änderungsantrag gemäß Art. 35 VO (EG) 1750/1999 zum niedersächsischen Entwicklungsplan - PROLAND -. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002b): Besondere Dienstanweisung zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume). Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002e): Lagebericht 2001 gem. Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2003a): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Niedersachsen 2000 bis 2006. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2003c): Teil II: Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums - Tabellen 2000-2006, Berichtsjahr 2002, ohne top-ups. Hannover.

Stock, L.; Grajewski, R.; Reiter, K.; Koch, B.; Fährmann, B. (2003): Praxis der Förderprogramme 2 - Strukturpolitik und Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Berlin.

Zahlstelle des Landes Niedersachsen (2000): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1999 bis 15.10.2000. Hannover.

Zahlstelle des Landes Niedersachsen (2001): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und voraussichtlichen Ausgaben in Landeswährung (DM), Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2000 bis 15.10.2001. Hannover.

Zahlstelle des Landes Niedersachsen (2002): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Angaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. Hannover.

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDER-SACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 3

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner, Roland Sterner

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Inhaltverzeichnis zum Materialband Seite

Anlagen

MB-I-1: Niederschrift zum Fachgespräch zur Halbzeitbewertung AFP im Land Niedersachsen am 06.05.2002 in Hannover 1

MB-I-2: Protokoll zum Workshop zur Halbzeitbewertung AFP in Niedersachsen 7

MB-I-3: Fragebogen zur Beraterbefragung 16

MB-I-4: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung in Niedersachsen vorzulegende Unterlagen 23

MB-I-5: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005) 25

MB-I-1: Niederschrift zum Fachgespräch zur Halbzeitbewertung AFP im Land Niedersachsen am 06.05.2002 in Hannover

Teilnehmer: Frau Höde (ML), Herr Brach (ML), Herr Eilers (LWK-WE), Herr Harms (LWK-WE), Herr Hennecke (LWK-H), Herr Ronnenberg (LWK-H), Herr Kugler (LWK-H), Herr Klockenbing (FAL), Herr Sterner (FAL).

Herr Sterner begrüßt die Teilnehmer zum Fachgespräch. Nach einer Vorstellungsrunde wird das Ziel des Fachgesprächs erläutert: Zum einen geht es darum, sich ein Bild über die Datenlage (Datenerhebung 2000 bis 2002 und ab 2003) im Land Niedersachsen zu verschaffen, zum anderen sollen die Fragen der Kohärenz und der Konsistenz mit EU-Maßnahmen sowie zum Verwaltungsverfahren geklärt werden.

Der Fragenkatalog der EU-Kommission zum Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) wird inhaltlich vorgestellt. **Herr Hennecke** fragt nach der Rechtsgrundlage des Verfahrens, er bittet um die Übersendung des Fragenkataloges bzw. des entsprechenden EU-Dokumentes. Entgegen der Auffassung der Evaluation der letzten Förderperiode ist der Fragenkatalog für die Durchführung der Evaluierung nun verbindlich. Die Fragen sind mit Hilfe vorgegebener Indikatoren zu beantworten, bei Streichung oder Ersatz der Indikatoren ist dieses Vorgehen zu begründen.

Mit Hilfe von Vorher-Nachher-Vergleichen und Mit-Ohne-Vergleichen zwischen den geförderten und strukturell vergleichbaren Betrieben im Rahmen der Testbetriebe sollen Aussagen zur Wirkung des AFP getroffen werden.

Bei der Durchführung der Halbzeitbewertung handelt es sich um eine Zwischenbewertung: Da der zeitliche Abstand zwischen der getätigten Investition und einer messbaren Wirkung zu gering ist, wird eine umfassende Wirkungsanalyse der Maßnahmen innerhalb dieser Bewertung nicht stattfinden können. Eine weitere Aufgabe der Halbzeitbewertung besteht darin, die Grundlagen für die effiziente Durchführung der Ex-Post-Bewertung zu legen. Aus diesem Grund werden Vorschläge zur künftigen Datenerfassung unterbreitet.

Datenerhebung 2000 bis 2002

Bereits zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2000 wurde in Niedersachsen das Investitionskonzept (IK) eingeführt. Dennoch wurde das IK in Abstimmung mit den beiden LWK mehrfach verändert. Dieses IK wurde mit der Maßgabe an die Betreuungsunternehmen gegeben, das Konzept nicht zu ändern, es sind Veränderungen festgestellt worden.

Die LWK W-E erfasst aggregierte Förderdaten für die großen als auch für die kleinen Investitionen (Anteil > 50 % der Förderfälle) mit Hilfe einer Datenbank auf Access-Basis. Dabei handelt es sich nur um einen Teil der in dem IK erfassten Daten. **Herr Harms** ist der Ansprechpartner für die Datenbereitstellung im Kammerbezirk der LWK W-E.
Im Bereich der LWK H wird für die große bzw. kombinierte Förderung die Datenvorlage auf Diskette von den Betreuungsunternehmen verlangt. Die kleine Investition (ca. 50 % der Förderfälle) wird als Papierversion beantragt, nur für die Bewilligung relevante Daten werden von der Bewilligungsbehörde auf Datenträger übertragen. Ansprechpartner ist hier **Herr Hennecke** bzw. **Herrr Kugler**.

Die Förderdaten für die Gartenbaubetriebe werden analog den landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Im Förderzeitraum seit 2000 wurden nur 2-3 große Investitionen durchgeführt, bei einem Großteil der Förderungen handelt es sich um kleine Investitionen.

In Niedersachsen liegen Testbetriebsdaten aus 22 Testbetrieben im Kammerbezirk der LWK H und aus 30 Testbetrieben im Kammerbezirk LWK WE vor. Diese Daten werden der FAL von den jeweiligen Kammern zur Verfügung gestellt. (Die EU-Reg.-Nr. werden dabei nicht erfasst !)

Für die Erstellung der Monitoring-Daten mussten in Niedersachsen ab dem Jahr 2000 Nacherhebungen durchgeführt werden. Die Monitoring-Daten basieren – im Gegensatz zu den Daten zur GA-Berichterstattung, die auf den Auszahlungsdaten beruhen – auf den Bewilligungsdaten. Für die Vorlage der Monitoring-Daten 2001 bei der EU ist der **05.06.2002** vorgesehen. Diese können dann auch der FAL zur Verfügung gestellt werden.

Zur Füllung der Informationslücken in den Teilbereichen Umwelt, Tiergesundheit, Qualitätsverbesserung etc. für den zurückliegenden Förderzeitraum wird ein Fragebogen über das Ministerium verteilt, dieses ist auch für den Rücklauf verantwortlich. Der Versand der Fragebögen wird für Sommer bzw. Frühherbst angekündigt. Eine Abstimmung über Inhalt und umfang findet zum gegebenen Zeitpunkt zwischen FAL und ML statt. In diesem Fragebogen werden auch die Informationen zu den „kleinen Investitionen“ miterhoben.

Getroffene Vereinbarungen

Die der FAL zu übermittelnden Daten werden auf CD-ROM bereitgestellt. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen sowie aufgrund des notwendigen Zeitaufwandes können keine Daten in Papierform von der FAL zur Auswertung angenommen werden.

Die LWK W-E stellt die vorliegenden Daten für den Förderzeitraum 2000-2002 als Access-Datenbank einschließlich einer Beschreibung bereit. Zusätzlich wird von ihr ein

Einweisungsblatt zu der Datenbank geliefert. Auch die LWK H überprüft die Einheitlichkeit der vorliegenden Förderdaten für die große sowie die kleine Investition. Die Daten werden als Excel-Datei auf CD-ROM unter Verwendung der EU-Ordnungsnummer des geförderten Betriebes als Dateistrukturkriterium abgespeichert.

Als Liefertermin für die Förderdaten für die kleinen und großen Investitionen wird der **31.05.2002** vereinbart. Die Daten werden von der zuständigen LWK auf Einheitlichkeit und Plausibilität überprüft.

Künftige Datenerfassung

Mit den vom BMVEL initiierten IK können nicht sämtliche KOM-Fragen beantwortet werden. Um nicht erneut ein geändertes IK in den Ländern einzuführen, wird von der FAL der Einsatz einer das IK ergänzenden Variablenliste vorgeschlagen und zur Diskussion gestellt.

Diese Variablenliste wird anhand von Verknüpfungen mit dem in dem Land bestehenden IK gefüllt; wenn die in dem jetzigen IK noch fehlenden Angaben zu beispielsweise Umwelt, Tiergesundheit und Qualität ergänzt werden, ist der Aufwand der Datenerhebung verhältnismäßig gering.

Ziel ist es, bis Mitte des Jahres eine mit den Bundesländern abgestimmte Variablenliste zu erstellen. Der Vorteil besteht darin, dass diese einheitlich auszuwerten ist (Arbeitsersparnis).

Herr Sterner stellt die Variablenliste vor. Grundsätzlich wird von Niedersachsen eine bundeseinheitliche Regelung befürwortet. Dennoch soll der Termin im Juni abgewartet werden, um dann ggf. eine Aktualisierung des niedersächsischen IK umzusetzen.

In der Diskussion der Varablenliste wird der Informationswert der EMZ hinterfragt und auf die Problematik der Erfassung der EMZ bei Pachtflächen hingewiesen.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlungen der Fördergelder wird angeregt, das Variablenfeld „Jahr der Abschlusszahlung“ einzufügen.

Um die Erfassung der Tierbestände zu vereinfachen, wird empfohlen, stattdessen Angaben in GVE zu Veredelung Raufutterfresser, Veredelung Schwein, Veredelung Geflügel sowie Angaben zu Raufutterfresser auf Grünland und die Veredelungsdichte auf der Ackerfläche zu erfassen.

Weiterhin wurde zur Erfassung des Produktionsprogramms des Betriebes im Bereich der Pflanzenproduktion vorgeschlagen, sich an den Kategorien des Flächennutzungsnachweises zu orientieren.

Die Angaben zu Milchleistung, Tageszunahmen und aufgezogenen Ferkeln/Sau werden in ihrem Informationsgehalt hinterfragt und sollten aus der Variablenliste gestrichen werden. Zudem wird angeregt, den Datenbestand aus der HI-Tier Datenbank zu übernehmen, dabei soll ein einheitlicher GV-Schlüssel zum Einsatz kommen.

Statt der „sonstigen Einkünfte des Betriebsleiterehepaares“ wird vorgeschlagen, die Nettoeinkünfte abzufragen. Zudem ist die bereinigte Eigenkapitalbildung des Betriebsleiterehepaares abzufragen.

Zur Erfassung der Kosten sollten die Baunebenkosten miterfasst werden.

Getroffene Vereinbarungen

Die angeregten Änderungen der Variablenliste werden schriftlich der FAL übermittelt.

Offene Fragen, Klärungs- bzw. Handlungsbedarf

Im Land Niedersachsen ist über das Verfahren der Dateneingabe im Zieljahr der Investition aufgrund der Auflagenbuchführung eine Klärung herbeizuführen. Informationen aus diesen Daten sind für die Ex-Postevaluation des Förderzeitraumes 2000-2006 und einer Wirkungsanalyse der geförderten Investitionen von eminenter Bedeutung.

Kohärenz/Konsistenz mit EU-Maßnahmen

Ab dem Jahr 2002 wird nach den bundeseinheitlichen Fördergrundsätzen GAK gefördert, es bestehen keine landeseigenen Förderrichtlinien für Rinder-, Schweine oder Geflügelhaltung mehr.

Auf die Fragen zur inhaltlichen Ausrichtung der Investitionsförderung und der Mittelzuweisung wird auf die in den geltenden Erlassen der einzelnen Jahre ausgeführten Bestimmungen verwiesen.

– Maßnahmen im Bereich Wasserschutz (Förderung von Güllebehältern) haben zu Abstimmungen der Maßnahmen mit dem Bereich AFP geführt, da eine Förderung über beide Richtlinien möglich ist. Eine Doppelförderung der Maßnahmen wird aufgrund

der Vorlage der Originalrechnungen als ausgeschlossen erachtet. Grundsätzlich wird die Kohärenz und Konsistenz der Maßnahme durch ihre Notifizierung als gewährleistet beschrieben.

Abgesehen von dem Ausschlusses der AFP-Förderung im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung in der Region Cloppenburg und Vechta bestehen keine gebietsbezogenen Planungen zur Bildung von Förderschwerpunkten.

Getroffene Vereinbarungen

Die den Regionalentwicklungsplänen entsprechenden Planungsdokumente auf Ebene der Regierungsbezirke werden von Herr Brach der FAL baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsverfahren

Als Bewilligungskriterien für eine AFP-Förderung gilt die bereinigte Eigenkapitalbildung sowie eine positive Bilanz bei der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Fördergelder werden kontinuierlich vergeben. Grundsätzlich handelt es sich bei jeder Bewilligung um eine Einzelfallbetrachtung (Ermessensentscheidung). Die betrieblichen Bedingungen, die natürlichen Standortbedingungen sowie die vorherige Entwicklung des Betriebes wird dabei mitberücksichtigt.

In Niedersachsen kann praktisch jeder antragstellende Betrieb, der die Anforderungen des AFP erfüllt, gefördert werden. Aufgrund der ausreichenden Mittel wird bei der Förderung weder eine Selektion noch eine Steuerung erforderlich. Die Höhe der Fördermittel ist stabil, es besteht eine Kontinuität in der Antragstellung sowie ein festes Bewilligungsvolumen.

Die Kontrollen werden in Niedersachsen gem. der Zahlstellendienstanweisung sowie der Besonderen Dienstanweisung durchgeführt. 5 % der EU-finanzierten Förderfälle werden im Rahmen der Verwaltungskontrolle überprüft, im Zuge dieses Verfahrens wird auch eine „In Augenscheinnahme“ durchgeführt.

Die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung beträgt in Niedersachsen 1-2 Monate. Bei Fehlen grundlegender Unterlagen (z. B. Baugenehmigung) bis max. zwei Jahre. Ist ein Antrag bewilligungsreif, beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich zwei Wochen.

Die Mittelausschöpfung betrug in den zurückliegenden Förderjahren 100 %: Im Förderjahr 2000 wurden die veranschlagten Mittel voll ausgeschöpft, im Förderzeitraum 2001 wurde das geplante Budget geringfügig überzogen. Es haben keinerlei Umschichtungen stattgefunden. Die Bewilligungen erfolgen im Durchschnitt zu 25% für das lfd. Haushaltsjahr (kassenwirksam) und zu 75% durch Verpflichtungsermächtigungen (Vorbelegungen für die dem lfd. Haushaltsjahr folgenden drei Jahre).

Für das Förderjahr 2002 ist aufgrund der Verschärfung der Tierbestandsdichte auf 2,0 GV/ha, der Nicht-Akzeptanz von Gülle-Abnahmeverträgen und der Ablehnung der Berechnung der Hoftorbilanz mit einer Auswirkung auf die Nachfrage von Fördermitteln zu rechnen. Im Bereich der LWK WE konnten in der letzten Förderperiode ca. 80 Antragsteller nicht berücksichtigt werden. Bedingt durch die Verschärfung der Förderbedingungen haben bereits 20 Antragsteller ihren Förderantrag zurückgezogen.

Mit Abschluss des Förderzeitraums 2001 sind die landeseigenen Förderrichtlinien (RL „ Schweine- und Rinderhaltung“ sowie Geflügelhaltung; vgl. Erl. 18.01.2001) ausgelaufen, die Förderung wird in Anlehnung an die bundeseinheitlichen Regelungen vollzogen. Die Richtlinie für 2002 wird am 08.05.2002 veröffentlicht.

Auf der Ebene des EPLR „Proland“ besteht ein Begleitausschuss, auf das AFP bezogen hat es keine Änderungen gegeben, die auf Initiativen des Ausschusses zurückgehen.

Änderungsanträge des EPLR sind auf die Änderungen der GAK- Fördergrundsätze zurückzuführen. Diese Änderungen der GAK sind im März 2002 zur Notifizierung in Brüssel vorgelegt worden. Bis zur Genehmigung werden die derzeitig ausgesprochenen Bewilligungen mit Vorbehalt versehen.

Für die im Rahmen des AFP geförderten Testbetriebe handelt es sich um 10 kleine (Agrarkredit) und 12 große Investitionsmaßnahmen (Kombinierte Förderung) im Kammerbereich Weser-Ems und 14 kleine und 16 große Investitionen im Kammerbereich Hannover.

Getroffene Vereinbarungen

Die Verfahrensbeschreibung zur Durchführung der Kontrollen werden der FAL zur Verfügung gestellt.

Der Änderungsantrag zur GAK bzw. Proland wird von Hrn. Brach der FAL übermittelt.

Die Liste der im Rahmen des AFP geförderten Testbetriebe einschließlich der Betriebsnummern wird der FAL übermittelt.

MB-I-2: Protokoll zum Workshop zur Halbzeitbewertung AFP in Niedersachsen

Protokoll des Workshop zur Halbzeitbewertung des AFP
in Niedersachsen
im Zeitraum 2000 bis 2002 vom 05.12.02
in Hannover

Teilnehmer:	Frau Oppermann	ML Hannover
	Frau Höde	ML Hannover
	Herr Ernst	ML Hannover
	Herr Brach	ML Hannover
	Herr Wolkenhauer	ML Hannover
	Herr Hennecke	LWK Hannover
	Herr Heppner	LUB Sittensen-Wilstedt
	Herr Eilers	LWK Weser-Ems
	Herr Langeland	LWK KS Diepholz
	Herr Dirksen	Beratungsring Rindvieh, Jever
	Herr Dr. Fuhrmann	Nord/LB Hannover
	Herr Dr. Steffens	Landvolk Hannover
	Herr Mahnken	Nordd. Bauernsiedlung, Hannover
	Herr Schürbrock	Landwirt Schweine, Neuenkirchen
	Herr Claussen	Landwirt Milchvieh, Lintig
	Herr Lühs	Landwirt Obst, York
	Frau Fährmann	FAL Braunschweig
	Herr Hollmann	FAL Braunschweig
	Herr Sterner	FAL Braunschweig

Nach einer kurzen Begrüßung mit Vorstellungsrunde erläutert Herr Sterner einleitend den im Rahmen der Zwischenbewertung bestehenden Untersuchungsauftrag und die in diesem Zusammenhang existierenden Probleme. Darüber hinaus werden der Untersuchungsrahmen (z.B. Termine, Fragen der EU-Kommission), Untersuchungsmethodik, Datengrundlage und Stand der Untersuchung dargestellt. Als Datengrundlage dienen in erster Linie die Antragsunterlagen (Investitionskonzepte) von 518 Förderfällen sowie die Fragebögen von 27 Beratern, die seit 2000 insgesamt 908 Förderfälle beraten oder betreut haben. Herr Sterner weist darauf hin, dass im Rahmen des Workshops Teile der bislang vorhandenen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert sowie die noch vorhandenen Informations- und Datenlücken identifiziert und möglichst geschlossen werden sollen.

Der Diskussionsverlauf wird im Wesentlichen in Anlehnung an den Fragenkatalog der EU-Kommission strukturiert. Herr Sterner stellt aufgrund der Kürze der Zeit nur ausgewählte Ergebnisse vor. Differenzierungen (z.B. nach Betriebsform, -größe, Gebiet, Inves-

titionsbereich) werden jedoch in den Bewertungsbericht aufgenommen. Er betont, dass die nun vorliegenden, auf die Investitionskonzepte gestützten Ergebnisse lediglich auf Ist- und Plan-Daten beruhen und somit keineswegs die Wirkungen des AFP widergeben. Hinsichtlich einer Wirkungsanalyse ist der Zeitpunkt der jetzt durchzuführenden Zwischenbewertung ohnehin viel zu früh, da noch keine Jahresabschlussdaten der Auflagenbuchführung verfügbar sind.

Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Dabei ist das Betriebseinkommen der geförderten Unternehmen unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung zu ermitteln.

Die Auswertung der Investitionskonzepte zeigt, dass das durchschnittliche Betriebseinkommen (brutto) der geförderten Unternehmen und das ordentliche Ergebnis im Ziel-Jahr sowohl absolut als auch AK-bezogen gegenüber dem Ist-Jahr ansteigt, wobei dieser Anstieg deutlich höher liegt als der durch die Förderung generierte Subventionswert.

Diskussion:

Unterschiede im ordentlichen Ergebnis zwischen den Bereichen Hannover und Weser-Ems könnten zum einen in der Anzahl der Schweine haltenden Betriebe und deren ungünstigen Ausgangssituation im Bereich Weser-Ems begründet liegen. Bei einem Großteil der Investitionen ist ein kurzfristiges Absinken des ordentlichen Ergebnisses aufgrund höherer Managementansprüche, höherer Faktorentlohnungen u.ä. Einwirkungen die Normalsituation.

Das Ist-Jahr im IK wird durch Bildung des Durchschnitts der Vorabbuchführung der letzten drei Jahre ermittelt. Die Buchführungsabschlüsse werden vorgehalten aber mit der Ziel-Situation nicht erneut abgeglichen.

Um belastbarere Datenquellen zu erhalten und Wirkungen ermitteln zu können, müsste nach Ansicht der Teilnehmer eigentlich die vergangene Förderperiode herangezogen werden. Auch in der Schweinehaltung erfordern Umstellungen und Aufstockungen u.A. ein anderes Management. Dies kann zu Anpassungszeiträumen von mehreren Jahren führen. Daher wird die Belastbarkeit der Daten in diesem Bereich ebenfalls als nicht sehr hoch eingeschätzt. Bei wachstumsfähigen Betrieben ist die Investition häufig mit nachfolgenden Kapazitätserweiterungen verbunden, die eine Verbesserung der Ausgangssituation ermöglichen sollen.

Die tatsächliche Situation im Ziel-Jahr kann aufgrund unterschiedlichster exogener Größen von den Planzahlen für die Zielsituation deutlich abweichen.

Insgesamt scheint die Isolierung der Investitionswirkungen aus der Gesamtgröße problematisch.

Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, dass die Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben rationeller eingesetzt werden. Dies soll gemessen werden am Betriebsertrag (je Betrieb, ha LF und AK) und an der Aufwands-/Ertragsrelation vor und nach Durchführung der geförderten Investition.

Herr Sterner erläutert, dass der im Durchschnitt der untersuchten Betriebe erzielte Betriebsertrag je Arbeitskraft im Ziel-Jahr gegenüber dem Ist-Jahr deutlich ansteigt.

Diskussion:

Nach Aussage der Teilnehmer ist eine eindeutige Quantifizierung der Förderungswirkung auf den Einsatz der Produktionsmittel auch in diesem Bereich nicht eindeutig messbar. Bestandszahlen im Jungviehbereich werden über das Investitionskonzept nicht erfasst, auch sind Aussagen hinsichtlich der Entwicklung der gesamten Viehbestandszahlen nicht möglich, da diese Zellen im IK variabel angelegt sind und somit ein Auslesen dieser Werte mit vertretbarem Aufwand unmöglich machten.

Die Flächenangaben im Ziel-Jahr können von der dann realisierten Situation abweichen, da nachfolgende Pachtzuwächse bzw. –abgänge mitunter nicht planbar sind. Eine Vorlage 12-jähriger Pachtverträge wird nicht mehr verlangt, es genügt die Abgabe des Gesamtflächennutzungsnachweises (GNN) im Ziel-Jahr. Wachstumsschritte können daher nicht eindeutig auf die Zielgröße errechnet werden. Geförderte Betriebe müssen i.d.R. einen erheblichen Flächenumfang nachweisen, um Viehbesatzdichte und Fläche im GNN einhalten zu können.

Eine Rationalisierung im Produktionsmitteleinsatz ist jedoch insgesamt zu erkennen, eine detaillierte Quantifizierung aber erheblich erschwert.

Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten und Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen durch Diversifizierung

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, die landwirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten. Als Kriterien sind die Netto-Veränderungen bei den Überschusserzeugnissen Milch, Getreide und Rindfleisch sowie die geförderten Investitionen im Bereich der Diversifizierung zu untersuchen.

Die Auswertung der Investitionskonzepte ergibt, dass der Großteil der Unternehmen im Zusammenhang mit der Durchführung der geförderten Investitionen keine gravierenden Änderungen bei dem Volumen der Milch-, Getreide- und Rindfleischproduktion planen. Lediglich bei Rindfleisch kommt es bei einem Teil der Unternehmen zu einer Reduzierung der Produktion, wobei aber auch bei anderen Betrieben im Sektor Rindfleisch eine deutlich gegenläufige Tendenz vorliegt.

Diversifizierung stellt nur bei rund 3 % der Förderfälle das Hauptziel der geförderten Investition dar. Dieser niedrige Wert wird durch Ergebnisse der Beraterbefragung bestätigt. Die wesentlichen, mit der Durchführung der Investitionen verbundenen Ziele der Unternehmer sind dagegen die Verbesserung des Einkommens durch Rationalisierung und Aufstockung, der Rationalisierung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wo mit der Investition eine Diversifizierung durchgeführt wird, handelt es sich haupsächlich um Direktvermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten.

Diskussion:

Diversifizierung spielt in Zusammenhang mit dem AFP für Niedersachsen eine eher untergeordnete Rolle. Nach Meinung der Berater sind jedoch ca. 190 Arbeitsplätze in diesen Bereichen durch das AFP erhalten worden. Im Bereich der Diversifizierung wurden vornehmlich Investitionen in die Direktvermarktung und die Pensionspferdehaltung gefördert. Insbesondere in diesem Bereich kam es zu einem Erhalt bzw. zu einer Schaffung von Arbeitsplätzen. Aktivitäten in diesem Segment deuten mitunter auch auf anstehende Hofübergaben hin, da weitere Standbeine zwecks Existenzsicherung aufgebaut werden, um den Betrieb nicht aufzugeben.

Im Jahr 2000 wurden Produktionsausweitungen im Bereich Rindfleisch noch gefördert, hierauf basierend wären die vorgestellten Daten zu erklären.

Häufig laufen Direktvermarktungen als gewerblicher Betrieb und sind dann in der Betrachtung des einzelbetrieblichen Investitionsförderung nicht enthalten. Die in die Diversifizierung investierenden Betriebe reduzieren i.d.R. die Rindfleischproduktion, im Bereich der Milchproduktion wandert die Quote häufig in die geförderten Betriebe, bleibt aber national in der Summe aufgrund des Quotensystems gleich.

Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen hat, die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu verbessern. Zu diesem Zweck soll auch untersucht werden, inwieweit von den geförderten Unternehmen Qualitätsnormen eingehalten werden.

Die Beraterbefragung ergibt, dass 2,5 % der geförderten Unternehmen eine Qualitätsverbesserung als Hauptinvestitionsziel haben. Es nehmen kaum Betriebe mit Qualitäts- und Gütesiegeln an der Förderung teil.

Diskussion:

Gerade in diesem Bereich ist die Datenbasis für eine belastbare Aussage relativ schwach, hier sind eigentlich erst ab 2002 vermehrt Aktivitäten zu verzeichnen. Eine besondere Förderung seitens des Landes im Hinblick auf QS-Systeme ist nicht angedacht. Als Wirkung der Investition und somit des AFP kommt es in vielen Produktionszweigen zu einer Qualitätsverbesserung. Eine exakte Definition des Begriffs Qualität und somit die Trennung von Qualitätssteigerungen allgemeiner Art und einer bestimmten Qualität im Zusammenhang mit einem Gütesiegel erscheint nahezu unmöglich. Insgesamt haben die Betriebe durch Investitionen eine Steigerung der Qualitäten erreicht. Nach Meinung der Teilnehmer besitzt ein Siegel als alleiniger Indikator einer Qualitätsverbesserung keine Aussagekraft. Es sind zwar Betriebe mit Gütesiegeln vorhanden, diese sind jedoch häufig aufgrund einer zu hohen Viehbesatzdichte nicht förderfähig. Eine Qualitätsverbesserung allein am QS-System oder Siegeln festzumachen, scheint der wahren Situation nicht zu entsprechen. Nach Einschätzung der Berater und Landwirte ist fast jede Förderung mit einer Qualitätsverbesserung verbunden, da durch Einführung innovativer Techniken eine Verbesserung der Prozessqualität einhergeht.

Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren

Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe die Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren unterstützt hat. Kriterien, um dies festzustellen, sind die Verbesserung der Lagerung und Ausbringung des Wirtschaftsdüngers sowie die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei den geförderten Investitionen.

Laut Beraterbefragung hat die Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen eine erhebliche Bedeutung. So wollen bspw. rund 20 % der geförderten Unternehmen eine Verbesserung der Situation bei der Lagerung und teilweise auch bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern herbeiführen; rund 30 % der Unternehmen zielen auf eine Reduzierung des Energieverbrauchs ab.

Diskussion:

Hier wird seitens der Teilnehmer dem AFP eine große Bedeutung beigemessen, insbesondere in den Bereichen Energieverbrauch und Wirtschaftsdünger. Ein großer Teil der im Bereich Energieeinsparung geförderten Betriebe sind Gartenbaubetriebe.

Eine Quantifizierung des Gesamtvolumens im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen erscheint schwierig. Die vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen oder –zahlungen sind durch baurechtliche Auflagen geregelt. Bei der Ermittlung der Kosten ist i.d.R. der Wert der aus der Bewirtschaftung fallenden Fläche nicht berücksichtigt.

Die vorgestellten Ergebnisse werden von den Teilnehmern bestätigt.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Es soll untersucht werden, in welchem Umfang die Investitionsbeihilfe die Produktionsbedingungen hinsichtlich Tierschutz und Arbeitsbedingungen verbessert.

Laut Beraterbefragung haben die Verbesserung der ungünstigen oder überlangen Arbeitszeiten und die Verbesserung der ungünstigen Arbeitsbedingungen (Heben schwerer Lasten) sowie die Vermeidung von Gerüchen und Stäuben einen hohen Stellenwert bei den geförderten Investitionen. Der Tierschutz wird beim Großteil der betroffenen Tiere durch die Investitionen verbessert. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Anforderungen der Anlage 2 der AFP-Förderrichtlinie werden von fast allen Beratern als zumindest teilweise sinnvoll eingeschätzt.

Diskussion:

Die Auflagen der Anlage 2 sind i.d.R. höher als das Fachrecht, daher verzichten nach Meinung der Teilnehmer einige Betriebe auf die verbesserte Förderung. Gerade ältere Gebäude seien häufig nicht entsprechend umzugestalten und somit die geforderten Auflagen nicht realisierbar. Ferner wird die Bindungsfrist hier als möglicher Grund des Verzichts genannt. Insgesamt hätten nach Meinung der Berater in der Vergangenheit rund ein Drittel der Betriebe auf den 10%-Zuschuss verzichtet. Die verbesserte Förderung kompensiert die Mehrkosten durch die Auflagen in vielen Fällen nicht, gerade in der Schweinehaltung ist eine rentable Umsetzung der Auflagen nach der Anlage 2 nicht realisierbar, da die Mehrkosten am Markt durch einen Preisaufschlag nicht honoriert werden.

Junglandwirteförderung

Im Zusammenhang mit der Junglandwirteförderung soll untersucht werden, inwieweit die mit der Niederlassung zusammenhängenden Kosten abgedeckt werden und ob durch die Förderung eine frühzeitigere Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe erreicht wird. Darüber hinaus sind damit verbundene Arbeitsplatzeffekte zu identifizieren.

Derzeit wird in Niedersachsen keine Junglandwirteförderung angeboten.

Diskussion:

In Niedersachsen wurde die Junglandwirteförderung nach 1991 ausgesetzt. Die Festlegung der Altersgrenze wird als nicht sinnvoll erachtet. Übernahmeverpflichtungen sollten vom Übernehmer ohne eine Förderung getragen werden können. An eine Wiederaufnahme ist z.Z. nicht gedacht, auch eine Vorruhestandsregelung ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Kreditinstitute wird aber gerade im Zeitraum der Übernahme die Kapitaldecke durch Abfindungen und gleichzeitigen Investitionen zeitweilig dünner und erschwert den notwendigen Ausbau des Betriebes. Durch eine Junglandwirteförderung könnte in einigen Betrieben die Kapitalsituation und somit die Kreditwürdigkeit in diesem Zeitraum verbessert werden.

Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

Die Ausrichtung des Rahmenplans ist in 2002 erheblich verändert worden. In Niedersachsen gibt es keine erheblichen Abweichungen vom Rahmenplan. In den PLANAK-Beschlüssen in 2001 wurde zuerst die Möglichkeit der Förderung einer Investition eines aufstockenden Schweinebetriebes in einen anderen Bereich ausgeschlossen, anschließend wurde diese Restriktion jedoch wieder etwas entschärft. In Niedersachsen wurde diese teilweise Korrektur nicht umgesetzt. Die Viehobergrenze liegt bei zwei GV pro Hektar selbstbewirtschafteter Fläche. Der Nährstoffausgleich ist auf die selbstbewirtschaftete Fläche bezogen. Beabsichtigte Änderungen werden in 2003 nicht erheblich sein, insbesondere um langwierige Verhandlungen mit der Kommission zu vermeiden. Genehmigungspflichtige Änderungen sollen daher möglichst nicht vorgenommen werden.

Die überwiegende Mehrheit der befragten Berater halten das Antrags-, Kontroll- und Auszahlungsverfahren für sachgerecht.

Kleine Investitionen sollten ohne eine Darlehensbindung gefördert werden können, Zinsverbilligungen wären dann nicht mehr obligatorisch.

Der Kenntnisstand der Berater über weitere investive Fördermöglichkeiten aus dem Programm Proland ist hoch. Die Möglichkeit einer synergetischen Nutzung der verschiedenen Förderkapitel durch die AFP-Berater ist gegeben.

Aus Sicht der Kreditinstitute ist die Gefahr der Instabilität der Betriebe gerade in den Jahren nach der Investition am Höchsten. Daher erscheint ein reiner Zuschuss in der ersten Phase sinnvoll, um das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital nicht zu stark zu verändern. Eine erhebliche Verschiebung der Bilanzrelationen könnte somit gemindert werden.

Durch die Eigenkapitalbindung, welche je nach Gruppierung für die Betriebe unterschiedlich ist, sind schwächere Betriebe oftmals durch die Kreditinstitute zu akzeptablen Konditionen nicht mit einem Darlehen zu bedienen.

Basel II soll ab 2006 eingezogen werden, hiermit werden risikoreichere Investitionen durch eine verschärfte Kreditbindungsvorschrift für die Banken i.d.R. nicht mehr begleitbar.

Eine Schweineförderung gibt es z.Z. nicht mehr, da die Referenzzahlen erreicht wurden.

Das Kontroll- und Dokumentationsverfahren wird nach den bestehenden Auflagen durchgeführt. Abweichungen der bewilligten Zahlen zu den Angaben im Verwendungsnachweis haben keinen nennenswerten Umfang. Nach Aussage der Beteiligten haben die Prüfprotokolle keinen für die Halbzeitbewertung brauchbaren Informationsgehalt.

Auszahlungen werden seit 2000 nur noch gegen Vorlage kontrollierter Belege vorgenommen. Dieses Verfahren erfordert einen erheblich höheren Bürokratieaufwand.

Es werden Bewilligungsmittel für vier Jahre eingestellt, d.h. es werden Verpflichtungsermächtigungen für drei Jahre eingegangen, die koordiniert werden müssen. Das Bewilligungsvolumen ist in den letzten Jahren kontinuierlich in erheblichem Umfang gestiegen. Auf Bundesebene ist man der Auffassung, eine flächendeckende Landwirtschaft nur durch Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe sichern zu können und somit das Einbeziehen dieser Betriebe in die Förderung sinnvoll und notwendig ist.

Im Rahmenplan ist die Vereinheitlichung der Identifikationsnummern der unterschiedlichen Datenquellen vorgesehen und wird dementsprechend umgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen/Sonstiges

Herr Sterner informiert darüber, dass der Bericht zur Zwischenbewertung des AFP bis Mitte März 2003 fertig gestellt wird und ML für eine Woche zum Gegenlesen überlassen wird. Anschließend können in der folgenden Woche seitens der FAL noch notwendig werdende Korrekturen vorgenommen werden. Abgabetermin beim Programmevaluator ist Ende März 2003.

Für den GAK-Bericht, der Ende September 2003 fertig gestellt wird, sollen neben den bereits vorhandenen Daten auch noch die Förderdaten des Jahres 2002 einbezogen werden. Die FAL bittet daher um eine baldmögliche Datenbereitstellung (Investitionskonzepte, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten). Ergänzend sollen Fallstudien in die Bewertung aufgenommen werden, um schwierige und mit den vorhandenen Daten nicht analysierbare Wirkungsbereiche der Investitionsförderung untersuchen zu können. Verschiedene Experteninterviews sollen bestehende Informationslücken schließen helfen.

Abschließend bittet Herr Sterner, die neue Förderrichtlinie (sobald vorhanden) sowie die entsprechenden Erlasse und Verwaltungsvorschriften zur verfügung zu stellen. Die Variablenliste soll mit Beginn des Jahres 2003 umgesetzt werden.

Die Veranstaltung endet gegen 14.30 Uhr.

MB-I-3: Fragebogen zur Beraterbefragung

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Bernhard Forstner
Tel.: 0531/ 596 - 5233
E-Mail: bernhard.forstner@fal.de

FAL
für Landwirtschaft
Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume

Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der "Investitionsförderung (AFP)" nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Komission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
  - Faktorproduktivität
  - Arbeitsbedingungen
  - Produktqualität
  - Tierschutz und Tierhygiene
  - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind *gelblich* markiert. Text- und Kommentarfelder sind *hell-grün* markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium** oder **direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe				
Schweineställe				
Lager- und Maschinenhallen				
Gewächshäuser				
Energieeinsparung				
Außentechnik				
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)				

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) *AFP & Ziele*: Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich**)**

	Hauptziel	**Nebenziel**
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	Zahl	Zahl
- Aufstockung	Zahl	Zahl
- Diversifizierung	Zahl	Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	Zahl	Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Zahl	Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	Zahl	Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	Zahl	Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	Zahl	Zahl

2) *AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:*

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	**Zahl der geförderten Betriebe**		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	Zahl	Zahl	Zahl
Rindfleisch	Zahl	Zahl	Zahl
Milch	Zahl	Zahl	Zahl
Wein / Trauben	Zahl	Zahl	Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) *AFP & Qualitätsverbesserung:* Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel ____ Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln ____ Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

____ % des Gesamtumsatzes

4) *AFP & Neuausrichtung der Produktion:*

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus	____ Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten	____ Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung	____ Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von ldw. Produkten	____ Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege	____ Zahl der Förderfälle
Handwerk	____ Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien	____ Zahl der Förderfälle
Aquakultur	____ Zahl der Förderfälle
Sonstiges	____ Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

		Zahl der Betriebe	**Arbeitsplätze (Voll-AK)**
Erhaltung von Arbeitsplätzen*		____ Zahl	____ VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen		____ Zahl	____ VAK
davon:	Fremd-AK	____ Zahl	____ VAK
	Frauen	____ Zahl	____ VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz? ____ Zahl der Förderfälle

5) ***AFP & Umweltschutz:***

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

a)	Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie)	☐ Zahl der Förderfälle
b)	Wasserverbrauch	☐ Zahl der Förderfälle
c)	(Wirtschafts-) Dünger und Abfälle	
	- verbesserte Lagerung und Ausbringung	☐ Zahl der Förderfälle
	- nur verbesserte Lagerung	☐ Zahl der Förderfälle
	- nur verbesserte Ausbringung	☐ Zahl der Förderfälle
d)	Lärmbelästigung	☐ Zahl der Förderfälle
e)	Geruchs- und Staubemissionen	☐ Zahl der Förderfälle
f)	Sonstiges	☐ Zahl der Förderfälle

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** ☐ Zahl der Förderfälle

davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind ☐ Zahl der Förderfälle

davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten ☐ Zahl der Förderfälle

b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

☐ qm

c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Zahl der Förderfälle

davon:	- Entsiegelung	☐ Zahl der Förderfälle
	- Extensivierung von Flächennutzungen	☐ Zahl der Förderfälle
	- Anlage von Kleingewässern	☐ Zahl der Förderfälle
	- Pflanzungen	☐ Zahl der Förderfälle
	- Sonstige	☐ Zahl der Förderfälle

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten ☐ % der Gesamt-Baukosten

d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt?** (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Zahl der Förderfälle

davon bezüglich:	- Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe)	☐ Zahl der Förderfälle
	- Baumaterial	☐ Zahl der Förderfälle
	- Farbliche Gestaltung	☐ Zahl der Förderfälle
	- Eingrünung, Fassadenbegrünung	☐ Zahl der Förderfälle

Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen ☐ % der Gesamt-Baukosten

6) *AFP & Tierschutz:*

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

[ ] % der Nutztiere

davon durch Investitionen,

a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten [ ] % der Nutztiere
b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde [ ] % der Nutztiere
c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat [ ] % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll [ ]
- Überwiegend unsinnig [ ]
- Teilweise sinnvoll [ ]

7) *AFP & Arbeitsbedingungen*:

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe [ ] Zahl der Förderfälle
- Gerüche [ ] Zahl der Förderfälle
- Stäube [ ] Zahl der Förderfälle
- Lärm [ ] Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten [ ] Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten [ ] Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen [ ] Zahl der Förderfälle

8) *AFP & Sonstiges*:

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

[ ] Zahl der Förderfälle

davon bei: - großen Investitionen/Kombi-Förderung [ ] Zahl der Förderfälle
- kleinen Investitionen/Agrarkredit [ ] Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

[ ] % der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:

- zu hoher bürokratischer Aufwand [ ] % dieser Betriebe
- zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) [ ] % dieser Betriebe
- Unkenntnis der Fördermöglichkeiten [ ] % dieser Betriebe
- Offenlegung der finanziellen Verhältnisse [ ] % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen [ ] Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen [ ] Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung [ ] Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

[ ] Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen [ ]
- Frühzeitigere Informationen [ ]
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern [ ]
- Durchforstung des Förder-"Dschungels" [ ]
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt [ ]
- Sonstiges a) b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren [ ] Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren [ ] Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren [ ] Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahre

Welche Ziele sollte das AFP <u>zukünftig</u> in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002) [ ]
b) Konzentration auf
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit [ ]
- Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz [ ]
- Diversifizierung landw. Einkommensquellen [ ]

c) Sonstiges [ ] a) b) c)

<u>Wer</u> sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002) [ ]
b) Stärkere Konzentration der Förderung
- große Investitionen [ ]
- kleine Investitionen [ ]

c) Sonstiges [ ] a) b) c)

<u>Wie</u> sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002) ☐
b) Verringerung des Subventionswertes ☐
c) Erhöhung des Subventionswertes ☐
d) Keine Darlehensbindung der Förderung ☐

e) Sonstiges ☐

a) ☐
b) ☐
c) ☐

<u>Was</u> sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

a) Wie gegenwärtig (AFP 2002) ☐
b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote) ☐

c) Sonstiges ☐

a) ☐
b) ☐
c) ☐

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

a) ☐
b) ☐
c) ☐
d) ☐
e) ☐

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

1) Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte ☐ Zahl der Betriebe

- davon Haupterwerbslandwirte ☐ Zahl der Betriebe
- davon Frauen ☐ Zahl der Betriebe

2) Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?

a) keine Änderung ☐ Zahl der Betriebe
b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb ☐ Zahl der Betriebe
c) Aufgabe des Betriebes ☐ Zahl der Betriebe

d) Sonstiges ☐ Zahl

a) ☐
b) ☐

3) Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):

a) Haupterwerbsbetriebe ☐ % der Betriebe
b) Nebenerwerbsbetriebe ☐ % der Betriebe

Gründe für die Nichtinanspruchnahme:

- zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO) ☐ % der Betriebe
- Prosperitätsgrenze ☐ % der Betriebe
- Sonstiges ☐ %

a) ☐
b) ☐

4) Aufgrund der JLF seit 2000

a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* ☐ Voll-AK
b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) ☐ Voll-AK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

MB-I-4: Mit den Anträgen auf Investitionsförderung in Niedersachsen vorzulegende Unterlagen

Generell sind dem Antrag auf Investitionsförderung in Niedersachsen nach Entwurf RL-AFP 2003 folgende Unterlagen beizufügen:

- der Buchabschluss des letzten Wirtschaftsjahres,
- Angaben zur Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme,
- Ausdruck des Investitionskonzeptes (sowie Diskette mit Investitionskonzept und Variablenliste),
- die letzten drei Veranlagungsbescheide zur Einkommenssteuer,
- Bauskizzen, Lageplan und Kostenaufstellungen für die Maßnahme(n),
- GV-Berechnung,
- Lagerraumberechnung für tierische Exkremente,
- Bescheinigung der Fachbehörden über die Einhaltung der Mindeststandards Hygiene und Tierschutz,
- Betriebsaufnahmebogen Schweinehaltung,
- Nachweis der angemessenen Auslastung bei Maschinen und Geräten für eine besonders umweltgerechte Ausrichtung der Produktion,
- Bestandsskizze (Schweinestall, Erweiterung Milchviehstall),
- Baugenehmigung ggf. mit genehmigter Bauzeichnung, bzw. Bescheinigung der Baubehörde,
- Übersicht über weitere Betriebe,
- Nachweis über Flächennutzungsverhältnisse,
- Bereitschaftserklärung des Kreditinstitutes über das erforderliche Kapitalmarktdarlehen.

zusätzlich bei Großen Investitionen:

- Stellungnahme des Beraters/Betreuers,
- Angaben über die Höhe der Betreuungsgebühr (unterteilt nach obligatorischem und fakultativem Anteil),
- mind. die Buchabschlüsse der letzten zwei Wirtschaftsjahre (Ausnahme Existenzgründer),

– Nachweise über Berufsausbildung (Abschlussprüfung in einem Agrarberuf, Fachschulabschluss); bei Maßnahmen der Einkommenskombination kann stattdessen eine andere angemessene berufliche Qualifikation nachgewiesen werden,

zusätzlich bei Unternehmen, die in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung gegründet wurden:

– betriebswirtschaftliches Gutachten,

zusätzlich bei Aussiedlung:

– Stellungnahme der Gemeinde über das erhebliche öffentliche Interesse,

zusätzlich bei Investitionen im Milchviehbereich:

– Referenzmengenbescheid,

– Nachweis über Quoten, die eine Aufstockung des Kuhbestandes begründen,

zusätzlich bei Investitionen im Schweine- oder Eier- und Geflügelsektor in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta:

- Nachweis/Beschreibung über emissionsmindernde Wirkung der Investition,

MB-I-5: Vergleich der AFP-Fördergrundsätze der Rahmenpläne 1999 (-2002) bis 2002 (-2005)

Rahmenplan 1999 bis 2002	**Rahmenplan 2000 bis 2003**	**Rahmenplan 2001 bis 2004**	**Rahmenplan 2002 bis 2005**
Gegenstand der Förderung:			
Verbesserung (in landw. Unternehmen) - der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung u. Kostensenkung, - der Produktions- und Arbeits-bedingungen, - von Einkommenskombinationen, - des Energieeinsatzes, - des Tierschutzes und der Tier-hygiene, - des Umweltschutzes;	- < weitgehend identisch >	- < ebenso >	**Akzentuierung der Zielsetzung:** * Verbesserung der betriebl. Produktionsbedingungen; * Förderung der Erfüllung bes. Anforderungen an die Landwirtschaft: - Umweltschutz - bes. tiergerechte Haltung; - Öko-Landbau, bes. umweltgerechte Produktionsverfahren; - Verbraucherschutz; * Diversifizierung landw. Einkommens-quellen
Fördervoraussetzungen:			
Prosperitätsgrenze: Summe der positiven Einkünfte je Jahr im Durch-schnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide max. **150 TDM**;	< ebenso >	< ebenso >, aber **180 TDM**	< ebenso >, aber **90 TEUR**
Eingeschränkte Förderung:			
Milchviehhaltung: - Investitionen im Bereich der Milch-viehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar.	Investitionen im Bereich der Milch-viehhaltung sind im Rahmen der betriebl. Referenzmenge förderbar.	< ebenso >	< ebenso >
- max. 50 Kühe je Voll-AK und 80 Kühe je Betrieb im Zieljahr (BVP);	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
- Erhöhung der Kuhzahl um max. 15%, wenn der Betrieb mehr als 1,6 Voll-AK hat;	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**

Fortsetzung auf der nächsten Seite

MB-I-5: Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Eingeschränkte Förderung:			
Rindfleischerzeugung: - max. 2 GVE Fleischrinder je ha benötigte Futterfläche;	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
- Ausnahmen bei Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
Schweinehaltung: - keine Bestandsaufstockung; - mind. 35% Futtereigenerzeugung;	- Aufstockungsinvestitionen sind förderbar, wenn Marktpotenzial vorhanden ist und mind. 9 Mon. Lagerkapazität für die anfallenden Exkremente vorhanden ist;	< ebenso >	< ebenso >
	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >
Eier- und Geflügelsektor; - nur Investitionen zum Umweltschutz, Tierschutz und -hygiene (keine Aufstockung!);	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
	- die Einschränkungen gelten nicht für Ökolandbau und für Investitionen ohne Aufstockung;	< ebenso >	< ebenso >
			- die Einschränkungen gelten nicht für die Einrichtung von Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung von Legehennen sowie für die Freiland- und Auslauf-haltung bei der Geflügelmasthaltung;
Einschränkungen bestehen auch bei:			
- Energieeinsparung;	< ebenso >	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);	- ausgesetzt (s. Sonderprogramm);
- Urlaub auf d. Bauernhof (15 Betten);	< ebenso >	< ebenso >	- Urlaub auf d. Bauernhof (25 Betten);
- Diversifizierung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Erschließung; Landkauf, Eingrünung;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >

MB-I-5: Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Förderausschluss:			
			Bei Neuinvestitionen: - Anbindehaltung; - Haltung auf Vollspalten- und vollperforierten Böden (mit Ausnahmen); - Käfighaltung; (ausführliche Beschreibung in einer Anlage zum Fördergrundsatz);
Flächenbindung der Tierhaltung:			
Einhaltung der Düngeverordnung unter Anerkennung von Nachweisflächen Dritter;	< ebenso >	< ebenso >	Striktere Vorgaben: max. **2 GVE** je ha selbstbewirtschafteter Fläche; bei Überschreitung: Nachweis ausgegli-chener Nährstoffbilanz erforderlich;
Art, Umfang und Höhe der Beihilfen:			
Agrarkredit: - gilt von **20 bis 150 TDM** ff IV; - Zinsverbilligung: - bis zu **5%** für ein KMD von bis zu **150 TDM** bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - auch als abgezinster Zuschuss von bis zu **20%** des ff IV;	- gilt von **50 bis 200 TDM** ff IV; - Zinsverbilligung: < ebenso > < ebenso >	< ebenso > - Zinsverbilligung: < ebenso > < ebenso >	**Kleine Investitionen:** - gilt von **10 bis 100 TEUR** ff. IV; - Zinsverbilligung: - bis zu **5%** für ein KMD von bis zu **100 TEUR** bei einer Laufzeit bis zu 10 Jahren; - < ebenso > - Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung: - Zuschuss von bis zu **35%** des ff. IV; von max. **17,5 TEUR**;

Fortsetzung auf der nächsten Seite

MB-I-5: Fortsetzung von der vorhergehenden Seite

Rahmenplan 1999 bis 2002	Rahmenplan 2000 bis 2003	Rahmenplan 2001 bis 2004	Rahmenplan 2002 bis 2005
Kombinierte Investitionsförderung:			**Große Investitionen:**
- gilt bis **2.500 TDM** ff IV;	- gilt von **200 bis 2.500 TDM** ff IV;	- gilt von **200 bis 2.500 TDM** ff IV;	- gilt von **50 bis 1.250 TEUR** ff.IV;
- mind. 50% des Gesamteinkommens aus landw. Tätigkeit;	**< entfällt >**	**< entfällt >**	**< entfällt >**
- Baukostenzuschuss:	- Baukostenzuschuss:	- Baukostenzuschuss:	**< entfällt >**
- für die ersten beiden betriebsnotwendigen (bn) Voll-AK bis zu **20%** (im ben. Gebiet **30%**), bezogen auf 170 TDM ff.IV je bn. Voll-AK;	- **10%** des ff IV;	< ebenso >	- Zuschuss für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung:
- max. **68 TDM**, (im ben. Gebiet **102 TDM**);	- max. **60 TDM**;	< ebenso >	- Zuschuss bis zu **10%** des ff.IV, max. **30 TEUR**;
- Zinsverbilligung für das restliche ff IV:	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- max. **400 TDM** KMD je Voll-AK für die ersten beiden und max. **170 TDM** für jede weitere VAK;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Zinsverbilligung bis zu **5%** für ein KMD von bis zu **2.500 TDM** bei einer Laufzeit bis zu 10 bzw. 20 J.;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- auch als abgezinster Zuschuss von bis zu 20 bzw. **31%** des ff IV;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Erschließungskostenzuschuss: - max. **42 TDM**;	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
- Betreuungskostenzuschuss: - max. **24 TDM** (gestaffelt);	< ebenso >	< ebenso >	< ebenso >
Sonderprogramm Energieeinsparung:			
		- von 20 bis 200 TDM:	- bis 50 TEUR:
		- 30% Zuschuss vom ff.IV;	- 35% des ff IV, max. 17,5 TEUR;
		- von 200 bis 2.500 TDM:	- ab 50 TEUR:
		- wie kombinierte Invest.-förderung;	- wie große Investitionen;

Quelle: Rahmenpläne zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 4

Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Anlagenverzeichnis Seite

Anlage 1	Textergänzungen zum Endbericht	1
Anlage 2	Projekterfassungsliste für Bewilligungsstellen	5
Anlage 3a	Teilnehmererfassungsliste Typ A (ein- bis zweitägige Kurse)	6
Anlage 3b	Teilnehmererfassungsliste Typ B (Kurse ab 3 Tage Dauer)	7
Anlage 4	Auswertungsergebnisse zu den Projekterfassungslisten 2000 bis 2002	8
Anlage 5	Ergebnisse aus der Auswertung der Teilnehmerlisten 2002	11
Anlage 6	Fragen und Ergebnisse zur Trägerbefragung 2003	16
Anlage 7	Übersichten zur Teilnehmerbefragung in längeren Kursen	28
Anlage 8	Fragen und Ergebnisse zur Teilnehmerbefragung – Panel 1	30
Anlage 9	Fragen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragungen - Panel 2	42
Anlage 10:	Abbildung A: Interventionslogik zu Frage III. 1: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	61
Noch Anlage 10	Abbildung B: Interventionslogik zu Frage III. 2: In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der Teilnehmer und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	62
Anlage 11	Abbildung A: Einfluss von Berufsbildungskursen auf die persönliche berufliche Entwicklung der Teilnehmer	63
Noch Anlage 11	Abbildung B: Einfluss von Berufsbildungskursen auf die betriebliche Entwicklung	64
Anlage 12	Interviewleitfaden	65

Anlage 1 Textergänzungen zum Endbericht

4 Kapitel III – Berufsbildung

Hinweis: Die Gliederung aus dem Endbericht wurde zur besseren Orientierung übernommen. Die jeweiligen Ergänzungen sind unter den entsprechenden Kapitelüberschriften zu finden.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

4.2.2 Datenquellen

Textergänzung zu den Erfassungslisten:

In den Projektlisten werden alle durchgeführten Kurse/Lehrgänge von den Bewilligungsstellen erfasst und an die FAL übersandt. Um den Ausfüllaufwand für die Teilnehmer und Träger bei kurzen Kursen mit einer Gesamtdauer von ein bis zwei Tagen zu begrenzen, wurde eine verkürzte Teilnehmerliste mit weniger Kriterien (Typ A, 9 Spalten) entwickelt. Die differenziertere Liste (Typ B, 14 Spalten) ist für Kurse ab drei Tage Dauer vorgesehen. Über diese Listen konnten in der Regel ab Februar 2002 von den Bildungsträgern die gewünschten Personendaten in den Kursen erhoben werden.

4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Textergänzung zu den Finanzmitteln:

Die Daten der Bewilligungsstellen zu den abgeflossenen Mitteln zum jeweiligen Durchführungsjahr in Tabelle MB-Text 1 (siehe auch MB-Anlage 3; Projekttabellen) zeigen Verschiebungen der Fördermittel im Zeitraum 2000 bis 2002 zu Gunsten des Jahres 2000, aber eine ähnlich hohe Gesamtsumme (siehe EB, Tabelle 4.3). Nennenswert ist darüber hinaus: von den Gesamtkosten der Lehrgänge (rund 1,6 Mio. Euro) werden 40 % von den Trägern selbst getragen oder über Teilnehmergebühren finanziert.

Tabelle MB-Text 1: Gesamtkosten und abgeflossene Fördermittel (Kalenderjahr)

Durchführungs-jahr	Gesamtkosten der Maßnahme	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben	Förderung der EU
2000	159.860	124.720	94.230	47.120
2001	436.520	422.520	238.950	119.230
2002	1.014.500	879.970	659.160	329.580
Insgesamt	**1.610.880**	**1.427.210**	**992.340**	**495.930**

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bewilligungsstellen.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs

Textergänzung zu regionalen Unterschieden beim Output:

Weitere **regionale Unterschiede** sind aus der Tabelle 4.4 im EB ebenfalls ersichtlich: Im RegBez **Weser-Ems** fand über ein Drittel der Kurse statt, daran nahm mehr als ein Drittel der Teilnehmer teil. Die hohe Anzahl der jährlichen Kurstage und –stunden belegen, dass es sich dabei eher um längere Lehrgänge handelt. In dieser Region sind etwas mehr Träger als in den anderen Bezirken aktiv, darunter bezogen auf die Anzahl der jährlich durchgeführten Kurse, der größte Bildungsträger im Rahmen von PROLAND die Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe Weser-Ems (agb). Der RegBez **Hannover** weist ebenfalls eine hohe Lehrgangsanzahl auf, allerdings ist die Kursanzahl im Jahr 2002 auffallend hoch, weil in diesem Jahr auch zahlreiche Kurse aus dem Vorjahr mit schlussgerechnet wurden.

Textabschnitt zur Trägerstruktur:

An der Durchführung der Kurse waren in Niedersachsen 27 Bildungsträger beteiligt. Davon haben 16 (fast 60 %) den zugesandten Fragebogen zur Trägerbefragung der FAL ausgefüllt zurückgeschickt. Darunter waren hauptsächlich gemeinnützige Träger (Vereine e.V., LEB, Heimvolkshochschulen, AG Landberatung e.V.) und kammernahe Bildungsträger. Das Befragungsergebnis weist folgende Aspekte aus:

- **Weiterbildungserfahrungen der Träger**: Die Hälfte der Träger hat bereits vor 1990 Berufsbildungsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt, immerhin ein Viertel der Träger hat erstmalig im Rahmen dieser Fördermaßnahme Kurse angeboten.
- **Trägergröße nach Zahl der durchgeführten Kurse**: Anhand der insgesamt (EAGFL- und andere Förderbereiche; ohne EU- oder Landesmittel) pro Jahr durchschnittlich durchgeführten Kurse 1999 bis 2002 zeigte sich: Neun Träger sind eher kleine Bildungsträger mit bis zu 10 Kursen im Jahr. Die drei größten Träger führten jährlich zwischen 60 und 150 Kursen durch. Vier Träger führen außer den EAGFL-Kursen auch Kurse nur mit Landesmitteln durch, darüber hinaus vier weitere Träger Lehrgänge ohne Landes- oder EU-Mittel.
- Eingegrenzt auf EAGFL-Kurse 2000 bis 2002 im Rahmen von PROLAND führten 10 Träger (entspricht rund 2/3) jährlich durchschnittlich bis zu fünf Kurse durch.

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Textergänzung zu Förderbedingungen und Förderhöhe:

Nur in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen bei der Höhe der Förderung bzw. der oberen Bemessungsgrenze möglich. Die zuwendungsfähigen Aufwendungen und Förderhöchstbeträge der Maßnahmenträger sind vom ML tabellarisch nach Art der Aufwendung (z.B. Organisation und Durchführung der Seminare, Honorare und Fahrtkosten für Referenten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten pro Tag und Teilnehmer) mit Bemessungsgrenze sowie der von den Trägern zu erbringenden Nachweise festgelegt worden.[1]

Zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben werden die Teilnehmergebühren oder sonstige Einnahmen der Träger herangezogen. Sind die Gebühren höher als der Betrag, der zur Deckung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben benötigt wird, werden diese zur Finanzierung der Eigenleistung genutzt, selbst wenn dabei der Prozentsatz der Eigenleistungen überschritten wird. Dadurch kann die Höhe der öffentlichen Zuwendung verringert werden.[2]

Auf Wunsch der Bewilligungsstellen wurde eine **Bagatellegrenze** eingeführt, um den hohen Verwaltungsaufwand, der grundsätzlich auch bei kleinen Summen auftritt, zu reduzieren. Die Grenze beträgt 500 Euro (d.h. die Höhe der Zuwendung zu einer Veranstaltung muss 500 Euro übersteigen) und wird ab dem 4. EU-Haushaltsjahr bei Anträgen angewendet. Diese relativ niedrige Bagatellegrenze war beim Finanzministerium nach Angaben des ML nur durchsetzbar, weil es sich um eine EU-Maßnahme handelt. Eine Programmänderung durch die Kommission war dafür nicht erforderlich. Einige Träger befürchten, dass durch die Bagatellegrenze viele Tagesseminare aus der Maßnahme „herausgekippt“ werden. Bezogen auf die Gesamthöhe der öffentlichen Fördermittel lagen nach den Angaben der Bewilligungsstellen in den Projektlisten im Durchführungszeitraum fast 30 Kurse (davon 17 in Lüneburg und 9 in Weser-Ems) unter dieser Grenze. Dies entspricht rund 6,5 % der durchgeführten Kurse.

---

[1] Siehe Tabelle des MELF (Stand Oktober 2002): „Zuwendungsfähige Aufwendungen und Förderhöchstbeträge des Maßnahmeträgers“.

[2] Siehe Protokoll der Dienstbesprechung des ML mit Bewilligungsstellen vom 04.06.2002.

Im Rahmen der Trägerbefragung wurde deutlich, dass über die Hälfte der Träger bei der Durchführung bei einer großen Anzahl ihrer Kurse folgende Erfahrungen im Finanzbereich gemacht haben:

– Kurse/Lehrgänge sind schwer vorzufinanzieren,
– Höhe der Förderung zu gering oder
– die Kurse sind unterfinanziert.

Anlage 2 Projekterfassungsliste für Bewilligungsstellen

Projektbezogene Erfassungsliste zum Kalenderjahr 2002

Kennummer / AKZ	Bildungsträger	Projektthema / -titel	Zuordnung des Projektes zu den 5 Oberzielen (s. *unten*)	Laufzeit (MM.JJ-MM.JJ)	Anzahl der Lehrgangstage	tatsächl. Lehrgangsdauer *(in Zeitstunden a 60 Min.)*	Anzahl der Teilnehmer insgesamt	..... davon Frauen	Lehrgangsort (Gemeinde)	Landkreis des Lehrgangsortes	Lehrgangsort liegt ....im benachteiligt. Gebiet *(Ja / Nein)*	..... im Ziel-2-Gebiet *(Ja / Nein)*	*Angaben zum Projektstatus (s. unten: a, b oder c)*	Gesamtkosten der Massnahme *(in Euro)*	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten *(in Euro)*	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben *(in Euro)*	.... davon EAGFL-Beitrag *(in Euro)*
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Ausfüllhinweis zu Spalte 4: Oberziele:
1 = Vorbereitung qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, 2 = Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren ..., 3 = Erwerb der für die Betriebsführung erforderl. Qualifikation,
4 = Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung, 5 = Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden

Bitte geben Sie den jeweiligen Projektstatus an (Durchführungsstand zum Kurs):
a) Schlussgerechnete Projekte, b) ausgezahlte Projekte, c) bewilligte Projekte

(Stand: 11.2002)

Anlage 3a Teilnehmererfassungsliste Typ A (ein- bis zweitägige Kurse)

Teilnehmer-Erfassungsliste für Maßnahmen zur Berufsbildung *(bei Kursen etc. von 1 - 2 Tage Dauer)*
im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/99 (Plan zur Entwicklung der ländlichen Räume - PROLAND)

Name des Trägers: **Aktenzeichen:** **Projektname:**

Akten-zeichen des Kurses	Teilnehmernummer oder -kürzel	Wohnort	Landkreis des Wohnortes	Geburtsjahr (*vierstellig*)	Geschlecht (*M, W*)	Betriebsinhaber (**B**), Arbeitnehmer (**A**), Mithelfende Familienangehörige (**M**)	In welcher **Betriebsart** sind Sie tätig? *(s.u. Ausfüllhinweis)*	landwirt- oder forstwirtschaftl. Betrieb *(im Haupterwerb = **1**, im Nebenerwerb = **2**)*	Unterschriftsfeld *(bei Bedarf)*
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

(Stand: 12.2001)

Diese Qualifizierungsmaßnahme wird vom Land und der Europäischen Union finanziell gefördert. Bedingung für die Mitfinanzierung durch die EU ist eine Bewertung der Maßnahme.
Um diese Evaluierung ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die obenstehenden Angaben erforderlich. Sie werden <u>anonymisiert</u> an die für die Bewertung zuständige Stelle weitergegeben.

<u>Ausfüllhinweis zu Spalte 8</u> mit Abkürzungen: **Betriebsart**: 1 = Landwirtschaft; 2 = Forstbetrieb; 3 = Gartenbaubetrieb; 4 = Betriebshelferdienste (BHD LU); 5 = Sonstige

Anlage 3b Teilnehmererfassungsliste Typ B (Kurse ab 3 Tage Dauer)

Teilnehmer-Erfassungsliste für Maßnahmen zur Berufsbildung *(bei Kursen etc. ab 3 Tage Dauer)*

im Rahmen der Verordnung (EG) 1257/99 (Plan zur Entwicklung der ländlichen Räume - PROLAND)

Name des Trägers: **Aktenzeichen:** **Projektname:**

Aktenzeichen des Kurses	Teilnehmernummer oder -kürzel	Wohnort	Landkreis des Wohnortes	Geburtsjahr (*vierstellig*)	Geschlecht (*M, W*)	Schulabschluss (*s.u. Schlüssel*)	Berufliche Eingangsqualifikation (*s.u. Schlüssel*)	Betriebsinhaber **(B)**, Arbeitnehmer **(A)**, Mithelf. Familienangehörige **(M)**	Spalte 10: Nur für Arbeitnehmer (A): In welcher **Betriebsart** sind Sie tätig? (*s.u. Schlüssel*)	Spalte 11 - 14: Nur für Betriebsinhaber (B) und mithelf. Fam.angeh. (M): **landwirt- oder forstwirtsch. Betrieb** *(im Haupterwerb = 1; im Nebenerwerb = 2)*	Hauptausrichtung des Betriebes (*s.u. Schlüssel*)	Handelt es sich um einen Ökolandbau-Betrieb (nach VO EWG 2092/91)? *(Ja / Nein)*	**Landwirtschaftl. Genutzte Fläche** (LF) insgesamt (*in ha*)	Unterschriftsfeld *(bei Bedarf)*
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

(Stand 12/2001)

Diese Berufsbildungsmaßnahme wird vom Land und der Europäischen Union finanziell gefördert. Bedingung für die Mitfinanzierung durch die EU ist eine Bewertung der Maßnahme.
Um diese Evaluierung ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die obenstehenden Angaben erforderlich. Sie werden anonymisiert an die für die Bewertung zuständige Stelle weitergegeben.

Ausfüllhinweise mit Abkürzungsschlüsseln zu den Spalten:

Spalte 7: *Schulabschluss* : 1 = ohne Schulabschluss, 2 = Sonderschulabschluss, 3 = Hauptschulabschluss, 4 = Mittlere Reife, 5 = Abitur / Fachabitur
Spalte 8: *Berufsabschluss* : 1 = keine Qualifikation, 2 = angelernt, 3 = Auszubildende, 4 = mit Berufsausbildung, 5 = Meister, 6 = FH- / Universitätsabschluss
Spalte 10: *Betriebsart (bei Arbeitnehmern):* 1 = Landwirtschaft, 2 = Forstbetrieb, 3 = Gartenbaubetrieb, 4 = Betriebshelferdienste (BHD LU), 5 = Sonstige
Spalte 12: *Hauptausrichtung des Betriebes (bei B und M):* 1 = Veredlung, 2 = Futterbau, 3 = Marktfrucht, 4 = Gemischt, 5 = Gartenbau, 6 = Forst

Anlage 4 Auswertungsergebnisse zu den Projekterfassungslisten 2000 bis 2002

Tabelle a: Geförderte Kurse 2000 bis 2002 und regionale Verteilung

Durchführungs-Jahr	Zuständige Bewilligungsstelle	Anzahl der durchgeführten Kurse * / **	Anzahl der Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl der Kursstunden (insgesamt) (in Std. a 45 Min)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamtkosten der Maßnahme *(in Euro) (*)*	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten *(in Euro) (*)*	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben *(in Euro)*	Förderung der EU *(in Euro)*
2000	BR Braunschweig	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2000	BR Hannover *	2	10	78	75	27	12.270	10.782	4.238	2.119
2000	BR Lüneburg	40	90	655	660	274	87.232	72.820	64.273	32.136
2000	BR Weser-Ems	2	99	720	30	0	60.356	41.119	25.724	12.862
2000 gesamt		**44**	**199**	**1.453**	**765**	**301**	**159.858**	**124.721**	**94.234**	**47.117**
2001	BR Braunschweig	2	3	28	33	10	2.691	2.512	1.605	802
2001	BR Hannover *	19	146	976	481	60	164.684	164.684	97.039	48.519
2001	BR Lüneburg	10	23	157	145	53	18.109	15.863	13.086	6.543
2001	BR Weser-Ems	44	259	1.809	647	51	251.035	239.459	127.222	63.367
2001 gesamt		**75**	**431**	**2970**	**1306**	**174**	**436.519**	**422.519**	**238.951**	**119.231**
2002	BR Braunschweig	14	65	512	259	53	73.708	67.239	32.154	16.514
2002	BR Hannover * / **	161	395	2.528	1.974	891	254.665	254.665	178.507	88.678
2002	BR Lüneburg ***	25	79	551	600	104	106.955	101.561	100.093	50.492
2002	BR Weser-Ems	97	642	3.934	1.514	224	580.171	456.503	348.401	173.900
2002 gesamt		**297**	**1181**	**7.525**	**4.347**	**1.272**	**1.015.498**	**879.967**	**659.155**	**329.584**
2000-2002 gesamt										
	BR Braunschweig	16	68	540	292	63	76.400	69.751	33.759	17.317
	BR Hannover * / **	182	551	3.582	2.530	978	431.619	430.131	279.784	139.316
	BR Lüneburg ***	75	192	1.363	1.405	431	212.296	190.244	177.452	89.171
	BR Weser-Ems	143	1.000	6.463	2.191	275	891.562	737.080	501.346	250.129
Gesamt 2000-2002:		**416**	**1.811**	**11.948**	**6.418**	**1.747**	**1.611.876**	**1.427.206**	**992.341**	**495.933**

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächs. Bewilligungsstellen.

Hinweise:

Eine exakte Darstellung der durchgeführten Kurse mit ihren Daten nach Kalenderjahr war nicht möglich.
Häufig vergehen nach Durchführungsende des Kurses bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises durch den Träger und anschließender Prüfung des Nachweises mehrere Monate.
In den jährlichen Aufstellungen einiger Bewilligungsstellen waren dadurch Kurse aus dem Vorjahr mit enthalten.
Jahresübergreifende mehrmonatige Kurse werden in der Regel im zweiten Jahr ausgewiesen.

* = *Die BR Hannover hat im Zeitraum 2000 bis 2002 überwiegend pauschal (Sammel-) Bewilligungen ausgesprochen.*
Dabei wurden in der Regel mehrere Kurse mit dem selben Thementitel eines Trägers zusammengefasst,
die tatsächliche Kursanzahl ging daraus nicht exakt hervor und wurde hier geschätzt bzw. zu 2002 anhand zusätzlicher Angaben der Bewilligungsstelle rekonstruiert.

** = *Bei der BR Hannover ist die Kursanzahl zu 2002 auffallend hoch, weil im Jahr 2002 auch zahlreiche Kurse aus dem Vorjahr mit schlussgerechnet wurden.*
Zu 2002 wurden insgesamt 45 (Sammel-) Bewilligungen mit 161 Kursen angegeben.

*** = *Zum RB Lüneburg wurden hier zu 2002 die schlussgerechneten Projekte sowie bewilligte, wahrscheinlich durchgeführte,*
aber nicht endgültig schlussgerechnete Projekte aufgeführt.
Darüberhinaus wurde zu 49 weiteren Kurse im Kalenderjahr 2002 der vorzeitige Beginn genehmigt.
Wie viel davon tatsächlich durchgeführt und abgerechnet werden ist noch nicht bekannt (Stand März 2003).

Fortsetzung nächste Seiten

Tabelle b: Geförderte Kurse 2002 in Niedersachsen nach Oberzielen

Thematische Oberziele zu den Kursen	Jahr	Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl der Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl der Kursstunden (insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamthöhe öffentl. Ausgaben *(in Euro)*
1 - Vorbereitung auf eine qualitative	2000	0	0	0	0	0	0
Neuausrichtung der Erzeugung	2001	3	3	18	47	4	0
	2002	2	2	13	40	0	1174
Summe zu 1:		**5**	**5**	**31**	**87**	**4**	**1174**
2 - Vorbereitung auf die Anwendung von Produktonsverfahren die mit Belangen zur Landschaftserhaltung / -verbesserung,							
Umweltschutz, Tierhygiene	2000	24	74	532	412	179	55541
und Tierschutz vereinbar sind	2001	17	83	534	355	40	51027
	2002	77	177	1018	1366	144	146040
Summe zu 2:		**118**	**334**	**2084**	**2133**	**363**	**252608**
3 - Erwerb der für die Führung eines wirtschaftlich	2000	13	30	232	252	75	14838
lebensfähigen Betriebes erforderlichen Quali	2001	51	314	2262	815	124	153583
	2002	211	853	5591	2.846	1085	451555
Summe zu 3:		**275**	**1197**	**8085**	**3913**	**1284**	**619976**
4 - Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinat. / Diversifizierung	2000	7	95	689	101	47	28880
	2001	3	29	140	80	6	33532
	2002	6	148	896	70	43	60026
Summe zu 4:		**16**	**272**	**1.725**	**251**	**96**	**122438**
5 - Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden	2000	0	0	0	0	0	0
	2001	1	2	16	9	0	131
	2002	1	1	8	25	0	1250
Summe zu 5:		**2**	**3**	**24**	**34**	**0**	**1381**
2000 bis 2002 gesamt		**416**	**1811**	**11949**	**6418**	**1747**	**997557**

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

***)** *Zum Oberziel 3 ist die Kursanzahl zu 2002 auffallend hoch,*
weil eine Bewilligungsstelle zahlreiche Kurse mit diesem Oberziel die im Vorjahr 2001 durchgeführt wurden
im Jahr 2002 schlussgerechnet und ausgewiesen hat.
Zu diesem Ziel wurden eine größere Anzahl von (Sammel-) Bewilligungen mit 128 Kursen angegeben.

Tabelle c: Geförderte Kurse 2002 in Niedersachsen nach Kursdauer

Dauer der Kurse nach Tagen	Bewilligungs-stelle	Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl der Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl der Kursstunden (insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Gesamtkosten der Maßnahme *(in Euro)*	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten *(in Euro)*	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben *(in Euro)*	.... Davon EAGFL-Beitrag *(in Euro)*
1 bis 2 Tage	Braunschw.	7	14	112	128	36	13.758	11.338	6.777	3.826
	Hannover	106	156	908	1190	731	92.627	92.627	74.278	36.139
	Lüneburg	6	6	43	127	6	9.259	5.113	5.113	2.556
	W-Ems	58	94	518	882	84	72.588	51.190	46.474	23.237
Summe:		**177**	**270**	**1581**	**2327**	**857**	**188.232**	**160.267**	**132.641**	**65.758**
3 bis 5 Tage	Braunschw.	4	15	130	73	13	15.344	13.113	7.578	3.789
	Hannover	48	161	1.071	724	147	122.259	122.259	75.820	38.335
	Lüneburg	19	73	508	473	98	97.695	96.448	95.870	47.935
	W-Ems	15	54	269	259	36	40.349	34.695	27.474	13.737
Summe:		**86**	**303**	**1978**	**1529**	**294**	**275.647**	**266.515**	**206.743**	**103.796**
6 bis 10 Tage	Braunschw.	1	6	54	27	4	10.421	10.049	1.779	889
	Hannover	3	23	140	49	12	14.741	14.741	10.135	5.067
	Lüneburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	W-Ems	8	73	530	132	32	83.744	68.851	47.753	23.877
Summe:		**12**	**102**	**724**	**208**	**48**	**108.905**	**93.641**	**59.667**	**29.833**
ab 11 Tage	Braunschw.	2	30	216	31	0	34.186	32.739	16.020	8.010
	Hannover	4	55	409	11	1	25.039	25.039	18.274	9.137
	Lüneburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	W-Ems	16	421	2.617	241	72	383.490	301.766	226.700	113.050
Summe:		**22**	**506**	**3242**	**283**	**73**	**442.715**	**359.544**	**260.994**	**130.197**
2002 gesamt		**297**	**1181**	**7525**	**4347**	**1272**	**1015498**	**879967**	**660045**	**329584**

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der niedersächsischen Bewilligungsstellen.

Anlage 5 Ergebnisse aus der Auswertung der Teilnehmerlisten 2002

Niedersachsen: Berufsbildung Stand: 15.04.03

Ergebnisse aus der Auswertung der Teilnehmererfassungslisten vom Jahr 2002

Grundgesamtheit: Erfassungslisten Typ A (bei Kursen von 1 bis 2 Tagen Dauer) und
Erfassungslisten Typ B (bei Kursen ab 3 Tage Dauer)
zu Berufsbildungskursen aus dem Erhebungsjahr 2002

Insgesamt 13 Teilnehmerlisten (Typ A) mit 207 TeilnehmerInnen zu kurzen Kursen.
Insgesamt 169 Teilnehmerlisten (Typ B) mit 2.648 TeilnehmerInnen zu längeren Kursen.
Damit lagen zu ungefähr 75 % der insgesamt durchgeführten Kurse in 2002 (182 von 239) die Teilnehmerdaten vor.
Etwa 60 jahresübergreifende Kurse, die bereits 2001 begonnen hatten, wurden dabei nicht mitgerechnet,
weil die Teilnehmerlisten zur Halbzeitbewertung erst zum Jahresbeginn 2002 eingeführt wurden.

Hinweis: In den Erfassungslisten fehlten teilweise Angaben oder sie waren unlogisch.
Dargestellt sind in der Regel vollständige Datensätze ohne Leerfelder.
Bei den Angaben zu "Summe (Anzahl)" bzw. "Insgesamt"
gibt zwischen den Tabellen dadurch leichte Unterschiede.

Tabelle NI-01: **KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht**
nur Typ A (kurze Kurse)

Altersklasse (in Jahren)	Männer	Frauen	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
1 - unter 20 J.	7	10	**17**	*8,2*
2 - 20 bis 29 J.	23	2	**25**	*12,1*
3 - 30 bis 39 J.	66	11	**77**	*37,2*
4 - 40 bis 50 J.	58	9	**67**	*32,4*
5 - über 50 J.	17	4	**21**	*10,1*
Summe (Anzahl):	**171**	**36**	**207**	*100,0*
Summe (in %):	*82,6*	*17,4*	*100,0*	

nur Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

Altersklasse (in Jahren)	Männer	Frauen	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
1 - unter 20 J.	61	19	**80**	*3,0*
2 - 20 bis 29 J.	862	204	**1066**	*40,3*
3 - 30 bis 39 J.	516	179	**695**	*26,2*
4 - 40 bis 50 J.	331	267	**598**	*22,6*
5 - über 50 J.	105	104	**209**	*7,9*
Summe (Anzahl):	**1875**	**773**	**2648**	*100,0*
Summe (in %):	*70,8*	*29,2*	*100,0*	

Insgesamt Typ A und B

Altersklasse (in Jahren)	Männer	Frauen	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
1 - unter 20 J.	68	29	**97**	*3,4*
2 - 20 bis 29 J.	885	206	**1091**	*38,3*
3 - 30 bis 39 J.	582	190	**772**	*27,1*
4 - 40 bis 50 J.	389	276	**665**	*23,3*
5 - über 50 J.	122	105	**227**	*8,0*
Summe (Anzahl):	**2046**	**806**	**2852**	*100,0*
Summe (in %):	*71,7*	*28,3*	*100,0*	

Fortsetzung nächste Seiten

Tabelle NI-02: **KursteilnehmerInnen 2002 nach Schulabschluss und Geschlecht**
bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

Schulabschluss	Männer	Frauen	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - ohne Abschluß	9	0	**9**	*0,3*
2 - Sonderschule	6	0	**6**	*0,2*
3 - Hauptschule	429	125	**554**	*21,2*
4 - Mittlere Reife	1062	415	**1477**	*56,5*
5 - Abitur	346	223	**569**	*21,8*
Summe (Anzahl):	**1852**	**763**	**2615**	*100,0*
Summe (in %):	*70,8*	*29,2*	*100,0*	

Tabelle NI-03: **KursteilnehmerInnen 2002 nach Berufsabschluss und Geschlecht**
bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

Berufsabschluss	Männer	Frauen	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - Keine Qualifikation	84	70	**154**	*5,8*
2 - Angelernt	9	33	**42**	*1,6*
3 - Auszubildende	168	114	**282**	*10,7*
4 - mit Berufsabschluß	1092	391	**1483**	*56,2*
5 - Meister	451	140	**591**	*22,4*
6 - FH-/ Uni-Abschluß	65	24	**89**	*3,4*
Summe (Anzahl):	**1869**	**772**	**2641**	*100,0*
Summe (in %):	*70,8*	*29,2*	*100,0*	

Tabelle NI-04: **KursteilnehmerInnen 2002 nach Berufsabschluss und beruflicher Position**
bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

Berufsabschluss	Arbeitnehmer	Betriebs-inhaber	Mithelf. Familienange hörige	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
1 - Keine Qualifikation	99	23	32	**154**	*5,8*
2 - Angelernt	8	4	30	**42**	*1,6*
3 - Auszubildende	269	3	10	**282**	*10,7*
4 - mit Berufsabschluß	251	594	638	**1483**	*56,2*
5 - Meister	35	432	124	**591**	*22,4*
6 - FH-/ Uni-Abschluß	12	57	20	**89**	*3,4*
Summe (Anzahl):	**674**	**1113**	**854**	**2641**	*100*
Summe (in %):	*25,5*	*42,1*	*32,3*	*100*	

Tabelle NI-05: **KursteilnehmerInnen 2002 nach regionaler Herkunft und Berufsstatus**
Insgesamt Typ A und B (kurze und längere Kurse)

Kreise	Arbeit+B100nehmer	Betriebs-inhaber	Mithelf. Familienangehörige	Insgesamt (Anzahl)	*Insgesamt (in %)*
LK Ammerland	7	13	32	**52**	*1,8*
LK Aurich	10	165	49	**224**	*7,9*
LK Celle	10	6	4	**20**	*0,7*
LK Cloppenburg	9	47	8	**64**	*2,2*
LK Cuxhaven	0	5	6	**11**	*0,4*
LK Diepholz	9	37	35	**81**	*2,8*
LK Emsland	29	313	127	**469**	*16,5*
LK Friesland	15	13	10	**38**	*1,3*
LK Gifhorn	17	5	1	**23**	*0,8*
LK Goslar	4	4	7	**15**	*0,5*
LK Göttingen	2	2	7	**11**	*0,4*
LK Grafschaft Bentheim	12	43	77	**132**	*4,6*
LK Hameln-Pyrmont	1	15	8	**24**	*0,8*
LK / SK Hannover	47	32	65	**144**	*5,1*
LK Harburg	75	6	5	**86**	*3,0*
LK Helmstedt	17	6	12	**35**	*1,2*
LK Hildesheim	21	8	7	**36**	*1,3*
LK Holzminden	1	3	1	**5**	*0,2*
LK Leer	11	21	55	**87**	*3,1*
LK Lüchow-Dannenberg	34	10	3	**47**	*1,7*
LK Lüneburg	86	5	8	**99**	*3,5*
LK Nienburg (Weser)	2	34	66	**102**	*3,6*
LK Northeim	12	24	13	**49**	*1,7*
LK / SK Oldenburg	35	57	27	**119**	*4,2*
LK / SK Osnabrück	22	68	68	**158**	*5,5*
LK Osterholz	18	1	2	**21**	*0,7*
LK Osterode am Harz	5	3	10	**18**	*0,6*
LK Peine	6	1	4	**11**	*0,4*
LK Rotenburg (Wümme)	18	46	8	**72**	*2,5*
LK Schaumburg	7	19	12	**38**	*1,3*
LK Soltau-Fallingbostel	11	18	30	**59**	*2,1*
LK Stade	19	17	64	**100**	*3,5*
LK Uelzen	18	2	0	**20**	*0,7*
LK Vechta	22	139	22	**183**	*6,4*
LK Verden	7	5	1	**13**	*0,5*
LK Wesermarsch	32	12	21	**65**	*2,3*
LK Wittmund	9	40	28	**77**	*2,7*
LK Wolfenbüttel	12	1	0	**13**	*0,5*
Zw. -Summe Landkreise	**672**	**1246**	**903**	**2821**	*99,1*
SK Braunschweig	5	1	0	**6**	*0,2*
SK Delmenhorst	2	3	3	**8**	*0,3*
SK Emden	0	2	0	**2**	*0,1*
SK Hannover (s. LK H.)	0	0	0	**0**	*0,0*
SK Oldenburg (s. LK Ol.)	0	0	0	**0**	*0,0*
SK Osnabrück (s. LK Os)	0	0	0	**0**	*0,0*
SK Salzgitter	8	0	0	**8**	*0,3*
SK Wilhelmshaven	1	0	1	**2**	*0,1*
SK Wolfsburg	1	0	0	**1**	*0,0*
Zw.-Summe Stadtkreise	17	6	4	**27**	*0,9*
Niedersachsen	**689**	**1252**	**907**	**2848**	*100,0*
Niedersachsen *(in %)*	*24,2*	*44,0*	*31,8*	*100*	
Hamburg / Schleswig-H.	0	1	1	**2**	
Hessen / NRW	3	0	1	**4**	
Sachsen-Anhalt	0	1	0	**1**	
Gesamt	3	2	2	**7**	
Insgesamt: Nieders. u.a. BL	**692**	**1254**	**909**	**2855**	

Tabelle NI-06: **KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart**
nur Typ A (kürzere Kurse)

Betriebsart	**Arbeitnehmer**	**Betriebs-inhaber**	**Mithelf. Familienange hörige**	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - Landwirtschaftbetr.	12	125	50	**187**	*90,3*
2 - Forstbetrieb	0	0	0	**0**	*0,0*
3 - Gartenbaubetrieb	0	0	0	**0**	*0,0*
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	0	0	0	**0**	*0,0*
5 - Sonstige	0	0	2	**2**	*1,0*
Keine Angabe	2	14	2	**18**	*8,7*
Insgesamt	**14**	**139**	**54**	**207**	*100,0*
	6,8	*67,1*	*26,1*	*100*	

bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

Betriebsart	**Arbeitnehmer**	**Betriebs-inhaber**	**Mithelf. Familienange hörige**	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
1 - Landwirtschaftbetr.	565	6	18	**589**	*22,2*
2 - Forstbetrieb	1	0	1	**2**	*0,1*
3 - Gartenbaubetrieb	96	0	1	**97**	*3,7*
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	3	0	0	**3**	*0,1*
5 - Sonstige	9	0	2	**11**	*0,4*
Keine Angabe	4	1109	833	**1946**	*73,5*
Insgesamt	**678**	**1115**	**855**	**2648**	*100*
	25,6	*42,1*	*32,3*	*100*	

Insgesamt (Typ A und Typ B)

Betriebsart	**Arbeit-nehmer**	**Betriebs-inhaber**	**Mithelf. Familienange hörige**	**Insgesamt (Anzahl)**	***Insgesamt (in %)***
1 - Landwirtschaftbetr.	577	131	68	**776**	*27,2*
2 - Forstbetrieb	1	0	1	**2**	*0,1*
3 - Gartenbaubetrieb	96	0	1	**97**	*3,4*
4 - Betr-HD / Lohnuntern.	3	0	0	**3**	*0,1*
5 - Sonstige	9	0	4	**13**	*0,5*
Keine Angabe	6	1123	835	**1964**	*68,8*
Insgesamt	**692**	**1254**	**909**	**2855**	*100*
	24,2	*43,9*	*31,8*	*100*	

Tabelle NI-07-B: **Betriebsinhaber und mithelf. Familienangeh. 2002 nach beruflicher Position und Hauptausrichtung des Betriebs**
bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

Ausrichtung des Betriebs	**Arbeitnehmer**	**Betriebs-inhaber**	**Mithelf. Familienange hörige**	**Insgesamt (Anzahl)**	***Insgesamt (in %)***
1 - Veredlung	34	448	252	734	*27,7*
2 - Futterbau	60	320	234	614	*23,2*
3 - Marktfrucht	113	55	48	216	*8,2*
4 - Gemischt	125	254	284	663	*25,0*
5 - Gartenbau	10	35	30	75	*2,8*
6 - Forst	0	0	3	3	*0,1*
Keine Angabe	336	3	4	343	*13,0*
Insgesamt	**678**	**1115**	**855**	**2648**	*100*

Tabelle NI-08-B: **Betriebsstruktur bei Betriebsinhabern und mithelf. Familienangehörigen 2002**
bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

	Arbeitnehmer	**Betriebs-inhaber**	**Mithelf. Familienange hörige**	**Insgesamt** (Anzahl)	***Insgesamt*** *(in %)*
Betriebe im Haupterwerb:	4	1.045	765	**1814**	*79,8*
Betriebe im Nebenerwerb:	0	43	54	**97**	*4,3*
keine Angabe:	347	6	9	**362**	*15,9*
Anzahl gesamt:	351	1094	828	**2273**	*100*
Ökolandbaubertrieb nach VO EWG:	94	5	3	**102**	*4,5*
Kein Ökolandbauberieb	257	1.071	802	**2130**	*93,7*
keine Angabe:	0	18	23	**41**	*1,8*
Anzahl gesamt:	351	1094	828	**2273**	*100*

Tabelle NI-09-B: **Betriebsstruktur bei Betriebsinhabern und mithelf. Familienangehörigen 2002**
bei Typ B (längere Kurse, ab 3 Tage Dauer)

	Bewirtschafte te Fläche (in ha)	**durchschnittl. Fläche** (in ha)	**Insgesamt** (Anzahl der Betriebe)	***Insgesamt*** *(in %)*
Betriebe im Haupterwerb:	138.955	78,2	1.777	*95,0*
Betriebe im Nebenerwerb:	2.950	31,7	93	*5,0*
Insgesamt	141.905		1.870	*100,0*
davon:				
Ökolandbaubetrieb nach VO EWG:	292	58,4	5	*0,3*
Kein Ökolandbaubetrieb	141.613	75,9	1.865	*99,7*
Anzahl gesamt:	**141.905**		**1870**	*100*

Anlage 6 Fragen und Ergebnisse zur Trägerbefragung 2003

Fragenbogen zur Trägerbefragung der FAL zur Fördermaßnahme Berufsbildung

- mit Darstellung der Befragungsergebnisse von Februar 2003 zu Niedersachsen

Dargestellt sind die Fragen und die Anzahl der Antwortnennungen (quantitative Aspekte), auf die Darstellung der Textantworten wurde teilweise aus Platzgründen und zugunsten einer besseren Übersicht verzichtet.

Befragungsumfang und Rücklaufquote

	Gesamt
• angeschriebene Bildungsträger (Anzahl)	27
• Rücklauf (Anzahl zurückgeschickter Fragebögen)	16
• Rücklaufquote (in %)	rd. 60

1 Trägerspezifische Fragen

1.1 Name des Bildungsträgers:

1.2 Welchem nachfolgend aufgeführten Bereich ordnen Sie sich zu? *(Bitte ankreuzen)*

Bildungsträger	Gesamt
• Privater Bildungsträger	0
• Gemeinnütziger Träger / Verein e.V.	11
• Schule / Hochschule	0
• Wirtschaftsverbandsnaher Bildungsträger	0
• Kammernaher Bildungsträger	3
• Sonstiges	3

1.3 Zuständige Bewilligungsstelle für Ihre Berufsbildungkurse

zuständige Bewilligungsstelle	Gesamt
• Bezirksregierung Weser-Ems	6
• Bezirksregierung Hannover	3
• Bezirksregierung Lüneburg	4
• Bezirksregierung Braunschweig	3

Fortsetzung nächste Seiten

1.4 Seit welchem Jahr führt Ihre Einrichtung Kurse zur Berufsbildung für Erwerbspersonen in der Land- und Forstwirtschaft / Gartenbau durch? *(Bitte Jahr angeben)*

Jahresklassen, seit wann Kurse durchgeführt werden	Gesamt
• 1955 und früher	6
• 1970 und 1990	2
• 1995 bis 1999	3
• 2000 bis 2002	4
• keine Angabe	1

2 Fragen zur Durchführung der Maßnahme und zum Förderverfahren

2.1 Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten der Verwaltung / des Antragsverfahrens?
(Bitte pro Zeile ein Kreuz)

Aspekte der Verwaltung / des Antragsverfahrens	sehr zufrieden	zufrieden	teils / teils	unzufrieden	sehr unzufrieden	keine Angabe	Gesamt
• M Fachlich-inhaltliche Beratung durch das Fachreferat im Ministerium	0	2	7	2	2	3	16
• B1 Fachlich-inhaltliche Beratung durch die zuständige Bewilligungsstelle	4	7	2	2	1	0	16
• B2 Hilfe bei der Antragstellung	5	8	2	1	0	0	16
• B3 Erreichbarkeit des Ansprechpartners	8	7	1	0	0	0	16
• B4 Umfang der erforderl. Antr.-Unterlagen	2	0	7	5	2	0	16
• B5 Auflagen für die Förderung	0	2	5	6	3	0	16
• B6 Zeitdauer zw. Antrag und Bewilligung	1	7	4	2	2	0	16
• B7 Mit dem Verwaltungsablauf insgesamt	0	3	8	1	4	0	16
• Gesamt	20	36	36	19	14	3	128

2.2 Wenn Sie zuvor zu einem der Aspekte (M oder B1 – B7) „Unzufrieden“ oder „Sehr unzufrieden“ angekreuzt haben, notieren Sie bitte was Sie in diesem Bereich für verbesserungsfähig halten:

Aspekte	Text
M	• Klare Aussagen, nicht dauernd neue Anforderungen. • Verwaltungsaufwand ist zu hoch. Zeitlicher Vorlauf war zu lang. • Ich habe keinen Kontakt zu Ministerien.
B1	• Die gegebenen Beratungsempfehlungen mussten mehrfach widerrufen werden (z.B. Berechnung Lehrgangstage). Zusagen konnten nachher nicht eingehalten werden. • Klare Aussagen, nicht dauernd neue Anforderungen. • Hat prakt. nicht stattgefunden, da fast alle fachl. Fragen von der BR, ML vorgetragen wurden, der Umweg über die BR wäre nicht nötig gewesen.

2.2 (Fortsetzung): Wenn Sie zuvor zu einem der Aspekte (M oder B1 – B7) „Unzufrieden“ oder „Sehr unzufrieden“ angekreuzt haben, notieren Sie bitte was Sie in diesem Bereich für verbesserungsfähig halten:

Aspekte	Text
B2	*(kein Text notiert)*
B3	*(kein Text notiert)*
B4	• Zuviel, ständig Neues. • Teilnehmer müssen zu viele Listen ausfüllen. • Zu umfangreich f. geringe Fördersumme. • Doppelte Teilnehmerliste für Statistik und dann noch abtippen ist unmöglich. • Zu viel Papier-Anlagen. Kopien doppelt und dreifach.
B5	• Zu umfangreiche Listenführung gefordert, störend für den Seminarablauf. • Auflagen zu hoch, zuviel Bürokratie. • Vielfalt an Listen für Seminarleiter und Seminarablauf störend. Großer finanzieller Verlust, wenn Teilnehmer nicht an gesamter Maßnahme teilnehmen oder wenn Nichtlandwirte teilnehmen. • Keine finanz. / oder wenig finanzielle Förderung des Bearbeitungs / Verwaltungsaufwands. • Förderfähigkeit des Personals, das hauptberuflich beim Träger tätig ist (Begünstigter ist der/die TN). • Rahmen zu eng (keine Exkursionen außerhalb von Niedersachsen). • Die wirklich effektiven Maßnahmen, die für den landw. Betrieb auch ad hoc was bringen, passen vielfach nicht mehr in die Förderrichtlinie, da die Anforderungen nach außerordentlichen Maßnahmen verlangen. • Die neuen Vorlagen, dass nur noch volle Tage d. h. 8 Std. Tage abgerechnet werden können, ist oft problematisch. Ein 2-Tages-Seminar (wie z. B. unser Unternehmerinnen-Seminar) wird nur noch mit insgesamt 50,- Euro statt eines Betrages zw. 50,- u. 100,- Euro gefördert, dadurch die Zeit für An- und Abreise, an 2 Tagen 16 Ust nicht zu schaffen. Gerade Frauen sind nur schwer für mehr als 1 Tag zu gewinnen, weil sie niemanden haben, der ihre Aufgaben zu Hause übernimmt, obwohl großes Interesse an Fortbildung da ist. Eine variable Gestaltung des Zuschusses von 50,- Euro / 8 Ust wäre wünschenswert: z. B. in 2 Ustd. Sprüngen bei mehr als 8 Std. 8 Ustd. = 50,- Euro Zuschuss; 10 Ustd. = 62,50,- Euro Zuschuss; 12 Ustd. = 75,- Euro Zuschuss
B6	• Einige Maßnahmen wurden sehr zügig bearbeitet. Teilweise kam VN erst nach mehrfacher Aufforderung einen Tag vor dem ersten Kurstag. • Dauert viel zu lange. • Mit der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung bewilligt werden kann. Da Ansprüche insoweit nicht gestellt werden können, haben Sie das mit der Durchführung der Veranstaltung verbundene Finanzrisiko selbst zu tragen. Lediglich 1x habe ich im Vorfeld einen Zuwendungsbescheid erhalten, sodass wir diesen Betrag fest einkalkulieren könnten. • Anträge werden umgehend bearbeitet, Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird in der Regel ausgesprochen. Die Entscheidung ob und in welcher Höhe eine Zuwendung bewilligt werden kann, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
B7	• Mehr Kontinuität im Verfahren erforderlich vom Antrag bis zum Verwendungsnachweis. Mal war es die Haushaltssperre = angesetzte Lehrgänge konnten nicht beginnen. Dann die Berechnung der Lehrgangstage = die Finanzierung der Lehrgänge wird nachträglich völlig auf den Kopf gestellt. Dann die inhaltliche Beurteilung der Lehrgänge = große Unsicherheit, welche Inhalte noch gefördert werden. Das Vertrauen unserer Seminarleiter in Proland-Bildungsmaßnahmen ist zur Zeit zerstört. Es sind nur noch wenige bereit, sich damit zu befassen. • Der Verwaltungsaufw. ist zu hoch, allein die Antragst.+Verwendung beansprucht zu viel Zeit, wahrscheinl. werden wir daher auf Förderung verzichten. • Rechnung im Original u. Überweisungsträger u. Kontoauszug, damit man sehen kann, dass auch wirklich bezahlt wurde.

2.3 Welche der folgenden Erfahrungen treffen auf die Durchführung Ihrer Kurse / Lehrgänge zu?
(Bitte ankreuzen)

trifft ...	voll zu	teils / teils	nicht zu	keine Angabe	Gesamt
• Kurse / Lehrgänge sind schwer vorzufinanzieren	7	4	5	0	16
• Kurse sind unterfinanziert	2	11	3	0	16
• Höhe der Förderung zu gering	4	4	8	0	16
• Schwer, gute Dozenten für die Themen zu finden	2	1	13	0	16
• Gute Lern- u. Lehrmaterialien können nicht mitfinanziert werden	3	6	7	0	16
• Kurze Kursdauer in einigen unserer Kurse widerspricht pädagogisch-didaktischen Anforderungen	3	2	10	1	16
• Wenig Erfahrungen mit Qualitätskontrollen in den Kursen	1	5	10	0	16
• Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für Ihre Berufsbildungskurse steht noch bevor	2	5	9	0	16
• Gesamt	24	38	65	1	128

Sonstiges *(bitte nennen):*

- nur Organisationskosten förderbar, wenn mit eigenen Referenten gearbeitet wird. Organisationskosten decken vorgenommene Gebührenreduzierung für die Teilnehmer nicht ab.
- Probleme bei Anerkennung der zuwendungsfähigen Organisationskosten.
- Die Mindestkursdauer von 8 Stunden pro Veranstaltungseinheit ist zu lang. Bedarfsgerecht sind u.a. Abendveranstaltungen bzw. Halbtagsveranstaltungen.
- In der Praxis gibt es feste Gruppen, die sich regelmäßig zu Fortbildungsveranstaltungen treffen, aber nur 3-4 mal im Jahr abends. Das sollte förderbar sein.
- Es gibt Schwierigkeiten gute Unterlagen für TN zu finanzieren. Verpflegung zu finanzieren erscheint unsinnig.

2.4 Wenn Sie bereits ein eigenes Qualitätssicherungssystem zu ihren Berufsbildungskursen einsetzen, beschreiben Sie es bitte kurz?

Beschreibung des Qualitätssicherungssystems
• Eine Evaluierung wird am Ende der Kurse generell durchgeführt.
• Evaluation von Kursen 2000 mit einem Erhebungsbogen des Verbandes nieders. Heimvolkshochschulen.
• Grundsätzlich Evaluierung am Ende der Seminare.
• DIN EN ISO 9001 - Qu. Management.
• QMS gem. ISO 9001 zertifiziert.
• Nach jeder Maßnahme füllen die Teilnehmer einen Bewertungsbogen aus, mit dem Organisation und Durchführung des Seminars, sowie jeder einzelne Fachvortrag bewertet wird. Dies ist die Grundlage für die Planung neuer Kurse. Die jeweiligen Referenten erhalten auch eine Ausführung.
• Schriftliche Abfrage zu einz. Referenten mit Ankreuzen (gut, mittel, unzureichend) Anmerkungen möglich.
• Beurteilungsbögen der TN, Vor-u. Nachbereitung der Seminare mit den teilnehmenden Mentoren.
• Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.
• Wir setzen bei Kursen in eigener Verantwortung Evaluierungsbögen ein, bei Proland seltsamerweise nicht erforderlich.
• Evaluierungsbögen, Rücksprachen mündlicher Teilnahme.

Verwaltungsaufwand beim Träger

2.5 Setzen Sie EDV / PC für die Antragstellung der Kurse ein? *(Bitte ankreuzen)*

Einsatz von EDV / PC	Gesamt
• ja	14
• nein	2

2.6 Halten Sie eine (stärkere) Abwicklung über EDV / PC für sinnvoll? - Im Sinne ...: *(Bitte ankreuzen)*

	Gesamt
a) einer verbesserten Zeit- /Kosteneffizienz	
• ja	11
• nein	5
b) der Vereinfachung für die Bewilligungsstelle	
• ja	10
• nein	5

2.7 Wie schätzen Sie für sich als Bildungsträger insgesamt den Verwaltungsaufwand für Kurse / Lehrgänge zur Fördermaßnahme Berufsbildung im Rahmen des Europäischen Ausgleichs- und Garantie-Fond Landwirtschaft (EAGFL) ein? *(Mehrfachnennungen möglich)*

	Einschätzung des Verwaltungsaufwands (im Rahmen des EAGFL)	Gesamt
a)	Er ist höher als bei rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen *(weiter mit Frage 2.8)*	5
b)	Es besteht kein Unterschied zu rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen	1
c)	Es besteht kein Unterschied, da EU-Förderung nur in Verbind. mit Landesmitteln erfolgen kann	0
d)	Er ist höher gegenüber früheren Regelungen (1994-1999, z.B. Ziel 5b-Programm, VO 2078/92)	3
e)	Es besteht kein Unterschied ggü. früheren Regelungen (1994-1999; z.B. Ziel 5b, VO 2078/92)	0
f)	Kann ich nicht beurteilen, da wir als Träger in der letzten Förderperiode (endete 1999) keine Kurse zur Berufsbildung durchgeführt haben	8
e)	weiß ich nicht	1

2.8 Nur wenn Sie zuvor Anwort a) bei 2.7) angekreuzt haben:

Spielt der für Sie eventuell höhere Verwaltungsaufwand durch den Europäischen Ausgleichs- und Garantie-Fond Landwirtschaft (EAGFL) eine Rolle, wenn Sie entscheiden, ob Sie einen Kurs / Lehrgang rein mit Landesmitteln oder zusätzlich mit EU-Mitteln durchführen möchten? *(Bitte ankreuzen)*

	Gesamt
• ja	8
• nein	1
• weiß nicht	0

Hinweis eines Trägers zu Frage 2.8:

Unsicherheit darüber, ob Maßnahmen inhaltlich anerkannt werden und dann schließlich, ob Fördermittel zur Verfügung stehen, führen bei den Seminarleitern zu erheblichen Unmut. Interesse an Proland- Bildungsmaßnahmen deshalb erheblich gesunken.

3 Verteilung tatsächlich durchgeführte bzw. geplante Kurse

3.1 Wie viel Kurse zur Qualifizierung (Berufsbildung für Landwirte) haben Sie insgesamt in den vergangenen Kalenderjahren als Bildungsträger tatsächlich durchgeführt?
(Bitte Anzahl eintragen, evtl. schätzen)

Anzahl der tatsächlich durchgeführten Kurse im jeweiligen Kalenderjahr:	alle Träger gesamt
• 1999	384
• 2000	432
• 2001	465
• 2002	542
• 2003 geplant	441
• Gesamt	2264

Trägeranzahl nach Größenklassen	
Kurse pro Jahr	Träger
• bis 5	5
• 6 bis 10	4
• 11 bis 40	4
• über 60 bis 170	3

3.2 Wie verteilt sich die Gesamtanzahl der tatsächlich durchgeführten Kurse / Lehrgänge (Berufsbildung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau auf die jeweiligen Förder- / Finanzierungsbereiche in den Jahren? *(Bitte jeweilige Anzahl eintragen, evtl. schätzen)*

mögliche Förder- / Finanzierungsbereiche (Gesamt)	Gesamtanzahl der Kurse aller Träger					
	1999	2000	2001	2002	2003 geplant	Gesamt
• EAGFL (Europ. Ausgleichs- und Garantie-Fond Landwirtschaft)	43	66	124	265	161	659
• ESF (Europ. Sozialfond)	1					1
• Nur Landesmittel	12	32	16	24	21	105
• Ohne EU oder Landesmittel	127	132	135	138	152	532
• Sonstige	213	228	227	162	158	988

3.3 Wurden eingereichte Anträge *(nicht Anfragen)* **zu Ihren Kursen / Lehrgängen zum Förderbereich EAGFL im Zeitraum 2000 bis heute von der zuständigen Bewilligungsstelle abgelehnt?**

Anträge von der Bewilligungsstelle abgelehnt?	Gesamt
• ja	6
• nein	10

Anzahl der abgelehnten Anträge:	Gesamt	
	... Träger mit	... Anträgen
• 2000	2	22
• 2001	2	4
• 2002	3	22

3.3 (Fortsetzung): Wurden eingereichte Anträge *(nicht Anfragen)* zu Ihren Kursen / Lehrgängen zum Förderbereich EAGFL im Zeitraum 2000 bis heute von der zuständigen Bewilligungsstelle abgelehnt?

Hinweis eines Trägers:

BUS-Seminare (Bauern und Unternehmerschulung) wurden im Vorfeld teilweise als nicht anerkennungsfähig erklärt, daher keine Antragstellung erfolgt.

3.4 Welche vorrangigen Gründe gab es für die Ablehnung? *(Mehrfachnennungen möglich)*

mögliche Ablehnungsgründe	Gesamt
• Fördermittel reichen nicht aus	2
• Landeshaushalt war bei Antragstellung noch nicht verabschiedet (haushaltsrechtliche Aspekte)	2
• formelle Ausschlusskriterien – *welche:*	4
• inhaltliche Ausschlusskriterien – *welche:*	6
• Sonstige *(Bitte nennen)* :	0

ergänzende Angaben der Träger

- Inhalte z. T. angeblich nicht richtlinienkonform.
- Keine offiziellen Ablehnungsbescheide, aber über 40 Maßnahmen, die in 2001 und 2002 noch förderfähig waren (Inhalte) und jetzt nicht mehr genehmigt werden.
- Schulung der Unternehmerpersönlichkeit.
- TN wurden nicht der Landwirtschaft zugerechnet. TN kein Landwirt.
- Agrarpolitische Themen, Themen die die Wirtschaftlichkeit von von Betrieben betreffen.
- Zu wenig nieders. Teilnehmer.
- Kontinuität der Teilnehmer/innen.
- Förderrichtlinie Nr.2, erster Spiegelstrich, Produktcode 2 wird nicht erfüllt.
- TN-Zahl nicht genau eingehalten.
- Themen nicht - konkrete / andere Inhalte genehmigt.
- Grundsätzliches: - die Ausrichtung auf "qualitative Neuausr." sehr begrenzt.
- Bagatellegrenze 500 Euro kippt viele Tagesseminare.
- Vorfinanzierung für LWK problematisch.
- Persönlichkeitsfördernde Maßnahmen wären dringend erforderlich.
- Entwicklungsfähige unternehmerisch denkende Ldw. Können nicht weiterentwickelt werden.
- Werbung erst nach Maßnahmebeginn, keine langfristige Werbung möglich.
- 3 Kurse mussten in 2001 wegen mangelnder Teilnehmer/Themen entspr. Richtlinie, aber nicht interessant für Ldw. abgesagt werden.
- Wir sind auf diese Mittel angewiesen, um Gebühren für TN zu reduzieren, bei Kosten von über 20 Euro /Tag kommt keiner.

4 Kursangebote und Nachfrage zur Berufsbildung im Bereich der EAGFL-Förderung

4.1 Entspricht das bisherige Interesse an Ihrem Kursangebot zum Themenbereich Landwirtschaft / Gartenbau in den jeweiligen Kursthemen Ihren Erwartungen?

(Bitte Ihre wichtigsten Themenbereiche eintragen und ankreuzen)

Interesse am Kursangebot den Erwartungen entsprechend?	Gesamt
• Übertrifft Erwartungen dazu genannte Themenbereiche: – Winterkurs für junge Erwachsene – Abendveranstaltungen zu regionalen / Fachthemen – Unternehmer/innenseminar – landw. Buchführung mit PC	4
• Entspricht den Erwartungen dazu genannte Themenbereiche: *(aufgrund der Vielzahl der genannten Themenbereiche wird aus Platzgründen hier auf eine Nennung verzichtet.)*	27
• Geringer als erwartet dazu genannte Themenbereiche: – BUS-Seminare – Berufs- und Arbeitspädagogik	2

4.2 Mußten Sie 2002 Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahlen absetzen?

Im Jahr 2002 abgesetzte Kurse:

7 Träger mussten insgesamt 22 Kurse absetzen.

4.3 Geben Sie bitte bezogen auf die tatsächlich durchgeführten und mit EAGFL-Mitteln geförderten Kurse die jeweilige Anzahl pro Jahr an *(Bitte Anzahl eintragen)*

Kursart	Anzahl (Gesamt) Träger	Kurse / Jahr
• Zahl Ihrer durchgeführten Kurse mit *längerer Dauer* (ab 6 T)	8	42
• Anzahl der Kurse, in denen bei Ihnen ein *anerkannter Abschluss* (z. B. Kammerabschluss) erworben werden kann	7	26
• Kurse, in denen bei Ihnen ein *Trägereigenes Zertifikat* erworben werden kann	4	35
• Anzahl der Kurse, die als *Bildungsurlaub* anerkannt werden können	4	22

4.4 Sind Sie in Ihrem Bundesland als Bildungsträger anerkannt, der Kurse / Lehrgänge als Bildungsurlaub im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes durchgeführen kann?

anerkannter Bildungsträger	Gesamt
• ja	10
• nein	5
• weiß nicht	1

4.5 Gibt es Ihrer Meinung nach interessante und richtungsweisende Kursthemen zur Berufsbildung für Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau, die Sie als Bildungsträger durchführen möchten, die jedoch über die Fördermaßnahme „Berufsbildung“ in Ihrem Bundesland im Rahmen der EAGFL-Förderung bisher nicht abgedeckt sind und damit nicht gefördert werden? *(Bitte ankreuzen)*

gern durchzuführende, aber nicht geförderte Kursthemen?	Gesamt
• ja	9
• nein	4
• weiß nicht	3

wenn ja, zu welchen Themen:

- Finanzfragen, Agrarpolitik
- Maßnahmen zur Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes, so wie sie anfangs anerkannt wurden.
- Land-Wirtschaft
- Meistervorbereitungslehrgänge
- Agrarpolitische Themen, Geldanlagen, Versicherungs- und Steuerrechtliche Fragen
- Exkursionen außerhalb von Niedersachsen
- z. B. Fortbildungen im Rahmen des Pflanzenbaus/Pflanzenschutzes nach neuesten Erkenntnissen - Richtlinie
- Grundsätzl. mehr Kurse, die die häufigen Richtlinien und Vorgabeänderungen aufgreifen u. die Auswirkunge in der Praxis den Landwirten näherbringt
- Persönlichkeitsentwicklung zur Durchsetzung eigener Interessen
- Verhandlungs- und Steuerfragen

4.6 Beabsichtigen Sie in 2003 Kurse mit neuen Themen und Inhalten anzubieten, die es zuvor nicht in Ihrem Weiterbildungsangebot gab? *(Bitte ankreuzen)*

im Jahr 2003 Angebot von neuen Themen und Inhalten?	Gesamt
• ja	4
• nein	7
• weiß nicht	4

wenn ja, welche Kurse haben Sie zuvor noch nicht durchgeführt?

- Biogasoffensive
- Unternehmer/innenseminar wurde erstmalig Ende 2002 durchgeführt
- Investmentfonds Altersvorsorge für Landwirte

4.7 Sind einer oder mehrere Ihrer durchgeführten Kurse zur Maßnahme Berufsbildung aus dem Bereich Land- und Forstwirtschft und Gartenbau konkret

a) mit Projekten in anderen Fördermaßnahmen verbunden,

b) flankierend in anderen Maßnahmen drin oder

c) in ein regionales Gesamtkonzept eingebunden?

(Bitte ankreuzen)

verbundene / eingebundene Kurse?	Gesamt
• ja	2
• nein	11
• weiß nicht	3

wenn ja , bei welchen Kursen besteht konkret Verbindungen?

- BAP-Kurse
- Berufs- und Arbeitspädagogik
- Ausbildung zum Meister

4.8 Wie wurden die Zielgruppen / Öffentlichkeit über Ihr Kursangebot zur Berufsbildung informiert?

(Mehrere Kreuze möglich)

Informationsart	Gesamt
• Eigene Broschüren / Prospekte / Flyer u. ä.	10
• Über gemeinsame Broschüren / Prospekte mit anderen Bildungsträgern	3
• Hinweise und Informationen in Fachzeitschriften	9
• Hinweise und Informationen in Lokalzeitungen	7
• Informationen im Internet	10
• Fachliche Beratung, z. B. der Landwirtschaftskammer	9

Sonstiges *(bitte nennen):*

- Fachinformationsdienst der LWK Hannover
- E-mail Verteiler des e. V.

5 Kooperation mit anderen Bildungsträgern und Akteuren

5.1 Arbeiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Kurse mit anderen Bildungsträgern zusammen oder stimmen sich ab? *(Bitte ankreuzen)*

Zusammenarbeit / Abstimmung mit anderen Bildungsträgern?	Gesamt
• ja	14
• nein	2

wenn ja , Zusammenarbeit gibt es mit:
- agb. LEB, HVHS Oesede, HVHS Rastede, DEULA Freren, DEULA Westerstede, VLF
- Landjugend / LWK Weser-Ems
- Anderen ländichen Bildungsträgern in Weser-Ems.
- Landwirtschaftskammer Oldenburg
- Landvolk NDS
- LWK, Landvolk, Landfrauenverb. , DEULA-Schulen
- ländl. HVHS
- LEB
- LWK, Ökoring, Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- Kammer, Spezialberater, andere Beratungsringe
- Landwirtschaftskammer Hannover
- LWK

5.2 In welcher Form bzw. Bereichen findet die Zusammenarbeit / Abstimmung statt?
(Mehrere Kreuze möglich)

Form bzw. Bereiche der Zusammenarbeit / Abstimmung	Gesamt
• Regelmäßige Besprechungen / Arbeitstreffen; mit ca. ..... Arbeitstreffen im Jahr	3
• Weiterleitung von Kursvorhaben oder -inhalten	6
• von Fall zu Fall	5
• Abstimmung von Bedarf und Angebot	9
• Abstimmung von Inhalten / Qualität der Kurse	7
• Austausch über Fördermöglichkeiten	3

5.3 Arbeiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Kurse mit weiteren Akteuren zusammen oder stimmen sich ab? *(Bitte ankreuzen)*

Zusammenarbeit / Abstimmung mit weiteren Akteuren?	Gesamt
• Nein	4
• Ja, Zusammenarbeit gibt es insbesondere mit	10
– Hoch- und Fachhochschulen	3
– Kammern	8
– Landwirtschaftsverbänden, Verbänden	7
– gewerblicher Wirtschaft	5
– Sonstige:	1

Anlage 7 Übersichten zur Teilnehmerbefragung in längeren Kursen

Tabelle 7a: Teilnehmerbefragung – Ausgewählte längere Kurse in den Bundesländern

Bundesland	Kurstitel	Ober-ziel *	Träger	Dauer (in Tg./Std)	Befragte Teilnehmer insgesamt
Hessen	• Fortbildung für den biologisch dynamischen Landbau	2	Landbauschule Dotten-felderhof	26/215	17
Niedersachsen	• Winterkurs zur Qualifizierung junger Menschen aus dem Agrarbereich: „Zukunft gemeinsam gestalten“	3	Katholische Landvolkschule Oesede	97/776	25
	• Der Jugendliche in Beruf, Ausbildung und Gesellschaft: Betrieb- und Arbeitspädagogik für landwirtschaftliche Berufe	3	Bildungshaus Zeppelin	15/108	23
	• Bäuerinnen öffnen ihre Gärten	4	LWK Weser-Ems	16/128	15
	• Dienstleistungen mit Pferdegespannen und Ponyferien	4	LEB Emsland	10/80	12
	• Vernetzungs- und Vermarktungsstrategien (Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	4	LEB Bezirk Osnabrück	12/96	9
Nordrhein-Westfalen	• Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung „Gärtner/in“ (gemäß § 40 Abs. 2)	1	Gartenbauzentrum Wolbeck	15/120	13
	• Agrar-Bürofachfrau – Büromanagement im landwirtschaftlichen Betrieb	3	Westfälisch-Lipp. Landfrauenverband	20/100	23
	• Fortbildung für Nebenerwerbslandwirte: Vorbereitung auf Abschlussprüfung als Geselle	3	Kreisstelle der LWK Rheinl, Neuss	17/120	16
	• Fortbildung für Schafhalter: Vorbereitungskurs auf die Meister – und Gehilfenprüfung	3	LWK Rheinland, Ref. 32	10/104	21
Insgesamt	10 Lehrgänge/Kurse			238/1.847	174

* = Die Zuordnung zu den Oberzielen erfolgte durch die Bewilligungsstellen der Länder.

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben der Bewilligungsstellen der Länder.

Fortsetzung nächste Seite

Tabelle 7b: Berufliche Position der Teilnehmer nach Geschlecht in den zehn befragten längeren Kursen

Berufliche Position	Männer	Frauen	Gesamt
• Betriebsinhaber/Unternehmer	32	17	49
• Mithelfende Familienangehörige	27	29	56
• Arbeitnehmer	39	8	47
• Auszubildende/Studenten	7	8	15
• Zurzeit nicht erwerbsfähig	2	4	6
• Keine Angaben	-	1	1
Teilnehmer insgesamt	**107**	**67**	**174**

Quelle: Eigene Darstellung.

Anlage 8 Fragen und Ergebnisse zur Teilnehmerbefragung – Panel 1

Teilnehmerbefragung der FAL in längeren Kursen zur Berufsbildung (Fragebogen 1)

Dargestellt sind die Fragen aus dem Fragebogen der 1. Panelbefragung mit den Auswertungsergebnissen.
Das Gesamtergebnis zu den insgesamt zehn befragten Kursen in drei Bundesländern enthält Spalte 3.
Das darin enthaltene Ergebnis der fünf Kurse die in Niedersachsen befragt wurden, weist Spalte 4 aus.

Befragungsumfang und Rücklaufquote

	Einheit	insge-samt		NI
• Grundgesamtheit (längere Kurse)	Anzahl	10		5
• Rücklauf (Teilnehmer)	Anzahl	174		84
• Rücklaufquote	%	> 98		> 98

1. Informationen zum Betrieb

1.1 Ihr Betrieb, in dem Sie zur Zeit tätig sind ist ein ... *(Bitte ankreuzen)*

Betriebsart	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Landwirtschaftsbetrieb	%	73,0		77,4
• Landwirtschaftsbetrieb + 1 weitere Betriebsart	%	4,0		2,4
• Forstbetrieb	%	0,0		0,0
• Gartenbau-/Obstbetrieb	%	8,6		6,0
• Landwirtschaftl. Betriebshelferdienst/Lohnunter-nehmer	%	0,0		0,0
• Sonstiges/anderer Wirtschaftsbereich	%	14,4		14,3
• keine Angabe	%	0,0		0,0

1.2 Dieser Betrieb wird bewirtschaftet im ... *(Bitte ankreuzen)*

Bewirtschaftungsart	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Haupterwerb	%	75,9		79,8
• Nebenerwerb	%	15,5		15,5
• keine Angabe	%	8,6		4,8

Fortsetzung nächste Seiten

1.3 Bitte nennen Sie die Anzahl der in Ihrem Betrieb durchschnittlich in den letzten 12 Monaten mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Familien-Arbeitskräfte (Familien-AK) (inkl. Betriebsinhaber) **und die der Fremd-Arbeitskräfte (Fremd-AK)** (inkl. Saisonarbeitskräfte, Auszubildende und Praktikanten)

Arbeitskräfte	Einheit	10 Kurse	5 NI
• **Familien-AK**			
– **Voll**beschäftigte Arbeitskräfte *(40 und mehr Std./Woche und über 240 volle Arbeitstage/Jahr)*	Anzahl	274	126
– **Überwiegend** beschäftigte Arbeitskräfte *(25 bis unter 40 Std./Woche und 160-240 Arbeitstage/Jahr)*	Anzahl	40	19
– **Teilweise/gering** beschäftigte Arbeitskräfte *(unter 25 Std./Woche und unter 160 Arbeitstage/Jahr)*	Anzahl	88	46
• **Fremd-AK**			
– **Voll**beschäftigte Arbeitskräfte *(40 und mehr Std./Woche und über 240 volle Arbeitstage/Jahr)*	Anzahl	489	18
– **Überwiegend** beschäftigte Arbeitskräfte *(25 bis unter 40 Std./Woche und 160-240 Arbeitstage/Jahr)*	Anzahl	105	6
– **Teilweise/gering** beschäftigte Arbeitskräfte *(unter 25 Std./Woche und unter 160 Arbeitstage/Jahr)*	Anzahl	273	242
• **keine Angabe**	%	9	6

1.4 Diese Frage betrifft nur land- und forstwirtschaftl. Betriebe
Schwerpunkt Ihres landwirtschaftl. Betriebs:

Schwerpunkt	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Veredlung	%	29,9	28,4
• Futterbau	%	14,2	17,9
• Marktfrucht	%	8,2	1,5
• Gemischt (inkl. 3er Kombinationen)	%	20,1	13,4
• Gartenbau	%	3,7	7,5
• Forst	%	0,7	1,5
• Kombination aus 2 der o. g. Bereiche	%	20,1	23,9
• keine Angabe	%	3,0	6,0

1.5 Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen Ökolandbaubetrieb (nach VO EWG 2092/91?
(Bitte ankreuzen)

Ökolandbaubetrieb	Einheit	10 Kurse		5 NI
• ja	%	10,3		2,4
• nein	%	82,8		95,2
• keine Angabe	%	6,9		2,4

1.6 Geben Sie bitte die folgenden Flächengrößen Ihres Betriebes an

Flächengrößen (Summe)	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	9107,0		4675,0
• Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	499,0		341,0
• keine Angabe	%	15,5		8,3

1.7 Gehören zu Ihrem Betrieb weitere Betriebsteile aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Nebenbetriebe? *(Bitte ankreuzen)*

weitere Betriebsteile	Einheit	10 Kurse		5 NI
• ja	%	36,2		31,0
davon:				
– Hofladen	%	33,3		38,5
– Fremdenverkehr	%	17,5		34,6
– Landschaftspflege	%	12,7		0,0
– Brennerei/Vermostung	%	1,6		3,8
– Produkte eigener Herstellung	%	33,3		30,8
– Sonstiges	%	34,9		26,9
• nein	%	55,7		65,5
• keine Angabe	%	8,0		3,6

2. Motivation zur Lehrgangsteilnahme und Weiterbildungsaktivität

2.1 Welche der folgenden Gründe haben Sie hauptsächlich bewogen an diesem Kurs/Lehrgang teilzunehmen? *(Mehrere Kreuze möglich)*

Gründe der Teilnahme	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Zusätzliches know-how für den Betrieb erhalten	%	58,6	50,0
• Interesse einen neuen Produktionszweig aufzubauen	%	18,4	33,3
• Neuer Themenbereich, über den ich bislang kaum Kentnisse hatte	%	40,8	46,4
• Bisheriges Wissen auffrischen/erweitern	%	69,0	54,8
• Eigene berufliche Qualifikation verbessern	%	63,8	60,7
• Anerkannten Abschluss erwerben (z. B. Kammer-abschluss)	%	38,5	23,8
• Trägereigenes Zertifikat erwerben	%	16,7	13,1
• Sonstiges	%	13,8	13,1
• keine Angabe	%	0,6	1,2

2.2 Wie sind sie auf diesen Kurs aufmerksam geworden? *(Mehrere Kreuze möglich)*

auf den Kurs aufmerksam geworden durch ...	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Prospekt/Werbung des Bildungsträgers	%	37,9	40,5
• Hinweise und Informationen in einer Fachzeit-schrift	%	19,0	17,9
• Rat/Hinweis im Rahmen einer fachlichen Be-ratung, z. B. der Landwirtschaftskammer	%	29,3	31,0
• Sonstiges	%	43,7	45,2
• keine Angabe	%	0,6	0,0

2.3 Haben Sie in den vergangenen 2 Jahren - abgesehen von diesem Kurs - noch weitere Angebote oder Medien zur beruflichen Fortbildung genutzt? *(Mehrere Kreuze möglich)*

weitere Angebote oder Medien	Einheit	10 Kurse	5 NI
• ja	%	79,3	88,1
davon:			
– Teilnahme an Fachtagungen, Messen etc.	%	60,1	67,6
– Seminarveranstaltungen (Kurse, Lehrgänge)	%	62,3	62,2
– Herstellerschulungen	%	5,8	6,8
– Arbeitskreise	%	29,0	24,3
– Studienreisen, Exkursionen	%	29,7	29,7
– Fachzeitschriften und Fachliteratur	%	81,2	87,8
– Computergestützte Selbstlernprogramme	%	7,2	5,4
– Selbstgesteuertes Lernen mit anderen Medien (Lehrbuch, Ton-, Videokassetten)	%	15,9	14,9
– Sonstiges	%	12,3	8,1
• nein	%	20,7	11,9
• keine Angabe	%	0,0	0,0

2.4 Haben Sie vor, in näherer Zukunft (nächsten 2 Jahren) an einer weiteren Fortbildung (Lehrgang, Kurs) teilzunehmen? *(Bitte ankreuzen)*

weitere Fortbildung	Einheit	10 Kurse	5 NI
• ja	%	50,6	59,5
• vielleicht	%	32,8	32,1
• nein	%	7,5	1,2
• weiß noch nicht	%	9,2	7,1
• keine Angabe	%	0,0	0,0

2.5 Welche Voraussetzungen würden Ihre Bereitschaft fördern, eine weitere Fortbildung zu besuchen? *(Bitte ankreuzen) (Mehrfachnennungen möglich)*

bereitschaftsfördernde Voraussetzungen	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Anerkennung als Bildungsurlaub	%	21,8	9,5
• Geringere finanzielle Eigenbeteiligung	%	64,9	66,7
• Andere zeitliche und terminliche Strukturierung der Kurse	%	22,4	31,0
• Gute Erreichbarkeit vom Wohnort	%	66,1	76,2
• Sonstige	%	14,4	7,1
• keine Angabe	%	5,2	6,0

3. Bewertung des Kurses

3.1 Wurden die Erwartungen, die Sie mit der Teilnahme an diesem Kurs verbunden haben, im Hinblick auf die genannten Bereiche erfüllt? *(Bitte ankreuzen)*

	Teil 1: Kursinhalte	Einheit	10 Kurse	5 NI
K1	**Veranstaltungsinhalte (Auswahl und Gewichtung)**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	25,9	29,8
	Erwartungen wurden erfüllt	%	64,9	57,1
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	8,6	11,9
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
	keine Angabe	%	0,6	1,2
K2	**Gute praxisnahe Vermittlung der Inhalte**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	30,5	32,1
	Erwartungen wurden erfüllt	%	57,5	60,7
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	11,5	7,1
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
	keine Angabe	%	0,6	0,0
K3	**Eingehen auf Fragen und Probleme der Teilnehmer**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	40,8	42,9
	Erwartungen wurden **erfüllt**	%	52,3	51,2
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	4,6	3,6
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
	keine Angabe	%	2,3	2,4

	Teil 2: Rahmenbedingungen	Einheit	10 Kurse	5 NI
R1	**Zeitliche Struktur (ausreichend Zeit für Inhalte)**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	19,0	28,6
	Erwartungen wurden **erfüllt**	%	56,9	54,8
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	22,4	14,3
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	1,1	1,2
	keine Angabe	%	0,6	1,2
R2	**Spätere Nützlichkeit der Informations-materialien**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	32,2	31,0
	Erwartungen wurden **erfüllt**	%	56,9	61,9
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	8,0	6,0
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
	keine Angabe	%	2,9	1,2
R3	**Arbeitsklima (Seminaratmosphäre, Teil-nehmerzusammensetzung)**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	59,8	67,9
	Erwartungen wurden **erfüllt**	%	36,8	32,1
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	3,4	0,0
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
	keine Angabe	%	0,0	0,0

3.1 (Fortsetzung): Wurden die Erwartungen, die Sie mit der Teilnahme an diesem Kurs verbunden haben, im Hinblick auf die genannten Bereiche erfüllt? *(Bitte ankreuzen)*

	Teil 3: Nutzen	Einheit	10 Kurse	5 NI
N1	**Persönlicher Nutzen (Erweiterung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz)**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	33,3	34,5
	Erwartungen wurden **erfüllt**	%	57,5	57,1
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	8,0	7,1
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
	keine Angabe	%	1,1	1,2
N2	**Bearbeitung konkreter Fragestellungen/ Problemlösungen für Ihren Betrieb**			
	Erwartungen wurden **übertroffen**	%	17,8	14,3
	Erwartungen wurden **erfüllt**	%	55,2	58,3
	Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	24,7	22,6
	Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,6	1,2
	keine Angabe	%	1,7	3,6

Teil 4: Gesamtbewertung des Kurses	Einheit	10 Kurse	5 NI
Erwartungen wurden **übertroffen**	%	28,7	32,1
Erwartungen wurden **erfüllt**	%	62,6	54,8
Erwartungen wurden **teilweise erfüllt**	%	5,7	9,5
Erwartungen wurden **gar nicht erfüllt**	%	0,0	0,0
keine Angabe	%	2,9	3,6

3.2 Wenn Sie bei der Gesamtbewertung des Kurses die 3 (= teilweise erfüllt) oder 4 (= gar nicht erfüllt) angekreuzt haben, weil Ihre Erwartungen nur begrenzt erfüllt wurden, notieren Sie bitte, was Ihrer Meinung nach im Kurs hätte besser laufen können

Hinweis:

Die stark auf den jeweiligen Kurs bezogenen, sehr unterschiedlichen Antworten der Teilnehmer/innen zu dieser Frage lassen keine allgemeinere Darstellung zu.

4. Allgemeine Effekte und erste Umsetzungsansätze

4.1 Gehen Sie davon aus, dass der Kurs Ihre berufliche Zukunft oder ihre Betriebssituation in folgenden Aspekten verändern wird? *(Bitte zu jedem Aspekt ein Kreuz)*

	Teil 1: Persönliche Aspekte	Einheit	10 Kurse	5 NI
P1	**Verbesserung der fachlichen Kompetenz (neue Kenntnisse und Fähigkeiten)**			
	ia	%	92,0	89,3
	nein	%	4,0	3,6
	weiß nicht	%	4,0	7,1
	keine Angabe	%	0,0	0,0
P2	**Verbesserung der beruflichen Qualifikation**			
	ia	%	77,6	75,0
	nein	%	13,8	14,3
	weiß nicht	%	7,5	8,3
	keine Angabe	%	1,1	2,4
P3	**Höheres Einkommen/Vergütung**			
	ia	%	15,5	15,5
	nein	%	43,1	35,7
	weiß nicht	%	39,1	47,6
	keine Angabe	%	2,3	1,2
P4	**Mehr Überblick über betriebliche Abläufe**			
	ia	%	63,8	42,9
	nein	%	20,1	32,1
	weiß nicht	%	14,9	22,6
	keine Angabe	%	1,1	2,4
P5	**Übernahme neuer Aufgaben**			
	ia	%	67,2	72,6
	nein	%	18,4	16,7
	weiß nicht	%	13,2	10,7
	keine Angabe	%	1,1	0,0
P6	**Interessanteren Arbeitsplatz**			
	ia	%	40,2	40,5
	nein	%	35,6	28,6
	weiß nicht	%	21,8	29,8
	keine Angabe	%	2,3	1,2
P7	**Verantwortungsvolleren Arbeitsplatz**			
	ia	%	45,4	36,9
	nein	%	33,9	35,7
	weiß nicht	%	19,5	26,2
	keine Angabe	%	1,1	1,2
P8	**Verbesserung der Motivation**			
	ia	%	72,4	75,0
	nein	%	18,4	13,1
	weiß nicht	%	9,2	11,9
	keine Angabe	%	0,0	0,0
P9	**Bessere Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt** (z. B. bei Wechsel des Arbeitgebers)			
	ia	%	42,0	29,8
	nein	%	34,5	41,7
	weiß nicht	%	21,3	25,0
	keine Angabe	%	2,3	3,6

4.1 (1. Fortsetzung): Gehen Sie davon aus, dass der Kurs Ihre berufliche Zukunft oder ihre Betriebssituation in folgenden Aspekten verändern wird? *(Bitte zu jedem Aspekt ein Kreuz)*

	Teil 2: Betriebliche Aspekte	Einheit	10 Kurse	5 NI
B1	**Verbesserung der Kooperationsmöglichkeit außerhalb des Betriebs**			
	ia	%	44,3	54,8
	nein	%	24,7	19,0
	weiß nicht	%	23,6	19,0
	keine Angabe	%	7,5	7,1
B2	**Umstrukturierung von Arbeitsbereichen**			
	ia	%	38,5	38,1
	nein	%	32,8	32,1
	weiß nicht	%	23,6	25,0
	keine Angabe	%	5,2	4,8
B3	**Veränderung im betrieblichen Management**			
	ia	%	50,0	52,4
	nein	%	26,4	23,8
	weiß nicht	%	19,5	19,0
	keine Angabe	%	4,0	4,8
B4	**Verbesserung der Produktqualität**			
	ia	%	32,8	21,4
	nein	%	43,7	50,0
	weiß nicht	%	19,0	23,8
	keine Angabe	%	4,6	4,8
B5	**Erweiterung des Produktangebots**			
	ia	%	20,7	26,2
	nein	%	51,1	41,7
	weiß nicht	%	24,7	28,6
	keine Angabe	%	3,4	3,6
B6	**Änderungen im Produktbereich**			
	ia	%	18,4	20,2
	nein	%	54,6	50,0
	weiß nicht	%	23,0	25,0
	keine Angabe	%	4,0	4,8
B7	**Vermehrte Aufnahme ökologischer Aspekte in der Produktion**			
	ia	%	19,0	9,5
	nein	%	56,9	65,5
	weiß nicht	%	20,1	20,2
	keine Angabe	%	4,0	4,8
B8	**Umstellung des Betriebes auf Ökolandbau**			
	ia	%	6,3	2,4
	nein	%	73,6	79,8
	weiß nicht	%	14,9	11,9
	keine Angabe	%	5,2	6,0
B9	**Verbesserung des Dienstleistungsangebots**			
	ia	%	28,7	32,1
	nein	%	48,3	41,7
	weiß nicht	%	18,4	21,4
	keine Angabe	%	4,6	4,8

4.1 (2. Fortsetzung): Gehen Sie davon aus, dass der Kurs Ihre berufliche Zukunft oder ihre Betriebssituation in folgenden Aspekten verändern wird? *(Bitte zu jedem Aspekt ein Kreuz)*

	Teil 2: Betriebliche Aspekte *(Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
B10	**Erweiterung des Dienstleistungsangebots**			
	ja	%	30,5	33,3
	nein	%	47,1	40,5
	weiß nicht	%	18,4	22,6
	keine Angabe	%	4,0	3,6
B11	**Änderungen im Dienstleistungsbereich**			
	ja	%	21,8	25,0
	nein	%	53,4	45,2
	weiß nicht	%	19,5	23,8
	keine Angabe	%	5,2	6,0
B12	**Verbesserung der Zufriedenheit der Kunden**			
	ja	%	37,9	39,3
	nein	%	35,1	26,2
	weiß nicht	%	22,4	31,0
	keine Angabe	%	4,6	3,6
B13	**Verbesserung des Umsatzes/der Einkünfte**			
	ja	%	38,5	40,5
	nein	%	29,3	25,0
	weiß nicht	%	28,7	32,1
	keine Angabe	%	3,4	2,4
B14	**Stärkung der Stellung am Markt/ Marktposition**			
	ja	%	41,4	42,9
	nein	%	29,3	27,4
	weiß nicht	%	24,7	25,0
	keine Angabe	%	4,6	4,8

Teil 3: Sonstige Aspekte *(bitte benennen)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
ja, weitere Aspekte benannt	%	5,7	2,4
Keine weitere Aspekte benannt	%	94,3	97,6

4.2 In einigen Bereichen können für Sie Änderungen/Effekte durch die im Kurs erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eintreten. Was wollen Sie am ehesten konkret umsetzen?
(Bitte benennen)

	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Für sich persönlich	Hinweis: Bei dieser offenen Frage überschreitet die Antwortfülle und -breite der Teilnehmer die hier zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten.		
• In Ihrem Betrieb			
• keine Angabe	%	13,8	9,5

5 Abschließend bitten wir sie noch um einige Angaben zu Ihrer Person:

5a) Ihr Geburtsjahr

Altersgruppe (in Jahren)	Einheit	10 Kurse		5 NI
• unter 30	%	39,7		59,5
• 30 bis 39	%	31,6		14,3
• 40 bis 50	%	20,7		14,3
• über 50	%	8,0		11,9
• keine Angabe	%	0,0		0,0

5b) Ihr Geschlecht

Geschlecht	Einheit	10 Kurse		5 NI
• weiblich	%	38,5		28,6
• männlich	%	61,5		71,4
• keine Angabe	%	0,0		0,0

5c) Ihr beruflicher Abschluss (Eingangsqualifikation) **vor diesem Lehrgang**

beruflicher Abschluss	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Keine abgeschlossene Berufsausbildung	%	1,7		0,0
• Angelernt	%	3,4		1,2
• Auszubildende/r	%	2,9		1,2
• Berufsausbildung/qualifizierter Berufsabschluss	%	41,4		29,8
• Meister/Fachschulabschluss	%	35,6		61,9
• FH-/Universitätsabschluss	%	14,9		6,0
• keine Angabe	%	0,0		0,0

5d) Ihre augenblickliche berufliche Position im land-/forstwirtschaftlichen Betrieb

berufliche Position	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Betriebsinhaber/Geschäftsinhaber/Unternehmer	%	28,2		31,0
• Arbeitnehmer	%	25,3		17,9
• Arbeitnehmer in ABM, Beschäftigungsgesellschaft oder ähnliche Maßnahme	%	0,6		0,0
• Auszubildender	%	3,4		1,2
• Mithelfende/r Familienangehörige/r	%	32,2		44,0
• Zur Zeit nicht erwerbstätig	%	2,3		1,2
• Sonstige Funktion	%	8,0		4,8
• keine Angabe	%	0,0		0,0

5e) Dauer der Berufstätigkeit

Betriebs-/Geschäftsinhaber	Einheit	10 Kurse		5 NI
• **Berufstätig sind Sie seit ...**				
– 1-5 Jahren	Anzahl	12		9
– 6-10 Jahren	Anzahl	11		7
– 11-19 Jahren	Anzahl	9		3
– 20 Jahren und mehr	Anzahl	21		10
davon:				
• **Selbständig im eigenen Betrieb seit ...**				
– 1-5 Jahren	Anzahl	22		14
– 6-10 Jahren	Anzahl	11		5
– 11-19 Jahren	Anzahl	4		1
– 20 Jahren und mehr	Anzahl	10		5

Andere zur Zeit Erwerbstätige (Arbeitnehmer/ mithelfende Familienangehörige)	Einheit	10 Kurse		5 NI
• **Berufstätig sind Sie seit ...**				
– 1-3 Jahren	Anzahl	9		4
– 4-8 Jahren	Anzahl	39		27
– 10-19 Jahren	Anzahl	19		3
– 20 Jahren und mehr	Anzahl	27		12
davon:				
• **Im derzeitigen Betrieb seit ...**				
– 1-3 Jahren	Anzahl	35		22
– 4-8 Jahren	Anzahl	23		10
– 10-19 Jahren	Anzahl	13		1
– 20 Jahren und mehr	Anzahl	13		8

Anlage 9 Fragen und Ergebnisse der Teilnehmerbefragungen - Panel 2

Teilnehmerbefragung der FAL in längeren Kursen zur Berufsbildung (Fragebogen 2)

Dargestellt sind die Fragen aus dem Fragebogen der 2. Panelbefragung mit den Auswertungsergebnissen.
Das Gesamtergebnis zu den insgesamt zehn befragten Kursen in drei Bundesländern enthält Spalte 3.
Das darin enthaltene Ergebnis der fünf Kurse die in Niedersachsen befragt wurden, weist Spalte 4 aus.

Befragungsumfang und Rücklaufquote

	Einheit	insge-samt		NI
• Grundgesamtheit (längere Kurse)	Anzahl	10		5
• Rücklauf (Teilnehmer)	Anzahl	128		62
• Rücklaufquote	%	73,5		73,8

A Kursnachbetrachtung und Fortbildungsaktivitäten

A.1 Würden Sie aus heutiger Sicht den absolvierten Kurs mit seinen Inhalten und den Kursträger anderen Personen weiterempfehlen? *(Bitte ankreuzen)*

Weiterempfehlung von Kursthema / Träger	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Ja, ich würde **beides - Kursthema <u>und</u> Träger -** weiterempfehlen.	%	97,7		98,4
• Ja, ich würde **das Kursthema** empfehlen, aber bei einem anderen Träger.	%	0,8		0,0
• Ja, ich würde **den Träger** empfehlen, aber zu anderen Kursthemen.	%	0,8		0,0
• Nein, ich würde beides - Kursthema und Träger - <u>nicht</u> weiterempfehlen.	%	0,0		0,0
• keine Angabe	%	0,8		1,6

A.2 Welche Aspekte hat der Kurs behandelt, die Sie *"besonders gut"* und *"eher nicht"* in Ihrem beruflichen Arbeitsleben / Ihrem Betrieb anwenden konnten?

... anwendbare Aspekte des Kurses	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Besonders gut • Eher nicht • keine Angabe	<u>Hinweis:</u> Die stark auf den jeweiligen Kurs bezogenen Antworten und auch die Antwortfülle der TeilnehmerInnen zu dieser Frage lassen keine allgemeine Darstellung zu.			

Fortsetzung nächste Seiten
Fortsetzung nächste Seiten

A.3 Haben Sie nach Ende dieses Kurses bereits an weiteren Fortbildungen (Seminar / Lehrgang) **teilgenommen?** *(Bitte ankreuzen)*

weitere erfolgte Teilnahme an Fortbildungen	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Nein	%	72,7		75,8
• Ja, und zwar zu den folgenden Themen	%	26,6		22,6
	Hinweis: Aufgrund der sehr unterschiedlichen Antworten und Themen der TeilnehmerInnen wird auf eine detailliertere Darstellung verzichtet.			
• keine Angabe	%	0,8		1,6

A.4 Haben Sie vor, in den nächsten 2 Jahren erneut an landwirtschaftsbezogenen Fortbildungen / Lehrgängen teilzunehmen? *(Bitte ankreuzen)*

weitere zukünftigte Fortbildung	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Ja	%	57,8		59,7
• Nein	%	5,5		4,8
• Weiß noch nicht /vielleicht	%	35,9		33,9
• keine Angabe	%	0,8		1,6
		100,0		100,0

B Wissensweitergabe und Abläufe

B.1 Wie schätzen Sie für die nächsten 2 Jahre die Möglichkeit ein, die erworbenen Kenntnisse aus Ihrem Berufsbildungsseminar

a) innerbetrieblich an andere Beschäftigte / Kollegen und

b) außerbetrieblich an andere Land- / Forstwirte oder Gärtner weiter zu geben?

(Bitte ankreuzen)

Möglichkeit, Kurs-Kenntnisse weiter zu geben	Einheit	10 Kurse		5 NI
• innerbetrieblich				
– sehr gut	%	15,6		19,4
– gut	%	57,0		54,8
– mittel	%	9,4		8,1
– schlecht	%	0,8		0,0
– sehr schlecht	%	1,6		1,6
– nicht abzuschätzen	%	7,0		9,7
– keine Angabe	%	8,6		6,5
• außerbetrieblich				
– sehr gut	%	11,7		12,9
– gut	%	23,4		24,2
– mittel	%	23,4		22,6
– schlecht	%	10,2		8,1
– sehr schlecht	%	2,3		0,0
– nicht abzuschätzen	%	19,5		25,8
– keine Angabe	%	9,4		6,5

Frage B.2 und B.3 sind für Arbeitnehmer / Auszubildende

B.2 Hat Ihr Betrieb / Arbeitgeber Ihre Kursteilnahme positiv unterstützt? *(Bitte ankreuzen)*

positive Unterstützung	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Ja, ideell	%	37,5		32,3
• Ja, finanziell	%	16,4		9,7
• Nein	%	4,7		3,2
• Weiß ich nicht	%	2,3		1,6
• keine Angabe	%	39,1		53,2
		100,0		100,0

B.3 Uns würde auch die Meinung Ihres land- / forstwirtschaftlichen Arbeitgebers zur Weiterbildung interessieren. Wären Sie damit einverstanden, wenn wir Ihren Arbeitgeber über den betrieblichen Nutzen von Weiterbildungskursen befragen?

Befragung des Arbeitgebers	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Ja	%	12,5	6,5
• Nein	%	35,9	29,0
• keine Angabe	%	51,6	64,5
		100,0	100,0

C Bewertung Ihrer ersten Erfahrungen und Efekte nach dem Kurs

C.1 Im folgenden nennen wir Ihnen zunächst Aspekte zur "betrieblichen Entwicklung" und anschließend zur "persönlichen beruflichen Entwickung". Wir möchten von Ihnen wissen, ob und in welchem Umfang die Teilnahme am Kurs die dargestellten Aspekte positiv beeinlusst hat. *(Bitte ankreuzen)*

	Teil 1: Einfluss des Kurses auf Entwicklung des Betriebes	Einheit	10 Kurse	5 NI
T1.1	**Verbesserte betriebliche Büroabläufe (z. B. Buchhaltung)**			
	groß	%	7,0	6,5
	mittel	%	27,3	21,0
	gering	%	18,8	22,6
	kein Einfluss	%	37,5	38,7
	weiß nicht	%	0,8	0,0
	keine Angabe	%	8,6	11,3
T1.2	**Veränderungen im betrieblichen Management**			
	groß	%	10,9	14,5
	mittel	%	27,3	22,6
	gering	%	28,1	27,4
	kein Einfluss	%	18,8	17,7
	weiß nicht	%	5,5	4,8
	keine Angabe	%	9,4	12,9
T1.3	**Verbesserte gesundheitliche Bedingungen am Arbeitsplatz (z. B. geringere Gefährdung durch schädliche Stoffe)**			
	groß	%	3,1	3,2
	mittel	%	14,1	11,3
	gering	%	28,1	33,9
	kein Einfluss	%	44,5	43,5
	weiß nicht	%	1,6	0,0
	keine Angabe	%	8,6	8,1

C.1 (1. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen zunächst Aspekte zur "betrieblichen Entwicklung" und anschließend zur "persönlichen beruflichen Entwickung". Wir möchten von Ihnen wissen, ob und in welchem Umfang die Teilnahme am Kurs die dargestellten Aspekte positiv beeinflusst hat. *(Bitte ankreuzen)*

	Teil 1: Einfluss des Kurses auf Entwicklung des Betriebes *(1. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse		5 NI
T1.4	**Umstrukturierung von Arbeitsbereichen**				
	groß	%	10,9		14,5
	mittel	%	18,8		17,7
	gering	%	29,7		27,4
	kein Einfluss	%	28,9		29,0
	weiß nicht	%	1,6		0,0
	keine Angabe	%	10,2		11,3
T1.5	**Verbesserung der Kooperationsmöglichkeit außerhalb des Betriebes**				
	groß	%	16,4		19,4
	mittel	%	25,0		27,4
	gering	%	21,1		21,0
	kein Einfluss	%	25,8		19,4
	weiß nicht	%	2,3		1,6
	keine Angabe	%	9,4		11,3
T1.6	**Verbesserung der Produktqualität**				
	groß	%	10,2		4,8
	mittel	%	21,1		12,9
	gering	%	14,1		22,6
	kein Einfluss	%	40,6		45,2
	weiß nicht	%	4,7		3,2
	keine Angabe	%	9,4		11,3
T1.7	**Erweiterung des Produktangebotes**				
	groß	%	7,0		11,3
	mittel	%	17,2		16,1
	gering	%	15,6		16,1
	kein Einfluss	%	46,1		43,5
	weiß nicht	%	5,5		3,2
	keine Angabe	%	8,6		9,7
T1.8	**Änderungen im Produktbereich**				
	groß	%	3,1		3,2
	mittel	%	10,2		11,3
	gering	%	19,5		16,1
	kein Einfluss	%	49,2		48,4
	weiß nicht	%	6,3		4,8
	keine Angabe	%	11,7		16,1
T1.9	**Vermehrt umweltfreundliche Methoden / Praktiken**				
	groß	%	11,7		3,2
	mittel	%	17,2		22,6
	gering	%	17,2		16,1
	kein Einfluss	%	39,1		45,2
	weiß nicht	%	4,7		3,2
	keine Angabe	%	10,2		9,7

C.1 (2. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen zunächst Aspekte zur "betrieblichen Entwicklung" und anschließend zur "persönlichen beruflichen Entwickung". Wir möchten von Ihnen wissen, ob und in welchem Umfang die Teilnahme am Kurs die dargestellten Aspekte positiv beeinflusst hat. *(Bitte ankreuzen)*

Teil 1: Einfluss des Kurses auf Entwicklung des Betriebes *(2. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
T1.10 **Vermehrte Aufnahme ökologischer Aspekte in der Produktion**			
groß	%	9,4	3,2
mittel	%	14,1	16,1
gering	%	13,3	12,9
kein Einfluss	%	47,7	54,8
weiß nicht	%	6,3	3,2
keine Angabe	%	9,4	9,7
T1.11 **Umstellung des Betriebes auf Ökolandbau**			
groß	%	3,9	0,0
mittel	%	4,7	4,8
gering	%	2,3	1,6
kein Einfluss	%	74,2	80,6
weiß nicht	%	3,9	3,2
keine Angabe	%	10,9	9,7
T1.12 **Verbesserung des Dienstleistungsangebotes**			
groß	%	6,3	6,5
mittel	%	12,5	14,5
gering	%	18,8	19,4
kein Einfluss	%	43,8	43,5
weiß nicht	%	7,8	4,8
keine Angabe	%	10,9	11,3
T1.13 **Ausweitung des bestehenden Dienstleistungsangebotes**			
groß	%	3,1	3,2
mittel	%	14,8	17,7
gering	%	15,6	19,4
kein Einfluss	%	50,8	46,8
weiß nicht	%	4,7	1,6
keine Angabe	%	10,9	11,3
T1.14 **Änderungen im Dienstleistungsbereich**			
groß	%	2,3	3,2
mittel	%	14,1	12,9
gering	%	13,3	11,3
kein Einfluss	%	54,7	58,1
weiß nicht	%	4,7	1,6
keine Angabe	%	10,9	12,9
T1.15 **Verbesserung der Zufriedenheit der Kunden**			
groß	%	10,2	6,5
mittel	%	22,7	22,6
gering	%	12,5	14,5
kein Einfluss	%	39,8	43,5
weiß nicht	%	4,7	1,6
keine Angabe	%	10,2	11,3

C.1 (3. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen zunächst Aspekte zur "betrieblichen Entwicklung" und anschließend zur "persönlichen beruflichen Entwickung". Wir möchten von Ihnen wissen, ob und in welchem Umfang die Teilnahme am Kurs die dargestellten Aspekte positiv beeinflusst hat. *(Bitte ankreuzen)*

Teil 1: Einfluss des Kurses auf Entwicklung des Betriebes *(3. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
T1.16 **Verbesserung des Umsatzes / der Einkünfte**			
groß	%	6,3	3,2
mittel	%	20,3	19,4
gering	%	19,5	24,2
kein Einfluss	%	36,7	33,9
weiß nicht	%	8,6	9,7
keine Angabe	%	8,6	9,7
T1.17 **Stärkung der Stellung am Markt / Marktposition**			
groß	%	4,7	6,5
mittel	%	21,9	29,0
gering	%	19,5	19,4
kein Einfluss	%	38,3	32,3
weiß nicht	%	6,3	3,2
keine Angabe	%	9,4	9,7
T1.18 **Wechsel der Bewirtschaftung vom Haupt- in Nebenerwerb**			
groß	%	1,6	0,0
mittel	%	3,1	1,6
gering	%	5,5	1,6
kein Einfluss	%	71,1	82,3
weiß nicht	%	7,0	3,2
keine Angabe	%	11,7	11,3

Teil 2: Einfluss des Kurses auf Ihre persönliche berufliche Entwickung	Einheit	10 Kurse	5 NI
T2.1 **Verbesserung der fachlichen Kompetenz (neue Kenntnisee und Fähigkeiten)**			
groß	%	39,8	35,5
mittel	%	37,5	32,3
gering	%	12,5	21,0
kein Einfluss	%	3,1	4,8
weiß nicht	%	0,0	0,0
keine Angabe	%	7,0	6,5
T2.2 **Verbesserte berufliche Qualifikation**			
groß	%	27,3	17,7
mittel	%	37,5	37,1
gering	%	14,8	17,7
kein Einfluss	%	10,2	14,5
weiß nicht	%	0,0	0,0
keine Angabe	%	10,2	12,9

C.1 (4. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen zunächst Aspekte zur "betrieblichen Entwicklung" und anschließend zur "persönlichen beruflichen Entwickung". Wir möchten von Ihnen wissen, ob und in welchem Umfang die Teilnahme am Kurs die dargestellten Aspekte positiv beeinflusst hat. *(Bitte ankreuzen)*

	Teil 2: Einfluss des Kurses auf Ihre persönliche berufliche Entwickung *(1. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
T2.3	**Höheres Einkommen / bessere Vergütung**			
	groß	%	1,6	0,0
	mittel	%	11,7	8,1
	gering	%	23,4	29,0
	kein Einfluss	%	47,7	45,2
	weiß nicht	%	5,5	6,5
	keine Angabe	%	10,2	11,3
T2.4	**Mehr Überblick über betriebliche Abläufe**			
	groß	%	21,9	12,9
	mittel	%	32,0	27,4
	gering	%	15,6	16,1
	kein Einfluss	%	20,3	30,6
	weiß nicht	%	0,8	0,0
	keine Angabe	%	9,4	12,9
T2.5	**Übernahme neuer Aufgaben**			
	groß	%	14,1	12,9
	mittel	%	35,2	33,9
	gering	%	17,2	16,1
	kein Einfluss	%	21,1	24,2
	weiß nicht	%	3,1	1,6
	keine Angabe	%	9,4	11,3
T2.6	**Verantwortungsvollerer Arbeitsplatz**			
	groß	%	14,1	11,3
	mittel	%	21,1	21,0
	gering	%	14,8	12,9
	kein Einfluss	%	33,6	35,5
	weiß nicht	%	4,7	4,8
	keine Angabe	%	11,7	14,5
T2.7	**Verbesserte Motivation**			
	groß	%	28,1	29,0
	mittel	%	39,1	32,3
	gering	%	12,5	14,5
	kein Einfluss	%	11,7	11,3
	weiß nicht	%	0,8	1,6
	keine Angabe	%	7,8	11,3
T2.8	**Größere Zufriedenheit durch abwechslungsreichere bereicherndere Tätigkeiten**			
	groß	%	16,4	17,7
	mittel	%	26,6	29,0
	gering	%	10,9	11,3
	kein Einfluss	%	30,5	27,4
	weiß nicht	%	6,3	4,8
	keine Angabe	%	9,4	9,7

C.1 (5. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen zunächst Aspekte zur "betrieblichen Entwicklung" und anschließend zur "persönlichen beruflichen Entwickung". Wir möchten von Ihnen wissen, ob und in welchem Umfang die Teilnahme am Kurs die dargestellten Aspekte positiv beeinflusst hat. *(Bitte ankreuzen)*

	Teil 2: Einfluss des Kurses auf Ihre persönliche berufliche Entwickung *(2. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
T2.9	**Bessere Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt (z. B. bei Wechsel des Arbeitgebers)**			
	groß	%	14,1	9,7
	mittel	%	14,1	12,9
	gering	%	14,1	12,9
	kein Einfluss	%	40,6	48,4
	weiß nicht	%	7,8	3,2
	keine Angabe	%	9,4	12,9
T2.10	**Höhere Arbeitsplatzsicherheit (weniger saisonabhängig, längerfristige Beschäftigungsperspektive im Betrieb)**			
	groß	%	4,7	3,2
	mittel	%	12,5	12,9
	gering	%	9,4	11,3
	kein Einfluss	%	55,5	53,2
	weiß nicht	%	7,8	4,8
	keine Angabe	%	10,2	14,5

D Folgeaktivitäten und finanzieller Aufwand

D.1 Gab es bereits infolge des Kurses in Ihrem Betrieb besondere Folgeaktivitäten?

Folgeaktivitäten	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Ja, Folgeaktivitäten mit Investitionen *(weiter mit D.2)*	%	28,1	24,2
• Ja, Folgeaktivitäten ohne Investitionen *(weiter mit D.4)*	%	16,4	12,9
• Nein, es gab keine Folgeaktivitäten *(weiter mit E.1)*	%	44,5	51,6
• Weiß nicht *(weiter mit Frage E.1)*	%	7,0	8,1
• keine Angabe	%	3,9	3,2
		100,0	100,0

D.2 In welchem der folgenden Bereiche sind diese Investitionen erfolgt oder in den nächsten 2 Jahren noch beabsichtigt? *(Bitte ankreuzen) (Mehrfachnennungen möglich)*

Ausgabenbereiche	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Investition ist bereits erfolgt			
– Zusätzliche Maschinen / Geräte	%	15,6	9,7
– Büroausstattung	%	13,3	9,7
– Werbematerial	%	7,0	9,7
– Bauliche Anlagen	%	9,4	11,3
– Sonstiges	%	2,3	0,0
		47,7	40,3
• Investition wird noch beabsichtigt			
– Zusätzliche Maschinen / Geräte	%	10,2	6,5
– Büroausstattung	%	8,6	3,2
– Werbematerial	%	8,6	8,1
– Bauliche Anlagen	%	20,3	12,9
– Sonstiges	%	3,1	0,0

(Hinweis: %-Angaben in Anzahl der Befragten.)

D.3 Wenn bereits Investitionen erfolgt sind, wie hoch waren diese in etwa?

bereits erfolgte Investitionen (in Euro)	Einheit	10 Kurse	5 NI
• bis 1.000	%	7,8	8,1
• über 1.000 und bis 5.000	%	4,7	3,2
• über 5.000 und bis 10.000	%	1,6	1,6
• über 10.000 und bis 35.000	%	7,0	6,5
• mehr als 100.000	%	3,1	3,2
• keine Angabe	%	75,8	77,4
		100,0	100,0

D.4 Welcher Art sind Ihre Folgeaktivitäten ohne Investitionen? *(Bitte kurz beschreiben)*

Hinweis:
Die auf den jeweiligen Kurs zurückgehenden Antworten sind sehr unterschiedlich und nur kursspezifisch nutzbar. Auf eine allgemeine Darstellung wird hier verzichtet.

D.5 Hätten Sie diese Folgeaktivitäten im Betrieb auch ohne Ihre Teilnahme am Berufsbildungskurs ergriffen? *(Bitte ankreuzen)*

Folgeaktivitäten auch ohne Teilnahme am Kurs	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Ja	%	18,0	14,5
• Nein	%	16,4	14,5
• Weiß nicht	%	21,1	16,1
• keine Angabe	%	44,5	54,8
		100,0	100,0

E Beschäftigungs- und Arbeitsplatzeffekte

E.1 Welche Veränderungen haben sich infolge der Teilnahme an diesem Berufsbildungskurs oder sich daraus ergebender Folgeaktivitäten in Ihrem Arbeitsleben ergeben? *(Mehrfachnennungen möglich)*

Veränderungen im Arbeitsleben	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Ich arbeite eine höhere Stundenzahl ...	%	5,5	6,5
• Ich arbeite weniger Stunden ... und habe mehr Freizeit.	%	6,3	8,1
• Ich arbeite eine gleichbleibende Stundenzahl, aber mit anderen Schwerpunkten.	%	26,6	19,4
• Ich habe den Arbeitgeber (im landwirtsch. / gartenbaul. Tätigkeitsbereich) gewechselt	%	4,7	1,6
• Ich gehe jetzt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.	%	3,9	1,6
• Ich habe mich selbständig gemacht.	%	4,7	3,2
• Ich habe meine Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeweitet und dafür meine außerland-wirtschaftliche Tätigkeit reduziert.	%	7,0	4,8
• Ich konnte meine Arbeitstätigkeit im landwirt-schaftlichen Betrieb senken und dadurch meine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit ausweiten.	%	6,3	9,7
• Es gab bislang keine Veränderungen.	%	40,6	43,5
• Sonstige Veränderungen	%	14,1	11,3

(Hinweis: %-Angaben in Anzahl der Befragten.)

Frage E.2 und E.3 sind für Betriebsinhaber und mithelf. Familienangehörige

E.2 Konnten infolge der Teilnahme an diesem Berufsbildungskurs oder sich daraus ergebender Folgeaktivitäten in Ihrem Betrieb bereits *neue Arbeitsplätze geschaffen* oder *bestehende Arbeitsplätze gesichert* werden? *(Bitte ankreuzen)*

(Hinweis:
Neu geschaffene Arbeitsplätze sind solche, die vorher nicht bestanden.
Gesicherte Arbeitsplätze, die ohne die Anregungen aus dem Kurs oder darauf basierenden Folgeaktivitäten abgebaut worden wären.)

Arbeitsplatzeffekte	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Ja, es gab bereits Arbeitsplatzeffekte und zwar ... davon:	%	7,0	11,3
– ... konnte mein Arbeitsplatz gesichert werden.	Anzahl	8	7
– ... wurden bereits neue Arbeitsplätze geschaffen.	Anzahl	2	1
• Nein, es ergaben sich bislang keinerlei Arbeitsplatzeffekte.	%	50,0	50,0
• Nein, es konnten Arbeitsplätze abgebaut werden.	%	4,7	4,8
• Ich erwarte in den nächsten 2 Jahren Arbeitsplatzeffekte	%	14,8	19,4
• keine Angabe	%	23,4	14,5
		100,0	100,0

E.3 *Falls es bereits Arbeitsplatzeffekte gab*, tragen Sie bitte die Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze in die folgende Tabelle ein.

Geschaffene Arbeitsplätze	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Vollzeit			
– Männer	Anzahl	2	0
– Frauen	Anzahl	1	0
• Teilzeit			
– Männer	Anzahl	0	0
– Frauen	Anzahl	1	1

Gesicherte Arbeitsplätze	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Vollzeit			
– Männer	Anzahl	3	2
– Frauen	Anzahl	2	1
• Teilzeit			
– Männer	Anzahl	0	0
– Frauen	Anzahl	0	0

F Einkommenseffekte

F.1 Hat sich Ihr Haushaltseinkommen infolge der Teilnahme an diesem Berufsbildungskurs oder sich daraus ergebender Folgeaktivitäten verändert? *(Bitte ankreuzen)*

(Hinweis:
Das Haushaltseinkommen ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitgliedern)

Veränderung des Haushaltseinkommens	Einheit	10 Kurse	5 NI
• Ja, es hat abgenommen	%	3,1	1,6
• Nein, es ist gleichgeblieben	%	49,2	48,4
• Nein, die Teilnahme hat das derzeitige Einkommen aber sicherer gemacht	%	13,3	17,7
• Ja, es hat geringfügig zugenommen	%	8,6	4,8
• Ja, es hat deutlich zugenommen	%	2,3	0,0
• Weiß nicht	%	3,1	3,2
• Keine Angabe	%	20,3	24,2
		100,0	100,0

F.2 Worauf ist der Einkommensrückgang zurückzuführen? *(Bitte kurz in Stichworten)*

je 1x genannt wurde in ...

... Hessen

- Wechsel vom öffentlichen Dienst zu privatem Arbeitgeber führte zu geringerem Gehalt

... Nordrhein-Westfalen

- Marktsituation, Erntequalität
- Ferkelpreis, Schweinemastpreis und Umstellung auf Euro mit den Erhöhungen der Kosten für Betriebsmittel, Versicherungen und Abgaben

... Niedersachsen

- Verlust des Arbeitsplatzes eines Familienmitgliedes

F.3 Schätzen Sie bitte in welcher Größenordnung sich diese zukünftige Netto-Veränderung Ihres Haushaltseinkommens pro Jahr im Vergleich zum derzeitigen Jahreseinkommen bewegt.
(Bitte ankreuzen)

(Hinweis :
Netto bedeutet nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung)

zukünftige Netto-Veränderung	*(weiter mit ...)*	Einheit	10 Kurse		5 NI
• mehr als +10.000 Euro	*(... Frage F.4)*	%	1,6		1,6
• +5.000 bis unter +10.000 Euro	*(... Frage F.4)*	%	0,8		0,0
• +2.500 bis unter +5.000 Euro	*(... Frage F.4)*	%	2,3		1,6
• +1.000 bis +2.500 Euro	*(... Frage F.4)*	%	3,9		1,6
• bis +1.000 Euro	*(... Frage F.4)*	%	1,6		1,6
• +/- Euro		%	1,6		0,0
• bis -1.000 Euro		%	0,0		0,0
• -1.000 bis -2.500 Euro		%	0,0		0,0
• mehr als -2.500 Euro		%	2,3		1,6
• ich weiß nicht		%	2,3		3,2
• keine Angabe		%	6,3		3,2

(Hinweis: %-Angaben in Anzahl der Befragten.)

F.4 Worauf ist die Einkommenszunahme zurückzuführen? *(Bitte ankreuzen)*

Einkommenszunahme zurückzuführen auf ...	Einheit	10 Kurse		5 NI
• höherer Lohn bei gleicher Stundenzahl *(bei Arbeitnehmern / Azubi)*	%	3,1		0,0
• zusätzliche / mehr bezahlte Stunden *(bei Arbeitnehmern / Azubi)*	%	0,0		0,0
• Rationalisierung	%	3,9		3,2
• Kostensenkungen	%	3,1		3,2
• höhere Preise für bessere Qualitäten	%	3,9		1,6
• neue Produkte	%	1,6		0,0
• neue Dienstleisutngen	%	3,9		1,6
• mehr Kooperation mit anderen Anbietern	%	4,7		3,2
• Ausweitung des Angebots	%	2,3		3,2
• neue Erwerbsmöglichkeiten	%	0,8		0,0
• verbesserte Vermarktung	%	2,3		0,0
• sonstige Gründe	%	2,3		0,0

(Hinweis: %-Angaben in Anzahl der Befragten.)

G Umweltverbesserungen und betriebliche Anpassungen

G.1 Im folgenden nennen wir Ihnen Beispiele zu möglichen Umweltverbesserungen. Bitte kreuzen Sie an, ob die im Kurs vermittelten Inhalte bereits zu Umweltverbesserungen in Ihrem Betrieb geführt haben oder sie in den nächsten 2 Jahren angestrebt werden? *(Bitte ankreuzen)*

	mögliche Umweltverbesserungen	Einheit	10 Kurse	5 NI
U.1	**Einführung der Nutzung von Biomasse / regenerativen Energien**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	7,8	4,8
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	7,0	9,7
	Nein, nicht beabsichtigt	%	55,5	59,7
	keine Angabe	%	29,7	25,8
U.2	**Geringerer Energieverbrauch**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	19,5	22,6
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	21,1	22,6
	Nein, nicht beabsichtigt	%	30,5	29,0
	keine Angabe	%	28,9	25,8
U.3	**Geringerer Wasserverbrauch**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	13,3	12,9
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	17,2	24,2
	Nein, nicht beabsichtigt	%	37,5	33,9
	keine Angabe	%	32,0	29,0
U.4	**Geringere Gefährdung durch schädliche Stoffe**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	24,2	19,4
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	14,1	19,4
	Nein, nicht beabsichtigt	%	31,3	32,3
	keine Angabe	%	30,5	29,0
U.5	**Verminderte Geruchsemission**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	12,5	14,5
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	9,4	9,7
	Nein, nicht beabsichtigt	%	46,1	48,4
	keine Angabe	%	32,0	27,4
U.6	**Verminderte Staubemission**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	15,6	16,1
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	9,4	9,7
	Nein, nicht beabsichtigt	%	43,0	46,8
	keine Angabe	%	32,0	27,4
U.7	**Verbesserte Erfassung / Sammlung / Behandlung von Abwässern**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	15,6	19,4
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	10,9	8,1
	Nein, nicht beabsichtigt	%	42,2	45,2
	keine Angabe	%	31,3	27,4

G.1 (1. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen Beispiele zu möglichen Umweltverbesserungen. Bitte kreuzen Sie an, ob die im Kurs vermittelten Inhalte bereits zu Umweltverbesserungen in Ihrem Betrieb geführt haben oder sie in den nächsten 2 Jahren angestrebt werden?
(Bitte ankreuzen)

	mögliche Umweltverbesserungen *(1. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse	5 NI
U.8	**Positive Auswirkungen auf das Grundwasser**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	24,2	25,8
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	13,3	14,5
	Nein, nicht beabsichtigt	%	32,0	33,9
	keine Angabe	%	30,5	25,8
U.9	**Reduzierter / verbesserter Einsatz von Düngemitteln / Mineraldünger**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	34,4	30,6
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	11,7	12,9
	Nein, nicht beabsichtigt	%	25,8	27,4
	keine Angabe	%	28,1	29,0
U.10	**Förderung biologischer Schädlingsbekämpfung**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	10,2	3,2
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	11,7	12,9
	Nein, nicht beabsichtigt	%	46,9	53,2
	keine Angabe	%	31,3	30,6
U.11	**Reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	30,5	19,4
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	10,2	14,5
	Nein, nicht beabsichtigt	%	30,5	37,1
	keine Angabe	%	28,9	29,0
U.12	**Verringerung der Bodenerosion durch geänderte Bewirtschaftung**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	31,3	24,2
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	6,3	4,8
	Nein, nicht beabsichtigt	%	33,6	40,3
	keine Angabe	%	28,9	30,6
U.13	**Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	16,4	6,5
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	5,5	3,2
	Nein, nicht beabsichtigt	%	47,7	61,3
	keine Angabe	%	30,5	29,0
U.14	**Verbesserter Tierschutz**			
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	35,2	32,3
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	12,5	11,3
	Nein, nicht beabsichtigt	%	25,0	29,0
	keine Angabe	%	27,3	27,4

G.1 (2. Fortsetzung): Im folgenden nennen wir Ihnen Beispiele zu möglichen Umweltverbesserungen. Bitte kreuzen Sie an, ob die im Kurs vermittelten Inhalte bereits zu Umweltverbesserungen in Ihrem Betrieb geführt haben oder sie in den nächsten 2 Jahren angestrebt werden?
(Bitte ankreuzen)

	mögliche Umweltverbesserungen *(2. Fortsetzung)*	Einheit	10 Kurse		5 NI
U.15	**Verbesserte Tierhygiene**				
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	34,4		33,9
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	10,2		8,1
	Nein, nicht beabsichtigt	%	26,6		30,6
	keine Angabe	%	28,9		27,4
U.16	**Reduzierter Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung**				
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	31,3		27,4
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	10,2		11,3
	Nein, nicht beabsichtigt	%	28,1		32,3
	keine Angabe	%	30,5		29,0
U.17	**Betriebliches Öko-Audit**				
	Ja, wurde bereits umgesetzt	%	3,9		1,6
	Ja, soll in den nächsten 2 Jahren erfolgen	%	4,7		4,8
	Nein, nicht beabsichtigt	%	51,6		61,3
	keine Angabe	%	39,8		32,3

H Weitere Förderbereiche

Frage H.1 ist für Betriebsinhaber und mithelf. Familienangehörige

H.1 Hat Ihr Betrieb in den letzten 2 Jahren auch an anderen Fördermaßnahmen teilgenommen?
(Bitte ankreuzen)

Fördermaßnahmen	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Ja, und zwar an ... *(Mehrfachnennungen möglich)*	%	32,0		29,0
– *Dorferneuerung und -entwicklung*	*%*	*12,2*		*27,8*
– *Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)*	*%*	*36,6*		*61,1*
– *Grünlandextensivierung*	*%*	*41,5*		*11,1*
– *Ökologischer Landbau*	*%*	*17,1*		*5,6*
– *Vertragsnaturschutz, Landschaftspflegemaßnahmen*	*%*	*34,1*		*11,1*
– *Sonstiges*	*%*	*6,4*		*0,0*
• Ja, aber ich weiß nicht an welcher Fördermaßnahme.	%	7,8		8,1
• Nein	%	43,0		54,8
• keine Angabe	%	17,2		8,1
		100,0		100,0

I Abschließend bitte einige Angaben zu Ihrer Person

I.a Ist Ihr landwirtschaftlicher Betrieb, in dem Sie zur Zeit tätig sind ein ...?

Betriebsart	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Landwirtschaftsbetrieb	%	75,8		79,0
• Forstbetrieb	%	4,7		4,8
• Gartenbaubetrieb und zwar	%	14,8		14,5
– *Garten- und Landschaftsbau*	*%*	*47,4*		*0,0*
– *Obstbau*	*%*	*31,6*		*66,7*
• Landwirtschaftl. Betriebshelferdienst / Lohnunternehmer	%	0,8		0,0
• Sonstiges / anderer Wirtschaftsbereich	%	10,9		8,1
		107,0		106,5

I.b Dieser Betrieb wird bewirtschaftet im ... *(Bitte ankreuzen)*

Bewirtschaftungsart	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Haupterwerb	%	77,3		83,9
• Nebenerwerb	%	16,4		9,7
• keine Angabe	%	6,3		6,5
		100,0		100,0

I.c Ihre derzeitige berufliche Position im <u>landwirtschaftlichen Betrieb</u> ist ...? *(Bitte ankreuzen)*

berufliche Position	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Betriebsinhaber / Geschäftsinhaber / Unternehmer	%	26,6		27,4
• Arbeitnehmer	%	19,5		8,1
• Arbeitnehmer in ABM, Beschäftigungsgesellschaft oder ähnliche Maßnahme	%	0,0		0,0
• Auszubildender	%	0,8		0,0
• Student	%	0,8		0,0
• Mithelfende/r Familienangehörige/r	%	46,1		54,8
• Zur Zeit nicht erwerbstätig	%	0,8		1,6
• Sonstige Funktion	%	2,3		4,8
• keine Angabe	%	3,1		3,2
		100,0		100,0

I.d Ist Ihr Verhätnis zur / zum Betriebsinhaber/In ein ...? *(Bitte ankreuzen)*

Verhätnis zur / zum Betriebsinhaber/In	Einheit	10 Kurse		5 NI
• verwandtschaftlisches Verhältnis (Eltern / Ehe-partner ...)	%	50,8		62,9
• kein verwandtschaftliches Verhältnis	%	17,2		3,2
• keine Angabe	%	32,0		33,9
		100,0		100,0

I.e Ihre derzeitige berufliche Tätigkeit im land- / forstwirtschaft- / gartenbaul. Betrieb ist ...?
(Bitte ankreuzen und Stundenzahl angeben)

derzeitige berufliche Tätigkeit	Einheit	10 Kurse		5 NI
• Vollzeitbeschäftigung	%	48,4		53,2
• Teilzeitbeschäftigung	%	7,8		8,1
• ohne fest vereinbarte Arbeitszeit	%	28,9		25,8
• Sonstiges	%	3,9		3,2
• keine Angabe	%	10,9		9,7
		100,0		100,0

I.f Ihr Geschlecht *(Bitte ankreuzen)*

Geschlecht	Einheit	10 Kurse		5 NI
• weiblich	%	42,2		30,6
• männlich	%	56,3		66,1
• keine Angabe	%	1,6		3,2
		100,0		100,0

Anlage 10: **<u>Abbildung A</u>: Interventionslogik zu Frage III. 1: In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?**

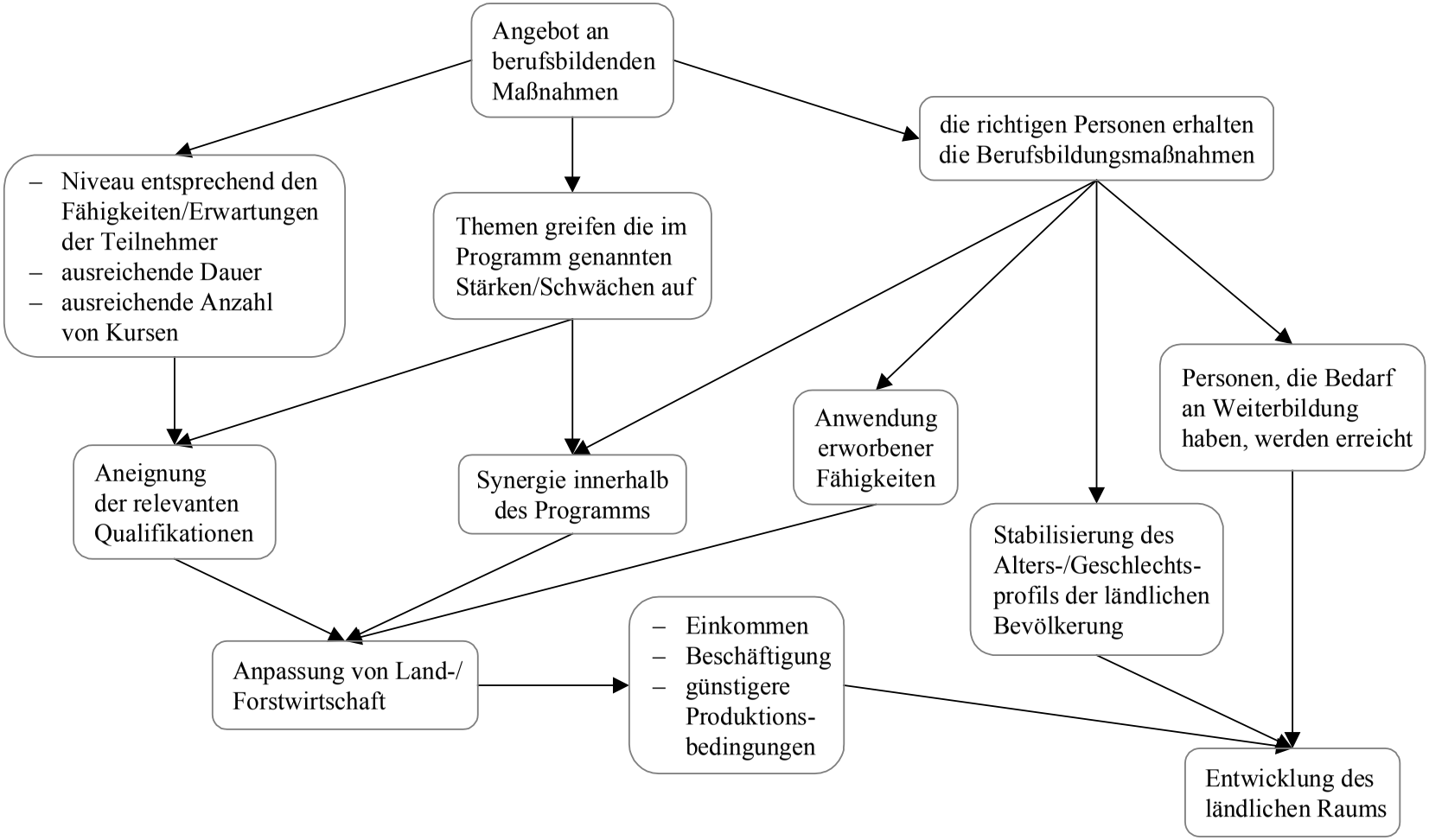

Noch Anlage 10 **<u>Abbildung B</u>: Interventionslogik zu Frage III. 2: In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der Teilnehmer und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?**

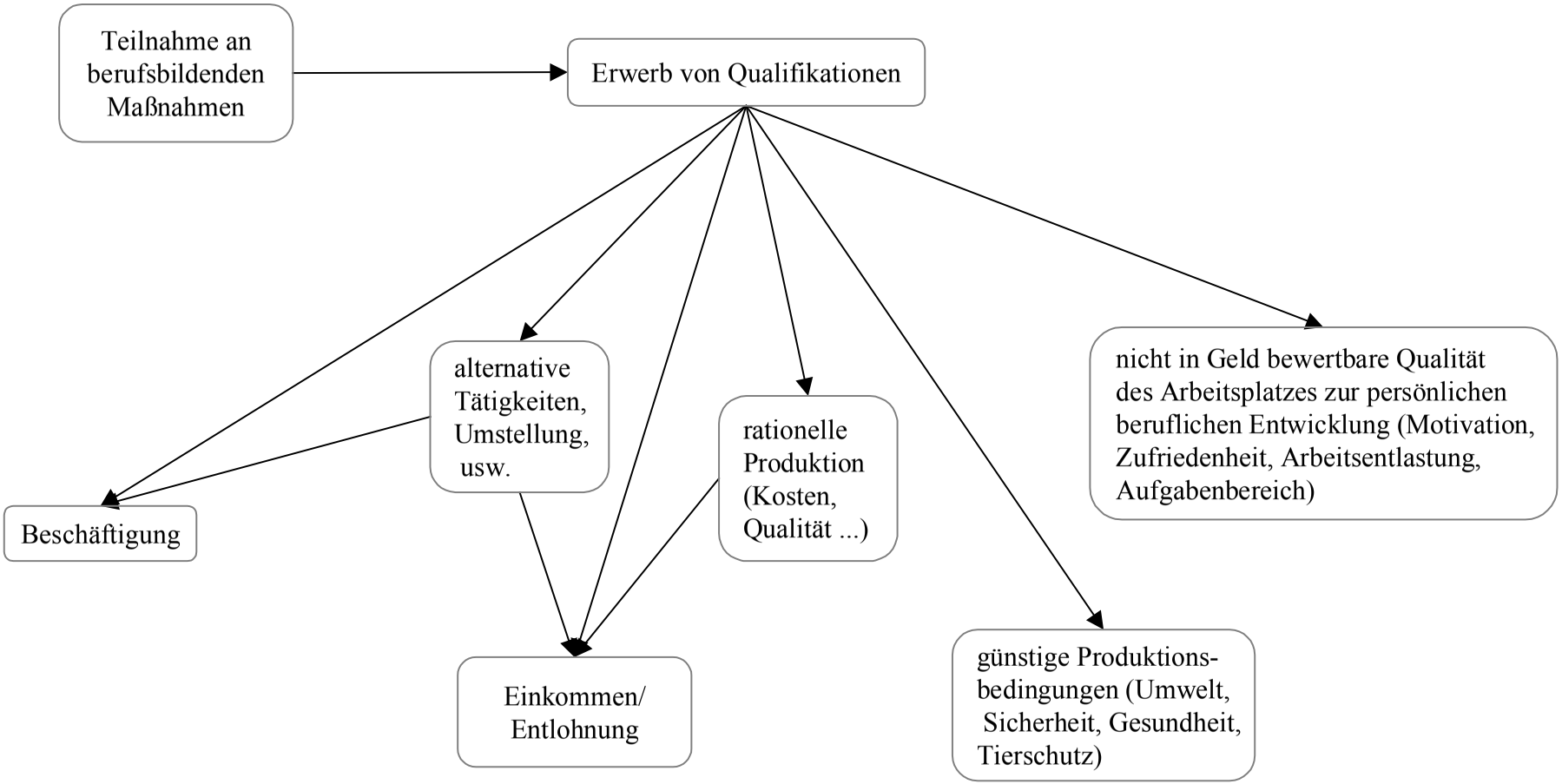

Anlage 11 **Abbildung A: Einfluss von Berufsbildungskursen auf die persönliche berufliche Entwicklung der Teilnehmer**

Panel 1 (n = 174)**:**

Bei Kursende - Erwarteter Einfluss des Kurses in Bezug auf Veränderungen zu den genannten Aspekten zur a) persönlichen beruflichen Zukunft

Panel 2 (n = 128)**:**

6 Monate nach Kursende – Beurteilung in welchem Umfang die Kursteilnahme bereits positiv Einfluss genommmen hat: a) persönliche berufliche Entwicklung

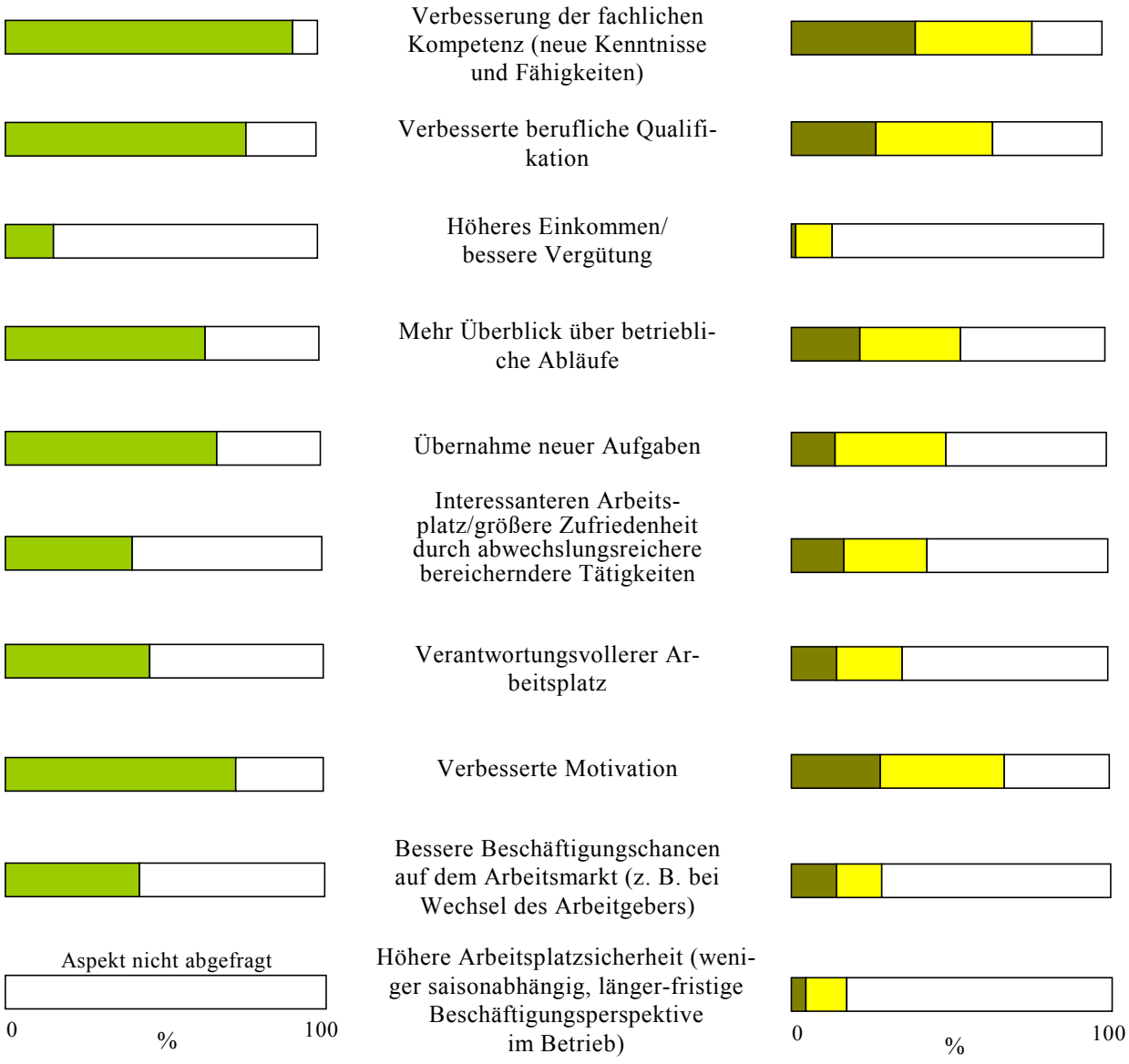

Noch Anlage 11 Abbildung B: Einfluss von Berufsbildungskursen auf die betriebliche Entwicklung

Panel 1 (n = 174)**:** *(Fortsetzung)*
b) betriebliche Entwicklung

Panel 2 (n = 128)**:** *(Fortsetzung)*
b) betriebliche Entwicklung

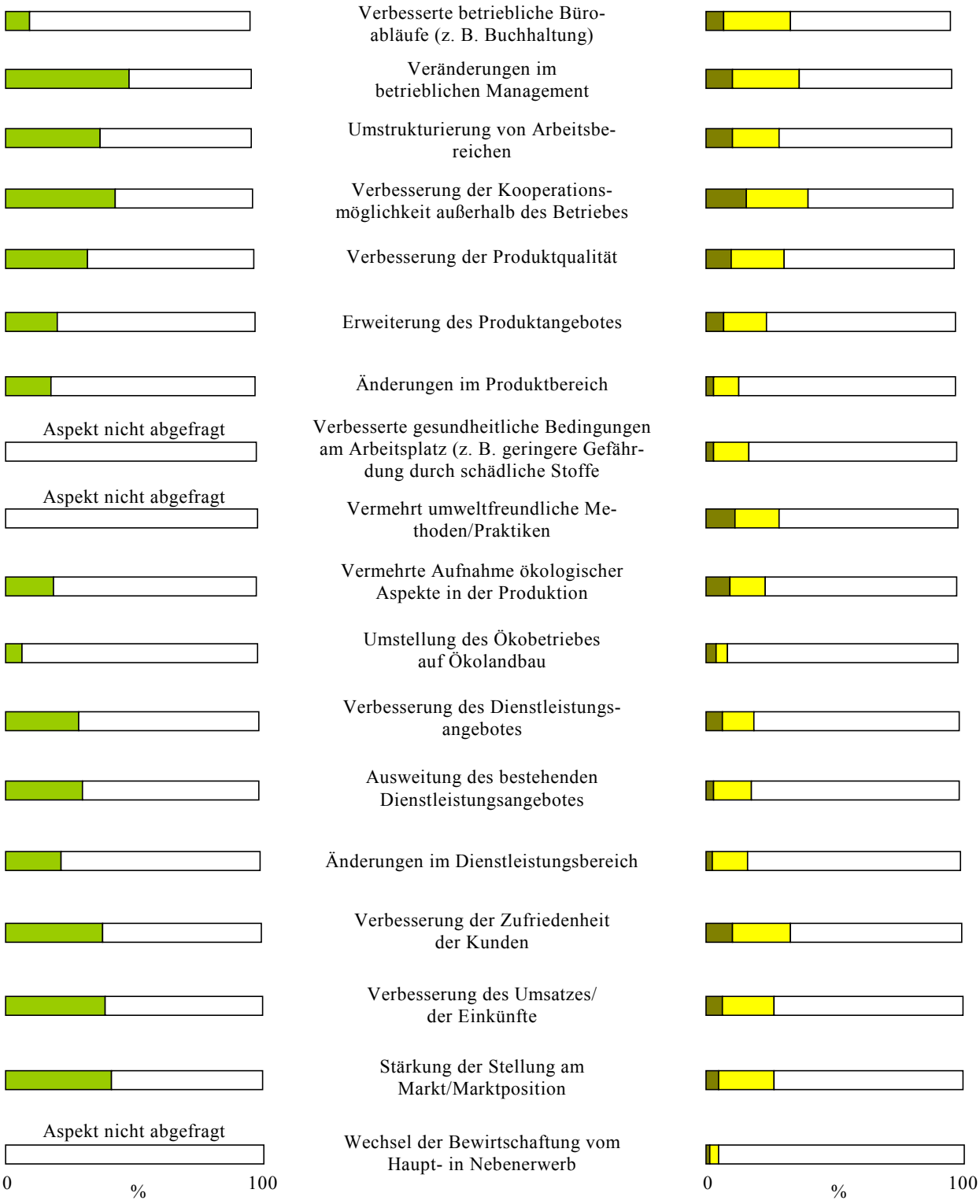

Anlage 12 Interviewleitfaden

Interviewleitfaden für Fachreferate und Bewilligungsbehörden

Datum:

Bundesland:

Gesprächspartner:

Institution:

Funktion:

1. Förderhistorie

1.1) Wie/Woraus ist die Maßnahme Berufsbildung entstanden?

1.2) Welches Gründe waren für die Entstehung/Gestaltung entscheidend?

2. Beurteilung Berufsbildung

2.1) Inhaltliche Stärken/Schwächen der jetzt laufenden Maßnahme

(Ergänzung: Welche Zielgruppen/Themenbereiche werden durch die durchgeführten Kurse nicht im gewünschten Umfang abgedeckt (Gründe ...))

2.2) Beurteilung der Synergie mit anderen Förderkapiteln

(z.B. AUM (Extensivierung), Art. 33-Maßnahme (Vermarktung/Diversifizierung))

2.3) Beispiele für Synergiewirkungen mit anderen Programmteilen

2.4) Beurteilung der Einbindung der Maßnahme in andere EU-/Länder-Programme

(Länder-/EU-Programme/Regionale Entwicklungskonzepte (Regionen aktiv, LEADER +))

3. Verwaltungsablauf

3.1) Erläutern Sie den Verwaltungsablauf zur Berufsbildung.

3.2) Beurteilen Sie den Verwaltungsablauf für den Bereich für den Sie zuständig sind.

3.3) Ist eine Unterscheidung nach verwaltungstechnischen Hemmnissen möglich, die EU oder Landes bedingt sind?

Zusatzfrage: Wie hoch ist der Verwaltungs- und Kontrollaufwand hinsichtlich Kontrollen, Jährlichkeitsprinzip (Einfluss auf Mittelabfluss und Inanspruchnahme)?

4. Verwaltungsablauf und Personalausstattung

4.1) Arbeitsbelastung: Einschätzung: Entspricht der Arbeitsaufwand für die Umsetzung der Berufsbildung den Erwartungen (wenn höher ... wodurch)?

A) Oberste Verwaltungsebene/Ministerium

B) Bewilligungsbehörde

4.2) Wie wurde die Belastung kompensiert

Ergänzung: Zusätzliche Personal-/Sachmittel (wo, wie viel) - auf welcher Verwaltungsebene?

Andere Formen der Kompensation (Aufgabenumverteilung)?

4.3) Verbesserungsvorschläge zur Vereinfachung des Ablaufs

5. Informationsfluss

5.1) Darstellung und Beurteilung der bisherigen Informationsaktivitäten/Öffentlichkeitsarbeit

A) Information der Zielgruppe: Landwirte als Endbegünstigte

B) Information der beteiligten Verwaltungseinheiten –
Wie wurde die Bewilligungsbehörde selbst (durch Ministerium) informiert?

C) Beteiligung der Interessensvertreter (Bauernverband, ökologische Anbauverbände)

5.2) Verbesserungsvorschläge zur Information/Öffentlichkeitsarbeit

6. Fachlicher Austausch und Begleitung (v.a. für Ministerium)

6.1) Darstellung und Beurteilung fachlicher Austausch/Zusammenarbeit mit

A) Bundesministerium (Fachreferat)

B) Fachdirektion in Brüssel

C) Fachministerien/Fachreferate anderer Bundesländer

D) andere Länderministerien/Fachreferate

E) Angesprochenes Fachreferat/Programmkoordinator

F) Austausch der Bewilligungsbehörden untereinander

G) Austausch mit den Bildungsträgern

H) Verbesserungsvorschläge *(insbesondere für den Austausch im eigenen Land)*

7. Finanzielle Ausgestaltung

7.1) Vorgenommene Änderungen der geplanten jährlichen Planansätze (siehe Tabelle: Detaillierter Finanzplan zur Maßnahme). Wenn ja, welche Begründung?

7.2) Geplante Veränderungen nach 2003 (Beibehaltung der Sätze für 2004 bis 2006)?

7.3) Ursachen für Diskrepanz zwischen Planansatz und tatsächlicher Nachfrage bei der Fördermaßnahme (s.o. 7.1)?
Zusatz: Wie wird dem Jährlichkeitsprinzip/Mittelverfall gegengesteuert?

7.4) Gibt es evtl. für sinnvoll erachtete Bereiche zur Maßnahme, die bisher nicht mit im EPLR aufgenommen wurden (Programmplanungszeitraum) (z.B. aufgrund befürchteter knapper Mittel)?

7.5) Nach welchem Vorgehen erfolgt die Informationsweitergabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Maßnahme an die nachgelagerten Bereiche (Bewilligungsstelle, Träger) (Planungsansätze, Nachträge und Umverteilungen)?

7.6) Gab es bereits Ablehnungen von Kursen oder war bisher aufgrund einer geringen Nachfrage keine Ablehnung/Auswahl erforderlich?
Wenn ja, aus welchen Gründen?

7.7) Hat das Ministerium zu jeder Zeit Kenntnis über den Abfluss der Mittel, um ggf. gegensteuern zu können?

7.8) Liefe die Maßnahme auch ohne Landes-/EU- Förderung? *(gar nicht/zum Teil ..)*

8. Kontrollverfahren und Sanktion

8.1 Generelle Kritik oder Zustimmung der vorgegebenen Kontrollmechanismen (und Sanktionsmechanismen) zur Berufsbildung *(z.B. 4-Augen-Prinzip)*

- Kritik:
- Zustimmung:

9. Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): Fragen für Ministerium

9.1) Wie erfolgt/erfolgte die Beteiligung?

9.2) Wie wird die realisierte Beteiligung der WiSo von den Anwesenden eingeschätzt?

9.3) War die Auflage der WiSo-Beteiligung entsprechend der VO (EG) 1257/99 ... ?
(Durchführbar/Sinnvoll/Angemessen)

10. Programmänderungen und Strategische Ausrichtungen

10.1) Gibt/Gab es größere Änderungsnotifizierungen? Wenn ja, warum?

10.2) Welche Änderungen erscheinen (außer den unter 10.1 angesprochenen) sinnvoll?

(z.B. Veränderungen/Vereinfachungen der Förderung (inhaltlich, finanziell))

10.3) Welche Bedeutung wird die Weiterbildung für Landwirte in Zukunft (2003-2006 bzw. nach 2006) haben?

a) nach den Idealvorstellungen/Hoffnungen der Anwesenden

b) im Bundesland (Wertigkeit in der Landespolitik)

11. Sonstige maßnahmenspezifische Fragen: (je nach Bedarf, z.B.)

11.1) Beurteilung der unterschiedlichen Inanspruchnahme in den Regionen (Gründe ...).

11.2) Fragen zu Abläufen im Bewilligungsverfahren

11.3) Quantifizierung der operationellen Ziele (siehe Tabelle und Ziele)

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 5

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszulage) – Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung 5b

Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR

Hannover November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) 1

5.1 Ausgestaltung des Kapitels 1
5.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie 1

5.2 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 2
5.2.1 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung 2
5.2.2 Finanzmanagement 2

5.3 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 5
5.3.1 Bewertungsfragen 6

Literaturverzeichnis 7

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle 5.1: Verwaltungsablauf für die Maßnahme e1 2

Tabelle 5.2 Anzahl der Betriebe (n=1.733) in Maßnahme e1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche 5

5 Kapitel V - Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

(b) Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

5.1 Ausgestaltung des Kapitels

5.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor, die das zusammenhängende kohärente Netz Natura 2000 bilden. Anliegen der Europäischen Union ist es, mit diesem europaweiten Schutzgebietssystem, das sich aus nationalen Bausteinen zusammensetzt, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern. Es basiert auf der Vogelschutzrichtlinie[1] von 1979 und auf der FFH-Richtlinie[2] von 1992. Zwischen den beiden Flächenkategorien können Überlappungen auftreten. Die Gebiete werden von den Mitgliedsstaaten in einem mehrstufigen System an die Kommission gemeldet.

In Niedersachsen wurden bisher 172 FFH-Gebiete mit 543.000 ha gemeldet und 60 Vogelschutzgebiete mit rund 535.000 ha (BfN, 2003). Große Anteile der Kulisse liegen in Watt- und Wasserflächen und werden nicht landwirtschaftlich genutzt. Die Förderkulisse für Art. 16 in Niedersachsen setzt sich aus Naturschutzgebieten (NSG), Nationalparken (NLP), dem Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ – Gebietsteil C sowie den besonders geschützten Biotopen/Feuchtgrünland § 28a,b NNatG zusammen. Ein Großteil der Natura-2000-Gebiete und ihrer Trittsteinbiotope wird durch diese Schutzkategorien abgedeckt. Die Flächengröße der § 28a,b-Grünlandbiotope außerhalb von NSG, NLP und BR beträgt ca. 25.000 ha NLÖ, 2003b)[3].

Auf Grund der Datenlage können derzeit nur die förderfähigen Grünlandflächen in NSG ermittelt werden. Sie liegt bei ca. 44.200 ha (NLÖ, 2003a).

---

[1] Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

[2] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

[3] Stand Okt. 2003; diese Angaben konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

5.2 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

5.2.1 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Tabelle 5.1: Verwaltungsablauf für die Maßnahme e1

e1 – Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	
Fachaufsicht	
Richtlinienkompetenz	MU
Fachaufsichtl. Prüfung	Bezirksregierung
Abwicklung	
Antragsannahme	AfA und LWK (für den außerdem einzureichenden Mantelbogen u. Antrag auf Agrarförderung)
Antragsunterlagen	Vordruck Antrag auf Erschwernisausgleich, Mantelbogen Fläche/Tier, Antrag Agrarförderung, Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis, Anlage 6
Verwaltungskontrolle	AfA
Bewilligung, Widerruf	AfA
Flächenkontrolle nach InVeKoS	Risikoanalyse: AfA-Hannover/ Landesweite Aufgaben Ausführung: AfA

5.2.2 Finanzmanagement

Bewertung der Ausgleichszahlungen nach Art. 16 VO (EG) Nr. 1257/1999 durch die Bewilligungsstellen

Aus Sicht des größten Teils der Befragten der Bewilligungsstellen werden die für den Erschwernisausgleich zur Verfügung stehenden Finanzmittel optimal bzw. im Großen und Ganzen gut eingesetzt. Vier der Befragten sehen Defizite bei der Höhe des Erschwernisausgleichs, da er nicht ausreichend zur Schaffung von Akzeptanz bei den Landwirten sei. Je zwei Befragte nannten Probleme mit der zu geringen Flexibilität der Umsetzung und der nicht korrekten Ausführung der Maßnahmen.

Frage 5-2: Werden aus Ihrer Sicht die für den Erschwernisausgleich zur Verfügung stehenden Finanzmittel insgesamt optimal eingesetzt?

	Anzahl der Nennungen (n=21)	Angaben in %
ja im Großen und Ganzen	10	47,6
ja	9	42,9
nein	1	4,8
erforderliche Verbesserungen in Teilbereichen	1	4,8

Frage 5-2 Falls Sie oben nicht mit „Ja“ geantwortet haben, wo liegen Ihrer Meinung nach besondere Probleme und Defizite?

	Anzahl der Nennungen (n=10)	Angaben in %
Höhe nicht ausreichend für Akzeptanz bei Landwirten	4	40,0
zu geringe Flexibilität bei Maßnahme-Umsetzung	2	20,0
keine korrekte Maßnahmenumsetzung	2	20,0
keine Ausgleichszahlung bei Schutzgebieten	1	10,0
Sonstiges	1	10,0

Eine deutliche Mehrheit der Befragten hält die Ausgleichszahlungen in Artikel 16-Gebieten für notwendig, um eine Grünlandbewirtschaftung unter hoheitlichen Beschränkungen aufrecht zu erhalten. Die Benachteiligung der betroffenen Betriebe wird nach Ansicht vieler Befragter durch die Ausgleichszahlung nur zum Teil ausgeglichen. Hinsichtlich der Höhe der Ausgleichszahlung bestehen unterschiedliche Ansichten: Überwiegend wird die Ausgleichszahlung als ausreichend bezeichnet, z.T. werden sogar „erhebliche Mitnahmeeffekte“ gesehen. Eine weitere standörtliche Differenzierung zur Berechnung des Erschwernisausgleichs, die die Über- und Unterkompensationen weiter reduzieren könnte, wird hingegen auch vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes überwiegend nicht gewünscht.

Frage 6-1 Welche Aussage trifft Ihrer Meinung nach zu?

Ausgleichszahlung für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen		keine Angabe	trifft eher nicht zu / nein, trifft nicht zu	teils / teils	ja, trifft zu / trifft teilweise zu
Die Ausgleichszahlung in Schutzgebieten hat eine große Bedeutung für die Rentabilität der Grünlandbewirtschaftung in Schutzgebieten.	Nennung	0	1	4	16
	%	0,0	4,8	19,0	76,2
Ohne die Ausgleichszahlung in Schutzgebieten würden sich viele Grünlandflächen nicht mehr in Nutzung befinden.	Nennung	0	1	1	19
	%	0,0	4,8	4,8	90,5
Durch die Ausgleichszahlung ist die Grünlandbewirtschaftung innerhalb des Schutzgebietes wirtschaftlich interessanter als außerhalb des Schutzgebietes.	Nennung	1	8	8	4
	%	4,8	38,1	38,1	19,0
Die Ausgleichszahlung deckt die infolge der Schutzgebietsverordnung eintretenden Bewirtschaftungserschwernisse weitgehend ab.	Nennung	0	4	9	8
	%	0,0	19,0	42,9	38,1
Die Betriebe innerhalb des Schutzgebiets sind gegenüber den Betrieben außerhalb deutlich benachteiligt.	Nennung	0	4	9	8
	%	0,0	19,0	42,9	38,1
Infolge der Ausgleichszahlung besteht eine Nachfrage nach Flächen in Schutzgebieten, für die sich sonst niemand interessieren würde.	Nennung	2	12	4	3
	%	9,5	57,1	19,0	14,3
Die Berechnung des Erschwernisausgleichs (in Niedersachsen z.B. Punkwerttabelle) ist transparent und nachvollziehbar.	Nennung	0	4	3	14
	%	0,0	19,0	14,3	66,7
Infolge der Ausgleichszahlung in dem Schutzgebiet sind die Pachtpreise für Grünland innerhalb der Schutzgebiete spürbar gestiegen.	Nennung	3	7	6	5
	%	14,3	33,3	28,6	23,8
Es wird trotz des Erschwernisausgleiches zunehmend schwieriger, die Flächen in den Schutzgebieten in der Nutzung zu halten.	Nennung	1	7	4	9
	%	4,8	33,3	19,0	42,9
Ohne den Erschwernisausgleich wären viele naturschutzfachlich wertvolle Flächen brach gefallen.	Nennung	0	1	4	16
	%	0,0	4,8	19,0	76,2
Eine stärkere Differenzierung des Erschwernisausgleichs nach Standort und Nutzungsauflagen wäre wünschenswert.	Nennung	0	14	2	5
	%	0,0	66,7	9,5	23,8
Die verwaltungstechnische Abwicklung der Auszahlung des Erschwernisausgleiches sollte vereinfacht werden.	Nennung	0	6	0	15
	%	0,0	28,6	0,0	71,4
Die Höhe der Ausgleichszahlung ist ausreichend.	Nennung	1	3	8	9
	%	4,8	14,3	38,1	42,9
Es bestehen erhebliche Mitnahmeeffekte.	Nennung	0	8	5	8
	%	0,0	38,1	23,8	38,1
Die Einhaltung der Schutzgebietsauflagen wird nur unzureichend kontrolliert.	Nennung	1	13	3	4
	%	4,8	61,9	14,3	19,0

Sonstiges:
Einmalige Nennung: Der Verwaltungsaufwand für den Antragsteller ist in vielen Fällen wesentlich höher als die Auszahlung; dies trifft insbes. auf die Biotope § 28a,b NNatG zu, deshalb wurden 2002 ca. 20 % weniger Anträge gestellt als in den Vorjahren.

5.3 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Um die Einkommensrelevanz der Auflage näher abschätzen zu können, wurde der von der Maßnahme betroffene Flächenanteil in den Betrieben untersucht. In Tabelle 5.1 wird aufgezeigt, wie viele der 1733 teilnehmenden Betriebe mit bestimmten Anteilen der Grünlandfläche bzw. der LF von Auflagen der Natura-2000-Gebiete betroffen sind. Es wird deutlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe die Ausgleichszahlungen erhalten, mit hohen Anteilen ihrer Betriebsflächen innerhalb der Gebietskulisse liegen: 72 % der Betriebe haben weniger als ein Viertel ihrer Fläche mit den Bewirtschaftungsauflagen belegt, über 44 % lediglich bis zu 10 % ihrer LF. Betrachtet man die Grünlandfläche der Betriebe, so zeigt sich eine höhere Betroffenheit. 40 % der Betriebe haben auf mehr als der Hälfte ihrer Grünlandflächen Bewirtschaftungsauflagen durch Schutzgebietsverordnungen. Bei knapp 38 % der Betriebe sind jedoch nur bis zu maximal 25 % der Grünlandflächen durch Auflagen betroffen.

Tabelle 5.2 Anzahl der Betriebe (n=1.733) in Maßnahme e1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche

	Prozentanteil der Betriebe mit Bewirtschaftungsauflagen gemäß Maßnahme e1 auf ...	
Flächenanteil	**... der LF der Betriebe**	**...auf der Grünlandfläche der Betriebe**
bis 10 %	43,7	15,1
10 bis 25 %	28,6	22,7
25 bis 50 %	13,1	21,7
50 bis 75 %	3,5	12,6
> 75 %	11,2	28,0

5.3.1 Bewertungsfragen

5.3.1.1 Frage V.1 - Beitrag der Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Indikator V.1-1.1

Abbildung 5.1 Punktwerttabelle zur Berechnung des Erschwernisausgleichs

		A1	A2	F	G	H	I	J	K	L	M	N	X
	Auflagen der Schutzgebiets-verordnung			Keine D¸n-gung	Max. 2 Wei-de-tiere bis 30.06.	Be-wei-dung max. 2 Wei-detie-re bis 21.06.	M‰-hen nach dem 30.06	Mahd max. zwei mal pro Jahr	D¸n-gung max. 80 kg N/ha /a	M‰-hen nach dem 15.06.	Keine Porti-ons- und Um-triebs-weide	Keine orga-ni-sche D¸n-gung	
		Punktwerte einzelner Auflagen		Abweichende Punktwerte bei Kombination mit kompensatorisch wirkenden Auflagen									Eintrag Punkte
		Moor b^de n	Mine-ral-b^de n										
a	Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03.-15.06.	7	3										
b	Keine maschinelle Bodenbearbeitung nach dem 30.06.	8	4										
c	Keine Gr¸nland-erneuerung, Nachsaat als ‹b ersaat m^glich	8	3										
d	Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	2											
e	Verbot der Umwand-lung der Gr¸nland- in Ackernutzung, keine Einebnung/Planierung	3											
f	Keine D¸ngung	20											
g	Beweidung bis 30.06. mit max. 2 Weidetieren	19		4									
h	Beweidung bis 21.06. mit max. 2 Weidetieren	17		3	0								
i	M‰hen nach dem 30.06.	25		5	0	0							
j	Mahd max. zweimal pro Jahr	20		0	0	0	0						
k	D¸ng ung max. 80 kg N/ha/a	13		0	0	0	0	0					
l	M‰hen nach dem 15.06.	11		2	0	0	0	3	3				
m	Keine Portions- und Umtriebsweide	9		0	3	4	3	0	6	5			
n	Keine organische D¸ng ung	3		0	3	3	3	3	3	3	3		
o	Mahd einseitig oder von innen nach aussen; 2,5 m Rand-streifen einseitig stehenlassen.	2		1	2	2	2	2	2	2	2	2	
												Summe der Punkte aller Auflagen:	
												Erschwernisausgleich in DM / ha/Jahr (20,- DM je Punkt)	

Wird durch Bewirtschaftungsauflagen eine atypische besondere Erschwernis bewirkt, kann die jeweilige Punktwertzahl durch besondere Vereinbarung oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bis zum 1,5-fachen erh^ht werden.

Literaturverzeichnis

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2003): Übersicht über die FFH-Gebietsmeldungen und Übersicht über die Vogelschutzgebiete (SPA) in Deutschland. – www.bfn.de/03/meldestand.pdf.

Fragebogen-Auswertung Bewilligungsstellen (auf Basis der Antrags- und Bewilligungsdaten 2001)

NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003a): Wirkungskontrollen der PROLAND-Naturschutzmaßnahmen – Zwischenbewertung 2003, i.A. des Niedersächsischen Umweltministerium, Hannover.

NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003b): Auswertung der landesweiten Biotopkartierung, Stand Okt. 2003, schriftliche Mitteilung vom 09.10.2003.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tier und Pflanzen

Richtlinie des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997.

NNatG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz in der Fassung vom 11.04.1994, Nds. GVBl. S. 155, 267, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001, Nds. GVBl. S. 701.

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 6

Agrarumweltmaßnahmen – Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Karin Reiter (Gruppenkoordinatorin), Sandra Essmann, Andreas Preising, Andrea Pufahl, Wolfgang Roggendorf

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Thomas Horlitz, Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR (ARUM)

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

VI Agrarumweltmaßnahmen 1

VI.1 Datenquellen 1
VI.1.1 Primärdaten 1
VI.1.2 Sekundärdaten 3

VI.2 Analyse der Inanspruchnahme 6
VI.2.1 Erhaltung genetischer Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Haustierrassen (f1) 6
VI.2.2 Extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (f2-A) 7
VI.2.3 Extensive Grünlandnutzung (f2-B) 8
VI.2.4 Ökologische Anbauverfahren (f2-C) 12
VI.2.5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen 14
VI.2.6 Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4) 16

VI.3 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 19
VI.3.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung 21
VI.3.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung 27
VI.3.3 Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme 31
VI.3.4 Finanzmanagement 32
VI.3.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme 34

VI.4 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 35
VI.4.1 Bewertungsfragen 39
VI.4.2 Sozioökonomische Aspekte der Agrarumweltmaßnahmen (Zusätzliche kapitelspezifische Fragen) 96

VI.5 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 107
VI.5.1 Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen (f1) 107
VI.5.2 Extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (f2-A) 109
VI.5.3 Extensive Grünlandnutzung (f2-B) 110
VI.5.4 Ökologische Anbauverfahren (f2-C) 113
VI.5.5 Langjährige Flächenstilllegung (f2-D) 113
VI.5.6 Schutz und Entwicklung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten in bestimmten Gebieten (Vertragsnaturschutz, f3) 114
VI.5.7 Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4) 117
VI.5.8 Administrative Umsetzung über alle Agrarumweltmaßnahmen 118

VI.6 Blick in die Zukunft 118

Quellenverzeichnis 121

Anhang zum Materialband

Abbildungsverzeichnis Seite

MB-VI-Abb. 1:	Entwicklung der Betriebsstruktur von Teilnehmern und Nichtteilnehmern der Grünlandextensivierung	11
MB-VI-Abb. 2:	Entwicklung der Betriebsstruktur von Teilnehmern am Ökologischen Landbau und Nicht-Teilnehmern	13
MB-VI-Abb. 3:	Verwaltungsablauf der Agrarumweltmaßnahmen in Niedersachsen	28
MB-VI-Abb. 4:	Das Grundprinzip der Ziel-Wirkungsdiagramme am Beispiel der Maßnahme „Zehnjährige Flächenstilllegung“	37
MB-VI-Abb. 5:	Erosionsschutz – Indikator VI.1.A-1.1	41
MB-VI-Abb. 6:	Schutz vor Bodenkontamination. – Indikator VI.1.A-2.1	47
MB-VI-Abb. 7:	Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln – Indikator VI.1.B-1.1	55
MB-VI-Abb. 8:	Verringerung des Einsatzes von Nährstoffen pro ha - Indikator VI.1.B-1.2	56
MB-VI-Abb. 9:	Veränderung der Nutzungsintensität im Vergleich zu vor der Teilnahme	57
MB-VI-Abb. 10:	Stickstoffsalden – Beispiele von konventionellen und extensiv bewirtschafteten Flächen -Indikator VI.1.B-1.3	58
MB-VI-Abb. 11:	Ergebnisse des bundesweiten Extensivierungsversuches	66
MB-VI-Abb. 12:	Intensitätsstufen der Graslandnutzung	68
MB-VI-Abb. 13:	Mittlere Anzahl von Rote-Liste-Gefäßpflanzen pro Vertragsfläche in den Maßnahmen zum Ackerwildkrautschutz von 1987 bis 2001	72
MB-VI-Abb. 14:	Bodennutzung auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Flächen in Niedersachsen	74
MB-VI-Abb. 15:	Anteil von Kulturarten auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Flächen	75
MB-VI-Abb. 16:	Anzahl angebauter Kulturen je Betrieb in ökologischen und konventionellen Betriebe	77
MB-VI-Abb. 17:	Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen für ausgewählte Kulturen in ökologischen und konventionellen Betrieben	78
MB-VI-Abb. 18:	Vogelarten der Normallandschaft, Lebensraum Grünland	82
MB-VI-Abb. 19:	Vogelarten der Normallandschaft, Lebensraum Acker	83

MB-VI-Abb. 20: Rebhuhnbestands in Niedersachsen 2002 83

MB-VI-Abb. 21: Rückgang des Rebhuhnbestandes in Niedersachsen von 1991 bis 1999 84

MB-VI-Abb. 22: Rebhuhnbesatz in Niedersachsen 1991 bis 2002 84

Tabellenverzeichnis Seite

MB-VI-Tab. 1:	Landwirtbefragung – Umfang der Befragung und Rücklauf	2
MB-VI-Tab. 2:	Abbildung statistischer Kennwerte im InVeKoS im Vergleich zur Agrarstatistik	5
MB-VI-Tab. 3:	Anteil der in Niedersachsen geförderten Zuchttiere an der Gesamtpopulation	7
MB-VI-Tab. 4:	Betriebsstruktur von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern von f2-B (Extensive Grünlandnutzung) und f2-C (Ökologische Anbauverfahren)	9
MB-VI-Tab. 5:	Flächengrößen wertvoller Biotoptypen in Niedersachsen	15
MB-VI-Tab. 6:	Vorkommen von Biotoptypen auf den Vertragsflächen im FFH-Vorschlagsgebiet Nr. 125	16
MB-VI-Tab. 7:	Rücklauf der Bewilligungsbefragung	20
MB-VI-Tab. 8:	Literaturbelege zu den Wirkungspfaden der Wirkungsdiagramme	38
MB-VI-Tab. 9:	Flächenanteile der Kulturartengruppen an den Ackerflächen der Betriebe	43
MB-VI-Tab. 10:	Ausgestaltung der Fruchtfolgen in Bezug auf die Humusbilanz der Betriebe	53
MB-VI-Tab. 11:	Datenquellen zur Beurteilung der Wirkung von AUM auf Arten und Lebensgemeinschaften in der Normallandschaft	64
MB-VI-Tab. 12:	Kriterien zur Einstufung der Intensität der Graslandnutzung und relevanter Grünlandgesellschaften	67
MB-VI-Tab. 13:	Kennartenreiche Äcker unter ökologischer und konventioneller Bewirtschaftung. Ergebnisse der Ackererfassung 2002	69
MB-VI-Tab. 14:	Vertragsvarianten und Auflagen der Maßnahme Nordische Gastvögel (f3-d)	70
MB-VI-Tab. 15:	Die Einstufung der Ackerwildkrautarten von untersuchten Vertrags- und Referenzflächen in die Gefährdungskategorien der Roten Liste	71
MB-VI-Tab. 16:	Datenquellen zur Beurteilung der Wirkung von Anbaumustern in Zusammenhang mit der Artenvielfalt	73
MB-VI-Tab. 17:	Mittlere Brutvogeldichte (Brutpaar/ha), differenziert nach Fruchtarten, Jahreszeit und Bewirtschaftung	76
MB-VI-Tab. 18:	Flächennutzung von Grau- und Nonnengans an der Unterelbe	79

MB-VI-Tab. 19: Methodik zur regionsbezogenen Auswertung avifaunistischer Daten für die Evaluierung von NAU-Maßnahmen 81

MB-VI-Tab. 20: Ergebnis der Vegetationskartierung auf Dauerbeobachtungsflächen bei Hohegeiß/Harz (nur Pflanzenarten mit Gefährdungskategorien 1 und 2) 86

MB-VI-Tab. 21: Bestandsentwicklung ausgewählter, heidetypischer Vogelarten auf avifaunistisch erfassten Heideflächen (1.577 ha) 88

MB-VI-Tab. 22: Vergleich der Besiedlungsdichte innerhalb und außerhalb der Vertragsflächen im Gebiet Stollhammer Wisch 89

MB-VI-Tab. 23: Brutvorkommen in Bezug zu Vertragsflächen im NSG „Melmmoor/Kuhdammoor“ 90

MB-VI-Tab. 24: Flächenanteile gefährdeter Biotoptypen der Vertragsflächen in den Stichprobengebieten des Kooperationsprogramms Dauergrünland 91

MB-VI-Tab. 25: Gefährdungsstatus von in Niedersachsen geförderten Tierrassen 92

MB-VI-Tab. 26: Fördersätze für die Tiergruppen der Maßnahme f1 99

MB-VI-Tab. 27: Zusammenfassende Einschätzung der Agrarumweltmaßnahmen 108

VI Agrarumweltmaßnahmen

VI.1 Datenquellen

In die Evaluierung sind – ausgehend von den gewählten Methoden und davon abgeleiteten Arbeitsschritten – ein breites Bündel unterschiedlichster Datenquellen eingeflossen. Die einzelnen Datenquellen und ihre Bedeutung werden im Folgenden erläutert. Die Datenquellen sind nach der Terminologie der Kommission unterteilt in Primärdaten und Sekundärdaten. Primärdaten umfassen die Datenquellen, die wir als Evaluatoren selbst erhoben haben, da vergleichbare Quellen nicht vorlagen. Sekundärdaten sind die bereits in der Landwirtschaftsverwaltung oder an anderer Stelle geführten Daten, die im Rahmen dieses Gutachtens Verwendung gefunden haben.

VI.1.1 Primärdaten

Landwirte-Befragung

In Niedersachsen wurde eine repräsentative, schriftliche Befragung zu den Maßnahmen f2, f3 und f4 durchgeführt. Die Fragebögen befinden sich im Anhang zum Materialband. Das Auswahlverfahren bei der Stichprobenziehung wurde wahrscheinlichkeitsbestimmt in Form einer ungeschichteten Zufallsstichprobe durchgeführt. Die Berechnung des erforderlichen Stichprobenumfangs orientierte sich dabei an Friedrichs (1999). Die Grundgesamtheit bildet das Förderjahr 2000/2001 (Auszahlung 2001), aktuellere Förderdaten lagen den Evaluatoren zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung nicht vor. Ausnahmen bilden die Wasserschutz- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Für die Wasserschutzmaßnahmen beschränkt sich die Erhebung auf die Teilmaßnahme f4-c und wurde in Form einer Klumpenauswahl in zwei großen Wasservorranggebieten durchgeführt (Fuhrberger Feld, Hameln - Bad Pyrmont – Bodenwerder). Für Teilmaßnahme f3-a wurde eine Vollerhebung durchgeführt.

Nachfolgende Tabelle stellt für jede erhobene Teilmaßnahme die Grundgesamtheit, den Stichprobenumfang sowie die Anzahl der zurückgesendeten Fragebögen dar. Mit rund 60 % zurückgesandter Fragebögen konnte für eine schriftliche Befragung eine sehr gute Rücklaufquote erreicht werden, die belastbare statistische Auswertungen erlaubt.

Die Befragung wurde zum Jahreswechsel 2002/2003 durchgeführt. Der Stichtag für die Rückantwort war der 20. Januar 2003. Die Antworten der Landwirte beziehen sich somit in den Regel, wenn nicht anders gefragt war, auf das Jahr 2002. An den Antworten der Teilnehmer zeigte sich, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Befragten als auslaufende Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung bereits nicht mehr wirtschafteten.

Die Ergebnisse der Befragung werden in den Einzelkapitel jeweils unter den unterschiedlichen fachbezogenen Themen dargestellt.

MB-VI-Tab. 1: Landwirtbefragung – Umfang der Befragung und Rücklauf

	Fördertatbestand	N = Anzahl der Teilnehmer 2001	Stichproben-größe	n = Zur Auswertung erfaßte Fragebögen	Anteil von n an der Grundgesamtheit
f2-B	Förderung extensiver Grünlandnutzung	1.020	240	145	14,2
f2-C	Förderung ökologischer Anbauverfahren	1.068	275	158	14,8
f3-a	Kooperationsprogramm - Biotopflege	31	31	16	51,6
f3-b	Kooperationsprogramm - Feuchtgrünland	371	78	45	12,1
f3-c	Kooperationsprogramm - Dauergrünland	492	79	44	8,9
f3-d	Nordische Gastvögel	110	48	30	27,3
f3-e	Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen	145	64	40	27,6
f4-c	Grundwasserschonende Bewirtschaftung stillgelegter Ackerflächen	695	107	68	9,8

Quelle: Eigene Darstellung.

Verwaltungsbefragung

Die schriftliche Befragung aller Bewilligungsstellen stellt eine der zentralen Datenquelle zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen dar. Die Vorgehensweise sowie Umfang und Rücklauf der Befragung sind in Kapitel VI.3 in diesem Band ausführlich erläutert.

Befragung der Wasserschutzberater

Zur qualitativen und quantitativen Einschätzung der Wirkungen der Maßnahme Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4) wurden ausgewählte Wasserschutzberater in Niedersachen befragt (Anfragen: 20; Rücklauf: 14). Die Befragung diente der Absicherung und Vollständigkeit der Wirkungsbeurteilung der f4-Maßnahme bzw. ihrer Teilvarianten im Rahmen der Wirkungsanalyse zur Frage VI.1.B (Schutz der Qualität des Grund- und Oberflächenwassers).

Leitfadengestützte Befragungen von Experten und Multiplikatoren

Die Befragung konzentrierte sich auf Personen, die als Fachberater den Landwirten bei der Einführung und Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen Unterstützung bieten. Zu den Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes wurden Gespräche im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) durchgeführt. Zum einen diente die Befragung der Ergänzung der Ergebnisse der Landwirtebefragung. Zum anderen war es originäres Ziel der Gespräche, aus unabhängiger Sicht Dritter Aussagen über Erfolge und Hemmnisse sowie zur Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhalten. Eine Liste der befragten Personen mit den jeweiligen Interviewterminen ist im Quellenverzeichnis zum Materialband aufgeführt.

Leitfadengestützte Befragungen der zuständigen ReferentInnen/Ministerien

In den beiden beteiligten Ministerien (ML, MU) wurden mit den zuständigen FachreferentInnen längere Gespräche anhand von Interviewleitfäden geführt. Damit sollten aus der Sicht der jeweils für die Konzeption und Implementierung der verschiedenen Maßnahmen Zuständigen Einschätzungen zur Akzeptanz und Inanspruchnahme sowie zur Umsetzung in der Fachverwaltung, aber auch zu den vermuteten Umweltwirkungen und ggf. zu auftretenden Problemlagen gewonnen werden.

VI.1.2 Sekundärdaten

Förderdaten aus dem InVeKoS

Wesentliche Teile diese Berichtes basieren auf den Daten, die im Zuge der Umsetzung des InVeKoS in Niedersachsen in Datenbanken des Amtes für Agrarstruktur – Landesweite Aufgaben erfasst werden. Sämtliche Flächenberechnungen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Maßnahmen (vgl. Textband Kap. 6.4), aber auch zu den wirkungsbezogenen Fragen (vgl. Textband Kap. 6.6) entstanden auf Basis dieser Datenquelle. Grundlage für die Berechnungen bildet dabei die einzelflächenbezogene Erfassung jedes Fördertatbestandes. Sie basiert auf den Angaben, die Teilnehmer im Antragsverfahrens über ihre geförderten Flächen in den Flächen- und Nutzungsnachweisen (FNN) machen müssen (Spalte 18). Die Daten mit den Förderflächen aus den FNN sind den Evaluatoren unter der Gewährleistung umfassender und komplexer Datenschutzvereinbarungen für die Jahre 2000 bis 2002 zur Verfügung gestellt worden.

Bei den f3- und f4-Maßnahmen entsprechen die Angaben in den FNN der Verpflichtung im laufenden Kalenderjahr. Für die Maßnahmen des NAU mit dem Wirtschaftsjahr als Verpflichtungszeitraum werden sowohl die Flächen der zum Zeitpunkt der Beantragung laufenden Verpflichtung als auch neu bewilligte Flächen, deren Verpflichtungszeitraum im Juli des Antragsjahres beginnt, in den Datensätzen geführt. Diese sind DV-technisch nicht unterscheidbar und werden daher zusammen aufgerechnet.

Die einzelflächenbezogene Kennung der Teilnahme an den verschiedenen Fördermaßnahmen ist über entsprechende Codes in den FNN umgesetzt. Altverpflichtungen aus Maßnahmen der vorangegangenen Förderperiode sind für das Basisprogramm zu einer Codenummer zusammengefasst. Um diese auf vergleichbare Fördertatbestände im NAU beziehen und für die Wirkungsanalysen aufrechnen zu können, haben wir über zusätzliche Tabellen des AfA-LwA die Teilnehmer am Basisprogramm nach Maßnahmen differenziert. Bei Fördertatbeständen des Vertragsnaturschutzes können die Altverpflichtungen im gelieferten Datensatz nicht über eine getrennte Codierung unterschieden werden.

Die Genauigkeit der Einträge ist abhängig von Lieferzeitpunkt der Daten und beläuft sich nach Aussage des AfA-LwA in etwa auf 95 bis 98 %. In den Erfassungsstellen erfolgten z.T. nachträglich Korrekturen im Datensatz bei anhängigen und strittigen Fällen und nach Vor-Ort-Kontrollen, die nicht in den gelieferten Daten enthalten waren und auch nicht mit vertretbarem Aufwand zusätzlich in die Auswertung aufgenommen werden konnten.

Alle durch das Land Niedersachsen geförderten Flächen werden in die Berechnungen einbezogen. Damit werden auch jene Flächen aufgerechnet, die laut FNN in Nachbarländern liegen (Ausnahme: Berechnung der regionalen Verteilung der Förderflächen).

Betont werden muss, dass Flächenberechnungen ausschließlich auf den geförderten Flächen basieren. Gerade bei den beiden großen Fördertatbeständen der MSL sind die geförderten Flächen häufig nicht identisch mit den tatsächlich unter Auflagen bewirtschafteten Flächen. Bewirtschaftete Flächen weichen aus verschiedenen Gründen in z.T. erheblichem Umfang von der geförderten Fläche ab, sind jedoch von uns kaum exakt zu ermitteln ist. Zum einen können die Betriebe zusätzliche Fläche bewirtschaften, für die sie keinen neuen Antrag stellten, zum anderen wird im ökologischen Landbau für Stilllegungsflächen keine Prämie gezahlt, die Flächen sind jedoch nach den Kriterien des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften.

Außerdem werden Flächen, auf denen mehrere Fördertatbestände kombiniert sind, jeweils dem höherwertigen Fördertatbestand zugerechnet. Dieser ist dann höherwertig, wenn zusätzliche Auflagen zu erfüllen sind. Für betriebs- oder betriebszweigbezogne Fördertatbestände des NAU bedeutet dies, dass beispielsweise ein Teil der Flächen eines Teilnehmers an den ökologischen Anbauverfahren, der mit diesen auch an Fördertatbeständen des Vertragsnaturschutzes teilnimmt, nur unter f3 in die Berechnung einfließen.

In den Maßnahmen- und wirkungsbezogenen Analysen werden Teilnehmer-/ Nichtteilnehmervergleiche vorgenommen. Die Vergleiche basieren auf den FNN aller landwirtschaftlichen Betriebe, die einen Antrag auf EU-Förderprämien (Flächen- oder Tierprämien) stellen. Auch diese Daten wurden den Evaluatoren unter der Gewährleistung der Datenschutzregelungen zur Verfügung gestellt. Die Datentabellen enthalten auf Ebene der Flurstücke Informationen zu den angebauten Kulturen und dem Anbauumfang. Eine Zuordnung zu den entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben ist gegeben. Der in MB-VI-Tab. 2 dargestellte Vergleich von Berechnungen auf Grundlage des FNN des InVeKoS mit der Landwirtschaftstatistik macht deutlich, dass mit dem InVeKoS annähernd die gesamte LF Niedersachsens abgebildet wird und somit Rückschlüsse basierend auf den InVeKoS-Daten für die Gesamt-Niedersachsen zulässig sind.

MB-VI-Tab. 2: Abbildung statistischer Kennwerte im InVeKoS im Vergleich zur Agrarstatistik

Kennziffer	Statistisches Bundesamt (2001)	InVeKoS (2001)	Abbildung durch InVeKoS-Daten (FNN) (%)
Fläche (ha):	4.761.571	entfällt	
LF	2.622.143	2.501.051	95
Ackerfläche	1.804.329	1.835.555	102
Grünland	795.977	660.130	83
Dauerkulturen	19.948	3.455,98	17
Hauptfutterfläche	1.059.708	830.731	78
Betriebe (Anzahl)			
< 2 ha	2.950	1.225	42
Zw. 2 und 10 ha	16.298	6.666	41
Zw. 10 und 20 ha	9.016	7.773	86
Zw. 20 und 30 ha	4.928	4.716	96
Zw. 30 und50 ha	9.829	9.974	101
Zw. 50 und 100 ha	14.238	13.565	95
Zw. 100 und 200 ha	4.943	4.654	94
Zw. 200 und 500 ha	841	816	97
Zw. 500 und 1.000 ha	46	53	115
Über 1.000 ha	13	13	100
Insgesamt	**63.102**	**49.455**	78

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderdaten 2001 sowie Statistisches Bundesamt 2001, Fachserie 3/Reihe 2.1.1 und Reihe 3.1.2.

Daten der Agrarstatistik

Veröffentlichte Daten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes werden neben der o.a. Tabelle an mehreren Stellen bei der Analyse der Betriebsstrukturen der Teilnehmer sowie in der Wirkungsanalyse als Vergleichswerte herangezogen. Basis dieser Quellen ist durchweg die Agrarstrukturerhebung 2001. Für einzelne Parameter musste auf Auswertungen der Landwirtschaftszählung 1999 zurückgegriffen werden.

Umweltdaten aus den Fachverwaltungen des Landes

Zur Abschätzung der Umweltwirkungen und zur Analyse der Treffsicherheit der angebotenen Maßnahmen sind uns Daten aus verschiedenen Fachverwaltungen des Landes für Evaluierungszwecke zur Verfügung gestellt worden. Zu bodenbezogenen Themen finden Daten des Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) Verwendung, zum Gewässerschutz und biotischen Ressourcenschutz arbeiten wir mit Fachdaten des Niedersächsischen Lan-

desamtes für Ökologie (NLÖ). Genaue Datensatzbeschreibungen finden sich unter den einzelnen Wirkungsfragen in Kapitel VI.4 in diesem Band.

Naturschutzmonitoring des NLÖ

Durch das NLÖ ist speziell zu den Fördermaßnahmen des Vertragsnaturschutzes eine fachspezifisches Monitoring für die Wirkungskontrolle durchgeführt worden. Die ersten Ergebnisse sind in diesen Bericht aufgenommen worden. Eine ausführliche Darstellung zum Monitoringansatz findet sich im Textband unter Kap. 6.5.5 sowie in der Wirkungsanalyse im vorliegenden Band.

Zahlstellendaten

Die Vollzugsanalyse basiert u.a. auf Daten der EU-Zahlstelle des ML.

VI.2 Analyse der Inanspruchnahme

VI.2.1 Erhaltung genetischer Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Haustierrassen (f1)

Ein geeigneter Indikator für die Zielerreichung der Maßnahme f1 ist der Anteil der geförderten Tiere an der Gesamtpopulation. Die nachfolgende Tabelle zeigt anhand der Förderjahre 1999 und 2002 sowie der Zahlen der in Niedersachsen eingetragenen weiblichen Zuchttiere auf, dass ein sehr hoher Anteil durch das Förderprogramm erfasst wird. Die Fördermaßnahme hat fachlich eine sehr hohe Treffsicherheit. Durch die Vorgabe von Roten Listen der EU ist der Kreis der möglichen, förderfähigen Rassen eindeutig festgelegt. Die Halter der Zuchttiere sind durch die erforderliche Mitgliedschaft in Züchtervereinigungen bekannt. Die Zuchtvereinigungen sorgen für eine gute Information über die Fördermaßnahme unter den potenziell antragsberechtigten Personen.

MB-VI-Tab. 3: Anteil der in Niedersachsen geförderten Zuchttiere an der Gesamtpopulation

Tierart Rasse	Niedersachsen				
	Eingetragene weibliche Zuchttiere			Geförderte weibliche Zuchttiere	
	1990	1999	2002	1999	2002
Rinder					
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtrichtung	.	69	161	69	161
Rotvieh alter Angler Zuchtrichtung	243	216	76	216	76
Rotvieh Zuchtrichtung Höhenvieh	.	16	84	16	84
Pferde					
Schweres Warmblut/ostfriesisch-altoldenburgisch	58	43	24	43	24
Schleswiger Kaltblut	.	17	11	17	11
Rheinisch Deutsches Kaltblut	154	84	52	84	52
Süddeutsches Kaltblut	.	.	.	0	0
Schwarzwälder Kaltblut [1)]	.	3	3	3	3
Schafe					
Weiße hornlose Heidschnucke	1.362	1.407	1.449	1.407	1.449
Weiße gehörnte Heidschnucke	164	282	288	282	288
Graue gehörnte Heidschnucke	1.243	1.346	1.700	1.346 [2)]	1.700 [2)]
Bentheimer Landschaf	592	1.141	1.375	1.141	1.375
Leineschaf	1.334	665	828	665	828
Coburger Fuchsschaf [1)]	52	152	301	152	301
Weißköpfiges Fleischschaf [3)]	958	708	540	-)	540

Erläuterungen:
. Angaben nicht verfügbar. [1)] Förderung ab 1997. [2)] Anträge aus 1995 (Streichung als bedrohte Rasse ab 1996); erneute Förderung ab 2002. [3)] Förderung ab 2002.

Quelle: ML- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, schriftliche Mitteilung vom 26.11.2002.

VI.2.2 Extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (f2-A)

Im Jahr 2002 haben drei Betriebe an der Maßnahme teilgenommen - zwei kleinere Betriebe mit Obstanbau (Vollerwerb und Streuobst) und ein flächenstarker Betrieb mit Spargelanbau. Die ohne Herbizide bewirtschaftete Fläche hat einen Anteil von 3 % der Dauerkultur- und Spargelfläche in Niedersachsen (vgl. TB Tabelle 6.6).

Gründe für die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl stehen hier Gründe für die Nicht-Teilnahme im Vordergrund. Der Verzicht auf Herbizide in Dauerkulturen, speziell im gewerblichen Obstbau, muss i.d.R. durch eine mechanische Bekämpfung kompensiert werden. Die Prämienhöhe ist offensichtlich nicht ausreichend, um eine arbeitsintensive mechanische Unkrautbekämpfung und die Anschaffung entsprechender Geräte (z.B. Müllerschar) zu kompensieren.

VI.2.3 Extensive Grünlandnutzung (f2-B)

Im Jahr 2002 wurden 6 % (39.380 ha) des Grünlandes in Niedersachsen von 1.069 Betrieben unter den Auflagen der extensiven Grünlandnutzung bewirtschaftet (vgl. TB Tab.6.5).

Die Inanspruchnahme der Maßnahme im Jahr 2002 ist im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 1997/1998 deutlich zurück gegangen. Die Teilnehmerzahl nahm um 35 % (von 1.766 auf 1.069 Betriebe) und die Förderfläche um 17 % (von 46.446 ha auf 39.380 ha) ab. Gründe für den Rückgang der Teilnehmerzahl sind:

– die Einführung der taggenauen Einhaltung des Höchstviehbesatzes von 1,4 RGV/ha HFF als Fördervoraussetzung. Aufgrund des erhöhten Sanktionsrisikos im Fall der Nichteinhaltung sind vor allem Betriebe mit einem Viehbesatz nahe 1,4 RGV/ha HFF ausgestiegen.

– die Abwanderung von Teilnehmern zum Vertragsnaturschutz (f3). Für die Maßnahme f2-B konnten 1996 bis 1999 keine neuen Anträge gestellt werden. Antragswillige Betriebe wichen entweder auf alternative Förderangebote aus, v.a. auf das Kooperationsprogramm Dauergrünland (f3-C), oder stiegen ganz aus der Agrarumweltförderung aus und intensivierten die Flächennutzung. Das erneute Förderangebot ab 2000 wird nur einen Teil der Betriebe motivieren können, die gerade vollzogene Intensivierung wieder rückgängig zu machen.

Räumliche Verteilung geförderter Flächen

Die räumliche Verteilung geförderter Flächen ist für Gemeinden in Karte A 6.1 und Wirtschaftsgebiete in Karte A 6.3 dargestellt (s. Kartenanhang zum MB). Entscheidend für die Teilnahme an der Grünlandextensivierung ist der Betriebsstandort. Die geförderten Flächen befinden sich zum größten Teil auf für den Ackerbau ungünstigen Standorten, wie:

– in Überflutungsgebieten bzw. Gebieten mit hohem Grundwasserstand (Auen, Küste);

– auf Standorten mit geringen Ertragsmesszahlen (Zentral- und Ostheide) und

– im Mittelgebirge (Weser- und Leinebergland, Harz).

MB-VI-Tab. 4: Betriebsstruktur von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern von f2-B (Extensive Grünlandnutzung) und f2-C (Ökologische Anbauverfahren)

	Einheit	Grünlandextensivierung	Ökologischer Landbau	Nicht-Teilnehmer[1]
Anzahl	n	1069	576	46470
		Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
LF	ha	71,7 *	65,5	51,5
Grünland	ha	43,9 *	34,6 *	12,8
Anteil Grünland an LF	%	73,9	52,6	27,6
Anteil Grünland an HFF	%	98,6	78,9	59,7
Anteil Mais	%	2,2 *	0,0 *	12,8
Betriebsgrößenklassen				
>=2<10	n	10	66	6431
>=10<20	n	223	118	6989
>=20<30	n	99	49	4246
>=30<50	n	184	93	9178
>=50< 100	n	326	147	12913
>=100<200	n	176	77	4564
>=200<500	n	45	21	778
>=500<1000	n	2	1	52
>=1000	n	2	2	11

[1] ohne Teilnehmer Grünlandextensivierung und Ökologischer Landbau
Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern getestet mit dem Wilcoxon-Rangsummen-Test (2-seitig), Signifikanzniveau: * $p < 0{,}001$ (hochsignifikant).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS (2002).

Entwicklung der Betriebsstruktur

Im Jahr 2002 nahmen ca. 9 % der Grünlandbetriebe Niedersachsens an der Maßnahme teil. Die größte Akzeptanz hat die Maßnahme f2-B in Betrieben mit einem hohen Grünlandanteil[1]. Diese befinden sich überwiegend in der Küstenregion. Etwa ein Drittel der teilnehmenden Betriebe sind Gemischtbetriebe[2] (26 %) und flächenstarke Ackerbaubetriebe mit Restgrünland (6 %) (vgl. MB-VI-Tab. A 1.1). Diese befinden sich hauptsächlich im Weserbergland, in der Heide und in der Börderegion.

Im Vergleich zu nicht teilnehmenden Betrieben weisen Grünlandextensivierer eine signifikant höhere Flächenausstattung, einen höheren Grünlandanteil und einen signifikant geringeren Silomaisanteil auf. Ein Drittel der befragten Betriebe werden im Haupterwerb und zwei Drittel im Nebenerwerb geführt[3]. Im Vergleich zum niedersächsischen Durchschnitt[4] nehmen an Agrarumweltprogrammen überproportional viele Nebenerwerbsbetriebe teil Die Maßnahme f2-B wird in Mutterkuh- und Rindermastbetrieben (50 % der befragten Teilnehmer), in zunehmenden Maß auch in Milchviehbetrieben (24 % der befragten Teilnehmer) in Anspruch genommen. Der Viehbesatz der befragten Betriebe liegt mit 1,0 RGV/ha HFF deutlich unterhalb des Durchschnitts (vgl. MB-VI-Tab. A 1.5).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche und das Grünland von Teilnehmerbetrieben wächst signifikant schneller als bei Nichtteilnehmern, während die Ackerfläche bei Teilnehmerbetrieben schneller abnimmt als bei Nicht-Teilnehmern (Auswertungsjahre 2000-2002, vgl. MB-VI-Abb. 1).

Der Anstieg der Grünlandfläche in den Teilnehmerbetrieben ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zur Einhaltung der Viehbesatzobergrenze von 1,4 RGV/ha HFF pachten zwei Drittel der befragten Betriebe Grünland zu (vgl. MB-VI-Tab. A 1.9). Weiterhin bietet die extensive Grünlandnutzung offenbar einigen Betrieben eine wirtschaftliche Perspektive, allerdings unter der Prämisse einer ausreichenden Flächenausstattung. Soweit diese Voraussetzung noch nicht gegeben ist, richten diese Betriebe ihre gesamtbetriebliche Entwicklung hierauf aus und pachten Grünland zu.

---

[1] Betriebe mit einem Anteil Dauergrünland von > 70 % der Betriebsfläche.

[2] Betriebe mit einem Anteil Dauergrünland von < 30 > 70 % der Betriebsfläche.

[3] Ergebnisse der Landwirtebefragung.

[4] Haupterwerb: 55 %, Nebenerwerb: 45 % der Betriebe.

MB-VI-Abb. 1: Entwicklung der Betriebsstruktur von Teilnehmern und Nichtteilnehmern der Grünlandextensivierung

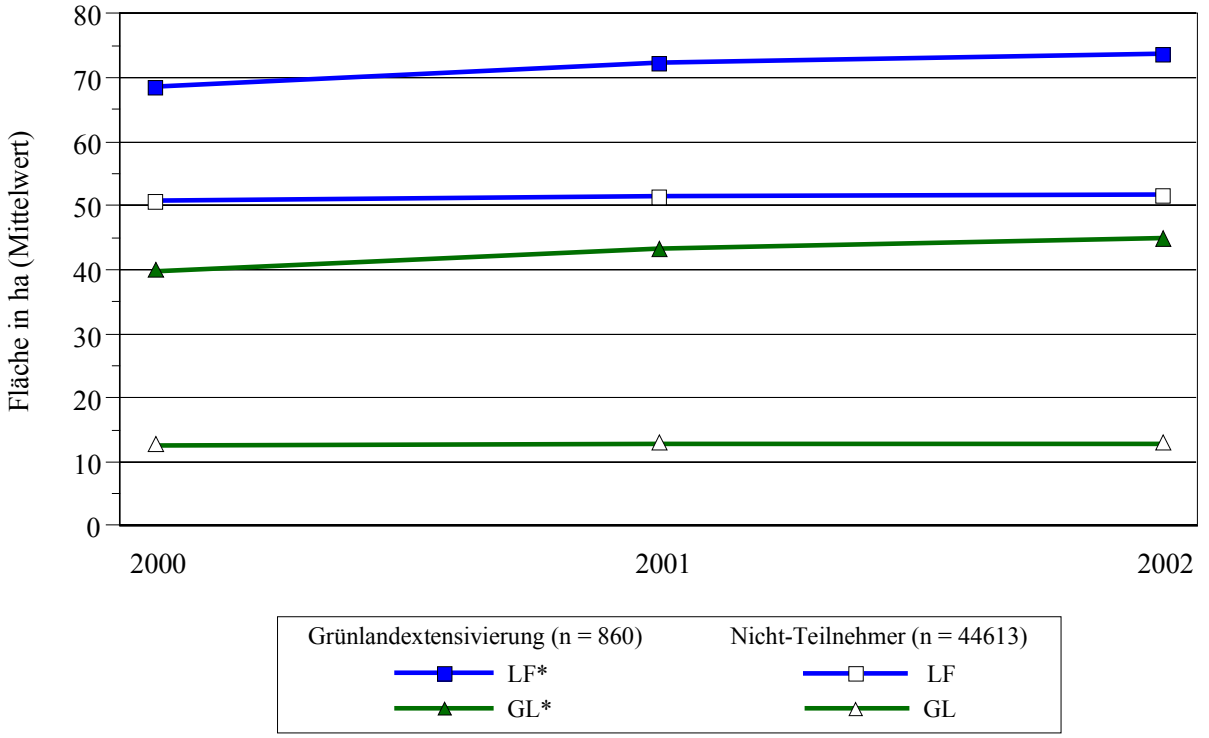

* hoch signifikant (p<0,0001) im Vergleich zur Entwicklung von Nicht-Teilnehmern (T-Test, Wilcoxon-Rangsummen-Test).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS (2000-2002).

Gründe für die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme

Durch die sinkende Rentabilität der Milchviehhaltung und die abnehmende Bedeutung des Grünlandes zur Futterproduktion für das Milchvieh wird zunehmend Grünland freigesetzt (LWK Rheinland (Haus Riswick), 2002; Opitz v. Boberfeld et al., 2002). Eine wirtschaftliche Perspektive bieten teilweise extensive Grünlandsysteme wie die Mutterkuhhaltung und Rindermast. Beide sind mit den Auflagen der Grünlandextensivierung vereinbar, wie die Analyse der Teilnehmerbetriebe zeigt.

Die Mehrheit der schriftlich befragten Betriebe (n=145) musste infolge der Teilnahme geringe betriebliche Anpassungsmaßnahmen vornehmen. Die meisten Betriebe konnten durch die Teilnahme an der Grünlandextensivierung die Kosten senken bzw. das Betriebseinkommen verbessern (vgl. MB-VI-Tab. A 1.6). Ungefähr 25 % der befragten Betriebe haben mit dem Einstieg in die Grünlandextensivierung intensive Betriebszweige wie die Milchproduktion aufgegeben. Dies deutet auf eine gesamtbetriebliche Ausrichtung zu einer extensiven Produktionsweise hin, eventuell vor dem Hintergrund der Verringerung der Arbeitsbelastung oder der Überführung des Betriebes vom Haupt- in den Nebenerwerb.

VI.2.4 Ökologische Anbauverfahren (f2-C)

Die Teilnehmerzahl an der Maßnahme ‚Ökologische Anbauverfahren' ist in den Jahren 2000 bis 2002 überdurchschnittlich stark angewachsen; vor allem bedingt durch eine erhöhte Umstellungsförderung und Informationskampagnen (SÖL, 2003). In diesem Zeitraum erfolgte ein Zuwachs um ca. 200 Teilnehmer auf über 1.200 Betriebe und ca. 47.500 ha Fläche. Damit nehmen in Niedersachsen 2002 ca. 1,3 % aller landwirtschaftlichen Betriebe mit ca. 1,6 % der LF Niedersachsens an ökologischen Anbauverfahren teil.

Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung geförderter Flächen ist für Gemeinden in Karte A 6.2 und für Wirtschaftsgebiete in Karte A 6.4 dargestellt.

Schwerpunkte in der räumlichen Verteilung der Inanspruchnahme sind das Wendland, die Nordheide mit den Bereichen Uelzen und Lüneburg sowie die Weserschiene. Im Wendland ist Ökologischer Landbau traditionell schon seit vielen Jahren stark vertreten. Auch in anderen Regionen finden sich Teilnehmerbetriebe, wenn auch eher sporadisch verteilt. Sowohl in Landkreisen mit guter Anbindung und Nähe zu größeren Städten und Verbraucherzentren (z.B. Göttingen, Diepholz, Stade, Osnabrück) als auch in strukturschwächeren Landkreisen (z.B. Northeim, Dannenberg, Uelzen) tritt eine Häufung von Teilnehmerbetrieben auf.

Geringe Bedeutung hat die Maßnahme im südwestlichen Niedersachsen. In dieser Region mit intensiver Viehhaltung und Veredelungswirtschaft sind die Rahmenbedingungen mit hohen Flächenpreisen für eine extensivere Wirtschaft ungünstig. Auch in weiten Teilen Ostniedersachsens, wo Zuckerrüben oder intensiver Getreidebau vorherrschen, sind die Bedingungen für die Etablierung ökologischer Anbauverfahren ungünstig.

Entwicklung der Betriebsstruktur

Etwa zwei Drittel der (an der Landwirtebefragung) teilnehmenden Betriebe wird im Haupterwerb geführt werden; der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist im Gegensatz zur konventionellen Landwirtschaft höher. Ein Grund dafür ist die zeitaufwendige Dokumentationspflicht (LWK Hannover, 2002a).

Die Anbaustrukturen im Ökologischen Landbau sind heterogen und unterscheiden sich zwischen den einzelnen Betrieben und auch regional sehr stark. Bedeutend ist der hohe Anteil der Mutterkuhbetriebe (Schätzwerte: 70 % Mutterkuhbetriebe, 20 % Milchviehbetriebe, 10 % Marktfruchtbetriebe (LWK Hannover, 2002a)). Dieser ist auch bestimmend für den höheren Grünlandanteil im Ökologischen Landbau in Niedersachsen von landesweit über 50 % im Vergleich zu ca. 27 % im konventionellen Landbau. Die Entwicklung der Betriebsstrukturen (2000-2002) bei ökologisch wirtschaftenden und konventionellen

Betrieben zeigt Unterschiede in Bezug auf die Flächenausstattung. Während in den Teilnehmerbetrieben in diesem Zeitraum die durchschnittliche Größe um 20 % auf ca. 64 ha anstieg, blieb die Flächenausstattung bei den Konventionellen nahezu unverändert bei knapp 52 ha (vgl. MB-VI-Abb. 2). Die Acker-Grünland-Relation weist nach einen Anstieg des Grünlandanteils die Relation (43:57) auf; bei den Konventionellen war der Grünlandanteil bei einer generell anderen Relation (73:27) weiterhin geringfügig rückläufig.

MB-VI-Abb. 2: Entwicklung der Betriebsstruktur von Teilnehmern am Ökologischen Landbau und Nicht-Teilnehmern

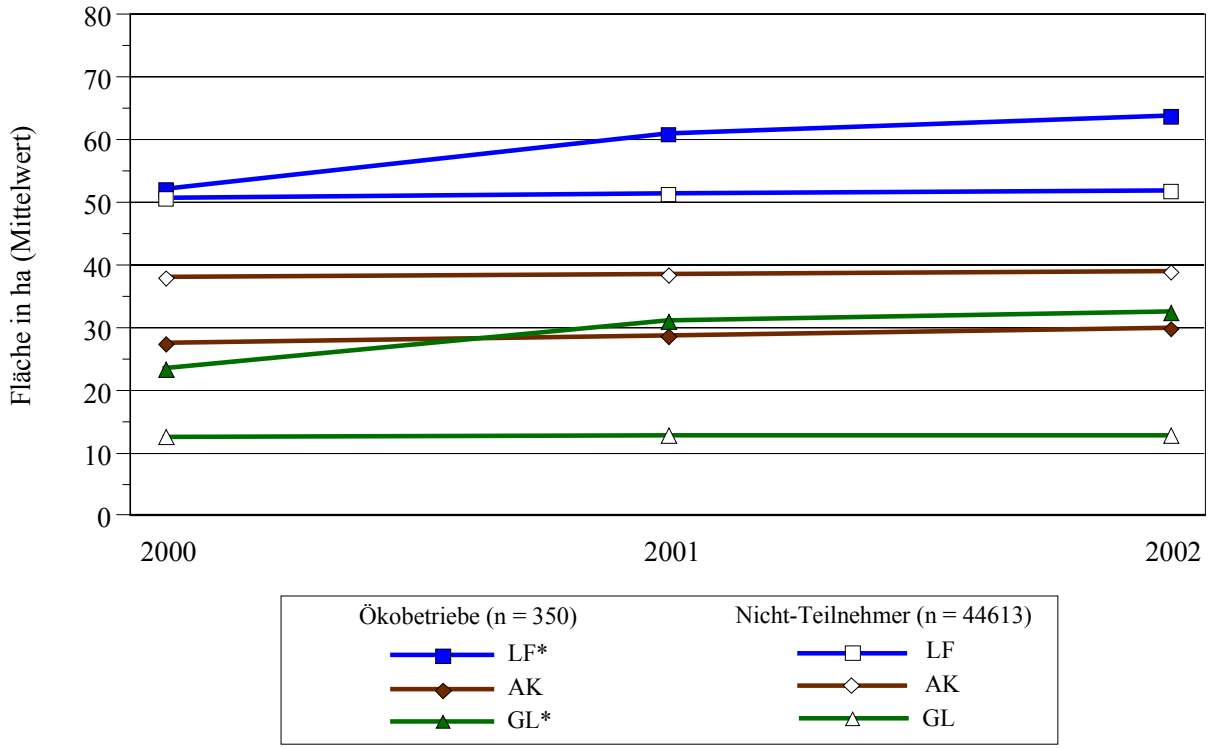

* hoch signifikant ($p<0{,}0001$) im Vergleich zur Entwicklung von Nicht-Teilnehmern (T-Test, Wilcoxon-Rangsummen-Test).

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS (2000-2002).

Gründe für die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme

Der Veränderungs- und Innovationsdruck, der immer mehr die derzeitige Situation und zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe prägt, und die Suche nach neuen Perspektiven wird, zumindest für die letzten Jahre, als eines der wesentlichen Argumente angeführt, eine Umstellung auf ökologische Anbauverfahren in Erwägung zu ziehen (LWK Westfalen-Lippe, 2002; LWK Hannover, 2002a). So nannte denn auch in der Landwirtebefragung der Großteil aller befragten Teilnehmerbetriebe die Erwartung neuer ökonomischer Perspektiven und Vermarktungschancen als Umstellungsgrund.

Ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung über eine Teilnahme ist der Umfang des erforderlichen Anpassungsaufwandes an Auflagen und Wirtschaftweise sowie die damit verbundenen Investitionen; je geringer die erforderliche Umstellung ist, desto größer ist die Bereitschaft, an der Maßnahme teilzunehmen. Fast alle befragten Teilnehmerbetriebe gaben eine nur geringe Anpassungserfordernis an. Auch die Prämie als ausgleichender bzw. zusätzlicher Einkommensfaktor wird von den meisten Befragten als wichtig gesehen. Unter diesem zweiten Aspekt ist auch die Teilnahme jener Gruppe von Betrieben zu sehen, die bisher schon eher extensiv und auf Grenzertragsstandorten gewirtschaftet haben und für die die Teilnahme nur mit einem geringen Anpassungsaufwand verbunden ist (z.B. Mutterkuhhaltung); die Teilnahme stützt hier die Einkommensseite und die Erhaltung des Betriebes.

Die wichtigsten Hemmnisse für die Ausweitung des Ökologischen Landbau liegen derzeit in der schwierigen Marktlage für Öko-Produkte (SÖL, 2003), den Logistikproblemen für Abnehmer bei weit verteilten und kleinen Produzenten, dem tendenziell höheren Risiko und Unsicherheiten für die Betriebsführung sowie regional in hohen Pachtpreisen und im Flächendruck (LWK Hannover, 2002a).

VI.2.5 Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Die Agrarumweltmaßnahme f3 kommt in einer fachlich abgegrenzten Gebietskulisse zur Anwendung. Die Treffsicherheit ist in diesem Fall formal durch die Deckung von Maßnahme und Zielgebiet gegeben. Die Angaben über vorhandene, für den Naturschutz besonders wertvolle Bereiche zeigen aber, dass nicht die gesamte schützens- bzw. erhaltenswerte Fläche durch die Gebietskulisse abgedeckt ist, sondern eine gezielte Auswahl aus den naturschutzfachlich wertvollen Flächen getroffen wird. Dies ist u.a. der Schwerpunktsetzung auf Natura 2000-Gebiete bei begrenzten Finanzmitteln geschuldet.

In MB-VI-Tab. 5 sind in Niedersachsen vorhandene wertvolle Biotoptypen, die gem. VO (EG) Nr. 1257/1999 in Niedersachsen gefördert werden können, mit ihrer bekannten Flächengrößen aufgeführt.

MB-VI-Tab. 5: Flächengrößen wertvoller Biotoptypen in Niedersachsen

Biotoptyp	In Niedersachsen vorhandene Flächenanteile	Quelle : Seite
Bodensaure Magerrasen	1.048 ha	(Naturschutzatlas: 219)
	767 ha	(NLP: 88)
Halbtrockenrasen	450 ha	(Naturschutzatlas: 237)
Montane Wiesen	1.000 ha einschließlich der vergesellschafteten Borstgrasrasen und Quellsümpfe	(NLP: 87)
	296 ha	(Naturschutzatlas: 201)
Heide	9.611 ha	(NLP: 89)
Moorheide	5.484 ha	(Naturschutzatlas: 177)
Hochmoor	12.866 ha	(Naturschutzatlas: 183)
Feuchtgrünlandsubstanz	Außerhalb von NSG und Nationalparken für den Naturschutz wertvolle Flächen ca. 93.400 ha	(EPLR: 350, MU 23.12.02 mdl.)
	Insgesamt sind 140.000 ha Feuchtgrünland für den Artenschutz von Bedeutung, wovon aus landesweiter Naturschutzsicht ca. 70.000 ha prioritär zu schützen sind	(www.mu1.niedersachsen.de: 01.04.03)
	20.860 ha	(Naturschutzatlas: 195)

Quelle: EPLR, MU 23.12.02, Naturschutzatlas Niedersachsen (v. Drachenfels et al., 1984), NLP = Niedersächsisches Landschaftsprogramm (ML, 1989).

Es gibt Probleme in der Feinabstimmung der Teilmaßnahmen. So sind im Kooperationsprogramm Feuchtgrünland (f3-b) nach § 28a,b NNatG besonders geschützte Biotope und Feuchtgrünländer explizit von der Förderung ausgenommen. Dazu gehören die meisten wertvollen Biotoptypen des Feuchtgrünlandes. Sie können nur über den Erschwernisausgleich (Maßnahme e1, Kap.V) erreicht werden. Entwicklungsziele können damit jedoch nicht verfolgt werden. Prinzipiell wäre eine Bedienung dieser Flächen über den Vertragsnaturschutz sinnvoll, insbesondere auch, um ein abgestimmtes, großflächiges Gebietsmanagement in Feuchtgrünlandgebieten betreiben zu können.

Am Beispiel der Teilmaßnahme f3-d wird deutlich, dass Gebietskulissen nicht nur aus fachlichen Gründen erweitert werden sollten. Von den ÄfA wurde darauf hingewiesen, dass sich Landwirte außerhalb der Gebietskulisse für Nordische Gastvögel, bei denen Ertragseinbußen durch Gänse und Schwäne auftreten, benachteiligt fühlen. Es sollte daher überlegt werden, die Maßnahme auf andere Gebiete auszudehnen, wofür sich vorrangig EU-Vogelschutzgebiete anbieten. Darüber hinaus spricht die hohe Akzeptanz bei den Landwirten für eine Ausweitung der Maßnahme.

Beispielhaft für die Teilmaßnahme f3-a kann die Zielgenauigkeit der Maßnahmen anhand der Magerrasen im Gebiet der Rühler Schweiz dargestellt werden: Als typisches Element der Kulturlandschaft auf Grenzertragsstandorten sind in dem FFH-Vorschlagsgebiet

Nr.125 insgesamt ca. 60 ha des FFH-Lebensraumtyps „Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ auf 174 Einzelflächen kartiert worden. Davon werden ca. 10 ha auf 20 Einzelflächen ab 2000 und 2001 nach dem Biotoppflegeprogramm bewirtschaftet. Die ersten Ergebnisse der Kartierung zeigen, dass auf den Vertragsflächen 32 % typischer Kalk-Magerrasen und 7 % saumartiger Kalk-Magerrasen als stark gefährdete Biotoptypen der Roten Liste Niedersachsens (v. Drachenfels, 1996) vorkommen. Eng verzahnt mit dem Kalk-Magerrasen wurden auf 56 % der Vertragsflächen submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte kartiert (NLÖ, 2003).

MB-VI-Tab. 6: Vorkommen von Biotoptypen auf den Vertragsflächen im FFH-Vorschlagsgebiet Nr. 125

Biotoptyp	Name des Biotoptyps	Anteil an Gesamtfläche in %	Gefährdungskategorie Niedersachsen (*)
RHT	Typischer Kalk-Magerrasen	32	2 §
RHS	Saumartiger Kalk-Magerrasen	7	2 §
GTS	Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte	56	2 §
GMK/RHT	Mesophiles Grünland kalkreicher Standorte	2	2 §
GIT	Intensivgrünland trockener Standorte	3	-

(*) 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt; § = gesetzlich geschützter Biotoptyp gem. NNatG.

Quelle: NLÖ (2003).

VI.2.6 Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4)

Die Maßnahme f4 - „Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten durch gewässerschonende Flächenbewirtschaftung“ – wurde im Jahr 2000 in Ergänzung zu dem vom Land finanzierten Förderprogramm, dem Niedersächsisches Kooperationsmodell „Trinkwasserschutz“ (MU, 1999) eingeführt.

Die Maßnahme (5 Varianten) hat insgesamt eine gute Akzeptanz. Die mit Abstand größte Bedeutung vom Flächenumfang her hat die Variante f4-c, gefolgt von f4-a und f4-e. Die Gebietskulisse ist durch die Wasservorraggebiete bestimmt. Nicht alle Fördertatbestände werden in allen Wasservorranggebieten angeboten, die Auswahl erfolgt nach fachlichen Erwägungen (s.u.). Die Wirkungseinschätzung bei den unten aufgeführten Varianten stützt sich auf eine Literaturauswertung (NLÖ, 2001; Stadtwerke Hannover AG, 1997) und eine Befragung von Wasserschutzberatern (vgl. Kap MB-VI.1).

Schwerpunkte in der räumlichen Verteilung der Inanspruchnahme[5] (vgl. Karte A 6.5) liegen in den Wasservorranggebieten nördlich von Hannover im Raum Fuhrberg/Celle, in der Nordheide und den Bereichen Lüneburg/Uelzen, nördlich Braunschweigs sowie bei Hameln/Holzminden im Weserbergland. Auch in anderen Regionen sind Teilnehmerbetriebe in Wasservorranggebieten vertreten, wenn auch eher sporadisch verteilt. Das westliche Niedersachsen und die Küstenregion weisen wegen der wenigen Wasservorranggebiete auch wenig Teilnehmerflächen auf.

Variante f4-a - Extensive Bewirtschaftung und Beibehaltung der Nutzung von Grünland: Die Teilnehmerzahl an der Teilmaßnahme erreichte im Jahr 2002 einen Stand von 233 Betrieben und ca. 2.010 ha Fläche. Der Fördertatbestand, der flächenbezogen eine grundsätzlich gute Wirkungsbeurteilung hinsichtlich des Grundwasserschutzes erhält (NLÖ, 2001), wird allerdings vorwiegend von Kleinbetrieben und eher extensiv wirtschaftenden Betrieben genutzt. Die bereits vorher extensive Wirtschaftsweise dieser Betriebe wird durch die Maßnahme erhalten (Bezirksregierung Weser-Ems, 2003). Die entscheidende Restriktion für zusätzliche Teilnehmer ist die RGV-Begrenzung.

Die Maßnahme f4-a wird in den Landkreisen Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Emden und Wilhelmshaven nicht angeboten, da dort im Grünlandgürtel der Mitnahmeeffekt zu groß wäre (Bezirksregierung Weser-Ems, 2003).

Variante f4-b - Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland: Die Teilnehmerzahl beträgt 153 Betriebe mit ca. 1.090 ha Fläche. Der Fördertatbestand, der hinsichtlich des Grundwasserschutzes flächenbezogen eine sehr gute Wirkungsbeurteilung erhält, wird nur in geringem Umfang genutzt. Grund der geringen Akzeptanz: Der Ackerstatus der Fläche soll formal erhalten bleiben, doch fehlen dazu eindeutige und verbindliche Garantien.

Variante f4-c - Grundwasserschonende Bewirtschaftung von gem. VO (EG) Nr. 1251/1999 stillgelegten Ackerflächen: Bis 2002 erfolgte ein Anwachsen auf über 890 Betriebe und ca. 5.500 ha Ackerfläche. Damit stellt diese Teilmaßnahme den Großteil aller Teilnehmerbetriebe und Flächen und ist mit Abstand der Bedeutendste in der Maßnahme f4. Die Maßnahme hat eine sehr gute flächenbezogene Ressourcenschutzwirkung durch sofortige vollständige Nutzungseinstellung und langfristige Vertragsbindung. Die hohe Akzeptanz ergibt sich, weil konjunkturelle Stilllegungsflächen in Wasservorrangge-

[5] Eine Darstellung der räumlichen Verteilung ist nur als LF-Anteil auf Gemeindeebene möglich; eine Zuordnung von Teilnahmeflächen zu einzelnen Gebietskulissen ist bei der derzeitigen Datenlage nicht möglich. Auch ein Teilnehmer – Nichtteilnehmervergleich ist bei der weiten Streuung der Gebietskulissen und der lokal oft kleinen Teilnehmerzahl nicht sinnvoll und durchführbar.

biete verlagert werden und eine Teilnahme meist ohne jeden zusätzlichen Umstellungsbedarf möglich ist (LWK Hannover, 2002b).

Variante f4-d - Bewirtschaftung eines Betriebsteils nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus: Der Umfang der Teilnahme beträgt aktuell nur 10 Betriebe mit ca. 85 ha Fläche. Die Maßnahme ist von Teilnehmerzahl und Fläche her fast bedeutungslos. Diese Teilmaßnahme findet kaum Teilnehmer, da mit ihm ein sehr hoher formaler Organisationsaufwand für den Betrieb verbunden ist. Regional wird der Teilumstellung allerdings größere Bedeutung als Zwischenschritt zur Vollumstellung beigemessen (Bezirksregierung Weser-Ems, 2003).

Variante f4-e - Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung: Die Teilnehmerzahl an der Maßnahme ist bis zum Jahr 2002 leicht angewachsen. Es erfolgte ein mäßiger Zuwachs auf 65 Betriebe mit allerdings bedeutsamen ca. 2.500 ha Fläche. Die Maßnahme wird i.d.R. von allen ökologisch wirtschaftenden Betrieben innerhalb der Gebietskulisse angenommen (LWK Hannover, 2002b); der Anpassungsaufwand an die Zusatzauflagen wird als gering eingeschätzt.

Flankierende Maßnahmen m1 und t4

Im Zusammenhang mit den ***f4-Maßnahmen*** ist auf zwei weitere Maßnahmen hin zuweisen, die als Flankierung und Ergänzung der gewässerschonenden Landbewirtschaftung zum Trinkwasserschutz eingeführt wurden:

Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen aus Wasservorranggebieten (m1)

– Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung von Vermarktungskonzepten für landwirtschaftliche Produkte des ökologischen Landbaus, die von Betrieben mit Flächen in Wasservorranggebieten erzeugt werden. Es werden 3 Projekte gefördert.

Flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung (t4)

– ***t4-a*** – Förderung von Flächenerwerb und –pacht durch die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung (mit der Zielsetzung, diese Flächen dauerhaft in eine gewässerschonende Bewirtschaftung überführen zu können). Förderfläche/Kauf 2000-2002: 189 ha.

– ***t4-b*** - Begleitende Maßnahmen des Ökologischen Landbaus, wie Umstellungsberatung, Seminare, Demonstrationsvorhaben, Modell- und Pilotvorhaben. Gefördert werden 6 Projekte von 4 Projektträgern.

– ***t4-c*** – Zurzeit (ab 2003) laufen zwei Projekte. Ziel der Projekte ist die stärkere Vernetzung der Akteure im Bereich Landwirtschaft/Wasserwirtschaft/Naturschutz. Dabei geht es darum, Lösungswege zur Schaffung eines integralen Gesamtnutzungskonzep-

tes für ein größeres Gebiet, welches mehrere WSG einschließt, zu erarbeiten. Die beiden Projekte sind zwei von sieben Modell- und Pilotprojekten, die das NLÖ im Rahmen des Nds. Kooperationsmodells „Trinkwasserschutz“ fördert.

Für eine Bewertung ist die bisherige Laufzeit/Anlaufphase noch zu kurz. Projektskizzen und Beschreibung des Sachstandes siehe Anhang zum Materialband.

VI.3 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

In den Analysen zur Politikgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen wird neben der Prämiengestaltung (vgl. Materialband Kap. VI.4.2.1) der administrativen Umsetzung eine zentrale Lenkungsfunktion beigemessen (Isermeyer et al., 1996). Einerseits verringern komplizierte, zeitaufwendige Antrags- und Verwaltungsabläufe aus Sicht des Endbegünstigten die Attraktivität der Agrarumweltmaßnahmen, andererseits sind formal-administrative Vorgaben, wie bspw. das InVeKoS-Verfahren, einzuhalten, um ein hohes Maß an Transparenz über den Verbleib der öffentlichen Gelder zu gewährleisten. Zum Dritten sollten die Verwaltungsaufwendungen als Kostenkomponente in die Politikbewertung einfließen.

Datenquellen zur Bewertung des Verwaltungsverfahrens

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert, eine schriftliche Vollerhebung der beteiligten Bewilligungsstellen durchgeführt, Expertengespräche mit Fachreferenten der obersten Behörden geführt und die Einschätzung der Endbegünstigten zum Verwaltungsverfahren innerhalb der Landwirtebefragung eingeholt. Wesentliche Aspekte der Befragung zu der Verwaltungsumsetzung beruhen auf dem methodischen Prinzip der Triangulation, d.h. der gleiche Aspekt wird mehreren Beteiligten (hier Endbegünstigte, Bewilligungsstellen, Vertretern der obersten Behörde) zur Einschätzung vorgelegt.

Stichprobenumfang und Rücklauf der Landwirtebefragung ist der MB-VI-Tab. 1 zu entnehmen, der der Bewilligungsstellen der MB-VI-Tab. 7. Die Erhebung der Bewilligungsstellen (Fragebogen s. Anhang) erfolgte im Februar 2003, alle zuständigen Behörden erhielten Fragebögen (Vollerhebung). Der Befragungszeitpunkt wurde mit der Intension, möglichst etablierte Verwaltungsabläufe abzubilden, innerhalb des Evaluierungszeitraums soweit wie möglich nach hinten verlagert. Jeder Bewilligungsstelle wurden drei Fragebögen zugesandt, mit der Bitte diese den folgenden Personen zuzuleiten: dem Dezernenten, einer mit VOK betrauten Person sowie einem Sachbearbeiter, dessen Aufgabe die Verwaltungskontrolle ist. Dieses Vorgehen sollte primär gewährleisten, dass alle Fragen beantwortet werden, unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit.

MB-VI-Tab. 7: Rücklauf der Bewilligungsbefragung

	Versendung		Rücklauf	
	Erhebungsbögen Anzahl	Bewilligungsstellen Anzahl	Erhebungsbögen Anzahl	Bewilligungsstellen Anzahl
f2	33	11	19	10
f3	33	11	21	10
f4	39	13	20	13

Quelle: Eigene Auswertung

Aus der oben stehenden Tabelle ist abzulesen, dass der Rücklauf auf Ebene der Behörden mit mehr als 90 % sehr hoch ist und damit die aus der Erhebung abzuleitenden Aussagen im vollen Umfang repräsentativ sind. Die Anzahl der zurückgeschickten Fragebögen fällt mit ca. 30 % deutlich geringer aus. Der geringere Rücklauf der Fragebögen begründet sich darin, dass einige Verwaltungseinheiten nur einen Bogen zurück schickten, jedoch darauf verwiesen, dass die Beantwortung im Team erfolgte und somit die Meinung der entsprechenden Abteilung repräsentiert ist. Dies wird bei der Auswertung entsprechend berücksichtigt.

Mit den für die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen zuständigen Fachreferenten und in einigen Fällen mit deren SachbearbeiterInnen (f1: Dr. Schertler[6], Frau Richter; f2: Herr Rantzau; f3: Herr Persiel, Herr Rösemeier-Scheumann; f4: Herr Löloff, Herr Strüfing, Frau Knoche) wurden im ersten Quartal des Jahres 2003 leitfadengestützte Interviews geführt. Folgende Themenfelder flossen in die Gespräche ein:

- Organisatorische und institutionelle Umsetzung (Strategie, Publizität, Informationsfluss);
- Einschätzung der Ressourcenschutzwirkung der einzelnen Teilmaßnahmen und deren synergistische Wirkung;
- Verwaltungsregularien:
  - Darstellung und Beurteilung des Verwaltungsablaufs,
  - Darstellung und Beurteilung der Regularien nach InVeKoS;
- Planung, Anpassung und Abwicklung der finanziellen Ausgestaltung.

[6] Im Quellenverzeichnis werden die Interviews als mündliche Mitteilung des nachfolgend an erster Stelle genannten Interviewpartners geführt.

VI.3.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Die organisatorische und institutionelle Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen des Landes Niedersachsen ist mittels Besonderer Dienstanweisungen geregelt (f1: Besondere Dienstanweisung für die Durchführung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 - Stand: 15.07.2002; Besondere Dienstanweisung für die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 - Stand: 16.10.2001, f2: VORIS Nr.:78210, f3: Besondere Dienstanweisung für das Antrags- und Prüfverfahren der Kooperationsprogramme; Dienstanweisung zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen bei Agrarumweltmaßnahmen und Erschwernisausgleich gem. VO (EG) Nr. 1257/1999, f4: VORIS Nr. 28200 00 00 35004). Diese stellen die Konkretisierung der allgemeinen Zahlstellenanweisung dar (ML, 2001). Die Förderinhalte der Agrarumweltmaßnahmen sind in den entsprechenden Richtlinien fixiert, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Agrarumweltmaßnahmen sind organisatorisch dem MU (f3 - Ref. 112, f4 - Ref. 203) und dem ML (f1 – Ref. 203, f2 - Ref. 107.2) zugeordnet. Während die inhaltliche Ausgestaltung des NAU alleinig auf Fachreferentenebene stattfand, waren an der Teilmaßnahme f4 die Dezernate für Wasserwirtschaft der Bezirksregierungen beteiligt. Die ÄfA bringen in der Befragung der Bewilligungsstellen zum Ausdruck, dass sie sich eine stärkere Einbindung bei der Maßnahmengestaltung und Planung der administrativen Umsetzung gewünscht hätten. Bei der Ausgestaltung der Maßnahme f3 wurde auf Grund des hohen Zeitdrucks ebenfalls keine umfassende Beteiligung der Bewilligungsstellen, der Bezirksregierungen und des NLÖ durchgeführt.

Abstimmungsprozesse zwischen den beiden Häusern werden von den Fachreferenten und/oder den Bewilligungsstellen als nicht immer zufriedenstellend beurteilt. Die Kooperationsdefizite zwischen, aber auch innerhalb der Ministerien spiegeln sich bspw. in folgenden Aspekten:

- Das Identitätsstiftende Kürzel NAU - Niedersächsisches Agrarumweltprogramm - umfasst nicht alle Agrarumweltmaßnahmen, sondern nur die Maßnahme f2.
- Kürzel in den Antragsunterlagen des FNN für Teilmaßnahmen doppeln sich (bspw. f2: Extensiv Grünland, f4: Extensiv Grünland - Gewässerschutz). Dies erschwert dem Antragsteller eine eindeutige Identifizierung.
- Die Richtlinien sind nicht immer konsequent aufeinander abgestimmt. So weichen Verpflichtungszeiträume voneinander ab (z.B. zwischen f2 und f4) oder Bezugsgrößen zur Ermittlung des RGV-Besatzes (f2-B: ha HFF, f4-a: ha GL). Auch wenn ggf.

fachliche Erwägungen die Unterschiedlichkeiten begründen, wirkt eine zu starke Differenzierung der Übersichtlichkeit des Gesamtprogramms entgegen.

– Hinsichtlich der Lesart der Tabelle mit den Kombinationsmöglichkeiten für Umwelt- und flächenbezogene Maßnahmen (s. EPLR PROLAND, Anlage 5), die vom ML und MU erarbeitet wurde, bestehen bei den Bewilligungsstellen z.T. erhebliche Unsicherheiten.

– Maßnahmen mit Grünland-Bezug des ML (Extensiv-Grünland aus f2) und des MU (Schutz und Entwicklung verschiedener naturschutzfachlich bedeutsamer Grünlandtypen in f3) sind nicht aufeinander abgestimmt. Zwar weist der Grünlanderhalt grundsätzlich positive Effekte auf, diese konzentrieren sich aufgrund der einheitlichen Prämien auf landwirtschaftlich ungünstigen und damit häufig naturschutzfachlich interessanteren Standorten. Noch größere Vorteile böten allerdings die Varianten, entweder einen Grundschutz über MSL zu finanzieren und weitere Auflagen mit Vertragsnaturschutz zu ergänzen bzw. Naturschutzkernbereiche gezielt mit Pufferzonen aus f2-finanziertem Grünland zu umgeben. Zwar mit höherem Aufwand, aber gleichzeitig mit größeren Wirkungen für den Naturschutz verbunden, wäre demnach die Bindung zumindest eines Teils der NAU-Grünlandmaßnahme an Gebietskulissen des Naturschutzes.

Vertikale Partnerschaft

Über die im Textband in Kapitel 2 dargestellten Beteiligungsverfahren erfolgte für die Maßnahmen f2 und f4 eine Einbindung der Umwelt- und Interessenverbände sowohl während der Aufstellung des EPLR als auch bei (größeren) Änderungsanträgen (hier Maßnahmen der nationalen Modulation). Auf Grund des Zeitdrucks konnte nach Angaben des MU für die Maßnahme f3 keine weitergehende Beteiligung der Umwelt- und Interessenverbände erfolgen. Zur Abstimmung der Förderung der vom Aussterben bedrohten Tierrassen wurden die zuständigen Verbände in der jetzigen Förderperiode nur wenig eingebunden oder informiert. Als Begründung ist die weitestgehende Fortführung des Vorgängerprogramms nach VO (EWG) Nr. 2078/1992 anzuführen. In der vorherigen Förderperiode waren die Zuchtverbände an der Maßnahmenerstellung beteiligt worden.

Horizontale Partnerschaft

Ein grundlegendes Defizit wird von den Fachreferenten des MU und ML im mangelnden bzw. unzureichenden länderübergreifenden Austausch gesehen. Während die Extensivierungsreferenten der Länder auf den Bund-Länder Treffen des BMVEL zumindest für die MSL-Maßnahmen im Austausch stehen und die Treffen i.d.R. zum informellen Gespräch über Nicht-GAK-Maßnahmen genutzt werden, gibt es ein ähnliches Forum für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen nicht. Dies ist u.a. darin begründet, dass naturschutzfachliche Aufgaben sich in alleiniger Hoheit der Länder befinden.

Vor diesem Hintergrund wünschen sich die Fachreferenten des MU auf Ebene der EU und des Bundes eine verbesserte Partnerschaft und Kooperation. Es wird u.a. angeregt, beim Bund eine Plattform für den Austausch mit Fachreferenten anderer Länder zu institutionalisieren.

Publizität

Über die Verfahren hinausgehend, die wie im Textband Kap. 2.1.6.2 dargestellt zur Publizität des EPLR genutzt werden, erfolgt die Bekanntmachung der Agrarumweltmaßnahmen nach der Befragung der Landwirte im Wesentlichen dadurch, dass

- in regelmäßigen Abständen über alle Teilmaßnahmen in landwirtschaftlichen Wochenblättern informiert wird. Dies geschieht insbesondere im Zeitraum der jährlichen Antragstellung für die AUM;
- für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen (f3) seit 2002 Faltblätter bei den ÄfA ausliegen, die entsprechend der Gebietskulissen differenziert sind;
- die Teilnehmer der Maßnahmen f2, f3 und f4 von den Bewilligungsstellen über Fördermöglichkeiten und Verwaltungsablauf auf unterschiedlichen Informationsveranstaltungen informiert werden;
- die Teilnehmer an den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen regelmäßig Rundbriefe erhalten;
- Multiplikatoren und Berater wie Landvolk, Wasserschutzberater und Tierzuchtverbände sowohl schriftlich als auch mittels Informationsveranstaltungen über Förderinhalte und Antragsverfahren informiert werden;
- in Bezug auf den Fördertatbestand f3-e (Ackerrandstreifen) mit Einverständnis der Flächeneigentümer bzw. Bewirtschafter Hinweisschilder auf Ackerrandstreifen aufgestellt werden, um auch das Verständnis und die Akzeptanz bei der breiten Öffentlichkeit zu steigern.

Die Ergebnisse der Befragung der Landwirte ergibt, dass für die (Erst)-Information über die flächenstarken Maßnahmen f2 und f4 Printmedien einen hohen Stellenwert einnehmen (vgl. MB-VI-Tab. A 2.2). Es kann davon ausgegangen werden, dass die landwirtschaftlichen Wochenblätter (nach wir vor) ein geeignetes Medium sind, (Neu)-Maßnahmen vorzustellen oder sie in Erinnerung zu rufen. Dagegen nehmen für den Vertragsnaturschutz (f3) die Printmedien nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Bei der Frage nach der für die Landwirte **wichtigsten** Informationsquelle (vgl. MB-VI-Tab. A 2.3), die im Fragebogen offen formuliert ist, erlangen die landwirtschaftlichen Verbände und die Behörden, die mit der Abwicklung der Maßnahmen betraut sind, die mit Abstand höchste Wertigkeit. Darunter fallen mit 28 % aller Nennungen für den Förderaspekt f2-C spezifische Beratungsinstitutionen des ökologischen Landbaus, für den

Förderaspekt f4-c sind dies mit einem vergleichbaren Prozentsatz die wasserwirtschaftlichen Berater. Mehrfach lobend erwähnt wurde die fachliche und persönliche Betreuung im Ackerrandstreifenprogramm (f3-e), die durch das NLÖ erfolgt.

Allgemein kann unterstellt werden, dass für die Entscheidungsfindung zur Teilnahme an Betriebszweig-gebundenen oder gesamtbetrieblichen AUM genauere und betriebsindividuelle Informationen und Beratungen notwendig sind. Diese holen die Landwirte in persönlichen Gesprächen bei unterschiedlichen Gesprächspartnern ein. Es ist darauf zu achten, dass die identifizierten Informationsquellen von öffentlicher Seite im ausreichenden Maße Basisinformationen erhalten, sodass sie ihre Multiplikatoren- und Beratungsfunktion ausfüllen können.

Um die Qualität der Informationen von Behörden, landwirtschaftlichen Verbände, Fachpresse und des Internet zu den Agrarumweltmaßnahmen einstufen zu können, wurden die Begünstigten um eine Einschätzung der Kriterien Informationsgehalt, Verständlichkeit, Umfang und Zugänglichkeit der Information mittels Schulnoten gebeten. Die Tabellen MB-VI-Tab. A 2.4 bis A.2.7 im Anhang, die die Ergebnisse auf Teilmaßnahmenebene zusammenfassen, zeigen ein überwiegend positives Bild. Schwächen ergeben sich lediglich hinsichtlich des Umfangs der Informationen und der Verständlichkeit einiger Informationen. Generell macht es den Anschein, dass die Endbegünstigten deutliche Aversionen gegen das so genannte „Beamtendeutsch“ hegen. Diesen Schluss lassen auch die Ergebnisse der Frage nach Verbesserungsvorschlägen zu. Anscheinend wünschen sich die Landwirte kurze Informationen, die in „ihrer Sprache“ verfasst sind. In Teilen wird die mangelnde Verständlichkeit der Antragsunterlagen dadurch kompensiert, dass die Endbegünstigen Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen durch die Behörden erhalten, die Landwirte überwiegend positiv bewerten.

Kritisch ist zu beurteilen, dass die deutliche Mehrheit der Bewilligungsstellen nicht über Fördermöglichkeiten **informieren**, die über die reine Flächeprämierung der AUM hinausgehen, jedoch in einem unmittelbaren Zusammenhang zu ihnen stehen (wie z.B. Umweltbildung für Landwirte, Vermarktungsförderung für ökologisch erzeugte Produkte). Zum einen sehen die Behördenmitarbeiter hierin nicht ihre Aufgabe, zum anderen fehlt ihnen das notwendige Informationsmaterial. Der gleiche Tenor herrscht hinsichtlich der Kombination der AUM mit (reinen) Landesumweltmaßnahmen. Durchschnittlich die Hälfte aller befragten Mitarbeiter in den Dienststellen gibt an, keine weiteren Programme zu kennen.

Zusammenfassend werden die Verfahren zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der AUM von den Evaluatoren als umfassend und mit gewissen Einschränkungen als zeitnah eingestuft. Aus Sicht des MU sind jedoch Verbesserungen bei der Einrichtung und Durchführung der maßnahmenbegleitenden Arbeitskreise für f3-b und f3-c möglich. Generell wird die Einrichtung der Stelle eines Beraters vor Ort angeregt, der vorrangig beratende Funktionen für die Landwirte zu den AUM wahrnimmt, aber auch gezielt Vertragsakquisition

für Vertragsnaturschutzmaßnahmen betreiben kann. Nach Ansicht der Evaluatoren kann der Berater ein integraler Bestandteil der Umsetzung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen sein, eine Kofinanzierung durch die Kommission wäre daher anzustreben. Die Position könnte z.B. in Naturschutzstationen angesiedelt werden, mit denen in Niedersachsen gute Erfahrungen gemacht wurden. Ihre Einrichtung sorgte jeweils sowohl für naturschutzfachlich gute Ergebnisse als auch für hohe Akzeptanz bei den Landwirten.

Trotz der guten Informationslage wäre **eine** kostenlose Informationsbroschüre wünschenswert, die die Fördermodalitäten, Ansprechpartner und Bewilligungsstellen **aller** Agrarumweltmaßnahmen im Überblick darstellt. Idealerweise wären hierin auch die wesentlichen (reinen) Landesmaßnahmen beschrieben. Die Informationsbroschüre sollte sich an die Landwirte wenden und leicht verständlich sein. Mit dieser Informationsbroschüre könnte die Unterstützung der EU zur Finanzierung der AUM hervorgehoben werden. Beim jetzigen Stand der Evaluierung ist es nur schwer einschätzbar, inwieweit dem Zuwendungsempfänger dies gegenwärtig ist.

Interne Koordinations- und Informationsstrukturen

Neben der Publizität im engeren Sinne sind die Informationsstrukturen auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen nach unserer Ansicht von zentraler Bedeutung für die Implementierung und Umsetzung der Agrarumweltprogramme. Im Ideal verläuft der Informationsfluss wechselseitig, d.h. die Oberste Verwaltungsebene gibt Förderinhalte und Anweisungen zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vor. Die Aufgabe der antragsannehmenden und bewilligenden Stellen besteht darin, diese Informationen (im Zuge des Kundenkontaktes) an (potenzielle) Endbegünstigten und ggf. an Multiplikatoren weiter zu geben. Zugleich ist dem Ministerium zu melden, wenn Hemmnisse entstehen. Die Informationsstrukturen wurden innerhalb der Landwirtebefragung und der Erhebung der Bewilligungsstellen untersucht.

Anweisungen zur Verwaltungsumsetzung erhalten die Bewilligungsstellen entsprechend der Zuständigkeit durch das ML (f2) und das MU (f3, f4). Die Ministerien informieren mittels besonderer Dienstanweisung, Rundschreiben und Informationsveranstaltungen. Die schriftlichen Ausführungen der Mitarbeiter aus den Ämtern lassen darauf schließen, dass sie zur Beantwortung der Fragen zur Qualität und Zeitnähe der Dienstanweisungen nicht nur die Weisungen des ML zum NAU herangezogen haben, sondern auch die des MU. Die Qualität der Informationen wird mehrheitlich als „mittel“ eingestuft. Wesentliche Kritikpunkte sehen die Ämter darin, dass:

– die Abstimmung und der Informationsaustausch zwischen MU und ML unzureichend ist (Inkonsistenzen, Handlungsvakuum),

- die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig Unterlagen nicht vollständig vor Antragsbeginn vorlagen, demzufolge Umsetzungsfragen nicht im Detail geklärt werden konnten,
- mündliche Absprachen mit einer Dienststelle im Sinne des einheitlichen Verwaltungshandeln nicht regelmäßig an **alle** anderen beteiligten Verwaltungseinheiten weiter gegeben werden.

Für die Bewilligungsstellen der Teilmaßnahmen f2 und f3, also die Ämter für Agrarstruktur gilt, dass alle Dienststellen einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den Landwirtschaftskammern als Antrag-annehmende Stellen pflegen. Darüber hinaus informieren die Hälfte der ÄfA die Dezernate für Wasserwirtschaft der Bezirksregierung regelmäßig, die für die Abwicklung von f4 zuständig sind. Gleiches gilt für Planungsbüros bzw. für „freie“ Berater. Für die bewilligenden Stellen besteht weiterhin die Möglichkeit, sich direkte Hilfestellung bei den jeweiligen Ministerien einzuholen. Diese beurteilen die Ämter für Agrarstruktur mehrheitlich als sehr wichtig bzw. wichtig, bemängeln jedoch auch, dass Vereinbarungen die getroffen werden, nicht in allen Fällen zeitnah an andere Dienststellen weitergegeben werden.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (f4) zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit der jetzigen Förderperiode erstmalig in EU-Kofinanzierung abgewickelt werden. Insofern stellte sich die Abwicklung besonders in der Anfangszeit als schwierig dar. So lag bspw. die Besondere Dienstanweisung erst nach Beginn des Antragsverfahrens vor. Die wesentlichen Kritikpunkte der Dezernate lassen den Schluss zu, dass sich die Mitarbeiter hinsichtlich grundlegender Anweisungen zur Verwaltungsabwicklung besonders in der Anfangsphase in einem Informationsvakuum befanden. Dies gilt in Teilaspekten auch noch heute, da Einzelfragen offensichtlich nur sehr zögerlich bearbeitet und gefällte Entscheidungen nicht allen Bewilligungsstellen gleichermaßen bekannt gemacht werden. Während das oben skizzierte Informationsvakuum (leider) als typisch für die Lernphase im Umgang mit EAGFL-Maßnahmen bezeichnet werden kann, also Lernkosten darstellen, sind die immer noch auftretenden Probleme offenbar struktureller Natur. Dies ist ggf. darin begründet, dass eine Permanenz der Bearbeitung im MU für diesen Aufgabenbereich nicht gewährleistet ist. Der Aufgabenbereich wurde in der Vergangenheit federführend durch eine befristete Abordnung der Bezirksregierungen in das MU abgedeckt, mit der Folge eines vergleichsweise häufigen, personellen Wechsels. Jeder Personalwechsel ist mit einer Einarbeitungsphase verbunden, die aufgrund der komplexen Fördermaterie nach dem EAGFL entsprechend lang ausfällt. In dieser Zeit entsteht ein Handlungsvakuum. Informelle Kontakte mit bspw. dem ML, aber auch mit der Fachdirektion in Brüssel, müssen jedes Mal neu aufgebaut werden.

Als Fazit ist festzuhalten, dass der Informationsaustausch zu den Agrarumweltmaßnahmen zwischen der obersten Behörde und den Bewilligungsstellen im Wesentlichen ent-

sprechend der einzelnen Maßnahmen vertikal über die Verwaltungsebenen organisiert ist. So bestehen für die Teilmaßnahmen f2 und f3 zwischen den Ministerien und den Bewilligungsstellen gute Informationsstrukturen. Der vertikale Informationsaustausch für die Maßnahme f4 zwischen MU und Bewilligungsstellen weist aus den oben genannten Gründen Schwächen auf. Der horizontale Informationsaustausch zwischen den Ministerien erscheint verbesserungswürdig.

VI.3.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Zur Datenhaltung

Den flächenbezogenen Maßnahmen f2 bis f4 ist gemein, dass ihre Beantragung a) über Einzelanträge und b) über einen Flächennachweis innerhalb des Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis (FNN) des Antrages auf „Agrarförderung Tier/Fläche und Agrarumweltmaßnahmen“ erfolgt. Die unterschiedlichen Fördertatbestände der Teilmaßnahmen werden im FNN mittels Kodierungen flurstücksgenau vom Antragsteller eingetragen. Alle Daten des FNN werden zentral für Niedersachsen durch den Fachbereich 8, Landesweite Aufgaben, EDV-gestützt verwaltet. Durch das Ankoppeln der Agrarumweltverpflichtungen an den „großen“ Datensatz für die Flächenausgleichszahlungen erfolgen sämtliche landesweiten Flächenabgleiche in Bezug auf die Agrarumweltförderung automatisch mit.

Dieses Erfassungssystem ist als beispielhaft zu bewerten, da das niedersächsische System die Basis für flurstücksgenaue Abbildung der Agrarumweltmaßnahmen im Raum darstellt. Wir gehen davon aus, dass sich dieses System hervorragend für Evaluierungszwecke nutzen lässt, wenn es zukünftig mit einem Geoinformationssystem gekoppelt ist (vgl. Perspektiven in Kap. VI.3.5).

Die vergleichsweise tiefe Kodierung der Maßnahmen und die umfangreichen Informationen, die aus dem FNN hervorgehen, ermöglichen es, den Datensatz für die diversen Fragestellungen der Kommission in Bezug auf die gemeinsamen Bewertungsfragen zu clustern. Wesentlich ist hierbei, dass durch dieses Vorgehen tatsächlich die Grundgesamtheit abgebildet wird und auf ggf. methodisch problematische Hochrechnungen von Stichproben verzichtet werden kann. Zu einer umfassenden Evaluation einzelner Vertragsvarianten besteht bei Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes f3 jedoch keine ausreichende Kodierungstiefe zur Unterscheidung der Maßnahmen. Da die Vertragsvarianten, die im Vertragsnaturschutz in großer Zahl angeboten werden, z.T. unterschiedliche Umweltwirkungen entfalten, konnten die Fragestellungen der Kommission in einigen Fällen nur näherungsweise mit adäquaten Daten beantwortet werden.

Parallel zu der oben beschriebenen Datenbank werden gesonderte Datensätze mit Daten vorgehalten, die zur Erstellung der Auszahlungsanweisungen benötigt werden. Diese Da-

tensätze benötigen Angaben, die bereits im FNN-Datensatz enthalten sind. Die entsprechenden Datensätze für f2 und f3 werden zentral durch die Landesweiten Aufgaben am Amt für Agrarstruktur Hannover verwaltet, die Datensätze für f4 dezentral bei den entsprechenden Bezirksregierungen. Durch die Parallelität der Datensätze wird das oben beschriebene Erfassungssystem des FNN z.T. konterkariert. Unnötiger Erfassungsaufwand entsteht, der für die Evaluatoren nicht nachvollziehbar ist.

Der Verwaltungsablauf der einzelnen Agrarumweltmaßnahmen

Die Abbildung MB-VI-Abb. 3 zeigt im Überblick den Verwaltungsablauf der Agrarumweltmaßnahmen. Ersichtlich ist, dass für jede Maßnahme unterschiedliche Verwaltungseinheiten an der administrativen Umsetzung beteiligt sind. Nach Auskunft der Fachreferenten bestanden in der Phase der Programmierung im Jahr 1999 Überlegungen, die Antragsverfahren zu vereinheitlichen. Hiervon wurde jedoch insbesondere bei der Maßnahme f4 abgewichen, da die fachlich-inhaltliche Abwicklung von f4 zusammen mit dem Kooperationsprogramm Wasserschutz[7] gewährleistet sein sollte.

MB-VI-Abb. 3: Verwaltungsablauf der Agrarumweltmaßnahmen in Niedersachsen

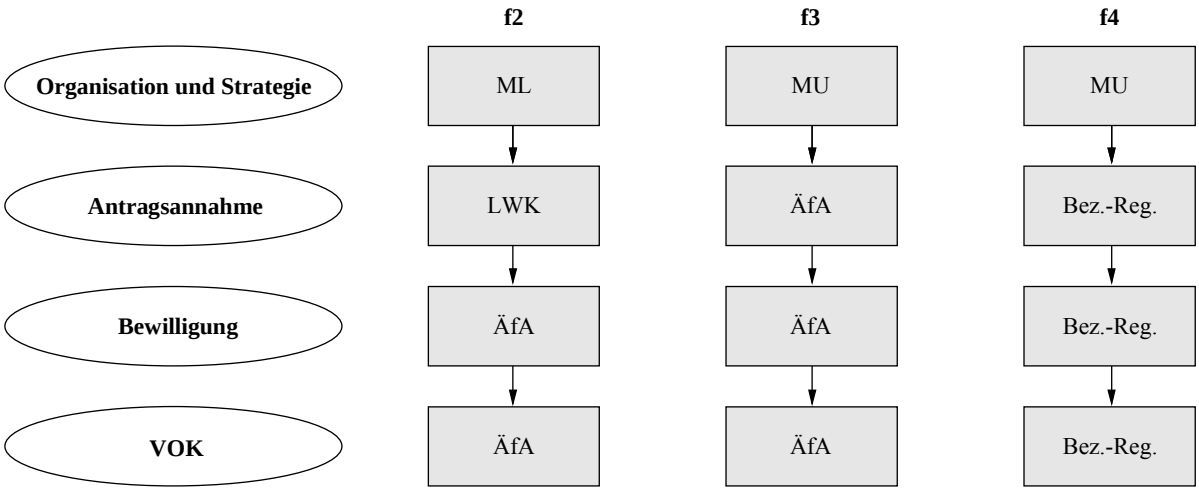

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Verwaltungsablauf Maßnahme f1: Die Antragsstellerinnen und Antragsteller (Halter der bedrohten Tierrassen) der Maßnahme f1 benötigen für die Antragstellung das amtlich vorgegebene Antragsformular sowie eine Bescheinigung des jeweils zuständigen Zuchtverbandes über die Abstammung und Verwendung zur Zucht der beantragten Tiere. Diese Papiere werden als Einzelantrag an die Direktoren der Landwirtschaftskammer über

[7] Das Kooperationsprogramm wird als reine Landesmaßnahme abgewickelt. Die Finanzierung ist zweckgebunden und erfolgt aus der Wasserentnahmegebühr.

die Kreisstellen der Landwirtschaftskammern geleitet. Dort erfolgt die Bewilligung. Die stichprobenhafte Kontrolle der Zuwendungsempfänger erfolgt durch die Landwirtschaftskammern. Wie bei allen AUM ist die zentrale Zahlstelle mit der Auszahlung der Beihilfe beauftragt.

Der Verwaltungsablauf Maßnahme f2: Zuständig für die Entgegennahme, die Eingangskontrolle sowie die Prüfung auf Vollständigkeit als auch für die Erfassung der Anträge für die Maßnahme f2 – NAU mit den Teilmaßnahmen A – extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen, B – extensive Grünlandnutzung, C – ökologische Anbauverfahren, D – zehnjährige Flächenstilllegung sind die Landwirtschaftskammern. Die Anträge des NAU werden gemeinsam mit dem Antrag auf Agrarförderung Fläche/Tier abgegeben, die Antragsfristen beider Anträge sind identisch. Die Bewilligung sprechen die zuständigen Ämter für Agrarstruktur aus. Die Zahlbarmachung der Beihilfen für die Fördertatbestände des NAU erfolgt durch die Zahlstelle des ML.

Der Verwaltungsablauf Maßnahme f3: Zuständig für die Entgegennahme, die Eingangskontrolle sowie die Prüfung auf Vollständigkeit als auch für die Erfassung der Anträge für die Maßnahme f3 sind die Ämter für Agrarstruktur. Die Förderung wird in Form von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gewährt, entsprechende Unterlagen können bei den ÄfA angefordert werden. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich zur Führung einer ständig aktuellen Schlagkartei sowie zur jährlichen Abgabe eines Antrages „Agrarförderung Fläche“ bis zum 31.03. Die Verträge müssen i.d.R. bis spätestens zum 15. Dezember des Vorjahres des Vertragsbeginns geschlossen sein. Bewilligung, Vorortkontrollen und Zahlbarmachung liegen in der gleichen Zuständigkeit wie für die NAU-Maßnahmen

Der Verwaltungsablauf Maßnahme f4: Abweichend von den oben dargestellten Verwaltungsabläufen erfolgt für die Teilmaßnahme f4 die Antragsannahme, Datenerfassung, Bewilligung und Vor-Ort-Kontrollen durch die Bezirksregierungen, Dezernate 502, und deren Außenstellen.

Zur Bewertung des Verwaltungsverfahrens des NAU (f2) ist festzustellen, dass es sich bei f2 um Fördertatbestände handelt, die hinsichtlich ihre Verwaltungsablaufs als etabliert einzustufen sind. Dies ist u.a. darin begründet, dass die Förderung in gleicher oder ähnlicher Form bereits gemäß VO (EWG) Nr. 2078/1992 stattfand und Verwaltungsabläufe genutzt werden, die dem Endbegünstigten im Zuge der jährlichen Anträge auf Flächenausgleichszahlung hinreichend bekannt sind. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass bei keinem der an der Befragung der Bewilligungsstellen teilnehmenden MitarbeiterInnen (gravierende) Unsicherheiten hinsichtlich der Abwicklung des NAU im Rahmen des EAGFL auftraten. Auf Grund der guten Erfahrungen bei der Abwicklung des Erschwernisausgleichs (e1) seit 1997 wird seit 2000 das gesamte Vertragsfahren der Maßnahme f3 ebenfalls über die ÄfA abgewickelt. Dies hat zum Vorteil, dass auf bestehende Strukturen und Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte und eine gute Flächen-

deckung erreicht wird. Ein weiterer Vorteil gegenüber z.B. einer Zuständigkeit der UNB ist die Bündelung von Verwaltungskontrollen in einer Hand sowie die direkte Weisungsbefugnis des Landes. Laut Aussage des MU funktioniert der Verwaltungsablauf für den Vertragsnaturschutz überwiegend problemlos.

Zur Einordnung des Verwaltungsablaufs der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen ist hervorzuheben, dass die Dezernate 502 der Bezirksregierungen alle Maßnahmen abwickeln, die aus der Wasserentnahmegebühr der Landes Niedersachsen finanziert werden. Ca. drei Viertel der Mittel der Wasserentnahmegebühr werden als reine Landesmaßnahmen verausgabt, der Rest in Form der Teilmaßnahmen f4, m1 und t4. Die reinen Landesmaßnahmen sind seit Jahren auch hinsichtlich ihrer verwaltungsmäßigen Umsetzung etabliert. Da es sich auch bei den reinen Landesmaßnahmen im Bereich Flächennutzung im Wesentlichen um freiwillige Maßnahmen handelt, wurde großer Wert auf ein kooperatives und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Endbegünstigten und Verwaltung/Beratung gelegt. So wurden bspw. in den 90er Jahren spezifische Berater für wasserschonende landwirtschaftliche Produktionsweisen eingestellt, die jetzt auch für die Beratung der f4-Maßnahme zuständig sind. Aus der Historie ist nachvollziehbar, dass die Teilmaßnahme f4 hinsichtlich der Verwaltungszuständigkeiten an den bereits bestehenden Verwaltungsstrukturen angebunden wurde.

Der Verwaltungsaufwand der jetzigen Förderperiode ist im Vergleich zur vorhergehenden gestiegen. Bei Maßnahmen, die erstmalig in dieser Förderperiode dem EAGFL, Abteilung Garantie unterliegen, ist der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen besonders hoch (f4). Dies ist durch Lernaufwendungen im Umgang mit dem Garantie- und InVeKoS-Verfahren verursacht. Die Verwaltungsaufwendungen aller Bewilligungsstellen stiegen infolge der hohen (Verwaltungs-) Anforderungen, die aus den EU-Regularien resultieren und wesentlich infolge des deutlich erhöhten Förderumfanges der AUM. Dem gestiegenen Verwaltungsaufwand stehen i.d.R. keine Stellenaufstockungen gegenüber. Bei gleich bleibender Stellenzahl kompensieren die Ämter die Mehrarbeit durch personelle Umschichtungen innerhalb der Dienststelle, aber auch durch Optimierung der Arbeitsabläufe und eine veränderte interne Aufgabenverteilung. Nach Ansicht der Hälfte aller Ämter für Agrarstruktur könnte der Verfahrensablauf der Agrarumweltmaßnahmen verbessert und damit die Arbeitsbelastung verringert werden, wenn die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die ÄfA integriert würden. Schon heute verweisen die ÄfA darauf, dass mit Einführung der nationalen Modulation der Verwaltungsaufwand nochmals deutlich ansteigen wird und damit der Personalbedarf, da Einsparungspotenziale durch Verbesserung der Arbeitsorganisation weitestgehend ausgeschöpft sind. Eine ähnliche angespannte Personalsituation zeigt sich im MU: Zusätzliche Stellen wurden nach Angaben des MU trotz eines deutlichen Mehraufwands gegenüber der Vorgängerperiode und gegenüber reinen Landesmaßnahmen nicht eingerichtet. Allein durch die Berichtspflichten wird im MU eine Arbeitskraft mehr gebunden. Durch die zusätzlich anfallenden Anforderungen können inhaltliche Fragestellungen teilweise nur kursorisch beantwortet werden.

VI.3.3 Begleitung der Maßnahmen, Kontrolle und Endabnahme

Die Agrarumweltmaßnahmen f1 bis f4 unterliegen den strengen Regularien des InVeKoS-Verfahrens, welche regelkonform zur Anwendung kommen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist für alle Maßnahmen gewährleistet.

Sowohl nach Aussagen der Fachreferenten als auch der Bewilligungsstellen führt die Einhaltung der EAGFL- und insbesondere der InVeKoS-Regularien zu einem hohen, in einigen Fällen kaum noch zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand. Dies gilt insbesondere für Verträge mit geringem Flächenumfang, da ein nicht unerheblicher Teil der Verwaltungsaufwendungen unabhängig vom Vertragsumfang anfällt. Um in diesen Fällen die Verwaltungsaufwendungen einzudämmen, wurden bspw. für das NAU zu jeder Teilmaßnahme Mindestauszahlungsbeträge definiert. Auch wenn dieses Vorgehen eine höhere Verwaltungseffizienz verspricht, ist die Folge, dass Flächen unterhalb der Auszahlungsgrenze i.d.R. nicht den AUM und somit dem Ressourcenschutz zugeführt werden. Dieser Herleitung folgend unterstützen die Evaluatoren den Wunsch des Landes Niedersachsen, im Gegenzug zu den Mindestauszahlungsbeträgen eine Bagatellegrenzen auf europäischer Ebene einzuführen, unterhalb derer die Verwaltungskriterien deutlich vereinfacht werden, bspw. indem der Stichprobenumfang dieser Gruppe für VOK deutlich nach unten gesetzt und das Vier-Augen-Prinzip ausgesetzt werden.

Das InVeKoS zielte ursprünglich auf Abwicklung der Flächen- und Tierprämien der so genannten 1. Säule der GAP ab. Ihre Anwendung wurde im vollen Umfang auf die AUM nach VO (EG) Nr. 1257/1999 übertragen. Hieraus ergeben sich besondere Härten, die sich darin begründen, dass die Anzahl der zu erfüllenden Auflagen der Agrarumweltmaßnahmen und damit die sanktionsrelevanten Tatbestände deutlich die Anzahl der sanktionsrelevanten Tatbestände für die Flächenausgleichszahlungen übersteigen. Das Risiko eines Verstoßes ist bei den AUM somit ein wesentlich höheres. Eine Vereinfachung der Auflagen der AUM wäre jedoch aus fachlichen Erwägungen nicht sinnvoll.

Die Überprüfung der guten landwirtschaftlichen Praxis im Sinne von Art. 47 VO (EG) Nr. 1750/1999 erfolgt für die niedersächsischen AUM als Fachrechtsprüfung und wird nach Anlaufschwierigkeiten für alle AUM angewendet. Nach Aussage der Bewilligungsstellen führen mit deutlicher Mehrheit die Prüfkriterien „Durchführung von Bodenuntersuchungen“ und „Aufzeichnung über Nährstoffvergleiche“ gemäß DüngeVO zu Verstößen. Unsicherheiten bestehen noch hinsichtlich der landesspezifischen Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen die gute fachliche Praxis. Z.Zt. finden Absprachen zur Vereinheitlichung dieser Sanktionen für alle AUM des Landes Niedersachsen statt.

Die Überprüfung auf Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis und die Kürzung der Prämienzahlung bei Verstoß bewertet ein nicht unerheblicher Teil der Landwirte als „doppelte Strafe“, die unmittelbar aus der Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen resultiert. Zum einen kann es bei Verstoß gegen die gute landwirtschaftliche Praxis zu einem Bußgeldverfahren nach dem Fachrecht kommen, zum anderen wird ein Teil der Prämie gekürzt. Ergebnis der Landwirte- und Bewilligungsstellenbefragung ist, dass bei den Landwirten Unverständnis vorherrscht, wenn Kriterien der guten landwirtschaftlichen Praxis überprüft werden, die über die eigentlichen Auflagen der AUM hinausgehen, wie bspw. die Überprüfung der Prüfplakette an der Pflanzenschutzspritze, wenn die Ausbringung von PSM auf der beihilfeberechtigten Fläche explizit untersagt ist. Unter solchen Voraussetzungen verringert die fachrechtliche Prüfung die Akzeptanz der AUM deutlich. Der völlige Verzicht auf eine Teilnahme an den AUM stellt sich insbesondere dann ein, wenn der Anteil der Beihilfefläche an der Gesamtbetriebsfläche sehr gering ist. Diese Konstellation trifft häufig für Flächen zu, die einen besonders hohen Schutzstatus inne haben.

Aus diesem Grund würden wir es begrüßen, wenn mit einer Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen auf die Überprüfung der Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft und auf den Sanktionsmechanismus bei Verstoß explizit in den Antragsunterlagen hingewiesen würde. Weiterhin sollte vermieden werden, dass das Prüfungsrisiko auf Einhaltung des Fachrechts bei an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden Betrieben höher ist als bei Nichtteilnehmern.

Laut Aussagen der Bewilligungsstellen liegt die wesentliche Ursache für Verstöße im Bereich des Vertragsnaturschutzes in der Angabe falscher Flächengrößen, häufig bedingt durch Flächenberechnungen von Kleinstrukturen. Dies ist zwar ein generelles Problem, wird aber gerade im Zusammenhang mit den Agrarumweltmaßnahmen aufgrund der erwünschten Erhaltung von Kleinstrukturen verstärkt. Deren kleinteilige und unregelmäßige Formen erschweren präzise Flächenermittlungen. Dem Beispiel einiger Bundesländer folgend sollten pauschale prozentuale Anteile von Kleinstrukturen angegeben werden. Bei den Teilmaßnahmen f3-b und f3-c spielt auch die Nicht-Einhaltung der Beweidungsdichte eine wichtige Rolle. Wunsch des MU und der Bewilligungsbehörden ist es, bei einigen Teilmaßnahmen auf eine flurstücksgenaue Flächenermittlung zu verzichten, da sie unangemessenen Bearbeitungsaufwand sowohl der Antragsteller als auch der Bewilligungsstellen erfordert. Das gilt insbesondere bei Vertragsabschlüssen für große Heideflächen. Dem entgegen steht allerdings aus der Sicht der Kontrolle – und damit der zukünftigen Evaluation – das Bedürfnis nach einem flurstückbezogenen Flächennachweis.

VI.3.4 Finanzmanagement

Generell weisen die Agrarumweltmaßnahmen ein im Vergleich zu den investiven Maßnahmen höheres Maß an Planungssicherheit hinsichtlich des Mittelabflusses auf. Dies ist im Wesentlichen in der konstanten Beihilfehöhe je Fördereinheit (i.d.R. ha) und -tatbestand sowie in dem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum der AUM begründet. Mit Ausnahme von Neumaßnahmen kann der jährliche Mittelabfluss auf Basis der Auszahlungen des Vorjahres minus der auslaufenden Verpflichtungen kalkuliert werden. Unsicherheit besteht lediglich hinsichtlich des Umfangs neuer Verpflichtungen. Weiterhin liegen für Maßnahmen, die bereits gemäß VO (EWG) Nr. 2078/1992 angeboten wurden, Erfahrungswerte für den Teilnahmeumfang vor. Schwieriger ist im Vergleich dazu die Schätzung des Mittelbedarfs für Neumaßnahmen. Die vergleichsweise hohe Planungssicherheit in Bezug auf den Finanzabfluss spiegelt sich auch in den Aussagen der Bewilligungsstellen wider, nach denen i.d.R. der Finanzabfluss auf Ebene der ÄfA bzw. Dezernate für Wasserwirtschaft im Großen und Ganzen den Planzahlen entspricht (f2,f4). Somit bilanzieren zwei Drittel der Mitarbeiter der ÄfA, dass die Mittel des NAU im Großen und Ganzen optimal eingesetzt sind, derweil die Bediensteten der Dezernate 502 in Teilbereichen Verbesserungen für nötig halten.

Ein aktives Finanzmanagement in dem Sinne, dass ein schleppender Abfluss von Mitteln im Jahresablauf gelenkt werden kann, ist im Gegensatz zu den investiven Maßnahmen aus den oben genannten Gründen i.d.R. nicht oder nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich. Mittel, die aus dem EU-Haushaltstitel der AUM (Haushaltslinie f) nicht verausgabt werden, können entweder über die Haushaltsjahre horizontal oder über die Haushaltslinien vertikal verschoben werden. Eine mehrjährige horizontale Verlagerung ohne Anpassung der Finanzpläne kann dazu führen, dass die Mittel zum Ende der Förderperiode nicht mehr abfließen.

Das Finanzmanagement innerhalb der EU-Haushaltslinie f stellt sich als eingeschränkt flexibel dar. Während die Fördertatbestände unterhalb der jeweiligen Maßnahmen f1 bis f4 in Bezug auf die zur Kofinanzierung genutzten Landesmittel deckungsfähig sind, gilt dies zwischen den einzelnen Agrarumweltmaßnahmen nicht, d.h. eine Mittelumschichtung von bspw. f4 zu f2 ist nicht oder nur sehr bedingt möglich. Dies ist zum einen darin begründet, dass zur Kofinanzierung der AUM auf Landesebene unterschiedliche Haushalte herangezogen werden. Für f1 und f2 ist dies der Haushalt des ML, für f3 und f4 der des MU. Zum anderen ist die (Landes)-Kofinanzierung der Maßnahme f4, nämlich die Wasserentnahmegebühr, streng zweckgebunden, sodass trotz gleichen Haushalts zwischen den Maßnahmen des MU im Gegensatz zu denen des ML keine Deckungsfähigkeit besteht.

Bisher konnten alle beantragten Flächen in die Förderung aufgenommen werden, Engpässe hinsichtlich der nationalen Kofinanzierung bestanden in der laufenden Förderperiode bisher nicht. Zur Kofinanzierung der Agrarumweltmaßnahmen werden mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen keine zweckgebundenen Mittel im engeren Sinne eingesetzt. Demnach ist die Landesfinanzierung der AUM im hohen Maße von der Ausstattung des Landeshaushaltes bestimmt.

Sowohl von den Landwirten als auch von den Bewilligungsstellen wird kritisiert, dass die Auszahlung für f2 und f3 erst 1,5 Jahr nach der Antragsstellung erfolgt (Antragstellung bis 15.05, Auszahlung im Oktober des Folgejahres). Insbesondere für Betriebe, die infolge der Extensivierung mit deutlichen Gewinneinbrüchen zu rechnen haben, kann die späte Auszahlung zu Liquiditätsengpässen führen.

VI.3.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Allgemeine Datenhaltung

Bei den Datensätzen zur Abwicklung der Agrarumweltmaßnahme und denen des InVeKoS handelt es sich nicht um spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme. Diese Datensätze werden aber zur vorliegenden Zwischenevaluierung genutzt, ihr Potenzial kann durch graduelle Veränderungen noch erhöht werden (vgl. Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Textband, Absatz Datenhaltung).

Naturschutzfachliche Begleitforschung

In Niedersachsen besteht ein langjähriges, relativ umfassendes System der naturschutzfachlichen Datenerhebung, das sowohl von ehrenamtlichen Kartierern (z.B. Tier- und Pflanzenartenerfassung) als auch hauptamtlich getragen wird. Die Koordination, Datensammlung und –auswertung liegt beim NLÖ.

Zur Halbzeitbewertung von PROLAND wurde vom NLÖ eine erste umfassende Auswertung der bereits vorliegenden Daten vorgenommen (NLÖ, 2003). Darüber hinaus wurden gezielt maßnahmenbezogene Untersuchungen eingeleitet, die bis 2006 fortgeführt werden sollen. In vielen Fällen konnte auf einen umfassenden Datenpool zurückgegriffen werden, sodass bereits zur Halbzeitbewertung erste naturschutzfachliche Wirkungskontrollen möglich sind.

Mit dem Bericht des NLÖ wird darüber hinaus ein Konzept vorgelegt, dass eine aussagekräftige Begleitung der Naturschutzmaßnahmen bis zur Ex-Post-Bewertung gewährleisten kann. Die vorliegenden Ergebnisse fließen in die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen ein. Es werden ausschließlich Maßnahmen des MU durch das NLÖ begleitet (e1, f3, t2), das ML hat bisher auf ein Naturschutzmonitoring des NAU verzichtet.

Vor dem Hintergrund der Anforderung, dass ein aussagekräftiges Naturschutzmonitoring langfristig angelegt sein muss, sollte das bestehende System erhalten und gezielt ausgebaut werden. Eine Fokussierung auf 5-jährige Vertragslaufzeiten von Naturschutzmaßnahmen ist dafür nicht ausreichend, da sich viele Wirkungen erst längerfristig einstellen (insbes. im Grünlandschutz). Synergien mit den FFH-Berichtspflichten sollten genutzt werden.

Fachliche Begleitung zum abiotischen Ressourcenschutz

Eine spezifische fachliche Begleitforschung der AUM von PROLAND als Beitrag zur Evaluierung des abiotischen Ressourcenschutzes findet bislang faktisch nicht statt. Sehr wohl liegen Umweltdaten zum abiotischen Ressourcenschutz vor, so beispielsweise zur Qualität des Grundwassers, die innerhalb des Kooperationsprogramms Wasserschutz gewonnen wurden. Allen Daten im Bereich des abiotischen Ressourcenschutzes ist gemein, dass sie nicht auf die Fragestellungen der Evaluierung ausgerichtet sind und damit nur hilfsweise Informationen zur Beantwortung der EU-KOM-Fragen liefern.

Perspektiven

Durch die Neufassung der InVeKoS-VO (EG) Nr. 1593/2000 ist für die Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen eine interessante Perspektive entstanden. Entsprechend der VO wird ab 2005 ein System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen auf Grundlage von Feldblockkarten erstellt. Dazu werden computergestützte geografische Informationssysteme (GIS) verwendet. Infolge der GIS-Erfassung erhalten die InVeKoS-Daten einen Lage-Bezug im Raum. Somit ergibt sich die Möglichkeit der Verschneidung/Überlagerung aller InVeKoS-Flächen mit anderen Sachinhalten, wie bspw. zur Analyse der Umweltwirkungen der landwirtschaftlichen Produktion. Auf Basis der GIS-Erfassung der InVeKoS-Daten lässt sich die Treffsicherheit wesentlich genauer ermitteln.

VI.4 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Im folgenden Kapitel werden die gemeinsamen kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU-KOM beantwortet und die Umweltwirkungen der in Niedersachsen geförderten Agrarumweltmaßnahmen eingeschätzt. Um die Auswahl der zu beantwortenden kapitelspezifischen Bewertungsfragen transparent zu gestalten, wurden alle AUM einer detaillierten Ziel- und Wirkungsanalyse unterzogen. Grundlage für die Auswahl und Bearbeitung der Gemeinsamen Bewertungsfragen stellt die **Wirkungsseite** dar. Diese wurde herangezogen, um auch diejenigen Wirkungen abzubilden, die weder Haupt- noch Nebenziel einer Teilmaßnahme sind, jedoch einen Beitrag zum Ressourcenschutz erbringen. Ergeben sich

für eine Teilmaßnahme keine zu erwartenden **Wirkungen** in Bezug auf den Schutz einer Ressource, werden die entsprechenden Bewertungsfragen nicht bearbeitet.

Zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen war es in Teilen notwendig, die im EPLR enthaltenen Zielformulierungen für Agrarumweltmaßnahmen nachzubessern[8]. Die Gründe hierfür bestanden darin, dass:

– zum Zeitpunkt der Aufstellung des EPLR die gemeinsamen Bewertungsfragen noch nicht bekannt waren und der Detaillierungsgrad der Zielformulierungen nicht auf die Fragen abgestimmt war,

– die Zielhierarchie der AUM in Bezug auf den Schutz einzelner Ressourcen nicht immer deutlich aus dem EPLR hervorging. Für die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen ist jedoch eine eindeutige Zuordnung von Maßnahmen und der durch diese geschützten Ressourcen erforderlich.

Das Ergebnis ist in Form von Ziel-Wirkungsdiagrammen dargestellt (vgl. MB-VI-Abb. 4). Grundlage für die Diagramme sind die im EPLR formulierten bzw. nachgebesserten maßnahmenspezifischen Ziele. Zu erwartende Wirkungen der Maßnahmen werden durch einschlägige Literaturquellen belegt (vgl. MB-VI-Tab. 8). Eine Unterscheidung in Haupt- und Nebenziele bzw. Wirkungen stellt die Bedeutung der Maßnahmen zum Schutz bestimmter Ressourcen stärker heraus. Identifizierte Hauptwirkungen werden tief gehender analysiert und beschrieben als Nebenwirkungen.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass auch Hauptwirkungen selten direkt nachgewiesen werden können. Erst aufwendige Begleituntersuchungen der Fachverwaltungen, die aber nur in wenigen Fällen vorliegen (z.B. für Fördertatbestände des Vertragsnaturschutzes siehe NLÖ, 2003), erlauben es, belastbare quantitative Wirkungsaussagen zu tätigen. Die sonstigen Aussagen zu den angenommen Wirkungen beruhen auf Analogieschlüssen zu Untersuchungen, die entweder nicht auf den gegebenen örtlichen Verhältnissen basieren (beispielsweise zum Zusammenhang zwischen der Reduzierung des Produktionsmitteleinsatzes und der Artenvielfalt, Indikator VI.2.A.-1.3) oder aber auf andere als die hier betrachteten Fragestellungen abzielen (z.B. der Aspekt „Vögel der Normallandschaft“ unter Indikator VI.2.A.-3.1). Schließlich ist zu einigen der aufgeführten Wirkungsfragen, -kriterien und -indikatoren anzumerken, dass eindeutige Ursache-Wirkungsbeziehungen auch in der wissenschaftlichen Diskussion bislang noch nicht abschließend geklärt worden sind. In einigen dieser Fälle können nur indirekte Rückschlüsse auf die vermuteten Wirkungen getroffen werden, sodass die Aussagen – auch die quantitativen - als Einschätzungen zu werten sind (z.B. zur Reduzierung der Mengen an aus-

[8] Zielunklarheiten wurden mit den zuständigen Fachreferenten in den Ministerien und dem NLÖ diskutiert und ggf. angepasst.

gebrachten Pflanzenschutzmittel, Indikator VI.1.A.-2.1). In anderen Fällen wird über Hilfsindikatoren versucht, vorhandene Tendenzen aufzuzeigen (Berechnung des C-Faktor zur Ableitung der Erosionsgefährdung von Anbaumethoden, Indikator VI.1.A.-1.1). In Einzelfällen muss auf Grund fehlender oder ungenügender Datengrundlage die Beantwortung von Fragen entfallen (Indikator VI.2.B.-3.1 und VI.2.B.-3.2).

MB-VI-Abb. 4: Das Grundprinzip der Ziel-Wirkungsdiagramme am Beispiel der Maßnahme „Zehnjährige Flächenstilllegung“

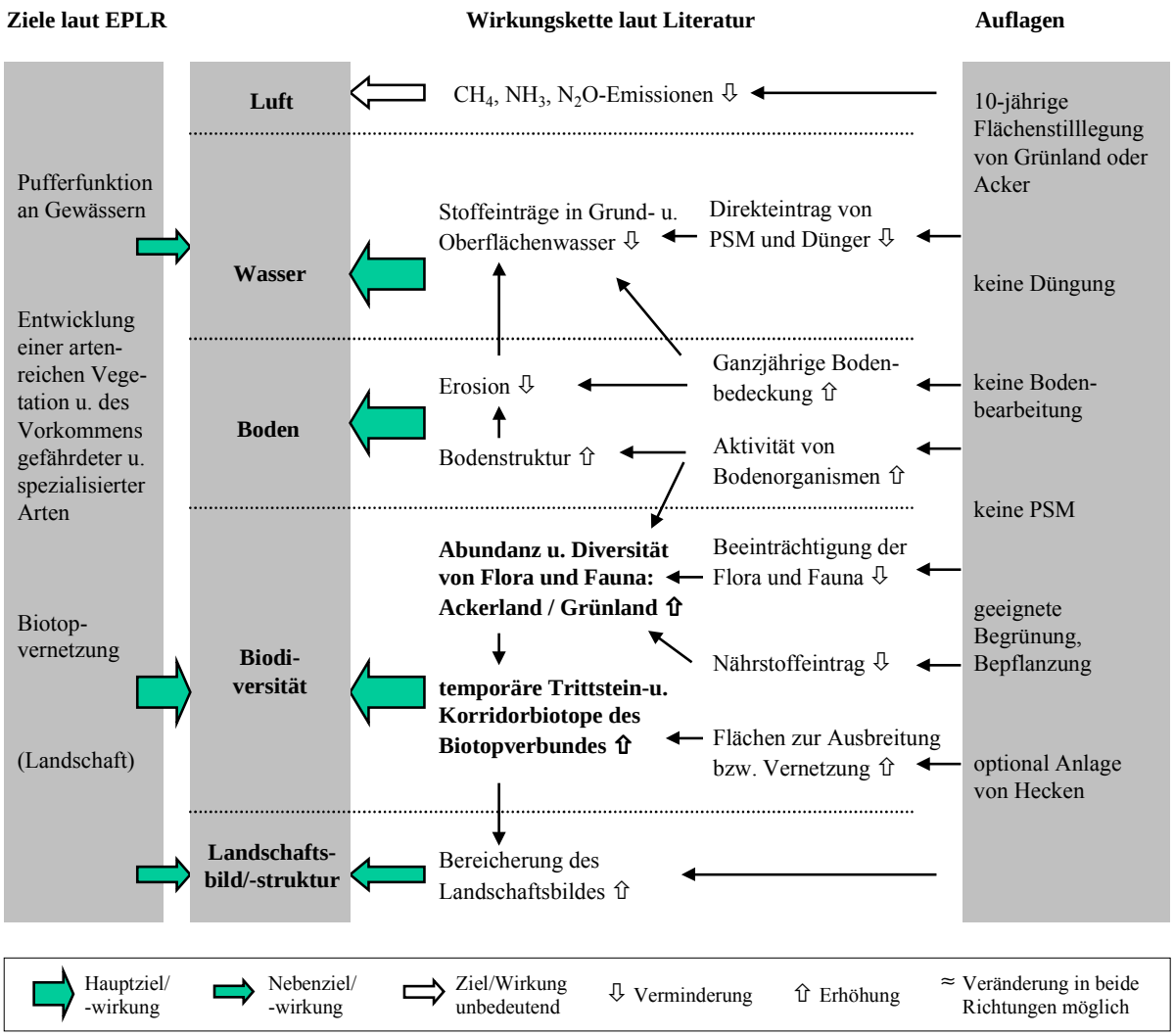

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

MB-VI-Tab. 8: Literaturbelege zu den Wirkungspfaden der Wirkungsdiagramme

Wirkungsketten	Wirkfaktor	Literatur
Luft/Klima	Düngung/PSM	Hoffmann 1999, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein 1999
	Bodenbearbeitungszeitpunkt, -art, -häufigkeit	Ryszkowski & Kędziora o.J., Steidel 2002, Steinmann & Gerowitt 2000
Wasser	Düngung/PSM	Ad-Hoc-Arbeitskreis „Prioritätenprogramm“ 1999, Bach et al. 1997, Behrendt 1999, Egge 1990, Frede & Dabbert 1998, Haas et al. 1998, UBA 1999, Waldhardt 1994, Weingarten 1996
	Erosion	Auerswald & Schmidt 1989, Billen et al. 1994, Egge 1990, Frielinghaus 1996, Frielinghaus 1997, Ryszkowski & Kędziora o.J.,
	Bodenbearbeitungszeitpunkt, -häufigkeit (inkl. Brache)	Anthony et al. 2001, Billen 1996, Billen et al 1994, Billen & Lehmann 1992, Forche et al. 1990, Haas et al. 1998, Ryszkowski & Kędziora o.J.
	Uferrandstreifen	Bach et al. 1997, DVWK 1990, Kreisel 1989, Landesumweltamt Brandenburg 1996,
Boden	Düngung/PSM	Billen & Lehmann 1992, Broll & Schreiber 1994, Domnig et al. 1991, Elsen 1994, Haas et al. 1998, Rosenthal et al. 1998, Schulte 1989, Waldhardt 1994, Waldhardt 1994,
	Erosion	Auerswald & Schmidt 1989, Billen et al. 1994, Elsen 1994, Frielinghaus 1996, Frielinghaus 1997,
	Bodenbearbeitungszeitpunkt, -häufigkeit, -art (inkl. Brache, Extensivierung, Beweidung, ...)	Billen & Lehmann 1992, Billen 1996, Billen et al. 1994, Bischhoff 2000, Blankenburg 1995, Broll & Schreiber 1994, Diepenbrock & Hülsbergen 1996, Domnig et al. 1991, Forche et al. 1990, Gerowitt & Wildenhayn 1997, Steidel 2002, Steinmann & Gerowitt 2000, Waldhardt 1996, Wilhelm 1999
	Wasserhaushalt	Blankenburg 1995, Rosenthal et al. 1998
Biodiversität	Düngung/PSM (Aushagerung, Ackerrandstreifen, Ökolandbau, Extensivierung, ...)	Bosshard 1999, Bräsecke 2002, Diepenbrock & Hülsbergen 1996, Elsen 1994, Emmerling & Schröder 1996, Evelt-Neite 1992, Frieben 1995, Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 1992, Heydemann 1981, Hofmeister 1996, Jaschke 1998, Kapfer 1994, Münzel & Schuhmacher 1994, Nitsche & Nitsche 1994, Oesau 1998, Rabe 2002b, Raskin 1995, Raskin et al. 1992, Rosenthal et al. 1998, Rott 1992, Schumacher 1984, Schwöppe 1992, Steinmann & Gerowitt 2000, Strotdrees 1992, Waldhardt 1994, Wicke 1996
	Bodenbearbeitungszeitpunkt, -häufigkeit, -art (incl. Brache, Extensivierung, Beweidung, Entwässerung)	Arlt & Jüttersonke 2000, Arens & Neff 1997, Berting & Meyer-Vosgerau 2001, Bischhoff 2000, Bräsecke 2002, Bruns et al. 2001, Dernedde 1997, Dierschke 1985, Elsäßer 2000, Elsen 1994, Elsen 1996, Forche et al. 1990, Frieben 1995, Gerowitt & Wildenhayn 1997, Gerowitt 1996, Glimm et al. 2001, Gloe 1998, Hälterlein 2002, Handke 1999, Hozaker & Meyer 1998, Hülbert und Adam 1994, Jaschke 1998, Kapfer 1994, Kiel 1999, Kipp 1999, Klapkarek & Harter 1998, Knauer 1990, Krüß und Tscharntke o.J., Kunzmann 1990, Kwak 1998, Labasch & Schneider 2000, Liepelt & Suck 1994, Lille 1992, Lütkepohl 1993, Luick 1996, Masch 1994, Michels & Raabe 1996, Michels 1999, Möseler 1989, Mückschel & Otte 2001, Müller 1995, Münzel & Schuhmacher 1994, Nitsche & Nitsche 1994, Oesau 1998, Otte et al. 1999, Papaja & Hülsbergen 1996, Rabe 2000, Rabe 2002a, Rabe 2002b, Radlmair & Donek 2002, Reinke 1990, Riehl 1992, Rosenthal et al. 1998, Rott 1992, Runge 1985, Schmidt 1996, Schmidt 1985, Schöps 1995, Schomaker 1992, Schreiber 1997, Schuboth 1996, Schumacher et al. 1999, Schulte 1989, Schwabe 2001, Schwartze 1992, Schwartze 1994, Schwartze 1999, Schwöppe 1992, Spittler 2000, Steffan-Dwenter & Tschaantke 1996, Steidel, 2002, Steinmann & Gerowitt 2000, Steinrücken 1990, Steinrücken & Sauer 1990, Strotdrees 1992, Tscharntke 1996, Voigtländer et al. 2001, Vormann & Leisen 1999, Waldhardt 1994, Waldhardt 1996, Wehnert 1990, Weis 2001, Westernacher-Dotzler 1990, Wilhelm 1999, Zahn et al. 2002, Ziesemer 1993, Ziesemer o.J., Zimmermann & Woike 1982, Zimmermann & Woike 1987

Fortsetzung MB-VI-Tab. 8:

Biodiversität		
	Wasserhaushalt	Berting & Meyer-Vosgerau 2001, Bruns et al. 2001, Gloe 1998, Handke 1999, Kapfer 1994, Klapkarek & Harter 1998, Köhler et al 2000, Liepelt & Suck 1994, Michels 1999, Michels et al. 1996, Rosenthal et al. 1998, Rott 1992, Schleef & Walter 2001, Schomaker 1992, Schwartze 1994, Woike 1983, Zöckler 1994,
	Standortdiversität (ausgeräumte Landschaft, Auen, Relief)	Bräsecke 2002, Briemle et al . 1991, Elsen 1996, Köhler et al. 2000, Kwak 1998, Münzel & Schuhmacher 1994, Rabe 2000, Rosenthal et al. 1998, Schleef & Walter 2001
	allgemein (z.B. Bestandsentwicklungen, Erfolgskontrollen)	Bornholdt et al. 2000, Gödde & Schwöppe 1983, Köhler et al. 2000, Melter & Welz 2001, Michels & Weiss 1996, Mitschke 2001, Müller & Illner 2001, Nehls 2001, Pless 1995, Schwabe 2001, Schwöppe & Schwöppe 1992, Stephan & Wittjen 1999, Vest 1989, Weiss et al. 1999, Woike 1989
Landschaft	Bodenbearbeitungszeitpunkt, -art, -häufigkeit	Forche et al. 1990, Steidel 2002,
	Wasserhaushalt	Vormann & Leisen 1999

VI.4.1 Bewertungsfragen

Die fachlichen Grundlagen für die Wirkungseinschätzung der AUM im Textband werden im Folgenden abgeleitet. Der Beitrag von AUM zum Ressourcenschutz kann auf zwei Ebenen beurteilt werden: a) auf der Ebene einzelner Maßnahmen und b) auf der Ebene der regionalen Verteilung von AUM. Die erste Ebene umfasst die Beurteilung der Wirkung einer Maßnahme je Flächeneinheit, unabhängig davon, in welchem räumlichen Kontext die Maßnahme durchgeführt wird. Hierzu sei auch auf die oben erläuterte Ziel-Wirkungsanalyse anhand von Ziel-Wirkungsdiagramme verwiesen, in denen die potenziellen Wirkungen von AUM dargestellt sind (vgl. Ziel-Wirkungsdiagramme im Anhang). Die Untersuchung der regionalen Verteilung der AUM ist für Aussagen darüber wichtig, wie zielgerichtet eine Maßnahme angewendet wird, ob z.B. Bereiche mit einer besonderen Schutzwürdigkeit oder Schutzbedürftigkeit durch eine Maßnahme erreicht werden. Die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-KOM umfassen lediglich die erste Ebene der maßnahmenspezifischen Wirkungseinschätzung. Der Frage der Zielgerichtetheit von AUM[9] wird in den gemeinsamen Bewertungsfragen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nach Ansicht der Evaluatoren ist gerade dieser Aspekt sehr wichtig für die Beurteilung der Wirksamkeit von AUM auf der Ebene eines ganzen Bundeslandes.

[9] In der englischsprachigen Literatur wird der Aspekt der Zielgerichtetheit von AUM als „regional targeting“ bezeichnet.

VI.4.1.1 Frage VI.1.A - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Bodenqualität

Der Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Bodenqualität wird im folgenden Kapitel entsprechend der Kommissionsfragen unterschieden nach Wirkungen auf physikalische, chemische und biologische Eigenschaften der Böden. Davon abgeleitet werden Sekundärwirkungen als Vorteile für die Betriebe und die Gesellschaft im Allgemeinen. Hauptwirkungen für den Erhalt der Bodenqualität weisen der Ökologische Landbau sowie die Extensivierung von Dauerkulturen mit begleitender Begrünung auf. Fast alle anderen Fördertatbestände in Niedersachsen entfalten Nebenwirkungen für den Bodenschutz.

Indikator VI.1.A-1.1 Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz vor/zur Verringerung von Bodenverlusten unterliegen (Erosionsschutz)

Bodenverluste durch Bodenerosion sind im Entwicklungsplan des Landes Niedersachsen als Problem identifiziert. Spezifische Schutzkonzepte innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen sind hingegen nicht entwickelt worden. Dennoch entfalten einige der angebotenen Fördertatbestände Wirkungen in Hinblick auf den Erosionsschutz.

Der Umfang landwirtschaftlicher Flächen, die eine Erosionsschutzwirkung aufweisen, ist in MB-VI-Abb.5 dargestellt. Der wesentliche Beitrag zum Erosionsschutz geht von den beiden Fördermaßnahmen mit den größten Flächenanteilen aus: Grünlandextensivierung und Ökologischer Landbau. Aber auch die Fördertatbestände des Vertragsnaturschutzes und der gewässerschonenden Bewirtschaftung tragen in größerem Maße zum Schutzziel bei. Der Gesamtbeitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz gegen Bodenerosion umfasst rund 3 Prozent der LF in Niedersachsen, wobei 61% der Förderflächen ihre Wirkung durch Erhaltung erosionshemmender Nutzungsformen erzielen.

MB-VI-Abb. 5: Erosionsschutz – Indikator VI.1.A-1.1

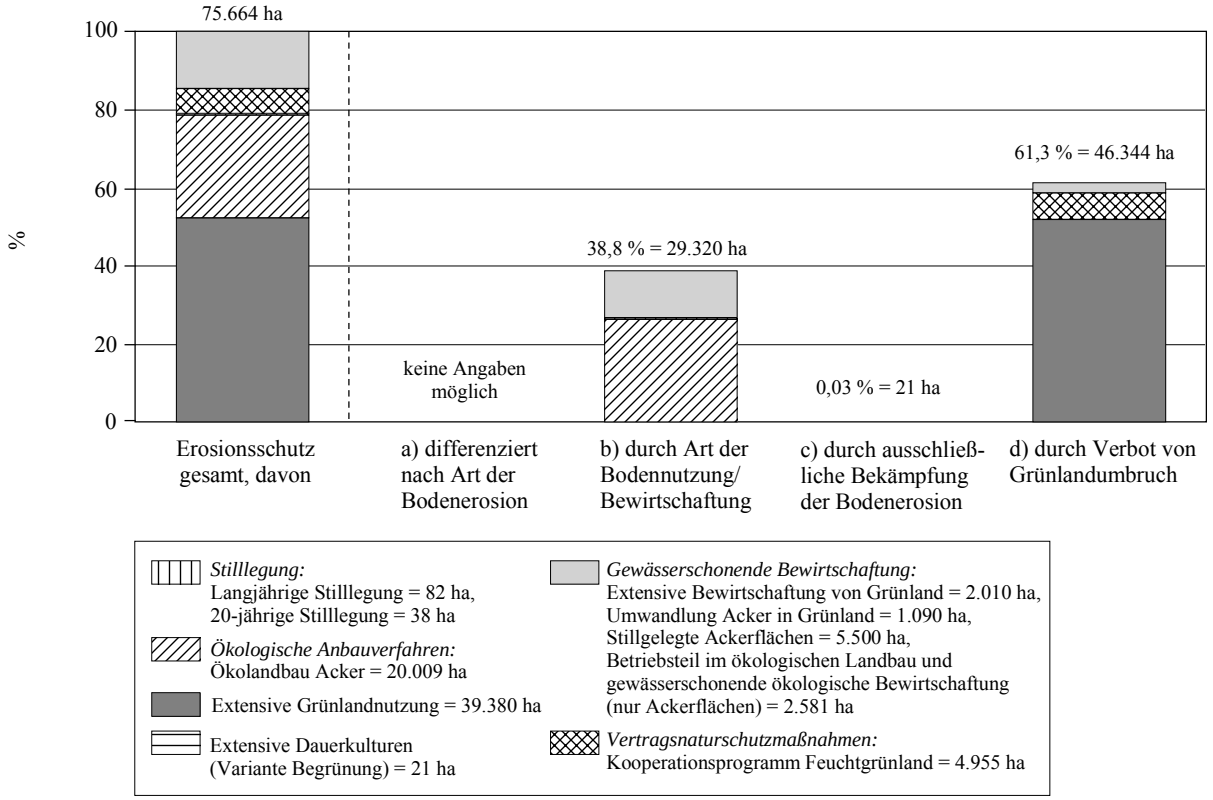

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Förderdaten 2002.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen für den Erosionsschutz werden im Folgenden die Maßnahmen anhand ihrer Wirkungsweise und –intensität unterschieden:

Flächenstilllegung: Die Fördertatbestände der Flächenstilllegung leisten zur Bekämpfung der Erosionsproblematik durch die Gewährleistung einer dauerhaften Bodenbedeckung einen erheblichen Beitrag. Die Wirkung ist im Vergleich aller Bewirtschaftungsformen, die mit den AUM verbunden sind, die höchste. Sie ist umso größer, je gezielter die Maßnahmen auf erosionsgefährdete Flächen gelenkt werden können, was jedoch in der Praxis nicht geschieht. Die Gesamtwirkung der Maßnahme ist außerdem wegen des geringen Förderflächenumfanges als schwach einzuschätzen.

Extensive Grünlandbewirtschaftung: Die Fördertatbestände der extensiven Grünlandbewirtschaftung, die in den Maßnahmen f2 bis f4 in verschiedene Varianten auftreten, wirken in Hinblick auf das Schutzziel durch die Erhaltung der erosionshemmenden Wirkung der Grünlandnutzung. Die Bewirtschaftungsauflagen schließen einen Umbruch von Grünlandflächen aus. Flächen, die als Grünland bewirtschaftet werden, weisen im Vergleich zu Ackerflächen einen verschwindend geringen Erosionsumfang auf (Auerswald und Schmidt 1986). Auf Weideflächen wird im Vergleich zur ortsüblichen Grünlandnut-

zung zusätzlich durch die mit den Bewirtschaftungsauflagen verbundene geringere Viehbesatzdichte das Erosionsrisiko gesenkt.

Ökologische Anbauverfahren: Mit Wirkung für den Erosionsschutz sind die Ackerflächen der ökologischen Anbauverfahren anzurechnen. Dies gilt sowohl für die Teilmaßnahme f2-C als auch für die Ökolandbauvarianten innerhalb f4 ‚Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten' (f4-d, f4-e).

Die erosionshemmende Wirkung ökologischer Anbaumethoden wird zwar fachlich kontrovers diskutiert (vgl. etwa Prasuhn et al., 2000 und Grüning, 2000). Entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit in Hinblick auf den Erosionsschutz hat aber nach Frielinghaus et al., (2000) der Grad der Bodenbedeckung in der Fruchtfolge. Maßgebend für den Bodenbedeckungsfaktor einer Anbaumethode ist der Anteil an spätdeckenden Feldfrüchten, Sommerungen sowie Brache und demgegenüber die Praxis des Zwischenfruchtanbaus.

Daher haben wir in Anlehnung an die Methoden von Thiermann et al. (2000) und Hoegen et al. (1995), die in ihren Erosionsabschätzungen mit einer abgewandelten Berechnung des C-Faktors nach Auerswald et al. (1986) arbeiten, für die Beurteilung der Wirksamkeit des Ökologischen Landbaus einen Teilnehmer/Nichtteilnehmer – Vergleich über die Kulturartenverteilung auf Basis der Angaben in den Flächen- und Nutzungsnachweisen der Betriebe (InVeKoS) durchgeführt. In die Berechnungen wurden nur Ackerflächen einbezogen, der Zwischenfruchtanbau ist über die Datenbasis nicht abgedeckt. Allerdings kann nach Statistisches Bundesamt (1999) für Niedersachsen auch gezeigt werden, dass im Ökologischen Landbau insgesamt doppelt so viel Fläche mit Zwischenfrüchten bestellt wird wie im konventionellen Anbau. Die folgende Tabelle gibt die Fruchtartenverteilung und den davon abgeleiteten C-Faktor für den Vergleich wieder.

Die Ergebnisse zeigen eine signifikanten Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen. Die Anbaumuster der an den AUM teilnehmenden Ökobetriebe sind in Bezug auf den Bodenbedeckungs- und Bearbeitungsfaktor (C-Faktor) hinsichtlich der erosionshemmenden Wirkung deutlich besser einzustufen als die der Vergleichsgruppe. Ursache dürfte gerade in Niedersachsen der weitaus geringere Anteil von Hackfrüchten und Mais in Ökobetrieben sein.

Untermauert wird diese Einschätzung durch die Ergebnisse der Teilnehmerbefragung in Niedersachsen. Die Angaben zur Fruchtfolge deuten auf einen hohen Anteil von Ackerfutter-Getreide-Fruchtfolgen mit mehrjährigem Futterpflanzenanbau hin (Klee- oder Kleegrasflächen, vgl. MB-VI-Tab.10).

MB-VI-Tab. 9: Flächenanteile der Kulturartengruppen an den Ackerflächen der Betriebe

Kulturartengruppe	Ökologischer Landbau		Alle anderen Betriebe		Kulturartspez. Teil-C-Faktoren nach Hoegen et al. (1995)
	ha	%	ha	%	
Getreide	12.048	53,08	822.598	55,43	0,08
Hackfrüchte inkl. Mais	3.308	14,57	471.353	31,76	0,40
Hulesenfrüchte	2.176	9,59	5.263	0,35	0,08
Grünbrache	35	0,15	24.958	1,68	0,08
Gemüse	1.286	5,67	9.638	0,65	0,40
Futterpflanzen	3.283	14,46	87.081	5,87	0,00
Handelsgewächse	560	2,47	63.145	4,25	0,08
Summe	22.696	100,00	1.484.037	100,00	
Errechneter mittlerer C-Faktor	0,127		0,172		

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Förderdaten und InVeKoS, 2002.

Teilindikator (a) ... davon Flächen, auf denen die Bodenerosion durch Wind, durch Wasser oder durch Bodenbearbeitung verursacht wird.

Unter dem Teilindikator a) erwartet die Kommission eine (flächenscharfe) Differenzierung nach Erosionsursachen. Diese Unterscheidung kann auf Grund mangelnder Datenlage nicht vorgenommen werden. Erforderlich wären Angaben zur genauen Lage der Förderflächen mit Erosions-vermeidender oder reduzierender Wirkung im Raum (Georeferenzierung), damit über eine Verschneidung der Förderflächen mit Daten zur Erosionsgefährdung eine Zuordnung zu verschiedenen Erosionsursachen vorgenommen werden kann.

Die Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind ist nämlich im Lande sehr differenziert auf Grundlage standörtlicher Voraussetzungen (anstehende Bodenarten, Exposition) sowie der vorherrschenden Landnutzungsformen und angebauten Feldfrüchte ermittelt und in Kartenwerken veröffentlicht worden. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) hat uns diese Kartenwerke für die Evaluierung zur Verfügung gestellt. Im Folgenden stellen wir die wesentlichen Aussagen dieser Kartenwerke zusammen.

(1) Wassererosion

Der Gefährdung durch Wassererosion liegt ein Faktorenkomplex zu Grunde (Frielinghaus et al., 1999a), der in Standortfaktoren mit längerfristiger Wirkung und Nutzungsfaktoren mit kurzfristiger Wirkung unterschieden werden kann (BMVEL, 2001). Auf Grund der gegebenen Standortvoraussetzungen können dabei die Erosionseffekte regional unterschiedlich stark ausfallen (Schwertmann et al., 1990, Blume, 1996). Zur Wassererosion

liegen einzelne, punktuelle Messungen vor, für die Rathe (1998) eine Spannweite der ermittelten Abtragswerte zwischen 0,5 – 54,0 t/ha*Ereignis angibt und die die hohe Variabilität dieser Prozesse ausdrückt. Brunotte (1990) schätzt den mittleren jährlichen Bodenabtrag auf etwa 5 t/ha*a.

Das NLfB ermittelt die potenzielle Gefährdung der Böden gegenüber Wassererosion nach der Methode von Hennings (1994), die sich an der allgemeinen Bodenabtragsgleichung ABAG nach Schwertmann et al. (1990) orientiert. Das Kartenwerk ist auch für mittelmaßstäbige Planungen im Maßstab 1:50:000 veröffentlicht worden.

Auf Grundlage dieses Ansatzes sind in Niedersachsen ca. 181.000 ha Ackerflächen als potenziell hoch bis sehr hoch erosionsgefährdet eingestuft. Das entspricht 9 % der gesamten Ackerflächen. Bartelt et al. (2003) stufen für das Bodenqualitätszielkonzept Niedersachsen ausgehend von diesen Werten und unter Einbeziehung einer angenommenen fruchtfolgetypischen Bodenbedeckung eine Fläche von 82.586 ha als wahrscheinlich gefährdet und 15.841 ha als sehr wahrscheinlich gefährdet ein.

Die gefährdeten Gebiete konzentrieren sich zum überwiegenden Teil auf die Hanglagen der Mittelgebirge, vom Teutoburger Wald über das Weserbergland bis hin zum Harzvorland. Aber auch im norddeutschen Flachland ist in welligen Regionen, z.B. an Geestkanten, mit erhöhtem Abtragsrisiko zu rechnen.

(2) Winderosion

Auch für die Winderosion ist von Rathe (1998) die Spannweite der gemessenen Abtragsmengen von Einzelereignisse aufgezeigt worden. Mit 0,8 – 172 t/ha*Ereignis ist diese noch erheblich größer als die der Wassererosion. Zur Ausweisung regionaler Gefährdungsschwerpunkte auf Basis landesweit vorhandener Daten sind vom NLfB zwei digitale Kartenwerke vorgelegt worden.

Die Karte der potenziellen Erosionsgefährdung nach bodenkundlichen Kriterien (Müller, 1997) zeigt eine enorme Verbreitung erosionsgefährdeter Standorte im gesamten norddeutschen Tiefland (vgl. Karte A 6.9 im Anhang). Potenziell hoch gefährdet sind vor allem die leichten und trockenen Sandböden der Geestlandschaften und ackerbaulich genutzte Niedermoorböden. Die Karte der standortabhängigen Erosionsgefährdung von Ackerflächen unter Berücksichtigung der Schutzwirkung angebauter Fruchtarten (Thiermann, 2001) dient der Ausweisung regionaler Gefährdungsschwerpunkte auf Gemeindeebene und ist in Karte A 6.10 im Anhang dargestellt. Die Nutzung der Ackerflächen ist der amtlichen Agrarstatistik entnommen. Die Einstufung der Fruchtarten hinsichtlich ihrer Schutzwirkung erfolgt nur für Hauptfruchtarten und geht von konventioneller Bodenbearbeitung aus. Zwischenfruchtanbau und Mulchsaatverfahren sind nicht berücksichtigt. Mit dieser Auswertung werden 885.971 ha Ackerland als stark winderosi-

onsgefährdet eingestuft. Dies entspricht etwa 46 % der gesamten Ackerfläche des Landes. Nach Auswertungen von Thiermann (2001) werden von diesen Flächen ca. 316.000 ha mit erosionsfördernden Fruchtarten bestellt, allein rund 200.000 ha mit Mais.

(3) Bearbeitungserosion

Der Umfang der Bearbeitungserosion (tillage erosion) in Niedersachsen kann nicht abgeschätzt werden, da keine Daten zum Umfang unterschiedlicher Bodenbearbeitungsverfahren vorliegen. Zudem ist eine isolierte Auswertung nach Bearbeitungsformen ohne die Berücksichtigung anderer Wirkfaktoren wenig sinnvoll. Integrierte Ansätze wie der o.g. nach Thiermann et al. (2001) werden von uns als sachgerechter erachtet und sollten in weiteren Evaluierungsstufen Verwendung finden.

Teilindikator (b) ... davon Flächen, auf denen die Bodenverluste durch die Bodennutzung, durch Hindernisse bzw. Umleitungen, landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden oder durch die Besatzdichte des Weideviehs verringert wurden (jeweils in %).

Zur Anrechnung kommen aus den oben erläuterten Gründen die Ackerflächen der ökologischen Anbauverfahren. Zwar ist wie aufgezeigt von einer prinzipiell hohen Wirkung je Flächeneinheit auszugehen. Aber es muss auch deutlich hervorgehoben werden, dass die 22.275 ha unter AUM-Förderung ökologisch bewirtschafteter Ackerfläche nur 1,21 % der Ackerfläche des gesamten Landes ausmachen und damit von einer insgesamt eher geringen Wirkung für den Erosionsschutz auszugehen ist[10].

Teilindikator (c) ... davon Flächen, auf denen Fördermaßnahmen angewendet wurden, die hauptsächlich/ausschließlich zur Bekämpfung der Bodenerosion dienen (in %).

Von den aufgeführten erosionshemmenden Maßnahmen in Niedersachsen kann nur die Maßnahme f2-A Herbizidverzicht in Dauerkulturen mit Begrünung als Maßnahme eingestuft werden, die im Gegensatz zu den unter b) beschriebenen hauptsächlich zur Bekämpfung der Bodenerosion dient. Mit nur 21,4 ha Förderfläche kommt der Maßnahme aber insgesamt nur eine verschwindend geringe Bedeutung zu.

Neuer Teilindikator (d) ... davon Flächen, die eine erosionsschützende Nutzung aufweisen, deren Veränderung durch Fördermaßnahmen verhindert wird (Verbot des Grünlandumbruchs, Grünlandrückgang).

Zusätzlich zu den bislang betrachteten Indikatoren werden unter dem Aspekt des Erosionsschutzes als neuer Teilindikator die Flächen zusammengefasst, die eine erosionsschüt-

[10] Es muss auch beachtetet werden, dass – wie Feldwisch et al. (2002) jüngst zeigen konnte, der durchschnittliche Bodenabtrag unter Umständen bis zu 60 % von wenigen Extremereignissen abhängen kann, bei denen die Wirksamkeit solcher Maßnahmen nur noch begrenzt gegeben ist.

zende Nutzung aufweisen, deren Veränderung durch Fördermaßnahmen verhindert wird. Angerechnet werden aus oben genannten Gründen die geförderten Grünlandflächen der Teilmaßnahmen f2-B, f3-b, f4-a. Insgesamt beläuft sich die anrechenbare Flächengröße damit auf rund 46.350 ha und damit auf knapp 6 % der niedersächsischen Grünlandfläche.

Exkurs: Grünlandrückgang

Für die Teilmaßnahme f2-B ist der Erhalt des Grünlandes einerseits durch die Erhöhung der innerbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit von Grünland gegenüber Mais, andererseits durch das Verbot des Grünlandumbruchs für die Dauer der Förderperiode als explizites Ziel im EPLR benannt worden (ML 2000).

Der Rückgang des Grünlandes in Niedersachsen (absolut und relativ) hat sich trotz der Förderung bis 2002 unvermindert fortgesetzt. Von 1990 bis 2002 hat die Grünlandfläche um 215.424 ha (-21,6 %) abgenommen. Der relative Grünlandanteil an der LF sank von 36,7 % im Jahr 1990 bis auf 29,8 % im Jahr 2002 (-18,8 %) (vgl. MB-Anhang-Karte A 6.6).

Auch in Regionen mit hoher Teilnahme an der Grünlandextensivierung konnte der Grünlandrückgang nur in Einzelfällen gestoppt werden (z. B. Lüneburg, Emden). In anderen Kreisen mit einer hohen Teilnahme (Soltau-Fallingbostel, Holzminden) verlief dieser jedoch deutlich langsamer als in Kreisen mit geringer Teilnahme (Emsland). Ob die „Verlangsamung“ des Grünlandrückgangs auf die Fördertatbestände mit extensiver Grünlandnutzung zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig bestätigt werden. Höchstwahrscheinlich würde auch beim Fehlen der Maßnahme der stärkste Grünlandrückgang in den intensiv genutzten Regionen zu verzeichnen sein.

Treffsicherheit der Maßnahmen mit Erosionsschutzwirkung

Für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Maßnahme ist nicht nur die bislang betrachtete potenzielle Wirkung relevant, sondern es stellt sich vielmehr die Frage, inwieweit diese auf gefährdete Flächen trifft und damit eine Wirkung überhaupt erst eintreten kann. Wie oben aufgezeigt sind dazu Analysen auf Basis georeferenzierter flächenscharfer Daten nötig, die derzeit im Lande noch nicht vorliegen. Stellt man aber den Anteil potenziell wirksamer Förderflächen gemeindeweise dar (vgl. Karte A 6.10 im Anhang) und vergleicht diese mit den Gefährdungskarte für Wind- und Wassererosion, so lassen sich näherungsweise Aussagen zur Treffsicherheit der Maßnahmen mit potenzieller Wirkung auf gefährdete/empfindliche Gebiete machen:

Die Darstellung zeigt, dass in einigen wenigen stark gefährdeten Gebieten auch ein relativ hoher Anteil an Förderflächen zu verzeichnen ist. Dort ist also eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, dass Ackerflächen vor Wind- oder Wassererosion über die Fördermaßnahmen geschützt werden (Wassererosion vor allem im Weserbergland über den

Erhalt der Grünlandnutzung, Winderosion im Raum Uelzen über den Ökologischen Landbau). Deutlich erkennbar wird beim Kartenvergleich aber auch, dass große Landesteile, für die eine hohe Gefährdung angenommen wird, bislang kaum von wirksamen Schutzmaßnahmen erreicht worden sind.

Der hier exemplarisch aufgezeigte methodische Ansatz wäre in späteren Evaluierungsphasen bei Vorliegen georeferenzierter Datenbestände in gleicher Weise anzuwenden, um auch die umfassende Beantwortung des Teilindikators a) möglich zu machen.

Zur Vermeidung oder Minderung von Erosionswirkungen kann zukünftig die neu ins NAU aufgenommene Modulationsmaßnahme zur Förderung der Mulch- oder Direktsaat dienen. Daneben wird derzeit im Lande in Modellversuchen – unterstützt von der Landwirtschaftskammer Hannover – versucht, Bodenschutzaspekte unter zur Hilfenahme lokaler Gefährdungsabschätzungen stärker in die Beratung zu integrieren. Eigens dafür erarbeitete Handreichungen für Landwirte und Berater liegen bereits vor (Mosimann et al. 2002).

Indikator VI.1.A-2.1 Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz vor Bodenverseuchung unterliegen

MB-VI-Abb. 6: Schutz vor Bodenkontamination . – Indikator VI.1.A-2.1

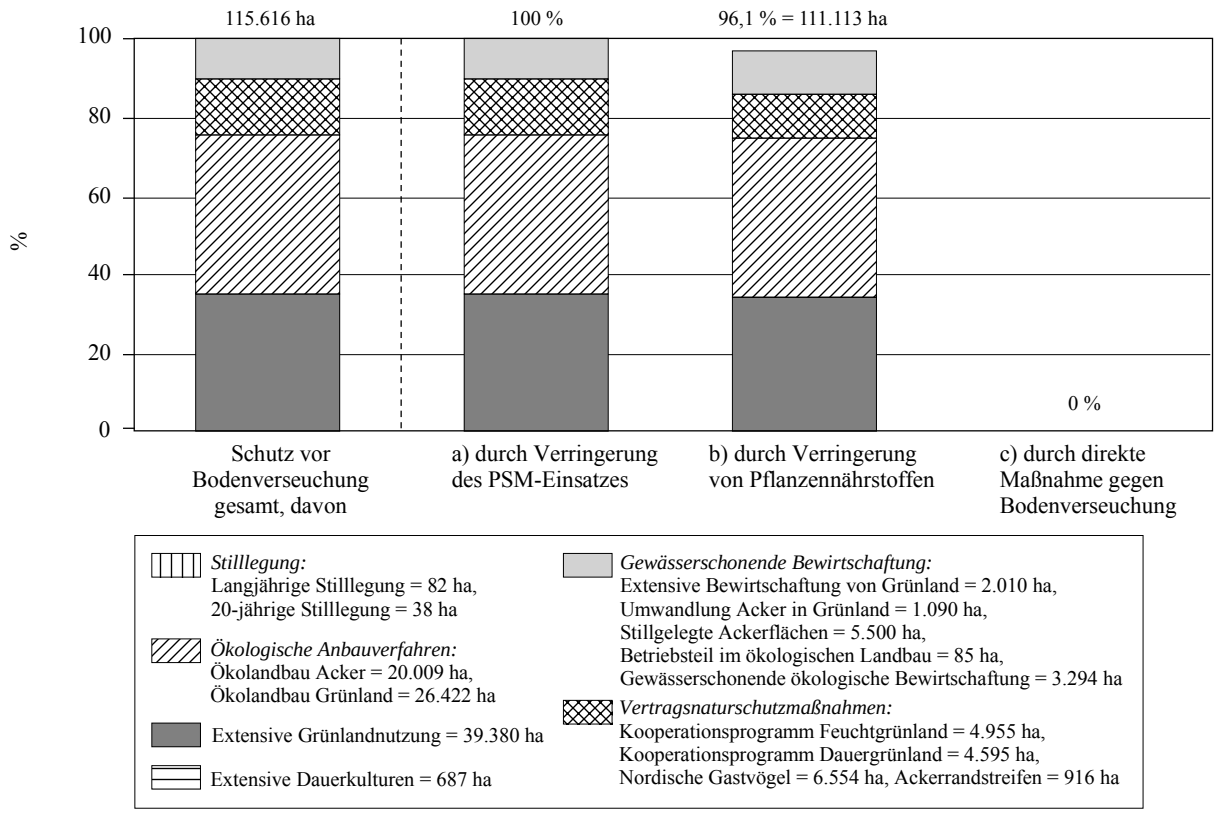

Quelle: InVeKoS Niedersachsen (2002); eigene Berechnungen.

Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz vor Bodenverseuchung durch Verringerung des Pflanzenschutzmittel- und/oder Nährstoffeintrags unterliegen, sind in MB-VI-Abb. 6 aufsummiert. Alle angebotenen Maßnahmen entfalten Wirkungen in dieser Richtung.

Teilindikator (a) ... davon Flächen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmittel verringert wurden.

Alle geförderten Flächen in Niedersachsen (außer Teilmaßnahme f3-A) sind entsprechend der Bewirtschaftungsauflagen als Flächen anzusehen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzenschutzmittel reduziert werden. Damit sind in Niedersachsen rund 4,4 % der gesamten LF für dieses Wirkungsziel erreicht worden. Der Fördertatbestand f2-A ist auf den Herbizidverzicht beschränkt, im ökologische Landbau ist noch der Einsatz speziell zugelassener Mittel gestattet, auf allen anderen Flächen ist hingegen der völlige Verzicht auf Pflanzenschutzmittel Fördervoraussetzung.

Die Wirksamkeit der Fördertatbestände wird beurteilt anhand der Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Referenzsystem. Die maßnahmeninduzierte Reduzierung wird also mit den ortsüblichen Aufwandmengen verglichen. Die aktuellste Datengrundlage ist eine Studie der Biologischen Bundesanstalt (Roßberg et al., 2002), nach der für naturräumlichen Großeinheiten[11] die PSM-Intensität in einzelnen Kulturen anhand eines normierten Behandlungsindexes unterschieden wird.

Die BBA hat dabei die Werte für 10 ausgewählte, bundesweit angebaute Ackerkulturen veröffentlicht. Zur Abschätzung der Wirksamkeit haben wir ausgehend von dieser Datenbasis die fruchtartspezifischen Behandlungsindices für jeden Naturraum mit den jeweiligen Flächenanteilen der einzelnen Kulturarten gewichtet und auf diesem Weg eine aggregierte Kennziffer für die PSM-Intensität jedes einzelnen Naturraums berechnet. Fruchtartenverteilung, fruchtartenspezifischer Behandlungsindex und abgeleitete PSM-Intensität sind in MB-VI-Tab. A 3.3 im Anhang für die im Land relevanten Boden-Klima-Regionen (BKR) gelistet.

Insgesamt weisen die niedersächsischen Regionen im Vergleich zu Nachbarregionen z.B. aus Hessen ein relativ hohes Niveau der PSM-Intensität auf. Diese Befunde decken sich mit den auf Simulationsrechnungen basierenden Ergebnissen, die Bach et al. (2000) in einer bundesweiten Untersuchung festgestellt haben. Die Ursache liegt in der insgesamt relativ hohen Intensität der ackerbaulichen Produktion in weiten Teilen des Landes. Neben den Börderegionen wird auch auf eher ärmeren Standorten in der Heide mit intensi-

[11] Die Einteilung der Naturräume erfolgte nicht anhand der allgemein verwendeten naturräumlichen Gliederung Niedersachsens, sondern nutzt die Boden-Klima-Regionen nach Kaule et al. (1998).

vem Kartoffelanbau, den Futterbauregionen im Westen des Landes mit hohen Maisanteilen und den südniedersächsischen Ackerbauregionen eine am Pflanzenschutzmitteleinsatz gemessene hohe Produktionsintensität gefahren.

Treffsicherheit

Die auf die Boden-Klima-Regionen bezogene PSM-Intensität wird nun zur vertiefenden Beurteilung der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen den Extensivierungsanteilen dieser Regionen gegenüber gestellt (vgl. MB-VI-Tab. A 3.3 im Anhang). Danach zeigt sich, dass die auf Grund der Extensivierungsmaßnahmen erreichte Reduzierung des PSM-Einsatzes am erfolgreichsten in Teilen des Weserberglandes einzuschätzen ist, wo im Referenzsystem auf Grund des hohen Rapsanteils an den angebauten Kulturarten eine relativ hohe PSM-Intensität vorherrscht, aber immerhin auch der zweithöchste Extensivierungsanteil mit 5,7 % der Ackerflächen erreicht wird. Etwas schwächer, aber mit ähnlicher Tendenz schneidet der nordöstliche Teil von Niedersachsen mit den Heidegebieten ab, deren PSM-Intensität vor allem auf den hohen Anteil des Kartoffelanbaus zurückgeht. Hingegen sind die südniedersächsischen Lößbörden als die Gebiete mit dem insgesamt intensivsten PSM-Einsatz von Maßnahmen zur Reduzierung des Mitteleinsatzes kaum erreicht worden.

Abschätzung der reduzierten Aufwandmengen

Ausgehend von der aktuellen Kulturartenverteilung, von den kulturartenspezifischen Behandlungsindices und der empfohlenen Regelaufwandmenge kann für bestimmte Kulturartengruppen eine hypothetischer Gesamtaufwand des jeweiligen Wirkstoff im Bundesland berechnet werden, wenn man annimmt, dass alle Flächen der Kulturart nur mit eben diesem Wirkstoff behandelt würden. Setzt man diese Größe in Beziehung zum Anteil der regionalen Extensivierungsflächen, ergibt sich eine hypothetische Größe für potenziell eingesparte Mittelaufwandmengen. Berechnet werden diese Werte für drei Pflanzenschutzmittel, die in aktuellen Grundwasseruntersuchungen eine Belastungsquelle darstellen und gleichzeitig aktuell eine Bedeutung in der Anwendung haben.

MB-VI-Tab. A 3.4 im Anhang gibt den Berechnungsgang und die Ergebnisse wieder. Auf Grund der relativ geringen Extensivierungsanteile in den niedersächsischen Regionen liegt die theoretische Einsparmenge für das dominierende Herbizid bei Getreidekulturen in der Größenordnung des Nachbarlandes Hessen mit einer insgesamt geringeren Ackerfläche. Dagegen liegen die theoretischen Einsparmengen bei Zuckerrüben und Mais weit über denen anderer Länder.

Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass in Hinblick auf die Belastung der Böden durch Pflanzenschutzmittel hier keine Differenzierung hinsichtlich der Persistenz einzelner Mitteln sowie der Sorptionsfähigkeit der Böden getroffen werden kann. Da diese von Wirkstoff zu Wirkstoff sowie von Standort zu Standort unterschiedlich einzu-

schätzen sind, kann im Rahmen der Evaluierung nur eine gesamthafte Einschätzung über den Indikator „Reduktionsumfang der Ausbringungsmenge“ gegeben werden. Wie dieser sich wiederum auf das Ökosystem Boden im konkreten Fall auswirkt, kann auf Grund fehlender Daten und Messungen nicht beurteilt werden.

Angaben zu Mittelaufwendungen auf Grünlandflächen fehlen völlig. Eine Abschätzung der erreichten Einsparung bei der PSM-Ausbringungsmenge durch das Ausbringungsverbot im Rahmen der Fördertatbestände zur Grünlandextensivierung und im Vertragsnaturschutz kann hier daher nicht erfolgen.

Die potenzielle Gefährdung und die vorhandenen Belastungen von Oberflächen – und Grundwasser durch den PSM-Austrag aus den Boden wird im folgenden Kapitel (VI.4.1.2) behandelt.

Teilindikator (b) ... davon Flächen, auf denen die ausgebrachten Mengen an Pflanzennährstoffen/Dünger verringert wurden

Angerechnet werden die Flächen der Teilmaßnahmen f2-B bis f2-D sowie alle f4-Varianten. Der Flächenumfang der für dieses Schutzziel wirksam werdenden Extensivierungsflächen ist damit ähnlich umfangreich wie der unter (a) aufgelistete. Der Umfang der tatsächlich erreichten Einsparung an Pflanzennährstoff wird für Stickstoff in der Wirkungsanalyse über N-Salden abgeschätzt. Die Ergebnisse sind ebenfalls in Kap. VI.4.1.2 dargestellt[12].

Teilindikator (c) ...davon Flächen, auf denen Fördermaßnahmen angewendet werden, die ausdrücklich der Bekämpfung der Bodenverseuchung dienen.

In Niedersachsen existieren im aktuellen Entwicklungsprogramm keine Fördertatbestände, die ausdrücklich der Bekämpfung der Bodenverseuchung dienen.

Indikator VI.1.A-3.1 Indirekte Auswirkungen der Maßnahmen, die auf Flächen mit vertraglichen Auflagen durchgeführt werden, auf landwirtschaftliche Betriebe und andere Sektoren.

Indirekte Auswirkungen der durch die Fördertatbestände erreichten Bodenschutzwirkungen sind in der Literatur – auch durch Publikationen des Landes – bis hin zu gesetzlichen

[12] In Bezug auf die Phosphor- und Kaliumdüngung in Niedersachsen weist Baumgärtel (1998) darauf hin, dass die Zufuhr dieser Nährstoffe in den 90er Jahren kontinuierlich gesunken ist. Die Bilanzsalden sind insgesamt annähernd ausgeglichen und in einigen Regionen haben sich sogar schon negative Salden eingestellt, wodurch die Gehaltsklassen der Böden sich abgesenkt haben.

Regelwerken hinlänglich beschrieben worden[13]. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden diese hier lediglich nochmals stichwortartig aufgelistet:

Onsite-Folgewirkungen:

- Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Böden, Reduzierung ständigen Boden- und Humusabtrags,
- Aufrechterhaltung der ökologischen bedeutsamen Bodenfunktionen wie Speicherung, Pufferung, Filterung, als Pflanzenstandort und Lebensraum der Fauna,
- Verringerung oder Vermeidung von direkten Pflanzenschäden und Ernteausfällen,
- Erhaltung und Verbesserung der Gefügestabilität des Bodens mit einer breiten Palette positiver Folgeeffekte, z.B. Verbesserung der Tragfähigkeit und Bearbeitbarkeit der Böden und als Folge eine erhöhte arbeitswirtschaftliche Flexibilität,
- Höhere Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens mit höheren Versickerungsraten,
- Vermeidung der Akkumulation persistenter Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukten mit ihrer ggf. phytotoxischen Wirkung in Fruchtfolgen.

Offsite-Folgewirkungen:

- Verringerung des Stoffaustrags (PSM, Pflanzennährstoffe) aus dem Boden in Oberflächen- und Grundwasser (über Run-Off, Zwischenabfluss, Versickerung),
- Verringerung des Stoffaustrags (PSM, Pflanzennährstoffe) durch Winderosion und Denitrifikation über den Austragspfad Luft,
- Verringerung des Deposition von PSM mit ihren potenziell ökotoxischen Wirkungen aus der Luftfracht in angrenzende oder weiter entfernte Ökosysteme,
- Reduzierung der nährstoffbedingten Eutrophierung von Gewässern, wertvollen Feuchtbiotopen oder anderen für die Natur wichtigen Habitaten,
- Verringerung oder Vermeidung der erosionsbedingten Verschmutzung von Vorflutern, Ablaufgräben, Kanälen, Kläranlagen, Wegen und Straßen inklusive der Verringerung und Vermeidung der daraus resultierenden Folgekosten,
- erhöhte Retention von Niederschlägen vor Ort, Verringerung der oberflächlichen Wasserabflusses nach Starkregenereignissen, Präventionswirkung in Hinblick auf Hochwassergefahren, erhöhte Grundwasserneubildung.

[13] Vgl. etwa Blume (1996), WBB (2000), SRU (1985), BMVEL (2001), Frielinghaus et al. (1999b), NLÖ (2001).

Indikator VI.1.A (Zusatz) Landwirtschaftliche Flächen, die Vereinbarungen zum Schutz der organischen Substanz im Boden unterliegen

In der Interventionslogik der Kommission ist als Wirkbereich von Agrarumweltmaßnahmen in Hinblick auf den Bodenschutz auch die Verhinderung der biologischen Degradation von Böden enthalten (vgl. Explanatory sheets). Ein entsprechendes Bewertungskriterium oder ein –indikator ist von der EU-KOM aber nicht in die kapitelspezifischen Fragen aufgenommen worden. In Anpassung der Zielformulierungen und als Konkretisierung des abiotischen Schutzzieles „Bodenschutz" machen wir im Folgenden von der Möglichkeit Gebrauch, ein neues Bewertungskriterium einzuführen, wenn dies zur sachgerechten Wirkungsabschätzung der Fördermaßnahmen geboten erscheint.

Das Bewertungskriterium „Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und Bodenstruktur" ist als komplexe Größe zunächst schwer zu fassen. Zur Operationalisierung des Bewertungskriteriums wird daher der Indikator „Schutz der Organischen Substanz im Boden" eingeführt. Wir folgen damit auch dem in Deutschland von Expertenseiten mehrfach eingeforderten Bodenschutzziel „Erhaltung der Organischen Bodensubstanz" (WBB, 2000)[14].

Es werden all jene Flächen aufgerechnet, die unter den Bewirtschaftsauflagen der Fördertatbeständen so bewirtschaftet werden, dass die Erhaltung und Mehrung der organischen Substanz im Boden über eine ausgeglichene oder positive Humusbilanz, wie sie von Leithold et al. (1997a) definiert wurde, gewährleistet wird[15].

Zu einer umfassenden Humusbilanzierung einzelner Betriebe, wie sie etwa über die aktuell intensiv diskutierten betrieblichen Umweltbilanzen mit abgedeckt werden können (etwa Eckert et al., 1994; Meyer-Aurich, 2003), sind umfangreiche Datenerhebungen notwendig, die im Rahmen der Zwischenbewertung nicht leistbar sind. Wir beschränken uns hier auf einfache Annährungen und orientieren uns in der Beurteilung der ackerbauliche Praxis an den Kennziffern zur Humusbilanzierung nach Leithold et al. (1997b) sowie den

---

[14] Ob Abbau der organischen Substanz im Boden durch die momentan übliche Bewirtschaftweise (gute fachliche Praxis) tatsächlich ein Problem im Ackerbau darstellt, wird sehr kontrovers gesehen (vgl. etwa Frielinghaus et al., 1999b; Leithold et al., 1997b) und kann nicht abschließend geklärt werden. Eine Humusmehrung über den standort- und nutzungstypischen Humusspiegel hinaus wird aus ökologischen und ökonomischen Gründen sogar für bedenklich gehalten (Frielinghaus et al., 1999a).

[15] Der Humus im Boden unterliegt einer jahreszeitlich schwankenden Umsetzungsdynamik und tatsächliche Veränderungen können erst anhand von Trendmessungen über Jahrzehnte wirklich sicher bestimmt werden. Aus diesem Grund ist zur Abschätzung der längerfristigen Entwicklung des Humushaushaltes ackerbaulich genutzter Böden die Humusbilanz entwickelt worden (Asmus, 1993; Leithold et al., 1997a). In der Humusbilanzierung wird die Zufuhr organischer Substanz durch Wirtschaftsdünger, Zwischenfrüchte, Erntereste von Hauptfrüchten sowie der Anbau Humus-mehrender Kulturen dem Humusabbau durch humuszehrende Kulturen innerhalb einer oder mehrerer Fruchtfolgen gegenüber gestellt.

Empfehlungen für eine auch im Sinne der Bodenfruchtbarkeit nachhaltigen Fruchtfolgegestaltung von Neuerburg (1992). Dabei werden Auswertungen der InVeKoS-Daten, Daten der Agrarstatistik sowie Ergebnisse der Teilnehmer-Befragung herangezogen.

MB-VI-Tab. 10: Ausgestaltung der Fruchtfolgen in Bezug auf die Humusbilanz der Betriebe

	Teilnehmer an ökologischen Anbauverfahren %	Nichtteilnehmer an NAU-Maßnahmen %
Auswertung von InVeKoS-Daten		
Hackfruchtanteil an der AF	5,78	7,37
Hackfruchtanteil inkl. Mais	11,6	29,05
Getreideanteil an der LF	48,72	71,95
Leguminosenanteil (Leguminosen in Hauptfruchtstellung)	11,35	0,67
Stillegungsanteil	8,76	5,55
Landwirtschaftszählung 1999 (Daten unveröffentlicht)		
Zwischenfruchtanbau auf der AF	17,99	8,28
Auswertung der Teilnehmerbefragung (70 Antworten)		
Anteil von Brache, Ackergras und Leguminosen in der Fruchtfolge (nur Hauptfrucht)	38,6	

Quelle: Wie angegeben.

Allgemein wird angeführt, dass der ökologische Anbau besonders auf die Erhaltung und Förderung der Bodenfruchtbarkeit angewiesen und über verschiedene Methoden bemüht ist, die organische Substanz zu erhalten. Allerdings konnten Leithold et al. (1997b) anhand einer für die ökologischen Anbauverfahren modifizierten Humusbilanz aufzeigen, dass auch Betriebe dieser Bewirtschaftungsrichtung bei ungeeigneter Fruchtfolgegestaltung negative Humusbilanzen aufweisen können.

Vergleicht man aber in den von uns berechneten Ergebnissen die Teilnehmer der ökologischen Anbauverfahren mit Betrieben, die nicht an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, lassen sich eindeutig Unterschiede in Bezug auf einige der von den genannten Autoren formulierten Kriterien feststellen. So liegt der Anteil stark humuszehrender Kulturen wie Hackfrüchte und vor allem Mais bei Ökobetrieben eindeutig niedriger wie in der Vergleichsgruppe. Hingegen sind in den Fruchtfolgen der Ökobetriebe Humusmehrende Kulturartengruppen (Brache, Futtergras, Leguminosen) weit häufiger zu finden. Auch die Befragungsergebnisse (in der Befragung wurden die praktizierten Fruchtfolgen der Teilnehmer mit erfasst) zeigen mit einem Anteil eindeutig humusmehrender Fruchtfolgeglieder von durchschnittlich 38,6 % deutlich deren relative Vorzüglichkeit in punkto Erhalt der organischen Bodensubstanz. Das Bild vervollständigt sich schließlich noch, wenn

man den weitaus höheren Anteil an Zwischenfrüchten mit einbezieht, der gerade bei ökologisch wirtschaftenden Betrieb stets auch ein hohes Maß an Leguminosen enthalten dürfte.

VI.4.1.2 Frage VI.1.B - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Qualität des Grund- und des Oberflächenwassers

Beitrag von Agrarumweltmaßnahmen zum Schutz der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer durch Verringerung des Produktionsmitteleinsatzes

Alle in Niedersachsen angebotenen Maßnahmen (Ausnahme f1 und f3-a) leisten einen Beitrag zum Schutz der Wasserqualität, jedoch mit Unterschieden bei Wirkungsintensität und Flächenumfang.

Der Großteil der geförderten Flächen ist mit Auflagen verbunden, die den Einsatz chemischer Düngung völlig unterbinden oder zumindest wesentlich einschränken (vgl. MB-VI-Abb. 7 (a)). Vor allem die Teilmaßnahme ‚Ökologische Anbauverfahren' mit grundsätzlichem Verzicht auf N-Mineraldüngung stellt damit eine erhebliche Veränderung im Vergleich zur ortsüblichen Bewirtschaftung dar. Auch die Fördertatbestände der Maßnahmen Vertragsnaturschutz und Flächenstilllegung garantieren überwiegend eine Nutzung ohne chemische Düngung auf den betreffenden Flächen.

Etliche Maßnahmen beinhalten Auflagen, die direkt oder indirekt eine Reduzierung oder Vermeidung von Wirtschaftsdünger auf den Vertragsflächen (vgl. MB-VI-Abb. 7 (b)) bedeuten: Beschränkung der Wirtschaftsdüngerausbringung, Reduzierung des Viehbesatzes und beim Ökologischen Landbau zusätzlich der Zwang, mit dem vorhandenen Wirtschaftsdünger besonders sparsam umzugehen.

Ein Ausbringungsverbot von PSM gilt prinzipiell für alle Maßnahmen mit Ausnahme der Förderung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen (f1). In einigen Fällen werden zeitliche Vorgaben zum Einsatz von PSM gemacht, die die Anwendung insgesamt einschränken (f3-d). Im Ökologischen Landbau dürfen die im Anhang II der Verordnung für den Ökologischen Landbau (VO (EWG) Nr. 2092/1991) enthaltenen Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Der Umfang der landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen, die Vereinbarungen zur Verringerung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln unterliegen, ist in MB-VI-Abb. 7 dargestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der wesentliche Flächenbeitrag zum Schutz von Wasserressourcen von den beiden Fördermaßnahmen mit den größten Flächenanteilen ausgeht: Insbesondere Ökologischer Landbau und Grünlandextensivierung sind vom Flächenumfang her gesehen stark vertreten, aber auch die

Grundwasserschonende Bewirtschaftung (f4), der Vertragsnaturschutz und die Flächenstilllegung liefern wesentliche Flächenbeiträge. Allerdings ist der Anteil aller Förderflächen mit 4,4 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens eher mäßig. Diese Relation gibt auch ein Bild von der Größenordnung des möglichen Wirkungsumfangs.

MB-VI-Abb. 7: Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln – Indikator VI.1.B-1.1

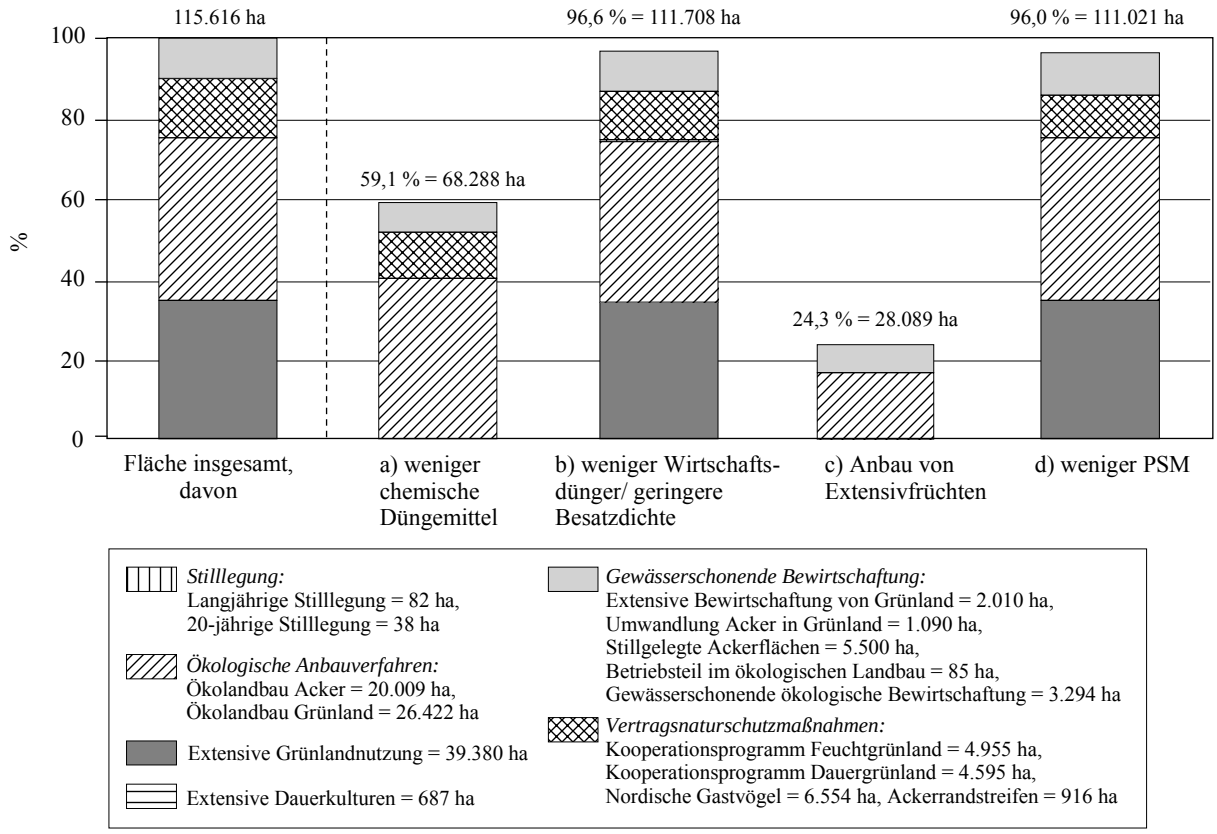

Quelle: InVeKoS Niedersachsen (2002); eigene Berechnungen.

Verringerung des Einsatzes von Produktionsmitteln am Beispiel der Stickstoffdüngung

Die Reduzierung des Einsatzes von Nährstoffen, insbesondere der Stickstoffdüngung, ist der wichtigste Ansatzpunkt bezüglich der Nitrat-Problematik bei Oberflächen- und Grundwasser. Maßnahmen, deren Fördertatbestände eine reduzierte Düngung umfassen, sind daher für eine N-Entlastung der Stoffkreisläufe vor allem auf austragsgefährdeten Standorten von Bedeutung. Allerdings sind bei einer Stickstoffreduzierung auf vielen Standorten Ertragseinbußen die Regel, was sich in regional unterschiedlicher Akzeptanz der Teilnahme deutlich abzeichnet.

Erfolge des Grundwasserschutzes durch reduzierte Nitrateinträge werden sich i.d.R. nicht kurzfristig einstellen (Pamperin et al., 2002). Auch bei einer drastischen Reduzierung der in den Boden eingebrachten Stickstoffmengen lassen sich verringerte Nitratkonzentrationen im Grundwasser oft erst nach Jahren nachweisen. Maßgebliche Faktoren sind hierfür klimatische und pedologische Bedingungen wie Niederschlagshöhen, Sickerwasserstrecke und erhöhte N-Vorräte in der Bodenmatrix. Im Normalfall bestimmen die Standortbedingungen des Bodens noch mehrjährig den Stickstoffumsatz stärker als die kurzfristigen Bewirtschaftungsänderungen. Bei gleich bleibendem Nährstoffentzug durch die Nutzung kann jedoch die Höhe des reduzierten N-Inputs ein erster Indikator für eine langfristige Gewässerentlastung sein.

MB-VI-Abb. 8 zeigt Beispielwerte für Verringerung des Nährstoffeinsatzes pro Hektar bei den flächenstarken Maßnahmen Grünlandextensivierung und Ökologischer Landbau (berechnet anhand der Ergebnisse der Landwirtebefragung):

– Ökologischer Landbau beinhaltet einen grundsätzlichen Verzicht auf N-Mineraldüngung und stellt damit im Vergleich zur ortsüblichen Düngung auch eine Verminderung an Reinstickstoff-Einsatz dar, die i.d.R. im Bereich von 90–140 kg N/ha einzuschätzen ist; die Besatzstärke in der Tierhaltung ist begrenzt. Beide Faktoren schränken das verfügbare Nährstoffpotenzial ein.

– Auch die Grünlandextensivierung begrenzt den Nährstoffeinsatz. Laut Befragung beträgt die Verminderung bei der mineralischen N-Düngung im Durchschnitt 46 kg und beim Wirtschaftsdüngeranfall im Durchschnitt 24 kg N/ha.

MB-VI-Abb. 8: Verringerung des Einsatzes von Nährstoffen pro ha - Indikator VI.1.B-1.2

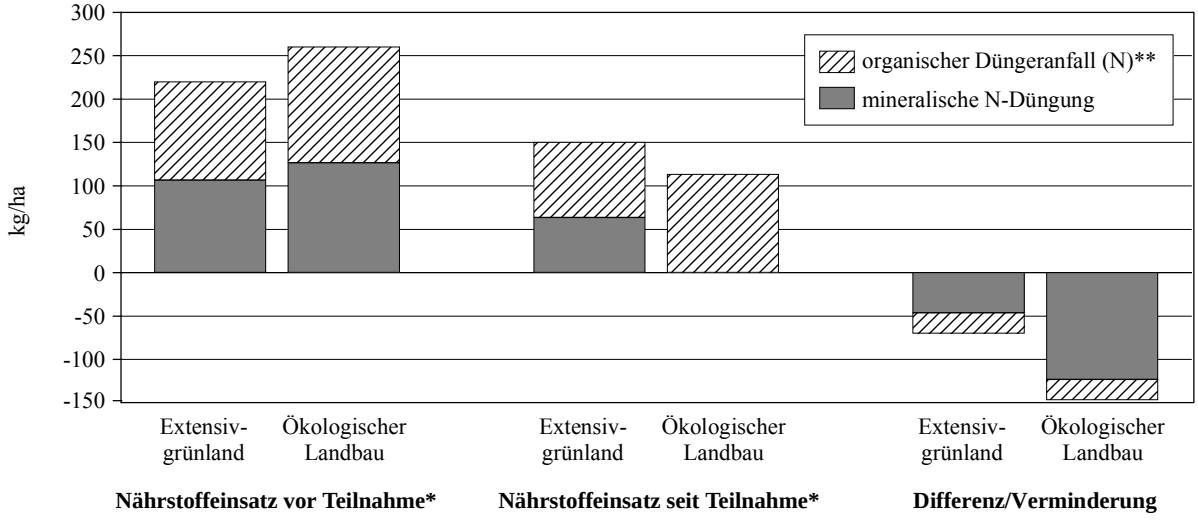

* Jahresdurchschnittswerte nach Angabe befragter Teilnehmer (Extensivgrünland n = 119, ökologischer Landbau n = 39).

** Je Hektar Hauptfutterfläche; 1 RGV = 1 Dungeinheit = 80 kg N, maximal zulässig 1,4 RGV/ha HFF.

Quelle: Teilnehmerbefragung.

Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Verminderung des Nährstoffeintrages generell auf allen Maßnahmeflächen erfolgt. Ein Teil der Betriebe erfüllt die Auflagen auch, wenn er die schon extensive Bewirtschaftung, die vor der Teilnahme bestand, beibehält. MB-VI-Abb. 9 zeigt die Veränderung der Nutzungsintensität bei Grünlandextensivierung im Vergleich zur Situation vor der Teilnahme (Befragungsergebnisse).

MB-VI-Abb. 9: Veränderung der Nutzungsintensität im Vergleich zu vor der Teilnahme

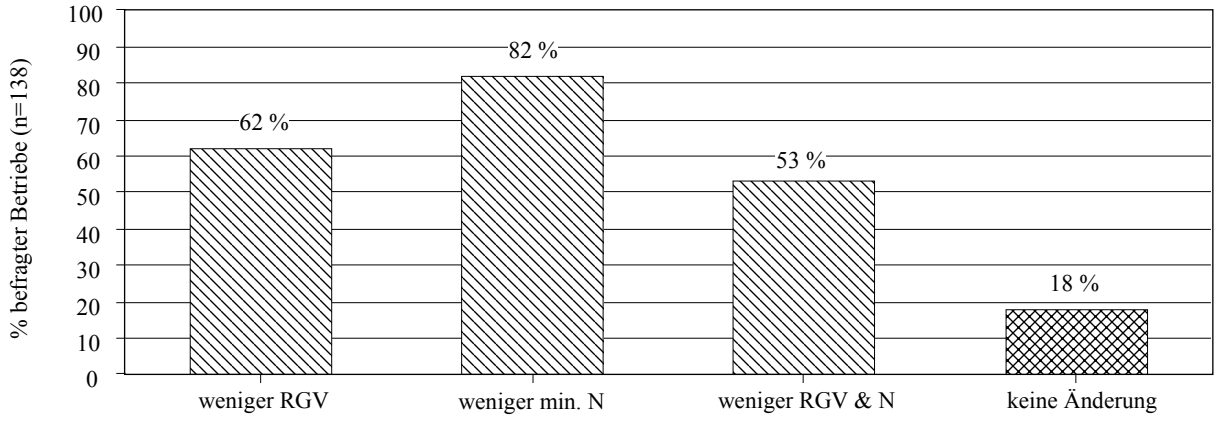

Quelle: Landwirtebefragung.

Hiernach haben 62 bzw. 82 % der Betriebe Viehbesatz oder N-Düngung vermindert – 18 % der Betriebe haben keine Änderung der Nutzungsintensität vorgenommen. Unter der Berücksichtigung, dass Befragungsergebnisse erfahrungsgemäß eher zu positiv ausfallen, ist der Anteil der Betriebe ohne Veränderung der Nutzungsintensität noch höher einzuschätzen: Bei 15 bis 30 % der Teilnehmer erfolgt faktisch keine Extensivierung und Entlastung der Umweltressourcen, sondern der Erhalt eines bestehenden geringen Niveaus des Nährstoffeinsatzes pro Flächeneinheit.

Stickstoffsaldo auf Vertragsflächen - Emissionsseite der Nitratbelastung

Die **N-Betriebsbilanz** stellt die Nährstoffimporte den Nährstoffexporten eines Betriebes gegenüber. Berücksichtigt werden dabei u. a. der Dünge- und Futtermittelzukauf und auch der Verkauf von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen. Der flächenbezogene N-Bilanz-Saldo kennzeichnet die Nährstoffsituation der Betriebsflächen und stellt die **Emissionsseite** der Stickstoffbelastung im gewässerschutzbezogenen Wirkungszusammenhang dar. Bei ausreichender Datengrundlage und unter Beachtung der Standortfaktoren und Wirkungspfade ermöglicht die N-Bilanz eine Abschätzung der tendenziellen langfristigen Folgen der Bewirtschaftungsweise für die Immissionsseite, die Grundwasserqualität.

MB-VI-Abb. 10 zeigt aus der Literatur Beispiele für N-Salden der Grünlandextensivierung und des Ökologischen Landbau sowie Beispiele aus der konventionellen Landwirtschaft und der Länderstatistik. Es wird deutlich, dass Grünlandextensivierung und Ökologischer Landbau tendenziell niedrigere Saldo-Werte aufweisen als konventionelle Beispiele.

Obwohl größere Betriebe zur Erstellung von Nährstoffbilanzen auf Betriebsebene verpflichtet sind, sind umfangreichere oder flächendeckende Zusammenstellungen nicht verfügbar. Die Angaben in MB-VI-Abb. 10 sind als Beispiele mit regionaler und betriebstypischer Charakterisierung zu sehen, von denen standort- oder bewirtschaftungsbedingte Abweichungen zu erwarten sind.

MB-VI-Abb. 10: Stickstoffsalden – Beispiele von konventionellen und extensiv bewirtschafteten Flächen - Indikator VI.1.B-1.3

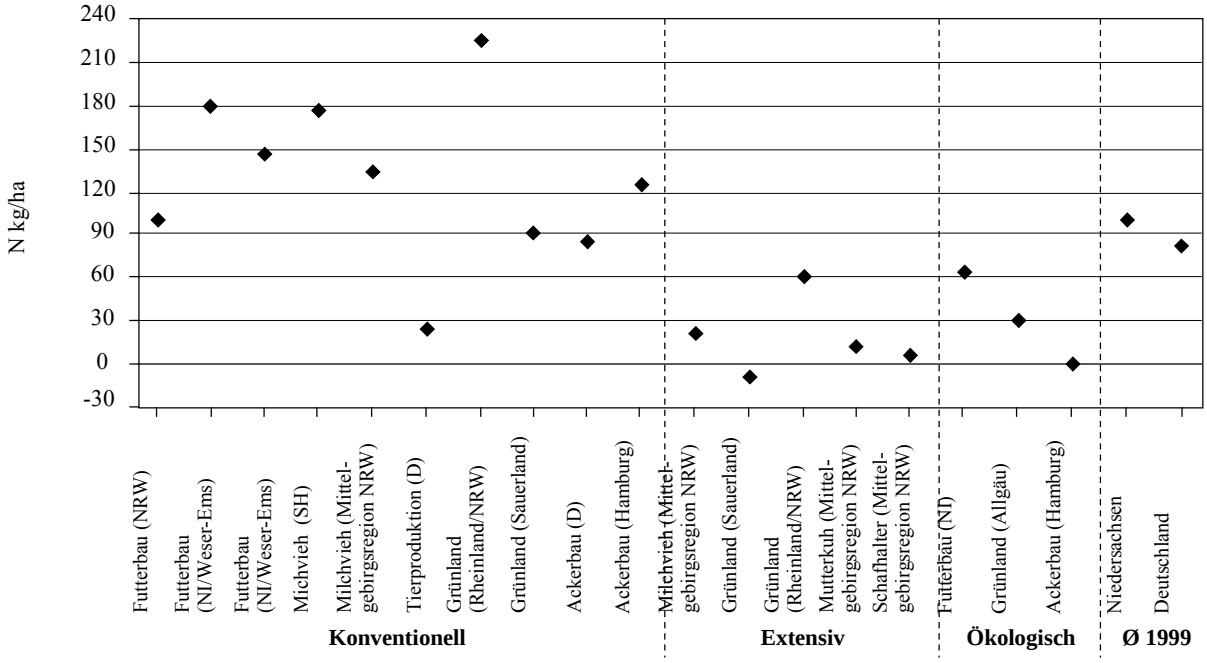

Quelle: Zusammenstellung aus Anger et al. (1998); Bach et al. (1998); Barunke et al. (2001); Blumendeller (2002); Bundesregierung (2000); Ernst und Dünnebacke (2002); Geier et al. (1998); Wetterich et al. (1999).

N-Austrag ins Grundwasser – die Immissionsseite der Nitratbelastung

Zwar hat sich als allgemein akzeptierter und vielfach verwendeter Indikator der landwirtschaftliche Stickstoffbilanzsaldo derzeit durchgesetzt. Die damit verbundenen Aussagemöglichkeiten zur potenziellen Nitratanreicherung im Grundwasser sind jedoch letztlich stark eingeschränkt. Aufgrund räumlich differenzierter, natürlicher Standortfaktoren, die einen erheblichen Einfluss auf die tatsächlich Nitratauswaschung haben, besteht nur ein

begrenzter Zusammenhang zwischen Stickstoffbilanzsaldo und den zu schützenden Grund- und Oberflächengewässern. Daher stellt der Stickstoffbilanzsaldo grundsätzlich nur einen Risikofaktor dar. Um die tatsächliche Belastung besser einschätzen zu können, ist die Betrachtung der **Immissionsseite**, die potenzielle Nitratkonzentration im Bodenwasser und im neu gebildeten Grundwasser notwendig. Die gängigen Parameter sind hier: **Nitratkonzentration im Sickerwasser** und **Herbst-N_{min}-Wert** im Boden. Die wichtigsten Faktoren, die Nitratkonzentrationen und Quantität der Auswaschung bestimmen, sind die Standortverhältnisse des Bodens, die Art der Landnutzung bzw. der Pflanzenbestand und die Niederschlagsmenge. (Zur Möglichkeit der Ableitung quantitativer Aussagen in Hinblick auf die Wirkung von Grundwasserschutzmaßnahmen auf die Qualität des Grundwassers siehe unten unter ‚Nachweisbarkeit....').

Wirkungseinschätzung für die Agrarumweltmaßnahmen

Im Folgenden sind die Maßnahmen in ihrer Wirkungsbeurteilung skizziert:

Ökologischer Landbau (f2-C): Durch das Verbot von mineralischer Düngung und der Bewirtschaftung in geschlossenen Nährstoffkreisläufen werden Nährstoffüberschüsse vermindert und gering gehalten (Geier et al., 1998). Untersuchungen (Lorenz, 1997; Stolze et al., 1999) bestätigen auch die tendenzielle Reduzierung der Herbst-N_{min}-Gehalte und N-Konzentrationen im Sickerwasser.

Grünlandextensivierung (f2-B): Dauergrünland, insbesondere extensives Grünland, stellt unter Wasserschutzaspekten die günstigste Form der landwirtschaftlichen Flächennutzung dar (NLÖ, 2001; Stadtwerke Hannover AG, 1997). Durch die geschlossene Grasnarbe ist die N-Fixierung und N-Aufnahme bei Grünland sehr hoch. Auch bei steigenden N-Einträgen verhält sich die N-Fixierung bei Grünland sehr elastisch, sodass über eine weite Spanne Nährstoffe festgelegt werden und erst bei sehr hohen Einträgen auch starke Auswaschungen erfolgen. Bedeutende Unterschiede ergeben sich zwischen Schnitt- und Weidenutzung: Bei Schnittnutzung ist der Nährstoffexport in Abhängigkeit von der Schnittanzahl hoch und sehr hoch, sodass bei allen N-Parametern niedrige Werte erreicht oder gehalten werden. Bei Weidenutzung bleiben in Abhängigkeit von Besatzstärke und –dauer die Nährstoffe auf der Fläche – die Bedeutung der Weidenutzung für den Grundwasserschutz ist daher wesentlich geringer.

Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4):

Grünlandextensivierung (f4-a): Wirkung wie f2-B; tendenziell verstärkt durch leicht verschärfte Auflagen (zeitliche Einschränkungen für Düngung und Zufütterung).

(Schätzwerte[16] für Parameter: N-Saldo = -20 – 120 kg/ha; Herbst-N_{min}-Wert = 10 – 40 kg N/ha).

Umwandlung Acker in Grünland (f4-b): Die Änderung von der Ackernutzung mit generell sehr hoher potenzieller Auswaschung in Grünlandnutzung bzw. Extensiv-Grünland mit geringer potenzieller Auswaschung stellt eine der wirksamsten Maßnahmen im Grundwasserschutz dar. Die Wirkungen der Umwandlung und Grünlandnutzung (wie oben beschrieben) sind umso höher zu bewerten, je länger die Maßnahme auf der Fläche durchgeführt wird. (Schätzwerte für Parameter: N-Saldo = -100 – 80 kg/ha; Herbst-N_{min}-Wert = 25 – 40 kg N/ha).

Flächenstilllegung-(f4-c): Die mehrjährige Flächenstilllegung und leguminosenfreie Begrünung ohne nutzungsbedingten Nährstoffeintrag bedeuten eine starke Verminderung des Auswaschungspotenzials und Verbesserung der Grundwasserqualität. Die Vorteile für den Grundwasserschutz steigen mit der Dauer der Stilllegung und dem Vorschalten einer Aushagerungsperiode. (Schätzwerte für Parameter: N-Saldo = 0 – 20 kg/ha; Herbst-N_{min}-Wert = 10 - 40 kg N/ha).

Ökologischer Landbau-(f4-d,f4-e): Wirkung wie f2-C; tendenziell verstärkt durch leicht verschärfte Auflagen (geringerer Viehbestand, Einschränkungen für Lagerung Wirtschaftsdünger u. ä.). (Schätzwerte für Parameter: N-Saldo = 0 – 40 kg/ha; Herbst-N_{min}-Wert = 10 – 80 kg N/ha).

***Vertragsnaturschutz (f3-b bis f3-e) - Grünland mit Auflagen zu Düngung/Besatzdichte*:** Wirkung wie Grünlandextensivierung (f2-B). Die Vertragsflächenanteile je Betrieb sind i.d.R. nur gering, sodass bei konventioneller Nutzung der übrigen Flächen des Betriebes deutlich reduzierte Hoftorbilanzen nur teilweise auftreten werden.

Treffsicherheit der flächenstarken Maßnahmen

Die räumliche Verteilung der Maßnahmeflächen ist für die Beurteilung der Treffsicherheit relevant, d.h. wie gut erreicht die Maßnahme die Zielgebiete bzw. Problemgebiete, in denen eine entsprechende Wirkung als sinnvoll oder notwendig erachtet wird. Diese Frage soll am Beispiel der räumlichen Unterschiede der landwirtschaftlich bedingten Stickstoffüberschüsse auf Kreisebene behandelt werden. Grundlage ist die Karte „regional differenzierter Bilanzierung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft“ (Bach et al., 1999), die für alle Bundesländer vorliegt und das berechnete durchschnittlichen N-Saldo je ha LF und Landkreis ausweist. (Der N-Saldo als Parameter der Emissionsseite kann

[16] Schätzwerte aus Expertenbefragung/Wasserschutzberater; (NLÖ, 2001, Stadtwerke Hannover AG, 1997).

sicher nur als grober Anhaltspunkt und Gefährdungsindikator unter Vorsorgegesichtspunkten gesehen werden.)

Die Darstellung der Stickstoffüberschüsse in den Landkreisen Niedersachsens sind in Karte A 6.7 dargestellt (durchschnittliches N-Saldo je ha LF auf Ebene eines Landkreises). Besonders hoch sind die ermittelten N-Salden in den Kreisen des westlichen Niedersachsens. Vechta und Cloppenburg mit Spitzenwerten von 256 und 184 kg/ha und Jahr sind herausragend, aber auch die Kreise Grafschaft Bentheim, Wesermarsch, Friesland, Ammerland u.a. bilden mit extrem hohen Stickstoffüberschüssen Schwerpunkte in der räumlichen Verteilung der Belastung. Ursachen sind vor allem die Konzentration von Veredelungsbetrieben, der hohe Viehbesatz und die Verbringung des anfallenden Wirtschaftsdünger auf den Flächen (Bundesregierung, 2000; Scheffer, 2002). Im Süden und Osten Niedersachsens, insbesondere im Braunschweiger Raum, liegen die Werte weitaus geringer. Hier sind es vornehmlich Marktfruchtbetriebe mit hohen Anteilen an Getreide, Zuckerrüben und Kartoffeln, die über den N-Austrag in den Ernteerzeugnissen den N-Saldo geringer halten können.

In Karte A 6.7 ist die Verteilung der N-Überschüsse in Beziehung gesetzt zu der Verteilung der Förderflächen (Fördenfläche in % LF je Landkreis) für die flächenstarken Maßnahmen Ökologische Anbauverfahren und Grünlandextensivierung sowie Trinkwasserschutz (f4). Die Überlagerung beider Aspekte zeigt zumeist einen größeren Anteil von Maßnahmeflächen in den Regionen, in denen standortbedingt eine eher extensivere Bewirtschaftung vorherrscht: Im Küstenbereich, im Weserbergland, in der Elbtalniederung und im Harz. Die Darstellung zeigt aber vor allem einen äußerst geringen Anteil von Maßnahmeflächen im Südwesten Niedersachsens, dem räumlichen Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Stickstoffüberschüsse mit hohen und höchsten N-Einträgen.

Unter dem Aspekt der Treffsicherheit für den abiotischen Ressourcenschutz in Hinblick auf Reduzierung des Stickstoffeintrages lassen sich anhand der Kartendarstellung folgende Aussagen ableiten:

- Die landesweit angebotenen Fördertatbestände Ökologischer Landbau und Grünlandextensivierung leisten ihren Beitrag vorwiegend in eher extensiv bewirtschafteten Regionen, häufig durch Erhalt bestehender Wirtschaftsweisen.
- In Regionen intensiver Landwirtschaft greifen die Maßnahmen wenig, da sie unter Ertragsgesichtspunkten dort kaum konkurrenzfähig sind.

Für relevante Änderungen und Verbesserungen der Problemlage vor allem in intensiver bewirtschafteten Regionen sind die o.g. Maßnahmen in der derzeitigen Form offenbar nicht geeignet, weil dort zu wenig Teilnehmer gewonnen werden.

Nachweisbarkeit von Verbesserungen des Oberflächen- und/oder Grundwassers

Großräumige quantitative Wirkungen der Maßnahmen auf die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser sind derzeit nicht ermittel- oder nachweisbar (Bundesregierung, 2000; Pamperin et al., 2002): langjährige Zeitverzögerung der Wirkungen, regional unterschiedliche Standort- und Wirkfaktoren, mangelnde Datenverfügbarkeit sowie die Tatsache, dass Wirkungszusammenhänge und Vorgänge bisher nicht vollständig, zumindest nicht quantitativ beschreibbar sind, lassen keine quantitativen Aussagen zu.

Nitrat in Oberflächengewässern

Die Betrachtung der Nitrateinträge wurde oben für das Grundwasser dargestellt, nachfolgend soll kurz die Situation im Oberflächen- bzw. Fließgewässerbereich skizziert werden.

Seit Mitte der 80er Jahre hat sich die Nitratbelastung der Fließgewässer – sieht man von wenigen Ausnahmen ab – nur geringfügig zum positiven geändert (vgl. Nitratbericht Bundesregierung, 2000). Während die punktuellen, meist siedlungsbedingten Einträge stark reduziert werden konnten, stellen die diffusen Einträge, meist aus der Landwirtschaft, noch immer die Hauptbelastungsfaktoren dar. Die räumliche Belastungssituation entspricht, abgesehen von lokalen Ausnahmen, weitgehend den Schwerpunkträumen der Grundwasserbelastung – Einzugsgebiete mit hohen N-Salden und intensiver Landwirtschaft spiegeln sich auch in der Nitratkonzentration der Fließgewässer wieder. Eine Verringerung der Einträge auf den landwirtschaftlichen Flächen wird hier auch zu einer tendenziellen Senkung der Belastung der Oberflächengewässer führen. Quantitative Wirkungseinschätzungen sind allerdings hierzu derzeit ebenfalls nicht möglich, da die Entwicklung der Nitratkonzentrationen in den Gewässern der Entwicklung auf den Flächen weit hinterher läuft. Bei den diffusen Einträgen können zwischen der Veränderung in der Eintragssituation und der Reaktion in den Flussgebieten Zeiträume von mehreren Jahren bis mehreren Jahrzehnten liegen. Modelle zur Erfassung dieser Wirkungszusammenhänge sind derzeit in Entwicklung (vgl. Nitratbericht der Bundesregierung, 2000).

VI.4.1.3 Frage VI.2.A Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Artenvielfalt in der Normallandschaft

VI.4.1.3.1 Indikator VI.2.A.-1.3 Hinweise auf den positiven Zusammenhang zwischen der Verringerung von Produktionsmitteln und der Artenvielfalt

Die Frage VI.2.A befasst sich mit der Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt auf „gewöhnlichen“ landwirtschaftlichen Flächen. Als Synonym für „gewöhnliche“ Flächen wird im Folgenden der Begriff „Normallandschaft“ genutzt. Besondere Habitate auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert werden unter VI.2.B behandelt (EU-KOM, 2000).

Die Unterscheidung der Fragen VI.2.A „ordinary farmland“ und VI.2.B „high nature value farmland“ nebst einiger weiterer Spezifikationen der Erläuterungsbögen zu den Gemeinsamen Bewertungsfragen stellt sich im Detail schwierig und als wenig praktikabel dar. So konzentrieren sich z.B. Indikatoren der Frage VI.2.A auch auf den speziellen Artenschutz, obwohl dieser überwiegend eine Aufgabe des Naturschutzes in Schutzgebieten darstellt. Andererseits liegen z.B. Gänse-Rastflächen (Maßnahme f3-d) bevorzugt auf konventionell bewirtschafteten Rapsfeldern und diese wiederum liegen in Niedersachsen in EU-Vogelschutzgebieten. Um eine doppelte Auflistung einiger Maßnahmen unter den Fragen VI.2.A und VI.2.B weitgehend zu vermeiden, wurde eine Aufteilung der Maßnahmen vorgenommen, die in der nachfolgenden Übersicht nochmals verdeutlicht wird:

- f2-A bis C Frage VI.2.A
- f2-D Frage VI.2.B - Indikator VI.2.B-2.1
- f3-a Frage VI.2.B
- f3-b Frage VI.2.B
- f3-c Frage VI.2.B
- f3-d Frage VI.2.A
- f3-e Frage VI.2.A/Frage VI.2.B - Indikator VI.2.B-2.1[17]
- f4 Frage VI.2.A

Die Maßnahmen f2-A bis f2-C, f4, f3-d und z.T. f3-e werden hier unter Frage VI.2.A behandelt, der überwiegende Teil der Vertragsnaturschutzmaßnahmen aber unter VI.2.B. Die langjährige Flächenstilllegung (f2-D) wird gemäß der Erläuterungen zu den Gemein-

[17] Ackerrandstreifen werden auch explizit unter VI.2.B genannt und daher dort erneut aufgegriffen.

samen Bewertungsfragen ebenfalls unter Frage VI.2.B aufgeführt. Die Einteilung muss z.T. willkürlich bleiben, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Evaluationsergebnisse der Maßnahmen.

Methodik und Datenquellen

NAU-Maßnahmen dienen primär dem abiotischen Ressourcenschutz, wenn gleich für einzelne Maßnahmen, wie z.B. den Ökologischen Landbau (f2-C) sehr positive Wirkungen für Arten- und Lebensgemeinschaften belegt sind. Allerdings liegen repräsentative Daten zur Beurteilung der Wirkung der NAU-Maßnahmen auf Arten und Lebensräume nicht vor. Die Wirkungseinschätzung muss daher auf Basis von Analogieschlüssen zu vorliegender Fachliteratur und Einzelfalluntersuchungen vorgenommen werden. Auf Basis der Landwirtebefragung wird die aktuelle Bewirtschaftungsintensität geförderten Grünlandes ermittelt.

MB-VI-Tab. 11: Datenquellen zur Beurteilung der Wirkung von AUM auf Arten und Lebensgemeinschaften in der Normallandschaft

Datenquelle	Indikatoren	Förderbereich	
		f2, f4	f3
Fachliteratur, landesspezifische Untersuchungen auf Einzelstandorten	- Artenzahl und Häufigkeit charakteristischer und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	X	
Maßnahmenspezifische Erfolgskontrollen, z.B. durch das NLÖ			X
Eigene Auswertungen im Rahmen der Evaluierung auf Basis von InVeKoS und der Landwirtebefragung	- Düngungsintensität - Nutzungsfrequenz - Art der Nutzung	X (nur Grünland)	

Für die Beurteilung der unter VI.2.A behandelten Vertragsnaturschutzmaßnahmen - Nordische Gastvögel (f3-d) und Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen (f3-e) – wurden vom NLÖ Erfolgskontrollen durchgeführt. Im Vergleich zu f2- und f4-Maßnahmen, deren Wirkung primär über Analogieschlüsse und Auswertung von Sekundärdatenquellen eingeschätzt wird, sind für f3-Maßnahmen die auf Basis der durchgeführten Wirkungskontrolle ableitbaren Aussagen wesentlich belastbarer.

Herbizidverzicht in Dauerkulturen (f2-A)

Durch den Herbizidverzicht in Dauerkulturen wird die direkte Schädigung von Wildkräutern unterbunden. Die höhere Diversität und Häufigkeit von Wildkräutern steigert den Wert der Fläche als (Nahrungs-) Habitat, v.a. für Insekten (Jüttersonke, 2001; Waldhardt et al., 2002). Einschränkend für die positive Wirkung der Maßnahme ist die Tatsache, dass die Maßnahme ausschließlich den Herbizidverzicht fördert. Gerade im Erwerbsobstanbau, für den die Maßnahme f2-A primär konzipiert ist, ist der Einsatz von Fungiziden und Insektiziden weiterhin zulässig. Gemessen an der Gesamtmenge eingesetzter PSM im

Obstbau haben Herbizide einen relativ geringen Anwendungsumfang. Positive Wirkungen, die sich aufgrund des Herbizidverzichtes ergeben können, z.B. eine höhere Attraktivität der Flächen als Nahrungsquelle für Insekten, wird durch den zulässigen Einsatz von Insektiziden wieder „neutralisiert“ (Kühne et al., o.J.; Schenke et al., o.J.).

Anders dagegen im Spargelanbau – hier haben Herbizide den größten Anteil an den insgesamt ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln. Spargel wird auf sandigen, z.T. sehr nährstoffarmen Böden mit einer geringen Wasser- und Nährstoffspeicherkapazität angebaut. Aus diesen Standorten ergibt sich einerseits ein hohes Auswaschungspotenzial von Stoffen in tiefere Bodenschichten und das Grundwasser und andererseits ein besonderes Habitatpotenzial zur Ausbildung einer schutzwürdigen Segetalflora. Untersuchungen hierzu liegen allerdings nicht vor.

Extensive Grünlandnutzung (f2-B, f4-a)

Extensivierung von Grünland bedeutet nach Dierschke und Briemle (2002):

- Ein verspäteter Schnittzeitpunkt des ersten Aufwuchses bzw. die Verringerung der Nutzungshäufigkeit überhaupt und
- eine reduzierte oder ganz ausgesetzte Düngung, insbesondere mit Stickstoff
- oder aber die Nutzungsaufgabe.

Die Fördervoraussetzung der extensiven Grünlandnutzung unter f2 und f4 bestehen in der begrenzten Viehbesatzdichte von 1,4 RGV/ha HFF (f2-B) bzw. 1,8 RGV/ha GL (f4-a). Die Menge der mineralischen Düngung ist nicht beschränkt und verringerte sich laut Angaben der Teilnehmer im Mittel (Median) um 70 kg N/ha (Befragung). Rechnerisch werden im Mittel (Median) aller geförderten Flächen ca. 150 kg N/ha organischer und mineralischer Stickstoffdünger ausgebracht[18] (vgl. MB-VI-Abb. 8), wobei die tatsächliche N-Düngung der geförderten Flächen stark streut. Gemäß der Einschätzung der Nutzungsintensität der Graslandnutzung nach Dierschke und Briemle (ebd.) wird eine N-Düngung von 50-150 kg/ha als halbintensiv, von 150-300 kg/ha als intensiv klassifiziert.

a) Auswirkungen auf die Grünlandflora

Die Bedeutung extensiv genutzten Grünlandes für den Arten- und Biotopschutz ist u.a. von der Bewirtschaftungshistorie abhängig. Die Bedeutung von erst seit kurzem extensiv bewirtschaftetem Grünland für den Arten- und Biotopschutz ist eher gering. Ergebnisse eines bundesweiten Grünland-Extensivierungsversuchs zeigen, das die Reduzierung der mineralischen Düngung einen Rückgang des Grasanteils bewirkt, während die Artenzahl

[18] 88 kg/ha organischer Stickstoff über Wirtschaftsdünger und 62 kg/ha mineralischer Stickstoff

sowie der Anteil von Kräutern und Leguminosen zunimmt (vgl. MB-VI-Abb. 11). Besonders seltene und bedrohte Arten fehlen auch im extensiv bewirtschafteten Grünland. Der Anteil gewöhnlicher Arten ist im Vergleich zur intensiven Bewirtschaftung meist höher (Elsäßer, 2002; GHK, 2002).

MB-VI-Abb. 11: Ergebnisse des bundesweiten Extensivierungsversuches

Im Rahmen des bundesweiten Grünland-Extensivierungsversuches wurden 14 Standorte in fünf Bundesländern (Thüringen, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen) über einen Zeitraum von vier Jahren untersucht. Die untersuchten Varianten - konventionell, qualitätsorientiert bis naturschutzorientiert, sind nicht direkt mit den Auflagen der Grünlandextensivierung nach NAU vergleichbar, bilden jedoch den Nutzungsgradienten von intensiv bis extensiv ab.

In der Tendenz aller bundesweit untersuchten Standorte geht der Grasanteil mit zunehmender Extensivierung überwiegend zurück, während die Artenzahl und der Anteil von Kräutern zunimmt. Der Kräuteranteil ist aus Sicht des Artenschutzes interessant. Kräuter haben in artenreichen Wiesen den größten Anteil am Gesamtartenspektrum und dienen als Bienenweide. Für die einzelnen Varianten ergeben sich im Mittel der Jahre kaum Abweichungen. Infolge der Artenzunahme von Kräutern und Leguminosen verringert sich die Dominanz der Hauptbestandsbilder (Gräser) bei allen Varianten. Variante 2 zeigt zumindest tendenziell den größten Artenreichtum (vgl. Tabelle A).

Tabelle A: Artenzahl im Mittel der Standorte bei Versuchsbeginn (1994), -ende (1998) und im Mittel der Versuchsjahre

	Variante 1			Variante 2			Variante 3			Mittel der Varianten		
	94	98	Mittel 94-98	94	98	Mittel 94-98	94	98	Mittel 94-98	94	98	Mittel 94-98
Gräser	9.07	9.21	9.03	8.86	9.21	9.01	8.57	8.86	8.67	8.83	9.1	8.91
Grasartige	0.14	0	0.07	0.21	0.21	0.16	0.14	0.29	0.2	0.17	0.17	0.14
Leguminosen	1.43	1.21	1.24	1.57	1.71	1.57	1.64	2.0	1.71	1.55	1.64	1.51
Kräuter	8.86	9.64	9.31	9.21	10.1	9.76	9.14	9.86	9.43	9.07	9.88	9.5
Gesamt	19.5	20.2	19.7	19.9	21.4	20.51	19.5	21.1	20.0	19.6	20.9	20.1

Variante 1: konventionell, 4-5 Schnitte, NPK-Düngung, Variante 2: qualitätsorientiert, 4-5 Schnitte, PK-Düngung, Variante 3: naturschutzorientiert, 2 Schnitte, 1. Schnitt im Juli, PK-Düngung

Im Mittel aller Standorte und Jahre verfügen die Bestände über 75 % Gräser, ca. 20 % Kräuter und 5 % Leguminosen. Die höchsten Anteile an Kräutern und Leguminosen sind in Variante 2 zu finden. Dieser Effekt ist bei den Artenzahlen nur andeutungsweise zu erkennen, tritt aber bei den Ertragsanteilen deutlich hervor. Den höchsten Grasanteil zeigt die intensivste Variante 1 (vgl. Tabelle B).

Tabelle B: Ertragsanteile im Mittel der Standorte bei Versuchsbeginn, -ende und im Mittel der Versuchsjahre

	Variante 1			Variante 2			Variante 3			Mittel der Varianten		
	94	98	Mittel 94-98	94	98	Mittel 94-98	94	98	Mittel 94-98	94	98	Mittel 94-98
Gräser	80.7	79.3	79.8	75.7	62.9	69.5	80.2	72.3	76.9	78.9	71.5	75.4
Grasartige	0.03	0.14	0.04	0.17	1.16	0.14	0.16	0.59	0.26	0.12	0.3	0.15
Leguminosen	2.2	4.1	2.5	5.6	12.0	8.6	2.4	5.3	3.9	3.4	7.1	5.0
Kräuter	17.3	16.8	17.9	18.7	25.2	22.1	17.5	22.1	18.9	17.8	21.4	19.6

Varianten siehe unter Tabelle A

Auf den sechs niedersächsischen Versuchsstandorten war kein einheitlicher Trend hinsichtlich der Gesamtartenzahl und der Anteile von Gräsern, Leguminosen und Kräutern zu erkennen. Die Unterschiede zwischen den Varianten auf einem Standort sind gering, während im Vergleich der Standorte z.T. gegensätzliche Entwicklungstrends auftreten. Rote-Liste-Arten wurden nicht festgestellt.

Quelle: GHK (2002).

Unter einer kontinuierlichen extensiven Bewirtschaftung kann sich ein standorttypisches Artenspektrum und/bzw. eine entsprechendes Bodensamenpotenzial halten. Im Rahmen der Teilnehmerbefragung wurde ermittelt, dass ca. 17 % der teilnehmenden Betriebe die Nutzungsintensität (Viehbesatz, Düngung) infolge der Teilnahme an der extensiven Grünlandnutzung nicht verändert haben. Der Anteil der Grünlandflächen, die schon seit längerer Zeit extensiv bewirtschaftet wird, wird daher auf 10 % bis 20 % der Förderfläche von f2-B geschätzt. Dies entspricht einem Flächenumfang von 4.000 ha bis 8.000 ha. Diese Flächen befinden sich insbesondere auf besonders feuchten und trockenen Standorten sowie in Mittelgebirgslagen.

b) Einschätzung der Nutzungsintensität von NAU-Grünland

Die Artenzusammensetzung im Grünland wird neben der Menge eingesetzter PSM- und Düngemittel von der Nutzungsfrequenz, also dem Zeitpunkt, der Art und Häufigkeit des Schnittes bzw. der Beweidung beeinflusst. Durch Kombination der Ergebnisse der Teilnehmerbefragung zur aktuellen Nutzungsintensität der geförderten Grünlandflächen mit der Auswertung von Flächennutzungsnachweisen (InVeKoS) der Teilnehmer wird eine Einschätzung der Intensitätsstufen der Grünlandnutzung nach Dierschke und Briemle (2002) vorgenommen. Die Kriterien für die Einstufung der Nutzungshäufigkeit sind MB-VI-Tab. 12 dargestellt.

MB-VI-Tab. 12: Kriterien zur Einstufung der Intensität der Graslandnutzung und relevanter Grünlandgesellschaften

Intensität	Wiese	Weide	kg N	Grünlandgesellschaften
Brache	-	-	-	
extensiv	unregelmäßiger Schnitt	Triftweide	-	Produktionsschwache bis mäßig wüchsige Bestände, oft sehr artenreich, Heuwiesen, z.B. Trespen- und Halbtrockenrasen, Steppenrasen, Magerrasen, Borstgrasrasen, Heiden, Rot-
halb extensiv	1 Schnitt im Juli	Stand- oder Koppelweide	0-50	schwingel-Straußgras-Wiesen, Fuchsschwanz-Auwiesen, Flutrasen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Pfeifengraswiesen
halbintensiv	2 Schnitte im Juni und August/Sept.	Umtriebsweide auf größeren Flächen	50-150	Ertragreiche, hochwüchsige, mäßig artenreiche Heuwiesen und Fettweiden, mesophiles Grünland, z.B. Sumpfdotterblumen-Feuchtwiesen, Brenndolden-Wiesen, Glatthafer-Fettwiesen, Goldhafer-Bergwiesen, Kammgras-Weiden, Trittrasen, Stromtalwiesen
intensiv	3 bis 4 Schnitte ab Ende April	z.T. portionierte Umtriebsweide	150-300	Produktive bis hochproduktive dicht artenarme Bestände, z.B. Weidelgras-Weisklee-Weiden
sehr intensiv	> 4 Schnitte	Portionsweide	>300	

Quelle: Dierschke et al. (2002),.v. Drachenfels (1994).

Überträgt man die Befragungsergebnisse hinsichtlich Beweidungs- und Düngeintensität auf die geförderten Flächen laut Flächennutzungsnachweis, so sind von den ca. 64.000 ha ökologisch oder extensiv bewirtschafteten NAU-Grünland ca. 15 % (9.882 ha) als extensiv und halbextensiv und 25 % (17.200 ha) als halbintensiv einzuschätzen (vgl. MB-VI-Abb. 12). Der überwiegende Teil des unter NAU geförderten Grünlandes, 57 % (36.800 ha) unterliegt einer intensiven Nutzung. Eine sehr intensive Nutzung kann aufgrund der Förderbedingungen ausgeschlossen werden.

MB-VI-Abb. 12: Intensitätsstufen der Graslandnutzung

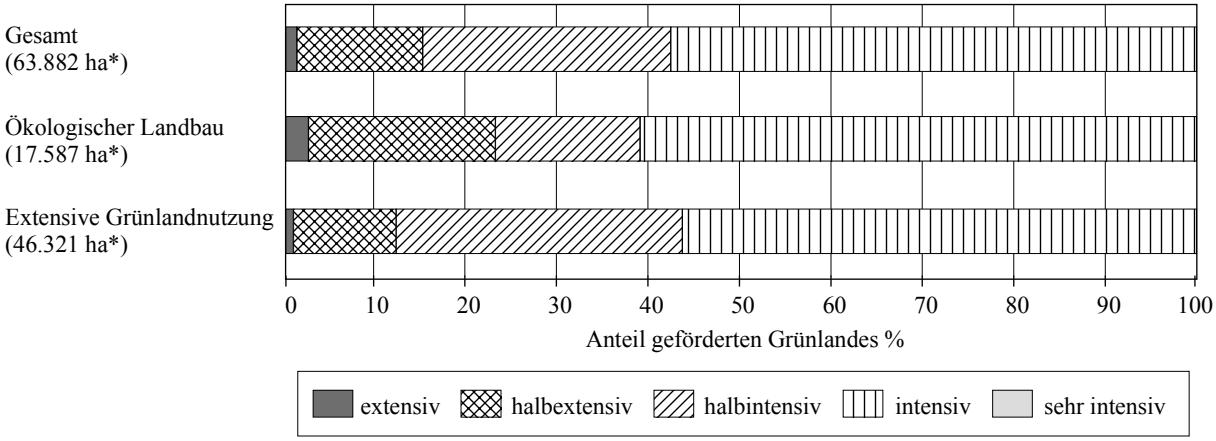

* Hektarangaben entsprechen der tatsächlich bewirtschafteten Grünlandfläche (vgl. MB Kap.VI.1). Die tatsächlich geförderte Fläche liegt um bis zu 10 % niedriger.

Quelle: Einordnung der Intensitätsstufen nach Kriterien von Dierschke et al. (2002), eigene Berechnung auf Basis der Landwirtebefragung und des Flächennutzungsnachweises 2002 (InVeKoS).

Auf Basis der Grünlandnutzungsintensität kann nicht die tatsächliche Bedeutung des geförderten Grünlandes für den Arten- und Biotopschutz abgeleitet werden. Abbildung MB-VI-Abb. 12 verdeutlicht jedoch das Potenzial der Maßnahme, auf die langfristige Entwicklung extensiven und teilweise schutzwürdigen Grünlandes hinzuwirken. Für den Artenschutz potentiell bedeutsam dürfte vor allem das aktuell extensiv- und halbextensiv genutzte Grünland sein, welches einen Umfang von ca. 10 % bis 20 % (5.000 bis 10.000 ha) des unter NAU geförderten Grünlandes einnimmt.

Festzuhalten ist, dass die Bezeichnung „Extensive Grünlandnutzung“ aus der Sicht eines naturschutzfachlich orientierten Begriffsverständnisses für die Mehrzahl der geförderten Flächen unzutreffend ist. Der Begriff ist zur Verdeutlichung der Intensitätsunterschiede zwischen den Förderflächen und konventionell bewirtschafteten Flächen aber durchaus angebracht. Für eine vergleichbare Auswertung zu konventionell genutzte Flächen lagen den Evaluatoren aber keine Daten vor.

Ökologischer Landbau (f2-C, f4-d, f4-e)

Auf ökologisch bewirtschafteten Flächen ist die Anzahl und der Deckungsgrad von Wildkrautarten i.d.R. höher (Frieben et al., 1994). Der Unterschied zwischen konventionellen und ökologischen Anbausystemen ist im Feldinneren i.d.R. noch deutlicher ausgeprägt als im Randbereich (v. Elsen, 1990). Durch den ökologischen Landbau können standorttypischer Ackerwildkräuter erhalten werden, das gesamte Spektrum gefährdeter Arten dagegen nicht (Köpke et al., 1998; v. Elsen, 1996).

Diese Aussage wird durch die Auswertung von 570 Vegetationsaufnahmen auf Ackerflächen in 5 Bundesländern, u.a. in Niedersachsen, betätigt. Der Anteil charakteristischer Wildkrautarten auf ökologisch bewirtschafteten Feldern, hier als Kennarten bezeichnet, war zwar deutlich höher als auf konventionellen Äckern. Insgesamt wurden jedoch nur 19 % der ökologischen Felder als artenreich eingeschätzt, im Gegensatz zu lediglich 1 % der konventionellen Äcker (vgl. MB-VI-Tab. 13).

MB-VI-Tab. 13: Kennartenreiche Äcker unter ökologischer und konventioneller Bewirtschaftung. Ergebnisse der Ackererfassung 2002

	Wirtschaftsweise		
	konventionell	**ökologisch**	**gesamt**
Anzahl untersuchter Ackerflächen, davon:	300	269	569
artenreiche Äcker (mind. 4 Kennarten in allen Transekten)	3	51	54
Anteil artenreicher Äcker	1 %	19 %	9 %
Anzahl der untersuchten Transekte, davon mit:	467	814	1281
5 Kennarten oder mehr	10 (2 %)	137 (17 %)	147 (11 %)
4 Kennarten oder mehr	27 (6 %)	280 (34 %)	307 (24 %)
3 Kennarten oder mehr	85 (18 %)	418 (51 %)	503 (40 %)

Quelle: Braband et al. (2003).

Im Vergleich zu den eindeutig positiven Wirkungen der ökologischen Bewirtschaftung auf Acker ist der Unterschied in der Artenvielfalt zwischen ökologisch und konventionell bewirtschaftetem Grünland vergleichsweise gering. Im Gegensatz zur extensiven Grünlandnutzung zeichnet sich die ökologische Grünlandnutzung durch einen vollständigen Verzicht der mineralischen Düngung aus. Die Nutzungsintensität des ökologisch bewirtschafteten Grünlandlandes ist aber vermutlich etwas höher als die des extensiv genutzten Grünlandes (f2-B). Ein Anhaltspunkt hierfür ist die höhere Viehbesatzobergrenze und der höhere Anteil an Milchviehbetrieben. Ökologische Grünlandflächen zeichnen sich, wie auch extensiv genutzte, durch eine eher standorttypische Ausprägung aus (Frieben, 1998; Wachendorf et al., 2001). Daher können im Wesentlichen die unter der extensiven Grünlandnutzung (f2-B) dargestellten Wirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften auch auf das ökologisch bewirtschaftete Grünland übertragen werden.

Gewässerschonende Bewirtschaftung (Zusatzauflage Stilllegung, f4-c)

Die Zusatzauflage Stilllegung in Wasservorranggebieten (f4-c) fordert den Verzicht des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf konjunkturell stillgelegten Flächen in Wasservorranggebieten. Die Zusatzauflage stellt sozusagen ein Top-up zu den Auflagen der konjunkturellen Flächenstilllegung dar und wurde primär aus Gründen des Grundwasserschutzes eingeführt. Der Anbau von Nachwachsenden Rohstoffen mit Einsatz von PSM- und Düngemitteln wird durch die Zusatzauflage verhindert.

Nordische Gastvögel (f3-d)

Die Extensive Bewirtschaftung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel sieht 4 Vertragsvarianten vor, die sich hinsichtlich ihres Einsatzes von Betriebsmitteln folgendermaßen unterscheiden:

MB-VI-Tab. 14: Vertragsvarianten und Auflagen der Maßnahme Nordische Gastvögel (f3-d)

	Beschränkung Düngung	**Beschränkung PSM**
Variante 1 - Grünland	Verzicht auf organische und mineralische Düngung, (einmalige mineral. Frühjahrsdüngung freigestellt)	Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel
Variante 2 - Extensiver Getreideanbau ohne nachfolgende Ernte	-	Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel
Variante 3 - Belassen von Ernteresten	-	-
Variante 4 - Winterrapsanbau ohne nachfolgende Ernte	Verzicht auf organische und mineralische Düngung	Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel

Quelle: MU (2002).

Bewirtschaftungseinschränkungen in Variante 1 vom 01.11. bis zum 30.04. und in den Varianten 3 und 4 bis 15. bzw. 31.03 reduzieren den Zeitraum für einen ökonomisch sinnvollen Düngereinsatz weiter, sodass auch ohne explizites Düngeverbot mit einer Reduktion der eingesetzten Düngemittel gegenüber konventionell bewirtschafteten Vergleichsflächen zu rechnen ist.

Durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel (insbesondere auch organische Dünger, die sich zumindest temporär auf Pflanzenteilen ablagern können) wird eine direkte Beeinträchtigung der äsenden Gänse und Schwäne verhindert (Aufnahme von Schadstoffen, Keimen etc.) und die Attraktivität der Vertragsflächen gezielt gegenüber konventionellen Flächen erhöht. Die Reduktion des Betriebsmitteleinsatzes ist dabei nur ein Baustein der Maßnahme, der zur Wirkung beiträgt. Weitere Ausführungen finden sich unter dem Indikator VI.2.A-2.3.

Ackerrandstreifen (f3-e)

Wesentliche Voraussetzung zum Schutz und zur Entwicklung der Ackerwildkrautflora ist der Verzicht auf oder die Reduzierung von Düngemitteln sowie vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel. So konnte vor allem ab den 60er Jahren eine Verarmung der Segetalflora durch eine Intensivierung der ackerbaulichen Produktionsverfahren festgestellt werden. In Niedersachsen stehen von 266 bekannten Pflanzenarten der Äcker 96 Arten auf der Roten Liste (Garve, 1993). Die Teilmaßnahme f3-e sieht daher ein Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln vor, mechanische Unkrautbekämpfungsmaßnahmen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Die Tabelle MB-VI-Tab. 15 gibt die Ergebnisse einer Untersuchung zur Einstufung von Ackerwildkrautarten auf Vertrags- und Referenzflächen in Gefährdungskategorien der Roten Liste wieder (NLÖ, 2003). Damit können auch erste Ergebnisse der laufenden Förderperiode vorgelegt werden. Die meisten Pflanzenarten sind der Gefährdungskategorie 3 zuzuordnen. Von den stark gefährdeten in Niedersachsen vorkommenden Ackerwildkrautarten konnten 57 % auf Vertragsflächen kartiert werden. Vor allem unter den stark gefährdeten Ackerwildkrautarten befinden sich Charakterarten der Ackerwildkrautgesellschaften. Die Wirksamkeit des Ackerrandstreifenprogramms wird damit eindrücklich belegt.

MB-VI-Tab. 15: Die Einstufung der Ackerwildkrautarten von untersuchten Vertrags- und Referenzflächen in die Gefährdungskategorien der Roten Liste

Gefährdungskategorie	Vertragsfläche n=126	Referenzfläche n=10	Gesamtanzahl Rote-Liste-Arten in Niedersachsen
0 – Ausgestorben	1	-	17
1 – Vom Aussterben bedroht	2	1	17
2 – Stark gefährdet	17	1	30
3 – Gefährdet	20	4	31
4 – Potenziell gefährdet	1	-	1
Summe	**41**	**6**	**96**

Quelle: NLÖ, 2003.

Durch eine Konzentration der Maßnahmen auf Äcker mit Vorkommen von stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Ackerwildkräutern konnte eine Effizienzsteigerung erreicht werden, die sich in dem Vorkommen der mittleren Anzahl von gefährdeten Pflanzenarten pro Vertragsfläche von 2,2 Arten ausdrückt (vgl. MB-VI-Abb. 13).
Die Erfahrungen und Ergebnisse zeigen, dass durch eine gezielte Auswahl der zu fördernden Ackerflächen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und die Langfristigkeit der Vertragsdauer (Kooperation mit bewährten Bewirtschaftern) die größte Effizienz zu erreichen ist.

MB-VI-Abb. 13: Mittlere Anzahl von Rote-Liste-Gefäßpflanzen pro Vertragsfläche in den Maßnahmen zum Ackerwildkrautschutz von 1987 bis 2001

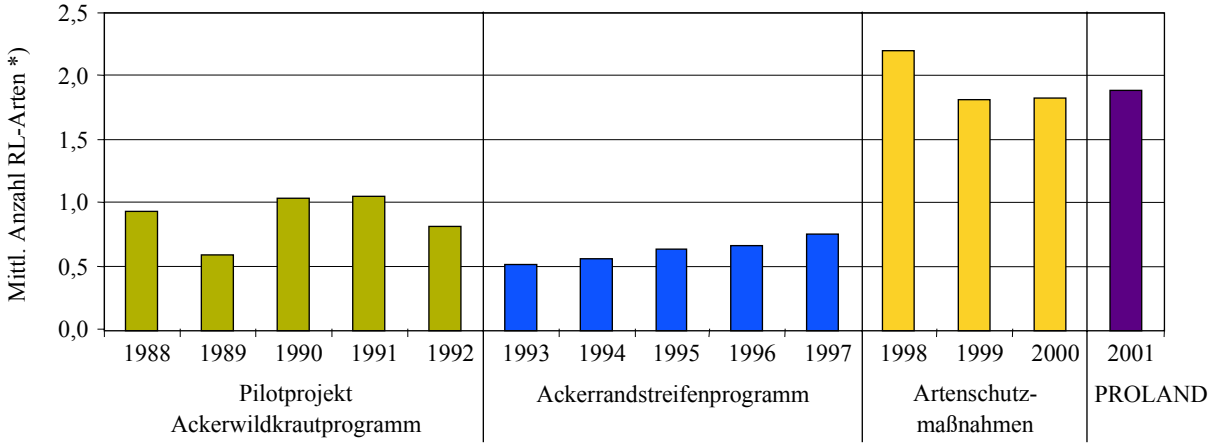

*) Mittlere Anzahl von Rote-Liste Gefäßpflanzen pro Vertragsfläche.

Quelle: NLÖ, 2003.

Es können damit nicht nur das Genpotenzial der gefährdeten **Arten** erhalten, sondern auch in ihren Beständen bedrohte **Pflanzengesellschaften** wiederentwickelt werden (NLÖ, 2003). Die Berücksichtigung dieser Erfahrungen u.a. bei der Flächenauswahl führte dazu, dass im „Kooperationsprogramm – Erhaltung der biologischen Vielfalt, Teilbereich Ackerwildkräuter“ im ersten und zweiten Vertragsjahr auf 87 % der untersuchten Vertragsflächen Pflanzenarten der Roten Liste und für die Gesellschaften kennzeichnende Ackerwildkrautarten nachgewiesen werden konnten. Der hohe Wert der ausgesuchten Förderflächen in der Gebietskulisse für den Naturschutz wird hiermit deutlich.

Beurteilung der AUM hinsichtlich ihrer Treffsicherheit

Die Treffsicherheit beschreibt die zielgenaue Anwendung von AUM in besonders schutzbedürftigen oder schutzwürdigen Bereichen der Agrarlandschaft.

NAU-Maßnahmen werden landesweit angeboten und kommen in der Normallandschaft zur Anwendung. Aussagen hinsichtlich der Schutzbedürftigkeit von Arten der Normallandschaft sind gegenwärtig nicht möglich.[19]

[19] Der von Schlumprecht et al. entwickelte Indikator „Vogelarten der Normallandschaft“ (vgl. Abbildung MB-VI-Abb. 18 und 19), zeigt anhand eines Indexes die Entwicklung der Bestandssituation von Vogelarten des Lebensraumes Acker und Grünland (Schlumprecht et al., 2001). Der Indikator stellt eine quantifizierte Beschreibung der historischen und aktuellen Situation dar, jedoch noch ohne räumlich Zuordnung zu Gebietseinheiten. Diese ist notwendig, um die Treffsicherheit von AUM zu beurteilen. Für die regionsbezogene Auswertung avifaunistischer Daten wurde im Rahmen der Halbzeitevaluierung ein Konzept erarbeitet (vgl. MB-VI-Tab. 18). Für Pflanzenarten der Normallandschaft existiert bisher noch kein vergleichbares Konzept.

Die unter VI.2.A aufgeführten Vertragsnaturschutzmaßnahmen in der Normallandschaft werden nur in aufgrund fachlicher Kriterien abgegrenzten Gebieten angeboten: Die Auswahl der Flächen für das Ackerrandstreifenprogramm beruht auf einer Einzelflächenauswahl auf Basis floristisch-vegetationskundlicher Kartierungen, die drei Gebiete für die Teilmaßnahme Nordische Gastvögel wurden auf Grundlage der wichtigsten Rast- und Nahrungsgebiete in Niedersachsen ausgewählt. Dies gewährleistet eine hohe Zielgenauigkeit der Maßnahmen.

VI.4.1.3.2 Indikator VI.2.A-2.3 – Zusammenhang zwischen der Artenvielfalt und Anbaumustern

Unter AUM geförderte Flächen mit Anbauformen, die sich auf die Artenvielfalt auswirken, sind Ackerflächen des Ökologischen Landbaus (f2-C, f4-e und f4-d), Ackerrandstreifen (f3-e), Stillegungsflächen für den Gewässerschutz (f4-c) und Flächen für Nordische Gastvögel (f3-d) anzurechnen (vgl. Abb. 6.12, Textband).

Methodik und Datenquellen

Für ökologisch und konventionell bewirtschaftete Flächen in Niedersachsen wurden auf Basis der Flächennutzungsnachweise teilnehmender Betriebe (InVeKoS) Indikatoren zur Beschreibung der Flächennutzung (vgl. MB-VI-Tab. 16) berechnet. Die daraus abzuleitenden Wirkungen für Arten- und Lebensgemeinschaften wurden auf Basis der Fachliteratur zusammengestellt. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahme ‚Nordische Gastvögel' wurde die Nutzungsdichte der Zielarten auf den Vertragsflächen kartiert.

MB-VI-Tab. 16: Datenquellen zur Beurteilung der Wirkung von Anbaumustern in Zusammenhang mit der Artenvielfalt

Datenquelle	Zusätzliche Indikatoren	Förderbereich	
		f2, f4	f3
Fachliteratur	- Anzahl von Dünge- und Pflegemaßnahmen - Zahl und Abundanz charakteristischer Arten	X	
Maßnahmenspezifische Erfolgskontrollen durch das NLÖ	- Nutzungsdichte der Zielarten auf Vertragsflächen		X
Eigene Auswertungen auf Basis von InVeKoS (Flächennutzungsnachweis	- Bodennutzung - Anteile angebauter Kulturarten - Anzahl angebauter Kulturen je Betrieb	X (nur Grünland)	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Ökologische Anbauverfahren (f2-C, f4-e, f4-d)

Ökologisch bewirtschaftete Flächen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Fruchtfolge z.T. deutlich von konventionellen Flächen. Die Flächennutzung ökologischer und konventioneller Flächen in Niedersachsen und die sich hieraus ergebenden ökologischen Wirkungen sind im Folgenden anhand der Indikatoren Bodennutzung, Flächenanteil ausgewählter Kulturarten, Anzahl der Kulturarten je Betrieb, sowie Anzahl der Pflege- und Düngemaßnahmen dargestellt.

a) Bodennutzung

Die ökologisch bewirtschafteten Flächen weisen einen deutlich höheren Grünlandanteil (55 %) auf als die konventionell bewirtschafteten Flächen (25 %) (vgl. MB-VI-Abb. 14). Der höhere Grünlandanteil an der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist auf die überproportional hohe Anzahl von Grünlandbetrieben unter den geförderten ökologisch wirtschaftenden Betrieben zurückzuführen. Öko-Betriebe tragen auch zum Erhalt des Grünlandes bei[20], während in Niedersachsen auf den konventionellen Flächen ein beständiger Grünlandrückgang zu verzeichnen ist.

MB-VI-Abb. 14: Bodennutzung auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Flächen in Niedersachsen

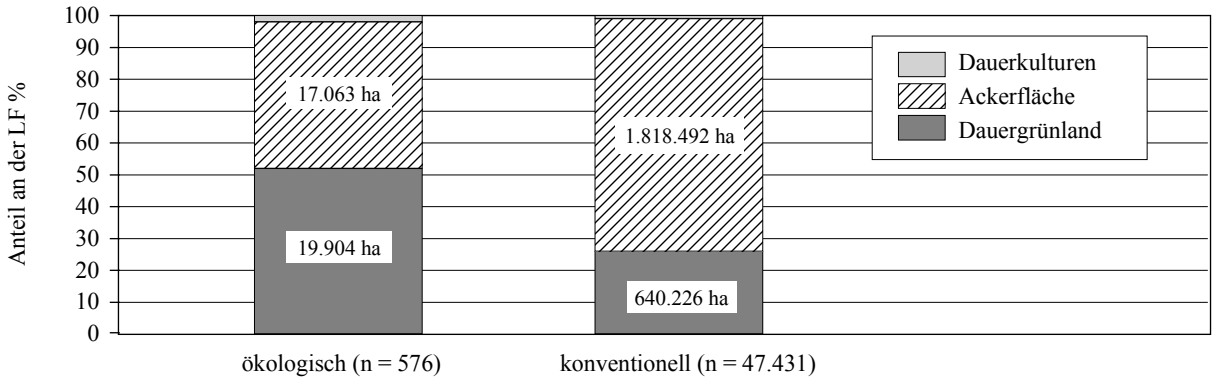

Quelle: InVeKoS 2002 und eigene Berechnungen.

Ein Blick auf die vergleichende Analyse der Betriebsstrukturen von Teilnehmern und Nichtteilnehmern zeigt (vgl. MB-VI-Tab. 4), dass der Anteil spezialisierter Ackerbaubetriebe bei den Öko-Betrieben mit ca. 40 % geringer ist als bei konventionellen Betrieben (64 % aller Betriebe).

[20] Der relative Grünlandanteil an der Betriebsfläche ökologischer Betriebe darf sich für die Dauer der Förderung nicht vermindern (vgl. NAU-Förderrichtlinie).

Mögliche Wirkungen: Viele typische Arten der Agrarlandschaft, z.B. die Grauammer, sind von gemischten Bewirtschaftungssystemen abhängig, wie sie häufiger unter ökologischer Bewirtschaftung anzutreffen sind. Neben positiven Wirkungen im abiotischen Bereich hat Grünland im Vergleich zu Acker ein höheres Habitatpotenzial für Pflanzen- und Tierarten.

b) Flächenanteil ausgewählter Kulturen

Die ökologische Wirkung einer Fruchtfolge wird durch die Habitatqualität der angebauten Kultur (z.B. Struktur-, Nahrungsangebot) und das für diese Kultur typische Management wie Bodenbearbeitung und Düngung bestimmt. Laut der Flächennutzung nach InVeKoS weisen sowohl konventionell als auch ökologisch bewirtschaftete Flächen in Niedersachsen ein ausgewogenes Verhältnis angebauter Kulturen auf. Der Getreideanteil (ohne Mais) in beiden Bewirtschaftungssystem ist in etwa gleich.

Ökologisch bewirtschaftete Flächen weisen einen höheren Leguminosen- und Sommergetreideanteil, aber einen geringeren Anbauumfang an Mais, Hackfrüchten, Raps und Stilllegungsflächen. Auf konventionellen Fläche werden mehr Hackfrüchte und Mais und nahezu keine Eiweißkulturen angebaut (vgl. MB-VI-Abb. 15).

MB-VI-Abb. 15: Anteil von Kulturarten auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Flächen

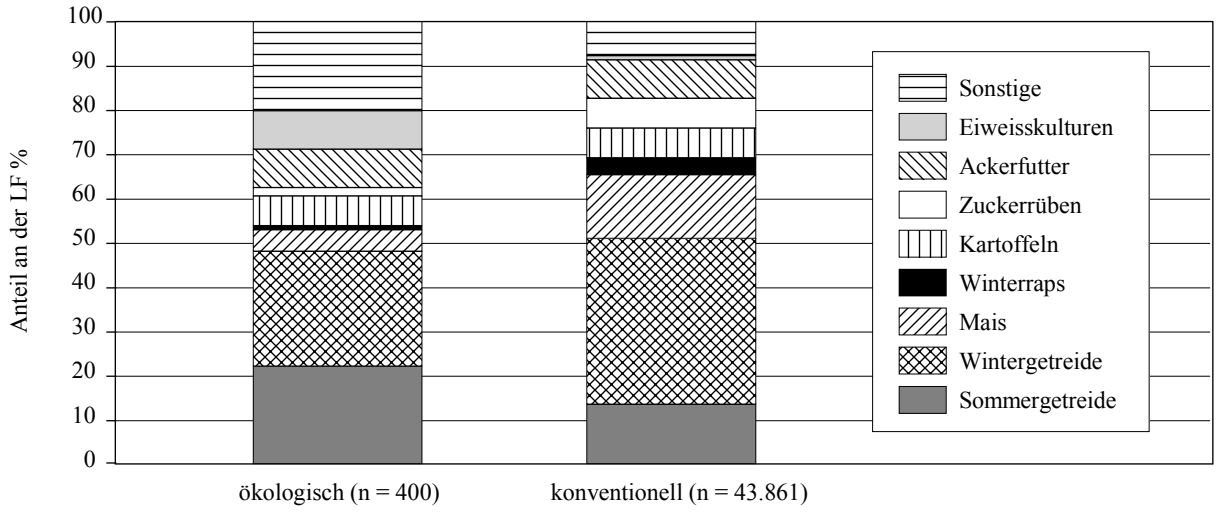

Quelle: InVeKoS 2002 und eigene Berechnungen.

Mögliche Wirkungen: Der kontinuierliche Rückgang des Anbaus von Sommerfrüchten entzieht der hiermit assoziierten wild wachsenden Begleitflora die Habitatgrundlage und ist damit eine Ursache für deren Rückgang. Sommergetreidebestände weisen eine höhere Anzahl an Segetalarten auf als Wintergetreidebestände. Eine Ursache hierfür liegt in dem sehr dichten Halmabstand des Wintergetreides, wodurch der Lichteinfall reduziert und besonders niederwüchsige, lichtbedürftige Segetalarten benachteiligt werden (Hilbig et al., 1992; v. Elsen 1994). Die Vorzüglichkeit von Sommer- gegenüber Wintergetreide wurde allerdings für den integrierten Anbau nachgewiesen. Im ökologischen Landbau fanden Gruber et al. in Wintergetreidebeständen mehr Wildkrautarten (Gruber et al., 1999).

Ökologisch bewirtschaftete Flächen werden häufiger als Bruthabitat frequentiert als gleiche Kulturen unter konventioneller Bewirtschaftung. MB-VI-Tab. 17 stellt eine „Hitliste" der am häufigsten als Bruthabitat aufgesuchten Fruchtarten, differenziert nach der Bewirtschaftungsform dar. Im Vergleich landwirtschaftlicher Kulturen stellen Stilllegungs- und Getreideflächen einen besseren Lebensraum für Vögel dar als Leguminosen, Raps und intensiv genutztes Grünland. Der sich schnell entwickelnde Winterraps kann für Bodenbrüter, wie den Kiebitz, zur ökologischen Falle („Kiebitzfalle") werden. Sommerungen, insbesondere Sommergerste, bieten günstigere Bruthabitate als Winterweizen (Brickle et al., 2000; Delgado et al., 2002). Wintergetreidebestände sind zum Zeitpunkt der zweiten und dritten Brut schon zu hoch und zu dicht und werden daher z.B. von Feldlerchen gemieden (Chamberlain et al., 1999; Wilson et al., 1997).

MB-VI-Tab. 17: Mittlere Brutvogeldichte (Brutpaar/ha), differenziert nach Fruchtarten, Jahreszeit und Bewirtschaftung

Fruchtart	April		Mai		Juni	
	ökologisch	konventionell	ökologisch	konventionell	ökologisch	konventionell
Getreide	0,38 ***	0,17	0,26 **	0,11	0,16 **	0,06
Wintergetreide	0,36 **	0,15	0,30 ***	0,09	0,11	0,08
Grassilage	0,22 *	0,08	0,25 ***	0,04	0,24 ***	0,03
Weide	0,05	0,02	0,07 ***	0,00	0,10 **	0,01
Stilllegung	0,56	0,36	0,56	0,30	0,33	0,26
Raps		0,09		0,07		0,10
Leguminosen		0,09		0,08		0,01

Signifikanz: ***<0.001, ** <0.01, * <0.05.

Quelle: Wilson et al. (1997).

Der Mangel an Nahrungshabitaten im Winter wird als weitere Ursache für die Abnahme charakteristischer Vögel in der Agrarlandschaft gesehen. Chamberlain et al. bringen dies in Zusammenhang mit der Zunahme von Wintergetreidekulturen und der Abnahme von überwinternden Stoppelbrachen (Chamberlain et al., 2000). Diese Nahrungsquelle geht

durch den vermehrten Anbau von Winterungen verloren und ist eine weitere Ursache für den Rückgang von Samenfressern wie Feldlerche, Rebhuhn und Goldammer (Donald et al. 2001; Moorcroft et al., 2002).

c) Anzahl angebauter Kulturen je Betrieb

Die Fruchtartendiversität in ökologisch und konventionell bewirtschafteten Betrieben Niedersachsens unterscheidet sich signifikant und liegt bei 7,1 (konventionell) bzw. 7,5 (ökologisch) Kulturen je Betrieb[21]. MB-VI-Abb. 16 zeigt, dass der Anteil konventioneller Betriebe bei einer geringen Kulturartenzahl höher ist als bei den Ökobetrieben. Die Anzahl angebauter Kulturen steigt mit der Betriebsgröße.

MB-VI-Abb. 16: Anzahl angebauter Kulturen je Betrieb in ökologischen und konventionellen Betriebe

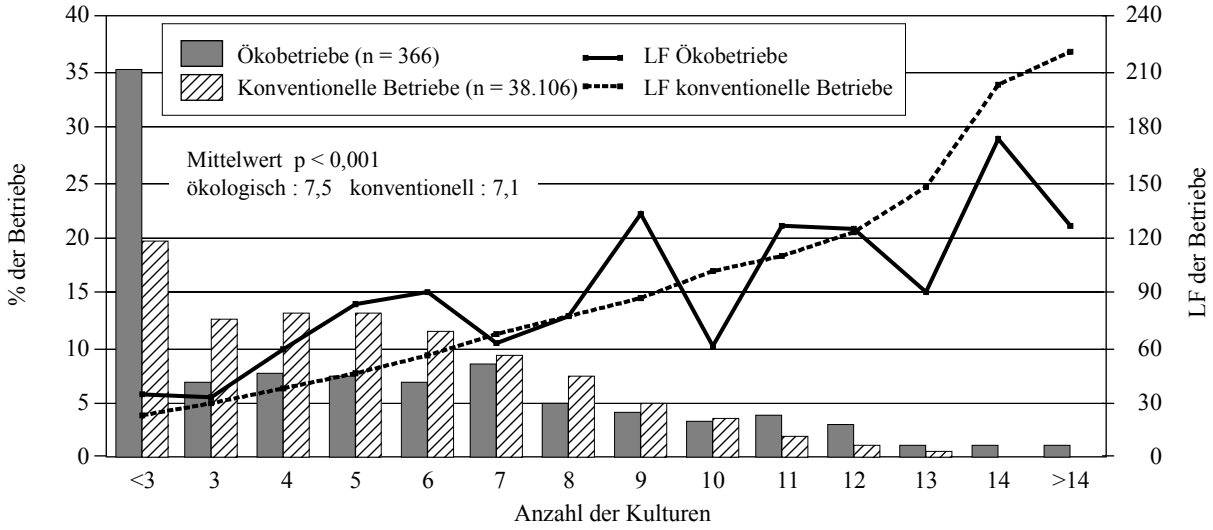

Signifikanztest für Gruppenunterschied mit Wilcoxon-Rangsummen-Test, T-Test: hoch signifikant $p < 0{,}001$. Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Flächennutzungsnachweise aus InVeKoS (2002).

Mögliche Wirkungen: Eine hohe räumliche Heterogenität kann teilweise mit einer hohen Artenzahl in Verbindung gebracht werden (Wascher, 2000). Der positive Einfluss einer weiten Fruchtfolge wurde für Insekten belegt (Prescher et al., 2000). Neben direkten positiven Wirkungen auf einzelne Arten sind indirekte Wirkungen wie phytosanitäre Effekte, Unkrautregulation und Vorfruchtleistung zu nennen (Burth et al., 1994). Ein weiterer Vorteil einer vielfältigen Flächennutzung für Tierarten liegt im Nebeneinander verschiedener Habitate, hier der Fruchtfolgeglieder. Das Nutzungsmosaik bringt neben einer positiven Wirkung für das Landschaftsbild einen unterschiedlichen Bewirtschaftungsrhythmus

[21] Bei der Mittelwertberechnung wurden Grünlandbetriebe nicht berücksichtigt, da diese unter den ökologisch wirtschaftenden Betrieben überproportional häufig vertreten sind.

der Flächen mit sich. Migrationsfähige Arten können im Fall von Störungen, z.B. durch Bodenbearbeitung oder Mahd, in benachbarte Flächen wechseln. Diese Option ist umso geringer, je größer die zusammenhängend bewirtschaftete Fläche mit einer oder in der Bearbeitung ähnlichen Kulturen bestellt ist.

d) Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen

Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen im ökologischen Landbau wird durch angemessene Fruchtfolgegestaltung, thermische, vor allem aber mechanische Unkrautregulierungsmaßnahmen kompensiert. MB-VI-Abb. 17 zeigt, dass die Anzahl mechanischer Pflegemaßnahmen im ökologischen Anbau höher ist als im konventionellen Anbau.

Mögliche Wirkungen: Die Vermutung, dass die höhere mechanische Bearbeitungsintensität auf ökologisch bewirtschafteten Fläche negative Effekte für einzelne Artengruppen, v.a. Bodenbrüter (v.a. Kiebitz) hat, wurde noch nicht durch Untersuchungen bestätigt.

MB-VI-Abb. 17: Anzahl von Pflege- und Düngemaßnahmen für ausgewählte Kulturen in ökologischen und konventionellen Betrieben

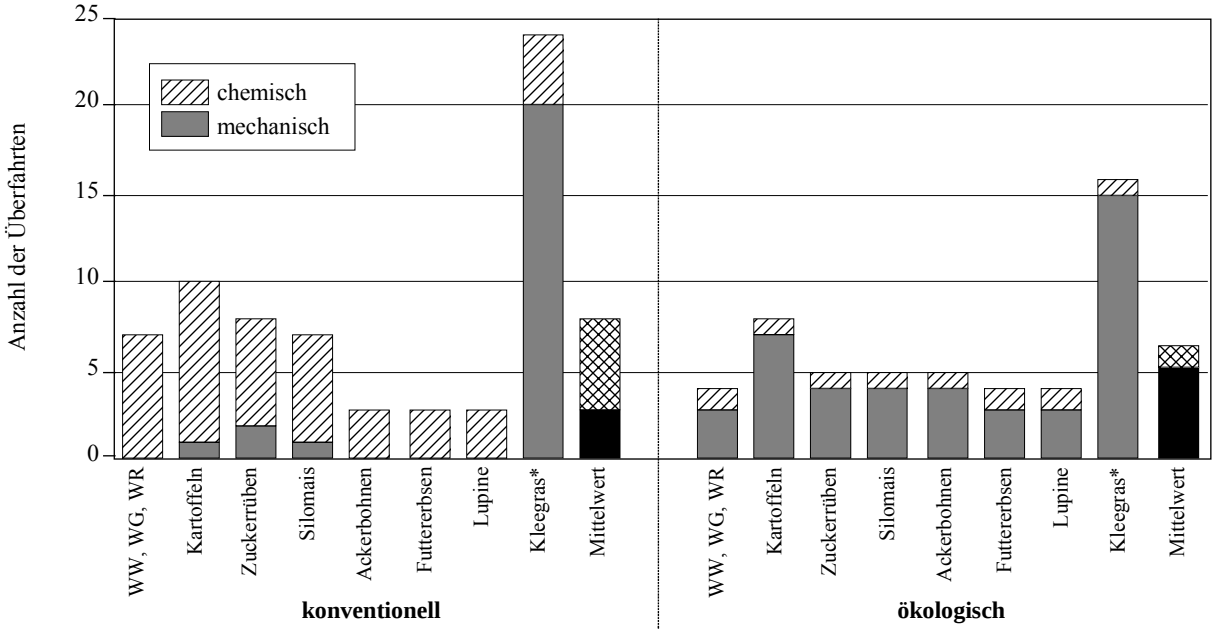

*Ernte als Anwelksilage.
mechanisch: Walzen, Striegeln, Häufeln, Hacken, Eggen (ohne Pflügen, Saatbettvorbereitung, Bestellung und Erntearbeitsgänge), chemisch: Ausbringung von Pflanzenschutzpräparaten, Düngung: Grunddüngung, Stickstoffdüngung, Kalken, Flüssigmist- bzw. Festmistausbringung.
Quelle: Ahlgrimm et al. (2000).

Nordische Gastvögel (f3-d)

Die Ausgestaltung des Programms für nordische Gastvögel (f3-d) soll gezielt Nahrungsflächen für Gänse und Schwäne schaffen. Auf Ackerflächen gehört dazu der Zwischenfruchtanbau mit Raps an Stelle von Wintergetreide. Insgesamt kann eine höhere Nutzungsdichte der Gastvogelbestände auf Vertragsflächen verzeichnet werden. MB-VI-Tab. 18 zeigt eine Analyse der Erfassungsdaten hinsichtlich der Verteilung der Rastbestände auf unterschiedlichen Nutzungstypen und Vertragsflächen bei Nonnen- und Graugans. Dabei wird deutlich, dass beide Arten zunächst eine hohe Präferenz für Grünlandflächen zeigen, Ackerflächen werden hingegen nur in sehr geringem Maße überhaupt durch die Gänse aufgesucht. Darüber hinaus werden die nach PROLAND geförderten Grünlandflächen gegenüber dem gesamten Grünlandangebot in überproportional hoher Dichte genutzt, d.h. beide Gänsearten zeigen eine sehr hohe Präferenz für die Vertragsflächen. Die Förderflächen haben einen Anteil von ca. 5 % bezogen auf die Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes. Der Anteil der Nonnen- und Graugänse, die diesen Bereich nutzten, lag hingegen bei ca. 14 % (NLÖ, 2003).

MB-VI-Tab. 18: Flächennutzung von Grau- und Nonnengans an der Unterelbe

		Gesamtgebiet Unterelbe (ohne Watt/Wasser)*	Grünland insgesamt	Acker insgesamt	Gänsevertragsflächen	
Fläche	ha	9.974,0	6.875,0	3.000,2	472,2	
Fläche	%	100,0	68,9	30,1	4,7	
Graugans	%	100,0	96,3	3,7	13,6	(N = 54.252)
Nonnengans	%	100,0	95,1	4,9	14,3	(N = 846.551)

*) Das Untersuchungsgebiet reicht über die Flächen des Schwerpunktraums hinaus.

Quelle: NLÖ, 2003.

Die Untersuchungen zeigten ferner, dass die Ackervarianten mit Rapsanbau eine hohe Bedeutung vor allem für Schwäne haben, um störungsarme und nahrungsreiche Flächen bereitzustellen. Ebenfalls gut besucht wurden Getreide- und Maisstoppelfelder sowie ungeerntete Getreidefelder. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass sich zeitweise bis zu 99 % der Gänsevorkommen auf den Vertrags-/Ablenkflächen konzentrierten (NLÖ, 2003). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die eingesetzten Anbaumuster auf den Vertragsflächen eine gezielte Lenkung der Gastvogelbestände ermöglichen und so umfangreiche Nahrungsgrundlagen bereitstellen, die weitgehend unbelastet von Pflanzenschutzmitteln (und Düngestoffen) sind und von konventionell bewirtschafteten Nachbarflächen der Fraßdruck genommen wird.

VI.4.1.3.3 Indikator VI.2.A.-3.1: Landwirtschaftliche Flächen, für die vertragliche Vereinbarungen bestehen, die insbesondere auf Arten oder Gruppen wild lebender Tiere ausgerichtet sind

Ausschließlich die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angebotene Maßnahme für **Nordische Gastvögel (f3-d)** ist auf wild lebende Tiere ausgerichtet. Die Teilmaßnahme f3-d richtet sich mit der naturschutzfachlich ausgerichteten Gebietskulisse und mit den geförderten Verpflichtungen an Gänse und Schwäne als wandernde Gastvogelarten, die in Niedersachsen Rast- und Nahrungshabitate oder Überwinterungsquartiere suchen. Die vorkommenden Arten sind auf internationalen Roten Listen nicht geführt (IUCN, 2002) und in Niedersachsen als Gastvögel vermerkt. Es handelt sich um weit verbreitete Arten, die jedoch aufgrund ihres Wanderverhaltens eine besondere Stellung in den Naturschutzbemühungen einnehmen. Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben eine zunehmende Gefährdung der Zugwege sowie Rast- und Nahrungsplätze bedingt. Niedersachsen hat daher aufgrund seiner geografischen Lage innerhalb Deutschlands und Europas eine herausgehobene Verantwortung und internationale Bedeutung für den Schutz von wandernden Gastvogelarten. Als küstennahes, feuchtgebietreiches Land findet eine große Zahl nordischer Gänse, Schwäne und Kraniche hier Rast- und Nahrungshabitate auf ihrem Zug zwischen Brut- und Überwinterungsgebieten oder sie überwintern hier direkt.

Untersuchungen des NLÖ belegen, dass die für die nordischen Gastvögel wertvollsten Zielflächen über die Gebietskulisse erreicht werden. So wurde bei einer Bilanzierung der Anteile der Nonnengänse innerhalb und außerhalb der Förderkulisse des Kooperationsprogramms Nordische Gastvögel deutlich, dass ca. 60 % der Vorkommen im Rheiderland innerhalb der Förderkulisse erfasst wurden. Die Ergebnisse des Rheiderlandes können auf die anderen zwei Gebietskulissen übertragen werden (NLÖ, 2003).

VI.4.1.3.4 Indikator VI.2.A.-3.2: Entwicklung der Population spezifischer Arten

Unter spezifischen Arten werden hier Zielarten bzw. Zielartengruppen verstanden. Die in diesem Kapitel behandelten NAU-Maßnahmen sind nicht primär auf den Schutz einzelner Arten ausgerichtet, zu vermuten ist, dass sie teilweise förderlich, in seltenen Fällen auch nachteilig für einzelne Artengruppen sein können. Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in der Normallandschaft liefern mit den Teilmaßnahmen f3-d und f3-e einen Beitrag zum Schutz und zur Entwicklung spezifischer Zielarten/Zielartengruppen. Hierzu zählen im faunistischen Bereich die nordischen Gastvögel und im floristischen Bereich die Ackerwildkrautarten.

Arten der Normallandschaft am Beispiel von Vogelarten

NAU-Maßnahmen (f2) werden überwiegend in der Normallandschaft durchgeführt. Positive Wirkungen des Ökologischen Landbaus und der Flächenstilllegungen auf die Kleintierfauna, insbesondere auf Vögel, wurden in Untersuchungen nachgewiesen (Pfiffner et al., 2002; Brenner, 1991). Für NAU-Maßnahmen in Niedersachsen wurde dieser Aspekt nicht speziell untersucht. Dass eine Notwendigkeit zum Schutz von Arten in der Normallandschaft besteht, ist eindrücklich durch die Roten Listen und die Analyse der Hauptgefährdungsursachen belegt (Sukopp, 1981). Stellvertretend für weitere Arten wird die Situation von Arten in der Agrarlandschaft am Beispiel charakteristischer Vogelarten in Niedersachsen dargestellt.

Für typische Vogelarten des Grünlandes ist seit 1970 ein starker Rückgang festzustellen. Die Bestandszahlen im Grünland haben sich seit 1985 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Bestandszahlen typischer Ackerbewohner sind nach einem zwischenzeitlichen Anstieg seit 1985 stark rückläufig (vgl. MB-VI-Abb. 18 und 19). Für den Indikator „Vögel der Normallandschaft“ ist ein Bestandsziel bis 2010 formuliert, das bisher in keinem Fall erreicht wurde.

MB-VI-Tab. 19: Methodik zur regionsbezogenen Auswertung avifaunistischer Daten für die Evaluierung von NAU-Maßnahmen

Datengrundlagen	• InVeKoS: Inanspruchnahme in den Regionen (ökologisch, extensiv, konventionell, angebaute Kulturen), evt. Dauer der Teilnahme • Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK) für Emsland flächendeckend vorhanden, für Lüchow-Dannenberg zu 2/3 vorhanden
Auswerungsmethodik	• Mit/ohne Vergleich zum Ex-ante Zeitpunkt (1998/2000) • Indikatorarten (je nach Datenlage)[22]: Extensive Grünlandnutzung: Braunkehlchen, Kampfläufer, Kiebitz, Uferschnepfe Ökologischer Landbau: Rotmilan, Grauammer, Wiesenweihe, Ortolan, Heidelerche, Feldlerche • Übertragung von Flächennutzungsparametern (ökologisch, extensiv, konventionell, angebaute Kulturen) und erhobener Siedlungsdichten in ein Geografisches Informationssystem und Überlagerung • Flächenbezug: flurstücksgenau
Arbeitsumfang, Ablauf und, Kosten	• Bereitstellung der InVeKoS-Daten durch die FAL • ALK erfragt das NLÖ über die Bezirksregierung • Durchführung der GIS-Arbeiten durch das NLÖ • Geschätzter Arbeitsumfang: 1 AK Monat, ca. 5000 Euro je Auswertungsgebiet
Zu erwartendes Ergebnis	• Darstellung eines Zusammenhanges zwischen Siedlungsdichte der Indikatorarten und der Intensität der Flächenbewirtschaftung • Zunehmende Siedlungsdichte in Gebieten mit einem hohen Flächenanteil des ökologischen Landbaus bzw. extensiver Grünlandbewirtschaftung • Geringe Siedlungsdichten in Gebieten mit überwiegend konventioneller Bewirtschaftung

[22] Auswahl entsprechend des Indikators „Vogelarten der Normallandschaft“ für Acker bzw. Grünland nach Schlumprecht et al. (2001).

Eine ähnliche Entwicklung wie die Indikatorarten zeigt auch der Rebhuhnbesatz in Niedersachsen, der bis 1999 zurückgegangen ist und seit dem langsam wieder zunimmt. Der stärkste Bestandsrückgang ist im Weser- und Leinebergland zu verzeichnen (vgl. MB-VI-Abb. 20 bis 22). Ein kausaler Zusammenhang mit NAU-Maßnahmen kann jedoch auf dieser Betrachtungsebene (je Gemeinde) nicht hergestellt werden.

Der Zusammenhang zwischen NAU-Maßnahmen und der Bestandsentwicklung charakteristischer Vogelarten der Normallandschaft kann mit den im NLÖ und durch die Wildtiererfassung Niedersachsen vorliegenden Daten mit vertretbarem Aufwand eingehender analysiert werden. Ein erstes methodisches Konzept dafür wurde bereits mit der Vogelschutzwarte erarbeitet und kann in späteren Evaluierungsstufen umgesetzt werden (vgl. MB-VI-Tab. 19). Aus vorliegenden Daten können die Wirkungen von NAU-Maßnahmen auf typische Vogelarten der Agrarlandschaft in ausgewählten Gebieten untersucht werden.

MB-VI-Abb. 18: Vogelarten der Normallandschaft, Lebensraum Grünland

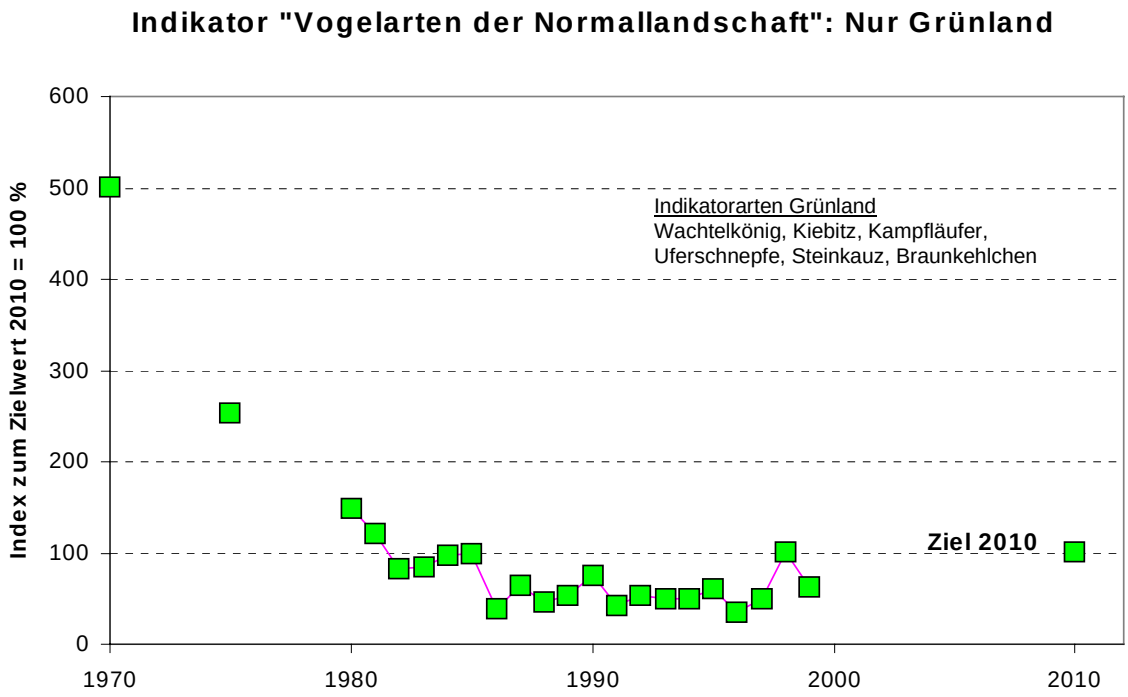

Quelle: Schlumprecht et al. (2001).

MB-VI-Abb. 19: Vogelarten der Normallandschaft, Lebensraum Acker

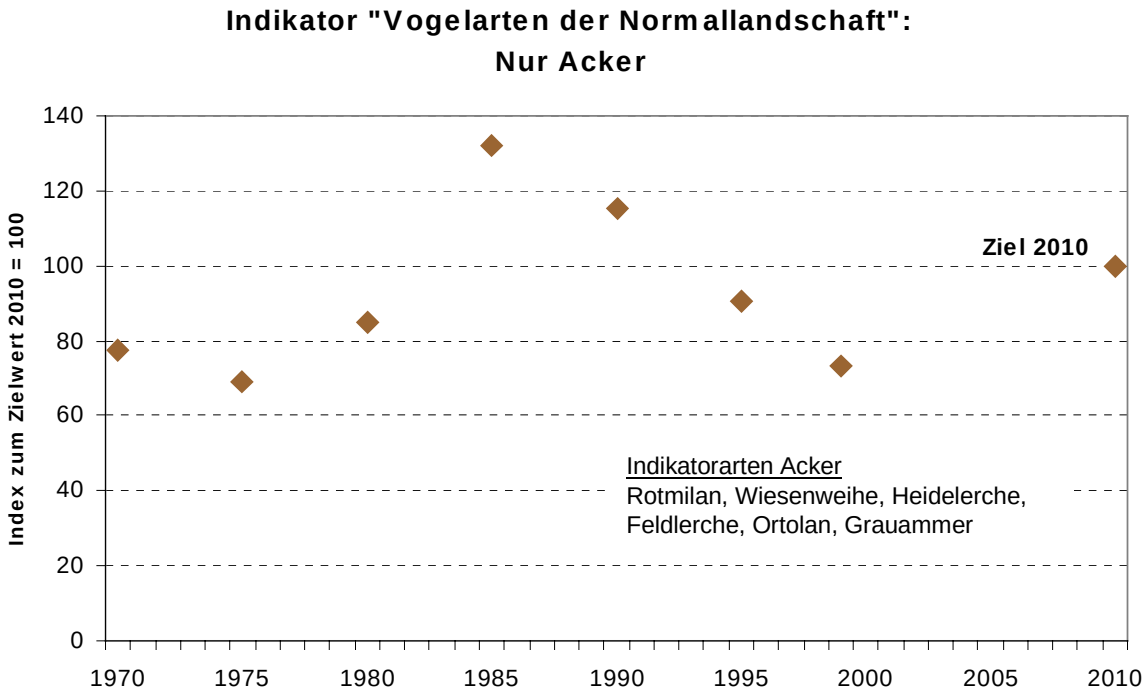

Quelle: Schlumprecht et al. (2001).

MB-VI-Abb. 20: Rebhuhnbestands in Niedersachsen 2002

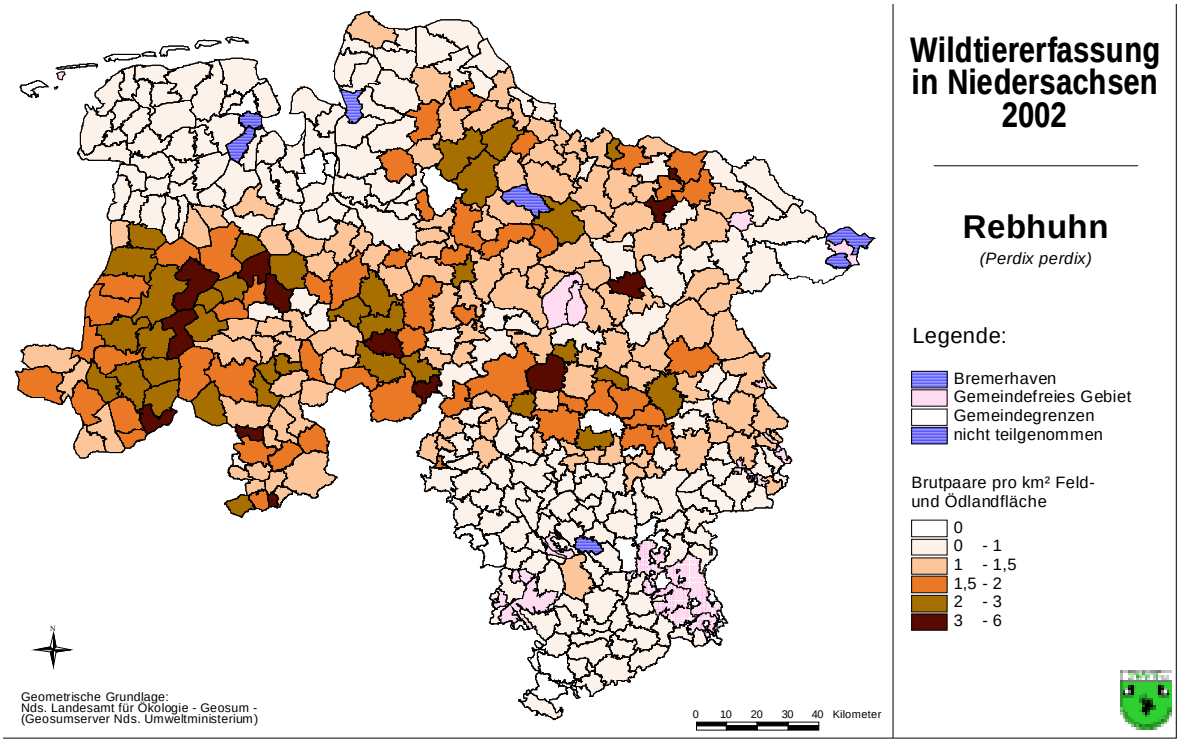

Quelle: Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (2003).

MB-VI-Abb. 21: Rückgang des Rebhuhnbestandes in Niedersachsen von 1991 bis 1999

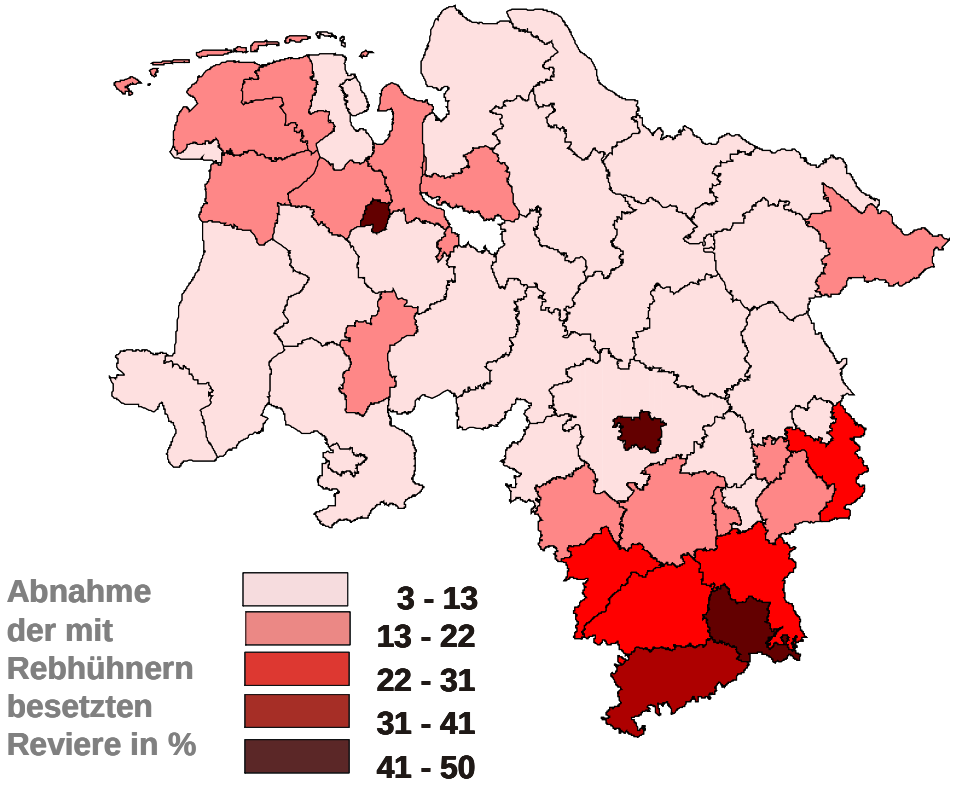

Quelle: Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (2003).

MB-VI-Abb. 22: Rebhuhnbesatz in Niedersachsen 1991 bis 2002

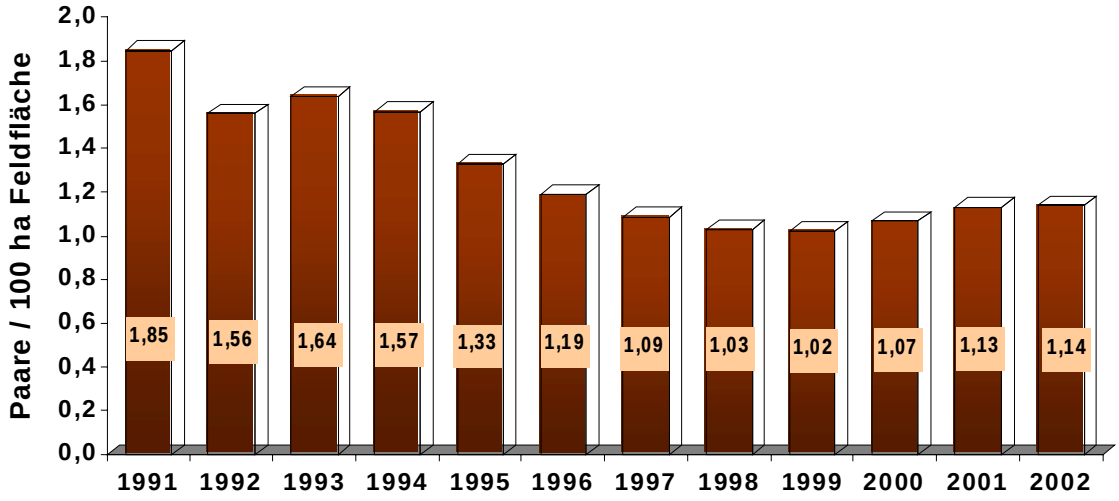

Quelle: Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (2003).

Nordische Gastvögel (f3-d)

Für die Teilmaßnahme f3-d ist eine positive Entwicklung der nordischen Gastvögel auf den Vertragsnaturschutzflächen nachweisbar. Insbesondere im Gebiet der Unterelbe finden sich auf den geförderten Grünlandflächen höhere Nutzungsdichten von Nonnen- und Graugans (vgl. ausführlich dazu unter Indikator VI.2.A-2.3). Anhand des Beispiels der Mittelelbe lässt sich dies auch für Ackerflächen nachweisen (NLÖ, 2003).

Ackerwildkrautflora (f3-e)

Nachweisbar ist auch eine positive Entwicklung der Ackerwildkrautflora durch die Förderung von Ackerrandstreifen (f3-e). Bereits seit 1987 konnten in Niedersachsen Erfahrungen mit der Erhaltung von Ackerwildkräutern durch eine extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen gewonnen werden. Die Ergebnisse der Maßnahmen zum Ackerwildkrautschutz zeigen, dass vorhandene Restpopulationen gefährdeter Pflanzenarten erhalten werden bzw. sich vergrößern können (vgl. ausführlich dazu unter Indikator VI.2.A-1.3.).

VI.4.1.4 Frage VI.2.B – Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatvielfalt auf Flächen mit hohem Naturwert

An dieser Stellen sollen die fachlichen Grundlagen für die im Textband dargestellten Wirkungseinschätzungen soweit möglich durch Niedersachsen-spezifische Untersuchungen belegt werden. Wichtigste Grundlage hierzu sind die „Wirkungskontrollen der PRO-LAND-Naturschutzmaßnahmen, Zwischenbewertung 2003“ des NLÖ (NLÖ, 2003). Die dort exemplarisch durchgeführten maßnahmespezifischen Untersuchungen werden durch allgemeine Literaturangaben zu Wirkungszusammenhängen zwischen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden bzw. Bewirtschaftungsauflagen des Naturschutzes und Effekten für die Diversität und Ausprägung von Lebensräumen und Artengemeinschaften ergänzt. Sie sind in den Ziel-Wirkungsdiagrammen (vgl. Anhang) plakativ veranschaulicht und durch Literaturangaben belegt und werden hier nicht neuerlich aufgeführt.

Indikator VI.2.B-1.1 Schutz von naturschutzfachlich hochwertigen Habitaten

Kooperationsprogramm Biotoppflege (f3-a)

Durch die traditionelle Grünlandnutzung auf **Bergwiesen und Magerrasen** sind artenreiche Lebensgemeinschaften entstanden, die in Niedersachsen als sehr selten einzustufen sind und z.T. ausschließlich dort ihr Vorkommen haben. Zu letzteren zählt z.B. das einzige Vorkommen des Lilagold-Feuerfalters in Niedersachsen in den Bergwiesen bei Hohegeiß. Auf den Vertragsflächen herrscht eine bemerkenswert hohe Anzahl von Pflanzenarten der Roten Liste vor, die durch die Verpflichtungen im Rahmen der Vertragsnatur-

schutzmaßnahmen gefördert werden. Die Bergmähwiesen und artenreichen montanen Borstgrasrasen

– gehören zu den FFH-Lebensraumtypen und
– sind nach § 28a NNatG gesetzlich geschützt und
– sind somit von europa- bzw. landesweiter Bedeutung (NLÖ, 2003).

Die Ergebnisse der Vegetationskartierung auf Dauerbeobachtungsflächen bei Hohegeiß sollen exemplarisch herangezogen werden, um aufzuzeigen, dass durch die Vertragsnaturschutzmaßnahmen gezielt seltene Lebensräume und Arten erhalten werden. Insgesamt konnten auf den Vertragsflächen 36 Arten der Roten Liste nachgewiesen werden. Anhand der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass auf den Vertragsflächen durchgängig hochgradig gefährdete Arten geschützt werden, die deutlich häufiger auf den Vertragsflächen als auf den Referenzflächen auftreten.

MB-VI-Tab. 20: Ergebnis der Vegetationskartierung auf Dauerbeobachtungsflächen bei Hohegeiß/Harz (nur Pflanzenarten mit Gefährdungskategorien 1 und 2)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdungskat. Nds.	Gefährdungskat. Deutschland	Vertragsflächen %	Referenzflächen %
Crepis mollis	Weicher Pippau	1	3 !	63	33
Phyteuma orbiculare ssp. orbiculare	Kugelige Teufelskralle	1	3	25	17
Alchemilla glaucescens	Weichhaariger Frauenmantel	2	3	13	-
Arnica montana	Arnika	2	3 F §	50	17
Botrychium lunaria	Echte Mondraute	2	3 §	13	-
Dactylorhiza majalis ssp. majalis	Breitblättriges Knabenkraut	2	3 §	13	17
Euphrasia rostkoviana ssp. rostkoviana	Wiesen-Augentrost	2	-	25	-
Galium boreale	Nordisches Labkraut	2	-	25	-
Lilium bulbiferum ssp. bulbiferum	Feuer-Lilie	2	3 §	25	-
Ranunculus polyanthemophyllus	Schlitzblättriger Hahnenfuß	2	-	25	-
Thesium pyrenaicum ssp. pyrenaicum	Wiesen-Leinkraut	2	3	50	-
Trollius europaeus ssp. europaeus	Trollblume	2	3+ §	63	33

Gefährdungskategorien (Garve 1993, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet. Abk.: ! = für die Erhaltung starke Verantwortung, § = Bundesartenschutzverordnung, F = FFH-Richtlinie.

Quelle: NLÖ (2003).

Die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung zeigen darüber hinaus, dass der überwiegende Teil der ausgewählten Vertragsflächen neben dem Biotoptyp der Nährstoffreichen Bergwiese dem Biotoptyp der gefährdeten Mageren Bergwiese zuzuordnen ist. Daneben kommt in enger Verflechtung der stark gefährdete Bärwurz-Borstgrasrasen vor. Der sonstige montane Borstgrasrasen auf basenarmen Standorten wird nach v. Drachenfels (1996) als „von vollständiger Vernichtung bedroht" eingestuft. Außerdem sind u.a. kleinflächig Seggen-, Binsen- und Staudensümpfe und naturnahe Quellbereiche eingestreut, die nach § 28a NNatG gesetzlich geschützt sind (NLÖ, 2003).

Vergleichbare Ergebnisse hinsichtlich der Treffsicherheit der Maßnahmen, des Schutzes spezifischer Arten sowie seltener und gefährdeter Biotoptypen wurden u.a. auf Untersuchungsflächen im Weserbergland festgestellt. Auch hierbei handelt es sich um ein FFH-Vorschlagsgebiet.

Die **Sand- und Moorheiden** des niedersächsischen Tieflandes stellen Relikte ehemaliger Nutzungsformen dar und erfordern heute ständige Pflegeeingriffe, insbesondere um Verbuschung oder Vergrasung zu verhindern. Das größte Sandheidegebiet Niedersachsens ist das FFH-Vorschlagsgebiet Lüneburger Heide. Dort wurden u.a. nachgewiesen:

- Feuchte Sandheiden und Borstgrasrasen, die in Niedersachsen von vollständiger Vernichtung bedroht sind (Rote Liste 1 der Biotoptypen),
- stark gefährdete Silbergrasfluren (Rote Liste 2 der Biotoptypen).

Selbst die großflächig vorkommende trockene Sandheide wird als gefährdet bzw. beeinträchtigt eingestuft (Rote Liste 3 der Biotoptypen).

Auf den Vertragsflächen konnten darüber hinaus folgende Pflanzen- und Tierarten nachgewiesen werden, die alle mehr oder weniger eng an charakteristisch ausgeprägte Sandheiden gebunden sind (NLÖ, 2003):

- 233 Pflanzenarten, von denen 32 Arten auf der niedersächsischen Roten Liste verzeichnet sind,
- 12 Heuschreckenarten, darunter sechs der Roten Liste Niedersachsens, auf beweideten Vertragsflächen, wobei gegenüber unbeweideten Referenzflächen ein deutlich erhöhtes Vorkommen der gefährdeten Arten auf den Vertragsflächen festgestellt wurde,
- Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, die besonders zu schützen sind: Birkhuhn, Heidelerche und Ziegenmelker. Darüber hinaus wurden weitere niedersachsenweit gefährdete Vogelarten kartiert, die in der Heide bedeutsame Vorkommen haben (Wendehals, Raubwürger, Schwarzkehlchen).

– Von sechs möglichen Reptilienarten wurden 5 nachgewiesen, allerdings in sehr geringer Individuendichte. Ein Grund für die geringe Populationsstärke ist vermutlich in der z.T. vorherrschenden Strukturarmut der Heideflächen zu sehen.

MB-VI-Tab. 21: Bestandsentwicklung ausgewählter, heidetypischer Vogelarten auf avifaunistisch erfassten Heideflächen (1.577 ha)

Art	BP 2001	BP 2002	Überr. Trend	Bemerkungen
Birkhuhn	17	20	aa	Es ist der erfasste Gesamtbestand im NSG angegeben, der Aktionsraum des Birkhuhns liegt teilweise außerhalb der Vertragsflächen; die Zahl bezieht sich auf balzende Hähne
Grünspecht	15	13	a	Nicht vollständig erfasst
Heidelerche	57	54	a	Nicht vollständig erfasst, in Teilgebieten leichter bis deutlicher Rückgang
Raubwürger	4	7	a	Auch insgesamt Bestandsanstieg im NSG
Schwarzkehlchen	18	18	a	Im NSG ist insgesamt ein Bestandseinbruch zu verzeichnen
Wendehals	14	5	aa	Nicht vollständig erfasst, aber insgesamt Rückgang
Ziegenmelker	15	12	0	Nicht vollständig erfasst

BP = Brutpaare; Überregionaler Trend nach Südbeck & Wendt (2002): aa = Abnahme im Zeitraum 1975 bis 1999 um >50 %, a =Abnahme im Zeitraum 1975-1999 um >20 %; 0 = Bestandsänderungen unter 20 %.

Quelle: NLÖ (2003).

Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen tragen dazu bei, den Wert der Flächen zu erhalten, indem insbesondere der Verbuschung und Vergrasung entgegengewirkt wird. Hierbei wird sowohl in den Moor- als auch in den Sandheiden auf die traditionelle Nutzungsform der Schafbeweidung zurückgegriffen. Eine weitere Verbesserung der Habitat- und Artenvielfalt kann durch eine Steigerung des Strukturreichtums der Flächen erzielt werden. Hierzu ist ein gezieltes Weide- und Pflegemanagement notwendig, das ein weites Spektrum weiterer Maßnahmen umfasst.

Kooperationsprogramm Feuchtgrünland (f3-b)

Eine etwas differenziertere Betrachtung erfordert das Kooperationsprogramm Feuchtgrünland (f3-b). Die Förderkulisse umfasst Schwerpunkträume der Wiesenvogelverbreitung in Niedersachsen und erweist sich aus dieser Sicht als sehr wertvoll. Es ist gemäß seiner derzeitigen Gebietskulisse und der Verpflichtungen im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten des Naturschutzes ein wesentlicher Bestandteil des Wiesenvogelschutzes in Niedersachsen. Die Untersuchungen des NLÖ zeigen aber, dass i.d.R. keine Präferenz der Wiesenvögel für die Vertragsflächen besteht (vgl. MB-VI-Tab. 22).

MB-VI-Tab. 22: Vergleich der Besiedlungsdichte innerhalb und außerhalb der Vertragsflächen im Gebiet Stollhammer Wisch

Art	Anzahl Brutpaare			Siedlungsdichte (Brutpaare bzw. Reviere/10 ha)	
	gesamt	Vertragsflächen	außerhalb	Vertragsflächen	außerhalb
Austernfischer	44	12	32	0,13	0,21
Kiebitz	159	41	118	0,44	0,77
Uferschnepfe	102	33	69	0,36	0,45
Rotschenkel	47	13	34	0,14	0,22

Größe der Vertragsflächen: 923 ha; Größe des Schwerpunktraumes außerhalb der Vertragsflächen: 1.524

Quelle: NLÖ (2003).

Auch im floristischen Artenschutz sind unterschiedliche Erfolge zu verzeichnen. Im Teilbereich des Stollhammer Wisch, mit einem großen Anteil von gefördertem Intensivgrünland, ist die Anzahl und die Populationsgröße gefährdeter Pflanzenarten relativ gering, während die Untere Allerniederung und der Barnbruch für den Pflanzenartenschutz eine hohe Bedeutung haben. Insbesondere im Stollhammer Wisch ist eine langjährige Aushagerung zur gewünschten Bestandentwicklung der geförderten Flächen notwendig, aber derzeit nicht gewährleistet.

Abschließend ist zu vermerken, dass die Teilmaßnahme f3-b einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung von Feuchtgrünländern liefert und eine weitere Veränderung der besonderen Standortverhältnisse durch Entwässerung, Aufdüngung oder gar Umbruch zu Acker unterbindet. In diesem Bereich findet das Programm auch hohe Akzeptanz. Im Hinblick auf den Wiesenvogelschutz konnte der überregionale negative Trend der Populationsentwicklungen jedoch nicht gestoppt werden. Auch anspruchsvolle floristisch-vegetationskundliche Schutzziele können nur unter Ausweitung der Auflagen erreicht werden. Besonders bedeutsam ist sowohl unter faunistischen als auch floristischen Gesichtspunkten die Wiedervernässung als Grundvoraussetzung für die Entwicklung von artenreichem Grünland.

Kooperationsprogramm Dauergrünland (f3-c)

Die Untersuchungen des NLÖ belegen die positiven Wirkungen der Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der Teilmaßnahme f3-c auf die Vielfalt von Flora und Fauna. Im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Flächen zeigt sich u.a. eine deutliche Bestandsstabilisierung oder sogar der Zuwachs der Wiesenbrüterpopulationen auf nach naturschutzfachlichen Kriterien bewirtschafteten Flächen. Beispielhaft werden in MB-VI-Tab. 23 die Ergebnisse der Brutvogelkartierungen im NSG „Melmmoor/Kuhdammoor“ auf Vertragsflächen und auf konventionell (entsprechend den Schutzgebietsauflagen) bewirtschafteten Flächen aufgeführt.

MB-VI-Tab. 23: Brutvorkommen in Bezug zu Vertragsflächen im NSG „Melmmoor/Kuhdammoor“

Art	Brutpaare bzw. Reviere absolut		Siedlungsdichte (BP bzw. Reviere/10 ha)	
	Vertragsflächen	außerhalb	Vertragsflächen	außerhalb
Bekassine	7	3	0,11	0,05
Schwarzkehlchen	32	17	0,49	0,27
Wiesenpieper	35	19	0,54	0,30
Brachvogel	15	10	0,23	0,16
Uferschnepfe	16	12	0,25	0,19
Neuntöter	4	3	0,06	0,05
Rebhuhn	5	4	0,08	0,06
Wachtel	9	9	0,14	0,14
Rotschenkel	4	4	0,06	0,06
Kiebitz	50	51	0,77	0,80
Schafstelze	7	8	0,11	0,13

Quelle: NLÖ (2003).

Auch im Bereich gefährdeter Habitate/Biotoptypen kann die Teilmaßnahme f3-c Erfolge aufweisen. Unter den Vertragsflächen der drei Beispielgebiete sind äußerst nasse und magere, nur schwer zu bewirtschaftende Extremstandorte mit hohem Anteil gefährdeter Arten vorhanden. Die durchgeführten Stichprobenuntersuchungen zeigen, dass Flächen- und Maßnahmenwahl für Vegetation und Flora auf der Mehrzahl der Flächen als zielführend anzusehen sind. Der nachhaltigen Wirkung der fünfjährigen Verträge kommt die Lage der Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten zugute, da über die Schutzverordnungen die Einhaltung von Mindestauflagen (z.B. kein Umbruch) sichergestellt ist. Das Programm dient auch der Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgrünland, da wertvolle Feuchtgrünlandbestände in Naturschutzgebieten vorhanden sind, jedoch nicht über die Teilmaßnahme f3-b gefördert werden.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlich, dass in allen untersuchten Gebieten die unter Vertrag genommenen Grünlandflächen zu ihrer überwiegenden Zahl zu den gefährdeten, wenn nicht sogar stark gefährdeten Biotoptypen des Grünlands zählen. Die Teilmaßnahme f3-c leistet somit einen zielgerichteten Beitrag zum Schutz seltener und gefährdeter Lebensräume und ihrer Arten.

MB-VI-Tab. 24: Flächenanteile gefährdeter Biotoptypen der Vertragsflächen in den Stichprobengebieten des Kooperationsprogramms Dauergrünland

Gefährdungskategorien	Flächenanteil in Prozent		
	Barnbruch	Pevestorfer Wiesen	Rühler Schweiz
1	0,0	2,0	4,9
2	68,0	93,3	48,3
3	18,9	1,4	25,6
3d	0,0	3,0	4,0
s, d	0,2	0,0	0,0
s	4,3	0,0	0,0
nicht gefährdet	8,6	0,4	17,2
Flächengröße (absolut)	41,7 ha	77,2 ha	24,9 ha

Gefährdungskategorien (v. Drachenfels 1996):

1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt

2 Stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt

3 Gefährdet bzw. beeinträchtigt

s Schutzwürdig, teilweise auch schutzbedürftig, landesweit aber noch nicht gefährdet

d Entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium

Quelle: NLÖ (2003).

Indikator VI.2.B-2.1 Geförderte ökologische Infrastrukturen oder geförderte, nicht bewirtschaftete Schläge

Ökologische Infrastrukturen, d.h. Strukturelemente der Agrarlandschaft wie Hecken, Gebüsche, Einzelbäume oder Baumreihen, Raine, Grabenstrukturen und Uferrandstreifen, Mauern und Lesesteinhaufen etc. stellen für viele Tierarten Schlüsselfaktoren ihrer Habitatausstattung dar (z.B. Brut- oder Larvalhabitate, Ansitzwarten, Überwinterungshabitate) und bieten darüber hinaus von den Wirtschaftsflächen verdrängten Pflanzenarten Rückzugsräume (z.B. häufig an Grabenrändern) (Blab et al., 1989).

Strukturelemente linearer Ausprägung werden durch **Heckenpflanzungen in der Stilllegung (f2-D)** gefördert, auch **Ackerrandstreifen (f3-e)** sind linienhaft ausgeprägt. Beide Maßnahmen können damit auch zum Biotopverbund beitragen, jedoch immer in Abhängigkeit der räumlichen Situation, z.B. der Distanz zu weiteren Verbundelementen und ihrer Ausprägung. Im **Kooperationsprogramm Feuchtgrünland (f3-b)** ist die Erhaltung von Gräben Fördervoraussetzung, auch wenn sie nicht Bestandteil der anrechenbaren Förderfläche sind. Sie können hier nicht angerechnet werden, weil keine Informationen zu ihrer Flächengröße vorliegen.

VI.4.1.5 Frage VI.2.C – Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung und zur Verbesserung der genetischen Vielfalt

Indikator VI.2.C.-1.1 Tiere/Pflanzen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen gehalten/angebaut werden (Anzahl)

Erhaltung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen (f1)

Durch die Vorgabe von Roten Listen der EU ist der Kreis der möglichen, förderfähigen Rassen eindeutig festgelegt. Neben der EU führt auch die Gesellschaft zur Erhaltung bedrohter Haustierrassen (GEH) als Nichtregierungsorganisation (NGO) eine Rote Liste der in Deutschland gefährdeten Haustierrassen. Alle in Niedersachsen geförderten Haustierrassen sind als bestandsgefährdet anzusehen, die zugrundegelegten Gefährdungskriterien entsprechen den EU-Kriterien (vgl. Anhang I (Artikel 14) zur VO (EG) Nr. 445/2002). Es zeigt sich, dass mit wenigen Ausnahmen die Fördermaßnahme die sehr stark bis stark gefährdeten Rassen umfasst. Die Fördermaßnahme ist damit sachlich zielführend. Die Rassen werden z.T. auch in der Roten Liste der FAO (IUCN/FAO, 2002) geführt.

MB-VI-Tab. 25: Gefährdungsstatus von in Niedersachsen geförderten Tierrassen

Rasse	Rote Liste der GEH 2002	Rote Liste der FAO
Rinder		
Deutsche SB alter Zuchtrichtung	III	ja
Rotvieh alter Angler Zuchtrichtung	I	ja
Rotvieh Zuchtrichtung Höhenvieh	II	ja
Pferde		
Schweres Warmblut ostfriesisch/altoldenburgisch	III	ja
Schleswiger Kaltblut	II	ja
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	III	ja
Schwarzwälder Kaltblut	III	ja
Schafe		
Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucke)	III	nein
Weiße Gehörnte Heidschnucke	I	ja
Graue gehörnte Heidschnucke	-	nein
Bentheimer Landschaf	II	nein
Leineschaf	I	nein
Coburger Fuchsschaf	Beobachtung	nein
Weißköpfiges Fleischschaf	-	nein

Gefährdungskategorien GEH: I = extrem gefährdet, II = stark gefährdet, III = gefährdet.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

VI.4.1.6 Frage VI.6.3 - Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Einhalt oder zum Schutz von Landschaften

Der Beitrag von AUM zum Schutz der Landschaften wird für drei Aspekte untersucht: Für die Landschaftskohärenz (Indikator VI.3-1.1), die Unterschiedlichkeit bzw. Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzung (Indikator VI.3-1.2) und die kulturelle Eigenart von Landschaften (Indikator VI.3-1.3).

Um Überschneidungen zu den Fragen für biologische Vielfalt und Habitate zu vermeiden, liegt der Schwerpunkt dieser Frage auf der landschaftlichen Schönheit, den kulturellen Aspekten oder dem Freizeitwert von Landschaften. Ein besonderes methodisches Problem besteht dabei darin, dass Landschaften nur in ihrer Gesamtheit und ihrem Kontext bewertet werden können, nicht jedoch anhand von einzelnen Förderflächen. Welche visuelle Wirkung z.B. eine Heckenpflanzung entfaltet, ist abhängig von ihrer optischen Wirksamkeit aufgrund des Reliefs und der umgebenden Vegetation. Die Unterschiedlichkeit der Landschaft kann noch weniger anhand der Förderflächen beurteilt werden, wenn nicht gleichzeitig das naturräumliche Umfeld bekannt ist (z.B. besteht ein Grünlanddefizit in Ackerlandschaften oder ist die Offenhaltung der Landschaft ein Problem).

Die meisten dieser und weiterer Fragen können in adäquater Form nur mittels Geländeerfassungen oder umfangreicher GIS-Analysen beantwortet werden. Dafür liegen einerseits die räumlichen Datengrundlagen nicht vor (vgl. oben), andererseits sind so umfassende Arbeiten im Rahmen der Evaluation für ein ganzes Bundesland nicht zu leisten. Zur Beantwortung der Indikatoren muss daher eine Beschränkung auf die (vermuteten bzw. ableitbaren) Eigenschaften der Förderflächen erfolgen, ohne den landschaftlichen Kontext betrachten zu können.

Indikator VI.3-1.1: Kohärenz der landwirtschaftlichen Nutzung

Unter Kohärenz wird die Angemessenheit der Flächennutzung im Hinblick auf natürliche Standortfaktoren (Hydrologie, Geologie, etc.) verstanden. Die Kohärenz ist dann gewährleistet, wenn sich die Art und Form der Flächennutzung in den natürlichen Standortvoraussetzungen widerspiegelt („Der Standort paust durch“).

Gemäß dieser Definition ist die standortgerechte Forstwirtschaft als die kohärenteste Nutzung für einen Großteil der geförderter Flächen anzusehen[23]. Da es hier aber um die landwirtschaftliche Nutzung im engeren Sinne geht, wird Grünland als eine „angemessenere“ Nutzung interpretiert als die Ackernutzung. Dies gilt insbesondere für Mittelgebirgs-, Niedermoor- und Auenstandorte. Je extensiver die Grünlandnutzung ist, desto charakte-

[23] Ausgenommen Küstenräume.

ristischer ist die Ausbildung der Grünlandgesellschaften entsprechend des Standortes. Die Kohärenz einer Nutzung ist in Relation zu anderen, auch nicht landwirtschaftlichen Nutzungen, zu interpretieren. Bezieht sich die Kohärenz ausschließlich auf landwirtschaftliche Nutzung, ist der Kohärenz gemäß den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht immer genüge getan[24].

Für die Quantifizierung der geförderten Flächen auf Mittelgebirgs-, Niedermoor- und Auenstandorte lagen zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung die erforderlichen Raumdaten nicht flächendeckend vor (vgl. Hinweis unter Kriterium VI.2.B-3). Diese Ungenauigkeit wird dadurch relativiert, dass NAU-Maßnahmen häufig in Regionen mit ungünstigen Standortbedingen für die landwirtschaftliche Produktion in Anspruch genommen werden, wie z.B. in der Elbtalaue und im Weser- und Leinebergland (vgl. Karte A 6.1 und A 6.2).

Aus den oben dargestellten Einschränkungen folgt, dass keine der angebotenen Maßnahmen explizit auf die Kohärenz der landwirtschaftlichen Nutzung zielt. Grünlandbezogene NAU- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen tragen indirekt zur Landschaftskohärenz bei, z.B. durch den Erhalt des Grünlandes und einer extensiven Bewirtschaftungsform. Die Maßnahmen der Flächenstilllegung kommen nach dieser Definition einer kohärenten Landschaftsnutzung am nächsten.

Indikator VI.3-2.1: Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzung

Unter der Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzung wird die Unterschiedlichkeit von Landschaftsmerkmalen, der Bodennutzungsformen und der Landschaftsstruktur gefasst (EU-KOM 2000). So kann z.B. die Stilllegung von Flächen in einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft zur Vielfalt des Landnutzungsmusters beitragen. In einer Region mit einem bereits hohen Anteil an Stilllegungsflächen würde die Maßnahme neutral oder negativ für die Vielfalt der Landschaft wirken. Auch hier gilt: Der Kontext des Landschaftsraum, in der eine Maßnahme beurteilt wird, muss berücksichtigt werden.

Ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen[25] sowie Flächenstilllegungen[26] tragen zur Nutzungsvielfalt in der Agrarlandschaft bei (vgl. Abb. 6.17 Textband). Durch den Vertragsnaturschutz werden für den Naturschutz besonders wertvolle Gebiete geschützt, die i.d.R. bedroht sind oder eine landschaftliche Besonderheit darstellen (z.B. Bergwiesen des Harzes, Magerrasen, Lüneburger Heide). Die Erhaltung leistet aufgrund der geringen Flä-

---

[24] Ein Beispiel ist die extensive Grünlandnutzung auf Niedermoorstandorten ohne adäquates Wassermanagement.

[25] Gefördert unter dem Ökologischen Landbau (f2-C) und unter Wasserschutzmaßnahmen (f4).

[26] Gefördert unter den Maßnahmen Flächenstilllegung in Wasserschutzgebieten (f4-c) und zehnjährige Flächenstilllegung (f2-D).

chenanteile dieser Lebensräume in der Agrarlandschaft einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt der landwirtschaftlichen Flächen.

Indikator VI.3-3.1: Kulturelle Eigenart der landwirtschaftlichen Nutzung

Unter der kulturellen Eigenart der Landschaft wird der Frage nachgegangen, ob das äußere Erscheinungsbild oder die Struktur der landwirtschaftlichen Flächen mit der kulturellen Tradition des Gebiets im Einklang stehen (EU-KOM, 2000). Indikatoren hierfür sind u.a. traditionelle Nutzungsformen wie Streuobstwiesen, Heckenlandschaften oder herkömmliche Bewirtschaftungstätigkeiten, die in der Landschaft erlebbar sind.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend intensiveren und uniformen landwirtschaftlichen Nutzung liefern insbesondere die Vertragsnaturschutzmaßnahmen einen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Eigenart des ländlichen Raumes. Sie sind von ihrer Intensität, jahreszeitlich und standörtlich bedingten Variabilität und z.T. aufgrund ihrer Nutzungsformen deutlich in der Landschaft zu unterscheiden. Hierzu zählen versetzte Bewirtschaftungszeitpunkte, abweichende Formen der Futtergewinnung (z.B. keine Silage), z.T. Handarbeit oder eine besondere Rücksichtnahme auf schwierige Standortbedingungen (Nässe, extreme Trockenheit). Es handelt sich insgesamt um eine herkömmliche Flächenbewirtschaftung, die in der hoch mechanisierten intensiven Landwirtschaft nicht oder nur noch wenig bekannt ist.

Die Bergwiesen des Harzes, die Magerrasen des Iths, die Hochmoore und die Lüneburger Heide stellen Besonderheiten der niedersächsischen Kulturlandschaft dar. Eine traditionelle Nutzung muss zu ihrer Erhaltung gewährleistet sein. Auch Nutzungsformen im Feuchtgrünland sind z.T. historisch bedingt und in der konventionellen Landwirtschaft nicht mehr verbreitet. Die Verpflichtungen des Vertragsnaturschutzes tragen wesentlich zu einer dem Lebensraum angepassten Bewirtschaftung bei.

Die Teilmaßnahme f1 leistet einen Beitrag zur Erhaltung von Landschaften durch eine angepasste Landnutzung/Beweidung mit traditionellen Rassen. Die Tiere der alten Haustierrassen (insbesondere Schafe und Rinder) werden bei Landschaftspflegearbeiten eingesetzt und tragen in hohem Umfang zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume bei. Ein besonders zu erwähnendes Beispiel sind hierbei die Landschafrassen, deren Haltung in engem Zusammenhang mit besonders geschützten Landschaftsräumen zu sehen ist. So erhalten z.B. Schnucken (weiße gehörnte und hornlose Moorschnucke) die Feuchtgebiete der Diepholzer Moorniederung oder die Heiden und Sandmagerrasen der Lüneburger Heide (graue gehörnte Heidschnucke). Für die Offenhaltung der Harzer Bergwiesen gelangt zunehmend wieder Harzer Rotvieh zum Einsatz, eine alte, gefährdete Rinderrasse.

Indikator VI.3-4.1: Durch den Schutz und die Verbesserung der Landschaftsstrukturen und der Landschaftsfunktionen ergeben sich weitere Vorteile für die Gesellschaft

Die Erhaltung historischen Kulturlandschaften und die Bereitstellung von Erholungsräumen sind direkt mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden. Eine umfassende Kartendarstellung historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen liegt zurzeit noch nicht vor. Diese ist Voraussetzung für einen Flächenabgleich zwischen geförderten Flächen und zu schützenden Landschaften. Zu den historischen Kulturlandschaften in Niedersachsen gehören a) die Lüneburger Heide, b) Nieder- und Hochmoore mit Schafbeweidung, c) der Harz mit Bachtäler und dem Harzer Höhenvieh, d) Marschen mit Landgewinnung, e) die Eschlandschaft und das Weserbergland mit montanen Wiesen und Magerrasen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme f1 – insbesondere auch im Zusammenspiel mit dem Kooperationsprogramm Biotoppflege (f3-a) - bestehen neben der hohen Bedeutung für den Naturschutz auch positive Wechselwirkungen zwischen der Haltung der gefährdeten Haustierrassen und Aspekten der Regionalentwicklung. So werden z.B. „Diepholzer Moorschnucken“ oder „Lüneburger Heidschnucken“ als regionale Spezialitäten verarbeitet und vermarktet. Für beide Rassen wurde eine geschützte Herkunftsbezeichnung nach EU-Recht erreicht. Das Harzer Rotvieh hat inzwischen auch für den Tourismus im Harz einen gewissen Stellenwert erreicht, in dem z.B. der traditionelle Viehaustrieb auf die Oberharzer Bergwiesen wieder als Volksfest gefeiert wird.

VI.4.2 Sozioökonomische Aspekte der Agrarumweltmaßnahmen (Zusätzliche kapitelspezifische Fragen)

Neben den Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen können die AUM auch die sozioökonomische Entwicklung der teilnehmenden Betriebe beeinflussen. Diese ist abhängig von der einzelbetrieblichen Ausgangssituation, den Anpassungsmöglichkeiten und -strategien sowie dem Umfang und der Höhe/Stärke der Auflage. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die verschiedenen Effekte im Bereich der **Beschäftigung**, des **Einkommens** und der **Vermarktung**. Um diese Effekte einschätzen zu können, wurden Literaturquellen, Expertengespräche mit Beratern sowie Ergebnisse einer schriftlichen Befragung teilnehmender Betriebe ausgewertet. Im Folgenden werden die Teilmaßnahmen Ökologischer Landbau, extensive Grünlandnutzung und der Vertragsnaturschutz genauer untersucht. Die Ergebnisse der Landwirtebefragung befinden sich im Anhang.

Auf eine ökonomische Analyse der Maßnahme Wasserschutz in Wasservorranggebieten wurde verzichtet, da es sich zum einen um eine Maßnahme handelt, die in Relation zu den anderen Maßnahmen einen sehr geringen Flächenumfang hat und zum anderen die ökonomischen Wirkungen mit denen der NAU-Maßnahmen zu vergleichen sind.

Bevor auf die genannten Einzelaspekte näher eingegangen wird, erfolgt eine Einführung in das Prämiensystem der AUM sowie eine kurze Erläuterung der Prämienkalkulation zu den Teilmaßnahmen.

VI.4.2.1 Die Prämie als Lenkungsinstrument

Zur Theorie der Prämiengestaltung

Das Prinzip von Agrarumweltprämien, die nicht individuell bemessen sind, impliziert, dass Betriebe, deren Gesamtkosten einer Nutzungsänderung unterhalb des Prämienbetrages liegen, **Produzentenrenten** erzielen. Unter der Prämisse rationalen Handelns ist der Grenzteilnehmer definiert als derjenige Betrieb, dessen Teilnahmekosten genau durch die Prämie/Beihilfe gedeckt werden. Betriebe, deren Kosten oberhalb der Prämie liegen, werden an einer Agrarumweltmaßnahme nicht teilnehmen. Die einzelbetrieblichen Kosten der Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen, also die Gesamtkosten einer Nutzungsänderung, setzen sich zusammen aus:

- dem Einkommenssaldo der Agrarumweltmaßnahme[27] minus dem entsprechenden Kostensaldo,
- den Antrags- und Informationskosten,
- einem Risikoaufschlag, der z.B. daraus resultiert, dass der Betrieb im Zuge seiner fünfjährigen Vertragsbindung in seiner Anpassungsflexibilität auf sich ändernde Rahmenbedingungen gehemmt ist.

Aus dem Blickwinkel des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln sind die o.g. Renten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dies geschieht durch Differenzierung der Prämien. Zu berücksichtigen ist, dass diese nicht kostenlos zu erzielen ist. Die (volkswirtschaftlichen) Gesamtkosten einer Politikmaßnahmen setzen sich zusammen aus Konsensfindungskosten, Kontroll- und Administrationskosten sowie aus den Opportunitätskosten, die durch den Verzicht auf Wertschöpfung in der bisherigen Ressourcenverwendung entstehen. Während die Opportunitätskosten von einer Prämiendifferenzierung unberührt bleiben, hat diese Einfluss auf die Konsensfindungs-, Kontroll- und Administrationskosten. Im Extrem müsste versucht werden, für jeden Teilnehmer an den Agrarumweltmaßnahmen eine individuelle Vertragslösung zu gestalten, die seinen tatsächlichen Grenzkosten entspräche. Nahe liegend ist, dass ein solches Vorgehen zu sehr hohen Kontroll- und Verwaltungskosten führen würde, zudem auch kaum gesellschaftlich konsensfähig wäre. Folglich sind unter der Prämisse des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln Prä-

[27] Definiert als Einkommen aus der Agrarumweltmaßnahme minus Einkommen des Produktionsverfahrens in der Referenzsituation.

miendifferenzierungen nur soweit zu betreiben, dass die Reduzierung der o.g. Renten durch die im Gegenzug entstehenden zusätzlichen Kontroll-, Administrations- und Konsensfindungskosten kompensiert werden (Reiter, 1994). Als Ergebnis sind folglich Renten im Sinne von Überkompensationen im gewissen Maß zu akzeptieren. Diese werden bei den Teilnehmern einen positiven Einkommensbeitrag liefern.

Die methodisch-empirischen Erfassungsgrenzen a) der einzelbetrieblichen und b) der volkswirtschaftlichen Kosten zur Beurteilung der Agrarumweltmaßnahmen sind bisher nicht überwunden. Bei der Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen wurde in der Vergangenheit der Focus auf einen Ertrags- und Kostenstrukturvergleich der Produktionssysteme in der Referenzsituation und der Agrarumweltmaßnahme gelegt. Die Einbeziehung der Antrags- und Informationskosten blieb sowohl auf der Ebene des Endbegünstigten als auch gesamtwirtschaftlich weitestgehend unberücksichtigt. Dies ist insofern misslich, da bei Maßnahmen, deren betrieblicher Umfang i.d.R. nur verhältnismäßig klein ist, wie dies z. B. bei Vertragsnaturschutzmaßnahmen der Fall ist, die Antragskosten je Flächeneinheit relativ höher sind und damit einen relativ höheren Einfluss auf die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Teilnahme ausüben als bei Maßnahmen, die einen ganzen Betriebsteil umfassen.

Auch hinsichtlich des ökonomisch berechtigten Anspruchs der Prämienstaffelung bestehen zum jetzigen Zeitpunkt Operationalisierungsgrenzen. Die Misere besteht darin, dass einerseits eine zukünftige flächenmäßige Ausweitung der AUM wie bspw. Ökologischer Landbau und Grünlandextensivierung auf produktivere Standorte nur erreicht werden kann, indem die Prämienbeträge erhöht werden, um auch auf diesen Standorten die Deckungsbeitragsverluste zu kompensieren. Eine generelle Erhöhung würde jedoch zu deutlichen Überkompensationen bei den jetzigen Teilnehmern führen. Insofern ergibt sich als logischen Konsequenz der Ruf nach Prämiendifferenzierungen. Eine sinnvolle Prämienstaffelung kann erfolgen, wenn betriebliche Merkmale gefunden werden, die a) mit relativ geringem administrativen Aufwand, b) objektiv nachprüfbar und c) eng mit den betrieblichen Grenzkosten korreliert sind. Vorstellbar sind verschiedene Kennziffern wie z.B. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region (fruchtbarer/weniger fruchtbarer Standort), betriebsstrukturelle Merkmale (Grünland- oder Ackerflächen) oder auch die Art der Produktionstechnik (Mutterkuh- oder Milchviehhaltung) (Isermeyer et al., 1996). Allerdings besteht nach Ansicht der Evaluatoren deutlicher Bedarf darin, die notwendigen Kennziffern weiter an die einzelnen Teilmaßnahmen anzupassen und in ein Praxisstadium zu überführen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Forderung nach einer Prämiendifferenzierung unter Beachtung der obigen Ableitung ihre grundsätzliche Berechtigung hat, jedoch gesonderte Anstrengung der Operationalisierung, bspw. innerhalb von Modellvorhaben, notwendig sind.

Prämienkalkulationen für die Maßnahme f1

MB-VI-Tab. 26: Fördersätze für die Tiergruppen der Maßnahme f1

		120 Euro Prämie je GV
Rinder	Kühe und weibliche Rinder über zwei Jahren	1 GVE
Pferde		1 GVE
Schafe	Mutterschaf (mindestens ein Jahr alt oder mindestens einmal gelammt)	0,15 GVE

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach PROLAND, ML (2000).

Die agronomischen Berechnungen für die Maßnahme f1 zeigen, dass die Prämienzahlungen nur knapp 50 % der errechneten Deckungsbeitragsverluste abdecken (EPLR, Anlage 2). Er liegt bei Rindern im Bereich von 206,56 Euro/Kuh/Jahr, die Prämie wird mit 112,48 Euro/Tier/Jahr festgelegt. Der zusätzliche Aufwand z.B. durch Einhaltung der Zuchtbestimmungen usw. wird dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Die Prämien liefern daher aus finanzieller Sicht keinen Anreiz zur Teilnahme an der Maßnahme.

Prämienkalkulationen für die Maßnahme f2

Die VO (EG) Nr. 445/2002 gibt vor, dass als Bezugsbasis für die Berechnung der aufgrund der Verpflichtung anfallenden Einkommensverluste und zusätzlichen Kosten die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne in dem Gebiet dient, in dem die Maßnahme durchgeführt wird. Des Weiteren dürfen die Zahlungen nicht je Produktionseinheit erfolgen, die Ausnahme bilden die bedrohten Haustierrassen. Die Berechnung der Prämie erfolgt durch Deckungsbeitragsrechnungen, in denen der Einkommensverlust berechnet wird. Auf diesen Verlust werden bis zu 20 % Anreiz dazu gerechnet, um die entgültige Prämienhöhe zu erhalten.

Prämienkalkulationen für die Maßnahme f3

Für die Prämienkalkulation der Teilmaßnahme f3-a wird angenommen, dass die zu fördernden Flächen i.d.R. noch bewirtschaftet werden, die ökonomischen Erträge aber relativ gering sind. Zur Berechnung der Prämienhöhe wird daher nicht eine herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung mit entsprechenden Deckungsbeiträgen herangezogen, sondern es werden nur die Kosten ermittelt, die sich aus den Bewirtschaftungsauflagen gemäß Richtlinie konkret ergeben und auf Kalkulationsdaten für Landschaftspflegebetriebe (Spezialkosten und Festkosten) beruhen.

Die Prämienkalkulation des Kooperationsprogramms Feuchtgrünland (f3-b) erfolgt in Anlehnung an die des Dauergrünlandes (f3-c) und des Erschwernisausgleiches (e1, vgl. Kap.V). Im Gegensatz zu f3-c und e1 sind die Sonderbedingungen, die beachtet werden müssen, aufgrund der Standorte für f3-b stärker eingegrenzt. Eine Mittelwertbildung wird

nur für die Standortgruppen Moore und Mineralböden vorgenommen. Mineralisch geprägte Feuchtgrünlandstandorte werden hierdurch stärker bevorzugt, was in Bezug auf die stärkere Gefahr der Melioration und Umnutzung sinnvoll erscheint. Die Prämiensätze sind pauschal-flächenbezogen und beruhen auf möglichen Erwerbsverlusten gegenüber einer nicht eingeschränkten Bewirtschaftung der Grünlandflächen. Der Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen gem. Teilmaßnahme f3-c erfolgt auf Grundlage eines differenzierten Punktesystems, welches an einer Punktwerttabelle ausgerichtet ist. Die Punktwerttabelle zeigt das Ergebnis von Erwerbsverlustkalkulationen aufgrund der Bewirtschaftungsauflagen. Sie ist ausführlich in Kap. V erläutert. Die Prämienkalkulation für die Teilmaßnahme f3-d beruht auf den mit Ertragseinbußen verbundenen Auflagen. Zugrunde gelegt werden hochproduktive Standorte der Gebietskulisse wie Acker- und Grünlandflächen auf Marsch- und Auenböden. Die Kalkulation der Prämien der Teilmaßnahme f3-e wurde auf Basis der Standarddeckungsbeitragsberechnung durchgeführt.

Prämienkalkulation für die Maßnahme f4

Die Prämienkalkulation für diese Maßnahme ist ein gutes Beispiel für eine Prämiendifferenzierung. Für die Teilmaßnahme f4-a wird zusätzlich zu den Nachteilen durch die Extensivierungsauflagen der RGV-Besatz berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird bei f4-b eine Prämienstaffelung entsprechend der niedersächsischen Ertragsregionen differenziert, die ebenfalls die Berechnungsbasis der Flächenausgleichsprämie darstellen. Diese Form der Prämiendifferenzierung gewährleistet, dass innerhalb der Gebietskulisse auf allen Standorten eine Teilnahme erfolgt, die Produzentenrenten jedoch vergleichsweise gering gehalten werden.

VI.4.2.2 Beschäftigung

Die AUM können u.a. vorübergehende oder befristete Beschäftigungseffekte auslösen. Diese Effekte hängen von der Maßnahme und der bisherigen Produktionsintensität der Betriebe ab.

Ökologischer Landbau

Der Arbeitszeitbedarf der Betriebe verändert sich durch die Umstellung auf den Ökologischen Landbau erheblich. Dies konnte in verschiedenen Studien der letzten Jahre nachgewiesen werden. In einer Begleitforschung des Instituts für Betriebswirtschaft der FAL (Nieberg 1997) wurden bundesweit 107 Betriebe im Zeitraum 1990-96 unter anderem zu diesem Thema untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich im Durchschnitt der Arbeitseinsatz während der ersten vier Umstellungsjahre um 11 % erhöht hat. In Marktfruchtbetrieben erhöht sich der Arbeitseinsatz mit 37 % am stärksten. Im Gegensatz dazu verringerte sich der Arbeitszeitbedarf in den untersuchten Veredlungsbetrieben, da eine Reduzierung der Schweinezucht und -mast erfolgte. Die Veredlungsbetriebe geben

vermehrt ihre arbeitsintensiven Betriebszweige auf. Gründe für den insgesamt höheren Arbeitsbedarf in ökologisch wirtschaftenden Betrieben liegen unter anderem in der vielseitigeren Fruchtfolge und im verstärkten Anbau arbeitsintensiver Kulturen. Außerdem wird die Arbeitszeit durch den Einsatz mechanischer Unkrautbekämpfung gesteigert. Zusätzlich erhöht sich die Arbeitszeit durch die Direktvermarktung, die im ökologischen Landbau im Vergleich zum konventionellen Landbau einen wichtigeren Vermarktungsweg darstellt (Nieberg, 1997).

Extensive Grünlandnutzung

Die Beschäftigungswirkung der extensiven Grünlandnutzung kann aufgrund der verschiedenen Standortvoraussetzungen und Produktionsweisen sehr unterschiedlich sein. Mit der Einhaltung der Auflagen der AUM kann durch Viehbestandabstockung oder durch Flächenausdehnung eine Veränderung der Betriebsorganisation einhergehen. Eine Viehbestandsabstockung setzt tendenziell Arbeitszeit frei, welche evtl. in anderen Betriebszweigen genutzt werden kann. Im Gegensatz dazu wird die Flächenausdehnung eine zusätzliche Arbeitsbelastung auslösen. Als dritte Option im Vergleich zur Ausgangssituation ergibt sich eine Beibehaltung bereits praktizierter extensiver Grünlandbewirtschaftung. Betriebliche Anpassungen hinsichtlich der Arbeitszeit sind dabei nicht zu erwarten.

Im Zuge der Landwirtebefragung wurden die Teilnehmer der Grünlandextensivierung zur Auswirkung der Maßnahme auf den Arbeitszeitbedarf befragt. Bei knapp 50 % der befragten Betriebe hat sich der Arbeitszeitbedarf aufgrund der Teilnahme verändert. Dabei geben gleich viele Betriebe eine Erhöhung wie eine Verringerung der Arbeitszeit an. Die Erhöhung der Arbeitszeit schwankt zwischen 20 und 500 Stunden im Jahr. Auch bei den Betrieben, die eine Verringerung festgestellt haben, besteht eine Spanne zwischen 20 und 1500 Stunden im Jahr. Die große Differenz kann verschiedene Ursachen haben. Zum einen war in der Befragung nicht eindeutig vorgegeben, welche Arbeitsabläufe in die Einschätzung mit einzubeziehen sind. Zum anderen hängt die Arbeitszeit sehr stark von der materiellen Ausstattung der Betriebe ab. Ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Veränderung und der Vertragsfläche konnte nicht signifikant nachgewiesen werden. Die Auswertung der Befragung ergibt somit keine generelle Aussage zur Beschäftigungswirkung, ein Effekt in eine bestimmte Richtung ist nicht feststellbar.

Vertragsnaturschutz

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes finden in der Regel nur auf kleineren Teilflächen der Betriebe statt, dementsprechend gering ist die Arbeitszeitveränderung. Die Befragung der Landwirte zeigt, dass 44 % keinen Mehraufwand sehen (oder keine Angaben gemacht haben) und 39 % der Befragten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand von 1 bis 50 Stunden pro Jahr sehen. Einen durch die Vertragsnaturschutzmaßnahmen bedingten Mehraufwand von über 100 AKh im Jahr geben 8 % der Befragten an. Die zusätzlich anfallende Arbeit wird von den Begünstigten selbst aufgefangen und nur zu einem sehr geringen Teil an

Fremdarbeitskräfte abgegeben (s. Anhang III, Tab. A 3.20 und A 3.21). Der Beschäftigungseffekt ist somit vernachlässigbar gering und auch nur vorrübergehend, d.h. an die fünfjährige Vertragslaufzeit gebunden.

Fazit – Auswirkungen der AUM auf Beschäftigung

Eine eindeutige Aussage zur Beschäftigungswirkung von AUM ist nicht möglich. Der ökologische Landbau löst insgesamt einen positiven Beschäftigungseffekt aus. Dieser ist in den ersten Jahren nach der Umstellung besonders deutlich erkennbar. Bei extensiver Grünlandnutzung können sowohl positive als auch negative Effekte ausgelöst werden, dies ist von der Anpassungsstrategie der Betriebe abhängig.

VI.4.2.3 Einkommen

Die Prämienzahlungen haben per Definition keine Einkommenswirkung, sie dienen als Kompensation entgangener Gewinne infolge der Extensivierung. Positive Einkommenseffekte können sich zum einen durch Überkompensationen einstellen oder - und dieser Effekt ist volkswirtschaftlich erwünscht – durch höhere Betriebseinkommen aufgrund höherer Preise für extensiv erzeugte landwirtschaftliche Produkte. Bereits in der vorangegangenen Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen nach VO (EG) Nr. 2078/1992 konnte festgestellt werden, dass in Regionen mit ungünstigen Standortbedingungen die Extensivierungsmaßnahmen stärker in Anspruch genommen werden als in naturräumlich begünstigten Regionen (ML, 2000).

Ökologischer Landbau

Aus der Literatur wird deutlich, dass die Wirtschaftlichkeit der ökologischen Betriebe klar von der Extensivierungsprämie beeinflusst wird. Mit Hilfe dieser Prämien konnte beim Durchschnitt der Betriebe ein positiver Einkommenseffekt erzielt werden, dessen Höhe allerdings von der Betriebsform und der Betriebsgröße abhängig ist (Schulze Pals, 1994; Nieberg, 1997). Marktfruchtbetriebe können durch die Umstellung des Produktionssystems am meisten profitieren. Außerdem spielen die Vermarktungsmöglichkeiten eine bedeutende Rolle, auf die im Anschluss intensiver eingegangen wird.

Gespräche mit niedersächsischen Beratern für den Ökologischen Landbau ergeben ähnliche Hinweise. Der größte Teil der Betriebe, die sich für eine Umstellung zum Ökologischen Landbau entscheiden, tut dies aus ökonomischen Gründen. Nach Einschätzung der Berater haben die Marktfruchtbetriebe die größten Chancen auf eine erfolgreiche Umstellung.

In der Landwirtebefragung sollten die Betriebsinhaber beschreiben, ob und in welche Richtung sich das Betriebseinkommen aufgrund der Umstellung auf den Ökologischen

Landbau verändert hat. Ein Großteil (65 %) der befragten Betriebe konnte eine Einkommensänderung bedingt durch die Teilnahme feststellen. Von diesen 65 % gaben wiederum 62 % eine geringfügige bis deutlich positive Einkommensänderung an und nur knapp 13 % eine Einkommensverschlechterung. Diese Verteilung der Antworten stehen nicht im Zusammenhang mit der Betriebsgröße der Befragten. Die Prämienzahlungen sind für die meisten Betriebe sehr wichtig. Für knapp 90 % der Teilnehmer geben die Prämien den Ausschlag, dass ihr Betrieb langfristig rentabel wirtschaften kann (vgl. MB-VI-Tab. A 3.7 bis A.3.10).

Grünlandextensivierung

Eine Einkommensänderung der Teilnehmer der extensiven Grünlandnutzung ist von den Anpassungsstrategien und den einzelbetrieblichen Standortfaktoren abhängig. Je nach dem, wie stark sich die bisherige Betriebsorganisation verändert, bedeutet die Prämie einen zusätzliche Einkommensbeitrag oder aber einen Ausgleich für die entstehenden Einkommensverluste. Einkommensverluste können u.a. durch Ertragsminderung und den Mehraufwand aufgrund von Pflegemaßnahmen entstehen.

Die Gespräche mit Grünlandberatern in Niedersachsen konnten diese Annahmen bestätigen. Eine hohe Teilnahme findet in Regionen statt, in denen aufgrund der natürliche Standortverhältnisse die Anpassungsreaktionen relativ gering sind. Die Prämie für die extensive Bewirtschaftung trägt in einigen Regionen dazu bei, das die Grünlandflächen weiterhin bewirtschaftet werden.

Durch die Befragung der teilnehmenden Landwirte in Niedersachsen können diese Aussagen abgesichert werden. Mehr als 50 % der befragten Teilnehmer geben eine Einkommensänderung an. Die Hälfte dieser Landwirte beschreiben eine geringfügige bis deutliche Steigerung des Betriebseinkommens, aber nur gut 15 % eine Einkommensminderung. Diese Aussagen sind völlig unabhängig von der Größe der geförderten Fläche sowie von der Erwerbsform (Haupt-/Nebenerwerbsbetriebe). Auch der Grünlandanteil der Betriebe spielt keine Rolle bei der Beantwortung der Frage zum Betriebseinkommen. Die Aussage, dass die Prämie einen zusätzlichen Einkommensbeitrag darstellt, halten 71 % für zutreffend und knapp 18 % für tendenziell zutreffend (vgl. MB-VI-Tab. A 3.7 bis A.3.10).

Vertragsnaturschutz

Einkommenseffekte durch die Teilnahme am Vertragsnaturschutz sind stark von dem Förderflächenumfang, der Ausgangssituation und einzelbetrieblichen Anpassungsstrategien abhängig. Grundsätzlich soll die Prämiengestaltung Über- und Unterkompensationen vermeiden, ein Einkommenseffekt ist daher theoretisch ausgeschlossen. In Gebieten mit großflächigen Standortnachteilen bei bestehenden extensiven Nutzungsformen, d.h. keinen oder geringen Anpassungsreaktionen der Betriebe, können Vertragsnaturschutzprämien jedoch eine zusätzliche Einkommensquelle bilden, wenn auch meist nur in geringem

Umfang. Immerhin geben zwei Drittel der befragten Landwirte an, dass die Prämien des Vertragsnaturschutzes für ihren Betrieb wichtig oder sehr wichtig sind. Rund 46 % der Befragten können sich sogar vorstellen, dass ihr Betrieb durch die Prämienzahlungen langfristig rentabel bleibt, 41 % beantworten diese Frage jedoch mit nein.

Fazit - Auswirkungen der AUM auf Einkommen:

Die AUM können positive Einkommenseffekte auslösen. Diese sind u.a. abhängig von den standörtlichen Bedingungen und den Fähigkeiten des Betriebsleiters, sich auf die veränderte Situation einzustellen. Im Vertragsnaturschutz wird deutlich, dass für einen Teil der Betriebe die Einkünfte aus den Prämienzahlungen von Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich vermutlich um Betriebe, die aufgrund ihrer Standortnachteile bereits zuvor eher extensiv gewirtschaftet haben. Zusätzlich wird das Einkommen stark von den Vermarktungsmöglichkeiten der extensiv erzeugten Produkte beeinflusst, worauf im Folgenden näher eingegangen wird. Bei der Befragung der teilnehmenden Betriebe konnte kein Zusammenhang zwischen der Größe der geförderten Fläche, dem Grünlandanteil und der Erwerbsform festgestellt werden.

VI.4.2.4 Vermarktung

Die Vermarktungswege für extensiv erzeugte Produkte sind vielfältig. Sie werden durch die Produkte selbst und von den Absatzmöglichkeiten, die dem Betrieb zur Verfügung stehen, bestimmt. Die Erzeugnisse können über Genossenschaften, Groß- und Einzelhandel, Erzeugergemeinschaften oder die Direktvermarktung abgesetzt werden. Während der Expertengespräche mit Fachberatern zu den AUM wurde deutlich, dass die Vermarktungsmöglichkeiten der extensiv erzeugten Produkte eine wesentliche Rolle für die Teilnahme der Betriebe an der Maßnahme spielen. Dies ist insbesondere im ökologischen Landbau der Fall, bei der extensiven Grünlandnutzung ist die Bedeutung geringer.

Ökologischer Landbau

Die Vermarktungswege für ökologisch erzeugte Produkte haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Während Anfang der 90er Jahre die Direktvermarktung und der Naturkosthandel eine der wichtigsten Wege war, ökologische Erzeugnisse abzusetzen, hat sich in den letzten Jahren auch der Lebensmitteleinzelhandel für diese Produktsparte geöffnet. Im Jahr 2001 wurden noch ca. die Hälfte der Erzeugnisse über die Direktvermarktung oder den Naturkosthandel vermarktet (Gruber; Ziesemer et al., 2001) Diese Entwicklung hatte auch Auswirkungen auf die Preise der Lebensmittel, welche in den vergangenen Jahren gesunken sind. Verbraucher, die im Lebensmitteleinzelhandel ökologisch erzeugte Produkte kaufen, verfügen über eine geringere Mehrzahlungsbereitschaft als Kunden, die über die Direktvermarktung ihre Lebensmittel beziehen. Ein weiteres Problem verbirgt sich hinter den höheren Distributions- und Erfassungskosten in der Ökovermarktung. Die

Marktspanne zwischen Erzeugerpreis und Endverbraucherpreis ist wesentlich höher als im konventionellen Bereich. Der produzierende Landwirt erhält also nur einen geringen Teil des höheren Erlöses (Spiller, 2002).

In den Expertengesprächen wurde ein weiteres mal darauf aufmerksam gemacht, dass erst der Absatz gesichert sein muss, bevor die Ökoflächen weiter ausgedehnt werden, da die Landwirte zu den heutigen Preisen nicht mehr rentabel wirtschaften können. Zurzeit ist der Markt an ökologischen Lebensmittel in Niedersachsen gesättigt. Im Rindfleischbereich müssen nach Einschätzung von Experten bis zu 50 % der Gesamtmenge über den konventionellen Markt abgesetzt werden. Auch in der Milchvermarktung treten Schwierigkeiten auf, da so gut wie keine Verarbeitung von Ökomilch in Niedersachsen stattfindet (LWK Hannover, 2002a).

In der Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde deutlich, dass die Art der Vermarktung stark variiert und vom Produkt selbst abhängig ist. Getreide, Milch und Fleisch werden häufig über Genossenschaften, Groß- und Einzelhandel oder Erzeugergemeinschaften abgesetzt, während Kartoffeln, Gemüse, Obst und Eier in vielen Fällen über die Direktvermarktung verkauft werden. Genauere Zahlen können in den Tabellen MB-VI-A.III.11 bis 13 nachgelesen werden. Fast alle Produktgruppen werden aufgrund der veränderten Produktionsweise zu höheren Preisen vermarktet. Nur Rindfleisch bildet eine Ausnahme, hier müssen im Durchschnitt der Betriebe 47 % konventionell vermarktet werden. Die befragten Landwirte teilen zurzeit die pessimistischen Zukunftsaussichten der Experten nicht. Knapp 37 % meinen, dass sich die Absatzchancen für ihre Erzeugnisse nicht verschlechtern werden und über 40 % sehen steigende Absatzchancen für die Zukunft. Nur gut 15 % glauben, dass sie ihre Produkte zukünftig nicht mehr so gut absetzen können wie bisher.

Aus den Angaben der verschiedenen Quellen wird deutlich, dass die Vermarktung eine sehr wichtige Bedeutung für die Zukunft des Ökologischen Landbaus hat. Wenn der Absatz zu ausreichenden Preisen gesichert ist, wird der Ökologische Landbau eine wirtschaftlich interessante Alternative zum konventionellen Landbau sein. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die Vermarktungswege weiter ausgebaut und das Interesse der Verbraucher für ökologisch erzeugte Lebensmittel stärker geweckt werden.

Grünlandextensivierung

Die aus der extensiven Grünlandnutzung stammenden Produkte können nur in geringem Umfang zu höheren Preisen vermarktet werden. Unter anderem wird Rindfleisch, welches auf diesen Flächen erzeugt wird, teilweise über regionale Programme abgesetzt. Viele Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse allerdings über die gleichen Wege und zu gleichen Preisen wie ihre konventionellen Berufskollegen. Expertengespräche bestätigen diese Aussagen. Wie oben bereits beschrieben müssen auch ökologisch erzeugte Rindfleisch- und Milchprodukte teilweise zu konventionellen Preisen vermarktet werden.

Dass große Schwierigkeiten in der Vermarktung zu höheren Preisen liegen, zeigte auch die Landwirtebefragung. Nur knapp 7 % der teilnehmenden Betriebe können ihre Produkte zu höheren Preisen vermarkten. Diese nutzen zum größten Teil die Direktvermarktung. Einige Betriebe in Niedersachsen setzen ihre Ware auch über die Neuland Fleischvertrieb GmbH ab. Die GmbH verarbeitet und vermarktet Schweine, Rinder und Geflügel aus artgerechter und umweltschonender Haltung.

Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz spielt in diesem Zusammenhang keine oder nur eine marginale Rolle aufgrund seines in der Regel geringen Flächenumfangs, der für eine Produkterzeugung zur Verfügung steht. Bei einer Kombination mit der Grünlandextensivierung kann der Hinweis auf die Teilnahme an Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes insbesondere bei der Direktvermarktung ggf. verkaufsfördernd eingesetzt werden.

Fazit – Auswirkungen der AUM auf Vermarktung:

Die Stärkung der Vermarktung mit dem Ziel, Produkte aus den AUM zu höheren Erzeugerpreisen abzusetzen, ist die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der AUM in dem Sinne, dass mit steigenden Erlösen die staatlichen Transfers reduziert werden können. Dieses Ziel wurde in der Vergangenheit nur in Ansätzen erreicht. Vor diesem Hintergrund sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die Distribution und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Agrarumweltprogrammen weiter zu optimieren. Zurzeit ist der Absatz zu angemessenen Preisen nicht in allen Bereichen gesichert. Besondere Schwierigkeiten liegen im Rindfleischbereich vor. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Gesellschaft zwar eine umweltschonende Landwirtschaft wünscht, die Verbraucher jedoch nicht bereit sind, diese über höhere Produktpreise zu finanzieren. Wegen der Disparität zwischen gesellschaftlichem Anspruch der „ressourcenschützenden Landwirtschaft“ und Käuferverhalten des Einzelnen wird wohl auch langfristig nur durch die finanzielle Unterstützung des Staates eine ressourcenschützende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche garantiert werden können. Der Umwelt- und Naturschutz sowie Lebensmittel besonderer Qualität sind nicht zum Nulltarif zu bekommen, der Gesellschaft sollte dies deutlich vor Augen geführt werden.

VI.5 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Gesamtbetrachtung greift die Ergebnisse aus der Analyse der Inanspruchnahme sowie der Wirkungen der einzelnen Agrarumweltmaßnahmen auf und setzt sie in den Kontext zueinander. Im folgenden Kapitel wird gezeigt, welchen Ressourcenschutzbeitrag die einzelnen AUM erbringen. Darüber hinaus werden die Maßnahmen in Hinblick auf die Gesamtstrategie der AUM eingeordnet, ggf. auftretende Defizite vor dem Hintergrund der landesspezifischen Umweltsituation aufgezeigt. Eine zusammenfassende Einschätzung und Bewertung unter Berücksichtigung aller Analyseaspekte als Grundlage der weiteren textlichen Ausführungen ist in MB-VI-Tab. 27 dargestellt.

VI.5.1 Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen (f1)

Die Akzeptanz der Maßnahme ist mit bislang 224 Teilnehmern und 6.859 geförderten Tieren als gut einzuschätzen und seit 2000 stetig gestiegen. Das operationelle Ziel einer Bestandsstabilisierung konnte bei allen Schafrassen und nahezu allen Rinderrassen erreicht werden, bei den Pferderassen ist die Entwicklung hingegen negativ verlaufen.

Ressourcenschutz

Die Maßnahme ist ausschließlich auf die Erhaltung der genetischen Vielfalt gefährdeter Haustierrassen ausgerichtet. Daneben konnte durch die Fördermaßnahme auch zur Erhaltung von Landschaften, speziell der kulturellen Eigenart von landwirtschaftlichen Flächen, beigetragen werden. Die Tiere der alten Haustierrassen (insbesondere Schafe und Rinder) werden bei Landschaftspflegearbeiten eingesetzt und tragen in hohem Umfang zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume bei. Hierbei ergeben sich auch Synergiewirkungen mit dem Kooperationsprogramm Biotoppflege (f3-a).

Bei den genannten Beispielen bestehen neben der hohen Bedeutung für den Naturschutz auch positive Wechselwirkungen zwischen der Haltung der gefährdeten Haustierrassen und Aspekten der Regionalentwicklung. So werden z.B. „Diepholzer Moorschnucken“ oder „Lüneburger Heidschnucken“ als regionale Spezialitäten verarbeitet und vermarktet. Für beide Rassen wurde eine geschützte Herkunftsbezeichnung nach EU-Recht erreicht. Das Harzer Rotvieh hat inzwischen auch für den Tourismus im Harz einen gewissen Stellenwert erreicht, in dem z.B. der traditionelle Viehaustrieb auf die Oberharzer Bergwiesen wieder als Volksfest gefeiert wird.

MB-VI-Tab. 27: Zusammenfassende Einschätzung der Agrarumweltmaßnahmen

Beurteilung der Schutzwirkung bzw. Umsetzung +++ sehr positiv ++ positiv + gering positiv 0 keine - negativ	**Geförderte Tiere/Fläche (GVE/ha)**	**Erfüllung OP (%)**	**Treffsicherheit**	**Verwaltungsumsetzung**	**Hauptwirkung durch**		**Geschützte Ressource** (Bewertung pro Flächeneinheit)				
					Erhaltung	Verbesserung	Boden	Wasser	Luft	Biodiversität	Landschaft
f1 Erhaltung genetischer Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen	1.350	113	ja	gut		X	0	0	0	+++	++
f2 Niedersächsisches Agrarumwelt-programm (NAU)				gut							
f2-A Herbizidverzicht in Dauerkulturen inklusive Variante Begrünung	687	320	nein	gut		X	++	++	0	+	0
f2-B Förderung extensiver Grünlandnutzung	39.380	49	bedingt	gut	X		++	++	0	+	+
f2-C Förderung ökologischer Anbauverfahren	47.445	36	bedingt	gut	X		++	++	+	++	+
f2-D Förderung der zehnjährigen Stilllegung	82	20	bedingt	weniger gut		X	+++	+++	0	+++	+++
f3 Schutz und Entwicklung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten in bestimmten Gebieten											
f3-a Kooperationsprogramm Biotoppflege	5.338	55	ja	gut	X		0	0	0	+++	+++
f3-b Kooperationsprogramm Feuchtgrünland	4.955	99	ja	gut	X		++	++	0	+++	+++
f3-c Kooperationsprogramm Dauergrünland	4.595	57	ja	gut	X		++	++	0	+++	+++
f3-d Kooperationsprogramm Nordische Gastvögel	6.554	146	ja	gut		X	+	+	0	+++	+++
f3-e Kooperationsprogramm Biol. Vielfalt Acker	916	92	ja	gut		X	+	++	0	+++	+++
f4 Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten		120		weniger gut							
f4-a Extensive Bewirtschaftung / Nutzung von Grünland	2.010		ja	weniger gut	X		++	++	0	+	+
f4-b Umwandlung von Ackerflächen in extensiv bewirtschaftetes Grünland	1.090		ja	weniger gut		X	+++	+++	0	+	+
f4-c Grundwasserschonende Bewirtschaftung von stillg. Ackerflächen	5.500		ja	weniger gut		X	+++	+++	0	+	+
f4-d Bewirtschaftung eines Betriebsteils im ökologischen Landbau	85		ja	weniger gut		X	++	++	+	++	+
f4-e Maßnahmen zur gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung	3.294		ja	weniger gut	X		++	++	0	++	+

* durch Bagatellegrenze
OP: Operationelles Ziel

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Ergebnisse aus Textband Kapitel 6.4 bis 6.6.

Zielgebiet und Zielgruppen:

Zielgruppe der Förderung sind die Halter gefährdeter Haustierrassen. Gefördert werden nach den Vorgaben der EU nur Rassen, die einen gewissen Größenwert der Population unterschreiten, ab dem sie als bedroht gelten können. Gemessen am Gesamtanteil der in Niedersachsen eingetragenen Zuchttiere wird ein hoher Anteil der Population durch die Fördermaßnahme erfasst.

Maßnahmenausgestaltung

Die agronomische Berechnungen zeigen, dass über die Prämie kein Anreiz geschaffen wird, alte gefährdete Haustierrassen zu züchten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Antragsaufwandes und den Verpflichtungen zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis. Ein besonders schlechtes Verhältnis von Antragskosten zur Beihilfesumme entsteht bei Züchtern mit geringem Viehbestand, wie es häufig bei Pferdehaltern der Fall ist.

In Anbetracht des geringen Fördervolumens der Maßnahmen in Relation zu den hohen Administrations- und Implementierungskosten, die durch die Einhaltung der EAGFL-Regularien entstehen, stellt sich die Frage, ob die Maßnahme nicht als Projektförderung zur Unterstützung von Züchterverbänden oder als landeseigene Maßnahme fortgeführt werden sollte.

VI.5.2 Extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (f2-A)

Die Akzeptanz der Maßnahme ist mit 3 Teilnehmern und einer Förderfläche von 690 ha gering. Das operationelle Ziel bis 2006 wurde allerdings zu 300 % erreicht. Dies ist auf die Teilnahme eines Großbetriebes zurückzuführen, der ca. 95 % der geförderten Flächen bewirtschaftet.

Ressourcenschutz:

Der Verzicht auf Herbizide im Spargel- bzw. Obstanbau vermindert den Herbizideintrag in den Boden sowie in Grund- und Oberflächengewässer. In Streuobstbeständen ist dies (1 Teilnehmerbetrieb) nicht der Fall, da der Einsatz von Herbiziden im Streuobstanbau gegen Null tendiert. Gemessen an der Akzeptanz wird mit der Maßnahme keine Breitenwirksamkeit erreicht.

Laut dem Richtlinienentwurf zur NAU-Förderung 2003 gehört Spargel nicht mehr zu den förderfähigen Kulturen für die Maßnahme f2-A (ML, 2003). Aus Gründen des Ressour-

censchutzes ist dies nicht verständlich. Der Herbizideinsatz im Spargelanbau ist nicht unwesentlich[28]. Zudem befinden sich Spargelanbauflächen auf sandigen Böden mit einer hohen Auswaschungsgefährdung. Die Verminderung des Herbizideinsatzes auf solchen Standorten ist aus Sicht des Grundwasserschutzes sehr positiv zu werten.

Zielgebiet und Zielgruppen:

Die originäre Zielgruppe der Maßnahme sind Obstbaubetriebe vor allem im Alten Land. Durch die enge räumlich Lage von Obstanbauflächen und Gräben bedingt, besteht ein hohes Eintragspotential von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer. Dieses spiegelt sich in einer konkreten Belastungssituation wider. Im Jahr 2002 hat nur ein gewerblicher Obstbaubetrieb an der Maßnahme teilgenommen. Die anvisierte Zielgruppe und das Zielgebiet wurden durch die Maßnahme nicht erreicht.

Maßnahmenausgestaltung:

Herbizide haben im Obstbau einen verhältnismäßig geringen Anteil an den insgesamt angewendeten Pflanzenschutzmittel. Von der Anwendungshäufigkeit und Menge ausgebrachter PSM im Obstbau bedeutender sind Fungizide und Insektizide. Unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenentlastung wäre eine Honorierung des Verzichtes auf diese Mittelgruppen als wirksamer und nachhaltiger einzuschätzen. Ein Beispiel hierfür ist die nationale Modulationsmaßnahme zur Förderung der Anwendung von biologischen/ biotechnischen Methoden des Pflanzenschutzes, die in Niedersachsen nicht in den Förderkatalog aufgenommen wurde.

VI.5.3 Extensive Grünlandnutzung (f2-B)

Die Teilmaßnahme Extensive Grünladnutzung hat a) den Erhalt des Grünlandes, absolut und relativ, und b) die Verminderung von Stoffeinträgen und der Belastung von Grund- und Oberflächengewässer zum Ziel (vgl. EPLR, S. 328). Im Jahr 2002 wurden 6 % (39.380 ha) des Grünlandes in Niedersachsen unter der Maßnahme gefördert. Entgegen der Zielsetzung der deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme ist der Umfang der geförderten Flächen im Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 1997/1998 deutlich zurückgegangen. Das operationelle Ziel, bis 2006 ca. 80.000 ha unter dieser Maßnahme zu fördern, wird derzeit zu nur 50 % erreicht.

[28] Anwendungshäufigkeit 2 bis 3 mal pro Jahr, u.a. auch Totalherbizide.

Ressourcenschutz:

Der Grünlandrückgang in Niedersachsen konnte nicht gestoppt werden. Von 1997 bis 2002 verminderte sich der Grünlandanteil von 33,3 % auf 29,8 % der LF. Grundsätzlich ist in Frage zu stellen, ob die Förderung der extensiven Grünlandnutzung einen bedeutenden Beitrag zum Grünlanderhalt leisten kann. Zwar ist in Landkreisen mit einem hohen Anteil geförderter Flächen der geringste Grünlandrückgang zu verzeichnen. Ein Großteil der geförderten Flächen befinden sich jedoch in Regionen mit einer traditionell geringeren Nutzungsintensität (z.B. Harzvorland) bzw. auf nicht ackerfähigen Dauergrünlandstandorten (z.B. Küstenregion). Aufgrund der standörtlichen Benachteiligung für die landwirtschaftliche Nutzung ist der Intensivierungsdruck und damit der Druck auf das Grünland in diesen Regionen deutlich geringer als in Regionen mit einer sehr hohen Nutzungsintensität (z.B. im westlichen Niedersachsen). Dort ist auch gegenwärtig der größte Grünlandrückgang zu verzeichnen.

Von einer Reduzierung der Belastung von Grund- und Oberflächenwasserbelastung als Folge der extensiven Grünlandnutzung ist nur in geringem Umfang auszugehen, da:

- die Maßnahme mit 6 % Anteil am gesamten Grünland in Niedersachsen eine geringe Flächendeckung aufweist;
- vor allem unter sehr intensiv genutztem Grünland mit bedeutenden Stoffausträgen zu rechnen ist; Betriebe mit einer zuvor sehr intensiven Grünlandnutzung nehmen nicht an der Maßnahme teil;
- der Großteil der Teilnehmerbetriebe die Nutzungsintensität zwar reduziert hat, jedoch um einen eher geringen Faktor.

Ein Nachweis des unmittelbaren Beitrags der extensiven Grünlandnutzung zur Reduzierung der Grund- und Oberflächenbelastung kann im Rahmen der Evaluierung nicht erbracht werden. Die Wirkung der Maßnahme wird daher indirekt über die Veränderung der Nutzungsintensität des Grünlandes im Vorher-Nachher-Vergleich dargestellt. Aus der Teilnehmerbefragung ging hervor, dass

- ca. 70 % der Betriebe den Viehbesatz und/oder die mineralische Düngung reduziert haben;
- ca. 30 % der Betriebe die vor der Teilnahme bestehende extensive Nutzungsweise unverändert beibehalten haben.

In Teilnehmerbetrieben, in denen der Viehbesatz und/oder die mineralische Düngung reduziert wurde, ist von einem verringerten N-Bilanzsaldo auszugehen. Betriebe die eine bestehende extensive Nutzung fortgeführt haben, tragen durch Beibehaltung geringer

N-Bilanzen zum abiotischen Ressourcenschutz bei.

Bei der Beurteilung der Ressourcenschutzwirkung der extensiven Grünlandnutzung wurde berücksichtigt, dass die Maßnahme in Ausnahmefällen die Nutzungsaufgabe oder eine optionale Intensivierung durch Grünlandumbruch verhindert. Eine Ressourcenentlastung wird in diesem Fall nicht erreicht, wohingegen eine weitere Belastung verhindert wird. Die Wahrscheinlichkeit des Brachfallens von Flächen ohne die Förderung ist gering und auf Einzelstandorte beschränkt. Für den biotischen Ressourcenschutzes hat die extensive Grünlandnutzung eine untergeordnete Bedeutung.

Erreichung von Zielgruppen und Zielgebieten:

Die Maßnahme kann im gesamten Land Niedersachsen in Anspruch genommen werden. Aufgrund der einheitlichen Prämienausgestaltung werden intensiver wirtschaftende Milchviehbetriebe bzw. Regionen mit höherer Viehbesatzdichte und den damit teilweise verbundenen Defiziten im abiotischen Ressourcenschutzes[29] durch die Maßnahme nicht erreicht. In ihrer jetzigen Ausgestaltung ist die Maßnahme nicht geeignet, solchen Problemlagen entgegen zu steuern.

Ausgestaltung der Maßnahme:

Mit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2000 wurde die Prüfung der taggenauen Einhaltung des maximalen Viehbesatzes eingeführt. Aufgrund des erhöhten Sanktionsrisikos stiegen einige Teilnehmer, mit einem Viehbesatz nahe der zulässigen 1,4 RGV-Grenze, aus der Förderung aus. Die Regelung wird dennoch als sinnvoll erachtet, da die Einhaltung der Auflagen besser kontrollierbar und damit positiv für den Verwaltungsvollzug ist.

Der für die Maßnahmenteilnahme erforderliche Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha HFF ist aus Gründen des Ressourcenschutzes nicht nachvollziehbar. Umweltziele der Maßnahme, z.B. die Erhaltung der Kulturlandschaft, können unabhängig vom Tierbesatz, z.B. durch eine Schnittnutzung des Grünlandes, erreicht werden.

Der Einsatz von PSM auf Förderflächen ist, mit Ausnahme von Deichflächen, grundsätzlich nicht zulässig. Auf besonders nassen Standorten kann dies zu einer starken Verunkrautung führen, wodurch die Futterqualität des Aufwuchs deutlich vermindert wird. Für einige Betriebe war dies eine Grund, aus der Maßnahme auszusteigen.

[29] Grundwasserbelastung durch PSM und Nitrat, Ammoniakemissionen.

VI.5.4 Ökologische Anbauverfahren (f2-C)

Bei der Bewertung des Ökologischen Landbaus als Agrarumweltmaßnahme muss darauf hingewiesen werden, dass bei seiner Etablierung in der Vergangenheit mehrere Ziele bestimmend waren. Neben Umweltzielen gehören nicht zuletzt die Erzeugung von Lebensmitteln eines anderen Qualitätsstandards gepaart mit einer bestimmten Lebensweise und unter Förderaspekten der vergangenen Förderperioden die Marktentlastung zu den Zielsetzungen des ökologischen Landbaus. Biotischer und abiotischer Ressourcenschutz sind hier als Teile eines Zielbündels und als unterstützende Argumentation zu sehen.

Ressourcenschutz

Insgesamt ist die Maßnahme Ökologischer Landbau in ihren einzelflächenbezogenen Umweltwirkungen als grundsätzlich positiv und tendenziell von erheblicher Bedeutung einzustufen: Durch Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, andere Bewirtschaftungsweisen und ein breiteres Fruchtartenspektrum im Anbau ergeben sich neben den verminderten Belastungen beim abiotischen Ressourcenschutz auch Vorteile beim biotischen Ressourcenschutz (insbesondere beim Ackerbau) für Biodiversität, Flora und Fauna auf bewirtschafteten und benachbarten Flächen sowie ergänzend Vorteile für Tierhaltung und -gesundheit.

Die Betriebsstrukturen, der Umfang der erforderlichen Umstellung und damit die tatsächliche Veränderung oder Beibehaltung vorheriger Bewirtschaftungsintensitäten sind im Ökologischen Landbau sowohl zwischen den einzelnen Betrieben als auch regional sehr unterschiedlich. Detaillierte und zugleich allgemeingültige Aussagen zur Wirkungsquantifizierung sind daher nur eingeschränkt möglich.

Zielgebiet und Zielgruppen

Die Maßnahme ist landesweit und allgemein ausgerichtet. Sie eignet sich nicht, spezielle thematische oder räumliche Konfliktschwerpunkte zu behandeln. Der Anteil der Förderflächen bleibt mit landesweit 1,6 % der LF Niedersachsens doch sehr gering. Bei diesen Relationen können wesentliche Verbesserungen im Agrarumweltbereich noch nicht erwartet werden.

VI.5.5 Langjährige Flächenstilllegung (f2-D)

Die Akzeptanz der Maßnahme ist mit bislang 45 Teilnehmern und einer Förderfläche von ca. 82 ha gering. Das operationelle Ziel wurde mit 400 ha für diesen Maßnahmentyp vergleichsweise hoch angesetzt. Es wurde mit 20 % erreicht. Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Stilllegungsmaßnahmen infolge ihrer zehnjährigen und damit deutlich längeren Verpflichtung eine geringe Akzeptanz erfahren.

Ressourcenschutz:

Eine vollständige Nutzungsaufgabe bei Sicherstellung einer geschlossenen Pflanzendecke bewirkt einen bestmöglichen abiotischen und biotischen Ressourcenschutz. Durch die gleichzeitige Anlage von Gehölzen/Hecken wird die Lebensraumeignung für weitere Tierarten der Feldflur verbessert. Darüber hinaus ergeben sich damit verbesserte visuelle Wirkungen für die Landschaft, insbesondere in weiträumig von Strukturelementen verarmten Ackerbaulandschaften. Der Beitrag durch Heckenpflanzungen ist mit knapp 8 ha jedoch äußerst gering.

Zielgebiet und Zielgruppen:

Bei der langjährigen Flächenstilllegung handelt es sich um eine Maßnahme, die ohne Gebietskulisse landesweit angeboten wird. Ihr Schwerpunkt liegt im Ackerbau, Grünlandflächen können nur in Einzelfällen einbezogen werden. Eine gezielte Lenkung in Problemgebiete (z.B. strukturarme Ackerlandschaften, Uferrandbereiche, Pufferzonen) ist somit nicht möglich. Die Maßnahme entfaltet zwar grundsätzlich eine hohe Wirkung, ihre Effizienz könnte jedoch durch eine Steuerung oder gezielte Flächenauswahl noch gesteigert werden.

Maßnahmenausgestaltung:

Die Zuwendungsbestimmungen für die Maßnahme sehen neben restriktiven Flächenzuschnitten und –größen auch ein Mindestauszahlungssumme vor, die von vielen Landwirten aufgrund der einzubringenden Fläche nicht erreicht wird (bei durchschnittlichen Ertragsmesszahlen von 5.000 müssen mehr als 1 ha Fläche eingebracht werden). Es ist zu vermuten, dass die Teilnahme am Programm deutlich höher läge, wenn die Mindestauszahlungssumme entfiele oder gesenkt würde. Die Prämie für die Stilllegungsvariante mit Heckenpflanzung ist vergleichsweise gering und bietet daher keinen besonderen Anreiz zur Teilnahme. Weitere Hemmnisse zur Teilnahme sind die Vorlage der Eigentümer-Erklärung für die Flächen und Verwaltungshemmnisse, die z.B. dann auftreten, wenn Flurstücksteilungen notwendig werden, um nur Teilstreifen stillzulegen.

VI.5.6 Schutz und Entwicklung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten in bestimmten Gebieten (Vertragsnaturschutz, f3)

Die Maßnahme umfasst 5 Varianten. Die Maßnahme wird insgesamt mit guter Akzeptanz, Treffsicherheit und Wirkungseinschätzung beurteilt, insbesondere in ihren Zielschwerpunkten des biotischen Ressourcenschutzes. Alle Teilmaßnahmen werden gut angenommen. Die Treffsicherheit wird bei allen Teilmaßnahmen durch eine fachlich begründete Gebietskulisse sichergestellt. Die Gebietskulissen konzentrieren sich dabei i.d.R. auf be-

sonders wertvolle oder entwicklungsfähige Gebiete innerhalb Niedersachsens und auf Schutzgebiete.

f3-a Kooperationsprogramm Biotoppflege

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist mit 42 Teilnehmern und über 5.300 ha als relativ gut einzuschätzen, auch wenn erst 55 % der Zielvorgaben erreicht wurden. Es handelt sich um eine neu eingeführte Maßnahme, die in 2001 erstmalig angeboten wurde. Der hohe Flächenumfang bei wenigen Teilnehmern ist auf mit Schafen beweidete Heideflächen zurückzuführen.

Für die Ressourcen Boden und Wasser werden durch die Teilmaßnahme f3-a überwiegend keine zusätzlichen Wirkungen erzielt (Ausnahme ggf. Schutz montaner Wiesen). Sand- und Moorheideflächen sowie Magerrasen werden grundsätzlich ohne Düngemittel und PSM-Einsatz bewirtschaftet. Die Wirkung auf Biodiversität und Landschaft ist jedoch in jedem Falle sehr hoch, wie die Untersuchungen des NLÖ (2003) verdeutlichen.

Die flurstückgenaue Ermittlung von Flächengrößen stellt Landwirte insbesondere in Heideflächen vor große Probleme und erheblichen Aufwand. Hierin könnte evtl. ein Grund für eine bisher nicht höhere Beteiligung liegen.

f3-b Kooperationsprogramm Feuchtgrünland

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist sehr gut, das operationelle Ziel wurde bereits zur Halbzeit erreicht.

Die Teilmaßnahme erzielt insgesamt gute Wirkungen, insbesondere im Wiesenvogelschutz. Verbesserungen sind im floristischen Artenschutz möglich, wofür jedoch vorrangig eine längere Konstanz der Vertragsflächen gegeben sein muss. Maßnahmenvarianten mit besonders hohen Bewirtschaftungsauflagen hinsichtlich Beweidungszeitpunkten, Düngung und Wasseranstau, die aus Naturschutzsicht in vielen Fällen zu favorisieren sind, werden nur in geringem Umfang angenommen. Neben der Klärung von rechtlichen Problemen bei der Wiedervernässung (Beeinträchtigung von Nachbarflächen) müssten auch die Prämien angehoben werden. Der Einsatz von Moderatoren/Beratern vor Ort ist bei der Abstimmung von Wiedervernässungsmaßnahmen unabdingbar, wenn die Flächen nicht aufgekauft werden sollen.

f3-c Kooperationsprogramm Dauergrünland

Die Maßnahme ist auf die Kulisse der Schutzgebiete begrenzt und auf eine Kombinierbarkeit mit dem Erschwernisausgleich (e1) zugeschnitten. Sie unterstützt die hoheitlich festgeschriebenen Schutzziele durch darüber hinausgehende freiwillige Vereinbarungen. Ihre Akzeptanz ist hoch, die gesteckten Ziele wurden annähernd erreicht.

Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Maßnahme setzten im Detail an: So sollte eine Ausdehnung auf die besonders geschützten Biotope nach § 28a,b NNatG erfolgen, für die ebenfalls bereits Erschwernisausgleich gewährt wird. Auf diese Weise könnte schleichenden Veränderungen vorgebeugt werden. Insbesondere das besonders geschützte Feuchtgrünland und das mesophile Grünland nehmen große Flächen ein, die über die Maßnahme f3-c gezielt geschützt werden könnten. Weitere Fördertatbestände könnten ggf. aufgenommen werden, um den Schutz von Feuchtgrünland in Schutzgebieten besser zu gewährleisten (vgl. auch bei f3-b) sowie langjährige Aushagerungen auf nährstoffreicheren Standorten zu ermöglichen.

f3-d Biologische Vielfalt: Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel

Die Maßnahme erfährt insgesamt eine sehr gute Akzeptanz, das operationelle Ziel wurde mehr als erfüllt. Die Schutzziele werden nach den Untersuchungen des NLÖ (2003) erfüllt, Vertragsflächen von durchziehenden oder überwinternden Gänsen und Schwänen präferiert. Damit werden gezielt störungsarme Rast- und Nahrungsräume geschaffen und konventionell bewirtschaftete Flächen vom Fraßdruck entlastet.

Die fehlenden Teilnehmer für Varianten im Ackerbau sind auf deutlich zu niedrig kalkulierte Prämiensätze zurückzuführen. Dem wurde mit dem Änderungsantrag 2003 Abhilfe geschaffen. Damit können in Zukunft auch – speziell an der Mittleren Elbe – Artenschutzziele auf größeren Ackerflächen verfolgt werden, die dort als Rast- und Nahrungsfläche eine Rolle spielen.

Aufgrund des Erfolgs der Maßnahme sollte sie auf weitere Zielgebiete ausgeweitet werden.

f3-e Biologische Vielfalt: Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen

Maßnahmen zum Schutz von überwiegend schmalen Ackerrandstreifen finden bei Landwirten häufig wenig Anklang. Vor diesem Hintergrund und auch gemessen an dem ehrgeizigen operationellen Ziel von 1.000 ha, ist die Maßnahme als voller Erfolg zu werten. Besonders auffällig waren die positiven Rückmeldungen teilnehmender Landwirte, was auf die intensive, persönliche Betreuung durch das NLÖ zurückgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Teilmaßnahme dann sinnvoll, wenn gleichzeitig eine Betreuung sichergestellt werden kann.

Die positiven Wirkungen auf die Ackerwildkrautflora lassen sich anhand langjähriger Untersuchungsreihen belegen (NLÖ, 2003). Auf Vertragsflächen, die seit vielen Jahren ohne Düngung bewirtschaftet werden, treten z.T. starke Aushagerungserscheinungen auf, die ggf. durch eine Grunddüngung kompensiert werden sollten. Eine stärker nach Standorten gestaffelte Prämie könnte darüber hinaus Landwirte auf etwas ertragreicheren Standorten zu einer stärkeren Teilnahme motivieren.

VI.5.7 Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4)

Die Maßnahme umfasst 5 Varianten. Sie ist insgesamt aufgrund unserer Ergebnisse mit guter Akzeptanz, Treffsicherheit (Gebietskulisse) und vertragsflächenbezogenen Wirkung für den Grundwasserschutz zu beurteilen. Auch die Flankierung durch weitere Maßnahmen aus PROLAND (m1 und t4) ist positiv hervorzuheben.

f4-a (Extensive Bewirtschaftung und Beibehaltung der Nutzung von Grünland)

Diese Teilmaßnahme, die einzelflächenbezogen eine grundsätzlich gute Beurteilung bezüglich des Grundwasserschutzes erhält, wird vorwiegend nur von Kleinbetrieben und auslaufenden Betrieben genutzt. Die entscheidende Restriktion ist die RGV-Begrenzung.

f4-b (Umwandlung von Acker in extensiv bewirtschaftetes Grünland)

Die Teilmaßnahme mit sehr guter einzelflächenbezogener Beurteilung bezüglich des Grundwasserschutzes wird nur in geringem Umfang genutzt, da eindeutige und verbindliche Garantien zum Erhalt des Ackerstatus nicht gegeben werden können.

f4-c (Grundwasserschonende Bewirtschaftung von gem. VO (EWG) Nr. 1251/1999 stillgelegten Ackerflächen)

Sie stellt die mit Abstand bedeutendste der f4-Maßnahmen dar. Diese Maßnahme mit sehr guter Wirkungsbeurteilung für den Grundwasserschutz (maximale Wirkung durch sofortige vollständige Nutzungseinstellung und langfristige Vertragsbindung) erhält ihre hohe Akzeptanz vor allem, weil konjunkturelle Stilllegungsflächen in Wasservorranggebiete verlagert werden und eine Teilnahme für den Landwirt meist ohne jeden zusätzlichen Umstellungsbedarf möglich ist.

f4-d (Bewirtschaftung eines Betriebsteils nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus)

Die Teilmaßnahme ist in Bezug auf Teilnehmerzahl und Fläche fast bedeutungslos. Die Teilnahme (zehn Betriebe, ca. 85 ha Fläche) ist so gering, da mit ihr ein sehr hoher formaler Verwaltungs- und Organisationsaufwand für Betrieb und Verwaltung verbunden ist. Regional allerdings wird der Teilumstellung seitens der niedersächsischen Berater in Wasservorranggebieten größere Bedeutung als Zwischenschritt zur Vollumstellung beigemessen.

f4-e (Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonenden ökologischen Bewirtschaftung)

Teilnehmer sind fast alle bereits bestehende Ökobetriebe innerhalb der Gebietskulisse. Deren Anpassungsaufwand an die Zusatzauflagen ist laut Beraterangaben gering. In der einzelflächenbezogenen Wirkungsbeurteilung für den Grundwasserschutz wird Ökologischer Landbau grundsätzlich als gut eingestuft, die Wirkungen der Zusatzauflagen gelten allerdings als gering und nur unzureichend erfassbar.

VI.5.8 Administrative Umsetzung über alle Agrarumweltmaßnahmen

Die fachliche und strategische Ausrichtung der Agrarumweltmaßnahmen obliegt in Niedersachsen zwei Ministerien. Das ML ist für die Förderung der vom Aussterben bedrohten Haustierrassen (f1) und für das NAU (f2) verantwortlich, das MU für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen (f3) und für die Maßnahme zum Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten (f4). Hinsichtlich der Koordination und fachlichen Abstimmung konnten inner- und intraministerielle Defizite aufgezeigt werden (vgl. MB-VI.3), die zwar nicht grundlegender Natur sind, jedoch der Verbesserung bedürfen. Offensichtlich werden die Agrarumweltmaßnahmen nicht als gesamtprogrammatischer Ansatz verstanden, sondern als ein Nebeneinander von Maßnahmen.

Die Analyse der Implementierung der Agrarumweltmaßnahmen zeigt, dass die verwaltungstechnischen Regularien des EAGFL und des InVeKoS im vollen Umfang zur Anwendung kommen. Die administrative Abwicklung erfolgt standardisiert und ist für die Evaluatoren voll nachvollziehbar und transparent. Generell stellt die im Land Niedersachsen zur Anwendung kommende Verwaltungsabwicklung kein Teilnahmehemmnis dar. Allerdings ist der Verwaltungsaufwand der Agrarumweltmaßnahmen in Relation zum Fördervolumen nach Selbsteinschätzung der Verwaltung hoch. Dies begründet sich insbesondere in der von der Kommission vorgegebenen Anwendung des InVeKoS.

VI.6 Blick in die Zukunft

Perspektivisch ist zu erwarten, dass sich in Europa infolge der Neuerungen der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003 veränderte landwirtschaftliche Produktionsbedingungen einstellen. Als Stichworte sind nur Entkoppelung/Teilentkopplung bzw. Betriebsprämie als auch Cross Compliance zu nennen. Die veränderten Produktionsbedingungen haben notwendigerweise die Anpassung der Agrarumweltmaßnahmen zur Folge. Für ihre (räumliche) Lenkung sind Kenntnisse über Produktionsstruktur und -intensität zukünftiger Gunststandorte und daraus abgeleiteter möglicher Ressourcenbelastungen ebenso wesentlich wie die über Grenzstandorte. Interessant wird auch die Abschätzung der räumli-

chen Verteilung von Stilllegungsflächen und Flächen sein, die von Produktionsaufgabe bedroht sind.

Neben einer Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion sind aber auch Änderungen der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Transferzahlungen der sogenannten 1. Säule der GAP zu erwarten, die wiederum Auswirkung auf die Abwicklung der 2. Säule und damit auf die Agrarumweltmaßnahmen haben werden. So kann bspw. davon ausgegangen werden, dass infolge einer vollständigen Entkopplung der Prämienzahlung die Erfassungstiefe des Flächennutzungsnachweises vermindert werden kann. Eine kulturartenspezifische Erfassung ist unter diesen Bedingungen ggf. nicht mehr notwendig. Vorstellbar ist, dass lediglich der Flächenstatus (Acker, Dauergrünland, Dauerkulturen, sonstige Flächen) im Flächennachweis abgebildet wird. An der Nutzung der Flächen setzen heute jedoch einige Agrarumweltmaßnahmen an, die Erfassung erfolgt z.T. unter Nutzung des Flächennachweises für die Flächenausgleichszahlungen (1. Säule). Bei Wegfall der Nutzungserfassung über die 1. Säule und gleichzeitiger Fortführung entsprechender AUM müsste das Erfassungssystem in Bezug auf die Verwaltungskosten alleinig den Agrarumweltmaßnahmen zugerechnet werden. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Neugestaltung der Agrarumweltmaßnahmen auch im Kontext der verwaltungsmäßigen Abwicklung gesehen werden muss.

Fazit ist, dass die Folgen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik derzeit in unterschiedlichen Szenarien modelliert werden. Das Regulativ AUM fließt in diese Modelle zurzeit jedoch kaum ein. Dies begründet sich einmal in der Komplexität der Materie, zum anderen aber auch darin, dass u.E. die Agrarumweltmaßnahmen in der Vergangenheit stark als reagierendes Instrument genutzt wurden und nur in Ansätzen als gestaltendes. Gestaltung ist jedoch nur möglich, wenn „vorgedacht“ wird, Strategien und Konzepte unter Nutzung der zugegeben beschränkten derzeitigen Kenntnislage erarbeitet werden. Wir empfehlen die Finanzierung entsprechender Forschungsvorhaben auf Ebene der EU, des Bundes und der Länder.

Quellenverzeichnis

Literatur

Ahlgrimm, H.-J.; Bokisch, F.-J.; Böhme, H.; Bramm, A.; Dämmgen, U.; Flachowsky, G.; Heinermeyer, O.; Höppner, F.; Murphy, D. P. L.; Rogasik, J.; Röver, M.; Sohler, S. (2000): Bewertung von Verfahren der ökologischen und konventionellen landwirtschaftlichen Produktion im Hinblick auf den Energieeinsatz und bestimmte Schadgasemissionen. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft, H. 211. Völkenrode.

Anger, M.; Kühbauch, W. (1998): Effizienzkontrolle der Grünlandextensivierungsprogramme im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens.

Asmus, F. (1993): Einfluss organischer Dünger auf Ertrag, Humusgehalt des Bodens und Humusreproduktion. Bodennutzung und Bodenfruchtbarkeit. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft N.F.206, H. 4. Hamburg, Berlin, S. 127-139.

Auerswald, K.; Schmidt, F. (1986): Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern. Karten zum flächenhaften Abtrag durch Regen. GLA-Fachberichte, H. 1. München.

Bach, M.; Frede, H.-G. (1998): Agricultural nitrogen, phosphorus and potassium balances in Germany - Methodology and trends 1970 to 1995. Zeitschrift für Pflanzenernährung und Bodenkunde, H. 161, S. 385-393.

Bach, M; Frede, H.-G.; Schweikart, U.; Huber, A. (1999): Regional differenzierte Bilanzierung der Stickstoff- und Phosphorüberschüsse der Landwirtschaft in den Gemeinden/Kreisen in Deutschland. UBA-Texte, H. 75/99. Berlin.

Bach, M.; Huber, A.; Frede, H.-G.; Mohaupt, V.; Zullei-Seibert, N (2000): Schätzung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft in Oberflächengewässer Deutschlands. UBA-Berichte 3/00, Berlin.

Barunke, A.; Scheringer, J.; Köhne, M. (2001): Das Niedersächsische N-Pilotprojekt. Berichte über Landwirtschaft 79, H. 3, S. 361-374.

Bartelt, R.; Brunotte, J.; Dahlmann, I.; Gunreben, M.; Mosimann, Th.; Schäfer, W.; Severin, K.; Tharsen, J.; Thiermann, A. (2003): Bodenqualitätszielkonzept Niedersachsen, Teil 1: Bodenerosion und Bodenversiegelung. Nachhaltiges Niedersachsen (NLÖ) H. 23,. Hildesheim.

Bathke, M.; Brahms, E.; Raue, W (2003): Ergebnisorientierte Honorierung "Arten- bzw. blütenreiches Grünland". Erprobung 2002 im Fuhrberger Feld. Sachbericht April 2003. Forschungsvorhaben gefördert durch die Niedersächsische Umweltstiftung.

Baumgärtel, G. (1998): Nährstoffgehalte der Böden in Abhängigkeit von der Nutzungsrichtung. In: NLfB, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (Hrsg.): Bodennutzung und Bodenschutz - Veränderung im Stoffhaushalt der Böden Niedersachsens. Arbeitshefte Boden, H. 1/1998. S. 19-24.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (1996): Rote Liste der Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 29.

Blab, J., Terhardt, A. & Zsivanovits, K.-P. (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil 1: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelser Ländchen; Kilda-Verlag, Greven.

Blume, H.-P. (1996): Handbuch der Bodenkunde. Landsberg.

Blumendeller, D. (2002): Nährstoffvergleiche in Grünlandbetrieben. Vortrag auf der Fachveranstaltung "Integrierte Grünlandbewirtschaftung in Leitbetrieben NRW". Spezialberatung Grünland. Kreisstelle Hochsauerlandkreis. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2001): Gute fachliche Praxis zur Vorsorge gegen Bodenschadverdichtungen und Bodenerosion. Bonn.

Bonner Konvention - Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten. Abgeschlossen in Bonn am 23. Juni 1979.

Braband, D.; v. Elsen, T.; Haack, S.; Oppermann, R.; Schiller, L. (2003): Artenreiches Ackerland - Kennarten und Methodik zur Feststellung förderwürdiger artenreicher Ackerflächen. In: Oppermann, R.; Gujer, H. (Hrsg.): Artenreiches Grünland - bewerten und fördern. Stuttgart (im Druck).

Brenner, L. (1991): Organic agriculture is for the birds [online]. Internetseite der Northwest Coalition for Alternatives to Pesticides (Kanada), zu finden in <http://www.eap.mcgill.ca/MagRack/JPR/JPR_16.htm>.

Brickle, N.W.; Harper, G.C.; Aebischer, N.J.; Cockayne, S.H. (2000): Effects of agricultural intensification on the breeding success of corn buntings Miliaria calandra. Journal of Applied Ecology 37, H. 5, S. 742-755.

Brunotte, J. (1990): Landtechnische Maßnahmen zum bodenschonenden und bodenschützenden Zuckerrübenanbau, Dissertation. Kiel.

Bundesregierung (2000): 2. Bericht gem. Artikel 10 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen.

Burth, U.; Pallut, B. (1994): Effekte der Fruchtfolgegestaltung. In: BBA, Biologische Bundesanstalt für Land und Forstwirtschaft (Hrsg.): Auswirkungen von Extensivierungsmaßnahmen auf den Naturhaushalt. Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, H. 303. Berlin, S. 27-32.

Chamberlain, D.E.; Fuller, R.J.; Bunce, R.G.H.; Duckworth, J.C.; Shrubb, M. (2000): Changes in the abundance of farmland birds in relation to the timing of agricultural intensification in England and Wales. Journal of Applied Ecology 37, H. 5, S. 771-788.

Chamberlain, D.E.; Wilson, A.M.; Browne, S.J.; Vickery, J.A. (1999): Effects of habitat type and management on the abundance of skylarks in the breeding season. Journal of Applied Ecology 36, H. 6, S. 856-870.

Delgado, A.; Moreira, F. (2002): Do whear, barley and oats provide similar habitat and food source for birds in cereal steppes? Agriculture, Ecosystems and Environment 93, S. 441-446.

Dierschke, H.; Briemle, G. (2002): Kulturgrasland - Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. 239 S., Stuttgart.

Donald, P. F.; Buckingham, D. L.; Moorcroft, D.; Muirhead, L. B.; Evans, A. D.; Kirby, W. B. (2001): Habitat use and diet of skylarks Alauda arvensis wintering on lowland farmland in southern Britain. Journal of Applied Ecology 38, H. 3, S. 536-547.

Drachenfels, O. v. (1994): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope. Naturschutz u. Landschaftspflege Niedersachsen A/4, Hannover.

Drachenfels, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen - Bestandesentwicklung und Gefährdungsursachen der Biotop- und Ökosystemtypen sowie ihrer Komplexe. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4, Hannover.

Drachenfels, O. v., Mey, H. & Miotk, P. (1984): Naturschutzatlas Niedersachsen - Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, 267 S., Hannover.

Eckert, H.; Breitschuh, G. (1994): Kritische Umweltbelastungen Landwirtschaft (KUL) - eine Methode zur Analyse und Bewertung der ökologischen Situation von Landwirtschaftsbetrieben. Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, H. 10. Jena, S. 30-46.

Elsäßer, M. (2002): Auswirkungen reduzierter Stickstoffdüngung auf Erträge und die botanische Zusammensetzung von Dauergrünland sowie Nährstoffverhältnisse im Boden. Ergebnisse der Vergleichsflächenversuche im Grünland [online]. Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf, zu finden in <www.infodienst-mlr.bwl.de>.

Elsen, v., T. (1990): Ackerwildkrautbestände im Randbereich und im Bestandesinneren unterschiedlich bewirtschafteter Halm- und Hackfruchtäcker. Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Agrarbiologie, H. 20., Linz/Donau.

Elsen, v., T. (1994): Die Fluktuation von Ackerwildkrautgesellschaften und ihre Beeinflussung durch Fruchtfolgen und Bodenbearbeitungszeitpunkt. Ökologie und Umweltsicherung, H. 9.

Elsen, v., T. (1996): Wirkungen des ökologischen Landbaus auf die Segetalflora. Ein Übersichtsbeitrag. In: Diepenbrock, W.; Hülsbergen, K.-J. (Hrsg.): Langzeiteffekte des ökologischen Landbaus auf die Fauna, Flora und Boden. Halle, S. 143-152.

Ernst, P.; Dünnebacke, I. (2002): Reifeprüfung auf Dauergrünland im Frühjahr 2001 in NRW [online]. Landwirtschaftskammer Rheinland, Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, zu finden in <http://www.riswick.de/pdf/gruenland/reifepruefung2001.pdf>.

EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.).

Feldwisch, N.; Frick, H. (2002): Abschlussbericht zum Vorhaben "Wissenschaftliche Auswertung und Zusammenfassung des Verbundvorhabens Boden- und Stoffabtrag von Ackerflächen", Teilprojekt 1. Auftraggeber: Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (LUA) , unveröffentlicht.

Frieben, B. (1998): Verfahren zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Betrieben des Organischen Landbaus im Hinblick auf Biotop- und Artenschutz und die Stabilisierung des Agrarökosystems. Schriftenreihe Insitut für Organischen Landbau, H. 11. Berlin.

Frieben, B.; Köpke, U. (1994): Bedeutung des Organischen Landbaus für den Arten- und Biotopschutz in der Agrarlandschaft. In: Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität (Hrsg.): 8. Wissenschaftliche Fachtagung. Integrative Extensivierungs- und Naturschutzstrategien. Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft", H. 15., Bonn, S. 77-88.

Friedrichs, J. (1999): Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen.

Frielinghaus, M.; Beese, F.; Ellerbrock, R.; Müller, L.; Rogasik, H. (1999a): Risiken der Bodennutzung und Indikation von schädlichen Bodenveränderungen in der Gegenwart. In: Buchwald, K.; Engelhard, W. (Hrsg.): Schutz des Bodens. Umweltschutz - Grundlagen und Praxis, H. 4., S. 29-51.

Frielinghaus, M.; Bork, H.-R. (1999b): Schutz des Bodens. Umweltschutz - Grundlagen und Praxis, H. 4. Bonn.

Frielinghaus, M.; Winnige, B. (2000): Maßstäbe bodenschonender landwirtschaftlicher Bodennutzung. UBA-Texte, H. 43/00, Berlin.

Garve; E. (1993): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13, H.1, S.1-37.

Geier, U.; Frieben, B.; Haas, G.; Molkenthin, V.; Köpke, U. (1998): Ökobilanz Hamburger Landwirtschaft. Umweltrelevanz verschiedener Produktionsweisen, Handlungsfelder Hamburger Umweltpolitik. Schriftenreihe Insitut für Organischen Landbau, H. 8., Berlin.

GHK, Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Futterbau und Grünlandökologie (2002): Auswertung der Vegetationsaufnahmen des bundesweiten Grünland-Extensivierungsversuches. Initiiert durch Prof. Dr. Weißbach. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL). nicht veröffentlicht.

Gruber, H.; Händel, K. (1999): Einfluss der Wirtschaftsweise auf die Unkrautflora in Mähdruschfrüchten einer sechsfeldrigen Fruchtfolge. Mitteilungen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, H. 19.

Gruber, H.; Ziesemer, A.; Annen, T. (2001): Wirtschaftlichkeit im ökologischen Marktfruchtbau in Mecklenburg-Vorpommern [online]. zu finden in <www.landwirtschaft-mv.de/oekowirt.mv>.

Hilbig, W.; Bachtaler, G. (1992): Wirtschaftbedingte Veränderungen der Segetalvegetation in Deutschland im Zeitraum 1950-1990. Angewandte Botanik 66, S. 192-200.

Hoegen, B.; Brenk, C.; Botschek, J.; Werner, W. (1995): Bodenerosion in Nordrhein-Westfalen - Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Forschungsbericht, Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft", H. 30., Bonn.

Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. Nicht veröffentlicht.

IUCN/FAO (2002): Internationale Liste der gefährdeten Haustierrassen. DAD-IS: Information system for the global strategy for the management of farm animal genetic resources (AnGR); http://dad.fao.org/en/Home.htm (Stand: 29.07.2003).

Jüttersonke, B. (2001): Forschungsprojektdatenbank der BBA: Risikobewertung der Auswirkungen von Herbizidanwendungen auf Nichtzielorganismen unter besonderer Berücksichtigung von Saumbiotopen. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft.

Kaule, G.; Schulzke, D. (1998): EU-Projekt AIR 3 CT 94-1296. Regionale Richtlinien zur Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung durch Agrarumweltprogramme der EU, Teilprojekt Bransburg 2: Agrarökologische Gebietsgliederung - Forschungsbericht.

Köpke, U.; Frieben, B. (1998): Untersuchungen zur Förderung Arten- und Biotopschutzgerechter Nutzung und ökologischer Strukturvielfalt im Ökologischen Landbau. Forschungsbericht, Lehr- und Forschungsschwerpunkt "Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft", H. 60., Bonn.

Kühne, S.; Baier, B.; Freier, B.; Schenke, D.; Kaul, P.; Jüttersonke, B.; Heimbach, U. Forschungsprojektdatenbank der BBA: Risikobewertung der Auswirkungen von Insektiziden auf Nichtzielarthropoden in Saumbiotopen - Untersuchungen zu Veränderungen der Struktur der Arthropodengesellschaft und vegetationskundliche Aufnahmen. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft.

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (2003): Wildtiererfassung in Niedersachsen. Hannover (Institut für Wildtierforschung der Tierärztlichen Hochschule Hannover).

Leithold, G.; Hülsbergen, K.-J.; Michel, D.; Schönmeier, H. (1997a): Humusbilanzierung - Methoden und Anwendung als Agrar-Umweltindikator. In: DBU (Hrsg.): Umweltverträgliche Pflanzenproduktion - Indikatoren, Bilanzierungsansätze und ihre Einbindung in Ökobilanzen. Osnabrück, S. 43-55.

Leithold, G.; Hülsbergen, K.-J. (1997b): Grundlagen und Methoden zur Humusbilanzierung im ökologischen Landbau. Beiträge zur 4.Wissenschaftstagung zum Ökologischen Landbau. S. 56-62.

Lorenz, E. (1997): Vorstudie zur Machbarkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse von Grundwasserschutzmaßnahmen der Stadtwerke Hannover.

Meyer-Aurich, A. (2003): Agrarumweltindikatoren auf betrieblicher Ebene - Vergleich verschiedener Ansätze zur Bewertung der Umweltleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Umweltindikatoren - Schlüssel für eine umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft. Agrarspectrum, H. 36. Frankfurt am Main, S. 51-62.

ML, Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Niedersächsisches Landschaftsprogramm (NLP), Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

Moorcroft, D.; Whittingham, M. J.; Bradbury, R. B.; Wilson, J. D. (2002): The selection of stubble fields by wintering granivorous birds reflects vegetation cover and food abundance. Journal of Applied Ecology 39, H. 3, S. 535-547.

Mosimann, T.; Sanders, S. (2002): Bodenerosion selber abschätzen. Ein Schlüssel für Betriebsleiter und Berater in Niedersachsen. Hannover.

MU, Niedersächsisches Umweltministerium (1999): Effizienzkontrolle der Maßnahmen in der Landwirtschaft aus der Wasserentnahmegebühr - Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz.

MU; Niedersächsisches Umweltministerium (2002a): Nordische Gastvögel. Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft im Rahmen von PROLAND. - Faltblatt, 1. Auflage Nov. 2002, Hannover.

Müller, U. (1997): Auswertungsmethoden im Bodenschutz - Dokumentation zur Methodenbank des Niedersächischen Bodeninformationssystems (NIBIS). Hannover.

Neuerburg, W. (1992): Organisch-biologischer Landbau in der Praxis : Umstellung, Betriebs- und Arbeitswirtschaft, Vermarktung, Pflanzenbau und Tierhaltung. München.

Nieberg, H. (1997): Produktionstechnische und wirtschaftliche Folgen der Umstellung auf ökologischen Landbau - empirische Ergebnisse aus fünf Jahren ökonomischer Begleitforschung zum Extensivierungsprogramm. Institut für Betriebswirtschaft, FAL Braunschweig.

NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Frau Wicke, G. (2001): Vortrag im Rahmen der DVL-Tagung am 14.09.01 - Fachforum 1 Acker, Hannoversch Münden.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie Umweltdaten aus Niedersachsen (o.J.): - CD-ROM. Hildesheim.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2001a): Umweltbericht 2001. Hildesheim.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2001b): Grundwasser Anwenderhandbuch für die Zusatzberatung Wasserschutz.

NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Wirkungskontrollen der PROLAND-Naturschutzmaßnahmen - Zwischenbewertung 2003, i.A. des Niedersächsischen Umweltministerium, Hannover.

Opitz v. Boberfeld, W.; Wöhler, K.; Erhardt, G.; Gauly, M.; Urban, C.; Seufert, H.; Wagner, A. (2002): Nutzungsperspektiven für Grünland peripherer Regionen. Berichte über Landwirtschaft 80, H. 3, S. 419-445.

Pamperin, L.; Scheffer, B.; Schäfer, W. (2002): Empfehlungen zur grundwasserschonenden Landnutzung in einem Wasserschutzgebiet anhand von Feldversuchsdaten. In: Berlin (Hrsg.): Landnutzung und Landentwicklung 44, H. 2/2003. S. 63-69.

Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.

Prasuhn, V.; Grüning, K. (2000): Wirkungen der Ökomaßnahmen in der Schweiz auf die Gewässerbelastung durch Bodenerosion. Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, H. 92, Oldenburg, S. 97-100.

Prescher, S.; Büchs, W. (2000): Der Einfluss der Fruchtfolgengestaltung auf die Schlupfabundanzen von Fliegen (Diptera, Brachycera) im Ackerbau. In: DVA, Dachverband Agrarforschung (Hrsg.): Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Agrarlandschaften. Münster-Hiltrup, S. 197-203.

Rathe, A. (1998): Qualitätsziele und -standards zur Bodenerosion in Niedersachsen - Grundlagen für ein Bodenqualitätszielkonzept. Diplomarbeit Universität Hannover, unveröffentlicht.

Reiter, K. (1994): Ökonomische Analysee zur Akzeptanz, Wirkung und Übertragbarkeit des MEKA-Programms in Baden-Württemberg. FAL Braunschweig.

Roßberg, D.; Gutsche, V.; Enzian, S.; Wick, M. (2002): NEPTUN 2000 - Erhebung von Daten zum tatsächlichen Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Ackerbau Deutschlands. Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, H. 98, Braunschweig.

Scheffer, B. (2002): Landwirtschaft und Nitrat. Arbeitshefte Boden 2002, H. 1.

Schenke, D.; Baier, B.; Heimbach, U. Risikobewertung der Auswirkungen von Insektiziden auf Nichtzielarthropoden in Saumbiotopen - Ermittlung von Exposition und Auswirkungen auf boden- und pflanzenbewohnende Organismengruppen [online]. Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, zu finden in <www.bba.de>.

Schlumprecht, H.; Schupp, D.; Südbeck, P. (2001): Methoden zur Entwicklung eines Indikators "Bestandsentwicklung ausgewählter Vogelarten". Naturschutz und Landschaftsplanung 33, H. 11, S. 333-343.

Schneeweiß, U.; Schneeweiß, N. (2000): Gefährdung von Amphibien durch mineralische Düngung. RANA Special edition 3, S. 59-66.

Schulze Pals, L. (1994): Ökonomische Analyse der Umstellung auf ökologischen Landbau. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 436. Münster-Hiltrup.

Schwertmann, U.; Vogl, W.; Kainz, M. (1990): Bodenerosion durch Wasser : Vorhersage des Abtrags und Bewertung von Gegenmaßnahmen. Stuttgart.

SÖL; Stiftung Ökologie & Landbau (2003): Ökologie und Landbau. Jahrbuch Öko-Landbau 125, H. 1/2003.

Spiller, A. (2002): Preispolitik für Öko-Lebensmittel. bioland 2002, H. 2, S. 40-41.

SRU, Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (1985): Umweltprobleme der Landwirtschaft - Sondergutachten. Stuttgart und Mainz.

Stadtwerke Hannover AG (1997): Vorstudie zur Machbarkeit einer Kosten-Nutzen-Analyse von Grundwasserschutzmaßnahmen der Stadtwerke Hannover AG. Hannover.

Stolze, M.; Piorr, A.; Häring, A.; Dabbert, S. (1999): Umweltwirkungen des ökologischen Landbaus: Eine Agrarpolitische Betrachtung. Informationen für die Agrarberatung 1999, H. 6, S. XI-XIII.

Südbeck, P., Wendt, D. (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 22, H. 5, Hildesheim.

Sukopp, H. (1981): Veränderung von Flora und Vegetation in Agrarlandschaften. Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 197, S. 225-264.

Thiermann, A. (2001): Entwicklung eines GIS-gestützten Methode zur Ermittlung winderosionsgefährderter Gebiete in Niedersachsen. Diplomarbeit Universität Bremen, unveröffentlicht.

Thiermann, A.; Sbresny, J.; Schäfer, W. (2000): Ermittlung der Erosionsgefährdung durch Wind. Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, H. 92., S. 104-107.

Wachendorf, M.; Taube, F. (2001): Artenvielfalt, Leistungsmerkmale und bodenchemische Kennwerte des Dauergrünlands im konventionellen und ökologischen Landbau in Nordwestdeutschland. Pflanzenbauwissenschaften 5, H. 2, S. 75-86.

Waldhardt, R.; Otte, A. (2002): Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf terrestrischen Nicht-Zielorganismen und -systeme. Wasser & Boden 54, H. 3, S. 17-19.

Wascher, D.M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.

WBB, Wissenschaftlicher Beirat Bodenschutz beim Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2000): Wege zum vorsorgenden Bodenschutz. Fachliche Grundlagen und konzeptionelle Schritte für eine erweiterte Bodenvorsorge - Gutachten. Berlin.

Wetterich, F.; Haas, G. (1999): Ökobilanz Allgäuer Grünlandbetriebe. Schriftenreihe Institut für Organischen Landbau, H. 12. Berlin.

Wilson, J.D.; Evans, A.; Browne, S.J.; King, J.R. (1997): Territory distribution and breeding success of skylarks (Alauda arvensis) on organic and intensive farmland in southern England. Journal of Applied Ecology 34, H. 6, S. 1462-1478.

Literaturliste für Wirkungsketten

Ad-Hoc-Arbeitskreis Prioritätenprogramm (1999): Effizienzkontrolle der Maßnahmen in der Landwirtschaft aus der Wasserentnahmegebühr - Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz. - Statusbericht und Vorschläge des Ad-Hoc-Arbeitskreises Prioritätenprogramm, Hannover.

Anthony, F., von Buttlar, Ch., Fiedler, L., Gödecke, B., Hölscher, J., Löloff, A., Schültken, H., Wacker, H., Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2001): Grundwasser Anwenderhandbuch für die Zusatzberatung Wasserschutz - Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und Methoden zu ihrer Erfolgskontrolle.

Arens, R., Neff, R. (1997): Versuche zur Erhaltung von Extensivgrünland, Angewandte Landschaftsökologie Heft 13, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.).

Arlt, K.; Jüttersonke, B. (2000): Vegetationsentwicklung nach langfristiger Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen, Dachverband Agrarforschung, Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Agrarlandschaften, Agrarspectrum, H.31, Münster-Hiltrup, S.171-179.

Auerswald, K. & Schmidt, F. (1989): Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern. Karten zum flächenhaften Bodenabtrag durch Regen. 2. unveränderte Auflage. In: GLA-Fachberichte (1): 1-74.

Bach, M., Fabis, J., Frede, H.-G. (1997): Filterwirkung von Uferstreifen für Stoffeinträge in Gewässer in unterschiedlichen Landschaftsräumen. - DVWK-Mitteilungen 28.

Behrendt, H. (1999): Nährstoffbilanzierung der Flussgebiete Deutschlands. - Forschungsbericht 29625515 UBA-FB 99-087; UBA-Texte 75/99.

Belting, H., Meyer-Vosgerau, A. (2001): Naturschutz in der Dümmerniederung In: Landnutzung und Landentwicklung 42, S. 243-245.

Billen, N. (1996): Standortsabhängigkeit durch Brachlegung (Flächenstilllegung) von Äckern in Südwestdeutschland, Hohenheimer bodenkundliche Hefte, Heft 37, Universität Hohenheim.

Billen, N., Jahn, R., Lehmann, A., Stahr, K. (1994): Bodenerhaltung durch Extensivierung und Flächenstilllegung, Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 73, S. 55-88.

Billen, N., Lehmann, A. (1992): Auswirkungen der Flächenstilllegung auf Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie Bodenstruktur repräsentativer Ackerstandorte Baden-Württembergs, Institut für Bodenkunde, Universität Hohenheim (zitiert in: Wilhelm, J. (1999) S. 191-193).

Bischhoff, A. (2000): Untersuchungen zur Wiederbesiedlung von Agrarökosystemen nach Nutzungsintensivierung am Beispiel von Pflanzenarten des Auengrünlandes, Dachverband Agrarforschung, Entwicklung nachhaltiger Landnutzungssysteme in Agrarlandschaften, Agrarspectrum, H.31, Münster, S.108-120.

Blankenburg, J. (1995): Veränderungen bodenphysikalischer Parameter durch Extensivierung und Wiedervernässung - NNA-Berichte 95, H. 2, S. 5-9.

Bornholdt, G., Braun, H., Kress, J. Chr. (2000): Erfolgskontrollen im abgeschlossenen Naturschutzgroßprojekt Hohe Rhön/Lange Rhön, Bundesamt für Naturschutz.

Bosshard, A. (1999): Renaturierung artenreicher Wiesen auf nährstoffreichen Böden, Ein Beitrag zur Optimierung der ökologischen Aufwertung der Kulturlandschaft und zum Verständnis mesischer Wiesen-Ökosysteme, Dissertationes Botanicae Band 303.

Bräsecke, R. (2002): Ausgeräumte Landschaft nimmt dem Rebhuhn das Lebensumfeld - LÖBF-Mitteilungen 2002, Heft 1 S. 16-22.

Briemle, G., Eickhoff, D., Wolf, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht, Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege 60, Baden-Württemberg.

Broll, G., Schreiber, K.F. (1994): Stickstoffdynamik nach Stilllegung und extensiver Bewirtschaftung von Grünland, Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft, 73, S. 31-34.

Bruns, H.A., Hötker, H., Christiansen, J., Hälterlein, B., Petersen-Andersen, W. (2001): Brutbestände und Bruterfolg von Wiesenvögeln im Beltringharder Koog (Nordfriesland) in Abhängigkeit von Sukzession, Beweidung, Wasserständen und Prädatoren - Corax 18 Sonderheft 2 Wiesenvögel in Nordwestdeutschland.

Dernedde, T. (1997): Haben kleine Extensiv-Grünlandflächen für die Vogelwelt einer vielfältig genutzten, reich gegliederten Agrarlandschaft eine Bedeutung? - Corax 17, S. 6-18.

Diepenbrock, W., Hülsbergen, K.-J. (1996): Langzeiteffekte des ökologischen Landbaus auf Fauna, Flora und Boden, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Landwirtschaftliche Fakultät.

Dierschke, H. (1985): Experimentelle Untersuchung zur Bestandesdynamik von Kalkmagerrasen (Mesobromion) in Südniedersachsen - I. Vegetationsentwicklung auf Dauerflächen 1972-1984. In: Schreiber, K.-F., Sukzession auf Grünlandbrachen - Vorträge eins Symposiums der Arbeitsgruppe Sukzessionsforschung auf Dauerflächen, Münstersche Geografische Arbeiten, Heft 20.

Domnig, B. et al. (1991): Untersuchungen über Auswirkungen der Flächenstilllegung auf die Stickstoffnachlieferung eines Bodens - Kongressband 1991 Ulm - Vorträge zum Generalthema - Umweltaspekte der Tierproduktion, VDLUFA-Schriftenreihe 33/1991, S. 221.

DVWK - Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (Hrsg.) (1990): Uferstreifen an Fließgewässern. - Parey, Hamburg u. Berlin.

Egge, D. (1990): Nährstoffeinträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Fließgewässer, Größenordnung der Einträge und Einschätzung der Entlastung durch Uferrandstreifen; Diplomarbeit.

Elsäßer, M. (2000): Wirkungen extensiver und intensiver Weidenutzungsformen auf die Entwicklung und Verwertbarkeit von Grünlandaufwüchsen - Natur und Landschaft 75, Heft 9/10, Jahr 2000, S. 357-363.

Elsen, v., T., (1994): Die Fluktuation von Ackerwildkrautgesellschaften und ihre Beeinflussung durch Fruchtfolgen und Bodenbearbeitungszeitpunkt; in: Ökologie und Umweltsicherung, H. 9/94, S.72.

Elsen, v., T. (1996): Wirkungen des ökologischen Landbaus auf die Segetalflora - ein Übersichtsbeitrag in: Beiträge der wissenschaftlichen Tagung am 25.04.1996 in Halle/Saale, S.143-152.

Emmerling, C., Schröder, D. (1996): Vergleich ökologischer und konventioneller Nutzung: charakteristische Auswirkungen auf biologische und chemische Bodenparameter. In: Mitteilungen der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft 80, S. 237-240.

Evelt-Neite, M. (1992): Förderung gefährdeter Ackerwildkrautvegetation am Niederrhein - LÖLF-Mitteilungen 1992, H. 4, S. 10-14.

Forche, T. et al. (1990): Praxisrelevante Zwischenergebnisse der Begleitforschung zum Grünbracheprogramm bzw. zur Flächenstilllegung in Niedersachsen, in: Ökologie-Forum in Hessen, Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft - Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Hess. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, S. 46.

Frieben, B. (1995): Effizienz des Schutzprogramms für Ackerwildkräuter dargestellt am Bsp. des Erftkreises u. des Kreises Euskirchen - LÖBF- Mitteilungen 1995, H. 4; S. 14.

Frielinghaus, M. (1996): Extensivierung der Landnutzung und Vertragsnaturschutz im Einzugsgebiet von Söllen, dargestellt am Beispiel der Söllekette Lietzen/Döbberin in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Sonderheft 1996, S. 18-21.

Frielinghaus, M. (Hrsg.) (1997): Merkblätter zur Bodenerosion in Brandenburg. Forschungsvorhaben gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. In: ZALF-Berichte Nr. 27, Müncheberg.

Geier, U. et al. (1999): Entwicklung von Parametern und Kriterien als Grundlage zur Bewertung ökologischer Leistungen und Lasten der Landwirtschaft - Indikatorensystem - Texte des Umweltbundesamtes, H. 42/99.Berlin.

Gerowitt, B. (1996): Ökologische Auswirkungen von Ackerbausystemen am Beispiel des interdisziplinären Forschungsvorhabens INTEX in: Flächenstilllegung und Extensivierung in der Agrarlandschaft - Auswirkungen auf die Agrarbiozönose, NNA-Berichte 9, H.2, S. 23-30.

Gerowitt, B., Wildenhayn, M. (1997): Ökologische und ökonomische Auswirkungen von Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau - Ergebnisse des Göttinger INTEX-Projektes 1990-94, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Glimm, D., Hölker, M., Prünte, W. (2001): Brutverbreitung und Bestandsentwicklung der Wiesenweihe in Westfalen - LÖBF-Mitteilungen 2001, H. 2, S. 57-74.

Gloe, P. (1998): Zur Entwicklung des Vorkommens von Weißgänsen (Branta leucopsis) in den Speicherkrögen an der Meldorfer Bucht (Westküste von Schleswig-Holstein) 1990-1998, Corax 17, S. 191-198.

Gödde, M., Schwöppe, W. (1983): Erfolgreicher Weidevogelschutz im Reservat Ellewicker Feld - LÖLF Heft 3 1983.

Grave, C., Lutz, K. (2001): Brutbestand der Küstenvögel und Schlupferfolg des Austernfischers auf den Halligen Gröde, Hooge und Nordstrandischmoor im Jahr 2001, i.A. des Staatlichen Umweltamtes.

Haas, G., Berg, M., Köpke, U. (1998): Grundwasserschonende Landnutzung - Vergleich der Ackernutzungsformen Konventioneller, Integrierter und Organischer Landbau - Auswirkungen der Landnutzungsformen Ackerbau, Grünland (Wiese) und Forst (Aufforstung), Schriftenreihe Institut für Organischen Landbau, Bonn.

Hälterlein, B. (2002): Was wissen wir über den Einfluss der Salzwiesenbewirtschaftung an der Nordseeküste auf Brutvögel? Sind Nationalparkzielsetzung und Brutvogelschutz hier vereinbar? Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer; www. wattenmeer-nationalpark.de/main.htm.

Handke, K. (1999): Auswirkungen zehnjähriger Vernässungs- und Extensivierungsmaßnahmen auf die Fauna - LÖBF-Mitteilungen 1999, Heft 3, S. 67-73.

Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (1992): Natur in Hessen, Veränderungen in der Kulturlandschaft, Lebensraum Grünland. Wiesbaden.

Heydemann, B. (1981): Zur Frage der Flächengrößen von Biotopbeständen für den Arten- und Ökosystemschutz - Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 31, S. 117-121.

Heydemann, B. (1988): Anforderungen des Naturschutzes an agrarische Extensivierung und Flächenstilllegung - Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 41/1988, Flächenstilllegung und Extensivierung für Naturschutz, S. 81.

Hoffmann, C. L. (1999): Lachgasemissionen auf Dauergrünland unterschiedlicher Standorte mit Schnittnutzung und differenzierter Stickstoffdüngung.

Hofmeister, H. (1996): Ackerwildkrautschutz auf der Werneshöhe (Niedersächsisches Berg- und Hügelland) im Jahr 1995 - NNA-Berichte 2/96, 9. Jahrgang, S. 43-46.

Hozak, R., Meyer, C. (1998): Konzepte zur Wiederbelebung der Hüteschäferei auf Kalkmagerrasen und Heiden, in LÖBF-Mitteilungen 1998, H. 4, S. 22-28.

Hülbert, D., Adam, S. (1994): Ökologisch-faunistische Untersuchungen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Laufkäfern (Coleoptera, Carabidae) in der Kulturlandschaft des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3, 1994, S.14-22.

Ilkemeyer, D.; Krüger, B. (1999): Bestandsmonitoring bei Wiesenvögeln in Feuchtwiesenschutzgebieten - LÖBF-Mitteilungen 1999, H. 3, S. 42-46.

Jaschke, W., (1998): Zu faunistischen Veränderungen auf ehemaligem Saatgrasland im NSG Havelländisches Luch - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 4, 1998, S.236-239.

Kapfer, A. (1994): Erfolgskontrolle bei Renaturierungsmaßnahmen im Feuchtgrünland - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 40, 1994, S.125-142.

Kiel, E.-F. (1999): Heuschrecken und Mahd - LÖBF-Mitteilungen 1999, H.3, S. 63-66.

Kipp, M. (1999): Zum Bruterfolg beim Großen Brachvogel (Numenius arquata) - LÖBF-Mitteilungen 1999, Heft 3, S. 47-49.

Klapkarek, N., Harter, A. (1998): Ökologische Untersuchungen an der Spinnenfauna unterschiedlich degradierter Niedermoorstandorte in Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 4, 1998, S. 240-248.

Knauer, N. (1990): Auswirkungen unterschiedlicher Flächenstilllegungsmaßnahmen auf die Vegetation und auf Schwebfliegen als eine wichtige Nützlingsgruppe - Ökologie-Forum in Hessen, Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft - Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Hess. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, S. 29.

Köhler, S., Schulte, G. & Schwartze, P. (2000): Effizienzkontrolle des Pflege- und Entwicklungsplans NSG Posberg. - LÖBF-Mitteilungen 25, S. 27-34.

Kreisel, B. (1989): Uferrandstreifen als Maßnahme zur Verringerung des Phosphateintrags aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Diplomarbeit am ILN der Universität Hannover.

Krüss, A., Tscharntke, T. (o.J.): Erfolgskontrolle Grünlandextensivierung: Flora, Fauna, Interaktionen - Faunistische Untersuchungen auf Grünlandflächen im Niederungsbereich der Bilsbek unter besonderer Berücksichtigung von Flächen des Biotopprogrammes im Agrarbereich (Endbericht), Fachgebiet Agrarökologie, Georg-August-Universität, Göttingen.

Kunzmann, G. (1990): Ökologische Begleituntersuchungen zur Flächenstilllegung in Hessen - Bewertung von genutzten und brachliegenden Grünlandflächen für Belange des Naturschutzes. In: Ökologie-Forum in Hessen 1990, S. 61-62.

Kwak, R., A. Lemaire, W. Schwöppe & H. Terlutter (1998): Erfolgreicher Naturschutz im Krosewicker Feld bei Vreden, Kreis Borken. - LÖBF-Mitteilungen 1998, H.1, S. 35-44.

Labasch, M., Schneider, O. (2000) Salzwiesen von Münzenberg - Naturschutz durch Nutzung - Jahrbuch Naturschutz in Hessen 5, S. 186-194.

Landesumweltamt Brandenburg (1996): Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Studie zur Erarbeitung von Grundlagen für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen; Studien- und Tagungsberichte Band 10.

Liepelt, S., Suck, R. (1994): Arten der Hoch- und Zwischenmoore und Moorheiden in Rheinland-Pfalz - ein Artenschutzprojekt, Pollichia-Buch Nr. 30.

Lille, R. (1992): Auswirkungen von Bracheflächen auf die Vogelwelt der Knicklandschaft : Die Goldammer als Anzeiger der Lebensraumqualität. In: Beiträge zu Naturschutz und Landschaftspflege 1991 - 1994 (LANU): Abdruck aus dem Bauernblatt/Landpost 31.Heft 1992, S.69-72.

Luick, R., (1996): Extensive Rinderweiden. Gemeinsame Chance für Natur, Landschaft und Landwirtschaft - Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 2, 1996, S. 37-45.

Lütkepohl, M. (1993): Maßnahmen zur Pflege von Heidelebensräumen in Nordwestdeutschland - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 4, 1993, S.15-31.

Masch, E. (1994): Feuchtgrünland-Bewirtschaftung und Wiesenbrüterschutz. Ein Beitrag aus der Sicht landwirtschaftlicher Tierhaltung - Naturschutz und Landschaftsplanung, Heft 4, 1994, S. 138-143.

Melter, J.; Welz, A. (2001): Eingebrochen und ausgedünnt: Bestandsentwicklung von Wiesenlimikolen im westlichen Niedersachsen von 1987-1997, Corax 18. Sonderheft 2, S. 47-54.

Michels, C.; Weiss, J. (1996): Effizienzkontrolle des Feuchtwiesenschutzprogramms NRW anhand der Bestandesentwicklung von Wiesenvögeln - LÖBF.Mitteilungen 1996, H.2, S. 17-26.

Michels, C. (1999): Stand der Maßnahmenumsetzung im Feuchtwiesenschutzprogramm - LÖBF-Mitteilungen 1999 H.3, S. 27.

Michels, C., Albers, H.-J., Schütz, P. (1996): Effizienzkontrolle von Maßnahmen zur Hochmoorrenaturierung - LÖBF-Mitteilungen 1996, H.4, S. 26.

Michels, C., Raabe, U. (1996): Das breitblättrige Knabenkraut als Indikatorart für nordrhein-westfälische Feuchtwiesen - LÖBF-Mitteilungen 1996, H.2, S. 28.

Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Klimaschutz für Schleswig-Holstein - Handlungsfelder und Beispiele, S. 20-21.

Mitschke, A. (2001): Auswirkungen vertraglicher Bewirtschaftungsregelungen im Rahmen des Biotopschutzprogramms in der Kulturlandschaft auf die Bestandsentwicklung der Wiesenvögel, Ornithologische Begleituntersuchungen von 1990-2001.

Möseler, B. M. (1989): Die Kalkmagerrasen der Eifel - Decheniana, Beihefte Nr. 29., Hrsg.: Naturhistorischer Verein der Rheinlande und Westfalens, Bonn.

Mückschel, C., Otte, A. (2001): Variabilität von Pflanzen- und Populationsmerkmalen bei unterschiedlicher Beweidung - Naturschutz und Landschaftsplanung 33, (1): 2001, S. 18-26.

Müller, A., Illner H. (2001): Erfassung des Wachtelkönigs in Nordrhein-Westfalen 1998 bis 2000. - LÖBF-Mitteilungen, H. 2, S. 36-51.

Müller, P., (1995): Stilllegung für den Naturschutz in: DLG-Mitteilungen 6/1995, S. 26-30.

Münzel, M., Schuhmacher, W., (1994): Magerrasen schützen, Hrsg.: Auswertungsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID).

Nehls, G. (2001): Entwicklung der Wiesenvogelbestände im Naturschutzgebiet Alte-Sorge-Schleife, Schleswig-Holstein. In : CORAX 18, Sonderheft 2, S.81-101.

Nitsche, S., Nitsche, L. (1994): Extensive Grünlandnutzung. - Neumann, Radebeul.

Oesau, A. (1998): Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt im Ackerbau - Erfahrungen aus der Praxis. Vortrag Symposium Ursachen des Rückgangs von Wildpflanzen und Möglichkeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt. 14./15. Juli 1997, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, Schriftenreihe f. Vegetationskunde, Heft 29, 69-79.

Otte, A., Labasch, M. u. Klingshirn, I. (1999): Indikatoren für landwirtschaftliche Extensivierungserscheinungen in Hessen. In: Geobotanisches Kolloquium 15, 2000, S. 03-24.

Papaja, S., Hülsbergen, K.-J. (1996): Untersuchungen zur Lumbricidenfauna - Ausgangssituation und Dynamik - Beiträge der wissenschaftlichen Tagung am 25.04.1996 in Halle/Saale, S.97-108.

Pless, H., (1995): Pflanzensoziologische Untersuchungen der Trockenrasen an den Hängen des Odertales zwischen Seelow und Frankfurt (Oder) - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3, 1995, S. 27-31.

Rabe, I. (2000): Grün ist nicht gleich Grün; Abdruck aus dem Bauernblatt/ Landpost 25. Heft vom 24.Juni 2000, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.

Rabe, I. (2002 a) Der Bodenbrüter und die Weidemast - eine Symbiose, Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt: die Trauerseeschwalben stehen im Blickpunkt. - Bauernblatt 2, März 2002.

Rabe, I. (2002 b): Kurze zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Effizienzuntersuchungen zur Extensivierungsförderung, den Biotopprogrammen im Agrarbereich und dem Vertragsnaturschutz in der Landwirtschaft. Flintbek.

Radlmair, S., Donek, M. (2002): Auswirkungen der Beweidung auf die Insektenfauna von Feuchtgrünland unter besonderer Berücksichtigung von Tagfaltern und Heuschrecken - Laufener Seminarbeiträge 1/02, Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Raskin, R. (1994): Die Wirkung pflanzenschutzmittelfreier Ackerrandstreifen auf die Entomofauna von Wintergetreidefeldern und angrenzenden Saumbiotopen, Berichte aus der Agrarwissenschaft.

Raskin, R. (1995): Das Ackerrandstreifenprogramm: tierökologisch mehr als nur ein Blütentraum? - LÖBF-Mitteilungen 1995, H.4, S. 20.

Raskin, R., Glück, E., Pflug, W. (1992): Floren- und Faunenentwicklung auf herbizidfrei gehaltenen Agrarflächen. Auswirkungen des Ackerrandstreifenprogramms - Natur und Landschaft, 67. Jg. (1992), H.1. (zit. in Wilhelm, 1999).

Reinke, E. (1990): Grundlagen für ein Feuchtgrünlandschutzkonzept für Wiesenvögel in Niedersachen. Hrsg. Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover.

Riehl, G. K. (1992): Untersuchungen zur Pflege von Brachflächen und verbuschten Magerrasen durch Ziegen- und Schafbeweidung, Dissertation Universität Göttingen.

Rosenthal, G., Hildebrandt, J., Zöckler, C., Hengstenberg, M., Mossakowski, D., Lakomy, W., Burfeindt, I. (1998): Feuchtgrünland in Norddeutschland, Ökologie, Zustand, Schutzkonzepte - Angewandte Landschaftsökologie Heft 15, Bundesamt f. Naturschutz (Bonn-Bad Godesberg), S.147-162.

Rott, A. (1992): Entwicklung der endogäischen Fauna bei extensiver Grünlandnutzung - LÖLF-Mitteilungen 1992, H.3, S. 36-37.

Runge, F. (1985): 21-, 10-, und 8- jährige Dauerquadratuntersuchungen in aufgelassenen Grünländereien. In: Schreiber, K.-F., Sukzession auf Grünlandbrachen - Vorträge eins Symposiums der Arbeitsgruppe Sukzessionsforschung auf Dauerflächen, Münstersche Geografische Arbeiten Heft 20, S. 45.

Ryszkowski, L., Kedziora, A. (o.J.): Management der Agrarlandschaft zur Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen sowie diffuser Verunreinigungen.

Schleef, J., Walter, B. (2001): Brut- und Gastvögel nehmen Neuanlage von Gewässern an - LÖBF-Mitteilungen 2001, H.2, S. 52-55.

Schmidt, J. (1996): Die Bedeutung der Biotop-Programme für den Grünlandschutz, Abdruck aus dem Bauernblatt/ Landpost 22. Heft vom 1. Juni 1996, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Flintbek.

Schmidt, J. (2001): Auswirkungen des Vertrags-Naturschutzes und weiterer Förderprogramme auf die Vegetation ausgewählter Grünlandflächen; Abschlussbericht 2001 - Kurzfassung, erstellt im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege.

Schmidt, W. (1985): Mahd ohne Düngung - Vegetationskundliche und ökologische Ergebnisse aus Dauerflächenuntersuchungen zur Pflege von Brachflächen, S. 81. In: Schreiber, K.-F., Sukzession auf Grünlandbrachen - Vorträge eins Symposiums der Arbeitsgruppe Sukzessionsforschung auf Dauerflächen, Münstersche Geografische Arbeiten Heft 20.

Schomaker, W. (1992): Vegetationskundliche Entwicklung von Grünlandbeständen - LÖLF-Mitteilungen 1992, H.3, S. 46-47.

Schöps, A. (1995): Die Siedlungsdichte wiesenbrütender Singvögel in Abhängigkeit von der Flächennutzung - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 1995, S.17-22.

Schreiber, K.-F. (1997): Sukzessionen - Eine Bilanz der Grünlandbracheversuche in Baden-Württemberg, Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe, Projekt Angewandte Ökologie 23.

Schuboth, J. (1996): Vegetationskundliche Untersuchungen auf Halbtrockenrasen im Gebiet des Ökohofes Seeben, Beiträge der wissenschaftlichen Tagung am 25.04.1996 in Halle/Saale, S. 163-167.

Schulte, G. (1989): Wiesen- und Weidenschutz, was zu retten ist! - LÖBF-Mitteilungen 1989, H.4, S. 12-13.

Schumacher, W. (1984): Gefährdete Ackerwildkräuter können auf ungespritzten Feldrändern erhalten werden, LÖLF-Mitteilungen, .1, 1984, S. 14-20.

Schumacher, W., Weis, J., Riemer, S., Kuhl, T. (1999): Effizienzkontrolle von Grünlandextensivierungsprogrammen im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens: Naturschutzfachliche Effizienzkontrolle, Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Forschungsberichte.

Schwabe, M. (2001) Das `Halligprogramm` des Landes Schleswig-Holstein. Eine Kooperation des Naturschutzes mit der Landwirtschaft zum Schutz der Ringelgänse - Landwirtschaft 2001. Der kritische Agrarbericht, Seite 284-288.

Schwartze, P. (1992): Nordwestdeutsche Feuchtgrünlandgesellschaften unter kontrollierten Nutzungsbedingungen, Dissertationes Botanicae Band 183.

Schwartze, P. (1994): Vegetationsentwicklung in Dauerflächen des Feuchtgrünlandes - LÖBF-Mitteilungen 1994, H.1, S. 51-56.

Schwartze, P. (1999): Auswirkungen der extensiven Grünlandbewirtschaftung und Wiedervernässung auf die Vegetation in Feuchtwiesenschutzgebieten - LÖBF-Mitteilungen 1999, H. 3, S. 49-55.

Schwöppe, M. (1992): Konzeption der Begleitforschung zum Feuchtwiesenschutzprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, bisherige Ergebnisse und Konsequenzen - NNA-Berichte 5, H.4, S. 8-12.

Schwöppe, W.; Schwöppe, M. (1992): Die Entwicklung der Weidevogelbrutbestände im Kreis Borken - LÖLF-Mitteilungen 1992, H.3, S. 32-35.

Spittler, H. (2000): "Niederwildgerechte" Flächenstilllegung. - LÖBF-Mitteilungen 2000, H. 1, S.12-19.

Steffan-Dwenter, I., Tscharntke, T. (1996): Profitieren Wildbienen oder Honigbienen von der Flächenstilllegung in der Landwirtschaft?, Natur und Landschaft 71, H.6, S. 255-261.

Steidel, I. (2002): Beweidung von Feuchtgrünland - Ökologische, naturschutzfachliche und betriebsökonomische Aspekte im Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK) - Laufener Seminarbeiträge 1/02, Bayrischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, S. 67-83.

Steinmann, H.-H, Gerowitt, B. (Hrsg.) (2000): Ackerbau in der Kulturlandschaft - Funktionen und Leistungen, Ergebnisse des Göttinger INTEX-Projektes, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Universität Göttingen.

Steinrücken, U. et al. (1990): Ökologische Begleituntersuchungen zur Flächenstilllegung in Hessen, Konzeption und Untersuchungsstandorte - Ökologie-Forum in Hessen, Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft - Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, S.11-12.

Steinrücken, U., Sauer, S. (1990): Die Bewertung von genutzten und brachliegenden Ackerflächen für Belange des Naturschutzes im Lahn-Dill-Bergland in: Ökologie-Forum in Hessen 1990, S. 61-62.

Stephan, B., Wittjen, K. (1999): Feuchtwiesenschutz und Florenentwicklung in Feuchtwiesen-Naturschutzgebieten des Kreises Paderborn - LÖBF-Mitteilungen 1999, H.3, S. 56-62.

Strotdrees, J. (1992): Wirkungen unterschiedlicher Produktionstechniken auf die Flora im Ackerschonstreifen - Natur und Landschaft 67, H.6, S. 292-295.

Tscharntke, T. et. al (1996): Die Flächenstilllegung in der Landwirtschaft - eine Chance für Flora und Fauna der Agrarlandschaft? - NNA-Berichte 2, S. 59-72.

Vest, W. (1989): Erfahrungen bei der Betreuung von Feuchtwiesen - LÖBF-Mitteilungen 1989, H.4, S. 40.

Voigtländer, U., Scheller, W., Martin, C. (2001): Ursachen für die Unterschiede im biologischen Inventar der Agrarlandschaft in Ost- und Westdeutschland, Angewandte Landschaftsökologie Heft 40.

Vormann, M.; Leisen, E. (1999): Elf Jahre Untersuchungsprojekt Erfolgskontrolle zum Feuchtwiesenschutzprogramm (FWP) - LÖBF-Mitteilungen 1999, H.3, S. 34-41.

Waldhardt, R. (1994): Flächenstilllegungen und Extensivierungsmaßnahmen im Ackerbau- Flora, Vegetation und Stickstoff-Haushalt, Dissertation, Göttingen.

Waldhardt, R. (1996): Empfehlungen zum Management von Ackerbrachen der EU-Flächenstilllegung in Deutschland, S. 31-37 - NNA-Berichte, 9.Jrg./1996, Heft 2, Flächenstilllegung und Extensivierung in der Agrarlandschaft - Auswirkungen auf die Agrarbiozönose.

Wehnert, A. (1990): Beschreibung und Ergebnisse ökologischer Begleituntersuchungen auf stillgelegten Ackerflächen in Rheinland-Pfalz, in: Ökologie-Forum in Hessen, Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft - Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Hess. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, S. 39.

Weingarten, P. (1996): Grundwasserschutz und Landwirtschaft. Eine quantitative Analyse von Vorsorgestrategien zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen. - Landwirtschaft und Umwelt: Schriften zur Umweltökonomik, Band 13, Kiel.

Weis, J. (2001): Naturschutzfachliche Erfolgskontrolle des Vertragsnaturschutzes am Beispiel der nördlichen Eifel, Dissertation (Uni Bonn).

Weiss, J.; Michels, C.; Jobges, M.; Kettrup, M. (1999): Zum Erfolg im Feuchtwiesenschutzprogramm NRW - das Beispiel Wiesenvögel - LÖBF-Mitteilungen 1999, H.3, S. 14-25.

Westernacher-Dotzler, E. (1990): Ermittlung der Lumbricidenpopulation auf stillgelegten Flächen. In: Ökologie-Forum in Hessen, Flächenstilllegungen in der Landwirtschaft - Auswirkungen auf den Naturhaushalt, Hess. Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz , S. 20.

Wicke, G. (1996): Sandäcker im Nordwestdeutschen Tiefland - Einführung in das Exkursionsgebiet und Exkursionsbericht / Aktuelles zum Niedersächsischen Ackerrandstreifenprogramm - NNA-Berichte 9, H.2, S. 47-51.

Wilhelm, J. (1999): Umweltwirkungen von Förderungsmaßnahmen gemäß VO (EWG) 2078/92 - Schriftenreihe d. Bundesministeriums f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A - Angewandte Wissenschaft, Heft 480.

Woike, M. (1983): Bedeutung von feuchten Wiesen und Weiden für den Artenschutz in: LÖLF-Mitteilungen 1983, H.3.

Woike, M. (1989): Bestandsentwicklungen in den Feuchtwiesenschutzgebieten Nordrhein-Westfalens - erste Tendenzen - LÖLF-Mitteilungen 1989, H.4, S. 23-27.

Woike, M. (1992): Biotoppflege und -entwicklung in Feuchtwiesenschutzgebieten - LÖLF-Mitteilungen 1992, H.3, S. 14-18.

Woike, M. (1999): Feuchtwiesenschutz in Nordrhein-Westfalen: Standortbestimmungen und Perspektiven - LÖBF-Mitteilungen 1999, H.3, S. 83.

Zahn, A., Lang, A., Meinl, M., Schirlitz, T., (2002): Die Beweidung einer Feuchtbrache mit Galloway-Rindern - Flora, Fauna und wirtschaftliche Aspekte einer kleinflächigen Standweide - Laufener Seminarbeiträge 1/02, Bayrischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege.

Ziesemer, F. (1989) Entwicklung und erste Ergebnisse des Extensivierungsprogrammes in Schleswig-Holstein, Berichte zum Vogelschutz, Heft 28.

Ziesemer, F., Ackerbrachen in der Kulturlandschaft - was bringen sie dem Naturschutz?, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Abdruck aus Bauernblatt/Landpost (G125): 35. Heft vom 4. Sept. 1993.

Zimmermann, P., Woike, M. (1982): Das Schaf in der Landschaftspflege - LÖLF-Mitteilungen 1982, H. 2, S. 1-12.

Zimmermann, P., Woike, M. (1997): Biotoppflege mit Schafen - Auswertungs- u. Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V., Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen (LÖBF).

Zöckler, C. 1994, Erfolgskontrolle im Naturschutzgroßprojekt Borgfelder Wümmewiesen (Land Bremen) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 1994, Heft 40, S. 209-217.

Interviews/Gespräche

Bezirksregierung Weser-Ems (2003): Gewässerschonende Bewirtschaftung, mündlich am 17.7.2003.

INGUS - Ingenieurdienst UmweltSteuerung (2002): Expertengespräch zur gewässerschonenden Bewirtschaftung, am 18.11.2002.

LWK Hannover (2002a): Landwirtschaftskammer Hannover, Expertengespräch Ökolandbau, am 07.11.2002.

LWK Hannover (2002b): Landwirtschaftskammer Hannover, Zusatzberatung Wasserschutz, Expertenbefragung zur gewässerschonenden Bewirtschaftung, am 17.12.2002.

LWK Hannover (2002c): Landwirtschaftskammer Hannover, Expertengespräch Grünlandbewirtschaftung / Grünlandextensivierung, am 20.11.2002.

LWK Rheinland (Haus Riswick) (2002): Landwirtschaftskammer Rheinland, Expertengespräch in Haus Riswick, am 7.11.2002.

LWK Weser-Ems (2003): Landwirtschaftskammer Weser Ems (inkl. Kreisstelle Cloppenburg, Expertengespräche Grünlandbewirtschaftung und Grünlandextensivierung, am 14.01.2003.

LWK Westfalen-Lippe (2002): Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Expertengespräch, am 5.11.2002.

ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002); schriftliche Mitteilung vom 26.11.2002.

ML - Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2003). Fachreferenteninterview, Hannover

MU - Niedersächsisches Umweltministerium und NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2002): Vorstellung und Diskussion der Wirkungsdiagramme, Hannover, am 03.07.2002.

MU - Niedersächsisches Umweltministerium, (2002b): Leitfadengestütztes Interview, Hannover, am 23.12.2002.

MU - Niedersächsisches Umweltministerium, (2003a): Leitfadengestütztes Interview zur Programmkoordination, Hannover, am 02.06.2003.

MU- Niedersächsisches Umweltministerium (2003b). Fachreferenteninterview, Hannover.

NLÖ - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, (2001/2002): Erste Klärung von Inhalten und Zielen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen am 01.11.2001; Naturschutzfachliche Daten zur Wirkungskontrolle 14.05.2002, Hildesheim.

Gesetze/Verordnungen/Richtlinien

Allgemeine Dienstanweisung zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie - Stand 2001 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Besondere Dienstanweisung für das Antrags- und Prüfverfahren der Kooperationsprogramme, Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover, 09.09.2002.

Besondere Dienstanweisung für die Durchführung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 - Stand 01.07.2001 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat 203, Hannover.

Besondere Dienstanweisung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen aufgrund Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 - Stand 16.10.2001 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat 203, Hannover.

Besondere Dienstanweisung zu Förderprogrammen nach VO (EG) Nr. 1257/1999.

Dienstanweisung zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen bei Agrarumweltmaßnahmen und Erschwernisausgleich gem. VO (EG) 1257/99.

DüngeVO, Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen, vom 26. Januar 1996. BGBl. Teil I vom 6. Februar 1996, S. 118; geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Juli 1997 (BGBl. I S. 1836).

EU-Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1; zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003 L 122 36 16.5.2003).

NNatG - Niedersächsisches Naturschutzgesetz in der Fassung vom 11. April 1994, Nds. GVBl. S. 155, 267, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001, Nds. GVBl. S. 701.

Richtlinie über die Förderung der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten (Kooperationsprogramm-Feuchtgrünland), RdErl. d. MU vom 14.02.2001 - 21-22281/01/03 - VORIS 28100 01 00 00 042; Bezug: RdErl. d. MU vom 19.06.1995 - 112-22281/1- (VORIS 28100010000038).

Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Bereitstellung von Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel sowie für Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen (Kooperationsprogramm - Erhaltung der biologischen Vielfalt), RdErl. d. MU vom 14.02.2001 - 21-04035/06- VORIS 28100 01 00 00 046.

Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen (Kooperationsprogramm-Biotoppflege), RdErl. d. MU vom 14.02.2001 - 27/28-01224/3/2/2- VORIS 28100 01 00 00 043.

Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen für freiwillige Vereinbarungen zur Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünland in Naturschutzgebieten, Nationalparken und Biosphärenreservaten (Kooperationsprogramm-Dauergrünland NSG/NLP/BR), RdErl. d. MU vom 14.02.2001 - 27/28-01224/3/1/2- VORIS 28100 01 00 00 044.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsischen Agrar- Umweltprogramme (NAU) 2003 - Entwurf vom 19.01.2000 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten.

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL)/PROLAND - Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz, RdErl. d. MU vom 02.02.2001 - 203 - 01373/08/03 - VORIS 28200 00 00 35 004.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht und vom Aussterben bedrohter Rassen, RdErl. d. ML vom 30.06.2000 - 203.1-60231/8.11-1 - VORIS 78450 00 00 00 010.

VO (EG) Nr. 1251/1999, Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 zur Einfuehrung einer Stuetzungsregelung fuer Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen.

VO (EG) Nr. 1593/2000, Verordnung (EG) Nr. 1593/2000 des Rates vom 17. Juli 2000 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 zur Einfuehrung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen.

VO (EG) Nr. 1750/1999, Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

VO (EG) Nr. 2419/2001, Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchführungsbestimmungen zum mit der Verordnung /EWG) Nr. 3508/92 des Rates eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen.

VO (EG) Nr. 445/2002, Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (E-AGFL).

VO (EG) Nr.1257/1999, Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.

VO (EWG) Nr. 2078/1992, Verordnung (EWG) Nr. 2078/1992 des Rates vom 30. Juni 1992 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

VO (EWG) Nr. 2092/1991, Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.

VO (EWG) Nr. 3508/1992, Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates vom 27. November 1992 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen.

Anhang zum Materialband

Kapitel VI Agrarumweltmaßnahmen

Anhang Seite

Anhang 1:	**Tabellen zur Analyse der Inanspruchnahme**	**3**
Anhang 2 :	**Tabellen zur Verwaltungsanalyse**	**25**
Anhang 3:	**Tabellen zur Wirkungsanalyse**	**31**
Anhang 4:	**Karten**	**45**
Anhang 5:	**Fragebögen**	**57**
Anhang 6:	**Ziel-Wirkungsdiagramme**	**89**

Anhang 1: Tabellen zur Analyse der Inanspruchnahme Seite

Analyse der Betriebsstrukturen

MB-VI-Tab. A 1.1 Entwicklung der Betriebsstruktur von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern der Grünlandextensivierung 5

Teilnehmerbefragung Grünlandextensivierung

MB-VI-Tab. A 1.2 Frage A1 Betriebstyp 6
MB-VI-Tab. A 1.3 Frage A2 Rechtsform 6
MB-VI-Tab. A 1.4 Frage A3,A4 Hofnachfolge 6
MB-VI-Tab. A 1.5 Frage A6, A12 Viehbesatz 7
MB-VI-Tab. A 1.6 Frage B1 Grund der Teilnahme 7
MB-VI-Tab. A 1.7 Frage B2 Probleme bei der Teilnahme 7
MB-VI-Tab. A 1.8 Frage B3 Gründe für Ausstieg aus AUM 8
MB-VI-Tab. A 1.9 Frage B5 Substition beim Futter 8
MB-VI-Tab. A 1.110 Frage B17 Alternativen zur Teilnahme 9

Projektskizzen und Tabellen für die Begleitmaßnahmen zu f4

MB-VI-Tab. A.1.11 bis A 1.15: Projektskizze - Begleitende Ökoprojekte

MB-VI-Tab. A 1.11 „Flankierende Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung – Begleitende Maßnahmen des ökologischen Landbaus“ 11
MB-VI-Tab. A 1.12 „Wasserschutz und Ökolandbau in Niedersachsen“ 13
MB-VI-Tab. A 1.13 „Demonstrationsvorhaben zur Ausweitung des ökologischen Landbaus in Futterbaubetrieben“ 15
MB-VI-Tab. A 1.14 „Biopool Harzwasserwerke“ 16
MB-VI-Tab. A 1.15 „Biopool“ Lüneburg“ 17
MB-VI-Tab. A 1.16 Daten-Ergänzung zu den Projektskizzen Biopool - Begleitende Ökoprojekte 18

MB-VI-Tab. A.1.17 bis A 1.19: Projektskizze - Vermarktung

MB-VI-Tab. A 1.17 „m1 - Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91“ 19

MB-VI-Tab. A 1.18 „Toplines – Projekt zur Förderung der ökologischen Veredlungswirtschaft in Wassergewinnungsgebieten“ 21

MB-VI-Tab. A 1.19 „Biofleisch Weser-Ems – Entwicklung der regionalen Vermarktung ökologischer Fleischerzeugnisse“ 23

MB-VI-Tab.A1.1: Betriebsstruktur von Teilnehmern und Nichteilnehmern im Vergleich – Gruppierung nach Grünlandanteilen

Betriebe mit geringem Grünlandanteil <30% der LF				
Anzahl	n	125	224	29818
LF	ha	130,1	64,7	53,6
Grünland	ha	22,0	6,05	3,3
Anteil Grünland an LF	%	18,3	7,8	6,0
Anteil Grünland an HFF	%	97,5	54,4	41,1
Betriebe mit mittlerem Grünlandanteil >=30< 70% der LF				
Anzahl	n	275	107	9447
LF	ha	95,5	63,9	52,7
Acker	ha	50,8	33,6	27,6
Grünland	ha	44,5	30,0	25,1
Anteil Grünland an LF	%	49,1	48,0	48,0
Anteil Grünland an HFF	%	96,9	84,9	88,8
Betriebe mit hohem Grünlandanteil >= 70% der LF				
Anzahl	n	669	245	7205
LF	ha	51,0	66,9	40,6
Grünland	ha	47,7	62,6	35,8
Anteil Grünland an LF	%	94,4	95,4	90,2
Anteil Grünland an HFF	%	99,5	98,6	98,5

Tab.A1.2: Frage A1 – Welchem Betriebstyp entspricht ihr landwirtschaftlicher Betrieb?

	Betriebe n = 145 [1)]	Anteil %
Marktfruchtbetrieb	22	15
Futterbaubetrieb	78	54
davon Milchproduktion	35	
davon Mutterkühe	59	
davon Rindermast	43	
Veredlunsbetrieb	10	7
Gemischtbetrieb	34	23
Dauerkulturbetrieb	7	5

1) Doppelnennungen möglich.

Tab.A1.3: Frage A2 – Welche Rechtsform hat ihr landwirtschaftlicher Betrieb?

	Betriebe n = 142	Anteil %
Einzelunternehmen im Haupterwerb	92	65
Einzelunternehmen im Nebenerwerb	41	29
Juristische Person	8	6
Sonstiges	1	1

Tab. A1.4: Frage A3, A4 – Situation der Hofnachfolge bei Betriebsleitern älter als 45 Jahre

	Betriebe n = 43	Anteil %
Gesicherte Hofnachfolge	18	42
Ungesicherte bzw. keine Hofnachfolge	25	58

Tab.A1.5: Frage A6, A12 – Viehbesatz teilnehmender Betrieb

Viehbesatz in Teilnehmerbetrieben (n = 85)		RGV/ha HFF (Median)
A6	Viehbesatz vor Teilnahme	1,4
A12	Viehbesatz 2002	1,1
Berechung	Änderung Viehbesatz	0,3

Tab.A1.6: Frage B1– Was war der Grund für die Teilnahme an der Grünlandextensivierung?

	n	trifft zu	tendenziell zutreffend	eher nicht zutreffend	nicht zutreffend	weiß nicht
Arbeitsbelastung verringern	130	19	37	19	55	0
Betrieb v. Haupterwerb -> Nebenerwerb	123	7	3	4	108	0
passte zur Betriebsorganisation	131	106	20	2	2	1
geringe Anpassungsmaßnahmen	136	88	34	11	2	1
Kosten senken durch weniger Dünger	130	61	29	15	25	0
Prämienzahlung hilft, Betrieb weiter zu führen	135	93	24	9	9	0
Erntausfälle ausgleichen mit Prämie	124	34	30	23	34	3

Tab.A1.7: Frage B2 – Welche Probleme treten/traten infolge der extensiven Bewirtschaftung auf?

	Betriebe n = 135 [1)]	Anteil %
keine Probleme	50	37
Probleme, durch	85	63
Unkräuter	78	58
Verpachtung oder Kollegen auf Nachbarflächen	14	10
Finanzielle Einbußen	29	21
Schlechtes Image der Maßnahme	18	13
Flächenknappheit	17	13
Entwicklung des Betriebes gehemmt	2	1
Sonstige	10	7

1) Doppelnennungen möglich.

Tab.A1.8: Frage B3 – Gibt es einen Grund, nach Vertragsablauf nicht mehr teilzunehmen?

	Betriebe n = 137 [1)]	Anteil %
keine	99	72
Gründe vorhanden, wegen/ weil	38	28
zu viel Bürokratie	8	6
Unkrautdruck	8	6
Prämie nicht kostendeckend	2	1
Betriebsaufgabe	2	1
Sonstige	17	12

1) Doppelnennungen möglich.

Tab.A1.9: Frage B5 – Welche der folgenden Maßnahmen wurde infolge der Teilnahme an der Grünlandextensivierung zur Deckung des Futterbedarfs durchgeführt?

	n	Ja	teilweise, geringer	nein
Intensivierung auf anderen Flächen	108	4	8	96
Ausweitung Maisflächen	108	7	10	91
Abstockung Viehbestand	116	47	20	49
Flächenzupacht	123	57	14	52
Zukauf Rauhfutter	110	4	8	98
mehr Kraftfutter	111	17	10	84
Aufgabe Betriebsteile Intensivzucht	110	27	10	73
Überhang Rauhfutter	96	34	24	35

Tab.A1.10: Frage B17 – Wie würde die Grünlandbewirtschaftung auf ihrem Betrieb ohne das Förderangebot der extensiven Grünlandnutzung aussehen?

	Betriebe n = 137 [1)]	Anteil %
Keine Veränderung	20	15
Intensiver als heute	73	53
weniger intensiv als heute	5	4
Existenzbedrohend	59	43
Grünl. verpachtet	34	25
Aufforstung, Verbuschung	0	0
Betriebsaufgabe	1	1
Zunehmendes Brachfallen von Flächen	1	1

1) Doppelnennungen möglich.

MB-VI-Tabellen A.1.11 bis A.1.19: Flankierende Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung t4-b und m1

1. Projektskizzen der Maßnahme t4-b - Begleitung Ökologischer Landbau -

MB-VI-Tab. A.1.11: Projektskizze - Begleitende Ökoprojekte

Projektbezeichnung und Projektträger

„Flankierende Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landbewirtschaftung – Begleitende Maßnahmen des ökologischen Landbaus“

Zuwendungsempfänger: Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen

Ausführung: Arbeitsgemeinschaft $H_2Ö$, bestehend aus: IGLU, Ökoring Landberatung Niedersachsen GmbH, Universität Gesamthochschule Kassel

Finanz-/Förderrahmen	**Laufzeit (Beginn – Ende)**
225.000 € (50 % EAGFL, 50 % Wasserentnahmegebühr)	18.04.2001 bis 15.04.2004

Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst alle Vorranggebiete für Wassergewinnung der Regierungsbezirke Hannover und Braunschweig, die in Raumordnungsprogrammen festgelegt sind oder deren räumliche Abgrenzung durch hydrogeologische Gutachten hinreichend genau bestimmt ist **und** in denen Trinkwasser gewonnen wird - mit Ausnahme der Wasserschutzgebiete Ristedt und Liebenau - und die folgenden WSG des Regierungsbezirkes Lüneburg: Sahlenburg, Altenwalde, Wanna, Holßel, Langen, Bederkesa, Kührstedt, Wulsdorf, Bexhövede, Häsebusch

Skizzierung des Vorhabens oder der Aktivitäten und der speziellen Zielsetzung

Das Ziel des Projektes besteht darin, den ökologisch bewirtschafteten Flächenanteil in dem Projektgebiet zu erhöhen und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Grundwasserschutz zu leisten.

Zur Zielerreichung werden mit diesem Projekt (vgl. Projekt m1) Landwirten eine Beratung zur Umstellung ihrer Betriebe auf ökologischen Landbau angeboten. Hierfür werden Grundlagendaten erhoben, es wird eine einzelbetriebliche Beratung für landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt, es werden spezielle Beratungsunterlagen und Informationsmaterial erstellt und eingesetzt, Seminare für Landwirte angeboten und Demonstrationsvorhaben durchgeführt, und es erfolgen Dokumentationen und Erfolgskontrollen.

Im Rahmen dieser Aktivitäten werden den Landwirten im Projektgebiet Informationen über den Ökolandbau mit dem Ziel vermittelt, eine sachgerechte und nachhaltige Entscheidung zur Umstellung des Betriebes auf den Ökolandbau treffen zu können. Hierbei wird eine Verbandszugehörigkeit der Betriebe angestrebt. Es wird eine Beratung (Einzel-, Gruppen-, Seminarberatung) zu produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und wasserschutzorientierten Fragestellungen bei der Umstellung auf Ökolandbau angeboten. Die Beratungsarbeit ist im Verlauf der Umstellung degressiv und wird an die Beratungsorganisation des Ökolandbaus übergeben. Die Möglichkeiten und Erfordernisse des Ökolandbaus werden zudem anhand von Demonstrationsvorhaben auf Betrieben erläutert und bei Exkursionen vorgeführt.

Umfang an erreichten Zielpersonen, Interessenten/Seminare usw.

In einzelbetrieblichen Beratungen wurden bislang 122 Betriebe betreut. Diese Betriebe bewirtschaften eine Fläche von 11.000 ha, von denen über 4.000 ha im Projektgebiet liegen. Über eine Vielzahl von Veranstaltungen (Messen, Seminare, Exkursionen) wurden darüber hinaus eine große Anzahl von Landwirten angesprochen und Kontakte vermittelt. In regionalen Schwerpunkten wurden Multiplikatoren in die Informationsweitergabe eingebunden. Insbesondere mit den Beratungsorganisationen wie z. B. Wasserschutzberatern wurde enger Kontakt hergestellt, um die Informationen an die Betriebe heranzutragen.

Sachstand

Die Erhebung der Grundlagendaten ist abgeschlossen, das Projekt und seine Inhalte sind im gesamten Projektgebiet bekannt gemacht worden, viele Kontakte sind geknüpft und viele Betriebe sind beraten worden, und es hat bereits Betriebsumstellungen gegeben

(s. 7. und 10.). Es gilt, diese Beratungsarbeit fortzusetzen und insbesondere weitere Umstellungsinteressierte zu finden.

Hinweise auf besondere Hemmnisse/Erfolge

Das Projektgebiet ist mit 110.000 ha LN und über 4.300 Landwirten sehr groß und wegen der Aufteilung in ca. 380 WVG zersplittert. Die Identifikation der prioritären Betriebe konnte dennoch über eine intensive Zusammenarbeit mit der vor Ort tätigen Wasserschutzberatung und den Beratungsringen bewerkstelligt werden. Deswegen war auch eine Information dieses Personenkreises notwendig.

Da Betriebe in der Regel nur Teilflächen in den WGG bewirtschaften, sind Flächen-Fördermaßnahmen des Wasserschutzes auf diese Flächen beschränkt. Das Angebot einer Teilbetriebsumstellung, das deshalb in vielen Beratungsgesprächen thematisiert wurde, wurde bislang dennoch von keinem Umstellungsbetrieb in Anspruch genommen. In der Regel erfolgt die Umstellung der Betriebe erfreulicherweise für den gesamten Betrieb.

Die Entscheidung für eine Betriebsumstellung entwickelt sich z. T. über den langen Zeitraum von mehreren Jahren. Die Umstellungsbereitschaft ist natürlich nicht zuletzt auch von den – z. T. wechselnden – wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig.

Bisherige Ergebnisse/Zielerreichung

Die Resonanz auf das Beratungsangebot ist positiv. Die bisherigen Ergebnisse sind als gut zu bezeichnen. 14 Betriebe mit 934 ha LN, von denen 730 ha in Wassergewinnungsgebieten liegen, haben bislang einen Umstellungsantrag gestellt. Es wird erwartet, dass weitere Landwirte ihre Flächen in WGG auf Ökolandbau umstellen.

Ausblick und Empfehlungen des Projektträgers

Die Spezialberatung Ökolandbau ist notwendig zur Unterstützung der Umstellung der Betriebe, und sie sollte über den zunächst bewilligten Zeitraum von 3 Jahren hinaus fortgeführt werden. Aufgrund der mittel- bis längerfristigen Entscheidungsfindung der Betriebe ist eine Begleitung der angesprochenen Betriebe weiterhin erforderlich. Auch umgestellte Betriebe bedürfen der Beratung im Sinne des Gewässerschutzes, um die Potentiale des Ökolandbaus zu realisieren. Damit sollte die positive Entwicklung fortgesetzt und die Ergebnisse der Bemühungen der ersten Jahre „geerntet“ werden.

MB-VI-Tab. A.1.12: Projektskizze - Begleitende Ökoprojekte

Projektbezeichnung und Projektträger

„Wasserschutz und Ökolandbau in Niedersachsen“

Projektträger: Forschungs- und Studienzentrum für Landwirtschaft und Umwelt der Universität Göttingen (ZLU)

Finanz-/Förderrahmen	**Laufzeit (Beginn – Ende)**
Finanzrahmen: 107.370,90 €	15.05.2001 bis 14.05.2004

Projektgebiet

Niedersachsen:

Skizzierung des Vorhabens

Das ZLU-Vorhaben ist ein begleitendes Projekt zu den angewandten Beratungsprojekten und seine Aufgaben liegen in der Analyse, der Moderation und der Dokumentation. Ziel ist die Erarbeitung von Erfolgsparametern auf der Grundlage der Erfahrungen der beiden Beratungsprojekte und der Rahmenbedingungen in Niedersachsen.

Umfang an erreichten Zielpersonen, Interessenten/Seminare

– Teilnahme an den halbjährlichen Arbeitskreissitzungen mit eigenen Beiträgen.

– Vorstellung des Projektes auf den regelmäßigen Treffen des ZLU´s.

– Wichtige Zielpersonen des ZLU-Projektes sind die PROLAND-Akteure selber. Die interne

– Kommunikation wurde in Teilen durch Anregungen und Analysen des ZLU moderiert.

Sachstand

– Die Struktur und die konkreten Zielsetzungen der beiden PROLAND-Projekte zur Förderung des ökologischen Landbaus wurden systematisch erfasst und dargestellt. Es erfolgte eine als Bericht vorliegende Analyse der Projekte und deren Netzwerke und Gebietskulisse.

– Zur Erarbeitung von Erfolgsfaktoren wurde

a. ein Diskussionspapier mit möglichen Messkriterien einer zielorientierten und effektiven Umstellungsberatung in Wasserschutzgebieten erarbeitet. Das Papier ist wesentlicher Bestandteil der internen Kommunikation und gibt Orientierung indem Erwartungen und Möglichkeiten der Projekte diskutiert werden.

b. eine Analyse vergleichbare Projekte mit umwelt- oder naturschutzorientiertem Hintergrund in Bezug auf Zielsetzung, Ausführung und Erfolg durchgeführt. Hier wurde bisher eine Vielzahl von Informationen zusammengetragen, die im nächsten Schritt ausgewählt, gewichtet und parametrisiert werden müssen.

c. Für den Bereich Dokumentation wurde eine Befragung der Wasserschutzzusatzberatung in Abstimmung mit den Bezirksregierungen Weser-Ems, Lüneburg, Hannover und Braunschweig durchgeführt, mit dem Ziel über das Wissen der Zusatzberater zu einer aktuellen Erfassung der Flächenrelevanz vom ökologischen Landbau zu gelangen. Die Wassereinzugsgebiete mit den dazugehörigen Daten wurden bei den Bezirksregierungen abgefragt.

Hinweise auf besondere Hemmnisse oder Erfolg

– Im Rahmen der Dokumentation sind beim Vergleich der Daten mit Daten des NLÖ´s starke Abweichungen festgestellt worden. Hier ist das ZLU nach wie vor um Klärung und Datensicherheit bemüht.

– Die Erarbeitung von möglichen Erfolgsparametern noch vor Abschluss der Projekte bewirkt eine intensive Diskussion der Ziele einzelner beteiligter Gruppen.

Bisherige Ergebnisse und Zielerreichung

- Im Rahmen der Ex-ante-Analyse der Projekte wurden insbesondere die Ziele der beiden Projekte und die angewandten Instrumente näher betrachtet. Die Ergebnisse liegen der Bezirksregierung Weser-Ems augenblicklich in Form eines vorläufigen Berichtes vor.
- Das Diskussionspapier liegt in einer aktuellen Version vor und dokumentiert die Zielsetzungen des Gesamtvorhabens, Verfahrensprobleme und die Einbettung der Arbeiten in die niedersächsische Agrarpolitik.
- Eine vorläufige Auswertung der Ergebnisse der Befragung der Zusatzberatung wurde dem Arbeitskreis vorgestellt. Eine Überarbeitung ist nach Abgleich mit Datensätzen des NLÖ´s und der FAL vorgesehen.

Ausblick und Empfehlungen des Projektträgers

- Die Auswertungsarbeit zu den Vergleichsprojekten wird abgeschlossen und dargestellt.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um im Juni die Bewertungskriterien endgültig festzulegen.
- Eine Befragung der im Rahmen der PROLAND-Projekte beratenden Betriebe ist geplant, um die Akzeptanz bezüglich der Beratung zu ermitteln und dadurch Hemmnisse für die Umsetzung der Maßnahmen zu erkennen.
- Analog zu den angewandten Beratungsprojekten wird in Zukunft eine stärkere Focussierung auf Vermarktungsfragen erfolgen.
- Projekt fortsetzen

MB-VI-Tab. A.1.13: Projektskizze - Begleitende Ökoprojekte

Projektbezeichnung und Projektträger	
„Demonstrationsvorhaben zur Ausweitung des ökologischen Landbaus in Futterbaubetrieben“ Projektträger: LWK Hannover, Abt. 3, Johannsenstraße 10, 30159 Hannover	
Finanz-/Förderrahmen	**Laufzeit**
138.000	30.03.2001 bis 29.03.2004
Projektgebiet	
Futterbauregion Elbe-Weser-Dreieck Durchführung der Maßnahme im WVG Beverstedt	
Skizzierung des Vorhabens	
Demoversuche als Anschauungsmaterial für Umstellungsbetriebe zum ökologischen Landbau. Darstellung von Möglichkeiten und Konsequenzen für den Bereich Futterbau als konkrete Entscheidungsbasis für Betriebsleiter.	
Sachstand	
Zwei Versuchsjahre mit z. T. sehr interessanten Ergebnissen abgeschlossen.	
Probleme	
Witterungseinfluss auf die Repräsentanz der Ergebnisse	
Ausblick	
Demovorhaben im Ökolandbau sind besonders in Regionen mit bislang geringer Dichte an ökologisch wirtschaftenden Betrieben zielführend, da gerade über die sonsorisch erfahrbare Anschauung Hemmschwellen abgebaut werden können.	

MB-VI-Tab. A.1.14: Projektskizze - Begleitende Ökoprojekte

Projektbezeichnung und Projektträger

„Biopool Harzwasserwerke“

– Grundwasserschutz durch ökologischen Landbau; Umstellung von Wasserschutzflächen auf ökologischen Landbau

Projektträger: Harzwasserwerke GmbH

Projektdurchführung: CREAM consultants, Haarenufer 14, 26122 Oldenburg

Finanzrahmen	**Laufzeit (Beginn – Ende)**
95.500	08.03.2002 bis 28.03.2004

Projektgebiet

Wasservorranggebiete Liebenau und Ristedt

Skizzierung des Vorhabens

Einführung und Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung von Wasserschutzflächen als praktischer Beitrag zum vorbeugenden Grundwasserschutz

Landwirte sollen durch intensive, einzelbetriebliche Beratung für ökologische Bewirtschaftung interessiert werden. Dabei Umsetzung eines 4-stufigen Programms (Biopool) mit Stufe 1: Information über Grundlagen, Stufe 2: Einzelbetriebliche Entwicklungsplanung, Stufe 3: Herstellung von Marktkooperationen, Stufe 4: Gesamtbetriebsumstellung nach AGÖL-Standard.

Zielpersonen, Flächenumfang

siehe MB-VI-Tab.A 1.16

Sachstand

bisher sehr erfolgreicher Projektablauf, weitere Umstellungspotentiale erkennbar

Besondere Probleme

Umstellung auf Ökolandbau ist stark durch agrarpolitische Rahmenbedingungen und den Lebensmittelsektor (BSE-Krise, Nitrofen-Skandal) beeinflusst. Hemmnis für kurzfristigen Erfolg: Komplette Betriebsumstrukturierung erfordert langwierigen Entscheidungsprozess der Betriebsleiter.

Ausblick, Empfehlung

Sinnvolles und erfolgreiches Projekt dem durchaus eine weitere zeitliche Entwicklung (Verlängerung des Projektes) eingeräumt werden sollte.

MB-VI-Tab. A.1.15: Projektskizze - Begleitende Ökoprojekte

Projektbezeichnung und Projektträger

„Biopool“ Lüneburg“

– Grundwasserschutz durch ökologischen Landbau; Umstellung von Wasserschutzflächen auf ökologischen Landbau

Projektträger: Hamburger Wasserwerke GmbH

Projektdurchführung: CREAM consultants, Haarenufer 14, 26122 Oldenburg

Finanzrahmen	**Laufzeit (Beginn – Ende)**
225.000 €	29.03.2001 bis 28.03.2004.03.20

Projektgebiet

Wasservorranggebiete im Regierungsbezirk Lüneburg ohne WSG Sahlenburg, Altenwalde, Wanna, Holßel, Langen, Bederkesa, Kührstedt, Wulsdorf, Bexhövede und Häsebusch.

Skizzierung des Vorhabens

Einführung und Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung von Wasserschutzflächen als praktischer Beitrag zum vorbeugenden Grung´dwasserschutz

Landwirte sollen durch intensive, einzelbetriebliche Beratung für ökologische Bewirtschaftung interessiert werden. Dabei Umsetzung eines 4-stufigen Programms (Biopool) mit Stufe 1: Information über Grundlagen, Stufe 2: Einzelbetriebliche Entwicklungsplanung, Stufe 3: Herstellung von Marktkooperationen, Stufe 4: Gesamtbetriebsumstellung nach AGÖL-Standard.

Zielpersonen, Flächenumfang

siehe MB-VI-Tab.A 1.16

Sachstand

bisher sehr erfolgreicher Projektablauf, weitere Umstellungspotentiale erkennbar

Besondere Probleme

Umstellung auf Ökolandbau ist stark durch agrarpolitische Rahmenbedingungen und den Lebensmittelsektor (BSE-Krise, Nitrofen-Skandal) beeinflusst. Hemmnis für kurzfristigen Erfolg: Komplette Betriebsumstrukturierung erfordert langwierigen Entscheidungsprozess der Betriebsleiter.

Ausblick, Empfehlung des Projektträgers

Sinnvolles und erfolgreiches Projekt dem durchaus eine weitere zeitliche Entwicklung (Verlängerung des Projektes) eingeräumt werden sollte.

MB-VI-Tab. A.1.16: Daten-Ergänzung zu den Projektskizzen Biopool - Begleitende Ökoprojekte

		Biopool		
Kenngrößen Stand März 2003	**Niedersachsen**	**Weser-Ems**	**Lüneburg**	**Hannover**
Träger		Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	Hamburger Wasserwerke	Harzwasserwerke
Programmbeginn	1999/2000	Januar 1999	April 1999	April 1999
Projektregion		Regierungsbezirk	Regierungsbezirk exkl. Elbe-Weser	WSG Liebenau und Ristedt
Wasserversorger	72	25	46	1
Wasserschutzgebiete				
Anzahl	92	30	60	2
Fläche in Hektar	252.000	90.000	152.000	10.000
beraten	52	30	20	2
Betriebe				
beraten	226	137	74	15
Umstellungswunsch	61	45	13	3
davon umgestellt	44	33	10	1
Umstellungsquote in %	19,5	24,0	13,5	6,6
WSG-Fläche				
beraten	8.617	5.264	2.878	475
Umstellungswunsch	2.530	1.525	821	184
davon umgestellt	1.679	976	640	63
Umstellungsquote in %	19,5	18,5	22,2	13,3
Umgestellte Fläche				
EU Teilflächen	168	158	10	-
EU Gesamtbetrieb	761	408	353	-
Verband Gesamtbetrieb	750	410	277	63
Summe WSG	1.679	976	640	63
außerhalb	413	177	196	40
Gesamtfläche	2.092	1.153	836	103
konventionell bis		Jahr 1999	Jahr 2001	Jahr 2001
Marktpartner				
pflanzliche Produkte*				
operational	26			
tierische Produkte**				
ökologisch	40			
konventionell	43			

2. Projektskizzen der Maßnahme m1 – Vermarktung

MB-VI-Tab. A.1.17: Projektskizze - Vermarktung

Projektbezeichnung und Projektträger

„m1 - Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91“

Zuwendungsempfänger: Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen

Ausführung: Arbeitsgemeinschaft $H_2Ö$, bestehend aus: IGLU, Bioland Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., Universität Gesamthochschule Kassel

Finanz-/Förderrahmen

375.000 € (50% EAGFL, 50% Wasserentnahmegebühr)

Laufzeit (Beginn – Ende)

18.4.2001 bis 15.4.2004

Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst alle Vorranggebiete für Wassergewinnung der Regierungsbezirke Hannover und Braunschweig, die in Raumordnungsprogrammen festgelegt sind oder deren räumliche Abgrenzung durch hydrogeologische Gutachten hinreichend genau bestimmt ist und in denen Trinkwasser gewonnen wird - mit Ausnahme der Wasserschutzgebiete Ristedt und Liebenau - und die folgenden WSG des Regierungsbezirkes Lüneburg: Sahlenburg, Altenwalde, Wanna, Holßel, Langen, Bederkesa, Kührstedt, Wulsdorf, Bexhövede, Häsebusch

Skizzierung des Vorhabens oder der Aktivitäten und der speziellen Zielsetzung

Das Ziel des Projektes besteht darin, den ökologisch bewirtschafteten Flächenanteil in dem Projektgebiet zu erhöhen und damit einen nachhaltigen Beitrag zum Grundwasserschutz zu leisten.

Zur Zielerreichung wird mit diesem Projekt (vgl. Projekt t4) die Vermarktung der in WGG produzierten landwirtschaftlichen Produkte unterstützt. Hierfür wird eine Analyse der Verarbeitung und Vermarktung auf regionaler und überregionaler Ebene durchgeführt (Zustands-Analyse). Zudem ist das Wecken von Interesse für den Öko-Landbau bei Verarbeitern, Vermarktern und Landwirten ein Hauptgegenstand des Projektes. Hierfür werden neben Einzelberatungen Veranstaltungen und Seminare zu verschiedenen Produktgruppen durchgeführt und Informationen über Flyer, Rundschreiben und das Internet angeboten. Zur Herstellung einer Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung an Messen, Hoffesten und Veranstaltungen anderer Organisationen. Für die einzelnen Produkte werden Marketingkonzepte entwickelt und umgesetzt. Um den Marktzugang für die Umstellerbetriebe zu öffnen und zu sichern, werden Moderationen von Marktforen, die Vermittlung von Erzeugerzusammenschlüssen, die Vermittlung von Qualitätsansprüchen und gegebenenfalls die Unterstützung beim Aufbau gemeinsamer neuer Verarbeitungseinrichtungen durchgeführt. Die Dokumentation der Ergebnisse sowie eine projektinterne Evaluation sichern die Optimierung der angewandten Methodik (Qualitätssicherung).

Umfang an erreichten Zielpersonen, Interessenten/Seminare usw.

In Einzelbetrieblichen Beratungen wurden bislang 122 landwirtschaftliche Betriebe betreut. Diese Betriebe bewirtschaften eine Fläche von 11.000 ha, von denen über 4.000 ha im Projektgebiet liegen. Es wurden ca. 90 Vermarkter bzw. Verarbeiter in allen relevanten Produktgruppen kontaktiert. Die Kontakte haben im gesamten Projektgebiet und darüber hinaus verteilte regionale Schwerpunkte. Es wurden mehr als 20 Veranstaltungen durchgeführt und auf Veranstaltungen anderer Träger hingewiesen.

Sachstand

Vor dem Hintergrund der sich im Projektverlauf schnell ändernden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden für die Umstellungsentscheidung der interessierten Betriebe alle verfügbaren Informationen zur Vermarktung von Ökoprodukten zusammengestellt, regelmäßig aktualisiert und vermittelt. Bei vielen Verarbeitern, Vermarktern und Landwirten wurde Interesse für den Ökolandbau geweckt. Für die Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten wurden vielfach Informationen aus einem umfangreichen Katalog mit kompetenten Vermarktungspartnern bei den Beratungsgesprächen durch sinnvolle Kontakte, die sich auf die jeweilige Betriebsperspektive beziehen, ergänzt. Für den Fleischbereich wurden spezielle Erzeugergemeinschaften gegründet. Weitere konkrete Marktbeziehungen wurden hergestellt. Es gilt, weiterhin neue Kontakte zwischen den Beteiligten aufzubauen und bestehende Marktbeziehungen auszubauen.

Hinweise auf besondere Hemmnisse oder Erfolg

Das Projektgebiet ist mit 110.000 ha LN und über 4.300 Landwirten sehr groß und wegen der Aufteilung in ca. 380 WVG zersplittert. Insbesondere die Orientierung der potentiellen Umsteller auf einem bislang fremden Markt ist häufig schwierig. Die langfristige Umstellungsentscheidung der Landwirte wird durch die z. T. stark schwankende Marktsituation auf den zeitweise rasant wachsenden Biomärkten erschwert. Da sich die Erzeugung von Umstellungsware und später Bioware erst über die Jahre entwickelt, wurden zu Beginn des Projektes zwischen Landwirten und Vermarktern im wesentlichen entscheidungsrelevante Informationen ausgetauscht. Im Verlauf des Projektes wurden daraus immer stärker auch konkrete Marktbeziehungen.

Bisherige Ergebnisse und erwartete Zielerreichung

Die Resonanz auf das Beratungsangebot ist positiv. Die bisherigen Ergebnisse sind als gut zu bezeichnen. 14 Betriebe mit 934 ha LN, von denen 730 ha in Wassergewinnungsgebieten liegen, haben einen Umstellungsantrag gestellt (s. a. Projekt t4). Für 2002 wurden 10 t Schweinefleisch, 21 t Eiweißprodukte und 142 t Getreide von den Umstellungsbetrieben vermarktet. In 2003 werden 25 t Schweinefleisch, 300 t Eiweißprodukte, 780 t Getreide und 230 t Milch erwartet. Bei der Herstellung der nachhaltigen Marktbeziehungen, für die die Verbandszugehörigkeit der Betriebe eine wichtige Bedeutung hat, wurde die entsprechende Hilfestellung geleistet.

Ausblick und Empfehlungen des Projektträgers

Die Vermarktungsberatung ist eine notwendige Voraussetzung der Umstellung, und sie sollte über den zunächst bewilligten Zeitraum von drei Jahren hinaus fortgeführt werden. Aufgrund der mittel- bis längerfristigen Entscheidungsfindung der Betriebe ist eine Begleitung der angesprochenen Betriebe weiterhin erforderlich. Insbesondere die Erkenntnis, dass sich umstellungsinteressierte Betriebsleiter an Beispielbetrieben in der Region orientieren, lässt eine gebietsspezifische Weiterführung der angelegten Entwicklung sinnvoll erscheinen. Damit sollte die positive Entwicklung fortgesetzt und die Ergebnisse der Bemühungen der ersten Jahre „geerntet“ werden.

MB-VI-Tab. A.1.18: Projektskizze - Vermarktung

Projektbezeichnung und Projektträger

„Toplines – Projekt zur Förderung der ökologischen Veredlungswirtschaft in Wassergewinnungsgebieten"

Projektträger: Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

Projektdurchführung: CREAM Consultants, Theresenweg 2, 22609 Hamburg

Finanzrahmen	**Laufzeit (Beginn – Ende)**
383.467,50 €	20.03.2001 bis 31.03.2004

Projektgebiet

Wasservorranggebiete im Regierungsbezirk Weser- Ems sowie im Regierungsbezirk Lüneburg ohne WSG Sahlenburg, Altenwalde, Wanna, Holßel, Langen, Bederkesa, Kührstedt, Wulsdorf, Bexhövede und Häsebusch. Regierungsbezirk Hannover: nur WSG Ristedt und Liebenau .

Skizzierung des Vorhabens

Förderung der Vermarktung von ökologisch erzeugten Produkten vorwiegend aus dem Veredlungssektor, damit Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Wassergewinnungsgebieten. Ökologische Produktion als Mittel zur Reduzierung der Stickstoffeinträge ins Grundwasser bei gleichzeitig hoher Wertschöpfung.

Projekt arbeitet im direkten Kontakt mit Unternehmen aus der Lebensmittelverarbeitung, Handel und Catering. Interessante Unternehmen werden über den vorbeugenden Grundwasserschutz durch Öko-Landbau, über Erzeugung und Verarbeitung ökologischer Veredelungsprodukte sowie den Bezug solcher Produkte von Landwirten aus Wassereinzugsgebieten beraten.

Stand der Umsetzung

Die genannte Beratung hat bisher in 88 Unternehmen stattgefunden. Davon waren 41 bei Beratungsbeginn bereits im Biosegment tätig (Gruppe A) und 43 noch nicht (Gruppe B). Ansprechpartner sind i. d. R. Geschäftsführung oder/und Produktionsleitung. Bei Unternehmen der Gruppe „A" ging es darum diese zeitnah als Kunden für Bio-Landwirte aus Wasserschutzgebieten (Verbindung zu BIOPOOL) zu akquirieren und an diese zu binden. Bei Unternehmen der Gruppe „B" ist die künftige Marktteilnahme aus Projektsicht wünschenswert.

Seit Projektstart im April 2001 konnten für Milch, Rind- und Schweinefleisch neue Vertriebslinien in die Region geholt und alle von BIOPOOL-Landwirten erzeugte Veredelungsprodukte an neue Abnehmer vermarktet werden (700.000 kg Biomilch, 15 t Bio-Rindfleisch).

Die akquirierte und beratene Projektklientel wird in rein operationale Partner (Chargengeschäfte) und strategische Marktpartner differenziert.

Letztere identifizieren sich öffentlich mit den Wasserschutzzielen des Projektes und verpflichten sich zu einer längerfristigen Abnahme von Produkten aus WSG.

Mit dem Bio-Markenfleischprogramm „Gutfleisch Bio" der EDEKA Nord GmbH wurde die erste strategische Marktpartnerschaft zwischen einem Verarbeitungs-/Handelsunter-nehmen und den BIOPOOL-Landwirten geschlossen. Mit dem Start der Kooperation im Juli 2002 (Pressekonferenz mit Umweltministern Jüttner und Müller) haben BIOPOOL-Landwirte gesicherten Absatz ihrer zu den Qualitätsvorgaben der EDEKA-Nord produzierten Bio-Rinder. Dies werden allein im Sommer 2003 ca. 60 Biorinder sein. Von 43 beratenen konventionellen Unternehmen sind bisher 13 neu in die Verarbeitung / Vertrieb von tierischen Bioprodukten eingestiegen. Auch hier genießen BIOPOOL-Lieferanten Vorrang. Derzeit wird der Abschluss von drei weiteren strategischen Partnerschaften vorbereitet.

Hinweise

In dem vorliegenden Projekt werden real neue Absatzwege geschaffen. Für jeden WSG-Landwirt wird dabei die für seinen Betrieb günstigste Lösung entwickelt. Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, dass TOPLINES verbandsunabhängig agieren kann. Jeder neuumstellende Betrieb erhält durch TOPLINES aus den entstehenden Produktideen und Vertriebskonzepten einen auf seine Möglichkeiten und Interessen hin abgestimmten optimalen Marktpartner. Die Vielfalt des Biomarktes und die Verantwortung des Projektes für die beteiligten Unternehmen machen dies notwendig. Denn selbst der größte deutsche Anbauverband hat einen Marktanteil von gerade einmal 15%.

Für den Wasserschutz zählen letztlich Umstellungserfolg und Markterschließung der beteiligten Landwirte. Deshalb darf es für den Marktzugang von Neuumstellern keine wie auch immer gearteten Vorbedingungen Dritter geben. Ihre Qualitäts-, Marken- und Verbandsinteressen sind dem genannten Oberziel nachzuordnen. Doch die Realität sieht wegen der Marktkonkurrenz von verschiedenen Anbauverbänden oft anders aus.

Bisherige Ergebnisse und Empfehlung des Projektträgers

Das vorliegende Projekt hat in kurzer Zeit Absatzpotentiale akquiriert bzw. neu geschaffen. Landwirte erhalten durch die BIOPOOL-Beratung und die Leistungen von TOPLINES Wasserschutz komparative Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Anbietern. Jetzt gilt es diese Potentiale weiterzuentwickeln und für die beteiligten Landwirte optimal umzusetzen. Gelingt dies, sind die geplanten Projektziele noch zu übertreffen. Weiterführung des Projektes.

MB-VI-Tab. A.1.19: Projektskizze - Vermarktung

Projektbezeichnung und Projektträger	
„Biofleisch Weser-Ems – Entwicklung der regionalen Vermarktung ökologischer Fleischerzeugnisse“ Projektträger: Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Projektdurchführung: Bakenhus Biofleisch GmbH, Bakenhuser Esch 8 26197 Großenkneten	
Finanzrahmen 75.000 €	**Laufzeit (Beginn – Ende)** 01.08.2002 bis 31.7.2005
Projektgebiet Weser-Ems	
Skizzierung des Vorhabens Das Projekt ist im Unterschied zu TOPLINES regional ausgerichtet. Die Bakenhus Biofleisch GmbH ist selber Verarbeiter und nimmt von Biohöfen aus den Wassereinzugsgebieten der Region Tiere ab und verarbeitet und vermarktet sie unter eigener Marke im Naturkosthandel und auf Märkten. Das Projekt fördert die Vermarktungs- und Schulungsaktivitäten für das Verkaufspersonal. Auf der Erzeugerseite besteht eine enge Zusammenarbeit mit den BIOPOOL Projekten	
Erreichte Zielpersonen/Interessenten Naturkostgroß- und Einzelhändler, Endverbraucher	
Stand der Umsetzung Einlistung der Produkte in den Naturkosthandel findet statt (Zahlen fehlen)	
Probleme/Hemmnisse Zurückgehendes Kaufinteresse bei höherwertigen und -preisigen Produkten (Schnäppchenjagd). Personal in Naturkostläden haben oft kaum Kenntnisse im Fleischbereich	
Bisherige Ergebnisse und erwartete Zielerreichung Noch nicht absehbar (Projekt läuft erst ein gutes halbes Jahr) **Empfehlung des Projektträgers** Projekt fortsetzen	

Anhang 2: Tabellen zur Verwaltungsanalyse Seite

MB-VI-Tab. A 2.1	Wodurch haben Sie von den Agrarumweltmaßnahmen erfahren (Angaben in % der Nennungen)	27
MB-VI-Tab. A 2.2	Darstellung der wichtigste Informationsquellen zu den Extensivierungsmaßnahmen	27
MB-VI-Tab. A 2.3	Einschätzung der Informationsqualität zur Teilmaßnahme f2-B extensive Grünlandbewirtschaftung	28
MB-VI-Tab. A 2.4	Einschätzung der Informationen zur Teilmaßnahme f2-C ökologische Anbauverfahren	28
MB-VI-Tab. A 2.5	Einschätzung der Informationsqualität zu f4-c Zusatzmaßnahme Stilllegung	29
MB-VI-Tab. A 2.6	Einschätzung der Informationsqualität zu f3- Vertrags-naturschutz	29
MB-VI-Tab. A 2.7a	Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Verwaltung	30
MB-VI-Tab. A 2.7b	Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Verwaltung	30

Anhang 2: Tabellen zur Verwaltungsanalyse

MB-VI-Tab. A 2.1 Wodurch haben Sie von den Agrarumweltmaßnahmen erfahren (Angaben in % der Nennungen)

	f2-B (n=140)	f2-C (n=153)	f3 (n=175)	f4-c (n=68)
Anz. der Nennungen	262	314	273	152
Behörden	18,7	14,6	89	15,8
landwirtschaftl.Verbände/ Beratung	29,8	30,9	70	32,4
Fachpresse	30,2	23,6	44	13,8
örtl. Presse	2,3	4,5	31	0
Berufskollegen	13	17,9	26	13,2
andere Personen	0,8	3,8	13	2
sonstige	0,4	1,3		5,7

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.2 Darstellung der wichtigsten Informationsquellen zu den Extensivierungsmaßnahmen

	f2-B (n= 114) extensive Grünlandbewirtschaftung	f2-C (n= 124) ökologische Anbauverfahren	f4-c (n= 47) Zusatzmaßnahme Stilllegung
Anzahl der Nennungen	132	142	47
Angaben in % der Nennungen			
Behörden	17,4	12,7	2,1
Landwirtschaftliche Verbände/Beratung	62,3	60,6	87,2
Fachpresse	18,2	14,8	10,6
Berufskollegen	1,5	9,2	
Internet	0,8	2,8	

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.3 Einschätzung der Informationsqualität zur Teilmaßnahme f2-B extensive Grünlandbewirtschaftung

	Informationsgehalt				Verständlichkeit				Umfang				Zugänglichkeit			
	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft
Angaben in Prozent																
Behörde	98	61,2	23,5	15,3	98	43,9	29,6	24,5	91	50,6	25,3	24,2	90	47,8	27,8	24,4
Ldw. Verbände	96	61,5	27,1	11,5	95	52,6	36,8	10,5	88	54,6	28,4	17,1	87	59,8	28,7	11,5
Fachpresse	85	61,2	30,5	9,2	82	43,7	47,6	9,7	81	35,8	48,2	16,1				
Internet	16	43,8	31,3	25,0	13	23,1	61,5	15,4	13	38,5	30,8	30,8				

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.4 Einschätzung der Informationen zur Teilmaßnahme f2-C ökologische Anbauverfahren

	Informationsgehalt				Verständlichkeit				Umfang				Zugänglichkeit			
	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft
Angaben in Prozent																
Behörde	113	41,6	31,0	27,4	111	41,4	26,1	32,4	109	33,9	36,7	29,4	107	36,5	27,1	36,5
Ldw. Verbände	105	49,5	21,0	29,5	97	40,2	32,0	27,8	95	42,1	27,4	30,5	93	40,1	29,0	26,9
Fachpresse	98	50,0	36,7	13,2	93	44,1	45,2	10,7	93	32,3	41,9	29,8				
Internet	34	64,7	23,5	11,7	33	54,6	36,4	9,1	34	55,9	41,2	2,9				

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.5 Einschätzung der Informationsqualität zu f4-c Zusatzmaßnahme Stilllegung

	Informationsgehalt				Verständlichkeit				Umfang				Zugänglichkeit			
	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft
Angaben in Prozent																
Behörde	51	49,0	31,4	19,6	46	52,2	21,7	26,1	44	43,2	25,0	31,8	43	34,9	32,6	32,6
Ldw. Verbände	46	58,7	30,4	10,9	46	58,7	28,3	13,0	43	44,2	37,2	18,6	41	51,2	31,7	17,1
Fachpresse	39	30,8	59,0	10,3	34	35,3	58,8	5,9	34	26,5	52,9	20,6				
Internet	9	66,7	33,4	0,0	8	12,5	87,5	0,0	8	37,5	50	12,5				

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.6 Einschätzung der Informationsqualität zu f3- Vertragsnaturschutz

	Informationsgehalt				Verständlichkeit				Umfang				Zugänglichkeit			
	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft	n	sehr gut/gut	befriedigend	ausreichend/mangelhaft
Angaben in Prozent																
Behörde	131	62,6	24,4	13,0	132	52,3	28,8	18,9	129	51,2	29,5	19,4	125	54,4	28,0	17,6
Ldw. Verbände	103	53,4	25,2	21,4	103	58,3	27,2	14,6	97	47,4	26,8	25,8	97	51,5	25,8	22,7
Fachpresse	72	20,8	43,1	36,1	71	19,7	46,5	33,8	68	16,2	39,7	44,1	61	19,7	42,6	37,7
Internet	16	31,3	37,5	31,3	17	17,6	58,8	23,5	16	43,8	31,3	25,0	16	43,8	31,3	25,0

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.7a Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Verwaltung

	f2-B extensive Grünlandbewirtschaftung				f2-C ökologische Anbauverfahren				f4-c Zusatzmaßnahme Stilllegung			
	n	sehr- /zufrieden	befriedigend	un-, sehr unzufrieden	n	sehr- /zufrieden	befriedigend	un-, sehr unzufrieden	n	sehr- /zufrieden	befriedigend	un-, sehr unzufrieden
Angaben in Prozent												
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden	135	77,0	19,3	2,7	149	71,8	16,1	12,1	61	82,0	13,1	4,9
(gleichbleibender) Ansprechpartner	128	65,6	28,1	6,3	146	66,4	19,7	13,7	58	70,7	22,4	6,9
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	129	70,0	24,0	7,0	148	69,6	20,3	10,1	61	75,4	18,0	6,6
Fachlich-inhaltliche Beratung	132	64,4	24,2	11,4	142	53,5	26,1	20,4	58	82,8	10,3	6,9
Umfang der Antragsunterlagen	132	50,0	25,8	24,2	149	38,3	35,6	26,2	62	56,4	27,4	16,1
Lesbarkeit/ Verständlichkeit der Antragsunterlagen	135	37,8	34,1	28,1	149	26,2	40,3	33,7	62	58,1	32,3	9,7
Hilfe Beratung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen	135	73,3	19,3	7,4	145	55,9	28,3	14,9	59	74,6	18,6	6,8
Zugänglichkeit der Antragsunterlagen	132	74,2	18,9	6,8	148	68,9	23,6	7,4	60	71,7	25,0	3,3
Verwaltungsablauf insgesamt	139	50,4	25,9	23,7	149	40,3	31,5	28,2	63	54,0	31,8	14,3

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

MB-VI-Tab. A 2.7b Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Verwaltung

	sehr zufrieden/ zufrieden	teils/teils	unzufrieden/ sehr unzufrieden	keine
Angaben in Prozent				
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden	78,8	11,2	1,8	8,2
(gleichbleibender) Ansprechpartner	67,6	15,3	4,7	12,4
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	71,2	15,9	3,5	9,4
Fachlich-inhaltliche Beratung	-	-	-	-
Umfang der Antragsunterlagen	42,4	29,4	18,8	9,4
Lesbarkeit/ Verständlichkeit der Antragsunterlagen	45,3	27,6	17,1	10,0
Hilfe Beratung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen	54,7	23,5	8,2	13,5
Zugänglichkeit der Antragsunterlagen	60,0	21,2	4,1	14,7
Zufriedenheit mit dem Verwaltungsablauf insgesamt	38,2	33,5	19,4	8,8

Quelle: Eigene Auswertung, Landwirtebefragung.

Anhang 3: Tabellen zur Wirkungsanalyse

Tabellen zum Indikator VI.1.A-1.1

MB-VI-Tab. A 3.1: Entwicklung der Bodennutzung in Niedersachsen 33

MB-VI-Tab. A 3.2: MB-VI-Tab. A 3.2: N-Salden der Landwirtschaft und Anteile der Maßnahmenflächen für die Landkreise Niedersachsens 34

Tabellen zum Indikator VI.1.A-2.1

MB-VI-Tab. A 3.3: Fruchtartenverteilung und Berechnung der PSM-Intensität in Boden-Klima-Regionen Niedersachsens 35

MB-VI-Tab. A 3.4: Berechnung der durch Extensivierungsmaßnahmen theoretisch eingesparten Mittelmengen nach Boden-Klima-Regionen und Wirkstoffen 36

Tabellen zur Analyse sozioökonomischer Wirkungen der AUM

Tab.A 3.5: Frage C1 – Hat sich der Arbeitszeitbedarf auf ihrem Betrieb aufgrund der Teilnahme an der Grünlandextensivierung verändert? 37

Tab.A 3.6: Frage C1.1 – Wenn ja, wie hoch schätzen Sie die Veränderung des Arbeitszeitbedarfs für die Durchführung der Grünlandextensivierung auf Ihrem Betrieb ein? 37

Tab.A 3.7: Frage C2 – Die Prämienzahlungen aus dem ökologischen Landbau/der Grünlandextensivierung sind auf ihren Betrieb ... 37

Tab.A 3.8: Frage C4 – Hat sich das Betriebseinkommen aufgrund der Flächenförderung für den ökologischen Landbau/die Grünlandextensivierung verändert? 37

Tab.A 3.9: Frage C4.1 – Wenn ja, ist das Betriebseinkommen ...? 38

Tab.A 3.10: Frage C3 – Die Prämienzahlungen geben den Ausschlag, dass der Betrieb langfristig rentabel bleibt 38

Tab.A 3.11: Frage C5 – Welche Vermarktungswege nutzen Sie für ihre ökologisch erzeugten Produkte? 39

Tab.A 3.12: Frage C6 – Wie hoch ist der Anteil der Produkte, die Sie aufgrund der veränderten Produktionsweise zu höheren Preisen vermarkten können? 40

Tab.A 3.13: Frage C9 – Wie stellen Sie sich die zukünftigen Absatzchancen für ökologisch erzeugte Produkte vor? 40

Tab.A 3.14: Frage C6 – Erhalten Sie für ihre landwirtschaftlichen Produkte, die Sie auf den Extensivierungsflächen produzieren einen höheren Preis? 40

Tab.A 3.15: Frage C6.1 – Wenn ja, über welche Vermarktungswege setzen Sie diese Produkte ab? 40

Tab.A 3.16: Frage 24 VNS – Die Prämienzahlungen aus dem Vertragsnaturschtz sind für Ihren Betrieb: 41

Tab.A 3.17: Frage 25 VNS – Können Sie sich vorstellen, dass die Prämienzahlungen des Vertragsnaturschutzes bei Ihrem Betrieb einmal den Ausschlag geben können, dass: 41

Tab.A 3.18: Frage 26 VNS – Halten Sie es für sinnvoll, bei Fortbestand der Quotenregelung die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen durch die Vergabe der Milchquoten zu honorieren? 41

Tab.A 3.19: Frage 27 VNS– War für die Durchführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen die Anschaffung bisher auf dem Betrieb nicht vorhandener Maschinen und Geräte notwendig? 42

Tab.A 3.20: Frage 28 VNS – Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Durchführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf Ihrem Betrieb? 42

Tab.A 3.21: Frage 29 VNS – Wenn sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergibt, wird dieser überwiegend von Fremdarbeitskräften oder Lohnunternehmen erledigt? 43

Tab.A 3.22: Frage 30 VNS – Haben die Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu Veränderungen bei den Pachtpreisen geführt? 43

MB-VI-Tab. A 3.1: Entwicklung der Bodennutzung in Niedersachsen

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Veränderung 1990-2002 in %
LF (ha)	2.721.646	2.721.074	2.722.989	2.723.708	2.728.912	2.714.127	2.706.711	2.696.476	2.688.253	2.661.379	2.628.312	2.622.143	2.630.397	-3,4
Grünland (ha)	999.610	966.890	955.156	935.738	930.398	917.800	907.406	898.075	879.813	848.409	817.213	795.977	784.186	-21,6
% an LF	36,7	35,5	35,1	34,4	34,1	33,8	33,5	33,3	32,7	31,9	31,1	30,4	29,8	-18,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (div. Jgg.); www.nls.niedersachsen.

MB-VI-Tab. A 3.2: N-Salden der Landwirtschaft und Anteile der Maßnahmenflächen für die Landkreise Niedersachsens

	Landwirtschaftlich genutzte Fläche ha	N-Saldo LF je Landkreis (kg/ha*a)	Maßnahmefläche in % LF je Landkreis					
			Maßnahmefläche gesamt	Ökologischer Landbau		Grünlandextensivierung		Flächenstilllegung Trinkwasserschutz
				Gesamt	davon: Trinkwasserschutz	Gesamt	davon: Trinkwasserschutz	
Vechta	49.921	256	1,10	0,89	0,22	0,18	0,01	0,03
Wesermarsch	57.107	185	11,92	7,60	0,00	4,32	0,00	0,00
Cloppenburg	90.215	184	0,93	0,68	0,13	0,24	0,00	0,01
Grafschaft Bentheim	56.408	179	0,33	0,20	0,09	0,10	0,00	0,03
Leer	63.643	169	6,27	1,57	0,18	4,69	0,19	0,01
Wilhelmshaven, kreisfr. Stadt	3.259	160	15,41	8,16	0,00	7,25	0,00	0,00
Friesland	38.977	160	8,16	2,34	0,00	5,82	0,00	0,00
Wittmund	41.860	154	3,81	1,03	0,03	2,70	0,10	0,08
Cuxhaven	132.687	153	4,67	2,61	0,11	2,03	0,05	0,03
Oldenburg, kreisfr. Stadt	2.631	152	7,59	2,04	0,00	5,55	0,00	0,00
Ammerland	39.614	152	2,32	0,93	0,03	1,39	0,00	0,00
Osterholz	35.238	146	9,40	3,54	0,03	5,80	0,22	0,06
Delmenhorst, kreisfr. Stadt	2.366	138	5,60	1,28	0,00	4,32	0,00	0,00
Oldenburg	62.310	138	2,06	1,39	0,56	0,58	0,06	0,09
Emsland	159.226	137	0,63	0,43	0,01	0,15	0,00	0,05
Osnabrück, kreisfr. Stadt	3.031	135	2,62	0,37	0,00	1,85	0,28	0,40
Osnabrück	120.986	135	1,92	1,20	0,09	0,56	0,18	0,16
Emden, kreisfr. Stadt	5.503	131	15,43	4,67	0,00	10,76	0,00	0,00
Aurich	78.682	131	5,90	1,94	0,06	3,93	0,02	0,03
Rotenburg (Wümme)	86.273	129	3,24	1,43	0,00	1,80	0,04	0,01
Stade	71.164	113	3,57	2,44	0,00	1,03	0,01	0,10
Diepholz	129.819	112	2,34	1,85	0,06	0,39	0,22	0,10
Verden	46.631	102	6,30	3,86	0,00	2,30	0,24	0,14
Nienburg (Weser)	82.570	93	2,55	1,80	0,02	0,54	0,01	0,21
Harburg	52.660	80	8,61	3,37	0,90	4,72	0,34	0,52
Soltau-Fallingbostel	67.642	77	5,82	2,87	0,21	2,63	0,08	0,32
Holzminden	26.044	74	6,97	2,42	0,43	3,80	0,65	0,75
Schaumburg	33.013	71	3,50	2,47	0,41	0,58	0,06	0,45
Northeim	56.297	70	2,53	1,68	0,07	0,57	0,00	0,28
Celle	50.754	69	4,17	1,25	0,12	1,90	0,59	1,02
Göttingen	50.795	68	2,95	1,85	0,00	0,61	0,07	0,49
Osterode am Harz	16.179	65	7,79	3,17	0,19	4,28	0,88	0,34
Lüchow-Dannenberg	56.565	64	8,99	6,61	0,05	2,23	0,01	0,15
Lüneburg	60.300	64	9,70	3,95	0,02	5,58	0,06	0,17
Hameln-Pyrmont	38.590	63	5,69	4,14	1,14	0,81	0,30	0,74
Gifhorn	71.456	60	4,94	2,21	0,02	2,19	0,13	0,54
Hannover, kreisfr. Stadt	-	60	-	-	-	-	-	-
Hannover	106.912	60	3,99	1,91	0,38	1,33	0,55	0,75
Goslar	24.738	59	3,82	0,97	0,00	2,11	0,55	0,74
Hildesheim	67.119	56	1,37	0,78	0,02	0,38	0,04	0,21
Uelzen	70.668	55	3,93	2,57	0,20	1,10	0,08	0,26
Peine	34.956	54	0,74	0,46	0,00	0,16	0,06	0,12
Helmstedt	36.099	51	2,45	0,74	0,08	1,33	0,05	0,38
Braunschweig, kreisfr. Stadt	5.930	49	7,41	4,23	1,42	1,99	0,37	1,19
Salzgitter, kreisfr. Stadt	10.845	49	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Wolfsburg, kreisfr. Stadt	7.541	47	4,10	1,61	0,00	1,79	0,03	0,70
Wolfenbüttel	45.597	47	1,41	0,62	0,05	0,19	0,09	0,60

Quelle: Bach et al. (1999): Regional differenzierte Bilanzierung der Stickstoffüberschüsse; eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKos (2002).

MB-VI-Tab. A 3.3: Fruchtartenverteilung und Berechnung der PSM-Intensität in Boden-Klima-Regionen Niedersachsens

a) Vergleich extensivierter Ackerflächenanteile und PSM-Intensitäten in den Boden-Klima-Regionen Niedersachsens

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Ackerfläche gesamt ha	Ackerfläche in extensivierten Anbauverfahren ha	Anteil der extensiv bewirtschafteten Fläche an der AF %	Summe der PSM-Intensität je Kultur
8	Nord- und Ostfriesisches Küstenland	280.982	16.798	5,98	2,04
9	Niedersächsische Ebene	558.516	7.861	1,41	1,83
11	Lüneburger Heidelandschaft	381.189	13.600	3,57	2,26
12	Altmark-Wendland-Prignitz-Südwestmeckl.	96.158	6.116	6,36	1,75
17	Anhaltinische Löß-Ebene	4.727	21	0,45	2,68
22	Münsterland	6.573	12	0,18	2,12
23	Detmolder-Waldecker-Hügelland	43.372	2.471	5,70	2,76
24	Hildesheimer Ackerland	274.246	4.927	1,80	3,73
26	Hessisches Hügelland	27.749	1.062	3,83	2,37
27	Thüringer Hügelland	13.042	196	1,50	2,38

b) Anbauumfang der zur PSM-Intensität berücksichtigten Kulturarten

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Winterweizen ha	Wintergerste ha	Triticale ha	Sommergerste ha	Raps ha	Mais ha	Zuckerrüben ha	Kartoffeln ha
8	Nord- und Ostfriesisches Küstenland	39.096	11.959	13.611	21.265	6.599	77.624	2.008	8.290
9	Niedersächsische Ebene	62.371	69.147	43.789	26.459	12.624	108.345	4.482	49.016
11	Lüneburger Heidelandschaft	61.549	34.097	22.670	39.061	15.078	24.939	33.080	38.431
12	Altmark-Wendland-Prignitz-Südwestmeckl.	13.785	10.852	8.061	4.892	4.452	4.770	8.596	14.015
17	Anhaltinische Löß-Ebene	2.568	495	55		108	8	798	71
22	Münsterland	193	1.238	1.165	90	53	1.749		6
23	Detmolder-Waldecker-Hügelland	14.975	7.912	1.366	332	4.255	3.187	2.078	462
24	Hildesheimer Ackerland	137.853	31.515	2.801	292	15.006	3.540	48.587	1.661
26	Hessisches Hügelland	10.586	4.770	870	33	3.827	974	1.819	53
27	Thüringer Hügelland	5.409	2.555	319	68	1.993	484	417	21

c) Ackerflächenanteile der in der Intensitätsberechnung berücksichtigten Kulturarten

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Winterweizen %	Wintergerste %	Triticale %	Sommergerste %	Raps %	Mais %	Zuckerrüben %	Kartoffeln %
8	Nord- und Ostfriesisches Küstenland	0,14	0,04	0,05	0,08	0,02	0,28	0,01	0,03
9	Niedersächsische Ebene	0,11	0,12	0,08	0,05	0,02	0,19	0,01	0,09
11	Lüneburger Heidelandschaft	0,16	0,09	0,06	0,10	0,04	0,07	0,09	0,10
12	Altmark-Wendland-Prignitz-Südwestmeckl.	0,14	0,11	0,08	0,05	0,05	0,05	0,09	0,15
17	Anhaltinische Löß-Ebene	0,54	0,10	0,01	0,00	0,02	0,00	0,17	0,01
22	Münsterland	0,03	0,19	0,18	0,01	0,01	0,27	0,00	0,00
23	Detmolder-Waldecker-Hügelland	0,35	0,18	0,03	0,01	0,10	0,07	0,05	0,01
24	Hildesheimer Ackerland	0,50	0,11	0,01	0,00	0,05	0,01	0,18	0,01
26	Hessisches Hügelland	0,38	0,17	0,03	0,00	0,14	0,04	0,07	0,00
27	Thüringer Hügelland	0,41	0,20	0,02	0,01	0,15	0,04	0,03	0,00

d) Kulturartenspezifischer Intensitätsfaktor (Wirkstoffintensität x Ackerflächenanteil) je BKR

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Winterweizen	Wintergerste	Triticale	Sommergerste	Raps	Mais	Zuckerrüben	Kartoffeln
8	Nord- und Ostfriesisches Küstenland	0,65	0,13	0,17	0,15	0,05	0,82	0,01	0,06
9	Niedersächsische Ebene	0,33	0,43	0,22	0,17	0,00	0,46	0,01	0,22
11	Lüneburger Heidelandschaft	0,75	0,26	0,21	0,32	0,07	0,20	0,08	0,36
12	Altmark-Wendland-Prignitz-Südwestmeckl.	0,48	0,29	0,20	0,11	0,06	0,14	0,09	0,39
17	Anhaltinische Löß-Ebene	2,03	0,34	0,03	0,00	0,05	0,01	0,18	0,05
22	Münsterland	0,13	0,57	0,60	0,04	0,02	0,75	0,00	0,00
23	Detmolder-Waldecker-Hügelland	1,50	0,58	0,13	0,03	0,19	0,27	0,03	0,02
24	Hildesheimer Ackerland	2,83	0,50	0,00	0,00	0,09	0,06	0,23	0,02
26	Hessisches Hügelland	1,47	0,44	0,09	0,00	0,18	0,11	0,07	0,00
27	Thüringer Hügelland	1,41	0,50	0,07	0,01	0,22	0,13	0,04	0,00

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS (2002) sowie Rosberg et al. (2002).

MB-VI-Tab. A 3.4: Berechnung der durch Extensivierungsmaßnahmen theoretisch eingesparten Mittelmengen nach Boden-Klima-Regionen und Wirkstoffen

Boden-Klima-Region Nr.	Name	Isoproturon kg Wirkstoff	Terbuthylazin kg Wirkstoff	Chloridazon kg Wirkstoff
		Theoretische Mitteleinsparung *		
8	Nord- und Ostfriesisches Küstenland	16.341	490	3.620
9	Niedersächsische Ebene	5.601	309	1.555
11	Lüneburger Heidelandschaft	15.022	7.176	627
12	Altmark-Wendland-Prignitz-Südwestmeckl.	5.166	2.438	228
17	Anhaltinische Löß-Ebene	27	21	0
22	Münsterland	11	0	3
23	Detmolder-Waldecker-Hügelland	2.692	535	95
24	Hildesheimer Ackerland	7.760	4.487	62
26	Hessisches Hügelland	1.417	356	31
27	Thüringer Hügelland	261	30	6
	Niedersachsen	54.298	15.843	6.227
		Theoretische Gesamtapplikationsmenge **		
8	Nord- und Ostfriesisches Küstenland	273.342	453.348	60.547
9	Niedersächsische Ebene	397.941	1.214.899	110.512
11	Lüneburger Heidelandschaft	421.033	1.264.139	17.582
12	Altmark-Wendland-Prignitz-Südwestmeckl.	81.225	221.567	3.578
17	Anhaltinische Löß-Ebene	5.948	18.483	6
22	Münsterland	6.319	14.816	1.640
23	Detmolder-Waldecker-Hügelland	47.255	117.683	1.673
24	Hildesheimer Ackerland	431.924	908.012	3.451
26	Hessisches Hügelland	37.022	88.369	804
27	Thüringer Hügelland	17.334	41.913	403
	Niedersachsen	1.719.343	4.343.229	200.196
Reduktion in % für Gesamt-Niedersachsen		3,2	0,4	3,1

** a) Wird berechnet durch Multiplikation des Anbauumfangs der Kulturart mit der normierten Behandlungshäufigkeit für Herbizide und der Regelaufwandmenge pro Hektar.

* b) Wird berechnet wie a) multipliziert mit dem Extensivierungsanteil der BKR.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von InVeKoS (2002) sowie Rosberg et al. (2002).

Tab.A 3.5: Frage C1 – Hat sich der Arbeitszeitbedarf auf ihrem Betrieb aufgrund der Teilnahme an der Grünlandextensivierung verändert?

	n	ja, verringert	nein	ja, erhöht
Angaben in Prozent	136	21,3	57,4	21,3

Tab.A 3.6: Frage C1.1 – Wenn ja, wie hoch schätzen Sie die Veränderung des Arbeitszeitbedarfs für die Durchführung der Grünlandextensivierung auf Ihrem Betrieb ein?

	n	0 - <10 h	10 - <20 h	20 - <30 h	30 - <50 h	50 - <100 h	100 - <200 h	200 - <500 h	500 - <1.000 h	>1.000 h
Angaben in Prozent										
Arbeitszeiterhöhung	25	0,0	0,0	4,0	20,0	24,0	24,0	24,0	4,0	0,0
Arbeitszeitverringerung	21	0,0	0,0	23,8	4,8	14,3	23,8	23,8	0,0	9,5

Tab.A 3.7: Frage C2 – Die Prämienzahlungen aus dem ökologischen Landbau/der Grünlandextensivierung sind auf ihren Betrieb ...

	n	sehr wichtig	wichtig	erwünscht	unbedeutend	weiß nicht
Angaben in Prozent						
Ökolandbau	157	60,5	29,9	7,6	1,3	0,6
Grünlandextensivierung	148	57,4	25,0	14,9	2,7	0,0

Tab.A 3.8: Frage C4 – Hat sich das Betriebseinkommen aufgrund der Flächenförderung für den ökologischen Landbau/die Grünlandextensivierung verändert?

	n	ja	nein	weiß nicht
Angaben in Prozent				
Ökolandbau	103	100,0	0,0	0,0
Grünlandextensivierung	124	62,1	37,1	0,8

Tab.A 3.9: Frage C4.1 – Wenn ja, ist das Betriebseinkommen ...?

	n	deutlich gesunken	gesunken	geringfügig gesunken	keine Veränderung	geringfügig gestiegen	gestiegen	deutlich gestiegen
Angaben in Prozent								
Ökolandbau	132	3,8	3,8	6,1	20,5	24,2	32,6	9,1
Grünlandextensivierung	120	1,7	11,7	5,0	35,0	25,0	20,0	1,7

Tab.A 3.10: Frage C3 – Die Prämienzahlungen geben den Ausschlag, dass der Betrieb langfristig rentabel bleibt

	n	ja	nein
Angaben in Prozent			
Ökolandbau	145	88,3	11,7
Grünlandextensivierung	132	71,2	28,8

Tab.A 3.11: Frage C5 – Welche Vermarktungswege nutzen Sie für ihre ökologisch erzeugten Produkte?

	n	Genossenschaften	Großhandel	Einzelhandel	Erzeugergemeinschaften	Direktvermarktung	Sonstiges
Angaben in Prozent							
Pflanzliche Produkte							
Getreide	84	80,7	69,2	20,7	69,7	57,9	50,0
Kartoffeln	50	0,0	43,3	36,9	86,7	74,3	73,3
Lagergemüse	28	0,0	26,2	30,8	80,0	73,0	20,0
Frischgemüse	29	0,0	25,0	30,7	10,0	69,3	40,0
Obst	7	0,0	0,0	4,0	0,0	89,2	50,0
Tierische Produkte							
Milch	32	92,9	96,0	39,0	100,0	34,1	96,0
Fleisch	114	80,0	80,9	48,1	90,0	66,4	74,5
Eier	36	0,0	97,5	63,0	0,0	80,1	100,0

Tab.A 3.12: Frage C6 – Wie hoch ist der Anteil der Produkte, die Sie aufgrund der veränderten Produktionsweise zu höheren Preisen vermarkten können?

	Getreide	Kartoffeln	Frischgemüse	Lagergemüse	Obst	Milch	Rindfleisch	Schweinefleisch
Anzahl der Nennungen	47	24	11	8	4	20	47	14
Prozent	89,3	89,0	97,3	97,3	80,0	89,9	53,1	85,0

Tab.A 3.13: Frage C9 – Wie stellen Sie sich die zukünftigen Absatzchancen für ökologisch erzeugte Produkte vor?

	n	deutlich sinken	sinken	unverändert bleiben	ansteigen	deutlich ansteigen
Angaben in Prozent	150	4,0	12,5	36,8	40,8	4,6

Tab.A 3.14: Frage C6 – Erhalten Sie für ihre landwirtschaftlichen Produkte, die Sie auf den Extensivierungsflächen produzieren einen höheren Preis?

	n	ja	nein
Angaben in Prozent	144	6,9	93,1

Tab.A 3.15: Frage C6.1 – Wenn ja, über welche Vermarktungswege setzen Sie diese Produkte ab?

	Genossenschaft	Erzeugergemeinschaft	Groß-/Einzelhandel	Direktvermarktung	Gastronomie	Landwirte	Sonstige
Anzahl der Nennungen	9	4	9	18	2	0	3
Prozent	20,0	8,9	20,0	40,0	4,4	0,0	6,7

Tab.A 3.16: Frage 24 VNS – Die Prämienzahlungen aus dem Vertragsnaturschtz sind für Ihren Betrieb:

	Anzahl der Nennungen (n = 175)	**Angaben in Prozent der 175 Befragten**
sehr wichtig	56	32,0
wichtig	55	31,4
erwünscht	43	24,6
unbedeutend	10	5,7
weiß nicht bzw. keine Angabe	11	6,3

Tab.A 3.17: Frage 25 VNS – Können Sie sich vorstellen, dass die Prämienzahlungen des Vertragsnaturschutzes bei Ihrem Betrieb einmal den Ausschlag geben können, dass:

	Anzahl der Nennungen		**Angaben in Prozent der 175 Befragten**		
	ja	nein	ja	nein	keine Angabe
der Betrieb langfristig rentabel bleibt?	79	69	45,1	39,4	15,4
der Betrieb weiterhin im Haupterwerb geführt wird?	50	76	28,6	43,4	28,0
ein eventueller Hofnachfolger sich entschließt, den Betrieb weiter zu führen?	46	78	26,3	44,6	29,1

Tab.A 3.18: Frage 26 VNS – Halten Sie es für sinnvoll, bei Fortbestand der Quotenregelung die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen durch die Vergabe der Milchquoten zu honorieren?

	Anzahl der Nennungen (n = 175)	**Angaben in Prozent der 175 Befragten**
nein	61	34,9
ja	51	29,1
weiß nicht oder keine Angabe	63	36,0

Tab.A 3.19: Frage 27 VNS – War für die Durchführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen die Anschaffung bisher auf dem Betrieb nicht vorhandener Maschinen und Geräte notwendig?

	Anzahl der Nennungen (n = 175)	Angaben in Prozent der 175 Befragten
nein	136	77,7
ja	30	17,1
keine Angabe	9	5,2

Wenn ja, wie hoch waren die Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit den Vertragsnaturschutzmaßnahmen standen?

	Anzahl der Nennungen (n = 30)	Angaben in Prozent der 30 Befragten
<500	3	10,0
500 - 1.000	5	16,7
1.000 - 5.000	11	36,7
5.000 - 10.000	3	10,0
>10.000	6	20,0
keine Angabe	2	6,7

Tab.A 3.20: Frage 28 VNS– Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Durchführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf Ihrem Betrieb?

	Anzahl der Nennungen (n = 175)	Angaben in Prozent der 175 Befragten
Null bzw. keine Angabe	79	45,1
1 - 10	31	17,7
11 - 50	36	20,6
51 - 100	16	9,1
>100	13	7,4

Tab.A 3.21: Frage 29 VNS – Wenn sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergibt, wird dieser überwiegend von Fremdarbeitskräften oder Lohnunternehmen erledigt?

	Anzahl der Nennungen (n = 175)	Angaben in Prozent der 175 Befragten
nein	95	54,3
keine Angabe	42	24,0
zu einem geringen Teil	21	12,0
ja	17	9,7

Tab.A 3.22: Frage 30 VNS – Haben die Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu Veränderungen bei den Pachtpreisen geführt?

	Anzahl der Nennungen (n = 175)	Angaben in Prozent der 175 Befragten
nein, die Pachtpreise sind unverändert	113	64,6
ja, die Pachtpreise sind gestiegen	32	18,3
ja, die Pachtpreise sind gefallen	14	8,0
keine Angabe	16	9,1

Anhang 4: Karten Seite

Karte A 6.1:	Anteil der extensiv bewirtschafteten Grünlandfläche (Teilmaßnahmen f2 und f4) am Dauergrünland je Gemeinde	46
Karte A 6.2:	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche (Teilmaßnahmen f2 und f4) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Gemeinde	47
Karte A 6.3:	Anteil der extensiv bewirtschafteten Grünlandfläche am Dauergrünland nach Wirtschaftsgebieten	48
Karte A 6.4:	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Wirtschaftsgebieten	49
Karte A 6.5:	Anteil der Flächen der f4-Maßnahmen an der LF je Gemeinde	50
Karte A 6.6:	Entwicklung Dauergrünlandanteil nach Kreisen, 1990-2001	51
Karte A 6.7:	Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft in den Kreisen Niedersachsens und räumliche Verteilung von Maßnahmeflächen am Beispiel der Maßnahmen Ökologischer Landbau, Trinkwasserschutz und Grünlandextensivierung	52
Karte A 6.8:	Anteil der Flächen aller Agrarumweltmaßnahmen an der LF je Gemeinde	53
Karte A 6.9:	Potenzielle Erosionsgefährdung durch Wind (EfA)	54
Karte A 6.10:	Erosionsgefährdung durch Wind und Verteilung erosionshemmender Förderflächen der AUM	55

Karte A 6.1: Anteil der extensiv bewirtschafteten Grünlandfläche (Teilmaßnahmen f2 und f4) am Dauergrünland je Gemeinde

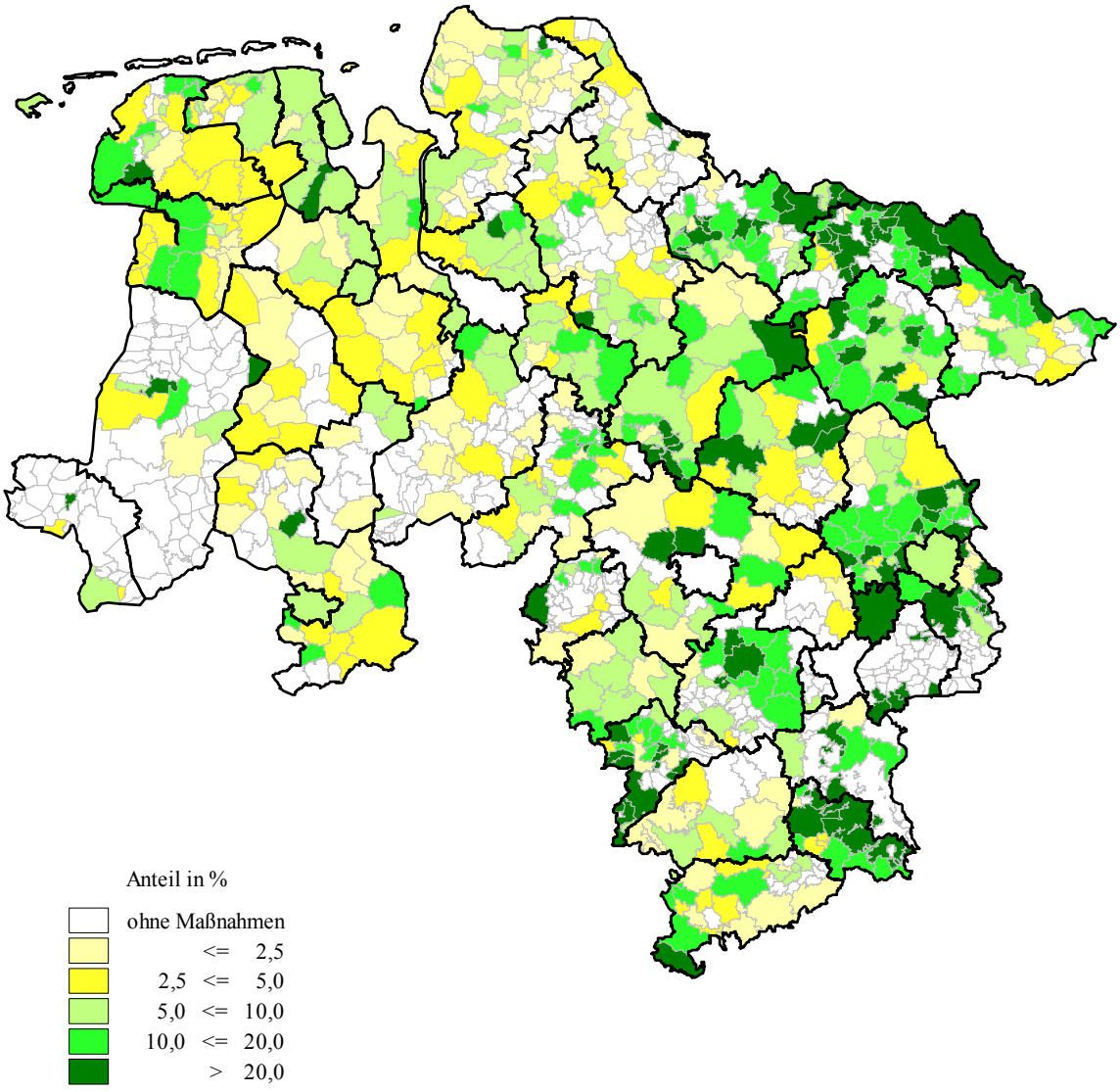

Minimum: Bohmte (0,02)
Maximum: Mariental, gfG (100,00)
Land Niedersachsen Durchschnitt (6,49)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Karte A 6.2: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche (Teilmaßnahmen f2 und f4) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche je Gemeinde

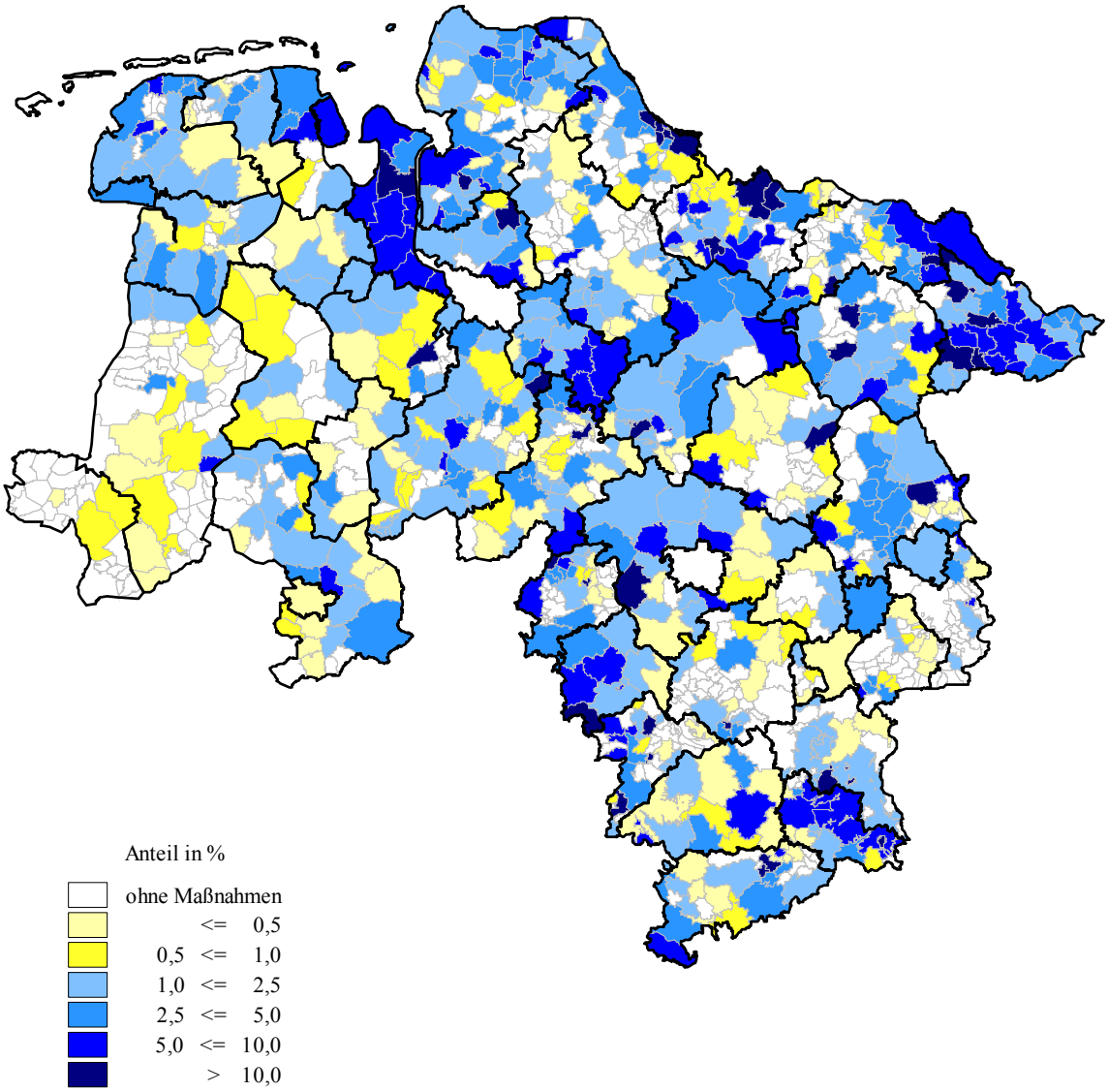

Minimum: Gieboldehausen (0,01)
Maximum: Wieda (100,00)
Land Niedersachsen Durchschnitt (2,04)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS (2002).

Karte A 6.3: Anteil der extensiv bewirtschafteten Grünlandfläche am Dauergrünland nach Wirtschaftsgebieten

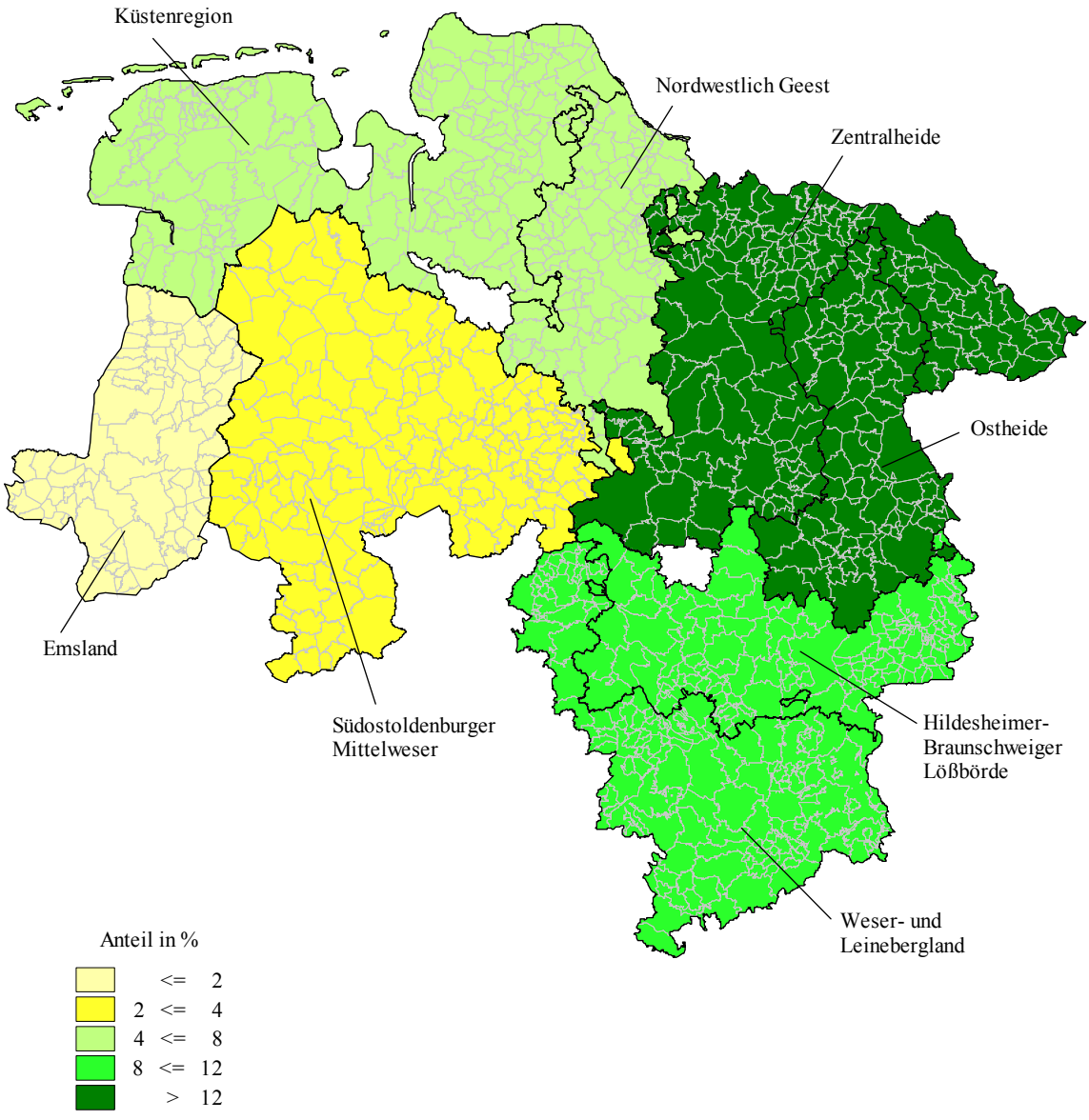

Minimum: Emsland (2,0)
Maximum: Zentralheide (14,6)
Wirtschaftsgebiete Durchschnitt (6,4)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS (2002).

Karte A 6.4: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Wirtschaftsgebieten

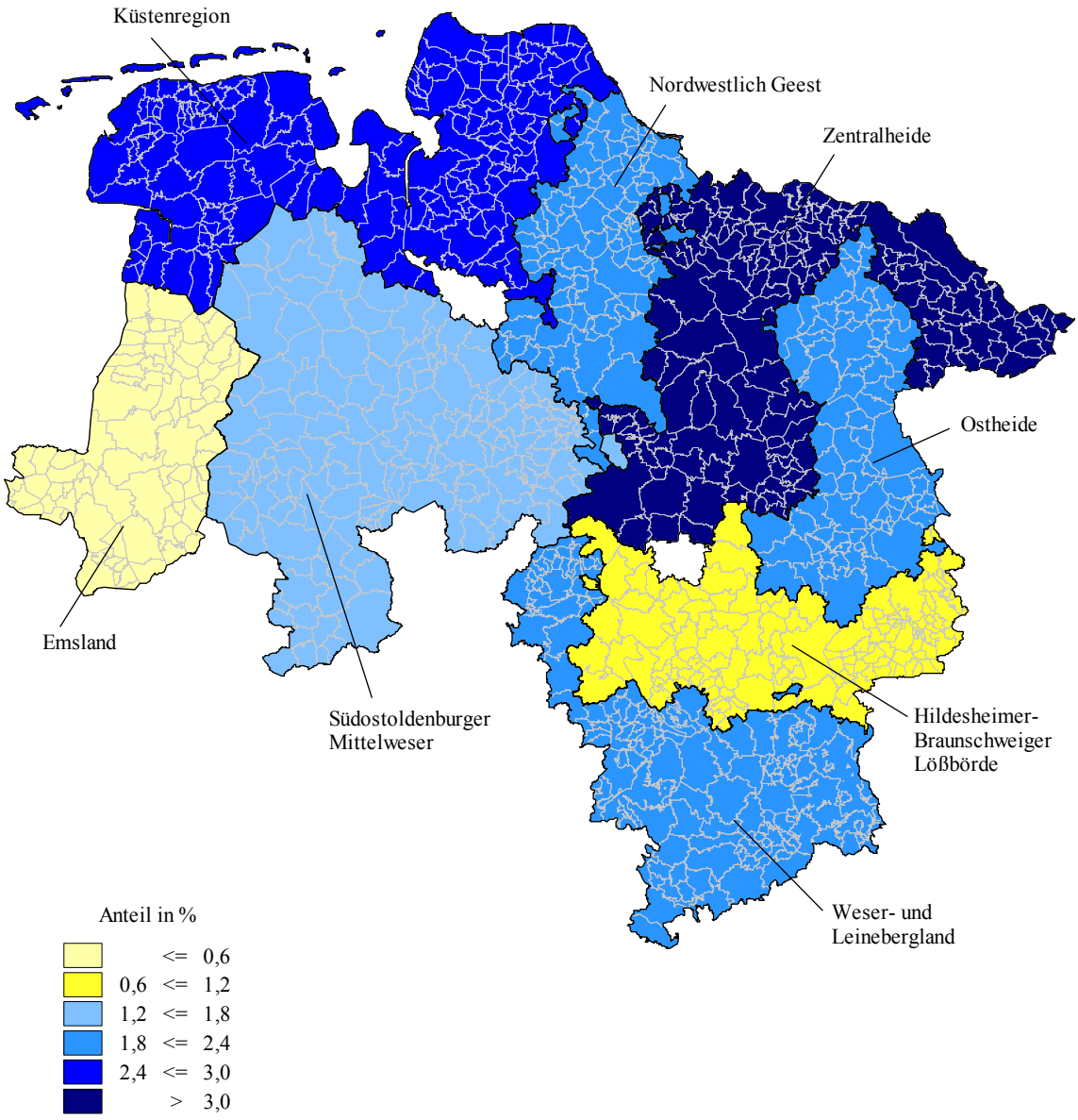

Minimum: Emsland (0,4)
Maximum: Zentralheide (3,9)
Wirtschaftsgebiete Durchschnitt (2,1)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS (2002).

Karte A 6.5: Anteil der Flächen der f4-Maßnahmen an der LF je Gemeinde

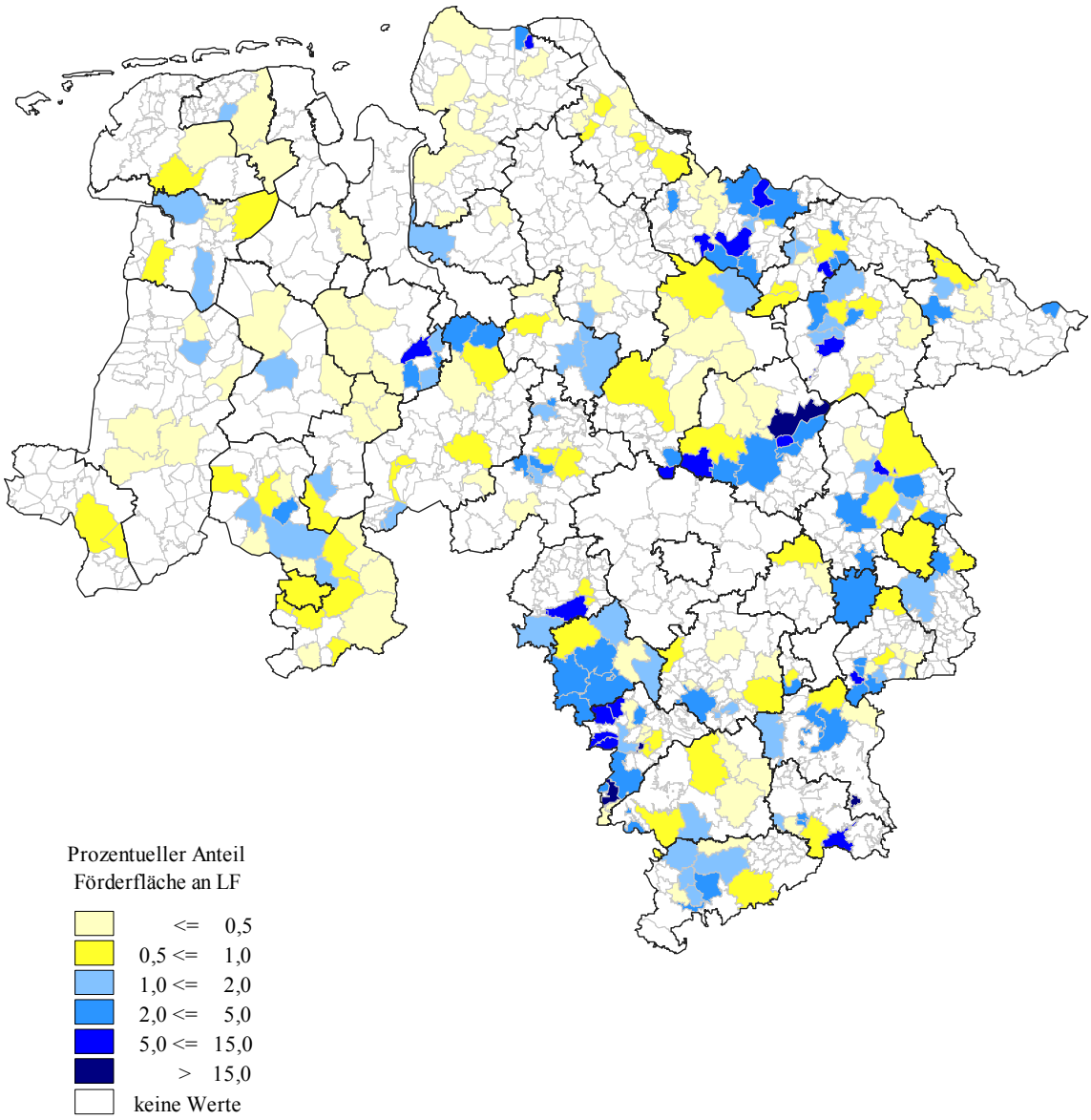

Minimum: Visbek (0,019)
Maximum: Boffzen, gfG (36,704)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Förderdaten und InVeKoS (2002).

Karte A 6.6: Entwicklung Dauergrünlandanteil nach Kreisen, 1990-2001

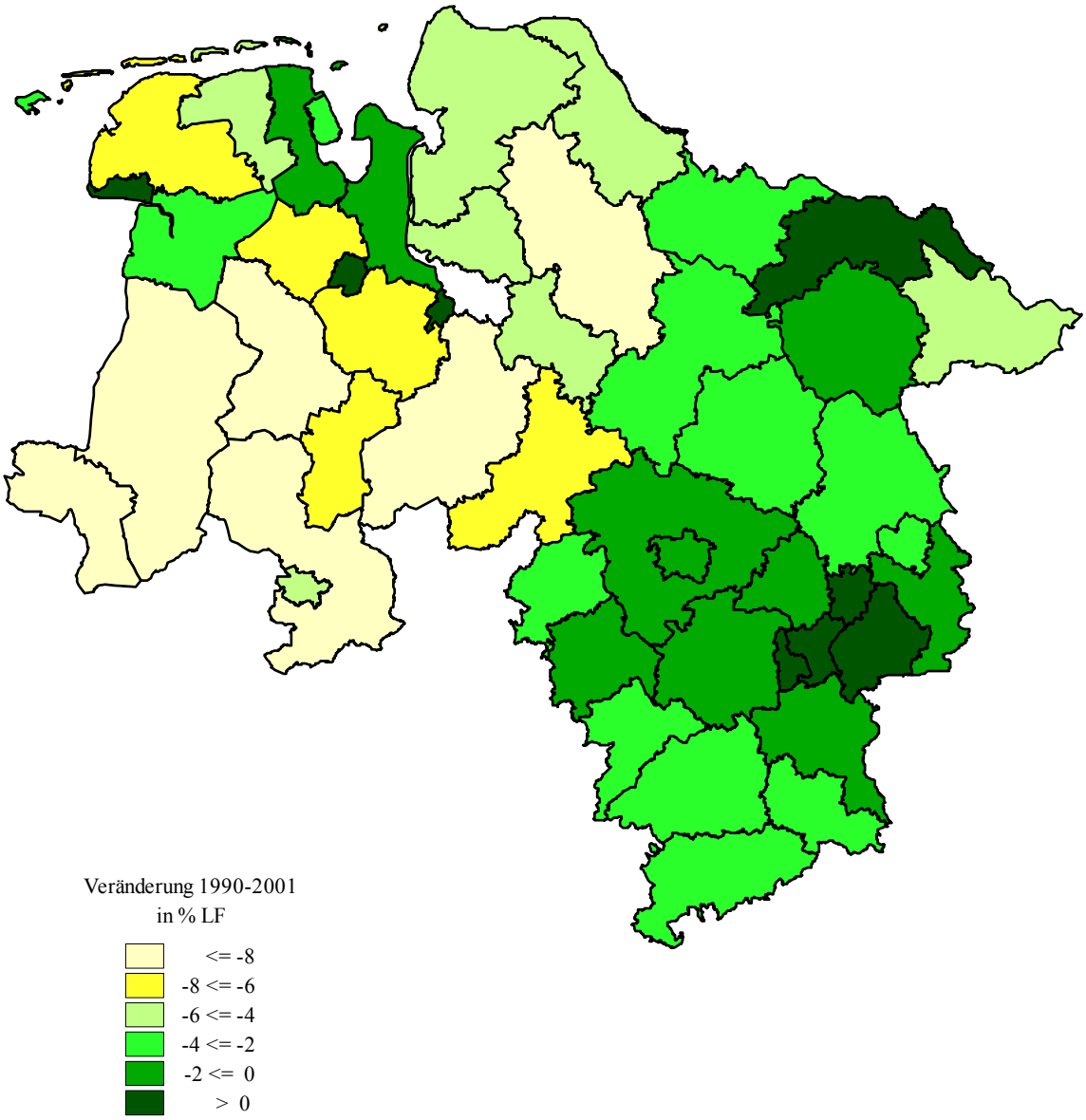

Quelle: Statistisches Bundesamt, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung (div. Jgg.); www.nls.niedersachsen.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Karte A 6.7: Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft in den Kreisen Niedersachsens und räumliche Verteilung von Maßnahmeflächen am Beispiel der Maßnahmen Ökologischer Landbau, Trinkwasserschutz und Grünlandextensivierung

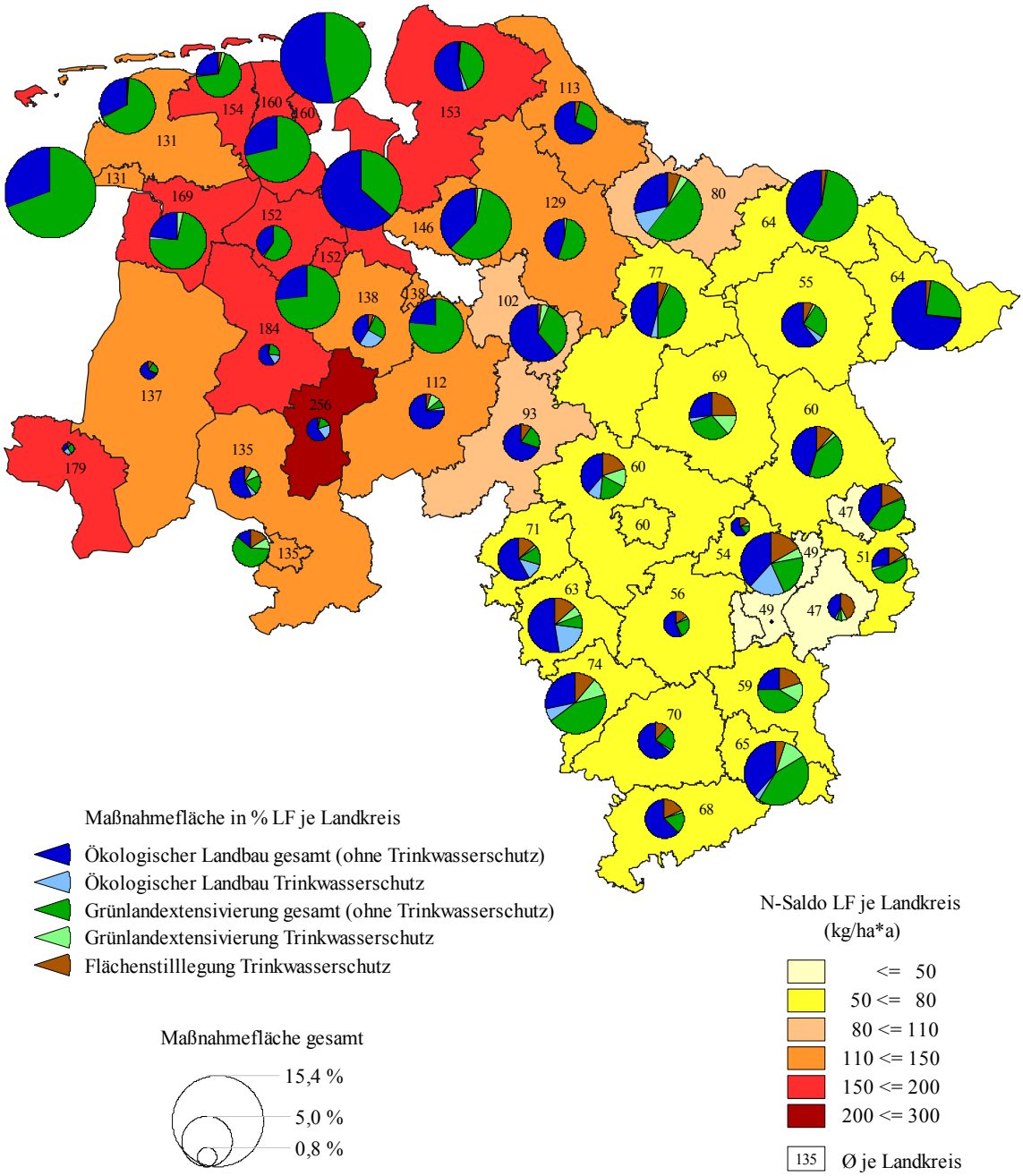

Quelle: Regional differenzierte Bilanzierung der Stickstoffüberschüsse nach Bach et al. (1999); eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Karte A 6.8: Anteil der Flächen aller Agrarumweltmaßnahmen an der LF je Gemeinde

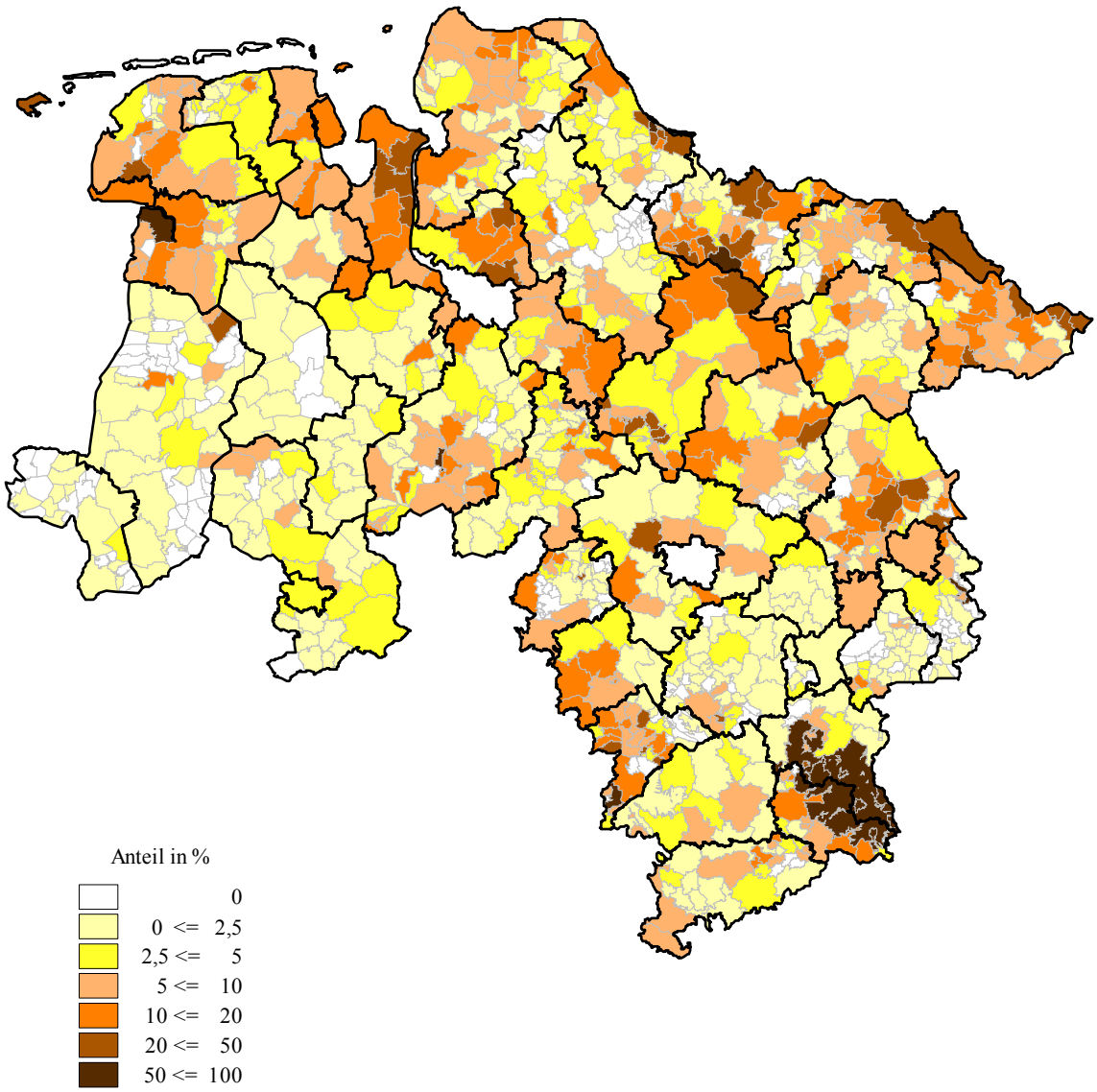

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Förderdaten und InVeKoS (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Karte 6.9: Potenzielle Erosionsgefährdung durch Wind (EfA)

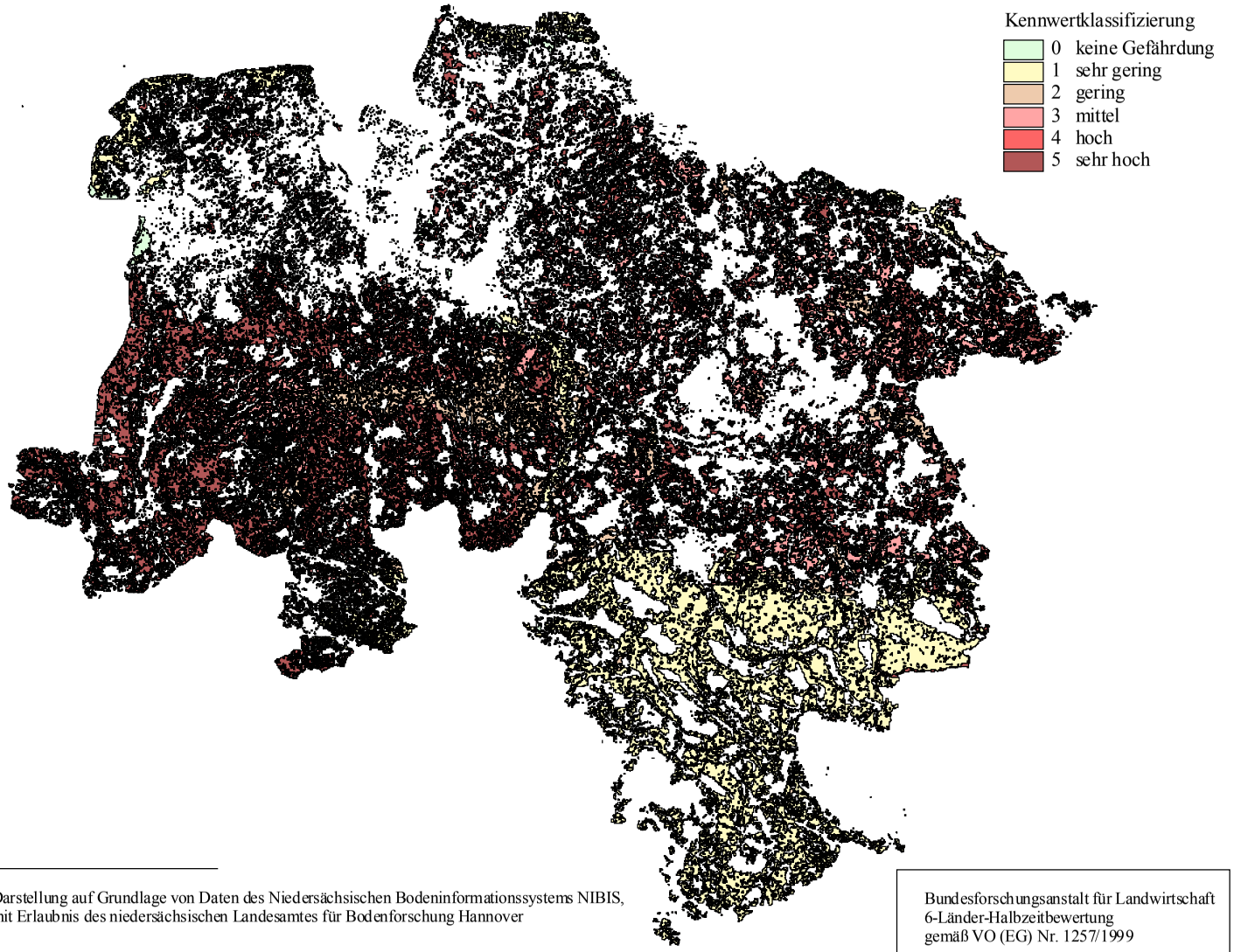

Quelle: Darstellung auf Grundlage von Daten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems NIBIS, mit Erlaubnis des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung Hannover

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Karte 6.10: Erosionsgefährdung durch Wind und Verteilung erosionshemmender Förderflächen der AUM

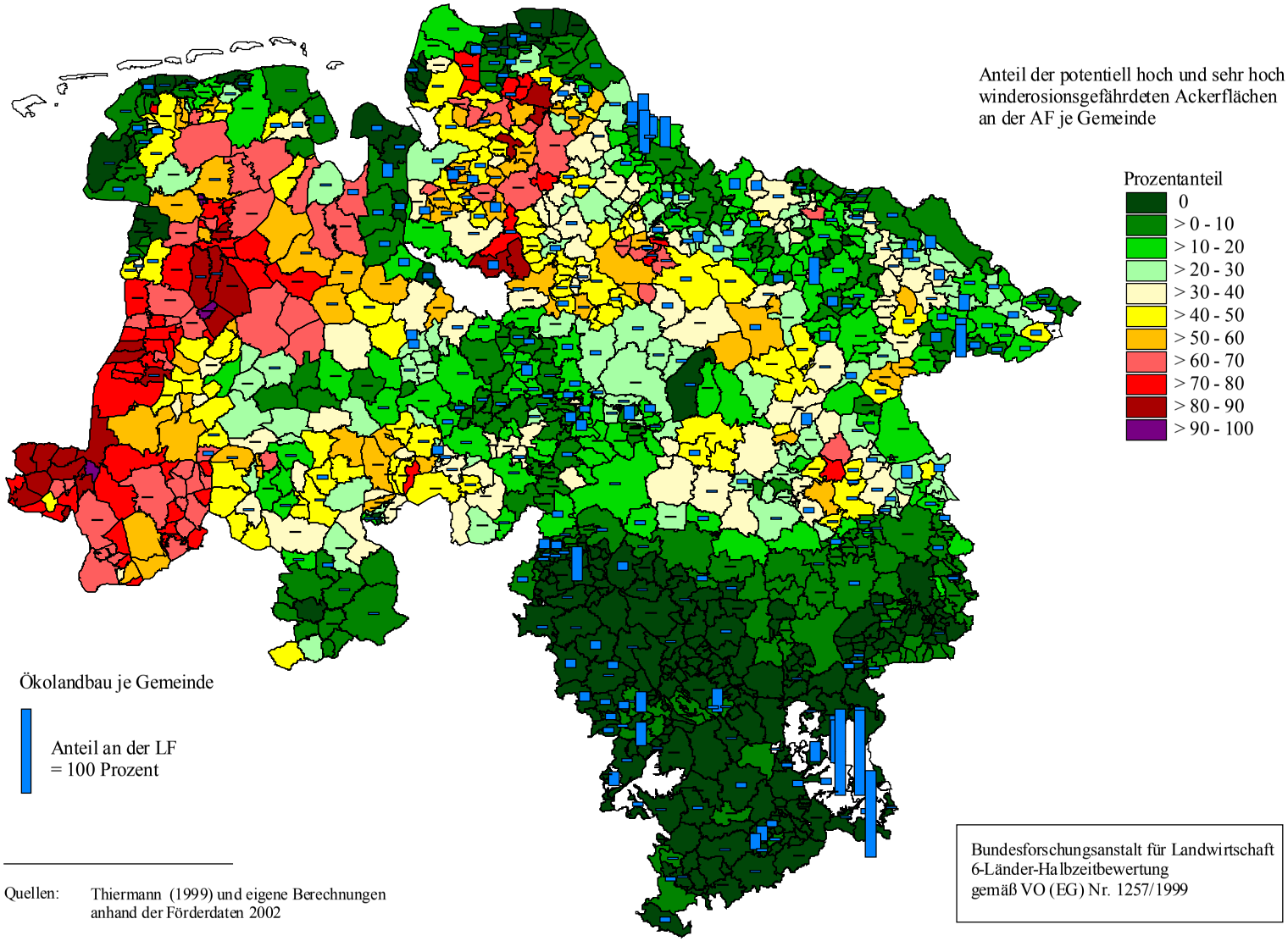

Quellen: Thiermann (1999) und eigene Berechnungen anhand der Förderdaten 2002

Kapitel VI Anhang 5 - Fragebögen

Inhaltsverzeichnis Seite

Fragebogen Bewilligungsstellen 59

NAU-Maßnahmen (Ämter für Agrarstruktur)

Fragebogen Landwirte 69

Teilnehmer, Extensive Grünlandnutzung (f2-B)

Teilnehmer, Vertragnaturschutzmaßnahmen (f3)

Fragebogen für folgende PROLAND-Maßnahmen

- **Niedersächsisches Agrarumweltprogramm NAU**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beiliegenden Rückumschlag oder – ohne Anschreiben – per Fax (Fax-Nr.: 05 31/5 96-52 99)

bis Montag, den **24. Februar 2003**, an uns zurück.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Karin Reiter, Tel.: 05 31/5 96-52 21
e-mail: Karin.Reiter@fal.de

An wen können wir uns ggf. bei Rückfragen wenden?

Ihr Name: _____

Ihre Funktion: _____

_____

Ihre Telefonnummer: _____

Ihre E-Mail-Adresse: _____

Behörde: _____

Anschrift: _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

1. In welcher Weise informiert Ihre Dienststelle über die Maßnahmen des NAU?

(Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Eigene Informationsbroschüren
- ❑ Informationsbroschüren des ML/MU
- ❑ Artikel der Dienststelle in
  - ❑ Fachpresse
  - ❑ Örtliche Presse/Tageszeitung
- ❑ Informationsveranstaltungen
- ❑ Direkte persönliche Kontakte
- ❑ Sonstiges, und zwar _____

_____

2. Halten Sie das bisherige Informationsangebot für ausreichend/angemessen?

- ❑ Ja
- ❑ Nein
- ❑ Weiß nicht

Wenn nein, wo sehen Sie die wesentlichen Ansatzpunkte für Verbesserungen?

- ❑ Sonstiges (Bitte benennen) _____

_____

3. Bietet Ihre Dienststelle dem Zuwendungsempfänger bei der Umsetzung der Maßnahmen Beratung und Hilfe an? (Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Ja, Beratung zu den Fördermodalitäten wie Antragswesen, Fördervoraussetzungen
- ❑ Ja, fachliche (produktionstechnische) Beratung
- ❑ Nein

4. Welche anderen Institutionen/Behörden informiert Ihre Dienststelle regelmäßig über die Maßnahmen des NAU?

- ❑ Keine
- ❑ Keine, das ist nicht unsere Aufgabe
- ❑ Landwirtschaftskammern
- ❑ Landkreis
- ❑ Außenstellen der Bezirksregierung (Dezernat 502)
- ❑ Planungsbüros/Berater
- ❑ Sonstige, und zwar _____

5. Wie beurteilen Sie den Informationsaustausch mit den anderen Institutionen/Behörden?

- ❑ Umfassend und zeitnah
- ❑ Umfassend, aber nicht immer zeitnah
- ❑ Zeitnah, aber nicht immer umfassend
- ❑ Lückenhaft und sporadisch

6. Informieren Sie die Zuwendungsempfänger auch über Fördermöglichkeiten, die über die reine Flächenförderung der Agrarumweltmaßnahmen hinausgehen, jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit diesen stehen (z. B. Umweltbildung für Landwirte, Vermarktungsförderung für ökologisch wirtschaftende Betriebe, etc.)? (Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Nein, bzw. wir verfügen nicht über ausreichende Informationen
- ❑ Nein, das ist nicht Aufgabe unserer Dienststelle
- ❑ Ja, mir sind die entsprechenden Förderprogramme bekannt
- ❑ Ja, ich kann (auch) Informationsmaterial zur Verfügung stellen
- ❑ Ja, ich berate (auch) fachlich
- ❑ Sonstiges, und zwar _____

7. Sehen Sie Ansatzpunkte, die Maßnahmen des NAU sinnvoll mit anderen PROLAND-Maßnahmen zu kombinieren?

- ❑ Weiß nicht bzw. ich kenne keine anderen Programme
- ❑ Nein
- ❑ Ja
- ❑ **Wenn ja, mit welchen Maßnahmen** _____

_____

8. Sehen Sie Ansatzpunkte, die NAU-Maßnahmen aus PROLAND sinnvoll mit Maßnahmen anderer Fördertöpfe zu kombinieren?

- ❑ Weiß nicht bzw. ich kenne keine anderen Programme
- ❑ Nein
- ❑ Ja, und zwar mit _____

_____

9. Wenn Sie bei den beiden vorhergehenden Fragen „nein“ angekreuzt haben, was erschwert bzw. hindert Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Förderprogrammen? (Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Fehlende Kenntnis über Programme anderer Behörden
- ❑ Mangelnde Information der Landwirte
- ❑ Mangelnde Abstimmung der Fördermodalitäten aufeinander
- ❑ Unsicherheit über möglicherweise auftretende Doppelförderung
- ❑ Sonstiges, und zwar _____

_____

10. In welcher Weise erhält Ihre Dienststelle die für die Verwaltungsabwicklung der Agrarumweltmaßnahmen notwendigen Informationen? (Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Rundschreiben (ML/MU)
- ❑ Besondere Dienstanweisungen (ML/MU)
- ❑ Informationsveranstaltungen
- ❑ Direkter persönlicher Kontakt zu ML/MU
- ❑ Eigeninitiative
- ❑ Andere Quellen, und zwar _____

_____

11. Wie beurteilen Sie die Qualität dieser Informationen?
(Füllen Sie bitte die Tabelle mit den vorgegebenen Skalierungen aus)

Qualität:

1= gut
2= mittel
3= schlecht

Zeitnähe:

1= Unterlagen lagen vor Beginn des Antragsverfahrens vor
2= Unterlagen lagen mit Beginn des Antragsverfahrens vor
3= Unterlagen lagen erst während des Antragsverfahrens vor
4= Unterlagen lagen erst deutlich verspätet vor
5= Unterlagen sind immer noch nicht vollständig

	Qualität	Zeitnähe
Rundschreiben		
Bes. Dienstanweisungen		
Informationsveranstaltungen		
Direkter pers. Kontakt		
Eigeninitiative		

Andere Quellen:

_____

12. Welches sind ihre wesentlichsten Kritikpunkte hinsichtlich des Informationsaustauschs mit dem MU/ML?

_____

_____

Fragen zur Maßnahmenausgestaltung

1. War eine Mitarbeit/Einflussnahme Ihrer Dienststelle bei der Auswahl oder Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen möglich?

- ❑ Ja
- ❑ Nein
- ❑ Nein, wäre aber wünschenswert gewesen
- ❑ Weiß nicht

2. In welchen Bereichen konnten Sie mitgestalten? (Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Auswahl der Maßnahmen
- ❑ Inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen
- ❑ Festlegung der Förderprämien
- ❑ Bedarfsabfrage (Finanzmittel)
- ❑ Administrative Abwicklung
- ❑ Andere Bereiche, und zwar : _____

_____

3. Die Auflagen der einzelnen NAU-Maßnahmen sind vielseitig. Bitte nennen Sie uns die Auflage(n) der einzelnen Maßnahmen, die bei den Endbegünstigten am häufigsten auf Unsicherheit/Irritation/Unverständnis stößt

Maßnahme	Auflage/Regulierung	Begründung
Beispiel: 20-jährige Stilllegung	Vertragszeitraum 20 Jahre	Fläche als Banksicherheit nicht mehr akzeptiert
Extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (FM 100, 110)		
Extensive Grünlandnutzung (FM 120)		
Ökologische Anbauverfahren (FM 130)		
10-jährige Stillegung (FM 140)		

4. Welches sind die Gründe/Auflagen, die bei Vor-Ort-Kontrollen am häufigsten zu Verstößen führen? (z. B. Flächenabweichung, falsche Flurstücksbezeichnung, Nichteinhaltung der Auflagen, wie Verstoß gegen Mindestbesatze 0,3 RGV/ha HFF bei Grünlandextensivierung)

Maßnahme	Verstoß	Bemerkung
Extensive Produktionsverfahren bei Dauerkulturen (FM 100, 110)		
Extensive Grünlandnutzung (FM 120)		
Ökologische Anbauverfahren (FM 130)		
10-jährige Stilllegung (FM 140)		

5. Welche Prüfkriterien zur Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis (Fachgesetzprüfung) führen nach Ihren Erfahrungen am häufigsten zu Verstößen. Welches sind die Ursachen dafür?

Prüfkriterien gute landwirtschaftliche Praxis — Verstoß/Ursache

_____ _____

_____ _____

_____ _____

Fragen zum Mittelabfluss

1. Wie stark werden die Agrarumweltmaßnahmen, gemessen am geplanten Mittelansatz, nachgefragt?

- ❑ Nachfrage übersteigt das Finanzvolumen
- ❑ Nachfrage entspricht dem Finanzvolumen
- ❑ Nachfrage ist geringer als das Finanzvolumen

2. Für welche Maßnahmen übersteigt die Nachfrage derzeit die vorhandenen Finanzmittel in Ihrem Amtsbereich?

_____

_____

3. Für welche Maßnahmen konnten die vorhandenen Mittel nicht ausgeschöpft werden?

_____

_____

4. Wenn die Bereitschaft zur Teilnahme an einzelnen Maßnahmen seitens der Landwirte gering ist, was sind Ihrer Meinung nach die Ursachen hierfür?

Maßnahme (Bitte nennen)	Grund für geringe Teilnahme
_____	_____
_____	_____
_____	_____

5. Wie wählen Sie Anträge aus bzw. würden Sie auswählen, wenn die für die Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel knapp werden?

- ❑ Umschichtung zu den wichtigen Maßnahmen, Wegfall der weniger wichtigen Maßnahmen
- ❑ Bewilligung nach Antragseingang (Windhundverfahren)
- ❑ Vorrang für Anträge aus BMVEL-Modellregionen
- ❑ Rücksprache mit MU/ML
- ❑ Sonstige Auswahl, und zwar _____

Abwicklung der Agrarumweltmaßnahmen

1. Gab es Unsicherheiten hinsichtlich der Abwicklungsmodalitäten im Rahmen der EAGFL-Garantie bei den NAU-Maßnahmen?

- ❑ Nein, EAGFL-Garantieverfahren war bekannt
- ❑ Ja, EAGFL-Garantieverfahren war völlig neu für mich
- ❑ Ja, aber nur hinsichtlich einzelner Aspekte

2. Falls Unsicherheiten bestanden, auf welche Abwicklungsschritte bezogen sich die Unsicherheiten hauptsächlich?

_____

_____

3. Gibt es aus Ihrer Sicht finanztechnische Regelungen, die die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen besonders erschweren?

- ❑ Ja
- ❑ Nein
- ❑ Wenn ja, welche: _____

_____

Fragen zur Personalausstattung

Mit dem Kalenderjahr 2000 werden die Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung des Ländlichen Raums (PROLAND) abgewickelt. Die Agrarumweltmaßnahmen wurden im Vergleich zu den Maßnahmen der VO (EWG) 2078/92 (Basisprogramm) verändert.

1. Hat sich der Arbeitsaufwand in Ihrer Dienststelle verändert?

- ❑ Ja, der Verwaltungsaufwand hat sich erhöht
- ❑ Ja, der Verwaltungsaufwand hat sich deutlich erhöht
- ❑ Nein, Verwaltungsaufwand ist in etwa unverändert geblieben
- ❑ Ja, der Verwaltungsaufwand hat sich vermindert
- ❑ Ja, der Verwaltungsaufwand hat sich deutlich vermindert

Nennen Sie bitte die wesentlichsten Gründe für die Änderung

_____

_____

2. Wenn sich der Verwaltungsaufwand deutlich erhöht hat, wie wurde der erhöhte Arbeitsanfall in Ihrer Dienststelle kompensiert? (Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel (z. B. PKW, PC-Ausstattung)
- ❑ Zusätzliche befristete Stellen
- ❑ Zusätzliche unbefristete Stellen
- ❑ Vorhandenes Personal reicht aus
- ❑ Interne Umschichtung der Aufgaben innerhalb der Abteilung
- ❑ Interne Umschichtung der Aufgaben innerhalb der Behörde, z. B. indem Kollegen aus anderen Abteilungen VOK mit übernehmen
- ❑ Optimierung der Arbeitsabläufe
- ❑ Höhere Arbeitsbelastung des einzelnen Mitarbeiters (Überstunden)
- ❑ Sonstiges, und zwar_____

_____

3. Wie hoch schätzen Sie den Verwaltungsaufwand zur Umsetzung der <u>NAU-Maßnahmen</u> inkl. Vor-Ort-Kontrollen in Arbeitskräften? (Uns ist bekannt, dass Sie diese Angabe nur unter sehr großen Einschränkungen tätigen können, da sich beispielsweise aus der Bearbeitung des Flächennutzungsnachweises die reine Bearbeitung für die Agrarumweltmaßnahmen nur schwer isolieren lassen. Gleiches gilt für die VOK der AUM. Wir werden diese Unsicherheitsfaktoren bei der Auswertung entsprechend beachten)

Personen/Stellen ca. _____

Bemerkungen _____

4. Sind Ihres Erachtens strukturelle (Zuständigkeiten) oder personelle (Anzahl der Arbeitskräfte) Anpassungen zur Abwicklung der Agrarumweltmaßnahmen notwendig, um die Verfahrensabwicklung und die Beratung zu verbessern?

- ❑ Ja
- ❑ Nein

Wenn ja, welche sind dies:

_____

5. Werden aus Ihrer Sicht die für die Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung stehenden Finanzmittel insgesamt optimal eingesetzt?

- ❑ Ja
- ❑ Im Großen und Ganzen ja
- ❑ In Teilbereichen sind Verbesserungen nötig
- ❑ Nein

6. Falls Sie oben <u>nicht</u> mit "Ja" geantwortet haben: Wo liegen Ihres Erachtens noch besondere Probleme und Defizite?

- ❑ Die Maßnahmen decken nicht die Erfordernisse des Ressourcenschutzes ab
- ❑ Die Maßnahmen decken nur einige Erfordernisse des Ressourcenschutzes ab
- ❑ Die Maßnahmen werden oftmals nicht korrekt umgesetzt
- ❑ Die Maßnahmen sind nicht hinreichend aufeinander abgestimmt
- ❑ Agrarumweltmaßnahmen laufen der allgemeinen Agrarpolitik entgegen
- ❑ Die Maßnahmen werden nicht zielgerichtet eingesetzt(mangelnde Förderkulisse)
- ❑ Es besteht zu geringe Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen
- ❑ Sonstiges (Bitte nennen) _____

Bitte füllen Sie diese Tabelle aus: 7 **Problemfelder im Agrarumweltbereich:**	**Wie schätzen Sie (aus Sicht Ihrer Behörde) die <u>Situation in den genannten Problemfeldern des Umweltbereichs</u> ein?** (Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an)					**In welchem der genannten Bereiche werden durch die <u>bestehenden Agrarumweltmaßnahmen</u> deutliche Effekte erzielt?** (Bitte kreuzen Sie in jeder Zeile an)				
	kein Problem	**geringes Problem**	**mittleres Problem**	**großes Problem**	**sehr großes Problem**	**sehr positive Effekte**	**positive Effekte**	**keine Effekte**	**negative Effekte**	**sehr negative Effekte**
Rückgang der floristischen Artenvielfalt auf Ackerflächen										
Rückgang der floristischen Artenvielfalt auf Grünlandflächen										
Rückgang der Wiesenbrüter-Bestände										
Rückgang der Artenvielfalt in Siedlungsbereichen (Ruderalflora etc.)										
Genereller Rückgang der Strukturvielfalt, mangelnde Vernetzung von Strukturelementen										
Belastung des Grundwassers mit Nitraten und Pestiziden										
Schadstoffbelastung der Fließgewässer										
Bodenerosion durch Wasser										
Bodenerosion durch Wind										
Zersiedlung des ländlichen Raumes										
Anhaltender Grünlandumbruch										
Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung										
Schadstoffbelastung der Böden										
Ammoniak-Emissionen										
Verlust kultureller Eigenarten des ländlichen Raumes										
Gebremster Strukturwandel durch Agrarumweltmaßnahmen										
Sonstiges (bitte benennen):										

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Sie nehmen mit Ihren Betriebsflächen an den Agrarumweltmaßnahmen des Landes Niedersachsen teil. Der Ihnen vorliegende Fragebogen bezieht sich auf diese Maßnahmen.

Senden Sie den Fragebogen bitte ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 05 31/5 96-51 99)

bis Montag, den 20. Januar 2003, an uns zurück.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die im Anschreiben genannten Ansprechpartner.

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält vier Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt werden allgemeine betriebliche Angaben und allgemeine Angaben zur Person des Betriebsleiters abgefragt.
- Fragen zur jeweiligen Agrarumweltmaßnahme, an der Sie mit Ihrem Betrieb teilnehmen, befinden sich im zweiten Abschnitt.
- Der dritte Abschnitt beinhaltet einen Fragenkomplex zum Bereich Betriebswirtschaft.
- Im letzten Abschnitt schließen sich Fragen zum Antragsverfahren an.

Bitte tragen Sie hier Ihre Betriebs-, EU-, oder Registriernummer ein: _____

Teil A: Betriebliche Angaben

1. Welchem Betriebstyp entspricht Ihr landwirtschaftlicher Betrieb? (Bitte ankreuzen)

- ❑ Marktfruchtbetrieb
- ❑ Futterbaubetrieb mit ...
  - ❑ Milchproduktion
  - ❑ Mutterkühe
  - ❑ Rindermast
  - ❑ Sonstiges (bitte benennen) _____
- ❑ Veredlungsbetrieb
- ❑ Gemischtbetrieb
- ❑ Dauerkulturbetrieb
- ❑ Sonstiges (Bitte benennen) _____

2. Welche Rechtsform hat Ihr landwirtschaftlicher Betrieb?

- ❑ Einzelunternehmen im Haupterwerb
- ❑ Einzelunternehmen im Nebenerwerb
- ❑ Juristische Person
- ❑ Sonstiges (Bitte benennen) _____

3. In welchem Jahr sind Sie geboren?

19____

4. Wenn Sie älter als 55 Jahre sind: Haben Sie einen Hofnachfolger?

- ❑ Ja
- ❑ Nein
- ❑ Unsicher

5. Seit wann nehmen Sie an der Grünlandextensivierung teil?

Teilnahme seit: 19____

mit Unterbrechung?

❑ Nein

❑ Ja

Grund der Unterbrechung (Bitte benennen) _____

6. Wie waren der durchschnittliche Viehbesatz und die Flächengrößen Ihres Betriebs vor der Teilnahme an der Grünlandextensivierung?
(Angaben bitte in Großvieheinheiten (GV) und in raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) des gesamten Betriebs. Flächenangaben bitte in Hektar)

Jahr _____ **vor** der Teilnahme (bitte Bezugsjahr eintragen)	Großvieheinheiten (GV)	Raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV)	Landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	Grünland (ha)	Hauptfutterfläche (ha)

7. Wie hoch ist die Acker- bzw. Grünlandzahl Ihrer Betriebsflächen?

Grünlandzahl: von _____ bis _____

Ackerzahl: von _____ bis _____

8. Welche Wirtschaftsdüngersysteme nutzen Sie auf Ihrem Betrieb?
(Anmerkung: Angabe bitte in Prozent des anfallenden Wirtschaftsdüngers je System, zusammen 100 %)
(Bitte Prozentzahlen eintragen)

	anfallender Wirtschaftsdünger in %
Güllelagerung	( )
Jauchelagerung	( )
Festmistsystem	( )
Sonstiges (Bitte benennen)_____	
_____	( )

9. Wie wird der Wirtschaftsdünger gelagert? (Bitte ankreuzen)

	mit Abdeckung	**ohne Abdeckung**
Hoch- oder Rundbehälter	❑	❑
Stau- oder Treibmistkanal	❑	❑
Festmistlager auf Bodenplatte	❑	❑
Festmistlager als Feldmieten	❑	❑
Lagune	❑	❑
Sonstiges (Bitte benennen) _____		
_____	❑	❑

10. Mit welchem System wird der Wirtschaftsdünger ausgebracht?

Flüssigmist:

- ❑ Schleppschlauch
- ❑ Schleppschuh
- ❑ Gülleschlitztechnik
- ❑ Güllegrubber
- ❑ Breitverteiler mit Prallteller
- ❑ Sonstige Verfahren (Bitte benennen) _____

Festmist:

- ❑ Breitstreuer
- ❑ Sonstige Verfahren (Bitte benennen) _____

11. Wie viel Prozent des im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdüngers bringen Sie auf Ihren Betriebsflächen wieder aus? (Angaben in Prozent des Wirtschaftsdüngeranfalls)

Anteil in % ( )

12. Wie hoch ist der Viehbesatz im Durchschnitt seit Teilnahme an der Grünlandextensivierung?
(Angaben bitte in Anzahl der Tiere)

	Anzahl der Tiere		**Anzahl der Tiere**
Milchkühe	( )	Pferde über 6 Monate	( )
Mutterkühe	( )	Pferde unter 6 Monate	( )
Rinder über 2 Jahre	( )	Ferkel bis 20 kg	( )
Rinder (6 Monate bis 2 Jahre)	( )	Läufer (20-50 kg)	( )
Kälber und Jungvieh unter 6 Monate	( )	Zucht- und Mastschweine über 50 kg	( )
Mastkälber	( )	Zuchtsauen, Eber über 110 kg	( )
Mutterschafe und Ziegen	( )	Geflügel	( )
Schafe über 1 Jahr	( )		( )

13. Wie hoch ist die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und Jahr in Ihrem Betrieb?

- ❑ Wir haben keine Milchkühe

Milchleistung im Herdendurchschnitt

- ❑ Bis 5.000 kg/Jahr
- ❑ 5.001 bis 6.000 kg/Jahr
- ❑ 6.001 bis 7.000 kg/Jahr
- ❑ 7.001 bis 8.000 kg/Jahr
- ❑ Über 8.000 kg/Jahr

14. Wie hoch ist der durchschnittliche Ertrag auf Ihrem Dauergrünland und auf Ackerflächen?
(Angabe für Dauergrünland bitte in t/ha Trockenmasse, Angabe für Acker bitte in dt/ha)**Acker,** soweit angebaut

Winterweizen	( )	dt/ha
Wintergerste	( )	dt/ha
Sommergerste	( )	dt/ha
Zuckerrüben	( )	dt/ha
Raps	( )	dt/ha
Kartoffeln	( )	dt/ha
Silomais	( )	dt/ha

Dauergrünland

Wiese	( )	t/ha
Mähweide, Weide	( )	t/ha

Teil B: Sie nehmen an der Maßnahme „Grünlandextensivierung“ teil. Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf die Agrarumweltmaßnahme „Grünlandextensivierung“

4. Was war der Grund für Ihre Teilnahme an der Grünlandextensivierung?
(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

	trifft zu	tendenziell zutreffend	eher nicht zutreffend	nicht zutreffend	weiß nicht
Ich wollte die Arbeitsbelastung auf unserem Betrieb verringern	❑	❑	❑	❑	❑
Ich wollte meinen Betrieb vom Haupterwerb in den Nebenerwerb überführen	❑	❑	❑	❑	❑
Ich wurde von öffentlichen Stellen zur Teilnahme ermutigt	❑	❑	❑	❑	❑
Ich wollte etwas für die Umwelt tun	❑	❑	❑	❑	❑
Die Grünlandextensivierung passte gut mit meiner Betriebsorganisation zusammen	❑	❑	❑	❑	❑
Es waren keine oder nur geringe Anpassungsmaßnahmen erforderlich	❑	❑	❑	❑	❑
Ich konnte die Fläche nicht anders nutzen	❑	❑	❑	❑	❑
Ich konnte die Kosten infolge verminderten Zukaufs von Dünge- und Pflanzenschutzmittel senken	❑	❑	❑	❑	❑
Die Prämienzahlung hilft mir, den Betrieb weiterzuführen	❑	❑	❑	❑	❑
Durch die Prämie konnten die Ernteausfälle auf den Hauptfutterflächen und der zusätzliche Arbeitsbedarf gedeckt werden	❑	❑	❑	❑	❑
Die Prämie stellt einen zusätzlichen Einkommensbeitrag für mich dar	❑	❑	❑	❑	❑
Sonstiges (Bitte benennen) _____ _____	❑	❑	❑	❑	❑

5. Welche Probleme treten/traten infolge der extensiven Bewirtschaftung auf?
(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Ausbreitung von Unkräutern
- ❑ Probleme mit dem Verpächter und/oder mit Kollegen, die Nachbarflächen bewirtschaften
- ❑ Finanzielle Einbußen trotz der Prämienzahlungen
- ❑ Flächenknappheit/hohe Pachtpreise durch erhöhte Nachfrage nach Grünland
- ❑ Schlechtes Image der Maßnahme unter Berufskollegen
- ❑ Es sind keine Probleme aufgetreten
- ❑ Sonstiges (Bitte benennen): _____

6. Gibt es einen Grund, nach Vertragsablauf nicht mehr an einem Folgeprogramm teilzunehmen?

- ❑ Nein
- ❑ Ja

Wichtigsten Grund für evtl. Nichtverlängerung der Verträge (bitte benennen): _____

_____

7. Sind infolge der Programmteilnahme die Erträge im Futterbaubereich zurückgegangen?

- ❑ Ja, sehr deutlich
- ❑ Ja, aber gering
- ❑ Nein, eher nicht

8. Welche der folgenden Maßnahmen wurde infolge der Teilnahme an der Grünlandextensivierung zur Deckung des Futterbedarfs durchgeführt ?
(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

	ja	in geringem Umfang, teilweise	nein
Intensivierung auf anderen Ackerfutterflächen	❑	❑	❑
Ausweitung der Maisflächen	❑	❑	❑
Abstockung des Viehbestands	❑	❑	❑
Flächenzupacht	❑	❑	❑
Zukauf von Raufutter	❑	❑	❑
Erhöhung der Kraftfuttermenge	❑	❑	❑
Verstärkter Einsatz von Zwischenfrüchten in der Fütterung	❑	❑	❑
Aufgabe bisher bestehender Betriebszweige der Intensivtierhaltung (z. B. Jungviehaufzucht)	❑	❑	❑
Aufnahme neuer Betriebszweige der Extensivtierhaltung (Mutterkühe, Schafe)	❑	❑	❑
Sonstiges (Bitte benennen) _____	❑	❑	❑
Es waren keine Anpassungsmaßnahmen notwendig, weil			
... vor der Extensivierung ein Überhang an Raufutter bestand	❑	❑	❑
... durch die Leistungssteigerung je Milchkuh und gleichbleibender Milchquote der Grundfutterbedarf laufend zurückgeht	❑	❑	❑

9. Seit Teilnahme an der Grünlandextensivierung habe ich (Zutreffendes bitte ankreuzen)

.... die **mineralische** Düngung auf **Grünland**

- ❑ deutlich verringert (um mehr als 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ verringert (um 1 bis 50 /ha Reinstickstoff)
- ❑ nicht verändert

... die **organische** Düngung auf **Grünland**

- ❑ deutlich verringert (um mehr als 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ verringert (um 1 bis 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ nicht verändert
- ❑ erhöht (um 1 bis 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ deutlich erhöht (um mehr als 50 kg/ha Reinstickstoff)

... die **mineralische** Düngung auf **Ackerflächen**

- ❑ deutlich verringert (um mehr als 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ verringert (um 1 bis 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ nicht verändert
- ❑ erhöht (um 1 bis 50 kg/ha Reinstickstoff)
- ❑ deutlich erhöht (um mehr als 50 kg/ha Reinstickstoff)

10. Wie viel Kilogramm mineralischer Stickstoff wurden im Jahresdurchschnitt vor der Programmteilnahme auf Grünland eingesetzt? Wie viel Kilogramm mineralischer Stickstoff sind es heute?

	mineralischer Reinstickstoff in kg/ha auf Grünland
... vor Teilnahme	( )
... seit Teilnahme	( )

Hinweis: Falls derzeit kein mineralischer Stickstoff eingesetzt wird, bitte "0" eintragen.

11. Wie viel Prozent des anfallenden Wirtschaftsdüngers werden auf den Grünlandflächen ausgebracht?

Anteil in % ( )

12. Hat sich seit Beginn der extensiven Bewirtschaftung der Nährstoffsaldo (Überhang/ Defizit) **des Betriebs verändert?**

- ❑ Nicht untersucht
- ❑ Keine Veränderung
- ❑ Ja, Bilanzüberschüsse wurden abgebaut
- ❑ Ja, Bilanzüberschüsse sind größer geworden

13. Wie oft haben Sie im Jahresdurchschnitt vor der Grünlandextensivierung chemische Pflanzenschutzmittelbehandlungen auf Ihrem Grünland durchgeführt?
(Bitte Anzahl der Anwendungen/Überfahrten pro Jahr eintragen. Falls nur alle drei Jahre eine Anwendung durchgeführt wurde, bitte rechnerischen Betrag pro Jahr eintragen, z. B. 0,3)

Anzahl der Anwendungen pro Jahr

Ganzflächenbehandlung ( )

Teilflächenbehandlung ( )

Horstbehandlung ( )

14. Seit Teilnahme an der Grünlandextensivierung wende ich

.... **chemische Pflanzenschutzmittel** auf dem **Grünland**

- ❑ nicht mehr an
- ❑ nur in Ausnahmefällen an

15. Welche Bekämpfungsstrategien gegen Unkraut und/oder Schaderreger wenden Sie auf den extensivierten Grünlandflächen an? (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- ❑ Übliche Pflege (Walzen, Schleppen)
- ❑ Chemische Teilflächenbehandlung
- ❑ Mechanische Teilflächenbehandlung
- ❑ Sonstige (Benennen) _____

16. Die mittlere Schnitthäufigkeit von Wiesen und Weiden beträgt derzeit:

Anzahl der Schnitte pro Jahr	1-2	3	4-5
Wiese	❑	❑	❑
Mähweide	❑	❑	❑

17. Wurde die Schnitthäufigkeit seit Teilnahme an der Grünlandextensivierung reduziert?
(Bitte Anzahl der reduzierten Schnitte eintragen)

❑ Nein

❑ Ja,

und zwar um _____ Schnitte

18. Wurden im Zuge der Grünlandextensivierung die Mähweide- und Weideflächen ausgedehnt?

❑ Nein

❑ Ja, geringfügig

❑ Ja, mittel

❑ Ja, stark

19. Der erste Nutzungstermin (Schnitt, Weideauftrieb) liegt im Mittel der Jahre ...

	Wiesen, Mähweiden	Weide
vor dem 15. Mai	❑	❑
15. Mai bis 31. Mai	❑	❑
1. Juni bis 15. Juni	❑	❑
nach dem 15. Juni	❑	❑

20. Stellen Sie sich vor, es würde keine Förderung für die extensive Grünlandnutzung geben. Wie würde die Grünlandbewirtschaftung auf Ihrem Betrieb heute aussehen?

❑ Keine Veränderung im Vergleich zu heute

❑ Intensiver als heute

❑ Weniger intensiv als heute

❑ Der Betrieb würde vermutlich in seiner Existenz bedroht sein

❑ Die Grünlandflächen würden verpacht werden

❑ Sonstiges (Bitte benennen)..._____

21. Auf welcher Grundlage wurden die Angaben zu den Erträgen gemacht?

❑ Buchführung

❑ Verkaufsmengen

❑ Erfahrung

❑ Keine Angabe

22. Auf welcher Grundlage wurden die Angaben zum Einsatz mineralischen Düngers gemacht?

❑ Buchführung

❑ Schlagkarteien

❑ Schätzung

❑ Keine Angabe

23. Welche Aussage trifft Ihrer Meinung nach zu?

	trifft zu	tendenziell zutreffend	eher nicht zutreffend	nicht zutreffend	weiß nicht
Seit Beginn der Teilnahme an den Agrarumweltprogrammen sind die Vertragsflächen vielfältiger und strukturreicher geworden.	❑	❑	❑	❑	❑
Die Anzahl der Blütenpflanzen auf den extensiv bewirtschafteten Flächen hat zugenommen.	❑	❑	❑	❑	❑
Die Anzahl von Wiesenvögeln und Kleintieren auf den extensiv genutzten Flächen hat zugenommen	❑	❑	❑	❑	❑

24. Stellen Sie sich vor, es würde keine Förderung für die extensive Grünlandnutzung geben. Wie hoch wäre vermutlich der Anteil der Brachflächen?

Der Anteil der Brachflächen würde ...

❑ gleichbleiben

❑ geringfügig zunehmen

❑ stark zunehmen

❑ sehr stark zunehmen

Bemerkungen _____

Teil C: Betriebswirtschaft

1. Hat sich der Arbeitszeitbedarf auf Ihrem Betrieb aufgrund der Teilnahme an der Grünland-extensivierung verändert?

❑ Ja, erhöht

❑ Ja, verringert

❑ Nein, es ist keine Veränderung des Arbeitszeitbedarfs feststellbar

1.1 Wenn ja: Wie hoch schätzen Sie die Veränderung des Arbeitszeitbedarfs für die Durchführung der Grünlandextensivierung auf Ihrem Betrieb ein?

Verringerung: ca._____Std. im Jahr

Erhöhung: ca._____Std. im Jahr

2. Die Prämienzahlungen aus der Grünlandextensivierung sind für Ihren Betrieb ...

❑ sehr wichtig

❑ wichtig

❑ erwünscht

❑ unbedeutend

❑ weiß nicht

3. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Prämienzahlungen der Grünlandextensivierung bei Ihrem Betrieb einmal den Ausschlag geben können, dass ...

	ja	nein
der Betrieb langfristig rentabel bleibt?	❑	❑
der Betrieb weiterhin im Haupterwerb geführt wird?	❑	❑
ein eventueller Hofnachfolger sich entschließt, den Betrieb weiterzuführen?	❑	❑

4. Hat sich das Betriebseinkommen aufgrund der Umstellung auf das extensive Produktionsverfahren verändert?

- ❑ Ja
- ❑ Nein
- ❑ Weiß nicht

Wenn ja, ist das Betriebseinkommen ...?

- ❑ deutlich gestiegen
- ❑ gestiegen
- ❑ geringfügig gestiegen
- ❑ geringfügig gesunken
- ❑ gesunken
- ❑ deutlich gesunken

5. Bewirkt die Grünlandextensivierung, dass die Pachtpreise für Grünland ...?

- ❑ deutlich ansteigen
- ❑ ansteigen
- ❑ unverändert bleiben
- ❑ sinken
- ❑ deutlich sinken

6. Erhalten Sie für Ihre landwirtschaftlichen Produkte, die Sie auf den Extensivierungsflächen produzieren, einen höheren Preis?

- ❑ Ja
- ❑ Nein

6.1 Wenn ja, über welche Vermarktungswege setzen Sie diese Produkte ab?

- ❑ Genossenschaft
- ❑ Erzeugergemeinschaft
- ❑ Groß-/Einzelhandel
- ❑ Direktvermarktung
- ❑ Gastronomie
- ❑ Sonstiges (bitte benennen) _____

7. Vermarkten Sie Erzeugnisse, welche aus dem Extensivierungsprogramm stammen, unter einem besonderen Produktnamen/Gütesiegel (wie z. B. das Rhönschaf)**?**

- ❑ Nein
- ❑ Ja

Wenn ja, wie lautet dieser Produktname? _____

Teil D: Verwaltung/Informationsbeschaffung

1. Wodurch haben Sie von den Agrarumweltmaßnahmen erfahren? (Mehrfachnennung möglich)

Ich wurde informiert von/durch:

- ❑ Behörden (Landkreis., BR, RP, AfA, ALR o. ä.)
- ❑ Landwirtschaftliche Verbände (Bauernverband, AGÖL)
- ❑ Fachpresse
- ❑ Örtliche Presse
- ❑ Berufskollegen
- ❑ Andere Personen
- ❑ Sonstige (Bitte benennen) _____

Ich habe mich selber erkundigt durch:

- ❑ Nachfrage bei Behörden
- ❑ Nachfrage bei landwirtschaftlichen Verbänden/ Berufsvertretern
- ❑ Internet
- ❑ Berufskollegen
- ❑ Sonstige

Welches war für Sie die wichtigste Informationsquelle?

Infoquelle (Bitte benennen) _____

Begründung _____

2. Wie beurteilen Sie die Informationen, die Sie zu den Agrarumweltmaßnahmen erhalten haben?
(Anmerkung: Bitte vergeben Sie „Schulnoten“. Beurteilen Sie nur die Informationsquellen, die für Sie auch tatsächlich von Bedeutung waren)

1 = sehr gut 2 = gut 3 = befriedigend 4 = ausreichend 5 = mangelhaft

	Beurteilung der Information zu Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich:			
	Informationsgehalt	Verständlichkeit	Umfang	Zugänglichkeit
Behörde	( )	( )	( )	( )
Landwirtschaftliche Verbände	( )	( )	( )	( )
Fachpresse	( )	( )	( )	( )
Internet	( )	( )	( )	( )

3. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten der Verwaltung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrieden	**zufrieden**	**teils/ teils**	**unzufrieden**	**sehr unzufrieden**
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden	❑	❑	❑	❑	❑
(gleichbleibender) Ansprechpartner	❑	❑	❑	❑	❑
Erreichbarkeit des Ansprechpartners	❑	❑	❑	❑	❑
Fachlich-inhaltliche Beratung zur Extensivierung	❑	❑	❑	❑	❑
Umfang der Antragsunterlagen	❑	❑	❑	❑	❑
Lesbarkeit/Verständlichkeit der Antragsunterlagen	❑	❑	❑	❑	❑
Hilfe/Beratung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen	❑	❑	❑	❑	❑
Zugänglichkeit der Antragsunterlage	❑	❑	❑	❑	❑
Mit dem Verwaltungsablauf insgesamt	❑	❑	❑	❑	❑

4. Sofern Sie mit dem Verwaltungsablauf unzufrieden sind, wäre dies allein für Sie ein hinreichender Grund, um an den Agrarumweltmaßnahmen zukünftig nicht mehr teilzunehmen?

- ❑ Ich werde aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands zukünftig nicht mehr teilnehmen
- ❑ Der Verwaltungsaufwand ist für sich allein genommen zwar lästig, aber kein Hinderungsgrund für die Teilnahme
- ❑ Ich werde wieder teilnehmen
- ❑ Ich weiß es noch nicht

5. Wie beurteilen Sie den Zeitaufwand, den Sie zum Ausfüllen und Zusammentragen der Antragsunterlagen zum Agrarumweltprogramm benötigen?

- ❑ Deutlich zu hoch
- ❑ Zu hoch
- ❑ Angemessen
- ❑ Weiß nicht

6. Wie hoch schätzen Sie den Zeitaufwand ein?

Für einen Erstantrag _____ Stunden _____ Minuten

Für einen Folgeantrag _____ Stunden _____ Minuten

9. Wie häufig haben Sie Kontakt mit der <u>Behörde</u> aufgenommen, bis Sie Ihren Antrag für die Agrarumweltmaßnahmen abgegeben hatten? (Bitte tragen Sie die Anzahl der Kontaktaufnahmen ein.)

	Kontaktaufnahme telefonisch	**Kontaktaufnahme persönlich**
Erstantrag	( )	( )
Folgeantrag	( )	( )

10. Könnte aus Ihrer Sicht das Verwaltungsverfahren für die Agrarumweltmaßnahmen vereinfacht werden?

- ❑ Ja
- ❑ Nein

Wenn ja, wie _____

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus!

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.:0511/75 70 56) **bis Freitag, den 10. Januar an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.**

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Dieser Fragebogen enthält fünf Abschnitte:

- Im ersten Abschnitt erfragen wir einige Betriebskenndaten.
- Im zweiten Abschnitt schließen sich allgemeine Fragen zu Ihrer Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen an.
- Die folgenden beiden Abschnitte beinhalten Fragenkomplexe zu den Themen Information und Beratung sowie Einkommen und Investition.
- Da in vielen Betrieben verschiedene Vertragsnaturschutzmaßnahmen durchgeführt werden, folgen im fünften und letzten Abschnitt einige Fragen, die sich speziell auf die Einzelmaßnahmen beziehen.

Abschnitt 1: **Betriebliche Angaben**

01 **Welchem Betriebstyp entspricht ihr landwirtschaftlicher Betrieb?** (Bitte ankreuzen)

Marktfruchtbetrieb ❒
Futterbaubetrieb ❒
mit: Milchproduktion ❒
Mutterkuhhaltung ❒
Rindermast ❒
Veredlungsbetrieb ❒
Gemischtbetrieb ❒
Dauerkulturbetrieb ❒
Sonstiges (bitte benennen) ❒

_____

02 **Welche Rechtsform hat ihr landwirtschaftlicher Betrieb?**

Einzelunternehmen im Haupterwerb. ❒
Einzelunternehmen im Nebenerwerb ❒
Juristische Person ❒
Sonstiges (bitte benennen) ❒

_____

03 **Wenn sie älter als 55 Jahre sind, haben Sie einen Hofnachfolger?**

ja ❒
nein ❒
unsicher ❒

04 **Wie hoch ist die mittlere Bodenpunktzahl Ihrer Flächen ?**

Grünland: von _____ bis _____ Bodenpunkte
Ø _____ Bodenpunkte

Acker: von _____ bis _____ Bodenpunkte
Ø _____ Bodenpunkte

Abschnitt 2: **Allgemeine Fragen zur Teilnahme**

05 **Seit wann nehmen Sie an den jetzigen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. an Vorläuferprogrammen teil ?**

Grünland, seit .....

Acker, seit .....

Werden Sie langfristig teilnehmen, sofern diese weiterhin in der jetzigen Form angeboten werden ?

ja.....❒
nein.....❒
weiß nicht.....❒

06 **Auf wieviel % Ihrer Grünlandfläche führen Sie Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes durch ?**

< 5 %.....❒
5-10 %.....❒
10-30 %.....❒
30-60 %.....❒
> 60 %.....❒

Der Anteil des Dauergrünlandes an der Hauptfutterfläche beträgt auf Ihrem Betrieb ca:

---------- %

07 **Was war der Grund für Ihre bisherige Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen ?**
(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

	Zutreffend	tendenziell zutref-	eher nicht zutreffend	nicht zutreffend	weiß nicht
Ich strebe an, den Betriebszweig „Landschaftspflege“ stärker in meinen Betrieb zu integrieren.					
Ich wollte die Arbeitsbelastung auf unserem Betrieb verringern.					
Ich wurde von öffentlichen Stellen zur Teilnahme ermutigt.					
Ich wollte etwas für die Umwelt tun.					
Die Maßnahmen passten gut mit meiner Betriebsorganisation zusammen.					
Es waren keine oder nur geringe Anpassungsmaßnahmen erforderlich.					
Ich konnte die Fläche nicht anders nutzen.					
Finanzielle Gründe.					
Sonstiges: (bitte benennen)					

08 **Treten durch die extensive Bewirtschaftung der Vertragsflächen besondere Bewirtschaftungserschwernisse oder sonstige Probleme auf ?**

	ja	in geringem Umfang, teilweise	nein
Ausbreitung von Unkräutern			
Stärkere Vernässung			
Probleme mit dem Verpächter und/oder mit Kollegen, die Nachbarflächen bewirtschaften.			
Finanzielle Einbußen trotz Prämienzahlung			
Sonstiges (bitte benennen):			

09 **Ist eines der genannten Probleme für Sie ein Grund, einzelne Flächen nach Vertragsablauf nicht mehr für ein Folgeprogramm anzumelden ?**

ja.....❒

nein.....❒

wichtigster Grund für evt. Nicht-Verlängerung der Verträge:

---

10 **Sind infolge der Programmteilnahme die Erträge im Futterbaubereich zurückgegangen ?**

ja, sehr deutlich.....❒

ja, aber gering.....❒

nein, eher nicht.....❒

11 **Wenn ja, was ist Ihrer Meinung nach die Hauptursache ?**

---

12 **Sind Sie der Meinung, durch die Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen einen positiven Beitrag zum Naturschutz zu leisten ?**

ja.....❒

ja, einen geringen Beitrag.....❒

nein, eher nicht.....❒

13 Sofern die Erträge infolge der Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen zurückgegangen sind, welche Maßnahmen zur Deckung des Futterbedarfs wurden durchgeführt ?

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

	ja	in geringem Umfang	nein
Intensivierung auf anderen Grünlandflächen			
Intensivierung auf Ackerfutterflächen			
Ausweitung des Maisanbaus			
Grünlandumbruch			
Abstockung des Viehbestandes			
Zukauf von Rauhfutter			
Erhöhung des Kraftfutteranteils			
Verstärkter Einsatz von Zwischenfrüchten in der Fütterung			
Aufnahme neuer Betriebszweige der Extensiv-Tierhaltung (Mutterkühe, Schafe)			
Aufgabe bisher bestehender Betriebszweige der Intensivtierhaltung			
Es bestand ein Überhang an Rauhfutter. Deshalb waren keine Anpassungsmaßnahmen erforderlich.			

14 Welche Aussage trifft Ihrer Meinung nach zu ? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	zutreffend	tendenziell zutreffend	eher nicht zutreffend	nicht zutreffend	weiß nicht
Seit Beginn der Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind die Vertragsflächen vielfältiger und strukturreicher geworden.					
Die Vertragsflächen machen einen naturnäheren Eindruck als andere Flächen.					
Die Anzahl der Blütenpflanzen hat zugenommen.					
Die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes haben sich positiv auf die Bestände an Wiesenvögeln ausgewirkt.					
Die Wiesenvögelbestände sind generell zurückgegangen, unabhängig von Extensivierungsmaßnahmen.					
Die Wiesenvögelbestände sind insbesondere in den extensiv genutzten Bereichen stark zurückgegangen.					
Das Aussehen der Landschaft hat sich seit der Einführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen in unserer Gemarkung **positiv** verändert.					
Das Aussehen der Landschaft hat sich seit der Einführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen in unserer Gemarkung **negativ** verändert.					

Abschnitt 3: **Beratung, Information**

15 **Wie haben Sie von den Vertragsnaturschutzmaßnahmen erfahren ?**

Ich wurde informiert von/durch:

Behörden (Ldkrs., BR, RP, AfA, ALR o.ä.) ..... ❒

Landwirtschaftskammer / Landvolk..... ❒

Fachpresse..... ❒

Örtliche Presse..... ❒

Information durch Kollegen oder Freunde..... ❒

Sonstige (bitte benennen):..... ❒

.....

16 **Ich habe mich selber erkundigt über:**

Anrufe bei Behörden..... ❒

Berater / Landvolk..... ❒

Internet..... ❒

Sonstige: ..... ❒

..... ❒

17 **Wie beurteilen Sie die Informationen, die Sie zu den Vertragsnaturschutzmaßnahmen erhalten haben. Bitte vergeben Sie „Schulnoten“. Beurteilen Sie nur die Informationsquellen, die für Sie von Bedeutung waren.**

1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft

	Informationsgehalt	Verständlichkeit	Umfang	Zugänglichkeit
Behörde				
Landwirtschaftliche Verbände				
Fachpresse				
Internet				

18 **Was sollte Ihrer Meinung nach schwerpunktmäßig verbessert werden (max. 2 Nennungen):**

Informationen zu Fördermöglichkeiten und Prämienhöhe..... ❒

Informationen zu Auflagen und Einschränkungen ..... ❒

Hilfestellung bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen..... ..... ❒

Information über Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Fördermaßnahmen..... ❒

Informationen über mögliche Sanktionen und evt. Nachteile in anderen Förderbereichen..... ❒

Sonstiges: .... ❒

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Achim Sander, Manfred Bathke- Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Alte Herrenhäuser Straße 32, 30419 Hannover, Tel.: 0511/757054, Fax: 0511/757056, Email: Bathke@arum.de

19 An wen wenden Sie sich bei speziellen Fragen zu der Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen ?

Landwirtschaftskammer / Amt..... ❒
Beratungsring / Berater ..... ❒
Naturschutzstation..... ❒
Behörde (Landkreis, BR, RP)..... ❒
sonstige ..... ❒

20 Haben Sie bei Fragen bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen einen festen Ansprechpartner bei den Behörden ?

ja, die Person ist mir persönlich bekannt..... ❒
ja, es besteht telefonischer Kontakt..... ❒
nein, da muss ich rumtelefonieren, bis ich jemanden finde, der zuständig ist..... ❒

21 Haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen in der naturschutzgerechten Bewirtschaftung der Flächen mit den Behördenvertretern oder anderen Beratungseinrichtungen zu diskutieren ?

ja, regelmäßig ..... ❒
gelegentlich..... ❒
nein..... ❒

In welcher Weise erfolgt dieser Informationsaustausch ? Mit wem ?

---

22 Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrie-den	zufrie-den	teils/ teils	unzu-frieden	sehr unzu-frieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden					
(gleichbleibender) Ansprechpartner					
Erreichbarkeit des Ansprechpartners					
Umfang der Antragsunterlagen					
Lesbarkeit/Verständlichkeit der Antragsunterlagen					
Hilfe/Beratung beim Ausfüllen der Antragsunterlagen					
Zugänglichkeit der Antragsunterlagen					
Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel					
Höhe der Förderung					
Flexibilität der Bewirtschaftungsauflagen					
Mit dem Verwaltungsablauf insgesamt					

23 Wie beurteilen Sie den Zeitaufwand, den Sie zum Ausfüllen und Zusammentragen der Antragsunterlagen für die Teilnahme an den Vertragsnaturschutzmaßnahmen benötigt haben ?

deutlich zu hoch ..... ❒
zu hoch.. ..... ❒
angemessen..... ❒
weiß nicht..... ❒

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Achim Sander, Manfred Bathke- Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Alte Herrenhäuser Straße 32, 30419 Hannover, Tel.: 0511/757054, Fax: 0511/757056, Email: Bathke@arum.de

Abschnitt 4: **Auswirkungen auf Einkommen / Investitionen**

24 **Die Prämienzahlungen aus dem Vertragsnaturschutz sind für Ihren Betrieb:**

sehr wichtig..... ❒
wichtig..... ❒
erwünscht..... ❒
unbedeutend ..... ❒
weiß nicht..... ❒

25 **Könnten Sie sich vorstellen, dass die Prämienzahlungen des Vertragsnaturschutzes bei Ihrem Betrieb einmal den Ausschlag geben können, dass:**

	ja	nein
der Betrieb langfristig rentabel bleibt ?.....	❒	❒
der Betrieb weiterhin im Haupterwerb geführt wird ?.....	❒	❒
ein eventueller Hofnachfolger sich entschließt, den Betrieb weiter zu führen ?.....	❒	❒

26 **Halten Sie es für sinnvoll, bei Fortbestand der Quotenregelung die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen durch die Vergabe von Milchquoten zu honorieren ?**

Ja ..... ❒
nein ..... ❒
weiß nicht ..... ❒

27 **War für die Durchführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen die Anschaffung bisher auf dem Betrieb nicht vorhandener Maschinen und Geräte notwendig ?**

Ja ..... ❒
Nein ..... ❒

Wenn ja, wie hoch waren die Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit den Vertragsnaturschutzmaßnahmen standen ?

ca..... Euro

wofür: ----------

-

28 **Wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Durchführung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf Ihrem Betrieb ?**

ca. ..... AKh

29 **Wenn sich ein erhöhter Arbeitsaufwand ergibt, wird dieser überwiegend von Fremdarbeitskräften oder Lohnunternehmern erledigt ?**

ja ..... ❒
nein ..... ❒
nur zu einem geringen Teil..... ..... ❒

30 **Haben die Vertragsnaturschutzmaßnahmen zu Veränderungen bei den Pachtpreisen geführt ?**

Ja, die Pachtpreise sind gestiegen..... ❒
Ja, die Pachtpreise sind gefallen..... ❒
Nein, die Pachtpreise sind unverändert..... ❒

Abschnitt 5: **Einzelmaßnahmen in Niedersachsen**

31 **Fragen zu den Einzelmaßnahmen:**

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen für alle auf Ihrem Betrieb durchgeführten Maßnahmen mit einer Ziffer von 1 bis 5.

1: Ja, zutreffend
2: Tendenziell zutreffend
3: Eher nicht zutreffend
4: Nein, nicht zutreffend
5: Weiß nicht

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Einzelmaßnahmen Niedersachsen	Zehnjährige Flächenstillegung	Kooperationsprogramm Biotoppflege	Kooperationsprogramm Feuchtgrünlandpflege	Kooperationsprogramm Dauergrünland	Nordische Gastvögel	Artenschutz auf Ackerflächen (Ackerrandstreifenprogramm)	Förderung alter Haustierrassen
Die Prämienzahlung ist angemessen und deckt die Ertragsausfälle und den Mehraufwand ab.							
Für die Durchführung der Maßnahme war eine Umstellung der Betriebsorganisation erforderlich.							
Ich könnte mir vorstellen, in Zukunft in stärkerem Umfang an diesem Programm teilzunehmen.							
Die Bewirtschaftungsauflagen sind gut an die unterschiedlichen Standortbedingungen angepasst, zusätzliche Vertragsvarianten sind nicht erforderlich.							
Die Bewirtschaftung der Flächen hat sich durch die Teilnahme am Programm nicht wesentlich geändert.							
Die Vertragsabwicklung und die Betreuung durch die Behörden ist reibungslos und effizient.							
Die Vertragsflächen sind seit der Teilnahme am Programm deutlich blütenreicher geworden.							
Für die Teilnahme an diesem Programm war die Anschaffung bisher nicht vorhandener Maschinen und Geräte erforderlich.							
Seit der Teilnahme an dem Programm haben sich Unkrautpflanzen (z.B. Binsen, Rasenschmiele) stark ausgebreitet.							
Nach Beendigung der Vertragslaufzeit werde ich die Vertragsflächen wieder intensiver nutzen.							
Bei Wegfall der Förderung durch dieses Programm würde ich die Nutzung der Vertragsflächen aufgeben.							

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Achim Sander, Manfred Bathke- Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung, Alte Herrenhäuser Straße 32, 30419 Hannover, Tel.: 0511/757054, Fax: 0511/757056, Email: Bathke@arum.de

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN
Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 7

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Regine Albert, Josef Efken, Inge Uetrecht, Heinz Wendt

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

Anhang 1:	Fragebogen Halbzeitbewertung auf der Ebene der Länderministerien	1
Anhang 2:	Erfassung von Kennzahlung... – Vorbogen	11
Anhang 3:	Erfassung von Kennzahlen... – Hauptbogen	13
Anhang 4:	Erfassung von Kennzahlen... – Hauptbogen nach Projektabschluss	21
Anhang 5:	Regionale Verteilung der im Rahmen des Programms „Entwicklung ländlicher Raum“ geförderten Projekte in Niedersachsen. Bewilligungsstand 31.12.02	29
Anhang 6:	Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen des Programms „Entwicklung ländlicher Raum“ geförderten Projekte in Niedersachsen (Bewilligungsstand 31.12.02)	30

Anhang 1: Fragebogen Halbzeitbewertung auf der Ebene der Länderministerien

Fragebogen : Halbzeitbewertung auf der Ebene der Länderministerien

Gliederung

A	**Grundlegende Informationen zum Programm/ bzw. Programmbestandteil**
B	**Partnerschaft und Kooperation (VO, Förderung, Genehmigung, Anpassung, Flexibilität)**
C	**Entscheidungsgrundlagen, Bedarf, Strategie, Auswahlverfahren, rechtl. Umsetzung**
D	**Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren (systematisch/ungeplant?:Festlegung, Ermittlung, Rückkopplung--Eignung, Relevanz, Quantifizierbarkeit)**
E	**Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles (Erstellung, Durchführung, Begleitung, Finanzabwicklung)**
F	**Inhaltliche Konzeption und praktische Einführung sowie Umsetzung der Evaluation**
G	**Sonstige Bemerkungen**

Wo

Wann

GesprächspartnerInnen

weitere Ansprechpartner

Anschrift

Tel:

Fax:

e-mail:

Evaluator/en:

A Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung (V&V)

Programmerstellung :
Zeitraum:
Programmantrag:
Datum:
Programmgenehmigung:
Datum:
Programmbestandteil Verarbeitung und Vermarktung:
- Rechtsgrundlagen (allg. und spez. bzgl. Verarb. & Verm. inkl. Richtlinien, Anweisungen etc. für die Administration u. Bewilligung):
- Weitere Dokumente (jüngster Jahresbericht):
- Welche Mittel für welche Sektoren (detaillierter indikativer Finanzplan):
- Förderstruktur Verarb. & Verm.: Gibt es Unterschiede zw. der Förderstruktur im Bereich V&V wie sie im EU-genehmigten Programm beschrieben wird und der konkreten Umsetzung im Bundesland (aufgrund geänderter Vorgaben seitens der EU?
Ja/Nein/Erläuterungen

Gibt es V&V-Projekte nach Art. 33?
- Wenn ja, in welcher(n) Maßnahme(n)?
- In welcher Organisation/durch wen/in welchem Umfang werden V&V-Maßnahmen nach Art. 33 gefördert, begleitet und bewertet?

Programmentwicklung/-änderungen im Bereich V&V:
- Bitte benutzen Sie hierzu die als Anlage beigefügte Tabelle '***[Bundeslandkürzel]_Verlauf_EPPD_fuer_2000_06.xls***' über die finanzielle
* Korrekturen und/oder Lücken bitte ausbessern/ergänzen Entwicklung des Bereiches V&V Ende 94-99 und derzeitiger Stand
- Wie wurden Änderungen bewerkstelligt (über EU, Begleitausschuss, bundeslandesintern):
(in 2002 waren Änderungen auf Grund der Trennung Öko/ Regio in GAK notwendig).

B Partnerschaft und Kooperation (VO, Förderung, Genehmigung, Anpassung, Flexibilität)

Vorarbeiten zur Phase 2000-2006

War bei der Ausgestaltung der EU - Förderbedingungen/Durchführungsbestimmungen für den Förderzeitraum 2000-2006 Mitarbeit möglich ?

- direkt durch Bundesland **(j**a / **n**ein / nein aber **w**ünschenswert)
- Bl. indirekt über Bund
- ausschließlich Bund

Mitarbeitsmöglichkeiten:

> Wurde das Bundesland ? |gefragt| <--> |nicht gefragt|

> Wurden Mitgestaltungsversuche des Bundeslandes ? |eher akzeptiert| <--> |eher abgeblockt|

> Wurde das Bundesland über VO-Verhandlungen in Kenntnis gesetzt? |tendenziell zu spät| <--> |tendenziell rechtzeitig|

Ist nach Ihrer Meinung das Gebot der Partnerschaft auf dieser Rechtssetzungsebene überhaupt angebracht?

(ja / nein)

Wenn ja, wurde es für diesen Förderzeitraum angemessen berücksichtigt?

(ja / nein)

Halten Sie die Vorgaben der VO hinsichtlich Form/Inhalt/Ausgestaltung des OP für sinnvoll und ausreichend?

(ja / **n**ein), Inwiefern?

höhere/geringere Flexibilität gegenüber 1994?

erschwerte/erleichterte Erstellung gegenüber 1994?

Wie beurteilen Sie insbesondere vor diesem Hintergrund die Informationspolitik:

Marktstrukturreferenten bzgl. Bonn unter den Rubriken

Rechtzeitige Information |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Eindeutige Informationen |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Lückenlose Informationen |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Ausreichende Unterstützung bei Problemen |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Ausreichende kompetente Ansprechpartner |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

wer sind die Ansprechpartner: _____

Fachreferenten bzgl. der EU-Komm unter den Rubriken

Rechtzeitige Information |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Eindeutige Informationen |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Lückenlose Informationen |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Ausreichende Unterstützung bei Problemen |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

Ausreichende kompetente Ansprechpartner |trifft zu<>trifft vorwiegend zu<>trifft vorwiegend nicht zu<>trifft nicht zu|

wer sind die Ansprechpartner: _____

Wenn diesbezügl. Defizite bestehen, haben sie zu markanter Mehrarbeit geführt?

Beispiele, wenn möglich mit Belegen (etwa: best. Kap. Des Programms mussten neu geschrieben werden usw.)

Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie?

Programmvorbereitung/-konzeption

Verfahrensablauf zur Genehmigung und Änderung:

- Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Genehmigung des Bereiches Verarb.& Verm. für 2000-2006 (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch, Finanzabwicklung, Rolle EU-Komm.)
- Und wie beurteilen Sie den Verfahrensablauf im Hinblick auf Programmänderungen (Verarb.&Verm.)
- Hat die Flexibilität bzgl. Programmerstellung und -anpassung zu- oder abgenommen (etwa bzgl. Reaktion auf neue Marktentwicklungen)? zugenommen <--> abgenommen , Inwiefern?
- Hat sich der Verfahrensablauf gegenüber der Periode 1994-99 verändert? (ja / nein), Inwiefern?

Welche Aspekte bzgl. der Ausgestaltung der EU - Förderbedingungen/Durchführungsbestimmungen im Bereich V&V für den Förderzeitraum 2000-2006 sind für Ihr Bl. besonders nachteilig, besonders vorteilhaft?

Fand ein Abstimmungs-/ Abwägungsprozess statt hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Bereiche, also auch des Bereiches V&V im Rahmen des Gesamtprogrammes (inhaltlich und finanziell)?

- wann und wie häufig
- auf welcher Ebene

- systematisch koordiniert oder eher spontan bei akuter Notwendigkeit
- wer entschied und wie wurde letztendlich über das programminterne Finanzmittelverhältnis entschieden
- war die Entscheidung für den Bereich V&V o.k.
- ist das Entscheidungsverfahren o.k. und wurde V&V ausreichend berücksichtigt/eingebunden?

War insgesamt die Unterstützung/Zusammenarbeit/Kommunikation im Hinblick auf Erstellung, Genehmigung, Anpassung des Programms/Programmbestandteiles ...

a) ... bundeslandesintern: >schlecht< >unbefriedigend< >ausreichend< >gut<
b) ... durch BML: >schlecht< >unbefriedigend< >ausreichend< >gut<
c) ... durch EU-Behörden: >schlecht< >unbefriedigend< >ausreichend< >gut<

Welche Veränderungen sind diesbezüglich gegenüber 1994-1999 eingetreten?

Wo sehen Sie Ansatzpunkte für Verbesserungen?

C Entscheidungsgrundlagen, Bedarf, Strategie, Auswahlverfahren, rechtl. Umsetzung

Welche Informationsgrundlagen waren relevant und welche Bedeutung hatten sie?

	kaum relevant	bedeutsam	sehr wichtig
externe Quellen:			
bereits gestellte Anfragen von Unternehmen			
speziell erzeugte/in Auftrag gegebene Gutachten/Studien (benennen)			
- vom Bundesland			
- mit anderen Bundesländern gemeinsam			
vorhandene Gutachten/Studien, die nützlich schienen (benennen)			
Informationen von Verbänden und sonstigen Gruppierungen (benennen)			
frühere Evaluationsergebnisse			
Vorgängerprogramme			
Fachpresse			
Programme anderer Bereiche, oder Bundesländer			
interne Quellen			
politische Empfehlungen, Strategiepapiere			
verbindliche Anweisungen der politischen Ebene			
Berichte über die abgelaufene Förderperiode			
eigenes Wissen, eigene Erfahrung (Ministerium)			
Vorschläge/Informationen der Bewilligungsstellen			
aus direkten Kontakten (Besuche etc.) bei Unternehmen/Verbänden gewonnene Informationen			

Wie gestaltete sich die Beteiligung relevanter Gruppen u. welche wurden beteiligt/zumindest informiert? (Unterlagen bereit halten)

- ist die Beteiligung generell sinnvoll und hat sie konkret für 2000-2006 zu Programmverbesserungen geführt?

Wer hat an der Erstellung des Programmbestandteiles V&V maßgeblich mitgewirkt?

	Personenzahl	AK-Aufwand
Ministerium		
Bewilligungsstellen		
weitere nachgeordnete Dienststellen:		
andere Ressorts (Ministerien, Dienststellen)		
Verbände/Wirtschaft		
andere		

Wie wurde die Erstellung des Programmbestandteiles organisatorisch abgewickelt?

- war für den Bereich V&V eindeutig festgelegt, wer was macht bzgl. Programmerstellung (spez. AG, festgelegter Zeitplan, etc.)?
- Gab es diesbezügl. gravierende Änderungen gegenüber 1994-99, wenn ja, warum (z.B. neue Vorgaben EU)?

Fanden Besprechungen bzgl. der generellen Strategie im Ber Verarb. & Verm. statt (Wann, Wie häufig)?

Wie wurde verfahren:

- wurde keine konkrete strategische Ausrichtung erstellt?
- wurde inhaltlich die Ausrichtung aus 1994-1999 übernommen?
- wurden die direkten Vorschläge der einzelnen Referenten/Ref.leiter als Richtschnur genommen?
- wurden hptsl. politische Vorgaben umgesetzt (welche)?
- wurde der Rahmen der EU-Komm. umgesetzt (wie, welcher Inhalt)?
- Sonstiges

Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis langfr.) Ausrichtung?

Wenn ja, welche Gründe gibt es dafür:

- zu wenig Zeit
- zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
- politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
- Sonstiges

181 **Sind 'Strategiegruppen', 'geplante strateg. Ausrichtung', 'systematische Abwägungsprozesse'**
182 praktikabel und sinnvoll
183 eher unpraktisch und erfolglos
184
185 **Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Programmbestandteiles V&V in Ihrem Bundesland?**
186 Bei einer verstärkten Zentralisierung/Dezentralisierung,
187 In einer Verbesserung des Informationsaustausches in qualitativer/zeitlicher Hinsicht
188 mit anderen Dienststellen/Kammern etc.
189 In einer speziell für das Programm zusammengesetzten dienstlichen Einheit (z.B. Referat)
190
191 **In welcher Form (anhand welcher Unterlagen) informierten Sie die nachgeordneten Dienststellen über die entgültige**
192 **Fassung des Förderprogrammes und seiner Umsetzung (inhaltlich, zeitliche Abfolge, administrative Anweisungen)**
193
194 **War der Bedarf an zusätzlichen Inf. der Bewilligungsstellen bzgl. dieses Förderprogrammes gegenüber 1994-99 ...**
195 höher | gleich | geringer
196
197 **Welche Aspekte waren Ihrer Meinung nach hinsichtlich der Erstellung und der Einführung des Programmbestandteiles**
198 **in die Administration Ihres Bundeslandes besonders negativ/hinderlich/frustrierend?**
199 Wir wussten zu spät, wie das Programm erstellt werden muss (Beleg, Zeitpunkt)
200 Wir erhielten immer wieder widersprüchliche Informationen bzgl. des Programmes (Beispiele, Inhalt, Zeitpunkt)
201 Für entscheidende (vor allem neue) Anforderungen fehlte uns kurzfristig Personal zur Umsetzung (Beispiele, Inhalt, Beleg, Zeitpunkt)
202 Das Verhalten der EU Komm hat sich deutlich geändert:
203 - unkalkulierbarer
204 - kleinlicher
205 - Sonstiges
206 Sonstiges
207
208 **Woraus leiteten Sie konkret die Sektoren ab, die gefördert werden sollen ?**
209 **Aus ...**
210 bereits gestellten Anfragen von Unternehmen
211 eigener Beurteilung der Sektoren (Fachabteilung d. Ministeriums)
212 Vorschlägen von Vergabestellen
213 Vorschlägen von Verbänden
214 verfügbarem Finanzrahmen (EU, Bund, Bundesland)
215 gezielten Sektorstudien
216 Empfehlungen von Gutachtern/aus der Wissenschaft
217 zentralen, regionalen oder sektoralen Marktstudien
218 regionalen Aspekten
219 Förderung in der Periode 1994-1999
220 früheren Bewertungsergebnissen, Evaluationen
221 anderen Quellen:
222
223 **Warum wurden andere (bedeutende) Sektoren nicht gefördert?**
224 - Bestand in nichtgeförderten Sektoren ein Förderbedarf?
225 - Bestanden/bestehen in nichtgeförderten Sektoren Defizite?
226 - Wie fand diesbezüglich der Entscheidungsprozess statt?
227 - Bitte nennen Sie die Sektoren und die Gründe für die fehlende Berücksichtigung
228 - Konnten aufgrund fehlender Finanzmittel bestimmte Sektoren/Bereiche im OP nicht berücksichtigt werden?
229
230 **Ist die im Programm erfolgte Sektorauswahl aktuell noch o.k.?**
231 (**j**a / **n**ein) Begründung
232 Sind regelmäßige Prüfungen der Sektorauswahl geplant?
233
234 **Wie 'bestimmten' Sie für Ihre Planung die Höhe der insgesamt notwendigen Fördermittel ? Aus**
235 verfügbarem Finanzrahmen des Bundeslandes
236 verfügbarem Finanzrahmen des Bundes
237 verfügbarem Finanzrahmen der EU
238 bereits gestellten Anfragen von Unternehmen
239 eigener Beurteilung der Sektoren (Fachabteilung d. Ministeriums)
240 Absprache mit den Vergabestellen
241 Förderung in der Periode 1994-1999
242 anderen Quellen:
243

244 **Entspricht der ermittelte Bedarf den aktuellen Notwendigkeiten?**
245 (**j**a / **n**ein) Begründung
246
247 **Wurde über die Art der Förderung diskutiert (Fördersätze, Zuschuss oder Kredit, etc.)?**
248 Wer legte Förderart fest und wie wurde sie festgelegt?
249 Wer legte die Höhe der Fördersätze fest?
250 Wurden die Fördersätze geändert a) gegenüber 1994-99 b) innerhalb des bisherigen Förderzeitraumes (seit 2000)?
251 Haben sich Zuschüsse bewährt?
252 Wie gelangen Sie zu dieser Einschätzung, wie haben Sie das gemessen?
253
254 **Sind Sie mit dem jetzigen Verfahren der Informationsgewinnung und -analyse zur Sektorauswahl zufrieden ?**
255 (**j**a / **n**ein) Begründung
256
257 **Gab es hinsichtlich der geförderten Sektoren im vergangenen Jahrzehnt gravierende Veränderungen?**
258
259 **Gab es hinsichtlich der geförderten Unternehmen im vergangenen Jahrzehnt eine hohe Fluktuation, oder überwiegt**
260 **die wiederholte Förderung von Unternehmen?**
261
262 *Alternative Förderprogramme*
263
264 **Bestehen in Ihrem Bundesland alternative Förderprogramme für Unternehmen im Bereich V&V in 2000-2006?**
265 **siehe beigefügte Tabelle: '*Alternative_Foerderprogramme_2000_2006.xls*'**
266 (ja / nein / unbekannt), wenn ja: Landesprogramme, VO 2200 (GMO) Betriebsfonds, allgemeine regionale Wirtschaftsförderung,
267 weitere Förderprogramme: (...).
268 für welche Zielgruppen:
269 **In welchem Umfang haben Unternehmen des Bereiches der Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse**
270 **diese Fördermöglichkeit genutzt?**
271 - Fördervolumen
272 - Anzahl der Fälle
273 - Betroffene Sektoren
274
275 **Sind Ihnen realisierte Förderfälle bekannt, die auch im Rahmen der VO 1257/1999 hätten gefördert werden können?**
276 (**j**a / **n**ein | welche?)
277
278 **Warum werden (gerade) diese Alternativprogramme genutzt ? Wegen**
279 - des Fördersatzes
280 - der Ausschlusskriterien
281 - anderer Gründe Bitte nennen:
282
283 **Bestand eine systematische Kooperation/Koordination mit den für diese Förderungen zuständigen Dienststellen?**
284
285 *Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern*
286
287 **In welcher Weise und in welchen Sektoren fand eine Zusammenarbeit/Abstimmung mit anderen Bundesländern statt?**
288
289 **Hat sich das Ausmaß der Zusammenarbeit gegenüber 1994-1999 verändert?**
290 (**j**a / **n**ein)
291 Wenn ja: In welcher Weise (z.B. nicht nur Zusammenarbeit bzgl. Sektoren sondern auch Förderkriterien etc.)?
292
293 **Sehen Sie weiterhin Ansatzpunkte für Verbesserungen bei der Zusammenarbeit zw. Bundesländern?**
294
295 **D Ziele, Zielvorgaben, Indikatoren**
296
297 **Wichtigste Ziele im Programmbestandteil V&V sind nach unserer Recherche folgende: ...**
298
299 **Darin spiegeln sich folgende struktur- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkte wider: ...**
300
301 **Die EU hat ein Schema der Interventionslogik für die Fördermaßnahmen entwickelt. Anhand der uns vorliegenden Programme**
302 **werden wir versuchen, für die in Ihrem Bundesland geförderten Sektoren ein solches Schema zu erstellen. Wir werden bei**
303 **unseren Besuchen eine solche Übersicht mitbringen und würden sie gerne mit Ihnen diskutieren, verändern und ergänzen.**
304 **Benutzen Sie dazu die im Anhang mitgelieferte Tabelle '*Ergaenz_Interventionslogik.xls*'.**
305
306 **Wie stehen die Ziele in Beziehung zu Zielen**

307 des Gesamtprogrammes ----------> **Benutzen Sie dazu die im Anhang mitgelieferte Tabelle '*Zielbeziehung_Sektor_Plan.xls*'.**
308 alternativer Programme bzw. Politiken des Bundeslandes im Bereich V&V (bitte Antwort vorbereiten)?
309 anderer Politiken der EU
310
311 **Wie sind die Ziele entstanden, wie und durch wen wurden sie festgelegt?**
312
313 **Wie ist innerhalb des Prorammbestandteiles V&V die EU-Interventionslogik gestaltet?**
314 **(Benutzen Sie dazu die im Anhang mitgelieferte Tabelle XXX)**
315 - Haben Sie spezielle Zielwerte festgelegt?
316 - Wie wurden sie bestimmt?
317 - Welches Niveau streben Sie an?
318 - Ist die Formulierung von Zielwerten sinnvoll?
319 - Welchen Nutzen haben Zielwerte für Sie?

320

321 E Organisation und Umsetzung des Programmbestandteiles V&V (Einführung, Umsetzung, Begleitung, Finanzabwicklung)

322
323 *EINFÜHRUNG*
324
325 **Welche Möglichkeiten nutzten sie von Ihrer Dienststelle aus, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen ?**
326 Informationsbroschüren (liegen vor / sind verfügbar ? Bitte bereithalten.)
327 Fachpresse
328 Rundschreiben an Vergabestellen
329 direkte persönliche Kontakte
330 Internet-Homepage
331 Informationsveranstaltungen
332 Im Rahmen von Besuchen vor Ort
333 Durch andere Ressorts (gegenseitige Information und Informationsweitergabe)
334 weitere wichtige Quellen Bitte nennen:
335 gar nicht
336
337 **Welche anderen (externen) Quellen informierten über das Förderprogramm** (z.B. Verbände/ Innung)?
338 Quellen nennen
339
340 **Gibt es einen zentralen Informationsdienst, der Unternehmen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert?**
341 ja, auf der Ebene der Bezirksregierungen
342 ja, auf der Ebene der einzelnen Ministerien
343 ja, auf der Ebene der Bundeslandes
344 nein bzw. nicht bekannt
345
346 **Informieren Sie Unternehmen auch über andere Fördermöglichkeiten?**
347 ja, über die verschiedenen Möglichkeiten innerhalb des 'Landwirtschaftsministeriums'
348 ja, auch über die verschiedenen Möglichkeiten innerhalb des 'anderen Ministerien'
349 ja, auch über die verschiedenen Möglichkeiten auf Bundesebene
350 nein bzw. besitzen darüber keine ausreichenden Informationen
351

352 **Sind nach Ihrer Auffassung alle potenziellen Antragsteller über die Förderungsmöglichkeiten im Bereich Verbesserung der V&V informiert?**
353 (**j**a / **n**ein)
354
355 **Halten sie die bisherige Informationspolitik für ausreichend ?**
356 (**j**a / **n**ein)
357
358 **An welchen Stellen sehen Sie Möglichkeiten zur Verbesserung der Informationspolitik?**
359 besseres Informationsmaterial
360 zentrale Info-Broschüren
361 mehr-Informationsveranstaltungen
362 systematischere Öffentlichkeitsarbeit
363 intensivere persönliche Beratung
364 Mittel für professionelle (auch externe) Öffentlichkeitsarbeit
365 Internet-Homepage

366 Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen: wenn ja, bitte geneuer erläutern.
367 Andere Möglichkeiten. Welche:
368
369 *UMSETZUNG/DURCHFÜHRUNG*
370
371 **Beschreiben Sie an dieser Stelle bitte aus der Sicht des Ministeriums die Organisation und praktische**
372 **Abwicklung des Programmes im Bereich V&V:**
373 Wer übernimmt an welcher Stelle welche Aufgaben (Dienststellen, Aufgabenbereiche, Kontrollen,
374 Erstellung von Berichten usw.)? Gemeint ist eine strukturierte Darstellung der Vorgänge (wer, wann, wie) und
375 der zuständigen administrativen Ebenen (Vergabestellen, Landesministerium, Bundesministerium, EU-Kommission).
376 **- Beschreiben Sie bitte die zwei Ebenen (A) Programmabwicklung und (B) Projektabwicklung getrennt.**
377 **Zu (A): Beschreibung:**
378 **Zu (B):**
379 - Für die Beschreibung der **Projektbewilligung** nutzen Sie bitte die Datei (*Ablaufschema_Projektebene_00_06.xls,*
380 Arbeitsbl. *'Antrag_Bewilligung_ab_2000_ABL').*
381 - Für die Beschr. der **Projektbegleitung und -kontrolle** nutzen Sie bitte die Datei (*Ablaufschema_Projektebene_00_06.xls,*
382 Arbeitsbl. *'Projektabschluss_ABL').*
383 * Zugleich sollten Sie bitte die Ablaufschemata an die Situation in Ihrem Bundesland anpassen.
384
385 - Wenn der Abfluss gebundener Mittel nicht wie geplant verläuft (z.B,. Projektverzögerungen).
386 Wie verfahren Sie dann und welche Auswirkungen hat dies auf die interne Finanzabwicklung?
387
388 **Werden die Begünstigten dazu verpflichtet, über den "tatsächlichen Erfolg" Auskunft zu geben?**
389 ("tatsächlich" = inwieweit die geplanten Verbesserungen (hauptsächlich wohl die Wirtschaftlichkeit) auch tatsächlich eingetreten sind)
390 (**j**a / **n**ein), wenn ja, wie häufig, Begründung
391
392 **Hat das Ausmaß des Projekterfolges Auswirkungen für den Begünstigten?**
393 Gibt es diesbezüglich formalisierte Verfahren?
394
395 **Welches sind die gravierendsten Änderungen bzgl. der administrativen Abwicklung gegenüber 1994-99?**
396 (Zur Erinnerung ist die Datei ***('[Bundeslandkürzel]_94_99_Ablauf _Projektebene.xls***') mit der Situation in der Vorgängerperiode beigefügt)
397 - Bitte in knapper Form Sachverhalte auflisten inkl.: | positiv | negativ | Begründung |
398 **Erhielten Sie Unterstützung von Seiten der Bewilligungsstellen (z.B. Verbesserungsvorschläge bzgl. Abwicklung, etc.)?**
399
400 **Ist der Personalaufwand höher als in der Vorgängerperiode?**
401
402 **Ist die verfügbare Personalausstattung in Ihrem Bl. nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend?**
403
404 **In Zeiten knapper werdender Mittel kann eine Auswahl aus allen eingegangenen Anträgen erfolgen müssen.**
405 **Ist dieser Fall schon einmal eingetreten?**
406 (**j**a / **n**ein), wenn ja, wie häufig
407
408 **Wurden Ablehnungen schriftlich festgehalten?**
409 (**j**a / **n**ein), Begründung
410
411 **Warum wurden Anträge/Anfragen abgelehnt/negativ eingestuft?**
412
413 **Welches Auswahlverfahren verwenden Sie (erläutern, ggfs. Unterlagen bereitstellen)?**
414
415 **Welches Auswahlverfahren würden Sie für sinnvoll erachten / eher verwenden wollen ?**
416 - Ranking nach Wertigkeit (durch Bewilligungsstellen)
417 - Ranking nach Wertigkeit (externe Gutachten)
418 - Windhundverfahren
419 - Änderung der Fördersätze
420 - andere Verfahren. Bitte nennen:
421
422 **Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Programmbestandteiles V&V in Ihrem Bundesland?**
423 - Zum Beispiel bei einer verstärkten Zentralisierung/Dezentralisierung,
424 - einer Verbesserung des Informationsaustausches in qualitativer/zeitlicher Hinsicht
425 - mit anderen Dienststellen/Kammern etc.
426
427 **Inwieweit flossen Ergebnisse von Evaluationen (etwa der Ex-post-Evaluation) in die Umsetzung ein?**
428

Welche Kriterien spielen für die Abwicklung des Förderprogrammes im Bereich V&V eine Rolle?

| trifft zu | | trifft vorwiegend zu | | trifft vorwiegend nicht zu | | trifft nicht zu |

- Möglichst alle Unternehmen mit formeller Förderwürdigkeit sollten gefördert werden
- Die Projekte sollten möglichst schnell umgesetzt werden
- Die Förderung soll den Strukturwandel hin zu größeren Unternehmen unterstützen
- Die Förderung soll in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen auffangen
- Die Fördergelder sollen möglichst komplett eingesetzt werden
- Ein fester Mitarbeiterstab und Kontinuität in den politischen Zielsetzungen tragen zur Fördereffizienz bei
- Rückforderungen von Fördermitteln und gescheiterte Projekte werden negativ bewertet

BEGLEITUNG

Wie ist das 'Begleitsystem' für den Teil V&V gestaltet und welche Personen/Positionen sind darin involviert?

a) Anzahl Personen und deren Aufgaben (wenn möglich schematische Darstellung)
b) Wie organisieren Sie die Datenerfassung für das 'Monitoring'?
c) Laut Art. 53 der VO (EG) Nr. 445/2002 umfasst die Begleitung, dass " ... Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung ... " getroffen werden. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen?

Wer hat die im Programm erwähnten Indikatoren erstellt / ausgearbeitet / konzipiert ?

Es folgen nun einige Fragen zu den innerhalb Ihres Planes erwähnten Indikatoren (Indikatorenliste siehe Anhang Tabelle XXX)**:**

1. Ist Ihrer Meinung nach die von uns erstellte Indikatorenliste für Ihr EPPD/ OP vollständig (oder fehlen welche)?
2. Werden die Indikatoren auch tatsächlich erhoben und ausgewertet?
3. Bitte stellen Sie uns die Ergebnisse dieser Erhebung zur Verfügung.

Empfinden sie die Belastung durch Meldepflichten (Jahresberichte und sonstige) im Rahmen dieses Förderprogrammes

als zu hoch
als akzeptabel
als keine Belastung

FINANZABWICKLUNG

Hat sich der AK-Aufwand für die finanztechnische Bearbeitung der Fördermaßnahmen / des -programmes erhöht?

(**j**a / **n**ein) können Sie den ungefähren Umfang AK angeben?
Ist die Ak-Ausstattung diesbezüglich ausreichend ? (ja / nein) Wie hoch ist der Fehlbedarf?

Beschreiben Sie bitte möglichst detailliert (auch zeitl. Abfolge) wie die Finanzmittel zwischen EU, Bund, Bundesland und Bewilligungsstelle im Rahmen des Programmes transferiert werden (Gemeint sind nicht die Zahlungen im Rahmen eines Projektes)**:**

Für die Finanzplanung sowohl des Planes als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft.
Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?

- Findet teilweise eine Auswahl der Projekte nach Ihrer finanztechnischen Vorteilhaftigkeit statt (z.B. schneller Abfluss der Fördermittel möglich)?

Treten im Rahmen der Abbuchung der Finanzmittel durch die Vergabe-/Bewilligungsstellen finanzielle Engpässe auf?

(**j**a / **n**ein) Begründung, Häufigkeit, typische Zeitpunkte

Bitte stellen Sie uns den bisherigen Abfluss von Fördergeldern des Bereiches V&V in zeitlicher Hinsicht dar.
Inwieweit stimmt dieser mit den Planwerten überein?
Welche Folgen haben Abweichungen von den Planwerten?

Hat der Wechsel zur Abt. Garantie und die damit verbundenen Änderungen der Abwicklung und Kontrolle

| trifft zu | | trifft vorwiegend zu | | trifft vorwiegend nicht zu | | trifft nicht zu |

- zu einem deutlichen Mehraufwand geführt?

- die administrative Abwicklung erleichtert?
- die Qualität der Förderung verändert (Planbarkeit, Geschwindigkeit)?
- zu einer präziseren Auswahl förderungswürdiger Unternehmen geführt?
- den Entscheidungsspielraum der Bewilligungsstellen eingeengt?
- den Druck auf die begünstigten Unternehmen, erfolgreich zu sein, erhöht?
- insgesamt zu einer effizienteren Förderung geführt?

An welchen Stellen in der finanziellen Abwicklung des Förderprogramms sehen sie Möglichkeiten der Verbesserung ?

Angabe in Prosa wo / wie ?

F Inhaltliche Konzeption und praktische Einführung sowie Umsetzung der Evaluation

Inwieweit wurde der Bereich V&V in die Evaluationskonzeption ausreichend eingebunden?

Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?

Wie wurden die Bewilligungsstellen auf die Evaluation vorbereitet (außerhalb der Aktivitäten der Evaluatoren selbst)?

G Sonstige Bemerkungen

Welche Folgen hätte ein Wegfall der Förderung im Bereich V&V?

- bzgl. der Landwirtschaft in Ihrem Bundesland
- bzgl. V & V in Ihrem Bundesland
- bzgl. internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des bereiches V & V in Ihrem Bundesland

Sehen Sie im Bereich V & V den Charakter einer Anschubfinanzierung zur Förderung einer eigenständigen Entwicklung der Unternehmen als zweckmäßig an? Ist er bei Ihnen gewährleistet?

Die größte Kompetenz zur bedarfsgerechten Förderung im Bereich Landwirtschaft und V&V liegt in den Regionen (Bundesländern).

Sind diesbzgl. die Einflussmöglichkeiten auf die Förderung zwischen den Partnern ... angemessen verteilt?

Bewilligungsstelle,		(**j**a / **n**ein), Begründung
Bundesland,		(**j**a / **n**ein), Begründung
Bund,		(**j**a / **n**ein), Begründung
EU		(**j**a / **n**ein), Begründung

Haben die Regionen diesbezüglich ausreichend Freiräume in der Gestaltung der Förderung?

(**j**a / **n**ein), Begründung

Evaluation ist eine wichtige Möglichkeit, politische Vorgaben und Ziele zu messen und gegebenenfalls zu korrigieren.

| trifft zu | | trifft vorwiegend zu | | trifft vorwiegend nicht zu | | trifft nicht zu |

Werden die politischen Entscheidungsprozesse den Bedürfnissen des Bereiches V&V gerecht?

Und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sehen Sie?

Begleitunterlagen zur Unterstützung der Beantwortung des Fragebogens (teilweise vorausgesandt)

(im Ordner: Interviewunterlagen\Begleitunterlagen_Besuche):

a	~ für Zeile 43	[*Bundeslandkürzel*]_Verlauf_EPPD_fuer_2000_06.xls
b	~ für Zeile 265	Alternative_Foerderprogramme_2000_2006.xls
c	~ für Zeile 307	Zielbeziehung_Sektor_Plan.xls
d	~ für Zeile 304	Ergaenz_Interventionslogik.xls
e	~ für Zeile 379 - 381	Ablaufschema_Projektebene_00_06.xls
f	~ für Zeile 393	[Bundeslandkürzel]_94_99_Ablauf_Projektebene.xls

Besten Dank für Ihre Unterstützung

Anhang 2: Erfassung von Kennzahlung im Rahmen von Fördermaßnahmen ...

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

VORBOGEN auszufüllen bei Antragstellung

Version: EB_Aug02_2000-2006

Angaben des Antragstellers (weißer Bereich) und Angaben der Bewilligungsstelle (blauer Bereich)
Keine Angaben sind in den dunkelgelben Feldern erforderlich, sie werden aus anderen Eingaben übernommen.

!!! Eingaben in diesem Bereich erfolgen von der Bewilligungstelle im Hauptbogen; werden hier nur angezeigt !!!

Code gesamt		Posteingang	
Sektor		bewilligt am	

Angaben zur Fördermaßnahme

Bezeichnung des Vorhabens	! Eingabe erfolgt (durch die Bewilligungsstelle) im Hauptbogen !

Angaben zum Begünstigten (Antragsteller)

Name/Unternehmen	
PLZ und Ort	
Bundesland, Land	Deutschland
Strasse, Hausnummer oder Postfach	
Telefon	

Ort der Investition / des Projektes

PLZ und Ort	
Name (der Betriebsstätte)	
Ansprechpartner vor Ort	
Telefon	
Telefax	
email	

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag / Investition

Name	
Telefon	
Telefax	
email	

Unterschrift des/der Antragsteller(s)/-in bzw. des/der Vertretungsberechtigten für den Vor- und Hauptbogen

Ort, Datum	Unterschrift

Angaben zur durchführenden Behörde

Name der Behörde	
Bundesland	
Abteilung / Referat	
Adresse (PLZ, Ort)	
Strasse, Hausnummer oder Postfach	

Ansprechpartner / zuständiger Sachbearbeiter (gegebenenfalls mehrere)

Name		
Telefon		
Telefax		
email		

Anhang 3: Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen ...

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version: EB_Aug02_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt | Posteingang

Sektor | bewilligt am

Code Projekt (3 Zeichen)

Code (frei verfügbar) (3 Zeichen) | Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Code für Sektor | genehmigt am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: | **GAK plus landesspezifische Regelungen**

- Marktstrukturverbesserung (GAK)
- Marktstrukturgesetz (GAK)
- Ökologische Herkunft (GAK)
- Regionale Herkunft (GAK)
- sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- Ziel 2 - Gebiet
- Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- Berggebiet
- sonstiges benachteiligtes Gebiet
- Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	Ja/Nein/NEUgründung	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%		
Rohwareneinsatzes	Menge	%		
	Wert	%		
Beschäftigte	Vollzeit	%		
	Teilzeit	%		
	Saison	%		
	Azubis	%		

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstrukturverb. gefördert? Ja / Nein

wenn ja, in Periode: vor 1994 Ja / Nein 1994 - 1999 Ja / Nein 2000 - 2006 Ja / Nein

2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten

- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 *entfällt*

2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

	1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
	2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
	3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
	4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
	5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
	6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
	7	Anwendung neuer Techniken
	8	Förderung innovativer Investitionen
	9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
	10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
	11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
	12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)
		SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)
		Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste)

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

	Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
	Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
	Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
	Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
	Sonstiges	
	SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
II		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein

III		Menge / Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein
IV		Menge / Wert		
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl / Menge / Wert		
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl / Menge / Wert		
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

V				
	Menge / Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit			
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen: Anzahl / Menge / Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern: Anzahl / Menge / Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)			
	Auszahlungspreise		% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit markt. Preis % Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis			
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen		Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

	Rohwareneinsatz gesamt: Menge / Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
davon	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
davon	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3				
	Handelswarenbezug (gesamt) Wert			

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge / Wert			
Gas	Menge / Wert			
Strom	Menge / Wert			

2				
	Energieverbrauch insgesamt Wert			

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

	Wind, Solar, Wasser, Biogas Menge			
	nachwachsenden Rohstoffen Menge Produkt:			
	Wärmerückgewinnung Menge			

4				
	Verpackungsmaterial Wert			

5	Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3		
		Wert			
	Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3		
6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t		
		Wert			
	Abwasser	Menge	m^3		
		Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität

		Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl			
		Menge			
		Wert i.S.von Umsatz			
	wertmäßiger Anteil				
	Endverbraucher		%		
	Ökoprodukte		%		
	Nachwachsende Rohstoffe		%		
	von gesamt neu entwickelt	Menge			
		Wert			
	Anzahl neu entwickelter Produkte				
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert			
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene				
	Vollzeit - Beschäftigte		Anzahl		
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte		Anzahl		
	Teilzeit - Beschäftigte		Anzahl		
	davon geringfügig Beschäftigte		Anzahl		
	Auszubildende		Anzahl		
	Kontrolle: Summe Beschäftigte		Anzahl		
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter		%		
	Personalaufwand	Kosten			
6	Umsatz / Materialaufwand				
	Umsatz	Wert			
	Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

			im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...			
	ISO 9000 ff		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
	Vertragl. Regelungen mit Qualitätsvorgaben		☐ Ja / Nein	☐ Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl		Eingabe entfällt
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl		Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verwor-fene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt
		Wert		Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl		Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl		Eingabe entfällt

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Anhang 4: Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen ...

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

Version: EB_Aug02_2000-2006

HAUPTBOGEN zum Projektabschluss

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von Bewilligungstelle ausgefüllt !

Code gesamt | Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sektor | bewilligt am

Posteingang des Abschlussberichtes des Begünstigten am

Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am

Projektabschluss der Behörde am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

- Marktstrukturverbesserung (GAK)
- Marktstrukturgesetz (GAK)
- Ökologische Herkunft (GAK)
- Regionale Herkunft (GAK)
- sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid EU | GAK | Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

- Ziel 2 - Gebiet
- Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen
- Berggebiet
- sonstiges benachteiligtes Gebiet
- Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	Ja / Nein	Ja / Nein

2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der

Umsatzes	Wert	%	Antrag ohne Eingabe	
Rohwareneinsatzes	Menge	%	Antrag ohne Eingabe	
	Wert	%	Antrag ohne Eingabe	
Beschäftigte	Vollzeit	%	Antrag ohne Eingabe	
	Teilzeit	%	Antrag ohne Eingabe	
	Saison	%	Antrag ohne Eingabe	
	Azubis	%	Antrag ohne Eingabe	

B Allgemeine Angaben

1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstrukturverb. gefördert?

wenn ja, in Periode: vor 1994 | 1994 - 1999 | 2000 - 2006

2 Bezeichnung des Vorhabens

3 Datum der Antragstellung

4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten

- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

1 Erfolgten Änderungen der Zuord. zu Haupt- und Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage 3ff) Ja / Nein

2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)

3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein

wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges

4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999

1	Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung
2	Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten
3	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege
4	Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren
5	Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse
6	Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle
7	Anwendung neuer Techniken
8	Förderung innovativer Investitionen
9	Verbesserung und Überwachung der Qualität
10	Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen
11	Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)
12	Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),

5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich

Produktionsorientiert	(Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)
Lagerungsorientiert	(vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)
Produktionslogistik	(Erfassen, Anliefern, Ausliefern)
Vermarktung, Absatz	(Vermarktungeinrichtungen, - halle, - raum)
Sonstiges	

SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)

6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der

- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungstelle ausgefüllt !

7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)

8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten

9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
I		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein
II		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren	in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				

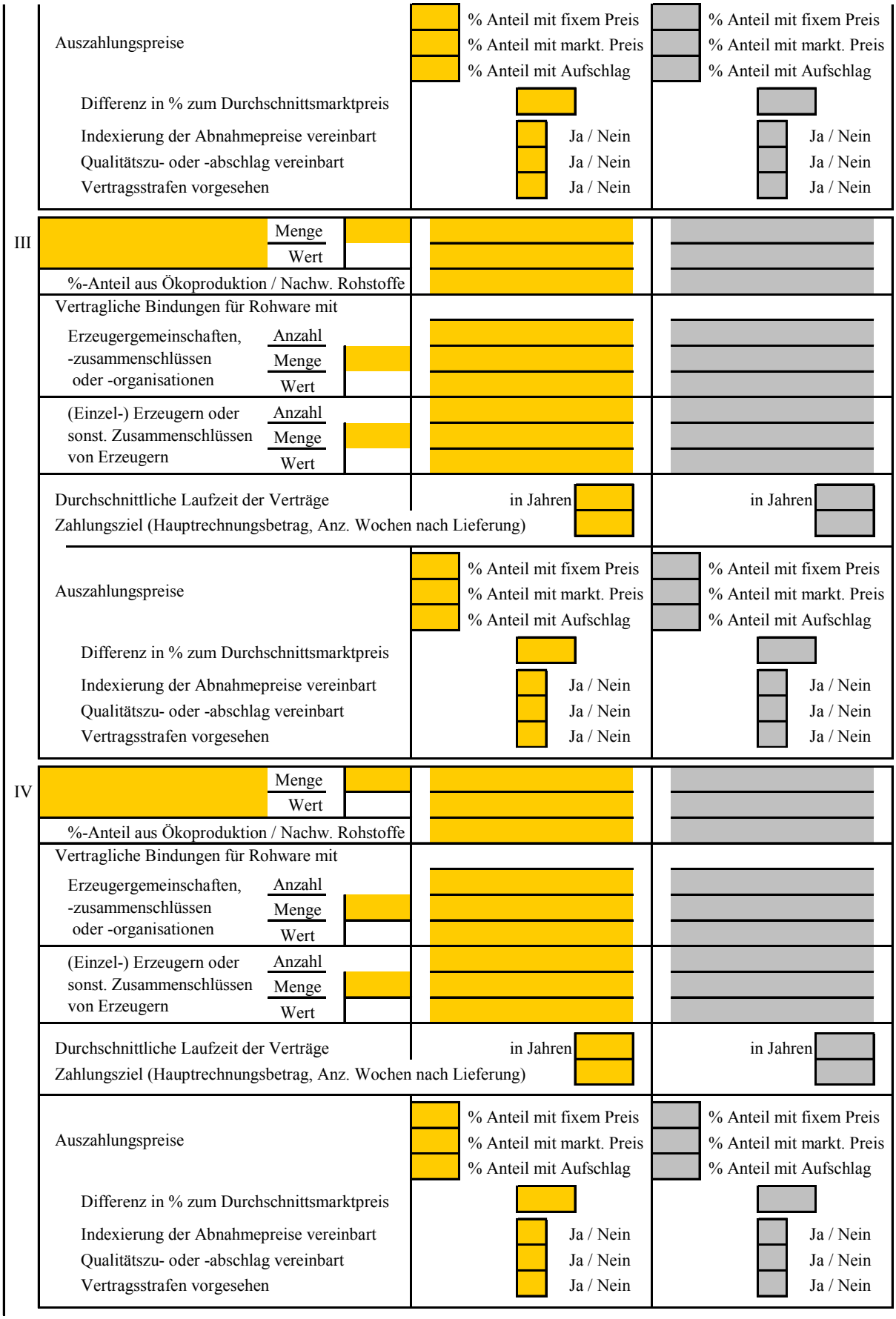
Auszahlungspreise
% Anteil mit fixem Preis
% Anteil mit markt. Preis
% Anteil mit Aufschlag
Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart
Vertragsstrafen vorgesehen
Ja / Nein
III
Menge
Wert
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe
Vertragliche Bindungen für Rohware mit
Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen
Anzahl
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge
in Jahren
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)
IV

V		Menge			
		Wert			
	%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit				
	Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	Anzahl			
		Menge			
		Wert			
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren		in Jahren
	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)				
	Auszahlungspreise			% Anteil mit fixem Preis	% Anteil mit fixem Preis
				% Anteil mit markt. Preis	% Anteil mit markt. Preis
				% Anteil mit Aufschlag	% Anteil mit Aufschlag
	Differenz in % zum Durchschnittsmarktpreis				
	Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragsstrafen vorgesehen			Ja / Nein	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge			
	Wert			
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktio			
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe			
	wertmäßiger Anteil Drittlandsware			

3	Handelswarenbezug (gesamt)	Wert		

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge			
	Wert			
Gas	Menge			
	Wert			
Strom	Menge			
	Wert			

2	Energieverbrauch insgesamt	Wert		

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge			
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			

4	Verpackungsmaterial	Wert		

5	Einsatz von Trinkwasser	Menge	m^3			
		Wert				
	Einsatz von Brauchwasser	Menge	m^3			
6	Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t			
		Wert				
	Abwasser	Menge	m^3			
		Wert				

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflußte Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität

		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge			
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge			
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl			
		Menge			
		Wert i.S.von Umsatz			
	wertmäßiger Anteil				
	Endverbraucher		%		
	Ökoprodukte		%		
	Nachwachsende Rohstoffe		%		
	von gesamt neu entwickelt	Menge			
		Wert			
	Anzahl neu entwickelter Produkte				
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert			
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene				
	Vollzeit - Beschäftigte		Anzahl		
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte		Anzahl		
	Teilzeit - Beschäftigte		Anzahl		
	davon geringfügig Beschäftigte		Anzahl		
	Auszubildende		Anzahl		
	Kontrolle: Summe Beschäftigte		Anzahl		
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter		%		
	Personalaufwand	Kosten			
6	Umsatz / Materialaufwand				
	Umsatz	Wert			
	Materialaufwand	Wert			

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen		Einheit	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"

			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...			
	ISO 9000 ff		Ja / Nein	Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)		Ja / Nein	Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)		Ja / Nein	Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie		Ja / Nein	Ja / Nein
	Vertragl. Regelungen mit Qualitätsvorgaben		Ja / Nein	Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	
	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl	Eingabe entfällt	
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	Eingabe entfällt	
		Wert	Eingabe entfällt	
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt	
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt	

H Anmerkungen zum Vorhaben

Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.

Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen

Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)

Anhang 5: Regionale Verteilung der im Rahmen des Programms „Entwicklung ländlicher Raum“ geförderten Projekte in Niedersachsen. Bewilligungsstand 31.12.02

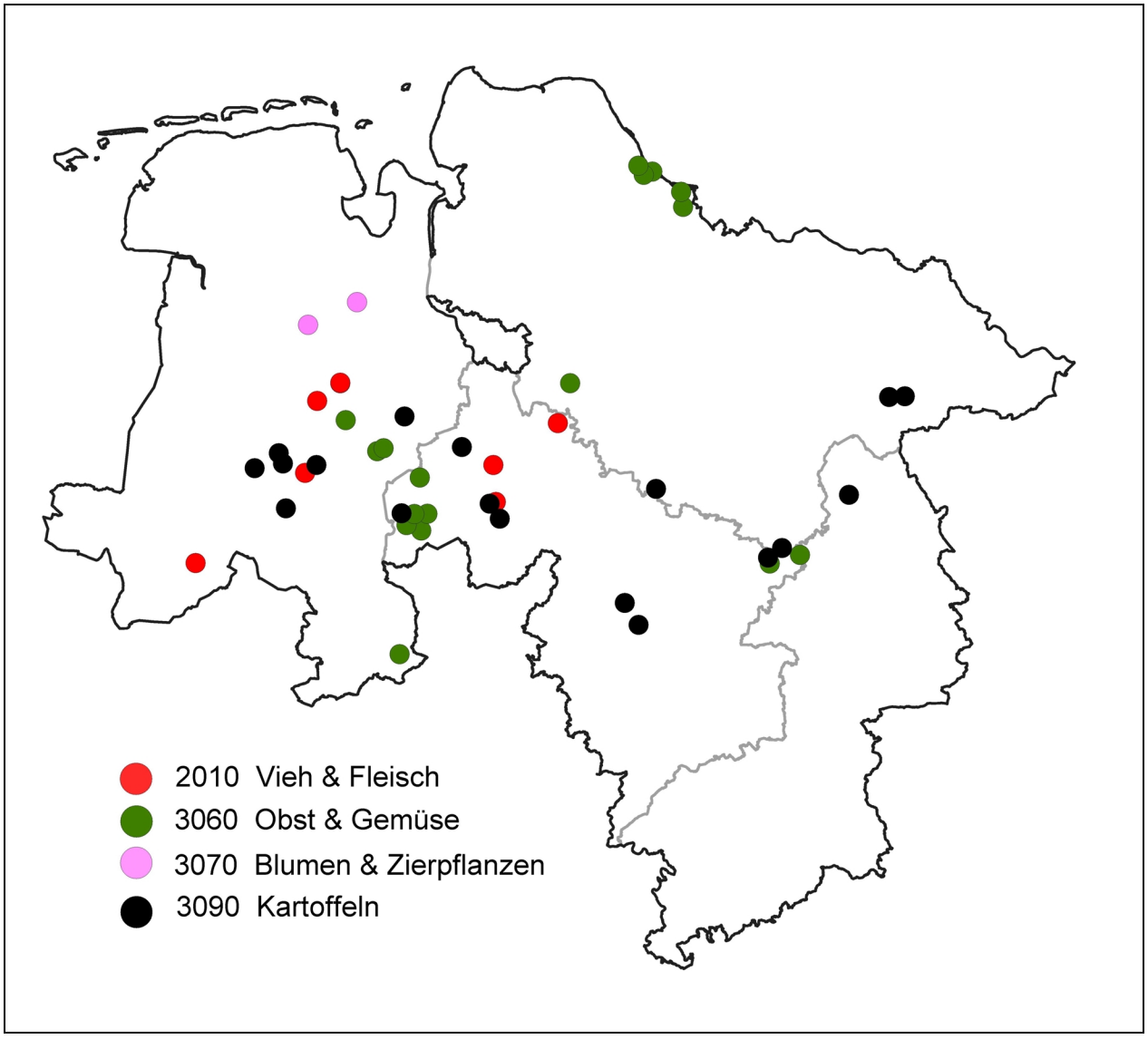

Anhang 6: Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen des Programms „Entwicklung ländlicher Raum“ geförderten Projekte in Niedersachsen (Bewilligungsstand 31.12.02)

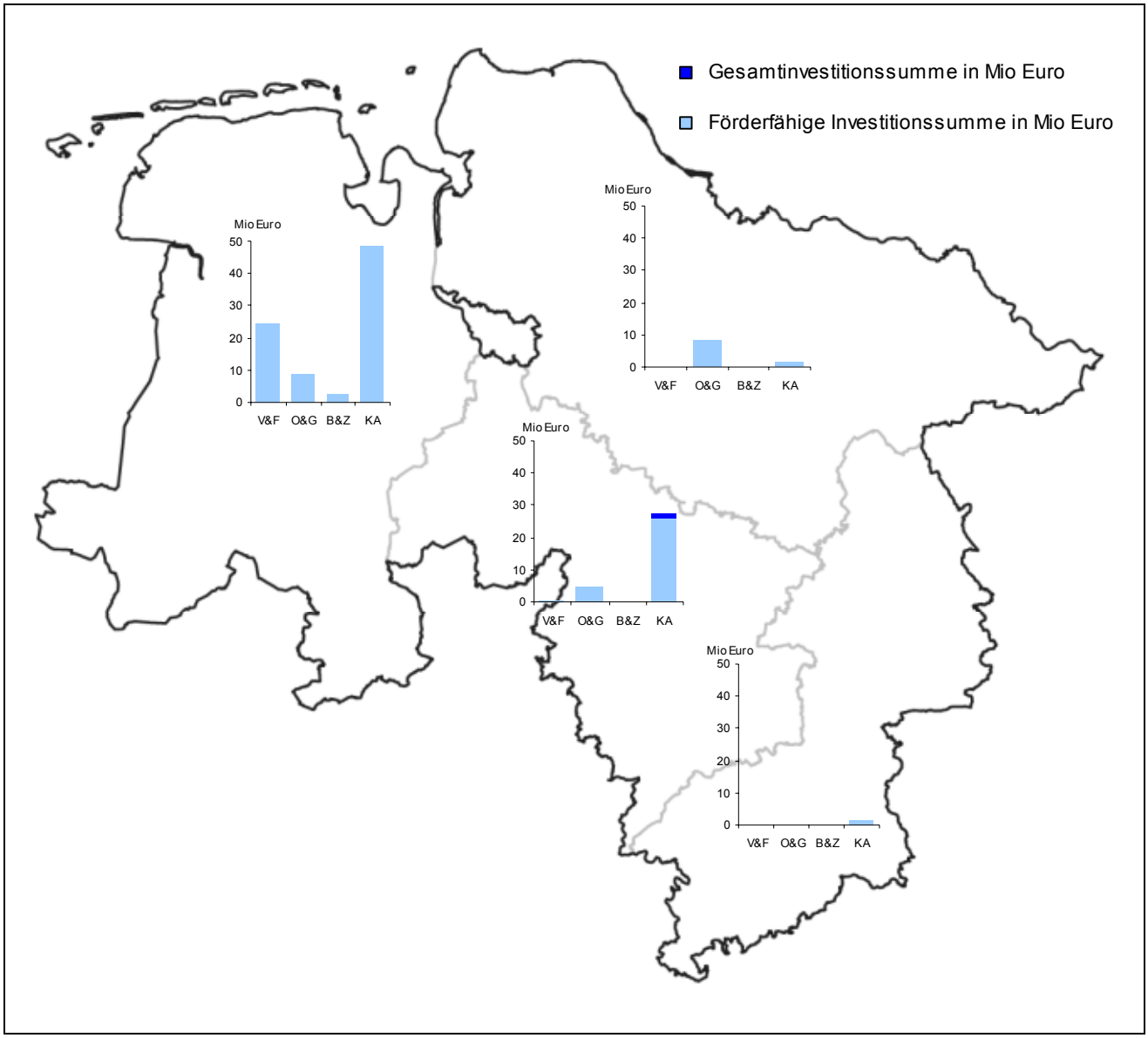

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN
Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft
und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 8

Forstwirtschaft –
Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Sabine Bresemann

Institut für Ökonomie
Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft

Hamburg November 2003

Anlagenverzeichnis Seite

Anlage 1:	8.2-1	Rücklauf bei Befragungen in Niedersachsen	1
Anlage 2:	8.2-2	Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)	3
Anlage 3:	8.2-7	Fragebogen an die betreuenden Stellen: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)	15
Anlage 4:	8.2-14	Fragebogen an die Bewilligungsbehörde: Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	27
Anlage 5:	8.2-15	Fragebogen Fachreferat: “Programmdurchführung”	41
Anlage 6:	8.6-1	Interventionslogik zur Fragestellung 1A	49
Anlage 7:	8.6-2	Interventionslogik zur Fragestellung 1B	50
Anlage 8:	8.6-3	Interventionslogik zur Fragestellung 2A	51
Anlage 9:	8.6-4	Interventionslogik zur Fragestellung 2B	52
Anlage 10:	8.6-5	Interventionslogik zur Fragestellung 2C	53
Anlage 11:	8.6-6	Interventionslogik zur Fragestellung 3A	54
Anlage 12:	8.6-7	Interventionslogik zur Fragestellung 3B	55
Anlage 13:	8.6-8	Maßnahmen und Arbeitsstunden	57

Hinweise:

Die beiden ersten Kennziffern im Anlagennamen geben das dazugehörige Kapitel im Textband wieder.

Zu Anlage 2: Dieser Fragebogen für Zuwendungsempfänger zeigt beispielhaft Struktur und Inhalt auf. Darüber hinaus wurden fünf weitere maßnahmenspezifische Fragebögen (8.2-3 bis 8.2-7) eingesetzt. Bei den Fragen gab es v.a. bei Frage 10 maßnahmenbedingt Unterschiede.

Zu Anlage 3 Dieser Fragebogen für betreuende Stellen zeigt hier beispielhaft Struktur und Inhalt auf. Darüber hinaus wurden sieben weitere maßnahmenspezifische Fragebögen (8.2-8 bis 8.2-13) eingesetzt. Bei den Fragen gab es maßnahmenbedingt in der Regel nur Unterschiede in der Reihenfolge der Fragenblöcke und im Block zur jeweiligen Maßnahme.

Anlage 1: 8.2-1 Rücklauf bei Befragungen in Niedersachsen

Neuartige Waldschäden	30	16	17	29	9	12		
Wegebau	30	17	18	29	9	8		
Ökologische Stabilisierung von Wäldern	14	10	10	29	4	5		
Forstschutz	16	12	18	29	8	10		
Waldinventur	15	6	6	29	5	5		
nicht maßnahmenbezogen							6	4
Gesamt	**135**	**77**	**86**	**174**	**51**	**59**	**6**	**4**

[1] Es wurden grundsätzlich 30 Fragebögen je Maßnahme verschickt. In den Fällen, wo keine 30 Auszahlungen im Berichtszeitraum erreicht wurden, erfolgte eine Vollerhebung der durchgeführten Maßnahmen.

[2] Die höhere Anzahl der ausgewerteten Maßnahmen erklärt sich dadurch, dass entgegen der ursprünglichen Absicht von den Befragten in einigen Fällen mehrere Maßnahmen beantwortet wurden. Alle beantworteten Maßnahmen wurden ausgewertet.

Quelle: Eigene Darstellung

Anlage 2: 8.2-2 Fragebogen an die Zuwendungsempfänger: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

Befragung zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft führt die Zwischenbewertung der EU-kofinanzierten forstlichen Fördermaßnahmen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 durch. Wir möchten uns im Rahmen der Bewertung mit einigen Fragen an Sie als Zuwendungsempfänger wenden, um Ihre Erfahrungen und Meinungen zu dem Thema „Forstliche Förderung“ berücksichtigen zu können.

Die Kriterien und Indikatoren, auf denen der an Sie gerichtete Fragebogen basiert, wurden uns von der Europäischen Kommission vorgegeben. Sie beruhen auf den drei Hauptzielen

1. Erhaltung und Verbesserung der forstlichen Ressourcen
2. Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum
3. Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen.

Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes ist voll gewährleistet. Für eine zusätzliche Absicherung wurden entsprechende Sondervereinbarungen mit den beteiligten Ländern getroffen. Jede anderweitige Verwendung oder die Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen.

Abschließend bitte ich Sie, den Fragebogen auszufüllen, in den beiliegend adressierten Briefumschlag zu stecken und ihn anschließend unfrankiert bis zum 21. Februar 2003 an die BFH zu senden. Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
(BFH)
Institut für Ökonomie
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroe

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

FRAGEN ZUM BESITZVERHÄLTNIS UND ZUR RECHTSFORM

1. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt	(weiter zu Frage 2.)
Nebenerwerbslandwirt	(weiter zu Frage 3.)
Nicht-Landwirt	(weiter zu Frage 3.)

Oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	(weiter zu Frage 4.)
Juristische Person mit landwirtschaftlichem Betrieb	(weiter zu Frage 4.)

2. An **Haupterwerbslandwirte:**

Welcher der nachstehenden Rechtsform gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen	(weiter zu Frage 5.)
Juristische Person des Privatrechts	(weiter zu Frage 10.)
Juristische Person des öffentlichen Rechts	(weiter zu Frage 10.)

3. An **Nebenerwerbslandwirt** oder **Nicht-Landwirte:**

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?
Selbständige(r)
Mithelfende (r) Familienangehörige (r)
Beamter/Beamtin, Richter(in)
Angestellte (r)
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)
Auszubildende (r)
Rentner/ Pensionär
z.Z. ohne Arbeit

Und in welchem Berufszweig sind Sie tätig?
Forstwirtschaft:
Handwerk:
Produzierendes Gewerbe:
(Einzel-) Handel:
Gastronomie & Beherbergungsgewerbe:

Sonstiges:
Und zwar: .....

(Bitte weiter zu Frage 5.)

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

4. An **juristische Person** mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?
Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform ein:

Juristische Person des Privatrechts

z.B. Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts

z.B. Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

FRAGEN ZUR PERSON UND ZUM BETRIEB DES ZUWENDUNGSEMPFÄNGERS

5. Sie sind:

weiblich männlich

6. Wie alt sind Sie?

18-29 Jahre

30-39 Jahre

40-49 Jahre

50-65 Jahre

über 65 Jahre

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

BFH

7. Wie groß ist Ihr Waldbesitz?

Bitte kreuzen Sie die Hektargröße an. Geben Sie dann bei gemischten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zusätzlich den Anteil (%) der Waldfläche am Gesamtbesitz an.

1-25	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
25-50	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
50-200	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
200-1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%
über 1000	Hektar	bei gemischten Betrieben Anteil am Gesamtbetrieb	%

8. Haben Sie Ihre Waldflächen
(Mehrfachantworten möglich)

Gekauft:

Geerbt:

Gepachtet:

9. Liegt Ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde/demselben Landkreis/demselben Bundesland wie die Fläche, auf der die geförderte Maßnahme stattgefunden hat?

Ihr Hauptwohnsitz liegt:

In derselben Gemeinde

In einer anderen Gemeinde des Landkreises

In einem anderen Landkreis

In einem anderen Bundesland

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es **ausschließlich** um die Fördermaßnahme

„Waldbauliche Maßnahmen" im Jahr 2001
mit Ihrer Antragsnummer:

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

10. Bitte kreuzen Sie in dem folgenden Maßnahmenkatalog an, welche Maßnahme genau bei Ihnen im Jahr 2001 gefördert wurde und geben Sie die Größe der Fläche an, auf der die Maßnahme stattgefunden hat:

Waldbauliche Maßnahmen **Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft**, auch als Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Wurf, Bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand	**Bitte kreuzen Sie die bei Ihnen geförderte Maßnahme an**	**Fläche (ha)**
1.Langfristige Überführung von Reinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände		
2.Umbau nicht standortgerechter Bestände in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern die zum Umbau anstehenden Bestände 70% ihres Umtriebsalters noch nicht erreicht haben (Einschränkung gilt nicht für durch Wurf, Bruch oder durch sonstige Naturereignisse sowie durch Waldbrand geschädigte, instabile Bestände)		
3. Nachbesserungen (Saat und Pflanzung), wenn in den beiden ersten Jahren nach Aufforstung, Umbau, Vor- und Unterbau sowie Wiederaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40% der Pflanzenzahl aufgetreten sind		
4. Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen mit dem Ziel, diese an **Standort** und Bestockungsziel anzupassen sowie die **Sicherheit** und **Wertleistung** der Bestände zu erhöhen. Als Jungbestände gelten: NH bis 40 Jahre LH bis 60 Jahre		
5.Wertästung Aus forststrukturellen oder waldbaulichen Gründen notwendige Astungsmaßnahmen		

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

11. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine <u>Kostensenkung</u> ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	.....	%
Holzernte	.....	%
Transport	.....	%
Holzlagerung	.....	%
Saatguternte	.....	%
Forstschutz	.....	%
Sonstiges	.....	%

Und zwar: .....

12. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine <u>Kostensteigerung</u> ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	.....	%
Holzernte	.....	%
Transport	.....	%
Holzlagerung	.....	%
Saatguternte	.....	%
Forstschutz	.....	%
Sonstiges	.....	%

Und zwar: .....

13. Sind Sie seit 2000 aufgrund der Förderung in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) getreten?

Ja Nein

Wenn Ja:
Zu welcher? Waldbesitzerverband
Forstbetriebsgemeinschaft
Forstverein

Sonstiges
Und zwar: .....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

14. Von wem werden Sie fachlich betreut? Bitte geben Sie die genaue Adresse und den Namen Ihres persönlichen Ansprechpartners an.

Waldbesitzerverband .....
Forstbetriebsgemeinschaft .....
Forstverein .....
Landesforstverwaltung .....
Landwirtschaftskammer .....

Sonstige
Und zwar: .....

Keine fachliche Betreuung (bitte weiter zu Frage 16.)

15. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Schwerpunkte in dieser Betreuung? Schätzen Sie bitte den jeweiligen Anteil der folgenden Themenbereiche in Prozent ein:

Waldbau / Bestandespflege ..... %
Forstschutz ..... %
Holzernte / Holzvermarktung ..... %
Schutzmaßnahmen: Arten- und Biotopschutz etc. ..... %

Sonstiges ..... %
Und zwar: .....

16. Wer hat zu welchen Anteilen (%) die mit den geförderten Maßnahmen verbundenen Tätigkeiten ausgeführt?

Eigenleistung:
a. Familien-Arbeitskräfte ..... %
b. Lohn-Arbeitskräfte ..... %

Externe Arbeitskräfte (z.B. Unternehmer) ..... %

Sonstige ..... %
Und zwar: .....

17. Wurden im Betrieb im Zusammenhang mit den durch die Fördermaßnahmen anfallenden Tätigkeiten neue Arbeitskräfte eingestellt?

Ja Nein

Wenn Ja:
Waren diese Arbeitskräfte männlich oder weiblich ?

War dies eine Vollzeitbeschäftigung oder eine Teilzeitbeschäftigung ?

Erfolgte diese Anstellung kurzfristig (1-6 Monate) oder
mittelfristig (> 6 Monate)

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

18. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen gemischt landwirtschaftlich / forstwirtschaftlichen Betrieb?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 20.)

19. Wann haben die Arbeiten stattgefunden und handelte es sich bei dem Zeitpunkt um eine Auslastungslücke im landwirtschaftlichen Betrieb? Bitte geben Sie den Monat an und kreuzen Sie Ja oder Nein an:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	**Monat**	**Auslastungslücke im landwirtschaftlichen Betrieb?**	
		Ja	**Nein**

20. Wie hat sich die Förderung auf Ihr Haushaltseinkommen ausgewirkt? In welchem Umfang und für welchen Zeitraum? Bitte kreuzen Sie an:

Einkommenseffekt							**Fristigkeit**		
positiv			**negativ**			**neutral**	**lang**	**mittel**	**kurz**
hoch	**mittel**	**gering**	**hoch**	**mittel**	**gering**				

21. Haben sich Folgeaktivitäten nicht-land- oder forstwirtschaftlicher Art aus den geförderten Aktivitäten ergeben (z.B. Tourismus, Brennholzhof etc.) ?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 23.)

22. Haben sich diese Folgeaktivitäten einkommenserhöhend auf Ihr Haushaltseinkommen ausgewirkt? Bitte nennen Sie kurz die Folgeaktivität und kreuzen Sie an:

Folgeaktivität	**Einkommenseffekt**						
	positiv			**negativ**			**neutral**
	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering	

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

23. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen unterlassen?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Hätten Sie ohne Förderung die Maßnahmen anders durchgeführt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie **ohne** Förderung stattgefunden hätte (Mehrfachantworten möglich):

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung **ohne** Förderung
	Ich hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt geastet
	Ich hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Ich hätte andere Baumarten gepflanzt
	Ich hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Ich hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges

25. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende / Touristen durch die bei Ihnen durchgeführten geförderten Maßnahmen oder in Folge davon erhöht? Bitte kreuzen Sie an:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	**Ja**	**Nein**

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

26. Woher haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihre Maßnahmen beantragen können (Mehrfachantworten möglich)?

Direkte persönliche Kontakte zu Behörden
Informationen durch Nachbarn oder Freunde
Internet
Informationsbroschüren
Fachpresse

Sonstiges
Und zwar: .....

27. Warum haben Sie die geförderten Maßnahmen durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil meine Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung meiner betreuenden Stelle mich von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und ich Zuschüsse bekommen habe

Sonstiges: .....

.....

28. Haben Sie fachliche Beratung für den Antrag und die Durchführung der Förderung bekommen?

Ja Nein

Wenn Ja:

Von wem? (Organisation, Institution, Amtsbezeichnung): .....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

29. Stellt die Förderung für Sie einen wesentlichen Grund für die Weiterführung der forstlichen Bewirtschaftung dar?

Ja Nein

30. Wie zufrieden sind Sie mit dem wirtschaftlichen und ökologischen Ergebnis der geförderten Maßnahmen?

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist **wirtschaftlich**

sehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

Das Ergebnis der geförderten Maßnahmen
ist **ökologisch**

sehr gut
gut
zufriedenstellend
nicht so gut
schlecht
unbedeutend

31. Seit wann nehmen Sie bereits forstliche Förderung in Anspruch?

schon vor 2000 seit 2000 seit 2001 seit 2002

32. Werden Sie in Zukunft weitere Maßnahmen fördern lassen?

Ja (bitte weiter zu Frage 34.)
Ja, aber nicht mehr diese Maßnahmen
Nein
ich weiß nicht

33. Nennen Sie uns bitte kurz Ihre Gründe:

.....

.....

.....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

34. Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Bitte kreuzen Sie an!

	sehr unzufrieden	unzufrieden	zufrieden	sehr zufrieden
Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen				
Kompetenz Ihres Ansprechpartners				
Erreichbarkeit des Ansprechpartners				
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen				
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid				
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel				
Höhe der Förderung				
Vor-Ort-Kontrolle				
ggf. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns				
Zusammenarbeit mit externen Arbeitskräften				

35. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Hinweis: Dieser Fragebogen für Zuwendungsempfänger zeigt hier beispielhaft Struktur und Inhalt auf. Darüber hinaus wurden fünf weitere maßnahmenspezifische Fragebögen (8.2-3 bis 8.2-7) eingesetzt. Bei den Fragen gab es insbesondere bei Frage 10 maßnahmenbedingt Unterschiede.

Anlage 3: 8.2-7 Fragebogen an die betreuenden Stellen: Waldbauliche Maßnahmen (GAK)

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

BFH

Erläuterung:

In diesem Fragebogen geht es ausschließlich um eine Fördermaßnahme der Gruppe:

„Waldbauliche Maßnahmen“

Bitte beziehen Sie sich bei allen Antworten auch nur auf diese Fördermaßnahme.

Bitte geben Sie eine beliebige, bei Ihnen in den letzten drei Jahren durchgeführte, geförderte Maßnahme an. Bitte geben Sie auch die Größe der Fläche/Anzahl der Bäume an, auf der/bei denen die Maßnahme stattgefunden hat:

Waldbauliche Maßnahmen	**Bitte kreuzen Sie die geförderte Maßnahme an**	**Fläche (ha)**
Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, auch als Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit Wurf, Bruch oder sonstigen Naturereignissen sowie Waldbrand		
1.Langfristige Überführung von Reinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände		
2.Umbau nicht standortgerechter Bestände in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern die zum Umbau anstehenden Bestände 70% ihres Umtriebsalters noch nicht erreicht haben (Einschränkung gilt nicht für durch Wurf, Bruch oder durch sonstige Naturereignisse sowie durch Waldbrand geschädigte, instabile Bestände)		
3. Nachbesserungen (Saat und Pflanzung), wenn in den beiden ersten Jahren nach Aufforstung, Umbau, Vor- und Unterbau sowie Wiederaufforstung bei den Kulturen infolge ungewöhnlicher Witterungsbedingungen Ausfälle in Höhe von mehr als 40% der Pflanzenzahl aufgetreten sind		
4. Waldbauliche Maßnahmen in Jungbeständen mit dem Ziel, diese an **Standort** und Bestockungsziel anzupassen sowie die **Sicherheit** und **Wertleistung** der Bestände zu erhöhen. Als Jungbestände gelten: NH bis 40 Jahre LH bis 60 Jahre		
5.Wertästung Aus forststrukturellen oder waldbaulichen Gründen notwendige Astungsmaßnahmen		

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

FRAGEN ZUR BETREUUNG DER ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

1. **In welchem Bundesland sind Sie tätig?**

   .....

2. **Welche Organisation / Institution vertreten Sie mit Ihrer Betreuung?**

   Landesforstverwaltung
   Landwirtschaftskammer

   Sonstiges
   Und zwar.....

3. **Wird die Betreuung, die der Zuwendungsempfänger von Ihnen erhält, durch Förderung bezuschusst?**

   Ja Nein

4. **Wo liegen Ihrer Meinung nach die langfristigen Schwerpunkte in Ihrer Betreuung? Schätzen Sie die Anteile der genannten Themen in Prozent ein!**

Schwerpunkte	Anteil (%)
1. Waldbau / Bestandespflege	
2. Forstschutz	
3. Holzernte	
4. Holzvermarktung	
5. Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	

5. **Hat die Betreuung in den genannten Bereichen einen deutlich positiven Einfluss a.) auf den Umfang und b.) auf die Qualität der durchgeführten Maßnahmen?**

a.) Umfang:	1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
	2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
	3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
	4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
	5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht
b.) Qualität:	1. Waldbau / Bestandespflege	Ja	Nein	weiß ich nicht
	2. Forstschutz	Ja	Nein	weiß ich nicht
	3. Holzernte	Ja	Nein	weiß ich nicht
	4. Holzvermarktung	Ja	Nein	weiß ich nicht
	5. Schutzmaßnahmen	Ja	Nein	weiß ich nicht

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

6. **Trägt Ihre Beratung maßgeblich zur Umsetzung der Förderprogramme bei bzw. würden ohne die Beratung deutlich weniger Fördermaßnahmen umgesetzt werden?**

   Ja Nein weiß ich nicht

7. **Beziehen Sie regionale/überregionale und/oder fachübergreifende Programme, Planungen und Ziele in die Beratung zu den forstlichen Fördermaßnahmen ein?**

   Ja Nein

   Wenn Ja:

   Welche?

   .....

   .....

8. **Wie erhalten Sie die für Ihre Beratungstätigkeit notwendigen Informationen zu dem Thema forstliche Förderung?**

   Forstliche Förderung ist ein regelmäßiger
   Tagesordnungspunkt bei Dienstbesprechungen

   Über schriftliche Information durch die
   vorgesetzte Stelle bei aktuellen Änderungen

   Ich bemühe mich ausschließlich persönlich
   um Informationen zu dem Thema forstliche Förderung

   Sonstiges
   Und zwar: .....

9. **Fühlen Sie sich umfassend über die forstliche Förderung informiert?**

   Ja Nein

   Wenn Nein:
   Welche Informationen fehlen Ihnen?

   Informationen über neue Förderziele und Gegenstände

   Informationen über Antragsformalitäten

   Informationen über das Zahlstellenverfahren

   Sonstiges
   Und zwar: .....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

FRAGEN ZUR HOLZERNTE / HOLZVERMARKTUNG

10. Wie hat sich die Sortimentstruktur entwickelt?

Die Anzahl der Sortimente ist gestiegen	oder	gesunken
Der Anteil der schwächeren Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Starkholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der schlechten Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der guten/besten Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Laubholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Der Anteil der Nadelholz-Sortimente ist höher	oder	geringer
Die Sortimentstruktur ist unverändert		

Die Entwicklung der Sortimentsstruktur ist nicht auf die geförderten Maßnahmen zurückzuführen

11. Hat sich aufgrund der geförderten Aktivitäten oder als Folge davon (veränderte Holzerntestrategien) die Kundenstruktur verändert?

Ja Nein

Wenn Ja:

Welche Kunden (Holzhandel, Sägewerke, Handwerk, Papierindustrie, Holzfeuerungsanlagen-Betreiber, etc.) sind hinzugekommen? Uns interessieren in diesem Zusammenhang auch besonders die kleinen bis mittleren holzverarbeitenden Betriebe. Bitte machen Sie die entsprechenden Angaben in der folgenden Tabelle:

Unternehmenssparte	Entfernung des Kunden zum Ort der geförderten Maßnahme (km)	Wie hoch ist der Anteil der gelieferten Menge an der Gesamt-Holzerntemenge? (%)

12. Haben sich sonstige Veränderungen im Ablauf und im Ergebnis der Holzernte / Holzvermarktung ergeben?

.....

.....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

FRAGEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

13. Wie viel Arbeitsstunden wurden für die geförderten Maßnahmen benötigt? Wer führte die Arbeiten aus? Die EU als unser Auftraggeber interessiert sich in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob die Arbeitskräfte männlich oder weiblich waren. Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Maßnahme, die Fläche, auf der die Maßnahme stattgefunden hat, die dafür benötigte Arbeitszeit und die Anzahl der Arbeitskräfte (externe oder betriebseigene oder beides) ein!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	**Fläche (ha)**	**Arbeitszeit (Std.)**	**Externe Arbeitskräfte (z.B. Arbeitskräfte eines Lohnunternehmers)**		**Betriebseigene Arbeitskräfte**	
			Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich

14. Wie weit ist der Geschäfts- bzw. Wohnort der externen Arbeitskräfte durchschnittlich von dem Einsatzort entfernt? Bitte tragen Sie die Maßnahme ein und kreuzen Sie die Entfernung an!

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	**Entfernung in km**			
	1-20	**20-50**	**50-100**	**> 100**

15. Welche Unternehmen waren im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen Zulieferer (z.B. für Pflanzen, Material, Geräte, Ausrüstung, Dienstleistungen)? Bitte nennen Sie die Unternehmenssparte und kreuzen Sie die Entfernung an.

Unternehmenssparte	**Entfernung des Unternehmenssitzes zum Ort der geförderten Maßnahme (km)**			
	1-20	**20-50**	**50-100**	**>100**

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

16. Wären die Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ohne Förderung vielleicht nicht durchgeführt worden?

Die Maßnahmen wären nicht durchgeführt worden

Die Maßnahmen wären auch ohne Förderung durchgeführt worden

Weiß ich nicht

17. Wären die Maßnahmen ohne Förderung vielleicht anders durchgeführt worden?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme anhand der folgenden Tabelle, wie sie ohne die Förderung stattgefunden hätte:

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	Beschreibung der Durchführung **ohne** Förderung
	Der Antragsteller hätte weniger Bäume pro Hektar gepflanzt geastet
	Der Antragsteller hätte keine Kulturvorbereitung durchgeführt
	Der Antragsteller hätte andere Baumarten gepflanzt
	Der Antragsteller hätte die Maßnahmen auf kleinerer Fläche durchgeführt
	Der Antragsteller hätte die Pflegemaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt
	Sonstiges

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

FRAGEN ZU WALDÖKOLOGIE UND ERHOLUNGSFUNKTIONEN

18. Lagen die Flächen, auf denen die Fördermaßnahmen stattgefunden haben, in einem Schutzgebiet?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 21.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 21.)

Wenn Ja:

Was ist das für ein Schutzgebiet?

Naturpark
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Natura 2000-Gebiet

Sonstiges
Und zwar: .....

19. Welche Maßnahmen haben dort stattgefunden und auf welcher Fläche (ha)?

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	**Fläche (ha)**

20. Hat sich aus der Lage der Flächen im Schutzgebiet eine Einschränkung in der Wahl und Durchführung der geförderten Maßnahmen ergeben?

Ja Nein

Wenn Ja:

Wie hat die Lage der Flächen im Schutzgebiet die Durchführung der geförderten Maßnahmen beeinflusst?

.....

.....

21. Handelte es sich bei den geförderten Maßnahmen um gezielte Schutzmaßnahmen?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 26.)

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

22. Bitte kreuzen Sie an, welche der aufgeführten Schutzfunktionen durch die Maßnahme unterstützt wurde!

Bodenschutz
Trinkwasserschutz
Hochwasserschutz
Klimaschutz
Immissionsschutz
Sichtschutz
Landschaftsschutz (auch Kulturlandschaft)
Biotop- und Artenschutz

23. Werden die Flächen seitdem regelmäßig beobachtet und ggf. gepflegt?

Ja Nein weiß ich nicht

24. Haben sich bereits erste Ergebnisse im Sinne der Schutzfunktion eingestellt?

Ja Nein weiß ich nicht

Wenn Ja:

Bitte beschreiben Sie diese kurz (z.B. Wiederansiedlung bestimmter Arten etc.):

.....

25. Hat sich aus der Beachtung dieser Schutzfunktionen eine positive oder negative Beeinflussung der Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen ergeben?

Es hat sich eine **positive** Beeinflussung ergeben

a. Die Qualität des Bestandes hat sich verbessert
b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verbessert
c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurden einfacher
d. Sonstiges
   Und zwar .....

Es hat sich eine **negative** Beeinflussung ergeben

a. Die Qualität des Bestandes hat sich verschlechtert
b. Die Stabilität des Bestandes hat sich verschlechtert
c. Pflegemaßnahmen / Holzernte wurde erschwert
d. Baumartenwahl wurde eingeschränkt

e. Sonstiges
   Und zwar .....

Die Schutzfunktionen hatten keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung derselben oder benachbarter Flächen

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

26. Wurden bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen Aspekte im Sinne des Tourismus/Erholung besonders berücksichtigt oder in den Vordergrund gestellt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 28.)

Wenn Ja:
Ging es dabei um ein spezielles Konzept?

Regionales Erholungskonzept
Landschaftsplan
Konzept eines Landschaftsschutzgebiets
oder Naturparks
Kein spezielles Konzept

Sonstiges
Und zwar: .....

27. Wie hat sich die Berücksichtigung der Aspekte zur Erholungsfunktion bei der Umsetzung der Maßnahmen bemerkbar gemacht? Bitte beschreiben Sie kurz:

.....

.....

28. Wird Ihrer Meinung nach die Attraktivität der Region für Erholungssuchende durch die geförderte Maßnahme erhöht?

Ja Nein weiß ich nicht

FRAGEN ZUM FORSTSCHUTZ

29. Wurden die Maßnahmen mit dem Ziel der Vermeidung von biotischen (Käfer, Schmetterlinge, Mäuse, Pilze) oder abiotischen (Wind, Schnee, Sonneneinstrahlung, Bodenversauerung etc.) Schäden durchgeführt?

Ja Nein (bitte weiter zu Frage 32.) weiß ich nicht (bitte weiter zu Frage 32.)

30. Welche der unten aufgeführten Gefahren sollten vermieden werden?

Borkenkäfer / andere Käfer
Forstschädliche Schmetterlinge
Mäuse
Pilze

Wind
Schnee
Sonneneinstrahlung
Bodenversauerung

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

31. Bitte füllen Sie die folgende Tabelle zu den zur Vermeidung von Schäden durchgeführten Forstschutzmaßnahmen aus. Machen Sie die entsprechenden Angaben zu den Maßnahmen, der Fläche und dem Bestand und kreuzen Sie Ihre Einschätzung zum Standort an.

Maßnahme (Angabe der Nummer aus dem Maßnahmenkatalog ist ausreichend)	**Fläche** (ha)	**Bestand**			**Standort**		
		(Haupt-) Baumart	**Alter**	**Bestockungsgrad**	**gut**	**mittel**	**schlecht**

FRAGEN ZUR FORSTLICHEN FÖRDERUNG ALLGEMEIN

32. Warum wurden die geförderten Maßnahmen Ihrer Meinung nach durchgeführt (Mehrfachantworten möglich)?

Weil die Maßnahmen aus Gründen der Holzvermarktung notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus Gründen des Forstschutzes (z.B. Gefahren durch Windwurf oder Borkenkäfer-Kalamitäten) notwendig waren

Weil die Maßnahmen aus ökologischen Gründen notwendig waren

Weil Nachbarn oder Freunde ebenfalls Maßnahmen durchgeführt haben

Weil die Beratung den Antragsteller von den Maßnahmen überzeugt hat

Weil die Maßnahmen ohne Förderung nicht wirtschaftlich gewesen wären und der Antragsteller Zuschüsse bekommen hat

Sonstiges: .....

.....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

33. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensenkung ergeben?

Ja Nein nur durch die Förderung selbst

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	.....	%
Holzernte	.....	%
Transport	.....	%
Holzlagerung	.....	%
Saatguternte	.....	%
Forstschutz	.....	%
Sonstiges	.....	%

Und zwar: .....

34. Hat sich aufgrund der Förderung der waldbaulichen Maßnahmen oder in Folge davon für den Betrieb eine Kostensteigerung ergeben?

Ja Nein

Wenn ja, in welchen Bereichen um wie viel Prozent?

Waldbau / Bestandespflege	.....	%
Holzernte	.....	%
Transport	.....	%
Holzlagerung	.....	%
Saatguternte	.....	%
Forstschutz	.....	%
Sonstiges	.....	%

Und zwar: .....

35. Haben sich geförderte Maßnahmen mit anderer Zielrichtung (z.B. Forstschutzmaßnahmen, Forstlicher Wegebau, Holzernte etc.) positiv oder negativ auf den Bereich der waldbaulichen Maßnahmen ausgewirkt?

Forstschutzmaßnahmen	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten Maßnahmen mit anderer Zielrichtung hatten keinerlei Auswirkungen

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

36. Haben sich die geförderten waldbaulichen Maßnahmen auf die folgenden Bereiche positiv oder negativ ausgewirkt?

Waldbau / Bestandespflege	positiv	negativ
Holzernte	positiv	negativ
Holzvermarktung	positiv	negativ
Forstschutz (Borkenkäfer, etc.)	positiv	negativ
Forstlicher Wegebau	positiv	negativ
Schutzmaßnahmen (Arten- und Biotopschutz etc.)	positiv	negativ
Sonstiges		
Und zwar.....	positiv	negativ

Die geförderten waldbaulichen Maßnahmen
hatten keinerlei Auswirkungen auf diese Bereiche
der Waldbewirtschaftung

37. Wie hoch ist der Waldanteil in dem Gebiet, in dem die geförderte Maßnahme durchgeführt wurde (Angabe in %)?

.....

38. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

Hinweis: *Dieser Fragebogen für betreuende Stellen zeigt hier beispielhaft Struktur und Inhalt auf. Darüber hinaus wurden sieben weitere maßnahmenspezifische Fragebögen (8.2-8 bis 8.2-13) eingesetzt. Bei den Fragen gab es maßnahmenbedingt in der Regel nur Unterschiede in der Reihenfolge der Fragenblöcke und im Block zur jeweiligen Maßnahme.*

Anlage 4: 8.2-14 Fragebogen an die Bewilligungsbehörde: Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

BFH

Befragung zur Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der zweite Teil der schriftlichen Befragung der Bewilligungsbehörden zur Förderung forstlicher Maßnahmen. Im Oktober 2002 ging es um die Befragung zur Erstaufforstung. Nun geht es um die Befragung zur Förderung der **sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen** (exklusive Erstaufforstung, Prämien und sonstigen Aufforstungen).

Bitte beziehen Sie sich bei Ihren Antworten auch nur auf die sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen!

Ich bitte Sie, uns durch das Ausfüllen des Fragebogens Ihre Erfahrungen mitzuteilen, damit diese wichtigen Informationen in die Zwischenbewertung einfließen können. Die Beantwortung wird Sie etwa 30 Minuten beanspruchen.

Den ausgefüllten Fragebogen stecken Sie bitte in den beiliegend adressierten Briefumschlag und senden ihn anschließend bis zum 21. Februar 2003 an die BFH.
Sollte der Umschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „BB/Sonst. Forstw. Maßnahmen“
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an die Bearbeiterin der Umfrage, Frau Sabine Bresemann, Tel. (040) 73962 314.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroe

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

Fragen zur Informationspolitik

01. In welcher Weise informieren Sie Interessenten über die Möglichkeiten der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen?

(Mehrfachnennungen möglich)

Eigene Informationsbroschüren
Fachpresse
Örtliche Presse/Gemeindeblatt
Rundschreiben
Internet-Präsentation
Informationsveranstaltungen/Ausstellungen
Direkte persönliche Kontakte

Sonstiges, und zwar .....

02. Welche anderen Institutionen informieren über die Möglichkeiten der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen?

(Mehrfachnennungen möglich)

Keine
Forstämter
Forstreviere
Forstliche Mittel-/ Oberbehörden
Gemeinde
Landkreis
Landwirtschaftskammer/Ämter für Landwirtschaft

Sonstige, und zwar .....

03. Halten Sie den Umfang Ihres bisherigen Informationsangebotes für ausreichend?

Ja
Nein
Ich weiß nicht

04. Wenn Sie in Frage 03. Ihr bisheriges Informationsangebot nicht für ausreichend halten, nennen Sie bitte drei wesentliche Ansatzpunkte für Verbesserungen:

Besseres Informationsmaterial
Mehr Informationsmaterial
Zentrale Informationsbroschüren
Mehr Informationsveranstaltungen
Bessere Pressearbeit
Bessere Pflege der Internet-Homepage
Intensivere persönliche Betreuung
Mehr Informationen durch das Ministerium

Sonstiges, und zwar .....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

05. Ist Ihre Informationspolitik gerichtet auf:

(Mehrfachnennungen möglich)

Bestimmte Regionen/Gebiete
Bestimmte Zielgruppen

Keine Richtung
Ich weiß nicht

06. Wenn sich Ihre Informationspolitik auf bestimmte Regionen/Gebiete richtet, um welche handelt es sich dabei?

Waldarme Gebiete
Waldreiche Gebiete
Ballungszentren
Gebiete mit besonderen Schutzfunktionen z.B. Trinkwasserschutz, Naturschutz
Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen

Sonstige, und zwar .....

07. Wenn sich Ihre Informationspolitik an bestimmte Zielgruppen richtet, welche sind das?

.....

.....

Fragen zum Interesse an der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen

08. Wie viele Anträge auf Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen (exklusive Erstaufforstung, sonstige Aufforstungen und Prämien) hat Ihre Dienststelle im Berichtszeitraum (1.1.2000 bis heute) jährlich betreut?

Tragen Sie bitte die entsprechende Anzahl je Jahr ein:

2000: ..... (Anzahl)

2001: ..... (Anzahl)

2002: ..... (Anzahl)

09. Sind Anträge auf Förderung von sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen von Ihnen abgelehnt worden bzw. werden bereits vorliegende Anträge voraussichtlich abgelehnt werden?

Nein (bitte weiter zu Frage 13.)
Ja

10. Wenn Ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei überwiegend?

(Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

11. Welches sind die Gründe?

Formelle Ausschlussgründe
Welche? .....

.....

Inhaltliche Ausschlussgründe
Welche? .....

.....

12. Wie hoch ist der Anteil von abgelehnten Anträgen bezogen auf die Gesamtzahl aller Anträge?

Der Anteil der abgelehnten Anträge beträgt ca._____ Prozent.

13. Wie hoch schätzen Sie die derzeitige Nachfrage nach Fördermitteln für sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen ein?

Hoch (viele Anträge) (bitte weiter zu Frage 16.)
Mittel (mäßig viele Anträge)
Gering (geringe Zahl von Anträgen)

14. Wenn die derzeitige Nachfrage nach Fördermitteln für sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen mittel bis gering ist, welche Gründe hat das?

(Mehrfachnennungen möglich)

die angebotenen Maßnahmen entsprechen nicht dem Bedarf
Attraktivität anderer Förderprogramme ist höher
Wenig Interesse der Eigentümer am Wald
Rechtliche Schwierigkeiten (z.B. Naturschutzgesetz)

Sonstiges, und zwar .....

15. Durch welche Maßnahmen könnte die Inanspruchnahme der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich erhöht werden?

(Mehrfachnennungen möglich)

Verstärkte Beratung der Waldbesitzer
Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens
Vereinfachung des Verfahrens zur Beantragung von Fördermitteln

Sonstiges, und zwar .....

Keine Maßnahmen erforderlich
Ich weiß nicht

Fragen zur Abwicklung

16. Gibt es bei der Abwicklung EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen grundsätzliche Probleme, die auf besondere EAGFL-Regelungen zurückzuführen sind?

Ja
Nein

Wenn Ja, auf welche?

.....

.....

17. Gibt es finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahmen erschweren?

Nein (bitte weiter zu Frage 20.)
Ja

18. Um welche Probleme handelt es sich dabei?

(Mehrfachnennungen möglich)

Haushaltssperre des Landes
Kürzungen der nationalen Kofinanzierungsmittel
Späte Verabschiedung des Landeshaushaltes
Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre von EU und Land
Unvermutete Mittelaufstockungen
Auszahlung der Zuwendung im Erstattungsverfahren
Jährlichkeitsprinzip

Sonstige, und zwar .....

.....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

19. Gibt es Probleme bei einzelnen Maßnahmen?

Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

20. Wie schätzen Sie insgesamt den Verwaltungs- und Kontrollaufwand für EAGFL-kofinanzierte sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen ein?

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist...

Deutlich höher
Höher
Gleich
Niedriger

21. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

22. Wie schätzen Sie insgesamt den Verwaltungs- und Kontrollaufwand für EAGFL-kofinanzierte sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen im Vergleich zu den Regelungen der vorherigen Verordnung (EG) 2080/92 ein?

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist...

Deutlich höher
Höher
Gleich
Niedriger

23. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

24. Im Falle eines höheren Aufwandes gegenüber rein national finanzierten Maßnahmen oder den Regelungen der Verordnung 2080/92: Wie haben Sie den höheren Aufwand kompensiert?

(Mehrfachnennungen möglich)

Bereitstellung zusätzlichen Personals (Planstellen)
Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel
Zurückstellen anderer Aufgaben
Interne Umschichtung der Aufgaben
Optimierung der Arbeitsabläufe
Höhere Arbeitsbelastung bei gleichbleibendem Personal

25. Wieviele Wochen liegen durchschnittlich zwischen Antragseingang und Bewilligung bzw. Ablehnung der EAGFL-kofinanzierten sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen?

..... Wochen

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

26. Ist diese Zeitspanne (Antragseingang bis Bewilligung) gegenüber reinen GAK-Maßnahmen oder Landesmaßnahmen länger oder kürzer?

Länger
Gleich
Kürzer

27. Wenn diese Zeitspanne (Antragseingang bis Bewilligung) länger oder kürzer ist, wodurch wird das verursacht?

(Mehrfachnennungen möglich)

Verwaltungskontrolle
Umfang der einzureichenden Unterlagen
Datenerfassung

Sonstiges, und zwar .....

28. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

29. Wieviele Wochen liegen durchschnittlich zwischen Bewilligung und Schlusszahlung der EAGFL-kofinanzierten sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen?

..... Wochen

30. Ist diese Zeitspanne (Bewilligung bis Schlusszahlung) gegenüber reinen GAK-Maßnahmen oder Landesmaßnahmen länger oder kürzer?

Länger
Gleich
Kürzer

31. Wenn diese Zeitspanne (Bewilligung bis Schlusszahlung) länger oder kürzer ist, wodurch wird das verursacht?

(Mehrfachnennungen möglich)

Umfang der Vor-Ort-Kontrolle
Verwendungsnachweisprüfung
Abrechnungsmodalitäten

Sonstiges, und zwar .....

32. Gibt es Unterschiede bei einzelnen Maßnahmen?

Ja
Nein

Wenn Ja, bei welchen? (Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

33. Welche Beratung und Hilfe bietet Ihre Dienststelle bzw. der Ihnen nachgeordnete Bereich den (potentiellen) Zuwendungsempfängern bei der Planung und Durchführung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen an?

(Mehrfachnennungen möglich)

Beratung hinsichtlich Baumartenwahl
Beratung hinsichtlich der Ausführung der Maßnahme
Auswahl geeigneter Dienstleistungsunternehmen
Wirtschaftlichkeitsberechnung
Ausfüllen und Zusammenstellen der erforderlichen Antragsunterlagen
Information über alternative Fördermöglichkeiten
Keine

Sonstiges, und zwar .....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

Fragen zur Abstimmung mit anderen Dienststellen

34. Mit welchen Dienststellen/Institutionen arbeiten Sie bei der Abwicklung und Begleitung der Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen zusammen oder stimmen sich ab, und in welcher Form erfolgt diese Zusammenarbeit?

(Bitte kreuzen Sie an)

	Abstimmung			In der Form...	
	ja	nein	... von regelmäßigen Besprechungen	... von ad hoc Besprechungen je nach Maßnahme	... der Weiterleitung / Kenntnisnahme von Maßnahmen
Landwirtschaftsbehörde					
Naturschutz-/ Umweltbehörde					
Wasserwirtschaftsbehörde					
Raumordnungsbehörde					
Gemeindeverwaltung					
Waldbesitzerverband					
Natur-/ Umweltschutzverbände					

35. Führt die Abstimmung zwischen Behörden und Institutionen dazu, dass die Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen auf bestimmte „Regionen oder Gebietskulissen" konzentriert wird?

Ja
Nein

Wenn Ja, wie lassen sich diese „Regionen oder Gebietskulissen" charakterisieren?

.....

.....

36. Die sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen werden im Rahmen eines EAGFL-Programms gefördert. Wie gut sind Sie mit anderen Maßnahmen dieses Programms vertraut, z.B. aus dem Bereich der Landwirtschaft?

Gar nicht
Wenig
Nur forstliche Fördermaßnahmen sind bekannt
Guter Überblick über Gesamtprogramm

Folgende Maßnahmen sind mir bekannt.....

.....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

37. Sehen Sie Ansatzpunkte, die Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen vor Ort sinnvoll mit anderen Maßnahmen des EAGFL-Programms zu kombinieren?

Ja
Nein
Ich weiß nicht

38. Wenn Ja, auf welche forstliche Maßnahmengruppe trifft dies besonders zu?

(Mehrfachnennungen möglich)

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

39. Mit welchen anderen Maßnahmen des EAGFL-Programms würden Sie die forstlichen Maßnahmen kombinieren?

.....

.....

40. Was erleichtert bzw. was würde Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen erleichtern?

(Mehrfachnennungen möglich)

(intensiver) Abstimmungsprozess zwischen Behörden/Institutionen
integrierende Funktion der regionalen Raumordnungsplanung
gute persönliche Kontakte
koordinierende Funktion einer Behörde

Sonstiges, und zwar .....

.....

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

41. Wenn Sie keine Ansatzpunkte für den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen sehen, was behindert Ihrer Meinung nach den kombinierten Einsatz von Fördermaßnahmen?

(Mehrfachnennungen möglich)

fehlende Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörden
Maßnahmeninhalte passen nicht zusammen
Unterschiedliche Fördervoraussetzungen
Jede Behörde/Institution setzt Ihre eigenen Schwerpunkte
Fehlende überörtliche Planungsgrundlagen
Gesamtprogramm ist zu wenig bekannt

Sonstiges, und zwar .....

42. Stehen andere Maßnahmen aus dem EAGFL-Programm/anderen Förderprogrammen in einem direkten/indirekten Konkurrenzverhältnis zur Förderung sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen?

Nein (bitte weiter zu Frage 44.)
Ja

43. Wenn Ja, geben Sie bitte die anderen Maßnahmen an:

.....

.....

Welche forstwirtschaftliche Maßnahme ist von dem Konkurrenzverhältnis betroffen?

Alle forstwirtschaftlichen Maßnahmen

Waldbauliche Maßnahmen
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden
Forstwirtschaftlicher Wegebau
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Maßnahmen zur Verbesserung und Rationalisierung von
Ernte, Lagerung, Logistik, Vermarktung und Weiterverarbeitung
Forstschutz (z.B. gegen biotische und abiotische Schädlinge)
Naturschutzfunktionen im Wald
Vertragsnaturschutz
Forstfachliche Beratung
Standortkartierung und Waldinventuren

Sonstige, und zwar .....

44. Sehen Sie die Notwendigkeit, sich zur Vermeidung von Konflikten bei der Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen vor Ort sinnvoll mit anderen Maßnahmen des EAGFL-Programms abzustimmen?

Ja
Nein
Ich weiß nicht

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

Fragen zum Vollzug und zur Abwicklung der Förderung der sonstigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen

45. Gibt es administrative Förderungshindernisse?

Ja
Nein

Wenn Ja, welche? (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwendiges Genehmigungsverfahren
Restriktive Haltung beteiligter Behörden
Nebenbestimmungen beim Förderbescheid
Mindestfläche
Vorschreiben der Baumart
Höhe der Fördersätze
Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel
Konkurrenz mit anderen Förderprogrammen

Sonstiges, und zwar .....

.....

46. Gibt es ein Begleit- und Bewertungssystem auf der Ebene Ihrer Dienststelle?

Ja
Nein

47. Wenn Ja, wie zufrieden sind Sie mit diesem System?

Sehr zufrieden
Zufrieden
Nicht zufrieden

48. Gibt es Möglichkeiten der Gegensteuerung, wenn eine Maßnahme nicht zufriedenstellend umgesetzt wird?

Ja
Nein

49. Wenn Ja, wie wirksam sind diese Möglichkeiten?

Sehr wirksam
Ausreichend wirksam
Unzureichend wirksam

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie

50. Haben Sie Anregungen bzw. Kritik zur weiteren Durchführung der Förderung und des Förderverfahrens?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bitte senden Sie diesen Fragebogen bis zum 21.Februar an uns zurück.

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
Institut für Ökonomie
Stichwort: „Bewilligungsbehörden sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“
Leuschnerstr. 91

21031 Hamburg

Alternativ können Sie uns den Fragebogen auch per Fax zurückschicken:

Fax-Nr.: 040 / 73962-317

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Anlage 5: 8.2-15 Fragebogen Fachreferat: "Programmdurchführung"

Datum: _____

Gesprächspartner: _____

Institution: _____

Funktion: _____

Maßnahmen: _____

Grundlegende Informationen zum Programmbestandteil:

- **Detaillierter indikativer Finanzplan innerhalb des Kapitels**
- **Vorgenommene finanzielle Veränderungen, geplante Veränderungen**
- **Fördergrundlagen (Förderrichtlinien, Anweisungen, Erlasse etc.)**
- **Aufgeschlüsselter Finanzplan auf der Maßnahmenebene**

Organisation der Programmumsetzung / Verwaltungsaufwand

- **Förderabwicklung, Zusammenspiel der Dienststellen und der Zahlstelle (Ablaufdiagramm)**
- **Änderungen der organisatorischen Umsetzung gegenüber Vorgängerförderperiode**
- **Hemmnisse, Verzögerungen, Reibungsverluste**
- **Konkrete Änderungsvorschläge für bestimmte Arbeitsschritte, Organisation**
- **Gab es zusätzliche Personal- und Sachmittel für die Umsetzung des Programms?**

❖ **Verwaltungstechnischer Aufwand gegenüber der Vorgängerperiode:**

Ja, deutlich höher Etwas höher ❒ Etwa gleich ❒ niedriger❒

❖ **Verwaltungstechnischer Aufwand gegenüber reinen Landesmaßnahmen:**

Ja, deutlich höher Etwas höher ❒ Etwa gleich ❒ niedriger❒

- Wesentliche Unterschiede in der Abwicklung gegenüber nationalen Förderprogrammen

- Gibt es Ihrer Meinung nach „hausgemachte“ Probleme durch die Art der Umsetzung von EU Vorschriften?

Beratung der Dienststellen und Öffentlichkeitsarbeit:

- Wie hoch war der Bedarf an zusätzlicher Information und Beratung der Bewilligungsstellen zur Sicherung eines geregelten Förderverlaufs?

- Beschreibung der Zusammenarbeit mit den für die Programmumsetzung betrauten Stellen (Darstellung von Veranstaltungen, Tagesordnungen, Protokollen)

- Welche Möglichkeiten nutzt das Ministerium, um auf Fördermöglichkeiten hinzuweisen?

- Werden die nachgeordneten Dienstellen aktiv aufgefordert bestimmte Informationsveranstaltungen /-mittel anzuwenden oder wird die Öffentlichkeitsarbeit weitgehend den nachgeordneten Stellen überlassen?

- Wurden Fachberater, Kammern etc. In die Umsetzung der Programme aktiv eingebunden?

- Beurteilung der bisherigen Informationsaktivitäten / Öffentlichkeitsarbeit

- Wie erklärt sich ggf. die unterschiedliche Inanspruchnahme einzelner Fördermaßnahmen

Programmänderungen und Strategische Ausrichtung

- Gibt es Änderungsnotifizierungen?

- Wenn ja, welche Rolle spielen hierbei die WiSos?

- Konkrete Verbesserungsvorschläge

- Finden Prozesse für eine mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung des Förderbereichs statt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- Gibt es Strategiepapiere für Änderungen in dieser Förderperiode bzw. nach 2007?

- Welche Aspekte werden zukünftig (mittelfristig –langfristig) Ihren Förderbereich wesentlich beeinflussen:

Quantifizierungen der Ziele

Alternative Förderprogramme

- Gibt es alternative Landesförderprogramme?

- Warum werden diese angeboten, worin unterscheiden sie sich von den EU-kofinanzierten Programmen?

- Von wem werden diese in Anspruch genommen und wie erklären sie sich (je nach Fall) die stärkere Inanspruchnahme dieser Maßnahmen?

- Sollen diese zukünftig beibehalten (ausgebaut, reduziert) werden oder auch in eine kofinanzierte Maßnahme fließen?

Synergien: Abstimmung mit ähnlichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb des EPLR

- Synergien mit anderen EPLR-Maßnahmen

- Synergien mit LEADER +

- Ist eine bessere Abstimmung zur Nutzung von Synergieeffekten sinnvoll? Wie kann diese erfolgen?

- Beispiele für Synergiewirkungen zwischen Programmteilen

- Konkurrenz zwischen einzelnen Maßnahmen, negative Wechselwirkungen

Probleme der finanziellen Abwicklung nach den Bestimmungen des EAGFL-Garantie

- **Erschwerung der Bewilligung und Umsetzung von Projekten durch**
  - Jährlichkeit und EAGFL-Haushaltsjahr bis zum 15.10.
  - Erstattungsprinzip statt Vorschussprinzip
  - Zusammenstellung und rechtzeitiges Weiterleiten von Bewilligungsdaten
- **Gibt es Verzögerungen in der Realisierung von Maßnahmen gegenüber reinen Landesmaßnahmen**
- **Wie stehen Sie zu den Mechanismen des Rechnungsabschlussverfahrens und der Anlastung?**
- **Auswirkungen des Anlastungsrisikos auf die Bewilligungsneigung**
- **Kann aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen flexibel genug auf Veränderungen eingegangen werden? (Mittelverschiebungen nicht auf der Zeitachse aber zwischen Maßnahmen möglich)**

Aspekte der Inanspruchnahme

- **Besteht eine Diskrepanz zwischen Ansatz und Bewilligung bzw. Auszahlung? Was sind die Ursachen?**
- **An welchen Zielgruppen geht das Programm vorbei?**
- **In welcher Form werden die Fördermittel an die nachgeordneten Dienstellen verteilt? (Kontingente oder freier Wettbewerb um die Mittel?)**
- **Einschätzung der Auswirkungen der Förderkriterien, Art der Förderung, Fördersätze auf:**
  - Treffsicherheit der Maßnahmen
  - Inanspruchnahme
  - Reduzierung von Mitnahmeeffekten
- **Werden Begünstigte dazu verpflichtet, über den tatsächlichen Erfolg Auskunft zu geben? (inwieweit geplante Verbesserungen tatsächlich eingetreten sind) Hat das Ausmaß des Erfolges Auswirkungen auf Begünstigte?**

Programmkonzeption

- **Wer hat an der Konzeption des Förderbereichs maßgeblich mitgewirkt?**

	Angaben in %
Ministerium	
Bewilligungsstellen	
andere nachgeordnete Stellen	
Fachbehörden	
andere Ressorts	
WiSos	

- **Gab es Arbeitsgruppen? (Teilnehmer)**

- **Welche Informationsgrundlagen waren von besonderer Relevanz:**
  - Externe Quellen: (Gutachten, Stellungnahmen von Verbänden, frühere Evaluierungsergebnisse, Vorgängerprogramme).
  - Interne Quellen: Politische Empfehlungen, Strategiepapiere, verbindlichen Anweisungen der politischen Ebene, eigenes Wissen und Erfahrung, Vorschläge und Informationen der nachgeordneten Stellen, direkte Kontakte mit „Interessenvertretern"

- **Was war ausschlaggebend für die Zusammenstellung der ausgewählten Fördermaßnahmen?**

- **Beschreiben Sie den Abstimmungsprozess, der zu dem Ergebnis der Gewichtung des Förderbereichs im Gesamtprogramm bzw. der einzelnen Maßnahmen innerhalb des Bereichs geführt hat. Wer hat auf diesen zwei Ebenen die Entscheidungsbefugnis.**

- **Wie bestimmen Sie die Höhe der für die einzelnen Maßnahmen notwendigen Fördermittel?**
  - Verfügbarer Finanzrahmen der EU, Bundes, Land ❒
  - Anfragen, ❒
  - eigene Beurteilungen ❒
  - Vorgängerförderperiode ❒
  - Andere ❒

- **Welche Aspekte der Ausgestaltung der EU-Förderbedingungen/Durchführungsbestimmungen sind besonders nachteilig / vorteilhaft?**

- **Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber Vorgängerperiode**

- **Sind Sie mit dem Maßnahmenkanon zufrieden?**

Partnerschaft und Kooperation

- **Bitte vergeben Sie „Noten" für die Informationspolitik übergeordneter Dienststellen bei der Programmerstellung und Umsetzung.**

(1: sehr gut; 2: gut; 3: befriedigend; 4: ausreichend; 5: ungenügend)

	rechtzeitige Information	**eindeutige Information**	lückenlose Information	**Kompetenz des Ansprechpartners**	**Unterstützung durch Ansprechpartner**
Fachreferate des Bundes					
Fachdirektionen der EU					
Fachreferenten anderer Bundesländer					
Programmkoordinator des Bundeslandes					
Zusatz: Sachbearbeiterebene					

- **Gesamteinschätzung der Zusammenarbeit mit o.g. Institutionen bzgl. Erstellung, Genehmigung, Anpassung des Programms**

- **Wo sehen Sie Ansatzpunkt für eine Verbesserung**

- **Wie gestaltet sich die Beteiligung der WiSos in den verschiedenen Phasen?**

- **Wer wird beteiligt (Verteiler), auf welcher Ebene zu welchen Zeitpunkten (Erstellung, Umsetzung, Änderungen) (ggf. Unterlagen bereithalten)**

- **Ggf. Verbesserungsansätze**

Einschätzung des Begleitsystems und der Evaluierung

- **Wie hoch sind die Belastungen durch die Berichtspflichten?**
- **Wie viel Personen (AK) sind mit dem Monitoring beschäftigt?**
- **Änderungsvorschläge**
- **Worin sehen Sie die Gründe für die Durchführung einer Evaluation (z.B. Verbesserung des Managements, Rechenschaftspflicht, Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln)**
- **Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?**

Anlage 6: 8.6-1 Interventionslogik zur Fragestellung 1A

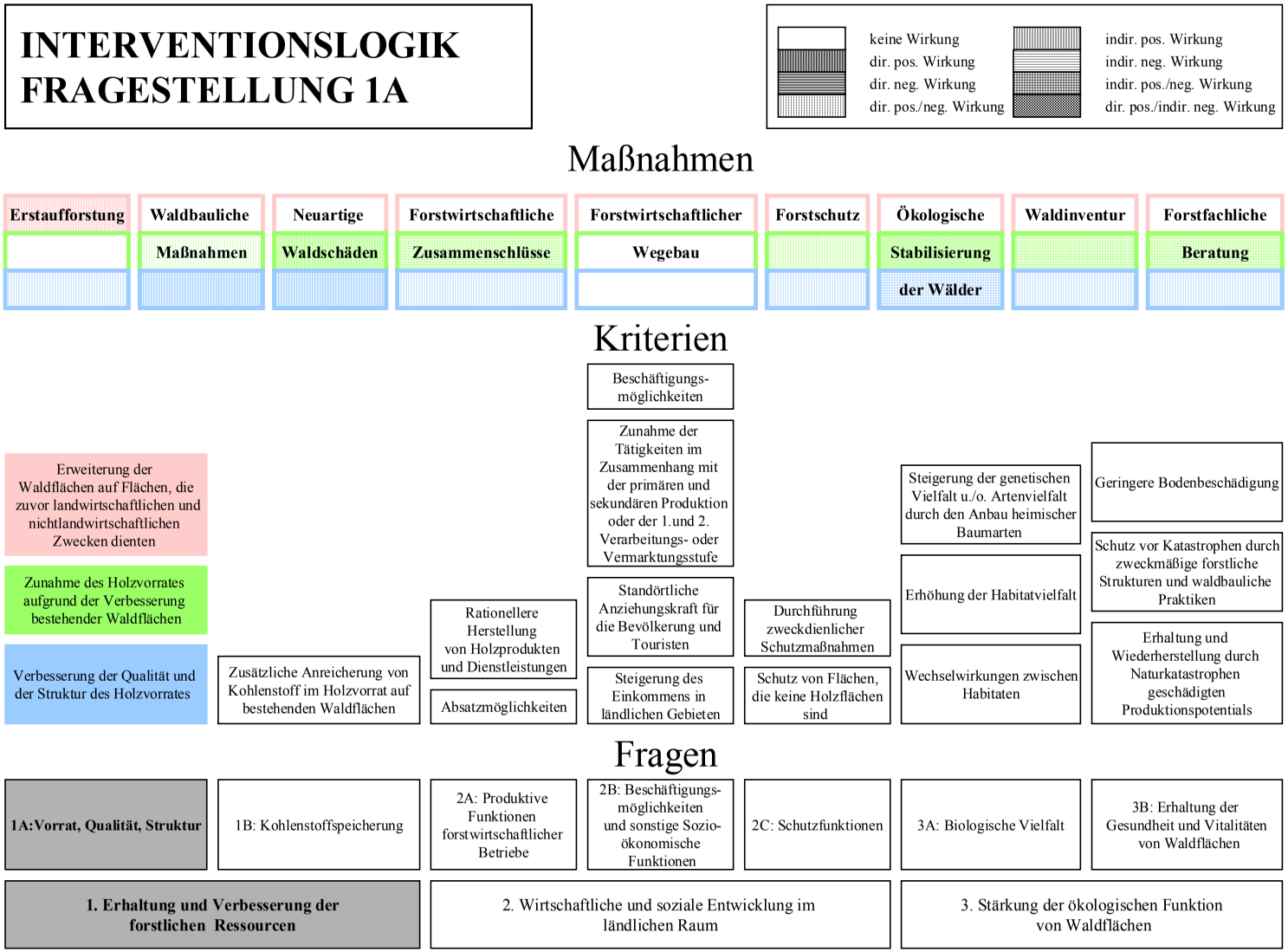

Anlage 7: 8.6-2 Interventionslogik zur Fragestellung 1B

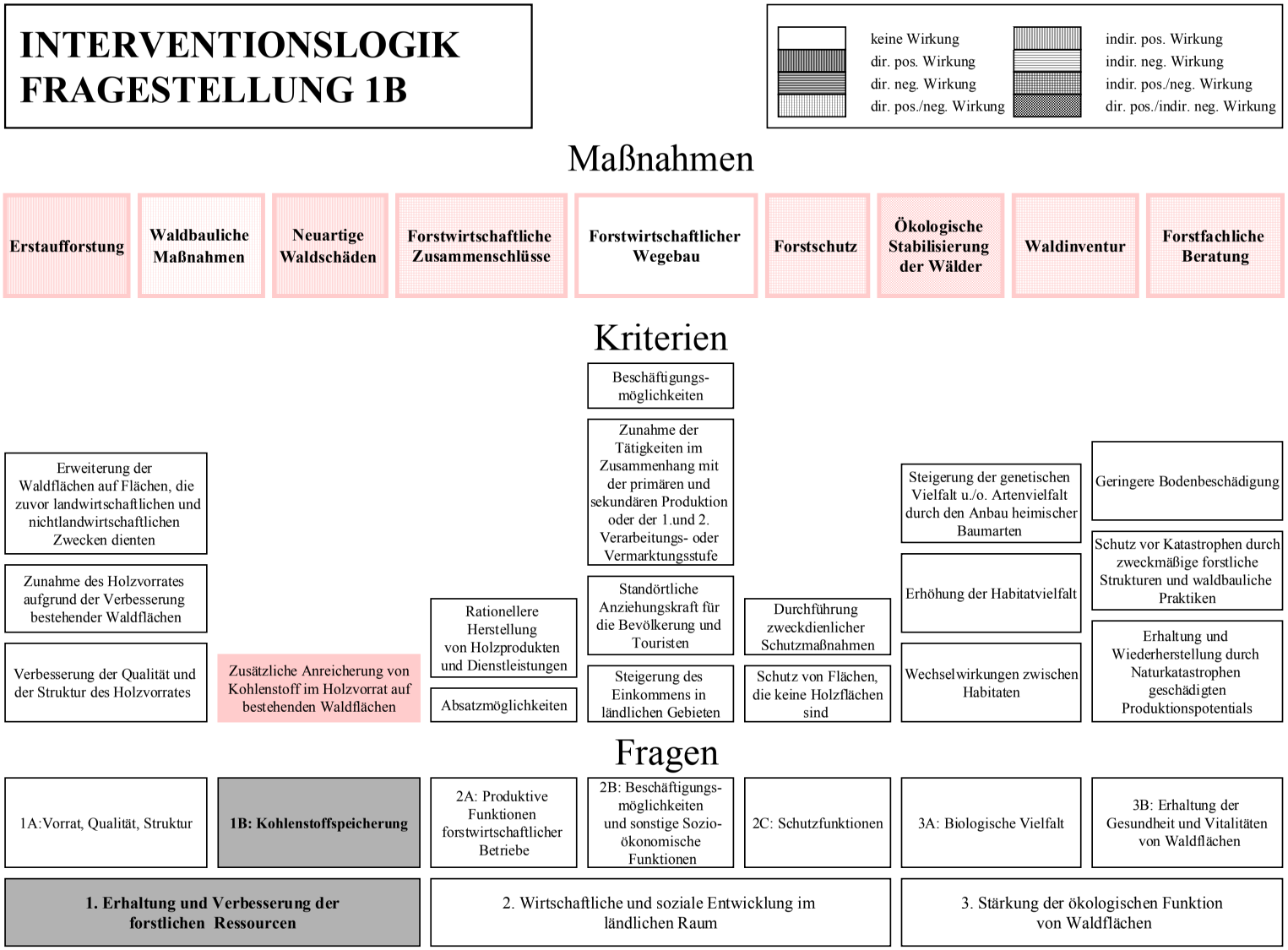

Anlage 8: 8.6-3 Interventionslogik zur Fragestellung 2A

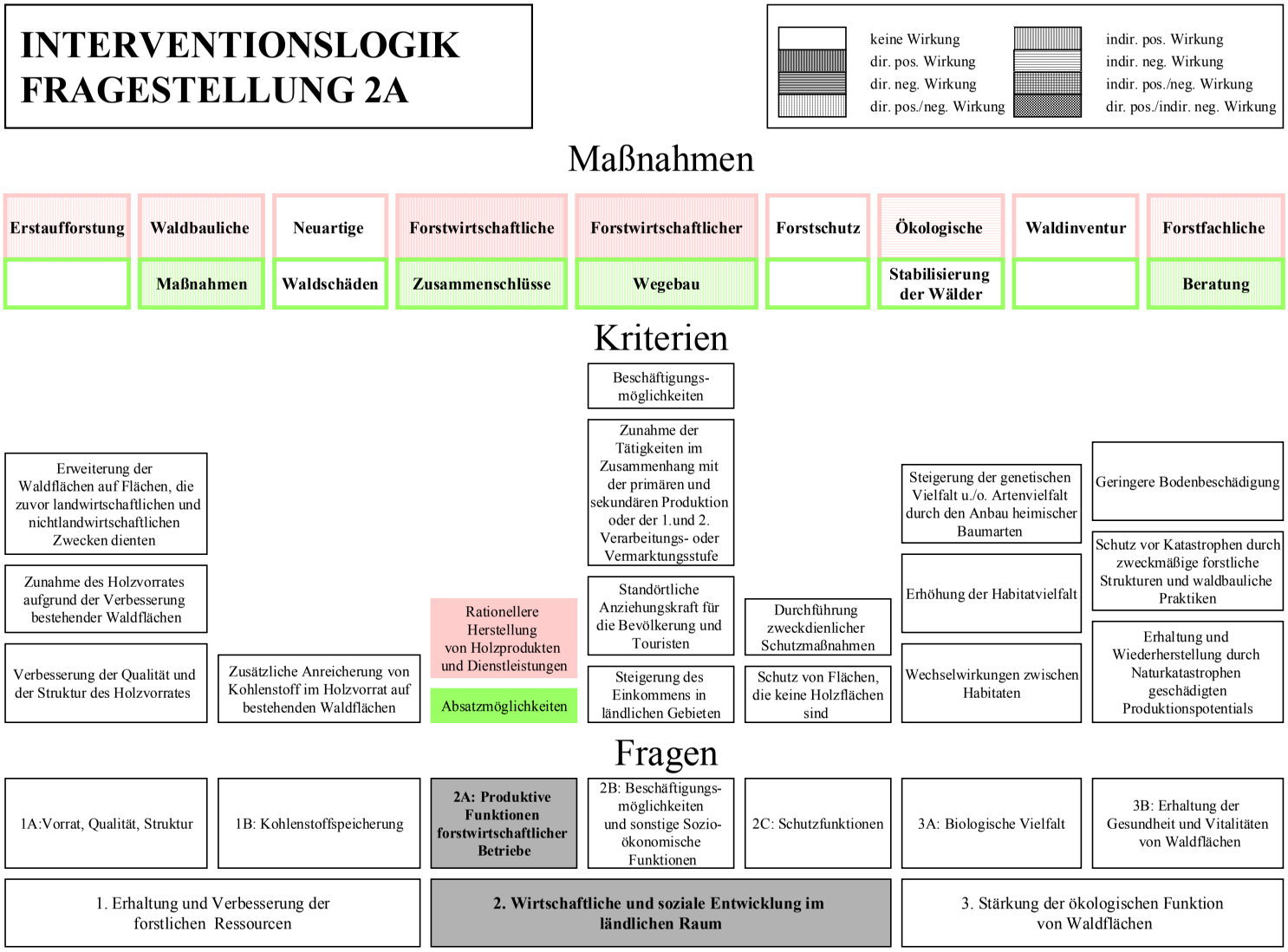

Anlage 9: 8.6-4 Interventionslogik zur Fragestellung 2B

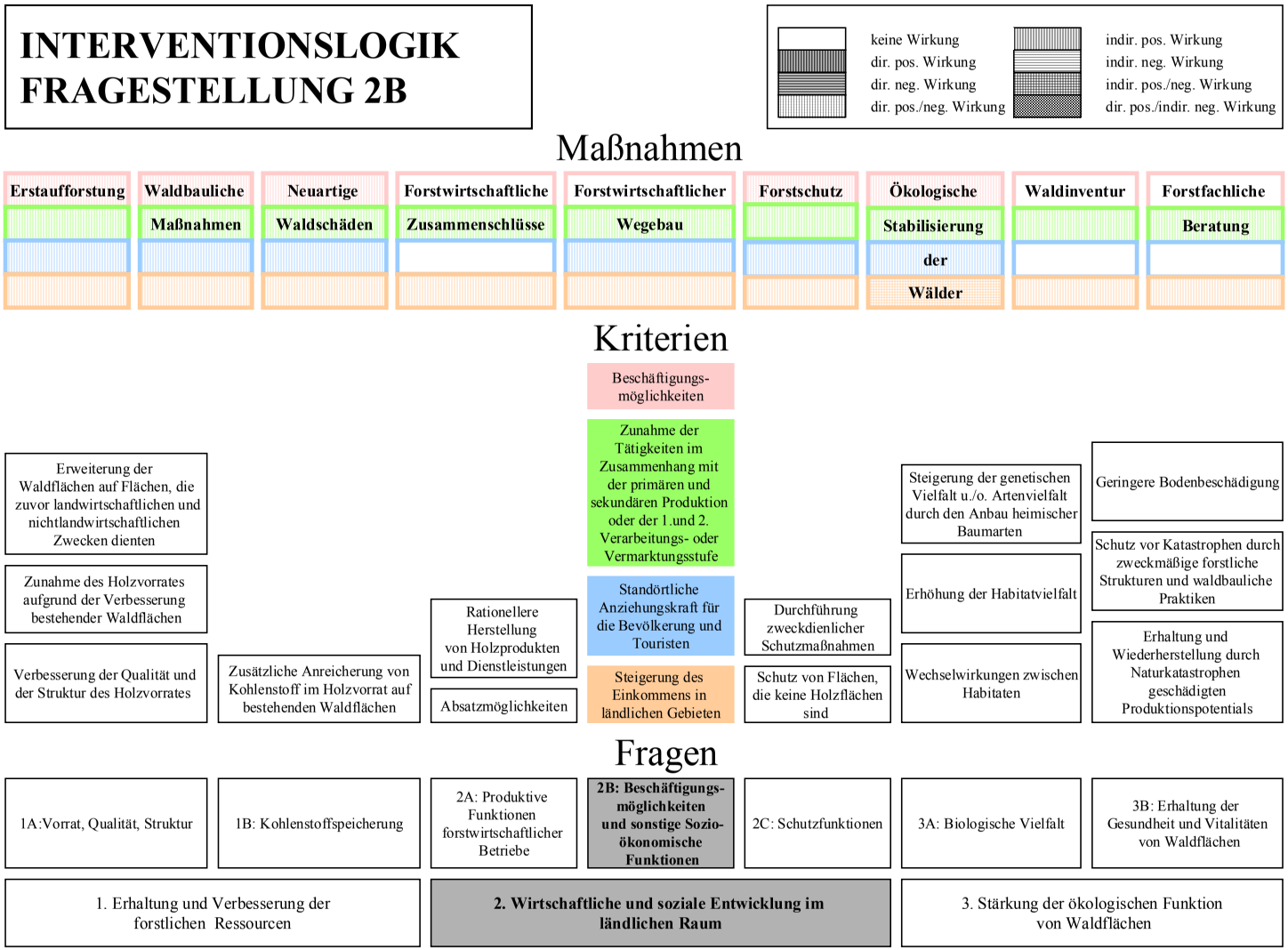

Anlage 10: 8.6-5 Interventionslogik zur Fragestellung 2C

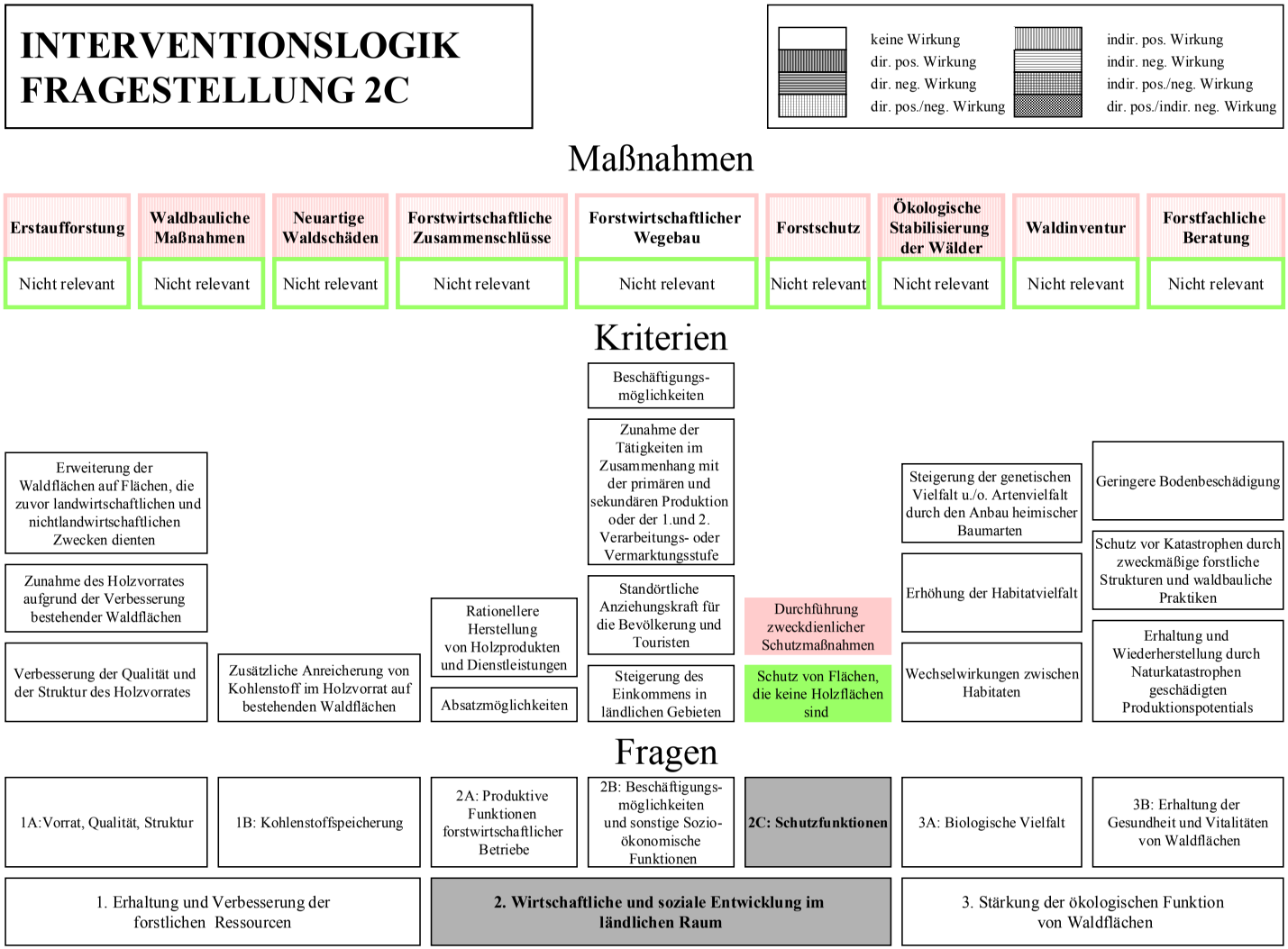

Anlage 11: 8.6-6 Interventionslogik zur Fragestellung 3A

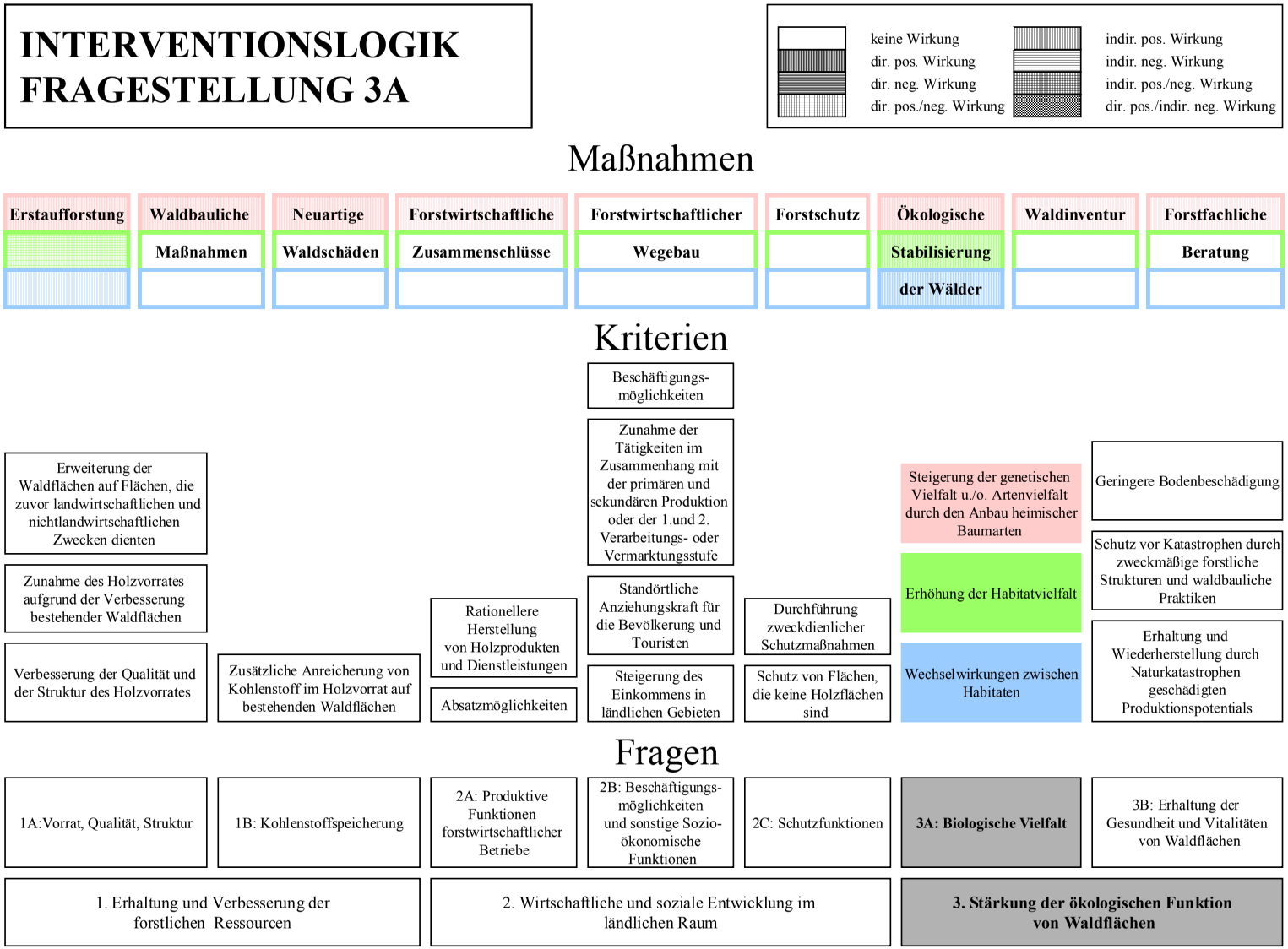

Anlage 12: 8.6-7 Interventionslogik zur Fragestellung 3B

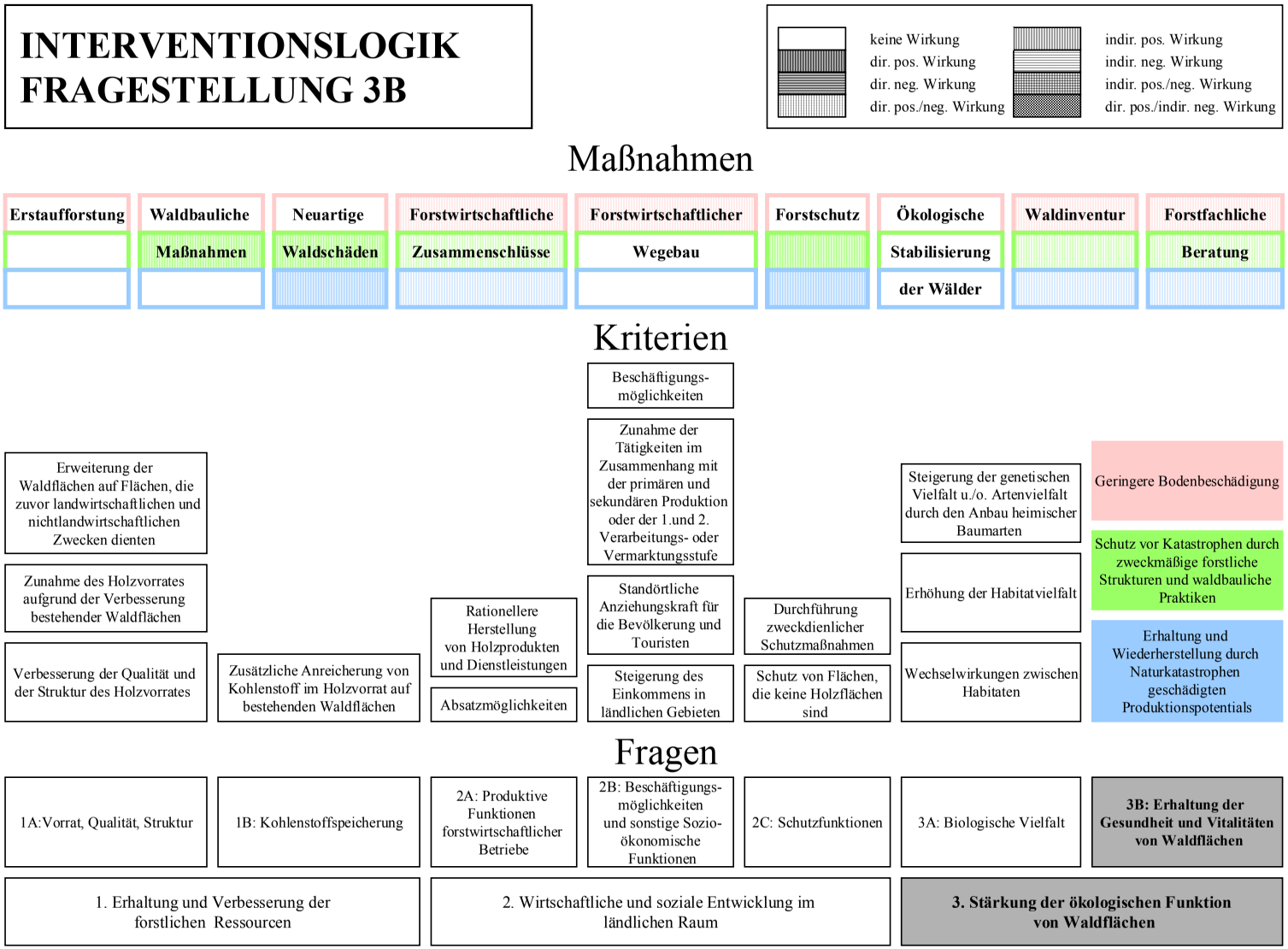

Anlage 13: 8.6-8 Maßnahmen und Arbeitsstunden

Maßnahme		Zahlstellendaten [ha]	Überschlägige Arbeitsstunden/ha	Kalkulierte Arbeitsstunden 2000-2002
Waldbauliche Maßnahmen		**16.335**		438.442
davon	Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft	3.043	90	273.870
	Nachbesserungen	114	10	1.140
	Jungbestandspflege	9.734	8	77.872
	Kulturensicherung - Laubbäume 1. Teilbetr.	55		
	Kulturensicherung - Laubbäume 2. Teilbetr.	78	23	3.059
	Kulturensicherung - Mischwald 1. Teilbetr.	150		
	Kulturensicherung - Mischwald 2. Teilbetr.	12	23	3.726
	Wertästung	3.151	25	78.775
Neuartige Waldschäden		**43.996**		293.843
davon	Vorarbeiten	3	1	3
	Bodenschutz- und Meliorationsdüngung	43.008	5	215.040
	Vor- und Unterbau	868	80	69.440
	Wiederaufforstung	117	80	9.360
Wegebau (km)		**1.345**	0,2	269
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		86.515		
davon	Investitionen (Projekte)			
	Verwaltung und Beratung	**86.392**	3	259.176
Forstschutz		**1.633**	7	11.431
Forstfachliche Betreuung		**1.087.240**	3	3.261.720
Waldinventuren		**81.514**	5	407.570
Ökologische Stabilisierung		**317**	0,1	32
GESAMT [ha]		**1.317.427**		**4.672.483**
			Arbeitsstunden/Jahr (betriebseigene o. externe Arbeitskräfte)	**247.916**
			Mann/Jahre (bei 1.300 produktiven Arbeitsstunden/Jahr)	**191**
			Externe Arbeitskräfte (Wegebau, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstfachliche Betreuung, Waldinventuren) **Gesamt**	**3.928.735**
			Arbeitsstunden/Jahr	**1.309.578**
			Mann/Jahre (bei 1.300 produktiven Arbeitsstunden/Jahr)	**1.007**

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler, Birgit Koch, Andreas Tietz, Irene Wollenweber

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR

Unterauftragnehmer

Dr. Heinz Sourell

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig • Hannover November 2003

Inhaltsverzeichnis Seite

Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband 1

Materialband - Maßnahmen

k 9 Flurbereinigung 3

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 3
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie 3
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 4
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 5

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 6
k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 6
k 9.2.2 Datenquellen 7

k 9.3 Vollzugskontrolle 11

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 12
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt 12
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren 16

k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 29

k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 30

n 9 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung 33

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 33
n 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie 33
n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 33
n 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext 34

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 34
n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 34
n 9.2.2 Datenquellen 35

n 9.3 Vollzugskontrolle 35

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 36

n 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 37

n 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 38

n 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 40

o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes 41

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 41
o 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie 41
o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 46
o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext 47

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 49

o 9.3 Vollzugskontrolle 55

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 56

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 64
o 9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung 64
o 9.5.2 Informationswege 64
o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren 66
o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle 67
o 9.5.5 Finanzmanagement 70

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 71

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 80

r 9 Ländliche Infrastrukturmaßnahmen 83

r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 83
r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie 83
r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 84
r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext 85

r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 86
r 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 86
r 9.2.2 Datenquellen 86

r 9.3 Vollzugskontrolle 89

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 90

r 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 99

r 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 102

r 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 103

s 9 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens 107

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 107
s 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie 107
s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 109
s 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext 110

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 110

s 9.3 Vollzugskontrolle 111

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 112

s 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 116

s 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 117

t1 9 Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft 119

t1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 119
t1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie 119
t1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 121

t1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 121

t1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 122

t1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 128

t1 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 129

t2 9 Naturschutz und Landschaftspflege in bestimmten Gebieten 131

t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme 131
t2 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie 131
t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 133
t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext 133

t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 134
t2 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 134
t2 9.2.2 Datenquellen 135

t2 9.3 Vollzugskontrolle 136

t2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 137

t2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 140

t2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 141

t2 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 143
t2 9.7.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung 143
t2 9.7.3 Durchführungsbestimmungen 145
t2 9.7.4 Begleitungs- und Bewertungssystem 146

u1 9 Küstenschutz 147

u1 9.1 Historie und Grundlagen 147

u1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 151

u1 9.3 Vollzugskontrolle 151

u1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 153

u1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 157

u1 9.6 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum 157

u1 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 158

u2 9 Hochwasserschutz 158

u2 9.1 Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland 158

u2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 160

u2 9.3 Vollzugskontrolle 161

u2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 162

u2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 168

u2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 169

u2 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 170

Materialband – Fragen

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen 171

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden? 173

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden? 191

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden? 211

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden? 231

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden? 249

Literaturverzeichnis 267

Anhang

Verzeichnis der Anhänge

Anhänge 1-18

Abbildungsverzeichnis - Maßnahmen Seite

Abbildung k1:	Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Verfahrensart und Regierungsbezirk	13
Abbildung k2:	Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Aufgabenschwerpunkt und Regierungsbezirk	14
Abbildung k3:	Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der EAGFL-kofinanzierten Verfahren	15
Abbildung k4:	Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der Stichprobenverfahren	18
Abbildung k5:	Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter	22
Abbildung k6:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	25
Abbildung n1:	Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	34
Abbildung o1:	Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien (DE)	58
Abbildung o2:	Dorferneuerungsprojekte pro Dorf	59
Abbildung o3:	Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien (EtL)	60
Abbildung o4:	Anteil an förderfähigen Kosten je Amtsbezirk (DE und ETLR)	61
Abbildung o5:	Art der Zuwendungsempfänger bezogen auf Projekte und förderfähige Kosten	62
Abbildung o6:	Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufriedenen/sehr zufriedene waren	69
Abbildung r1:	Verteilung der zuwendungsfähigen Aufwendungen auf Regierungsbezirke und Art der Zuwendungsempfänger	92
Abbildung r2:	Förderfähige Aufwendungen pro Zuwendungsempfänger in den Regierungsbezirken	93
Abbildung r3:	Antworten auf die Frage 3 (Bauweisen der ländlichen Wege). Anteile an Gesamt-Wegelänge der befragten Zuwendungsempfänger	95

Abbildung r4:	Anteile der Bauweisen an der gesamten Wegelänge, aufgeteilt nach Art der Zuwendungsempfänger	96
Abbildung r5:	Auswertung von Frage 7: Nutzungszwecke der geförderten Wege nach Art Zuwendungsempfänger	98
Abbildung r6	Auswertung von Frage 17 (Zufriedenheit der Befragten mit Aspekten der Förderung)	100
Abbildung s1:	Anzahl und eingesetzte Fördersummen je Richtliniennummer	113
Abbildung s2:	Anzahl Projekte und eingesetzte Fördersumme bezogen auf Zuwendungsempfänger	114
Abbildung u1.1:	Übersicht über Deichschäden und Überschwemmungen im niedersächsischen Küstengebiet als Folge der Sturmflut vom Februar 1962	148
Abbildung u1.2:	Jährliche Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil.	150
Abbildung u1.3:	Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2002.	153
Abbildung u1.4:	Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaß-nahmen (Augustgrodendeich) im Zeitraum 2000 bis 2002.	154
Abbildung u1.5:	Lage des III. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-konfinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Elisabethgrodendeich) im Zeitraum 2002 bis 2002.	155
Abbildung u2.1:	Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden mit Kenn-zeichnung der unter Normal-Null (NN) liegenden Flächen und Lokation: Loppersum (EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002)	164
Abbildung u2.2:	Gebietskulisse: Neuhauser Deichverband mit Kennzeichnung der Hochwasserdeichlinie (Km 0 bis Km 34,0), des Gebietes u.a. mit Rückdeichungen (Km 34,0 bis Km 46,62) sowie der Talniederungen von Sude, Krainke und Rögnitz.	166

Abbildungsverzeichnis - Fragen Seite

MB-IX Abbildung 9.1: Theoretische Herleitung möglicher Kostenersparnisse durch Wegebau 178

MB-IX Abbildung 9.2: „Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?“ (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20) 183

MB-IX Abbildung 9.3: Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20) 184

MB-IX Abbildung 9.4: Antworten auf Frage 8: „Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?” (Gesamtlänge in km) 200

MB-IX Abbildung 9.5: „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen) 205

MB-IX Abbildung 9.6: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ 206

MB-IX Abbildung 9.7: „Wie haben sich die Hofflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ 206

MB-IX Abbildung 9.8: „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ 208

MB-IX Abbildung 9.9: „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“ 209

MB-IX Abbildung 9.10: Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahmen für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden? 216

MB-IX Abbildung 9.11: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich DE 218

MB-IX Abbildung 9.12: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich EtL 218

MB-IX Abbildung 9.13: „Wie hat sich der soziale Zusammenhalt in der Region/im Dorf durch den Prozess der Dorfentwicklung verändert?“ 243

MB-IX Abbildung 9.14: „Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?“ 244

MB-IX Abbildung 9.15: Standortverbesserungen für gewerbliche Betriebe infolge der Dorferneuerung 248

MB-IX Abbildung 9.16: „Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt?“ 253

Tabellenverzeichnis - Maßnahmen Seite

Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	5
Tabelle k2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k	12
Tabelle k3:	Aufteilung der Verfahren aus der Befragung auf verschiedene Kategorien	17
Tabelle k4:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen	19
Tabelle k5 :	Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung	21
Tabelle k6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in ausgewählten Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	23
Tabelle k7:	Durchschnitt der Schlaggrößen in allen 6 Verfahrensgebieten bei Selektion unterschiedlicher Betriebsgrößen*	24
Tabelle k8:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	26
Tabelle k9:	Wegelängen und -bauleistung in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km	27
Tabelle n1:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	35
Tabelle n2:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“	40
Tabelle o1:	Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“	47
Tabelle o2:	Projekte und öffentliche Mittel mit und ohne EU-Kofinanzierung	48
Tabelle o3:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung	50
Tabelle o4:	Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung	52
Tabelle o5:	Elemente der Fallstudie	53
Tabelle o6:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	56
Tabelle o7:	Ergebnisse im Bezug auf die operationellen Ziele	63
Tabelle o8:	Verwaltungsebenen und ihre Hauptaufgaben bei der Maßnahme o	64
Tabelle o9:	Ergebnisse der Frage 14 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation (Mehrfachnennungen möglich).	74

Tabelle o10: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf (Mehrfachnennungen möglich). 75

Tabelle o11: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf (Mehrfachnennungen möglich). 78

Tabelle o12: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung“ 79

Tabelle r1: Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ 84

Tabelle r2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme r 89

Tabelle r3: Geförderte Wegebaumaßnahmen nach AfA-Bezirken 91

Tabelle r4: Antworten auf die Frage 16: „Warum wurde die Wegebauförderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“ 101

Tabelle r5: Antworten auf die Frage 15: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“ 102

Tabelle s1: Ziele der Maßnahme Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens 109

Tabelle s2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel 111

Tabelle s3: Besucherzahlen im Gartenkulturcentrum 116

Tabelle t1.1: Projekte zur Maßnahme t1 mit Zuständigkeiten und Inhalten 120

Tabelle t1.2: Bearbeitungsstand zur Maßnahme POLARIS (Stand 2002) 123

Tabelle t2.1: Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme 136

Tabelle t2.2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000 bis 2002) 137

Tabelle t2.3: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002) 138

Tabelle t2.4: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2002) 139

Tabelle u1.1: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr 2000 156

Tabelle u1.2: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr 2001. 156

Tabelle u1.3: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr 2002 157

Tabelle u2.1: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes und Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortschaft Lottersum 165

Tabelle u2.2: Finanzierungsübersicht der Hochwasserschutzmaßnahmen Ausbau und Neubau des rechtsseitigen Elbedeiches im Neuhauser Deichverband 167

Tabelle u2.3: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Neuhauser Deichverband 168

Tabellenverzeichnis - Fragen Seite

MB-IX Tabelle 9.1:	Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)	175
MB-IX Tabelle 9.2:	Antworten auf die Frage 7: „Zu welchen Zwecken werden die geförderten Wege überwiegend genutzt?“	199
MB-IX Tabelle 9.3:	Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	224
MB-IX Tabelle 9.4:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)	225
MB-IX Tabelle 9.5:	Antworten auf die Frage 13: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	228
MB-IX Tabelle 9.6:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach verschiedenen Quellen	233
MB-IX Tabelle 9.7:	Antworten auf die Frage 6: „Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte die geförderten Wege nutzen”, und Ableitung eines Durchschnitts	234
MB-IX Tabelle 9.8:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“ (n = Zahl der Nennungen)	256
MB-IX Tabelle 9.9:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf.	260

Inhalt und Aufbau von Textband und Materialband

Im **Textband** des Endberichts erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des PROLAND-Kapitels IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Textband gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Textband einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

– Texte zu jeder Maßnahme und

– Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten.

9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

- 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme
- 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
- 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.3 Vollzugskontrolle

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Bewertungsfragen** werden im Anschluss an die Texte zu den Maßnahmen in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge dargestellt und bearbeitet. Ein Überblick über die Frage, die Kriterien und die Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich in der Einleitung der Bewertungsfragen. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung mit 9.6.

Maßnahme k

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Das Instrument Flurbereinigung ist so alt wie die staatliche Agrarstrukturpolitik insgesamt, seine Geschichte lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gehörte die Flurbereinigung zu den ersten agrarpolitischen Maßnahmen, die schon 1953 mit der ersten Fassung des Flurbereinigungsgesetzes rechtlich neu geordnet wurde. Die Flurbereinigung wurde immer durch Bund und Land gemeinsam finanziert, zunächst im so genannten „Grünen Plan“ der Bundesrepublik, und seit 1969 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem wird Flurbereinigung in Niedersachsen seit 1994 auch innerhalb der EU-Strukturförderung bezuschusst, und zwar im Rahmen des Ziel-5b-Programms. Dadurch konnten in der Förderperiode 1994 bis 1999 in den 17 zum 5b-Gebiet gehörigen Landkreisen bestimmte Maßnahmen der Flurbereinigung in insgesamt 99 Verfahren mit EU-Mitteln kofinanziert werden (MCON et al., 2001). Mit PROLAND kommt die Maßnahme erstmals landesweit in die EU-Strukturförderung.

Übersicht über die Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) werden dagegen von der Teilnehmergemeinschaft aufgebracht, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung „Verbesserung der Agrarstruktur“ (GAK) des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des

ländlichen Wegebaus, Teil A wird festgelegt, dass die Teilnehmergemeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung sogar nur 10 %.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Niedersachsen ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Flurbereinigung (FlurbZR). Diese begründet neben den Fördertatbeständen der GAK eine weitere Zuwendungsmöglichkeit des Landes. Dieses Landesprogramm fördert die Bereitstellung von Land für Naturschutzzwecke sowie Maßnahmen zur Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft.

Im Programm PROLAND umfasst die Maßnahme k im Teil A grundsätzlich alle Maßnahmen nach den Fördergrundsätzen der GAK sowie im Teil B die Maßnahmen des Landesprogramms.

Verwaltungsintern jedoch schränkt die Besondere Dienstanweisung des ML (ML, 2002a) die Fördergegenstände auf alle Maßnahmen zur Herstellung von Verkehrsanlagen sowie auf die Maßnahmen des Landesprogramms ein. Dies geschieht aus rein praktischen Erwägungen (ML, 2003a), um den mit der EU-Kofinanzierung verbundenen Personalmehraufwand der Verwaltung und Kontrolle in Grenzen zu halten. Auf diese Weise werden die relativ kostenintensiven und leicht mit dem Jährlichkeitsprinzip zu vereinbarenden Maßnahmen innerhalb von PROLAND konzentriert. Alle anderen Maßnahmen der Flurbereinigung werden außerhalb von PROLAND gefördert.

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 50 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel zum weit überwiegenden Teil in Verfahren, die bereits vor Beginn des Programms PROLAND eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie in PROLAND formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Haupt- und Unterziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziel	Unterziel	Operationelle Ziele
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (betriebswirtschaftlich)	- Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse	- Ausbau von ca. 1.200 km Wegen
- Erzielung von Vorteilen für Landeskultur und Landentwicklung (außeragrarisch)	- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege	
	- Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft	

Quelle: Eigene Darstellung (ML, 2000).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im Wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des Programms PROLAND zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Niedersachsen ist größer, als dies im Rahmen der Halbzeitbewertung dargestellt werden kann. Flurbereinigung wird auch außerhalb von PROLAND durch die GAK gefördert. Diese so genannten Artikel-52-Maßnahmen bilden grundsätzlich keinen Unterschied zu den Artikel-33-Maßnahmen. Aufgrund der Besonderen Dienstanweisung des ML werden jedoch bestimmte Maßnahmen innerhalb von PROLAND konzentriert. Daher ist es eine Frage des Verfahrensstandes und der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln gefördert wurden, und welche nicht. Der Umfang der Art.-52-Maßnahmen, die hier nicht evaluiert werden, betrug bei Programmgenehmigung für die gesamte Programmlaufzeit 86,8 Mio. Euro.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Gegenstand dieser Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land Niedersachsen insgesamt ist, sondern lediglich die innerhalb des Entwicklungsplans geförderten Verfahren.

Vom Finanzvolumen her bildet die Flurbereinigung neben den Maßnahmen Dorferneuerung (o) und Wegebau (r) das dritte Schwergewicht innerhalb der Art.-33-Maßnahmen. 48,6 Mio. Euro, das sind 17 % der zu Programmbeginn geplanten Mittel des Artikels 33, entfallen auf diese Maßnahme.

Parallelen zu anderen Maßnahmen

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zur Flurbereinigung aufweist, ist der ländliche Wegebau (Maßnahme r). Beiden Maßnahmen gemeinsam ist die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel. Der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung findet jedoch in einem festgelegten Verfahrensgebiet statt und beruht auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in Verbindung mit einem Neuzuschnitt der Flurstücke in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Teilnehmergemeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren sind gemäß der zugehörigen Richtlinie von Maßnahme r ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

Synergieeffekte werden in PROLAND explizit zur Maßnahme Dorferneuerung hergestellt. Sofern das Verfahrensgebiet auch die Ortslage umfasst, werden im Sinne eines ganzheitlichen Planungsauftrags auch Maßnahmen der Dorferneuerung gefördert. Diese werden im Übrigen jedoch nach den für Maßnahme o geltenden Rechtsgrundlagen durchgeführt.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In Anbetracht der langen Dauer der geförderten Verfahren und des vergleichsweise geringen Umfangs, den die EU-Förderung im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Verfahrens ausmacht, stellten sich zwei Grundsatzentscheidungen bei der Auswahl der Untersuchungsmethode:

1. Evaluierung des geförderten Projekts oder des gesamten Verfahrens?

Der Vorteil einer Evaluierung nur des jeweils kofinanzierten Projekts wäre die gute Verfügbarkeit von Daten, da alle Projekte zeitnah realisiert und vermutlich gut dokumentiert wurden. Dagegen spricht jedoch, dass die Wirkungen eines Einzelprojekts nicht losgelöst vom ganzen Verfahren betrachtet werden können. Flurbereinigung begreift sich explizit als Bündelung von Maßnahmen zur Erreichung übergeordneter Ziele, daher ist nicht die Wirkung z.B. eines einzelnen neu gebauten Weges maßgeblich, sondern die Wirkung des neu geschaffenen Wegenetzes in Verbindung mit der Neuordnung des Grundbesitzes. Um den vielfältigen Wirkungen der Flurbereinigung gerecht zu werden, entschieden wir uns für die Betrachtung von ganzen Verfahren.

2. Fallstudien oder breite empirische Erhebung?

Um ein Flurbereinigungsverfahren mit seinen vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu begreifen, eignen sich nur tief angelegte Fallstudien. Diese haben jedoch den Nachteil, dass die Auswahl des Untersuchungsobjekts das Ergebnis weitgehend vorherbestimmt. In der Literatur, vor allem auch in den Veröffentlichungen der Flurbereinigungsbehörden, gibt es eine Vielzahl von Falldarstellungen, die als Ergebnis jeweils sehr spezifische Wirkungen herausstellen, welche mit anderen Verfahren nicht zu vergleichen sind. Da die Anlässe der geförderten Verfahren so vielfältig sind, und wir angesichts der begrenzten Zeit nur wenige Fallstudien hätten betreiben können, entschieden wir uns dazu, eine Erhebung relevanter Daten von möglichst vielen Verfahren durchzuführen.

Vorgehensweise

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Verfahren und der darin realisierten Projekte verschaffte.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der zweiten Stufe, einer Erhebung von Daten bei einer Stichprobe von Verfahren. Unter Berücksichtigung der Evaluationsfragen der EU-Kommission wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Flurbereinigungsbehörden zu Zielen und bestimmten Wirkungen ihres Verfahrens schriftlich befragt.

Die dritte Stufe sah Fallstudien und Expertengespräche in einzelnen Verfahren vor, die aber aus Zeitgründen unterbleiben mussten. Zwecks Einordnung der erhobenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im ML sowie mit Vertretern der Bezirksregierungen und Ämter für Agrarstruktur geführt. Zudem wurde im Juni 2003 auf der Grundlage erster Bewertungsergebnisse ein Workshop mit Vertretern der genannten Behörden veranstaltet, der zur Vervollständigung der Aussagen beigetragen hat.

k 9.2.2 Datenquellen

Projektliste

Als Datengrundlage dient eine Liste mit geförderten Projekten, welche durch die Ämter für Agrarstruktur zur Verfügung gestellt wurde. Diese Liste enthält folgende Daten:

– zuständiges AfA und Regierungsbezirk,

– Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name und Ort, Anschrift der TG oder (in Ausnahmen) der Kommune),

– Verfahrensnummer, Name und Art (Rechtsgrundlage) des Verfahrens sowie
– Beschreibung des geförderten Objekts in wenigen Worten sowie zugehörige Finanzdaten (zuwendungsfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel). Für das Jahr 2002 wurde außerdem eine Aufteilung der Finanzen auf Buchungsstellen (= sachliche Förderbereiche) geliefert.

Neben rein statistischen Daten enthält diese Liste keine Angaben, die einer Evaluation dienlich wären. Auch die Beschreibung des geförderten Objekts beschränkt sich in den meisten Fällen auf nichts sagende Worte wie „PROLAND“, „Allgem. Ausführungskosten“ oder sogar „XXX“.

Neben dieser Quelle wurde uns durch das ML eine Liste aller im Land anhängigen Verfahren (Stand 2001) zur Verfügung gestellt, aus der Verfahrensnummer und –name, Größe des Verfahrensgebiets, Anzahl der Teilnehmer, Aufgabenverbund sowie die Jahreszahlen der einzelnen Verfahrensschritte hervorgehen. So konnten wir mit Hilfe der Verknüpfung der Verfahrensnummer aus beiden Listen einige weiter gehende Grunddaten aller geförderten Verfahren gewinnen. Insgesamt umfasst diese Liste 387 Verfahren, die im Jahr 2001 in Niedersachsen anhängig waren.

Die Liste der EU-geförderten Projekte umfasste nach der Datenlieferung für 2002 (Ende Januar 2003) insgesamt 104 Verfahren, aus denen wir eine Stichprobe von 32 Verfahren zogen, zu denen wir weiter gehende Informationen erfragten. Die Stichprobe wurde dahin gehend gelenkt, dass die Verfahren hinreichend gleichmäßig auf die AfA-Bezirke verteilt waren; außerdem wurden vor dem Hintergrund möglichst guter Datenverfügbarkeit die ältesten und jüngsten sowie die flächengrößten und –kleinsten Verfahren ausgeschlossen. Die in der Stichprobe befindlichen Verfahren sind aus Anhang 1 ersichtlich.

Zu einem sehr späten Zeitpunkt (März 2003) wurde bei einem Abgleich von Finanzdaten deutlich, dass die Projektliste offenbar nicht vollständig war. Tatsächlich hatten die ÄfA viele der in den Jahren 2000 und 2001 geförderten Projekte nicht unter dem richtigen Code (Finanzstadium 3 „Zwischenabrechnung“ statt 4 „Endabrechnung“) eingegeben, so dass die Verfahren bei der Datenabfrage nicht identifiziert wurden. Eine Korrektur der Projektlisten war nicht mehr möglich, doch die Nummern von 49 fehlenden Verfahren wurden nachgeliefert, um eine Verknüpfung mit der Liste der anhängigen Verfahren zu gewährleisten. Dies hat zur Konsequenz, dass die Stichprobe nur einen Teil der geförderten Verfahren repräsentiert. In einem Fall wurde nachträglich noch ein geeigneteres Verfahren (Bornhausen, AfA Göttingen) in die Stichprobe genommen. Zudem fehlen uns zu den nachgelieferten Verfahren alle Angaben aus der Projektliste, so dass wir insbesondere keine Auswertung der Finanzdaten vornehmen können.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden

Der zehnseitige Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren wurde Ende Februar 2003 als elektronisches MS-Word-Formular per E-Mail an die Ämter für Agrarstruktur geschickt mit der Bitte, diesen an die für die ausgewählten Verfahren zuständigen Bearbeiter zu verteilen und die ausgefüllten Bögen innerhalb von drei Wochen per E-Mail zurück zu schicken. Wir unterstützten die Befragung mit telefonischen Nachfragen zu möglichen Problembereichen, um die Daten möglichst zeitnah zu erhalten und Missverständnissen vorzubeugen. Die zurück kommenden, ausgefüllten Fragebögen wurden unmittelbar auf Lücken und für uns unplausible Angaben überprüft und nötigenfalls mit telefonischer Nachfrage ergänzt, so dass Mitte April die Fragebögen zu allen Verfahren in ausreichender Beantwortungstiefe vorlagen.

Der Fragebogen enthält 35 Fragen zu folgenden Themenbereichen (vgl. Anhang 2):

- verbale Beschreibung der Verfahrensziele
- Art der Beteiligten, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, mit Größe der zugewiesenen Fläche und einer Einschätzung der Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten
- Aufgliederung der Bausummen auf Art der Gewerke und regionale Zugehörigkeit der beauftragten Unternehmen
- zu landwirtschaftlichen Wirkungen: LF in ha, Anzahl der Betriebe, Flurstücks- und Schlagabmessungen sowie Hof-Feld-Entfernung vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung, weitere Wirkungen (verbal)
- Aufschlüsselung der Wegebaumaßnahmen auf km nach Bauweisen zum Beginn und nach Beendigung des Wegebaus, weitere Verbesserungen am Wegenetz, Nutznießer des veränderten Wegenetzes
- Art und Größe von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten sowie die Wirkungen des Verfahrens auf solche Gebiete
- Problemlage und Wirkungen des Verfahrens zum Erosionsschutz
- Wirkungen des Verfahrens zum Arten- und Biotopschutz (Neuanlage, Erhalt verschiedener Biotoptypen sowie Abgrenzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den freiwilligen Biotopschutzmaßnahmen)
- Wirkungen auf das Landschaftsbild.

Alle Fragen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, d.h. die bereits durchgeführten wie auch die noch geplanten Maßnahmen und Wirkungen des Verfahrens, sofern sie absehbar sind. Bei den einzelnen Fragen wurden, sofern es möglich erschien, Antwortkategorien bzw. Felder zum Eintragen von Zahlenwerten vorgegeben, um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen. Die Bearbeiter wurden von uns ermutigt, eigene Einschätzungen

zu Größenordnungen zu geben, falls genaue Zahlenwerte (z.B. wegen der langen Verfahrensdauer oder wegen der mangelnden Vorausschaubarkeit zukünftiger Ereignisse) nicht ermittelbar waren.

Die befragten Behördenvertreter äußerten zum Teil deutliche Kritik an der Befragung. Bemängelt wurde die kurze Bearbeitungsfrist in Anbetracht des Personalmangels und vieler anderer termingebundener Aufgaben. Insbesondere in älteren Verfahren, deren Bearbeiter gewechselt hatte, lagen den Befragten nicht immer ausreichende Informationen zu allen erfragten Werten vor, und sie hatten andererseits nicht die Zeit, diese durch umfangreiches Akten- oder Kartenstudium zu ermitteln. Diese Feststellung soll nicht die Leistung der befragten Behörden herabwürdigen, sondern im Gegenteil verdeutlichen, dass der gewählte Untersuchungsansatz an Grenzen stößt, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind.

Insgesamt bietet sich das erwartete breite und heterogene Bild von Flurbereinigung, dessen unzählige verfahrensspezifische Einzelaspekte durch eine summarische Betrachtung nur unzureichend ans Licht gebracht werden können. Es werden jedoch Grundtendenzen und Basisgrößen deutlich, die einen Rückschluss auf einzelne Wirkungen dieses Instruments zulassen. Die Auswertung ist aus Anhang 3 ersichtlich.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKos-Daten

Für die Verfahren aus der Stichprobe, in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung (v.B.) in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 stattgefunden hat, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Die Datensätze enthalten folgende für die Auswertung relevante Daten:

- Betriebsnummer des beantragenden Betriebs
- Katasterbezeichnungen der bewirtschafteten Flurstücke: Name und Nummer der Gemarkung, Flurnummer, Flurstückszähler und –nenner
- Flurstücksgröße in m² laut Liegenschaftskataster
- Bezeichnung (mit fortlaufenden Buchstaben) der Teilflurstücke, die mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt sind, sowie Größe dieser Teilstücke in m²
- Nummerierung der bewirtschafteten Schläge, d.h. alle (Teil-) Flurstücke, die gemeinsam als Bewirtschaftungseinheit mit der selben Kultur bestellt werden, erhalten die gleiche Nummer
- Codenummer der auf den Schlägen angebauten Kulturen.

Diese Datensätze stehen der FAL von ganz Niedersachsen aus den Antragsjahrgängen 1998 und 2002 zur Verfügung, so dass die Auswertung des Jahrgangs 1998 für die Grup-

pe der ausgewählten Verfahren die Situation vor der v.B. wiedergibt, der Jahrgang 2002 die Situation nach der v.B..

Hierzu wurde im Fragebogen gebeten, für die relevanten Verfahren die Bezeichnungen der Gemarkungen und die Flurnummern vor und nach der v.B. einzutragen, auf welche sich das Verfahrensgebiet hauptsächlich erstreckt (Frage 9). In der Regel umfasst das Kerngebiet eines Verfahrens Teile von ein bis maximal drei Gemarkungen, innerhalb derer einzelne Fluren mehr oder weniger vollständig einbezogen sind. Diese Angaben ermöglichen es uns, aus den InVeKoS-Daten zunächst die relevanten Gemarkungen auszuwählen, und die darin befindlichen Flurstücke nach den Flurnummern in solche zu trennen, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebiets liegen.

Einschränkend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht jedes Verfahrensgebiet zwingend die Flurgrenzen des Liegenschaftskatasters einhält, und dass häufig zumindest einzelne Schläge von „außerhalb“ liegenden Fluren zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden. Die Trennung der Flurstücke gelingt damit nicht absolut genau, sie bietet aber hinreichende Anhaltspunkte, um die mit der Flurbereinigung verbundene Zusammenlegungswirkung darstellen zu können. Folgende Daten konnten mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung jeweils für die Jahre 1998 (vor der v.B.) und 2002 (nach der v.B.) gewonnen werden:

– Zahl der (durch EU-Betriebsnummern unterscheidbaren) Landwirte, die im Gebiet Flächen bewirtschaften,
– durchschnittliche Größe der Flurstücke,
– durchschnittliche Größe der bewirtschafteten Schläge. Dabei wurden alle Schläge eliminiert, die mit der Kulturart 990 codiert wurden (denn solche Teilflurstücke werden mitunter als „Platzhalter“ mit der Flächensumme 0 oder als temporär nicht bewirtschaftete Mietenfläche für Silos etc. im Antrag eingetragen), sowie alle Schläge, die über Flurgrenzen hinweg gehen (um die Trennschärfe von Schlägen „innerhalb“ und „außerhalb“ aufrechtzuerhalten).
– Anteile von Grünland und Ackerland sowie Anteile der einzelnen Ackerfrüchte.

Auswertbare Angaben liegen für sechs Verfahren, die im erwähnten Zeitraum besitzeingewiesen wurden, vor (vgl. Anhang 4).

k 9.3 Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmplanungsdokument und im Änderungsantrag 2003 geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach sind in den drei vergan-

genen Jahren 71,15 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung geflossen. Gegenüber dem Planansatz von PROLAND (48,58 Mio. Euro) entspricht dies einer Mehrausgabe von 46 %. Die größte Abweichung ist für das Jahr 2001 feststellbar, in dem das Zweieinhalbfache der ursprünglich geplanten Mittel eingesetzt wurde. Für die kommenden Jahre rechnet das Land mit einem geringfügig (4 %) höheren Mittelabfluss als in PROLAND geplant.

Tabelle k2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	24,23	13,85	10,50	12,74	13,79	16,08	22,89	114,07
Plan: Änderung 2003	geplant	16,95	34,44	21,80	11,48	15,12	20,5	21,06	141,36
Ist: Auszahlungen (1)		14,91	34,44	21,80					
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	12,11	6,92	5,25	6,37	6,90	8,04	11,44	57,04
Plan: Änderung 2003	geplant	8,48	17,22	10,90	5,74	7,56	10,25	10,53	70,68
Ist: Auszahlungen (1)		7,46	17,22	10,90					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

Neben dieser Steigerung im EAGFL-Bereich hat die Flurbereinigung zudem im Bereich der Art.-52-Maßnahmen ungeplante Mittelsteigerungen in beträchtlicher Höhe erhalten. An Stelle der geplanten 86,8 Mio. Euro wurden in den drei Jahren 157,0 Mio. Euro verausgabt, dies entspricht einer Mehrausgabe von 81 % über dem Planansatz (vgl. MB Einl. Tabelle 7). Die Flurbereinigung konnte offenbar sehr effizient und flexibel auf das Angebot frei werdender Mittel, sowohl aus der Gemeinschaftsaufgabe als auch aus dem EAGFL, reagieren und diese Mittel in vorab geplanten Baumaßnahmen umsetzen.

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

Im Jahr 2001 waren in Niedersachsen 387 Flurbereinigungsverfahren in verschiedenen Stadien anhängig (ML, 2001). Rund 40 % davon, nämlich 153 Verfahren, wurden in den vergangenen drei Jahren im Programm PROLAND gefördert.

Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Art des Verfahrens dargestellt. Auffällig ist, dass die meisten, nämlich 44 % aller Verfahren im Reg.-Bez. Weser-Ems liegen, und der Reg.-Bez. Braunschweig mit 12 % die mit Abstand we-

nigsten Verfahren aufweist. Zahlenmäßig mit 66 am stärksten vertreten sind die vereinfachten Verfahren nach § 86 FlurbG, gefolgt von 45 §-87-Verfahren und 34 Regelflurbereinigungsverfahren. Lediglich im Reg.-Bez. Braunschweig nehmen die Unternehmensverfahren nach § 87 bei weitem den größten Anteil ein. Dagegen ist dieser Verfahrenstyp im Reg.-Bez. Lüneburg überhaupt nicht vertreten. Die beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach § 91 sind insgesamt nur sehr wenig kofinanziert worden.

Abbildung k1: Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Verfahrensart und Regierungsbezirk

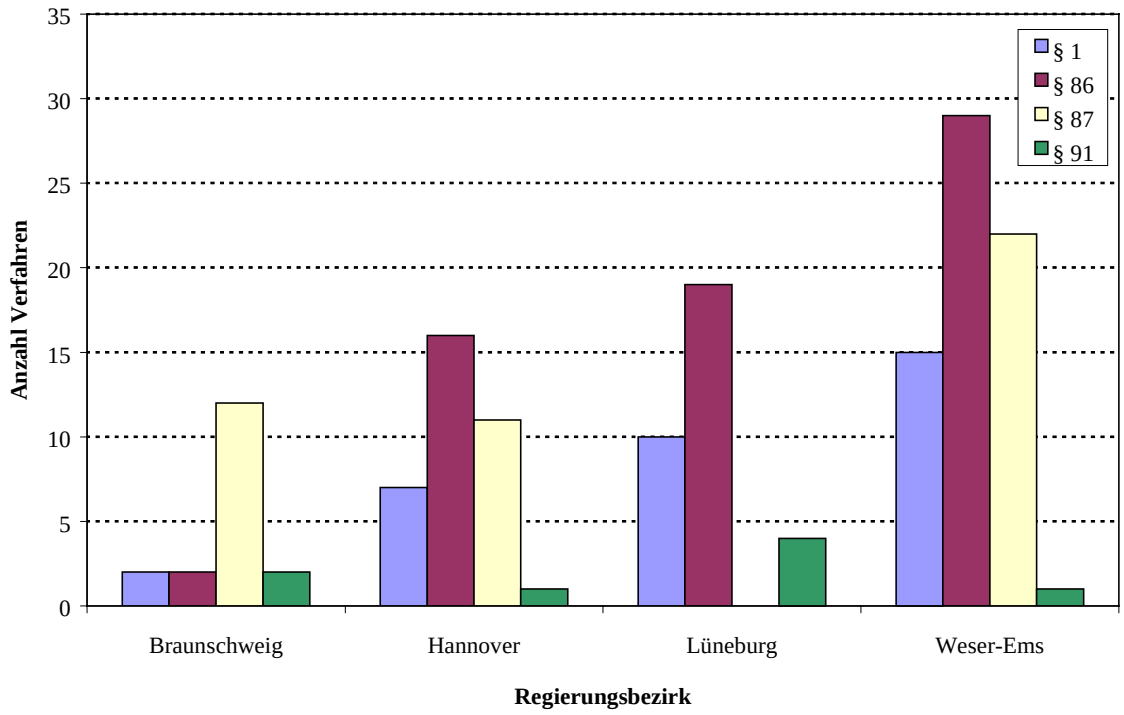

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Äfa.

Der **Aufgabenschwerpunkt** (Abbildung k2) liegt bei 42 % aller Verfahren in der Verbesserung der Agrarstruktur, gefolgt vom überörtlichen Verkehr (25 %) und dem Naturschutz (16 %). In einzelnen Regierungsbezirken zeigt sich eine abweichende Rangfolge. So ist in Hannover und Braunschweig der überörtliche Verkehr zahlenmäßig am stärksten vertreten, in Hannover gefolgt von Naturschutz und Wasserwirtschaft. Die Regierungsbezirke Lüneburg und Braunschweig haben nur Verfahren mit drei bzw. vier der sieben möglichen Aufgabenschwerpunkte. Die „klassische Ursprungsaufgabe“ der Flurbereinigung, nämlich Verbesserung der Agrarstruktur, hat nach diesen Zahlen im Norden des Landes einen höheren Stellenwert als im dichter besiedelten Süden, wo die neueren Aufgaben der Lösung von unterschiedlichen Nutzungskonflikten stärker in den Vordergrund rücken.

Die meisten Verfahren bearbeiten jedoch mehrere Aufgaben mit unterschiedlichen Zielrichtungen im Verbund. Die Auswertung des genannten Aufgabenverbunds ergibt, dass im Durchschnitt 3,7 Zielrichtungen je Verfahren bearbeitet werden. Unter den Nennungen führt die Agrarstruktur mit 100 % vor dem Naturschutz (94 %) und weit vor allen anderen Zielrichtungen (42 bis 33 %).

Abbildung k2: Anzahl der EAGFL-kofinanzierten Verfahren nach Aufgabenschwerpunkt und Regierungsbezirk

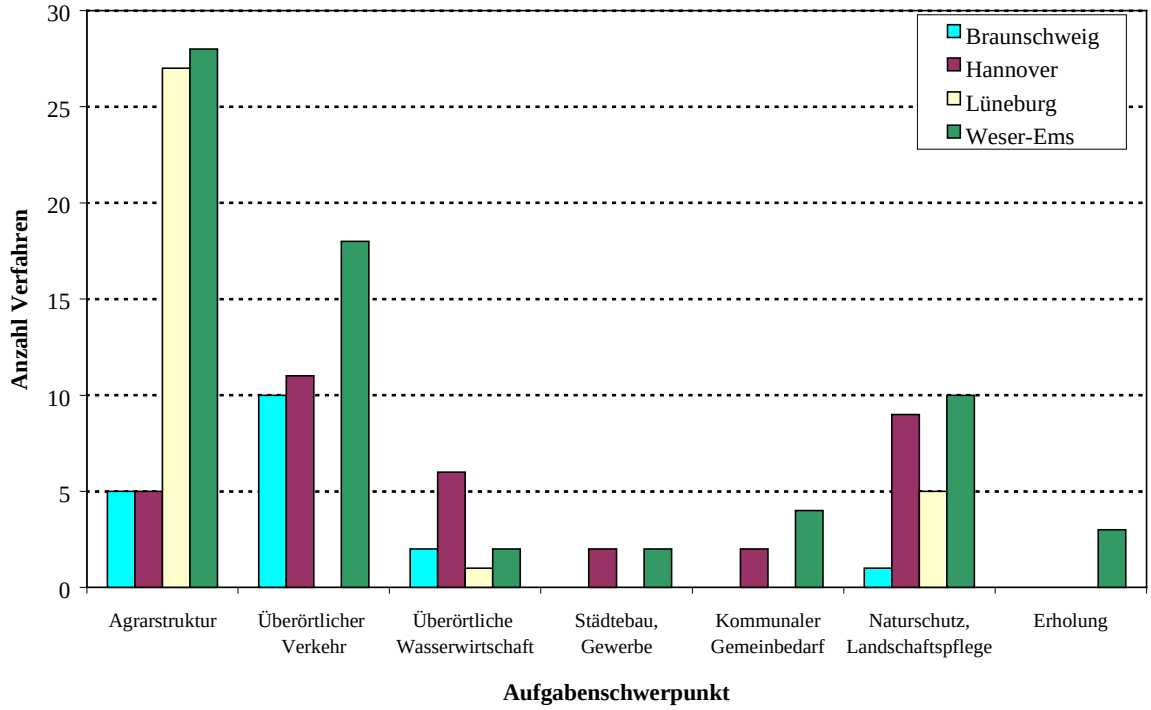

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Äfa.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Verfahrensstadien, wie aus Abbildung k3 deutlich wird. Auffällig ist einerseits ein gewisser Anteil älterer Verfahren. 18 Verfahren sind vor 1980 angeordnet worden, sind also älter als 23 Jahre, und 45 % der Verfahren sind älter als 13 Jahre. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 14 Jahren. Darunter sind auch 24 Verfahren, in denen die Ausführungsanordnung bereits erfolgt ist. Diese Verfahren profitierten v.a. in der Startphase von PROLAND und konnten lange geplante Baumaßnahmen, die aus Geldmangel zurückgestellt worden waren, nun durchführen.

Auf der anderen Seite fallen auch viele sehr junge Verfahren auf. Immerhin sieben Verfahren (5 %) sind im Jahr 2000 oder später, d.h. nach Beginn von PROLAND, eingeleitet worden. In elf Verfahren wurde bis 2002 noch kein Wege- und Gewässerplan festgestellt oder genehmigt. In diesen Verfahren wurden Teilpläne aufgrund der Neugestaltungs-

grundsätze genehmigt, um Maßnahmen, die unter den Teilnehmern unstrittig sind, frühzeitig durchzuführen (ML, 2003b).

Abbildung k3: Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der EAGFL-kofinanzierten Verfahren

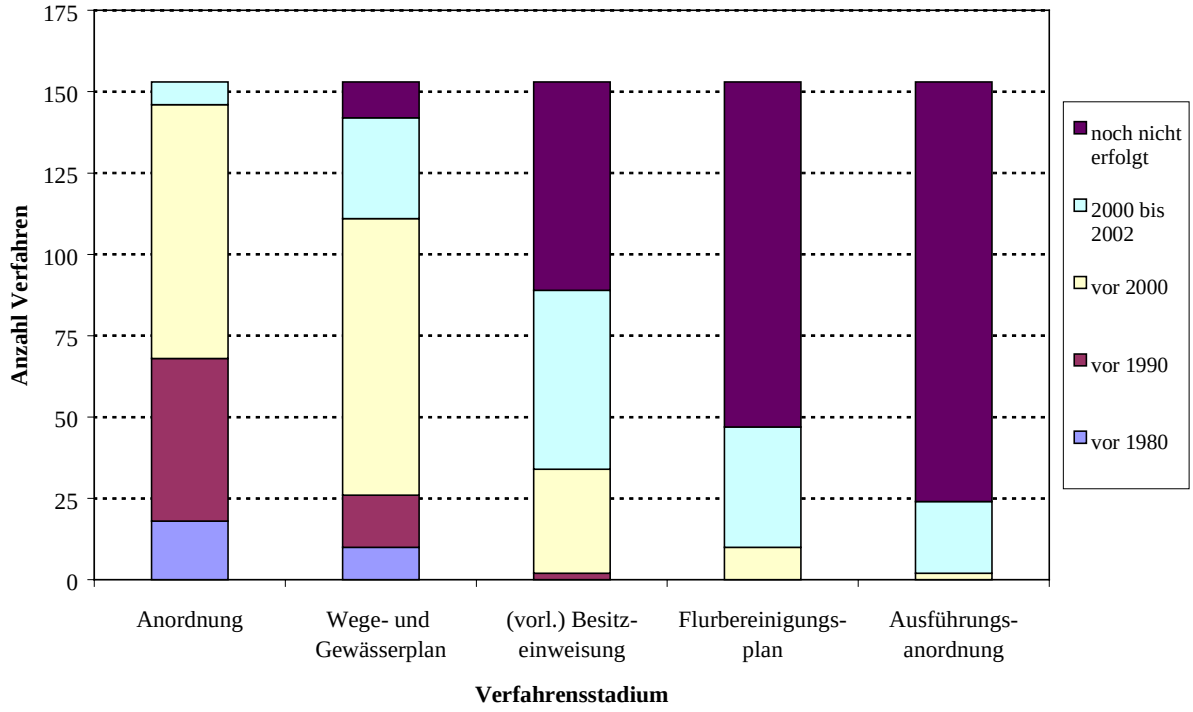

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Äfa.

Da die **Finanzdaten** nicht vollständig aufgeschlüsselt vorliegen, wird zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung der zuständige Fachreferent zitiert. Die Summe der zuwendungsfähigen Aufwendungen in PROLAND beträgt über die drei Jahre rund 81 Mio. Euro (ML, 2003a). Die Projekte sind zu weit über 90 % dem Bereich Wegebau zuzuordnen, nur sehr wenige Einzelprojekte sind dem Landesprogramm (Förderung der Kulturlandschaft und Erholungseignung) zugeordnet. Die Nachfrage der Kommunen, die solche Projekte ja nicht nur kofinanzieren, sondern anschließend auch die Unterhaltungslast dafür übernehmen müssen, konnte bislang nicht in diesen Bereich gelenkt werden (ML, 2003a). Als Grund für die geringe Nachfrage kann neben der kommunalen Haushaltslage aber auch ein längerer planerischer Vorlauf für solche Projekte vermutet werden.

Dorferneuerung in der Flurbereinigung

Insgesamt wurden 55 Projekte der Dorferneuerung in 20 Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen. Da die Projekte von ihren direkten Wirkungen her der Maßnahme Dorferneuerung zuzuordnen sind, wurden sie in die Analysen im Rahmen der Maßnahme o miteinbezogen. Die besonderen Wechselwirkungen von Dorferneuerung und Flurbereinigung konnten im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht erhoben werden, hier wird es Aufgabe eines Updates oder der Ex-Post-Bewertung sein, im Rahmen von Fallstudien diese von den Beteiligten immer wieder angesprochenen Wirkungen näher zu untersuchen.

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

(1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke

(2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau und die Durchführung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z.B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Grunddaten der Stichprobe

In Tabelle k3 sind die in der Stichprobe enthaltenen Verfahren, aufgeteilt nach Region, Art und Aufgabenschwerpunkt dargestellt. Im Vergleich zur Grundgesamtheit der geförderten Verfahren ist zu bemerken, dass die Anteile bezogen auf Regierungsbezirke und Aufgabenschwerpunkte sich annähernd entsprechen, während in der Aufteilung nach Art der Verfahren die Regelflurbereinigung deutlich unterrepräsentiert ist. Das liegt daran, dass die Verfahren nach § 1 überwiegend zu den sehr alten gehören, die aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden.

Tabelle k3: Aufteilung der Verfahren aus der Befragung auf verschiedene Kategorien

Stichprobenaufteilung nach	Anzahl Verfahren in der Stichprobe	Anteil an Gesamt (n= 32)
Bezirksregierung		
Braunschweig	4	13%
Hannover	7	22%
Lüneburg	9	28%
Weser-Ems	12	38%
Verfahrensart		
§ 1 (Regelflurbereinigung)	3	9%
§ 86 (Vereinfachtes Verfahren)	17	53%
§ 87 (Unternehmensflurbereinigung)	10	31%
§ 91 (Beschleunigte Zusammenlegung)	2	6%
Aufgabenschwerpunkt		
A = Agrarstruktur	14	44%
V = Überörtlicher Verkehr	8	25%
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	1	3%
S = Städtebau, Gewerbe	1	3%
G = Kommunaler Gemeinbedarf	2	6%
L = Naturschutz, Landschaftspflege	5	16%
E = Erholung	1	3%

Quelle: Eigene Erhebung.

Die Verfahren sind durchschnittlich zwölf Jahre alt; sie wurden zwischen 1976 und 1998 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde zwischen 1989 und 2001 aufgestellt, und elf der Verfahren haben noch keine vorläufige Besitzeinweisung durchlaufen. Bei neun Verfahren lag bereits ein Flurbereinigungsplan vor (oder war 2002 in Vorbereitung).

Die **Flächengröße** der Verfahren liegt zwischen 2.351 und 436 ha, bei einem Mittelwert von rund 1.300 ha. Davon sind gemäß den Angaben aus der Befragung (Frage 4) zum aktuellen Zeitpunkt rund 990 ha (76 %) landwirtschaftliche Nutzfläche.

In Abbildung k4 ist die Gebietsgröße und die jeweilige landwirtschaftliche Nutzfläche, getrennt nach landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Aufgabenschwerpunkt dargestellt. Die agrarischen Verfahren sind im Durchschnitt kleiner (988 ha gegenüber 1.550 ha), haben aber den höheren Anteil an LF (81 % gegenüber 72 %) als die außeragrarischen Verfahren. Der Anteil der LF schwankt zwischen 73 und 94 % bei den agrarischen bzw. 54 und 88 % bei den außeragrarischen Verfahren.

Abbildung k4: Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der Stichprobenverfahren

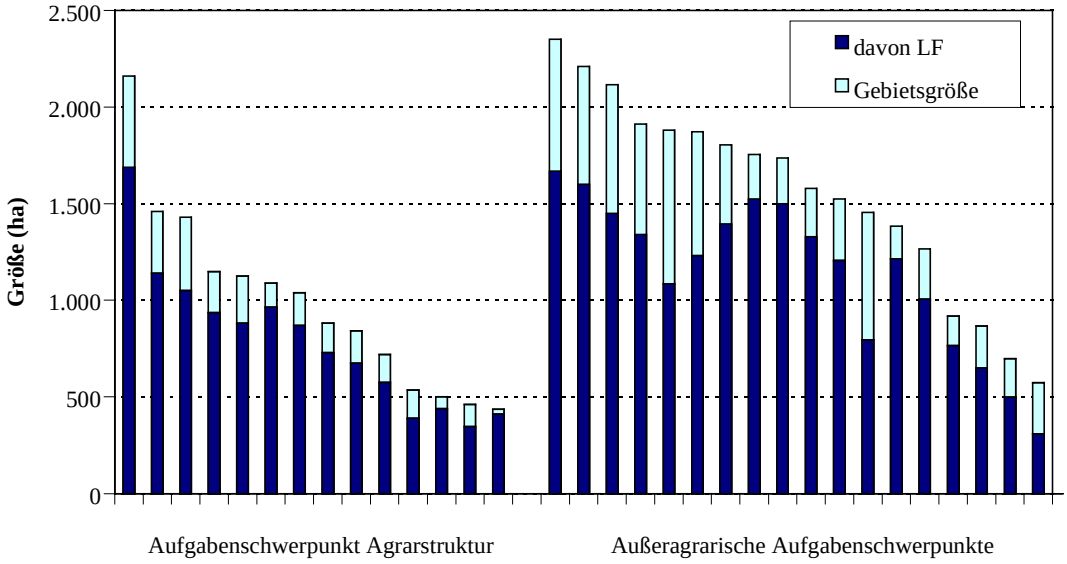

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA und Befragungsdaten (Frage 4).

Die Zahl der Teilnehmer am Verfahren beträgt im Durchschnitt 331, bei einer Schwankungsbreite von 30 bis 1.641. Jeder Teilnehmer bringt rechnerisch im Durchschnitt der Verfahren 3,9 ha Fläche in die Verfahren ein (wobei der Durchschnitt in einzelnen Verfahren zwischen 1,1 und 28 ha pro Teilnehmer liegt).

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen **landwirtschaftlichen Betriebe** kann unterschiedlich definiert werden. Als eine Zielgruppe der Flurbereinigung ist die „Zahl der Betriebe (ab 2 ha) mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“ relevant. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 30,8 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannbreite von 6 bis 90. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Einleitung hat die Zahl pro Jahr um durchschnittlich 0,5 Betriebe (0,0 bis 1,2) je Verfahren abgenommen.

Die Betriebe **ohne** Grundeigentum im Gebiet, d.h. Pächter einzelner Schläge, die ihren Betriebssitz außerhalb der betroffenen Ortschaft haben, sind in den ÄfA häufig nicht bekannt, weil sie nicht der Teilnehmergemeinschaft angehören. Ihre Zahl wurde für einzelne Verfahren mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung ermittelt (vgl. Tabelle k4). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag

im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind. Die Zahlen von 1998 und 2002 differieren auch aus diesem Grund teilweise beträchtlich.

Tabelle k4: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen

Quelle	**Befragung der ÄfA**		**InVeKoS-Auswertung**	
Verfahren	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Bassum	40	30	48	49
Bornhausen	18	14	35	31
Münchehagen	24	19	38	25
Münstedt	12	9	19	16
Nüttermoor	25	14	21	27
Uchte	23	19	74	58
Mittelwert	24	18	39	34

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

Im Vergleich wird deutlich, dass in einzelnen Verfahren zu den vom Bearbeiter genannten Zahlen noch eine erhebliche Anzahl an Betrieben hinzu kommt, die entweder kleiner als 2 ha sind oder keine Eigentumsflächen im Gebiet haben. Hierbei ist eine breite Streuung zwischen dem 1,5fachen und dem Dreifachen zu verzeichnen. Aus den Zahlen kann geschlossen werden, dass die „Zahl betroffener Betriebe“ je nach zu Grunde gelegter Definition sehr unterschiedlich hoch ist. Einschließlich der auswärtigen Pächter liegt sie häufig um einiges höher als die Zahl der in der TG vertretenen Landwirte. Solche Pächter sind allerdings nur unerheblich „betroffen“, da ihr Bewirtschaftungsschwerpunkt außerhalb des Verfahrensgebiets liegt.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Hierfür sind mehrere Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung für jeden einzelnen Betrieb nur durch kartografische Auswertungen ermittelbar ist.

Die **Größe der Flächen** kann prinzipiell auf drei Ebenen dargestellt werden:

– Flurstücke sind die grundbuchmäßigen Einheiten, die einzeln vermessen und mit unterscheidbaren Katasterbezeichnungen versehen sind. Ihre Größe ist leicht zu erheben

(z.B. aus Flurstücksregistern oder auch aus dem InVeKoS), sie hat jedoch primär statistischen Wert, da Vermessungsgrenzen z.B. auch aus Gründen des Erbrechts oder wegen einer grundbuchlichen Kreditabsicherung bestehen.

– Besitzstücke bestehen aus räumlich zusammenliegenden Flurstücken eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre Größe kann nur durch eine Erhebung bei den einzelnen Betrieben ermittelt werden. Sie ist aber für den Eigentümer von zentraler Bedeutung, da er innerhalb der Besitzstücke (z.B. in Bezug auf Schlagaufteilung) langfristig unabhängig agieren kann.

– Schläge sind die Bewirtschaftungseinheiten, d.h. mehrere Flurstücke (oder Teile von Flurstücken), auch unterschiedlicher Eigentümer, die ein Landwirt gemeinsam bearbeitet und mit der selben Kultur bestellt. Damit ist die Schlaggröße maßgeblich für die variablen Bewirtschaftungskosten, vornehmlich im Ackerbau. Schlaggrößen können aus dem InVeKoS ermittelt werden, sie ändern sich jedoch hin und wieder aufgrund betrieblicher Entscheidungen, so dass eine Auswertung der Größen streng genommen nur für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat.

Die Flurbereinigung beeinflusst die Größe der Flurstücke und Besitzstücke, indem sie die Grenzen neu vermisst und Flurstücke zusammenfasst. Zudem legt sie Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer nach den Wünschen der Beteiligten räumlich zusammen. Für diese Änderungen gibt es einen eindeutigen Zeitpunkt, nämlich die (vorläufige) Besitzeinweisung. Dagegen können sich die Schlaggrößen überdies von Jahr zu Jahr aufgrund der Anbauentscheidungen der Betriebe ändern.

Neben der Größe ist auch die **Form** der Schläge für Bewirtschaftungskosten im Ackerbau maßgeblich. Sie wird sowohl durch die Länge der Schläge bestimmt als auch durch den Zuschnitt, d.h. die Abweichung von der Idealform eines Rechtecks. Je kürzer und je weniger rechtwinklig ein Schlag ist, umso höher sind die Bewirtschaftungskosten.

Die **Lage im Raum** und die **Erreichbarkeit** der Schläge ist entscheidend für Zeitaufwand und Kosten der Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den einzelnen Schlägen sowie von einem zum nächsten Schlag. Wichtigste Größe ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung (Wegstrecke in km), während die Feld-Feld-Entfernung (mittlere Entfernung der Schläge untereinander) nur bei kleinen Schlägen wichtig ist. Daneben ist aber auch die Art der Wege (Bauweise, Steigungen, Anzahl der Kreuzungen, Aufkommen anderer Verkehrsteilnehmer) von Bedeutung.

Hieraus wird deutlich, dass die im Rahmen dieser Evaluation erhebbaren Daten nur Anhaltspunkte für das landwirtschaftliche Bodenmanagement liefern können, womit die Wirkung der Verfahren auf die Betriebe bei weitem nicht erschöpfend erfasst ist.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

Tabelle k5 : Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Einheit	unbekannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon Mittelwert* vor v.B.	davon Mittelwert* nach v.B.	keine Änderung
Größe der landw. genutzten Flurstücke	ha	0	19	1,26	2,22	-
Größe der Schläge	ha	11	8	1,85	3,70	-
Länge der Schläge	m	3	16	211	319	6
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	0	19	0-10% (6x), 10-25% (4x), 25-50% (8x), >50% (1x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	9	10	2,52	1,65	1

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 bis 12), n = 19.
* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Alle Bearbeiter von relevanten Verfahren haben Angaben zu den durchschnittlichen Flurstücksgrößen vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. In Abbildung k5 sind die Antworten der 19 Verfahren dargestellt. Im mit der LF gewichteten Durchschnitt aller Verfahren wurden die Flurstücke von 1,25 ha auf 2,22 ha vergrößert. Als Ergebnis zeigt sich eine breite Streuung der Ausgangsgrößen (0,5 bis 3 ha) wie auch der Zielgrößen (0,9 bis 7 ha). Die Vergrößerung beträgt je nach Verfahren bis zu 250 %, bei einem flächengewichteten Mittelwert von 76 %. Bei den Zusammenlegungsverhältnissen ist kein systematischer Unterschied zwischen den Verfahren mit agrarischem und außeragrarischem Schwerpunkt feststellbar.

Im Unterschied zur Flurstücksgröße ist die durchschnittliche Schlaggröße in mehr als der Hälfte der Verfahren nicht bekannt, da sie als Zielgröße des Bodenmanagements zur Zeit noch eine nachrangige Rolle spielt (ML, 2003b). Die Werte von acht Verfahren streuen in einem sehr weiten Bereich zwischen einem und sechs Hektar vorher sowie zwei und zwölf Hektar nachher. Der daraus berechnete Zusammenlegungseffekt der Schläge, Vergrößerung um durchschnittlich 100 %, übertrifft den der Flurstücke erheblich.

Abbildung k5: Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter

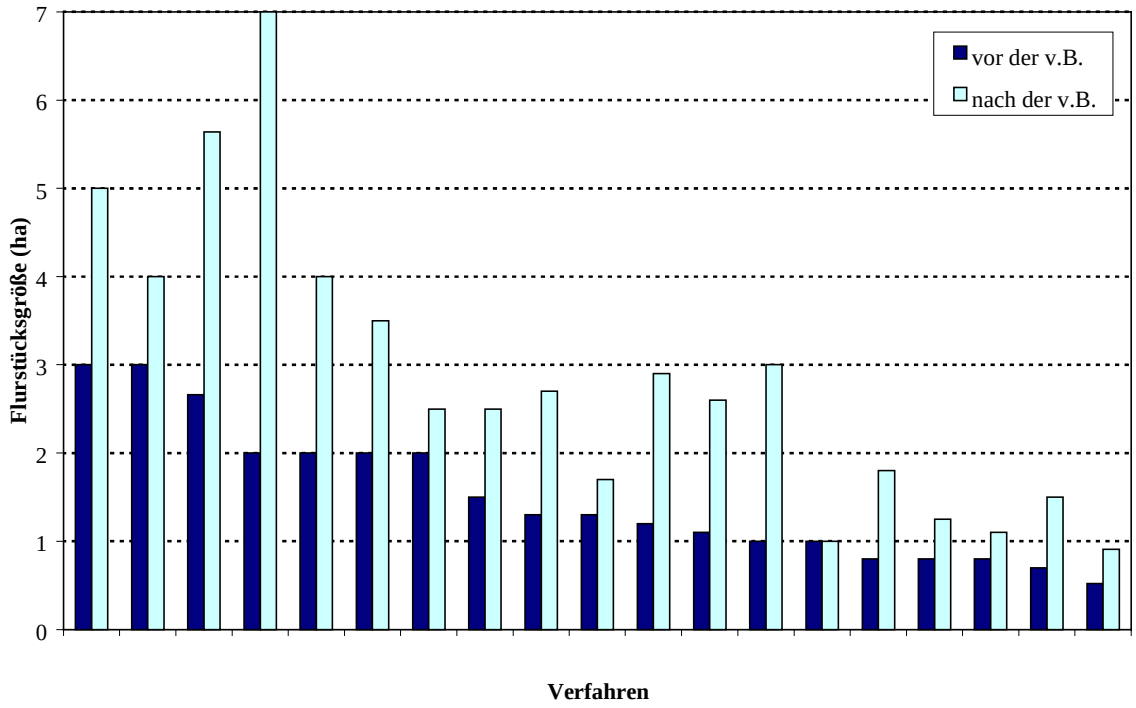

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 7).

Zur Hof-Feld-Entfernung wurden in zehn Verfahren Angaben gemacht. Danach hat sich die HFE in neun Verfahren z.T. erheblich um bis zu 50 % verkürzt, im Durchschnitt sank sie um 34 % von 2,52 auf 1,65 km. Die Länge der Schläge wurde in sechs Verfahren nicht verändert, und in zehn Verfahren wurde sie um 10 bis 100 % erhöht, im gewichteten Durchschnitt um 34 %. Auch der Zuschnitt der Schläge wurde verbessert, in sechs Verfahren geringfügig (0-10 % der Schläge), in vier Verfahren stärker (10-25 %), und in neun Verfahren erheblich (25 bis >50 %). Insgesamt lassen die Angaben den Schluss zu, dass die Bodenordnung in großem Umfang dazu genutzt wird, die Schlagstrukturen im Sinne einer rationelleren Bewirtschaftbarkeit zu verbessern.

In den Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVeKoS-Daten ausgewertet. Da der Strukturwandel der Landwirtschaft tendenziell auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Vergrößerung von Schlägen führt (indem nämlich wachsende Betriebe die Flurstücke von aufgebenden Betrieben zupachten und mit eigenen Flurstücken zusammenfassen), wurden zwecks Schaffung von Referenzgrößen jeweils die restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Für das Verfahren Münstedt konnte keine Referenzgruppe gebildet werden, da das Verfahrensge-

biet ausschließlich die gesamte Gemarkung Münstedt umfasst. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k6 ersichtlich.

Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in ausgewählten Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

Verfahren	1998			2002			Vergrößerung in % von 1998	
	Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)			
		Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag	Flurstück	Schlag
Bassum	782	1,72	2,06	860	2,41	2,68	40%	30%
Bassum außerhalb	1.680	2,41	2,37	1.655	2,42	2,43	0%	3%
Bornhausen	742	1,65	2,24	759	3,31	2,86	101%	28%
Bornhausen außerhalb	398	1,98	2,06	363	2,23	2,22	13%	8%
Münchehagen	981	1,02	2,01	937	2,42	2,86	136%	42%
Münchehagen außerhalb	1.521	1,37	1,77	1.495	1,35	2,08	-2%	17%
Münstedt	390	1,26	2,22	385	2,43	4,52	94%	104%
Münstedt außerhalb	n.v.			n.v.				
Nüttermoor	817	1,98	2,72	932	2,54	2,75	28%	1%
Nüttermoor außerhalb	415	1,71	2,26	337	1,69	2,44	-2%	8%
Uchte	722	1,37	2,10	735	1,64	2,35	20%	12%
Uchte außerhalb	287	1,51	1,84	311	1,50	1,94	0%	6%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Generell ist ein positives Zusammenlegungsverhältnis der Flurstücke erkennbar, das in einer ähnlichen Größenordnung wie die Angaben aus der Befragung liegt. Der größte Effekt ist im Verfahren Münchehagen erkennbar, wo die Flurstücksgröße um 136 % ansteigt. Dagegen zeigen sich im Verfahren Uchte die schwächsten Effekte mit einer Steigerung um lediglich 20 %. In der Referenzgruppe „außerhalb“ sind die Flurstücksgrößen praktisch unverändert, mit Ausnahme der Gemarkung Bornhausen, wo eine leichte Vergrößerung um 13 % ausgewiesen wird. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass das Kriterium der Flurnummer nicht trennscharf genug ist, und das Verfahrensgebiet evtl. weitere Fluren teilweise umfasst.

Die Entwicklung der Schlaggrößen weicht überraschend stark von den obigen Ergebnissen ab. Während in der Referenzgruppe „außerhalb“ eine relativ gleichmäßige, von Flurbereinigung unabhängige Vergrößerung der Schläge um 3 bis 8 % (Ausnahme Münchehagen sogar 17 %) feststellbar ist, vergrößern sich die Schläge „innerhalb“ in sehr unterschiedlichem Ausmaß. In Münstedt übersteigt das Größenwachstum der Schläge mit 104 % sogar das der Flurstücke. Auf der anderen Seite ist die Schlaggröße im Verfahren Nüttermoor praktisch gleich geblieben. Die übrigen Verfahren liegen im Bereich zwi-

schen 12 und 42 %. Insgesamt ist das Schlaggrößenwachstum „innerhalb“ deutlich höher als „außerhalb“, der Effekt ist aber im Vergleich zu den Flurstücken augenfällig geringer.

Die InVeKoS-Auswertung liefert eindeutige Hinweise, die Zahlen geben die Gesamtwirkung jedoch nur annähernd wieder. So wird die Aussagekraft dadurch eingeschränkt, dass die insgesamt beantragten Flächen (ha) 1998 und 2002 in einzelnen Verfahren deutlich voneinander abweichen. Dies kann verfahrensbedingt sein (z.B. Flurstücke wurden wegen Baumaßnahmen 1998 vorübergehend nicht genutzt, unwirtschaftlich kleine Flurstücke wurden vor der Zusammenlegung nicht beantragt), kann jedoch auch zufällige Ursachen haben.

Zudem wurde von Behördenvertretern gegen diese Ergebnisse eingewandt, dass sich das Bodenmanagement auf die größeren, zukunftsfähigen Betriebe konzentriert, und dass eine Durchschnittsbetrachtung des gesamten Verfahrensgebiets daher die Wirkung für diese Betriebe unterschätzt (ML, 2003b). Daher haben wir in weiteren, selektiven Auswertungen nur die Schlaggrößen der Betriebe ermittelt, die mehr als 5, 10 und 20 ha im Verfahrensgebiet (bzw. außerhalb) haben. Die Ergebnisse (vgl. Tabelle k7) zeigen in der Tat einen Anstieg der durchschnittlichen Schlaggröße mit zunehmender Betriebsgröße. Dieser ist aber sowohl 1998 als auch 2002 zu verzeichnen, so dass der Vergrößerungseffekt insgesamt nur geringfügig über dem der Durchschnittsbetrachtung liegt. Die Einzelergebnisse der Verfahrensgebiete variieren wiederum beträchtlich (vgl. Anhang 4)

Tabelle k7: Durchschnitt der Schlaggrößen in allen 6 Verfahrensgebieten bei Selektion unterschiedlicher Betriebsgrößen*

	1998		2002		
Betriebsgröße*	Zahl Betriebe	Schlaggröße (ha)	Zahl Betriebe	Schlaggröße (ha)	**Schlag-vergrößerung**
alle Betriebe	235	2,20	206	2,80	27%
Betriebe über 5 ha	133	2,30	124	2,94	28%
Betriebe über 10 ha	91	2,34	92	3,03	29%
Betriebe über 20 ha	61	2,38	66	3,12	31%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.
*Mit „Betriebsgröße“ ist hier die Gesamtfläche der einzelnen Betriebe im Verfahrensgebiet gemeint.

Vergleiche die detaillierte Darstellung der Auswertung im Anhang.

Daher kann zusammenfassend festgehalten werden, dass sich auch die Schlaggröße als Ergebnis der Flurbereinigung erhöht, allerdings in geringerem Maße als die Flurstücksgröße (und die Größe der Besitzstücke). Kurzfristig ist die Schlaggröße jedoch ein entscheidender Parameter für die Veränderung von Bewirtschaftungskosten bei den Betrieben. Möglicherweise fassen die Landwirte langfristig in der neuen Flächenstruktur wie-

derum verstärkt Flurstücke zu Schlägen zusammen, und kommen so zu weiteren Größeneffekten. Dieser Nachweis könnte jedoch erst in einer Ex-Post-Evaluation geführt werden.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden. Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung k6 und Tabelle k8 hervor.

Abbildung k6: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“

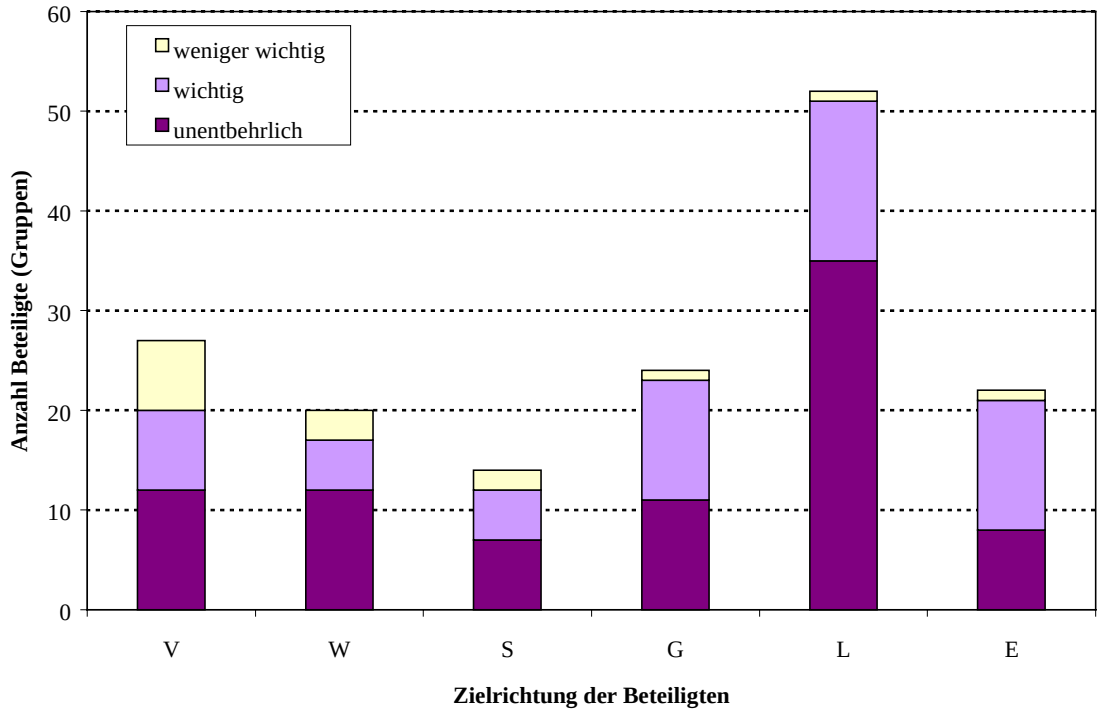

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32, 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Durchschnitt wurden pro Verfahren fünf Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 2,7 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 1,8 als „wichtig“ und für 0,5 Beteiligte „weniger wichtig“. Im Vergleich der Zielrichtungen liegt mit deutlichem Abstand der Naturschutz vorn. Für 35 dieser Teilnehmer (1,1 pro Verfahren) ist die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“, und für weitere 16 Beteiligte „wichtig“. Es folgen überörtlicher Verkehr, kommunaler Gemeinbedarf und Wasserwirtschaft, für die jeweils in einem Drittel der Verfahren eine „unentbehrliche“ Leistung erbracht wird. Daneben spielen die Verfahren eine „wichtige“ Rolle vornehmlich für die Zielrichtungen Gemeinbedarf und Erholung.

In Tabelle k8 ist die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen die unterschiedlichen Beteiligten Flächenzuweisungen erhalten haben. Die Rangfolge der Zielrichtungen ist teilweise anders als oben dargestellt. Wiederum profitiert der Naturschutz mit Abstand am stärksten. In 28 der 32 Verfahren wurden den Vertretern des Naturschutzes Flächen zugewiesen, mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 67,4 ha und einem Maximalwert von 330 ha in einem Verfahren. Flurbereinigung ist in Niedersachsen auch deshalb so wichtig für den Naturschutz, weil dessen Vertreter – im Gegensatz zu anderen Zielrichtungen - keine eigenen rechtlichen Instrumente haben, die ihnen die Verfügungsgewalt über bestimmte, bedeutungsvolle Flächen verschaffen könnten.

Dem überörtlichen Verkehr wurden in 15 Verfahren durchschnittlich 33,1 ha zugeteilt, maximal 106,3 ha. Der Bereich Städtebau bekommt in relativ wenigen Verfahren (10) viel Fläche (13,9 ha), während die Bereiche Kommunaler Gemeinbedarf und Erholung zwar häufiger genannt werden, aber durchschnittlich weniger Fläche zugeteilt bekommen.

Tabelle k8: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

		Zugewiesene Fläche (in ha)			
Zielrichtung der Teilnehmer	**Anzahl Verfahren**	Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	15	496,63	33,11	0,25	106,30
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	16	144,96	9,06	1,00	19,96
S = Städtebau, Gewerbe	10	139,30	13,93	0,30	40,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	19	136,88	7,20	0,04	50,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	28	1.886,58	67,38	0,88	330,00
E = Erholung	16	72,37	4,52	0,50	20,83

V = Überörtlicher Verkehr; W = Überörtliche Wasserwirtschaft; S = Städtebau, Gewerbe; G = Kommunaler Gemeinbedarf; L = Naturschutz, Landschaftspflege; E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32).

Insgesamt wurden in den 32 befragten Verfahren 2.877 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind fast 90 ha pro Verfahren und 6,9 % der durchschnittlichen Verfahrensfläche. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, daneben auch für den Verkehr und für viele weitere Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in z.T. ganz erheblichem Umfang statt.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des Wegebaus in den Stichprobenverfahren wurde mit Hilfe der in Tabelle k9 ersichtlichen Matrix abgefragt. Jeweils aufgeschlüsselt nach Bauweisen, sollten die Wegelängen vor Beginn des Wegebaus, davon die Längen der im Verfahren ausgebauten und rekultivierten Wege, sowie die Längen nach Abschluss des Wegebaus, und davon die km auf neuer Trasse dargestellt werden.

Zu den Antworten ist zu bemerken, dass die Bearbeiter kurzfristig häufig keine Gesamtlängen aller Wege, namentlich der älteren Verfahren, zusammen stellen konnten, so dass insbesondere die Werte der Kategorien „Befestigung ohne Bindemittel“ und „unbefestigter Erdweg“ nicht vollständig erhoben wurden. Die Gesamtlänge der vorher und nachher vorhandenen Wege ist daher um einen unbekannten Wert höher als hier angegeben.

Tabelle k9: Wegelängen und -bauleistung in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km

Bauweise	Gesamtlänge vor Beginn des Wegebaus	davon im Verfahren erneuert	davon rekultiviert	Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebaus	davon auf neuer Trasse
Asphaltdecke	214,96	195,66	2,92	299,29	13,69
Betondecke	16,00	5,00	0,40	9,00	0,00
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein	66,99	31,17	0,84	12,63	0,71
Betonspurbahn	5,50	11,40	2,00	60,15	8,70
Spurbahn aus Pflaster-/Verbundstein	6,40	5,90	0,00	7,00	0,00
Bef. m. hydraulischem Bindemittel	11,00	9,60	0,00	16,70	0,10
Befestigung ohne Bindemittel	150,24	130,59	9,73	182,01	25,68
unbefestigter Erdweg	195,52	49,88	48,46	73,47	6,28
Summe	**666,60**	**439,19**	**64,35**	**660,24**	**55,15**

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32).

Insgesamt wurden demnach rund 439 km bestehende Wege ausgebaut (13,7 km pro Verfahren) und 55 km auf neuer Trasse gebaut (1,7 km pro Verfahren). Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren, sind dies rund 1,2 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha. Zwischen den einzelnen Verfahren sind erhebliche Unterschiede vorhanden. Das Mi-

nimum liegt bei 1,2 km Wegebau in einem Verfahren, bzw. bei 0,2 km je 100 ha. Das Maximum beträgt 35,6 km in einem Verfahren, bzw. 2,7 km je 100 ha Verfahrensfläche.

Es fand eine deutliche Verschiebung der Bauweisen statt. Die absolut stärkste Zunahme von 215 auf knapp 300 km ist bei den Asphaltwegen zu verzeichnen, während die Betonspurbahnen, von 6 km auf 60 km Gesamtlänge angestiegen sind. Auch die Befestigung ohne Bindemittel hat merklich zugenommen. Dagegen ist eine deutliche Abnahme bei den Decken aus Pflaster- oder Rasenverbundstein und insbesondere bei den unbefestigten Erdwegen zu verzeichnen.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in der Verbindung mit Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden in Frage 15 erfragt, und die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- 43 km Verbreiterung von Wegen auf Kronenbreiten zwischen drei und sechs Metern (13 Verfahren),
- Umfahrung stark befahrener Straßen durch 49 km Neubau (13 Verfahren),
- Umfahrung von Ortslagen durch 13 km Neubau (7 Verfahren),
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 14 km Neubau (10 Verfahren),
- Schaffung von 6 Wendeplätzen für die Rübenabfuhr mit LKW (1 Verfahren) sowie
- bewusster Erhalt von Stichwegen, um den außerlandwirtschaftlichen Verkehr gering zu halten (aus Naturschutzgründen und um den Viehtrieb zu erleichtern), 2 Verfahren.

Insbesondere die Umfahrung von Ortslagen und stark befahrenen Straßen kann Wirkungen entfalten, die weit über die Funktion des Wegenetzes an sich hinaus gehen (vgl. Kap. 9.6.2).

Weitere gemeinschaftliche Baumaßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft wurden in der Befragung fast nicht genannt. Die bei Frage 17 aufgeführten Projekte (landwirtschaftlicher Lehrpfad mit Schautafeln, Anlagen zum Schutz vor Wassererosion, Bereitstellung eines Osterfeuerplatzes) kommen auch oder schwerpunktmäßig anderen Zwecken zugute.

k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme in PROLAND durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Voraussetzung für die Einleitung eines Verfahrens ist die Aufnahme und verbindliche Festlegung im Flurbereinigungsprogramm des Landes. Diese wiederum erfolgt erst nach einem Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen unterer (AfA), oberer (Bez.-Reg) und oberster (ML) Flurbereinigungsbehörde, in dessen Verlauf die Vorschläge neu einzuleitender Verfahren einem Vergleich bezüglich Zielerreichung (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) unterzogen werden (RFlurbProg (nicht veröffentlicht)). Nur solche Verfahren, die unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Ressourcen als vorrangig erachtet werden, können tatsächlich eingeleitet werden.

Auch die Durchführung von konkreten Baumaßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von behördlichen Abläufen abhängig, nämlich

- rechtlich vom Vorhandensein eines Plans nach § 41 FlurbG, der durch die Flurbereinigungsbehörde zu genehmigen oder festzustellen ist,
- sowie haushaltsrechtlich von einer mittelfristigen Ausbauplanung des Verfahrens und einem Jahresausbauprogramm, welche die zuständige Behörde unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel aufzustellen hat (RFlurbBau).

Schlussendlich liegt es auch im Ermessen der Behörde, ob die Zuwendungen zu einer konkreten Baumaßnahme als PROLAND-Maßnahme oder als Art.-52-Maßnahme durchgeführt und abgerechnet werden.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den ÄfA Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Daher muss die administrative Umsetzung vor diesem Hintergrund nicht weiter bewertet werden.

k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Wirkungen der Maßnahme werden anhand der kapitelbezogenen Bewertungsfragen (Kapitel MB 9.6) im Einzelnen dargestellt.

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, o.J.).

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

Die erreichbaren Wirkungen für die unterschiedlichsten Nutzungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topografischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich.

Ziel dieser Evaluation war es daher, anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen einen Überblick über mögliche Wirkungsweisen der Flurbereinigung zu geben. So weit möglich, werden mit statistischen Methoden und Kennzahlen belegbare Wirkungen auch quantifiziert. Die vielfältigen, nur für einzelne Beteiligte entstandenen Wirkungen sowie die indirekten und langfristigen Effekte können dagegen nur verbal umrissen werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

- Wirkungen auf das **Einkommen** sind nur zu einem Teil der insgesamt entstehenden Effekte berechenbar. Landwirtschaftliches Einkommen wird durch das Bodenmanagement und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen unmittelbar und mittelbar erhöht, je nach Verfahren und Teilnehmer allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auf nichtlandwirtschaftliches Einkommen wirkt die Flurbereinigung indirekt positiv mit ihren Beiträgen zur Erhaltung und Belebung der Kulturlandschaft und der Dörfer.
- Die **ländliche Bevölkerung** profitiert in vielfacher Hinsicht von der Flurbereinigung. Sie nutzt die in der Flurbereinigung geschaffenen Wege für alltägliche Zwecke, und auch für lokale und überörtliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Der Wegebau

bewirkt aber auch eine Entflechtung von landwirtschaftlichem, PKW- und Freizeitverkehr, die sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in den Dörfern auswirkt.

– **Beschäftigungswirkungen** auf die Landwirtschaft sind nicht messbar, doch erhält die Flurbereinigung Arbeitsplätze besonders in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Mit dem Erhalt der Kulturlandschaft können auch indirekte nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungswirkungen verbunden sein. Umfangreiche Wirkungen hat die Flurbereinigung darüber hinaus als Arbeitgeber und Auftraggeber für Baumaßnahmen während der Projektlaufzeit.

– Die Wirkungen auf die regionale **Wirtschaftsstruktur** sind vielfältig. Neben der Agrarstruktur, deren Verbesserung in den vorgenannten Indikatoren zum Ausdruck kommt, sind die außerlandwirtschaftlichen Wirkungen hier hervorzuheben. Vielen am Verfahren teilnehmenden Akteuren verhilft das Bodenmanagement zu Flächen, die sie für ihre Vorhaben benötigen. Eine Verbesserung der „harten“ Standortfaktoren wird daneben auch durch die Entflechtung und Beschleunigung von Verkehrsströmen mit Hilfe des Wegebaus erreicht. Die durch die Grundbucherneuerung bewirkte Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, ebenso die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwerts der Region.

– Den **Umweltbelangen** wird in allen Verfahren ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Verhinderung der Bodenerosion ist die Flurbereinigung ein besonders geeignetes Instrument, da strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts bringt die Flurbereinigung vielfältige Verbesserungen, sowohl mit der Neuanlage von Biotoptypen wie auch mit der Flächenbereitstellung für Umweltbelange innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Der besondere Vorteil der Flurbereinigung liegt in der Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen wie auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der unterschiedlichen Träger sinnvoll in einem raumspezifischen Gesamtkonzept einzubinden.

Empfehlungen

Flurbereinigung bietet ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Insofern ist sie als Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

Maßnahme n

n 9 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

n 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

n 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Ziel der Maßnahme ist es, neue Einrichtungen der Grundversorgung zu schaffen und bestehende Einrichtungen abzusichern.

Folgende **Fördergegenstände** können innerhalb der Maßnahme n bezuschusst werden:

(1) Einrichtung von Dorf-/Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung,

(2) Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. Teleladen/Copyshop),

(3) Einrichtung von ländlichen Dienstleistungsagenturen (ML, 2000, S. 475).

Die Förderung erfolgt auf Basis von Ziffer 2.3 der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ (ETLR) von 1999. Sie ergänzt die in PROLAND genannten Fördergegenstände um einen weiteren:

(4) Gemeinschaftsanlagen zur lokalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (ETLR, S. 1).

Fördervoraussetzung ist die Lage eines zu fördernden Objekts in einer Gemeinde oder in einem Ortsteil mit ländlicher Siedlungsstruktur. Dabei sind Projekte zu bevorzugen, die in einem räumlichen oder sachlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Außerdem ist die Förderung einer Maßnahme nur zulässig, wenn für den betreffenden Bereich eine Planung für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) vorliegt.

Förderhistorie: Die Maßnahme wurde neu in die EU-Förderung aufgenommen.

n 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme n lassen sich in Ober- und Unterziele aufteilen (vgl. Abbildung n1). Diese sind an verschiedenen Stellen in PROLAND und in der der Förderung zugrun-

de liegenden Richtlinie ETLR niedergelegt. Außerdem wurden sie vom zuständen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen. Operationelle Ziele wurden nicht formuliert.

Abbildung n1: Ziele der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
• Schaffung neuer Einrichtungen zur Grundversorgung (Schaffung Versorgungsmöglichkeiten für nicht mobile Bevölkerungsgruppen) • Absicherung noch bestehender Einrichtungen • Erhalt bzw. Schaffung von Kommunikationsstellen und soziokulturellen Begegnungsstätten	• Bereitstellung eines möglichst attraktiven und wettbewerbsfähigen Angebots von Lebensmitteln und sonstigen Gütern der Grundversorgung und Dienstleistungen am Ort, insbesondere durch innovative, ortstypisch auszuprägende Versorgungskonzepte. • Merkmale: – Besondere Sortimentsstrukturen (Direktvermarktung) – Spezielle Serviceleistungen (Dienstleistungsagentur) – Touristische Angebote – Neue Betreiberstrukturen (gemeinnützige Vereine, Verbrauchergenossenschaften)	• keine

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000) und (ETLR).

n 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Maßnahme n ergänzt die anderen Maßnahmen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume, welche im Förderkatalogs der zugrunde liegenden Richtlinie ETLR aufgeführt sind. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes (Maßnahme o), um Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur (Maßnahme r), Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus und des ländlichen Handwerkswesens (Maßnahme s) sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes (Maßnahme o). Insbesondere zur Dorferneuerung bestehen enge inhaltliche und räumliche Verbindungen.

n 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

n 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Da es sich bei Maßnahme n mit bislang fünf abgeschlossenen Projekten um eine sehr kleine Maßnahme innerhalb des Gesamtprogramms handelt, erfolgt die Zwischenbewertung ausschließlich auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektdaten abgeschlossener

Projekte inklusive der dazugehörigen Finanzdaten. Die Bewertung der Wirkungen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der einschlägigen Literatur. Ergänzend fließen in die Bewertung von Maßnahme n Erkenntnisse ein, die im Rahmen der verschiedenen Untersuchungen zu Maßnahme o (Dorferneuerung) gewonnen wurden.

n 9.2.2 Datenquellen

Die Grundlage für die inhaltliche Bewertung der Maßnahme n ist eine Projektliste mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese Projektlisten wurden den EvaluatorInnen im Januar 2002 für die in den Jahre 2000 und 2001 abgeschlossenen Projekte und im Januar 2003 für die abgeschlossenen Projekte des Jahres 2002 durch die ÄfA zur Verfügung gestellt. Die Datenquelle war dabei das landesweit bei allen ÄfA eingeführte PROLAND-EDV-Erfassungssystem, im dem alle Förderfälle mit den für die Zwischenbewertung geforderten Angaben enthalten sind. Die Projektlisten umfassen folgende Angaben:

– zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
– Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
– Einzelheiten zur Maßnahme (Richtliniennummer, Dorfname, kurze Beschreibung) und
– Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

n 9.3 Vollzugskontrolle

Die nachfolgende Tabelle n1 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten Kofinanzierungsmittel.

Tabelle n1: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000-2006**
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,07	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	3,64
Plan: Änderung 2003	geplant	0,07	0,09	0,06	0,60	0,60	0,60	0,60	2,60
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,09	0,06					
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,03	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	1,82
Plan: Änderung 2003	geplant	0,03	0,05	0,03	0,30	0,30	0,30	0,30	1,30
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,05	0,03					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

In PROLAND war für Maßnahme n ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 1,82 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von 3,64 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Aufgrund einer zögerlichen Inanspruchnahme der Maßnahme zu Beginn des Programmzeitraums wurde 2003 beantragt, das Mittelbudget um 29 % zu reduzieren, so dass ein vollständiger Mittelabfluss gewährleistet werden kann. Der zögerliche Mittelabfluss ging dabei im Wesentlichen auf das Fehlen geeigneter Projekte zurück.

n 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme n fünf Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 200.000 Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Bei vier Projekten handelt es sich um die „Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden einschließlich erforderlicher Markt- und Standortanalyse sowie betriebswirtschaftlicher Grundberatung“ gem. Ziffer 2.3.1 ETLR. Alle diese Projekte werden in privater Trägerschaft durchgeführt. Konkret ging es um:

– die Erweiterung der Geschäftsräume eines Ladens,
– die zukunftsweisende Weiterentwicklung einer Einkaufsmöglichkeit,
– um die Einrichtung eines Hofladens und
– die notwendigen Investitionen zur Übernahme des Lebensmittelgeschäfts.

Diese Projekte wurden in den Kreisen Verden (Reg.-Bez. Lüneburg) (zwei Projekte), der Grafschaft Bentheim (Reg.-Bez. Weser-Ems) und Wolfenbüttel (Reg.-Bez. Braunschweig) durchgeführt.

Außerdem gab es ein Projekt gem. Ziffer 2.3.3 ETLR „Öffentliche und gemeinschaftliche Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. Teleladen/Copyshop)“, welches im Kreis Holzminden (Reg.-Bez. Hannover) in öffentlicher Trägerschaft durchgeführt wurde. Dabei handelt es sich um die Einrichtung eines Computersystems, mit dem Einzelhandelsgeschäfte, Gaststätten und Gemeindebüros elektronisch Waren bestellen zu können.

Zielerreichung

Da in PROLAND keine operationellen Ziele festgelegt wurden, kann die Zielerreichung nur anhand der verausgaben Mittel und der erreichten Wirkungen beurteilt werden.

n 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die Abwicklung der Maßnahme verläuft entsprechend der administrativen Abwicklung der Dorferneuerung: Zunächst werden die Förderanträge privater Projektträger von diesen bei der Gemeinde eingereicht, innerhalb derer das Projekt durchgeführt werden soll. Diese wiederum reicht den Förderantrag an das zuständige Amt für Agrarstruktur (AfA) weiter, ergänzt um ihre Stellungnahme, inwieweit die beantragte Maßnahme zur Entwicklung typischer Landschaften und ländlicher Räume beiträgt. Das AfA nimmt den Antrag entgegen und registriert dessen Eingang. Im Sinne der Verwaltungskontrolle wird der Antrag schließlich vom AfA bearbeitet. Das AfA als Bewilligungsstelle entscheidet anschließend über den Förderantrag, stellt den Bewilligungsbescheid aus und versendet ihn an den Antragssteller; die Gemeinde erhält dabei eine Kopie des Bewilligungsbescheids privater Projektträger. Der Antragsteller kann nun mit der Umsetzung seines Projektes beginnen. Nachdem die Umsetzung des Projektes abgeschlossen ist, erfolgt von Seiten des AfA eine örtliche Inaugenscheinnahme, um die Übereinstimmung der Investition mit dem Antrag bzw. der Bewilligung zu kontrollieren. Anschließend erfolgt durch das AfA die Verwendungsnachweisprüfung, bevor schließlich auf der Basis bezahlter Rechnungen das AfA die Zahlstelle anweist, die Abschlusszahlung zu tätigen. Bei mindestens 5 % der Zuwendungsempfänger muss vor Auszahlung der Schlusszahlung zusätzlich eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden. Sie erfolgt durch den Technischen Prüfdienst; dies sind zwei Personen (4-Augen-Prinzip), die sonst nicht mit dem Förderfall befasst sind.

Über die Fördermöglichkeiten der Maßnahme n haben die ÄfA in ihrer Funktion als beratende Stelle informiert. Auch die Bezirksregierungen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten über diese Fördermöglichkeit benachrichtigt. Die Maßnahme wurde zudem über das Internet publik gemacht. Die Förderanträge können direkt aus dem Internet heruntergeladen werden.

Die zurückhaltende Inanspruchnahme innerhalb Maßnahme n geht nicht auf administrative Regelungen zurück. Diese haben sich in ähnlicher Weise bereits im vorausgegangenen Ziel-5b-Programm bewährt. Die mit der Abwicklung der Maßnahme befassten Mitarbeiter bei den zuständigen Ämtern verfügen zudem über ausreichend Erfahrung, wie mit der EU-Förderung zu verfahren ist.

Ein grundsätzliches Problem scheint vielmehr, dass die Anzahl der förderfähigen Projekte relativ niedrig ist, da der Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen diverser Überlegungen und Planungen bedarf, die in die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit einfließen müssen. Dies gilt besonders, wenn es sich um multifunktionale Serviceläden im Sinne der „Bür

ger Büros“ handelt (vgl. von Schöning, 1998, S. 58), die mehrere Dienste materieller und immaterieller Art bündeln. Zu berücksichtigen sind u.a. folgende Aspekte:

– Kundenzahl / Einzugsbereich / Konkurrenzsituation,
– qualifiziertes Personal,
– Organisation /Abwicklung und
– EDV.

Die Entwicklung und Umsetzung derartige Dienstleistungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft ist daher neben dem Tagesgeschäft nur sehr schwer zu leisten und für die Kommunen mit einem hohen Risiko verbunden. Hierin ist auch ein Grund zu sehen, warum bislang nur sehr wenig öffentliche Projekte angegangen und umgesetzt wurden (von Schöning, 1998, S. 60).

n 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

An dieser Stelle erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse unserer Untersuchungen. Die ausführliche Darstellung konkreter Ergebnisse befindet sich bei den EU-Bewertungsfragen und wird daher hier nicht noch einmal dargestellt.

Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung ist besonders vor dem Hintergrund zu begrüßen, dass damit die seit langem bestehende infrastrukturelle Entleerung der Dörfer beendet werden soll. Diese hat dazu geführt, dass im öffentlichen Leben eine Beziehungslosigkeit um sich gegriffen hat, „womit der ländliche Raum das einbüßt, was in sozialer Hinsicht seine Lebensqualität ausmacht und was einst dem Gemeinsinn förderlich war“ (von Schöning, 1998, S. 60).

Indem viele alltägliche Erledigungen nicht mehr im angestammten Umfeld verrichtet werden können, ergeben sich immer weniger Gelegenheiten, dort die sozialen Kontakte auf zwanglose Weise zu pflegen (vgl. von Schöning, 1998, S. 60). Dieser Verlust betrifft alle Bewohner, denn ohne die Orte zufälliger Begegnungen nimmt die Identifizierung mit dem Dorf ab, was schließlich zu sozialer Entflechtung führt (vgl. Jäger, ohne Jahr).

Verstärkt wird diese Entwicklung durch die Spaltung der Dorfgemeinschaft in die Gruppe der mobilen und die der wenig mobilen Personen. Zu der letzten Gruppe gehören besonders Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Kranke, Hausfrauen und Erwerbslose. Während die erste Gruppe in der Regel über einen PKW verfügt und auch längeren Fahrten in Kauf nimmt, um einzukaufen oder ihre Freizeit zu gestalten, ist die letzte Gruppe zumeist auf den ÖPNV, das Fahrrad oder die eigenen Füße angewiesen. Ihr Aktionsradius ist damit deutlich kleiner als der der motorisierten Gruppe.

Infrastrukturen in den Dörfern, wie z.B. eine Gaststätte, ein Dorfgemeinschaftshaus, ein Lebensmittelgeschäft, ein Kindergarten, eine Lotto-Toto-Annahmestelle und eine Postfiliale führen deshalb dazu, die im Bau- und Raumordnungsgesetz festgeschriebenen „gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen der Bundesrepublik“ (§1 (2) 6. BauROG) umzusetzen (BauROG).

Herr von Schöning stellt in diesem Zusammengang fest: „Während der letzten Jahrzehnte hat sich gezeigt, dass von solchen Einrichtungen entblößte Dörfer nicht nur an Infrastrukturqualität einbüßen, sondern auch an Selbstvertrauen verlieren“ (von Schöning, 1998, S. 60).

Durch die Schaffung, Sicherung oder Verbesserung von Versorgungsinfrastrukturen vor Ort wird daher nicht nur die reine Versorgungssituation vor Ort verbessert, es wird auch ein Raum für zwanglose soziale Kontakte geschaffen, welcher wichtig für die Dorfgemeinschaft ist und sich positiv auf das dörfliche Selbstbewusstsein auswirkt. Des Weiteren können im kleinen Umfang Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Ein anderer Aspekt ist die Abnahme des Verkehrsaufkommens, da bestimmte Funktionen wieder vom Dorf übernommen werden und nicht in entfernten Orten wahrgenommen werden müssen. Dieser Aspekt ist auch umweltpolitisch von Bedeutung.

Bundesweite Modellprojekte haben gezeigt, dass Versorgungseinrichtungen im ländlichen Raum privat und ohne ständige finanzielle Unterstützung betrieben werden können, wenn

– die Investitionen für den Ladenbesitzer relativ niedrig bleiben (was z.B. durch die Förderung solcher Einrichtungen erreicht werden kann),
– der Großhandel solche Läden zu wettbewerbsfähigen Preisen beliefert und
– verschiedene Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen bereit sind, die Dienste des Ladens in Anspruch zu nehmen (z.B. Post- und Fernversanddienste).

(vgl. Platz, 1995)

Inwieweit die geförderten Läden wirtschaftlich arbeiten wurde im Rahmen der Zwischenbewertung nicht ermittelt. Dies wird Aufgabe der Ex-post-Bewertung sein, da die Läden sich dann über einen längeren Zeitraum etabliert haben und Anfangsschwierigkeiten behoben wurden. Dies gilt auch für die Einrichtung des computergestützte Bestellsystems.

Erste bundesweite Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Einführung von computergestützten Bestellsystemen besonders Läden der kleinen und mittleren Größenordnung die Möglichkeit bietet, die Wirtschaftlichkeit ihres Ladens zu verbessern. Der dörflichen Bevölkerung eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, aus einem erweiterten Sortiment zu wählen. Computergestützte Systeme werden dann besonders gut von der Bevölkerung angenommen, wenn die Bestellung nach Hause geliefert wird und wenn personelle Unterstützung

bei der Bedienung der Terminals im Bedarfsfall möglich ist. Dies hilft besonders älteren Leuten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für viele Versorgungsinfrastrukturen in ländlichen Räumen interessante Möglichkeiten, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für ihre Zwecke einzusetzen (vgl. N.N., 2000).

Tabelle n2 stellt nachfolgend die Wirkungen der Maßnahme n noch einmal in übersichtlicher Weise dar.

Tabelle n2: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen“

Wirkungen der geförderten Dienstleistungseinrichtungen
– verbessert die lokale Versorgungssituation, insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs
– schafft Raum für die zwanglose Kontaktpflege (Treffpunkt, Kommunikations- und Informationsraum)
– verbessert infolge dessen das dörfliche Gemeinschaftsgefühl
– schafft bzw. sichert in kleinem Umfang Arbeitsplätze
– verbessert unter bestimmten Bedingungen die Rentabilität der Versorgungseinrichtungen infolge des Einsatzes von IuK-Technologien
– verringert das Verkehrsaufkommen und wirk infolge dessen positiv auf die Umweltsituation

Quelle: Eigene Darstellung.

n 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Um in der verbleibenden Programmlaufzeit alle verfügbaren Mittel zu binden, sollte vor Ort die Projektentwicklung weiter intensiviert werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Fördergegenstände aufgeweitet werden können. Um für neue potenzielle Projektträger Investition in Dienstleistungseinrichtungen attraktiver zu gestalten und damit neue Projekte anzuschieben, könnte beispielsweise darüber nachgedacht werden, auch solche Maßnahmen zu fördern, die für einen begrenzten Zeitraum dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu verbessern. Hierzu wäre eine vorübergehende Betriebskostenunterstützung, z. B. gerade in der Anfangsphase von Existenzgründungen, hilfreich. Möglicherweise könnte auch die Förderung von kommunalen Bewusstseinsbildungsprojekten dazu führen, dass neue Projekte entstehen und bestehende Einrichtungen besser frequentiert werden[1].

[1] Ähnliche Projekte werden z.B. in bayerischen Gemeinden durchgeführt und verfolgen u.a. das Ziel, den BürgerInnen den Einfluss von Nähe und Nahversorgung auf ihre Lebensqualität bewusst zu machen und beim Mittelstand Bewusstsein für den Markt vor der Haustür zu schaffen (vgl. Giselbrecht, 2002).

Maßnahme o

o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

o 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

In Niedersachsen wird die Dorfentwicklung und ländliches Kulturerbe auf dreierlei Grundlage gefördert. Zum einen wird nach den nationalen Rahmenregelungen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert, zum anderen hat das Land Niedersachsen ein eigenes Landesprogramm zur Dorferneuerungsförderung aufgestellt. Ergänzend dazu kann auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ (ETLR) gefördert werden, soweit die Maßnahme nicht über DorfR gefördert werden kann. Entsprechend umfangreich ist die Liste der Fördergegenstände.

Bezüglich der **Dorferneuerungsförderung nach GAK** gelten die jeweils gültigen Vorschriften (Rahmenplan und Förderungsgrundsätzen). Die Fördergegenstände der Dorferneuerung gem. GAK im Einzelnen sind in den „Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz“ niedergelegt. Förderfähig sind danach (z.T. gekürzt)

im Rahmen der Dorferneuerung:

(1) Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),

(2) die Dorferneuerungsplanung,

(3) die Betreuung der Zuwendungsempfänger (von anderen als öffentlichen Stellen),

(4) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,

(5) die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und die Sanierung innerörtlicher Gewässer,

(6) kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (exklusive Wasserversorgungs- und Kanalisationsarbeiten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten),

(7) die Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

(8) Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude (a) an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, (b) vor Einwirkungen von außen zu schützen oder (c) in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden,

(9) der Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen,

(10) der Erwerb von Grundstücken und Abbruchmaßnahmen,

(11) in begründeten Einzelfällen der Landankauf (DorfRL) sowie

im Rahmen der Umnutzung:

(12) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,

(13) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt.

Folgende **Fördergegenstände** können innerhalb **des niedersächsischen Landesprogramms** bezuschusst werden:

(14) die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen,

(15) die Renaturierung innerörtlicher Gewässer sowie die naturnahe Anlage und die Gestaltung von Wasserflächen einschließlich der Uferbereiche,

(16) die Schaffung, Vernetzung und Sicherung von Lebensräumen für Flora und Fauna, die Sicherung und der Ausbau dorfspezifischer Ökosysteme, die Gestaltung von ökologisch bedeutsamen Landschaftselementen in der Ortslage und deren Vernetzung mit der ortsnahen Feldflur sowie die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintönigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger innerörtlicher Grünflächen und Grünzüge,

(17) der Neu-, Aus- und Umbau von Gemeinschaftsanlagen und historischen Produktionsanlagen, die geeignet sind, die ökologischen Verhältnisse des Dorfes in den Bereichen Klima, Wasser, Luft, Energie und Stoffkreisläufe nachhaltig zu sichern oder zu verbessern,

(18) die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender dörflicher Bausubstanz,

(19) die Umnutzung ganz oder teilweise leer stehender ortsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche

Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung,

(20) der Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten nach Maßgabe des Dorferneuerungsplans,

(21) der Neu-, Aus- und Umbau sowie die ortsgerechte Gestaltung dörflicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen und

(22) der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich im Dorferneuerungsplan besonders begründeter Abbruchmaßnahmen.

Zur Erhaltung des Orts- und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes gehören des Weiteren zu den Fördergegenständen:

(23) Gestaltung, Erhaltung und Verbesserung sowie Darstellung der die regionale Landschaft prägenden großräumigen Siedlungsstruktur

(24) Landschaftstypischer Ausbau und Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen

(25) Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von landschaftstypischer Bausubstanz

(26) Umnutzung von landschaftstypischen Anlagen zu deren dauerhafter Sicherung

(27) Naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung landschaftstypischer Gewässer, einschließlich der Anlage und Gestaltung landschaftstypischer Wasserflächen und deren Randbereiche

(28) Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite

(29) Standortgerechte Bepflanzung bzw. Eingrünung. von Dörfern und deren Randbereichen sowie Einzelhoflagen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der typischen Landschaft

(30) Ausbau und Gestaltung von historischen und landschaftstypischen Fußwegeverbindungen einschließlich deren Brücken

(31) Neu- und Umbau von Anlagen, die in besonderer Weise den landschaftstypischen Charakter herstellen

(32) Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit o. g. Maßnahmen nach Abzug eines Verwertungswertes

(33) Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens

(34) Erhaltung. und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten

(35) Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,

(36) Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung.

Voraussetzung für die Förderung ist grundsätzlich, dass die Orte, in denen gefördert wird, einen Dorferneuerungsplan erstellt haben. Dieser wird jedoch nur in solchen Orten aufgestellt, die von der jeweiligen Bezirksregierung zuvor nach Antragstellung durch die Kommunen in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden.

Eine Ausnahme bilden die Fördergegenstände, die zur Erhaltung des Orts- und des Landschaftsbildes sowie zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Erbes beitragen sollen und in der ETLR geregelt sind. Anders als bei den Fördergegenständen der GAK und bei denen des Landesprogramms Dorferneuerung ist bei der Förderung dieser Fördergegenstände kein Dorferneuerungsplan notwendig. Auf Basis der ETLR können somit Projekte in Dörfern und Gemeinden im ländlichen Raum gefördert werden, unabhängig davon ob ein Dorferneuerungsplan vorliegt oder nicht.

Fördervoraussetzungen

Die Fördervoraussetzungen sind in der jeweils zugrundezulegenden Richtlinie festgelegt (GAK-Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Umnutzung, DorfR, UmnutzR, ETLR). Nach diesen soll die Förderung in Gemeinden und Ortsteilen mit ländlicher Siedlungsstruktur, in Weilern, in landschaftsbestimmenden Gehöftgruppen sowie auf Einzelhöfen erfolgen (GAK, DorfR, ETLR). Indirekt gilt dies auch für Umnutzungen, die auf der Basis eines Dorferneuerungsplans erfolgen müssen (UmnutzR). Des Weiteren ist z.T. eine Prosperitätsgrenze zu berücksichtigen (GAK, UmnutzR). Zur Förderung von Maßnahmen gem. ETLR ist außerdem das Vorliegen einer Planung für die Ver- und Entsorgung und ggf. eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung notwendig (ETLR). Für Umnutzungen wird mindestens ein Nachweis über Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit, besser jedoch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, gefordert (UmnutzR).

Der Dorferneuerungsplan ist damit Fördervoraussetzung für die Fördergegenstände, die in der GAK, in der DorfR und in der UmnutzR aufgeführt sind.

Förderhistorie

Die erste Förderung der Dorferneuerung erfolgte zwischen 1977 und 1980 mit dem vom Bund aufgelegt Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP), welches mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Umweltbedingungen verbessern sollte. Gleich zu Beginn der Dorferneuerungsförderung verlangte das Land einen Dorferneue-

rungsplan als Grundlage für die Förderung. Gefördert wurden zu jener Zeit besonders viele öffentliche Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Erschließungsverhältnisse. Weil die Dorferneuerung seit 1976 eine selbstständige Flurbereinigungsaufgabe darstellte, wurde nach Auslaufen des ZIP die Dorferneuerung innerhalb von Flurbereinigungsverfahren gefördert.

1982 rief das Land schließlich das Modellvorhaben Dorferneuerung ins Leben. Dieses Modellvorhaben war im Grunde das erste eigenständige Landesprogramm für Dorferneuerung und förderte landesweit zunächst 12 Dörfer. Erprobt wurden mit dem Modellvorhaben planerische Instrumente, mit denen am besten funktionelle, gestalterische und strukturelle Probleme in den Dörfern beseitigt werden konnten.

1984 erfolgte die Aufnahme der Dorferneuerungsförderung als ständiger Maßnahmenbereich in die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Das Land erließ infolge dessen am 28.9.1984 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR/GemAgrG)“, die bis 1995 Gültigkeit besaß. In 1985 und 1986 stockte das Land seinen Eigenanteil an der GAK auf, um die Startbedingungen der Förderung zu verbessern.

1989 stellte der Bund infolge der Wiedervereinigung Strukturhilfemittel auch für die Dorferneuerungsförderung bereit. Deshalb ergänzte das Land 1989 die vorhandene DorfR/GemAgrG um die „Richtlinien über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung aus Strukturhilfemitteln des Bundes“. Mit dieser Richtlinie konnten insbesondere Umnutzungen und Projekte im ökologischen Bereich gefördert werden. 1993 wurde die Dorferneuerung in Niedersachsen letztmalig mit den Strukturhilfemitteln des Bundes gefördert, da diese Mittel seit diesem Zeitpunkt ausschließlich für die neuen Bundesländer eingesetzt werden. So entstand im ökologischen Bereich und bei der Umnutzung eine Lücke, die mit der Auflage eines neuen Landesprogramms zur Dorferneuerung behoben wurde. Am 15.1.1993 wurde deshalb eine neue Richtlinie aufgestellt. Dabei handelt es sich um die „Richtlinie über die Gewährung von Landeszuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR/L), die - wie die DorfR/GemAgrG - bis zum 19.6.1995 gültig war. Am 20.6.1995 gingen diese beide Richtlinien in einer neuen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung (DorfR)“ auf. Die Änderungen betrafen einzelne Details der Dorferneuerungsförderung; jedoch wurde weiterhin zwischen der Förderung mit GAK- und der aus Landesmitteln unterschieden. Durch alle (Richtlinien-) Änderungen hindurch war der Dorferneuerungsplan aber immer Fördervoraussetzung geblieben. Infolge der GAK-Änderung von 1997, mit der die Umnutzungsmöglichkeiten erweitert wurden, stellte das Land eine eigene Umnutzungsrichtlinie (UmnutzR) auf, welche die DorfR in geeigneter Weise ergänzt. Außerdem werden weiterhin Maßnahmen der Dorferneuerung i.R. laufender Flurbereinigungsverfahren gefördert. (vgl. Thomas et al., 1999, S. 10ff)

Seit 1994 sind die Dorferneuerung (und die Flurbereinigung) in Niedersachsen Bestandteile der EU-Strukturförderpolitik. So gehörten sie bereits zwischen 1994 und 1999 zu dem vorausgegangen Ziel-5b-Programm. Die Dorferneuerungsförderung über das Ziel-5b-Programm war jedoch nicht landesweit möglich, sondern auf die 17 Landkreise begrenzt, die zur Ziel-5b-Fördergebietskulisse gehören. Mit PROLAND, welches hier bewertet wird, wurde diese Fördergebietskulisse aufgehoben.

Die Entwicklung der Dorferneuerung in Niedersachsen verdeutlicht in besonderer Weise, weshalb es eine Vielzahl von Richtlinien und Fördergegenstände gibt und die nachfolgend dargestellten Ziele sehr umfangreich sind.

o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle o1). Sie sind an verschiedenen Stellen in PROLAND und in der der Förderung zugrunde liegenden Richtlinien (s.o.) niedergelegt. Die Ziele wurden außerdem vom zuständen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht vorgenommen.

Tabelle o1: Ziele der Maßnahme „Dorferneuerung“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
• Stabilisierung und Erhalt bestehender Strukturen in Dörfern „günstiger“ Lage (z.B. in der Nähe von Agglomerationsräumen) • Sicherung und Entwicklung der wirtschaftlichen Grundlagen in Dörfern strukturschwacher ländlicher Räume • Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familien • Förderung der Umnutzung zur Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Unterstützung des Strukturwandels in der Landwirtschaft • Verhindern von dem Landschaftsbild abträglichen Entwicklungen • Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume	• Leitlinien für die künftige Entwicklung des Dorfes erarbeiten • Wirtschaftserschwernisse land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe beseitigen sowie deren Arbeitsaufwand verringern • Umweltwirkungen land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemässen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen • Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien verbessern • Ortstypische Bausubstanz ggf. durch Umnutzung sichern • Dörfliche ökologische Eigenart und Vielfalt bewahren oder wieder herstellen • Beitrag zur Ortsbildpflege sowie zur gestalterischen Entwicklung des Dorfes leisten / Wohnumfeld verbessern / das Dorf in die umgebende Landschaft einbinden • Anstöße für eine langfristige sinnvolle Dorfentwicklung und für weitere private und öffentliche Investitionen geben	• 600 geförderte Dörfer • Teilbereich Dorferneuerung: • 1.200 Projekte zur Erarbeitung der planerischen Grundlagen für DE-Maßnahmen/-Projekte und Betreuung d. Dorferneuerung • 1.100 Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung von wasserbaulichen Anlagen • 10.000 Projekte / Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters und von Dienstleistungseinrichtungen • 300 Maßnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt • 2.500 Projekte / Baumaßnahmen für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe • 70 Projekte zur Förderung des Grunderwerbs und von Abbruchmaßnahmen Teilbereich Orts- bzw. Landschaftsbild / ländliches Kulturerbe: • 150 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und wasserbauliche Anlagen • 500 Baumaßnahmen zur Erhaltung der regionaltypischen Landschafts- u. Siedlungsstruktur • 130 Projekte im Bereich Ökologie

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000).

o 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Neben PROLAND gibt es kein anderes Förderprogramm in Niedersachsen, mit dem die Dorferneuerung in vergleichbarer Form gefördert werden kann.

Innerhalb von PROLAND hat die Dorferneuerung eine herausragend Stellung, da sie die finanzstärkste Maßnahme ist. Sie bindet 23 % der öffentlichen Fördermittel bezogen auf

den Entscheidungsansatz im Jahr 2000. Innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen entfallen 43 % der mit dem Entscheidungsansatz veranschlagten Mittel auf die Dorferneuerung.

Zusätzlich zur Förderung mit EU-Mitteln findet in Niedersachsen eine umfangreiche Förderung über die so genannten Artikel-52-Maßnahmen statt. Gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Im Programmänderungsantrag 2002 sind dafür öffentliche Mittel in Höhe von 81 Mio. Euro für die Dorferneuerung in der gesamten Programmlaufzeit eingeplant, mit denen Projekte ohne EU-Kofinanzierung durchgeführt werden sollen. Mit EU-Kofinanzierung sind insgesamt 212 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln eingeplant. o2 zeigt das Verhältnis für die Jahre 2001 und 2002 noch einmal deutlicher. Hier sind jeweils die Anzahl der Projekte und die Höhe der öffentlichen Kosten für Projekte mit EU-Kofinanzierung und für rein national finanzierte Projekte dargestellt.

Tabelle o2: Projekte und öffentliche Mittel mit und ohne EU-Kofinanzierung

	Förderung mit EU-Kofinanzierung		**ausschließlich nationale Förderung**	
	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel Mio. Euro	Anzahl Projekte	Öffentliche Mittel Mio. Euro
2001				
Dorferneuerung/-entwicklung	735	24,1	1360	9,2
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturer	204	17,0	0	0,0
2002				
Dorferneuerung/-entwicklung	618	27,7	1871	13,6
Schutz/Erhaltung des ländlichen Kulturer	284	16,9	0	0

Quelle: (ML, 2002c), (ML, 2003c).

Die Tabelle zeigt, dass mit EU-Kofinanzierung in beiden Jahren bei der Dorferneuerung/-entwicklung mehr als doppelt so viele öffentliche Mittel verausgabt wurden. Die Anzahl der Projekte mit rein nationaler Förderung ist jedoch deutlich höher. Die rein national geförderten Projekte liegen in ihren durchschnittlichen förderfähigen Kosten damit deutlich unter denen der EU-kofinanzierten Projekte. Dies bestätigen auch die Aussagen der Verwaltungsvertreter, die angeben das mit nationaler Förderung schwerpunktmäßig die finanziell weniger umfangreiche Projekte privater Zuwendungsempfänger gefördert werden. Gegenstand dieser Zwischenbewertung sind ausschließlich die Projekte mit EU-Kofinanzierung, über die rein national geförderten Projekte liegen uns keine weiter gehenden Informationen vor. Für die Ergebnisse und Wirkungen, die im Rahmen dieser

Zwischenbewertung dargestellt werden, bedeutet das, dass immer nur ein Teil dessen dargestellt wird, was insgesamt im Land gefördert wird.

Es bestehen Synergien mit anderen Maßnahmen aus PROLAND, besonders zu den anderen Maßnahmen des Artikel-33-Bereichs. Hier ist zum einen Maßnahme n (Dienstleistungseinrichtungen) zu nennen, welche die Dorferneuerung in geeigneter Weise durch die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung ergänzt. Außerdem bestehen Verbindungen zur Flurbereinigung, innerhalb der Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zum Dritten fördert Maßnahme s ergänzend zu den Maßnahmen o und n gerade auch in den Dörfern mit bzw. nach Dorferneuerung Fremdenverkehrstätigkeiten und das lokale Handwerk. Diese Synergien wurde auch von den ÄfA im Rahmen der Bewilligungsstellenbefragung bestätigt. Darüber hinaus sehen die ÄfA auch im Bezug zu anderen Maßnahmen aus PROLAND und auch aus anderen Fördertöpfen Kombinationsmöglichkeiten. Es werden z.B. zusätzlich Wegebau, AEP, LEADER+ sowie die Denkmalpflege mehrfach genannt. Dabei wird aus Sicht der ÄfA der kombinierte Einsatz durch die inhaltliche Nähe der Maßnahmen, die integrierende Funktion der Dorferneuerung sowie den intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Behörden gefördert.

o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Bei der „Dorferneuerung“ handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme im Rahmen von PROLAND, was auch die Schilderung der (Förder-) Historie und die Darstellung der Ziele und Fördergegenstände deutlich macht.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt, die in Tabelle o3 dargestellt werden.

Die einzelnen Untersuchungsschritte haben dabei unterschiedliche Zielrichtungen. Während die statistische Auswertung der Förder- und Projektdaten vor allem auf Aussagen zum Vollzug und zum Output abzielt, sind die weiteren Bewertungsschritte eher mit dem Ziel der Analyse der administrativen Umsetzung und der Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen durchgeführt worden. Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im Folgenden dargestellt.

Tabelle o3: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung

	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
Untersuchungsschritte	**Vollzug**	**Output**	**Admin. Umsetzung**	**Ergebnissen, Wirkungen**
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten	✔	✔		✔
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)			✔	✔
Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)				✔
Begleitung einer neu begonnenen Dorferneuerung			✔	✔
Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen			✔	
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung			✔	✔

Quelle: Eigene Darstellung.

Statistische Auswertung der Förder- / Projektdaten

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Diese Projektlisten wurden den EvaluatorInnen im Januar 2002 für die in den Jahre 2000 und 2001 abgeschlossenen Projekte und im Januar 2003 für die abgeschlossenen Projekte des Jahres 2002 durch die ÄfA zur Verfügung gestellt. Die Datenquelle war dabei das landesweit bei allen ÄfA eingeführte PROLAND-EDV-Erfassungssystem, im dem alle Förderfälle mit den für die Zwischenbewertung geforderten Angaben enthalten sind. In den Projektlisten sind folgende Angaben enthalten:

– zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
– Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
– Einzelheiten zur Maßnahme (Richtliniennummer, Dorfname, kurze Beschreibung) und
– Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Durchgeführt bzw. erstellt wurden Häufigkeitsauszählungen und Analysen der Mittelsummen. Die abgeschlossenen Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 wurden bzgl. der Häufigkeit von Projekten ausgewertet nach Amtsbezirken, nach Status des Zuwendungsempfängers, nach Projektkategorien, nach konkreten Fördergegenständen (Dächer, Türen, Fenster etc.) sowie nach Projektkategorien und Amtsbezirken (Kreuztabellen).

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)

Zur Abschätzung von Ergebnissen und ersten Wirkungen wurde eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern durchgeführt. Hierzu wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger sowie die Teilmaßnahmen „Dorferneuerung“ (DE, mit Dorferneuerungsplan) und „Entwicklung typischer Landschaften“ (EtL, ohne Dorferneuerungsplan), so dass insgesamt vier verschiedene Fragebögen erstellt wurden (siehe Anlagen 9, 11, 13 und 14).

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in einem kontrollierten Stichprobenverfahren. Ein solches Verfahren ist nötig, um von den Ergebnissen der Stichprobenbefragung auf die Grundgesamtheit schließen zu können (Diekmann, 1996).

Da die Grundgesamtheit gerade der privaten Dorferneuerungsprojekte sehr unterschiedlich strukturiert ist, wurde sie anhand der Projektkategorien vor der Stichprobenziehung in sog. Schichten aufgeteilt. Schichten sind in sich jeweils sehr ähnlich und untereinander stark unterschiedlich. Durch diese Schichtung wurde sichergestellt, dass Projekttypen, die in der Gesamtheit aller Projekte eher selten vorhanden sind, auch in der Stichprobe enthalten sind. Durch dieses Vorgehen wird die Genauigkeit der Aussage über die Grundgesamtheit erhöht, die Größe der Stichprobe insgesamt reduziert und die gezieltere Auswertung einzelner Schichten ermöglicht. Die Stichprobe wurde im vorliegenden Fall disproportional geschichtet, d. h. die Fallzahlen der aus jeder Schicht gezogenen Zufallsstichprobe entsprach nicht dem Anteil der Schichten an der Grundgesamtheit.

Nach der Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgte die Hochrechnung der Ergebnisse aus den einzelnen Schichten auf die Grundgesamtheit durch eine Gewichtung. Da sowohl die Größe der Grundgesamtheit jeder Schicht als auch die Größe der Stichprobe bekannt ist, wurde der Gewichtungsfaktor errechnet, indem die Größe der Grundgesamtheit durch die Größe der Stichprobe geteilt wurde.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit wiederspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Die Fragebögen hatten je nach Zielgruppe (DE oder EtL, öffentlicher oder privater Zuwendungsempfänger) unterschiedliche Inhalte. Die Hauptbereiche sind in Tabelle o4 dargestellt.

Tabelle o4: Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung

	Öffentliche Zuwendungsempfänger	Private Zuwendungsempfänger
DE	• Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zum Dorferneuerungsverfahren insgesamt • Fragen zum geförderten Dorf	• Fragen zum Förderverfahren • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zu Beschäftigung und Einkommen • Allgemeines zur Person
EtL	• Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme	• Fragen zum Förderverfahren • Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme • Fragen zu Beschäftigung und Einkommen • Allgemeines zur Person

Quelle: Eigene Darstellung.

Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)

Ziel dieser Fallstudie war es, die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung zu ermitteln. Sie wurde daher in einem Dorf durchgeführt, welches bereits seit einigen Jahren die Dorferneuerung abgeschlossen hat. Dadurch ergab sich, dass das Dorf nicht aus PROLAND, sondern im Rahmen der vorausgegangenen Ziel-5b-Programms gefördert wurde.

Untersucht wurde das Dorf Bevern, ein Ortsteil der Gemeinde Essen in Oldenburg im Landkreis Cloppenburg, für welchen das Amt für Agrarstruktur in Oldenburg zuständig ist. Die Auswahl eines geeigneten Dorfes erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Agrarstrukturverwaltung.

Tabelle o5: Elemente der Fallstudie

Arbeitsschritt	Erläuterung
Expertengespräche	Gespräche mit an der Dorferneuerung beteiligten Personen wie Verwaltungsvertreter, Ortsvorsteher, Planer, Vorsitzender des Arbeitskreises Dorferneuerung, Vertreter des Amtes für Agrarstruktur und der Bezirksregierung: Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens von zwei BefragerInnen durchgeführt und in Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach Vorkenntnissen aus zuvor geführten Gesprächen bzw. dem Studium der im Vorfeld zugeschickten Informationen (Dorferneuerungsplan, Informationen zum Ort etc.) und in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit von Seiten der Befragten wurden nicht bei jedem Gespräch alle gelisteten Fragen beantwortet; dies war in der Planungsphase der Fallstudie so beabsichtigt worden.
Ortsbesichtigung	Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu erhalten, haben die BewerterInnen das Dorf mehrfach „durchwandert“. Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografisch dokumentiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung.
Schriftliche Befragung der Haushalte (Wurfsendung)	Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, 3-seitiger Fragebogen an die Dorfbewohner verteilt (siehe Anhang). Dies geschah in Form einer Wurfsendung, welche neben dem Fragebogen und einem Anschreiben auch einen bereits frankierten und adressierten Rückumschlag enthielt. Zur Verbesserung des Rücklaufs wurde jahreszeitlich bedingt ein kleiner Schokoladen-Nikolaus beigefügt. Die Anzahl der Wurfsendungen richtete sich nach der geschätzten Anzahl der Haushalte, die aus der Einwohnerzahl abgeleitet wurde. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie mündlich befragt wurden (s.u.).
Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden (Wurfsendung)	Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftliche Befragung der Haushalte (s.o.) identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener 3-seitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben.
Mündliche Befragung der Landwirte	Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften (mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) von der Justus-Liebig-Universität Gießen anhand eines von dem Programmbewerter erarbeiteten Fragebogens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf vom Programmbewerter persönlich angeschrieben und benachrichtigt, dass sie zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert werden.
Ankündigungen in der Presse:	Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse gegeben.

Die ursprünglichen Auswahlkriterien für das Dorf waren:

– Abschluss der Dorferneuerung zwischen 1995 und 2000,

– Durchführung von öffentlichen und privaten Projekten sowie

– stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit möglichst hoher Bedeutung der Veredelungswirtschaft[2].

Begleitung einer neu begonnenen Dorferneuerung

Um Erkenntnisse über die Dynamik zu erhalten, die mit einer Dorferneuerung vor Ort ausgelöst werden kann, wurde eine neu beginnende Dorferneuerung durch die Phase der Dorferneuerungsplanaufstellung begleitet. Die Begleitung erfolgte in Form einer teilnehmende Beobachtung, für die ein Beobachtungsprotokoll erstellt wurde. Aus Zeitgründen war nicht geplant, alle stattfindenden Termine zu besuchen; stattdessen kam der Programmbewerter in regelmäßigen Abständen zu bestimmten Veranstaltungen hinzu. Vom Moderator der Konzeptentwicklungsphase erhielt der Programmbewerter aber Protokoll und Teilnehmerliste von jeder durchgeführten Veranstaltung.

Begleitet wurde die Dorferneuerung Kassebruch. Kassebruch ist ein Ortsteil in der Gemeinde Hagen im Bremischen im Landkreis Cuxhaven. Zuständig ist das Amt für Agrarstruktur in Bremerhaven.

Ein geeignetes Dorf für die Beobachtung wurde vom Ministerium in Abstimmung mit den Bezirksregierungen vorgeschlagen. Kriterien für die Auswahl waren:

– ein Dorf zu Beginn des Dorferneuerungsverfahrens, in dem der Auftakt zur Planerstellungsphase mit der Bürgerbeteiligung noch bevorsteht,
– aufgeschlossene(r), kooperative(r) Gemeindevertretung, Bürgermeister(in) und Moderator / Dorferneuerungsplaner sowie
– interessierte, aktive und engagierte Bevölkerung (potenziell „dynamisch“).

Zur Information der beteiligten Personen über den Hintergrund und die Tätigkeit des Programmbewerters innerhalb der Dorferneuerung Kassebruch wurde ein Informationsblatt angefertigt.

Im Nachgang wird festgestellt, dass die Erwartungen, die mit dieser teilnehmenden Beobachtung verbunden waren, nur zum Teil erfüllt wurden. Mit der teilnehmenden Beobachtung sollten Merkmale einer beginnenden Dynamik erkannt und ggf. analysiert werden. Da sich aber die Dynamik einer Dorferneuerung über einen längeren Zeitraum entwickelt,

[2] Manche Auswahlkriterien richteten sich danach, welche Auswahlkriterien in den anderen Bundesländern (Gemeinsame Zwischenbewertung von sechs Bundesländern) angelegt wurden. Um möglichst unterschiedliche Dorftypen abzudecken, wurde in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf an der Schlei, in Niedersachsen ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf im Kreis Cloppenburg, in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf an der Grenze zum östlichen Ruhrgebiet und in Hessen ein möglichst peripheres Dorf in Mittelgebirgslage ausgewählt.

die teilnehmende Beobachtung aber auf die ersten Monate einer Dorferneuerung beschränkt war, wurden hieraus nur sehr wenig Erkenntnisse gezogen. Stattdessen waren es besonders die Expertengespräche im Rahmen der Fallstudie, die im Bezug auf Dynamik wichtige Erkenntnisse brachten. Hinderlich für die teilnehmende Beobachtung war auch der Umstand, dass nicht alle Veranstaltungen besucht wurden, um von Mal zu Mal Veränderungen feststellen zu können. Erschwerend ist auch der Umstand, dass durch die reine Beobachtung einer Veranstaltung noch keine informellen Verknüpfungen zwischen den Teilnehmen sichtbar werden (personelle Netze), welche jedoch als ganz wesentlich für die Initiierung von Dynamik sind.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und Mitarbeitern von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich zwei mal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen

Die Abfrage von Informationen und Einschätzungen der ÄfA in Bezug auf die Abwicklung und Umsetzung der Förderung, vor allem in Bezug auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren erfolgte im Rahmen einer Bewilligungsstellenbefragung. Dafür wurden den ÄfA per E-Mail Fragebögen zugesandt. Alle ÄfA haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt.

Sonstiges

- Gespräche mit Vertretern des Referats „Grundsatzangelegenheiten der Flurbereinigung, Dorferneuerung, Planung und Durchführung der Neuordnungsverfahren“ beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten i.R. verschiedener Treffen und Veranstaltungen
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

o 9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle o6 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle o6: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	25,12	36,90	39,86	39,86	39,86	39,86	39,86	261,34
Plan: Änderung 2003	geplant	16,38	41,14	43,73	32,78	29,30	32,95	15,81	212,08
Ist: Auszahlungen (1)		11,71	41,14	43,73					
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	12,56	18,45	19,93	19,32	19,32	19,32	19,32	130,67
Plan: Änderung 2003	geplant	8,19	20,57	21,86	16,33	14,15	16,47	7,90	105,48
Ist: Auszahlungen (1)		5,86	20,57	21,86					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

In PROLAND war für Haushaltslinie o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 131 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht Öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 261 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999 hatte die Dorferneuerung damit ursprünglich 43 % der verfügbaren Mittel an sich gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Insgesamt wird derzeit mit dem laufenden Änderungsantrag (2003) beantragt, den EU-Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung um 19 % zu senken (-19 % bei den öffentlichen Mitteln) und die Jahrestranchen für die zurückliegenden Jahren an die Nachfrage anzupassen. Hintergrund dafür sind u.a. Verringerungen der GAK-Mittel, die als Kofinanzierungsmittel für die EU-Mittel eingesetzt werden. Die Verringerung der GAK-Mittel wiederum war eine Folge der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002, für die zur Behebung der entstandenen Schäden Bundesmittel notwendig wurden. Es kommt hinzu, dass das Programm im ersten Jahr nur zögerlich umgesetzt wurde, was auch darin begründet liegt, dass die Programmgenehmigung durch die EU-Kommission erst im dritten Quartal des Jahres 2000 erfolgte.

o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme o insgesamt 1.242 Projekte mit förderfähigen Kosten in Höhe von zusammen rund 85 Mio. Euro durchgeführt. Dabei handelte es sich um

– 877 Dorferneuerungsprojekte mit förderfähigen Kosten von rund 50 Mio. Euro und
– 365 Projekte gem. ETLR (nachfolgend EtL-Projekte genannt) mit förderfähigen Kosten von rund 35 Mio. Euro.

Der Anteil von EtL-Maßnahmen an alle o-Maßnahmen liegt bezüglich der Projektanzahl bei 30 % und bezogen auf die förderfähigen Kosten bei 41 %.

Inhaltliche Ausrichtung

Die nachfolgende Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung von Maßnahme o erfolgt getrennt nach den Teilbereichen „Dorferneuerung“, nachfolgend DE genannt, und „Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume“ gem. ETLR, nachfolgend EtL genannt.

Abbildung o1 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb des Teilbereichs Dorferneuerung. Dies erfolgt in Anlehnung an die Kategorisierung der Fördergegenstände, wie sie in den jeweils zugrunde liegenden Richtlinien vorliegt. (Nicht dargestellt sind wegen der Vielzahl von Projektkategorien diejenigen neun, deren Anteil unter 1 % liegt.)

Innerhalb des Teilbereichs Dorferneuerung sind besonders drei Projektkategorien dominant. Am häufigsten innerhalb der DE wurden in den ersten drei Programmjahren Projekte zur Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter durchgeführt (30 % der Projekte). Knapp jedes dritte DE-Projekt in Niedersachsen kommt aus diesem Bereich. Inhalt der Projekte dieser Förderkategorie sind vor allem Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden. In Bezug auf die förderfähigen Kosten tritt diese Projektkategorie jedoch in ihrer Bedeutung hinter die Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse zurück. Mit 26 % der Projekte (etwa jedes vierte Projekt) liegen diese auf Rang 2, bei den förderfähigen Kosten mit 46 % jedoch eindeutig auf Rang 1. Sie werden fast ausschließlich von öffentlichen Projektträgern durchgeführt und beinhalten Ausbau, Umgestaltung und Sanierung von Straßen und Plätzen in den Dörfern. Etwa jedes fünfte DE-Projekt gehört zum Bereich der kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (22 %), auf die 13 % der förderfähigen Kosten entfallen. Hier werden neben Arbeiten an Gebäuden solche auf Hoffflächen, an Einfriedungen, Wegen, Beleuchtung usw. durchgeführt. Zusammen machen diese drei Projektkategorien, die allesamt GAK-Kategorien sind, 78 % der DE-Projekte und 75 % der förderfähigen Kosten aus.

Dörfliche Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen machen 5 % der DE-Projekte und 8 % der förderfähigen Kosten aus. Inhalt dieser Projekte sind zumeist Arbeiten an dörflichen Gemeinschaftsgebäuden (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser), Schulen und Kindergärten. Solche Projekte sind in ihrer Anzahl immer geringer als z.B. Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden, da pro Dorf zumeist nur eine solche Einrichtung gefördert wird, aber eine Vielzahl von Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

Abbildung o1: Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien gemäß Richtlinie (DE)

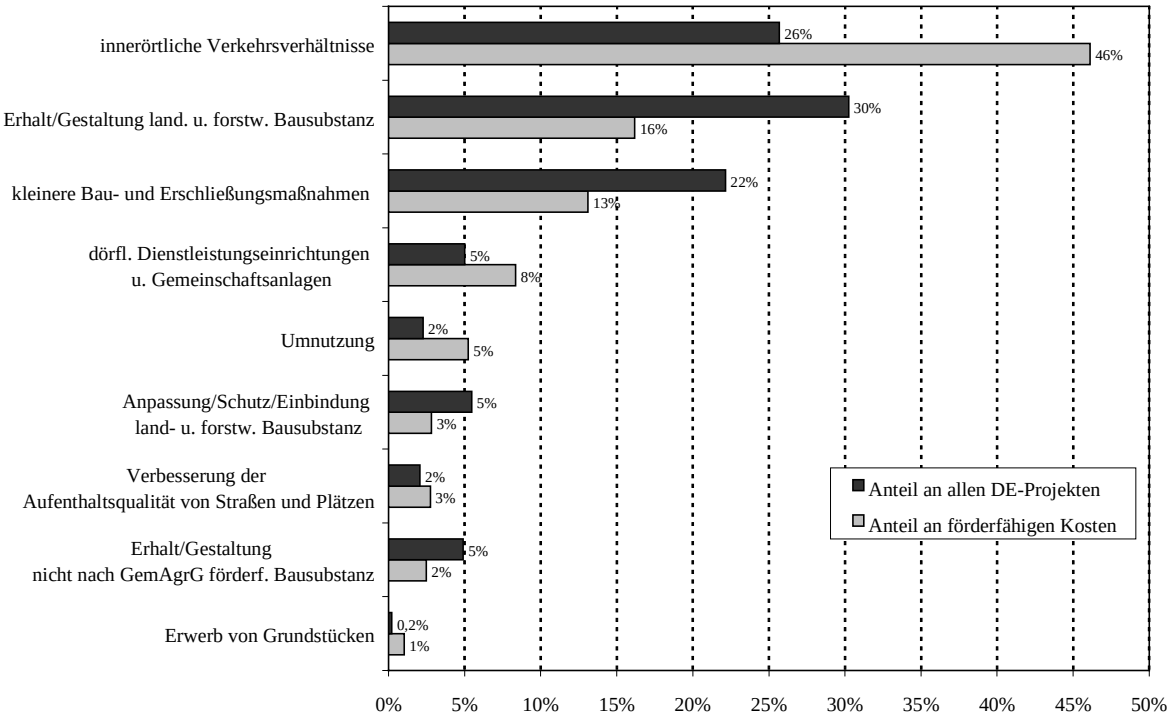

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N=877 und N= ca. 50 Mio. Euro).

Umnutzungen gemäß der dafür vorgesehenen Richtliniennummer werden in 2,3 % der Fälle mit 5 % der förderfähigen Kosten durchgeführt. Allerdings sind in Abbildung o1 nur die Umnutzungsprojekte dargestellt, die gemäß der entsprechenden Richtliniennummer eingeordnet sind. Da die Richtlinie Umnutzungen unter dieser Nummer nur bis zu einer Förderhöhe von 50.000 Euro Förderung gestattet, werden umfangreichere Umnutzungsprojekte in Teilprojekte aufgegliedert und diese Teilaspekte dann unter anderen Richtliniennummern gefördert. Daher wird der tatsächliche Anteil von Gebäuden mit einer neuen Nutzung in Folge der Dorferneuerungsförderung höher sein, als dies die Anzahl der Umnutzungsprojekte unter dieser Richtliniennummer wiederspiegelt.

Abbildung o2: Dorferneuerungsprojekte pro Dorf

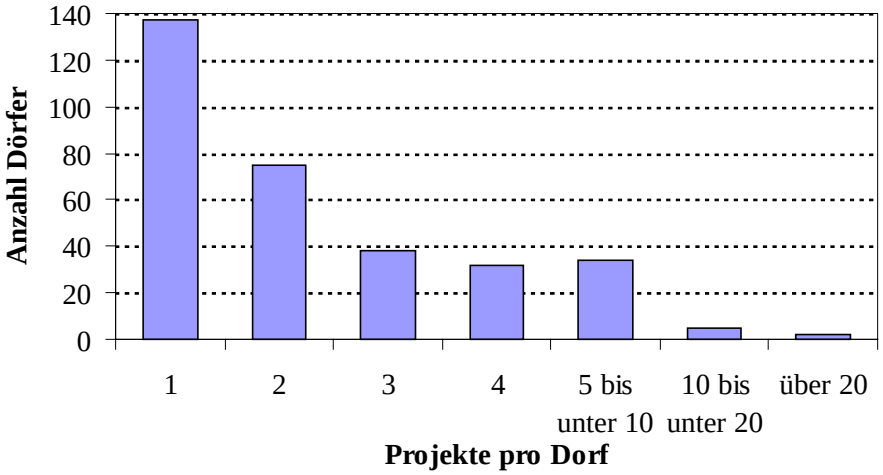

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N=877).

In knapp der Hälfte der geförderten Dörfer wurde nur ein Projekt mit EU-Mitteln kofinanziert. Dies kann z.B. Dörfer betreffen, die am Anfang oder am Ende des gesamten Dorferneuerungsprozesses stehen, in denen dann erste bzw. letzte Projekte umgesetzt werden. Zudem können neben den EU-geförderten Projekten auch rein national finanzierte Projekte zusätzlich gefördert werden, die in unseren Projektlisten nicht enthalten sind. Im größten Teil der Dorferneuerungs-Dörfer wurde jedoch mehr als ein Projekt umgesetzt, wobei sich die Spanne hauptsächlich zwischen zwei und zehn EU-geförderten Projekten bewegt. Nur in einzelnen Ausnahmefällen geht die Anzahl der Projekte über zehn pro Dorf hinaus.

Abbildung o3 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Projekte beim Teilbereich EtL. (Nicht dargestellt sind wegen der Vielzahl von Projektkategorien diejenigen fünf, deren Anteil unter 1 % der Projekte liegt.)

Auch innerhalb des Teilbereichs EtL gehören Projekte zur Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer Bausubstanz zur am meisten nachgefragten Kategorie. Zwei Drittel aller EtL-Projekte (66 %) und fast die Hälfte der förderfähigen Kosten gehören zu dieser GAK-Kategorie und führen den Teilbereich EtL damit deutlich an. Diese Projekte beinhalten Arbeiten an einer Vielzahl unterschiedlichster Gebäude, z.B. Mühlen, Kirchen, Pfarrhaus, Museen, Backhäuser, historische Schulen usw. Mit Abstand und einem Anteil von 11 % bezogen auf die Anzahl der Projekte und 24 % bezogen auf die förderfähigen Kosten folgen Projekte zum landschaftstypischen Ausbau und zur Gestaltung von Straßen, Plätzen und Wegeverbindungen (Kategorie gem. Landesprogramm). Umnutzungen werden in 3 % der Fälle durchgeführt.

Abbildung o3: Häufigkeit der Förderfälle und Verteilung der förderfähigen Projektkosten nach Projektkategorien gemäß Richtlinie (EtL)

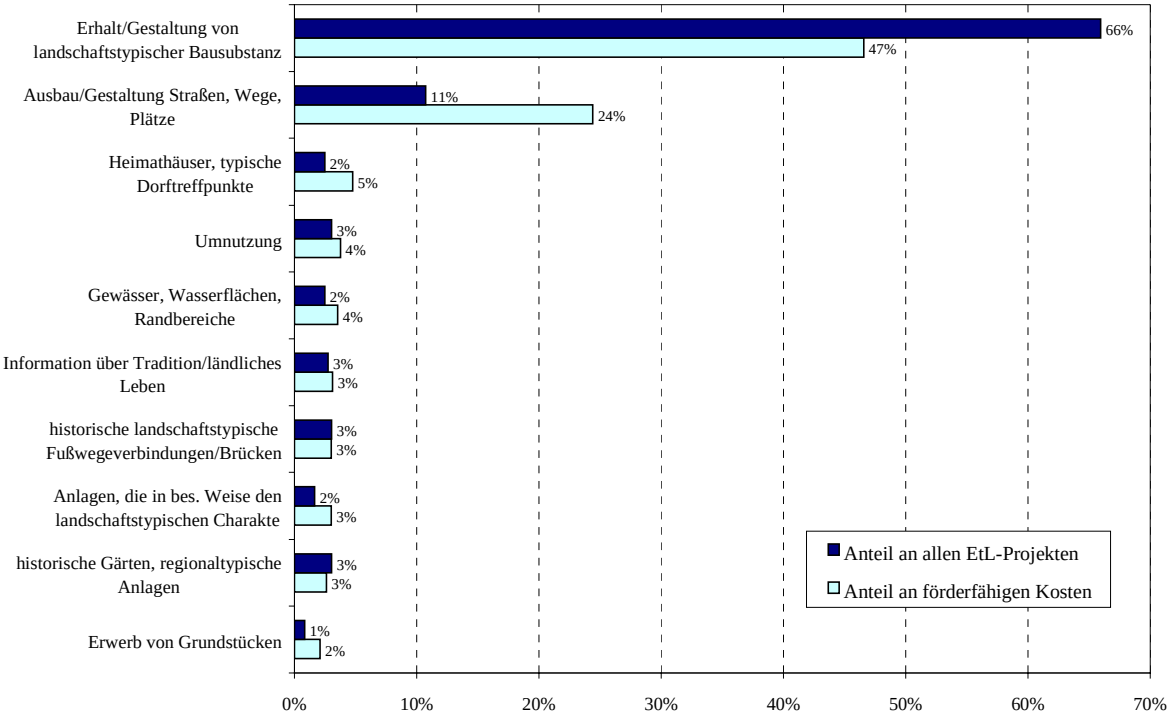

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N=365 und N= ca. 35 Mio. Euro).

Regionale Ausrichtung

Die nachfolgenden Abbildung o4 stellen innerhalb Maßnahme o auf der Basis der förderfähigen Mittel die Aktivität der AfA-Bezirke dar.

Abbildung o4: Anteil an förderfähigen Kosten je Amtsbezirk (DE und ETLR)

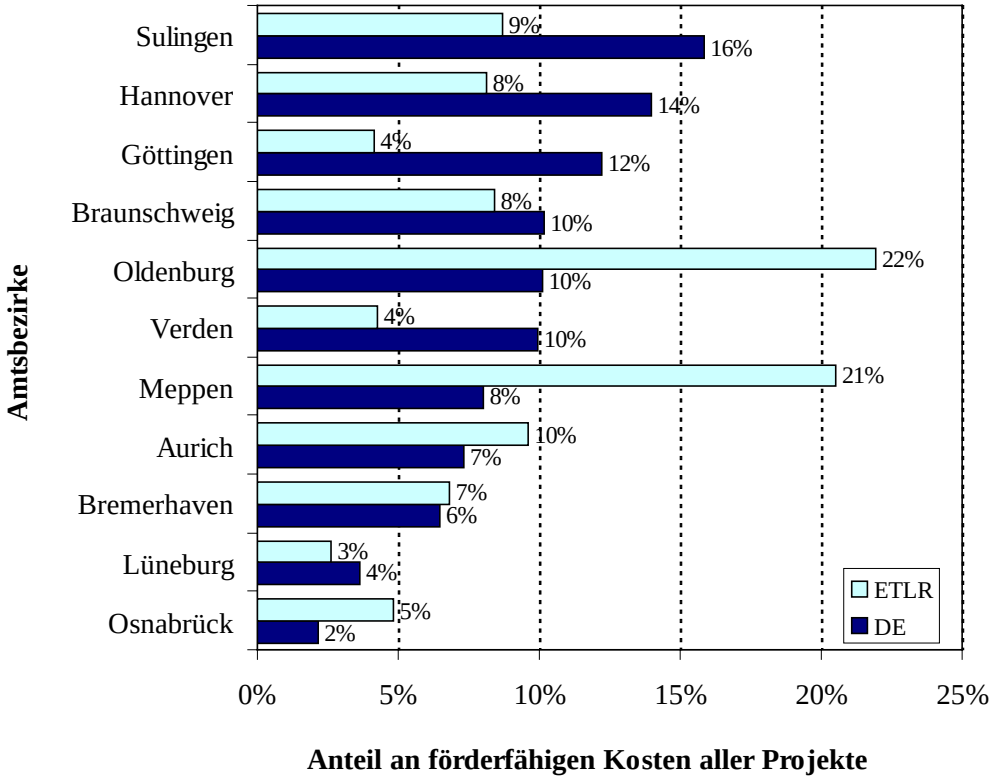

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (DE: N= ca. 50 Mio. Euro, EtL: N= ca. 35 Mio. Euro).

Die Verteilung der förderfähigen Kosten auf die Ämter ist für die Aspekte DE und EtL unterschiedlich. Beim Anteil der förderfähigen Kosten in der Dorferneuerung sind die Ämter Sulingen, Hannover und Göttingen führend. Bei EtL dagegen nehmen die Ämter Oldenburg und Meppen mit jeweils über 20 % der förderfähigen Kosten eine herausragende Stellung ein. Im Bezug auf DE haben diese Ämter einen Platz im Mittelfeld. Die Ämter Lüneburg und Osnabrück haben sowohl in Bezug auf DE als auch auf EtL nur einen sehr geringen Anteil der förderfähigen Kosten.

Art der Zuwendungsempfänger

Abbildung o5 zeigt die Verteilung der Projekte und förderfähigen Kosten auf verschiedene Kategorien von Zuwendungsempfängern.

Die beiden dominierenden Zuwendungsempfängergruppen sind Gebietskörperschaften und Privatpersonen (sonstige Private und Landwirte/Handwerksbetriebe). Andere Zuwendungsempfängergruppen, wie z.B. Vereine, Kirchen oder sonstige Personen des öffentlichen Rechts spielen nur eine untergeordnete Rolle. Von der Anzahl der Projekte her hat das Verhältnis zwischen Gebietskörperschaften und Privaten einen Schwerpunkt bei den Privaten, bei der Betrachtung der förderfähigen Kosten verändert sich dieser jedoch ein-

deutig zu Gunsten der Gebietskörperschaften. Sowohl bei DE als auch bei EtL haben sie den höchsten Anteil der förderfähigen Kosten verausgabt. Dies ist vor allem auf die Projekte im innerörtlichen Verkehrsraum zurückzuführen, die hohe durchschnittliche Kosten verursachen.

Abbildung o5: Art der Zuwendungsempfänger bezogen auf Projekte und förderfähige Kosten

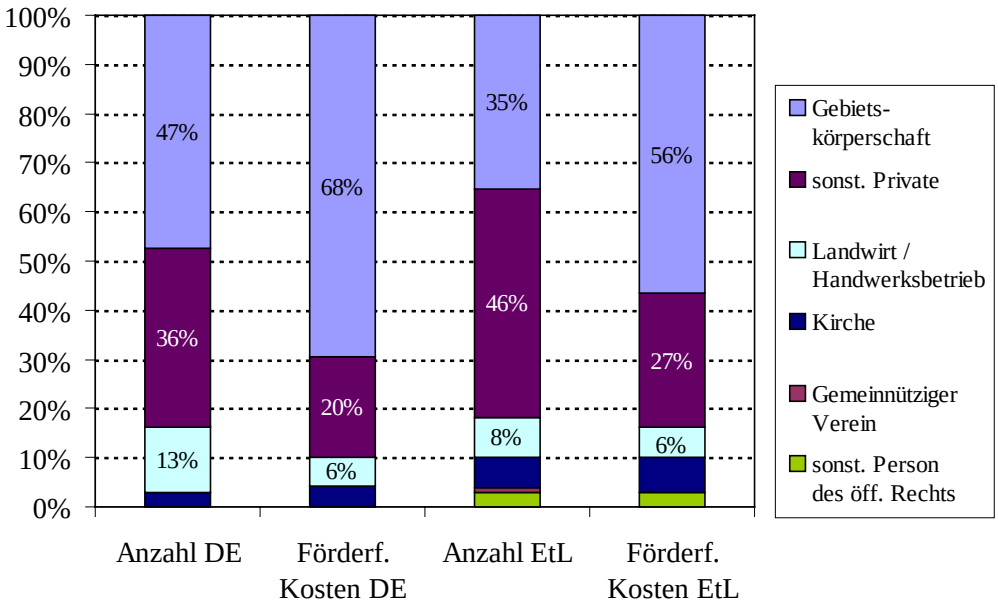

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten (N= DE:877, EtL:365 N= DE:ca. 50 Mio. Euro, EtL:ca. 35 Mio. Euro).

Zielerreichung (operationelle Ziele)

In PROLAND wurden für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme o zahlreiche operationelle Ziel festgelegt. Ihre Zielereichung ist nachfolgend dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bereits in einer Vielzahl von Dörfern Projekte mit EU-Mitteln gefördert wurden. Hier wurde das formulierte Ziel für den gesamten Förderzeitraum von 600 Dörfern bereits zur Halbzeit fast erreicht. Bei der Anzahl der geförderten Projekte nach Themenbereichen, zu denen operationelle Ziele formuliert wurden, bleibt die Anzahl der mit EU-Förderung abgeschlossenen Projekte jedoch in fast allen Fällen hinter diesen Zielen zurück. Besonders deutlich ist dies bei Projekten im Bereich Ökologie und bei Grundstückskäufen, bei denen erst vereinzelt Projekte gefördert wurden. Die verstärkte Aufnahme von Dörfern in das Dorferneuerungsprogramm in den Jahren 2000 und 2001 kann zukünftig zu einer verstärkten Umsetzung von Projekten auch in den Bereichen führen, die heute noch hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückbleiben. Allerdings lässt sich die Umsetzung von Projekten durch die Zuwendungsemp-

fänger nur begrenzt steuern und hängt auch davon ab, welche Schwerpunkte in einer Dorferneuerungsplanung insgesamt gesetzt werden und welche Interessen die Zuwendungsempfänger haben.

Tabelle o7: Ergebnisse im Bezug auf die operationellen Ziele

Operationelles Ziel	Ergebnis im Bezug auf das operationelle Ziel
DE und EtL: 600 geförderte Dörfer	Nach weniger als der Hälfte der Programmlaufzeit (drei von sieben Programmjahren) wurden in 574 Dörfer Projekte mit EU-Mitteln gefördert. In rund der Hälfte dieser Dörfer wurde nur ein Projekte gefördert, in der anderen Hälfte zwei bis zu 20 Projekte. Die Zielerreichung dieses operationellen Ziels beträgt 96 %. Es ist davon auszugehen, dass trotz der beantragten EU-Mittelkürzungen um 19 % dieses operationelle Ziel bis zum Programmende erreicht und vermutlich sogar weit überschritten wird.
DE: 1.200 Projekte zur Erarbeitung der planerischen Grundlagen für DE-Maßnahmen/-Projekte und Betreuung d. Dorferneuerung	Projekte aus diesem Bereich wurden zwar durchgeführt, aber nicht mit EU-Mitteln kofinanziert. Aus diesem Grund treten sie nicht in den Projektdaten in Erscheinung, die die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung darstellen. Aussagen zur Zielerreichung können daher an dieser Stelle nicht gemacht werden.
DE: 1.100 Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Förderung von wasserbaulichen Anlagen	Es wurden aus den zwei genannten Bereichen innerhalb der DE bislang 246 Projekte gefördert. Die Zielereichung beträgt 22 %. Damit liegt sie zum derzeitigen Stand hinter den Erwartungen zurück. Dabei sind es besonders die wasserbaulichen Anlagen, die bisher nur zögerlich gefördert wurden (3 Projekte). Verkehrsinfrastrukturprojekte werden dagegen vergleichsweise zahlreich gefördert.
DE: 10.000 Projekte / Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters und von Dienstleistungseinrichtungen	Bislang wurden insgesamt 845 Baumaßnahmen zur Erhaltung des dörflichen Charakters durchgeführt. Darunter fallen 44 Dienstleistungseinrichtungen bzw. Gemeinschaftsanlagen sowie alle anderen im Teilbereich DE durchgeführten Baumaßnahmen (Doppelungen mit den nachfolgend aufgeführten Bereichen inklusive), da diese i.d.R. auch den dörflichen Charakter positiv verändern. Die Zielereichung liegt zum jetzigen Zeitpunkt bei 9 %. Das gesteckte Ziel wird voraussichtlich auch bis zum Ende der Programmlaufzeit mit EU-konfinanzierten Projekten nicht erreicht werden. Gerade in diesem Zielbereich wird aber eine Vielzahl von Projekte mit rein nationaler Förderung umgesetzt. Daher kann über den Zielerreichungsgrad mit der gesamten Dorferneuerungsförderung keine Aussage getroffen werden.
DE: 300 Maßnahmen zur Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt	Bislang wurden im Teilbereich DE nur vier Projekte umgesetzt. Die Zielerreichung bleibt damit weit hinter den gesteckten Zielen zurück.
DE: 2.500 Projekte / Baumaßnahmen für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 337 Projekte umgesetzt. Dies entspricht einer Zielerreichung von 14 %. Die Umsetzung liegt damit hinter den Erwartungen zurück.
DE: 70 Projekte zur Förderung des Grunderwerbs und von Abbruchmaßnahmen	Auch dieser Indikator hat eine bleibt hinter dem operationellen Ziel zurück. Bislang wurden nur drei Grundstückskäufe getätigt.
EtL: 150 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und wasserbauliche Anlagen	Bislang wurden im Teilbereich EtL 39 Projekte im Bereich Verkehrsinfrastruktur und neun Projekte im Bereich wasserbaulicher Anlagen umgesetzt. Die Zielerreichung liegt bei 32 %. Möglicherweise kann das Ziel im Verlauf der zweiten Programmhälfte noch erreicht werden. Dies wird voraussichtlich besonders durch die zahlenmäßig stark vertretenen Verkehrsprojekte möglich sein.
EtL: 500 Baumaßnahmen zur Erhaltung der regionaltypischen Landschafts- u. Siedlungsstruktur	Eine sehr gute Zielereichung ist in diesem Segment zu verzeichnen. Sie liegt bei 56 %. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei unveränderter Schwerpunktsetzung innerhalb der Maßnahme o das gesteckte operationelle Ziel erreicht und wahrscheinlich sogar deutlich übertroffen wird.
EtL: 130 Projekte im Bereich Ökologie	Innerhalb der Teilmaßnahme EtL wurden bislang nur fünf Ökologieprojekte umgesetzt. Es ist unwahrscheinlich, dass das gesteckte Ziel bis Ende 2006 noch voll zu erreichen ist.

Quelle: Eigene Darstellung.

Vergleichsweise hoch ist der Umsetzungsstand gemessen an den operationellen Zielen bei den Projekten im Bereich Verkehrsinfrastruktur. In diesem Bereich liegt ein eindeutiger Schwerpunkt der Förderung mit EU-Mitteln im Zeitraum von 2000 bis 2002.

o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

o 9.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

In die Abwicklung der Maßnahme o in Niedersachsen sind drei Verwaltungsebenen einbezogen (siehe Tabelle o8).

Tabelle o8: Verwaltungsebenen und ihre Hauptaufgaben bei der Maßnahme o

Ebene	Aufgabe
ML	• Zentrale Fördermittelbewirtschaftung. • Festlegen der grundsätzlichen Vorgehensweisen per Richtlinie, Besonderer Dienstanweisung und Erlassen.
Bez.-Reg.	• Meldung des Fördermittelbedarfs an das ML. • Fachaufsicht über die ÄfA.
ÄfA	• Meldung des Fördermittelbedarfs an die Bez.-Reg. • Antragsannahme, -bearbeitung, –bewilligung und –kontrolle.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich einbezogen ist noch die Zahlstelle, über die die Auszahlung der Fördermittel stattfindet und die die Bewilligungsfunktion an die ÄfA abgegeben hat.

o 9.5.2 Informationswege

Interne Information über die Abwicklung der Förderung

Das EAGFL-Garantieverfahren war für die meisten Bewilligungsstellen laut Ergebnis der schriftlichen Befragung (zumindest in Teilen) neu. Die Weitergabe der für die Abwicklung erforderlichen Regelungen erfolgte kurz nach der Genehmigung des Programms, allerdings wurden diese Regelungen mittlerweile schon mehrfach geändert und einige ÄfA geben an, dass einzelne Verfahrensfragen immer noch nicht abschließend geklärt sind.

Um Unsicherheiten in der Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen von PROLAND abzubauen, waren vor allem Kollegen und Vorgesetzte aus dem eigenen AfA sehr wichtig. Darüber hinaus wurden die Besondere Dienstanweisung des Fachreferates,

das PROLAND-Programm zur EDV-technischen Erfassung und Abwicklung von Anträgen und Hilfestellungen durch die Bez.-Reg. als sehr wichtig beim Abbau von Unsicherheiten durch die ÄfA eingeschätzt.

Insgesamt hat das Zusammenspiel der verschiedenen Informationsmöglichkeiten dazu geführt, dass die Abwicklung der Dorferneuerung zügig in Gang gekommen ist. Zwar werden immer noch grundsätzliche Probleme in der Abwicklung der EAGFL-kofinanzierten Projekte gesehen, allerdings rühren diese nicht von Informationsdefiziten her.

Information möglicher Zuwendungsempfänger

Die Information von potenziellen Antragssteller kann auf ganz unterschiedliche Weisen geschehen. Die ÄfA nutzen hierfür vor allem die Möglichkeit

- im Rahmen von Besuchen zu informieren,
- den direkten persönlichen Kontakt zu nutzen,
- an Informationsveranstaltungen teilzunehmen sowie
- über Artikel in der örtlichen Presse Informationen zu verbreiten.

Die Gemeinden als Träger der Dorferneuerungsplanung informieren darüber hinaus über die Dorferneuerung in extra hierfür durchgeführten Informationsveranstaltungen/Bürgerversammlungen sowie über Artikel und Ankündigungen in Tageszeitungen.

Für die befragten privaten Zuwendungsempfänger bei Dorferneuerungsprojekten waren dies auch die wichtigste Quelle für Informationen über die Förderung: die Bürgerversammlung und die örtliche Presse. Darüber hinaus wurden direkte persönliche Kontakte zu Behörden sowie Information durch Nachbarn und Freunde häufig genannt (siehe Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung im Anhang). Bei einem integrierten Prozess wie der Dorferneuerung, der stark auf die Aktivierung der Bevölkerung der geförderten Dörfer abzielt, erscheinen die gewählten Informationsinstrumente sinnvoll und werden auch angenommen, wie die Befragung der Zuwendungsempfänger zeigt.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den nicht-kommunalen Zuwendungsempfängern im Bereich ETLR. Hier war der direkte persönliche Kontakt zu Behörden die mit großem Abstand wichtigste Informationsquelle über die Förderung. Da hier vor allem denkmalgeschützte Gebäude Inhalt der Förderung sind, verwundert dieses Ergebnis aber nicht.

o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren

Die Nachfrage nach Fördermitteln wird laut Ergebnis der schriftlichen Befragung der ÄfA sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich als stark (großes Interesse, viele Anträge) bis mittel (mittleres Interesse/mäßige Anzahl von Anträgen) eingeschätzt. Daher wird von der Hälfte der ÄfA eine Aufstockung der Fördermittel gefordert.

Der Anteil von Anträgen, die zurückgestellt oder abschlägig beschieden werden, ist von Amt zu Amt ganz unterschiedlich. Bei den zurückgestellten Anträgen gibt es einige Ämter, die keine oder nur sehr wenige Anträge zurückstellen, während mehrere andere Ämter angeben, bis zu 20 % ihrer Anträge aus dem privaten Bereich zurückzustellen. Der Anteil der Anträge, die abschlägig beschieden werden, liegt insgesamt niedriger. Im öffentlichen Bereich gibt es kein AfA, das angibt mehr als 5 % seiner Anträge abschlägig zu bescheiden. Im privaten Bereich ist die Spannbreite größer, sie reicht von 3 bis 15 %. Die wichtigsten Gründe für die Ablehnung sind im öffentlichen wie im privaten Bereich dass die Maßnahme den Belangen des Dorferneuerungsplanes nicht entspricht bzw. formelle Ausschlusskriterien (v.a. vorzeitiger Maßnahmenbeginn) gegen eine Förderung sprechen. Darüber hinaus wurde auch der Grund der nicht ausreichenden Fördermittel mehrfach genannt.

Die ÄfA gehen zukünftig nicht mehr davon aus, dass alle Anträge, die den formalen Kriterien genügen, auch bewilligt werden können. Als Auswahlkriterien werden dann

- Rangfolgenbildung nach Prioritätenlisten im Dorferneuerungsplan,
- Rangfolgenbildung durch die Dienststelle selbst sowie
- Vorrang für Anträge aus dem klassisch landwirtschaftlichen Bereich

herangezogen soweit sie heute noch nicht genutzt werden. Auch die Besondere Dienstanweisung nennt die Aussagen zu Förderschwerpunkten und Prioritäten in den Dorferneuerungsplänen als Auswahlkriterium (ML, 2002a).

Ein anderer Ansatz stellt sich bei den Maßnahmen nach ETLR dar. Hier gibt es keine Dorferneuerungskonzepte, die der Förderung zugrunde liegen können. Die Besondere Dienstanweisung nennt hier als Auswahlkriterium, dass bevorzugt Projekte zu fördern sind, die in einem räumlichen oder sachlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Räumliche Förderschwerpunkte sind dabei Bereiche des Landes, in denen Planungen oder Konzepte (AEP, Dorferneuerungspläne, Flurbereinigungspläne, regionale oder lokale Entwicklungskonzepte für Landentwicklungsmaßnahmen) vorliegen oder erstellt werden, die auf einen koordinierten und effektiven Einsatz von Fördermitteln abzielen. Sachliche Förderschwerpunkte wiederum betreffen Maßnahmenbereiche, die mit innovativen Ent-

wicklungsansätzen dazu beitragen, in den ländlichen Räumen unmittelbar oder mittelbar Arbeitsplätze zu sichern oder neu zu schaffen.

o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle

Die administrative Abwicklung eines Förderantrages verläuft folgendermaßen:

- Zunächst werden die Förderanträge privater Projektträger von diesen bei der Gemeinde eingereicht, innerhalb derer das Projekt durchgeführt werden soll.
- Diese wiederum reicht den Förderantrag an das zuständige Amt für Agrarstruktur (AfA) weiter, ergänzt um ihre Stellungnahme, inwieweit die beantragte Maßnahme zur Entwicklung typischer Landschaften und ländlicher Räume beiträgt. Oder die Gemeinde stellt selbst einen Antrag und reicht diesen ein.
- Das AfA nimmt den Antrag entgegen und registriert dessen Eingang. Im Sinne der Verwaltungskontrolle wird unter Beachtung des 4-Augen-Prinzip der Antrag schließlich vom AfA bearbeitet. Das AfA als Bewilligungsstelle entscheidet anschließend über den Förderantrag, stellt den Bewilligungsbescheid aus und versendet ihn an den Antragssteller; die Gemeinde erhält dabei eine Kopie des Bewilligungsbescheids privater Projektträger.
- Der Antragsteller kann nun mit der Umsetzung seines Projektes beginnen.
- Nachdem die Umsetzung des Projektes abgeschlossen ist, erfolgt von Seiten des AfA eine örtliche Inaugenscheinnahme, um die Übereinstimmung der Investition mit dem Antrag bzw. der Bewilligung zu kontrollieren. Diese örtliche Inaugenscheinnahme kann auch bereits vorher oder sogar mehrfach erfolgen. Der Zuwendungsempfänger reicht die bezahlten Rechnungen beim AfA ein. Anschließend erfolgt durch das AfA die Verwendungsnachweisprüfung, bevor schließlich auf der Basis dieser bezahlten Rechnungen das AfA die Zahlstelle anweist, die Abschlusszahlung zu tätigen.
- Bei mindestens 5 % der Zuwendungsempfänger muss vor Auszahlung der Schlusszahlung zusätzlich eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden. Sie erfolgt durch den Technischen Prüfdienst; dies sind zwei Mitarbeiter des AfA (4-Augen-Prinzip), die sonst nicht mit dem Förderfall befasst sind. Die Auswahl erfolgt zentral und ist im EDV-Programm PROLAND entsprechend verankert.

Für die Antragssteller haben sich was die Antragsstellung betrifft, keine größeren Veränderungen durch die heutige Abwicklung der Förderung nach dem EAGFL-Garantieverfahren ergeben. Für die Bewilligungsstellen sind die Veränderungen allerdings erheblich. Mit dem EAGFL-Garantieverfahren wurde z.B. das 4-Augen-Prinzip bei der Abwicklung eines Förderantrages eingeführt. Dies bedeutet, dass jeder Bearbeitungsschritt eines Antrags von einem zweiten Mitarbeiter des AfA gegengeprüft werden muss.

Hierdurch wird die in den ÄfA aufgebaute Produktverantwortlichkeit des einzelnen Bearbeiters unterlaufen und eine Misstrauenskultur aufgebaut. Bei der Befragung der Bewilligungsstellen wurde das 4-Augen-Prinzip als eines der grundsätzlichen Probleme bei der Umsetzung angesehen. Zudem wurden auch umfangreiche Checklisten und Prüfprotokolle für die Abwicklung der Anträge eingeführt. Diese stellen zwar einen höher Arbeitsaufwand dar, können aber z.B. bei Bearbeiterwechseln, Urlaubsvertretungen oder der Einarbeitung neuer Mitarbeiter über ihren eigentlichen Zweck hinaus sehr hilfreich sein. Darüber hinaus wurde auch die Vor-Ort-Kontrolle neu eingeführt. Sie wird in Niedersachsen stärker als Systemkontrolle insgesamt verstanden und beinhaltet auch eine Verwaltungskontrolle insgesamt. Ein Problem der Vor-Ort-Kontrolle ist die Häufung kurz vor Ende des EU-Haushaltsjahres. Erst wenn ein Projekt zur Auszahlung kommt, wird vom eingesetzten EDV-Programm die Information angezeigt, ob eine VOK durchgeführt werden muss oder nicht. Da Auszahlungen überwiegend erst kurz vor Ende des EU-Haushaltsjahres erfolgen, häufen sich dementsprechend die VOK in dieser Zeit. Daher wäre hier die Empfehlung, dass Auszahlungen stärker als bisher kontinuierlich erfolgen sollten.

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. In Abbildung o6 sind die zufriedenen und sehr zufriedenen Angaben zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

Abbildung o6 macht deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Förderung von Seiten der Zuwendungsempfänger insgesamt sehr hoch ist. Die gilt vor allem für die Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit den ÄfA stehen (Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen, Beratung durch das AfA, Erreichbarkeit des Ansprechpartners, gleich bleibender Ansprechpartner).

Weniger zufrieden sind gerade die privaten Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen, die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid, die Zusammenarbeit mit den beauftragten Handwerkern sowie die terminlichen Vorgaben der Endabrechnung. Auffällig ist dabei, dass bei vielen dieser Aspekte die öffentlichen Zuwendungsempfänger wesentlich zufriedener sind (z.B. Zusammenstellen der benötigten Unterlagen, Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid). Hier ist zu vermuten, dass die öffentlichen Zuwendungsempfänger häufiger Förderanträge stellen und daher mit dem Prozedere eher vertraut sind und auch besser damit zurechtkommen, als ein privater Zuwendungsempfänger, für den dies eher die Ausnahme darstellt.

Abbildung o6: Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufrieden/ sehr zufrieden waren

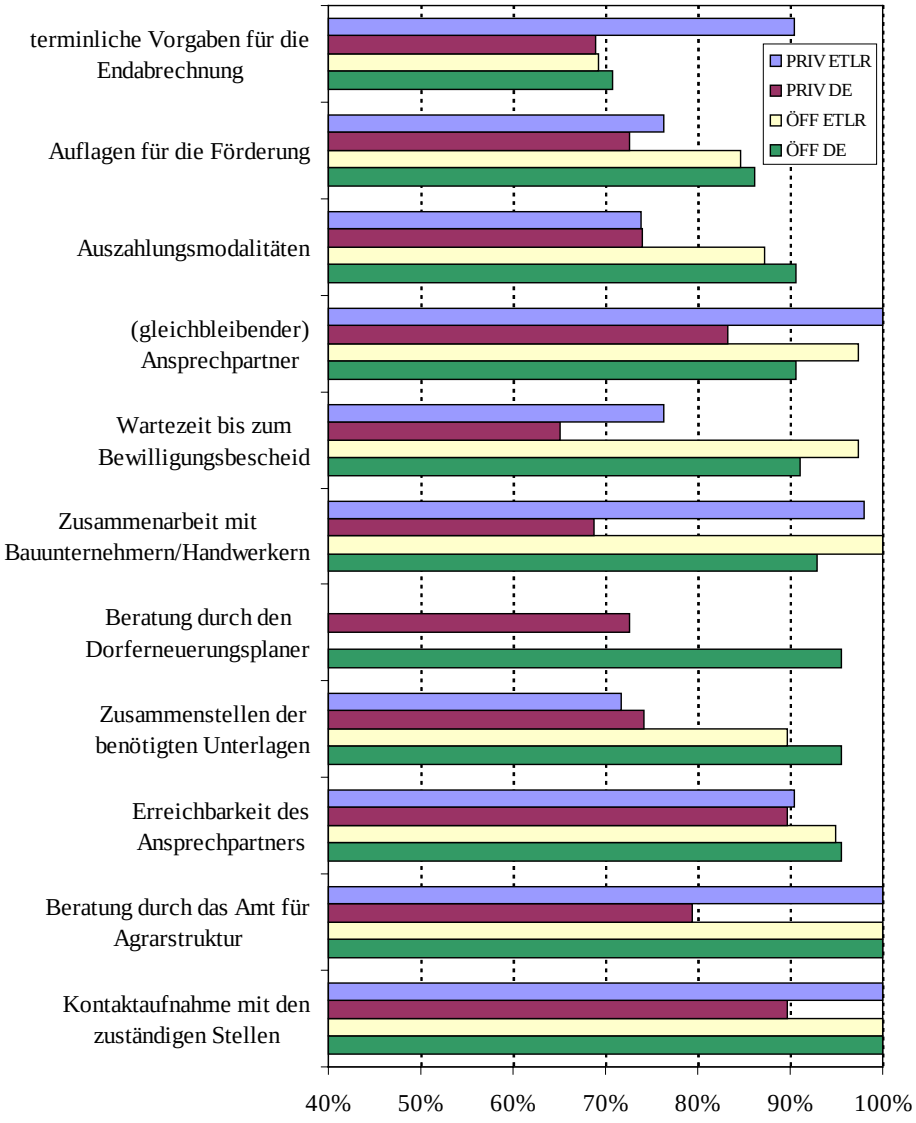

Quelle: Eigene Darstellung.

Als problematisch bei der Umsetzung von Projekten hat sich der Förderhöchstsatz bei Umnutzungsprojekten herausgestellt. Bei öffentlichen Zuwendungsempfängern liegt er gemäß Richtlinie bei 25.000 Euro, bei privaten bei 50.000 Euro. Bei umfangreicheren Umnutzungsprojekten ist dieser Höchstsatz sehr schnell erreicht und die Projekte können nicht komplett gefördert werden. Um dieses Problem zu umgehen, wird ein Umnutzungsprojekt häufig in mehrere Projekte aufgeteilt, die einzelne Aspekte des gesamten Umnutzungsvorhabens beinhalten (z.B. die Erneuerung des Daches, der Fenster, der Fassade). Daher werden tatsächlich mehr Umnutzungen gefördert, als dies die Anzahl bei der entsprechenden Richtliniennummern zum Ausdruck bringt. Für die ÄfA stellt dies einen er-

höhten Aufwand dar, da sie mehrere Projekte abwickeln müssen. Auch für die Außendarstellung (z.B. in der Evaluation) ist dies schwierig, da anhand der Zuordnung zu den Richtlinienziffern oder den Projektbeschreibungen die Umnutzungen nicht mehr zu erkennen sind. Daher sollte der Förderhöchstsatz angehoben werden, damit sich die Umnutzungsprojekte zweckmäßiger umsetzen lassen.

o 9.5.5 Finanzmanagement

Das ML verteilt die zugewiesenen Mittel auf die Regierungsbezirke nach einem Schlüssel, der unter Berücksichtigung allgemeiner und landwirtschaftlicher Strukturdaten, der Finanzkraft sowie der Siedlungsstruktur ermittelt wurde. Die Bezirksregierung verteilt wiederum ihre Mittel auf die Ämter, die hierfür herangezogenen Kriterien werden von den Bezirksregierungen in einem Vermerk dokumentiert.

Die ÄfA haben im Rahmen der Befragung als wichtigste finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahme erschweren, angegeben:

– die Kürzungen der nationalen Kofinanzierungsmittel,
– die Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre (EU zu nationalem Haushaltsjahr) sowie
– das Jährlichkeitsprinzip.

Bei der Dorferneuerung handelt es sich in der Mehrzahl um investive Projekte. Hier ist die Umsetzung schwerer steuerbar als bei flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen, bei denen 5-jährige Verpflichtungszeiträume eingegangen werden. Gründe für diese schwer steuerbare Umsetzung sind zum einen die Mischfinanzierung der Projekte aus EU-, nationalen und kommunalen Mitteln mit der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Haushaltsjahre, der späten Verabschiedung der nationalen Haushalte und möglichen Haushaltssperren. Darüber hinaus gilt das Jährlichkeitsprinzip, bei dem bis zum 15.10. des Jahres nicht ausgezahlte EU-Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. In Verbindung mit einer späten Verabschiedung des Landeshaushaltes oder einer Haushaltssperre verbleiben oft nur wenige Monate, in denen Bewilligungen ausgesprochen und die Projekte abgerechnet werden können. Die Zuwendungsempfänger müssen in dieser Zeit aber z.B. Ausschreibungsvorschriften für die Durchführung von größeren Projekten einhalten oder können aufgrund schlechter Witterungsbedingungen Projekte nicht fristgerecht umsetzen. Diese Gründe führen zu einer schwierigeren Planbarkeit des Mittelabflusses. Aus Sicht der EvaluatorInnen macht daher das Jährlichkeitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren für die Dorferneuerung wenig Sinn.

Diese finanztechnischen Schwierigkeiten im Zusammenspiel mit dem erhöhten Verwaltungsaufwand bei EU-kofinanzierten Projekten haben in der vergangenen Förderjahren

dazu geführt, dass schwerpunktmäßig Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger mit einem hohen Finanzvolumen durchgeführt wurden. Der nationale Kofinanzierungsanteil der EU-Mittel wurde hier komplett durch die Kommunen bestritten, Kürzungen von GAK und Landesmitteln wirkten sich somit weniger gravierend aus.

Trotz dieser Wege mit den finanztechnischen Problemen umzugehen, bleibt es doch unbefriedigend, dass aufgrund der Anforderungen aus dem EAGFL-Garantieverfahren (vor allem das Ende des EU-Haushaltsjahres am 15.10. und das Jährlichkeitsprinzip) die Umsetzung der Förderung der Dorferneuerung derart stark beeinflusst wird. Wünschenswerter wären Anforderungen, die eine Gestaltung der Förderung stärker nach inhaltlichen Kriterien denn der finanztechnischen Umsetzbarkeit zuließen.

Darüber hinaus wurde auf die Schwierigkeit der in Niedersachsen praktizierten Zahlung von Kofinanzierungsmitteln Dritter über die Zahlstelle hingewiesen. Kofinanzierungsmittel Dritter (z.B. Denkmalschutzmittel) müssen von den jeweiligen Stellen erst an die Zahlstelle überwiesen werden, damit eine Anordnung an die Landeskasse zur Auszahlung der EU-Mittel erfolgen kann. Dies stellt für die Bewilligungsstellen einen hohen Aufwand dar. Hier wäre kritisch zu prüfen, ob nicht Systeme aus anderen Bundesländern übernommen werden können, die diesem Ablauf vereinfachen. Beispielhaft sei hier auf Nordrhein-Westfalen verwiesen, wo die Kofinanzierungsmittel Dritter aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden.

o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

An dieser Stelle erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse unserer Untersuchungen. Die ausführliche Darstellung konkreter Ergebnisse befindet sich bei den EU-Bewertungsfragen und wird daher hier nicht noch einmal dargestellt.

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis verschiedener Untersuchungen/Befragungen. Zu nennen ist an dieser Stelle besonders die Fallstudie mit ihrem umfangreichen Ansatz (vgl. o 9.2). Außerdem gehen die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger mit in dieses Kapitel ein. Dabei sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass für diese Zwischenbewertung schwerpunktmäßig die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte untersucht wurden. Die dargestellten Ergebnisse und Wirkungen beziehen sich daher vor allem auf diese Projekte, explizite Aussagen zu den rein national geförderten Projekten können hier nicht gemacht werden.

Gründe für die Inanspruchnahme bei privaten Zuwendungsempfängern

Die schriftliche Befragung von insgesamt 63 privaten Zuwendungsempfänger ergab, dass innerhalb der Dorferneuerung viele Personen ein Projekt durchgeführt haben, weil sie

dafür Zuschüsse bekommen konnten (DE: 68 % der befragten Zuwendungsempfänger, EtL: 38 %) und/oder weil sie meinten, mittelfristig ohnehin hätten tätig werden müssen (DE: 51 %, EtL: 50 %). Im Teilbereich EtL war häufig auch die kompetente Beratung und Betreuung ausschlaggebend für die Durchführung eines Projektes (EtL: 33 %; DE: 18 %). Die Dorferneuerungsförderung stellt damit eine wichtigen Anreiz, geplante Maßnahmen zeitlich vorzuziehen. Etwa jeder zweite Befragte gab daher auch an, ohne Förderung nur einen Teil der Maßnahme gemacht zu haben (DE: 48 %; EtL: 57 %). 42 % der Zuwendungsempfänger im Teilbereich DE sagten zudem, dass sie ihre Projekte sonst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt hätten (EtL: 17 %). Auf die Frage, ob die bereits geförderten Zuwendungsempfänger beabsichtigen, noch weitere Maßnahmen durchzuführen, antworteten daher 39 % der DE-Zuwendungsempfänger und sogar 50 % der EtL-Zuwendungsempfänger auch mit „ja, jedoch nur mit weiteren Zuschüssen“.

Gründe für die Inanspruchnahme bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Auch bei den öffentlichen Zuwendungsempfängern machte die schriftliche Befragung deutlich, dass ohne die Förderung viele Projekte nicht umgesetzt worden wären. Aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage können viele Projekte aktuell ohne Förderung kaum noch durchgeführt werden. Zwei Drittel der Befragten im Teilbereich DE bestätigten dies und gaben an, dass sie ohne Förderung die Maßnahme nicht durchgeführt hätten. 18 % hätten sie nur zum Teil, 16 % zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Im Teilbereich EtL verhält es sich ähnlich.

Ohne Förderung hätten die öffentlichen Projektträger zudem andere Materialien eingesetzt (27 % der DE-Befragten) oder eine andere bauliche Ausführung gewählt (25 %). Im Teilbereich EtL sind die Anteile derer, die andere Materialien oder eine andere Ausführung gewählt hätten, geringer, da hier mehr Gebäude unter Denkmalschutz stehen. Es wird deutlich, dass Maßnahme o neben dem notwendigen Anschub dafür sorgt, dass die Bauausführung in der regionaltypischen Form und qualitativ hochwertig erfolgt.

Wirkungen auf das Ortsbild

Die Untersuchungen im Rahmen der Halbzeitbewertung haben ergeben, dass die Dorfbewohner die Dorferneuerung grundsätzlich als Bereicherung für sich und ihr Dorf erleben. Dabei sind es besonders die erhaltenden und gestaltenden Maßnahmen an Bauwerken und im Straßenraum, die das Ortsbild verbessern und dazu führen, dass sich die Dorfbewohner selber wohler im Ort fühlen. Neben der Verbesserung der persönlichen Wohnqualität durch Baumaßnahmen an eigenen Gebäuden wird die Wohnumfeldattraktivität mit diesen Projekten erheblich gesteigert. Das Ortsbild ist deshalb auch ein so wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes sind damit immer auch Maßnahmen zur Verbesserung der weichen personenbezogenen Standortfaktoren.

85 % der befragten 33 Dorfbewohner gaben in der schriftlichen Befragung im Rahmen der Fallstudie an, gestalterische Maßnahmen für wichtig oder sehr wichtig (33 %) für das Dorf zu halten. Mit 91 % der Nennungen steht das ansprechende Ortsbild daher auch auf Platz eins der Liste mit den Aspekten, die notwendig sind, um sich im Fallstudiendorf wohl zu fühlen. Defizite im Ortsbild, bei der Bausubstanz und bei der innerörtlichen Verkehrssituation werden von der Dorfbevölkerung vielfach als störend wahrgenommen, weshalb die Förderung von Maßnahmen, die diese Missstände beseitigen, von der Dorfgemeinschaft auch sehr begrüßt wird. Auch diejenigen, die selber keine Förderung erhalten haben, stehen hinter den Maßnahmen. 67 % der im Fallstudiendorf befragten Dorfbewohner gaben daher auch an, dass sie es richtig finden, dass für gestalterische Maßnahmen an Gebäuden Fördergelder eingesetzt werden. Als wichtige Gründe für die Durchführung dieser Maßnahmen steht das eigene Wohlbefinden an erster Stelle. Aber auch der Zuzug neuer Personen wird als wichtiger Grund angeführt, nicht zuletzt, weil auch dadurch das Dorf wieder mit neuem Leben erfüllt wird.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass optische Verbesserungen jedoch nicht allein auf optische Aspekte zu reduzieren sind; durch Erneuerungsarbeiten, die optische Veränderungen zwangsläufig mit sich bringen, wird jedoch in erster Linie die Funktionsfähigkeit zuvor maroder Gebäude- oder Grundstücksteile wieder hergestellt. Optische Verbesserungen bedeuten also häufig auch immer eine nachhaltige Funktionswiederherstellung.

Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation

Von öffentlichen Zuwendungsempfängern werden mit EU-Mitteln im Teilbereich DE schwerpunktmäßig Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation durchgeführt. Dabei handelt es sich um Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im gesamten Straßenraum. 87 % der Befragten im Teilbereich DE und 64 % im Bereich EtL haben angegeben, dass das von ihnen durchgeführte Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation geleistet hat. Die Art der Wirkungen ist in Tabelle o9 aufgeführt.

Der Hauptwirkungsbereich der DE und EtL Projekte mit Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation liegt mit deutlichem Abstand in der optisch ansprechenderen Gestaltung des Straßenbildes. Auch die bessere Aufenthaltsqualität im Straßenraum allgemein und die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns sind Hauptwirkungen beider Bereich. Wirkungen auf die Bedingungen und Wege für Radfahrer und Fußgänger entfalten dagegen die EtL Projekte stärker, während die DE Projekte deutlicher auf die Verkehrsberuhigung, die Entspannung der Parkplatzsituation und die Entschärfung von Gefahrenpunkten wirkt.

Tabelle o9: Ergebnisse der Frage 14 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation (Mehrfachnennungen möglich).

	DE n=36	EtL n=16
optisch ansprechenderes Straßenbild	87%	81%
bessere Aufenthaltsqualität im Straßenraum, allgemein	57%	56%
Aufwertung des Straßenbegleitgrüns	53%	56%
bessere Beleuchtung	45%	56%
bessere Bedingungen für Fahrradfahrer	39%	56%
Verkehrsberuhigung Straßen	36%	19%
Entspannung der Parkplatzsituation	36%	13%
Entschärfung Gefahrpunkte	34%	13%
Erleichterungen für den landwirtschaftlichen Verkehr	21%	13%
kürzere Wege für Radfahrer	15%	31%
sonstiges	15%	6%
kürzere Wege für Fußgänger	12%	31%
Verringerung der Geschwindigkeit an den Ortseingängen	12%	25%
Aufwertung des ÖPNV	12%	13%
Verbesserte An- und Ablieferbedingungen für gewerbliche Betriebe	7%	13%
bessere Querungsmöglichkeiten	6%	38%

Quelle: Eigene Darstellung.

Wirkungen auf die Fremdenverkehrstätigkeit

Außerdem haben die öffentlichen Zuwendungsempfänger für ihre Maßnahmen Wirkungen aufgezeigt, die sich förderlich auf die Fremdenverkehrstätigkeit auswirken. 64 % der Befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger im Teilbereich EtL und 41 % der Befragten im Teilbereich DE gaben an, dass ihr Projekt einen direkten oder indirekten Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs leistet. Bei den Wirkungen handelt es sich um die in Tabelle o10 dargestellten.

Bei den DE Projekten mit Wirkungen auf den Fremdenverkehr wurden schwerpunktmäßig sonstige Wirkungen genannt. Dabei wurden vor allem allgemeine Attraktivitätssteigerungen der Dörfer insgesamt und ein verbessertes Ortsbild angegeben. Dies stellt allerdings keine direkte Wirkung auf den Fremdenverkehr dar. Die DE-Projekte wirken daher vor allem auf den Tagestourismus sowie die bessere Auslastung der bestehenden Einrichtungen im Dorf. Vergleichsweise vielfältigere Wirkungen wurden von den öffentlichen Trägern der EtL Projekte angegeben. Auch hier sind es die Tagestouristen, deren Zahl in Folge der Förderung steigt, die Förderung hat jedoch auch verbesserte Freizeiteinrichtungen und neue gastronomische Angebote als Wirkung.

Tabelle o10: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf (Mehrfachnennungen möglich).

	DE n=18	EtL n=25
gestiegene Zahl der Tagestouristen	32%	84%
bessere Auslastung bestehender Einrichtungen	25%	32%
verbesserte Freizeiteinrichtungen	6%	28%
neue gastronomische Einrichtungen	0%	20%
Sonstiges	43%	16%
gestiegene Zahl der Übernachtungen	0%	16%
verbesserte gastronomische Einrichtungen	6%	4%
neue Freizeiteinrichtungen	6%	4%

Quelle: Eigene Darstellung.

Wirkungen bei Landwirten

Eine andere Personengruppe, die vom Programmbewerter ebenfalls näher untersucht wurde, um Wirkungen der Dorferneuerung aufzuzeigen, sind die Landwirte. Im Rahmen der Fallstudie wurden 12 Landwirte befragt. Dies hat gezeigt, dass im Fallstudiendorf auch zahlreiche Landwirte von der Dorferneuerung profitiert haben[3]. Sie haben hauptsächlich Arbeiten an Fenstern, Dächern und Fassaden von Scheunen, Ställen und Wohnhäusern durchgeführt. Auf Basis der Fallstudie wird deutlich, dass die Dorferneuerung bei den Landwirten dazu beiträgt, die Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf z.T. deutlich zu verbessern und die Lebensqualität insgesamt zu erhöhen. Dabei treten Landwirte in ihrer Funktion als „normale“ Dorfbewohner auf. Gestalterische Maßnahmen erfahren vor diesem Hintergrund eine große Akzeptanz, auch wenn ein Landwirt selber nicht gefördert wird. Veränderungen hinsichtlich der Einkommens- und Beschäftigungssituation infolge der Dorferneuerung konnten bei den Landwirten im Fallstudiendorf nicht nachgewiesen werden. Betriebliche Veränderungen können zudem nicht mit der Dorferneuerung in direkten Zusammenhang gebracht werden. Konfliktfelder zwischen den landwirtschaftlichen Erfordernissen und den Ansprüchen der Dorferneuerung wurden von Seiten der Landwirte nicht aufgezeigt, vielmehr haben die öffentlichen Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass die Dorferneuerung Vereinfachungen für den landwirtschaftlichen Verkehr mit sich bringt. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen auch nachteilige Entwicklungen entstehen. In den Expertengesprächen wurde darauf hingewie-

[3] 42 % der Landwirte im Fallstudiendorf wurden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Zum Vergleich: In den drei untersuchten Dörfern der anderen (Flächen-) Bundesländer wurden z.T. keine, 25 % oder 67 % der Landwirte gefördert.

sen, dass neue Nutzungen ggf. mit Einschränkungen für die Landwirtschaft verbunden sein können (Emissionsgrenzen u.ä.).

Wirkungen bei Gewerbebetrieben

Für das lokale Gewerbe ist die Dorferneuerung in zweierlei Weise von Bedeutung. Zum einen kann die Dorferneuerung konkret beschäftigungsfördernd wirken (konjunkturell), zum anderen kann sie durch ihre öffentlichen Gestaltungsprojekte die Standortattraktivität des Unternehmens für Kunden und Mitarbeiter verbessern und infolge dessen auch strukturelle (dauerhafte) Beschäftigungseffekte haben. In Abhängigkeit verschiedener Faktoren können lokale Betriebe unterschiedlich von der Dorferneuerung profitieren. Zu diesen Faktoren gehören bspw. der Betriebszweig, die Angebotspalette, der Einzugsbereich, die Außenwirksamkeit des Betriebs, die Intensität des Kundengeschäftsverkehrs sowie sonstige Repräsentationspflichten.

Wirkung auf Beschäftigung und Einkommen

Grundsätzlich sind im Rahmen der Dorferneuerung besonders konjunkturelle Beschäftigungseffekte festzustellen, die sich z.B. im lokalen Handwerk niederschlagen, welches während der Bauphase beauftragt wird. Ähnliches gilt auch für lokal ansässige Planer, Architekten und andere Ingenieure, die vor der eigentlichen Bauphase mit der Planerarbeitung betraut werden.

Direkte strukturelle Beschäftigungseffekte treten dagegen nur in relativ kleinem Umfang auf. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass von diesen Effekten grundsätzlich mehr Männer als Frauen profitieren, wobei diese sich bei den Männern zu einem Großteil beschäftigungssichernd, bei den Frauen aber fast ausschließlich beschäftigungsschaffend auswirken. Dies bedeutet, dass Männer infolge der Dorferneuerungsförderung ihren Arbeitsplatz behalten, während für Frauen durch die Dorferneuerung neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Ausführungen zu Bewertungsfrage IX.3.

In dem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass in dem Umfang, wie die Beschäftigungssituation verändert wird, sich auch Einkommenseffekte ergeben. Außerdem fördert die Verbesserung des Ortsbildes die Gesamtentwicklung des Dorfes; Neudörfler und Gäste vergrößern den Kundenkreis ansässiger Hofläden, Hofcafes, von Vermietern von Gästezimmern und von Höfen mit Pensionspferdehaltung und damit auch die Umsatzerlöse vorhandener Einrichtungen. Die Befragungen des Programmbewerters ergaben, dass besonders im Teilbereich EtL positive Einkommenseffekte entstanden sind. Im Teilbereich DE halten sich dagegen positive und negative Einkommenseffekte die Waage. Jeder zweite Befragte gab an, keine Einkommenseffekte infolge der Dorferneuerung erfahren zu haben. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Ausführungen zu Bewertungsfrage IX.1.

Die durchgeführten Untersuchungen bestätigen, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen und nicht ausreichend geeignet ist. So bleibt das Pendeln in die nähere Umgebung auch nach der Dorferneuerung meistens ein Bestandteil des dörflichen Lebens. Durch eine Attraktivierung der Dörfer kann es unter Umständen sogar verstärkt werden, wenn neue Personen in die erneuerten Dörfer ziehen, welche dann ebenfalls zur Arbeit pendeln müssen.

Wirkung auf Dynamik

Als die Personen mit einem übergeordneten Blickwinkel wiesen die befragten Experten im Rahmen der Fallstudie auch auf die dynamischen Aspekte der Dorferneuerung hin: Durch das Prozesshafte der Dorferneuerung wird auch eine schon aktive Dorfgemeinschaft motiviert, gemeinsam über die Entwicklung ihres Dorfes nachzudenken. Dadurch entsteht in den Dörfern ein Problembewusstsein für Dorfentwicklungsfragen wie bspw. die Baulandausweisung oder die Gestaltung von Gebäuden. Im Fallstudiendorf wurde beispielsweise zwischen den Bauernschaften im Rahmen der Dorferneuerung eine abgestimmte Entwicklungsperspektive geschaffen. Die hierdurch gesetzten Impulse werden für die weitere Gestaltung des Dorfes, die Ausweisung von Bauland und die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ genutzt. Auch aus Gesprächen vor Ort verfestigte sich beim Programmbewerter der Eindruck, dass die Dorfbewohner den Prozess der Dorferneuerung als sehr förderlich für ihre Dorfgemeinschaft empfinden, welche zwar oft schon vor der Dorferneuerung bestand und gepflegt wurde, durch den Dorferneuerungsprozess aber häufig aktiviert wird. Engagement und Zusammengehörigkeitsgefühl halten dabei häufig länger als die Dorferneuerung gefördert wird.

Wirkung auf Umwelt

Zusätzlich zu den bisher genannten Wirkungen treten mit der Dorferneuerung auch positive Umweltwirkungen ein. Im Bereich der Baumaßnahmen an Wohngebäuden handelt es sich dabei besonders um verbesserte Isolierungen bei Dächern, Mauerwerk und Fenstern, mit denen der Wärmeverlust der Gebäude z.T. erheblich verringert werden kann. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf den Heizöl-, Gas- oder Fernwärmeverbrauch, da infolge besserer Isolierung weniger geheizt werden muss. Auf diese Weise können nichterneuerbare Ressourcen eingespart werden. Außerdem kommt es bei den Dorfbewohnern im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, insbesondere während der Phase der Dorferneuerungsplanaufstellung und bei der persönlichen Beratung durch den Dorfplaner zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Umweltaspekte. So schlägt der Planer der Dorfbevölkerung bspw. umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung vor und erläutert diese näher. Der Umfang dieser Beratungsleistungen hängt jedoch immer von den Fähigkeiten und der Bereitschaft des Dorfplaners ab.

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger haben darüber hinaus angegeben, dass die DE Projekte zu 32 % und die EtL Projekte zu 28 % einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten.

Tabelle o11: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf (Mehrfachnennungen möglich).

	DE n=14	**EtL n=11**
Steigerung des Grünflächenanteils	64%	45%
Entsiegelung von Flächen	50%	9%
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	28%	45%
Verringerung Lärmbelästigung	21%	18%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	14%	18%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	7%	27%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	7%	18%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	0%	0%

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Wirkungen auf die Umwelt liegen bei der Dorferneuerung vor allem in der Steigerung des Grünflächenanteils und in der Entsiegelung von Flächen, während bei EtL Projekten neben der Steigerung des Grünflächenanteils die Förderung und der Schutz von typischen dörflichen Lebensräumen und Pflanzenarten im Vordergrund steht.

Zusammenfassung

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Dorferneuerung zahlreiche positive Wirkungen besitzt. Diese sind in Tabelle o12 stichwortartig zusammengetragen.

Doch nicht mit jeder geförderten Dorferneuerung werden auch immer alle der hier beschriebenen Wirkungen erreicht. Jedes Dorf ist anderes und hat seine eigenen Merkmale und Probleme. Außerdem ist der Erfolg der Dorferneuerung von vielen Faktoren abhängig. Die Kombination von dörflichen Merkmalen und Problemen sowie die dorfeigene Umsetzung der „Erfolgsfaktoren“ bestimmt die jeweiligen Wirkungen der Dorferneuerung.

Tabelle o12: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme „Dorferneuerung“

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung
• stößt private Investitionen an, die das Ortsbild verbessern und Wohnraum schaffen; ohne Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil, in anderer Ausführung oder erst viel später getätigt worden
• stößt öffentliche Investitionen an, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht, erst später oder nur in Teilen getätigt worden
• verbessert besonders durch gestalterische Maßnahmen die Standortattraktivität der Dörfer, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen und mehr Gäste in die Dörfer kommen
• stabilisiert vielfach die Bevölkerungszahlen als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickeln sich durch den Zuzug von Neudörflern die Bevölkerungszahlen sogar wieder aufwärts; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge nicht auszuschließen gewesen
• stabilisiert indirekt den Kundenkreis lokaler Betriebe
• fördert regionaltypische Bauweisen und erhält dadurch den typischen Charakter der Regionen
• stärkt die touristische Funktion der Dörfer durch; vorhandene Einrichtungen könnten besser ausgelastet werden, Freizeiteinrichtungen und Gastronomiebetriebe werden verbessert oder sogar neu eröffnet und Übernachtungszahlen steigen
• führt häufig zu Vereinfachungen für den landwirtschaftlichen Verkehr
• stärkt nachhaltig Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft durch Eigenverantwortung und Eigenarbeit zur Umsetzung von Projekten für die Dorfgemeinschaft
• greift eng mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ ineinander, was wiederum ergänzende ungeförderte Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich wiederum positiv auf des Ortsbild auswirken
• hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieurwesen (Architekten, Planer u.ä.)
• schafft in kleinem Umfang strukturelle Arbeitsplätze für Frauen und sichert strukturelle Arbeitsplätze für Männer
• positive Umweltwirkungen durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Umweltbelange durch den Dorfplaner und andere Experten

Quelle: Eigene Darstellung.

Zu den „Erfolgsfaktoren“ zählen bspw. die gute Betreuung durch das zuständige Amt, ein engagierter Ortsvorsteher oder eine andere Personen, die die Dorfgemeinschaft mobilisiert und informiert und die ggf. auch zwischen den verschiedenen Interessenvertretern vermittelt. Wichtig ist auch die richtige strategische Vorgehensweise. Hierzu gibt besonders die Fallstudie wichtige Anregungen, wie z.B.:

– „vom Kleinen ins Große“ (denken und handeln),

– alle Betroffenen mit ins Boot holen und dazu bewegen, mitzumachen und an einem Strang zu ziehen,

– die Bevölkerung von Anfang an in den Prozess mit einbinden,

– Projekte auswählen und durchführen, die im Interesse möglichst vieler Dorfbewohner sind,
– Fachwissen einholen/gute Planer engagieren,
– die Kommunalpolitik und die kommunale Verwaltung rechtzeitig einbinden sowie
– innovativ denken und nicht gleich alles als nicht praktikabel abtun.

o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahme Dorferneuerung hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, welche ihre Lebensqualität durch die Dorferneuerung in der Regel erheblich gesteigert sieht. Neben der Verbesserung der subjektiv empfundenen Wohn(umfeld)qualität trägt die Maßnahme außerdem erheblich zur nachhaltigen Verbesserung der Dorfgemeinschaft bei und stößt damit eine eigenständige Dorf- und Regionalentwicklung an.

Der mittlerweile gute Umsetzungsstand der Maßnahme zeigt, dass in Niedersachsen Wege gefunden wurden, mit den aufgeführten finanzierungstechnischen Schwierigkeiten umzugehen (siehe o 9.5.5). Trotzdem führt aus Sicht der EvaluatorInnen vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Hauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zumal es für den Zuwendungsempfänger schwer abschätzbar ist, wann der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme eintrifft und dann nur noch wenige Monate bis zur Endabrechnung zur Verfügung stehen. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.

Als problematisch bei der Umsetzung von Projekten hat sich der Förderhöchstsatz bei Umnutzungsprojekten herausgestellt. Bei umfangreicheren Umnutzungsprojekten ist der in der Richtlinie festgelegte Höchstsatz schnell erreicht und die Projekte können nicht komplett gefördert werden. Um dieses Problem zu umgehen, wird ein Umnutzungsprojekt häufig in mehrere Projekte aufgeteilt, die einzelne Aspekte des gesamten Umnutzungsvorhabens beinhalten (z.B. die Erneuerung des Daches, der Fenster, der Fassade). Daher sollte der Förderhöchstsatz angehoben werden, damit sich die Umnutzungsprojekte zweckmäßiger und mit weniger Aufwand für die ÄfA umsetzten lassen.

Bei der Befragung der Bewilligungsstellen und bei den Expertengesprächen wurde auf die Schwierigkeit der in Niedersachsen praktizierten Zahlung von Kofinanzierungsmitteln Dritter über die Zahlstelle hingewiesen. Kofinanzierungsmittel Dritter (z.B. Denkmal-

schutzmittel) müssen von den jeweiligen Stellen erst an die Zahlstelle überwiesen werden, damit eine Anordnung an die Landeskasse zur Auszahlung der EU-Mittel erfolgen kann. Dies stellt für die Bewilligungsstellen einen hohen Aufwand dar. Hier wäre kritisch zu prüfen, ob nicht Systeme aus anderen Bundesländern übernommen werden können, die diesem Ablauf vereinfachen. Beispielhaft sei hier auf Nordrhein-Westfalen verwiesen, wo die Kofinanzierungsmittel Dritter aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden.

Maßnahme r

r 9 Ländliche Infrastrukturmaßnahmen

r 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

r 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Der ländliche Wegebau wurde im Rahmen des vorangegangenen Ziel-5b-Programms bereits in einem Teil des Landes angeboten. Hierdurch wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 in einem Gebiet, das rund die Hälfte des Landes Niedersachsen umfasst, darunter den größten Teil des Regierungsbezirks Weser-Ems sowie Teile der Reg.-Bez. Lüneburg und Hannover, fast 360 km ländliche Wege gefördert (MCON et al., 2001). Die Maßnahme wird nun erstmals für das gesamte Land Niedersachsen angeboten.

Übersicht über die Maßnahme

Die Maßnahme wird in PROLAND (ML, 2000) aufgeteilt in die Teile A (Ländlicher Wegebau) und B (landwirtschaftliche Erschließungs- und Gemeinschaftsanlagen), die beide ihre Rechtsgrundlage in der ETLR-Richtlinie (ETLR) haben.

Teil A beinhaltet den Neubau sowie die Befestigung vorhandener, nicht oder nicht ausreichend befestigter land- und forstwirtschaftlicher Wege und Brücken, Grunderwerbskosten sowie die Durchführung erforderlicher landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen. Diese Maßnahme ist Teil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und beruht auf den dort notifizierten Fördergrundsätzen für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus - Teil C Ländlicher Wegebau.

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgenommen Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz in laufenden Verfahren. Die Höhe der Beihilfe beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Teil B wird außerhalb der GAK als Landesmaßnahme gefördert und beinhaltet landwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen in Verbindung mit städtebaulichen Planungen sowie den Neu-, Aus- und Umbau von landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen (z.B. Wasch-, Tank- und Reparaturplätze).

Zuwendungsempfänger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, natürliche und juristische Personen. Die Höhe der Beihilfe kann bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei öffentlich-rechtlichen Maßnahmenträgern.

r 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahmen „Ländlicher Wegebau“ sind in Tabelle r1 nach Ober- und, Unterzielen sowie operationellen Zielen dargestellt. Sie sind im Plan des Landes Niedersachsen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes „PROLAND“ formuliert.

Tabelle r1: Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Hauptziel	Unterziel	Operationelles Ziel
Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse	Erschließung der Kulturlandschaft für Freizeit- und Erholungsaktivitäten	Förderung von 750 km landwirtschaftlicher Wege

Quelle: Eigene Darstellung (ML, 2000).

Zu Maßnahmenteil A wird dort ausgeführt, dass in Niedersachsen viele land- und forstwirtschaftliche Wege in den 50er und 60er Jahren ausgebaut wurden oder bisher unbefestigt geblieben sind, und den heutigen Belastungen durch größere und schwerere Landmaschinen nicht gewachsen sind. Der angestrebte Ausbau solcher Wege trägt der fortschreitenden Rationalisierung Rechnung und soll zu arbeitswirtschaftlichen Vorteilen und Kostensenkungen bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen führen. Daneben wird eine Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus erwartet.

Die zum Programmbeginn formulierten Ziele besitzen nach wie vor Gültigkeit. Die Belastungen auf ländlichen Wegen steigen mit dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter an. Auch die zunehmende räumliche Konzentration im vor- und nachgelagerten Bereich führt dazu, dass landwirtschaftliche Güter über immer weitere Strecken transportiert werden. Der Transport vom und zum Feld wird in steigendem Ausmaß von Lastwagen übernommen, die für Fernstraßenverkehr konzipiert sind und die Wege noch weitaus stärker belasten als schwere Landmaschinen (Seufert et al., 2001).

Auf der anderen Seite steigen die Größen der bearbeiteten Schläge weiter an, und damit sinkt die Gesamtlänge der Wege, die zur Erschließung aller Schläge benötigt wird. Die Eigentümer der ländlichen Wege sind aufgrund der leeren öffentlichen Kassen jedoch nicht in der Lage, selbst dieses ausgedünnte Wegenetz mit eigenen finanziellen Ressourcen auszubauen.

Maßnahmenteil B ist für landwirtschaftliche Betriebe konzipiert, deren Standorte durch städtebauliche Planungen oder heranwachsende Wohnbebauung in der Weiterentwicklung behindert werden, oder durch damit verbundene Verkehrs- oder Emissionsprobleme Konfliktpotenzial mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung bergen. Solchen Betrieben soll durch spezielle Erschließungsmaßnahmen oder Gemeinschaftsanlagen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung offen gehalten werden.

In der Tat nimmt die Akzeptanz der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung für die speziellen Gerüche, Geräusche und Verkehrsbehinderungen durch die Landwirtschaft deutlich ab. Gleichzeitig nimmt die Siedlungsfläche, gerade in ländlichen Gebieten rund um Ballungszentren, auf Kosten der Landwirtschaft zu. Wollen innerorts gelegene Betriebe entwicklungsfähig bleiben, so sind sie häufig auf die (Teil-) Aussiedlung von Maschinenhallen oder Ställen angewiesen. Diesen Betrieben durch die Förderung der Erschließung oder bestimmter Infrastruktureinrichtungen entgegenzukommen, kann durchaus sinnvoll sein.

r 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Vom Finanzvolumen her bildet die Maßnahme r gleich nach der Dorferneuerung (o) das zweite Schwergewicht innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen. 90,9 Mio. Euro, das sind 32 % der zu Programmbeginn geplanten Mittel des Artikels 33, entfallen auf diese Maßnahme.

Darüber hinaus wurde der ländliche Wegebau mit der Programmänderung 2002 auch als Art.-52-Maßnahme notifiziert. Die Beihilfe wird hierbei mit der gleichen Rechtsgrundlage im Rahmen der GAK von Bund und Land erbracht. Die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen innerhalb und außerhalb des PROLAND-Programms geschieht für den Träger zu den gleichen Modalitäten und Bedingungen. Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Bereichen, so dass die Zuordnung der Förderfälle rein unter administrativen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zum ländlichen Wegebau aufweist, ist die Flurbereinigung. Auch die Flurbereinigung hat die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel, dessen Erreichung häufig den größten Teil der Fördermittel beansprucht (vgl. Maßnahme k). Dieser Wegebau findet jedoch in einem relativ kleinen, abgegrenzten Gebiet statt und fußt auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren, und richtliniengemäß sind die Teilnehmergemeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren von dieser Förderung ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

r 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

r 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Untersuchung beschränkt sich auf den Maßnahmenteil A, da Teil B unter den bisher geförderten Projekten keine Rolle spielt.

Der Aufbau der Untersuchung besteht aus drei Stufen. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Projekte verschaffte. Zudem war beabsichtigt, aus diesen Listen Grunddaten zu gewinnen, die zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind.

Zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung lag bereits eine Vielzahl abgeschlossener Projekte vor. Daher lag der Schwerpunkt der Untersuchung auf der zweiten Stufe, einer Befragung der Zuwendungsempfänger. Um bestimmte Wirkungen der Maßnahme ableiten zu können, wurde eine schriftliche Befragung bei einer Zufallsstichprobe aus den in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Körperschaften durchgeführt.

Fallstudien und Expertengespräche vor Ort, die als dritte Stufe vorgesehen waren, mussten aus Zeitgründen unterbleiben. Zwecks Einordnung der erhobenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im ML sowie mit Vertretern der Bezirksregierungen und Ämter für Agrarstruktur geführt. Zudem wurde im Juni 2003 auf der Grundlage erster Bewertungsergebnisse ein Workshop mit Vertretern der genannten Behörden durchgeführt, der zur Vervollständigung der Aussagen beigetragen hat.

r 9.2.2 Datenquellen

Als Datengrundlage dient eine Liste mit Daten zu jedem geförderten Projekt, welche durch die Ämter für Agrarstruktur zur Verfügung gestellt wurden. Folgende hier relevante Daten sind in der Projektliste enthalten:

- zuständiges AfA und Regierungsbezirk,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
- Einzelheiten zur Maßnahme (Fördergrundsatz gemäß ETLR-Richtlinie, Dorfname, Weg-km, kurze Beschreibung und Ort der Maßnahme),
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Der Versuch, diese Daten auszuwerten war mit großen Problemen behaftet, da die Listen von den einzelnen ÄfA sehr inkonsistent geführt wurden und – vor allem in den Jahren 2000 und 2001 – große Lücken aufweisen.

– Die Angabe des „Status“ des Zuwendungsempfängers ist nicht brauchbar, da insbesondere die Angaben „Zweckverband“, „Teilnehmergemeinschaft“ und „sonstige Person d.ö.R.“ offenbar beliebig verwendet wurden. (Z.B. sind für Realverbände und für Teilnehmergemeinschaften alle drei Angaben verwendet worden. Dies wurde durch neue Ausfüllhinweise des ML im Jahr 2002 vereinheitlicht.) Um hier zu einer Aussage zu kommen, mussten wir eine Neueinteilung vornehmen, wie sie uns nach den Namen der ZE plausibel erschien.
– Für identische Zuwendungsempfänger wurden von Förderfall zu Förderfall unterschiedliche Schreibweisen gewählt (Umlaute, Bindestriche, Leerstellen), die wir von Hand korrigieren mussten, um die Anzahl der Zuwendungsempfänger zu bestimmen.
– Alle Angaben zur Maßnahme waren nicht konsistent, sondern die Felder sind je nach AfA sehr unterschiedlich gefüllt. Häufig entsprach z.B. der Fördergrundsatz nicht dem Wortlaut der Beschreibung (insbesondere Neubau (FGS 2.2) und Ausgleichsmaßnahmen (FGS 2.5)). Die „Dorfnamen“ erwiesen sich bei einer stichprobenartigen Überprüfung z.T. als Gemeindenamen. Als „Ort der Maßnahme“ wurde alles Mögliche von Wegebezeichnungen bis hin zu Adressen der Rathäuser oder dem Datum des Förderantrags eingetragen.
– Am gravierendsten ist das Fehlen der Angabe der Weg-Kilometer in über 80 % der Projekte von 2000/2001 und 6 % der Projekte von 2002. Dadurch fehlt uns eine verlässliche Grundgesamtheit der insgesamt geförderten Wege, so dass alle auf die Wegstrecke bezogenen Auswertungen in diesem Kapitel auf einer Hochrechnung basieren.

Insgesamt enthält die Projektliste 840 Einzelprojekte. Dies ist nicht gleich der Zahl der geförderten Wege, denn aus den Projektbeschreibungen geht hervor, dass in vielen Projekten mehrere (bis zu 17) Wege gefördert wurden. Die Zahl der Zuwendungsempfänger beträgt 440, davon sind 306 Gebietskörperschaften (Städte, Samtgemeinden, Gemeinden, Flecken) und 134 andere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Realverbände, Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften).

Die gesamte angegebene Weglänge beträgt in 516 Projekten 576,4 km, das sind 1,12 km je Projekt. Auf die Gesamtzahl der Projekte wird daher eine Gesamtlänge der im Bewertungszeitraum geförderten Wege von rund 940 km hochgerechnet. Über die Zahl der Ortschaften, in denen Wegebau stattgefunden hat, kann nur gemutmaßt werden. In der Projektliste tauchen 478 „Dorfnamen“ auf, die jedoch zum Teil Namen von Gemeinden sind, die wiederum aus mehreren Ortschaften bestehen. Wir legen daher eine runde Zahl von

550 Ortschaften zugrunde, und kommen so auf 1,71 km Weg, die pro Ortschaft gefördert wurden.

Befragung der Zuwendungsempfänger

Der fünfseitige Fragebogen (siehe Anhang) enthält Fragen zu den technischen Einzelheiten der geförderten Baumaßnahme(n) (Fragen 2 bis 4), zur Funktion und zur Nutzung der ausgebauten Wege (Fragen 5 bis 8), zu Nachteilen für Natur und Landschaft und zu den durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Fragen 9 bis 12). Frage 13 zielt auf die regionalen Beschäftigungswirkungen der Baumaßnahme, Fragen 14 bis 16 erbitten Einschätzungen der Befragten zum zukünftigen Bedarf an ländlichem Wegebau sowie Ursachen für hohen Bedarf. In Frage 17 wird die Zufriedenheit der Befragten mit der administrativen Umsetzung der Förderung abgefragt, bevor abschließend Raum für weitere Bemerkungen und Kritik gegeben wird.

Die Befragung richtet sich an eine Zufallsstichprobe von 26,1 % aus den 440 Zuwendungsempfängern. In ihr sind 76 Gebietskörperschaften (66 %) und 39 andere Körperschaften d.ö.R. (34 %) enthalten. Die Fragebögen wurden in der ersten Februarwoche verschickt mit der Bitte, diese bis Ende Februar auszufüllen und im beigefügten Freiumschlag zurückzusenden.

Es antworteten 91 Befragte, davon 61 Gebietskörperschaften und 30 andere Körperschaften d.ö.R.. Der Rücklauf der Befragung hat somit eine Quote von 79 %. Dieser sehr hohe Rücklauf, der ohne Nachfassaktivitäten erreicht wurde, spiegelt bereits das große Interesse der Zuwendungsempfänger an der Maßnahme wider. Allerdings wurde der angestrebte Rücksendetermin um bis zu drei Wochen überschritten, so dass auswertbare Daten erst Anfang April zur Verfügung standen.

Dies ist insofern ein Problem, als anschließend keine Zeit zur Plausibilitätsprüfung der Angaben verblieb. Zwar sind die meisten Fragebögen vollständig ausgefüllt und in sich widerspruchsfrei beantwortet worden. Die Angaben der Weglängen stimmen jedoch in vielen Fällen nicht mit den Daten der Projektlisten (sofern vorhanden) überein, sondern weichen häufig erheblich nach oben ab. Dafür gibt es zwei mögliche Erklärungen:

– Neben der Wegebauförderung in PROLAND wurde auch Art.-52-Förderung im selben Zuständigkeitsbereich durchgeführt, und dazwischen wurde nicht differenziert.
– Die regionale Zuständigkeit der angeschriebenen Zuwendungsempfänger ist nicht eindeutig. Aus der Projektliste geht hervor, dass mehrfach sowohl Samtgemeinden als auch einzelne Gemeinden von ihren Mitgliedsgemeinden (teilweise mit gleicher Postanschrift) als Zuwendungsempfänger in Erscheinung traten. So kann es sein, dass Samtgemeinden einen Fragebogen beantworteten, der eigentlich nur für einen Teil der Samtgemeinde gedacht war.

Insgesamt beträgt die Summe der Weglängen aller Antwortenden 366,3 km (rund 4 km je Zuwendungsempfänger). Dagegen geht aus den Angaben der Projektliste eine Länge von 2,1 km je Zuwendungsempfänger (940 km auf 440 ZE) hervor. Diese Inkonsistenz hat zur Folge, dass keine Querverbindungen zwischen den Daten der Projektlisten und den Daten der Befragung gezogen werden können. Dagegen können die Antwortdaten als Basis für Hochrechnungen verwendet werden, da die Maßnahmen der PROLAND- und der Art.-52-Förderung inhaltlich identisch sind (sofern die Befragten Daten vermischt haben).

r 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in PROLAND 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt die Tabelle r2 dar.

Die Summe der Ist-Auszahlungen der drei Jahre beträgt 137 Mio. Euro. Damit wurden die für den Dreijahreszeitraum ursprünglich geplanten öffentlichen Aufwendungen von rd. 91 Mio. Euro um mehr als 50 % überschritten. Während die Ist-Auszahlungen des Jahres 2000 nur knapp über dem Geplanten lagen, wird die geplante Summe für 2001 um mehr als 160 % überschritten, und die des Jahres 2002 um mehr als 70 %. Im Zeitablauf ist aber eine von Jahr zu Jahr zurück gehende Auszahlungssumme zu beobachten.

Tabelle r2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme r

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	53,51	16,15	21,26	13,39	13,58	13,88	1,28	133,05
Plan: Änderung 2003	geplant	58,49	43,06	37,71	14,54	13,38	9,16	24,90	201,23
Ist: Auszahlungen (1)		56,11	43,06	37,71					
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	26,75	8,08	10,63	6,70	6,80	6,94	0,64	66,52
Plan: Änderung 2003	geplant	29,24	21,53	18,86	7,27	6,69	4,58	12,45	100,23
Ist: Auszahlungen (1)		28,06	21,53	18,86					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

Als Ursache für diese unvorhergesehenen Zuwächse ist zu vermuten, dass der Wegebau im Vergleich zu vielen anderen PROLAND-Maßnahmen einen wesentlichen komparativen Vorteil im Bereich der Transaktionskosten besitzt. Die Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung vor Ort waren vorhanden, und die einzelnen Projekte sind relativ klein, so dass der Zeitaufwand von der Idee bis zur Durchführung relativ gering und eine Verein-

barkeit mit dem Prinzip der Jährlichkeit verhältnismäßig leicht herzustellen ist. Zudem sind in der Zielgruppe der Maßnahme zum großen Teil Kommunen, bei denen das Problembewusstsein – nämlich mangelnde finanzielle Spielräume zur Erfüllung dringend erforderlicher Aufgaben – hoch ist, und die die zeitliche Begrenzung des Programms bis 2006 vor Augen haben.

Die Nachfrage nach Fördermitteln, vor allem aus dem Bereich der Kommunen, übersteigt die verfügbaren Mittel daher weit (ML, 2003a), während geplante Mittel in anderen Förderbereichen keine ausreichende Nachfrage fanden. Kurzfristig wurden daher nicht verbrauchte Mittel aus anderen Bereichen in den Wegebau umgeschichtet.

r 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Entsprechend den Angaben der Projektliste sind bislang ausschließlich Wegebaumaßnahmen aus dem Maßnahmenteil A gefördert worden, während andere landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen (Teil B) noch mit keinem einzigen Projekt verzeichnet sind. Alle weiteren Ausführungen beziehen sich daher auf Maßnahmenteil A.

Tabelle r3 zeigt die Aufteilung der Daten aus der Projektliste auf die einzelnen AfA-Bezirke. Hieraus geht eine Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben von rund 67 Mio. Euro hervor. Es konnte bislang nicht geklärt werden, woher die großen Differenzen zu den Auszahlungsdaten der Zahlstelle (Tabelle r2) rühren, doch vermuten wir, dass (wie in Maßnahme k) viele Projekte mit dem unrichtigen Abrechnungsschlüssel „3“ codiert wurden. Die Analyse muss sich daher auf die uns vorliegenden Daten beschränken.

Deutlich werden große regionale Unterschiede nicht nur der Fördersummen, sondern auch der Verteilung der Fördersummen auf einzelne Projekte und Zuwendungsempfänger. Der AfA-Bezirk Oldenburg alleine hat fast 30 % der Gesamtmittel umgesetzt, gefolgt von den AfA-Bezirken Lüneburg und Hannover mit jeweils über 10 %. Dagegen weist Hannover die bei weitem größte Anzahl Zuwendungsempfänger auf (29 %), gefolgt von Oldenburg, Lüneburg und Sulingen. Während Oldenburg 4,2 und Lüneburg 3 Projekte je Zuwendungsempfänger bewilligt haben, verzeichnen Hannover, Meppen und Göttingen nur wenig mehr als ein Projekt je Zuwendungsempfänger.

Tabelle r3: Geförderte Wegebaumaßnahmen nach AfA-Bezirken

AfA-Bezirk	Anzahl Projekte	Anzahl ZE	Anteil ZE an gesamt	Zuwendungsfähige Kosten der Wegebaumaßnahmen (Euro) z.f. Kosten insgesamt	Anteil an gesamt	Euro je Projekt	Euro je ZE	EAGFL-Anteil
Aurich	45	29	6,6%	6.118.143	9,1%	135.959	210.970	3.053.723
Braunschweig	54	34	7,7%	4.906.073	7,3%	90.853	144.296	2.240.581
Bremerhaven	45	36	8,2%	4.032.340	6,0%	89.608	112.009	1.750.610
Göttingen	17	14	3,2%	906.222	1,3%	53.307	64.730	453.111
Hannover	133	127	28,9%	8.045.358	12,0%	60.491	63.349	4.004.617
Lüneburg	142	48	10,9%	9.084.197	13,5%	63.973	189.254	4.531.507
Meppen	23	22	5,0%	2.244.534	3,3%	97.588	102.024	1.119.740
Oldenburg	214	51	11,6%	19.988.629	29,8%	93.405	391.934	9.952.988
Osnabrück	19	13	3,0%	3.757.973	5,6%	197.788	289.075	1.857.853
Verden	40	21	4,8%	2.375.392	3,5%	59.385	113.114	1.186.437
Sulingen	108	45	10,2%	5.712.276	8,5%	52.891	126.939	2.525.746
Niedersachsen gesamt	840	440	100,0%	67.171.136	100,0%	79.966	152.662	32.676.912

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Abbildung r1 stellt die Verteilung der zuwendungsfähigen Aufwendungen auf die vier niedersächsischen Regierungsbezirke, differenziert nach Art der Zuwendungsempfänger, dar. Der Reg.-Bez. Weser-Ems allein hat fast die Hälfte (47,8 %) der zuwendungsfähigen Aufwendungen umgesetzt. Im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bezirks (35,7 %, Statistisches Bundesamt, 2001) ist Weser-Ems damit deutlich überrepräsentiert. Die Regierungsbezirke Lüneburg und Hannover haben einen Anteil von 23,1 bzw. 20,5 % der Aufwendungen für Wegebau, und Schlusslicht ist der Reg.-Bez. Braunschweig mit 8,7 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen. Dieser Förderanteil ist relativ gering im Vergleich zum Anteil der LF an Gesamt-Niedersachsen (14,6 %, ebd.).

Die Aufteilung auf die Arten der Zuwendungsempfänger differiert stark zwischen den Regierungsbezirken. Im nördlichen Landesteil (Weser-Ems, Lüneburg) wurden 95 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt, und nur fünf Prozent von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Realverbände, Teilnehmergemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände). Dagegen sind die anderen Körperschaften in Südniedersachsen wesentlich stärker, sie haben einen Anteil von 40 % der Aufwendungen im Reg.-Bez. Hannover und sogar 48 % in Braunschweig.

Landesweit wurden 84 % der Mittel von 305 kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt und 11 % von 113 Realverbänden. Die restlichen fünf Prozent verteilen sich auf 15 Wasser- und Bodenverbände und sieben Teilnehmergemeinschaften.

Abbildung r1: Verteilung der zuwendungsfähigen Aufwendungen auf Regierungsbezirke und Art der Zuwendungsempfänger

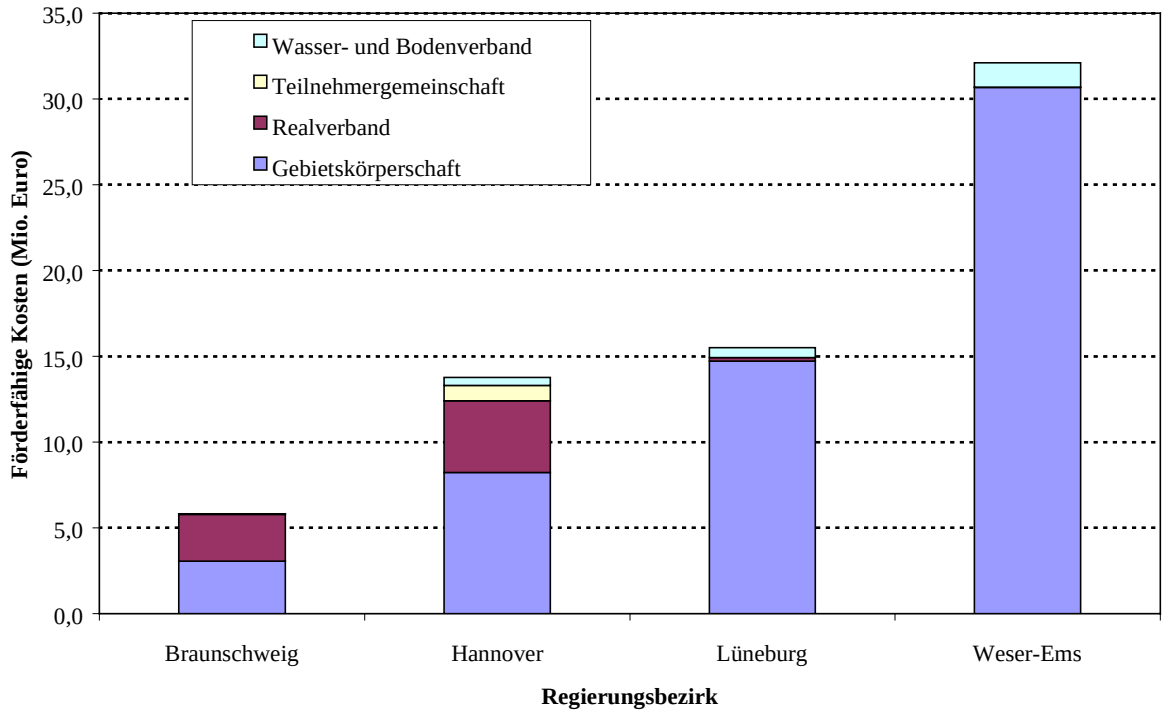

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Daher stellt sich die Frage, warum Weser-Ems so viel Wegebauförderung bekommen hat, obwohl der Bezirk bereits den größten Anteil an der Gebietskulisse der vorangegangen Ziel-5b-Förderung hatte, und insofern eigentlich weniger bedürftig sein müsste als die übrigen Landesteile. Dem hatte im Übrigen auch das Fachreferat des ML Rechnung getragen, indem es bei der Mittelvorausplanung für die Maßnahme einen weit höheren Anteil für den Reg.-Bez. Braunschweig vorgesehen hatte (ML, 2003a). Die regionale Förderquote wurde in diesem Reg.-Bez. jedoch nicht ausgeschöpft.

Eine Teilantwort auf diese Frage kann aus Abbildung r2 gezogen werden in der der finanzielle Umfang der Maßnahme pro Zuwendungsempfänger, aufgeteilt nach Art des ZE, in den einzelnen Regierungsbezirken dargestellt ist. Neben der generell höheren Summe je ZE, die im Reg.-Bez. Weser-Ems bewilligt wurde - sie beträgt im Durchschnitt rund 280.000 Euro und damit mehr als das Doppelte der mittleren Summen in den anderen Regierungsbezirken - fällt auf, dass die Gebietskörperschaften im Allgemeinen höhere Summen zur Verfügung hatten als die Realverbände, nämlich im Gesamtdurchschnitt rund das Dreifache. Die (sehr wenigen) Wasser- und Bodenverbände in Weser-Ems und Teilnehmergemeinschaften in Hannover fallen mit höheren Einzelsummen aus dem Rahmen.

Abbildung r2: Förderfähige Aufwendungen pro Zuwendungsempfänger in den Regierungsbezirken

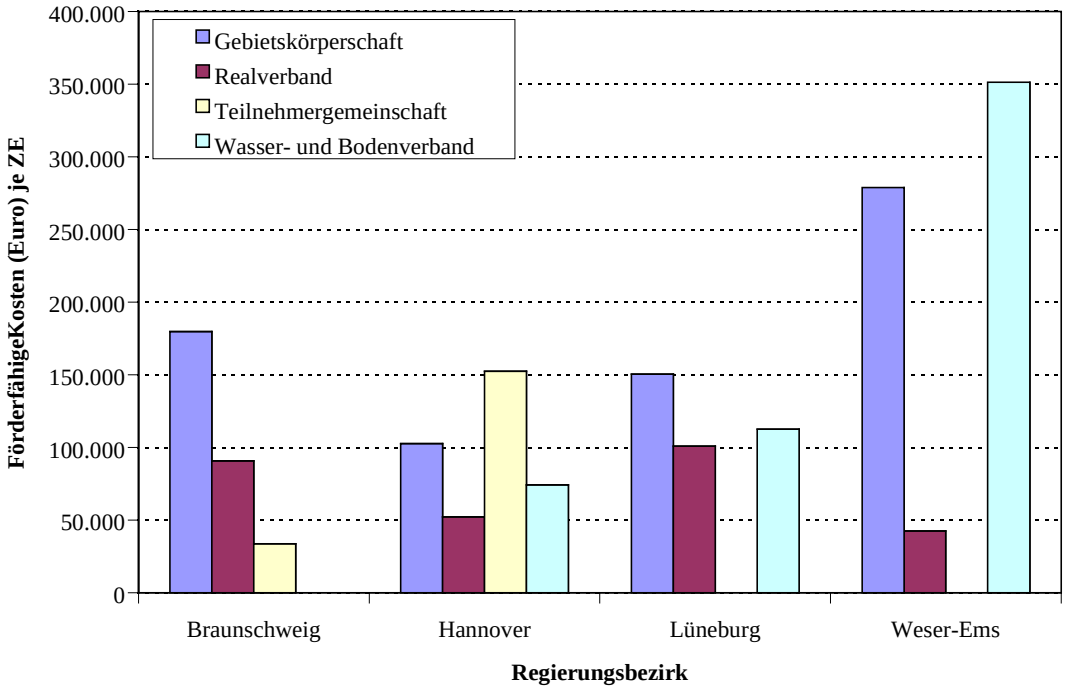

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfA.

Offensichtlich sind die Gebietskörperschaften mehr als die Realverbände dazu bereit, ihre Wegebauinvestitionen in das Zeitfenster der PROLAND-Förderung hinein zu verlegen. Möglicher Weise können sie angesichts der nun bestehenden Fördermöglichkeit ihre Haushaltsmittel so umschichten, dass Kofinanzierungsmittel in größerem Umfang frei werden, und dafür andere Investitionen zurück stellen. Der Unterschied zwischen den Kommunen in Weser-Ems und dem übrigen Land kann damit allerdings nicht erklärt werden.

Gründe für die Teilnahme an der PROLAND-Förderung

Um genaueren Einblick in die Gründe für die Durchführung von Wegebaumaßnahmen zu bekommen, wurden die Zuwendungsempfänger in der Befragung gebeten, die drei (oder weniger) wichtigsten Gründe in eine Rangfolge zu bringen. Zur Auswahl standen dabei folgende Antwortmöglichkeiten:

– Ergänzung des bestehenden Wegenetzes auf neuer Trasse
– Verbreiterung der Fahrbahn auf vorhandenen Wegen
– Erhöhung der Tragfähigkeit von vorhandenen Wegen
– Veränderung der Bauweise der Tragdeckschicht

– Erneuerung der vorhandenen Tragdeckschicht
– Verbesserung der Wasserableitung am Weg
– Sonstiges.

Der bei weitem meist genannte Grund (97 % der Nennungen), der auch die höchsten Prioritäten bekam, ist die Erhöhung der Tragfähigkeit von vorhandenen Wegen, häufig in Kombination mit der Erneuerung der vorhandenen Tragdeckschicht (67 %). Eine Veränderung der Bauweise und die Verbesserung der Wasserableitung wurden nur von 20 bis 30 % der Befragten angegeben, die übrigen Gründe fast gar nicht.

Die Antworten machen deutlich, dass die in PROLAND beschriebene Ausgangslage (vgl. Kap. r 9.1.2) offenbar mit der Bedürfnislage der Kommunen und Realverbände übereinstimmt. Der bei weitem wichtigste Beweggrund der Zuwendungsempfänger, am Förderprogramm teilzunehmen, ist die qualitative Verbesserung bestehender Wege, deren Unterbau, nach damals gültigen Normen ausgelegt, den gestiegenen Belastungen durch moderne Landmaschinen nicht standgehalten hat. Dies ist von Fall zu Fall verbunden mit einer Erneuerung der Tragdeckschicht, einer Verbesserung der Wasserableitung oder einer Veränderung der Bauweise der Tragdeckschicht. Der Bau auf neuer Trasse spielt dagegen eine sehr untergeordnete Rolle.

Bauweisen

In der Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, welche Bauweisen der ländlichen Wege im Rahmen der Förderung verwirklicht wurden. Die Aufteilung der Antworten ist aus Abbildung r3 ersichtlich. Danach ist die Asphaltdecke die alles beherrschende Bauweise, fast 85 % der gesamten Wegstrecke wurden mit dieser Tragdeckschicht versehen. Ein sehr viel kleinerer Schwerpunkt (11,4 %) liegt bei Schotterdecken ohne Bindemittel, während alle anderen Bauweisen nur eine sehr geringe Bedeutung haben. Daher stellt sich die Frage, warum die Asphaltbauweise ein so großes Übergewicht hat, obwohl sie in Bezug auf die Investitionskosten rund doppelt so teuer, und auch unter Berücksichtigung der Erhaltungsaufwendungen – jedenfalls bei rein landwirtschaftlichem Verkehr - häufig unwirtschaftlicher ist als eine Bauweise ohne Bindemittel (Schmuck, 1996).

Abbildung r3: Antworten auf die Frage 3 (Bauweisen der ländlichen Wege). Anteile an Gesamt-Wegelänge der befragten Zuwendungsempfänger

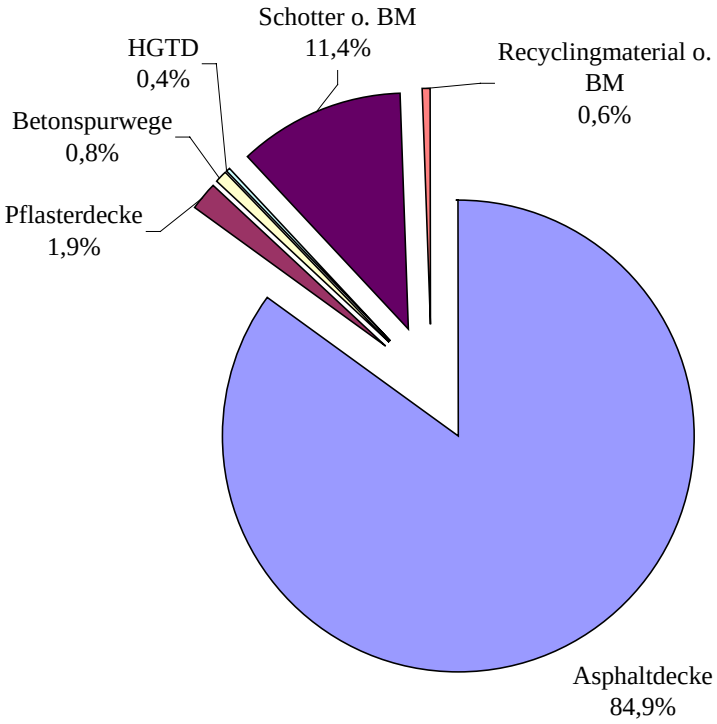

Quelle: Eigene Erhebung. Gesamtlänge = 366,3 km.

Dazu ist eine Aufteilung der Bauweisen auf die Arten der Zuwendungsempfänger aufschlussreich, wie sie anhand der Befragungsergebnisse in Abbildung r4 dargestellt ist. Hier wird deutlich, dass die Vorliebe für Asphaltwege primär bei den Gebietskörperschaften zu finden ist. 91 % aller kommunalen Wege wurden in Asphalt gebaut, während in der Gruppe der Realverbände nur 58 % der Wege mit Asphalt und 41 % mit Schotter ohne Bindemittel befestigt wurden. Die Gesamtlänge der ungebundenen Wege ist bei den wenigen Realverbänden mit 28 km sogar absolut gesehen deutlich größer als bei den Gebietskörperschaften (17 km).

Abbildung r4: Anteile der Bauweisen an der gesamten Wegelänge, aufgeteilt nach Art der Zuwendungsempfänger

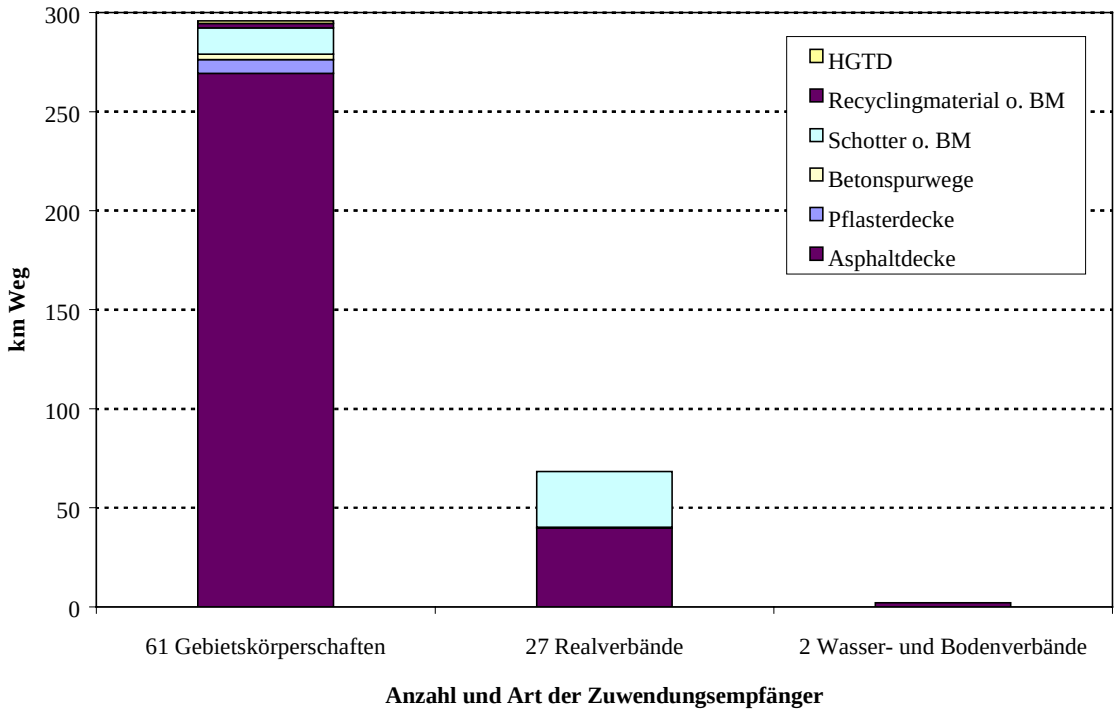

Quelle: Eigene Erhebung.

Aus den Befunden wird ersichtlich, dass für das bemerkenswerte Ungleichgewicht, nicht nur der geförderten Wegelänge, sondern auch der Bauweise, zwischen Kommunen (im Norden) und Realverbänden (im Süden Niedersachsens) eine ganze Reihe von Ursachen angeführt werden kann:

– **Siedlungsstrukturen:** In Weser-Ems herrschen Streusiedlungen und Einzelhoflagen vor. Ländliche Wege haben dort häufig auch die Funktion der Verbindung und Erschließung von Siedlungsflächen und Einzelhöfen. Dagegen dominieren in Südniedersachsen die Haufendörfer, ländliche Wege dienen hier primär der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen. Daraus ergibt sich, dass in Weser-Ems ein größerer Anteil der ländlichen Wege für den Anliegerverkehr nutzbar gemacht werden muss.

– **Multifunktionale Nutzbarkeit:** Zudem haben Gemeindevertreter stärker den Nutzen der Wege für die gesamte Bevölkerung im Visier. Wege sollen auch für Radfahrer, möglichst auch für die touristische Nutzung geeignet sein, und hierfür wird Asphalt als die bessere Lösung angesehen. Dagegen ist Landwirten die Nutzung „ihrer“ Wege insbesondere durch den Freizeitverkehr ein lästiges Übel, das sie gern unterbinden würden.

– **Entscheidungsstrukturen:** Während in Kommunen ein heterogen besetzter Gemeinderat über die Maßnahmen entscheidet, haben in Realverbänden die Anlieger das al-

leinige Sagen. In den Gremien überwiegen aber die Inhaber kleiner, auslaufender oder ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Notwendigkeit einer größeren Investition in das Wegenetz schwer zu überzeugen sind (ML, 2003b).

– **Budgetrestriktionen:** Die Ausgaben für Wegebau machen einen Bruchteil des kommunalen Haushalts aus, während Realverbände nur zum Zweck von Wegebau und -unterhaltung bestehen. Diese müssten also Sonderbeiträge von den Mitgliedern erheben oder Kredite aufnehmen, um eine größere Maßnahme zu finanzieren, während in der Kommune auch die Möglichkeit von vorübergehenden Mittelumschichtungen besteht.

– **Unterhaltungsaufwendungen:** Ungebundene Wege lassen sich mit eigenen Maschinen und geringem Aufwand unterhalten, und auch kleinere Ausbesserungsarbeiten können mit geringem Aufwand von Landwirten (oder durch den kommunalen Bauhof) selbst durchgeführt werden. Unter der Voraussetzung, dass sie regelmäßig gepflegt werden, sind ungebundene Wege deutlich kostengünstiger als Asphaltwege (Schmuck, 1996). Es ist zu vermuten, dass Landwirte in Realverbänden vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und der Eigenverantwortlichkeit dieses Argument stärker berücksichtigen als Gemeindevertreter.

Der Aspekt der multifunktionalen Nutzbarkeit wird durch Abbildung r5 unterstrichen, die die Nutzungszwecke der geförderten Wege (Frage 7 der Befragung) je nach Art der ZE darstellt. Nach Angaben der Zuwendungsempfänger werden im Bereich der Realverbände 51 % der Wege ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, während es bei den Kommunen nur 39 % sind. Der alltägliche Verkehr und der Fremdenverkehr spielen bei den kommunalen Wegen eine beträchtliche Rolle, wohingegen sie bei den Verbänden praktisch nicht vorkommen. Dagegen sind Freizeit und Naherholung auf Verbandswegen eine vergleichsweise wichtigere Nutzungsart als auf Wegen der Gebietskörperschaften. Insgesamt ist die Mehrfachnutzung bei den Wegen der Gebietskörperschaften deutlich ausgeprägter als bei den Realverbänden.

Abbildung r5: Auswertung von Frage 7: Nutzungszwecke der geförderten Wege nach Art Zuwendungsempfänger

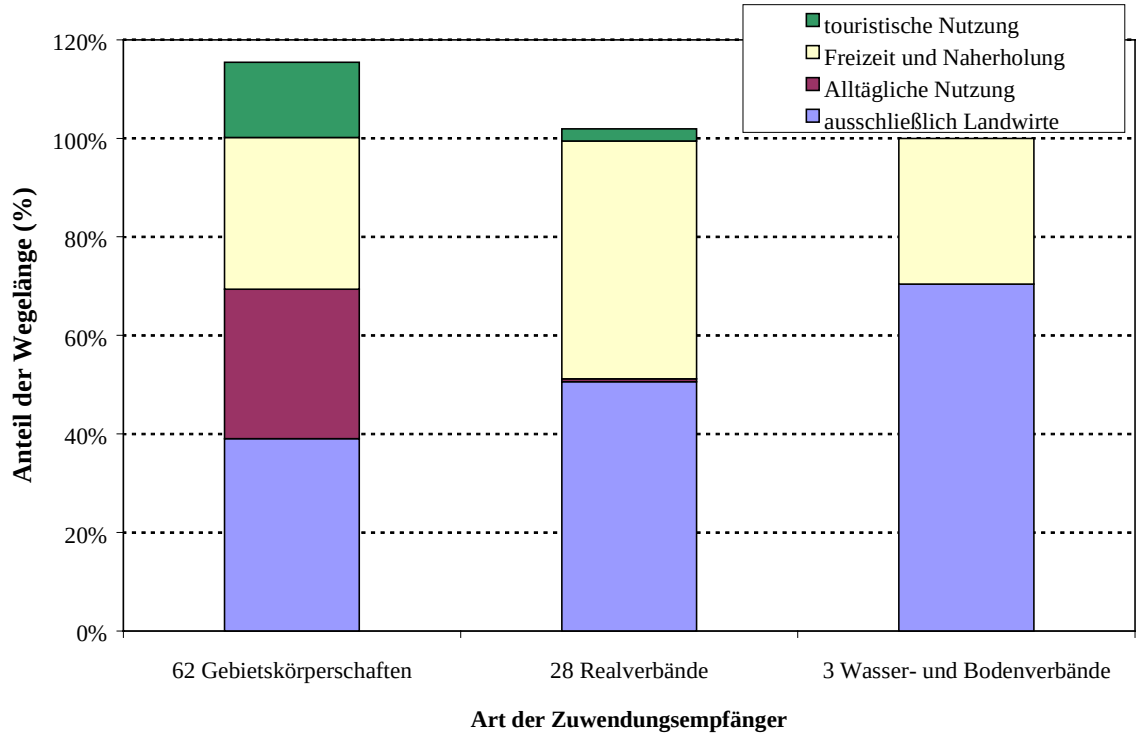

Quelle: Eigene Erhebung. Mehrfachnennungen bei nichtlandwirtschaftlicher Nutzung möglich.

Zusammengefasst sind es vielfältige Gründe, die dazu führen, dass Wegebauförderung in Gebietskörperschaften, und speziell im Reg.-Bez. Weser-Ems, stärker nachgefragt wird als in Realverbänden, die den südniedersächsischen Raum zahlenmäßig dominieren. Als wichtigster Grund wurde von den Teilnehmern am Ergebnisworkshop (ML, 2003b) die unterschiedliche Siedlungsstruktur genannt, die eine ungleich stärkere multifunktionale Nutzung der ländlichen Wege in Weser-Ems nach sich zieht.

Zielerreichung

Gemessen an den materiellen Zielen, die in PROLAND formuliert sind, hat die Maßnahme schon zur Halbzeit ihr Ziel mehr als erfüllt, denn statt geplanter 750 km im Gesamtzeitraum von 2000 bis 2006 sind in den drei betrachteten Jahren schon über 900 km Wege gefördert worden.

Die formulierten Hauptziele sind relativ allgemein gehalten, so dass ihre Erreichung bejaht werden kann. Die Anpassung der Wege an die Erfordernisse moderner Landwirtschaft wird schon dadurch gewährleistet, dass die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DVWK, 1999) als allgemein gültige baufachliche Norm bei der Ausführung zu beachten

sind. Mit der Anpassung der Tragfähigkeit ist auch eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse verbunden.

Auch das Unterziel einer Erschließung der Kulturlandschaft wird bezüglich einzelner Wege erreicht. Inwiefern diese Erschließung im Einzelfall sinnvoll ist, kann in dieser Untersuchung nicht abschließend geklärt werden (vgl. MB-IX-Kapitel 9.6.2 Frage 2).

r 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Ämter für Agrarstruktur. Sie nehmen Anträge entgegen, prüfen und bewilligen diese und fungieren auch als Kontrollorgan bei der Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahmen.

Eine Steuerung der Fördermittel erfolgt von Seiten des Landes durch die Kontingentierung der verfügbaren Zuschüsse auf Ebene der Regierungsbezirke, und von dort weiter auf Ebene der ÄfA. Die weitere Prioritätensetzung nehmen die ÄfA vor, wobei von Seiten des Ministeriums keine fachlichen Kriterien oder Methoden der Prioritätensetzung vorgegeben werden.

Eine AfA-interne Prioritätensetzung ist v.a. im Reg.-Bez. Weser-Ems erforderlich, da hier die Nachfrage die zur Verfügung gestellten Mittelkontingente weit übersteigt. Kriterien hierfür sind

(1) die regionale Verteilung von Fördermitteln (Quoten auf Landkreisebene),

(2) die Dringlichkeit der Maßnahme.

Die Dringlichkeit wird aus den Angaben der Antragsteller entnommen sowie mit Hilfe einer jährlich stattfindenden Bereisung der ländlichen Wege festgestellt (ML, 2003b).

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der administrativen Umsetzung der Förderung wurde in der Befragung mit Frage 17 erhoben: „Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?“ Dabei konnten Noten von 1 („sehr unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“) vergeben werden. Abbildung r6 zeigt die Durchschnittsbenotung der einzelnen Aspekte.

Abbildung r6 Auswertung von Frage 17 (Zufriedenheit der Befragten mit Aspekten der Förderung)

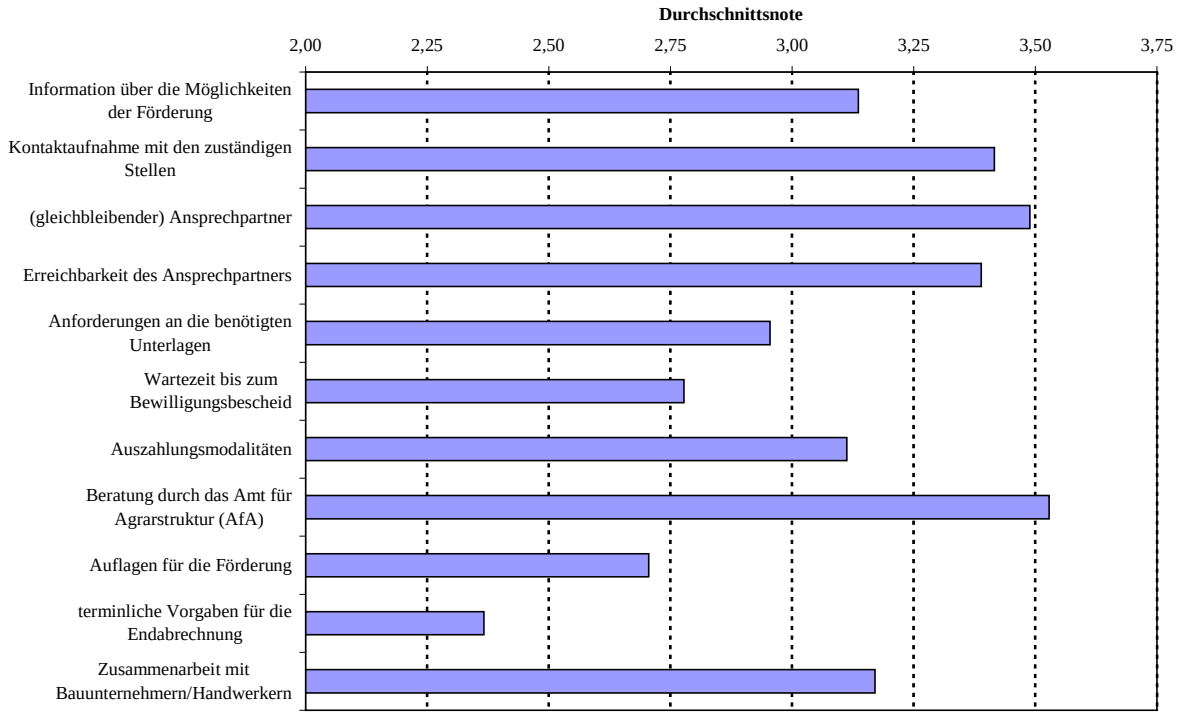

Quelle: Eigene Erhebung, n = 85 – 90 (von 91).

Die Ergebnisse zeigen Durchschnittsbenotungen, die bei zehn von elf Aspekten über dem Neutralwert 2,5 liegen. Mit sieben Einzelaspekten sind die Befragten sogar mehr als „zufrieden“. Besonders gute Beurteilungen erreichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der bewilligenden Stelle (Ansprechpartner, Beratung durch das AfA, Information). Dagegen wird mit Aspekten, die Durchführungsmodalitäten zum Inhalt haben (terminliche Vorgaben für die Endabrechnung, Auflagen, Wartezeit), vergleichsweise mehr Unzufriedenheit geäußert. Die terminlichen Vorgaben bis zur Endabrechnung sind der einzige Aspekt, mit dem mehr Befragte unzufrieden als zufrieden sind. Auch bei den sonstigen Bemerkungen (Frage 18) wird der Zeitdruck am häufigsten kritisiert (9 von 19 Bemerkungen). Demzufolge betrug die Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid manchmal das Mehrfache der Zeit, die anschließend für die Bauausführung verblieb.

Die geäußerte Zufriedenheit spiegelt sich auch im Ergebnis aus Frage 16 (Tabelle r4) wider, in der die Zuwendungsempfänger, die zukünftig hohen oder mittleren Bedarf an Wegebauförderung sehen, nach den Gründen dafür gefragt werden, warum sie die Förderung in der Vergangenheit nicht stärker in Anspruch genommen haben. Mehr als die Hälfte der Antwortenden machen dafür Budgetrestriktionen im eigenen Haushalt oder Budgetvorgaben des AfA verantwortlich. Nur jeweils ein bis zwei Antwortende sehen Mängel in der Entscheidungsfindung der Politik, der Information über die Fördermöglichkeiten oder den

Personalressourcen der Verwaltung als Ursache. Drei Befragte nennen unter „Sonstiges“, dass zu hohe Belastungen der Anlieger (durch die Erhebung von Anliegerbeiträgen) der Grund dafür seien, drei weitere, dass der Antrag vom AfA abgelehnt wurde. Es sind also ganz überwiegend finanzielle Gründe, und nicht Mängel der administrativen Umsetzung, die die Befragten an einer stärkeren Inanspruchnahme des Förderprogramms gehindert haben.

Tabelle r4: Antworten auf die Frage 16: „Warum wurde die Wegebauförderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Die eigene Finanzkraft reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	53	65%
Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.	20	25%
Die Informationen über die Möglichkeiten der Wegebauförderung kamen zu spät.	1	1%
Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.	2	2%
Die Personalressourcen der Verwaltung reichten nicht aus.	1	1%
Das vom AfA vorgegebene Budget war erschöpft.	36	44%
sonstiges *(bitte erläutern)*	6	7%

Quelle: Eigene Erhebung, n = 81 (von 91), Mehrfachnennungen möglich.

Zukünftiger Bedarf

In Frage 14 wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, den zukünftigen Bedarf an Wegebauförderung in ihrem Bereich einzuschätzen. Die Mehrheit der Befragten (47 von 90) sieht einen hohen Bedarf, 34 einen mittleren und nur neun Befragte sehen einen niedrigen Bedarf. Dies lässt erwarten, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Bereich noch lange nicht erschöpft ist, zumal sich die Befragung nur auf einen (bereits geförderten) Bruchteil aller Körperschaften in Niedersachsen bezieht.

Die Befragten, die einen hohen Bedarf sehen, wurden nach den Ursachen dafür gefragt. Die Auswertung der Antworten geht aus Tabelle r5 hervor. Es wird deutlich, dass die Ziele der Maßnahme aus Sicht der Zuwendungsempfänger noch längst nicht erreicht sind. Weiterhin rührt der Hauptbedarf an Wegebaumaßnahmen daher, dass Wege, die in vergangenen Jahrzehnten befestigt wurden, nicht den heutigen Anforderungen entsprechend ausgelegt wurden. Sie haben den Belastungen nicht standgehalten und sind daher in einem sehr schlechten Zustand. Zu einem kleineren Teil gibt es auch unbefestigte Wege, die befestigt werden müssen. Dagegen wird kein Bedarf an Wegebau auf neuer Trasse geäußert.

Tabelle r5: Antworten auf die Frage 15: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Das Wegenetz ist unzweckmäßig oder unvollständig, weshalb bestehende Wege verlegt oder neue Wege gebaut werden müssten.	0	0%
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	3	10%
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	29	94%
Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	29	94%
sonstiges *(bitte erläutern)*	3	10%

Quelle: Eigene Erhebung, n = 58 (von 91), Mehrfachnennungen möglich.

r 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die durch die EU-Bewertungsfragen thematisierten Wirkungen der Maßnahme werden in Kapitel MB-IX 9.6 im Einzelnen dargestellt. Danach sind Wirkungen auf die Bereiche Einkommen (Frage 1), Lebensqualität (Frage 2) und Beschäftigung (Frage 3) festzustellen.

Die geförderten ländlichen Wege werden sowohl von Landwirten wie auch von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt. Die Wirkung der Förderung auf das Einkommen der Landwirte (in Form von unmittelbaren Zeit- und Kostenersparnissen der Transportaktivitäten) ist zwar gering. Auf lange Sicht jedoch ist die Landwirtschaft auf eine funktionelle Infrastruktur angewiesen, deren Ausbau und kontinuierliche Anpassung durch den Eigentümer sicherzustellen ist. Kommen die Gemeinden bzw. Realverbände dieser Aufgabe aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht nach, so hat dies langfristig negative Wirkungen auf die Rentabilität der Landbewirtschaftung.

Vielfach nutzt die ländliche Bevölkerung die Wege für ihre Alltagsgeschäfte und für Freizeit und Erholung, so dass der Ausbau der Wege auch der Lebensqualität im ländlichen Raum zugute kommt. Hiervon profitiert die Bevölkerung im Reg.-Bez. Weser-Ems aufgrund der dort vorherrschenden Siedlungsstruktur wesentlich stärker als in Südniedersachsen. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme beschränken sich auf die konjunkturellen Effekte in der Phase der baulichen Umsetzung.

Weiter gehende Aussagen können aufgrund der zur Zwischenbewertung vorgenommenen Untersuchungsschritte nicht getroffen werden. Der Wert eines geförderten Weges für die

Nutzer hängt immer auch von dessen Lage und Anbindung an das jeweilige Wegenetz ab, die nur mit Hilfe von Einzelfallstudien analysiert werden könnten.

Im Unterschied zur Flurbereinigung, die das Wegenetz im Verfahrensgebiet systematisch ausbaut, ausdünnt und auf neuer Trasse ergänzt, handelt es sich bei Maßnahme r jedoch um eine breit gestreute, punktuelle Verbesserung bestehender Wege, die primär nach dem Kriterium der Dringlichkeit ausgewählt werden. Damit hilft die Maßnahme den Körperschaften, die eine Eigenbeteiligung von 50 % aufbringen können, besonders verbesserungsbedürftige Wege auszubauen, ohne dass damit eine systematische Erschließung des ländlichen Raums für bestimmte Nutzergruppen oder Nutzungen verbunden wäre.

Sehr auffällig ist die große regionale Ungleichverteilung der Förderung im Land. Insbesondere im Reg.-Bez. Weser-Ems nutzen die Kommunen das kleine Zeitfenster des PROLAND-Programms und bauen viele einzelne Wege in ihrem Zuständigkeitsbereich aus, fast ausschließlich mit Asphaltdecke. Angesichts der hohen Nachfrage kann die Maßnahme hier nur die vordringlichen Probleme beheben. Dagegen halten sich die Realverbände Südniedersachsens stärker zurück, beschränken sich häufig auf günstiger zu erstellende ungebundene Wege und schöpfen ihre Fördermöglichkeiten nicht vollständig aus.

Die Frage drängt sich auf, ob diese Verteilung unter fachlichen Gesichtspunkten der „Erneuerungsbedürftigkeit“ der Wege gerechtfertigt ist. Sie kann von uns ohne umfangreiche Erhebungen vor Ort nicht beantwortet werden. Gleichwohl sind die Realverbände gegenüber den Kommunen vermutlich auch strukturell benachteiligt und aufgrund ihrer Größe und ihrer Entscheidungsstrukturen nicht in der Lage, das Förderangebot in gleichem Maße wahrzunehmen.

r 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Maßnahmenteil A

Angesichts des von den Zuwendungsempfängern artikulierten großen Bedarfs sollte die Maßnahme als Bestandteil des Entwicklungsplans erhalten bleiben. Ihre Zielgenauigkeit könnte mit einer differenzierteren Förderpolitik jedoch erhöht werden. Wenn die ungleiche Verteilung der Förderung im Land objektiv nicht gerechtfertigt sein sollte, so kann diesem mit nach Region und Zuwendungsempfänger abgestuften Handlungsweisen begegnet werden.

In **Südniedersachsen** sollte die Beratung intensiviert werden. Realverbände sollten noch stärker auf das zeitlich begrenzte Förderangebot aufmerksam gemacht werden und zudem beraten werden, wie der Eigenanteil für die Mitglieder wirtschaftlich tragbar zu gestalten ist. Die Nachfrage könnte auch mit einer einseitigen Erhöhung des Fördersatzes für Real-

verbände sowie mit zinsverbilligten Krediten gestärkt werden (doch würde dies vermutlich neue Probleme verursachen).

In **Nordniedersachsen** führt das Auswahlkriterium der „Dringlichkeit“ zu einem Gießkannenprinzip, das fachliche und nutzungsbezogene Kriterien vernachlässigt. Daher sollte das Land stärkere fachliche Vorgaben für die Prioritätensetzung der zu fördernden Wege machen. So könnte z.B. ein Kriterienkatalog erstellt werden, der die Intensität der multifunktionalen Nutzung der Wege transparent macht, und in dem jeweils mit festzulegenden Punktzahlen bewertet wird:

– die Bedeutung für die Landwirtschaft (Nutzung durch ... Landwirte, maximales Gewicht der Fahrzeuge ...),
– die Verbindungsfunktion zwischen Ortsteilen mit ... Einwohnern,
– die Nutzung durch Schulbusse,
– die Bedeutung des Weges für Tourismus und Naherholung (Bestandteil eines Radwegenetzes, Erschließung von Erholungsgebieten oder Sehenswürdigkeiten)
– sowie weitere, der gewünschten Zielrichtung der Förderung entsprechende Kriterien.

Ein Vergleich der erreichten Punktzahlen würde eine Rangfolge der beantragten Wege (auch landkreisübergreifend) ergeben. Zudem könnte über die Intensität der Nutzung auf die zu wählende Bauweise (Asphalt oder weniger versiegelnde Bauweisen) rückgeschlossen werden, so dass eine Einflussnahme auch auf die Umweltwirkung des Wegebaus möglich wäre.

Dieser stärker wettbewerbsorientierte Ansatz kommt jedoch den Bedürfnissen der Kommunen, die im Hinblick auf „Dringlichkeit“ ihrer auszubauenden Wege vermutlich eine klare Vorstellung haben, nicht entgegen. Er hat zudem (neben der höheren Arbeitsbelastung aller beteiligten Behörden) den Nachteil, dass nicht alle Kriterien „hart“ und messbar gestaltet werden können, sondern zum Teil einen hohen Interpretationsspielraum lassen. Damit kämen die Antragsteller in die Versuchung, die aus ihrer Sicht dringlichsten Wege möglichst gut zu „verkaufen“, so dass kein Zugewinn an Transparenz erreicht würde. Würden alle Antragsteller so handeln, dann kämen im Ergebnis genau die Wege in die Förderung, die auch im jetzigen „bottom-up-Ansatz“ vorne stehen.

Dennoch halten wir es für empfehlenswert, den Kriterien der Nutzung im Antragsverfahren ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Wir schlagen daher vor, dass im Antragsformular ein Kriterienkatalog nach den oben genannten ersten Ideen eingefügt wird, der für jeden beantragten Weg zu bearbeiten ist. Dies schärft einerseits das Bewusstsein der Antragsteller, die sich mit den genannten Kriterien auseinander setzen müssen, für die beabsichtigte Wirkung der Förderung. Zum anderen kann mit den so gesammelten Daten aber

auch der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber dokumentiert werden, welche Leistung der Wegebau für den ländlichen Raum erbringt.

Maßnahmenteil B

Aus Sicht der Evaluatoren ist es unverständlich, dass das Angebot einer Förderung von Erschließungs- und Gemeinschaftsanlagen von der Zielgruppe – Landwirtschaftlichen Betrieben, die durch Siedlungsentwicklung und städtebauliche Planungen in ihrer Entwicklung behindert sind - nicht angenommen wird. Die Analyse der Ausgangslage (vgl. 9.1.2) lässt erkennen, dass hier ein sehr drängendes Problem, wenn auch nur für einen kleinen Bruchteil der Landwirte, angegangen wird. Auch aus der Richtliniengestaltung ist kein Hemmnis für eine Akzeptanz der Maßnahme ersichtlich. Ein Grund könnte in der vergleichsweise langen Planungs- und Vorlaufzeit solcher Projekte bestehen, doch dann müssten zumindest Voranfragen in den Bewilligungsstellen vorliegen. Es lässt sich daher nur vermuten, dass die Maßnahme bei der betreffenden Zielgruppe nicht ausreichend bekannt ist.

Folglich können wir nur die Empfehlung geben, diese Fördermöglichkeit durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache von Multiplikatoren (Landvolk, Berater) stärker ins Bewusstsein zu rücken. Gerade angesichts der langen Vorlaufzeit, die für die Entscheidung und Planung solcher Projekte benötigt wird, besteht sonst Gefahr, dass die Maßnahme gänzlich ins Leere läuft.

Datenhaltung und –pflege

Die Auswertung der verfügbaren Datenquellen ist auf gänzlich unvorhergesehene Inkonsistenzen und Datenlücken gestoßen, die uns die Arbeit unnötig erschwert haben. Die den ÄfA zur Verfügung gestellten Erfassungslisten werden ausschließlich als Hilfsmittel zur zahlstellenkonformen Abwicklung der Projekte begriffen, und funktionieren als solche auch gut. Aus Sicht der Evaluatoren wäre es jedoch zu wünschen, dass die Funktion der Erfassungslisten als Informationsquelle gestärkt wird. Dabei fordern wir keine zusätzlichen Eingabefelder, sondern lediglich, dass die vorhandenen Felder von allen ÄfA einheitlich und dem Sinn entsprechend ausgefüllt werden (vgl. die in Kap. 9.2.2 aufgezeigten „Problemfelder“). Eine entsprechende Anweisung des Fachreferats an die nachgeordneten Behörden wäre hier sicher hilfreich.

Maßnahme s

s 9 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

s 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

s 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Maßnahme s1 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens ist in drei Teilmaßnahmen mit den jeweils genannten Fördergegenständen (Teil A und B) bzw. vorgesehenen Maßnahmen (Teil C) unterteilt:

Teil A: Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus

- Außenstellen von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum.
- Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen z.B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten im ländlichen Raum.
- Ergänzende Einrichtungen zur Förderung des Tourismus.
- Modernisierung und ergänzender Ausbau von regionaltypischen Gästezimmern und Ferienwohnungen in traditionell gebauten landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudekomplexen.
- Projektbezogene Beratungsleistungen auch im Planungsstadium zur effizienten Maßnahmenrealisierung.

Teil B: Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Handwerkswesens

- Einrichtung von Börsen zur Vermittlung von alten Baumaterialien und Werkzeugen.
- Sanierung von traditionellen Werkstätten.
- Einrichtung ländlicher Handwerksstätten zur gemeinschaftlichen Nutzung bzw. als Ausbildungs- und Qualifizierungsstätte, insbesondere für Jugendliche.

Teil C: Erweiterung eines bestehenden Gartenkulturcentrums um ein Informationsforum sowie ein Arboretum für Ziergehölze in Bad Zwischenahn

- Errichtung eines Informationsforums.
- Erhaltung historischer Gartenanlagen und Grünanlagen.

- Aufbau von Themengärten und einer Pflanzenkläranlagen.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Gartenkultur, Gartenbau und Gartenkunst, z. B. Beschilderung, Karten- und Informationsmaterial im Zusammenhang mit dem Projekt.
- Schaffung einer zweckmäßigen Umgebung zur Vermittlung von Praxis der Gartenkultur.
- Projektbezogene Planungs- und Beratungsleistungen.
- Einfriedung und Wegebau.
- Einrichtung einer Arboretums für Ziergehölze (Ergänzung einer bereits bestehenden Sammlung und die Umsetzung wertvoller Gehölzarten und Sorten aus den vorhandenen Parkanlagen). (ML, 2000).

Teil A und Teil B

Bei den Teilen A und B können Gemeinden und Gemeindeverbände, Samtgemeinden, Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetzt, Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände sowie Fremdenverkehrsvereine als Zuwendungsempfänger gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen, in denen an einer Durchführung der Maßnahme ein besonderes öffentliches Interesse besteht, können auch natürliche und andere juristische Personen zuwendungsfähig sein.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung. Öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger können bis zur Höhe von 50 %, andere Zuwendungsempfänger bis 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert bekommen.

Förderhistorie

Die Maßnahme ist in ihrer aktuellen Form größtenteils neu. Mit dem Ziel-5b-Programm erfolgte zwar bereits eine Förderung von Tourismusinfrastruktur im ländlichen Raum, allerdings aus dem EFRE und nicht aus dem EAGFL. Eine Verstärkung der Förderung im Bereich Tourismus wurde von den Gebietskörperschaften im Rahmen des Konsultationsverfahrens von PROLAND als notwendig erachtet. Hintergrund waren v. a. die Erfahrungen bezüglich der Förderung des ländlichen Tourismus im Rahmen der Ziel 5b-Förderung aus dem EFRE. Die maßgeblichen Richtlinien gingen nach Auffassung der Gebietskörperschaften an den Belangen und Bedürfnissen der ländlichen Räume vorbei, so dass die Fördervoraussetzungen in der Regel nicht erfüllt wurden und damit die zur Verfügung gestellten Mittel nicht abgerufen werden konnten. Daher wurde eine Aufnahme der touristischen Förderung mit angepassten Förderkonditionen in die EAGFL-Förderung vorgeschlagen. Den Empfehlungen der Kommunen wurde insoweit Rechnung getragen, als dass die Fördermaßnahme s1 „Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus“ in das Programm aufgenommen wurde.

Teil C

Die Erweiterung des bestehenden Gartenkulturcentrums um ein Informationsforum sowie ein Arboretum für Ziergehölze ergänzt das mit Ziel-5b-Mitteln geförderte Zentrum für Gartenbau, Gartenkultur und Gartenkunst in Bad Zwischenahn. Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer Förderidee aus der vorherigen Förderperiode, allerdings mit weitergehenden Inhalten.

s 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme sind aufgeteilt nach Ober- und Unterzielen in Tabelle s1 dargestellt. Sie sind in PROLAND formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

Tabelle s1: Ziele der Maßnahme Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Ziel ist es, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen Tourismus und Handwerk zu fördern, und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden zu leisten.	• Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, • Ausbau der Infrastruktur für Tourismus und Erholung, • Verbreitung traditioneller Handwerke, • qualitative und quantitative Angebotsverbesserung im Tourismus, • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz.	nicht quantifiziert

Quelle: Eigene Darstellung nach (ML, 2000).

Die Ziele der Maßnahme s entsprechen auch dem Ziel vieler ländlicher Regionen in Niedersachsen, über den Tourismus ein neues wirtschaftliches Standbein zu erschließen (z.B. Emsland: (Schaal, 2002). Durch die Konzentration auf die Zielgruppe der öffentlichen Zuwendungsempfänger wird der Schwerpunkt der Förderung auf den Ausbau von Infrastruktur für Tourismus und Erholung gelenkt. Dieser Ansatz kann einen Teil der Unterziele (z.B. Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe) nur auf indirektem Wege erreichen. Allerdings treten diese Effekte nur langsam ein (Haart et al., 1995).

s 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Im PROLAND-Programm gibt es keine weitere Maßnahme, die inhaltlich eine vergleichbare Ausrichtung wie s1 hat.

Eine Förderung von touristischer Projekten erfolgt über die Maßnahmen 01 bis 05 des Schwerpunktes 2 „Förderung des Tourismus und der Kultur“ des niedersächsischen Ziel-2-Programms. Im Rahmen dieser Maßnahmen sind förderbar:

- Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunktgebieten.
- Modernisierungsmaßnahmen in touristischen Schwerpunkten.
- Modernisierungsmaßnahmen auf der Grundlage in den Regionen abgestimmter Konzepte.
- Touristische Vorhaben und nachhaltige Entwicklung.
- Steigerung der kulturellen Attraktivität in Stadt und Region, Stärkung des Wirtschaftsbetriebes Kultur und kulturwirtschaftliche Maßnahmen.
- Küstenschutz auf den Inseln.

Die Förderung im Rahmen des Ziel-2-Programms erfolgt durch den EFRE ausschließlich in touristischen Schwerpunktgebieten (mit nachweislich mehr als 50.000 Übernachtungen bzw. 100.000 Tagestouristen pro Jahr) des Ziel-2-Gebietes. Nur außerhalb dieser Schwerpunktgebiete kann eine Förderung durch den EAGFL im Rahmen von PROLAND stattfinden. Zudem werden Gästezimmer im gesamten Ziel-2-Gebiet ausschließlich aus dem EFRE gefördert und nur außerhalb ist eine Förderung im Rahmen der Maßnahme s möglich. Hierdurch ist eine klare Trennung der beiden Förderbereiche gegeben und eine Doppelförderung ausgeschlossen.

s 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme s1 Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung im Vergleich zu anderen PROLAND Maßnahmen eher als kleine Maßnahme anzusehen. In den Jahren 2000 und 2001 wurden nur wenige Projekte (insgesamt acht) abgeschlossen. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertig gestellten Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, wäre nur anhand dieser wenigen Einzelprojekten möglich gewesen und erschien daher nicht sinnvoll. Zudem können gerade die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen solcher Projekte noch nicht so kurz nach Ende der Förderung belastbar festgestellt werden. Mittlerweile gibt es 36 abgeschlossene Projekte (davon 28 aus dem Jahr 2002), allerdings konnten diese nicht mehr in eine Analyse von Wirkungen einbezogen werden, da hierfür die Zeitspanne bis

zur Fertigstellung der Zwischenbewertung zu kurz war. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur und Untersuchungen in anderen Maßnahmen (z.B. Befragung der Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung bei Umnutzungsprojekten).

Datenquelle

Von den Ämtern für Agrarstruktur wurden Listen mit Daten zu jedem EU-Mitteln geförderten und abgeschlossenen Projekt zusammengestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger und seinem Status (Öffentlicher oder Privater), die zu Grunde liegende Richtliniennummer, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzdaten enthalten. In die Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf Wirkungen können nur abgeschlossene Projekte einbezogen werden, daher wurden auch nur sie und nicht die bewilligten Projekte abgerufen.

Bezüglich des Gartenkulturcentrums in Bad Zwischenahn (Teil C) wurde Kontakt zu den zuständigen Personen im Ministerium, bei der Bezirksregierung Weser-Ems und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems aufgenommen. Von Ihnen stammen die wichtigsten Informationen, die zur aktuellen Bewertung von Maßnahme s1c nötig waren.

s 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in PROLAND 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle s2 dar.

Tabelle s2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,21	5,51	2,11	2,13	0,60	0,60	0,60	11,74
Plan: Änderung 2003	geplant	0,21	3,08	4,54	4,30	4,00	1,00	1,00	18,14
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	3,08	4,54					
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	0,11	2,75	1,06	1,07	0,30	0,30	0,30	5,87
Plan: Änderung 2003	geplant	0,11	1,54	2,27	2,15	2,00	0,50	0,50	9,07
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	1,54	2,27					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

Die Maßnahme s2 ist im Jahr 2000 aufgrund der späten Programmgenehmigung schleppend angelaufen. Im Jahr 2001 erfolgte die Auszahlung erster Mittel, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Das große Interesse an der Maßnahme führte jedoch 2002 zu einem höheren Mitteleinsatz und einer höheren Auszahlung, als ursprünglich vorgesehen war. Auch für die Folgejahre wurden die eingeplanten Mittel erhöht, was zu einer Steigerung der insgesamt geplanten öffentlichen Ausgaben von 11,74 Mio. Euro um 55 % auf 18,14 Mio. Euro geführt hat.

s 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Ergebnisse der Teilmaßnahmen A und B werden im Folgenden gemeinsam dargestellt. Teil C wird in einem gesonderten Abschnitt am Ende dieses Kapitels ausgewertet.

Teil A (Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus) und Teil B (Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Handwerkswesens)

Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2001 bei der Maßnahme s1 (ohne Teil C) 40 Projekte abgeschlossen.

Projektarten

Die 40 bisher geförderten Projekte verteilen sich auf drei Richtliniennummer der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR):

- 2.4.2 – Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen, z.B. Rastplätzen, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten im ländlichen Raum.
- 2.4.3 – Ergänzende Einrichtungen zur Förderung des Tourismus.
- 2.5.3 – Einrichtung ländlicher Handwerksstätten zur gemeinschaftlichen Nutzung oder als Ausbildungs- und Qualifizierungsstätte, insbesondere für Jugendliche.

Abbildung s1 zeigt, wie sich die Anzahl und die eingesetzten öffentlichen Fördergelder der bisher abgeschlossenen Projekte auf diese Richtliniennummer verteilen.

Abbildung s1: Anzahl und eingesetzte Fördersummen je Richtliniennummer

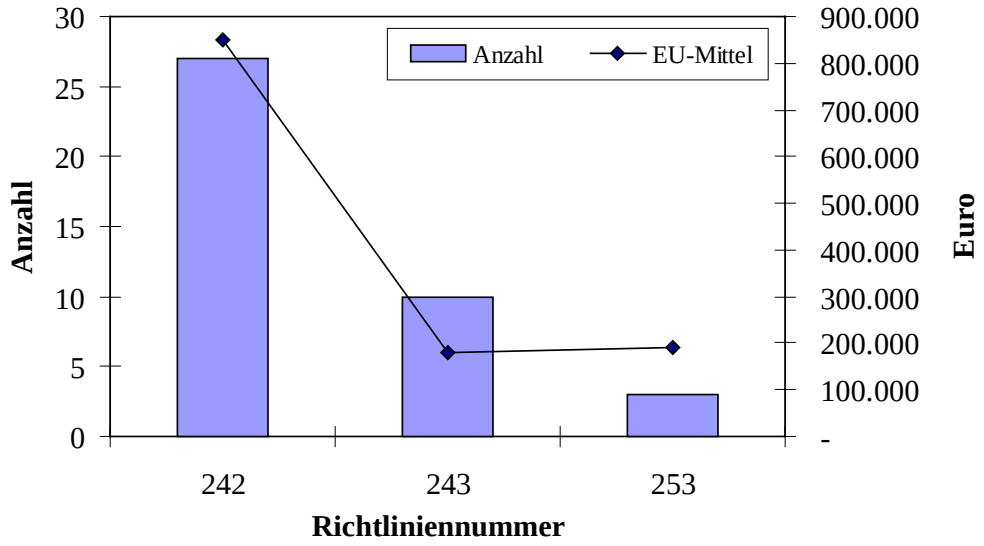

Quelle: Eigene Erstellung nach Daten der ÄfA.

Der größte Anteil an Projekten und auch die höchsten eingesetzten Fördersummen entfallen auf die Richtliniennummer 2.4.2 (Rad-, Reit- und Wanderrouten). Darin sind laut Projektbeschreibungen alle Arten von Routen enthalten, und zwar sowohl was ihre Konzeptionierung (Erstellung von Rad-, Reitwegekonzepten) als auch ihren tatsächlichen Ausbau (z.B. Beschilderung, (Aus-)Bau von Wegen) angeht. Bei den Richtliniennummern 2.4.3 und 2.5.3 wurden zwar annähernd gleich hohe EU-Fördermittel eingesetzt, bei 2.4.3 jedoch drei mal so viele Projekte umgesetzt, hier also durchschnittlich geringere Summen eingesetzt.

Zuwendungsempfänger

Abbildung s2 zeigt die Anzahl von Projekten und die eingesetzten EU-Mittel bezogen auf die Gruppen von Zuwendungsempfängern.

Abbildung s2: Anzahl Projekte und eingesetzte Fördersumme bezogen auf Zuwendungsempfänger

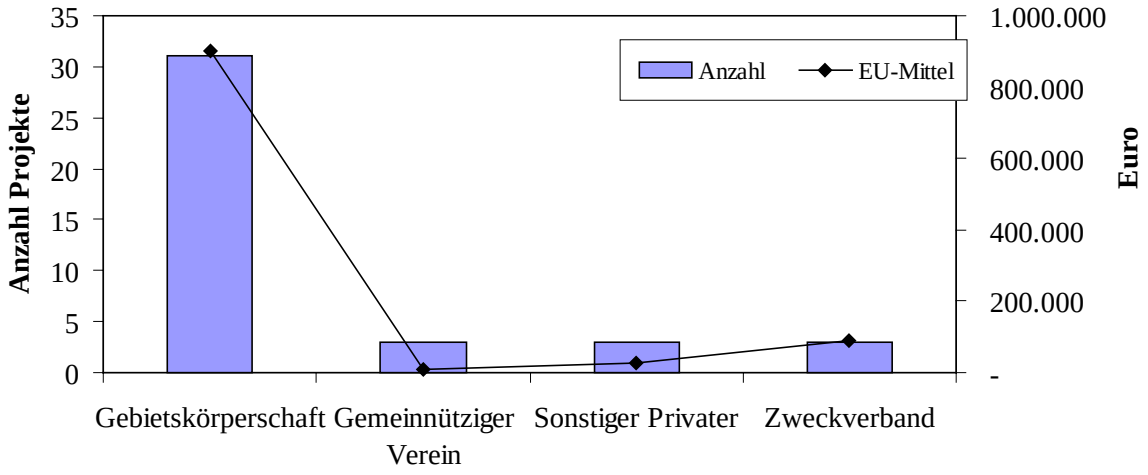

Quelle: Eigene Erstellung nach Daten der ÄfA.

Gebietskörperschaften stellen den ganz überwiegenden Teil der Zuwendungsempfänger dar und haben auch den größten Teil der EU-Mittel erhalten. Alle anderen Gruppen (gemeinnützige Vereine, sonstige Private und Zweckverbände) haben nur sehr wenige Projekte durchgeführt und nur Zweckverbände haben dabei einen nennenswerten Anteil der EU-Mittel erhalten. Dies entspricht auch der in der Richtlinie formulierten Zielgruppe für diese Maßnahme.

Bemerkenswert bei den Gebietskörperschaften ist, dass es sich in ca. 30 % der Fälle um Landkreise handelt. Bei ihren Projekten (aber auch bei einigen Projekten der Gemeinden und Städte) handelt es sich zumeist um (über)regionale Projekte in dem Sinne, dass sie über Gemeindegrenzen hinausgehen und bei Radewegekonzepten beispielsweise das gesamte Kreisgebiet umfassen. Gerade im Bereich Tourismus in ländlichen Regionen, die nicht touristische Schwerpunktgebiete sind, ist es entscheidend, dass Einzelangebote zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden und Entwicklungen aufeinander abgestimmt werden (Haart et al., 1995, S.50). Mit einem Teil der durchgeführten Projekte wird diesem Ansatz entsprochen. Beispielhaft seinen hier die im Landkreis Emsland entwickelten themenbezogenen Routen zu Dorferneuerung, Großsteingräbern sowie Gärten und Parks genannt, die regionale Besonderheiten aufgreifen und Informationen hierzu bereitstellen.

Teil C (Gartenkulturcentrum (GKC))

Mit dem PROLAND-Programm wurden bislang zwei bzw. drei wesentliche Fördergegenstände gefördert:

– Zum einen wurde der zweite Bauabschnitt der Parkanlage "Niedersächsisches Gartenkulturcentrum" gefördert. Dabei handelt es sich um den sogenannten "Park der Gärten". Die Fertigstellung des umfangreichen Bauabschnitts dauerte drei Jahre und wurde erst kürzlich abgeschlossen. Zum "Park der Gärten" existiert ein Broschüre, in der auf die Förderung des Parks durch die Europäische Union hingewiesen wird.

– Zum zweiten wurde die erweiterte Gehölzsammlung – das sogenannte "Arboretum[4] für Ziergehölze" – der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau (LVG) der Landwirtschaftskammer Weser-Ems an das GKC angegliedert. Dazu wurden neue Gehölze angeschafft und bestehende Gehölze in einen speziellen Teil der Parkanlage umgesetzt.

– Zum dritten wurde eine Datenbank für Rhododendren und Ziergehölze erstellt, mit deren Aufbau bereits zu Zeiten der Ziel-5b-Förderung begonnen wurde. Die Datenbank ist Teil des Arboretums.

Die förderfähigen Kosten für den Park der Gärten betrugen 3,84 Mio. Euro, die förderfähigen Kosten für das Arboretum inklusive der Datenbankerstellung liegen bei 0,5 Mio. Euro. Zusammen belaufen sich die förderfähigen Kosten für das GKC im Förderzeitraum 2000 bis 2003 so auf 4,3 Mio. Euro. Davon sind 2,17 Mio. Euro EAGFL-Mittel (Fördersatz 50 %). Die Förderung erfolgt demnach ausschließlich für Fördergegenstände in öffentlicher Trägerschaft, z.B. für solche der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, der Gemeinde Bad Zwischenahn und/oder des Landkreises Ammerland.

Das GKC entwickelte im Jahr 2002 – obschon der zweite Bauabschnitt noch nicht ganz abgeschlossen war – besonders große Außenwirkung, indem es Schauplatz für die erste niedersächsische Landesgartenschau (LGS) war, welche ein großes touristisches Anziehungspotenzial darstellte, von dem das lokale und regionale Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe erheblich profitierte.

Die nachfolgende Tabelle s3 zeigt in der Übersicht die Besucherzahlen des GKC seit seiner Öffnung im Jahr 2000. Seitdem sind die Besucherzahlen kontinuierlich gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2002 ausschließlich die Landesgartenschau stattgefunden hat und dass keine anderen Besucher in das GKC kamen als ausschließlich Besucher der LGS. Die Veränderungen der Besucherzahlen des Jahres 2003 werden daher

[4] Als Arboretum (von dem lateinischen "arbor" = Baum) bezeichnet man eine Parkanlage mit einem ausgesuchten Bestand verschiedenartiger Baum- und Straucharten zu deren wissenschaftlicher Beobachtung.

auch auf das Jahr vor der LGS bezogen. Außerdem ist zu bedenken, dass nur die zahlenden Besucher gezählt wurden. Da aber Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren und Schulklassen freien Eintritt haben, liegt die Anzahl der tatsächlichen Besucher in der Praxis höher.

Tabelle s3: Besucherzahlen im Gartenkulturcentrum

Jahr	Öffnungszeiten	zahlende Besucher	Veränderung zum Jahr ...
2000	Ende Mai – Ende Oktober	32.000	/
2001	Anfang Mai – Anfang Oktober	47.000	2000: + 47 %
2002 (Landesgartenschau)	Mitte April – Anfang Oktober	980.000 (nur LSG)	2001: + 1.985 %
2003	Anfang April – Anfang Oktober	ca. 100.000	2001: + 113 %

Quelle: Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Brief vom 13.10.2003, sowie eigene Berechnungen.

Zielerreichung

Das Oberziel, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft in den Bereichen Tourismus und Handwerk zu fördern, und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden zu leisten, ist durch die geförderten Projekte vom Grundsatz her möglich. Die Mehrzahl der bisher abgeschlossenen Projekte führt durch die Ausweisung, den Ausbau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen zu einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur in den ländlichen Gebieten Niedersachsens. Dies kann wiederum zu einer besseren Auslastung und der Neueinrichtung von Gastronomie- und Übernachtungseinrichtungen führen, die wiederum zu steigenden Einkommen und mehr Arbeitsmöglichkeiten führen. Allerdings ist hier vor überhöhten Erwartungen zu warnen. Gerade die hier durchgeführten, eher als „sanfter Tourismus“ einzustufenden Projekte werden nur langsame Entwicklungen und eher geringe und schwer messbare regionalwirtschaftliche Effekte zur Folge haben (Haart et al., 1995, S.49). Da in den Jahren 2000 und 2001 erst sehr wenige Projekte abgeschlossen wurden, war es zu Halbzeitbewertung noch nicht möglich und sinnvoll, Wirkungen der Maßnahme zu erheben. Es wird Aufgabe des Up-Dates oder der Ex-post-Bewertung sein, im Rahmen von Fallstudien die tatsächliche Erreichung der Ober- und Unterziele zu ermitteln.

s 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Teil A und B

Die Inhalte der Förderung der Teile A und B sind in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (ETLR) geregelt. Die Abwicklung des Förderablaufes ist mit dem eines Dorferneuerungsprojektes identisch (siehe MB IX o 9.5). Da auch im Rahmen der Maßnahme o Projekte über die ETLR Richtlinie abgewickelt werden, sind auch die Besonderheiten dieser För-

derung in MB o 9.5 beschrieben. Weitere Probleme, die über die unter MB o angesprochenen Aspekte hinausgehen und die Maßnahme s1 betreffen, sind aktuell nicht bekannt.

Teil C

Für den Teil C ist die Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 506 (Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft) die bewilligende Stelle.

s 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Insgesamt hat die Maßnahme s1 (**Teile A und B**) mittlerweile - nach schleppendem Beginn - einen hohen Umsetzungsstand erreicht. Die direkten Wirkungen der Maßnahme sind bisher als gering einzustufen, da die abgeschlossenen Projekte vor allem die Schaffung von touristischer Infrastruktur (Rad-, Reit- und Wanderwege) zum Inhalt hatten, die erst langfristig und indirekt ihre Wirkungen entfalten (siehe EU-Bewertungsfrage 1 und 3).

Positiv hinzuweisen ist auf die Förderung von Wegen und deren Konzepten auf übergeordneter Ebene, z.B. auf Landkreisebene oder sogar darüber hinausgehend. Solche (über-) regionalen Projekte sind besonders im Bereich Tourismus entscheidend, da sie nicht auf Einzelangebote einer Gemeinde abzielen, sondern diese zu einem Gesamtkonzept zusammenfassen. Dies stellt einen besonders geeigneten Ansatz dar, in ländliche Regionen eine touristische Entwicklung voranzubringen.

Für den ***Teil C*** (Fördermaßnahme s1c) lässt sich festhalten, dass neben kontinuierlich steigenden Besucherzahlen (vgl. Kapitel s 9.4), die sich zuletzt sogar mehr als verdoppelt haben (ohne Berücksichtigung der Landesgartenschau im Jahr 2002), auch weitere positive Effekte aufgetreten sind.

So haben beispielsweise Gartenbaubetriebe aus gesamt Niedersachsen die Möglichkeit genutzt, nach eigenen Vorstellungen Themengärten anzulegen. Dazu haben sich Kooperationen verschiedener Betriebe (Baumschulen, Staudengärtnereien, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Materiallieferanten, Gartenplaner) gebildet. Die Anlage der 40 Themengärten mussten die Betriebe dabei selber finanzieren, denn mit Hilfe von PROLAND wurden nur die umliegenden Infrastrukturen (Wege, Abgrenzungen etc.) geschaffen. Für die beteiligten Betriebe hat sich diese Arbeit aber insbesondere deshalb gelohnt, weil die Themengärten eine erhebliche Außenwerbung entfalten. Informationsblätter an jedem Themengarten bieten den Betrieben gute Werbemöglichkeiten. So sind bislang schon eine Vielzahl von neuen Geschäftsbeziehungen entstanden.

Das umgesetzte und erweiterte Arboretum ist besonders im Hinblick auf den Erhalt von pflanzengenetischen Ressourcen von großer Bedeutung. So bildet die Rhododendron- und Heidesammlung beispielsweise auch die Grundlage für einen Forschungsauftrag des BMVEL zur Organisation dezentraler Genbanken. Die mit PROLAND-Mitteln geförderte Rhododendron-Datenbank ist daher in ihren Grundzügen in den BMVEL-Forschungsauftrag 'Dezentrale Genbanken' eingeflossen. Weiter ermöglicht sie die problemlose Erfassung und Erweiterung bei größer werdenden Sortimenten. Für die Besucher ist diese Sorten- und Artenvielfalt zudem eine wichtige Informationsquelle.

Außerdem besteht mittlerweile eine enge Verzahnung zwischen dem GKC und der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau (LVG) in Bad Zwischenahn, der Fachschule für Gartenbau, dem Umweltbildungszentrum und anderen Einrichtungen.

Maßnahme t1

t1 9 Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

t1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Die Maßnahme mit insgesamt vier unterschiedlichen Einzelprojekten/-bereichen ist neu. Im Bereich Umwelt und Landwirtschaft sollen neue Strategien gefördert werden, die beispielhaft Probleme aufgreifen, die sich mit ausgesuchten Problembereichen landwirtschaftlicher Emission und Immission befassen.

Übersicht über die Maßnahme

Die verschiedenen Projekte mit den zuständigen Behörden zeigt Tabelle t1.1. Im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ML) liegt die Zuständigkeit zu den geförderten Projekten in verschiedenen Referaten. Bei zwei Teilprojekten im Projekt II ist das Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales (MFAS) für die Abwicklung verantwortlich.

Die Bewilligung der Projekte I bis III erfolgte zumeist im Jahr 2001, geplant sind mehrjährige Laufzeiten (mehrfach bis 2004 oder 2005). Alle Projekte befinden sich zurzeit noch in der Versuchs- oder Durchführungsphase. Die Gesamthöhe der geplanten öffentlichen Fördermittel zu den Bereichen I bis III beträgt rund 4,5 Millionen Euro.

Besondere Richtlinien oder Vordrucke gelangen bei den Projekten nicht zur Anwendung, weil es sich um einmalige (Forschungs-) Vorhaben handelt.

Tabelle t1.1: Projekte zur Maßnahme t1 mit Zuständigkeiten und Inhalten

Projekte	Zuständ. Minist.	Teilprojekte mit geplanter Laufzeit	Zuwendungsempf. / Beauftragte Institution
I – POLARIS	ML, Ref. 301	Programmierung einer neuen mehrmoduligen Software: Effizientere Datenerfassung (auch von Einzelflächen und Betrieben) (2000 bis 2004)	LWK Hannover / *1
II – Untersuchungsprogramm zur gesundheitlichen Bewertung von Bioaerosolen aus Anlagen der Intensivtierhaltung (3 Teilprojekte)	ML	II-A: Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen (2000 bis 2003)	*2
	MFAS	II-B: Überprüfung der Emissionsbeeinträchtigung durch Massentierhaltung bei Kindern (2 Vergleichsgruppen) (2000 bis 2003)	MFAS / Nds. Landesgesundheitsamt / *3
	MFAS	II-C: Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemwegsfunktion bei unterschiedlich belasteten Personen (2001 bis 2004)	MFAS / *4
III – Informationen für Tierproduzenten (3 Teilprojekte und 1 investives Projekt)	ML	**Entwicklung von Beratungsempfehlungen**: III-A1: Optimierung der Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen in der Praxis (2000 bis 2005)	LWK Weser-Ems
	BezReg Weser Ems	III-A2: Tiergesundheit und Tiergerechtheit als Faktoren des Qualitätsmanagements in der praktischen Milchviehhaltung (2000 bis 2005)	LWK Weser-Ems / *5
	BezReg Weser Ems	III-A3: Praxisentwicklung von Spülmistsystemen bei einstreuloser Schweinemast (2000 bis 2003)	LWK Weser-Ems / *5
	BezReg Weser-Ems	**III-B: Förderung der Errichtung eines Außenklimastalls für Mastschweine mit Ferkelaufzuchthütte** (2002 bis 2003)	LWK Weser-Ems
IV – Speicherbecken	ML		Bez.-Reg. Lüneburg

Quelle: Eigene Darstellung.

*1 = Ing.-Büro Geografischer Informationsdienst (GID), Göttingen.
*2 = Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Tierärztliche Hochschule Hannover.
*3 = Kooperationspartner: Klinik für Dermatologie und Venerologie der Medizinischen Hochschule Hannover.
*4 = Ludwig-Maximilian-Universität München und Begleitprojekt: Fa. Schwertner, Augsburg.
*5 = Forschungs- und Studienzentrum für Veredelungswirtschaft Weser-Ems in Vechta (Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen).

IV - Speicherbecken

Für das Projekt Speicherbecken liegt der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Lüneburg (Reg.Nr. 360 025 9978) vom 20.11.02 vor. Die späte Bewilligung ergab sich durch Einsprüche im Planfeststellungsverfahren für das Speicherbecken, die vom Oberverwaltungsgericht entschieden werden mussten.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 6,7 Mio. Euro wurden von der Bez. Reg. Lüneburg zusammengestellt und geprüft. Die Projektförderung beträgt 30,5 % und wird je zur Hälfte vom Land Niedersachsen und dem EAGFL Anteil getragen.

Die Baustelle wurde im Herbst und Ende 2002 besichtigt. Der „Rohbau“ war abgeschlossen und es kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Abnahme der Baumaßnahme am 01.6.03 erfolgen kann. Anschließend soll mit dem Probebetrieb begonnen und ab 15.09.03 soll mit der Einlagerung von Prozesswasser der Zuckerfabrik begonnen werden.

t1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die zur Maßnahme t1 vorgesehenen (Forschungs-) Projekte haben alle die gleiche übergeordnete Zielsetzung: Sie sollen Lösungsansätze liefern, die auch außerhalb der Projektregion auf andere Regionen mit ähnlichen Problemlagen übertragbar sind (ML, 2000).

Über die vorgenannten Ziele hinaus hat das Projekt Speicherbecken das Ziel, zur Schonung der Grundwasservorräte und zur Zwischenlagerung der im Herbst bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden vorgereinigten Produktionsabwässer zu dienen. Diese Produktionsabwässer können anschließend zur Ertragssicherung landwirtschaftlicher Feldfrüchte während der Vegetationsperiode durch Beregnung dieser Feldfrüchte durch den Abwasserverband Uelzen eingesetzt werden. Das Wasser soll hierzu mit modernster wasser- und energiesparender Technik (Düsenwagen) verteilt werden. Der gezielt und effiziente Einsatz des Beregnungswassers trägt den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen in besonderem Maße Rechnung. Durch die Aufbringung der nährstoffhaltigen Abwässer aus der Zuckerproduktion während der Vegetation auf landw. Kulturpflanzen wird zudem der Eutrophierung der Fließgewässer vorgebeugt und der Lebensraum „Fließgewässer“ positiv beeinflusst.

t1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

I bis III

Die Darstellung zu den Zwischenständen in den Projekten Ende 2002 stützt sich auf Bewilligungsbescheide, erste Zwischen- und Prüfberichte sowie mündliche Informationen der Fachreferate.

IV – Speicherbecken

Nach der ersten Kontaktaufnahme wurden dem Evaluator vom Abwasserverband Uelzen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt oder Einsicht gewährt. Es fanden mehrere Gesprächstermine im Verbandsgebäude statt. Das Beregnungsgebiet und der Standort des Speicherbeckens, sowie der Bau des Speicherbeckens wurde mehrfach besucht. Im Gespräch und im Studium des Schriftwechsels konnte sich der Evaluator so ein Bild von der Vorgehensweise verschaffen.

t1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Projekte werden im Folgenden getrennt voneinander dargestellt.

I - POLARIS

Die Abkürzung POLARIS steht für ein zu entwickelndes Softwareprogramm: „ProduktionsOrientiertes LAndwirtschaftliches RaumInformationsSystem“. Einziger Zuwendungsempfänger ist die LWK Hannover, diese bezahlt mit den Fördermitteln ausschließlich die Leistungen des Ingenieurbüros (Anteilsfinanzierung), das mit der Erarbeitung der Software beauftragt wurde. Das fertig gestellte Produkt soll gemeinsam von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen, privatrechtlichen Unternehmern (Landwirten, Lohnunternehmern) und deren Verbänden, Vereinen und Organisationen genutzt werden (ML, 2000).

Die **Gesamtkosten** (2000 bis 2004) waren ursprünglich mit rund 2,3 Mio. Euro veranschlagt. Davon sind bis Ende 2002 rund 1,4 Mio. Euro angefallen. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte aus Landesmitteln und Eigenmittel LWK sowie EAGFL-Mitteln. (0,7 Mio. Euro). Im Verlauf des Projektes zeigte sich, dass die Gestaltung bestimmter Module einschließlich der Testphase (Basis- und Nährstoffstrommodul) erheblich arbeitsintensiver war als dies im Projektantrag angenommen wurde. Aus den zwei erforderlichen Änderungen ergaben sich laut eines Vermerks zum Änderungsantrag (24.01.2003) insgesamt rund 14 % höhere Kosten.

Ziel des Projektes ist die Konzeption, Erstellung und beginnende Anwendung von POLARIS. Dieses Konzept sieht eine zukünftige Datenverarbeitungsgestützte Bearbeitung landwirtschaftlicher Aufgabenstellungen (z.B. landwirtschaftliches Flächen- und Stoffstrommanagement auf der Basis von GIS- / GPS-Daten (Geografische Informationssystemen) vor: D.h. es soll Geometrie- und Attributdaten offen und integrativ verwalten

und als Programmkonzept für verschiedene im landwirtschaftlichen Bereich auftretende Anwendungsmöglichkeiten dienen. Vorgesehen ist die Entwicklung von neun Modulen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und Aufgabenstellungen, dazu werden jährlich Anwenderschulungen (IT-Training) abgehalten. Die einzelnen Module und der **Bearbeitungsstand 2002** zeigt Tabelle t1.2.

Anhand der Module können die Anwender beurteilen und z.B. prüfen wie viel Sekundärrohstoffdünger auf die landwirtschaftliche Nutzfläche ausgebracht werden kann (Verteilplanung: maximal t/ha in x Jahren für org. Dünger). Das System prüft dazu alle zum jeweiligen Verfahren notwendigen Informationen aus der Datenbank (Düngeverordnungsbeschränkungen, Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Nutzung, Bodenart etc.) und prüft außerdem ob eine beabsichtigte Ausbringung rechtlich einwandfrei ist.

Tabelle t1.2: Bearbeitungsstand zur Maßnahme POLARIS (Stand 2002)

Module	Testeinsatz ist erfolgt	Prüfbericht liegt vor	Projektteil ist abgeschlossen	Sonstiges
POLARIS-Basis-Modul	+	+	+	
Nährstoffstrom-Modul mit Dünge- u. Verteilplanung	+	+	+	beinhaltet 3 Module: Düngeverordnungs-, Sekundärrohstoff-, Gülle-Modul.
GPS-Vermessungs-M.	+	+	+	geplante Fertigst. Ende 2003
Pflanzenschutzgesetz-M. zur Flächenfindung	+	+	+	
Wasserschutz-Modul.				Fertigstellung in 2003
Beregnungs-Modul.				Fertigstellung bis Ende 2003
Regionalplanungs-M.	-	-	-	Fertigstellung bis Ende 2004
TÖB-Modul				Fertigstellung in 2004

Quelle: Eigene Darstellung.

II - Untersuchungsprogramm zur Bewertung von Bioaerosolen (3 Teilprojekte)

Bioaerosole treten als gemeinsames Agglomerat aus unbelebten und belebten Partikeln in der Luft auf. Zum unbelebten Anteil gehören Stäube (disperse Verteilungen fester Stoffe in Gasen, die durch mechanische Prozesse oder Aufwirbelung entstehen). Belebte Bestandteile des Staubes umfassen die Gruppe der Mikroorganismen, wie Bakterien, Pilze, Viren, Milben oder auch Protozoen. Bioaerosolen werden ein Potenzial der Infektiosität, Allergisierung, Toxizität oder auch pharmakologischen Wirkung zugesprochen (Seedorf et al., 2002).

Zuwendungsempfänger beim **Projekt IIA** ist die Tierärztliche Hochschule Hannover. Das Gesamtprojekt gliedert sich im Wesentlichen in drei Teilprojekte:

- Emissions- und Immissionsmessungen von Bioaerosolen im Stall und in der Umgebung ausgewählter Geflügelställe;
- Anpassung des Lagrange-Ausbreitungsmodelles für Bioaerosol-Emissionen aus der Tierproduktion;
- Immissionsprognosen auf der Basis der Messbefunde (Teilprojekt 1), des angepassten Ausbreitungsmodells (Teilprojekt 2) und der meteorologischen und geografischen Gegebenheiten in den Beurteilungsprognosen.

Im Teilprojekt A soll eine Software zur ex-ante Abschätzung von Bioaerosol-Emissionen aus Stallneubauten am Beispiel von Geflügelställen im Weser-Ems-Gebiet fortentwickelt werden. 2002 erfolgte dazu u.a. die Erprobung von Probenahme- und Messtechniken im Technikumsmaßstab zur Identifizierung markierter Partikel und die weitere Auswahl zur Messung geeigneter konventionell betriebener Stallanlagen (Hartung, 2001).

Antragsteller zum **Projekt IIB** ist das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (Hannover). In diesem Projekt ist eine „Erhebung des Gesundheitsstatus bei unterschiedlich belasteten Schulkindern“ im Rahmen der **Schuleingangsuntersuchung** in vier Landkreisen im Reg.-Bezirk Weser-Ems vorgesehen. Die Untersuchungsregion umfasst sowohl Gemeinden mit sehr intensiver Tierhaltung (Vechta, Cloppenburg) als auch wenig oder gar nicht exponierte ländliche Regionen. Für die im Nahbereich von Intensivtierhaltungsanlagen wohnenden Kindern soll vor allem der Abstand zu den Anlagen kleinräumig differenziert erfasst werden. Dabei sollen laut Projektantrag des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (Antrag vom Dezember 2000) wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche Zusammenhänge zwischen Bioaerosolen aus Tierställen und spezifischen Erkrankungen gewonnen werden („Nachbarschaftsgefährdung“). Die Expositionsabschätzung erfolgt in einem gesondertem Begleitprojekt.

Teilprojekt IIC untersucht die „Atemwegsgesundheit und Allergiestatus von jungen Erwachsenen in ländlichen Regionen Niedersachsens“ (Zuwendungsempfänger: Institut für Poliklinik für Arbeits- und Umweltmedizin, Uni München). Ausgewählte Studienorte sind vier Gemeinden in Weser-Ems mit hoher Tierbesatzdichte (Friesoythe, Damme, Garrel und Vechta). Angestrebt wird laut Projektantrag vom Juli 2001 eine Nettostichprobe mit 5.000 schriftlich befragten Teilnehmern (Altersgruppe 20 bis 44 Jahre). Im Rahmen dieser Niedersächsischen Lungenstudie (NiLS-Projekt) haben 2002 in der Gemeinde Garrel über 3.000 Personen an der schriftlichen Erhebung und davon über 500 an Blut- und Lungenfunktionsuntersuchungen teilgenommen (Radon, 2002).

III. Informationen für Tierproduzenten (3 Teilprojekte)

Bei der **Erarbeitung der Beratungsunterlagen** handelt es sich zunächst um ein Vorhaben bei dem die Landwirtschaftskammer Weser-Ems alleinige Antragstellerin für die drei

Teilmaßnahmen ist. Gesondert bewilligt wurde in einem zweiten Bescheid die **Errichtung des Außenklimastalls**. Die Vorhaben werden in enger Zusammenarbeit der Bezirksregierung Weser-Ems mit der Antragstellerin LWK einerseits und andererseits mit der Zahlstelle durchgeführt. Die Bezirksregierung hat die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei den Verfahrensschritten bzw. Vor-Ort-Kontrollen oder anderweitigen Kontrollaufgaben sicherzustellen.

Zu dieser Maßnahme hat das Land Niedersachsen 2003 einen **Änderungsantrag an den Begleitausschuss** gestellt: Danach soll ein Teilprojekt „Erprobung der Praxisentwicklung eines emissionsarmen Stallhaltungs- und Gülleverarbeitungssystems für Mastschweine“ neu in die Maßnahme aufgenommen werden. Dagegen soll das Unterprojekt 1a) (hier: s. III-A1) „Auslaufhaltung von Schweinen“ aus der Förderung herausgenommen werden.

III. A - Entwicklung von Beratungsempfehlungen zu unterschiedlichen Aspekten bei der Tierhaltung (Freilandhaltung von Legehennen, Milchviehhaltung, Schweinemast)

Das **Teilprojekt „Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen“** erhielt im Dezember 2000 die Genehmigung zum vorzeitigen Beginn des Vorhabens. Bis zum September 2002 wurden laut Vermerk zu einer Vor-Ort-Kontrolle 159.600 Euro öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 50 % EAGFL). Es endet voraussichtlich Ende 2004.

Das Projekt hat im Hinblick auf eine Optimierung des Haltungssystems die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen zum Gegenstand, aus denen direkt Beratungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet und umgesetzt werden sollen.

Für die geplanten praktischen Untersuchungen wurden Anfang 2002 fünf Betriebe mit unterschiedlicher Größe, Haltungssystemen und Produktionsweisen ausgewählt (Stallbesatz: 1.300 bis 20.000 Hennen). Die Untersuchungen gliedern sich in folgende Hauptbereiche (LWK Weser-Ems, 2002):

- Erfassung der tatsächlichen Belastungssituation in der Praxis (durch Nährstoffbilanzen, Auslaufprotokolle, Bodenanalysen, Lysimeterversuch);
- Erfassung der Wirkung von speziellen Maßnahmen (Nahbereichsschutz, Auslaufstrukturierung) zur Verbesserung der Freilandhaltung bzw. zur Entschärfung von Problembereichen;
- Genauere Bestimmung der auslauftypischen Nährstoffbelastung im Nahbereich und bzw. des Auswaschungspotenzials anhand eines Lysimeterversuchs auf dem Gelände der LUFA Oldenburg (z.B. Nitratgehalt im Sickerwasser bei verschiedenen Konzentrationen von Legehennenkot/Fläche; Tests zum Nährstoffrückhaltevermögen mit verschiedenen Oberflächenabdeckungen wie Strohhäcksel-Sandgemisch oder Holzhackschnitzel).

Diese dargestellten Praxis-Untersuchungen sollen zu folgenden beratungsrelevanten Bereichen Erkenntnisse liefern:

– Genauere Abschätzung der möglichen Nährstoffeinträge im Auslauf;
– Eignung vom Maßnahmen im Nahbereich (u.a. Rasenmatten, Dachüberstände);
– Eignung von Strukturierungen (u.a. Windschutz, Schattendächer, Wechselweiden);
– Aussagen zur Auslaufnutzung durch die Hühner und
– Einflussgrößen auf das Auslaufverhalten.

Das zweite Teilprojekt ist ein Entwicklungsvorhaben, dass Bewertungsinstrumente für ein **Qualitätsmanagement in der praktischen Milchviehhaltung**, insbesondere für Ausbildungs- und Beratungsempfehlungen anhand der Faktoren Tiergesundheit und Tiergerechtheit liefern soll.

Im Projekt werden Interaktionen von Faktoren des Haltungssystems oder des Managements (z.B. Belegungsdichte) mit Kriterien der Tiergesundheit und der Tiergerechtigkeit erfasst. Es beinhaltet einen epidemiologischen Ansatz mit Erhebungen in Praxisbetrieben (Vorbeugung und Kontrolle von (Infektions-) Erkrankungen) sowie spezielle Untersuchungen in Einzelbetrieben. Bis Ende Juli 2002 wurden laut zweitem Zwischenbericht rund 120 Milchviehbetriebe im Weser-Ems-Gebiet untersucht. Im Zentrum der Untersuchungen standen bisher insbesondere:

– Liege- / Stehverhalten von Milchkühen in Bezug zum Haltungssystem (Boxenlaufställe, Liegeboxentypen);
– Pilotuntersuchungen zur Beziehung zwischen Tierverhalten und Mastitis (Lahmheiten und Gliedmaßenerkrankungen; Eutergesundheit bei Milchkühen).

Die gewonnenen Kenntnisse über diese Zusammenhänge sollten später Grundlage der differenzierten Ausbildungs- und Beratungsempfehlungen sein. Gemäß Änderungsantrag 2003 an den Begleitausschuss soll dieses Projekt aus der Förderung genommen werden.

Zumindest regional im Raum Weser-Ems stellen Schweineställe eine erhebliche Quelle für Geruchs- und Ammoniakemissionen dar. Im dritten Teilprojekt **Praxisentwicklung von Spülmistsystemen bei einstreuloser Schweinemast** ist es deshalb das Ziel, ein praxistaugliches Spülmistsystem mit einer biologischen Behandlungsstufe in der einstreulosen Schweinemast zu entwickeln um diese Emissionen zu reduzieren und die Stallluftqualität zu verbessern.

Bis Mitte 2002 wurden drei der insgesamt fünf Mastdurchgänge mit Messungen (Stallbereich und Aufbereitungsanlage) durchgeführt, Proben im Labor analysiert und die gewonnenen Rohdaten laut Projekt-Zwischenbericht 2001/2002 ausgewertet.

Als erstes Ergebnis zeichnet sich ab: durch tägliches Ausspülen mit einer biologisch behandelten Spülflüssigkeit können die NH3-Emissionen im Spülrinnenabteil um bis zu 30 bis 35 % gesenkt werden, die CH4-Emissionen sogar um 90 %. Auch die Geruchskonzentration in diesem Abteil nahm während der gesamten Mastdurchgänge gegenüber dem Referenzabteil ab. Die relative Geruchsminderung fiel im Laufe des Mastdurchganges stetig ab (Meissner, 2002).

III. B - Errichtung eines Außenklimastalls und einer Ferkelaufzuchthütte

Die Projektförderung erfolgt als Zuschuss zu den Investitionsausgaben, die der LWK durch die Errichtung eines Außenklimastalls für Mastschweine (ungedämmte Halle, 96 Mastplätze) und einer Ferkelaufzuchthütte mit Zugang zu einem offenen Auslaufbereich (40 Plätze) im Außenbereich der Versuchsstation für Schweinezucht und –Haltung Wehnen entstehen. Der Zuschuss beträgt voraussichtlich bis zu rund 54.500 Euro. Der bereits vorhandene Maststall für Schweine (680 Mastplätze) soll um diese beiden Verfahren der Außenhaltung erweitert sowie eine entsprechende Besichtigungsmöglichkeit für Besucher geschaffen werden. Mit dem Bau wurde 2002 begonnen, die Fertigstellung des Außenklimastalls ist für 2003 geplant.

Nach der Errichtung der Erweiterung sollen laut Änderungsbescheid der Bez.-Reg. Weser-Ems (Bescheid vom 10.03.2003) in Wehnen direkte Vergleiche mit den dort praktizierten konventionellen Mastverfahren (wärmegedämmte Ställe, verschiedene Haltungseinrichtungen und Fütterungstechniken) zu den ökonomischen und biologischen Leistungen der Tiere erfolgen. Insbesondere das Verhalten und Gesundheit der Tiere sind nach dem zweiten Mastdurchgang im Sachbericht an die Bezirksregierung darzustellen.

IV – Speicherbecken

Die Erdbauarbeiten für das Speicherbecken begannen erst im Herbst 2002. Ein konkreter Output, also die Verregnung wird erst im Frühsommer 2004 stattfinden. In 2003 werden die Bauarbeiten abgeschlossen, der Probebetrieb begonnen und die Füllung des Beckens im September 2003 gestartet.

Der Landkreis Uelzen ist stark landwirtschaftlich orientiert. Zur Erhaltung dieser gewachsenen Strukturen im ländlichen Raum bedarf es absichernder Maßnahmen; im vorliegenden Fall die Bereitstellung von Wasser im Rahmen einer Kreislaufführung die einerseits zur Erhaltung der Ertragskraft der landw. Betriebe, und andererseits zur Sicherung der Grundwasserressourcen dieser niederschlagsarmen Region beiträgt, deren langjähriger Mittelwert für natürliche Niederschläge ca. 550 mm/Jahr beträgt. Weiterhin stellt die Verregnung der Zuckerfabrikabwässer die ökologisch beste Form der Verwertung dar.

Die Landwirtschaft der in Rede stehenden Region bewirtschaftet vorwiegend sandige Standorte mit geringem Wasserspeichervermögen. Zur Erzielung ausreichender Hack-

fruchterträge, die die Existenz dieser Betriebe maßgeblich beeinflussen, ist eine ausreichende Wasserversorgung der Ackerfrüchte während der Vegetation sicherzustellen. Diese wurden in der Vergangenheit vornehmlich aus dem Grundwasser entnommen, so dass Nutzungskonflikte besonders in trockenen Jahren vorgezeichnet waren.

Laut Planung für das Projekt wird die Grundwasserentnahme für die Beregnung im Verbandsgebiet um 27 mm/a (eine Regengabe) vermindert. Das Verbandgebiet ist 2.350 ha groß, auf diese Fläche würden 635.000 m³/a Grundwasser eingespart.

Der Einsatz des bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden Wassers zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen während der Vegetationsperiode, der ohne Zwischenlagerung jedoch nicht möglich ist, trägt somit wesentlich zur Entlastung der Wasserentnahmen aus dem Grundwasser bei und ist insofern grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die Wasserverteilung über Düsenwagen, die im Frühjahr 2004 beginnt, wird jetzt schon vorbereitet, im dem die Ausschreibung für diese Geräte stattfindet. In der Verregnungszeit im, Frühjahr 2004, sollten chemische und hygienische Wasseranalysen durchgeführt werden. Es gibt noch keine Aussagen wie sich das Wasser während der Lagerungszeit verändert. Um die Akzeptanz der Prozesswasserverregnung mit dem Düsenwagen zu erhöhen, sollte im ersten und zweiten Beregnungsjahr eine verstärkte Beratung der Landwirte hinsichtlich der technischen Handhabung und Einstellung der Techniken erfolgen.

Nach der ersten Verregnungssaison sollte eine Versammlung mit den Landwirten stattfinden und die Vor- und Nachteile der Verregnung des Prozesswassers mit dem Düsenwagen in der Vegetationsperiode diskutiert werden.

Die angestrebte, ökologisch beispielhafte Abwasserverwertung soll im vorliegenden Fall dazu beitragen, dass auf die bisher übliche Abwasserklärung mit anschließender Einleitung in ein Fließgewässer verzichtet werden kann. Die Geruchsminderung bei der Wasserverteilung ist ein weiteres Ziel.

t1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die einmaligen Einzelprojekte und Entwicklungsvorhaben zu dieser Maßnahme greifen aus dem Bereich Landwirtschaft und Umwelt neue Strategien zu Emissionen und Immissionen auf. Die Durchführung der bewilligten Projekten erstreckt sich über mehrere Jahre zumeist bis 2004. Zur Halbzeitbewertung ist noch kein Projekt abgeschlossen. Somit können keine konkreten Wirkungen dargestellt werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Projektergebnisse in den jeweiligen Anwendungsbereichen zu positiven Umweltwirkungen beitragen werden. Insbesondere aufgrund verbesserter Möglichkeiten einer kontrollierbaren Steuerung und Ausbringung von Sekundärrohstoffdüngern auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Bereich Tierhaltung aufgrund verbesserter Tierhaltungssysteme und für die Bewohner einer Region aufgrund besser abschätzbarer und reduzierter Emissionen (Bioaerosolbelastung) bei Stallneubauten und durch nachträgliche Reduzierung bei bereits vorhandenen Ställen.

Die Projekte können wertvolle Hinweise und Erfahrungen für eine Übertragung der Techniken auf andere Regionen und Standorte in der EU liefern.

IV – Speicherbecken

Durch diese Maßnahme wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz verwirklicht – verwerten geht vor vernichten. Weiterhin steht die Maßnahme im Kontext mit den Landeszielen einer Wasser- und Energieeinsparung, weil für die Wasserverteilung neuste Beregnungstechniken eingesetzt werden.

Einmalig ist das Vorhaben hinsichtlich der Wasserverteilung. Erstmalig werden innerhalb eines Wasserverbandes Niederdruck Beregnungssysteme (Düsenwagen) eingesetzt. Dies wurde erst durch die Bereitstellung des Wassers im Speicherbecken in der Feldmark möglich. Dieses Pilotprojekt der Wasserverteilung kann Erfahrungen für eine Übertragung der Techniken auf andere EU-Standorte liefern.

Mit dem Bau des Speicherbeckens und der neuzeitlichen Wasserverteilung ist der Standort für die Rübenproduktion und somit die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert.

t1 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Projekte sind in ihrer Form neu und haben das Potenzial eine Reihe positiver Veränderungen anzustoßen. Die in den geförderten Pilotprojekte festgestellten Erfahrungen und Ergebnisse sollten unbedingt einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden. Darüber hinaus sollte überlegt werden, ob und in wie weit bei einer erfolgreichen Umsetzung und Anwendung Ergebnisse der Forschungsprojekte auch in die Mainstream-Förderrichtlinien aufgenommen werden könnten.

Das Projekt Speicherbecken z.B. ist in seiner Form, Ausführung und Durchführung völlig neu und wird eine Reihe von begleitender Forschung nach sich ziehen. Wasser, hier Prozesswasser der Zuckerfabrik, im größeren Maßstab zu speichern und dann in der Vegetationszeit auszubringen ist beachtenswert.

Maßnahmen t2 und t3

t2 9 Naturschutz und Landschaftspflege in bestimmten Gebieten

t2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t2 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Innerhalb des PROLAND-Programms sind die Maßnahmen t2 und t3 allein auf Naturschutzzwecke ausgerichtet.

Die **Maßnahme t2** (Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) umfasst zwei Teilmaßnahmen (ML, 2000, S. 529):

– Förderung von Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in bestimmten Gebieten,

– Förderung der naturnahen Gewässergestaltung gemäß den Zielen des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms.

Die **Maßnahme t3** (Maßnahmen und Investitionen zur Pflege, Widerherstellung und Verbesserung von Feuchtgrünland) umfasst innerhalb der Gebietskulisse des „Kooperationsprogramms Feuchtgrünland“ die folgenden Fördertatbestände (ML, 2000, S. 539):

– Investitionen für den Erhalt und die Pflege von Feuchtgrünland,

– Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der Lebensraumfunktion von Feuchtgrünland.

Die **Maßnahme t3** ruht derzeit. Auszahlungen wurden bisher nicht vorgenommen, weitere Anträge liegen nicht vor. Diese Maßnahme überschneidet sich von der Zielsetzung und von den Möglichkeiten der Förderung her sehr stark mit der oben genannten Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“. Anträge zu den relevanten Fördergegenständen werden daher über die t2-Maßnahme mit abgewickelt. Nachfolgend wird daher auf die t3-Maßnahme nicht weiter eingegangen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Die Teilmaßnahme a) untergliedert sich in die „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ (Zuwendungsempfänger: Kommunen, Verbände etc.) und die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ (Zuwendungsempfänger: Land Niedersachsen). Mit Hilfe dieser Teilmaßnahme soll es u.a. ermöglicht werden, für den Naturschutz wertvollen Flächen zu beschaffen.

Unter Pflege ist in diesem Zusammenhang nur die Erstellung von Pflegekonzepten zu verstehen.

Neben dem Erwerb von für den Naturschutz wertvollen Flächen sieht die Teilmaßnahme eine Reihe von weiteren möglichen Fördergegenständen vor:

- Anpachtung für einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren,
- Ablösung bestehender Nutzungsrechte,
- Erstellung von Planungen und Konzepten einschließlich von Bestandsaufnahmen,
- Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Projekte,
- Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung,
- Modellvorhaben und Demonstrationsobjekte,
- Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren und Erwerb oder Bau von Ställen, Kompostplatten sowie Herrichtung spezieller Einrichtungen.

Für diese Teilmaßnahme existiert ein unmittelbares Vorläuferprogramm im Rahmen der Ziel-5b-Förderung (Förderichtlinie Naturschutz). Flächenkäufe für den Naturschutz wurden daneben auch über das länderfinanzierte Weißstorchprogramm oder das ebenfalls ohne EU-Mittel finanzierte Fischotterprogramm durchgeführt.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Diese Teilmaßnahme sieht im Wesentlichen folgende Fördergegenstände vor:

- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag,
- Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren.

Die „Förderung der naturnahen Gewässergestaltung“ ersetzt das bisherige „Niedersächsische Fließgewässerprogramm“, das bisher vorwiegend über Landesmittel finanziert worden war. Der Mitteleinsatz im Rahmen dieses Landesprogramms betrug zwischen 6,4 Mio. Euro im Jahr 1995 und 2,2 Mio. Euro im Jahr 1999 (ML, 2000, S. 197).

t2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Steigerung des Verständnisses für Naturschutzbelange durch akzeptanzfördernde Maßnahmen. Durch Sicherung der Verfügungsrechte über die Flächen sollen tief greifende biotopeinrichtende Maßnahmen ermöglicht werden, die auf privaten Flächen nicht durchsetzbar wären.

Zielgebiet für die „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ sind die Natura-2000-Flächen. Im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ können daneben auch Maßnahmen auf Flächen umgesetzt werden, die in einem Landschaftsrahmenplan oder einem Landschaftsplan als für den Naturschutz wertvoll eingestuft wurden und die der Biotopvernetzung dienen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Wiederherstellung der Vielfalt der niedersächsischen Gewässerlandschaft. Struktur und Wasserqualität von Fließgewässern einschließlich der Auen sollen so verbessert werden, dass gewässer- und auenbewohnende Arten und Lebensgemeinschaften langfristig erhalten bzw. wieder angesiedelt werden können.

Im Programmplanungsdokument werden die folgenden Unterziele genannt (ML, 2000, S. 531):

– Sicherung bestehender naturnaher Abschnitte,
– Förderung der eigendynamischen Entwicklung,
– Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
– Wiederherstellung auentypischer Strukturen,
– Reduzierung der Unterhaltung.

Die für die beiden Teilmaßnahmen genannten Unterziele stellen zentrale Forderungen des Naturschutzes in Niedersachsen dar und entsprechen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach der Wiederherstellung eines guten ökologischen Gewässerzustandes sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen.

t2 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinstandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen von PROLAND in erster Linie über die Förderrichtlinie t2

abgewickelt. Daneben können auch im Zuge von Flurbereinigungen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

Daneben spielen für die Sicherung von Flächen für den Naturschutz auch die „Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ eine große Rolle. In diesen können Bundesmittel für den Flächenkauf genutzt werden.

Maßnahmen des naturnahen Gewässerausbaus werden ebenfalls überwiegend über die t-Maßnahme finanziert, daneben aber auch über Landesmittel nach Art. 52. Auch über LEADER + sowie im Rahmen der Flurbereinigungen können vergleichbare Vorhaben umgesetzt werden (z.B. Einrichtung von Gewässerrandstreifen im Rahmen von Flurbereinigungen).

Durch den Flächenkauf wird die langfristige Bestimmung der Fläche sichergestellt, nicht aber das laufende Management bzw. die naturschutzfachlich erwünschte Pflege. Im Programmplanungsdokument wird darauf hingewiesen, dass die laufende Pflege durch Flächenbewirtschafter über den Bereich der Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden kann (ML, 2000, S. 529). Nach den vorliegenden Verwaltungsvorschriften dürfen aber auf den erworbenen Fläche während der Laufzeit des aktuellen Programmes keine weiteren Maßnahmen mit Proland-Mitteln finanziert werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass man mit der Verwaltungsvorschrift eine Doppelförderung mit EU-Mitteln ausschließen wollte, da bereits mit Ziel-5b-Mitteln Flächen angekauft wurden. Die langfristige Sicherung einer Fläche für den Naturschutz über die t2-Maßnahme schließt demnach in Niedersachsen derzeit die Finanzierung der Entwicklung und Pflege dieser Fläche über die Agrarumweltmaßnahmen aus.

t2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

t2 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potenziellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die im Programmplanungsdokument genannten Wirkungsindikatoren wurden kritisch überprüft. Auf der Grundlage von Literaturauswertungen und Expertenbefragungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wirkungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der obersten Behörden und der Bewilligungsstellen (Bezirksregierungen) geführt. Wesentliche Aspekte der Befragung zu der Verwaltungsumsetzung beruhen auf dem methodischen Prinzip der Triangulation, d.h. der gleiche Aspekt wird mehreren Beteiligten (z.B. Endbegünstigte, Bewilligungsstellen, Vertretern der Ministerien) zur Einschätzung vorgelegt.

t2 9.2.2 Datenquellen

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

– Zahlstellendaten,

– Zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten,

– Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, NLÖ, Bezirksregierung, Untere Naturschutzbehörden, Naturschutzstationen, Planungsbüros, Naturschutzverbände, einzelne Landwirte),

– Literatur und Fachgutachten, Begleituntersuchungen.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten und die Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen. Die Auswahl der Projekte erfolgte teilweise nach Abstimmung mit den Fachbehörden und Ministerien, teilweise nach dem Zufallsprinzip.

Folgende Projekte wurden besichtigt:

– Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung an der Hache,

– Maßnahmen zur Naturnahen Gewässergestaltung im Bereich der Wümme,

– Flächenkauf im Bereich des Kerstlingeröder Feldes (Stadt Göttingen).

Folgende zusätzliche Projekte wurden anhand von Unterlagen der Bewlligungsbehörden analysiert und einer naturschutzfachlichen Bewertung seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie unterzogen:

– Flächenkäufe im geplanten Naturschutzgebiet Sünderwald,

– Flächenkauf im NSG Friedeholzer Schlatt,

– Flächenkäufe im Bereich der Allerniederung bei Osterloh.

Zahlreiche Projekte waren aus anderen Zusammenhängen bekannt (z.B. Maßnahmen in der Dümmerniederung und in der Diepholzer Moorniederung, Flächenkäufe im Neustädter Moor).

t2 9.3 Vollzugskontrolle

Nach dem indikativen Finanzplan waren für die gesamte t-Maßnahme die folgenden Finanzmittel eingeplant:

Tabelle t2.1: Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme

KOM-Entscheidung		**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2000-2006**
		Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt							
Plan:EPLR	K (2000) 2905 endg.	5,26	11,85	9,07	9,03	8,78	8,46	8,63	61,08
Plan: Änderung 2003	geplant	4,63	7,99	11,87	11,08	7,93	7,32	10,87	61,70
Ist: Auszahlungen (1)		3,54	7,99	12,17					
		EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt							
Plan: EPLR	K (2000) 2905 endg.	2,63	5,92	4,54	4,52	4,39	4,23	4,31	30,54
Plan: Änderung 2003	geplant	2,32	4,00	5,94	5,54	3,97	3,66	5,44	30,85
Ist: Auszahlungen (1)		1,77	4,00	5,94					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.
Quellen: (ML, 2000), (ML, 2002b), (Zahlstelle des Landes Niedersachsen, 2002).

In 2000 konnten nicht alle eingeplanten Mittel verausgabt werden, da die Programmgenehmigung erst wenige Monate vor Ende des Haushaltsjahres erfolgte. Demgegenüber standen in 2002 zusätzliche Mittel aufgrund von Minderausgaben anderer Maßnahmen zur Verfügung. Insgesamt konnten die im indikativen Finanzplan angegebenen Ausgaben von 24,49 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 sehr gut eingehalten werden (tatsächliche Ausgaben: 23,7 Mio. Euro = 97%).

Die obige Tabelle bezieht sich auf die gesamte t-Maßnahme, ein Finanzplan allein für die Maßnahme t2 liegt nicht vor. Nähere Angaben zu der Mittelverwendung in der Maßnahme t2 finden sich in Kap. t2 9.4.

t2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Rahmen der t2-Maßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 19,1 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte und den Finanzaufwand in den einzelnen Teilmaßnahmen.

Tabelle t2.2: Finanzielle Indikatoren für die Maßnahme t2 (2000 bis 2002)

Teilmaßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Mio. Euro	Davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung	22	4,61	2,22
Verwaltungsvorschrift Naturschutz	155	5,55	2,78
Naturnahe Gewässergestaltung	112	8,89	4,43

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der Bezirksregierungen.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 10,2 Mio. Euro verausgabt. Da die Flächensicherung Voraussetzung für die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist, stand in den ersten Jahren der Flächenkauf mit etwa 84 % der eingesetzten Mittel im Vordergrund. Im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung konnten 401 ha für den Naturschutz gesichert werden, im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz wurden 830 ha erworben.

In 2002 wurde auch der Erwerb von speziellen Maschinen und Gerätschaften für die Feuchtwiesenbewirtschaftung finanziert (Dümmerniederung, Diepholzer Moorniederung).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördertatbestände.

Tabelle t2.3: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)

	Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung Mio. Euro	Verwaltungsvorschrift Naturschutz Mio. Euro	Summe Mio. Euro	Anteil %
Flächenkauf	3,00	5,55	8,55	84,1
Pacht von Flächen	0,01	-	0,01	0,1
Ablösung bestehender Nutzungsrechte	0,21	-	0,21	2,1
Erstellung von Planungen und Konzepten	0,05	-	0,05	0,5
Schutz-, Instandhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,89	-	0,89	8,8
Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Besucherlenkung	0,07	-	0,07	0,7
Erwerb von speziellen Maschinen, Geräten, Zaunmaterial oder Tieren	0,39	-	0,39	3,8

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Da es sich bei den erworbenen Flächen auch um Tauschflächen handelt, ist die Umsetzung weiter gehender biotopgestaltender Maßnahmen (z.B. Wiedervernässungen) in diesen Fällen bisher nicht erfolgt. Dementsprechend ist auch eine Bewertung der erzielten Wirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es konnten daher nur die vorliegenden Entwicklungskonzepte stichprobenartig auf ihre Konsistenz überprüft werden. Eine Bewertung der durchgeführten Maßnahmen vor dem Hintergrund der Zielsetzungen bleibt der Ex-Post-Evaluation vorbehalten.

Für den Bereich der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ liegen überwiegend sehr detaillierte inhaltliche Entwicklungskonzepte für die erworbenen Flächen vor (z.B. Flächenkauf Kerstlingeröder Feld, Stadt Göttingen; Interview: Zuwendungsempfänger). Bei den Flächenkäufen im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ werden ausschließlich Flächen in bestehenden Naturschutzgebieten bzw. in FFH-Gebieten erworben. Die Zweckbestimmung der Fläche ergibt sich hier aus den vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. den derzeit in Bearbeitung befindlichen FFH-Entwicklungsplänen und musste nicht für den Einzelfall überprüft werden.

Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit der im Rahmen der ausgewählten Modellprojekte erworbenen Flächen ist durch das NLÖ bestätigt worden (NLÖ, 2003). Sie ergibt sich auch aus der Tatsache, dass der Flächenkauf zum weit überwiegenden Teil in Natura-2000-Gebieten durchgeführt wird.

In 2002 wurden im Rahmen der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ erstmals auch größere Projekte gefördert, die nicht allein den Flächenkauf zum Ziel hatten. So wurde in

einem Projekt in der Dümmerniederung der Bau von Mist- und Silierplatten und die Anschaffung von speziellen Maschinen zur Feuchtwiesenbewirtschaftung finanziell unterstützt. Ziel dieses Projektes ist es, einen ansonsten intensiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb in die Lage zu versetzen, die Bewirtschaftung von Feuchtwiesenflächen in den Betriebsablauf zu integrieren und damit von weiteren Fördermitteln unabhängig zu machen (Interview: Naturschutzstation Dümmer). Ein ähnliches Projekt wird auch in der Diepholzer Moorniederung umgesetzt.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 8,9 Mio. Euro verausgabt, davon 1,3 Mio. Euro für den Flächenkauf. Die erworbenen Flächen befanden sich entweder bereits am Gewässer oder werden im Zuge von Tausch- und Umlegungsverfahren an die Gewässer getauscht. Insgesamt 87 ha Fläche wurden in Gewässerrandstreifen umgewidmet. Bei einer angenommenen mittleren Breite des Randstreifens von beiderseits fünf Metern entspricht dies einer Länge des Randstreifensystems von 87 km. Die langfristige Pacht wurde in diesem Zusammenhang nur in wenigen Einzelfällen angewandt.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände. Von der Anzahl der Projekte wie auch vom Finanzvolumen her stand die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern im Vordergrund der Bemühungen. Es wurden 74 ökologische Barrieren beseitigt, der Finanzaufwand hierfür betrug 6,26 Mio. Euro. Die Spanne der Maßnahmen reicht vom Bau eines Mäanderfischpasses an der Weser in Hameln bis zur Beseitigung kleinerer Kulturstaue an der Hache.

Tabelle t2.4: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2002)

	förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anteil %
Anlage von Gewässerrandstreifen	1,24	14
Anlage von Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgen und von Bodenabtrag	-	-
Umgestaltungen im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich	1,39	16
Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren	6,26	70

Quelle: Eigene Erstellung nach Angaben der Zahlstelle.

Auf einer Länge von 17,8 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen. Hierunter ist etwa die Aufnahme von Verrohrungen, die Rücknahme von Verwallungen oder die Neuanlage bzw. der Anschluss eines Gewässers zu verstehen.

Die Aussagekraft der genannten Wirkungsindikatoren (Anzahl beseitigter Sperren, km gestalteter Gewässerlauf etc.) sollte in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich von ihrer Eingriffsintensität und ihrer ökologischen Wirkung her sehr stark voneinander und können kaum sinnvoll klassifiziert oder zusammengefasst werden.

Die ökologische Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumqualitäten ist durch eine Reihe von teilweise sehr detaillierten Begleituntersuchungen hinreichend gut belegt. Eine zusammenfassende Bewertung der bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen durchgeführten Erfolgskontrollen gibt Hübner (Hübner, 1999). Der in PROLAND (S. 534) genannte Wirkungsindikator „Gewässergüte“ ist allerdings nur für einen geringen Teil der derzeit umgesetzten Vorhaben ein geeigneter Indikator, da die Wirkungen auf die chemische Wasserqualität oftmals von untergeordneter Bedeutung sind.

In einigen Gebieten werden die beiden t2-Teilmaßnahmen kombiniert eingesetzt. So wurde etwa in der Wümmeniederung oder an der Eileringsbeeke der Flächenkauf über das Naturschutzprogramm finanziert, die Baumaßnahme über die Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“. Gemeinsame Planungsgrundlage ist ein Gewässerentwicklungsplan. Eine noch stärkere Integration beider Maßnahmen wird dadurch erschwert, dass die Förderung über die Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ überwiegend nur in FFH-Gebieten in Anspruch genommen werden kann, zahlreiche Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms dagegen außerhalb der FFH-Gebietskulisse liegen.

t2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Anträge im Rahmen der Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung sind über die Unteren Naturschutzbehörden an die Bezirksregierungen zu stellen. Zuwendungsempfänger können Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, Stiftungen und anerkannte Naturschutzverbände sein. Dem Antrag ist eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beizufügen, sofern sie nicht selbst Antragsteller ist. Zuständig für die Bearbeitung einschließlich der Bewilligungsbescheide sind die Bezirksregierungen. Die Zahlbarmachung der Fördermittel wird durch die beim Landwirtschaftsministerium eingerichtete Zahlstelle durchgeführt. Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem ersten Schritt über Prioritätenlisten bei den Bezirksregierungen. Die endgültige Auswahl trifft das Umweltministerium in Abstimmung mit den Bezirksregierungen (Interview: Fachreferat MU).

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Naturschutz sind die Bezirksregierungen Antragsteller. Die Auswahl der Projekte und die Bewilligung erfolgt durch das Umweltministerium.

Im Jahr 2000 konnten aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Programmgenehmigung und dem Ende des EU-Haushaltsjahres ausschließlich Flächenkäufe abgewickelt werden (Interview: Fachreferat MU). Die Umsetzung sonstiger Projekte erfordert in der Regel eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit. Generell werden durch den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand die finanziell umfangreicheren Projekte wie der Flächenkauf begünstigt, da sie bei gleichem Verwaltungsaufwand einen größeren Mittelabfluss ermöglichen.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Zuwendungsempfänger sind Verbände, Gebietskörperschaften, Vereine, Stiftungen sowie der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz. Der EU-Anteil beträgt 50% der öffentlichen Kosten. Die Bezirksregierungen sind Bewilligungsbehörde und entscheiden auf der Grundlage eigener Prioritätenlisten in Abstimmung mit dem Umweltministerium über die Projektauswahl (Interview: Fachreferat MU).

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres bereits am 15.10. führt zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können (Interviews: Bewilligungsstellen, Unterhaltungsverbände). Bei unvorhergesehenen Witterungsbedingungen können mitunter bestimmte Maßnahmen nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres umgesetzt werden, die eingeplanten Finanzmittel verfallen. Hier wurde von verschiedenen Befragten der Wunsch geäußert, dass seitens der EU Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden sollten (siehe entsprechende Regelungen der Abteilung Ausrichtung).

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren muss. Nach Auskunft mehrerer befragter Zuwendungsempfänger werden damit insbesondere bei den weniger finanzkräftigen Unterhaltungsverbänden aufwändige Finanzierungsstrategien (Kreditaufnahmen) erforderlich.

t2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Maßnahme t2 (Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten) stellt neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen eine weitere Säule des Naturschut-

zes in Niedersachsen dar und ist besonders auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von erheblicher Bedeutung.

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Es wird bisher allerdings sehr einseitig genutzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der sehr stark dominierende Flächenkauf als Voraussetzung für weiter gehende Entwicklungsmaßnahmen angesehen wird. Der Flächenkauf für sich alleine entfaltet keinerlei ökologische Wirkungen und auch die Einstellung einer vorherigen landwirtschaftlichen Nutzung muss nicht zwangsläufig zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften sein. Notwendig ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Diese Zielsetzung kann eine natürliche Sukzession bzw. die Brache in den dafür geeigneten Bereichen sein. Die Entscheidung zwischen der Entwicklungsrichtung „Brache“ und der Zielsetzung „extensive Feuchtwiesenbewirtschaftung“ sollte allerdings im Vorfeld des Flächenkaufs aus naturschutzfachlichen Erwägungen heraus getroffen werden und nicht im Nachhinein von Haushaltszwängen diktiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass die langfristig zu erwartenden Kosten für eine extensive Pflegenutzung in erheblichem Maße den sich ändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen unterliegen.

Ob die angestrebten ökologischen Wirkungen auch erreicht werden, hängt ganz entscheidend davon ab, ob und wie die in der Regel vorliegenden Entwicklungskonzepte tatsächlich auch umgesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund sind die vorhandenen Ansätze der projektbezogenen Förderung von integrierten Entwicklungs- und Pflegekonzepten unter Einbeziehung der Landwirtschaft als richtungsweisend anzusehen (Beispiel Dümmerniederung).

Bei der Umsetzung der Teilmaßnahme „Naturnahe Gewässergestaltung“ konnte auf fundierte Erfahrungen aus dem früheren „Niedersächsischen Fließgewässerprogramm“ zurückgegriffen werden (Hübner, 1999). Dieses basierte auf umfangreichen Voruntersuchungen und einem darauf aufgebauten schlüssigen Gesamtkonzept.

Die bisher erzielten ökologischen Wirkungen sind im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie von außerordentlicher Bedeutung. Bezüglich der Wirksamkeit von Sohlgleiten und Umflutern liegen gut dokumentierte Effizienzuntersuchungen für repräsentative Projekte aus der aktuellen Förderperiode vor, die die Wirksamkeit der Anlagen bestätigen. Beispielhaft kann hier die Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache (Bio-Consult, 2002) oder die Erfolgskontrolle am Mühlenumfluter in Müden/Örtze (BALL, 2002) genannt werden.

Die generelle Bedeutung der Durchgängigkeit eines Gewässers für die Fließgewässerzönosen ist in der Literatur hinreichend belegt (DVWK, 1996). Darüberhinaus ist aber auch die Umgestaltung von Sohlabstürzen in flache Sohlgleiten an Wehren und Mühlen eine

Maßnahme, die in der Öffentlichkeit gut vermittelbar ist und vielfach ein breites öffentliches Interesse an den Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung erwecken konnte (Interviews: Bezirksregierungen, NLÖ).

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist eine erforderliche und sinnvolle Maßnahme für die Verbesserung der Lebensraumqualitäten eines Gewässers. Um die hieraus erwachsenden positiven ökologischen Wirkungen voll ausnutzen zu können, sind aber weiter gehende Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen erforderlich (Interview: NLÖ) (vgl. Kap. t2 9.7.2).

t2 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

t2 9.7.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Die nachfolgend aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen beruhen weitgehend auf der Analyse von Expertengesprächen und Literaturauswertungen. Die Expertengespräche berücksichtigten Vertreter aller beteiligten Behörden, sowie Vertreter von Unterhaltungs- und Naturschutzverbänden.

a) Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Das derzeitige Interesse der Landwirtschaft an Flächen der öffentlichen Hand stützt sich in erster Linie auf die mit dem Flächennachweis verbundenen Prämienberechtigungen (Tierprämien, Extensivierungsprämie). Bei diesbezüglichen Änderungen (Stichwort: Betriebsprämie) werden dagegen kaum noch Landwirte zu einer kostenlosen Bewirtschaftung von Naturschutzflächen bereit sein. Vor diesem Hintergrund sollten die Möglichkeiten, die dieser Förderschwerpunkt auch für die Finanzierung der Umsetzung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten bietet, zukünftig stärker genutzt werden. Ziel sollte die Integration der Flächenpflege in bestehende landwirtschaftliche Betriebe und in vorhandene Betriebskreisläufe sein (Beispiel Dümmerniederung). Auch der für ein kontinuierliches Gebietsmanagement erforderliche Personalaufwand vor Ort sollte finanziell mit abgesichert werden. Hier ist ggf. eine Ergänzung der bestehenden Richtlinien erforderlich (Fördergegenstand „Projektbezogene Beratung und Management“).

Den Natura-2000-Gebieten kommt für den Naturschutz eine besondere Bedeutung zu. Die Fördermaßnahmen sollten allerdings nicht zu stark nur auf diese Gebiete konzentriert werden, da viele kleinflächig vorkommende sehr wertvolle Bereiche aus der Förderung fallen würden und im Hinblick auf den anzustrebenden Biotopverbund auf 10% der Landesfläche gerade auch vernetzende Entwicklungsgebiete von Bedeutung sein können.

b) Naturnahe Gewässergestaltung

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern war bisher ein wichtiges Ziel für den Fließgewässerschutz und wird auch weiterhin im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Für einzelne Gewässer wie z.B. die Hache ist das Ziel einer vollständigen Durchgängigkeit aber bereits erreicht. Hier wird in Zukunft die Umsetzung weiter gehender Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität ein vorrangiges Betätigungsfeld sein müssen, um die ökologischen Wirkungen der wiederhergestellten Durchgängigkeit in vollem Umfang ausnutzen zu können.

Die an vielen Gewässern notwendige Reduzierung der Sand- und Schluffeinträge erfordert die Umsetzung flächenhafter Maßnahmen (Interview: NLÖ). Die insbesondere bei größeren Projekten praktizierte Koordination der Maßnahmen zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Flurbereinigungsbehörden wird damit zunehmend wichtiger und sollte noch weiter intensiviert werden.

Erforderlich ist auch die Schaffung zusätzlicher finanzieller Anreize zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen in besonders gefährdeten Gebieten. Hier kann bisher entsprechend der Richtlinie die Anlage von Schutzpflanzungen zur Verringerung der Bodenerosion bereits gefördert werden. Allerdings wird hiervon bisher noch wenig Gebrauch gemacht. Es wäre zu prüfen, inwieweit auch sonstige landwirtschaftliche Maßnahmen, etwa zur Fruchtfolgegestaltung oder zur Bodenbearbeitung mit berücksichtigt werden könnten. Hier wären vorbereitende Arbeiten zur Entwicklung einer Methodik zur Schnellansprache von Zielflächen für zusätzliche Erosionsschutzmaßnahmen erforderlich. Die Notwendigkeit zur Koordination verschiedenster Maßnahmen in einem Gebiet legt es nahe, für den Bereich des Erosionsschutzes einen stärker projektbezogenen Ansatz zu wählen.

Wesentliche Effekte wären in diesem Bereich bereits allein über das Mittel der Beratung zu erwarten (Interview: Bezirksregierung). Es wäre zu prüfen, inwieweit etwa die Beratung von lokalen Arbeitsgruppen, z.B. nach dem Vorbild der gewässerschutzorientierten Zusatzberatung in Wasserschutzgebieten, als förderfähige Maßnahme eingeführt werden könnte. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die fachliche Begleitung und Beratung von lokalen Arbeitsgruppen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bei der Neuanlage oder der Verlegung von Gewässern ist aus wasserrechtlichen Gründen in den meisten Fällen eine ingenieurtechnische Festlegung des neuen Gewässerlaufs erforderlich. Eine stärker eigendynamische Entwicklung des Gewässers und damit die stärkere Aktivierung der Aue ist nur in Bereichen möglich, in denen alle betroffenen Flächen in die öffentliche Hand oder in das Eigentum entsprechender Verbände überführt wurden. Die in einigen beispielhaften Projekten bereits praktizierte enge Verzahnung von Naturschutz (Flächenkauf) und Wasserwirtschaft (wasserbauliche Maßnahmen) eröffnet Mög-

lichkeiten, die konsequent auch für die Entwicklung von mehr Eigendynamik genutzt werden sollten. Beispielhaft kann hierfür der Bau eines Umfluters an der Bückeburger Aue genannt werden. Der zukünftige Bachverlauf wurde bei diesem Projekt nur grob vormodelliert und somit ausreichender Spielraum für eigendynamische Entwicklungen belassen.

t2 9.7.3 Durchführungsbestimmungen

In Kap. t2 9.5 wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwandes die Gefahr besteht, dass eine rein verwaltungsökonomisch bedingte Festlegung auf bestimmte Fördertatbestände erfolgt, die einen raschen Mittelabfluss ermöglichen. Auch vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, dass die bestehenden Kontrollvorschriften auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Kontrollregelungen der Abteilung Ausrichtung erscheinen insbesondere im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen praxisnäher. Insbesondere die Vor-Ort-Kontrollen bei Flächenkäufen und die Kontrollen innerhalb der Zweckbindungsfristen bei baulichen Maßnahmen an Gewässern sind in diesem Zusammenhang überflüssig (Interviews: Bezirksregierungen).

In Bezug auf die Jährlichkeit sollten seitens der Kommission Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden.

Die Regel Nr. 5 der VO (EG) Nr. 1685/2000 besagt, dass ein mit EU-Mitteln erworbenes Grundstück nicht für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein darf, außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen, die von der Verwaltungsbehörde zu genehmigen sind. Ausschließlicher Zweck des Erwerbs von Grundstücken ist es, die Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege langfristig zu gewährleisten. In vielen Fällen ist aber eine naturschonende extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Erreichung der angestrebten Ziele erforderlich. Die erworbenen Flächen werden dann wieder an Landwirte verpachtet, mit der Auflage, langfristig eine der jeweiligen Zielsetzung gerecht werdende Pflege sicherzustellen. Auch bei Nullpacht ist allerdings die Flächenbewirtschaftung oftmals nicht lukrativ. Eine zusätzliche Honorierung der zu erbringenden ökologischen Leistungen des Pächters im Rahmen von Agrarumwelt- bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist daher erforderlich. Sie stellt keine unzulässige Doppelförderung dar, wenn die erbrachten Leistungen über das in den Ankaufsförderbescheiden festgelegte Niveau hinausgehen. Die Berücksichtigung dieser Flächen als Futterfläche für den landwirtschaftlichen Betrieb sollte ebenfalls möglich sein (vgl. Anfrage des BMVEL an die EU-Kommission, Abteilung J-4 vom 31.10.2002). Vor diesem Hintergrund sollte die bisher in Niedersachsen bestehende Regelung überprüft werden.

t2 9.7.4 Begleitungs- und Bewertungssystem

Das bisherige Begleitungs- und Bewertungssystem erscheint angemessen. Spezielle Begleituntersuchungen und Effizienzkontrollen sollten auch weiterhin nach Vorgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie durchgeführt werden.

Maßnahmen u1 und u2

u1 9 Küstenschutz

u1 9.1 Historie und Grundlagen

Dem Küstenschutz obliegt die Aufgabe, die niedersächsische Nordseeküste, die Gebiete an den Unterläufen der Tideflüsse und die ostfriesischen Inseln zu sichern und vor Sturmflutgefahren zu schützen. Der Küstenschutz ist Teil des seit 1955 bestehenden Niedersächsischen Küstenprogrammes, das darüber hinaus umfangreiche Entwässerungs- und Landbaumaßnahmen als Hilfen für die tidebeeinflussten Küstenniederungen hinter den Deichen vorsieht. Mit diesen und weiteren Maßnahmen verfolgt Niedersachsen das Ziel, die Landschaft und den Lebensraum im Bereich der Küste vor den Gefahren der See zu schützen, geordnete wasserwirtschaftliche Verhältnisse hinter den Deichen zu schaffen und somit der Entwicklung der Wirtschaft insgesamt, der Landwirtschaft und dem Fremdenverkehr in diesem Raum sichere Grundlagen zu geben.

Niedersachsens Nordseeküste wird von einem Marschengürtel wechselnder Breite (5 bis 30 km) umsäumt, der sich an den Unterläufen der Tideströme Ems, Weser und Elbe und an deren Nebenflüssen bis weit ins Binnenland hineinzieht. Diese Marschen sind nach dem Vordringen der Nordsee als Folge verschiedener Perioden des Meeresspiegelanstiegs aus tonig-sandigen Fluss- und Meeressedimenten auf der früheren pleistozänen Landoberfläche entstanden. Die Geländehöhen der Marschen liegen etwa zwischen +1,4 m NN und –0,5 m NN, abgesehen von einigen bis zu +2,5 m NN aufgeschlickten, ufernahen Flussmarschen. Im küstenferneren Hinterland fällt die Höhe der älteren Marschen jedoch noch weiter ab. Tiefste Stellen liegen bis –2 m NN. Über einen Bereich von Niederungen und Hochmooren steigt das Land zur höhergelegenen Geest wieder an. Lediglich südwestlich von Cuxhaven sowie am Jadebusen stößt die Geest bis unmittelbar an die See vor. Die Existenz des Küstengebietes, das etwa 12,5 % (ca. 6.000 km²) der Landesfläche von Niedersachsen umfasst, hängt von den Küstenschutzanlagen ab.

Die schwere Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 hat im ganzen deutschen Nordseeküstengebiet verheerende Schäden an den Schutzwerken des Festlandes und der Ostfriesischen Inseln verursacht. Infolge zahlreicher Deichbrüche sind vor allem an der Elbe, weite ländliche und städtische Gebiete überflutet worden (Abbildung u1.1). Mehr als 300 Menschen kamen hierbei ums Leben, und viel Vieh ist ertrunken. Allein in Niedersachsen gingen etwa 1.500 Stück Großvieh und 1.000 Schweine verloren. Viele Häuser, Straßen und Wege wurden stark beschädigt oder zerstört und große Schäden sind in der Landwirtschaft, in der gewerblichen und in der industriellen Wirtschaft entstanden.

Abbildung u1.1: Übersicht über Deichschäden und Überschwemmungen im niedersächsischen Küstengebiet als Folge der Sturmflut vom Februar 1962

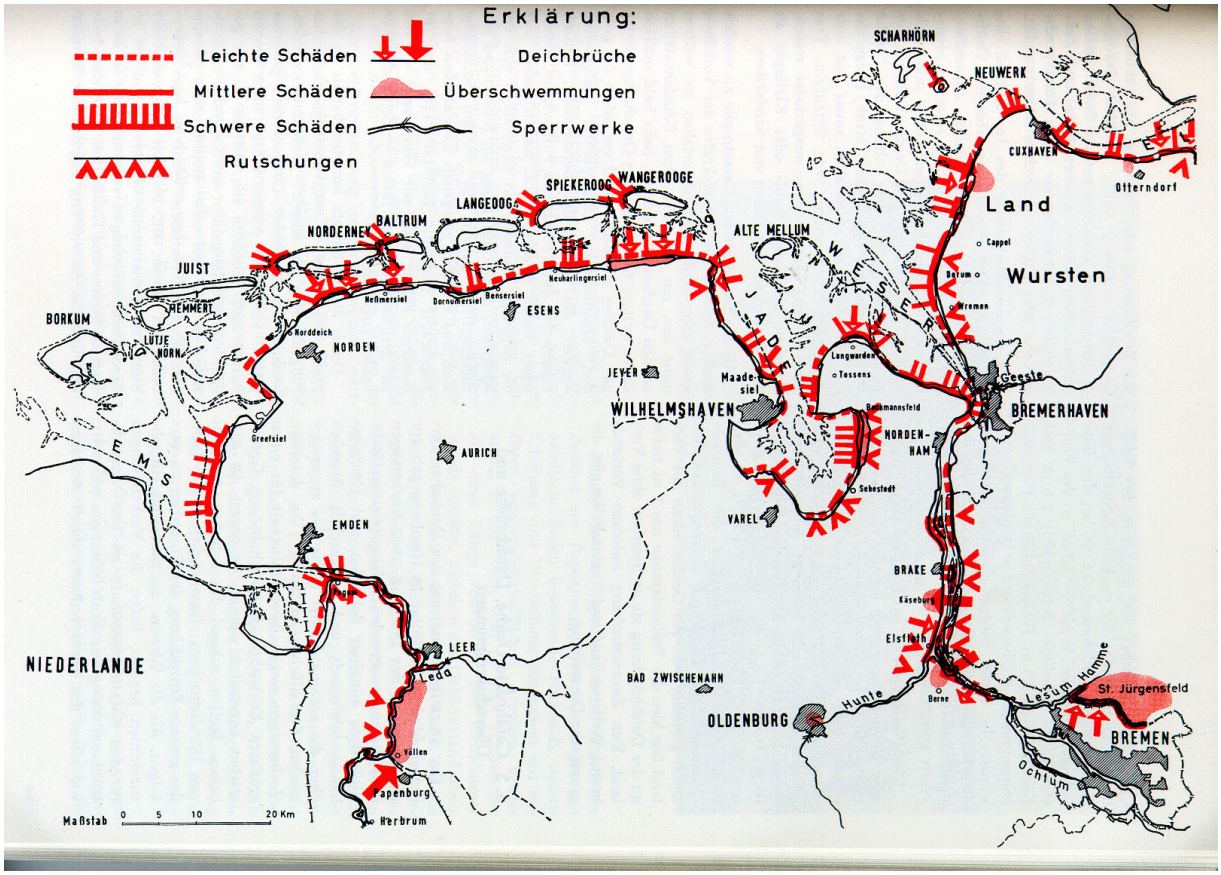

Quelle: (Kramer et al., 1962).

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten der GAK wurde im Jahre 1973 auch der Generalplan „Küstenschutz Niedersachsen“ verbindlich eingeführt. Darin wurde von einem künftigen Finanzbedarf in Höhe von 630 Mio. Euro ausgegangen und eine Bauzeit von 15 Jahren veranschlagt, um die Küstengebiete dem Stand des Wissens entsprechend, vor Naturkatastrophen zu schützen.

Nach Ablauf der vorgenannten Zielsetzung von 15 Jahren, im Jahre 1988 waren jedoch von der 615 km langen Hauptdeichlinie immer noch 146 km entweder grundlegend auszubauen oder im Profil an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Neu hinzu kam die Notwendigkeit, zahlreiche Siele neu zu bauen, weil die vorhandenen Bauwerke die Last der wesentlich verbreiterten und erhöhten Deiche nicht mehr tragen konnten.

Außerdem mussten einzelne Deichstrecken bereits das zweite Mal verstärkt werden, weil sie von der vorgeschriebenen Höhe mehr als 20 cm durch Sackungen und Setzungen verloren hatten und das Deichgesetz in diesen Fällen die Nacherhöhung vorschreibt. Maßnahmen wurden auch noch für weitere Deichabschnitte erforderlich, für die die Bemes-

sungswasserstände angepasst worden waren. Das war z. B. auch an der Elbe der Fall, nachdem die drei Elbeanliegerländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sich auf eine einheitliche Beurteilung des Sturmflutgeschehens in diesem Strom geeinigt hatten.

Im Jahre 1990 wurde eine erste Fortschreibung des Generalplanes „Küstenschutz Niedersachsen“ fertig gestellt. Dieser Plan ist jedoch nicht veröffentlicht worden. Der Grund liegt darin, dass in diesem Plan nach Auffassung der Politik vor allem ökologische Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt waren. Zu diesem Zeitpunkt gab es heftige Diskussionen um die Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Küstenschutzmaßnahmen. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer war bereits vier Jahre zuvor, 1986, eingerichtet worden. Die Kritik an der bisherigen Küstenschutzstrategie durch die Naturverbände, denen im Niedersächsischen Naturschutzgesetz das Verbandsklagerecht eingeräumt worden war, wurde immer deutlicher, so dass offen von einem Interessensgegensatz zwischen der Notwendigkeit des Küstenschutzes und den Ansprüchen des Naturschutzes gesprochen wurde.

Im Frühjahr 1995 wurden durch Kabinettsentscheidung bestimmte Grundsätze verabschiedet, um den immer wieder aufflammenden Konflikt zwischen Küstenschutz und Naturschutz zu dämpfen. Es handelt sich um „10 Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz“, u. a. sollte auf neue Vordeichungen verzichtet und notwendige Deicherhöhungen, soweit wie möglich, auf der Binnenseite des Deiches vorgenommen werden. Zugleich mit dieser Beschlussfassung wurde die bisherige, längerfristige Generalplanung des Küstenschutzes durch ein zeitlich begrenztes Bau- und Finanzierungsprogramm abgelöst. Dies wird jährlich für den Zeitraum der mittelfristigen Planung von vier Jahren fortgeschrieben. Damit werden den Maßnahmenträgern und den planenden Stellen die Schwerpunkte des künftigen Mitteleinsatzes aufgezeigt. Bei jeder Fortschreibung werden die dann noch anstehenden Küstenschutzmaßnahmen bezüglich ihrer Dringlichkeit nach vorgegebenen Kriterien beurteilt und danach aktuelle Prioritäten für die Finanzierung festgelegt.

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenprogramms werden Küstenschutzmaßnahmen bereits seit 1955 durchgeführt. Bis zum Jahre 2002 ist dafür die Gesamtsumme von 2,2 Mrd. Euro aufgewendet worden (Abbildung u1.2). Die schweren Sturmfluten in der Deutschen Bucht im Zeitraum von 1976 (Elbegebiet) bis 1994 (Ems- und Wesergebiet), die Schäden verursachten, haben den Bedarf weiterer Küstenschutzmaßnahmen nachhaltig verdeutlicht. Im Jahre 1999, vor Beginn des Förderzeitraumes (2000 bis 2006), wurde bei der Bau- und Finanzierungsplanung des Landes noch von einem Bedarf in Höhe von rd. 940 Mio. Euro für prioritäre Küstenschutzmaßnahmen (Peters, 1999) ausgegangen.

Abbildung u1.2: Jährliche Aufwendungen des Landes Niedersachsen für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil.

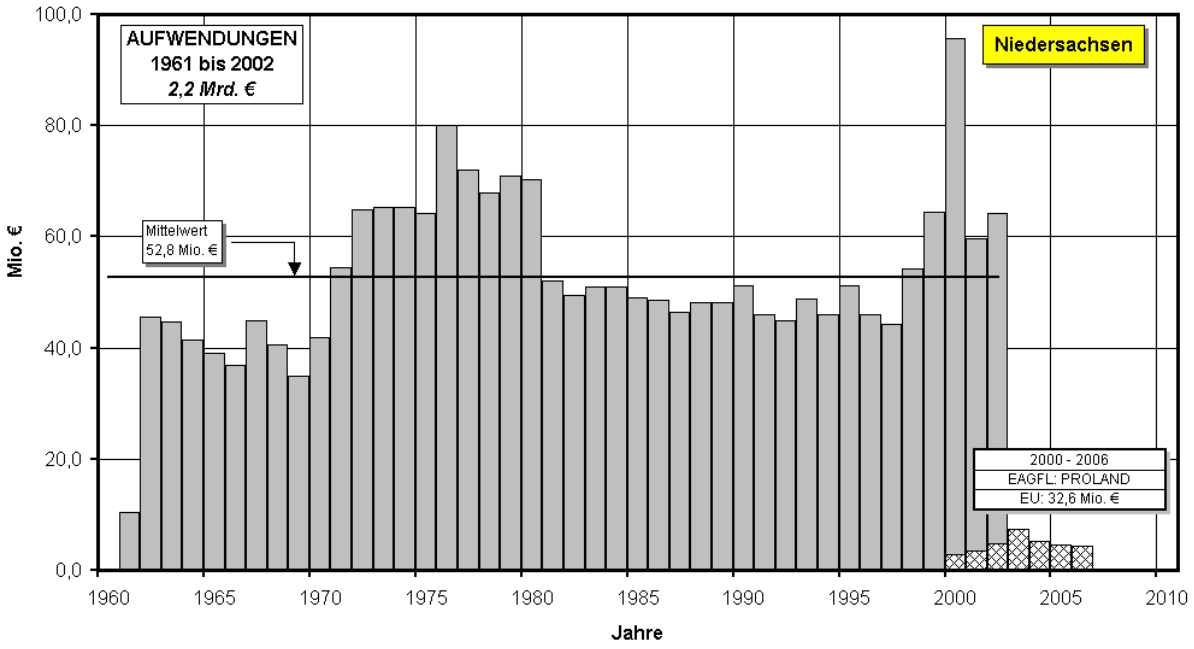

Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

Im Programmplanungszeitraum (1994 bis 1999) wurden vom Land Niedersachsen keine EU-Kofinanzierungen (Ziel-5b-Programm und EFRE) für den Küstenschutz in Anspruch genommen.

Der zu Beginn des laufenden Förderprogramms ausgewiesene, o. a. Mittelbedarf für noch notwendige Maßnahmen, um damit durchgehend, auf ganzer Länge der Hauptdeichlinie landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsgebiete nachhaltig zu schützen und zu erhalten, ist realistisch. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten laufende Küstenschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert. Sie erfolgen ebenfalls auf der Grundlage der seit einigen Jahren praktizierten und jährlich aktualisierten Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes. Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Gebietskulissen noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll auszudehnen. Dies ist jeweils zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem hin zu einer Stärkung, was die Sicherung der in der Küstenregion lebenden Menschen anbelangt. Als eine Art Schwäche ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, hier z. B. die Halbzeitbewertung der Maßnahmen (2000 bis 2002) immer wieder zu vergegenwärtigen, dass der Küstenschutz, auch nach Ausführung aller bisher noch notwendigen investiven Maßnahmen, in absehbarer Zeit nie „fertig gestellt“ werden kann. Die Sturmfluten stellen eine andauernde

Herausforderung dar, sie deuten auf zunehmende Häufigkeit und Intensität von der Nordsee her hin.

u1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen im Rahmen der EAGFL-Förderung für die Bundesländer Niedersachen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde zunächst eine auf alle Länder bezogene Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Schrifttumsauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, sowie Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter vorgenommen. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation (siehe Anhang) mit folgenden Kapiteln zusammengefasst:

1. Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland,
2. Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten,
3. Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern,
4. Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949,
5. Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick,
6. Leitbild und Ziele des Küstenschutzes am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein,
7. Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz,
8. Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes,
9. Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer Gebietskulisse,
10. Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel einer Gebietskulisse und
11. Zusammenfassung und Ausblick.

u1 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Niedersachsen bei Antragstellung für die Maßnahme u1: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ Projekte mit EAGFL-Kofinanzierung in drei Gebietskulissen vorgesehen:

1. Deichverstärkung zwischen Harlesiel und Schillig (Elisabethgrodendeich)
   - Länge: 11,6 km; Gesamtkosten 22,5 Mio. Euro

2. Deichverstärkung und -erhöhung im Bereich Schweiburg (Augustgrodendeich)
   – Länge: 14,1 km; Gesamtkosten 21,5 Mio. Euro
3. Deichverstärkung in der Krummhörn (Deichacht Krummhörn)
   – Länge: 13,2 km, Gesamtkosten 9,8 Mio. Euro

Die geschätzten Kosten für die genannten Maßnahmen belaufen sich auf 53,8 Mio. Euro, davon sind vom Land als GA-Mittel 16,14 Mio. Euro (30 %) aufzubringen. Der vorläufige Mittelansatz für die EAGFL-Kofinanzierung (Maßnahme u1) belief sich auf 3,70 Mio. Euro (Übersicht von August 2000). Diese Summe entspricht 22,9 % der GA-Mittel. Aufgrund von zwischenzeitlichen Mittelverlagerungen im gesamten Förderprogramm wurde die EAGFL-Summe für 2000 bis 2006 auf aktuelle 9,58 Mio. Euro (Stand: 05.05.2003) erhöht.

Von den angemeldeten o. a. Maßnahmen wurde entsprechend der Leitplanung die Deichverstärkung in der Krummhörn aus Prioritätsgründen aus dem Förderzeitraum 2000 bis 2006 herausgenommen.

Die EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen, die im Förderzeitraum (2000 bis 2006) in Angriff genommen wurden, basieren auf dem Generalplan Küstenschutz sowie auf den „10 Grundsätzen des Landes für einen effektiveren Küstenschutz“ aus dem Jahr 1995 (vgl. Kapitel u1 9.1).

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Küstenschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum 2000 bis 2002 (vgl. Kapitel u1 9.4) erreicht wurden, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Da die erforderlichen Mittel für den Küstenschutz nicht unbegrenzt verfügbar sind, wird jährlich, wie schon erörtert, die mittelfristige Bau- und Finanzierungsleitplanung aktualisiert. Dies führt zu Änderungen bei den Prioritäten und Mittelverlagerungen, falls erforderlich, u.a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigen Küstenschutz angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Küstenschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Küstenschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u. a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre.

Die Auftragungen auf Abbildung u1.3 zeigen den sprunghaften Anstieg der jährlichen Aufwendungen im Küstenschutz in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nach der Katastrophenflut von 1962. Die Aufwendungen von 1950 bis 2002 belaufen sich auf rd. 5 Mrd. Euro. Nach 1962 sind noch weitere schwere Sturmfluten in den Jahren 1976, 1981, 1990, 1994 und 1999 aufgetreten. Allein daran lässt sich die Frage messen, was wäre passiert, wenn der Ausbau an der Nordseeküste und an den Tideflüssen unterblieben wäre.

Abbildung u1.3: Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2002.

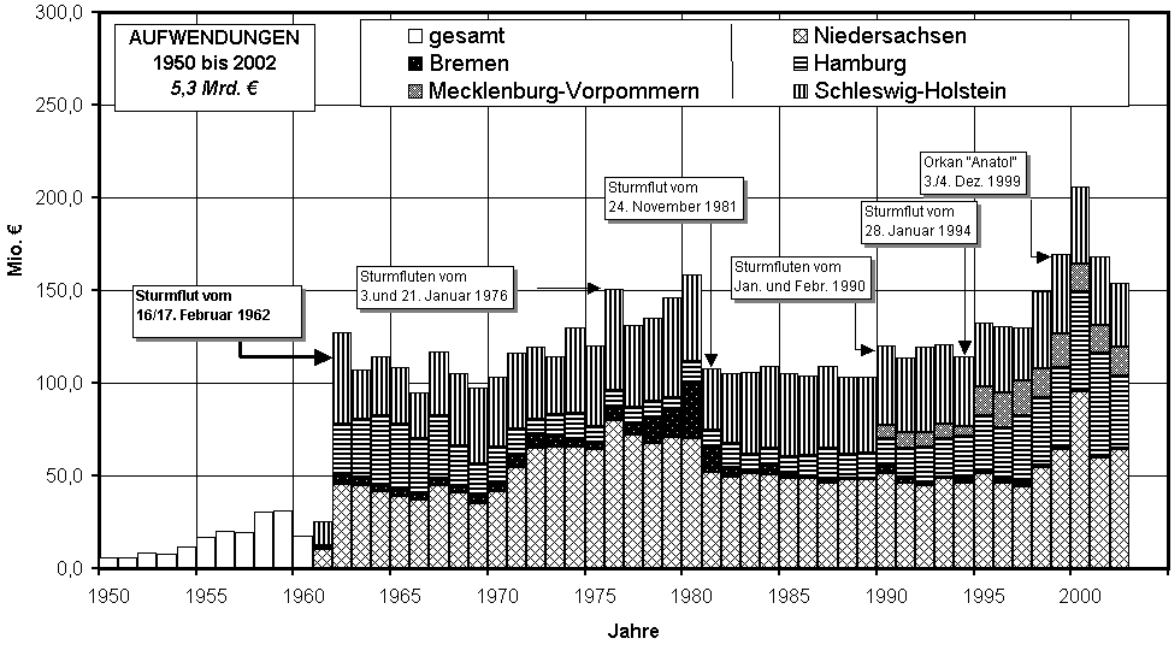

Quelle: Fachjournal Wasser und Boden (darin Jahresberichte der Länder) sowie eigene Erhebung.

u1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die Ostfriesische Küste sowie die an Ems, Jade, Weser und Elbe grenzenden Uferregionen haben von jeher das Land und seine Menschen geprägt. Insbesondere die in diesen Gebieten lebende Bevölkerung hat sich ständig mit den Gefahren, die ihr durch Sturmfluten von der Nordsee her immer wieder drohen, auseinander zu setzen. Der Schutz der Küsten- und Flussgebiete vor Überflutungen durch Landesschutzdeiche ist eine wichtige und stetig andauernde Aufgabe im Land. Der langfristige Erfolg dieser Anstrengungen ließ sich bis zum Beginn des Förderprogramms, u. a. damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Da die Sturmflutintensität

sich in jüngster Zeit offensichtlich verstärkt, ist nicht auszuschließen, dass noch höhere als jetzt für die Bemessung der Landesschutzdeiche zugrunde gelegten Wasserstände, eintreten. Darüber hinaus besteht der Trend, dass in überflutungsgefährdeten Gebieten immer mehr Werte geschaffen werden. Aus diesen Gründen wird die Vorsorge für mögliche Anpassungen der Schutzmaßnahmen niemals enden.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Küstenschutz in Niedersachsen ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerte gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, bescheinigt werden. Der erreichte Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 bereits so hoch wie nie zuvor, dennoch sind noch weitere Anstrengungen im laufenden Bauprogramm notwendig, um einen durchgängigen Schutz zu erreichen.

Abbildung u1.4: Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Augustgrodendeich) im Zeitraum 2000 bis 2002.

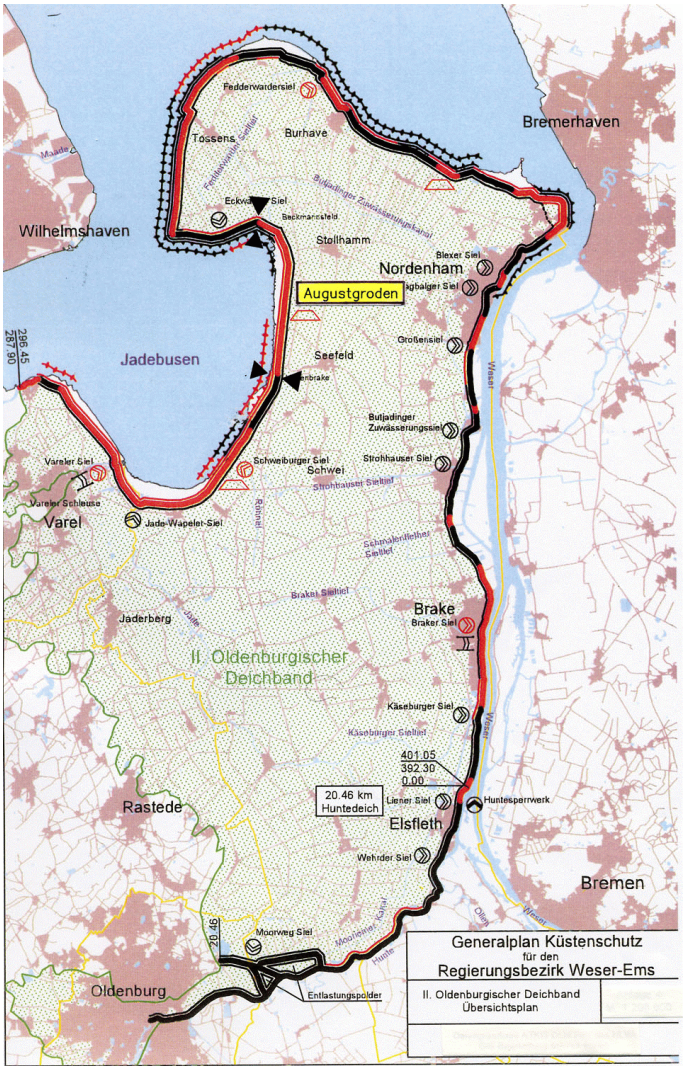

Quelle: (Bezirksregierung Weser-Ems, 1997).

Die einzelnen Küstenschutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 am Augustgrodendeich in der Gebietskulisse: „II. Oldenburgischer Deichband“ (Abbildung u1.4) und am Elisabethgrodendeich in der Gebietskulisse: „III. Oldenburgischer Deichband“ (Abbildung u1.5) vorgenommen. In Tabelle u1.1 bis u1.3 sind die Mittelaufwendungen, getrennt nach GA und EAGFL-Anteilen und als Gesamtsumme für die Maßnahmen in den einzelnen Jahren zusammengestellt. Zugleich ist auch das voraussichtliche Ende aller notwendigen Baumaßnahmen in den beiden Deichabschnitten aufgeführt. Daraus geht hervor, dass vom derzeitigen Planungsstand aus, die Arbeiten am Augustgrodendeich erst im Jahre 2008 und die Arbeiten am Elisabethgrodendeich gar erst im Jahre 2015 beendet sein werden.

Abbildung u1.5: Lage des III. Oldenburgischen Deichbandes mit Kennzeichnung der EAGFL-konfinanzierten Küstenschutzmaßnahmen (Elisabethgrodendeich) im Zeitraum 2002 bis 2002.

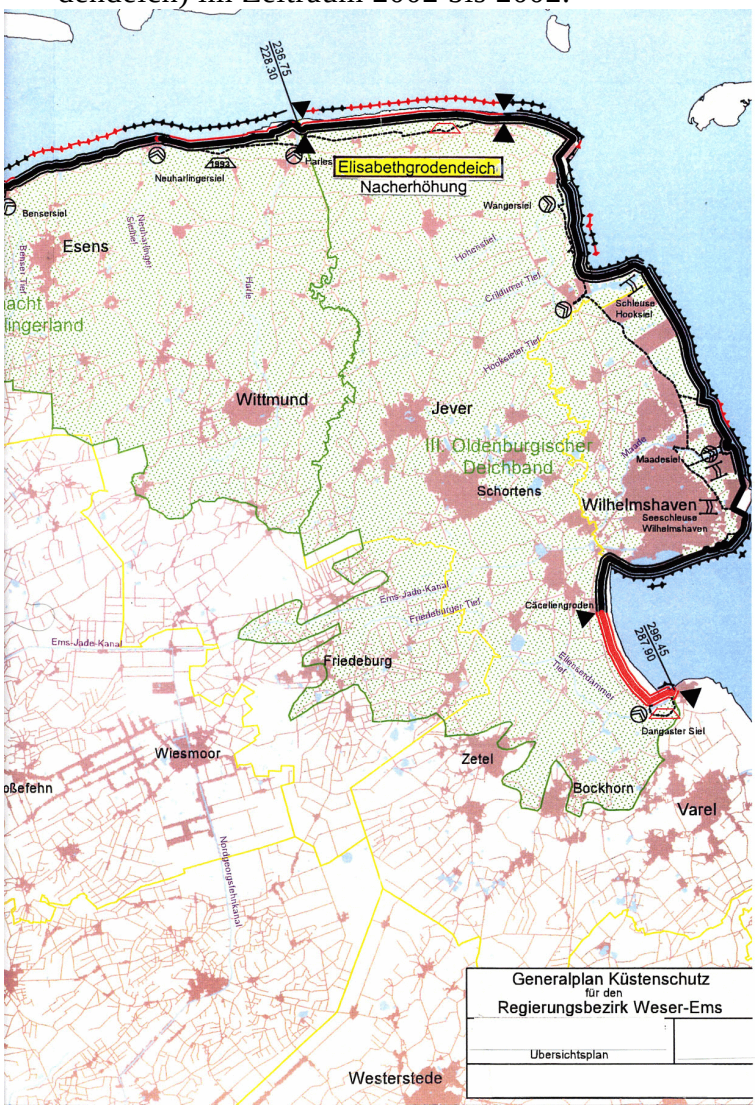

Quelle: (Bezirksregierung Weser-Ems, 1997).

Tabelle u1.1: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr **2000**

Nr.	Maßnahme	Fertig-stellung	GA	EU-Mittel	Gesamt
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgrodendeich)	2008	5,825	2,020	7,845

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

Tabelle u1.2: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr **2001**.

Nr.	Maßnahme	Fertig-stellung	GA	EU-Mittel	Gesamt
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (gustgrodendeich)	2008	2,961	0,844	3,805
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgrodendeiches	2015	0,851	0,716	1,567

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

Die Mittelaufwendungen für beide Gebietskulissen belaufen sich im Zeitraum 2000 bis 2002 an GA-Mitteln auf 18,31 Mio. Euro und an EAGFL-Mitteln auf 6,81 Mio. Euro. Die Kofinanzierung entspricht einem Anteil von 27 % der Gesamtaufwendungen.

Für den Elisabethgrodendeich sind im Förderzeitraum, einschließlich EAGFL-Kofinanzierung, noch Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro vorgesehen und für den Zeitraum 2007 bis 2015 noch weitere 26,1 Mio. Euro erforderlich. Für den Augustgrodendeich sind 10,1 Mio. Euro für 2003 bis 2006 und weitere 9,8 Mio. Euro für 2007 und 2008 vorgesehen. (Stand: 05.05.2003)

Tabelle u1.3: Übersicht über Küstenschutzmaßnahmen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Rahmen des laufenden Förderprogramms (2000 bis 2006), hier Jahr **2002**

Nr.	Maßnahme	Fertig-stellung	GA	EU-Mittel	Gesamt
		Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Deicherhöhung und -verstärkung von Beckmannsfeld bis Hobenbrake (Augustgrodendeich)	2008	8,130	2,865	10,995
2	Erhöhung und Verstärkung des Elisabethgrodendeiches	2015	0,545	0,360	0,905

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

u1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der EAGFL-Kofinanzierung in Maßnahmen, die den ländlichen Raum betreffen, wird vom Niedersächsischen Umweltministerium koordiniert. Hierzu wurde im Jahre 2000 von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung für die untergeordneten Dienststellen erlassen. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme wie auch die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrollen und Beobachtungen erfolgen auf dieser Grundlage, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe sichergestellt ist.

Aufgrund dieser klar gegliederten Vorgehensweise hinsichtlich der administrativen Umsetzung von in Anspruch genommenen EAGFL-Kofinanzierungen konnten die im Zeitraum 2000 bis 2002 durchgeführten Maßnahmen effizient abgewickelt werden.

u1 9.6 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen der Küstenschutzmaßnahmen im Förderzeitraum

Für die Maßnahme mit EAGFL-Kofinanzierung in den beiden Gebietskulissen wurden in den Jahren 2000 bis 2002 rd. 6,8 Mio. Euro entsprechend den Vorhabensbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes in Anspruch genommen. Sie haben dazu beigetragen, mit dem Schwerpunkt für den ländlichen Raum, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die prioritären Küstenschutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen an der Küste noch nicht zum Abschluss gekommen

sind und da auch Küstenschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) kann dem Land Niedersachsen bescheinigt werden, dass der Küstenschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der auf künftige Entwicklungen ausgerichteten Küstenschutzmaßnahmen im Lande zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1962 weder Menschenleben, noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

u1 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte mittelfristige Rahmen- und Finanzplanung des Küstenschutzes in Niedersachsen, die jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, bildet das Fundament und die Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus noch weiter voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Stand: 05.05.2003) im Förderprogramm, im Zeitraum 2003 bis 2006, nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Küstenschutz zu verwenden.

u2 9 Hochwasserschutz

u2 9.1 Historie des Hochwasserschutzes im Binnenland

Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Jahre 1972 werden Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland aus diesem Programm gefördert. In jüngster Zeit (1991 bis 2001) sind für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insgesamt rd. 150 Mio. Euro in Niedersachsen aufgewendet worden. Mit diesen Mitteln sind vor allem Deicherhöhungen und –verstärkungen an Binnenflüssen, einzelne Gewässerausbaumaßnahmen sowie Schöpfwerksbauten und der Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken finanziert worden. Die Träger der Vorhaben waren dabei das Land Niedersachsen, Deichverbände, Wasser- und

Bodenverbände sowie in Einzelfällen Gemeinden. Die Schwerpunkte der Arbeiten umfassten u.a. die Fertigstellung von Hochwasserrückhaltebecken, die Fortsetzung der Arbeiten zur Erhöhung und Verstärkung der linksseitigen Elbedeiche oberhalb Geesthacht sowie der rechtsseitigen Elbedeiche im Amt Neuhaus. Außerdem wurden größere Schöpfwerke gebaut, hinzu kamen örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen. Im Mittelweserverband sowie im Bereich der Unteraller wurden die Deiche auf Teilstrecken für den Schutz der dortigen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Siedlungsgebiete verstärkt.

Im Antrag des laufenden Förderprogrammes (1999) wurden EAGFL-Zuwendungen für den Hochwasserschutz im Binnenland damit begründet, dass außergewöhnliche Hochwasserereignisse, vor allem in den Jahren 1981 und 1983, 1988, 1995 und 1998, aufgetreten sind, die zu starken Hochwassergefährdungen und auch zu erheblichen Hochwasserschäden geführt haben. Beim Hochwasser im Oktober/November 1998 haben die bereits fertig gestellten Vorhaben zwar ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit nachhaltig unter Beweis gestellt, dennoch wurde deutlich, dass in weiten Landesteilen weiterhin noch ein dringender Handlungsbedarf für den Ausbau der bestehenden Hochwasserschutzanlagen zur Verbesserung der Hochwassersicherheit besteht. Die aktuelle Bau- und Finanzierungsplanung ür Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland weist nach dem Stand vom März 2003 noch Aufwendungen in Höhe von 298 Mio. Euro aus.

Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum (1994 bis 1999) wurden vom Land Niedersachsen keine EU-Kofinanzierungen (Ziel-5b-Programm und EFRE) für den Hochwasserschutz im Binnenland in Anspruch genommen. Der zu Beginn des laufenden Förderprogrammes (2000 bis 2006) ausgewiesene Bedarf an EAGFL-Mitteln in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro wurde durch Mittelumverteilungen im laufenden Programm sowie durch einen Aufstockungsantrag (16,75 Mio. Euro aus dem Fonds „Ausbauhilfe“, u.a. zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Elbedeiche) auf insgesamt rd. 23 Mio. Euro (Stand: 05.05.2003) erhöht.

Mit den durchzuführenden Maßnahmen zum Hochwasserschutz sollen landwirtschaftliche Flächen und die darin eingebetteten Siedlungen vor Hochwasser geschützt werden. Dadurch wird u.a. die Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials unter gleichrangiger Beachtung von Belangen der belebten und nicht belebten Natur gewährleistet. Die Maßnahmen im Förderzeitraum mit EAGFL-Kofinanzierung sind vollständig in das seit Jahrzehnten laufende Hochwasserschutzprogramm des Landes Niedersachsen integriert. Sie werden auf der Grundlage der seit einigen Jahren eingeführten mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung, die jeweils für 4 Jahre gilt, und jährlich fortgeschrieben wird, durchgeführt.

Alle vollendeten Maßnahmen sind jeweils ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Gebietskulissen noch immer unzureichende Schutzfunktion wirkungsvoll auszudehnen. Die ist jeweils zugleich immer ein Schritt weg von einer Schwäche im Schutzsystem hin

zu einer Stärke, was die Sicherung der in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten lebenden Menschen und deren Schutzgut anbelangt. Als eine Art Schwäche ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, hier z.B. die Halbzeitbewertung der Maßnahmen (2000 bis 2002) immer wieder zu vergegenwärtigen, dass der Hochwasserschutz, auch nach Ausführung aller bisher noch notwendigen investiven Maßnahmen in absehbarer Zeit nie „fertig gestellt“ werden kann. Das Jahrhunderthochwasser in Europa im August des Jahres 2002 hat u.a. entlang der Elbe (Maßnahmengebiet) Hochwasserstände und entsprechende verheerende Überschwemmungen bewirkt, die bis dahin nicht für möglich erachtet worden waren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den aufgetretenen Extremhochwasserständen das Ende der Fahnenstange, was den höchst denkbaren Wasserstand in einem Planungsgebiet betrifft, noch nicht erreicht wurde.

Die Überschwemmungen verursachten in Europa in den betroffenen Ländern in der Zeit vom 04. bis 20. August 230 Todesopfer und geschätzte volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 18,5 Mrd. Euro, davon waren lediglich 3,0 Mrd. Euro durch Versicherungen abgedeckt. Dies Ereignis war in der Welt nach versicherten Schäden die Naturkatastrophe Nr. 1 des Jahres 2002. Die Naturkatastrophe Nr. 2, die bei weitem nicht die Größenordnung der Nr. 1 erreichte, rief der Wintersturm Jeanett vom 26.10. bis 28.10.2002 in West- und Mitteleuropa hervor. Er forderte 33 Todesopfer und volkswirtschaftliche Schäden in Höhe von 2,3 Mrd. Euro, davon 1,5 Mrd. Euro versichert (Quelle: Die Welt, 31.12.2002). Aus diesen Anmerkungen ist ersichtlich, dass sich das Klima in Europa (Sturmhäufigkeit und –intensität sowie dadurch bedingte Niederschlagsereignisse bisher ungeahnten Ausmaßes) offensichtlich zu immer größeren Extrema hin entwickelt.

Durch das August-Hochwasser der Elbe wurden im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich nach Angaben des Landesinnenministeriums Schäden in Höhe von etwa 160 Mio. Euro verursacht. Der größte Anteil, etwa 120 Mio. Euro entfällt auf Deiche, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgebaut waren. Die Hälfte dieser Summe, etwa 60 Mio. Euro, betreffen die Elbedeiche des Amtes Neuhaus. Dort verursachte der Fluteinsatz Kosten in Höhe von rd. 11 Mio. Euro. (Quelle: Braunschweiger Zeitung vom 10.12.2002)

u2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Beschreibung und Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland wurden das einschlägige Schrifttum gesichtet und aktuelle Presseinformationen nach dem Jahrhunderthochwasser vom August 2002, u.a. auch an der Elbe, ausgewertet. Weiterhin wurden Daten vom Umweltministerium, von der Bezirksregierung Weser-Ems (Gebietskulisse Knockster Tief) und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz -Betriebsstelle Lüneburg (NLWK) für die Gebietskulisse Neuhauser Deichverband abgefragt und analysiert.

u2 9.3 Vollzugskontrolle

Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Niedersachsen bei Antragstellung für die Maßnahme u2. „Hochwasserschutz im Binnenland“ in dem Förderungsrahmen: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ Aufwendungen im Rahmen der GA-Förderung mit EAGFL-Kofinanzierung in folgenden Gebietskulissen vorgesehen:

(1) Verbesserung des Hochwasserschutzes am Gewässer Knockster Tief im Landkreis Aurich in Ostfriesland.
Das Knockster Tief als Hauptgewässer im I. Entwässerungsverband Emden ist für die Entwässerung eines 43.500 ha Verbandsgebietes maßgebend. Es ist im Bereich der Ortslage Loppersum auszubauen, um extreme Hochwasserabflüsse schadlos abführen zu können.
Länge: 2,8 km, Gesamtkosten: 3,1 Mio. Euro

(2) Schutz vor Hochwasserüberschwemmungen durch den Ausbau von 15 km Elbedeichen im Bereich des Neuhauser Deichverbandes (Amt Neuhaus) mit einem Mittelansatz von rd. 21 Mio. Euro.
Nach dem Elbehochwasser im August 2002 wurde der Mittelbedarf aufgrund dieses Ereignisses zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Deiche an der Elbe überprüft und der Mittelbedarf für den Ausbau von 23 km Elbedeichen auf 33,9 Mio. Euro erhöht. Darin sind 16,8 Mio. Euro als zusätzliche EAGFL-Kofinanzierung aus dem EU-Fonds „Ausbauhilfe“ enthalten.
Die vorgenannte Summe von 16,8 Mio. Euro wurde mit Änderungsantrag vom 04. November 2002 der EU vorgelegt und zwischenzeitlich bewilligt.

Für den Zeitraum 2000 bis 2002 wurden ursprünglich EAGFL-Mittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro (davon 1,6 Mio. Euro für 2000 bis 2002 und 1,5 Mio. Euro für 2003 bis 2006) vorgesehen (Stand August 2000). Aufgrund von Mittelverlagerungen im laufenden Förderprogramm und aufgrund des vorgenannten Änderungsantrages erhöhte sich die Summe auf insgesamt 23 Mio. Euro, davon wurden im Zeitraum 2000 bis 2002, bei Halbzeit, 4,2 Mio. Euro aufgewendet, für 2003 bis 2006 sind 18,8 Mio. Euro eingeplant (Stand 05.05.2003).

Für Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland wurden in Niedersachsen in dem Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 46,8 Mio. Euro an GA- und EAGFL-Mitteln für investive Maßnahmen aufgewendet. Die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 4,2 Mio. Euro entspricht einem Anteil von etwa neun Prozent.

Alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden längerfristig auf der Grundlage der mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes, die jeweils für vier Jahre gül-

tig ist und jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, festgelegt. Falls erforderlich, werden von Jahr zu Jahr (z.B. Elbehochwasser) Prioritäten geändert und Mittelverlagerungen, u.a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen vorgenommen. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Fördergeldern eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an Schutzbedürfnis im Rahmen der verfügbaren Mittel angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Hochwasserschutzes an den Binnenflüssen ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Hochwasserschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u.a. darauf, zu welchen Flussdeichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen verstärkten Ausbaus der Schutzsysteme im Lande nach 1972 in nahezu allen Bereichen gekommen wäre.

Das Jahrhunderthochwasser vom August 2002 hatte verheerende Auswirkungen u.a. auch längs der Elbe. Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich wurden auch erhebliche Schäden verursacht. Dies verdeutlicht die Dringlichkeit von Ausbaumaßnahmen, die inzwischen im Amt Neuhaus angelaufen sind.

Die Fragestellung, ob die Zielsetzungen zum Hochwasserschutz durch das Angebot der Maßnahmen im Förderzeitraum 2000 bis 2002 (vgl. Kapitel u2 9.4) erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen.

u2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland werden aus Mitteln der GAK zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land finanziert.

Das Gebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden erstreckt sich zwischen Emden, Aurich und der Leybucht (Abbildung u2.1). In den Deichkörper, der diese Gebietskulisse schützt, eingebaut, stehen entlang der Küste drei Mündungsschöpfwerke, das Borssumer, und das von Greetsiel sowie das Siel- und Schöpfwerk an der Knock, das 1969 in Betrieb genommen wurde. Nach dem Ausbau des Knockster Tiefs wurde das Schöpfwerk Borssum für die Zwecke des Emdener Entwässerungsverbandes hinfällig, es wird jetzt vorwiegend zur Hochwasserentlastung des Ems-Jade Kanals genutzt. Die Mündungsschöpfwerke und die daneben bestehenden Siele haben die Aufgabe, das diesen aus dem rd. 45.000 ha großen Verbandsgebiet über die Gewässer (Vorfluter) zugehende Nieder-

schlagswasser ins Meer abzuleiten. Der I. Entwässerungsverband unterhält neben 1 km Außentief, 958 km Gewässer II. und 142 km Gewässer III. Ordnung.

Fast ein Drittel der Gesamtfläche, rd. 15.000 ha des Verbandsgebietes, liegen unter dem Meeresspiegel, d.h. unter NN. Ein Teil dieser Fläche liegt so tief, dass das Niederschlagswasser ohne zusätzliche Hilfe (35 Unterschöpfwerke) gar nicht oder nur sehr verzögert in die höher liegenden Vorfluter gelangen kann.

Das Knockster Tief als ein Hauptgewässer im I. Entwässerungsverband Emden weist in der Ortslage Loppersum und oberhalb (Abbildung u2.1) einen zu engen Gewässerquerschnitt auf, so dass sich das abfließende Wasser staut und extreme Hochwasserabflüsse nicht schadlos abgeführt werden können. Schutzmaßnahmen mit EAGFL-Kofinanzierung erfolgten in den Jahren 2001 und 2002 auf einer Gewässerstrecke von 1,5 km Länge im Bereich der Ortslage Loppersum.

Im Einzelnen umfassten die Maßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 im Bereich der Ortschaft Loppersum, die Herstellung von Ufermauern und Brückenbau, Spundwand- und Böschungsarbeiten und die Baggerarbeiten zur Verdoppelung der Fläche des Gewässerquerschnittes auf 1,5 km Länge. Zusätzlich war ein Spülfeld einzurichten (15 ha), um das Baggergut zu deponieren. Neben GA- und EAGFL-Zuwendungen waren auch Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu erbringen. Die einzelnen jährlichen Zuwendungen und Eigenleistungen sind in Tabelle u2.1 zusammengefasst.

Abbildung u2.1: Gebietskulisse: I. Entwässerungsverband Emden mit Kennzeichnung der unter Normal-Null (NN) liegenden Flächen und Lokation: Loppersum (EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002)

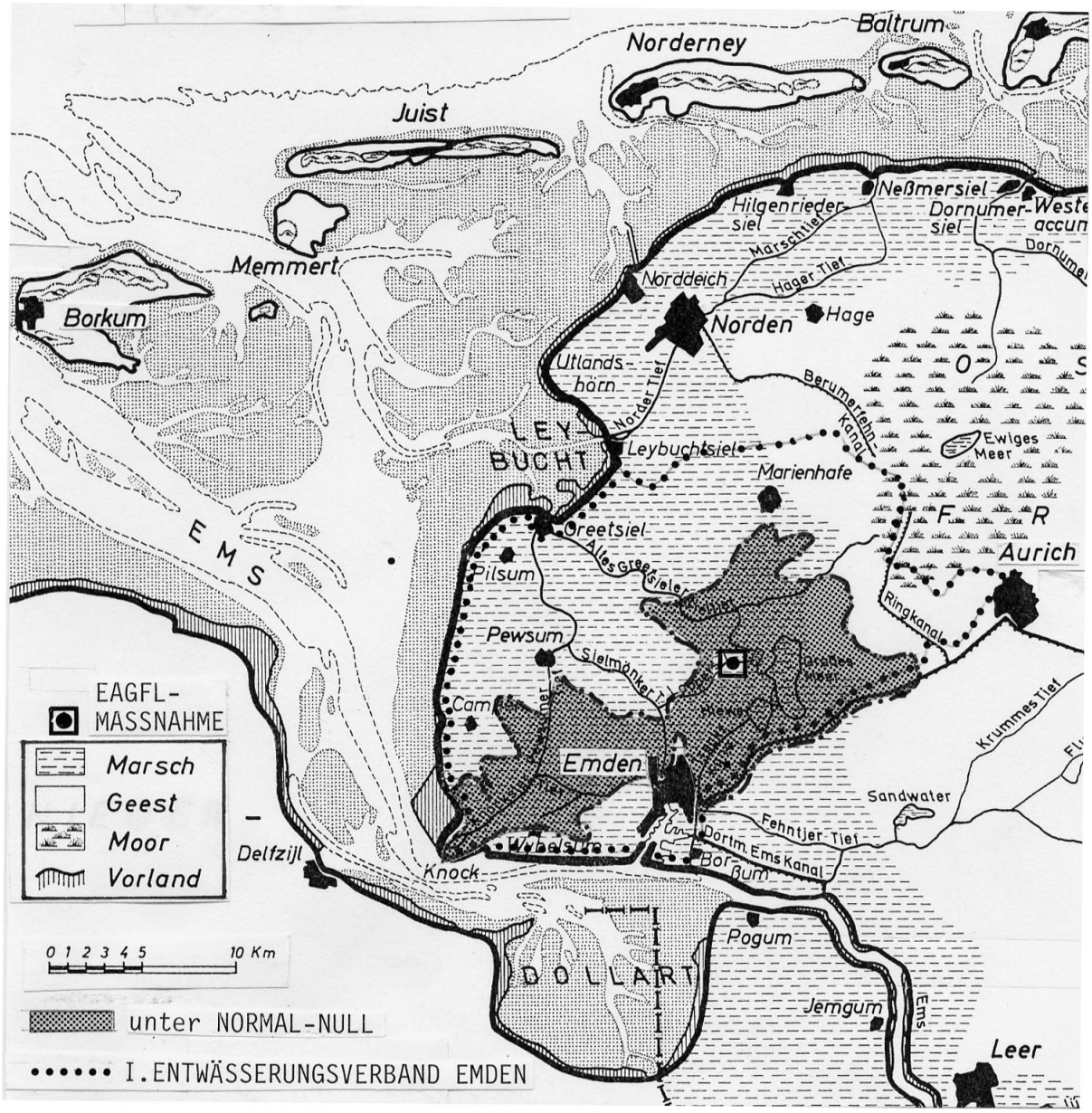

Quelle: (Ohling, 1973)

Tabelle u2.1: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes und Eigenleistungen des I. Entwässerungsverbandes Emden zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Ortschaft Lottersum

Jahr	GA	EAGFL	GA+EAGFL	Eigenleistung Verband
	Euro	Euro	Euro	Euro
2000	153.400		153.400	12.800
2001	1.564.550	562.450	2.127.000	531.742
2002	291.500	400.000	691.500	12.870
Summe	2.009.450	962.450	2.971.900	557.412

Quelle: (Bez.Reg Weser-Ems et al., 2003).

In den Gesamtaufwendungen des Landes im Zeitraum 2000 bis 2002 für das Knockster Tief in Höhe von 2,97 Mio. Euro entspricht die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 0,96 Mio. Euro einem prozentualen Anteil von rd. 32 %.

Die Elbe gehört zu den niedersächsischen Flüssen, die in besonderem Maße hochwasserträchtig sind. Die Abflussverhältnisse in der Elbe haben sich in jüngster Zeit erheblich verschärft, so dass die Grundinstandsetzung der Elbedeiche ein wichtiger Bestandteil des niedersächsischen Hochwasserschutzprogrammes ist. Dieses Programm ist für die linkselbischen Hochwasserdeiche bereits im Jahre 1979 begonnen worden und jetzt weit fortgeschritten; die rechtsseitigen Elbedeiche (Länge etwa 46,6 km) im Bereich des Amtes Neuhaus befanden sich bis 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR. Mit dem Eingliederungsvertrag vom 30.06.1993 wurde dieses Gebiet aus Mecklenburg-Vorpommern ausgegliedert und dem Land Niedersachsen zugeordnet. Die Gebietskulisse des Neuhauser Deichverbandes ist eine Talniederung der Elbe mit den Unterläufen kleinerer Nebenflüsse, wie Sude, Krainke und Rögnitz (Deichlängen zusammen etwa 13 km), darin sind 5.870 Einwohner und eine Fläche von 23.200 ha zu schützen. Im Jahre 1997 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (heute: NLWK) ein Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhäuser Deichverbandes erstellt.

Für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde bei Antragstellung der Ausbau von 15 km Elbedeichen mit einem Mitteleinsatz von etwa 21 Mio. Euro vorgesehen, um den Schutz vor Hochwasserüberschwemmungen in einem Teilabschnitt der Elbedeichtrasse zu verbessern. Die Gesamtkosten für den Ausbau des rechten Elbedeiches von Wehningen (Deich – km 0) bis zur Landesgrenze Gemarkung Neu Bleckede (Deich – km 46,6) wurden im Rahmenentwurf vom Juni 1998 auf rd. 82 Mio. Euro geschätzt. Nach vorausgegangenen Aufwendungen wurde der Zuwendungsbedarf noch auf 71,3 Mio. Euro (Stand 15.05.2001) geschätzt, wobei sich diese Summe aufteilt auf 67,2 Mio. Euro für 38,3 km

Elbdeiche sowie 4,1 Mio. Euro für Deiche an Sude, Krainke und Rögnitz (Abbildung u2.2).

Abbildung u2.2: Gebietskulisse: Neuhauser Deichverband mit Kennzeichnung der Hochwasserdeichlinie (Km 0 bis Km 34,0), des Gebietes u.a. mit Rückdeichungen (Km 34,0 bis Km 46,62) sowie der Talniederungen von Sude, Krainke und Rögnitz.

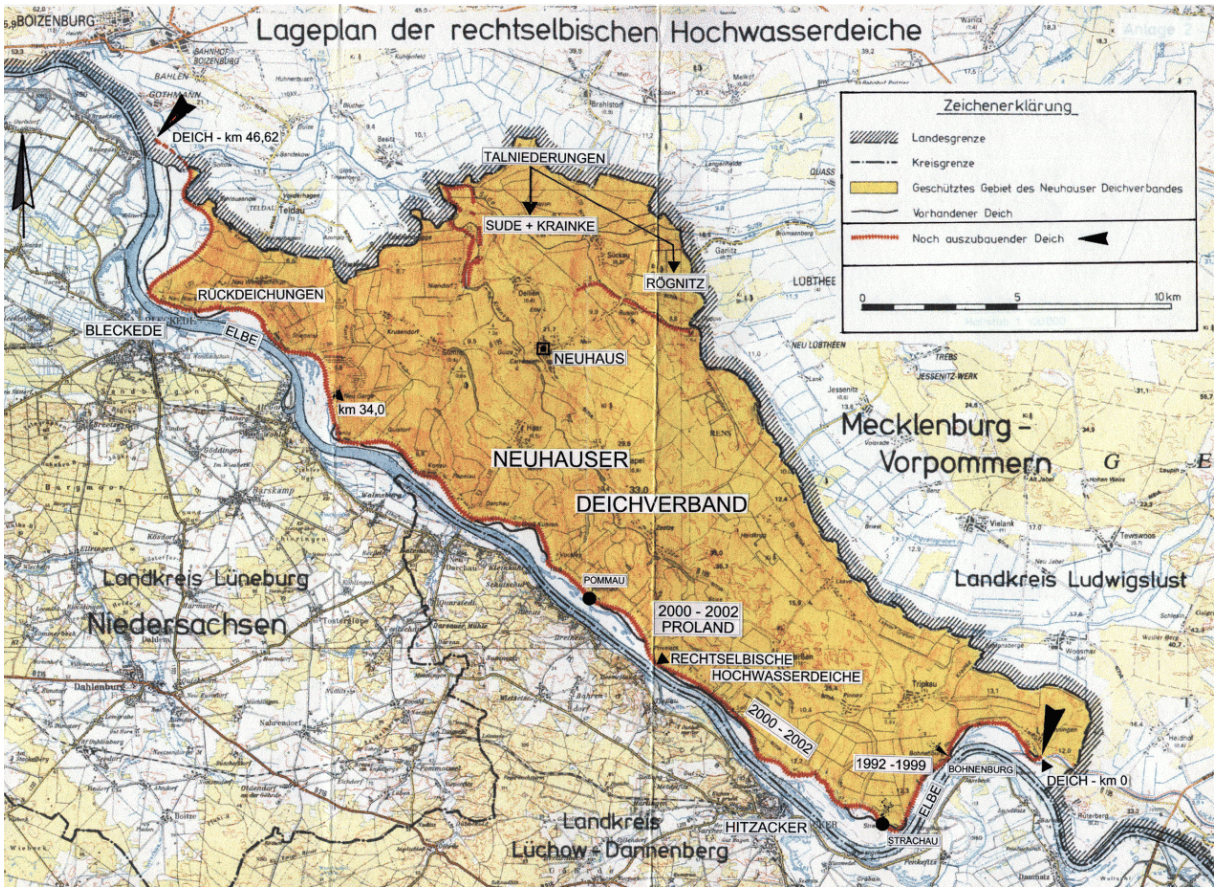

Quelle: (Staatliches Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (jetzt: NLWK), 1997).

Von den zuständigen Verwaltungsbehörden der ehemaligen DDR sind die rechtselbischen Hochwasserdeiche weitgehend vernachlässigt worden. Das wiegt umso schwerer, weil die Deiche über 100 Jahre alt sind, zu steile Böschungen und eine sehr geringe Lagerungsdichte haben. Darüber hinaus fehlt eine dichte Lehmabdeckung, das größte Manko stellt vor allem die niedrige Deichhöhe dar. Als weitere Gefahrenpunkte sind noch das Fehlen von Deichverteidigungswegen und ausreichenden Deichzuwegungen zu nennen.

Die Aufwendungen des Landes für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Neuhauser Deichverband ohne EAGFL-Kofinanzierung beliefen sich auf 7,5 Mio. Euro (14,672 Mio. DM) an GA-Mitteln über den Zeitraum von 1992 bis 1999. Die einzelnen Maßnahmen

sind in Tabelle u2.2 für den 5,32 km langen Elbedeich zwischen Bohnenburg und Strauchau (Abbildung u2.2) zusammengestellt. Im Förderzeitraum 2000 bis 2002 erfolgten Arbeiten an den Deichen der Elbe in folgenden Abschnitten:

– Bohnenburg bis Strachau auf 5,32 km Länge (abgeschlossen)

– Strachau bis Pommau auf 13,2 km Länge (etwa zu 50 % fertig gestellt)

Die einzelnen Maßnahmen sind ebenfalls der Tabelle u2.2 zu entnehmen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes an GA und EAGFL-Mitteln sind in Tabelle u2.3 aufgelistet.

Tabelle u2.2: Finanzierungsübersicht der Hochwasserschutzmaßnahmen Ausbau und Neubau des rechtsseitigen Elbedeiches im Neuhauser Deichverband

Haushaltsjahr	GA-Mittel Euro	EU-Mittel Euro	Gesamt Euro	Maßnahme
1992	55.000	---	55.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Grundlagenermittlung, Vorarbeiten
1993	135.000	---	135.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Grundlagenermittlung, Planung
1994	255.000	---	255.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Umweltverträglichkeit (UVS), Rahmenentwurf
1995	450.000	---	450.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Planfeststellungsunterlagen, Grunderwerb
1996	548.000	---	548.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Planfeststellungsunterlagen, Grunderwerb
1997	905.000	---	905.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Bauausführung Strachau
1998	1.980.000	---	1.980.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Bauausführung Strachau Bauausführung Wilkensdorf Planfeststellungsunterlagen Strachau bis Pommau
1999	3.170.000	---	3.170.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Grunderwerb, Bauausführung Bohnenburg bis Wilkensdorf einschl. Deckwerk Strachau Planfeststellungsunterlagen Strachau bis Pommau
2000	2.300.000	767.000	3.067.000	Elbedeich Bohnenburg bis Strachau (5,32 km) Deichverteidigungsweg Strachau, Böschungsdeckwerk in Bohnenburg, Elbedeich Strachau bis Pommau (13,2 km) Bauausführung Strachau bis Brandt-Stade, Grunderwerb
2001	1.534.000	1.534.000	3.068.000	Elbedeich Strachau bis Pommau (13,2 km) Bauausführung Strachau bis Herrenhof und Privelack, Grunderwerb, Planung Pommau bis Neu Garge
2002	1.435.000	949.000	2.384.000	Elbedeich Strachau bis Pommau (13,2 km) Bauausführung Brandt-Stade bis Herrenhof und Privelack bis Pommau, Grunderwerb, Planfeststellungsverfahren Pommau bis Neu Garge

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz –Betriebsstelle Lüneburg.

Tabelle u2.3: Übersicht über die Zuwendungen (GA und EAGFL) des Landes zu der Hochwasserschutzmaßnahme im Neuhauser Deichverband

Jahr	GA	EAGFL	GA+EAGFL
	Euro	Euro	Euro
2000	2.300.000	767.000	3.067.000
2001	1.534.000	1.534.000	3.068.000
2002	1.435.000	949.000	2.384.000
Summe	5.269.000	3.250.000	8.519.000

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz –Betriebsstelle Lüneburg

In den Gesamtaufwendungen des Landes im Zeitraum 2000 bis 2002 für den Neuhauser Deichverband in Höhe von 8,52 Mio. Euro entspricht die EAGFL-Kofinanzierung in Höhe von 3,25 Mio. Euro einem prozentualen Anteil von 38,1 %.

Durch die investiven Maßnahmen in den Jahren 2000 bis August 2002 (Jahrhunderthochwasser) konnten nahezu 11 km Elbedeiche ausgebaut und hier der angestrebte Sicherheitsstandard gegen Überschwemmungen hergestellt werden. Die ausgebauten Deiche hielten dem Jahrhunderthochwasser stand. Es bedurfte hier keiner Maßnahme zur Deichverteidigung.

u2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative der EAGFL-Kofinanzierung in Maßnahmen, die den ländlichen Raum betreffen, wird vom Niedersächsischen Umweltministerium koordiniert. Hierzu wurde im Jahre 2000 von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung für die untergeordneten Dienststellen erlassen. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme wie auch die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrolle und Beobachtungen erfolgen auf dieser Grundlage, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe sichergestellt ist.

Aufgrund dieser klar gegliederten Vorgehensweise hinsichtlich der administrativen Umsetzung von in Anspruch genommenen EAGFL-Kofinanzierungen konnten die im Zeitraum 2000 bis 2002 durchgeführten Maßnahmen effizient abgewickelt werden. Eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz der Verwaltungsabläufe ist sichergestellt.

Zu den künftigen Fördermaßnahmen in der Gebietskulisse des Amtes Neuhaus wird die nachfolgende Anmerkung des Umweltministeriums hinsichtlich einer Problematik wiedergeben:

„Ein Problem für den Neuhauser Deichverband wird zukünftig die Vorfinanzierung sein, da bei der Zahlstelle des ML bezahlte Rechnungen einzureichen sind. Dieser Verband hat den höchsten Beitragssatz im Land Niedersachsen. Im ordentlichen Verbandshaushalt fallen zusätzliche Zinsbelastungen an, die vom Verband schwer aufzubringen sind. Bis zum Jahr 2002 ist das jedoch nicht so problematisch gewesen, da zur Vorfinanzierung die nicht zur Kofinanzierung benötigten GA-Mittel verwendet wurden. Die Angelegenheit sollte daher evt. nur allgemein problematisiert werden.“ (Niedersächsisches Umweltministerium, 2003).

u2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Für die investiven Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Binnenland mit EAGFL-Kofinanzierung wurden in den beiden Gebietskulissen I. Entwässerungsverband Emden und Neuhauser Deichverband entsprechend den Vorhabenbeschreibungen bei der Beantragung des Förderprogrammes rd. 4,2 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 in Anspruch genommen. Die Kofinanzierung hat effektiv dazu beigetragen, den Schutz des ländlichen Raumes mit deren Bewohnern, sowie der landwirtschaftlichen Flächen und der Vermögenswerte in den genannten Gebietskulissen gegen Überschwemmungen nachhaltig auf den angestrebten Sicherheitsstandard hin zu verbessern. In beiden Gebietskulissen sind bei Halbzeit die Ausbauarbeiten für alle notwendigen Ausbauabschnitte noch nicht abgeschlossen. Das Jahrhunderthochwasser im Jahre 2002, u.a. in der Elbe mit dem betroffenen Neuhauser Deichverband, hat Wasserstände und Überschwemmungen hervorgerufen, die bis dahin nicht für möglich erachtet wurden. Der bis dahin höchste Wasserstand war im oberen Einzugsbereich der Elbe durch das Zusammentreffen von heftigen Regenfällen im Flachland und Schneeschmelze aus den Gebirgen im Frühjahr des Jahres hervorgerufen worden. Das Augusthochwasser wurde durch die Zugbahn eines extremen Tiefdruckgebietes, die Adria überquerend, ausgelöst. Aufgrund derartiger Ereignisse ist die Vorhersage von Extremwasserständen für die Auslegung von Schutzwerken laufend zu überprüfen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Da die investiven Schutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle Menschen in den betroffenen Gebietskulissen noch nicht zum Abschluss gekommen sind und da auch der Hochwasserschutz im Binnenland angesichts einer offensichtlichen klimatischen Trendentwicklung zu immer extremeren Wetterlagen niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen

Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung (2000 bis 2002) kann dem Land Niedersachsen bescheinigt werden, dass der Hochwasserschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Schutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen seit 1972, dem Beginn des Hochwasserausbauprogrammes in Niedersachsen, weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen sowie Haus und Hof geschützt.

u2 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die seit Jahren erfolgreich praktizierte mittelfristige Rahmen- und Finanzleitplanung des Hochwasserschutzes im Binnenland Niedersachsen, die jeweils einen Zeitraum von vier Jahren umfasst, jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, bildet das Fundament und die Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätsmäßig abgestimmte Durchführung von Schutzmaßnahmen im Lande. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Hochwasserschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Schutzsystems beschleunigter schließen zu können und vorhandenes, unzureichendes Sicherheitsniveau Schritt für Schritt zu verringern.

Es wird empfohlen, die restlichen EAGFL-Mittel in Höhe von 18,8 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2003 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Hochwasserschutz im Binnenland zu verwenden.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben, anhand dessen die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung der jeweiligen Maßnahmen, sondern hier werden die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet und nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht jede Maßnahme zu jedem Indikator dargestellt, sondern nur zu denen, auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

EU Bewertungsfragen und –kriterien	Maßnahmenkürzel						
	k	**n**	**o**	**r**	**s**	**t**	**u**
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?							
IX.1-1 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X		X	X			
IX.1-2 Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	X	X		X		
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?							
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	X	X	X			
IX.2-2 Erhaltung/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X	X		X		
IX.2-3 Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen	X	X	X	X	X		
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?							
IX.3-1 Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X		X				
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden							
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	X	X	X	X		X

EU Bewertungsfragen und –kriterien	Maßnahmenkürzel						
	k	**n**	**o**	**r**	**s**	**t**	**u**
IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?							
IX. 4- 1. Erhaltung/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X			X		X	
IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.							X
IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.			X				
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X		X				
IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?							
IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	X					X	
IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen	X		X	X			
IX. 5- 3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X		X			X	
IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X		X				

X – Ein Beitrag wird geleistet.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

●	❍	❍	❍	❍		
k	n	o	r	s	t	u

● - Haupt-/Oberziel ❍- Unter-/Nebenziel

9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator wurde modifiziert, da Einkommenswirkungen nur bei den Maßnahmen k und r teilweise beziffert werden konnten. Die weiteren Maßnahmen wirken sich langfristig auf die Einkommen aus, so dass Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

k - Flurbereinigung

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Es können drei Arten von Einkommenseffekten unterschieden werden, die nachfolgend dargestellt werden:

(1) unmittelbare Kostensenkungen durch Bodenmanagement,

(2) unmittelbare Kostensenkungen durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen,

(3) mittelbare Einkommenswirkungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen.

Das **Bodenmanagement** bewirkt direkt und unmittelbar Kostensenkungen, da es die Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet (vgl. Kap. k 9.4.2). Hierdurch sinkt auf den Betrieben der Zeitbedarf zur Erledigung der Außenwirtschaft, und damit einher gehend nehmen die Lohnkosten und die variablen Maschinenkosten (Treibstoff-, Reparaturaufwand) ab. Zudem sinken die Aufwandmengen an Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, und die Naturalerträge steigen, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche mit steigender Schlaggröße abnimmt.

In der Literatur finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Berechnungsbeispiele für diese Wirkungen. Jüngere Auswertungen haben folgende jährliche Einkommenssteigerungen als Ergebnis:

– in Bayern im Durchschnitt 118,5 DM/ha für Nebenerwerbs- und 84 DM/ha für Haupterwerbsbetriebe (Keymer et al., 1989), zuzüglich unbewerteter Arbeitszeitersparnisse von 5,5 (Nebenerwerb) bzw. 4 AKh/ha. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse streuen zwischen 17 und 274 DM/ha und Jahr.

– in Baden-Württemberg durchschnittlich 191,52 DM/ha für Ackerland und 134,15 DM/ha für Grünland (einschließlich bewerteter AKh) (Burgmaier, 1993).

– in Niedersachsen zwischen 24,61 und 50,46 Euro/ha im Verfahrensdurchschnitt, wobei Einzelbetriebe zwischen 0 und 103 Euro pro ha und Jahr liegen (Klare et al., ohne Jahr).

Den Ergebnissen gemeinsam ist eine erhebliche Spanne zwischen Betrieben mit sehr geringen und sehr hohen Kostenersparnissen. Je nach der topografischen Ausgangslage und den individuellen Zusammenlegungserfolgen profitieren Landwirte in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Flurbereinigung, weshalb Durchschnittswerten in diesem Zusammenhang grundsätzlich nur eine begrenzte Aussagekraft zukommt.

Zum Zweck überschlägiger Berechnungen enthält die niedersächsische Studie Tabellen mit variablen Bewirtschaftungskosten (variable Maschinen- und Lohnkosten, Feldrandeffekte) bei unterschiedlichen Schlaggrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen. Diese basieren auf Kalkulationsdaten des KTBL und werden für unterschiedliche Acker- und Grünlandfruchtfolgen dargestellt (Klare et al., ohne Jahr). Nach der dort beschriebenen „Faustzahlen“-Methode werden im Folgenden durchschnittliche Kostenersparnisse für ausgewählte hessische Verfahren ermittelt.

Grundlage sind die Schlaggrößen, die für Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2001 aus den InVeKoS-Daten ermittelt wurden (vgl. MB-IX Kap. k 9.4.2). Ergänzend wurden – sofern angegeben - Informationen aus der Befragung (Fragen 10 bis 12) über die Veränderung von Schlaglängen, -ausformung und Hof-Feld-Entfernung in den jeweiligen Verfahren verwendet. Das Ergebnis der Berechnungen ist aus MB-IX Tabelle 9.1 ersichtlich, die Ermittlung der Werte ist ausführlich im Anhang zu Maßnahme k dargestellt.

Danach haben die teilnehmenden Landwirte im Verfahren Münstedt, in dem mehr als eine Verdopplung der Schlaggrößen erreicht wurde, mit jährlich rund 40 Euro je ha LF die höchsten Ersparnisse. Nur sehr geringe Ersparnisse von sechs Euro je Hektar sind dagegen in Uchte-Mühlenbach ableitbar.

MB-IX Tabelle 9.1: Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)

	1998			2002			**Ersparnis**
Name des Verfahrens	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlaggröße ha	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlaggröße ha	Euro / ha*Jahr
Bassum	48	652	2,06	49	771	2,68	24,81
Bornhausen	35	710	2,24	31	707	2,86	30,58
Münchehagen	38	880	2,01	25	841	2,86	33,74
Münstedt	19	384	2,22	16	375	4,52	40,49
Nüttermoor	21	724	2,72	27	808	2,75	29,34
Uchte-Mühlenbach	74	681	2,10	58	688	2,35	6,32

Quelle: Eigene Berechnung nach InVeKoS-Daten 1998 und 2002.

Die so quantifizierten Einkommenseffekte liegen zum Teil im Rahmen der aus der Literatur zitierten Ergebnisse, zum Teil aber auch deutlich darunter. Es wird daher nochmals betont, dass die Ergebnisse auf den im InVeKoS ein bis drei Jahre nach der Besitzeinweisung ausgewiesenen Schlaggrößen basieren. Veränderte Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen, die in den ausgewerteten Verfahren in der Befragung teilweise nicht beziffert wurden, tragen zu weiteren Ersparnissen bei. Es ist auch denkbar, dass sich in den folgenden Jahren innerhalb der durch die Flurbereinigung geschaffenen Besitzstücke noch größere Schläge bilden (vgl. MB-IX Kap. k 9.4.2). Überdies sind die Kostenersparnisse einer Zusammenlegung in Grünlandgebieten (wie z.B. in Nüttermoor) mit der verwendeten Methode nur unzureichend darstellbar.

Weitere unmittelbare Kostensenkungen werden mit dem Bau **gemeinschaftlicher Anlagen** erreicht. Auf ausgebauten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und viel befahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z.B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sein können und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Unmittelbare Kostenersparnisse aufgrund des Bodenmanagements sind berechenbar, insoweit sie die Schlaggröße und –form betreffen, und sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, doch schon auf dieser Ebene sind nicht alle Wirkungen erfasst. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Mittelbare Wirkungen können stets nur verbal skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

r - Wegebau

Mögliche Einkommenserhöhungen entstehen bei den Landwirten aufgrund der Verbesserung der Wegstrecken, die zwischen den landwirtschaftlichen Flächen und dem Betrieb oder dem Handelsplatz für Betriebsmittel und Erntegut zurückgelegt werden. Die Einkommenserhöhung beruht auf der Kostenersparnissen, die entstehen durch

(1) Verkürzung der Wegstrecken, wenn Wege auf neuer Trasse zu einer direkteren Verbindung führen,

(2) Zeitersparnis, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird.

(3) Zudem kann die Verbesserung bestehender Wege in Einzelfällen dazu führen, dass die Feldflur für größere, kostengünstigere Maschinen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (Lohnunternehmer, Maschinenring) überhaupt erst zugänglich wird.

Die folgende Rechnung berücksichtigt nur die Zeitersparnis (2). Wegebau auf neuer Trasse (1) ist im betrachteten Zeitraum in keinem einzigen Förderfall realisiert worden. Möglichkeit (3) halten wir für wenig realistisch, weil die Einführung von überbetrieblichem Maschineneinsatz nicht durch die Verbesserung einzelner Wege, sondern höchstens durch die Erneuerung des gesamten Wegenetzes einer Feldflur ermöglicht werden kann. MB-IX Abbildung 9.1 gibt einen Überblick über den Rechengang zur Herleitung der Kostenersparnisse. Die Rechnung fußt auf mehreren Annahmen aus der Literatur, die uns plausibel erscheinen, für Niedersachsen aber nicht empirisch belegt wurden.

Die möglichen **Fahrgeschwindigkeiten** vor und nach dem Wegebau können nur geschätzt werden, zumal über den Zustand der Wege vorher keine Angaben vorliegen. In der Literatur finden sich bei (Auernhammer et al., 1990) Durchschnittsgeschwindigkeiten für einen Schlepper mit Ladewagen auf Teerweg von 21,2 km/h, auf befestigtem Weg 13,2 km/h und auf unbefestigtem Weg 8,8 km/h. Da die geförderten Wege „vorher“ zwar nicht unbefestigt, aber in schlechterem Zustand waren, nehmen wir eine Verdoppelung der Geschwindigkeit von 11 auf 22 km/h an.

Die **Fahrtkosten** hängen ab von der verwendeten Technik und dem Lohnsatz des Fahrers, die beide in einem weiten Bereich variieren. Hier werden die Kosten eines durchschnittlichen Schleppers mit 83 kW und der Brutto-Tariflohn eines Schlepperfahrers nach (KTBL, 2002) zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich eine Kostenersparnis aufgrund der verdoppelten Geschwindigkeit von 1,14 Euro je km Weg sowie eine Ressourcenenersparnis von 0,44 l Diesel.

Die **Häufigkeit der Fahrten** auf dem ausgebauten Weg hängt sowohl davon ab, welche Fruchtarten auf den Schlägen angebaut werden, als auch von der Anzahl der durch den

Weg erschlossenen, mit unterschiedlichen Feldfrüchten bestellten Schläge. Auch diese Werte variieren in einem breiten Spektrum. (Klare et al., ohne Jahr)haben für einen Grünlandschlag in Ostfriesland eine Fahrthäufigkeit von 18,6 ermittelt. Der Wert wird für Ackerstandorte vermutlich niedriger liegen, da auf Grünland mehr transportintensive Arbeitsgänge (organische Düngung, Ernte) pro Jahr anfallen.

Die **Zahl der** (durch die ausgebauten Wege) **erschlossenen Schläge** wurde aus Werten der Erhebung zur Flurbereinigung ermittelt. Die Verfahrensgebiete umfassen durchschnittlich 990 ha LF, und es wurden 15,4 km Weg ausgebaut, d.h. umgerechnet erschließt ein Kilometer Weg rund 64 ha LF. Bei einer durchschnittlichen Schlaggröße von 2,86 ha (InVeKoS-Auswertung) erschließt ein Kilometer Weg rund 22,5 Schläge.

Durch Multiplikation mit der Fahrthäufigkeit ergeben sich 238 Fahrten pro km Weg und Jahr. Die hierdurch bewirkte Kostenersparnis (1,14 Euro/km) beträgt rund 383 Euro je km Weg und Jahr, was umgerechnet auf die erschlossene LF 5,96 Euro je ha sind.

An dieser Stelle kann auch die Ressourcenersparnis ausgewiesen werden (Indikator IX.5-2.3): Rund 149 Liter Diesel werden pro km Weg und Jahr weniger verbraucht, das sind 2,3 l pro ha und Jahr.

MB-IX Abbildung 9.1: Theoretische Herleitung möglicher Kostenersparnisse durch Wegebau

Annahmen:		**vorher**		**nachher**			
1	Erhöhung der Geschwindigkeit von	11	auf	22	km / h		
	entspricht einer Wegezeit von	5,45		2,73	min / km		
2	Var. Kosten Schlepper (83 kW)	10,54	Euro / h	entspricht			
	Lohnkosten	14,44	Euro / h	zusammen	0,42	Euro / min	
	Diesel	9,7	Liter / h		0,16	l / min	
		vorher		**nachher**		**Ersparnis**	
	Kosten pro km:	2,27	Euro	1,14	Euro	1,14	Euro / km Weg
		0,9	Liter	0,4	Liter	0,4	Liter / km Weg
3	Fahrten pro Jahr und Schlag	15					
4	Anzahl erschlossener Schläge	22,5					
	ergibt	337,5	Fahrten / Jahr			383,22	Euro / Jahr und Weg (1 km)
						148,8	Liter / Jahr und Weg (1km)
5	Jeder km Weg erschließt im Durchschnitt	64,3	ha LF			5,96	Euro / ha und Jahr

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Spannweite der möglichen Ersparnisse ist aufgrund der vielen Annahmen groß. Wenn in der Rechnung lediglich die Fahrgeschwindigkeit vorher und die Zahl der Fahrten pro Schlag variiert wird, so liegt die Ersparnis zwischen 1,85 Euro/ha (bei 15 km/h vorher und 10 Fahrten/Schlag) und 13,91 Euro (bei 8 km/h vorher und 20 Fahrten/Schlag), also zwischen 30 % und 230 % des mittleren Werts.

Unter Heranziehung der durchschnittlich geförderten Weglänge je Ortschaft (1,71 km, vgl. MB-IX Kapitel r 9.2) entsteht damit insgesamt eine Kostenersparnis von 655 Euro je gebautem Weg und Jahr. Mit Hilfe der Antworten zu Frage 6 der Befragung können die Einkommenseffekte der einzelnen Landwirte geschätzt werden. Im Durchschnitt der 550 Gemeinden nutzen 11,3 Landwirte die geförderten Wege, so dass jeder Landwirt pro Jahr rund 58 Euro an Lohn- und variablen Maschinenkosten durch den ausgebauten Weg einspart.

Im Vergleich zu den variablen Maschinen- und Lohnkosten der Außenwirtschaft eines Betriebes, die auf mittelgroßen Schlägen rund 300 Euro pro ha und Jahr betragen (Klare et al., ohne Jahr), erscheinen diese Ersparnismöglichkeiten äußerst gering. Als Fazit bleibt, dass die Erneuerung einzelner Wege zwar eine punktuelle Erleichterung für den landwirtschaftlichen Verkehr bringt, die daraus erwachsenden Einkommenswirkungen aber sehr unbedeutend sind.

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfachtätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

o – Dorferneuerung

Die Befragung der privaten Zuwendungsempfänger ergab, dass im Teilbereich EtL 14 % der Projekte positive Einkommenseffekte hatten. Im Teilbereich DE sind es 9 % der Projekte. Dabei kann nicht klar getrennt werden, ob diese bei Personen eintreten, die außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind oder bei solchen, die in der Landwirtschaft tätig sind. Da es sich doch aufgrund der allgemeinen Beschäftigtenstruktur überwiegend um Personen handelt, die außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, werden die direkten Einkommenseffekte ausführlicher bei dem Kriterium IX.1-2 dargestellt.

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermitteln oder herleiten sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzen müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern wir Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren wir ausschließlich von der Kostenseite her.

9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Anzahl/Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum nächsten Indikator (IX.1-2.2) - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der nachfolgende Indikator IX.1-2.2 beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen außerhalb der Landwirtschaft zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei den Artikel-33-Maßnahmen ist dies nur die Maßnahme o (Teilbereich Umnutzung). Nur bei Projekten dieser (Teil-) Maßnahme macht eine detailliertere Erhebung der Höhe von direkt bei den Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen Sinn. Bei dieser Maßnahme wurden bisher jedoch nur sehr wenige Projekte abgeschlossen; im Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 31. Diese Projekte wurden zudem überwiegend erst im Jahr 2002 abgeschlossen, weshalb davon auszugehen ist, dass Einkommenswirkungen bei diesen Projekten bislang in kaum nennenswertem Umfang aufgetreten sind. Eine Erhebung von Einkommenseffekten bei dieser vergleichsweise geringen Anzahl von Projekten und so kurz nach Abschluss der Projekte erscheint daher nicht sinnvoll, so dass dieser Indikator zur Halbzeitbewertung nicht beantwortet wird.

Als Basis für die von der Europäischen Kommission eingeforderte Beantwortung dieses Indikators sind grundsätzlich Informationen sowohl über das Bruttoeinkommen der Begünstigen als auch über den Einkommensbeitrag erforderlich. Diese Informationen müssten direkt bei den Begünstigten ermittelt werden, da keine statistische Quelle vorhanden ist, die entsprechende Informationen beinhaltet. Die Erfahrungen der schriftlichen Zuwendungsempfänger-Befragung innerhalb der Maßnahme o geben jedoch zu bedenken, ob es überhaupt möglich ist, Einkommenseffekte derart differenziert im Rahmen einer (schriftlichen) Befragung zu erheben. Auf die Frage, ob infolge der Dorferneuerungsförderung überhaupt Einkommenseffekte eingetreten sind, hat beispielsweise rund die Hälfte der befragten privaten Zuwendungsempfänger nicht geantwortet. Daher kann eine detaillierte Erhebung der Einkommenseffekte zukünftig vermutlich nur über intensive mündliche Befragungen erfolgen, wobei hier bei späteren Bewertungen zu diskutieren sein wird, ob ein solch hoher Erhebungsaufwand gerechtfertigt ist.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Zur Beantwortung dieses Indikators wird die Anzahl der Projekte und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen, die positive direkte Einkommenseffekte hervorgebracht haben beziehungsweise entstanden sind. Außerdem wird beschrieben, welcher Art diese

Einkommenseffekte sind und wie sie zu Stande kommen. Dabei geht es sowohl um die direkten Effekte bei den Zuwendungsempfängern als auch um die Effekte bei den Beschäftigten, für die im Rahmen eines geförderten Projektes ein neuer Arbeitsplatz entstanden ist oder deren Arbeitsplatz erhalten wurden.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Förderung von Erweiterung, Einrichtung, Umbau und Verbesserung von lokalen Versorgungseinrichtungen werden Arbeitsplätze und damit auch Einkommensquellen gesichert bzw. geschaffen. Im Rahmen der Zwischenbewertung wurde in Anbetracht des Umsetzungsumfangs der Maßnahme von bisher nur fünf abgeschlossenen Projekten nicht ermittelt, wie viele Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden und in welchem Umfang sich das Einkommen dieser Personen verändert hat. Gegebenenfalls kann dies im Rahmen der Ex-post-Bewertung erfolgen, wenn eine größere Anzahl von Projekten gefördert wurde und sich gezeigt hat, ob die geförderten Einrichtungen die häufig mit Schwierigkeiten behaftete Anlaufphase bewältigt haben.

o – Dorferneuerung

Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

(1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,

(2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie

(3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

(1) Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern

Grundsätzlich verfolgt nur ein Teil der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte von Privatpersonen das Hauptziel, positive Einkommenswirkungen hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören zweifelsohne solche, die Umnutzungen zum Inhalt haben und z.B. Wohnraum schaffen. Wenn diese geförderten Wohnungen an Dauermieter oder Gäste/Touristen vermietet werden oder eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes stattfindet, können Einnahmen erzielt werden. Im Zeitraum 2000 bis 2002 wurden 31 Projekte zur Umnutzung durchgeführt, dies entspricht rund drei Prozent aller durchgeführten Projekte der Haushaltslinie o.

Um diese potenziellen Einkommenswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, wurden einige Zuwendungsempfänger dazu befragt. Dies erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung. Dazu wurde eine Stichprobe aus der Gruppe der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 gezogen. Innerhalb dieser Befragung

wurden jedoch nicht nur Zuwendungsempfänger aus den oben beschriebenen „deutlich einkommenswirksamen“ Projektkategorie sondern alle Zuwendungsempfänger nach ihren Einkommenswirkungen befragt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Einkommensziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Einkommenswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt neu genutzt werden.

Bei diesen direkten Einkommenseffekten kann nicht klar getrennt werden zwischen Effekten, die bei Personen eintreten, die außerhalb der Landwirtschaft beschäftigt sind und solchen, die in der Landwirtschaft tätig sind. Da es sich doch aufgrund der allgemeinen Beschäftigtenstruktur überwiegend um Personen handelt, die außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, werden die direkten Einkommenseffekte an dieser Stelle und nicht unter dem Kriterium IX.1-1 dargestellt (vgl. Erläuterungen bei Indikator IX.1-1.1).

Im Rahmen der schriftlichen Befragung haben wir gefragt, ob sich aufgrund der durchgeführten Maßnahme das Haushaltseinkommen der Befragten verändert hat. Die Antwort ist in MB-IX Abbildung 9.2 dargestellt.

MB-IX Abbildung 9.2: „Erwarten Sie eine dauerhafte Veränderung ihres Haushaltseinkommens aufgrund der durchgeführten (Bau-) Maßnahme?“ (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20)

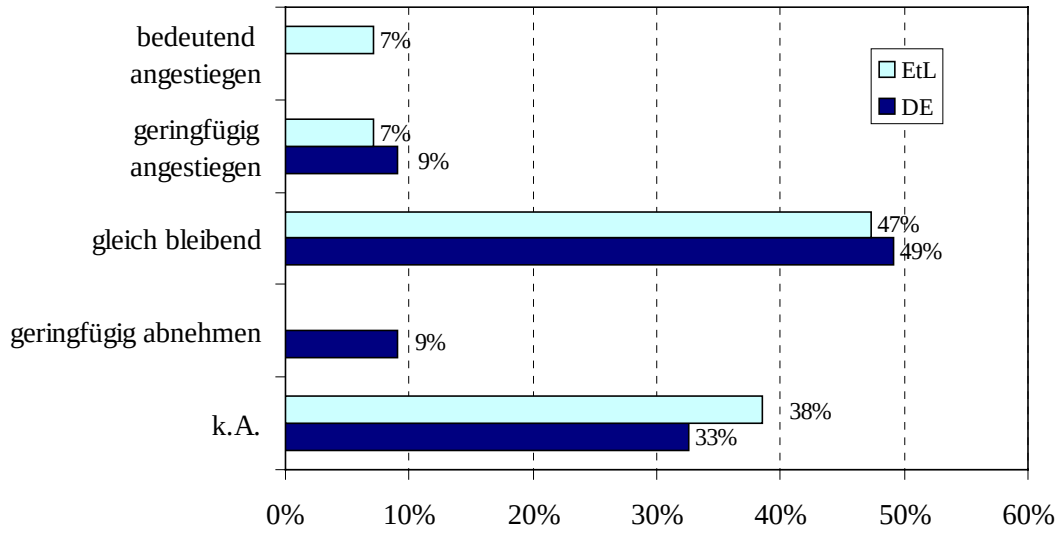

Quelle: Eigene Darstellung.

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Personen, die dazu keine Angaben machen wollen, relativ hoch. Er liegt bei gut einem Drittel der befragten Personen. Etwa die Hälfte der Personen gaben an, keine Einkommensveränderungen feststellen zu können (DE: 49 %;

EtL: 47 %). Im Teilbereich DE halten sich positive und negative Einkommenseffekte die Waage. Im Teilbereich EtL haben sich dagegen Verbesserungen ergeben. 7 % der Befragten bemerkten geringe positive Veränderungen, weitere 7 % stellten sogar einen bedeutenden Anstieg fest.

Außerdem haben wir nach der Größenordnung dieser Veränderungen gefragt.

MB-IX Abbildung 9.3: Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, DE: n=43, EtL: n=20)

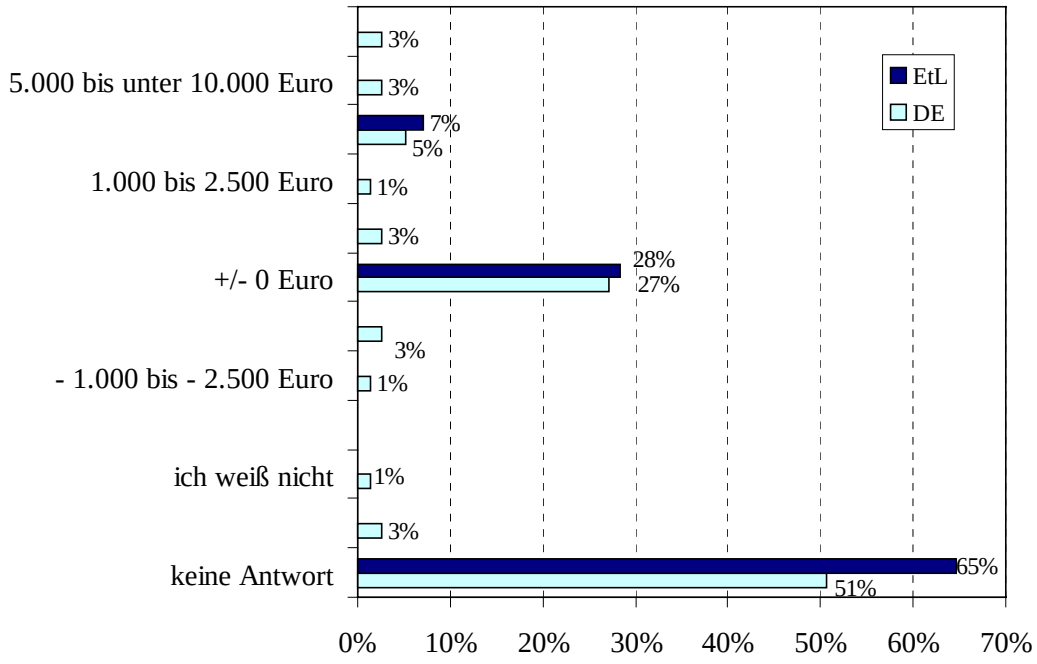

Quelle: Eigene Darstellung.

Von den privaten Zuwendungsempfängern, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben 7 % an, dass ihr Jahreseinkommen infolge ihrer Maßnahme im Teilbereich EtL um einen Betrag zwischen 2.500 und 5.000 Euro höher ist als zuvor. Da keine negativen Veränderungen aufgetreten sind, wirkt sich besonders der Teilbereich EtL neutral bis positiv auf die Einkommenssituation der Zuwendungsempfänger aus. Im Teilbereich DE gibt es ein breites Spektrum der Veränderungen; diese reichen von Jahreseinkommen, die nach Durchführung der Maßnahme um bis zu 2.500 Euro niedriger liegen als zuvor, genauso gibt es aber auch Jahreseinkommen, die sich mehr als 10.000 Euro über dem ehemaligen Einkommen befinden.

Verringerte Einkommen resultieren dabei mitunter aus der Tilgungen von Krediten, die zur Durchführung der Maßnahme aufgenommen wurden, insofern nicht ausreichend Ei-

genkapital vorhanden war. Einkommenserhöhungen wiederum ergeben sich dann, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurückfließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits. Dieser Abnahme des aktuellen Haushaltseinkommens steht die Wertsteigerung des geförderten Gebäudes gegenüber; es gibt Gründe zu vermuten, dass dieser Aspekt möglicherweise bei der Beantwortung der Frage von den Zuwendungsempfänger nicht in ihre Überlegungen miteinbezogen wurde. Daher muss das Ergebnis an dieser Stelle relativiert werden; tatsächliche Einkommensrückgänge spielen daher wahrscheinlich nur bei den allerwenigsten Projekten eine Rolle. Einkommenserhöhungen bei gestalterischen Projekten können sich wiederum dann ergeben, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurückfließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits. Dies ist aber nur bei wenigen Projekten der Fall.

(2) Einnahmen bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Die schriftliche Befragung ergab, dass bei zehn der 43 befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger Arbeiten an einem Gebäude gefördert wurden, aus dem die Gemeinde Einnahmen erzielt. Nur bei drei Projekten reichen diese Einnahmen heute und auch zukünftig, um die Betriebskosten des Gebäudes zu decken. Damit spielt der Aspekt der Einnahmen bei den öffentlichen Projekten eine untergeordnete Rolle.

(3) Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 158 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 und 2001 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt. Über die Höhe dieser Einkommenseffekte können im Rahmen dieser Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Maßnahme o grundsätzlich nicht in besonders großem Umfang direkt einkommenswirksam ist, was aber auch nicht zu ihren Hauptzielen zählt. Dies gilt für die Teilbereiche Dorferneuerung und EtL gleichermaßen. Darüber hinaus treten noch Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhaltenen oder geschaffenen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Die bisher abgeschlossenen Projekte hatten zum überwiegenden Teil die Schaffung von touristischer Infrastruktur zum Inhalt. Projekte mit direkten Einkommenswirkungen, wie sie dieser Indikator beinhaltet, wurden bisher nicht gefördert. Daher sind bisher keine direkten Einkommenswirkungen zu verzeichnen.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Als Folge steigender Nachfrage können Preise erhöht und/oder auch das Angebot (z.B. an Ferienwohnungen) ausgeweitet werden. Beides führt über größeren Umsatz beziehungsweise höhere Umsatzerlöse zu steigendem Einkommen. Auf diese Weise vergrößert sich zunächst das Einkommen eines Betriebsinhabers. Möglicherweise gibt dieser die Einkommenssteigerung über Lohnerhöhungen oder die Ausweitung der Beschäftigung zumindest zum Teil auch an seine Angestellten weiter. Über diese Wir-

kungsketten kann es somit zu indirekten Einkommenseffekten im ländlichen Raum kommen.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorangegangenen Indikatoren zu trennen. Indirekte Effekte können sowohl landwirtschaftliches als auch nichtlandwirtschaftliches Einkommen betreffen. Dies kann allerdings nicht separat dargestellt werden und die Effekte sind daher gemeinsam bei diesem neuen Indikator beschrieben.

Indirekte Einkommenseffekte treten ein, ohne dass sie konkret planbar oder exakt vorausberechenbar sind. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potenzial und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zumeist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Einkommen im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen und Gefährdung durch landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX.2-3.4).
- Durch Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung beitragen, wird insbesondere in Mittelgebirgsräumen die Kulturlandschaft erhalten (vgl. IX.3-1.1).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX.2-3.1).

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können die beschriebenen indirekten Einkommenseffekte zur Folge haben. Die Wirkungen ließen sich aber durch die bisherige Untersuchung nicht quantifizieren.

n - Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Einrichtungen (Dorf- und Nachbarschaftsläden), die erhalten oder neu geschaffen wurden, wird ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung erbracht.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Einkommenseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. Kötter, 1989, S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

– Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.

– Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Schulen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1, IX.2-2.3).

– Die Förderung von Wohnraum im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. IX.2-3.2).

– Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung (Erarbeitung des Dorferneuerungsplans unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Die bisher abgeschlossenen Projekte wurden von öffentlichen Zuwendungsempfängern durchgeführt und hatten zumeist touristische Infrastruktur zum Inhalt (Konzeption und Anlage von Rad-, Reit- und Wanderwegen). Diese touristischen Infrastrukturen erhöhen die Attraktivität des ländlichen Raums vor allem für Touristen, aber auch für die ländliche Bevölkerung, die dadurch einen besseren Zugang zur Landschaft erhält.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

●	●	●	❍	❍		
k	n	o	r	s	t	u

● - Haupt-/Oberziel ❍- Haupt-/Nebenziel

9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu IuK-Einrichtungen ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Die meisten landwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen haben sich seit Mitte der 1990er Jahre selbständig um ihre Ausstattung mit internetfähigen Computern gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im europäischen Vergleich in Niedersachsen keine derartig peripheren Räume gibt, als dass Abgelegenheit ein zentrales Problem darstellt.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in Beschreibung, da die Zeitersparnis Teil der Kostensenkungen ist und sich von den Gesamtwirkungen nicht isolieren lässt.

k – Flurbereinigung

Die für Landwirte eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage 1-1.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung viel befahrener Straßen ermöglicht. Ferner entsteht Zeitersparnis auch durch die Erneuerung von Wegen auf bestehender Trasse, die eine höhere Transportgeschwindigkeit ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurde in Frage 16 gefragt, inwieweit die Landwirtschaft von dem veränderten Wegenetz profitiert hat. In allen 32 Antworten wurde die höchste Kategorie („sehr“) auf einer dreistufigen Skala angekreuzt, wodurch das oben Gesagte offenkundig bestätigt wird.

Die Erneuerung von Wegen bewirkt nicht zuletzt auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer, da das Fahren auf alten, unebenen, mit Schlaglöchern besetzten Wegen eine starke körperliche Belastung für die Fahrer darstellt und einen höheren Verschleiß der Fahrzeuge nach sich zieht.

r - Wegebau

Da fast ausschließlich Ausbau auf bestehender Trasse durchgeführt wurden, sind keine ersparten Transportstrecken zu verzeichnen. Dagegen hat die Maßnahme Einfluss auf die für diese Wege benötigte Zeit. Die Zeitersparnis ist Teil der unter Indikator IX.1-1.1 dargestellten, unbedeutenden Ersparnisse und wird hier nicht gesondert quantifiziert.

Zudem ist die für Maßnahme k dargestellte Entlastung des landwirtschaftlichen Nutzers durch die verbesserte Wegeoberfläche, hier aber nur punktuell für den geförderten Weg, feststellbar.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potenzielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege i.d.R. nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass Wege bzw. Transporte länger oder kürzer ausfallen als vorher.

k – Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege ausgebaut oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So haben ausgebaute Wege in den Streusiedlungen des Reg.-Bez. Weser-Ems auch Bedeutung als Schul- oder Arbeitsweg. Der Nutzen für die ländliche Bevölkerung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Siedlungsstrukturen ab und kann daher hier nicht beziffert werden.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr, aber auch der Transportverkehr zu den ortsansässigen Gewerbebetrieben, aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in sieben der untersuchten 32 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 13 km gebaut.

In 13 Verfahren wurden insgesamt 49 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und Beschleunigung auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotenzial sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 38 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 46 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 16 % „wenig“. Vergli-

chen mit der Landwirtschaft, wird der Nutzen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zwar nicht so hoch beurteilt. Rein quantitativ (von der geförderten Wegelänge her) ist diese Bewertung nachvollziehbar, aber für einzelne Verfahren und für bestimmte Wege ist der beschriebene hohe Nutzen dennoch von großer Bedeutung.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

In dem Umfang, wie vor Ort Versorgungseinrichtungen geschaffen oder erhalten werden, können theoretisch Versorgungsfahrten in benachbarte Orte entfallen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch ohne lokale Versorgungsmöglichkeiten Versorgungsfahrten zu den nächstgelegenen Einkaufszentren – häufig am Rande der nächstgrößeren Ortschaft auf der grünen Wiese gelegen – mit Fahren vom oder zum Arbeitsplatz kombiniert werden. Diese werden wegen der Sortimentsstrukturen und Preisverhältnisse auch nach Schaffung lokaler Einkaufsmöglichkeiten nicht komplett entfallen.

o – Dorferneuerung

Im Zuge der Dorferneuerung wurde insbesondere mit den Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse erreicht, dass Wege für Radfahrer und Fußgänger angenehmer wurden. Durch neue Pflasterung und Verbreiterung beispielsweise lassen diese sich nun besser begehen, was gerade für ältere Menschen ein Aspekt ist. Die Trennung von Rad- und Fußweg bringt zudem mehr Sicherheit für beide Parteien. Derartige Wege werden häufiger frequentiert als solche, die als unkomfortabel empfunden werden. Außerdem wurden im Rahmen der Dorferneuerung u.a. Fuß- und Radwege angelegt, die neue, direkte Wegeverbindungen darstellen. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen u.ä. wird dadurch verbessert (vgl. Indikator IX.2-3.4, MB-IX Abbildung 9.10).

r Wegebau

Ein großer Teil der geförderten Wegebaumaßnahmen kommt auch der ländlichen Bevölkerung zugute. Dies wird in der Auswertung von Frage 7 des Fragebogens deutlich. Bezogen auf die gesamte Weglänge der Befragung, werden nur 39 % der Wege (fast) ausschließlich durch Landwirte genutzt. Dagegen werden 25 % der Wegstrecken auch durch die ortsansässige Bevölkerung als Schulweg, Arbeitsweg oder zum Einkaufen genutzt. Verbesserungen der Qualität dieser Wege führen auch zu Zeitersparnissen der ländlichen Bevölkerung. Da es sich aber nur jeweils um einzelne Wege handelt, und nicht das gesamte Wegenetz, dürften die Ersparnisse gering sein.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist nicht relevant, da aus den bei Indikator IX.2-1.1 genannten Gründen keine Projekte zur Versorgung mit IuK-Technologien durchgeführt wurden.

9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✔	4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehe Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Niedersachsen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

o – Dorferneuerung

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2002 in Niedersachsen 51 Einrichtungen gefördert, die sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Zwecken dienen. Neben 41 Dorfgemeinschaftshäusern und fünf Heimathäusern wurden einige Jugendheime, Freizeiteinrichtungen sonstiger Art sowie Informationseinrichtungen gefördert.

In den Gemeinden, in denen diese Einrichtungen gefördert wurden, leben insgesamt 291.444 Einwohner.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Nur durch zwei abgeschlossene Projekte der Maßnahme s Teil A (Förderung touristischer Aktivitäten) und die drei abgeschlossenen Projekte von Teil B (Förderung von ländlichem Handwerkswesen) wurden bisher neue Einrichtungen geschaffen, die durch die Schaffung von Museumsräumen und (Museums-)Werkstätten ein neues kulturelles Angebot schaffen. In den Gemeinden, in denen diese Einrichtungen geschaffen wurden, leben insgesamt rund 84.000 Einwohner. Die hohe Einwohnerzahl erklärt sich daraus, dass drei der Projekte in Stadtteilen von Städten liegen, in die Einwohnerzahl aber die Gesamtzahl der Stadt und nicht des Stadtteils eingeflossen ist.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

o – Dorferneuerung

Von den insgesamt 51 Einrichtungen, die im Zeitraum 2000 bis 2002 in Niedersachsen gefördert wurden, und welche sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitbezogenen Zwecken dienen, lagen fünf Einrichtungen in touristischen Schwerpunkten[1], dies ent-

[1] Touristische Schwerpunktgemeinden sind in Anlehnung an die Definition im niedersächsischen Ziel-2-Programm solche, die jährlich mehr als 50.000 Übernachtungen aufweisen. Als Grundlage für die Verschneidung der Tourismusgemeinden und der Gemeinden mit den geförderten Einrichtungen wurde die Tourismusintensität zugrundegelegt, welche sich aus dem Übernachtungsaufkommen gewerblicher Beherbergungsbetriebe 1997 und dem Einwohnerstand am 30. Juni 1997 ergibt. Zu den tourismusintensiven Regionen zählen danach die ostfriesischen Inseln und die dazugehörige Küstenregion, die Lüneburger Heide und der Harz. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der zugrunde gelegten Statistik

spricht einem Anteil von 9,8 %. Damit wird deutlich, dass die Dorferneuerungsförderung nicht auf touristische Schwerpunktregionen konzentriert wird.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Keine der unter IX.2-2.1 genannten Einrichtungen liegt in einem touristischen Schwerpunkt. Dies ist durch die Richtliniengestaltung ausgeschlossen, da Förderung in touristischen Schwerpunkten über das Ziel-2-Programm stattfindet.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im Besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde im Zuge der Änderung von Indikator IX.2-2.1. neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er mit den älteren Bevölkerungsschichten eine Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demographischen Wandels weiter zunehmen wird. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung, verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Förderung von lokalen Versorgungseinrichtungen profitieren grundsätzlich besonders die nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Kranke, Hausfrauen, Erwerbslose. Alle fünf bislang geförderten Versorgungseinrichtungen haben dazu beigetragen, die Lebensqualität für diese Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Ortschaften durch eine unkompliziertere Versorgung zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit ungezwungener sozialer Kontakte verbessert.

---

nur (gewerbliche) Betriebe erfasst werden, die mehr als acht Gästebetten haben. Private Zimmervermieter mit weniger als acht Betten werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Diese nehmen aber in einigen Regionen eine nicht zu unterschätzende Anzahl ein; besonders im ehemaligen Grenzraum, in der Nähe größerer Städte und in Landkreisen, die abseits beliebter Reiseziele liegen. (vgl. Statistische Monatshefte Niedersachsen 8/98, S. 437)

o – Dorferneuerung

Im Zuge der Dorferneuerung wurden vereinzelt auch Projekte gefördert, von denen Jugendliche oder ältere Menschen profitieren. Dabei handelt es sich z.B. um Arbeiten an einer Kreisjugendmusikschule, die Erweiterung einer Sporthalle um einen Jugendraum oder die Sanierung eines Jugendheims. Ältere Leute hingegen verbringen häufig einen Teil ihrer Freizeit in Dorgemeinschafts- oder Heimathäuser, wo sich die Gruppen, in denen sie sich organisiert haben, treffen. Arbeiten an diesen Gebäuden sind daher auch für sie indirekt von Vorteil.

9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbewerter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: 'Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen / natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen / Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)'. Dabei war unklar, was unter Zugang und unter den genannten Gebieten zu verstehen ist, bzw. wie diese abzugrenzen sind. Da der Indikator nach dem Verständnis der Programmbewerter in erster Linie auf Elemente der Naherholung abzielt, haben wir ihn entsprechend konkretisiert als Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen. Der Wegebau erschließt den ländlichen Raum insgesamt als Naherholungsraum, ohne dass eine besondere Gebietsabgrenzung für Naherholungsnutzung besteht. Die Wege stehen unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.

k – Flurbereinigung

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und ausgebauten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Bei der Planung des Wegenetzes wird auf eine multifunktionelle Nutzbarkeit der Wirtschaftswege geachtet; daran haben insbesondere die Kommunen als Eigentümer der Wege ein Interesse. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Von den insgesamt 494 km Wegen, die in den 32 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein. Daher wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Nutzen der geförderten Wege in Bezug auf Freizeitnutzung und Tourismus zu beurteilen. In 38 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, und in 63 % „mittel“, während „wenig“ in keinem Verfahren angekreuzt wurde. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 13 % „sehr“, 50 % „mittel“ und 38 % „wenig“.

Es ist also in erster Linie die örtliche Bevölkerung, deren Freizeitaktivitäten durch die Flurbereinigung Aufschwung erhalten. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.

r-Ländlicher Wegebau

Auch die in Maßnahme r geförderten Wege sind grundsätzlich alle für Freizeitaktivitäten nutzbar. Die tatsächliche Nutzung wurde in der Befragung der Zuwendungsempfänger erhoben und ist in MB-IX Tabelle 9.2 dargestellt.

MB-IX Tabelle 9.2: Antworten auf die Frage 7: „Zu welchen Zwecken werden die geförderten Wege überwiegend genutzt?“

Antwort	km	Anteil an Gesamtlänge
Nutzung fast ausschließlich durch die Landwirtschaft	143,14	39,1 %
Alltägliche Nutzung durch die ortsansässige Bevölkerung (z.B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)	90,14	24,6 %
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	116,50	31,8 %
touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	46,47	12,7 %

Quelle: Eigene Erhebung, n = 91, Gesamtlänge = 366,3 km.

Mehrfachnennungen sind nur bei außerlandwirtschaftlichen Angaben möglich.

Nach Einschätzung der Befragten wird ein knappes Drittel der geförderten Wege auch für Freizeit und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung genutzt. Daneben wird etwa ein Achtel der Wege auch durch nicht Ortsansässige für touristische Zwecke genutzt. Der Freizeitnutzen der geförderten Wege hat folglich neben dem landwirtschaftlichen Nutzen einen fast gleichrangigen Stellenwert.

Für die Art der Freizeitnutzung maßgeblich ist die Bauweise der Tragdeckschicht. Spurbahnen (deren Anteil an den geförderten Wegen 0,8 % beträgt) werden von Reitern bevorzugt, während für Radfahrer und insbesondere Skater die Asphaltdecken (84,9 % der Gesamtlänge) am besten geeignet sind.

Die Art der Bauweise korrespondiert mit den Antworten zu Frage 8, die nach den Nutzergruppen der geförderten Wege fragt (vgl. MB-IX Abbildung 9.4). Hiernach werden die meisten Wege, nämlich 52 % der Gesamtstrecke von Radfahrern genutzt. Es folgen PKW (41 %) und Fußgänger (31 %), danach in weitem Abstand Skater (13 %) und Reiter (4 %).

MB-IX Abbildung 9.4: Antworten auf Frage 8: „Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?" (Gesamtlänge in km)

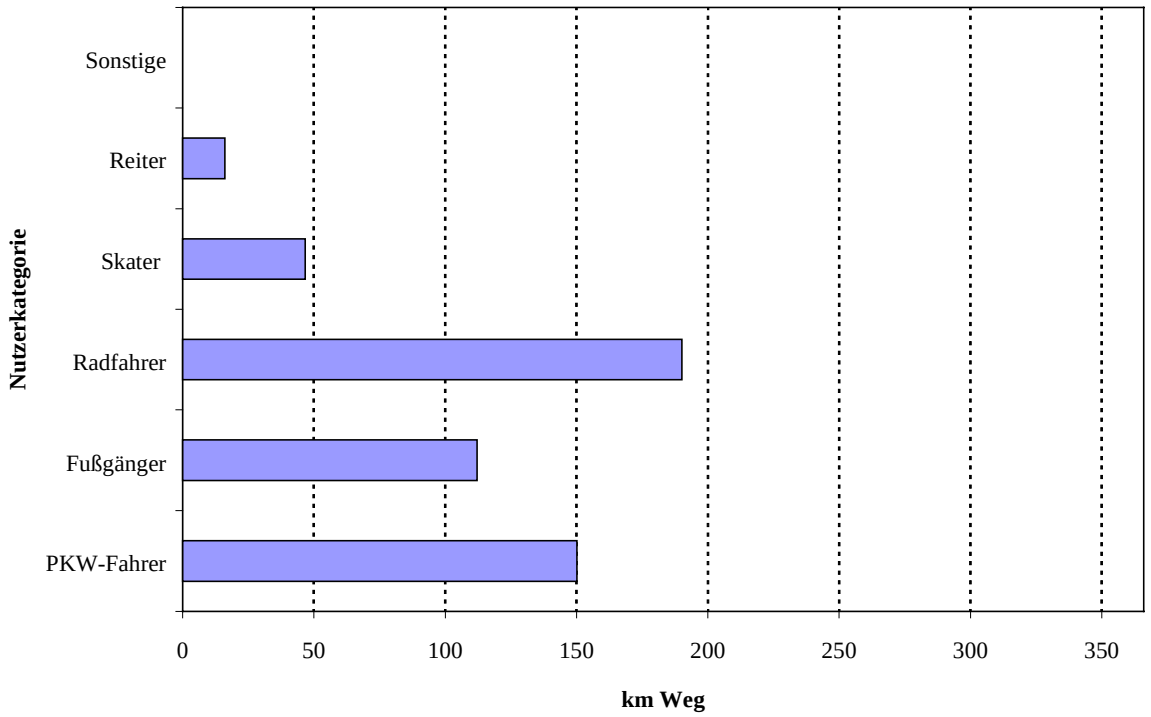

Quelle: Eigene Erhebung, n = 91, Gesamtlänge = 366,3 km (Mehrfachnennungen möglich).

Der Wert der Wege für die Freizeitnutzung hängt letztlich jedoch auch von der Attraktivität der durch sie erschlossenen Landschaft und insbesondere von der Einbindung der geförderten Wege im jeweils relevanten Wegenetz ab. Mit der Maßnahme wurden immer nur einzelne Wege gefördert, von denen ohne eine Untersuchung vor Ort nicht beurteilt werden kann, ob sie bezüglich dieser Einbindung eine wirkliche Verbesserung des Freizeitnutzens darstellen.

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorferneuerung

Innerhalb Maßnahme o wurden zwischen 2000 und 2002 insgesamt 40 Umnutzungen gefördert. Eine Umnutzung wurde durchgeführt, um eine Ferienwohnung einzurichten. Dies entspricht 2,5 % aller Umnutzungen. Da bei 16 Projekten jedoch kein genauer Umnutzungszweck zugeordnet werden konnte, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Umnutzungen, die Tourismuszwecken dienen, tatsächlich etwas höher ist.

Andere Umnutzungsformen sind die Umnutzung zu Wohnzwecken (vgl. Indikator IX.2-3.2 b)) und die Umnutzung zu Gewerbezwecken (9 Projekte).

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Durch die Maßnahme s wurden bisher keine Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Tourismus gefördert.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich 'Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten'. Um ihn eindeutig von Teil a) des Indikators abzugrenzen, wurde er neu formuliert. Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass neu geschaffener Wohnraum nicht nur für den Tourismus von Bedeutung sein kann, sondern auch für eine dauerhafte Nutzung durch (alte oder neu hinzugezogene) Dorfbewohner.

o – Dorferneuerung

Innerhalb Maßnahme o wurden zwischen 2000 und 2002 insgesamt 40 Umnutzungen gefördert. 14 Umnutzungen konnte eindeutig der Zweck der Wohnraumschaffung zugeordnet werden. Dies entspricht 35 % aller Umnutzungen. Etwa jedes dritte Umnutzungsprojekt dient damit dazu, Wohnraum zu schaffen.

Da bei 16 Projekten jedoch kein genauer Umnutzungszweck zugeordnet werden konnte, ist davon auszugehen, dass der Anteil der Umnutzungen, die Wohnraum schaffen, höher ist als 35 %.

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

31 der 37 im Rahmen der Maßnahme s Teil A (Förderung von touristischen Aktivitäten) bisher abgeschlossenen Projekte lassen aufgrund ihrer Projektbeschreibung darauf schlie-

ßen, dass durch sie der Zugang zu Flächen und natürlichen Gebieten verbessert wurde. Dazu zählen vor allem die Projekte, die durch die Konzeption, den (Aus-)Bau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen den Zugang zur freien Landschaft verbessern. Aber auch andere Projekte, wie z.B. Aussichtstürme oder eine Wanderschutzhütte erhöhen die Attraktivität und verbessern die Aufenthaltsmöglichkeiten in der Landschaft.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Erläuterung zum Indikator: Ebenfalls neu eingeführt wurde der Indikator IX.2-3.4. Hierunter fallen all die Wirkungen mit Bedeutung für die Wohnstandortqualität (und damit Lebensqualität), die in den bisherigen Indikatoren nicht aufgeführt sind.

k – Flurbereinigung

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 13 km Ortsrandwegen in sieben der 32 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Mit der Förderung der Maßnahme n wurde die Nahversorgung in den Dörfern verbessert, in denen die Projekte durchgeführt wurden. Neben der reinen Nahversorgungsfunktion

nehmen die Versorgungseinrichtungen auch soziale Funktionen wahr. Gespräche mit den Experten der Dorferneuerung haben dies bestätigt.

o – Dorferneuerung

Nach Diewald und Zapf (1994) kann die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden: Als Zufriedenheit mit der Wohnung, als Zufriedenheit mit der Wohngegend und als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen. Diese Aspekte bilden u.a. die Grundlage für die vorgenommenen Befragungen in Sachen Lebensqualität.

Nachfolgend wird insbesondere auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- Umfang der auf die Dorferneuerung zurückzuführenden Veränderungen der dörflichen Lebensqualität,
- Identifizierung der Bereiche, auf welche die Veränderungen zurückzuführen sind einschließlich der Darstellung der wesentlichsten Wirkungen
  - private Baumaßnahmen an eigen- oder fremdgenutzten Wohnhäusern
  - private Baumaßnahmen an Hofflächen, Zufahrten, Plätzen
  - öffentliche Baumaßnahmen im Straßenraum
- Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf nach der Dorferneuerung
- Bedeutung des Ortsbilds und Bewertung von optischen Veränderungen

MB-IX Kapitel o 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme o sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Maßnahmen zur Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz, kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse geben den geförderten Dörfern häufig einen neuen Anstrich. Mit den Untersuchungen wurden daher besonders das Ausmaß und die Wirkungen der ortsbildverändernden Projekte näher erhoben.

Die Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat nochmals unterstrichen, was aus der Literatur hinlänglich bekannt ist und bei den Expertengesprächen immer wieder hervorgehoben wurde: Die Aufwertung des Ortsbildes bringt für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität. Auch andere Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität bei; das Ortsbild prägt jedoch den ersten Eindruck von einem Dorf und trägt damit entscheidend dazu bei, sich ein Bild davon zu machen, ob man sich im Ort wohl fühlt oder nicht. Dieses Gefühl wiederum beeinflusst die Entscheidung, ob Bewohner, Ansiedlungsinteressierte, Gäste, Touristen usw. gern oder ungern an diesen Ort zurückkehren.

Das Ortsbild ist deshalb auch ein so wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbevölkerung wichtig sind, um sich im Dorf

wohl zu fühlen, antworteten daher auch 91 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild (n=33).

Durch die geförderte Dorferneuerung konnte die Lebensqualität der Dorfbewohner zum Teil ganz erheblich verbessert werden, was MB-IX Abbildung 9.5 verdeutlicht.

MB-IX Abbildung 9.5: „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen)

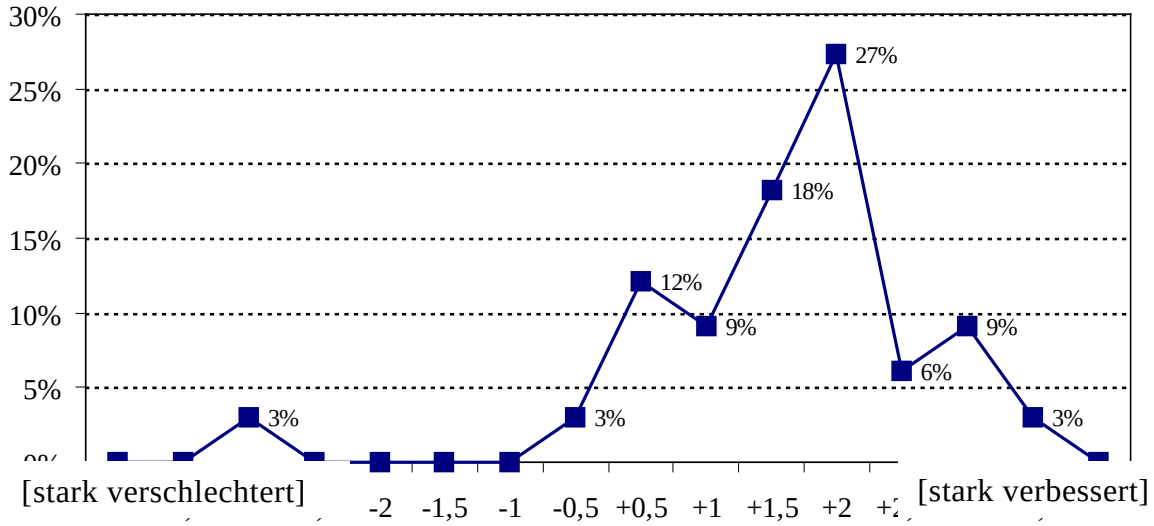

Quelle: Eigene Darstellung. (n=33)

Es wird anschaulich, dass die Lebensqualität der meisten Dorfbewohner durch die Dorferneuerung verbessert wurde. Neben einem kleinen Personenkreis, der die Verschlechterungen ihrer Lebensqualität auf die Dorferneuerung zurückführt, geben 27 % der befragten Dorfbewohner auf einer Skala von –4 (stark verschlechtert) bis +4 (stark verbessert) eine +2. Die meisten Antworten signalisieren eine Verbesserung der Lebensqualität vom kleinen bis in den mittleren Bereich. Aber auch deutliche Verbesserungen (+3,5) sind sichtbar.

Auf welche Bereiche geht diese Verbesserung der Lebensqualität nun zurück? Da sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt wurden, haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. Es zeigt sich, dass im Teilbereich DE 84 % der Befragten und im Teilbereich EtL 71 % der Befragten Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurückzuführen. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder eine instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar,

beispielsweise durch dichte und funktionierende Fenster, geringere Heizkosten, dichte Dächer etc.

MB-IX Abbildung 9.6: „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“

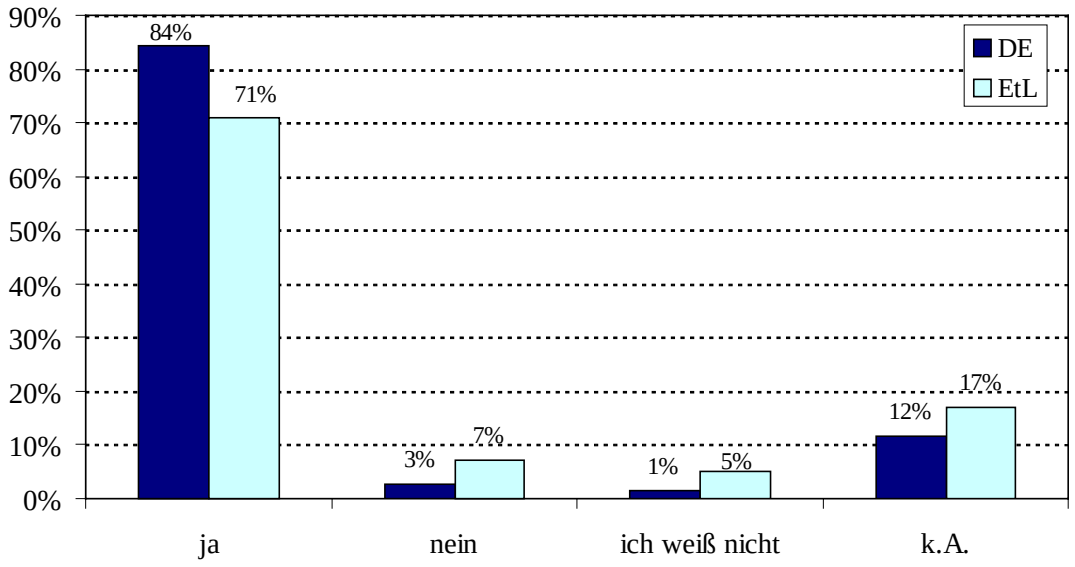

Quelle: Eigene Darstellung. (Häufigkeit der Nennungen, DE: n=43, EtL: n=20).

Neben dem Wohngebäude oder deren Nebengebäuden wurden mitunter auch andere Arbeiten am Grundstück durchgeführt, welche die o.g. häufig ergänzten. Deshalb haben wir mit der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger gefragt:

MB-IX Abbildung 9.7: „Wie haben sich die Hofflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“

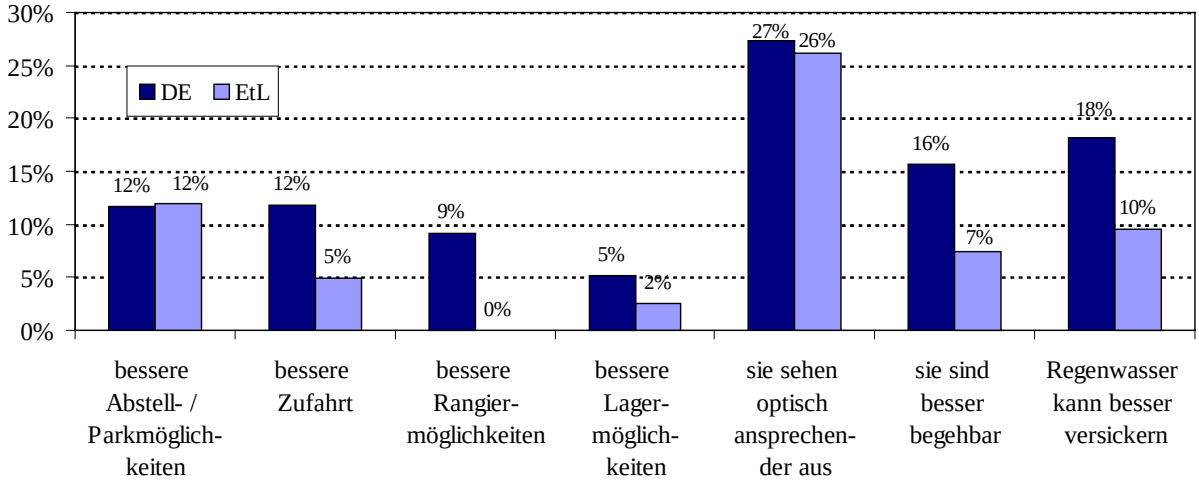

Quelle: Eigene Darstellung. (Häufigkeit der Nennungen, DE: n=43, EtL: n=20).

MB-IX Abbildung 9.7 macht deutlich, dass die optische Verbesserung einen hohen Stellenwert hat. Für gut ein Viertel der Befragten (DE:27 %; EtL: 26 %) waren dies die markantesten Veränderungen.

An dieser Stelle weist der Programmbewerter darauf hin, dass optische Verbesserungen jedoch nicht allein auf optische Aspekte zu reduzieren sind; durch Erneuerungsarbeiten, die optische Veränderungen zwangsläufig mit sich bringen, werden jedoch in erster Linie die Funktionsfähigkeit und „Haltbarkeit“ zuvor maroder Gebäude- oder Grundstücksteile wieder hergestellt. Optische Verbesserungen bedeuten also häufig auch immer eine nachhaltige Funktionswiederherstellung.

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. Im Teilbereich DE antworteten 82 % der Befragten mit „ja“, im Teilbereich EtL waren es 41 %, die mit „ja“ geantwortet haben. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der MB-IX Abbildung 9.8 dargestellt.

Zu den deutlichsten Veränderungen gehört auch hier die optische Aufwertung des Straßenraumes, die mit Umgestaltungs- und Instandsetzungsarbeiten im gesamten Straßenraum einhergeht. Des Weiteren sind eine verbesserte Aufenthaltsqualität im Allgemeinen und die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns weitere wichtige Effekte. Sie sind Teil der optischen Aufwertung. Die Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen Verkehrsraums für Fußgänger und Radfahrer ist ein zusätzlicher wichtiger Wirkungsbereich der Teilmaßnahme EtL.

MB-IX Abbildung 9.8: „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“

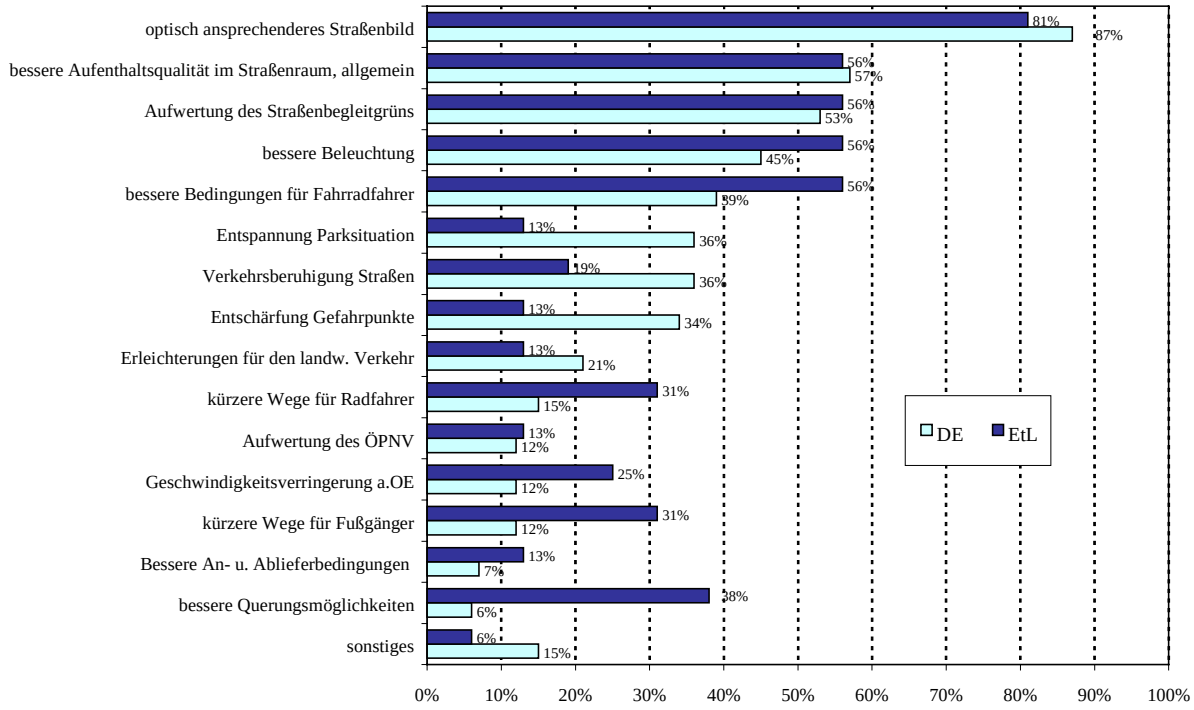

Quelle: Eigene Darstellung. (Häufigkeit der Nennungen, DE: n=36, EtL: n=16).

Zum Abschluss haben wir die Dorfbewohner im Fallstudiendorf Folgendes gefragt:

MB-IX Abbildung 9.9: „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“

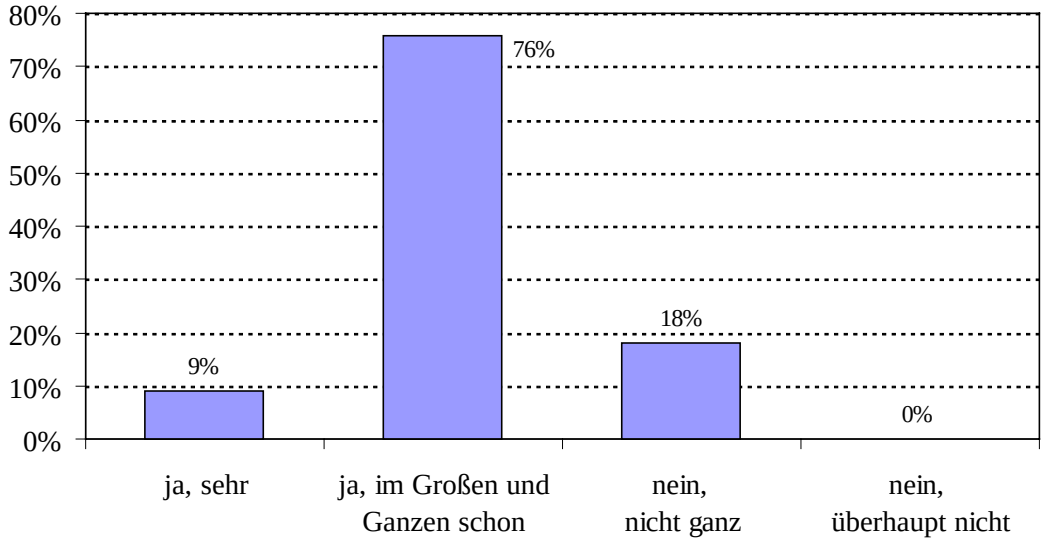

Quelle: Eigene Darstellung. (n=33).

Grundsätzlich besteht nach Abschluss der Dorferneuerung eine große Zufriedenheit mit dem Dorf. Neben einer kleinen Gruppe, die sehr zufrieden ist (9 %), gibt es eine sehr große Gruppe (76 %), die im Großen und Ganzen zufrieden ist. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die „Restunzufriedenheit“ häufig auf Bereiche zurückgeht, die von der Dorferneuerung nicht bewältigt werden können, weil die Dorferneuerung dies auch nicht leisten kann. Geht die Unzufriedenheit beispielsweise auf die starke Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt zurück, die nur durch eine Ortsumgehung behoben werden könnte, dann ist die Dorferneuerung nicht das richtige Instrument, um hier Veränderungen herbeizuführen. Grundsätzlich muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass dem Programmbewertern in Gesprächen und in den beantworteten Fragebögen aufgefallen ist, dass mitunter Veränderungen der lokalen Situation auf die Dorferneuerung zurückgeführt werden, obwohl diese nicht in Zusammenhang stehen. Schließt beispielsweise ein Laden zeitgleich zur Dorferneuerung, weil der Besitzer in den Ruhestand geht und keinen Nachfolger gefunden hat, wird die Verschlechterung der lokalen Versorgungssituation häufig auf die Dorferneuerung zurückgeführt. Die Interpretation derartiger Antworten verlangt daher Hintergrundwissen, was der Bewerter nur im Rahmen der Fallstudie erwerben konnte; die Befragungsergebnisse der schriftlich befragten Zuwendungsempfänger hingegen können nicht in derartiger Weise hinterfragt werden.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

●	❍	●		●		
k	n	o	r	s	t	u

● - Haupt-/Oberziel ❍- Haupt-/Nebenziel

9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)

a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind.

k – Flurbereinigung

Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft lassen sich einteilen in

(1) hemmende bzw. beschleunigende Wirkung auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten,
(2) Erhalt von landwirtschaftlicher Beschäftigung in ertragsschwachen Regionen.

Bezüglich der Wirkung auf den **Strukturwandel** können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Einerseits hat Flurbereinigung eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zum Ziel, und damit sinkt die Zahl der für die Außenwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so dass ein Betrieb nach der Flurbereinigung mehr Fläche in der selben Zeit bewirtschaften kann wie vorher.

Dies würde darauf schließen lassen, dass Betriebe in flurbereinigten Gebieten schneller wachsen können als außerhalb. Auch in der Literatur wird vielfach eine höhere Flächenmobilität und eine Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten großer Betriebe festgestellt (z.B. Burgmaier, 1993; Henkes, 1998). Dies führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Beschleunigung des Strukturwandels im Verfahrensgebiet. Ältere Untersuchungen haben sogar eine hemmende Wirkung auf den Strukturwandel festgestellt und kritisiert (Hantelmann, 1978). Hingegen kann in einem langfristigen Vergleich von agrarstrukturellen Daten zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten (Klare et al., ohne Jahr) kein eindeutiger Einfluss der Flurbereinigung auf den Strukturwandel diagnostiziert werden.

Mit Blick auf **zukünftige** Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits zum Brachfallen von Grenzertragsstandorten geführt hat, wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen möglicherweise großflächig ausbreiten (Linckh et al., 1997). Hiervon sind insbesondere die extensiven Grünlandregionen der Mittelgebirge betroffen.

Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. IX.1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben sichert, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachtätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorferneuerung

Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird auf diese Beschäftigungsmöglichkeiten unter den Indikatoren IX.3-3.1 und IX.3-3.3 näher eingegangen. Landwirtschaftliche Personen sind dabei solche, die einen Teil ihres Einkommen mit Tätigkeiten erwirtschaften, die eindeutig in den landwirtschaftlichen Bereich fallen.

c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich) ist mit dargestellt.

Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorferneuerung

Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird der Indikator IX.3-1.2 gemeinsam mit dem Indikator IX.3-3.2 abgehandelt.

9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.	4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3- 2. 1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner Maßnahme in PROLAND als Ziel aufgeführt ist. Auch diesbezügliche Wirkungen sind bei keiner der angebotenen Maßnahmen zu erkennen.

Indikator IX. 3- 2. 2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner in PROLAND genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Auch diesbezügliche Wirkungen sind bei keiner der angebotenen Maßnahmen zu erkennen.

9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Die Teilindikatoren a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Mit der Maßnahme n können innerhalb der geförderten Versorgungseinrichtungen und –infrastrukturen Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten bzw. geschaffen werden. Dabei handelt es sich um die Betreiber bzw. die Angestellten von/in Läden mit Gütern des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung.

Da es sich bezüglich des Mittelvolumens um eine kleine Maßnahme handelt bei der bislang nur fünf Projekte durchgeführt wurden, wurde im Rahmen der Zwischenbewertung darauf verzichtet, bereits zum jetzigen Zeitpunkt tiefer in die Bewertung einzusteigen. Es kommt hinzu, dass Maßnahme n auch nicht primär das Ziel verfolgt, in direkter Weise Arbeitsplätze zu schaffen, vielmehr ist die Verbesserung der Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung vor Ort das Hauptanliegen der Maßnahme.

o – Dorferneuerung

Grundsätzlich kann die Förderung von Dorferneuerungsprojekten auch zu Arbeitsplatzeffekten führen, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei sind dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten zu unterscheiden: Direkte, indirekte und konjunkturelle Beschäftigungseffekte. Bei diesem Indikator werden die direkten Beschäftigungseffekte dargestellt.

Bei direkten Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar nach der Förderung entstehen. Ein Beispiel für einen direkten Beschäftigungseffekt ist die Umnutzung einer alten Scheune zum Hofcafe. Um das Hofcafe zu betreiben, wird Personal benötigt. Dabei kann es sich um den Betreiber/Besitzer des Hofcafes oder angestellte Personen handeln, in beiden Fällen war die Maßnahme direkt beschäftigungswirksam. Der Indikator IX.3-3.1 bezieht sich ausschließlich auf die direkten Beschäftigungseffekte.

Um die Beschäftigungswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, hat der Programmbewerter dazu eine Stichprobe der Zuwendungsempfänger aller abgeschlossenen Projekte schriftlich befragt. Innerhalb dieser Befragung wurden Zuwendungsempfänger aus allen (auch nicht explizit beschäftigungswirksamen) Projektkategorien befragt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Beschäftigungsziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Beschäftigungswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt gewerblich genutzt werden.

Die Antworten der privaten Zuwendungsempfänger auf die Frage: „Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?“ sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

MB-IX Abbildung 9.10: Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahmen für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?

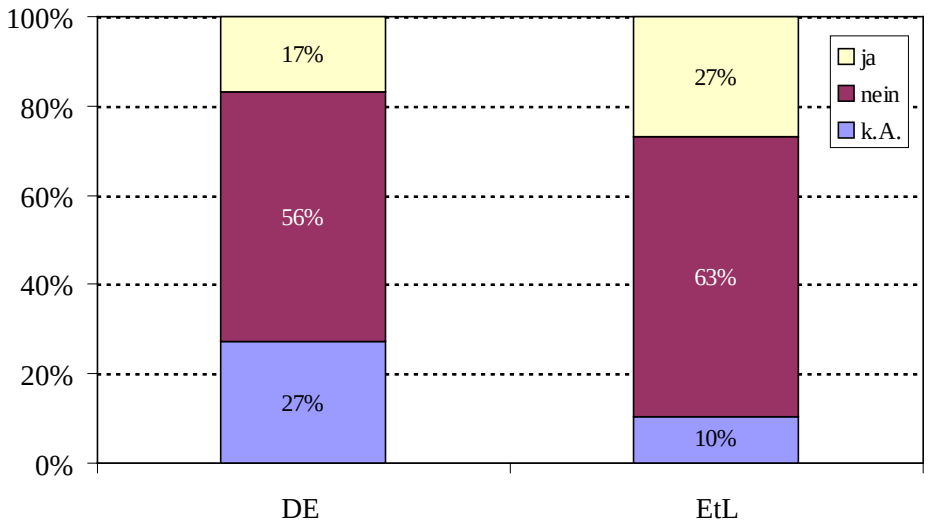

Quelle: Eigene Darstellung. (DE: n=43, EtL.: n=20).

Die folgenden Ergebnisse basieren auf Angaben der privaten Zuwendungsempfänger. Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger wirken nur im geringem Umfang auf strukturelle Beschäftigungseffekte. Nur in drei Fällen wurde von den befragten 83 öffentlichen Zuwendungsempfänger angegeben, dass infolge ihrer Projekte Arbeitsplätze gesichert wurden.

Im Teilbereich DE haben 17 % der privaten Zuwendungsempfänger auf die Frage nach direkten Beschäftigungseffekten mit „ja“ geantwortet, im Teilbereich EtL waren es 27 %. Grund für den höheren Anteil im Bereich EtL sind u.a. Umnutzungen exponierter Gebäude für gewerbliche, kulturelle oder andere Zwecke. Damit verbunden sind in der Regel höhere Beschäftigungseffekte als im Bereich DE.

Bei einer genaueren Betrachtung der direkten Beschäftigungswirkungen – unterschieden nach den Teilbereichen DE und EtL - ergibt sich das in MB-IX Abbildung 9.11 und 9.12 dargestellte Bild. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 und 2001 hochgerechnet. Eine solche Hochrechnung ist immer mit Unsicherheiten behaftet und muss daher vorsichtig interpretiert werden.

Grundsätzlich profitieren mehr Männer als Frauen von den direkten Beschäftigungseffekte der Maßnahme o.

Betrachtet man ausschließlich den Teilbereich DE, dann wirkt dieser bei den Männern zu einem Großteil beschäftigungssichernd. Bei 68 % der Arbeitsplätze für Männer, die mit der DE in Zusammenhang stehen, handelt es sich um die Sicherung vorhandener Vollzeitarbeitsplätze. Bei den Frauen hingegen ist es so, dass es sich durchweg um neu geschaffene Arbeitsplätze handelt. In 84 % der Fälle sind dies Vollzeitarbeitsplätze.

Der Vergleich der Projekte, die Arbeitsplätze geschaffen haben mit denen, die dies nicht getan haben zeigt:

- dass Projekten mit Arbeitsplatzeffekt höhere Gesamtinvestitionen zu Grunde lagen,
- dass diese Projekte zusätzlich zu den Erneuerungsmaßnahmen „außen“ auch verstärkt Erneuerungsmaßnahmen „innen“ (Innenausbau, Heizungsanlagen) und Arbeiten an Hofflächen, Gärten, Einfriedungen usw. zum Inhalt hatten,
- dass die Arbeiten vor allem an gewerblich genutzten Gebäuden durchgeführt wurden und
- dass die Gebäude vor der Förderung zum Teil ungenutzt waren.

MB-IX Abbildung 9.11: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich DE

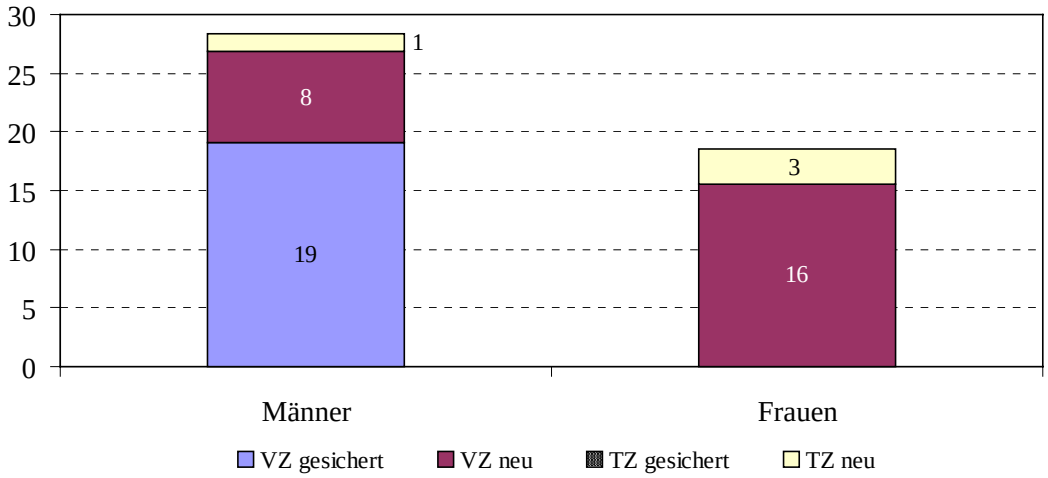

Quelle: Eigene Darstellung. (nach Hochrechnung, n=43).

Etwas anders ist das Bild im Teilbereich EtL.

MB-IX Abbildung 9.12: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze im Bereich EtL

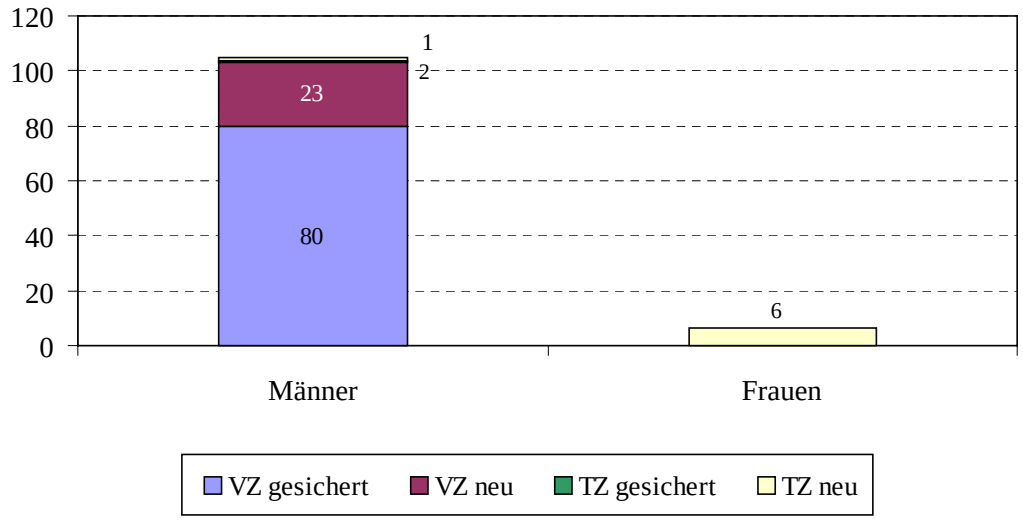

Quelle: Eigene Darstellung. (nach Hochrechnung, n=20).

Hier profitieren die Männer noch deutlicher als die Frauen. Bei den Frauen wurden zudem nur Teilzeitarbeitsplätze gesichert. Anders bei den Männern. Hier wurden 23 Vollzeitarbeitsplätze neu geschaffen, außerdem wurde eine erhebliche Anzahl an Arbeitsplätzen gesichert[2].

Es wird deutlich, dass die Dorferneuerung direkt beschäftigungswirksam ist. Die Größenordnung der direkt geschaffenen Arbeitsplätze ist jedoch relativ überschaubar. Innerhalb der ersten zwei Programmjahre wurden direkt 59 Arbeitsplätze neu geschaffen und 99 Arbeitsplätze gesichert (Ergebnisse auf Basis einer Hochrechnung), zusammen sind dies 158 Arbeitsplätze. 37 % der Arbeitsplätze wurden neu geschaffen und 63 % der Arbeitsplätze wurden gesichert. In 84 % der Fälle profitierten bislang Männer, in 16 % der Fälle Frauen. Bei den Frauen jedoch handelt es sich im starken Maße um neu geschaffene Arbeitsplätze, besonders durch den Teilbereich DE.

Die Zahl von 158 Arbeitsplätzen, die direkt durch die Maßnahme o profitiert haben, ist jedoch vor dem Hintergrund der allgemeinen Beschäftigungssituation auf den Dörfern zu sehen. Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger der Dorferneuerungsförderung - überwiegend Gemeinden – wurden diese gebeten, das Arbeitsplatzangebot im geförderten Dorf näher zu beschreiben:

- 45 % der Befragten gaben an, dass so gut wie keine der im Ort wohnenden Arbeitskräfte auch noch im Ort arbeiten, sondern in der näheren Umgebung (bis 20 km).
- 27 % antworteten, dass weniger als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräften noch im Ort arbeiten.
- In 14 % der Dörfer pendeln die Arbeitskräfte über weite Strecken (mehr als 20 km).
- Nur in 7 % der Dörfer arbeitet mehr als die Hälfte der im Ort wohnenden Arbeitskräfte auch im Ort.

In Anbetracht, dass es in den Dörfern also kaum noch Beschäftigungsmöglichkeiten für die Dorfbewohner gibt, ist die Zahl von geschaffenen oder gesicherten 158 Beschäftigungsmöglichkeiten positiv zu bewerten.

[2] Der sehr hohe Wert resultiert aus der Hochrechnung. Innerhalb der Stichprobe war ein Projekt, das viele Arbeitsplätze gesichert hat. Dieser Wert hat sich durch die Hochrechnung vervielfacht.

Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Da zur Zwischenbewertung noch keine Arbeitsplatzeffekte dargestellt wurden, sind auch keine Kosten berechnet werden.

o – Dorferneuerung

Die Kosten pro Arbeitsplatz im Sinne von eingesetzten Fördergeldern oder förderfähigen Kosten pro Arbeitsplatz können für die Dorferneuerung nicht angegeben werden, da diese Aspekte bei der schriftlichen Befragung nicht mit erhoben wurden. Für die Projekte, die im Rahmen der schriftlichen Befragung angaben, Arbeitsplätze geschaffen zu haben, liegen daher keine Informationen zu den Fördergeldern oder zum förderfähigen Finanzvolumen vor. Ein Abgleich zwischen den Projektdaten des Landes, die diese Angaben enthalten und den Ergebnissen der schriftlichen Befragung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Die Angabe eines groben Näherungswertes ist jedoch möglich, da die Zuwendungsempfänger mit der schriftlichen Befragung gefragt wurden, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. Bei den 12 Projekten mit Arbeitsplatzeffekte wurden insgesamt rund 2,9 Mio. Euro investiert. Bei der Anzahl von ca. 52 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Investitionssumme von rund 58.000 Euro pro gesichertem/geschaffenen Arbeitsplatz.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Die steigende Nachfrage führt einerseits bei den bestehenden Betrieben zu mehr Arbeit und Einkommen, und möglicherweise zu zusätzlichen oder erweiterten Arbeitsplätzen für abhängig Beschäftigte. Auch Landwirte schaffen unter Umständen mit Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof einen neuen Betriebszweig, zu dem sie Personal benötigen. Letztlich bietet das erhöhte Kundenpotenzial auch den Anreiz für Existenzgründer oder größere Unternehmen, ein neues Geschäft oder eine Filiale in dem Ort einzurichten.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Beschäftigungseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausberechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potenzial und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zumeist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Beschäftigung im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden

in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX.2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX.2-3.1).
- Wie in IX.3-1.1 dargestellt, kann Flurbereinigung zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Mittelgebirgsräumen beitragen. Das Offenhalten der Landschaft ist die notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Freizeitfunktion und der touristischen Attraktivität der Region, und erhält oder schafft damit Beschäftigungsmöglichkeiten über den landwirtschaftlichen Sektor hinaus.

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können indirekte Beschäftigungseffekte zur Folge haben. Die Wirkung lässt sich jedoch nicht quantifizieren und könnte nur durch einzelne Fallstudien belegt werden.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Beschäftigungseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. Kötter, 1989, S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Schulen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1, IX.2-2.3).
- Die Förderung von Wohnraum im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. IX.2-3.2).
- Durch die prozesshaften Elemente der Dorferneuerung (Erarbeitung des Dorferneuerungsplans unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s – Förderung touristischer Aktivitäten und ländlichen Handwerkswesens

Im Rahmen der Maßnahme wurden vor allem Projekte gefördert, die die Konzeption, den (Aus-)Bau und die Vermarktung von Rad-, Reit- und Wanderwegen zum Inhalt haben. Das Vorhandensein solcher Infrastruktureinrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für den (sanften) Tourismus im ländlichen Raum (Haart et al., 1995). In wie weit indirekte Beschäftigungseffekte durch die bisher abgeschlossenen Projekte realisiert wurde, lässt sich zur Halbzeitbewertung noch nicht quantifizieren. Zum einen sind in den für die Bewertung zugrundegelegten Jahren 2000 und 2001 erst wenige Projekte abgeschlossen worden, zum anderen treten die beschriebenen Wirkungen erst langfristig auf.

Indikator IX.3-3.5 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Da sie aber auch bei der Argumentation der Projekte und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

k – Flurbereinigung

In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergemeinschaften selbst als Arbeitgeber auf. Das Verfahren ist in der Regel mit der Neuvermessung des Verfahrensgebiets verbunden. Die ausführenden Vermessungsstellen benötigen lokale Hilfskräfte, die von den Teilnehmergemeinschaften angestellt werden, und deren Löhne als Ausführungskosten förderfähig sind. Auch für die eigenen kaufmännischen Geschäfte und für die Baubetreuung (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) sind Angestellte bei den Verbänden der Teilnehmergemeinschaften tätig.

Darüber hinaus treten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Diese wurden in der Befragung der Stichprobenverfahren untersucht. Um die regionale Herkunft und die Branchen der ausführenden Unternehmen zu ermitteln, wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die insgesamt vergebenen Auftragssummen aller Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) auf die genannten Kategorien aufzuteilen. Die Antworten sind in MB-IX Tabelle 9.3 dargestellt.

MB-IX Tabelle 9.3: Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

Art der Branche	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau	17.143.388	18.592.456	10.640.728	80.000
Garten- und Landschaftsbau	1.665.733	1.465.285	579.423	155.000
Hochbau	161.129	245.000	280.000	0
Sonstige	0	409.000	4.400	0
Summe	**18.970.250**	**20.711.742**	**11.504.551**	**235.000**

Quelle: Eigene Erhebung (n = 32).

In den 32 Verfahren wurde eine Gesamtsumme von rund 51 Mio. Euro angegeben, im Mittel 1,6 Mio. mit einer Streubreite zwischen 441.000 und 3,6 Mio. Euro. Die Ausgaben verteilen sich zu 90 % auf Tiefbau-, 8 % auf Garten- und Landschaftsbau-, und 2 % auf sonstige Unternehmen.

Diese Anteile an der gesamten Auftragssumme sind die Grundlage für eine Hochrechnung der Beschäftigungseffekte, die auf den Umsatzzahlen je Arbeitsplatz für einzelne Branchen basiert (Statistisches Bundesamt, 1996, zur Methode vgl. Kapitel 10 im Textband). Dabei werden als Ausgangswert die zuwendungsfähigen Ausgaben aller Verfahren nach den (korrigierten) Angaben der Projektliste zu Grunde gelegt, die eine Gesamthöhe von rund 81 Mio. Euro haben (vgl. MB-IX Kapitel k 9.4.1).

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in MB-IX Tabelle 9.4 dargestellt. Für die drei Jahre und über alle PROLAND-geförderten Projekte ergeben sich als konjunktureller Effekt rund 1.380 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 1.380 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung beschäftigt sind. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 37 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 40 % auf weitere niedersächsische Unternehmen und zu 22 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Ausländische Unternehmen haben lediglich einen Anteil von weit unter 1 %.

MB-IX Tabelle 9.4: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)

Art der Branche	Landkreis	Bundesland	Deutschland	Ausland
Tiefbau	455,6	494,1	282,8	2,1
Garten- und Landschaftsbau	47,5	41,8	16,5	4,4
Hochbau	4,3	6,6	7,5	0,0
Sonstige	0,0	16,8	0,2	0,0
Summe	**507,4**	**559,2**	**307,0**	**6,5**

Quelle: Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Eigene Erhebung, Daten der ÄfA.

Da die Hochrechnung auf der Summe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten beruht, sind die anfangs erwähnten Arbeitsplätze bei den Teilnehmergemeinschaften (die ja ebenfalls förderfähig sind) in dieser Summe enthalten. Die regionale Gewichtung verschiebt sich jedoch unter Beachtung dieser Arbeitsplätze etwas zu Gunsten des Landkreises.

o – Dorferneuerung

Den 158 Arbeitsplätzen, die direkt durch die Dorferneuerungsförderung in den Jahren 2000 und 2001 entstanden sind bzw. gesichert wurden, sind nun die konjunkturellen Beschäftigungseffekte gegenüber zu stellen.

Über Kenngrößen können die konjunkturellen Beschäftigungseffekte aus den Auftragssummen der Zuwendungsempfänger ermittelt werden. Hierzu wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, anzugeben an welche Branchen die erteilten Aufträge vergeben wurden. Aus diesen Ergebnissen und den insgesamt eingesetzten förderfähigen Kosten wurden unter Zuhilfenahme von Koeffizienten die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in Beschäftigtenjahren berechnet (zur Methodik siehe Kapitel 10). Es ergaben sich für die Dorferneuerung in Niedersachsen insgesamt 1.635 Beschäftigtenjahre.

Kötter weist darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren. (vgl. Kötter, 1989, S. 147) Unsere Untersuchungen bestätigen dies: Am meisten profitieren Tiefbauunternehmen von der niedersächsischen Dorferneuerungsförderung. Sie machen 339 Beschäftigtenjahre der konjunkturellen Beschäftigungseffekte aus. Dies resultiert in erster Linie aus der Vielzahl öffentlicher Straßenbauprojekte. Mit 169 Beschäftigtenjahren kommen die Dachdecker auf Platz zwei. Sie kommen besonders bei privater Maßnahmen an Dächern den zum Zuge.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen auch folgende Aussage in der Literatur. „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei“ (Kötter, 1989, S. 145).

Die Befragung der privaten Zuwendungsempfänger bestätigt diesbezüglich, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. Im Teilbereich DE (n=43) kommen 45 % der beauftragten Unternehmen aus dem gleichen Landkreis, 21 % aus der (Samt-) Gemeinde und 20 % sogar aus dem gleichen Dorf. Im Teilbereich EtL (n=20) kommen sogar noch mehr Unternehmen aus dem gleichen Dorf (28 %) oder der gleichen (Samt-) Gemeinde (23 %). Die Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger zeigt ähnliche Ergebnisse, mit einer geringfügigen Verschiebung auf die übergeordnete Ebene. Dies resultiert aus der Auftragsvergabe durch Ausschreibung. Spezialisierte Unternehmen sind zudem mitunter nur in anderen Bundesländern, seltener auch einmal in benachbarten Ländern, wie z.B. den Niederlanden zu finden.

Schüttler bewertet die Dorferneuerung daher wie folgt: „Sämtliche Maßnahmen der Dorferneuerung sind in hohem Maße arbeitsplatzintensiv, d.h. es wird im Vergleich zu anderen Infrastrukturinvestitionen ein vergleichsweise hoher Anteil menschlicher Arbeitskraft eingesetzt. Dies hat sich auf die Beschäftigungslage des Handwerks und der klein- und mittelständischen Betriebe im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe stabilisierend ausgewirkt.“ (Schüttler, 1999, S. 55)

Die konjunkturellen Beschäftigungswirkungen der Dorferneuerung werden jedoch nicht von allen durchweg positiv bewertet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von der Dorferneuerung besonders die regionale Bauwirtschaft (vgl. Herrenknecht, 1999, 43) und die regionalen Ingenieurs- und Planungsbüros (vgl. Henckel, 1997, S. 6) profitieren und dass die Gelder, die in diese Wirtschaftszweige fließen, möglicherweise einer alternativen Verendung entzogen werden (vgl. Kötter, 1989, S. 146f). In diesem Zusammenhang sollte jedoch Folgendes berücksichtigt werden:

– Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind – anders als zu Beginn der Dorferneuerungsförderung in den 70er und frühen 80er Jahren (des 20. Jhd.) – nicht mehr das Hauptziel der Dorferneuerungsförderung. Sie entstehen quasi zwangsläufig durch alle Formen von Baumaßnahmen, die, wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (z.B. vgl. Indikator IX.2-3.4), wesentliche andere Wirkungen entfalten (Wohnumfeldverbesserung, soziale Funktion u.v.m.). Die konjunkturellen Effekte sind daher nur einer von vielen Effekten der Dorferneuerung. Trotzdem sind sie nicht zu vernachlässigen, da sie in ihrer Größenordnung durchaus beachtenswert sind und besonders im räumlichen Nahbereich der Baumaßnahme auftreten, und damit die regionale Wirtschaft, insbesondere im kleingewerblichen Bereich, stärken.
– Die andauernde Kritik der Dorferneuerungsförderung als Konjunkturprogramm wird z.T. auch dadurch abgeschwächt, als dass neben den konjunkturellen Beschäftigungseffekten trotz allem auch strukturelle Beschäftigungseffekte auftreten, die ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind.
– Außerdem gilt es zu überlegen, wie die Gelder, die in die Dorferneuerungsförderung fließen, alternativ verwendet werden können. Dabei ist zu fragen, wie viele Arbeitsplätze die klassische Wirtschaftsförderung mit diesen Mitteln schaffen bzw. sichern könnte und wie diese im ländlichen Raum angesiedelt werden könnten.

Aus Sicht des Bewerters sind die zusätzlich auftretenden konjunkturellen Effekte daher berechtigterweise ein wichtiger Effekt, um die ländliche Wirtschaft und damit den ländlichen Raum zu stärken.

r – Ländlicher Wegebau

In der Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, die regionale Herkunft der Unternehmen und die insgesamt vergebenen Auftragssummen der Baumaßnahmen (ohne

Planungsleistungen) anzugeben. Eine Aufgliederung auf einzelne Branchen wurde in dieser Maßnahme nicht vorgenommen, da von einem nahezu 100 %igen Anteil an Tiefbau- bzw. Straßenbauunternehmen ausgegangen werden kann. Die Antworten sind in MB-IX Tabelle 9.5 im oberen Teil dargestellt.

Von 91 Befragten gaben lediglich zwei keine Zahlen an. Die 89 verwertbaren Antworten summieren sich auf eine Gesamt-Bausumme von 21,7 Mio. Euro. Der Mittelwert pro Zuwendungsempfänger liegt bei 481.000 Euro, bei einer allerdings sehr weiten Streubreite von 14.000 bis 1,74 Mio. Euro.

Der Ausgangswert der Hochrechnung wird in dieser Maßnahme aus der Projektliste entnommen, demnach sind in den drei Jahren 67,2 Mio. Euro zuwendungsfähiger Aufwendungen in den Wegebau geflossen.

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in MB-IX Tabelle 9.5 im unteren Teil dargestellt. Für die drei Jahre ergeben sich in der Maßnahme r als konjunktureller Effekt rund 1.130 Beschäftigtenjahre. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 24 % auf Unternehmen der jeweiligen (Samt-) Gemeinde, in der die Baumaßnahme stattfand, zu 29 % auf den jeweiligen Landkreis, zu 35 % auf weitere niedersächsische Unternehmen und zu 10 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Ausländische Unternehmen haben lediglich einen Anteil von 2 %.

MB-IX Tabelle 9.5: Antworten auf die Frage 13: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

	aus der eigenen (Samt-) Gemeinde	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Angaben der Zuwendungsempfänger aus der Stichprobe:					
Auftragssumme in Euro	5.164.704	6.323.292	7.500.051	2.177.718	506.389
Hochgerechnet auf das gesamte Investitionsvolumen von 67,171 Mio. Euro:					
Summe Beschäftigtenjahre	270,1	330,6	392,2	113,9	26,5

Quelle: Eigene Erhebung (n = 89 von 91), Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Daten der ÄfA.

u – Küstenschutz und Hochwasserschutz

Um die konjunkturellen Beschäftigungseffekte des EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzes abbilden zu können, wurde bei der zuständigen Behörden nachgefragt, welche Anteile der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurde und wo diese Unternehmen ihren Sitz haben. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass der überwiegende Teil der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden. Diese Unternehmen hatten ihren Sitz zum Teil in Niedersachsen, aber auch in Hamburg oder Bremen.

Insgesamt wurden mit EAGFL-kofinanzierungsfähigen GA-Kosten rund 31 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 Aufträge an private Unternehmen vergeben. Mit der Umsatzproduktivität im Deichbau (statistische Angabe) umgerechnet ergeben sich daraus ca. 170 Beschäftigtenjahre. Das bedeutet, dass durch die EAGFL-kofinanzierten Projekte ca. 170 Beschäftigte ein Jahr lang einen Arbeitsplatz im Deichbau hatten, wodurch wiederum rund 111 zusätzliche Beschäftigtenjahre im Vorleistungsbereich entstanden sind. Insgesamt ergeben sich somit 281 Beschäftigtenjahre für die Förderung des Küsten- und Hochwasserschutzes in Niedersachsen (zur Methodik siehe Kapitel 10).

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

k	n	o	r	s	t	u
●	●	●			❍	●

● - Haupt-/Oberziel ❍- Haupt-/Nebenziel

9.6.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der ha).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der ha)

t1 –Teilprojekt Bau eines Wasserspeichers zur Aufnahme und Zwischenspeicherung des Prozesswassers der Zuckerfabrik Uelzen

Den Indikator IX.4.-1.1 mit der Anzahl und den Prozent der Betriebe im Land anzugeben ist nicht sinnvoll, weil es sich hier um eine Einzelmaßnahme handelt. Einen Prozentsatz zur beregneten Fläche anzugeben wäre ebenfalls nicht hilfreich. Das vorliegende Vorhaben stellt eine beachtenswerte Entwicklung zur Kreislaufwirtschaft des Wassers dar und es kann nur gehofft werden, dass weitere ähnliche Vorhaben folgen können. Die Menge

des gesammelten und gespeicherten Abwassers und die tatsächliche Anzahl der Landwirte, die in diesem Projekt mitarbeiten, können jedoch erst nach Fertigstellung des Projektes absolut angegeben werden.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

k – Flurbereinigung

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann unterschiedlich definiert werden. Dem Verständnis der Flurbereinigung entspricht am ehesten die „Zahl der Betriebe mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 30,8 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannbreite von 6 bis 90. Umgerechnet auf alle 153 EAGFL-geförderten Verfahren sind rund 4.700 Landwirte in Niedersachsen von der Maßnahme betroffen. Gemessen an 63.102 Betrieben, die im Jahr 2001 im Land NI gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2001), sind dies 7,4 % aller Betriebe in Niedersachsen.

Einschließlich der auswärtigen Pächter liegen die Zahlen um einiges höher, wie ein Vergleich der Zahlen einiger Verfahren aus der Befragung mit Zahlen aus der InVeKoS-Auswertung verdeutlicht (MB-IX Tabelle 9.6). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind. Die Zahlen von 1998 und 2002 differieren auch aus diesem Grund beträchtlich. Die Zahl der auswärtigen Pächter liegt demnach in einer breiten Spanne zwischen 30 und 150 % der ortsansässigen Landwirte, in Einzelfällen auch noch darüber.

MB-IX Tabelle 9.6: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach verschiedenen Quellen

Quelle	**Befragung der ÄfA**		**InVeKoS-Auswertung**	
Verfahren	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Bassum	40	30	48	49
Bornhausen	18	14	35	31
Kolenfeld	48	43	37	50
Münchehagen	24	19	38	25
Münstedt	12	9	19	16
Nüttermoor	25	14	21	27
Uchte	23	19	74	58
Mittelwert	27	21	39	37

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

r - Wegebau

Wird die Definition der Betriebs- und Flächenstruktur weit gefasst, so zählt hierzu auch die innere Verkehrslage der Betriebe, unter der die Länge und der Zustand aller innerbetrieblichen Wege verstanden werden. Zur Verbesserung des Zustandes der Wege trägt die Maßnahme bei, wenn auch in den allermeisten Fällen nur zu einem (nicht bezifferbaren) Bruchteil der Gesamtwege, die ein Landwirt innerbetrieblich zurücklegt.

Die Schätzung der Anzahl der hiervon betroffenen Betriebe beruht auf den Antworten zu Frage 6 der Befragung der Zuwendungsempfänger (vgl. MB-IX Tabelle 9.7). Zur Aussagekraft der Angaben ist einschränkend zu bemerken, dass die Befragten keine landwirtschaftlichen Fachbehörden sind und vermutlich auch nicht in jedem Fall eine ausreichend genaue Ortskenntnis haben, um die Zahl der landwirtschaftlichen Nutzer sicher zu bestimmen. Da jedoch 87 der 91 Befragten eine Antwortet gegeben haben, und weil dies die einzige Möglichkeit zur Herleitung einer Datenbasis für Niedersachsen in Bezug auf weitere Wirkungen ist, erscheint uns eine Hochrechnung der Aussagen gerechtfertigt.

MB-IX Tabelle 9.7: Antworten auf die Frage 6: „Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte die geförderten Wege nutzen", und Ableitung eines Durchschnitts

Antwort	Anzahl Nennungen	Mittelwert Landwirte	Anzahl * Mittelwert	Durchschnitt der Antworten
0 - 5 Landwirte	10	2,5	25	
6 – 10 Landwirte	41	8	328	
11 – 20 Landwirte	28	15,5	434	
mehr als 20 Landwirte	8	25	200	
Summe	87		987	11,3

* = multipliziert mit.

Quelle: Eigene Erhebung.

Im Durchschnitt aller Antworten nutzen demnach 11,3 Landwirte die geförderten Wege. Unterstellen wir vereinfachend, dass die Gruppe der Landwirte, die geförderte Wege nutzt, in jeder Ortschaft (auch über mehrere Wege) identisch ist und sich mit den Nutzern in anderen Ortschaften nicht überschneidet, so kommen wir durch Multiplikation dieses Wertes mit den geschätzten 550 Ortschaften (vgl. MB-IX Kapitel r 9.2) auf landesweit 6.215 oder 9,8 % aller Betriebe in Niedersachsen, die von der Maßnahme Wegebau profitieren.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung.

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen.

Dieser Indikator wird in diesem Kapitel nicht bearbeitet, da die hierfür relevante Maßnahme m im Kapitel V bewertet wird.

Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Zu diesem Indikator wird zur Halbzeitbewertung noch keine Aussagen getroffen, da in der bisherigen Programmlaufzeit erst wenige für diesen Indikator relevante Einrichtungen (z.B. Ferienwohnungen, Bauernhofcafes, Dorfgemeinschaftshäuser) gefördert wurden. Zudem sind die bisher abgeschlossenen Projekte erst vergleichsweise kurz in Betrieb. Eine Wirkung im Sinne dieses Indikator ist daher noch nicht in belastbarer Form zu erheben. Die Bearbeitung dieses Indikators wird daher erst zur Ex-post-Bewertung erfolgen.

9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in ha und %).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	✔
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✔	4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

u1 - Küstenschutz

Durch die seit 1955 laufenden, nach der Katastrophenflut von 1962 verstärkten Küstenschutzmaßnahmen ist das Land Niedersachsen ständig bemüht, den Sturmflutschutz zu verbessern, mit der Zielsetzung, einen einheitlichen Sicherheitsstandard gegen Überschwemmungen infolge Sturmfluten zu erreichen. Im Jahre 1999, vor Beginn des Förderzeitraumes, wurde noch ein Mittelbedarf von rd. 940 Mio. Euro (Peters, 1999) prognostiziert, um den vorgenannten Schutz durchgehend, auf ganzer Länge der Hauptdeichlinie sicherstellen zu können. Sturmflutschutz bedeutet gleichermaßen landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen nachhaltig zu schützen und zu erhalten, Küstenschutz ist damit ein notwendiges vorbeugendes Instrument.

Der Küstenschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Er ist zwar nur eine flankierende, d.h. passive Maßnahme, dennoch ist er die Voraussetzung für die aktiven Maßnahmen in den überflutungsgefährdeten Gebieten im Rahmen des Förderprogramms. Damit ist der Küstenschutz das geeignete vor-

beugende Instrument, landwirtschaftliches Produktionspotenzial vor Naturkatastrophen zu schützen.

Die mit EAGFL-Zuwendungen im Zeitraum 2000 bis 2002 geförderten Gebietskulissen sind überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Durch schadensverhütende und ertragssichernde Wirkung hat der Ausbau der Deiche eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Für den ländlichen Siedlungsbereich werden durch den verbesserten Sturmflutschutz die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte, wirtschaftlich nachhaltige Entfaltung erfüllt.

In den mittelfristigen Rahmen- und Finanzierungsleitplanungen des Landes, die jährlich aktualisiert und auf jeweils weitere vier Jahre fortgeschrieben, ist der Zielerreichungsgrad des Küstenschutzes im allgemeinen Sinn verankert. Der potenzielle Überflutungsraum im Lande beträgt 6.000 km², davon entfallen allein 4.300 km² mit 680.000 Einwohnern (etwa ein Drittel der Bewohner im Bezirk) auf das Weser-Ems Gebiet, in dem auch die im Zeitraum 2000 bis 2002 mit EAGFL-Zuwendungen ausgebauten Gebietskulissen liegen. Die dortigen Maßnahmen fügen sich nahtlos in das seit 1955 laufende Küstenschutzprogramm ein, für das bis zum Ende 2002 etwa 2,2 Mrd. Euro aufgewendet worden sind.

Dieser Aufwand ist erheblich. Abgesehen davon, dass es zum Küstenschutz keine Alternative gibt, ist es interessant, diese absoluten Zahlen einmal in Relation zu den geschützten Werten zu setzen oder spezifische Kosten zu errechnen. Obwohl es keine Erhebungen für das gesamte deichgeschützte Gebiet gibt, kann das von Klaus et al., 1990 für das Modellgebiet Wesermarsch aufgestellte Gutachten beispielhaft für alle Gebietskulissen an Nord- und Ostsee Bereich herangezogen werden. Hierzu ist zunächst erwähnenswert, dass der Kapitalstock in der Wesermarsch als Summe der zu schützenden Werte dem des sturmflutgefährdeten Bereiches von Hamburg entspricht.

Der Grund liegt darin, dass landwirtschaftliche Arbeitsplätze keine Billigarbeitsplätze sind sondern kapitalintensiv. Im Vergleich zur Industrie zeichnen sich landwirtschaftliche Maschinen durch eine längere Lebensdauer aus. Wegen des saisonalen Einsatzes sind sie noch wirtschaftlich einsetzbar, auch wenn sie nicht mehr dem neuesten technischen Entwicklungsstand entsprechen.

Ohne Baumaßnahmen wäre die Wesermarsch nach 1955 mit Sicherheit mehrfach überschwemmt worden. Der Gesamtschaden bei einer Überflutung des vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Gebietes (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.4) bis zur Höhe von NN +1,5 m liegt im wirtschaftlichen Bereich, in der Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro. Hinzu können noch monetär bewertbare ökologische Schäden gerechnet werden.

Dem Schaden von rd. 1 Mrd. Euro steht ein auf dem Preisstand von 1987 aktualisierter Aufwandswert der Küstenschutzmaßnahmen von 415 Mio. Euro gegenüber. Hiermit ergeben sich für den II. Oldenburgischen Deichband, in dem EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 erfolgten, die folgenden Werte, die auch für andere Gebietskulissen exemplarisch sind. Der spezifische Schutzaufwand beträgt 5,3 % der zu schützenden Werte. Dies entspricht rechnerisch einem Aufwand von 54.000 Euro für 1,0 Mio. Euro Schutzwert (oder 5.500 Euro je Einwohner bzw. 13.700 Euro je Arbeitsplatz). Weitere Einzelheiten der Quantifizierung sind dem Anhang 17 zu entnehmen.

Diese spezifischen Kosten sind in Relation zu den geschützten Werten und dem Sicherheitsbedürfnis, sowie im Vergleich zu anderen Fördermaßnahmen, eher als bescheiden zu bezeichnen. Diese Aussage steht nicht im Widerspruch zu dem absoluten Bedarf sondern relativiert diesen. Anders als andere Förderungen, die normalerweise eine Anschubfinanzierung darstellen, sind für den Küstenschutz stets und immer wiederkehrende staatliche Aufwendungen erforderlich.

Dem Bewertungsgutachten für das Modellgebiet Wesermarsch ist ein Plan beigefügt, der die Entwicklung der Deichsicherheit von 1955 bis 1986 verdeutlicht (siehe Anhang 17). Die Darstellung zeigt, dass die Deiche aufgrund der seinerzeit beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nur streckenweise ausgebaut werden konnten. Die Rangfolge wurde von den Verantwortlichen empirisch festgelegt, wobei maßgebliche Auslöser für die Ausbauten die extremen Sturmfluten von 1953, 1962, 1976 und 1981 waren. Dieses empirische Vorgehen war in der Wesermarsch insofern von Erfolg, als es von 1955 bis 2002 hier zu keiner Sturmflutkatastrophe gekommen ist. Diese erfreuliche Tatsche darf aber nicht den Blick für die ernsthafte Bedrohung verstellen, der dieses Gebiet mehrfach ausgesetzt war. Die daraus ableitbare, allgemein gültige Feststellung, dass die Verantwortlichen die Prioritäten richtig gesetzt haben, ist rein zufällig, da kein extremes Schadensereignis eingetreten ist (Peters, 1999).

Der regionale Generalplan Küstenschutz für den Regierungsbezirk Weser-Ems vom Januar 1997 weist aus, dass von den Hauptdeichen im Regierungsbezirk Weser-Ems im Jahre 1999 etwa 52 % noch nicht die Sollabmessungen aufwiese (= 394 km von insgesamt 758 km). Ein Großteil dieser Deiche wurde bereits einmal nach 1962 erhöht und verstärkt, hat aber infolge von Setzungen, Sackungen und Kleiverzehr die ursprünglichen Abmessungen wieder verloren. Aufgrund dieser Vorgänge ist es nicht ungewöhnlich, wenn ein erreichter Sicherheitsstandard wieder verloren geht und erneute investive Maßnahmen notwendig werden. Dies verdeutlicht zugleich, dass neben zunehmenden Bedrohungen durch höhere und häufigere Sturmfluten, der Küstenschutz nie zu einem Abschluss kommen wird und die Überprüfung des Sicherheitsstandards aller Schutzwerke eine andauernde Herausforderung ist, um rechtzeitig Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Der künftige Mittelbedarf für noch zu erfüllende investive Küstenschutzmaßnahmen hat sich von 940 Mio. Euro im Jahre 1999 um 180 Mio. Euro auf 760 Mio. Euro im Jahre 2003 vermindert.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit zu quantifizieren (Angaben in ha und %).

Die Maßnahme u1 bezieht sich auf den Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen. Für diesen Zweck erfolgen Küstenschutzmaßnahmen im laufenden Förderprogramm. Eine bewertende Analyse kann sich beim Küstenschutz nicht nur auf das Schutzelement: „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch die Schutzelemente: „Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof eines Landwirtes)“ im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singulär bewertet werden, da sie alle mehr oder weniger eng miteinander verknüpft sind.

Für eine Bewertung von Schutzmaßnahmen in einer Küstenregion empfiehlt es sich, die Vorteile konkreter Vorkehrungen zu ermitteln und sie den Aufwendungen (und eventuellen anderen Nachteilen) gegenüberzustellen, die dafür in Kauf zu nehmen waren bzw. sind.

Da Küstenschutzmaßnahmen von öffentlicher Bedeutung sind, muss der Wertbegriff zunächst die Vorteile für alle Schutzelemente umfassen. Auf der Aufwandseite müssen dementsprechend alle öffentlichen Aufwendungen, die die Funktionsfähigkeit der in Frage stehenden Maßnahmen sichern, in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist der Küstenschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

– dass ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist, oder
– dass es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen sich größer oder geringer darstellen, d.h. auf einer entsprechenden Skala anzuordnen sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Deichsystem geschützten Werte in einer Gebietskulis-

se. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise lassen sich Küstenschutzmaßnahmen im Hinblick auf folgende Schwerpunkte beurteilen:

– Sicherung der Existenz eines sozio-ökonomisch bedeutsamen Regionalausschnittes der Volkswirtschaft. Rechengrößen sind hierbei die Gesamtheit der geschützten Werte.
– Vermeidung von Schadensfolgen in großen Teilen einer Gebietskulisse infolge verringerter Funktionsfähigkeit des Küstenschutzsystems. Als Rechengrößen sind die Verluste aufgrund von überflutungsbedingten Schädigungen der Vermögenswerte und der Wertschöpfung anzusetzen.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus

– unterlassenem Ausbau,
– mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie
– Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes

ergeben hätten, abmessen.

Für die Küstenregion an der deutschen Nordseeküste besteht die methodische Schwierigkeit, dass sich eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und –ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) nicht mit genügender Bestimmtheit vornehmen lässt. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl in den konkreten Fällen, zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von Klaus et al., 1990 eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

– Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.

– Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im vorliegenden Fall, im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Auf dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzenausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

Die Untersuchungsergebnisse von Klaus et al., 1990 können als repräsentativ, stellvertretend für alle Gebietskulissen an der niedersächsischen Küste und an den Tideflüssen angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus et al., 1990 gezeigt hat, Einzelheiten s. Anlage, nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Niedersachsen seit 1961, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 2,2 Mrd. Euro erreichten (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 6,8 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von weniger als 10 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Deichschäden und Überschwemmungen der Sturmflut von 1962 (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.1) und den Aufgaben in den Gebietskulissen (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.4 und u 9.5) wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (siehe MB-IX Kapitel u1, Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.

Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topografischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

u2 – Hochwasserschutz im Binnenland

Seit In-Kraft-Treten eines Programms zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland im Jahre 1972 werden in Niedersachsen auf dieser systematisch Maßnahmen durchgeführt. In der Dekade (1990 bis 1999), vor Beginn des Förderzeitraumes 2000 bis 2006, beliefen sich die Aufwendungen des Landes auf insgesamt 142,7 Mio. Euro bzw. jährlich rd. 14 Mio. Euro. Im laufenden Förderzeitraum von 2000 bis 2002 wurden für insgesamt 46,9 Mio. Euro (im Mittel jährlich ebenfalls 15 Mio. Euro) Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt. Daraus ist ersichtlich, dass das Hochwasserschutzprogramm mit jährlich gleich bleibenden Aufwendungen auch im Zeitraum 2000 bis 2002 vorangetrieben wurde, um die landwirtschaftlichen Flächen und die darin eingebetteten ländlichen Siedlungen besser vor Hochwasserereignissen zu schützen. Auf diese Weise erfolgt auch eine langfristig ausgerichtete Sicherstellung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials, wobei die Belange der belebten und der nicht belebten Natur immer gleichrangig berücksichtigt werden. Im Sinne von Artikel 33, 12. Spiegelstrich der VO (EG) Nr. 1257/1999, sind alle diesbezüglichen Maßnahmen vorbeugende Instrumente.

Der Hochwasserschutz ist neben Flurbereinigung und Dorferneuerung eine klassische überbetriebliche Maßnahme. Er ist zwar nur eine flankierende, d.h. passive Maßnahme, dennoch ist er die Voraussetzung für die aktiven Maßnahmen im überflutungsgefährdeten Gebiet im Rahmen des Förderprogramms. Damit ist der Hochwasserschutz das geeignete vorbeugende Instrument, landwirtschaftliches Produktionspotenzial vor Naturkatastrophen zu schützen.

Die mit EAGFL-Zuwendungen im Zeitraum 2000 bis 2002 geförderten Gebietskulissen des I. Entwässerungsverbandes Emden und des Neuhauser Deichverbandes sind überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Durch schadensverhütende und ertragssichernde Wirkung hat der Ausbau, u.a. der Flussdeiche eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die Landwirtschaft. Für den ländlichen Siedlungsbereich werden durch den verbesserten Hochwasserschutz die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte wirtschaftlich, nachhaltige Entfaltung erfüllt.

In den mittelfristigen Rahmen- und Finanzierungsleitplanungen des Landes, die jährlich aktualisiert und auf jeweils weiter vier Jahre fortgeschrieben werden, ist der Zielerrei-

chungsgrad des Hochwasserschutzes im allgemeinen Sinn verankert. Im Verbandsgebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden mit einer Größe von 45.000 ha liegt etwa ein Drittel der Gesamtfläche unter dem Meeresspiegel. Gegen die Einwirkungen von der See her wird die Gebietskulisse durch Landesschutzdeiche gegen Überschwemmungen geschützt. Durch die Maßnahmen in der Ortschaft Loppersum (2000 bis 2002) konnte das angestrebte Sicherheitsniveau für die Bewohner im Ort und für die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sichergestellt werden. Künftig wird die Region wirkungsmäßig durch die vorbeugenden Maßnahmen entlastet. Im Gebiet des Neuhauser Deichverbandes konnte ein Teilabschnitt der gesamten Elbdeichstrecke schon vor dem Jahrhunderthochwasser ausgebaut werden. In den kommenden Jahren sind aber noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um für 5.870 Einwohner und eine landwirtschaftliche Fläche von 23.200 ha den angestrebten vollständigen Hochwasserschutz zu gewährleisten.

Indikator IX.4-2.2 Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.6.4.3 Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.				

o – Dorferneuerung

Die Befragungen der Experten im Rahmen der Fallstudien, die in den Bundesländern durchgeführt wurden, haben deutlich gemacht, dass von der Dorferneuerung ein wichtiger Impuls ausgeht, die dörfliche Dynamik anzustoßen und nachhaltig zu fördern.

Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorferneuerung fördern die Dynamik. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Planaufstellung, in der die Dorfgemeinschaft aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv in den Prozess der Planaufstellung einzubringen. Die Auftaktveranstaltung, zu der das gesamte Dorf eingeladen wird, zielt bereits das erste Mal auf das Gemeinschaftsgefühl ab. Durch regelmäßig Treffen werden die Kontakte dann intensiviert. Im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen erfahren die Dorfbewohnern dann beispielsweise von den anderen Belangen im Ort. Sie lernen sich gegenseitig besser kennen und verstehen und entwickeln ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Es entstehen personelle Netze; die Dorfgemeinschaft wird zunehmend gestärkt. Auch eine bereits vorhandene und funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorferneuerung; i.d.R. wird sie durch den Dorferneuerungsprozess noch aktiver. Außerdem findet oft eine Ausdehnung des aktiven Personenkreises statt. Zu dem „harten Kern“ derjenigen, die im Dorf Sachen auf die Beine stellen, kommen neue Personen hinzu.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir in diesem Zusammenhang Folgendes gefragt:

MB-IX Abbildung 9.13: „Wie hat sich der soziale Zusammenhalt in der Region/im Dorf durch den Prozess der Dorfentwicklung verändert?“

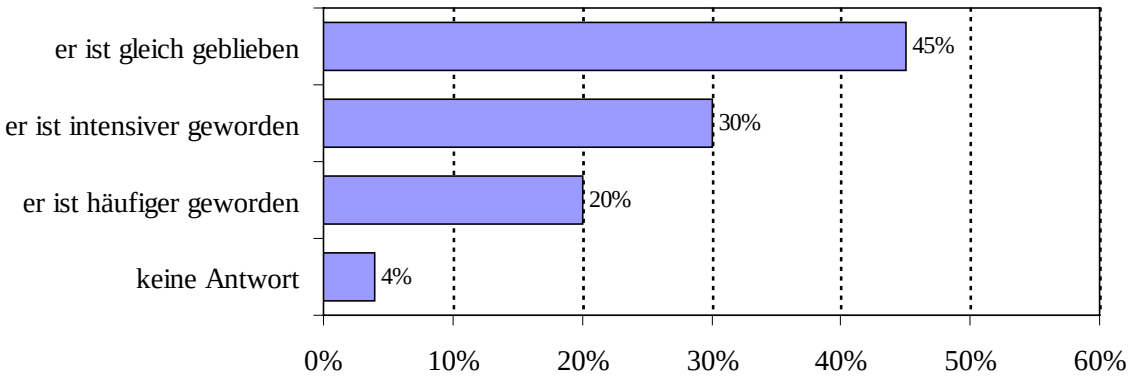

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse. (Häufigkeit der Nennungen; n= 44).

MB-IX Abbildung 9.13 verdeutlicht noch einmal, dass infolge der Dorferneuerung der soziale Zusammenhalt intensiviert wurde und Kontakte häufiger stattfanden als vor der Dorferneuerung.

MB-IX Abbildung 9.14 zeigt, dass die Mehrheit der Dorfbevölkerung in diesen Prozess eingebunden ist. In etwa jedem zweiten geförderten Dorf beteiligen sind mehr als die Hälfte der Dorfbewohner an der Dorferneuerung. Bei 12 % der Dörfern sind sogar fast alle Dorfbewohner aktiv beteiligt.

MB-IX Abbildung 9.14: „Wie war die Resonanz auf die Dorferneuerung von Seiten der Bürger?“

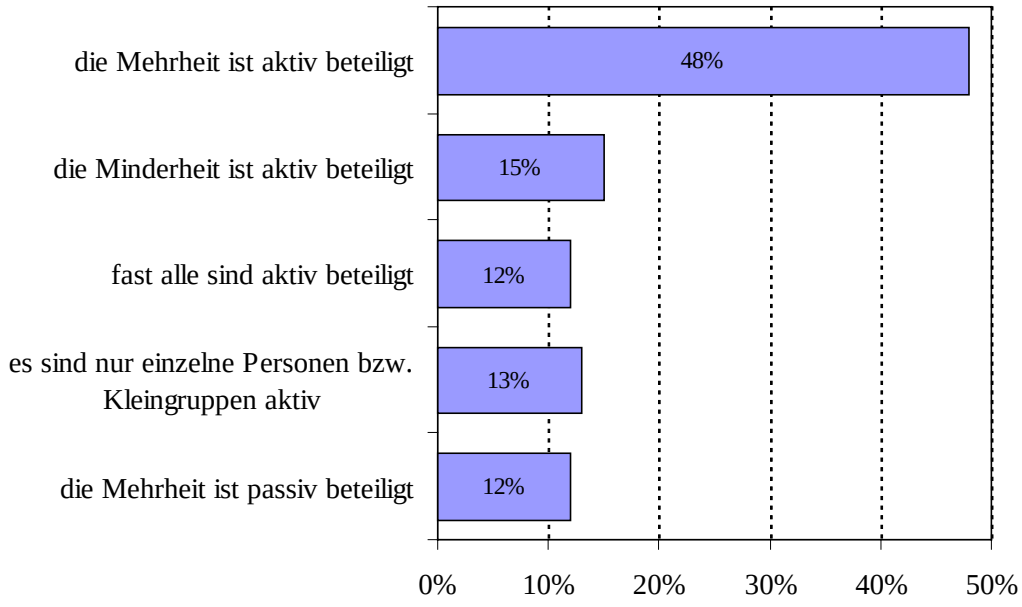

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse. (Häufigkeit der Nennungen; n= 44).

Viele Projekte, besonders solche für die Dorfgemeinschaft, werden zudem, um die Kosten niedrig zu halten, in großen Teilen in Eigenarbeit durchgeführt. Dies steigert das Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfbewohner. Beides hält dabei häufig länger als die Dorferneuerung gefördert oder offiziell betrieben wird. Oftmals werden in den Dörfern auch nach Abschluss der geförderten Dorferneuerung neue Projekte wie z.B. die Umgestaltung von Gemeinschaftsanlagen, das Aufstellen von Sitzbänken und Beschilderung, das Anbringen von Mülleimern etc. angegangen und mit dem neuen Engagement in Eigenregie umgesetzt. Dies geschieht besonders häufig vor dem Hintergrund des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“. Die geförderte Dorferneuerung greift eng mit diesem Wettbewerb ineinander. Die Umsetzung der geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen versetzt das Dorf dabei häufig erst in eine siegesträchtige Position und ist der Anstoß, sich erstmals am Dorfwettbewerb zu beteiligen. Der erstellte Dorferneuerungsplan dient mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen, welche besonders im Rahmen der Dorfwettbewerbs erfolgsversprechend scheinen.

Hat ein Dorf erst einmal am Dorfwettbewerb teilgenommen, ist häufig der Ehrgeiz der Dorfgemeinschaft geweckt, bessere Plätze zu erzielen oder gute Plätze zu halten. Damit verbunden ist automatisch die eigenverantwortliche „Weiterarbeit“ am Dorf, welches die Dorfgemeinschaft weiter stärkt und das Dorfbild weiter verbessert. Durch die gemeinsame Tätigkeit erfahren die beteiligten Personen eine Wertschätzung, außerdem wird das

Verantwortlichkeitsgefühl nachhaltig gestärkt. Die Durchführung vieler Arbeiten in Eigenleistung stärkt daher das Gemeinschaftsgefühl ganz erheblich. Neben den befragten Dorfbewohnern wurde dieser Aspekt auch von den befragten Experten hervorgehoben. Damit lässt sich festhalten, dass die Förderung der Dorferneuerung auf dieses Weise eine eigenverantwortliche, eigenständige und nachhaltige Dorfentwicklung auf lokaler Ebene anschiebt.

9.6.4.4 Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✔

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund dafür ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege,
- die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

die zu einer Attraktivitätssteigerung auch für gewerbliche Unternehmen führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

k – Flurbereinigung

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

In Niedersachsen werden Flurbereinigungsverfahren auch mit der Schwerpunktzielsetzung S (Städtebau, gewerbliche Wirtschaft) oder G (Kommunaler Gemeinbedarf) eingeleitet (insgesamt zehn von 153 Verfahren, die in der Projektliste genannt sind). Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren Schirum, dessen Hauptziel es ist, die geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange zu ermöglichen. Hierzu führt der Verfahrensbearbeiter in der Befragung aus: „Mit der im Jahre 2002 aktuell gewordenen geplanten erheblichen Erweiterung des Gewerbegebietes haben sich die zu lösenden Landnutzungskonflikte zusätzlich vergrößert. Erst durch Umsiedlung zweier landw. Betriebe im Rahmen des Verfahrens wurde die Realisierung dieser Planung ermöglicht."

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Das Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen wurde in der Befragung der Flurbereinigungsbehörden erhoben (Frage 2). In 24 der 32 Verfahren aus der Stichprobe wurde Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 276 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Darunter werden Flächen für Gewerbegebiete, Baugebiete und Erschließungsstraßen genannt, aber auch Flächen, die die Gemeinde zur Bodenbevorratung nutzt, um sie als Ausgleichs- und Ersatzflächen für kompensationspflichtige Maßnahmen an anderer Stelle anzubieten.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann der Flächenbedarf des Großbauverhabens sozialverträglich gedeckt werden, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt. 29 % der im Rahmen von PROLAND geförderten Verfahren fallen unter diese Kategorie.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von paral-

lelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Diese führt zum einen zu Ersparnissen der öffentlichen Hand bei der Kataster- und Grundbuchführung, da sich die Zahl der Flurstücke durch die Flurbereinigung meistens erheblich verringert. Als Standortfaktor noch wichtiger ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

o – Dorferneuerung

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4 dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren[3]. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern, Wohnungen angenehmer zu bewohnen. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potenzielle Neubürger und Gewerbebetriebe. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator IX.2-3.4).

Im Rahmen der Fallstudie haben wir auch die Gewerbebetriebe gefragt, wie sich die Dorferneuerung auf den gewerblichen Sektor auswirkt. Im niedersächsischen Untersuchungsdorf gibt es – anders als in den Fallstudiendörfern der anderen Bundesländer -

[3] Man unterscheidet harte und weiche Standortfaktoren. Harte Standortfaktoren orientieren sich am Ziel der Gewinnmaximierung und umfassen im Wesentlichen natürlich-technische und vom Menschen geschaffene Faktoren wie z.B Eigenschaften der Fläche, Arbeitskräftepotenzial, Marktnähe, Verkehrsanbindung, Fühlungsvorteile, Steuern und Auflagen, Ver- und Entsorgungssituation u.ä. Weiche Standortfaktoren unterteilt man in weiche unternehmensbezogene und weiche personenbezogene Faktoren. Die weichen unternehmensbezogenen Faktoren sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmenstätigkeit. Dazu zählen z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima und „Bilder“, wie z.B. das Image der Region oder Stadt dazu. Zu den weichen personenbezogenen Faktoren gehören die persönlichen Präferenzen der Entscheider und die Präferenzen der Beschäftigten. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. Es zählen dazu: Der Freizeit- und Erholungswert, die zentralörtliche Versorgung, die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds, die Qualität der sozialen Infrastruktur, die Umweltqualität, die Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot. (u.a. Grabow et. al. 1995).

noch vergleichsweise viele Betriebe, so dass wir uns bei den folgenden Aussagen auf die Antworten von sieben Betrieben stützen.

Gefragt haben wir: „Wie haben sich die folgenden Standortbedingungen für ihren Betrieb durch die Dorferneuerung bis heute verändert?“ Grundsätzlich ist voranzustellen, dass kein Betrieb negative Veränderungen durch die Dorferneuerung erfahren hat. Neben einigen Nennungen „kein Einfluss“ gab es zahlreiche Nennungen „positiv“, die nachfolgend in MB-IX Abbildung 9.15 dargestellt sind.

Es wird deutlich, dass die Qualität der Bausubstanz im ganzen Dorf gemeinsam mit der Attraktivitätssteigerung des gesamten Umfelds einen sehr großen positiven Einfluss auf die Gewerbebetriebe hat. Daneben sind Parkflächen für Kunden, eine gute Erreichbarkeit für motorisierte Kunden und Lieferanten (Lage) sowie die fußläufige Erreichbarkeit weitere Faktoren, die die Dorferneuerung positiv gewirkt hat. Insofern ein Gewerbebetrieb auch selber gefördert wurde, spielt natürlich auch die Verbesserung seiner eigenen Bausubstanz eine wichtige Rolle.

MB-IX Abbildung 9.15: Standortverbesserungen für gewerbliche Betriebe infolge der Dorferneuerung

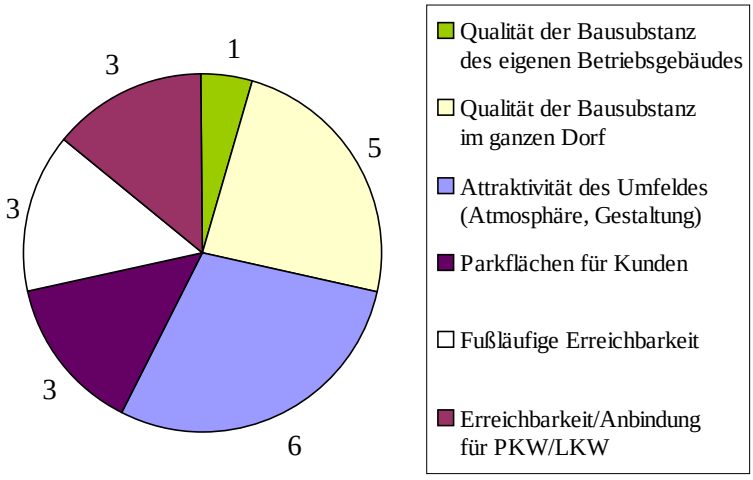

Quelle: Eigene Darstellung. (positive Nennungen absolut, n=7).

Die Verbesserung dieser Faktoren führt dazu, dass mehr Menschen in den Ort kommen; entweder als Neudörfler oder als Gäste. Dies wirkt sich positiv auf die Gewerbebetriebe aus. Ein Versicherungsunternehmen bestätigte, dass sich der Kundenkreis durch die Neudörfler vergrößert habt und ein Lebensmittelgeschäft formulierte es so: „Wer sich im Dorf wohl fühlt, gibt sein Geld hier aus.“

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●		❍			●	
k	n	o	r	s	t	u

● - Hauptziel/-wirkung ❍- Nebenziel/-wirkung

9.6.5.1 Kriterium IX.5-1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in ha und %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

k -Flurbereinigung

Von den Ämtern für Agrarstruktur wurde für 32 ausgewählte Verfahrensgebiete erfragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion mit welchem Umfang durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Danach wurden in 19 der berücksichtigten Verfahrensgebiete Maßnahmen umgesetzt, die dem Erosionsschutz dienen. Da nicht in allen Gebieten eine Erosionsproblematik tatsächlich vorliegt, ist davon auszugehen, dass bei Vorhandensein einer solchen Problematik auch entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden. In einzelnen Gebieten war die Verringerung der Bodenerosion ein ausdrücklich genanntes Verfahrensziel. So sollte im Flurbereinigungsgebiet Räber ein Maßnahmenkonzept zum Schutz vor den schädlichen Auswirkungen der Wassererosion in der Fläche und in der Ortslage umgesetzt werden.

Die am häufigsten angegebene Maßnahme ist die Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Hecken (neun Nennungen). Daneben spielen Aufforstungen (vier Nennungen) und Änderungen der Bearbeitungsrichtung eine Rolle (zwei Nennungen). Eine Verkürzung der erosionsrelevanten Hanglänge wurde in dem genannten Gebiet Räber auf 75 ha durchgeführt.

Nach Schätzungen der befragten Mitarbeiter der Ämter für Agrarstruktur wurde in den Gebieten, in denen eine Erosionsproblematik vorlag, die Bodenerosion auf 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Verfahrensgebietes verringert (Frage 24, flächengewichteter Mittelwert). Für die 17 Verfahrensgebiete, für die Flächenangaben vorliegen, handelt es sich hierbei in der Summe um ca. 2.300 ha.

Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (in ha, denen diese Beihilfe zugute kommt und in m3/Tonnen pflanzlicher Erzeugnisse).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

t1 -Teilprojekt Bau eines Wasserspeichers zur Aufnahme und Zwischenspeicherung des Prozesswassers der Zuckerfabrik Uelzen

Der Indikator IX.5-1.2 ist für das Projekt relevant. Es können, nach Inbetriebnahme des Projektes die Angaben der tatsächlich beregneten Fläche und die Kubikmeter eingespartes Grundwasser geliefert werden.

Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

t1 – Neue Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft

Die zurzeit noch laufenden Einzelprojekte und Entwicklungsvorhaben zu dieser Maßnahme greifen neue Strategien zu Emissionen und Immissionen auf: Insbesondere beim Projekt POLARIS, das die Konzeption, Erstellung und beginnende Anwendung einer Software mit Raumbezug beinhaltet, ist von positiven Entwicklungen für die Umwelt auszugehen. POLARIS setzt sich aus Modulen zusammen, die sich u.a. mit Nährstoffstrommanagement und Wasserschutz befassen. Dadurch, dass die Software von verschiedenen Nutzern aus Agrarverwaltung und Dienstleistungsbereich verwendet werden soll und Einzellösungen zusammengefasst werden, entstehen Informationsgewinne. Deren Umsetzung in der Bewirtschaftung lässt positive ökologische Auswirkungen, namentlich bei der Bodennutzung, erwarten.

Die anderen Projekte werden wertvolle grundsätzliche Hinweise und Erfahrungen zum Bereich der Tierhaltung geben. Voraussichtlich kann z.B. die Belastungssituation der Böden bei Freilandhaltung von Legehennen geringer werden. Durch verbesserte Tierhaltungssysteme können für die Bewohner ländlicher Regionen zukünftig aufgrund besser abschätzbarer und reduzierter Emissionen (Bioaerosolbelastung) bei Stallneubauten und durch nachträgliche Reduzierung bei bereits vorhandenen Ställen die Belastung verringert werden.

9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, die auf eine entsprechende Wirkung abzielen.

Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).

Dieser Indikator ist in Niedersachsen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, die auf eine entsprechende Wirkung abzielen.

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

Der Indikator wurde neu eingeführt, um auf weitere indirekt entstehende Wirkungen aufmerksam machen zu können. Hier sollen Wirkungen erfasst werden, die zu z.B. zu einem geringeren Verbrauch oder zur nicht Inanspruchnahme nicht erneuerbarer Ressourcen führen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass nachgelagert weitere indirekte, positive Wirkungen für die Umwelt entstehen, z.B. trägt ein geringerer Öl- oder Benzinverbrauch zur Reinhaltung der Luft durch verringerten Schadstoffausstoß bei.

k – Flurbereinigung

Wie in Indikator IX.1-1.1 ausführlich dargestellt, tragen Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich ziehen. So führt z.B. die Verdoppelung der Schlaggröße von 1 auf 2 ha im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden (bei einem Verbrauch von 8,1 Liter Diesel pro Stunde für 74-kW-Schlepper, KTBL, 2002) auch 18,6 Liter bzw. 15 % weniger Diesel je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabschätzung jedoch nicht möglich.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger haben wir gefragt, ob im Rahmen der Bautätigkeiten Aspekte des umwelt- und ressourcenschonenden Bauens eine Rolle gespielt haben.

MB-IX Abbildung 9.16: „Haben Sie im Rahmen Ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt?“

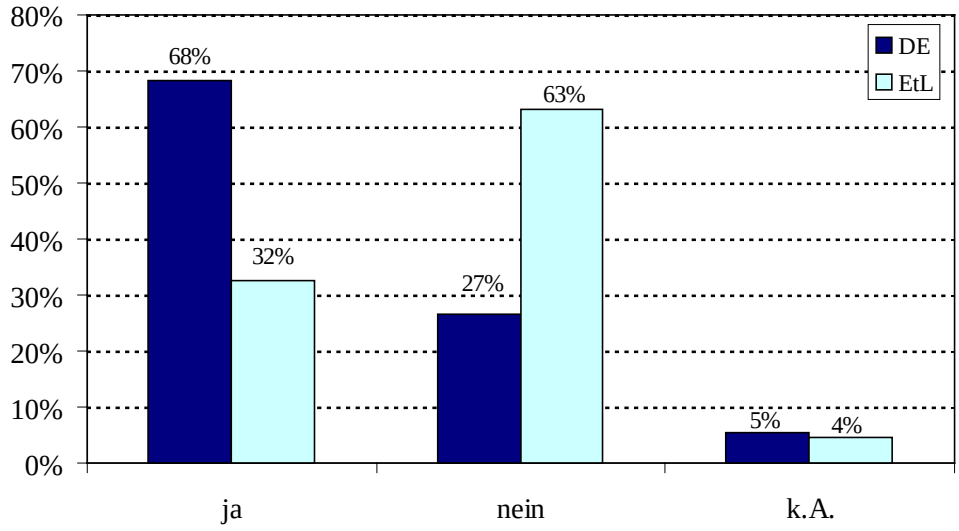

Quelle: Eigene Darstellung. (DE.: n=43, EtL.: n=20).

Im Teilbereich DE haben 68 % der Befragten gesagt, eben diese Aspekte berücksichtigt zu haben. Hierbei handelt es sich besonders um verbesserte Isolierungen bei Dächern und Mauerwerk sowie Doppelglasfenster, mit denen der Wärmeverlust der Gebäude z.T. erheblich verringert werden kann. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf den Heizöl-, Gas- oder Fernwärmeverbrauch, da infolge besserer Isolierung weniger geheizt werden muss. Auf diese Weise können nicht-erneuerbare Ressourcen eingespart werden.

r – Wegebau

Die aus der verbesserten Befahrbarkeit der geförderten Wege resultierende Treibstoffersparnis wurde bei Indikator IX.1-1.1 berechnet und wird an dieser Stelle ergänzend aufgeführt. Die ermittelte Ersparnis beträgt rund 2,3 Liter Diesel je ha LF und ist verglichen mit dem Gesamtverbrauch z.B. im Getreidebau von 128 l/ha (vgl. Ergebnis bei k - Flurbereinigung) ein zu vernachlässigender Aspekt.

9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✔	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es inhaltlich neu gegliedert. Die neuen Indikatoren beziehen sich auf die einzelnen Schutzgüter die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, nämlich Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften/Landschaftsbild, Boden, Wasser sowie Klima/Luft.

Für Arten –und Lebensgemeinschaften werden, soweit möglich, Flächengrößen sowie Prozentanteile an Verfahrensflächen ermittelt. Die Wirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschrieben.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Nachfolgend werden unter nichtlandwirtschaftlicher Fläche auch solche Flächen verstanden, die zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, die aber nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung in erster Linie aufgrund spezifischer Naturschutzziele erfolgt (wie z.B. extensiv genutzte Grünlandflächen im Rahmen halb offener Weidesysteme).

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

k-Flurbereinigung

Die nachfolgenden Aussagen zu den Wirkungen der Flurbereinigung auf den Biotop- und Artenschutz beruhen auf einer Analyse der Wirkungen in 32 ausgewählten Verfahrensgebieten. Die Gesamtzahl aller anhängigen Verfahren mit EAGFL-Beteiligungt beträgt derzeit 153. Aufgrund der großen Heterogenität der Gebiete und der unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine repräsentative Auswahl von Gebieten nicht möglich. Es wurde daher

darauf verzichtet, die nachfolgenden Flächenangaben auf sämtliche Verfahrensgebiete hochzurechnen.

Der Hinwendung der Flurbereinigung zum Naturschutz gelang mit der Aufnahme des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe der endgültige Durchbruch (Kliewer, 1996). Grundlage für die Umsetzung dieses Fördergrundsatzes ist in Niedersachsen die neu überarbeitetet Leitlinie „Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (ML, 2002d). Entsprechend der Leitlinie geht in den heutigen Verfahren die Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes über die Abarbeitung der Eingriffsregelung deutlich hinaus.

Dies geht auch aus den Ergebnissen der Untersuchung hervor. So lag bei 5 der 32 näher untersuchten Verfahren der Aufgabenschwerpunkt im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“. Als Nebenziel wurde der Naturschutz in 25 weiteren Verfahren benannt. In den meisten der untersuchten Flurbereinigungsgebiete spielt daher der Natur- und Artenschutz eine ganz wesentliche Rolle.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in der Neuanlage und Vernetzung von Biotopen sowie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können (vgl. z.B. Neumann, 1996). Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz und die Biotopvernetzung sind (ML, 2002d). Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Beitrag der 32 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (Frage 19).

MB-IX Tabelle 9.8: Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten“ (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	**Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete**			**Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes/Erweiterung der Schutzgebietsfläche**		
	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha
NSG	470	6	78	397	4	99
LSG	177	7	25	10	1	10
WSG	70	2	35	10	1	10
Überschwemmungsgebiet	298	3	99	-	-	0
Natura 2000	310	1	310	20	1	20

Quelle: Eigene Berechnung, n= 32, Mehrfachnennungen möglich.

Die Flurbereinigung lieferte in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.762 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Daneben wurden weitere 933 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen 158 ha auf die Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen. Beispielhaft kann auch die Bereitstellung von 80 ha für die Moorrenaturierung im Verfahrensgebiet Bokel genannt werden.

Biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Flächenumfang unter 3.000 m^2 wurden im Rahmen der Befragung gesondert erfasst. In den 32 untersuchten Flurbereinigungsverfahren sind danach u.a. 34 ha Hecken, 10 ha Obstwiesen und 120 ha Sukzessionsflächen eingerichtet worden. Im Durchschnitt wurden in jedem Verfahren 12,8 ha nichtlandwirtschaftlich genutzter Kleinbiotope neu geschaffen. Auch neu geschaffenes Grünland wurde bei dieser Zusammenstellung mit 2,7 ha pro Verfahrensgebiet berücksichtigt, da es sich häufig um Extensivgrünland handelt. Das macht einen Zuwachs des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen von ca. 1 % bezogen auf die durchschnittliche Verfahrensflächengröße aus.

Dem steht ein Verlust von Biotoptypen von durchschnittlich 1,3 ha pro Verfahren gegenüber (Fragebogen Frage 28). Hierbei handelt es sich um die Beseitigung von Biotopen beispielsweise im Rahmen des Wegebaus, die aber durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Der reale Flächenzuwachs für naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen beträgt demnach im Schnitt ca. 11,5 ha pro Verfahren. Hiervon beruhen im Mittel 7,4 ha auf Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Zusätzlich zu der Neuanlage wurden in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 577 ha Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und Verbesserung naturschutzfachlich wertvoller Biotope umgesetzt. Hierunter spielt der Grünlanderhalt eine besondere Rolle.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Flurbereinigung durch die Neuanlage von Biotopen auf im Mittel über 11 ha pro Verfahrensgebiet in erheblichem Umfang zur Strukturanreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung beiträgt. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen damit deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (7,4 ha) hinaus. Ebenfalls bedeutend sind die positiven Wirkungen durch den Beitrag zum Erhalt und zur Neuausweisung von Schutzgebieten sowie zur Erweiterung der Schutzgebietsfläche und durch Flächenbereitstellungen für sonstige Umweltbelange.

t2 - Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Insgesamt 1.318 ha wurden durch Flächenerwerb für den Naturschutz gesichert. Der weit überwiegende Teil der Flächen liegt in den FFH-Gebieten. Entsprechend der vorhandenen oder der noch zu erstellenden Entwicklungs- und Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete werden zukünftig verschiedene biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt werden, die der Sicherung oder der Entwicklung der Artenvielfalt dienen (z.B. Wiedervernässung). Etwa 87 ha ehemals intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen wurden in Gewässerrandstreifen umgewandelt. Diese Randstreifen dienen der Biotopvernetzung und bedeuten meist auch eine Strukturanreicherung. Umgestaltungen am Gewässer oder im Talauenbereich wurden auf einer Länge von 17,8 km durchgeführt. Dies dient ebenfalls der Erhöhung der Strukturvielfalt und verbessert die Lebensraumqualitäten der Gewässer. Die Beseitigung von 74 ökologischen Sperren ist eine wichtige Voraussetzung für die Besiedlung der Gewässer mit den typischen Arten und dient damit dem Artenerhalt. In Einzelfällen werden hiermit wichtige Beiträge für den Erhalt und die Ausbreitung von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie geliefert (z.B. Bachneunauge).

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (Beschreibung, % der Verfahrensfläche)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

k-Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarstruktur.

Nach ihren Einschätzungen wurden in 26 von 32 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild erreicht. Für die restlichen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. In keinem Verfahren wurden negative Auswirkungen benannt (Frage 31 „Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein“). Bezogen auf die Fläche, wurden nach Einschätzung der Befragten auf durchschnittlich 58 % der Verfahrensgebietsflächen (n=32) positive Veränderungen des Landschaftsbildes erreicht (Frage 32 „Wie groß schätzen Sie den Wirkbereich der positiven Veränderungen ein?)

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert (vgl. hierzu Köhler et al., 2000):

– Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit),
– Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt),
– kulturelle Eigenart.

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u.a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z.B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten entfaltet die Flurbereinigung in über 80 % der Gebiete in diesen beiden Bereichen große und mittlere positive Wirkungen.

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird insbesondere von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Hinsichtlich der Erlebbarkeit der Landschaft gaben 78 % der Befragten an, dass die Flurbereinigung in diesem Bereich große und mittlere positive Wirkungen entfaltet. Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und

durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war beispielsweise in den Flurbereinigungsgebieten Kolenfeld und Goltern die Schaffung eines durchgehenden Radwegenetzes auf nicht-öffentlichen Straßen vom Steinhuder Meer bis zum Deister ein besonders hervorgehobenes Verfahrensziel.

Im Rahmen der „Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (ML, 2002d) wird insbesondere auch auf die Bedeutung kulturhistorischer Siedlungs- und Bauformen bzw. **historischer Landnutzungsformen** auf das Landschaftsbild hingewiesen. Im Rahmen der Eingriffsregelung ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet Landschaftsbereiche mit kulturhistorischen Eigenarten vorhanden sind, gaben immerhin 8 von 32 Befragten an, dass die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt dieser Landschaftselemente in den von ihnen betreuten Gebieten eine große oder mittlere Rolle spielte.

Generell ist mit einer Flurbereinigung eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden, die ihrem Ausmaß nach von der jeweiligen Zielsetzung des Verfahrens abhängt. Der Tendenz von kleinräumigen hin zu großräumigeren Nutzungsmosaiken steht die Neuanlage von Strukturelementen mit großer landschaftsbildprägender Funktion gegenüber.

t2- Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Die Anlage von 87 ha Gewässerrandstreifen hat häufig eine besonders stark landschaftsbildprägende Funktion (ufernahe Hochstaudenfluren, Erlensäume), ebenso die Umgestaltungsmaßnahmen am Gewässer und im Bachauenbereich (Bau von Umflutern, Neuanlage von naturnahen Bachabschnitten). Es handelt sich um den Aufbau linearer Strukturen, die im Hinblick auf das Landschaftsbild eine ungleich größere Wirkung entfalten, als allein ihrer Flächengröße entspricht. Bei einem angenommenen „Wirkraum“ von beidseitig 100 m wurden durch die Anlage von Randstreifen 1.740 ha positiv beeinflusst.

Zusätzliche positive Wirkungen auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen sind in Abhängigkeit von den noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen noch zu erwarten.

o - Dorferneuerung

Die öffentlichen Zuwendungsempfänger haben darüber angegeben, dass die DE Projekte zu 32 % und die EtL Projekte zu 28 % einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation leisten.

MB-IX Tabelle 9.9: Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf.

	DE n=14	EtL n=11
Steigerung des Grünflächenanteils	64%	45%
Entsiegelung von Flächen	50%	9%
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	28%	45%
Verringerung Lärmbelästigung	21%	18%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	14%	18%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	7%	27%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	7%	18%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	0%	0%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Die Wirkungen auf die Umwelt liegen bei der Dorferneuerung vor allem in der Steigerung des Grünflächenanteils und in der Entsiegelung von Flächen, während bei EtL Projekten neben der Steigerung des Grünflächenanteil die Förderung und der Schutz von typischen dörflichen Lebensräumen und Pflanzenarten im Vordergrund steht.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

k-Flurbereinigung

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und der Grundwasserqualität.

- Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 20 der 32 untersuchten Verfahren insgesamt 158 ha Fläche bereitgestellt.
- Durch die Bodenneuordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in die Wasserschutz- und die Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 378 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch zumindest indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen eher extensive Nutzungen, z.B. durch Nutzungsauflagen oder -einschränkungen in Schutzgebieten, und die erhöhten Flächenanteile von nichtlandwirtschaftlich genutzten Biotoptypen haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zumindest zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Eine besondere Bedeutung hat die Flurbereinigung bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Wiedervernässung, Einrichtung eines Randstreifensystems) in den niedersächsischen Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz (GR-Gebiete). Beispielhaft kann hier das Gewässerrandstreifenprojekt Flumm/Fehntjer Tief genannt werden (Poppen et al., 2001). Ziel des Naturschutzgroßprojektes des Bundes war der Schutz und die Entwicklung feuchter und nasser Grünlandstandorte und die Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum für die Leitart Fischotter. Hier konnten nur über verschiedene Flurneuordnungsverfahren nach §86 (1) FlurbG innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes Ankaufsflächen in der benötigten Größenordnung in die Kernzonen lagegerecht getauscht werden (u.a. Verfahren Flummniederung). In diesem wie auch in anderen Großprojekten werden umfangreiche Effizienzuntersuchungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt (Arkenau et al., 2001). Eine Isolierung der Effekte der Flurbereinigung ist in diesem Zusammenhang aber nicht möglich.

Hervorzuheben sind auch einzelne Neuordnungsverfahren, in denen Flächen verschiedener Eigentümer gezielt in die Engere Schutzzone eines Wasserschutzgebietes getauscht wurden (z.B. Flurbereinigungsgebiet Goltern). Hierdurch ist es in dem genannten Beispiel gelungen, die gesamte Engere Schutzzone in eine extensive grundwasserschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung zu überführen.

t2- Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Da eine oftmals intensive ackerbauliche oder grünlandwirtschaftliche Nutzung in eine extensive Nutzung oder eine Brache überführt wird, sind verringerte diffuse Stoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer zu erwarten.

Insbesondere die Einrichtung von Gewässerrandstreifen (87 ha, dies entspricht ca. 87 km Gewässerlauf) führt aufgrund der Distanz- und Filterfunktion von Randstreifen zu einem verringerten Eintrag von Schadstoffen in die Gewässer (Pflanzenschutzmittel, Bodensediment).

Auf einem erheblichen Teil der für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen sind Maßnahmen zur Wiedervernässung geplant. Diese können langfristig zu einem erhöhten Wasserrückhalt in Niederungsgebieten und einer Reaktivierung des Denitrifikationspotenzials führen.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔		

k-Flurbereinigung

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert. Eine genauere Quantifizierung dieses Effektes ist nicht möglich.

t2- Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Auf den ehemaligen Ackerflächen, die in eine extensive grünlandwirtschaftliche Nutzung oder eine Brache überführt wurden, ist auf Teilflächen (erosionsgefährdete Lagen) aufgrund der nunmehr ganzjährigen Vegetationsbedeckung eine verringerte Bodenerosion zu erwarten. Dies war nicht Ziel der Maßnahmen, ist aber als erwünschter Nebeneffekt anzusehen.

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)

Checkliste

1.	Der Indikator ist geeignet.	✔	2.	Der Indikator wurde modifiziert.	
3.	Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4.	Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5.	Der Indikator wurde neu eingeführt.	✔			

k Flurbereinigung

Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Bodenordnung im Rahmen einzelner Flurbereinigungsverfahrens die Vernässung von Niedermoorgebieten ermöglicht und hiermit die CO2-Freisetzung aufgrund der Torfmineralisation verringert wird. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

t2 - Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten

Auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen sind in Teilbereichen Wiedervernässungsmaßnahmen geplant. Die Wiedervernässung dient primär der Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Arten. Auf einzelnen Niedermoorstandorten kann diese Maßnahme aber auch zusätzlich zu einer verringerten Torfmineralisation und damit einer geringeren CO2-Freisetzung führen. Dies ist aber allenfalls als Nebeneffekt anzusehen. Eine Quantifizierung ist nicht möglich

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Checkliste

1.	Das Kriterium ist relevant.	✔	2.	Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3.	Das Kriterium wurde modifiziert.		4.	Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✔	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✔
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator differenziert ursprünglich in a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme und b) davon Informationen über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten. Da er nur für wenige Maßnahmen relevant ist, ist eine so starke Differenzierung ist nicht zielführend. Es wird der Informationsaustausch und der Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen der Maßnahmen betrachtet.

k Flurbereinigung

Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch spezielle naturschutzfachliche Erhebungen und Planungen durchgeführt, deren Ergebnisse hier einfließen und veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung ist auch die Vorbild- und Anstoßfunktion, die im Verfahren durchgeführte Maßnahmen der Landschaftspflege entfalten können. So wird z.B. durch Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisiert, und dies kann unter Umständen auch private Initiativen (z.B. private Pflanzmaßnahmen) auslösen.

o – Dorferneuerung

Im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses, insbesondere während der Phase der Dorferneuerungsplanaufstellung und bei der persönlichen Beratung potenzieller Antragsteller durch den Dorfplaner, werden der Dorfbevölkerung umweltfreundliche Alternativen für die Bauausführung vorgeschlagen und erklärt. Dabei können Umweltaspekte im Vordergrund stehen oder aber indirekt erzielt werden. Wenn es beispielsweise um die Pflasterung einer Hofeinfahrt geht, kann vom Planer auf die geringere Versiegelung durch Rasengitter- oder Pflastersteine hingewiesen werden. Wenn es um den Einbau neuer Fenster geht, kann möglicherweise der Hinweis, dass Kunststofffenster nicht förderfähig sind, helfen, einen Projektträger zur Auswahl von Holzfenstern zu bewegen. Damit wurden Umweltvorteile erzielt (Substitution von Kunststoff durch Holz), ohne dass diese im

Zentrum der Entscheidung gestanden hätten. Der Umfang dieser Beratungsleistungen hängt auch von den Fähigkeiten des Dorfplaners ab. Seit Programmbeginn wurden mit Maßnahme o bislang in 325 Dörfern über einen Dorferneuerungsplan gefördert (kein EtL). Dies bedeutet, dass in diesen Dörfern ein qualifizierter Dorfplaner tätig war und die Dorfbewohner in der oben beschriebenen Weise beraten hat.

Literaturverzeichnis

Arkenau, T.; Strüßmann, H. (2001): Gewässerrandstreifenprojekt Fischerhuder Wümmeniederung Niedersachsen. Natur und Landschaft 76, H. 9/10.

Auernhammer, H.; Rottmeier, J. (1990): Ermittlung des Arbeitszeitbedarfs auf neuen Wegen - Beispiel Ladewageneinsatz. Landtechnik 1990, H. 4, S. 161-163.

BALL, Büro für angewandte Limnologie und Landschaftsökologie (2002): Erfolgskontrolle am Mühlenumfluter in Müden/Örtze, unveröffentliches Gutachten im Auftrag des Landkreises Celle.

BauROG, Bau- und Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902).

Bez.Reg Weser-Ems; Dez.502, Projektdaten zur Maßnahme Küstenschutz, mündlich/ schriftlich am 5.5.2003.

Bezirksregierung Weser-Ems (1997): Generalplan Küstenschutz Weser-Ems. Oldenburg.

Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische, unveröffentliches Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (0 AD): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Münster-Hiltrup.

Burgmaier, K. (1993): Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen. Untersuchungen zur Agrarstrukturentwicklung und zur arbeits- und betriebswirtschaftlichen Wirkung eines Flurneuordnungsverfahrens. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, H. 1. Kornwestheim, S. 1-72.

Diekmann, A. (1996): Empirische Sozialforschung. Hamburg.

DorfRL, Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, in: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 2003 bis 2006.

DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1996): Fluß und Landschaft - Ökologische Entwicklungskonzepte. Merkblätter zur Wasserwirtschaft, H. 240. Bonn.

DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999): Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99). Bonn.

ETLR, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume, RdErl. d. ML v. 17. 11. 1999 304-60119/2 Geändert durch RdErl. d. ML v. 12.12.2001 – 304-60119/2-07.

FlurbZR, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Flurbereinigung. RdErl. d. ML v. 12.12.2001.

Giselbrecht, P. (2002): Zukunfts-Projekt "Naheversorgung ist LebensQualität - LebensQualität durch Nähe". Ländlicher Raum H. März/April 2002, S. 38-40.

Haart, N.; Steinecke, A. (1995): Erfolgsfaktoren des umweltschonenden Tourismus im ländlichen Raum. In: Haart, N.; Steinecke, A.; Treinen, M. (Hrsg.): Qualitätsmanagement im Landtourismus in Europa. Trier, S. 47-64.

Hantelmann, H. (1978): Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn.

Hartung, J (2001): Gesundheitliche Bewertung der Bioaerosole aus Anlagen der Intensivtierhaltung; Teilprojekt A: Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügel-Ställen; 1. Sachstandsbericht der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Hannover.

Henckel, H. (1997): Agrarstruktur, Dorferneuerung, Perspektiven. Landentwicklung aktuell 3, H. 1/97, S. 5-7.

Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.

Herrenknecht, A. (1999): Was haben 20 Jahre Dorferneuerung für die 'innere Entwicklung' der Dörfer gebracht? Versuch einer kritischen Bilanz. In: Henkel, G.; Kelltat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 41-49.

Hübner, G. (1999): Erfolgskontrollen bei Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen in Niedersachsen, unveröffentlicher Bericht des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie.

Jäger, H. (ohne Jahr): Die Zukunft der ländlichen Dienstleistungsversorgung. LEADER magazine .

Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.

Keymer, U.; Linhart, C.; Rintelen, P.-H.; Stumpf, M.; Wiedemann, R. (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. In: StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung, H. 16. München.

Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A.; Wollenweber, I. (ohne Jahr): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht).

Klaus, J.; Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.

Kliewer, C. (1996): Beitrag der Flurbereinigung zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Mitteilungen aus der NNA, H. 7. Jahrgang, Heft 2.

Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.

Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.

Kramer, J.; Liese, R.; Lüders, K. (1962): Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 im niedersächsischen Küstengebiet. Bericht der vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzten Ingenieur-Kommission. Die Küste Jahrgang 10, H. Heft 1.

KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2002): Taschenbuch Landwirtschaft 2002/03. Darmstadt.

Linckh, G.; Sprich, H.; Flaig, H.; Mohr, H. (1997): Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. Berlin, Heidelberg.

LWK Weser-Ems (2002): 2. Zwischenbericht (Sachbericht) zum Projekt "Optimierung der Freiland- bzw. Auslaufhaltung von Legehennen in der Praxis" (Proland t1 c Information für Tierproduzenten). Oldenburg.

MCON, Dieter Meyer Consulting; IES, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover (2001): Ex-post-Evaluierung Ziel-5b Niedersachsen, Ziel-5b-Programm Strukturförderperiode 1994 - 1999. Hannover/Oldenburg.

Meissner, P (2002): Einsatz eines Spülentmistungssystems in der einstreulosen Mastscheinehaltung zur Reduzierung von Ammoniak-, Metan- und Geruchsemissionen. Vechta.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Liste der anhängigen Verfahren nach dem FlurbG, schriftlich im Oktober 2001.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002a): Besondere Dienstanweisung zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und für das Rechnungsabschlussverfahren EAGFL, Abteilung Garantie (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume). Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002b): Änderungsantrag gemäß Art. 35 VO (EG) 1750/1999 zum niedersächsischen Entwicklungsplan - PROLAND -.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002c): Lagebericht 2001 gem Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hrsg. (2002d): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2/2002.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Expertengespräch zu Flurbereinigung und Wegebau, mündlich/ schriftlich am 15.5.2003a.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Workshop der Maßnahmen k und r zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, mündlich/ schriftlich am 17.6.2003b.

ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2003c): Lagebericht 2002 gem Art. 48 Abs. 2 VO (EG) 1257/1999 i.V.m. Art. 53 der VO (EG) 445/2002 für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums in Niedersachsen - PROLAND -. Hannover.

N.N. (2000): Wenn Tante Emma online geht. Ländlicher Raum H. Juni/Juli 2000, S. 18-20.

Neumann, B. (1996): Flurbereinigung zur Unterstützung der Planung und Ausweisung von Naturschutzgebieten. Mitteilungen aus der NNA, 7. Jahrgang Heft 2.

Niedersächsisches Umweltministerium, Herr Rollker, Expertengespräch, mündlich am 17.3.2003.

NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2003): Zwischenbewertung der PROLAND Naturschutzprogramme, unveröffentlicht.

Ohling, J. (1973): Die Mündungs- und Unterschöpfwerke im I. Entwässerungsverband Emden - Sitz Pewsum. Selbstverlag.

Peters, K.-H. (1999): Der Küstenschutz in Niedersachsen, 44. Fortbildungslehrgang in Rendsburg. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. H. Heft 4.

Platz, H. (1995): Dienstleistungsangebote für die Bevölkerung [online]. Rural Europe, zu finden in <http://europa.eu.int/comm/archives/leader2/rural-de/biblio/activ/art02.htm>.

Poppen, T.; Pegel, H.; Mosig, U.; Blömer, E. (2001): Gewässerrandstreifenprojekt Flumm / Fehntjer Tief Niedersachsen. Natur und Landschaft 76, H. 9/10.

Radon, T. (2002): Zwischenbericht zur Niedersächsischen Lungenstudie (NiLS-Projekt), Bericht vom 11.09.2002 d. Hannover.

RFlurbBau, Richtlinien über die Herstellung von Anlagen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, RdErl. d. ML v. 01.03.1997.

RFlurbProg (nicht veröffentlicht), Steuerung und Controlling in der Flurbereinigung, RdErl des ML v. 28.10.1999 .

Schaal, P. (2002): Regionalentwicklung und touristisches Marketing in ländlichen Regionen - das Emsland. In: Borghardt, J.; Meltzer, L.; Roeder, S.; Scholz, W.; Wüstenberg, A. (Hrsg.): ReiseRäume. Dortmund, S. 335-347.

Schmuck, A. (1996): Langzeitverhalten und Einsatzkriterien von ungebundenen Standardbauweisen in der Ländlichen Entwicklung. Materialien zur ländlichen Entwicklung, H. 35. München.

Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kelltat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.

Seedorf, J.; Hartung, J. (2002): Stäube und Mikroorganismen in der Tierhaltung. Darmstadt.

Seufert, H.; Bernhardt, H. (2001): Ungebremstes Wachstum. DLG-Mitteilungen 2001, H. 7, S. 13-16.

Staatliches Amt für Wasser und Abfall Lüneburg (jetzt: NLWK) (1997): Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhauser Deichverbandes.

Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2001): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.

Thomas, K.; Gülle, H. (1999): Dorferneuerung und Dorfentwicklung in Niedersachsen. Wiesbaden.

von Schöning, H. (1998): Belebung von Dörfern durch multifunktionale Serviceläden - Schaffung wohnortnaher Angebote durch Vertriebskooperation. Raumforschung und Raumordnung H. 1, S. 58-60.

Zahlstelle des Landes Niedersachsen (2002): Tabelle 104, Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Angaben in Euro, Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002. Hannover.

Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN
Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft
und des ländlichen Raumes

Materialband zu Kapitel 10

Kapitelübergreifende Fragestellungen

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Braunschweig November 2003

Anhangsverzeichnis Seite

Anhangsverzeichnis **I**
Abbildungsverzeichnis **III**
Kartenverzeichnis **IV**
Tabellenverzeichnis **V**

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung **1**
MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung 1
MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte 5
MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier) 11
MB-X-Text 1.4 - Mitnahmeeffekte 19

Anhang 2 - Regionaler Vollzug **25**
MB-X-Text 2.1: Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten 25
MB-X-Text 2.2: Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“ 28
MB-X-Text 2.3: Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen Kennziffern 30

Anhang 3 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene **33**

Anhang 4 - Querschnittsfrage 1: Beitrag von PROLAND zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen
MB-X-Text 4.1: Zur Relevanz der Querschnittfrage 1 in Niedersachsen 35

Anhang 5 - Querschnittsfrage 2: Beitrag von PROLAND zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben **61**
MB-X-Text 5.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2) 61
MB-X-Text 5.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte 65
MB-X-Text 5.3: Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Niedersachsen 70

Anhang 6 - Querschnittsfrage 3: Beitrag von PROLAND zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung **79**
MB-X-Text 6.1 - Regionale und sektorale Einkommenssituation in Niedersachsen 79

Anhang 7 - Beitrag von PROLAND zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt **89**
MB-X-Text 7.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz 97

Anhang 8 - Zusatzfrage Chancengleichheit **105**

Anhang 9 - Umsetzung 107
MB-X-Text 9.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses 107
MB-X-Text 9.2 - EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen 109
MB-X-Text 9.3 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen 112

Anhang 10 - Fragebögen und Interviewleitfäden 117
MB-X-Text 10.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP 117
MB-X-Text 10.2 - Fragebogen Zuwendungsempfänger Verarbeitung Vermarktung 118
MB-X-Text 10.3 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri 121
MB-X-Text 10.4 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren 127

Literaturverzeichnis 137

Abbildungsverzeichnis Seite

MB-X-Abbildung 1.1:	Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung	1
MB-X-Abbildung 1.2:	Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator	3
MB-X-Abbildung 1.3:	Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)	14
MB-X-Abbildung 1.4:	Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten	21
MB-X-Abbildung 2.1:	Förderintensität nach Förderschwerpunkten – Niedersachsen	27
MB-X-Abbildung 4.1:	Altersaufbau der Bevölkerung in Niedersachsen 2000	39

Kartenverzeichnis Seite

MB-X-Karte 4.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000 43

MB-X-Karte 4.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Niedersachsens 45

MB-X-Karte 4.3: Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Niedersachsens 47

MB-X-Karte 4.4: Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Niedersachsens 49

MB-X-Karte 4.5: Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999 51

MB-X-Karte 4.6: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999 53

MB-X-Karte 4.7: Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000 55

MB-X-Karte 4.8: Tourismusintensität in den Gemeinden Niedersachsens, 2001 57

MB-X-Karte 4.9: Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Niedersachsens, 2000 59

MB-X-Karte 5.1: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen Niedersachsens, 2000 73

MB-X-Karte 5.2: Arbeitslosenquote in den Landkreisen Niedersachsens, Januar 2003 75

MB-X-Karte 5.3: Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Niedersachsens 77

MB-X-Karte 6.1: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000 83

MB-X-Karte 6.2: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den Landkreisen Niedersachsens 85

MB-X-Karte 6.3: Gestaltungsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 1999 87

MB-X-Karte 8.1: Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 2000 105

Tabellenverzeichnis Seite

MB-X-Tabelle 1.1:	Übersicht über erwartete Synergien	7
MB-X-Tabelle 1.2:	Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien	8
MB-X-Tabelle 1.3:	Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)	17
MB-X-Tabelle 1.4:	Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)	18
MB-X-Tabelle 1.5:	Relevanzabfrage	22
MB-X-Tabelle 2.1:	Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Niedersachsen	28
MB-X-Tabelle 2.2:	Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen NI	31
MB-X-Tabelle 2.3:	Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen NI	32
MB-X-Tabelle 3.1:	Ziele von PROLAND auf Programmebene	33
MB-X-Tabelle 3.2:	Wirkungen von PROLAND auf Programmebene	34
MB-X-Tabelle 4.1:	Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000	37
MB-X-Tabelle 4.2:	Mädchen- und Frauenanteil in der Bevölkerung Niedersachsens im Regionalvergleich, 2001	40
MB-X-Tabelle 5.1:	Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/ vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung	69
MB-X-Tabelle 5.2:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %	70
MB-X-Tabelle 5.3:	Beschäftigtendichte 2000	71
MB-X-Tabelle 7.1:	Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)	89
MB-X-Tabelle 7.2:	Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)	90
MB-X-Tabelle 7.3:	Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist	91
MB-X-Tabelle 7.4:	Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)	92

MB-X-Tabelle 7.5:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2)	93
MB-X-Tabelle 7.6:	Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3)	94
MB-X-Tabelle 7.7:	Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)	95
MB-X-Tabelle 7.8:	Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften	96
MB-X-Tabelle 7.9:	Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft	98
MB-X-Tabelle 7.10:	Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase	98
MB-X-Tabelle 7.11:	Umrechnungsfaktoren für CO2–Äquivalente	98
MB-X-Tabelle 7.12:	Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR	102
MB-X-Tabelle 9.1:	Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen	110
MB-X-Tabelle 9.2:	Finanztechnische Regelungen, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften, Auswirkungen auf die Programmum-setzung	114

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung

MB-X-Text 1.1 - Grundsätzliche Probleme und Grenzen einer kapitelübergreifenden Bewertung

Aufgrund der Programmgenese (siehe Kapitel 2.3.1.1), der verschiedenen Ebenen eines EPLR (siehe MB-X-Abbildung 1.1) und des vorgegebenen Bewertungsrasters der EU-Kommission ist eine kapitelübergreifende Bewertung mit grundsätzlichen Problemen verbunden.

MB-X-Abbildung 1.1: Entstehung der verschiedenen Programmebenen und ihre Bedeutung für die Evaluierung

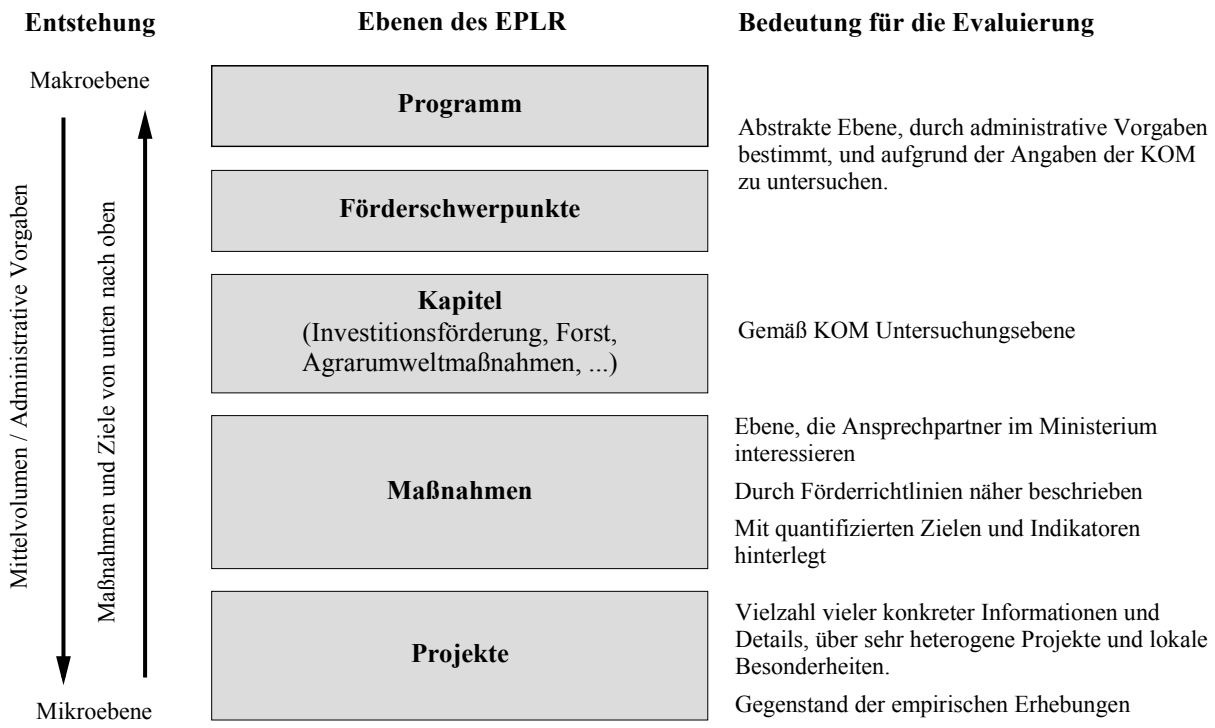

Quelle: Eigene Darstellung.

Bewertung von komplexen Programmplanungsansätzen

Eine der größten Schwierigkeiten besteht bei der Zusammenführung von Zielen der Makro- und der Mikroebene. Nur in idealisierten Betrachtungen stellt eine Landesregierung oder ein Ministerium einen kleinen Katalog von Zielen auf und leitet von diesen eine konsequente Strategie ab. Dies würde voraussetzen, dass die Politiker ein kohärentes Modell der regionalen Entwicklung in allen ihren Facetten haben müssten. Eine Entwicklung von Förderprogrammen verläuft jedoch meist eher in multiplen und parallelen Prozessen. Ausgehend von spezifischen Interessen des Fachreferats (diese liegen auf der Maßnahme-

nebene), werden Ziele von unten nach oben festgelegt (Schubert, 2002). Dabei sind Zuständigkeiten und Ressourcen zu beachten, aber auch politische Einflussnahme, die Wahrung von Planungssicherheiten und Zusagen gegenüber den Fördermittelempfängern. Die Programmebene an sich hat keine Lobby und induziert keine unmittelbare Betroffenheit. Diese Ebene ist eher ein „geduldiges" Artefakt.

Laut EU-KOM liegen die häufigsten Schwächen der EPLR in der fehlenden übergeordneten Strategie und in fehlenden oder unzureichend quantifizierten Programmzielen. Bei der EU-KOM herrscht der Eindruck vor, dass einzelne zumeist bereits praktizierte Maßnahmen gut geplant und mit operationellen Zielen hinterlegt sind. Um ausgewogen zu erscheinen, wurde noch „Beiwerk" aus anderen Bereichen hinzugefügt und eine breite Strategie, die alle von unten angemeldeten Maßnahmen abdeckt, herumgesponnen. Dieser breite Ansatz tritt an die Stelle einer stimmigen Ausrichtung der Förderung auf eine gemeinsame Zielrichtung: Statt „Was wollen wir im ländlichen Raum?" ging es den Ländern schwerpunktmäßig um die Förderfähigkeit bestimmter Tatbestände (EU-KOM, 2003).

Das Fehlen von operationellen Zielen auf Programm- und Förderschwerpunktebene macht es schwierig, einen geeigneten Maßstab zu finden, um die Güte des Gesamtprogramms und den Beitrag einzelner Maßnahmen zu beurteilen. Auch die kapitelübergreifenden Bewertungsfragen der EU-KOM sind hierzu nicht geeignet, da diese nicht oder nur unzureichend in die Zielsysteme auf Maßnahmenebene integriert sind.

Bewertungskonzept der EU-Kommission

Das Bewertungskonzept der EU beinhaltet Querschnittsfragen, die als zusätzliche Zielkategorien bei der Evaluation der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Mit jeder neuen Zielkategorie müssen neue Wirkungsbeziehungen geprüft werden. Durch die zu erwartenden Interdependenzen – beispielsweise positive Wirkungen bestimmter Investitionsvorhaben auf die wirtschaftliche Entwicklung versus Inanspruchnahme der Umwelt – wird der Analyseaufwand überproportional erhöht. Die Gewichtung der Ergebnisse aus den verschiedenen Zieldimensionen wird komplizierter: Wie viel Umweltbelastung sollte toleriert werden, um eine Maßnahme im Bereich der Produktionsausweitung als erfolgreich zu werten? Solche Fragestellungen wären von den Evaluatoren nur beantwortbar, wenn diese Querschnittszielsetzungen konsequent in das Zielsystem der Interventionen auf allen Ebenen integriert wären und ihre politische Gewichtung von den Trägern der Förderung klargestellt würde (Schwab et al., 2000). Dass dem nicht so ist, wurde in Kap. 2.2 dargelegt.

Makro-ökonomische Zielgrößen und Indikatoren (Verringerung der Arbeitslosenquote, Veränderungen des BIP) sind aufgrund der marginalen Einflussgrößen des Programms (siehe allein andere EU Fördermittel, Kapitel 2.2.5, Überlagerung von Einflüssen der ge-

samtwirtschaftlichen Situation) nicht messbar. Des Weiteren gibt es keine Modelle, mit denen die Wirkungen der doch sehr heterogenen PROLAND-Maßnahmen in einer Region oder in Niedersachsen messbar wären. Methoden, die auf makro-ökonomischen Modellen basieren, sind somit nicht anwendbar. Für die Bewertung der Programmwirkungen bleibt allein der Rückschluss von der Mikro- auf die Makroebene durch Aggregierung der Einzelergebnisse.

Diese Zusammenschau wird durch den unterschiedlichen Vollzug in den einzelnen Förderkapiteln bzw. eine unterschiedliche Datenlage und Bearbeitungsstände erheblich erschwert und verzerrt. Ungenauigkeiten und Annahmen auf dieser Ebene werden hierdurch aufsummiert. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch den teilweise subjektiven Charakter von qualitativen Einschätzungen, denen zumeist eine rein ordinale Skalierung ohne äquidistante Intervalle zugrunde liegt.

MB-X-Abbildung 1.2: Problemlage bei der Verdichtung von Untersuchungsergebnissen der Kapitel auf einen Querschnittsindikator

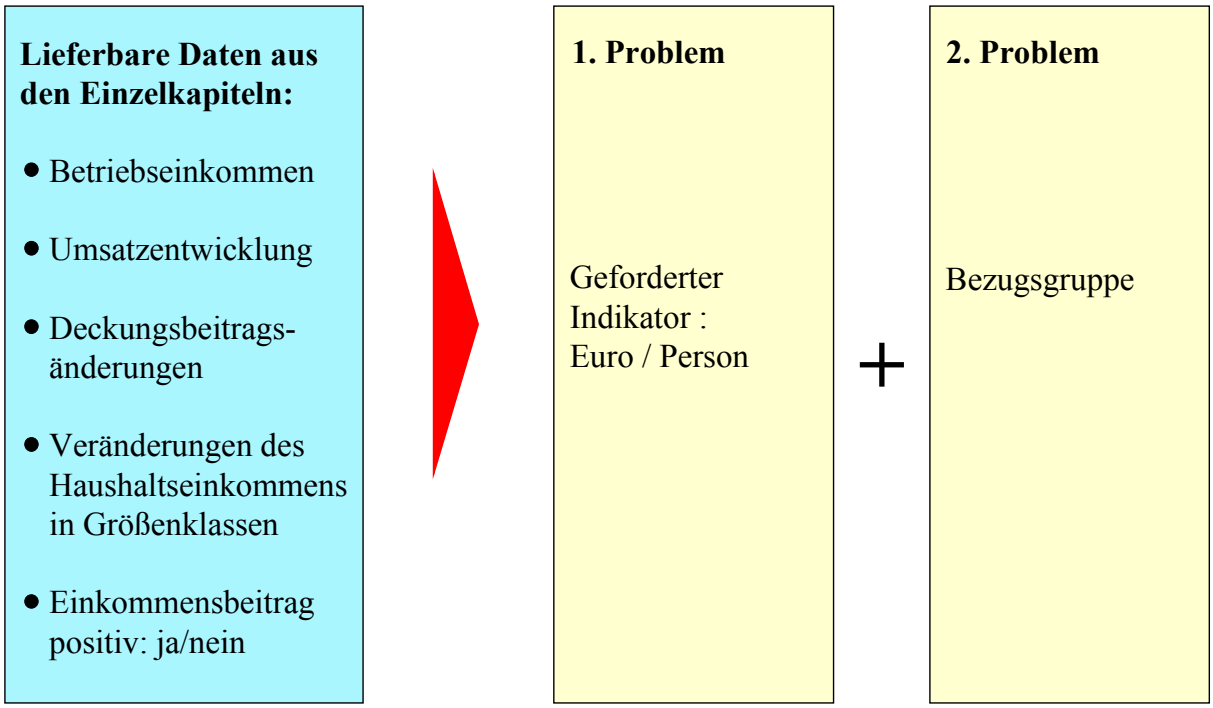

Quelle: Eigene Darstellung.

Abschließend ist die Problematik der einseitig quantitativen Ausrichtung der Evaluierung anhand der vorgegebenen Indikatoren (Schwab et al., 2000) zu nennen. Dieser aus dem Wunsch zur europaweiten Zusammenfassung der Wirkungen geborene Ansatz wird den multiplen Effekten der sehr heterogenen EPLR nicht gerecht, da es viele Effekte gibt, die sich gar nicht quantifizieren lassen (Ausstrahlungseffekte etc.). Aber auch bei scheinbar

leicht quantifizierbaren Indikatoren im Zusammenhang mit direkten Wirkungen (Einkommens- oder Beschäftigungseffekte) können die möglichen Erfassungsgrößen, die den einzelnen kapitelspezifischen Evaluierungen zu Grunde liegen, stark variieren. MB-X-Abbildung 1.2 verdeutlicht diese Schwierigkeiten bei der für die Programmbewertung erforderlichen Zusammenfassung der Ergebnisse der Mikro-basierten Evaluation.

Fazit

Vorrangig dient die zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommene Bewertung auf Programmebene der Einschätzung der Relevanz der Bewertungsfragen und Kriterien sowie der Entwicklung weiterer Fragen und z.T. von Ersatzindikatoren. In der Regel ist nur eine Beschreibung von Veränderungen und bestimmten Sachverhalten möglich, was für die Programmebene durchaus den Anforderungen der MEANS-Methoden entspricht:

„(1) Simple description of the observable changes,

(2) Comparative study of changes - observation of groups- field studies,

(3) Inductive analysis of causal relations: understanding of the mechanisms of impact production is required and when numerous interdependencies exist with the socio-economic context,

(4) Quantitative estimation of impacts.

For an overall evaluation of a program it is just the first level attainable.” (EU-KOM, 1999a).

Darüber hinaus werden Hinweise und Erfordernisse für die Ex-post-Bewertung gegeben.

MB-X-Text 1.2 - Synergieeffekte

Die Erzielung von Synergien ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (seit 1988). Dabei geht es zum einen um eine größere Komplementarität zwischen den Projekten (Mitteleffizienz) und zum anderen um die Verstärkung gleichgerichteter Maßnahmen (Wirkungsmaximierung).

Folgende Effekte können Synergiewirkungen erzeugen (Toepel, 2000):

(1) Effekt der kritischen Masse: ein Projekt allein würde nicht diese zusätzliche Wirkung erzielen;
(2) Skaleneffekt: sinkende Kosten aufgrund verschiedener Projekte in räumlicher Nähe;
(3) Beispiel und Vorbildwirkung: Duplizierung von Projekten nach einem Vorbild;
(4) Koordinierungseffekt: verbesserte Koordinierung zwischen verschiedenen öffentlichen Akteuren;
(5) Produktivitätseffekt: Lernkurveneffekte innerhalb der öffentlichen Maßnahmen erhöhen die Produktivität des öffentlichen Sektors;
(6) Befreiungseffekt: die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte;
(7) Impulseffekt: Stimulation der Entwicklung anderer Projekte.

Synergien werden erst mittel- bis langfristig sichtbar; zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung können daher nur erste Hinweise gegeben werden. Welche Synergiewirkungen entstehen und ob der Programmplanungsansatz tatsächlich dazu beiträgt, mehr Synergiewirkungen zu erzeugen als in isolierten Teilprogrammen umgesetzte Maßnahmen, bleibt der Ex-post-Bewertung überlassen.

Im Rahmen von Programmplanungsansätzen können Synergieeffekte erreicht werden durch (Toepel, 2000):

- die Bündelung von Mitteln (Kofinanzierung);
- die Entwicklung und Umsetzung sich ergänzender (komplementärer) Projekte und Maßnahmen in einem (begrenzten) Gebiet bzw. für ein gemeinsames Ziel;
- verschiedene Fördermaßnahmen für dieselben Adressaten;
- Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Verwaltungen, Projektträgern).

Zu unterscheiden sind **externe** Synergien (z.B. mit dem Ziel-2-Programm) und **interne** Synergien zwischen den Maßnahmen von PROLAND.

Für Synergie ist interne Kohärenz notwendig, die aus drei Elementen besteht:

- gegenseitige Abhängigkeit der Programmziele (die Ziele sind miteinander verbunden);
- Komplementarität von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele (verschiedene Maßnahmen haben das gleiche Ziel bzw. mehrere gleiche Ziele);
- zeitliche und räumliche Koordinierung von Maßnahmen.

Matrix der Synergieeffekte

Synergieeffekte lassen sich mit Hilfe einer Matrix darstellen. Diese Methode ist in den MEANS-Handbüchern beschrieben (EU-KOM, 1999b). Dabei sind drei Schritte erforderlich (siehe auch Toepel, 2000):

(1) Identifikation potentieller Synergieeffekte anhand der Programmdokumente und der Förderrichtlinien;
(2) Analyse und Systematisierung der Synergieeffekte;
(3) Empirische Untersuchung der hauptsächlichen Effekte anhand von Fallstudien.

Die Analyseebene können Projekte, Maßnahmen oder Förderschwerpunkte sein. Für unsere Synergiematrix wurde eine Mischung von Haushaltslinien und Maßnahmen genutzt.

Erwartete Synergieeffekte wurden in PROLAND beschrieben und in einer Matrix der Synergiewirkungen abgeschätzt (siehe MB-X-Tabelle 1.1).

MB-X-Tabelle 1.2 enthält die bislang aufgrund von Expertengesprächen und den Befragungen darstellbaren Synergien. Diese können aber zunächst nur als erste Hinweise gewertet werden. Wie schon oben gesagt, bleibt die systematische Untersuchung möglicher Synergieeffekte der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

MB-X-Tabelle 1.1: Übersicht über erwartete Synergien

		I: Produktions-struktur						**II: Ländliche Entwicklung**						**III: Agrarumwelt- und Ausgleichs-maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**								
		a1	c1	g1	h1	i1	i2	k1	n1	o1	r1	s1	u1, u2	e1	f1	f2	f3	f4	m	t1	t2, t3	t4
I: Produktions-struktur	a1		***0***					***0***			***0***											
	c1	**2**							***1***			***1***				***1***	***1***	***1***			***1***	***1***
	g1	**1**	**0**																			
	h1	**0**	**0**	**0**																		
	i1	**1**	**1**	**0**	**2**																	
	i2	**0**	**0**	**0**	**2**	**2**																
II: Ländliche Entwicklung	k1	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**														***1***	***1***
	n1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		***0***												
	o1	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**1**													
	r1	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**												
	s1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**2**	**2**	**0**											
	u1, u2	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**										
III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	e1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**									
	f1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								
	f2	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**							
	f3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**1**	**1**						
	f4	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**2**	**2**					
	m	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**2**				
	t1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**			
	t2, t3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**	**1**	**2**	**2**	**0**	**0**		
	t4	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**1**	**2**	**2**	**2**	**0**	**1**	

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: ML, 2000.

MB-X-Tabelle 1.2: Übersicht über tatsächlich anhand von Projekten „nachweisbare“ Synergien

		I: Produktions-struktur						**II: Ländliche Entwicklung**						**III: Agrarumwelt- und Ausgleichs-maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**								
		a1	c1	g1	h1	i1	i2	k1	n1	o1	r1	s1	u1, u2	e1	f1	f2	f3	f4	m	t1	t2, t3	t4
I: Produktions-struktur	a1		***0***																			
	c1	**1**														***1***	***1***					
	g1	**0**	**0**																			
	h1	**0**	**0**	**0**																		
	i1	**0**	**0**	**0**	**0**		***0***															
	i2	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**																
II: Ländliche Entwicklung	k1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**											***1***				
	n1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		***0***												
	o1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**1**		***1***											
	r1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**		***0***										
	s1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**1**						***0***					
	u1, u2	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**										
III: Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	e1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**				***2***					
	f1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**								
	f2	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**							
	f3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**1**	**1**						
	f4	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**2**	**1**		***0***			***0***
	m	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**				
	t1	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**			
	t2, t3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
	t4	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

Bisherige Synergieeffekte werden anhand folgender Skala bewertet:

2 große positive Synergieeffekte,

1 positive Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,

0 keine Synergie,

-1 negative Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,

-2 negative Synergieeffekte, die Anlass zur Besorgnis geben.

Die anhand der vorgestellten Skala vorgenommene Bewertung der möglichen Synergieeffekte hat einen qualitativen Charakter und spiegelt auch die subjektive Einschätzung der Evaluatoren wider. In der Matrix (siehe MB-X-Tabellen 1.1 und 1.2) entsprechen sich die Werte auf beiden Seiten der Diagonalen mit Ausnahme von asymmetrischen Synergien. So muss nur die Hälfte der Matrix ausgefüllt werden, da die (grau unterlegte) Hälfte die gleichen Werte liefert. Asymmetrische Synergien werden in der oberen Hälfte der Diagonalen abgebildet (in kursiv). Beispiel für eine asymmetrische Synergie ist der Zusammenhang zwischen der Flurbereinigung und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Flurbereinigung hat einen positiven Effekt auf die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Auf der anderen Seite haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen zu vernachlässigenden Einfluss auf die Umsetzung von Flurbereinigungsverfahren.

Synergieeffekte durch einen landschaftsbezogenen Ansatz

Wie Synergieeffekte aussehen könnten, soll im Folgenden am Beispiel eines landschaftsbezogenen Ansatzes beschrieben werden.

Das Beispiel beschreibt die Kombination von naturnahen Flächen mit Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Pfiffner et al., 2002). In einer Untersuchung von Low-Input-Betriebsflächen wurden die Auswirkungen auf Laufkäfer und Spinnenfauna ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass naturnahe Flächen in Kombination mit biologischem Anbau wesentlich zur Erhaltung von artenreichen Laufkäfer- und Spinnengemeinschaften beitragen. Landschaftsmanagement kann demnach zu einer Systemoptimierung führen. Zur Verbesserung der Bioanbausysteme, insbesondere zur Effizienzsteigerung der natürlichen Schädlingskontrolle, muss der Landschaftsausstattung eine höhere Bedeutung zugemessen werden. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in Landschaften, die reich an naturnahen Flächen sind, Schlüsselschädlinge durch die natürliche Regulation unter der Schadenschwelle gehalten werden können (Thies und Tscharntke 1999 in Pfiffner et al., 2002, S. 29).

Schwedische Untersuchungen ergaben, dass eine reichhaltige Landschaftsausstattung kombiniert mit Biolandbau die Fruchtbarkeit von Nutzinsekten erhöhen kann. Die in

landschaftlich vielfältigen und biologisch bewirtschafteten Gebieten deutliche erhöhte Abundanz der Nützlinge kann zu einer verbesserten Schädlingsregulation führen.

Daher sollte die optimierte Einbindung von naturnahen Flächen auf dem Betrieb, ihre sachgemäße Anlage und Pflege als notwendiger Bestandteil des ökologischen Landbaus im Sinne des vorbeugenden Pflanzenschutzes begriffen werden.

Regional ausgerichtete Agrarumweltprogramme müssten zudem so ausgerichtet sein, dass nicht nur punktuell auf Betriebsebene, sondern vermehrt auf der Landschaftsebene unter Berücksichtigung der Anbauintensitäten die Kulturlandschaft aufgewertet wird.

MB-X-Text 1.3 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)

A Zielanalyse – Tabelle 1 - Methode und Vorgehen

In den Programmen sind Ziele für das Gesamtprogramm zwar genannt, sie stehen aber ungewichtet nebeneinander und werden nicht mit Zielgrößen oder Indikatoren hinterlegt. Quantifizierte Zielvorgaben sind, wenn überhaupt, nur auf der Maßnahmenebene vorgenommen worden. Insofern kann in diesem Zusammenhang nur von der Mikroevaluierung bzw. den spezifischen Zielen auf die Makroebene geschlossen werden (EU-KOM, 1999b).

Zur Strukturierung der Bewertung auf dieser Ebene dienen die Bewertungsfragen der EU-Kommission, die als globale Ziele für Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU zu verstehen sind.

Die spezifischen Ziele der Maßnahmen auf der Ebene der Maßnahmengliederung der VO (EG) Nr. 1750/1999 sollen diesen globalen Zielen zugeordnet werden. Ziele der Maßnahmenebene, die nicht von den genannten Zielbereichen der Kommissionsfragen auf Programmebene abgebildet werden, sind zu ergänzen, wenn sie für das jeweilige Bundesland relevant sind.

Ziel ist es, auf Programmebene zu verdeutlichen:
(1) wie relevant sind diese Programmziele der EU für das jeweilige Landesprogramm,
(2) wie relevant sind einige Fragen und Kriterien des Bewertungsrahmens,
(3) um welche programmspezifischen Ziele und somit Bewertungsfragen muss die Evaluierung vor allen Dingen für die Ex-Post-Bewertung ergänzt werden.

Quellen hierfür sollen sein:
(1) Auswertung der Programmplanungsdokumente, Förderrichtlinien, Literatur,
(2) Einschätzungen der Evaluierer,
(3) Abstimmung mit den Landesverwaltungen.

Unterschieden werden soll nach:

Hauptziele: hierbei handelt es sich um Ziele der Maßnahmengruppe, die für die Mehrzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen ausschlaggebend sind.

Nebenziele: diese Ziele werden in den verschiedenen Quellen genannt, sind jedoch für die Mehrzahl der Fördermaßnahmen nur ein unter anderem zu erreichendes Nebenprodukt, das für das Angebot der Maßnahmen jedoch nicht ausschlaggebend war. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch die reinen Nebenprodukte auf der Wirkungsebene, die zum

Teil nur Mittel zum Zweck sind, um andere Wirkungen im Bereich der Zielsetzungen zu erreichen (z.B. Einkommenswirkungen im Bereich der Agrarumweltprogramme).

Wichtig ist, dass alle Ziele, die mit Fördermaßnahmen verbunden sind, in dieser Tabelle „untergebracht" werden müssen. Dies geschieht, wenn nötig, durch die Spezifizierung der „Ventilrubrik" „Sonstige Ziele".

Ziel ist die Auswertung der Zieltabelle nach Häufigkeiten zur graphischen Darstellung der Zielstruktur des Programms. Eventuell wird eine Wichtung der Ziele mit dem eingesetzten Finanzvolumen für die Maßnahmen vorgenommen.

Diese Zieldarstellung dient auch als Meßlatte oder Maßstab für die Relevanzprüfung der Programmwirkungen.

B Analyse der Wirkungsströme – Tabelle 2 (a und b) - Methode und Vorgehen

Für die Analyse der Wirkungsströme des Programms werden die 5 themenbezogenen Querschnittsfragen als Entwicklungspfade oder Wirkbereiche aufgefasst. Diesen sollen jeweils die Wirkungen auf Ebene der Maßnahmengruppen (analog zu A) zugeordnet werden.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Förderverlaufs und des erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen bis zur Zwischenbewertung. Dargestellt werden sollen die **Nettowirkungen**, die ggf. auch **negativ** sein können!

Wirkungsrichtungen und -stärken:

- positive Wirkungen: geringe (+), mittlere Wirkung (++), starke Wirkung (+++) vor dem Hintergrund der tatsächlich eingetretenen Wirkung durch den Förderbereich
- zu vernachlässigende Wirkungen: 0
- Negative Wirkungen: geringe Wirkung (-), mittlere Wirkung (--) starke Wirkung (---)

Bezugsgröße für die Einschätzung der Nettowirkungen der Haushaltslinie sind

- die Fördergelder, die mit bestimmten Wirkungen verbunden sind im Bezug zum Gesamtmittelvolumen des Maßnahmebereiches (= wirksame Fördersumme), Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Einschätzungen: 0 bis 5 % des Mitteleinsatzes vernachlässigbar, 5 bis 30 % gering, 30 bis 60 % mittel, größer 60 % stark wirksamer Mitteleinsatz)
- die Einschätzung des Wirkungsgrades (zugrunde liegen die eigenen Methoden und Parameter der kapitelspezifischen Bewertung, wie z.B. Treffsicherheit der Maßnahme, Zielerreichung, Wirkungsanalysen etc.).

In der folgenden Tabelle sind Verknüpfungsregeln für die beiden Teilaspekte der Wirkungsintensität (in Anlehnung an ökologische Risikoanalyse...) dargestellt. Diese sind auch analog für negative Wirkungen anzuwenden:

Wirksame Förder-summe / Wirkungsgrad	Vernachlässig-bar	Gering	Mittel	Stark
Vernachlässigbar	0	0	0	0
Gering	0	+	+	++
Mittel	0	+	++	+++
Stark	0	++	+++	+++

Wirkungseigenschaften:

Unterschieden werden drei Wirkungsfelder:

Ort der Wirkung: direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein.

indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf.

Beginn der Wirkung: kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein (innerhalb von 2 Jahren).

Langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein.

Dauer der Wirkung: befristete Wirkung: Wirkung ist nur vorübergehend bzw. tritt nur so lange auf, wie Gelder für eine Maßnahme fließen.

dauerhafte Wirkung: Effekt, der über die Dauer der Maßnahme hinaus wirkt.

(Definitionen in Anlehnung an EU-KOM, 1999c).

Tabelle 2 a

In dieser Tabelle sollen den Maßnahmen die Wirkungsintensitäten aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungseigenschaften zugeordnet werden.

Bei der Wirkungsdarstellung auf Programmebene sollen jedoch nur die **dauerhaften**, strukturwirksamen Effekte dargestellt werden. Befristete Wirkungen, wie z.B. konjunkturelle Beschäftigungseffekte werden gesondert dargestellt.

Tabelle 2b

Hier geht es um die Gesamteinschätzung der überwiegenden, relevanten Wirkung der Maßnahme. Zur (stark vereinfachten) Illustration der Wirkungsschwerpunkte des Programms, soll eine Gewichtung der Wirkungen durch die Verknüpfung mit der finanziellen Ausstattung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Förderbereiche vorgenommen werden. Geplant ist die folgende Darstellungsart: Eingesetzte Programmmittel mit (+++) bis (---) Wirkungen auf die Beschäftigungssituation, Einkommen, Umwelt etc.. Berücksichtigt werden die einzelnen Kriterien.

MB-X-Abbildung 1.3: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)

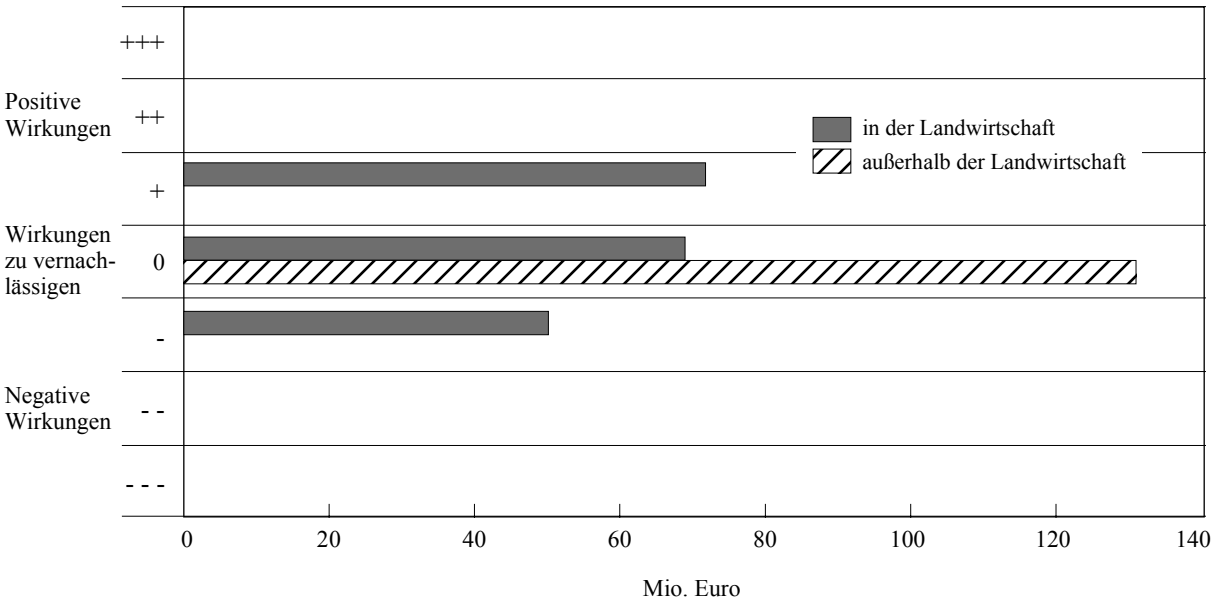

Quelle: Eigene Darstellung.

Erläuterung

Das Ganze dient der Darstellung von Wirkungsbeiträgen aufgrund der sich bis zur Zwischenbewertung eingestellten **Förderrealität**! Das heißt, bei der Analyse des Förderbereichs Dorferneuerung z.B. konnte man ex-ante feststellen, welche Wirkungen aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände möglich sind. Aufgrund der tatsächlich 2000 - 2002 bedienten Fördergegenstände (tatsächlich ausgezahlte Mittelanteile für bestimmte Fördergegenstände) ist es möglich, die Wirkungsbeiträge an den jeweiligen Bereichen „genauer“ einzuschätzen. Anders ausgedrückt, die Einschätzung, ob z. B. Dorferneuerung mit strukturellen Beschäftigungseffekten verbunden ist, hängt davon ab, wie viele Gestaltungsprojekte und wie viele Umnutzungsprojekte verwirklicht wurden.

Bei Maßnahmen, bei denen die Wirkungsintensität auch vom Ort der Wirkung (bestimmte Flächen, Agrarumweltmaßnahmen) oder bestimmten Zielgruppen abhängt, sind Ort der Inanspruchnahme und Art der Letztempfänger ebenfalls mit einzubeziehen.

Sonderfall Umweltwirkungen

Für die Darstellung der Umweltwirkungen auf Programmebene wird es eine Besonderheit geben. Während es sich bei den anderen Wirkungsbereichen um Nettoeffekte, auch im Sinne von Verrechnungen beispielsweise von positiven und negativen Beschäftigungseffekten handelt, werden die eventuell negativen Auswirkungen von Vorhaben, v.a. Dingen von Bauvorhaben getrennt dargestellt (EU-KOM, 1999d). Grund hierfür ist, dass eine Verrechnung von eventuell positiven Auswirkungen eines neuen Stallbaus (Tierschutz, Klima) mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Bodenversiegelung, Landschaftsbild) nicht möglich oder sinnvoll ist.

Erfassen des Indikators 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben:

- Dieser Indikator wird analog zur ECOTEC-Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Förderprogrammen (MWMTV, 1999) umgeändert. Hierunter sollen alle Vorhaben fallen, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist, deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (sogenannte business as usual Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung, gerade im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren statt. Hierfür werden gesonderte Abfragen ausgewertet.
- Da durch die Eingriffsregelung nur eine in der Summe ausgeglichene Bilanz für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erreichen ist, finden hinsichtlich der Inanspruchnahme verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima Luft, Tiere und Pflanzen) Verschiebungen statt. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Boden, dessen erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung in den überwiegenden Fällen durch Aufwertungen anderer Schutzgüter (Pflanzungen etc.) ersetzt, nicht aber durch Entsiegelungen ausgeglichen wird.
- Die Flächeninanspruchnahme gehört jedoch zum Indikatorenset der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Bundesregierung, 2001), und deren Reduzierung gehört zu den sieben prioritären Handlungsfeldern. Aufgrund dieser gegebenen Messlatte für die Auswirkung öffentlich geförderter Maßnahmen, wird die Problematik der Bodenversiegelung durch gezielte Abfragen und Auswertungen exemplarisch dargestellt.

Begründung der Vorgehensweise

(1) Durch die finanzielle Gewichtung wird die Relevanz der Wirkungen hinsichtlich der Bewertungsfragen der EU-Kommission dargestellt und für jedes Land um spezifische Bewertungsfragen/Zieldimensionen ergänzt. Aus Zielanalyse und finanziell gewichteter Wirkungsanalyse lässt sich der weitere Umgang mit den gemeinsamen Bewertungsfragen ableiten.

(2) Die Relevanz der Wirkungen wird durch den qualitativen Vergleich der postulierten Ziele zunächst grob eingeschätzt. Die erzielten Wirkintensitäten werden anhand der tatsächlich realisierten Mittelabflüsse und Fördergegenstände bewertet.

(3) Folgende Aussagen sind möglich:

- Welche Maßnahmen sind auf welche Ziele ausgerichtet?
- Wie groß sind die Anteile am Gesamtbudget, mit denen bestimmte Wirkungen verbunden sind?
- Mit welchen Maßnahmearten werden welche Wirkungen erreicht?
- Welche Ziele und Handlungsfelder finden keine oder zu wenig Berücksichtigung?

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)

Querschnittsfragen		**Frage 1**								**Frage 1a**								**Frage 2**				**Frage 3**				**Frage 4**						**Frage 5**															
Wirkungsfelder		**Erhalt der Landbevölkerung**								**Verbesserung der Chancengleichheit durch**								**Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung**				**Sicherung und Verbesserung des Einkommens**				**Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse**						**Erhalt/Verbesserung der Umwelt**								**Belastung der Umwelt**						****Sonstige Wirkungen**	
Kriterien		durch ausgewogenes Altersprofil der begünstigten Bevölkerung		durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigten Bevölkerung		durch Verringerung der Abwanderungsrate		**Sonstiges		Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld		Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Frauen		Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen		Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen		in der Landwirtschaft		außerhalb der Landwirtschaft		in der Landwirtschaft		außerhalb der Landwirtschaft		durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen		durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung		durch positive Umsatz-, Preisentwicklung		allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen		umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen		Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs		Erhalt und Verbesserung von Landschaften		durch Flächenverbrauch		Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs		sonstiges**		
	Wirkungs-eigen-schaften	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	k	l	
Niedersachsen	direkt																																														
	indirekt																																														
Hamburg	direkt																																														
	indirekt																																														
Bremen	direkt																																														
	indirekt																																														
NRW	direkt																																														
	indirekt																																														
Schleswig-Holstein	direkt																																														
	indirekt																																														
Hessen	direkt																																														
	indirekt																																														

Wirkungsrichtungen:
positive Wirkungen: gering (1), mittel (2), stark (3)
keine signifikanten Wirkungen: 0
Negative Wirkungen: gering (-1), mittel (-2), stark (-3)

Wirkungseigenschaften:
d = direkt ; i = indirekt
k = kurzfristig; l = langfristig

Erläuterungen zu den Wirkungseigenschaften:
direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein (bei dem geförderten Unternehmen selbst oder im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen bei denen, die diese Einrichtung benutzen)
indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf
k = kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbar zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein
l = langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen
** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.4: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)

Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5							Sonstige Wirkungen**
Wirkungsfelder	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt			
Kriterien	durch ausgewogenes Altersprofil der begünstigten Bevölkerung	durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigten Bevölkerung	durch Verringerung der Abwanderungsrate	**Sonstiges	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	durch Flächenverbrauch	durch Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges **	
Bundesland																							
Niedersachsen																							
Hamburg																							
Bremen																							
NRW																							
Schleswig-Holstein																							
Hessen																							

Wirkungsrichtungen:
positive Wirkungen: gering (+), mittel (++), stark (+++)
keine signifikanten Wirkungen: 0
negative Wirkungen: gering (-), mittel (--), stark (---)

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohnfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen

** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 1.4 - Mitnahmeeffekte

Mitnahmeeffekte entstehen, wenn Maßnahmen gefördert werden, die ohnehin zustande gekommen wären. Es handelt sich um den Anteil der Gelder eines Programms, durch die keine Verhaltensänderungen induziert wurden (Isermeyer et al., 1996). Die EU-KOM nennt als Beispiel den Betrieb, der auch ohne staatliche Förderung investiert hätte (siehe auch EU-KOM, 1999c, S. 79).

Nach den Ausführungen verschiedener Quellen (EU-KOM, 1999a; BAW, 2000; DIW, 1998; IfIS et al., 2002) gibt es keine allgemeingültige oder anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte. In EU-KOM (1999a, S.113) wird anhand eines anschaulichen Beispiels die Schwierigkeit, die mit der Herleitung des Mitnahmeeffektes verbunden sind, dargestellt.

Im Rahmen der Evaluierung eines dänischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde eine Abfrage durchgeführt, ob die erhaltene Subventionierung für die Diversifizierung eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme war. 75% antworteten mit ja; daraus wurde ein Mitnahmeeffekt von 25 % abgeleitet.

Anschließend wurde eine Zusatzstudie bei Landwirten durchgeführt, deren Antrag auf Beihilfen abgelehnt wurde. Alle hatten ihre Projekte auch ohne Beihilfe umgesetzt.

- Interpretation 1: Mitnahmeeffekt somit 100%
- Interpretation 2: genau diese Farmer bekamen keine Beihilfe, weil sie von dem Auswahlgremium als leistungsfähig eingestuft wurden und somit nicht zu der Zielgruppe der Maßnahme gehörten. Insofern war dies keine wirklich gleichwertige Vergleichsgruppe.

Eine BAW-Studie (BAW, 2000) führt noch andere Argumente auf: Mitnahmeeffekte lassen sich nur selten zweifelsfrei nachweisen, da Erhebungen hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen und Wirkungen der Förderung, die nach Abschluss des Vorhabens durchgeführt werden, zu wenig verwertbaren Einschätzungen führen. Die Angaben sind eher eine Rechtfertigung der Förderung und bilden nicht mehr die Entscheidungssituation vor der Förderung ab.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Mitnahmeeffekte unvermeidbar sind, dass aber ihre politische Opportunität aufgrund der zu erreichenden Ziele zu beurteilen und ggf. auch legitim ist: „the more urgent a problem is to be solved, the more policy has to estimate the deadweight effect as a price to be paid for stimulating“ (EU-KOM, 1999a, S.112).

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass Mitnahmeeffekte sich nicht vermeiden lassen, wenn man Administrationskosten[1] und Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit mit berücksichtigt.

Es gibt Strategien, die die Anfälligkeit von Maßnahmen für Mitnahmeeffekte verringern. Diese Strategien sind in MB-X-Abbildung 1.4 dargestellt. So wird beispielsweise der Kreditvergünstigung eine geringere Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte bescheinigt als dem Zuschuss[2]. Im Bereich der investiven Förderung werden häufig Zuschüsse gewährt. Alleine ist dies auch kein Kriterium der Anfälligkeit für Mitnahmeeffekte, da eine Zuschussgewährung mit differenzierten Auswahlkriterien oder hohen Auflagen verbunden sein kann. Im Agrarumweltbereich wird eine Prämiendifferenzierung nach Regionszugehörigkeit, betriebsstrukturellen Merkmalen oder Merkmalen der Produktionstechnik diskutiert (Isermeyer et al., 1996), ebenso wie eine Abgrenzung von Zielgebieten (siehe auch Kapitel 6) oder nach Biotoptypen. Auch die Nutzbarkeit von Ausschreibungsverfahren kann unter diesem Blickwinkel für sinnvoll erachtet werden. Hinsichtlich der Effekte gibt es allerdings noch erheblichen Forschungsbedarf, v.a. bezogen auf die Frage nach den administrativen Kosten.

---

[1] Beispielsweise hat sich die KOM selbst im Konsultationsverfahren bezüglich einer Agrarumweltmaßnahme in Niedersachsen, die standörtlich differenzierte Prämien anbietet, sehr kritisch zu Fragen des Kontroll- und Verwaltungsgeschehens geäußert. „Es scheint der Kommission nicht möglich, diese Maßnahme im späteren Verfahrensgang zu begleiten und zu kontrollieren. **Die Kommission bittet daher, dass diese Maßnahme aus der Kofinanzierung genommen wird**“.

[2] In der Ex-post-Bewertung der Ziel-5a-Förderung 1994 bis1999 wird beispielsweise gefordert, dass ausschließlich verbilligte Kredite mit begrenzten Subventionswerten an alle landwirtschaftlichen Unternehmen ab einem höheren förderungsfähigen Mindestinvestitionsvolumen als bisher gewährt werden sollten (Burgath et al., 2001).

MB-X-Abbildung 1.4: Förderinstrumente und ihre Anfälligkeit gegenüber Mitnahmeeffekten

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.5: Relevanzabfrage

Ausfüllanleitung:

Zeilen

Unterschieden wird nach Fragen, Querschnittskriterien und –indikatoren in den Zeilen, die Nummerierung entspricht der der gemeinsamen Bewertungsfragen. Wird das Kriterium weiter untergliedert, so ist dies aus den Bezeichnungen a, b, c usw. ersichtlich. Die Nomenklatur entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Dok. VI/12004 endg. (Teil D).

Spalten

Von Relevanz: durch Setzung eines **Kreuzes** soll angegeben werden, ob die Frage, das Kriterium, der Indikator relevant ist. Hierbei ist nicht entscheidend, ob tatsächlich Daten geliefert werden können. Wird „nein“ angekreuzt, ist dies in der letzten Spalte (Begründung / Methodik) zu erläutern.

Beitrag zu ....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Relevanz“ mit ja geantwortet wurde.
Bitte durch **Ankreuzen** vermerken, zu welcher Berichtsphase (mid-term oder ex-post) ein Beitrag **frühestens** geliefert werden kann. Wenn zum mid term trotz Relevanz kein Beitrag geliefert werden kann, bitte in der letzten Spalte begründen. Dies gilt auch, wenn überhaupt kein Beitrag geleistet werden kann.

Art der Wirkung....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Beitrag zu“ mit ja geantwortet wurde. Die Beantwortung sollte möglichst in Anlehnung an die Interventionslogik des Kapitels / der Maßnahme erfolgen.

Methodik: bitte kurz die Methodik der Informationsgewinnung darstellen, mit der ein Beitrag zur Beantwortung der cross cutting Fragen erzielt werden soll, z. B. Analyse der Sekundärdaten, Fragebogenaktion, regionale Fallstudie, Experteninterview. Bei Angaben, die vom vorgesehenen Indikator abweichen, auch die Bezugsgröße darstellen, z. B. Deckungsbeitrag, Unternehmensgewinn, Umsatz etc.

Kapitel: (hier bitte das Kapitel eintragen, für das die Ausführungen gelten)

BearbeiterIn: _____, Tel.:_____, Email:_____

	von Relevanz		**Beitrag für cross cutting zum**				**Art der Wirkung**				**Begründung für „nein“ in Spalte 3 oder 5 / Methodik der Informationsgewinnung und ggf. Bezugsgröße**
			mid-term		ex-post		direkt		dauerhaft		
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
Querschnittsfrage 1:In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?											
1											
1-1											
1-1.1											
1-2											
1-2.1											
1-3											
1-3.1											
Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?											
2											
2-1											
2-1.1											
2-1.1 a											
2-1.1 b											

usw. .....

Anhang 2 - Regionaler Vollzug

MB-X-Text 2.1: Beschreibung und Aufbereitung der Zahlstellendaten

Folgende Daten wurden aus der sogenannten Kreuzchenliste für die EU-Haushaltsjahre 2000 bis 2002 zur Verfügung gestellt:

F106	F107	F109	F200	F201	F202a	F202B
Betrag	Währung	Haushaltscode	Kennnummer	Name	Anschrift des Antragsstellers	Internationale Postleitzahl

Die Nomenklatur folgt der VO (EG) Nr.1884/2002 bzw. den entsprechenden Vorgängerverordnungen.

Probleme bei der Auswertung der Daten waren im Wesentlichen Folgende:

Aus der Kennnummer ließ sich der Kreis nicht selektieren, da z.T. die Vergabe der Kennnummern nicht nach dem festgelegten Schema erfolgte. Dies betraf im Wesentlichen die Altverpflichtungen aus dem vorangegangenen Förderzeitraum und Förderfälle aus dem Jahr 2000. Wenn sich Förderfälle nicht anhand der Kennnummer regionalisieren ließen, dann wurde eine Zuordnung mittels der Postleitzahl versucht. Ein Teil der Förderfälle konnte aber auch auf diesem Weg nicht regionalisiert werden.

Einige Auszahlungen sind an Zuwendungsempfänger außerhalb von Niedersachsen geflossen und konnten von daher nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren wurde die Haushaltslinie u aus der Untersuchung herausgenommen. Dies ist inhaltlich begründet, weil es sich hier nicht um „freiwillige“ Maßnahmen handelt, die von den handelnden Akteuren in der Region wahlweise in Anspruch genommen werden, sondern die aufgrund von feststehenden Planwerken zum Einsatz kommen.

Ein Teil der Auszahlungen konnte nicht den Förderschwerpunkten zugeordnet werden. Dabei handelt es sich Rückforderungen, Auszahlungen für die Bewertung und ähnliche Haushaltsposten.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass der Wohnort des Zuwendungsempfängers nicht in allen Fällen dem Ort entspricht, in dem das Projekt stattfindet. In der Gesamtbetrachtung dürften die dadurch entstehenden Verzerrungen aber gering sein, zumal als Betrachtungsebene der Kreis, und nicht die Gemeinde, gewählt wurde.

Da in der Kreuzchentabelle nur die EAGFL-Auszahlungen erfasst werden, wurden die insgesamt getätigten öffentlichen Aufwendungen mit Hilfe der genehmigten Kofinanzierungssätze berechnet.

Aus diesen öffentlichen Aufwendungen wiederum wurden die Gesamtinvestitionen mit Hilfe der in der Programmänderung 2003 genannten privaten Beteiligung ermittelt. Bei der in den indikativen Finanzplänen genannten privaten Beteiligung handelt es sich um auf der Grundlage der durchschnittlichen Beihilfeintensität geschätzte Angaben. Folgender Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtinvestitionen der jeweiligen Haushaltslinie wurde zugrundegelegt:

a	c	e	f	g	h	i	k	m	n	o	r	s	t	u	f-alt
0,22	0,82	1,00	1,00	0,31	0,63	0,75	1,00	1,00	0,67	0,45	1,00	0,73	0,99	1,00	1,00

Insgesamt rund 505 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen konnten Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet werden. Ein negativer Betrag von 522.546 Euro war nicht den Förderschwerpunkten, und rund 22 Mio. Euro (übw. Maßnahme u) waren nicht den Regionen zuzuordnen.

MB-X-Abbildung 2.1: Förderintensität nach Förderschwerpunkten – Niedersachsen

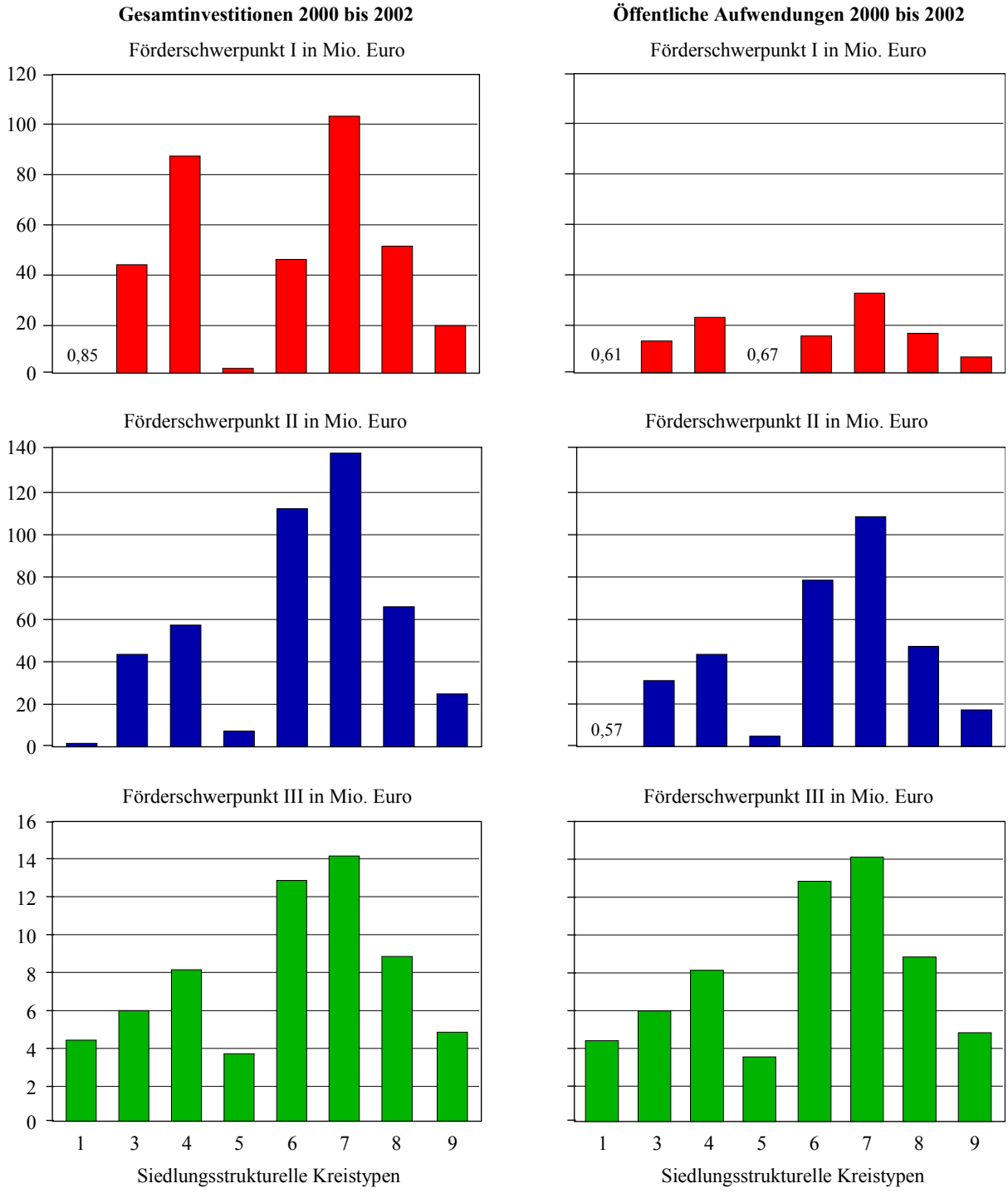

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 2.2: Das Konzept der „Siedlungsstrukturellen Kreistypen“

Die siedlungsstrukturellen Kreistypen dienen dem intraregionalen Vergleich. Es wird nach „Kernstädten“ und sonstigen Kreisen unterschieden. Als Kernstädte, die in der Regel den oberzentralen Kern von Raumordnungsregionen bilden, werden kreisfreie Städte >100.000 Einwohner ausgewiesen. Kreisfreie Städte unterhalb dieser Größe werden mit ihrem Umland zu Kreisregionen zusammengefasst und insofern der Situation von vergleichbaren kreisangehörigen Gemeinden und ihrem Umland gleichgestellt.

Die Typisierung der Kreise und Kreisregionen erfolgt - außerhalb der Kernstädte - nach der Bevölkerungsdichte als generellstem Maß der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten. Um den großräumigen Kontext zu berücksichtigen, wird nach der „Lage im siedlungsstrukturellen Regionstyp“ differenziert (Böltken et al., 1997).

Unterschieden werden die in MB-X-Tabelle 2.1 dargestellten siedlungsstrukturellen Kreistypen (Böltken et al., 1997). Die niedersächsischen Kreise und kreisfreien Städte werden ihrem jeweiligen Typ zugeordnet (siehe auch Karte 10.1 und Karte 10.2).

MB-X-Tabelle 2.1: Siedlungsstrukturelle Kreistypen in Niedersachsen

Agglomerationsräume Oberzentrum > 300.000 E oder Dichte um/> 300 E/km²	1	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	Hannover
	2	Hochverdichtete Kreise	Kreise >= 300 E/km²	
	3	Verdichtete Kreise	Kreise >= 150 E/km²	Hannover, Schaumburg, Harburg, Osterholz, Verden
	4	Ländliche Kreise	Kreise/Kreisregionen < 150 E/km²	Diepholz, Nienburg/Weser, Rotenburg (Wümme), Stade, Delmenhorst
Verstädterte Räume Dichte > 150 E/km² oder Oberzentrum > 100.000 E, bei einer Mindestdichte von 100 E/km²	5	Kernstädte	Kreisfreie Städte > 100.000 E	Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg, Oldenburg, Osnabrück
	6	Verdichtete Kreise	Kreise/Kreisregionen >= 150 E/km²	Göttingen, Goslar, Helmstedt, Peine, Wolfenbüttel, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Emden, Wilhelmshaven, Aurich, Friesland, Osnabrück
	7	Ländliche Kreise	Kreise/Kreisregionen < 150 E/km²	Gifhorn, Northeim, Osterode, Holzminden, Cuxhaven, Ammerland, Cloppenburg, Leer, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch, Wittmund
Ländliche Räume Dichte <150 E/km² und ohne Oberzentrum >100.000 E; mit Oberzentrum >100.000 E und Dichte um/< 100 E/km²	8	Ländliche Kreise höherer Dichte	Kreise/Kreisregionen >= 100 E/km²	Celle, Lüneburg, Emsland, Grafschaft Bentheim
	9	Ländliche Kreise geringerer Dichte	Kreise/Kreisregionen < 100 E/km²	Lüchow-Dannenberg, Soltau-Fallingbostel, Uelzen

Quelle: Böltken et al., 1997.

Als Grundlage für die Analyse wurden die Daten zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen aus BBR (2002) genutzt.

Das Konzept der siedlungsstrukturellen Kreistypen bezieht als Abgrenzungskriterien die „Zentralität“ und die „Verdichtung“ ein. „Von beiden - vom Zentralitätsniveau und von der Siedlungsverdichtung in einer Region - hängt das Angebot an Gütern und Dienstleistungen, hängen Größe und Differenzierung des Arbeitsmarktes, hängen aber auch andere Gegebenheiten ab, die die Lebensbedingungen eines Gebietes, die ‚Lebensqualität‘ ausmachen“ (ARL, 1993, S. 21).

Im Kreistyp 1, dem in NI lediglich die Stadt Hannover angehört, ist der Zentralitäts- und Verdichtungsgrad am höchsten, und im Kreistyp 9, der vorrangig im Osten Niedersachsens zu finden ist, am geringsten.

Die Gebietstypisierung ist zwar auf Aspekte der Raumordnung und -planung hin ausgerichtet; durch ihre Anlehnung an administrative Grenzen ist sie aber empirisch gut fassbar und mit Daten „auffüllbar“.

MB-X-Text 2.3: Korrelationsanalyse von Förderhöhe und sektoralen/regionalen Kennziffern

Die nachfolgenden Tabellen (MB-X-Tabellen 2.2 und 2.3) geben die Ergebnisse der Korrelationsanalyse wieder, die den statistischen Zusammenhang zwischen der Höhe der Förderung und bestimmten sektoralen und regionalen Kennziffern untersucht.

Die Analyse wurde mittels des Korrelationsmaßes von Spearman mit einem Signifikanzniveau p <= 0,5 durchgeführt. Dabei wurden nur die Landkreise betrachtet, während die kreisfreien Städte aufgrund der starken Abweichung in einigen Punkten und der geringen Bedeutung für die Förderung aus PROLAND unberücksichtigt bleiben.

Zu lesen sind die Ergebnisse folgendermaßen:

- Grau hinterlegt sind die Ergebnisse mit einem Signifikanzniveau p<=0,05, d.h. Ergebnisse, die einen statistisch abgesicherten Zusammenhang ausweisen.
- Die absolute Höhe der Korrelationskoeffizienten weist auf die Stärke des Zusammenhangs hin: Je näher der Korrelationskoeffizient an +1 bzw. –1 liegt, umso eindeutiger ist die Beziehung zwischen der Förderhöhe und der jeweiligen Kennziffer.
- Das Vorzeichen gibt die Richtung der Beziehung an.
  - Ein positives Vorzeichen bedeutet beispielsweise: Je höher der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist, desto höher fällt auch die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.
  - Ein negatives Vorzeichen bedeutet demnach: Je niedriger die Bevölkerungsdichte ist, desto höher fällt die öffentliche Aufwendung (Gesamtinvestition) absolut, bezogen auf Einwohner oder Quadratkilometer aus.

MB-X-Tabelle 2.2: Korrelationskoeffizienten - Gesamtinvestitionen NI

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	**Gesamtinvestition absolut**				**Förderintensität je Einwohner**				**Förderintensität je Quadratkilometer**			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		I	II	III		I	II	III		I	II	III
MEAN	22.357.457	9.240.147	11.692.856	1.439.160	140	55	76	9	17.781	6.805	9.781	1.206
STD	15.437.796	9.232.603	7.517.929	1.210.675	75	45	42	9	7.901	5.657	4.703	1.012
N	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Sektorale Kennziffern												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	**0,3719**	**0,3531**	**0,3688**	0,0371	**0,7169**	**0,6273**	**0,7138**	0,2627	0,3026	**0,3841**	0,2842	-0,1006
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	**0,3613**	**0,4307**	0,2702	0,0423	**0,6721**	**0,6744**	**0,5430**	0,2272	**0,3764**	**0,5229**	0,1944	-0,0726
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	**0,4413**	**0,3348**	**0,4086**	0,0766	**0,5336**	**0,4397**	**0,4398**	0,1026	**0,6349**	**0,5263**	**0,4825**	0,0837
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	-0,1860	**-0,4102**	0,0428	-0,0932	0,1178	-0,1952	**0,3942**	0,1364	-0,0851	**-0,3768**	0,2922	0,0579
Ertragsmesszahl	**-0,4519**	**-0,6302**	-0,2284	-0,2430	**-0,4913**	**-0,6721**	-0,2695	-0,2872	-0,1892	**-0,5271**	0,1264	0,0013
Regionale Kennziffern												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	**0,4720**	**0,5531**	0,3164	0,1484	**0,3606**	**0,4844**	0,1810	0,0426	**0,4031**	**0,5416**	0,1457	-0,0155
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	-0,3036	**-0,3822**	-0,2161	-0,1658	**-0,6709**	**-0,6400**	**-0,5940**	**-0,4212**	-0,0439	-0,2680	0,0651	0,0725
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	**0,4937**	**0,4878**	**0,3456**	0,2151	**0,3868**	**0,4379**	0,2108	0,1275	**0,4791**	**0,5151**	0,2335	**0,0631**
Arbeitslosenquote Januar 2000	**-0,4001**	**-0,4890**	-0,2413	-0,1229	-0,1489	**-0,3434**	0,1214	0,0693	-0,3028	**-0,4583**	0,0383	-0,0185
Arbeitslosenquote Januar 2003	-0,1858	-0,2516	-0,0522	-0,0245	-0,0481	-0,1750	0,1869	0,0702	-0,1971	-0,2848	0,0631	-0,0178
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	**0,3338**	**0,3697**	0,2673	0,0859	0,2330	**0,3345**	0,1820	0,0828	0,2034	0,3104	0,0704	0,0297
Gestaltungsquote	0,1885	0,1059	0,1542	0,2075	0,0711	0,0574	-0,0036	0,1618	0,1039	0,0945	0,0044	0,1664
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	0,1570	0,1041	0,0673	0,3025	0,1345	0,0747	0,0049	0,2853	0,1612	0,0898	-0,0135	0,2693
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.1999)	**-0,5153**	**-0,5568**	**-0,3282**	-0,1658	-0,3242	**-0,4522**	-0,1043	0,0023	**-0,5098**	**-0,6061**	-0,1999	-0,0073
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren (31.12.1999)	**0,5404**	**0,6131**	**0,3971**	0,0458	**0,5632**	**0,6404**	**0,3903**	0,0305	**0,5398**	**0,6590**	0,2614	-0,1441
Frauenerwerbsquote 2000	0,0172	0,0610	-0,0726	0,1241	**-0,3287**	-0,1731	**-0,4681**	-0,1096	-0,0702	0,0100	-0,2203	0,1164
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	-0,0314	-0,0756	-0,0999	0,2152	-0,0887	-0,1601	-0,2161	0,1452	-0,0417	-0,1373	-0,1196	0,2540
Siedlungsstruktureller Kreistyp	0,0817	0,0972	0,0680	0,0384	**0,3462**	0,2662	**0,3776**	0,2092	-0,0257	0,0505	-0,0086	-0,1130

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 2.3: Korrelationskoeffizienten - Öffentliche Aufwendungen NI

Ausgewählte sektorale und regionale Kennziffern	Öffentliche Aufwendungen insgesamt				Förderintensität je Einwohner				Förderintensität je Quadratkilometer			
	Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte			Gesamt	Förderschwerpunkte		
		I	II	III		I	II	III		I	II	III
MEAN	12.845.907	2.819.830	8.606.447	1.434.337	82	17	56	9	10.431	2.108	7.132	1.202
STD	8.422.433	2.543.576	6.081.866	1.203.648	48	13	37	9	5.134	1.528	4.266	1.007
N	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Sektorale Kennziffern												
Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) in der Landwirtschaft an der BWS insgesamt 2000	**0,3522**	0,2967	**0,3735**	0,0371	**0,7253**	**0,5556**	**0,7016**	0,2632	0,2984	**0,3228**	**0,3256**	-0,1006
Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen insgesamt 2000	**0,3290**	**0,3872**	0,3035	0,0423	**0,6423**	**0,6367**	**0,5777**	0,2238	**0,3368**	**0,4826**	0,2811	-0,0726
Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche 2000 in %	**0,4159**	0,2217	**0,4278**	0,0766	**0,4937**	0,2709	**0,4993**	0,1024	**0,5649**	**0,3793**	**0,5451**	0,0837
Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 2000	-0,1347	**-0,4112**	0,0212	-0,0932	0,2002	-0,2231	0,2850	0,1325	-0,0086	**-0,3951**	0,1834	0,0579
Ertragsmesszahl	**-0,3928**	**-0,6083**	-0,2513	-0,2430	**-0,4354**	**-0,6488**	-0,3091	-0,2933	-0,1152	**-0,5383**	0,0121	0,0013
Regionale Kennziffern												
Bevölkerungsentwicklung 1990 bis 1999	**0,4461**	**0,5708**	**0,3611**	0,1484	**0,3279**	**0,4708**	0,2565	0,0468	**0,3738**	**0,5883**	0,2703	-0,0155
Bevölkerungsdichte 31. Dezember 2000	-0,2756	**-0,3700**	**-0,2240**	-0,1658	**-0,6503**	**-0,6479**	**-0,5562**	**-0,4236**	-0,0119	-0,2651	0,0202	0,0725
Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2020	**0,4795**	**0,5244**	0,3837	0,2151	**0,3866**	**0,4612**	0,2874	0,1319	**0,4959**	**0,5650**	**0,3516**	0,0631
Arbeitslosenquote Januar 2000	**-0,3485**	**-0,4759**	-0,2477	-0,1229	-0,0338	-0,2998	0,0252	0,0664	-0,1796	**-0,4559**	-0,0986	-0,0185
Arbeitslosenquote Januar 2003	-0,1463	-0,2448	-0,0810	-0,0245	0,0707	-0,1441	0,1115	0,0671	-0,0981	-0,2871	-0,0309	-0,0178
Jährliche Veränderung der Arbeitslosenquote 2000/2003	**0,2901**	**0,3494**	0,2500	0,0859	0,2343	0,3157	0,2170	0,0824	0,1572	**0,3240**	0,1515	0,0297
Gestaltungsquote	0,1974	0,1444	0,1236	0,2075	0,0774	0,0557	0,0226	0,1623	0,1103	0,0717	0,0191	0,1664
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner	0,1719	0,1032	0,0988	0,3025	0,0938	0,1218	0,0213	0,2866	0,1253	0,0885	0,0174	0,2693
Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre (31.12.1999)	**-0,4908**	**-0,5547**	**-0,3750**	-0,1658	-0,2728	**-0,4172**	-0,1853	0,0001	**-0,4645**	**-0,6153**	**-0,3266**	-0,0073
Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren (31.12.1999)	**0,4798**	**0,5558**	**0,4314**	0,0458	**0,4943**	**0,5623**	**0,4420**	0,0327	**0,4409**	**0,6194**	**0,3656**	-0,1441
Frauenerwerbsquote 2000	0,0336	0,1607	-0,0484	0,1241	**-0,3397**	-0,0869	**-0,3869**	-0,1057	-0,0559	0,1255	-0,1302	0,1164
Bruttowertschöpfung in der Nichtlandwirtschaft je Erwerbstätigen in der Nichtlandwirtschaft 2000	-0,0439	-0,0789	-0,1067	0,2152	-0,1831	-0,1404	-0,2441	0,1430	-0,1003	-0,1312	-0,1898	0,2540
Siedlungsstruktureller Kreistyp	0,0917	0,1638	0,1004	0,0384	**0,4137**	**0,3787**	**0,3495**	0,2117	0,0232	0,1286	0,0011	-0,1130

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 3 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene

MB-X-Tabelle 3.1: Ziele von PROLAND auf Programmebene

		Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5				Zusatzfrage		Sonstiges
		Wirkungsfelder	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Räume durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch				Verbesserung der Chancengleichheit durch		
Förderschwerpunkt	Kapitel	Haushaltslinienkürzel / Kriterien / Maßnahmentitel	Sicherung oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Erreichbarkeit und Qualität von Versorgungseinrichtungen	Schaffung attraktiver Wohnbedingungen	Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Verbesserung des Lebensumfeldes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs sowie der Beschäftigungssituation	Sonstige Ziele
I: Produktionsstruktur	I	a1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	●	○	○	○	●		●		●	○	○	●	○	●			○	●*
	III	c1 Berufsbildung	●				●	○	●	○		○		●	○				○	
	VII	g1 Verarbeitung/Vermarktung	●				●	●	●	●	●	●	●	○		○				
	VIII	hi Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	○			●	○	○	○	○				●	●	○	●			●**
		i1, i2 sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen				●					●	●	●	●			●			●***
II: Ländliche Entwicklung	XI	k1 Flurbereinigung				○			○		●			○			○			
		n1 Dienstleistungseinrichtungen	○	●				○										○		
		o1 Dorferneuerung	○		●	○		○		●				○				○	○	
		r1 Landwirtschaftsnahe Infrastruktur				○					●									
		s1 Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	○			○	○	○	○	○									○	
		u1, u2 Küstenschutz																		●***
III: Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	V	e Ausgleichszahlung, Artikel 16							●					●	●					
	VI	f Agrarumweltmaßnahmen												●	●		○			
	VII	m Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (WSG)									○	○	●	●	●					
	IX	t1 Förderung neuer Strategien im Bereich der Umwelt und Landwirtschaft												●						
		t2/t3 Naturschutz- und Landschaftspflege-maßnahmen in bestimmten Gebieten				●								●		○	●			
		t4 flankierende Maßnahmen zur gewässer-schonenden Landbewirtschaftung									○	○	○	●	●					

● = Hauptziel, ○ = Nebenziel.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 3.2: Wirkungen von PROLAND auf Programmebene

		Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 2		Frage 3		Frage 4			Frage 5							Zusatzfrage				Sonstiges
		Wirkungsfelder	Erhalt oder Verbesserung der Lebensqualität ländlicher Räume durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse			Erhalt/Verbesserung der Umwelt durch				Belastung der Umwelt durch			Verbesserung der Chancengleichheit durch				
Förderschwerpunkt	Kapitel	Haushaltslinienkürzel	Kriterien / Maßnahmentitel	Sicherung oder Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	Erreichbarkeit und Qualität von Versorgungseinrichtungen	Schaffung attraktiver Wohnbedingungen	Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und Stärkung der Erholungsfunktion	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	in der Landwirtschaft	außerhalb der Landwirtschaft	durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen	durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung	durch positive Umsatz-, Preisentwicklung	allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen	umweltfreundliche Entwicklung der Bodennutzungsformen	Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs	Erhalt und Verbesserung von Landschaften	Flächenverbrauch	Erholung des quantitativen Ressourcenverbrauchs	Sonstiges	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld	Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien	Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen	Sonstige Wirkungen
I: Produktionsstruktur	I	a1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	(-) [1]	**0**	(+)	**0**	(-) [1]		(+)		(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)		-				**0**		**0**	+ *
	III	c1	Berufsbildung	+				+	**0**	+	**0**	**0**	(+)		++	**0**							**0**	+	**0**	
	VII	g1	Verarbeitung/Vermarktung	++ ?				+ ?	++ ?	+ ?	++ ?	++ ?	++ ?	++ ?	+ ?	+ ?	+ ?	**0 ?** [2]	(-)		**0 ?** [2]					
	VIII	hi	Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen	**0**			++	**0**		**0**					++	++	+	++								+ **
		i1, i2	sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	**0**			++	**0**	**0**	**0**	**0**	+	(+)	**0**	+++	++	**0**	++		-						**0** ***
II: Ländliche Entwicklung	XI	k1	Flurbereinigung	(+)			+	(+)		+		+			+	+	**0**	+	-							
		n1	Dienstleistungseinrichtungen	(+)	++				(+)		(+)											**0**				
		o1	Dorferneuerung	**0**		+++	+		**0**		**0**				+			+				**0**		**0**		
		r1	Landwirtschaftsnahe Infrastruktur				+			+		+			**0**		**0**		-							
		s1	Fremdenverkehr und Handwerkstätigkeiten	**0**			+++		**0**		**0**				+			+								
		u1, u2	Küstenschutz																							+++ ****
III: Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichs-maßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	V	e	Ausgleichszahlung, Artikel 16				+			(+)					+	**0**	**0**	+								
	VI	f	Agrarumweltmaßnahmen	**0**			++	**0**		(+)		**0**	**0**	(+)	+++	+++	++	(+)								
	VII	m	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse (WSG)									(+)	(+)	(+)	(+)	(+)										
	IX	t1	Förderung neuer Strategien im Bereich der Umwelt und Landwirtschaft												**0**											
		t2/t3	Naturschutz- und Landschaftspflege-maßnahmen in bestimmten Gebieten												++		**0**	++								
		t4	flankierende Maßnahmen zur gewässer-schonenden Landbewirtschaftung									(+)	(+)	(+)	(+)	(+)	(+)									

Wirkungsrichtungen: positive Wirkungen: gering = +, mittel = ++, stark = +++, Wirkungen zu vernachlässigen: 0, negative Wirkungen: gering = -, mittel = --, stark = ---, in Klammern ( ): positive oder negative Wirkungen vorhanden, aber nicht zu quantifizieren, Ex-ante-Einschätzung: Wirkungszusammenhang ist aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme anzunehmen = ?

* Verbesserung Tierschutz/Tierhygiene (s. Kapitel 3). ** Erhöhung des Waldanteils. *** Ausgleich der über die Sozialbindung hinausgehenden Leistungen der Waldbesitzer - Vertragsnaturschutz. **** Schutz ländlicher Gebiete vor Überflutung.

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 4 - Querschnittsfrage 1: Beitrag von PROLAND zur Stabilisierung der ländlichen Bevölkerungszahlen

MB-X-Text 4.1: Zur Relevanz der Querschnittfrage 1 in Niedersachsen

Die EU-KOM unterlegt ihre Frage nach dem Beitrag des Programms zum Erhalt der Bevölkerung im ländlichen Raum mit den Kriterien „Altersprofil", „Geschlechterprofil" und „Abwanderungsrate". Dahinter steht die These, dass wenn Schlüsselelemente, wie z.B. junge Frauen/Männer, junge Familien, Menschen im berufsfähigen Alter in einer ländlichen Bevölkerung unterrepräsentiert sind, die ländliche Bevölkerung insgesamt ihre Widerstandskraft gegenüber einer weiteren Abwanderung und der nachfolgenden Verschlechterung des wirtschaftlichen und sozialen Gewebes einbüßt (EU-KOM, 2000).

Im Folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, ob der Rückgang der Bevölkerung in Niedersachsen überhaupt ein Problem darstellt, und wie der Altersaufbau und das Geschlechterprofil charakterisiert werden können.

Veränderung der Bevölkerung in Niedersachsen

Der Rückgang der Bevölkerung ist ein Problem, das viele Regionen in der EU stark trifft. Regional betrachtet ist dieser Rückgang v.a. ein Problem im Süden Europas, in den nördlichen Mitgliedsstaaten (Finnland und Schweden) und in Regionen, die vom Niedergang der Industrie betroffen sind (Ministry of Industry, 2001). Auch die Neuen Bundesländer können mehrheitlich zu diesen Problemregionen gezählt werden. Dabei geht es nicht nur um den absoluten Rückgang der Bevölkerung; Auswirkungen auf die ökonomischen Wachstumschancen einer Region hat auch der Weggang von bestimmten Alters- oder Ausbildungsgruppen (jung, gut ausgebildet), wobei sich diese Prozesse durchaus überlagern.

Als mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung werden genannt (BMI, 2001):

- Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum;
- steigende Staatsverschuldung pro Kopf;
- sinkende Auslastung öffentlicher und privater Einrichtungen;
- steigende Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme;
- Verringerung der gesellschaftlichen Dynamik.

Die regionale Bevölkerungsveränderung wird durch zwei Einflussfaktoren determiniert:
(1) durch die natürliche Bevölkerungsbewegung als Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen und
(2) durch die räumliche Bevölkerungsbewegung als Saldo der Zuzüge in die Region und der Fortzüge.

Auf Ebene Deutschlands ist sowohl ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen wie auch ein allgemeiner Alterungsprozess der Bevölkerung. Die räumlichen Unterschiede sind jedoch erheblich.

Aus europäischer Sicht gehört Niedersachsen nicht zu den Problemregionen. Sehr wohl gibt es aber auch hier regional unterschiedliche Entwicklungstendenzen. Z.Z. findet in Niedersachsen noch ein gewisser Ausgleich durch Zuwanderung aus anderen Bundesländern und zu einem geringen Teil aus dem Ausland statt. Bis Ende der 90er Jahre gehörte Niedersachsen zu dem Typ der Wachstumsregionen, in denen die Geburtenbilanz negativ und die Wachstumsbilanz positiv ist. Die zukünftige Entwicklung wird einen leichten Rückgang der Bevölkerung bringen, der aber regional differenziert nach „Boom"-Regionen und „Entleerungsregionen" verläuft, mit den o.g. Auswirkungen auf der regionalen/lokalen Ebene.

Von einer Bevölkerungsabwanderung sind gering besiedelte Gebiete in besonderer Weise betroffen. In Niedersachsen liegt die Bevölkerungsdichte im Durchschnitt bei 167 Einwohnern je km², mit starken räumlichen Divergenzen. MB-X-Karte 4.1 zeigt deutlich die Suburbanisierungstendenzen in der Metropolregion Hamburg und um die kreisfreien Städte in Niedersachsen. Auch der Südosten ist relativ dicht besiedelt. Dazwischen liegen vergleichsweise dünn besiedelte ländliche Gemeinden. MB-X-Karte 4.2 veranschaulicht die disperse Siedlungsstruktur Niedersachsens mit wenigen Agglomerationsräumen.

Auch die demographische Entwicklung der ländlichen Räume Niedersachsens ist differenziert zu betrachten. Schaut man sich die jährliche Bevölkerungsveränderung in Niedersachsen zwischen 1990 und 2000 an, so wird deutlich, dass es in erster Linie die Städte, einige Küstenregionen und der Südosten Niedersachsen sind, die einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten, während die ländlichen Gemeinden, von Ausnahmen abgesehen, Zuwächse verbuchen konnten (siehe MB-X-Karte 4.3).

Die Gemeindeeinheiten mit sinkender Einwohnerzahl konzentrieren sich auf den Süden und Osten des Landes. Westlich der Linie Osnabrück-Bremen-Lüneburg sind es, abgesehen von den ostfriesischen Inseln, nur vereinzelte, vor allen Dingen größere Gemeinden und die kreisfreien Städte, in denen die Bevölkerung zurückgegangen ist. Ganz anders sieht es dagegen in der anderen Hälfte des Landes aus, und zwar vor allem im Gebiet südlich der Linie Hameln-Hildesheim-Goslar. Hier überwiegen eindeutig und flächendekkend die Gemeinden mit Einwohnerverlusten, eine Ausnahme bildet nur das Umland von

Göttingen. Im Südosten sind es die Umlandgemeinden von Salzgitter und Braunschweig, die diesen Trend durchbrechen (Thomas, 2002).

Die Gemeinden, die seit längerer Zeit Einwohner verlieren, liegen auffallend häufig im ehemaligen Zonenrandgebiet; die Wiedervereinigung Deutschlands hat an diesem Merkmal der Strukturschwäche nichts geändert (Thomas, 2002).

Viele ländliche Gebiete profitieren von einer starken Siedlungstätigkeit, wobei sich das Einwohnerwachstum und die Bautätigkeit immer weiter in Randgebiete verlagern. Doch auch gegenläufige Tendenzen sind zu beobachten, da die Städte erhebliche Anstrengungen unternehmen, weitere Bevölkerungsverluste zu stoppen.

Hinter der Bevölkerungsveränderung verbergen sich unterschiedliche Entwicklungen, bezogen auf die natürliche und die räumliche Bevölkerungsbewegung (siehe MB-X-Tabelle 4.1).

MB-X-Tabelle 4.1: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Kreisen 1995 bis 2000

Region	Natürl. Bev.-entw. 1995-2000	Wanderungs-saldo 1995-2000	Region	Natürl. Bev.-entw. 1995-2000	Wanderungs-saldo 1995-2000
Braunschweig, Kreisfreie Stadt	-4.390	-3.924	Osterholz, Landkreis	-93	6.101
Salzgitter, Kreisfreie Stadt	-1.232	-4.308	Rotenburg (Wümme), Landkreis	1.134	10.959
Wolfsburg, Kreisfreie Stadt	-1.577	-3.583	Soltau-Fallingbostel, Landkreis	-245	7574
Gifhorn, Landkreis	2.316	10.415	Stade, Landkreis	1.620	9701
Göttingen, Landkreis	409	-1.310	Uelzen, Landkreis	-1.778	3554
Goslar, Landkreis	-4.994	-1.139	Verden, Landkreis	61	6269
Helmstedt, Landkreis	-2.294	390	Delmenhorst, Kreisfreie Stadt	249	-1504
Northeim, Landkreis	-2.754	-334	Emden, Kreisfreie Stadt	-72	-770
Osterode am Harz, Landkreis	-2.736	-829	Oldenburg, Kreisfreie Stadt	52	5089
Peine, Landkreis	-360	6.848	Osnabrück, Kreisfreie Stadt	-280	-3669
Wolfenbüttel, Landkreis	-915	6.245	Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt	-1.856	-4087
Region Hannover, Landkreis	-6.998	17.508	Ammerland, Landkreis	1.101	7057
Landeshaupstadt Hannover	-5.934	-4.828	Aurich, Landkreis	1.513	7499
Diepholz, Landkreis	-418	10.131	Cloppenburg, Landkreis	5.238	7857
Hameln-Pyrmont, Landkreis	-3.330	2.778	Emsland, Landkreis	7.987	8765
Hildesheim, Landkreis	-3.834	5.493	Friesland, Landkreis	-19	3672
Holzminden, Landkreis	-1.627	-247	Grafschaft Bentheim, Landkreis	1.602	3808
Nienburg (Weser), Landkreis	-852	4.310	Leer, Landkreis	1.346	8016
Schaumburg, Landkreis	-2.039	6.952	Oldenburg, Landkreis	1.157	8946
Celle, Landkreis	-1.443	5.767	Osnabrück, Landkreis	4.736	13370
Cuxhaven, Landkreis	-2.446	9.952	Vechta, Landkreis	4.149	6975
Harburg, Landkreis	2.031	18.352	Wesermarsch, Landkreis	-20	1032
Lüchow-Dannenberg, Landkreis	-1.448	2.360	Wittmund, Landkreis	217	2510
Lüneburg, Landkreis	225	13.186			
			Niedersachsen	-12.907	223.737

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2002.

Insgesamt ist die Differenz von Geburten und Sterbefällen in Niedersachsen negativ; nur in einigen Stadtumlandkreisen und in Weser-Ems liegt sie im positiven Bereich. In Weser-Ems gehören die Landkreise Cloppenburg, Vechta, Emsland, Osnabrück und Leer dazu, die auch zu den 14 Landkreisen in Deutschland mit den höchsten Geburtenraten zählen. Alle diese Landkreise sind überwiegend noch stark ländlich geprägt und weisen unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichten aus. Mit Ausnahme des Landkreises Leer zeichnen sie sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Katholiken aus (Eichhorn, 2002).

Auch die räumliche Bevölkerungsveränderung ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Ein negatives Wanderungssaldo hatten im betrachteten Zeitraum jedoch lediglich die meisten Städte sowie einige Landkreise im Südosten zu verzeichnen.

Einen Überblick über die Bevölkerungsprognose 2000 bis 2020 gibt auf Kreisebene MB-X-Karte 4.4. Auf Ebene Niedersachsens geht die Prognose von einer stagnierenden Bevölkerung aus. Dabei sind sehr unterschiedliche Entwicklungen auszumachen. Im Südosten, schon in den zurückliegenden Jahren von Bevölkerungsrückgang betroffen, verstärkt sich diese Tendenz. Ein daran anschließender Gürtel von Schaumburg bis Lüchow-Dannenberg ist ebenfalls betroffen. Überträgt man die oben genannten Entwicklungstendenzen auf diese Kreise, so könnte es hier zukünftig zu verstärkten Problemen in der Tragfähigkeit von privaten und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen kommen.

Altersprofil der Bevölkerung

Heilig (2002) untersucht die Veränderung des Altersaufbaus in Europa. Der Anteil älterer Menschen (mit 65 Jahren und älter) ist besonders hoch im südlichen Frankreich, in Nord- und Zentral-Spanien sowie in Nord- und Mittel-Italien. In diesen Gebieten liegt der Anteil der Über-65-Jährigen bei bis zu 28 %. Dieser Anteil wird mit großer Wahrscheinlichkeit weiter ansteigen. Es ist durchaus denkbar, dass der Anteil der Über-65-Jährigen in den nächsten zwei Jahrzehnten in vielen ländlichen Gebieten auf über 30 % anwächst.

Grundsätzlich hat der Altersaufbau der Bevölkerung Niedersachsens eine pilzähnliche Struktur; die typische Form einer schrumpfenden Bevölkerung (siehe MB-X-Abbildung 4.1). Damit entspricht der Altersaufbau Niedersachsens dem im Bundesgebiet. Die Zuwanderungen haben zwar zu einer höheren Einwohnerzahl im Bundesland geführt, das strukturelle Problem - ständig kleiner werdende Nachwuchsjahrgänge - konnte damit jedoch nicht ausgeglichen werden. Am Altersaufbau ist abzulesen, dass künftig schwächere Jahrgänge in die Altersgruppe der 20 bis 60jährigen heranwachsen und gleichzeitig sehr viel stärkere Jahrgänge aus dieser Gruppe in die Gruppe der über 60jährigen überwechseln werden. Die Verschiebungen in der Altersstruktur führen zu einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung.

MB-X-Abbildung 4.1: Altersaufbau der Bevölkerung in Niedersachsen 2000

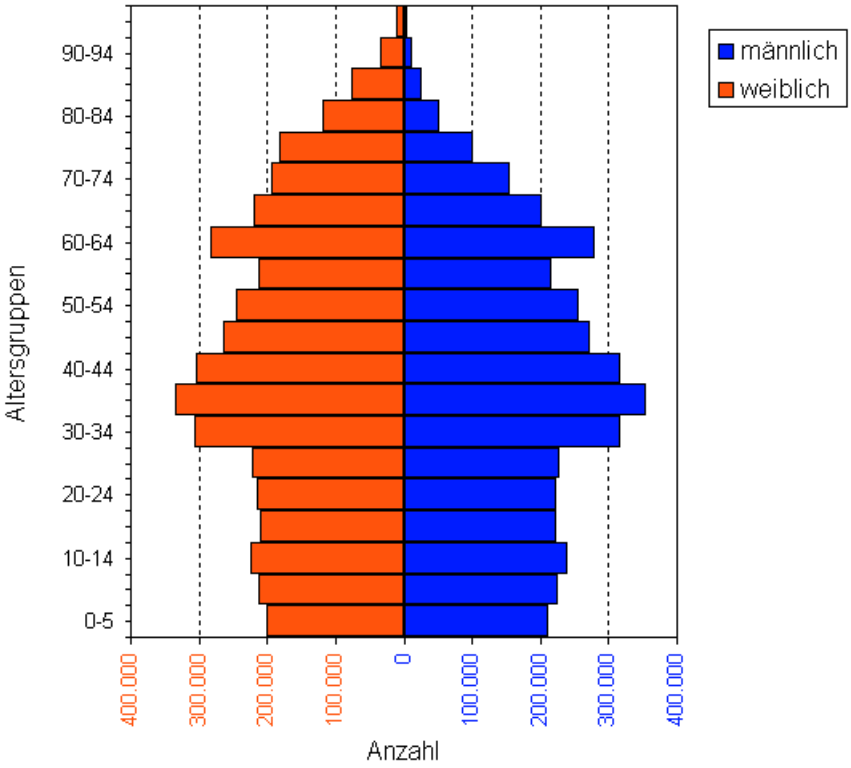

Quelle: NLGA, 2002.

In der räumlichen Verteilung sind hier deutliche Unterschiede zu verzeichnen. MB-X-Karte 4.5 stellt den Anteil der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, auf Gemeindeebene dar. Dieser ist v.a. im Ostteil Niedersachsens hoch, außerdem in einigen Küstengemeinden (Altersruhesitzwanderungen) sowie in den Städten.

In sieben Landkreisen und kreisfreien Städten waren mehr als 28 % der Einwohner 60 Jahre oder älter. Den höchsten Anteil hielten die Landkreise Goslar und Osterode am Harz (je 30,1 %), gefolgt von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg (29,5 %), Holzminden (28,7 %), Hameln-Pyrmont (28,4 %), der Stadt Wilhelmshaven (28,3 %) und dem Landkreis Uelzen (28,2 %). Nur in zwei Landkreisen (Vechta 18,7 %, Cloppenburg 19,5 %) lag der Anteil dieser Altersgruppe unter 20 Prozent (NLS, 2003a).

Schaut man sich MB-X-Karte 4.6 mit der regionalen Verteilung des Anteils der unter 18jährigen an, so verkehrt sich das Bild. Gerade der Westen Niedersachsens verfügt über einen hohen Anteil von Unter-18-Jährigen, während der Osten entsprechend über einen niedrigen Anteil verfügt. Der zu erwartende höhere Anteil Jüngerer aufgrund des Zuzugs von Familien im Umland der Städte lässt sich zumindest im Umland von Braunschweig

und Wolfsburg nachweisen. Im Umland von Hannover zieht man aufgrund der hohen Baulandpreise vermutlich noch weiter „auf´s platte Land“.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die zunehmende Überalterung der Gesellschaft kein ausschließliches Problem des ländlichen Raums ist. Die Karten zeigen deutlich die regionalen Disparitäten in Niedersachsen.

Geschlechterprofil der Bevölkerung

Niedersachsen weist insgesamt einen leichten Frauenüberschuss aus (51,1 %). Dieser Frauenüberschuss ist v.a. in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen zu verzeichnen und erklärt sich darüber, dass die Männer in der Bundesrepublik durchschnittlich 6,5 Jahre früher versterben, so dass es im hohen Alter zu einer Verschiebung kommt.

MB-X-Karte 4.7 stellt den Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung dar. Z.T. überlagern sich die Gemeinden mit einem hohen Frauenanteil (> 51 %) mit den Gemeinden, in denen auch der Anteil der Über-65-Jährigen hoch ist. Gemeinden mit einem niedrigen Frauenanteil (< 48 %) finden sich v.a. im Westen Niedersachsens.

MB-X-Tabelle 4.2: Mädchen- und Frauenanteil in der Bevölkerung Niedersachsens im Regionalvergleich, 2001

Region	Anteil in %						Region	Anteil in %					
	insge-samt	0-14 Jahre	15-44 Jahre	45-64 Jahre	65-79 Jahre	>=80 Jahre		insge-samt	0-14 Jahre	15-44 Jahre	45-64 Jahre	65-79 Jahre	>=80 Jahre
SK Braunschweig	51,4	48,8	47,5	50,3	59,2	74,0	LK Osterholz	50,7	48,4	49,2	49,7	54,8	73,1
SK Salzgitter	51,4	48,4	49,0	49,9	57,5	72,0	LK Rotenburg (Wümme)	50,1	48,3	48,3	48,6	55,5	71,1
SK Wolfsburg	50,8	48,4	48,3	50,1	55,5	70,5	LK Soltau-Fallingbostel	50,2	48,3	47,5	48,9	56,3	73,5
LK Gifhorn	50,0	48,4	49,0	48,2	54,6	72,4	LK Stade	50,4	48,6	48,3	49,5	56,0	72,6
LK Göttingen	51,4	48,6	49,9	49,4	57,1	73,1	LK Uelzen	51,6	48,7	49,1	50,0	56,5	72,2
LK Goslar	51,6	47,9	47,6	50,6	58,4	71,3	LK Verden	50,8	48,8	49,4	49,2	55,7	72,1
LK Helmstedt	51,0	48,5	48,9	48,7	56,9	72,3	SK Delmenhorst	50,9	49,1	48,8	49,9	56,8	70,4
LK Northeim	51,5	48,9	48,9	49,5	56,8	72,6	SK Emden	50,8	49,6	47,8	49,2	57,7	69,8
LK Osterode am Harz	51,6	48,2	49,3	49,2	57,0	71,6	SK Oldenburg	52,1	48,9	49,8	50,7	59,8	72,4
LK Peine	50,9	48,4	48,9	49,3	56,3	72,9	SK Osnabrück	52,6	48,6	50,1	51,2	59,6	74,5
LK Wolfenbüttel	51,2	49,6	49,1	49,5	56,2	72,9	SK Wilhelmshaven	50,5	48,3	45,3	49,8	59,3	72,7
Region Hannover	51,8	48,7	49,6	50,5	57,3	72,7	LK Ammerland	50,8	48,6	49,4	49,9	55,0	70,2
LK Diepholz	50,5	48,6	48,7	48,5	55,3	72,3	LK Aurich	51,2	49,1	49,5	49,9	56,4	71,6
LK Hameln-Pyrmont	52,2	49,1	49,4	50,0	58,2	73,0	LK Cloppenburg	49,8	48,8	48,0	48,8	55,9	71,7
LK Hildesheim	51,7	48,9	49,4	50,2	57,1	73,1	LK Emsland	50,0	48,5	48,2	48,8	56,0	73,3
LK Holzminden	51,4	49,1	48,8	49,3	56,4	72,7	LK Friesland	51,1	48,1	49,3	49,7	56,0	73,0
LK Nienburg (Weser)	50,5	48,3	48,4	48,9	56,0	72,5	LK Grafschaft Bentheim	50,7	48,9	49,0	49,6	55,0	71,1
LK Schaumburg	51,4	48,5	49,2	49,8	56,7	71,9	LK Leer	50,8	49,2	48,7	49,6	56,3	73,1
LK Celle	51,4	48,7	49,1	49,7	56,9	73,4	LK Oldenburg	50,4	48,9	49,2	48,8	54,4	72,1
LK Cuxhaven	51,0	48,4	49,4	49,0	55,8	69,8	LK Osnabrück	50,2	48,4	48,7	48,7	55,3	73,8
LK Harburg	50,9	48,4	50,1	49,9	54,2	69,5	LK Vechta	50,1	48,7	48,5	48,5	57,0	74,1
LK Lüchow-Dannenberg	51,4	49,0	49,2	49,6	55,6	69,7	LK Wesermarsch	50,4	48,4	48,4	48,7	56,6	70,2
LK Lüneburg	51,3	48,2	49,9	49,4	57,4	72,1	LK Wittmund	51,0	49,0	49,4	49,5	55,8	72,1

Quelle: NLGA, 2002.

Der Frauenanteil in der Bevölkerung, v.a. in der Gruppe der 15 bis 44-Jährigen ist deswegen interessant, weil sich hieraus Aussagen über die natürliche Bevölkerungsbewegung ableiten lassen. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Kreisen aber nicht so gravierend, dass geschlechtsspezifische Indikatoren vor dem Hintergrund der Stabilisierung von Bevölkerungszahlen im Rahmen der Bewertung erfasst werden müssten.

MB-X-Tabelle 4.2 deutet darauf hin, dass die Wanderungsbewegungen nicht so selektiv verlaufen, dass die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung sich nachhaltig ändert.

Unseres Erachtens trifft das ursprüngliche Querschnittskriterium 1.2 der EU-Kommission (Stabilisierung der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum) nicht die in Niedersachsen zu findende Situation. Daher wird auf die neue Querschnittsfrage 6 zur Chancengleichheit verwiesen.

MB-X-Karte 4.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000

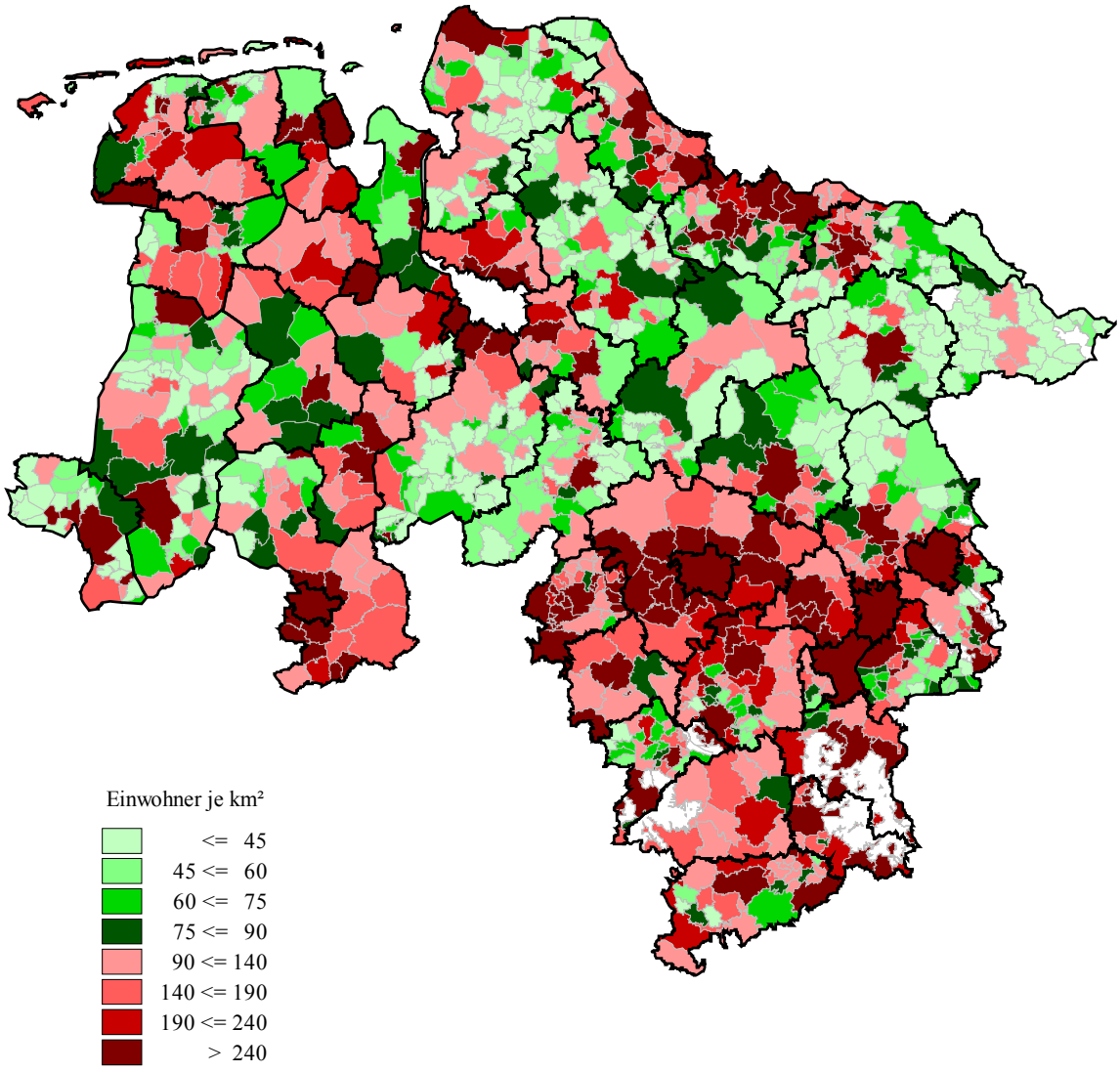

Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen
und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Nordseeinsel Memmert (0,4)
Maximum: Hannover, Landeshauptstadt (2.523,6)
Land Niedersachsen Durchschnitt (166,5)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Niedersachsens

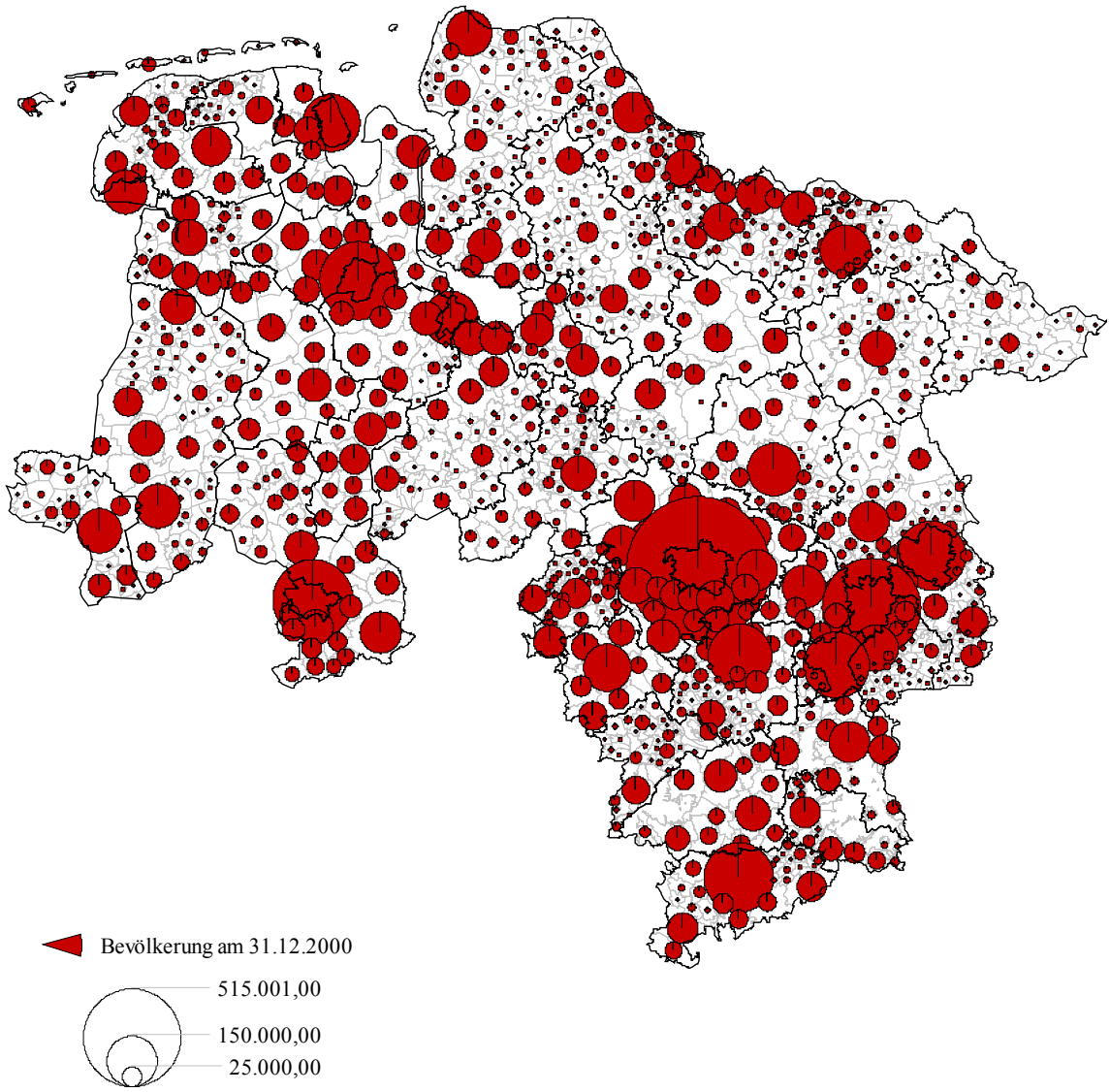

Minimum: Nordseeinsel Memmer (2)
Maximum: Hannover, Landeshauptstadt (515.001)
Land Niedersachsen (7.926.193)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

MB-X-Karte 4.3: Jährliche Bevölkerungsveränderung von 1990 zu 2000 in den Gemeinden Niedersachsens

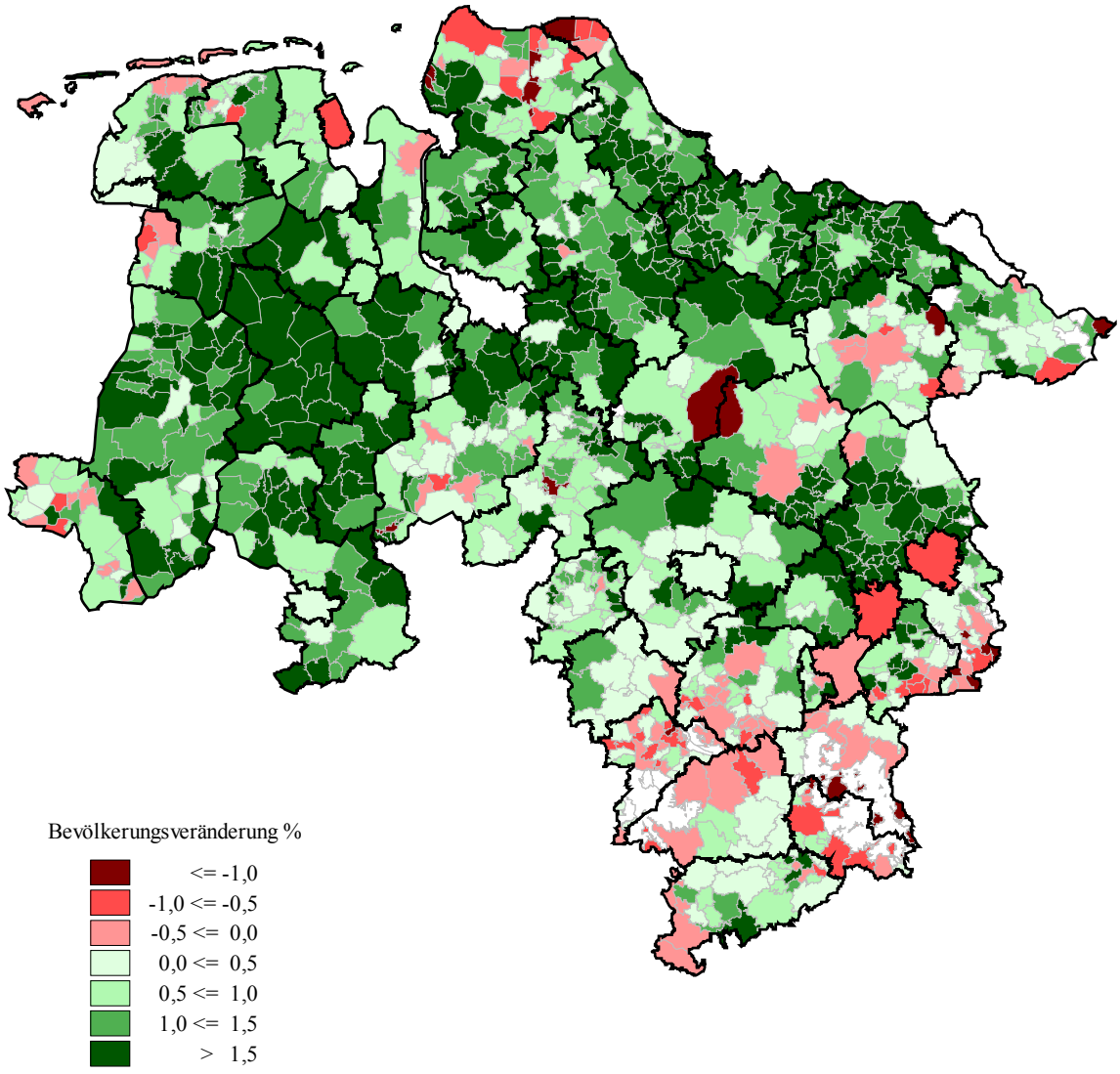

Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen
und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum:Lohheide (-2,1)
Maximum: Barendorf (6,5)
Land Niedersachsen Durchschnitt (0,8)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.4: Bevölkerungsbestandsveränderung (2000 bis 2020) in den Landkreisen Niedersachsens

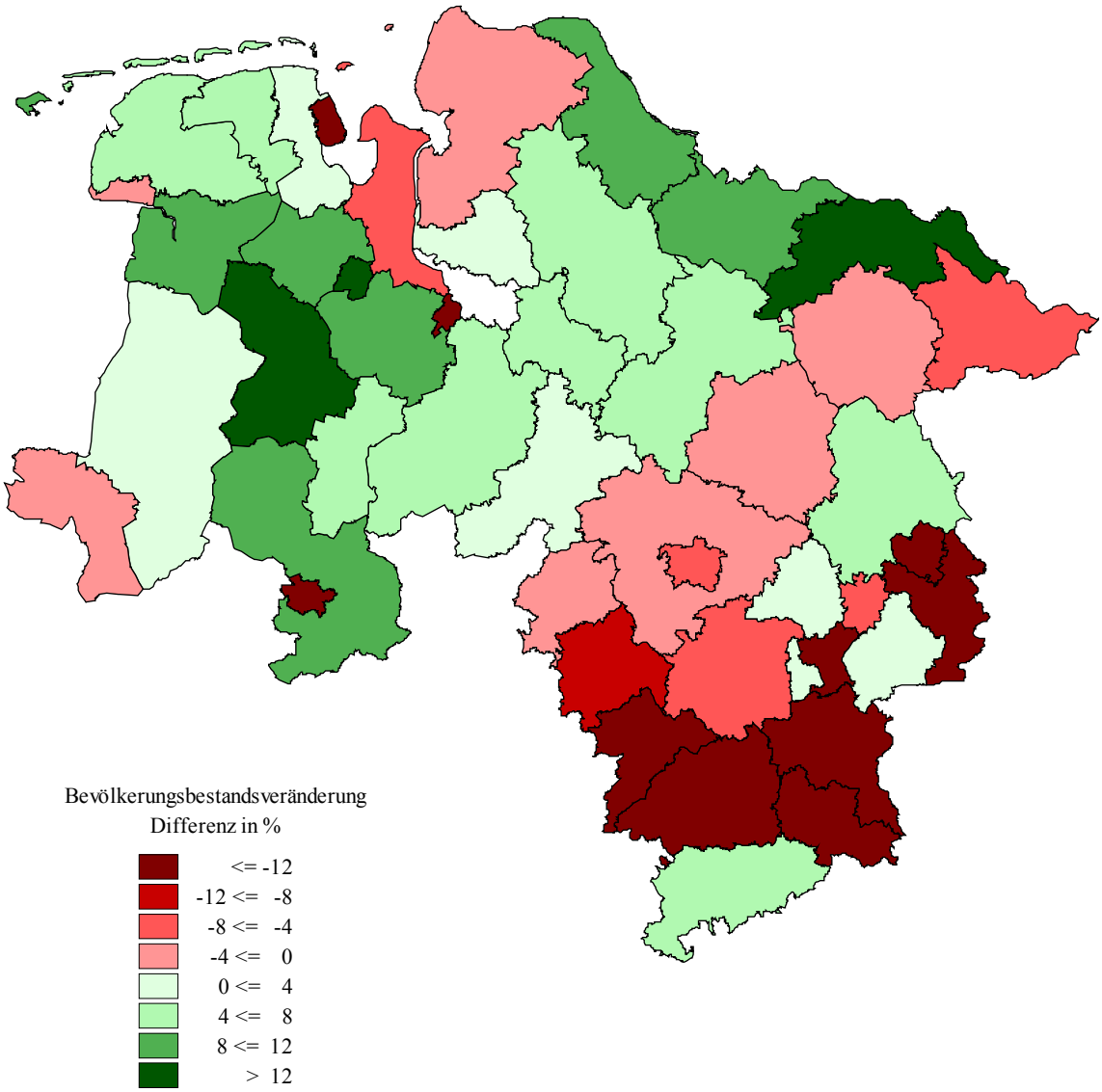

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Osterode am Harz (-27,0)
Maximum: Oldenburg, Stadt (13,6)
Land Niedersachsen Durchschnitt (0,0)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: BBR (2003).

MB-X-Karte 4.5: Anteil der Bevölkerung 65 Jahre und älter an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999

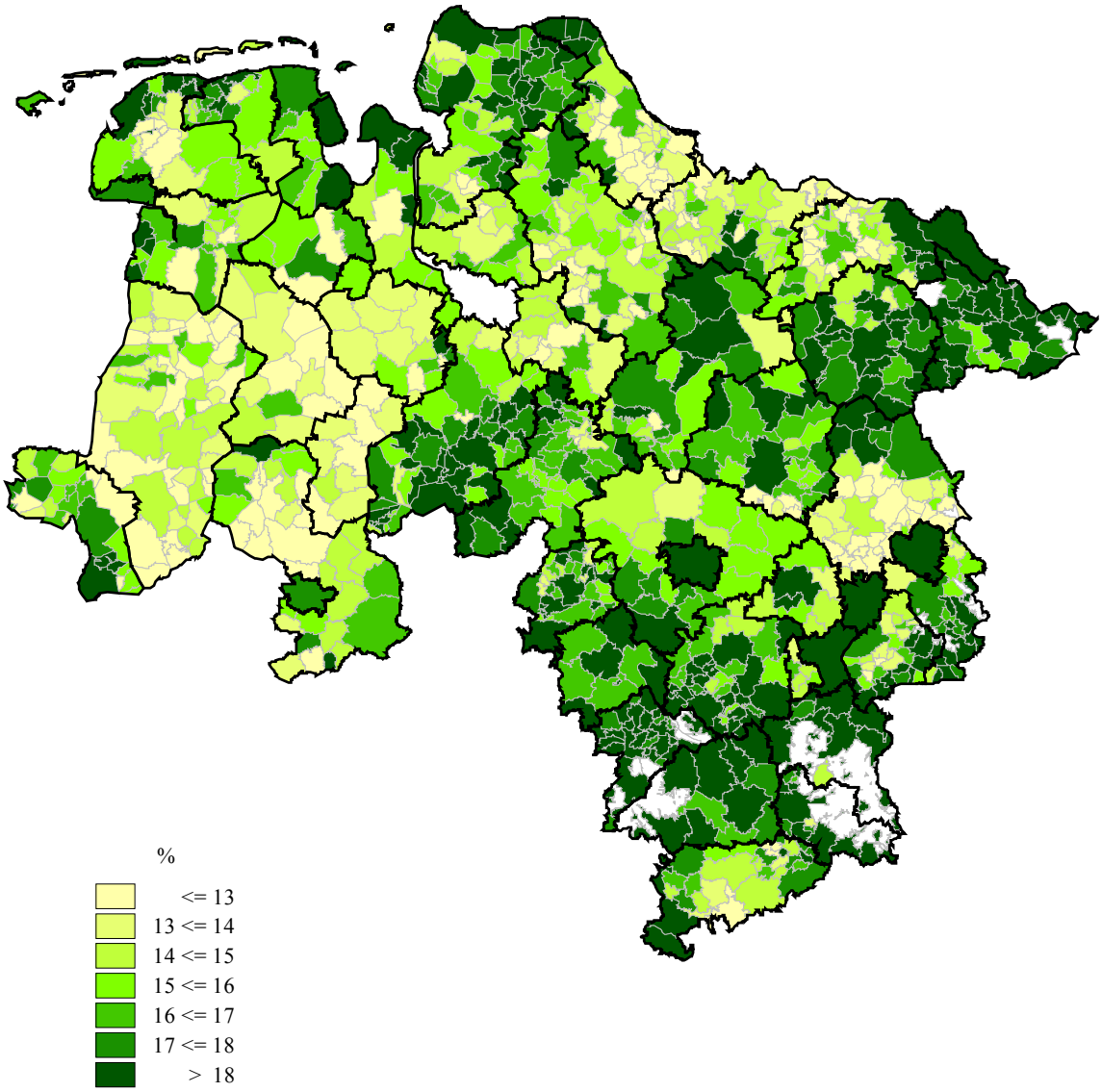

Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen
und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Friedland (3,2)
Maximum: Bad Eilsen (38,2)
Land Niedersachsen Durchschnitt (16,6)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.6: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 1999

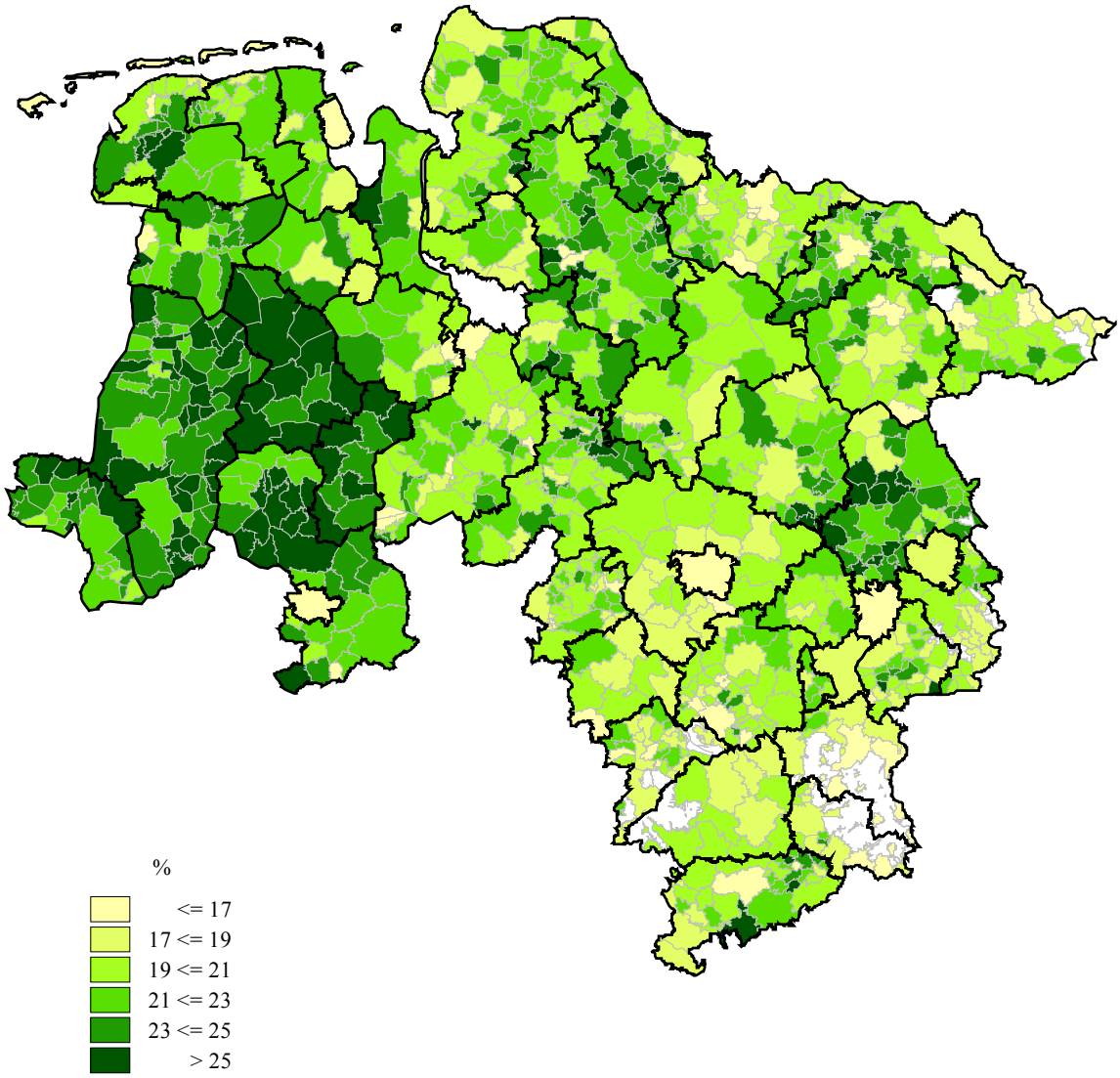

Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen
und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Freistadt (8,1)
Maximum: Dörpen (33,7)
Land Niedersachsen Durchschnitt (19,8)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.7: Anteil Frauen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Niedersachsens am 31. Dezember 2000

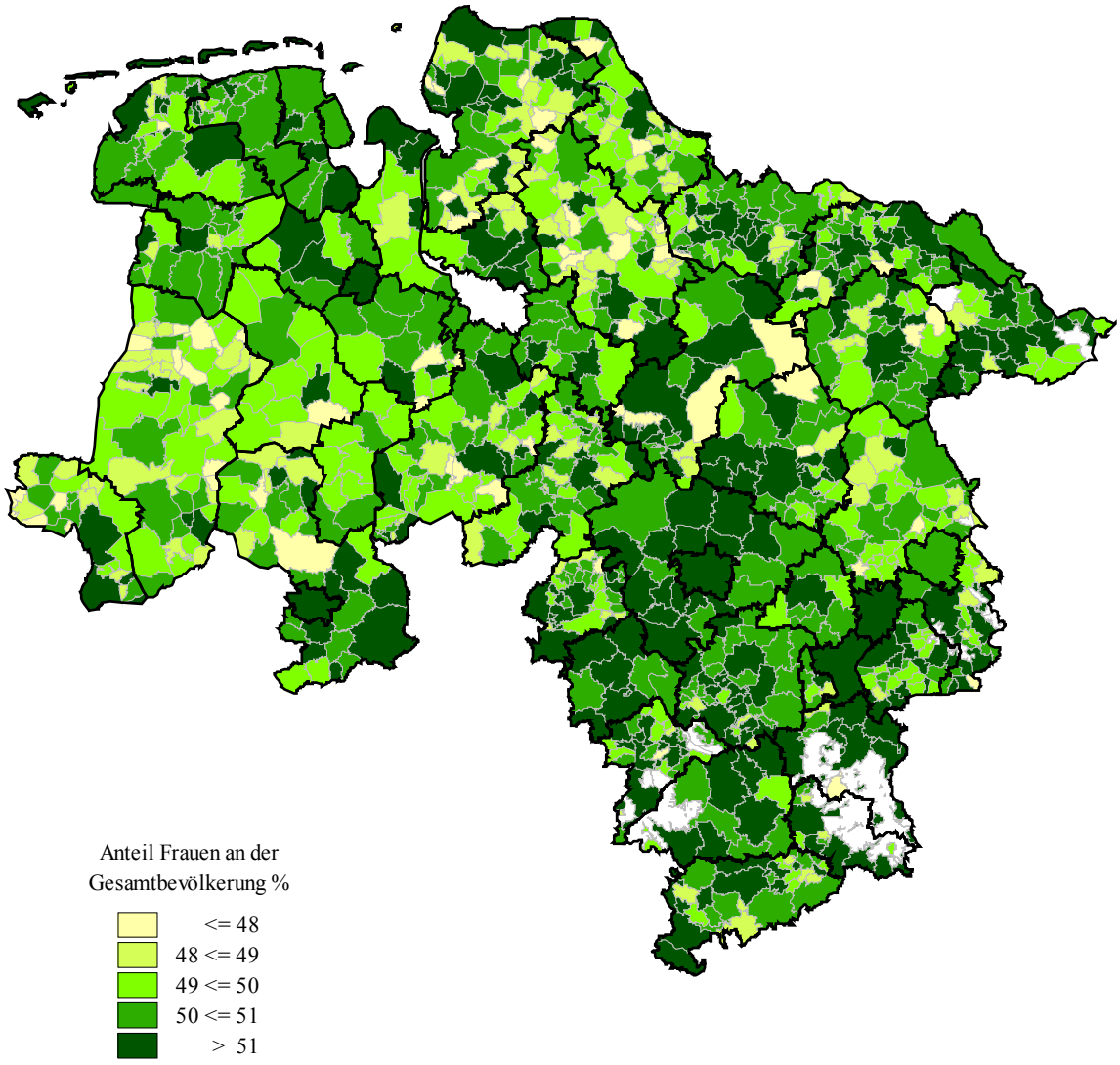

Gemeindefreie Gebiete sowie Bremen
und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Freistatt (14,0)
Maximum: Bad Eilsen (59,1)
Land Niedersachsen Durchschnitt (51,1)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistik CD (2001).

MB-X-Karte 4.8: Tourismusintensität in den Gemeinden Niedersachsens, 2001

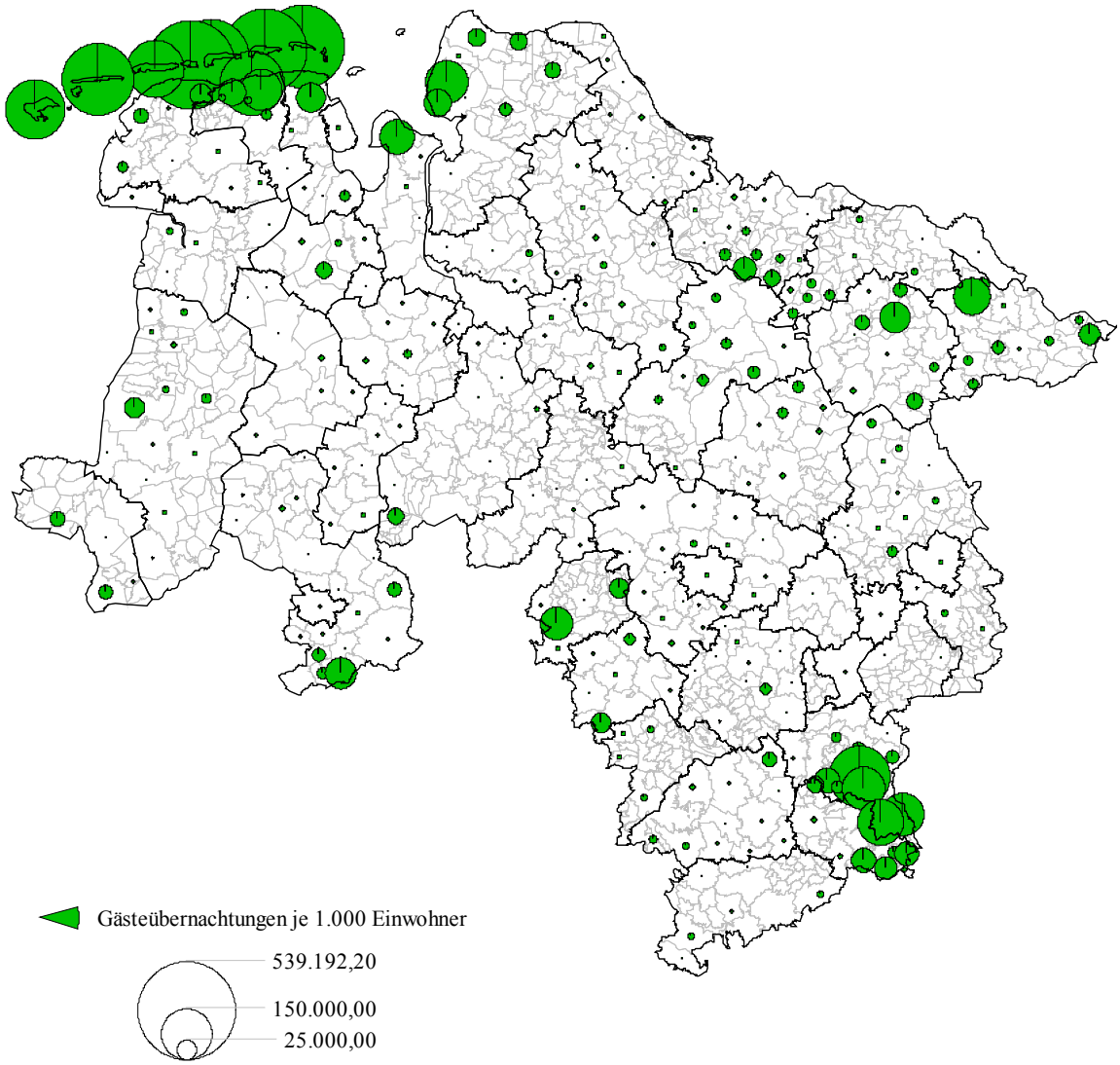

Minimum: Ihlow (64)
Maximum: Baltrum (539.192)
Land Niedersachsen Durchschnitt (4.258)

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 4.9: Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche in den Landkreisen Niedersachsens, 2000

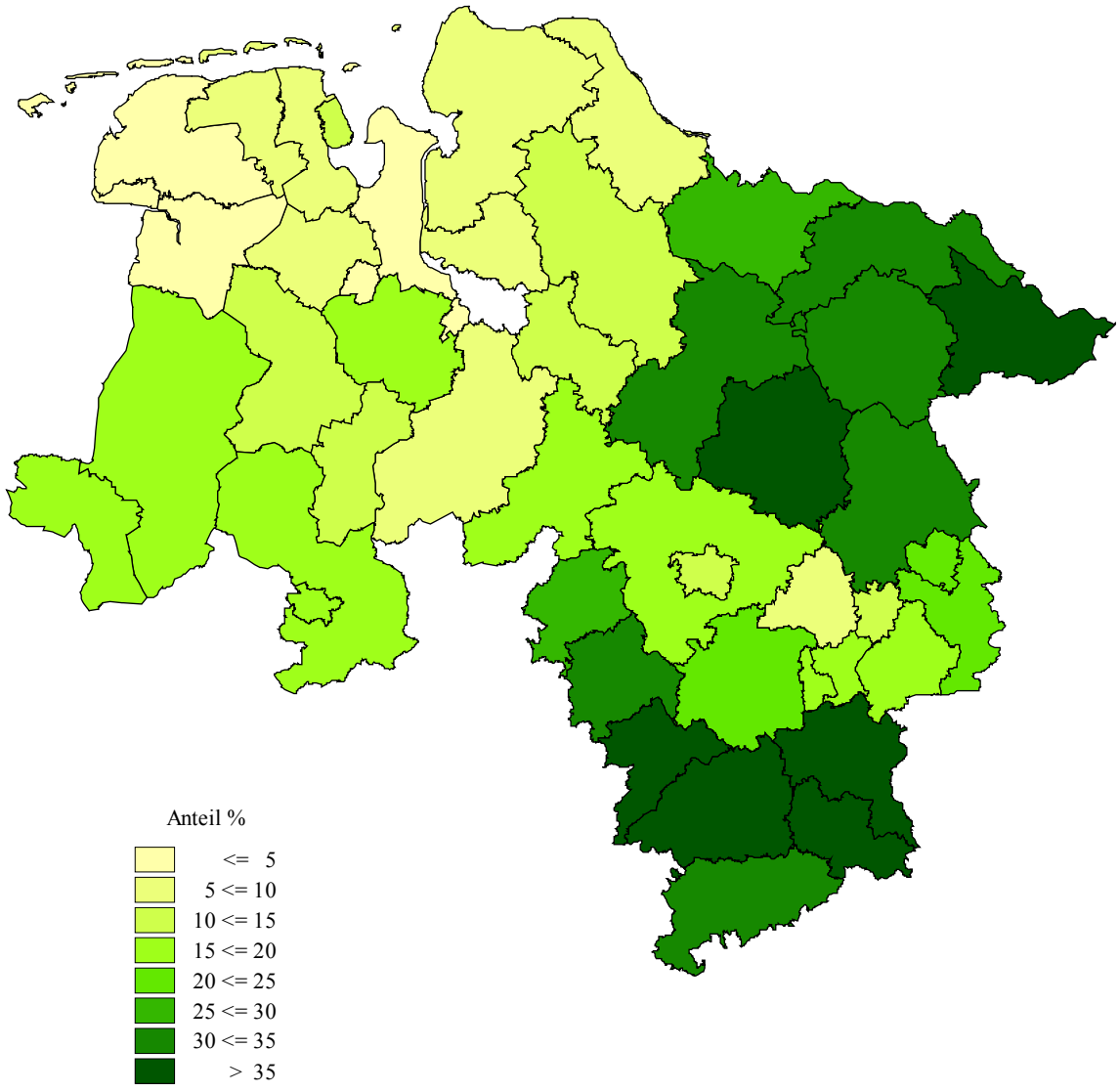

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Emden (0,8)
Maximum: Goslar (57,0)
Land Niedersachsen Durchschnitt (21,1)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 5 - Querschnittsfrage 2: Beitrag von PROLAND zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben

MB-X-Text 5.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)

Es werden für die Bewertung drei Beschäftigungseffekte unterschieden:

1. **Entstehung von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten gemessen in Vollzeitäquivalenten ausgelöst durch Fördergelder, die für die Erstellung oder die Nachfrage einer Leistung eingesetzt werden**

Hierunter fallen alle Förderungen, die eine **Erhöhung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen** bewirken und deren Wirkungen in dieser Hinsicht an die Dauer der Zahlungen/Förderung gebunden sind.

Nach dieser Definition sind auch die Beschäftigungseffekte der Agrarumweltmaßnahmen hierunter zu fassen, wobei im Bereich der Ökolandbauförderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen ein Teil in dauerhafte Beschäftigungseffekte münden kann.

Auslösendes Moment des Effektes ist die durch die Förderung zusätzlich generierte Nachfrage nach Gütern/Leistungen, der am Ende einer Wirkungskette eine zusätzliche Beschäftigung zugeordnet werden kann.

Die Tabelle auf der folgenden Seite fasst die notwendigen Arbeitsschritte für die Erfassung des Erstrundeneffektes zusammen, die mit KB gekennzeichneten Arbeitsschritte sind durch die Kapitelbewerter zu erfüllen, die mit CC gekennzeichneten Schritte von der Arbeitsgruppe Cross-Cutting.

Grenzen dieser Methode:

– Linearitätsannahme (keine Berücksichtigung der economies of scale), d.h. keine steigende Arbeitsproduktivität bei Mehrproduktion
– Keine Berücksichtigung einer jeweiligen Unterauslastung

Effekte	**Definition und Erfassung der zusätzlichen Endnachfrage/ der induzierten Produktion**	**Erfassung/Berechnung der induzierten Beschäftigung**
Direkter Effekt	Erfassung der bewilligten Fördermittel durch Abfrage bei den Bewilligungsstellen (KB) Erfassung der bereits abgeschlossenen Förderfälle Erfassen des **förderfähigen Investitionsvolumens** (Aufgeteilt nach Finanzquellen) Um die **Hebelwirkungen** von Maßnahmen (Leverage effect[3]) darstellen zu können, ist in diesem Schritt auch das **Gesamtinvestitionsvolumen** zu erfragen (KB). Entweder bei den Bewilligungsstellen oder bei den Zuwendungsempfängern selbst. Für den nicht kofinanzierten Anteil wird es jedoch nicht möglich sein, die Finanzströme zu ermitteln. Ihr konjunktureller Beschäftigungseffekt wird über Annahmen (CC) abgebildet.	1. Aufgliederung dieser Investitionsvolumina nach bestimmten Gütergruppen, bzw. Sektoren (Gliederung entsprechend der Gliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Input-Outputtabellen) (KB nach Vorgabe CC) 2. Zuordnung von statistisch bekannten Produktivitätskoeffizienten (CC) 3. Erfassung der regionalen Inzidenz (Auftragsvergabe an im Land ansässige Unternehmen) (KB)
Indirekter Effekt (insgesamt CC oder nach Vorgaben von CC)	Hierunter ist die Vorleistungsnachfrage für die Summe der direkten Effekte und der hiermit verbundene Beschäftigungseffekt zu verstehen (**supplier effect**).[4] Die Ermittlung erfolgt anhand von Koeffizienten.	Diese Effekte werden nicht direkt erfasst, sondern wiederum durch Koeffizienten umgerechnet.
Sekundäreffekt	Hierunter sind in diesem Zusammenhang vor allem Bündelungseffekte zu verstehen, die in zusätzlich ausgelösten Investitionen, die mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang gebracht werden können, bestehen. Abfrage nur bei den **Empfängern** (KB) möglich..	Arbeitsschritte wie oben sind nicht oder nur in wenigen exemplarischen Einzelmaßnahmen möglich. Zusätzliche Beschäftigungseffekte können nur über Faustzahlen / Koeffizienten abgebildet werden

2. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE), als Folge direkter betrieblicher Investitionen

– Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erhöhung des Kapitalstocks in einem Betrieb und damit Sicherung dessen wirtschaftlicher Lage.

Von den Kapitelbewertern vorzunehmen: Definition von **bedrohten Arbeitsplätzen**, die durch die Förderung erhalten bleiben.

---

[3] Propensity for public intervention to induce private spending among direct addressees. In cases where public intervention subsidises private investments, leverage effects are proportional to the amount of private spending induced by the subsidy (EU-KOM, 1999c, S. 86). Nach den Ausführungen der Kommission handelt es sich um das Verhältnis der **Gesamtausgaben** der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zu Kofinanzierung der öffentlichen Hand.

[4] Secondary effect on companies supplying goods and services to business which are the direct addressees of a public intervention. Input-output analysis is used to estimate all supplier effects in a given territory (EU-KOM, 1999c, S. 87).

– Schaffung neuer Arbeitsplätze über die folgende Wirkungskette: Reduzierung der Kapitalnutzungskosten, Stimulierung des Kapitaleinsatzes und damit der Produktion und der Beschäftigung.

Problem bei der reinen Kapitalinvestition liegt darin, dass Beschäftigungseffekte nur entstehen können, wenn der damit aufgrund der angestrebten Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** auftretende **Substitutionseffekt** von Arbeit geringer ist, als der **zusätzliche Produktionseffekt**. Es gilt nach GRW-Evaluierern die Annahme, dass der Substitutionseffekt kurzfristig eher immer überwiegt, dass dieser aber langfristig durch den Produktionseffekt überkompensiert wird.

Ermittelbar sind diese langfristigen Effekte nur auf dem Wege der **einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse**[5].

3. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE) als indirekte Folge von Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität / des Humankapitals

Diese Wirkung äußert sich in nicht direkt beschäftigungsbezogenen Indikatoren, sondern indirekt über bestimmte die Produktivität, Auslastung oder Qualifikation beeinflussenden Größen (kürzere Wegstrecken, zunehmende Gästezahlen etc.).

Wie können diese gemessen werden? - Hier bitte Input aus den entsprechenden Bereichen (Dorferneuerung, Qualifizierung) für die Vorbereitung einer entsprechenden Ex-post Bewertung dieser Effekte!

Bereinigung der Bruttoeffekte

Die drei verschiedenen Beschäftigungswirkungen werden unterschiedlich stark von einzelnen, das Nettoergebnis verzerrenden Effekten überlagert. Diese gilt es nach Maßgabe der EU-Kommission zu identifizieren und wenn möglich zu quantifizieren.

Verlagerungseffekt: Beschäftigungseffekte einer Fördermaßnahme verlagern Arbeitsplätze aus anderen Teilen des Programmgebietes (Arbeitsplätzen eines geförderten Betriebes steht der hierauf zurückzuführende Abbau in einem anderen Unternehmen/Unternehmenszweig gegenüber. Es handelt sich hier um einen eher räumlichen Prozess (interregional), aber auch um Verzerrungen in unterschiedlichen Sektoren (Expansi-

[5] Eventuelle Quelle: Matching Ansatz der GRW Förderung.

on in geförderte Gebiete oder Förderbereiche, Rückzug aus nicht geförderten Gebieten oder Produktionsbereichen).

Problem: über die nicht geförderten Betriebe oder Gebiete liegen keine Daten vor. Hier sind Rückschlüsse nur aufgrund der konjunkturellen Lage einer Branche möglich.

Substitutions-/Verdrängungseffekte: die EU versteht hierunter die Beschäftigung förderfähiger Personen zulasten nicht förderfähiger Personen. Dies ist eher ein Problem direkter Lohnsubventionierungen bestimmter förderfähiger Personengruppen und kommt im Bereich der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nicht vor. Andere Studien (BAW) verstehen hierunter den Effekt der Verdrängung von nicht geförderten Konkurrenzunternehmen im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet (intraregionaler Prozess). In diesem Sinne sollten wir diesen Begriff auch verwenden.

Für die einzelnen Maßnahmen sind diese Effekte zu beschreiben und eventuell an Einzelfällen zu quantifizieren.

Mitnahmeeffekte: Allgemein wird hierunter die Förderung einer Maßnahme verstanden, die auch ohne die Fördergelder durchgeführt worden wäre, d.h. der Zahlung steht keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen der EU-Kommission (MEANS), DIW etc. gibt es keine allgemeingültige/anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte (vgl. MB-X-Text 1.4).

MB-X-Text 5.2 - Ermittlung der vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte

Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschlossen, die vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekte und deren regionale Inzidenz zu ermitteln, wohl wissend, dass die Beschäftigungseffekte nicht den hauptsächlichen Sinn und Zweck ländlicher Entwicklungspolitik darstellen.

Frankenfeld (2002) führt hierzu aus, dass regionale Wirtschaftspolitik *Struktur*politik ist. „Sie geht auch mit Nachfrageeffekten einher, die aber gering sind und nicht den Sinn der Übung darstellen. Natürlich: Wenn man sich der Nebensächlichkeit temporärer und konjunktureller Effekte bewusst ist und sie als solche kenntlich macht, können dann auch damit einhergehend Arbeitsplätze in Evaluierungen aufgezählt werden. [...] Ein Beispiel: In einem Forschungsprojekt im FuE-Bereich zur Förderung angewandter Umwelttechnologien wird für 24 Monate eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einer vollen oder halben Stelle zur systematischen Untersuchung der Möglichkeiten der Wollschlammkompostierung eingestellt. Fraglos ein - marginaler - Beschäftigungseffekt, der immer dann zustande kommt, wenn ein Projekt im öffentlicher Sektor durchgeführt wird oder von diesem die Personalkosten finanziert werden. Aber wir könnten genauso gut Postboten einstellen oder die Leute Flaschen mit Geldscheinen ausbuddeln lassen, was die temporären Wirkungen angeht. Entscheidend sind doch nicht diese direkten temporären Beschäftigungswirkungen von FuE-Projekten, sondern das Potential an Innovation, das man bei solchen Projekten insgesamt erhofft. Nur so rechnet sich das Projekt!“

Für den Bereich der Agrarstrukturpolitik und Politik für den ländlichen Raum gibt es einige Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten. Hier seien nur zwei herausgegriffen, die sich mit ganzen Maßnahmenbündeln und nicht nur mit Einzelmaßnahmen, wie z.B. der Dorferneuerung, beschäftigen.

– Geuenich et al. haben 1981 die Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen untersucht und sind dabei ausschließlich auf die temporären Beschäftigungseffekte eingegangen, da es sich beim „Programm für Zukunftsinvestitionen (ZIP)“ um ein klassisches Konjunkturprogramm handelte. Aus solchen Analysen die „relative Vorzüglichkeit“ von Maßnahmen abzuleiten, ist allerdings wenig sinnvoll. „Die schon eingangs erwähnte Vernachlässigung der übrigen Nutzenkomponente in der Untersuchung birgt bei der Abschätzung der „relativen Vorzüglichkeit“ die Gefahr, dass Maßnahmen mit hohen Arbeitskosten anderen Maßnahmen überlegen erscheinen. Ein Beispiel mag diese Gefahr verdeutlichen: Wenn man aufgrund der Analyseergebnisse z.B. Dorferneuerungsmaßnahmen auf Kosten des Küstenschutzes ausdehnt, könnten daraus besonders dann hohe Beschäftigungswirkungen resultieren, wenn Schäden von Sturmfluten beseitigt werden müssen“ (Fasterding, 1982).

– Tamme (2002) hat die Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen in Österreich untersucht. Der Ansatz zur Ermittlung der Beschäftigungseffekte ist umfassender. Neben den direkten Effekten (z.B. Bau von Wirtschaftswegen) wird versucht, die indirekten Effekte (soziale und wirtschaftliche Sicherung von Betrieben, außerlandwirtschaftliche Nutzung) abzuschätzen. U.E. wenig zielführend ist es aber, diese beiden Effekte miteinander zu mischen und als Bewertungsmaßstab zu nutzen, wie es in der vorliegenden Untersuchung in der abschließenden Bewertung der Einzelfördermaßnahmen durchgeführt wird.

Weil wir die unterschiedlichen Ebenen der Beschäftigungswirkungen nicht mischen wollen, begrenzen wir uns in der Darstellung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte auf eine förderkapitelbezogene Nennung. Es wird kein Vergleich angestrebt, weil die Höhe der Beschäftigungseffekte in erster Linie von der Umsatzproduktivität der profitierenden Gewerke abhängig ist.

Zusätzlich werden wir ausweisen, wie die regionale Inzidenz der Beschäftigungswirkungen sich darstellt.

Angesichts der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt und der schwierigen Lage im Bausektor, und dies ist die größte Branche, die von den Fördermitteln des EPLR profitiert, werden wir die ermittelten Beschäftigungswirkungen noch in Bezug setzen zum Beschäftigungsumfang im Bausektor.

Methodik der Ermittlung

Die Ermittlung dieser Beschäftigungseffekte erfolgt in Anlehnung an eine Untersuchung der KfW zu den Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderungen wohnwirtschaftlicher Investitionen (Kleemann et al., 1999).

Demnach lassen sich die direkten Arbeitsplatzeffekte durch den Investitionseffekt nach folgendem vereinfachten Verfahren schätzen (Kleemann et al., 1999, S. 14):

$B_d = B_B / U_B * I$

B_d: Direkter Beschäftigungseffekt der Investition

B_B: Beschäftigte im Baugewerbe

U_B: Umsatz im Baugewerbe ohne Mehrwertsteuer

I: geförderte Investition

Die **Beschäftigten im Baugewerbe** sowie der **Umsatz im Baugewerbe** ohne Mehrwertsteuer wurden nach verschiedenen Gewerken der Handwerkszählung vom 31. März 1995 entnommen (Statistisches Bundesamt, 1996); zusätzlich wurden Angaben aus dem produ-

zierenden Gewerbe genutzt (Statistisches Bundesamt, 2001). Die Angaben der Handwerkszählung wurden aufgrund der Steigerung der Arbeitsproduktivität korrigiert, um die heutigen Verhältnisse zumindest näherungsweise abbilden zu können. Für Planungsdienstleistungen wurde der Wert einer Studie des DIW zu den ökonomischen Wirkungen der Städtebauförderung entnommen (DIW, 1998).

Welche Gewerke von den einzelnen Investitionen profitiert haben und ob die Unternehmen aus der Gemeinde, dem Landkreis, außerhalb des Bundeslandes oder außerhalb von Deutschland ihren Sitz haben, wurde für einzelne Maßnahmen erfragt.

Zusätzlich zu Befragungen der Förderkapitel (Dorferneuerung, Flurbereinigung - siehe MB-IX, Forstwirtschaft - siehe MB-VIII) wurden von uns Befragungen im Bereich der Kapitel I und VII durchgeführt (Fragebogen siehe MB-X-Texte 10.1 und 10.2).

Weitere Informationen aus den Förderkapiteln „Berufsbildung“, „Ausgleichszulage“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ fließen ein.

Kapitel I:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
1.522 abgeschlossene Förderfälle laut Projektliste in den Jahren 2000 bis 2002	79 Projekte per Zufallsstichprobe	43 Fragebögen (54 %)	34 Fragebögen (44 %)

Kapitel VII:

Grundgesamtheit	Stichprobe	Rücklauf	Ausgewertet
54 abgeschlossene Projekte in vier Bundesländern (davon 16 in NI)	Vollerhebung	30 Fragebögen (55 %), davon 11 in NI (69 %)	27 Fragebögen

Aufgrund der geringen Grundgesamtheit und der Heterogenität der Projekte in Kapitel VII wurden alle Zuwendungsempfänger angeschrieben. Diese Befragung enthielt nicht nur Fragen zur Abschätzung der konjunkturellen Beschäftigungseffekte, sondern darüber hinaus noch Fragen zu den mit den Projekten verbundenen Umweltwirkungen (siehe MB-X-Text 10.2). Die Angaben werden nicht auf Ebene der Bundesländer ausgewiesen, sondern auf alle Bundesländer übertragen.

Die Aussagen zur regionalen Inzidenz sind nur eingeschränkt interpretierbar, da wir zwar die Herkunft des Unternehmens, an das die Aufträge vergeben wurden, abgefragt haben. Es kann aber nicht zwingend daraus geschlossen werden, dass der Beschäftigungseffekt

auch der Region zugute kommt. Gerade im Bausektor ist die Beschäftigtenstruktur ja sehr international geprägt (Frankenfeld, 2002).

Die Angaben über die **Investitionssummen** wurden z.T. aus den gelieferten Zahlstellendaten ermittelt. Diese wurden, wie in MB-X-Text 2.1 beschrieben, umgerechnet, um das Investitionsvolumen zu ermitteln. Teilweise wurden aber auch die Projektlisten der Maßnahmen zugrunde gelegt.

Für die Abschätzung der Beschäftigungseffekte wurde das förderfähige Investitionsvolumen zugrundegelegt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt zumeist darüber, so dass die konjunkturellen Effekte durchaus höher sein können. Des Weiteren ist in der Regel davon auszugehen, dass geförderte Investitionen auch noch andere nicht geförderte Investitionen nach sich ziehen. Diese Anstoßwirkung wurde aber empirisch nicht ermittelt und kann daher nicht zugrunde gelegt werden.

Neben den Beschäftigungseffekten während der Durchführung einer Maßnahme werden auch die **Vorleistungseffekte** (oder supplier effct) (2) ermittelt, die dadurch entstehen, dass indirekte sektorale Produktionseffekte durch die Vorleistungslieferungen entstehen (Kleemann et al., 1999). Hier wird ein Verhältnis von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten (1) und gesamtem Beschäftigungseffekt (Summe aus (1)+(2)) von 1,65 unterstellt. Dieses Verhältnis stimmt nahezu mit dem überein, das das Statistische Bundesamt für Bauinvestitionen ermittelt hat. Mit diesem Multiplikator lassen sich die gesamten Arbeitsplatzeffekte abschätzen (Kleemann et al., 1999).

Der Beschäftigungseffekt, der aus dem sog. Einkommenseffekt resultiert, wurde nicht mehr berechnet. In der Studie des DIW (1998) wurde zur Ermittlung des Einkommenseffekts auf der Basis der Summe von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten und Vorleistungseffekten ein Wert von 0,18 als realistisch unterstellt.

MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die Schätzergebnisse der befristeten/ vorübergehenden Beschäftigungseffekte in der Phase der Leistungserstellung

	Direkter Effekt in Personenjahren	Hauptgewerke	Gesamteffekt in Personenjahren	Regionale Inzidenz
Haushaltslinien				
Förderschwerpunkt I	**7.019**		**9.202**	
a	2.504	Beton- und Stahlbauer	4.131	26% Gemeinde, 32% Landkreis, 32% Niedersachsen, 4% anderes Bundesland, 6% Ausland
c	24	Lehrpersonal		
g	891	Technik, Hochbau	1.471	45% Kreis,27% Bundesland, 19% anderes Bundesland, 9% Ausland
i1+h	3.600	57% der anfallenden Arbeit durch externe Arbeitskräfte und 43% durch betriebseigene Arbeitskräfte	3.600	überwiegend Nahbereich
Förderschwerpunkt II	**2.678**		**4.419**	
k	836	Tiefbau, GaLa-Bau	1.380	37% Landkreis, 40% Niedersachsen, 22% anderes Bundesland, 1% Ausland
n	nicht erhoben			
o	985	priv: Dachdecker öff.: Tiefbauunternehmen	1.625	unterschiedlich, je nachdem ob öffentliche oder private Maßnahme
r	687	Straßenbau	1.133	24% Gemeinde, 29% Landkreis, 35% Niedersachsen, 10% anderes Bundesland 2% Ausland
s	nicht erhoben			
u	170	auf Deichbau spezialisierte Unternehmen	281	Firmen aus Bremen und Hamburg und Niedersachsen
Förderschwerpunkt III	**88**		**145**	
e	keine generelle Aussage möglich, hängt von der Referenzsituation ab.			
f	Der ökologische Landbau löst insgesamt positive (befristete) Beschäftigungseffekte aus. Diese sind in den ersten Jahren nach der Umstellung besonders deutlich erkennbar und in Marktfruchtbetrieben am höchsten. Bei der extensiven Grünlandnutzung können sowohl positive als auch negative Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. Diese sind von der Anpassungsstrategie der Betriebe abhängig Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes finden i.d.R. nur auf einem kleinen Flächenanteil der Betriebe statt, dementsprechend ist die Wirkung auf den Beschäftigungseffekt gesamtbetrieblich vernachlässigbar			
m	nicht erhoben			
t2	88	Tiefbau, Planungsdienstleistungen	145	Auftragsvergabe meist an örtliche Bauunternehmer des ländlichen Raums, die ansonsten auch Tätigkeiten für die Unterhaltungsververbände durchführen.
i2	nicht erhoben			
Insgesamt	***9.785***		***13.766***	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Text 5.3: Räumliche Aspekte des Arbeitsmarktes in Niedersachsen

Arbeitslosigkeit

Ein wichtiger Indikator für die Beschäftigungssituation ist die Arbeitslosigkeit (siehe auch Kapitel 2.3.4). Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit ist in Niedersachsen höchst unterschiedlich (siehe MB-X-Karte 5.2). Zunächst ist Arbeitslosigkeit ein Problem der kreisfreien Städte. Aber auch in den Kreisen liegt die Arbeitslosenquote z.T. über dem Landesdurchschnitt, vor allem in den Randlagen Niedersachsens (Küstenraum, ehemalige Grenze zur DDR). Zwischen 2000 und 2003 ist die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen um 0,6 % zurückgegangen (siehe MB-X-Karte 5.3). Dabei ist auffällig, dass in der Tendenz die Regionen, deren Arbeitslosigkeit hoch ist, weniger betroffen sind, als die Regionen mit einer unter dem Durchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

MB-X-Tabelle 5.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 bis 2000 in %

Region	Saldo in %	Region	Saldo in %
Landkreis Vechta	33,1	**Niedersachsen**	**6,6**
Landkreis Cloppenburg	27,2	Stadt Osnabrück	6,3
Landkreis Harburg	25,6	Landkreis Cuxhaven	5,3
Landkreis Gifhorn	24,1	Landkreis Nienburg (Weser)	5,2
Landkreis Rotenburg (Wümme)	22,0	Landkreis Schaumburg	3,4
Landkreis Oldenburg	21,1	Landkreis Göttingen	3,1
Landkreis Emsland	20,8	Landkreis Uelzen	2,5
Landkreis Hannover	18,6	Stadt Braunschweig	1,2
Landkreis Ammerland	18,1	Landkreis Northeim	1,0
Landkreis Aurich	17,9	Stadt Wolfsburg	0,9
Landkreis Diepholz	16,5	Landkreis Helmstedt	0,8
Landkreis Verden	15,7	Stadt Hannover	-0,7
Landkreis Lüchow-Dannenberg	15,1	Landkreis Holzminden	-0,8
Landkreis Friesland	14,8	Landkreis Wolfenbüttel	-1,2
Landkreis Osnabrück	14,7	Landkreis Hameln-Pyrmont	-2,3
Landkreis Lüneburg	14,1	Landkreis Hildesheim	-2,3
Landkreis Osterholz	12,1	Landkreis Celle	-2,5
Landkreis Stade	11,4	Stadt Delmenhorst	-2,8
Landkreis Leer	11,0	Landkreis Goslar	-3,2
Landkreis Peine	10,9	Stadt Salzgitter	-5,8
Landkreis Soltau-Fallingbostel	10,5	Stadt Emden	-5,9
Stadt Oldenburg	9,2	Landkreis Wesermarsch	-10,2
Landkreis Wittmund	8,3	Landkreis Osterode am Harz	-10,4
Landkreis Grafschaft Bentheim	7,1	Stadt Wilhelmshaven	-19,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2002.

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen um 6,6 % zugenommen. Dabei haben tendenziell die Landkreise gegenüber den kreisfreien Städten höhere Zuwachsraten zu verzeichnen gehabt. In einzelnen Regionen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar rückläufig. Dazu gehört Südost-Niedersachsen (Goslar, Osterode), aber auch Städte und Landkreise an der Küste (Wilhelmshaven, Wesermarsch) (siehe MB-X-Tabelle 5.2).

Beschäftigtendichte und Pendlerströme

Die Beschäftigtendichte (Anteil der SV-Beschäftigten an den Einwohnern in %) ist räumlich unterschiedlich verteilt. V.a. die Städte stellen Arbeitsplätze bereit, während die Kreise hier deutlich geringere Werte aufweisen (siehe MB-X-Tabelle 5.3). Dabei fällt auf, dass Landkreise, die weiter von Agglomerationsräumen entfernt sind, über eine vergleichsweise hohe Beschäftigtendichte verfügen, während Landkreise im Einzugsbereich von Agglomerationen doch stärker eine Wohnstandortfunktion haben.

MB-X-Tabelle 5.3: Beschäftigtendichte 2000

Region	Beschäftigtendichte	Region	Beschäftigtendichte
Stadt Wolfsburg	71,5	Landkreis Rotenburg (Wümme)	27,1
Stadt Hannover	57,0	Landkreis Osnabrück	26,6
Stadt Emden	55,1	Landkreis Wesermarsch	26,4
Stadt Osnabrück	50,4	Landkreis Celle	26,3
Stadt Braunschweig	44,4	Landkreis Uelzen	26,3
Stadt Salzgitter	43,6	Landkreis Nienburg (Weser)	26,2
Stadt Oldenburg	42,0	Landkreis Stade	26,2
Landkreis Vechta	34,8	Landkreis Hannover	25,8
Landkreis Göttingen	33,7	Landkreis Diepholz	25,5
Landkreis Osterode am Harz	32,2	Landkreis Friesland	25,4
Stadt Wilhelmshaven	32,1	Landkreis Lüchow-Dannenberg	25,0
Landkreis Hameln-Pyrmont	31,0	Stadt Delmenhorst	24,9
Niedersachsen	**30,7**	Landkreis Schaumburg	24,5
Landkreis Goslar	29,7	Landkreis Aurich	22,8
Landkreis Hildesheim	29,7	Landkreis Wittmund	22,6
Landkreis Emsland	29,7	Landkreis Peine	22,4
Landkreis Verden	29,6	Landkreis Leer	21,9
Landkreis Soltau-Fallingbostel	29,0	Landkreis Oldenburg	21,9
Landkreis Northeim	28,7	Landkreis Helmstedt	21,2
Landkreis Ammerland	28,7	Landkreis Cuxhaven	19,8
Landkreis Holzminden	28,3	Landkreis Osterholz	19,4
Landkreis Grafschaft Bentheim	27,8	Landkreis Gifhorn	19,3
Landkreis Cloppenburg	27,7	Landkreis Harburg	19,3
Landkreis Lüneburg	27,4	Landkreis Wolfenbüttel	17,3

Quelle: BBR, 2002.

Die unterschiedliche regionale Beschäftigtendichte weist auf intensive Pendlerverflechtungen hin. In den Agglomerationsräumen wie auch im Bereich der verstädterten Räume gehen die Pendlerströme vom Umland in die Kernstädte. Dies umfasst vor allem die Ströme nach Hamburg, Bremen und innerhalb Niedersachsens in die kreisfreien Städte, die mit Ausnahme von Delmenhorst (Einzugsbereich Bremens) ein positives Pendlersaldo aufweisen.

Den höchsten Anteil an Auspendlern weisen die Landkreise Harburg, Osterholz und Wolfenbüttel aus (über 60 %). Die Pendlerströme in die Kernstädte beruhen zum einen darauf, dass in den Landkreisen kein ausreichendes Arbeitsplatzangebot vorhanden ist, darüber hinaus deuten sie aber auch auf eine Bevorzugung des außerstädtischen Raums als Wohnstandort hin (ML, 2001).

Eine Untersuchung von Schaffner (2000) zur Entwicklung des Berufspendelns in den Gemeinden Niedersachsens ergab, dass Erwerbstätige mit Arbeitsplätzen in ländlich geprägten Regionen noch Ende der 1980er Jahre deutlich näher an ihrem Arbeitsplatz wohnten (durchschnittliche Entfernung 8,5 km). Bis zum Jahr 1998 erfolgte eine deutliche Angleichung an den Landesdurchschnitt (durchschnittliche Entfernung 9 km). Damit einher geht insgesamt eine Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs. Der derzeit mit hohen Zuwachsraten vorzugsweise in den kleinen Gemeinden des Landes stattfindende Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern wird dazu führen, dass sich der Anteil der Einpendler an den Erwerbstätigen weiter erhöht. Diese Erhöhung betrifft v.a. die Mittelzentren sowie den ländlichen Raum.

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Der Anteil der in der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei)[6] Erwerbstätigen ist kontinuierlich zurückgegangen, liegt aber mit 3,5 % noch über dem Bundesdurchschnitt von 2,5 % im Jahr 2000. Er weist deutliche regionale Unterschiede auf, die in MB-X-Karte 5.1 dargestellt sind. Mit 11,3 % hat der Landkreis Ammerland den höchsten Anteil an Erwerbstätigen in der LFF, gefolgt von Cloppenburg (9 %) und Lüchow-Dannenberg (8,8 %).

[6] „Die genannten Zahlen bleiben allerdings hinter der Gesamtzahl aller im betreffenden Wirtschaftsbereich im Jahresverlauf voll- und teilzeitlich zu Erwerbszwecken tätigen Personen zurück, weil sie diejenigen Personen nicht enthalten, die zusätzlich zu einem außerhalb des genannten Wirtschaftsbereichs ausgeübten Hauptberuf nebenberuflich in der LFF beschäftigt sind und durch die amtliche Statistik nicht erfasst werden“ (Neander, 2002, S. 47).

MB-X-Karte 5.1: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in den Landkreisen Niedersachsens, 2000

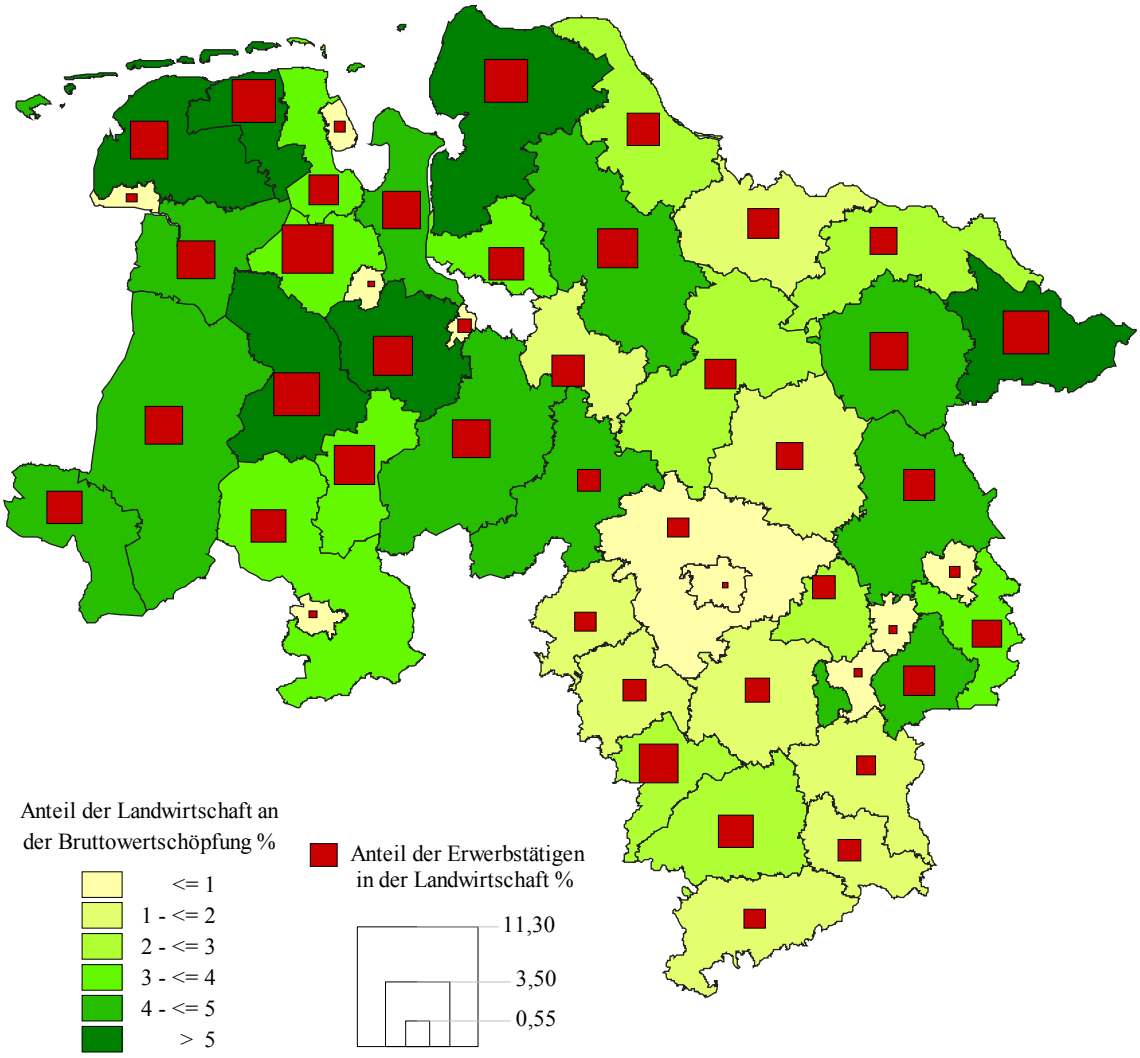

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung

Minimum: Hannover, Landeshauptstadt (0,01)
Maximum: Wittmund (9,0)
Land Niedersachsen Durchschnitt (2,1)

Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Minimum: Hannover, Landeshauptstadt (0,2)
Maximum: Ammerland (11,3)
Land Niedersachsen Durchschnitt (3,5)

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 5.2: Arbeitslosenquote in den Landkreisen Niedersachsens, Januar 2003

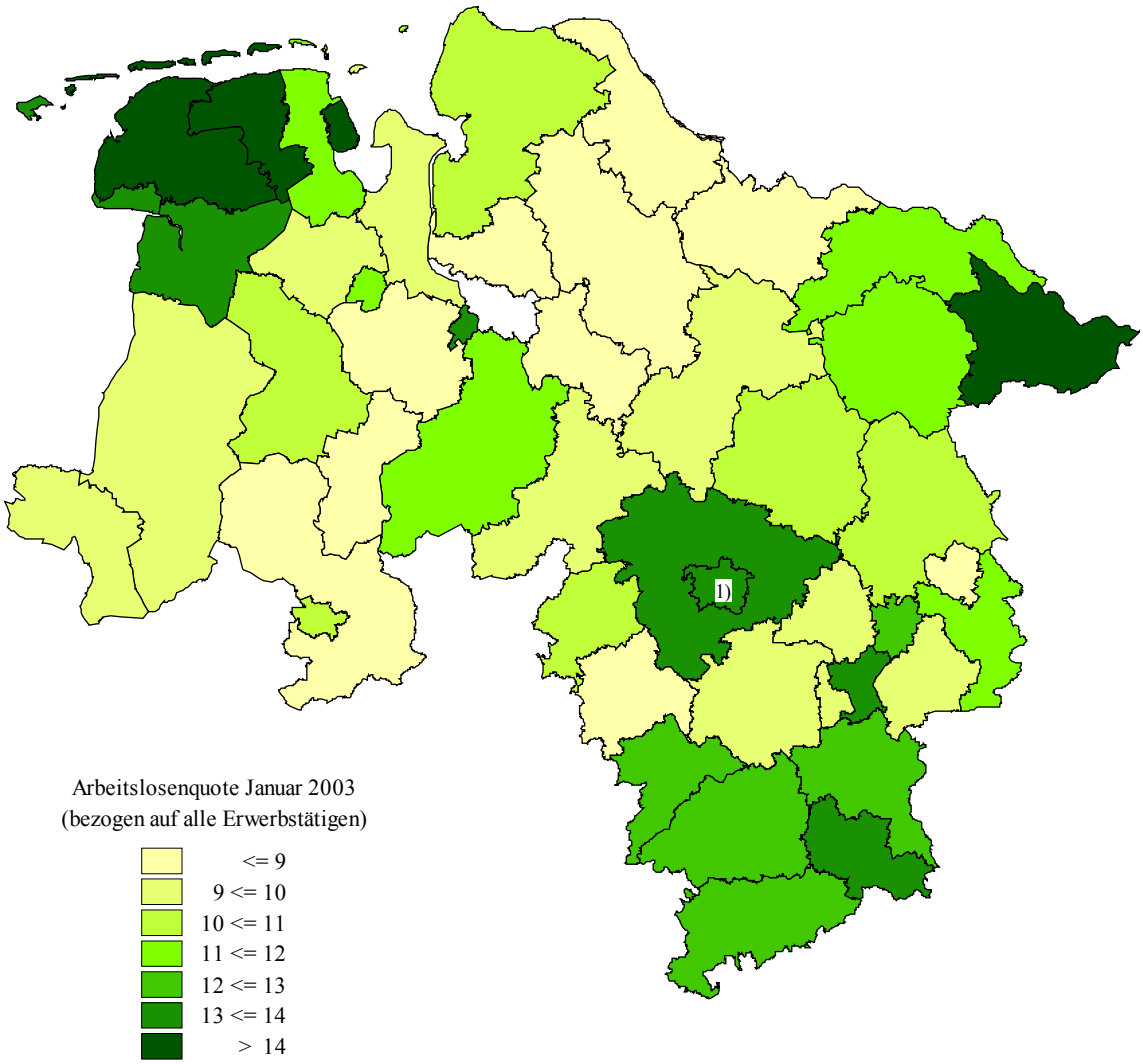

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Vechta (6,6)
Maximum: Lüchow-Dannenberg (16,4)
Land Niedersachsen Durchschnitt (10,6)

1) Für Hannover (Stadt) wurde für Januar 2003 der Wert vom Landkreis Hannover übernommen.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 5.3: Jährliche Veränderungsrate der Arbeitslosenquote (Januar 2000 bis Januar 2003) in den Landkreisen Niedersachsens

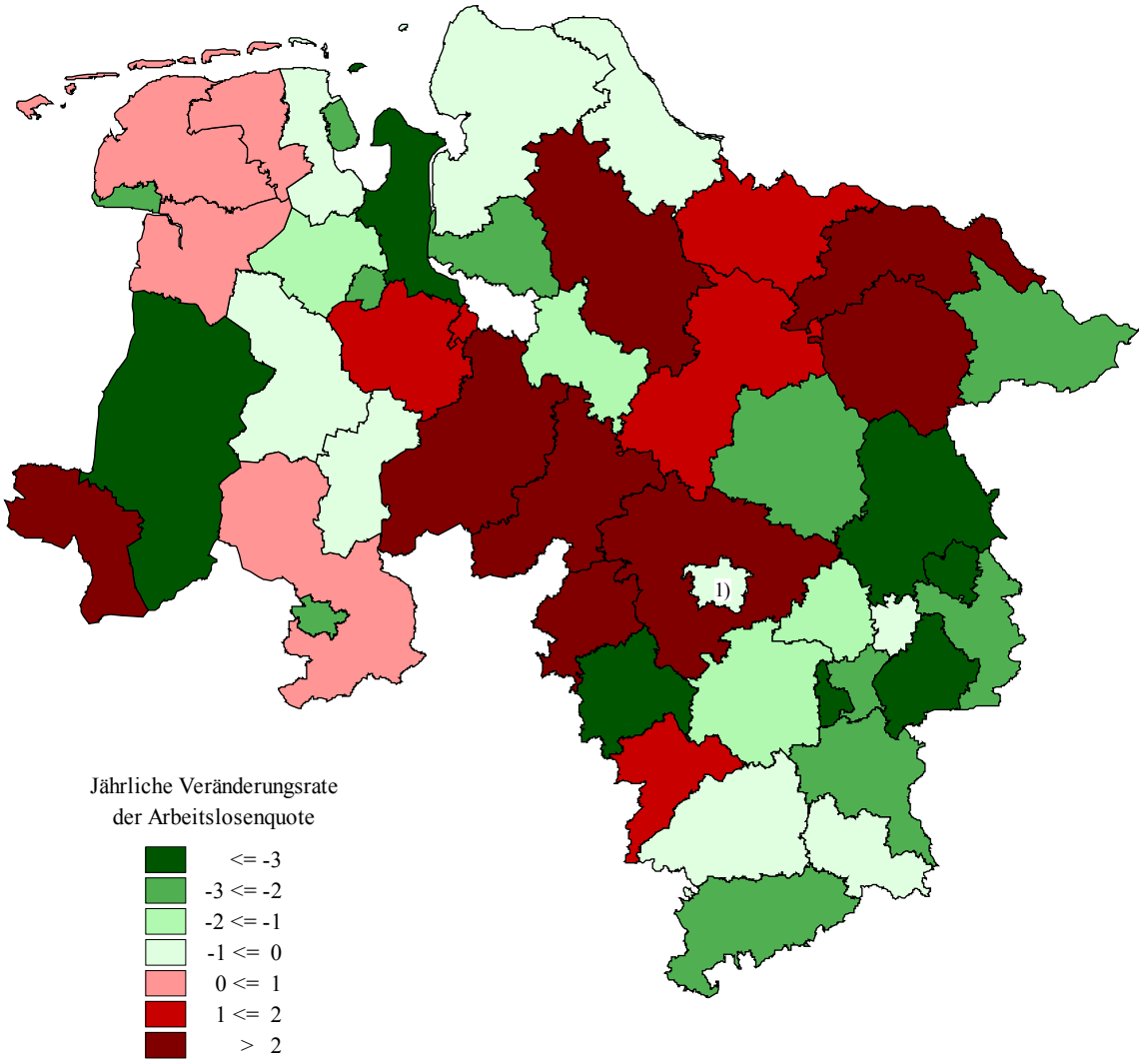

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Hameln-Pyrmont (-14,3)
Maximum: Hannover, Land (16,1)
Land Niedersachsen Durchschnitt (-0,6)

1) Für Hannover (Stadt) wurde für Januar 2003 der Wert vom Landkreis Hannover übernommen.
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2003); eigene Berechnungen.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 6 - Querschnittsfrage 3: Beitrag von PROLAND zum Erhalt oder zur Verbesserung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung

MB-X-Text 6.1 - Regionale und sektorale Einkommenssituation in Niedersachsen

Beitrag der Landwirtschaft

Die Bruttowertschöpfung der niedersächsischen Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) nimmt in Niedersachsen etwa im selben Tempo zu wie in Gesamtdeutschland. Im Vergleich zu den alten Bundesländern wächst Niedersachsens Landwirtschaft rascher, und sie ist von einer höheren Produktivität: Ihre BWS pro Erwerbstätigem von 32.148 Euro im Jahr 2001 lag um 23 % über dem Bundesdurchschnitt (NLS, 2003b).

Zwar ist das sektorale Gewicht der Landwirtschaft auch in Niedersachsen gering - nur 2,1 % der Bruttowertschöpfung werden hier erarbeitet -, doch dieser Wert ist im Ländervergleich hoch. Außerdem bildet die Landwirtschaft eine wichtige Basis vor- und nachgelagerter Wirtschaftszweige in Industrie, Handel und Dienstleistungen (NLS, 2003b)[7].

Die regionale Verteilung ist höchst unterschiedlich (vgl. MB-X-Karte 5.1). Der Anteil der LFF an der gesamten BWS schwankt auf Kreisebene zwischen 0,01 % in der Landeshauptstadt Hannover und 9 % in Wittmund. Eine überdurchschnittliche Bedeutung hat die LFF im Westen Niedersachsens und vom Harz bis an die Elbe entlang der ehemaligen DDR-Grenze.

Die Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft wird für das Jahr 2000 mit 28.300 Euro für Niedersachsen angegeben (siehe MB-X-Karte 6.1). Damit lag die Bruttowertschöpfung bei 60 % der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem außerhalb der LFF. Verglichen mit Bundeswerten (MUNL, 2003), ist dies ein vergleichsweise hoher Anteil, was Ausdruck der überdurchschnittlichen Produktivität der niedersächsischen Landwirtschaft ist.

---

[7] Neander (2002) schränkt den Zusammenhang zwischen der Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen allerdings ein: Im Zuge betrieblicher Konzentrations-, Spezialisierungs- und Diversifikationsprozesse haben sich auf der lokalen und regionalen Ebene die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen gelockert. Daher darf die Einkommensentstehung in den der Land- und Forstwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen nicht als im vollem Umfang direkt durch die Land- und Forstwirtschaft in der jeweiligen Region induziert interpretiert werden.

Einkommenslage

MB-X-Karte-6.2 stellt das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten für das Jahr 2000 sowie die jährliche Veränderungsrate zwischen 1995 und 2000 dar.

Das BIP pro Kopf liegt in Niedersachsen durchschnittlich bei 21.519 Euro, mit erheblichen Schwankungsbreiten. Vor allem die Randlagen Niedersachsens (Küste und Landkreise an der ehemaligen Grenze zur DDR) erreichen nur ein sehr unterdurchschnittliches BIP pro Einwohner, wohingegen die kreisfreien Städte einen Wert weit über dem Durchschnitt aufweisen.

Die jährliche Veränderungsrate des BIP zwischen 1995 und 2000 lag bei durchschnittlich 3,7 % (siehe MB-X-Karte 6.2). Das geringste Wachstum hatte der Landkreis Uelzen zu verzeichnen (0,8 % pro Jahr), das höchste die Stadt Wolfsburg (13,4 %).

Die Produktivitätsunterschiede zwischen den Regionen sind ausgeprägt, wie auch auf MB-X-Karte 6.1 deutlich wird. Die außerlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen je Erwerbstätigem liegt im landesweiten Durchschnitt bei 47.600 Euro. Wolfsburg liegt mit 80.500 Euro deutlich darüber, der Landkreis Wittmund mit 35.000 Euro deutlich darunter. Zu den Regionen, die über dem niedersächsischen Durchschnitt liegen, gehören die Städte, aber auch Landkreise.

Gestaltungsquote

Wesentliche Bereiche von PROLAND richten sich an Kommunen als Träger der Maßnahmen. Kommunen sind aufgrund der Finanzknappheit des Landes auch zunehmend gefragt, wenn es um die Bereitstellung der öffentlichen nationalen Kofinanzierung geht. Die kommunalen Finanzen stehen schon seit längerer Zeit in der öffentlichen Diskussion. Die wegbrechenden Einnahmen auf der einen Seite sowie die von oben verordneten Ausgaben auf der anderen Seite machen die Gebietskörperschaften in Folge der wachsenden Verschuldung zunehmend kommunalpolitisch handlungsunfähig. Der Indikator „Gestaltungsquote“ (siehe MB-X-Karte 6.3) ist eine Maßeinheit für diese Situation. Hierbei werden die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände auf die wesentlichen Einnahmen aus Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen bezogen. Auch wenn die Schulden eine Bestandsgröße und die Steuern und ausgleichsorientierten Einnahmen Stromgrößen darstellen, so zeigt dieser Indikator dennoch den Konsolidierungsdruck auf die kommunalen Haushalte an. Da eine geringe finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen immer zu Lasten der Investitionshaushalte geht, strahlen diese Effekte auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus. Immerhin werden rund 80 % aller öffentlichen Investitionen von den Städten und Gemeinden getätigt (BBR, 2002).

MB-X-Karte 6.3 stellt die Gestaltungsquote im Jahr 1999 dar. Je niedriger die Gestaltungsquote, desto größer ist der Gestaltungsspielraum der Kommunen. Im Durchschnitt

Niedersachsens liegt die Gestaltungsquote bei 86. Die kreisfreien Städte liegen weitgehend über dem Durchschnitt, was auf die finanziell angespannte Situation der Städte verweist. In den Landkreisen ist der Gestaltungsspielraum teilweise größer, wobei beachtet werden muss, dass sich gerade nach 1999 Änderungen im gemeindlichen Steueraufkommen ergeben haben, die die Gestaltungsquote sicher noch einmal deutlich verändert haben (siehe Kapitel 2.3.4).

MB-X-Karte 6.1: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft und je Erwerbstätigem, der nicht in der Landwirtschaft tätig ist, 2000

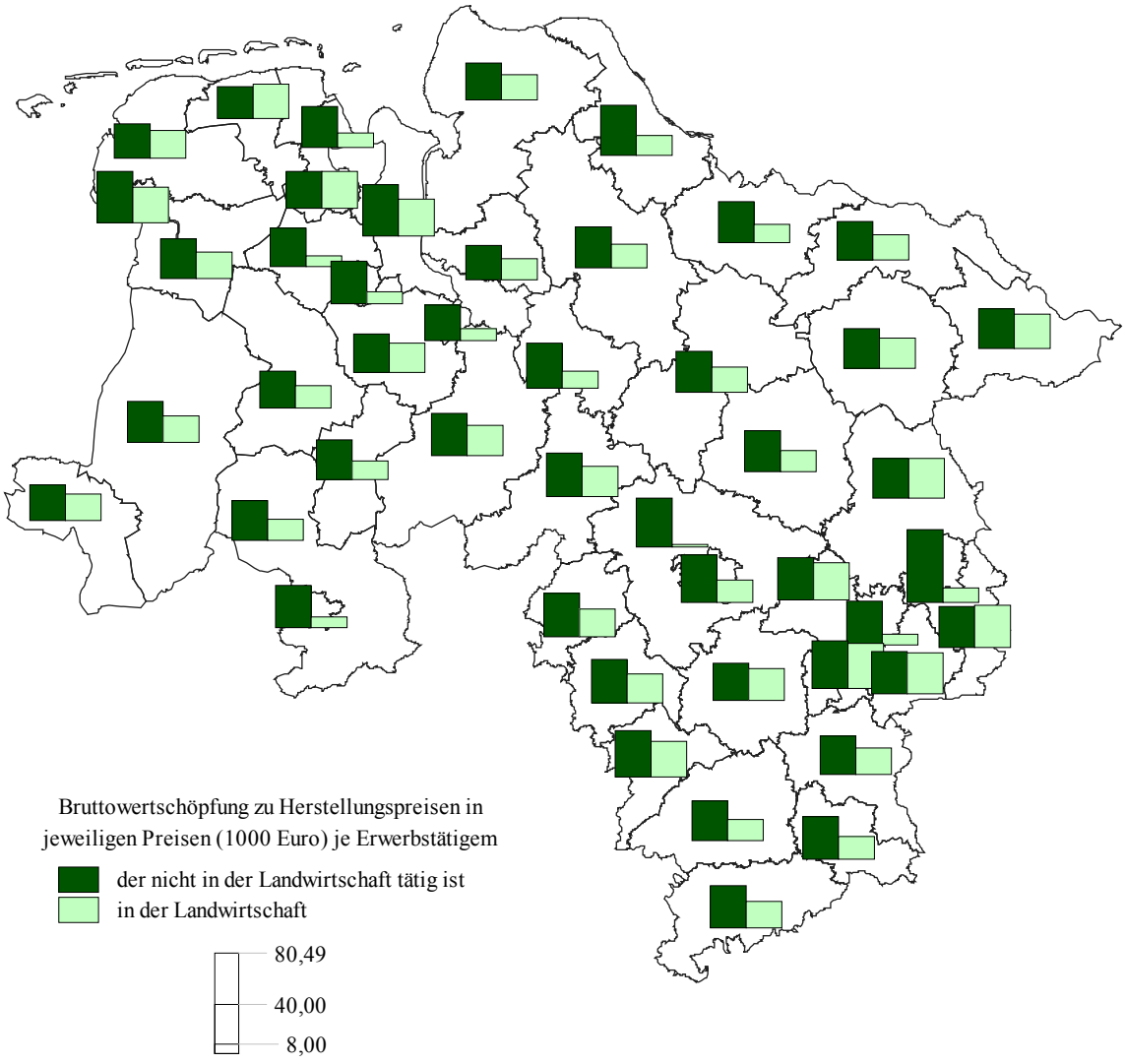

Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem der nicht in der Landwirtschaft tätig ist

Minimum: Wittmund (35,0)
Maximum: Wolfsburg (80,5)
Land Niedersachsen Durchschnitt (47,6)

Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in der Landwirtschaft

Minimum: Hannover, Landeshauptstadt (3,3)
Maximum: Salzgitter (50,0)
Land Niedersachsen Durchschnitt (28,3)

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

MB-X-Karte 6.2: Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in Kaufkraftparitäten (2000) und jährliche Veränderungsrate (1996 bis 2000) in den Landkreisen Niedersachsens

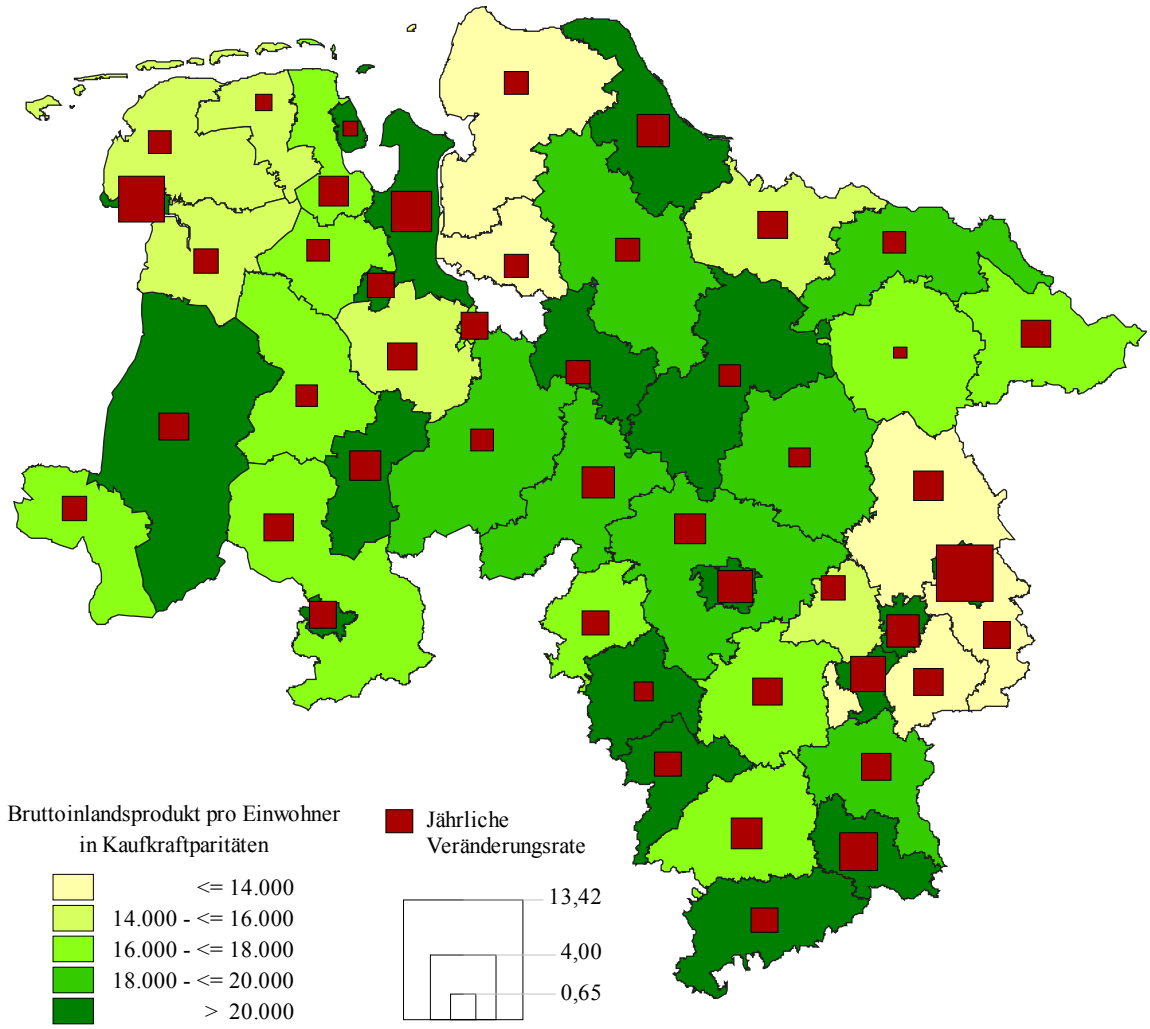

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Buttoinlandsprodukt pro Einwohner

Minimum: Osterholz (12.825)
Maximum: Wolfsburg (66.786)
Land Niedersachsen Durchschnitt (21.519)

Jährliche Veränderungsrate (1995-2000)

Minimum: Ülzen (0,8)
Maximum: Wolfsburg (13,4)
Land Niedersachsen Durchschnitt (3,7)

Quelle: EUROSTAT.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

MB-X-Karte 6.3: Gestaltungsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 1999

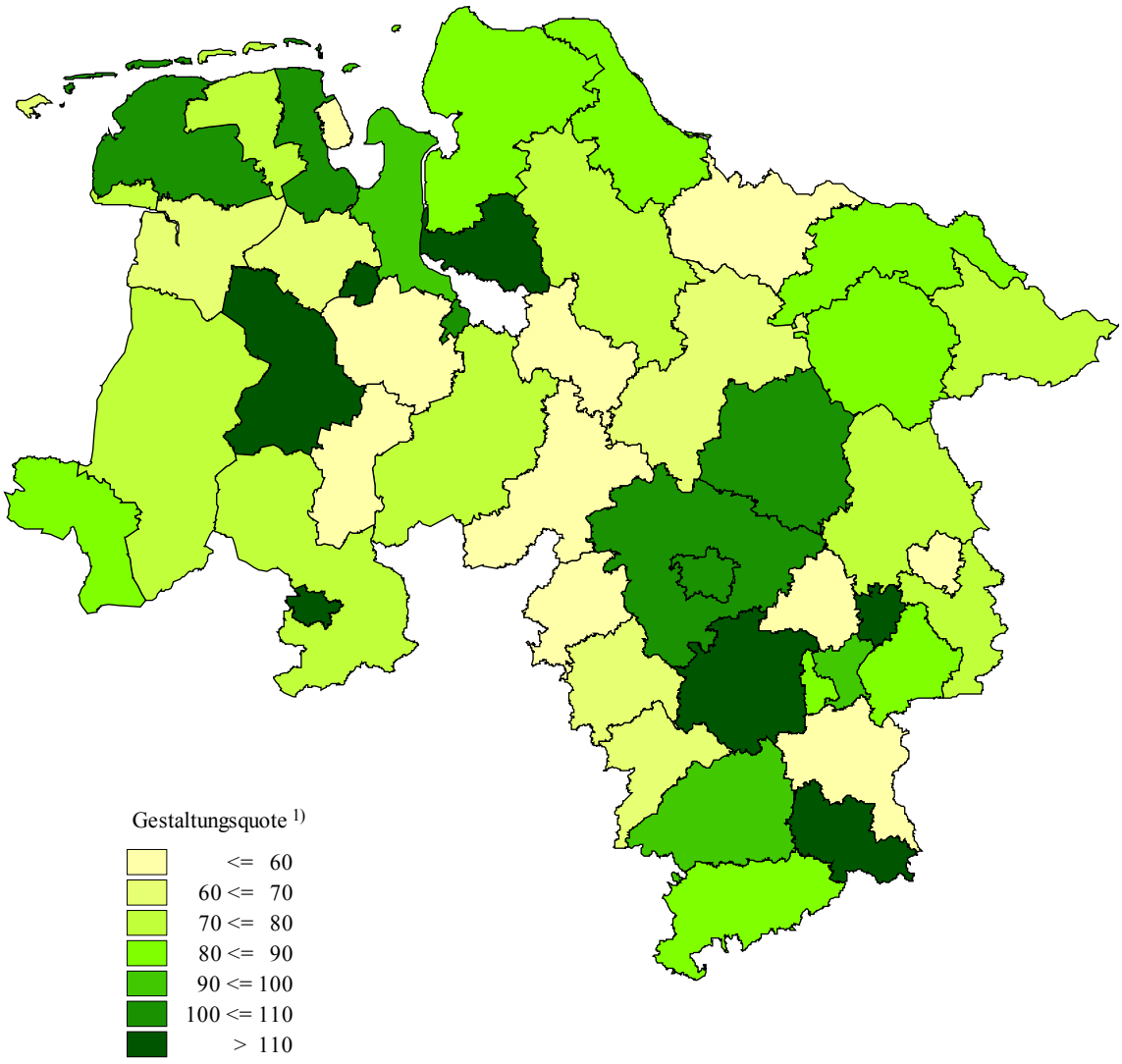

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Wolfsburg (22)
Maximum: Oldenburg, Stadt (144)
Land Niedersachsen Durchschnitt (86)

1) (Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände 1999 / Steuern und steuerähnliche Einnahmen) x 100.
Quelle: BBR (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 7 - Beitrag von PROLAND zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

MB-X-Tabelle 7.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)

Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt		Öff. Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Anrechenbarkeit in % der Förderfälle und -summen	Angaben zum Output
f	Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	36,1	100	121.968 ha, 6.859 Tiere der gefährdeten Nutztierrassen
m	Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse aus Wasservorranggebieten	0,4	100	Förderung verschiedener Vermarktungskonzepte für Ökolandbauprodukte aus Wasservorranggebieten. Die Projekte befinden sich noch in der Anlaufphase.
t1	Förderung neuer Strategien im Bereich Umwelt und Landwirtschaft	2,4	100	Insgesamt geringe quantifizierbare Wirkungen; Wirkungen werden hauptsächlich über Multiplikationswirkungen der Projekte erreicht. 1. Bau eines Speicherbeckens: Schonung der Grundwasservorkommen durch Verregnung des bei der Zuckerrübenverarbeitung anfallenden Wassers; Einsparpotential 635.000 m³ Grundwasser; Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. 2. Entwicklung einer Software (POLARIS) zur Optimierung des landwirtschaftlichen Stoff- und Flächenmanagements auf der Basis von GIS/GPS-Daten; positive Auswirkungen sind erst bei einem großen Nutzerkreis zu erwarten. 3. Verbesserung der Tierproduktion durch Beratung und Errichtung bestimmter Stallbauten (Versuchsbauten); indirekte positive Umweltauswirkungen möglich. 4. Untersuchungsprogramm zu Bioaerosolen; Verbesserung des Wissens über Gefährdungen und Wirkungsketten dieser Stoffe.
t2 t3	Naturschutz und Landschaftspflege in bestimmten Gebieten	18,5	100	Insgesamt 289 Projekte 1. Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen in bestimmten Gebieten: 1.231 ha Flächenkauf in Zielgebieten des Naturschutzes (84% der Mittel), im geringen Umfang Erwerb spezieller Maschinen und biotopgestaltende Maßnahmen. 2. Naturnahe Gewässergestaltung: Im Vordergrund stehen Beseitigungen von ökologischen Sperren und Umgestaltungen auf insgesamt 17,8 km (70% der Mittel), Flächenkauf entlang von Gewässern, Anlage von 10 m breiten Gewässerrandstreifen auf einer Länge von 87 km; Maßnahme t3 ruht; Inhalte können über t2 abgewickelt werden.
t4	Flankierende Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung	2,5	100	1. Förderung des Flächenerwerbs in Wasservorranggebieten: 117 ha 2. Begleitende Maßnahmen zum Ökolandbau und Modellvorhaben für eine gewässerschonende Landbewirtschaftung
	Summe der Fördergelder	**59,9**		

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)

Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele)	Öff. Aufw. in Mio. Euro (2000 - 2002)	Erzielter Output	Anteil der anrechenbaren Förderfälle gemäß Zielsetzungen oder Wirkungen	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen
a Investitionsförderung (HZ)	50,4	2.345 Förderfälle 2.221 (95%) Inv. in Gebäude (42% Rinderhaltung, 24% Schweinehaltung)	Laut Beraterbefragung liegt der Anteil der geförderten Unternehmen für den Zeitraum 2000 -2001 mit dem Hauptinvestitionsziel Umweltschutz: 4% und Nebenziel 8 %	Aufgrund der momentanen Datenlage nicht abgrenzbar	Laut Beraterbefragung: Verbesserung der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung (20% der in Frage kommenden Förderfälle), Reduzierung Energieverbrauch (30%) und Wasserverbrauch (7%), besondere klimarelevante Wirkungen im Bereich des Energieeinsparsonderprogramms, Reduzierung der Geruchs- und Staubemissionen 16% der Förderfälle. Bei der Verbesserung der Ausbringungs- und Lagerungstechnik handelt es sich überwiegend um Beschleunigung der Umsetzung geltender Umweltstandards, keine über den Standards liegende Verbesserung der Umwelt.
c Qualifizierung	1,0	rund 30% der Kurse und Teilnehmer zu umweltbezogenen Lehrinhalten		0,3	Kurse zum Thema Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Aspekte ökologischer Anbaupraxis
g Verarbeitung und Vermarktung (NZ)	23,8	45 Projekte, über 50% im Sektor Kartoffeln	keine Aussagen möglich, da nur beispielhaft ein Erfassungsbogen ausgewertet wurde	Aufgrund der momentanen Datenlage nicht abgrenzbar	Umweltschutz ist durchaus ein Investitionsziel, in dem ausgewerteten Einzelfall kam es aber zu einer Erhöhung des relativen Energieeinsatzes und des Trinkwasserverbrauchs
e1 Ausgleichszahlung (HZ)	3,2	15.506 ha	nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden	0,0	Umweltwirkungen nur in geringem Umfang, da hoheitliche Bewirtschaftungsauflagen auch ohne die Ausgleichszahlung einzuhalten sind. Prinzipiell kann die Ausgleichszahlung die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz hoheitlicher Einschränkungen fördern und ein Brachfallen der Flächen reduzieren.
h Erstaufforstung	7,2	869 ha	Alle Förderfälle sind mit positiven Umweltwirkungen verbunden, dies ist jedoch bezüglich der vorherigen Nutzung und der Landschaft zu differenzieren.	7,2	Anreicherung der Landschaft: ein Viertel der Fläche befindet sich in den waldarmen Gebieten unter 10% Bewaldung, jedoch 45% in den waldreichen Gebieten Niedersachsens. Hier kann es zu Konflikten mit AUM bzw. mit Zielen des Kulturlandschaftserhaltes kommen. Abiotischer Ressourcenschutz: Positive Wirkung auf das Klima durch die Bindung von CO2 (6t/ha/a); geringe Wirkung auf Wasser und Boden, da 654 ha auf Grünland aufgeforstet wurden.
i sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen (HZ)	26,0	47.835 ha	direkt wirksame Maßnahmen sind: 1. Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung auf 3.043 ha 2. Maßnahmen zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden auf 43.996 ha, Vertragsnaturschutz auf 317 ha, bodenschonendere Bewirtschaftung der Bestände durch Wegebau auf 1.345 ha	19,7	Hauptwirkungen sind: - Entwicklung naturnäherer Wälder durch den Umbau von Mono- in Mischkulturen, - Boden- und Wasserschutz durch Meliorationskalkungen, - in geringem Maße Erhalt und Verbesserung besonderer Lebensräume im Wald durch den Vertragsnaturschutz. Nicht mit angerechnet werden die Maßnahmen zur Jungbestandspflege, da diese in erster Linie wirtschaftlichen Zwecken dienen. Indirekt können auch die betreuenden und beratenden Maßnahmen zu positiven Umweltwirkungen hinsichtlich einer standortangepassteren Wirtschaftsweise führen.
k Flurbereinigung (NZ)	71,2	153 geförderte Verfahren	100 %, da Umweltziele in jedem Verfahren, zumindest in bestimmten Teilgebieten und Verfahrensstadien, eine Rolle spielen	71,2	Die Wirkungen liegen in: - Flächenbereitstellungen für nutzungsfreie Biotoptypen (Gewässerrandstereifen, Wiedervernässungen etc.), dadurch auch Erleichterung von Schutzgebietsausweisung, - der Anlage und Gestaltung von Biotopen, - der Neuordnung der Feldflur unter Aspekten des Erosionsschutzes. Verstärkt werden die Wirkungen dadurch, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit umfassenden naturschutzfachlichen oder landschaftspflegerischen Konzepten und Planungen stehen.
o Dorferneuerung	96,6		30 % öffentlichen Zuwendungsempfänger geben an, dass ihre Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf beitragen. Bei 68% der privaten Zuwendungsempfänger spielen Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens eine Rolle.	nicht quantifizierbar	Steigerung des Grünflächenanteils und die Entsiegelung von Flächen durch öffentliche Zuwendungsempfänger; Energieeinsparungen durch Wärmedämmung im Rahmen von Gebäudesanierungen Privater
Summe	**279,4**				

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.3: Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a. Nettoneuversiegelung - verbunden ist

Fördermaßnahmen, deren Realisierung mit negativen Umweltwirkungen - v.a Nettoneuversiegelung - verbunden ist	öffentliche Aufwendungen in Mio Euro (2000 - 2002)	Abgeschlossene Förderfälle bis 31.12.2002	Anteil der anrechenbaren Förderfälle	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen	Kosten der Kompensation und sonstige Vermeidungsstrategien
a Investitionsförderung	50,4	2.345 Förderfälle 2.221 (95%) Investitionen in Gebäude (42% Rinderhaltung, 24% Schweinehaltung)	2.221 (95%) Investitionen in Gebäude (42% Rinderhaltung, 24% Schweinehaltung), die überwiegend mit Neubauten oder Erweiterungen verbunden sind, die genaue Zahl der baulichen Maßnahmen ist momentan nicht ermittelbar	nicht ermittelbar	Neubau von Stallgebäuden im Außenbereich fällt unter die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Hauptwirkungen: - Versiegelung (500 qm/ Baumaßnahme, ergäbe 110 ha Gesamtversiegelung). - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, insbesondere bei Neubauten und Teilaussiedlungen. Notwendiger Ausgleich oder Ersatz wird fast ausschließlich über Bepflanzung abgegolten. Ausgleich durch Entsiegelung spielt keine Rolle.	3% der Investitionskosten (nach Schätzung der Berater)
g Verarbeitung und Vermarktung	23,8	15	Neubau oder wesentliche Erweiterung von baulichen Anlagen: 7 von 11 (Rücklauf der Befragung), von denen 5 mit kompensationspflichtigen Beeiträchtigungen verbunden werden.	nicht ermittelbar	Versiegelung 3, 4 ha in der Stichprobe Außenbereichsvorhaben (rund 40 % der Bauvorhaben) Zersiedelung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	0,25% der Investitionskosten In keinem Fall fand eine Inanspruchnahme von Gewerbebrachen o.ä. (Flächenrecycling) statt; als Ausgleich genannt wurden Pflanzungen, aber keine Entsiegelung
k Flurbereinigung	71,2	153 Verfahren	100%	nicht ermittelbar	Der Ausbau eines leistungsfähigen Wegenetzes ist eines der maßgeblichen Ziele der Flurbereinigungsverfahren, über 90% der Mittel flossen in Wegebaumaßnahmen. In allen Verfahren wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung angewandt. Kompensationspflichtige Eingriffe sind hierbei: - Neuversiegelung in 29 von 32 näher untersuchten Verfahren. In diesen Verfahren wurden durchschnittlich 1,9 ha bzw. 0,14 % der Verfahrensgebietsfläche versiegelt. - Beseitigung von Gehölzstrukturen und anderen Biotoptypen: 18 von 32 Verfahren. - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes spielen eine untergeordnete Rolle.	Kosten können nicht in Bezug zu den Gesamtverfahrenskosten gestellt werden, da sich die ermittelten Kompensationskosten nur auf EU geförderten Maßnahmen innerhalb der Gesamtverfahren beziehen
o Dorferneuerung	96,6	540 Projekte öffentlicher Träger und 702 Projekte Privater	Ca. 10 % der Projekte öffentlicher Träger sind mit Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden, zu den Privaten liegen keine Angaben vor.	nicht ermittelbar	Versiegelung Beeinträchtigung /Beseitigung von Lebensräumen	Als Ausgleich und Ersatz werden vor allem Eingrünungen vorgenommen. Die Angaben zu den hierfür aufgewandten Mitteln ließen sich nicht auswerten.
r Wegebau	136,9	940 km	100%	nicht ermittelbar	Versiegelung: 7% auf neuer Trasse oder Verbreiterung Vollversiegelung bei 87% durch Asphaltdecke Zusätzliche Wirkfaktoren: ganzjährige Befahrbarkeit - Beunruhigung	Kosten liegen bei ca. 0,48 % der Bausumme der Projekte, die unter die Eingriffsregelung fallen Maßnahmen: in wenigen Fällen Angaben gemacht, Pflanzung von Hecken
u1 u2 Küstenschutz	22,0	3 Maßnahmenbereiche	1. Küstenschutz Deicherhöhung und -verstärkung Augustgrodendeich: UVP und FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Gesamtkosten 40,19 Mio. Euro 2. Hochwasserschutz Knockster Tief: UVP erforderlich. Gesamtkosten 3,6 Mio. Euro 3. Hochwasserschutz Amt Neuhaus: Für alle Planungen war eine UVP-Verträglichkeitsprüfung nötig. Ab dem 2. Planfeststellungsabschnitt Strachau bis Pommau zusätzlich FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.	nicht ermittelbar	Beeinträchtigung und Beseitigung besonderer Lebensräume Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Überbauung	1.Bisher keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Die ersten Schätzungen über die Gesamtkosten dafür liegen bei 12-15% der Gesamtkosten der Baumaßnahme. 2. Als Ausgleichsmaßnahme wurden 2 Biotope angelegt, die Kosten liegen bei 0,098 Mio. Euro. 3. Nähere Informationen zum Ausgleich liegen nicht vor.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.4: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5-2.)

Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben	Flächenangaben (ha)	Angaben zum Output
a Investitionsförderung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben sowie die Förderung von umweltfreundlichen Ausbringungstechniken und Maschinen
c Qualifizierung	keine Quantifizierung möglich	Rund 30% der Kurse und Teilnehmer zu umweltbezogenen Lehrinhalten, Pflanzenbau und Pflanzenschutz, Aspekte ökologischer Anbaupraxis
e1 Ausgleichszahlung	15.506	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden, eine Nutzungsaufgabe kann jedoch vermindert werden.
f Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	121.968	Davon 93.990 ha durch AUM auf gewöhnlichen landwirtschaftlichen Flächen und 27.977 ha gezielt durch Vertragsnaturschutz und Stilllegungsflächen auf besonderen Habitaten
g Verarbeitung und Vermarktung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware
h Erstaufforstung	869	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass der überwiegende Teil der Aufforstung (654 ha) auf Grünland durchgeführt wird.
i sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	47.356	Direkt wirksame Maßnahmen sind: Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung (3.043 ha), Maßnahmen zur Bekämpfung neuartiger Waldschäden (43.996 ha) Vertragsnaturschutz (317 ha), bodenschonendere Bewirtschaftung der Bestände durch Bau von 1.345 km Wirtschaftswegen
k Flurbereinigung	keine Quantifizierung möglich	In 19 von 32 untersuchten Verfahren wurde die Bodenerosion durch verschiedene Maßnahmen vermindert, v.a. durch die Anpflanzung von Hecken (3x), Aufforstung erosionsgefährdeter Standorte (4x) und Änderung der Bearbeitungsrichtung (2x).
t2 Naturschutz und Landschafts-pflege in bestimmten Gebieten	keine Angaben zu den vorher als Ackerflächen genutzten Flächen möglich	Verringerung der Bodenerosion auf den nicht mehr ackerbaulich genutzten Flächen
Summe	**185.699**	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.5: Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten (Indikator 5-3.2)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum qualitativen Wasserschutz leisten		Anteil	Angaben zum Output
a	Investitionsförderung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über die Förderung von Ökobetrieben.
f	Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	115.325 ha (jährlich)	Davon rund 12.000 ha in Wasservorranggebieten.
g	Verarbeitung und Vermarktung	keine Quantifizierung möglich	Indirekt über den Anteil an Ökoerzeugnissen an der Rohware.
h	Erstaufforstung	869 ha	Hinsichtlich der Wirkungsintensität ist anzumerken, dass überwiegend auf weniger nährstoffaustragsgefährdeten Grenzertragsstandorten und Grünland aufgeforstet wurde. Nur 10% der Aufforstungen fanden auf landwirtschaftlichen Gunststandorten statt.
i	forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Quantifizierung möglich	39% der Maßnahmen wurden zur Aufrechterhaltung von Schutzfunktionen durchgeführt, davon 14% zum Trinkwasserschutz, dazu zählen Maßnahmen aus den Bereichen Waldumbau, und neuartige Waldschäden (v.a. Meliorationskalkungen).
k	Flurbereinigung	keine Quantifizierung möglich	35% der untersuchten Verfahren leisten einen Beitrag zur Sicherung bzw. Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Andere Wirkungen zum Grundwasserschutz durch standortangepasstere Bewirtschaftung sind indirekter Natur und nicht zu ermitteln.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.6: Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen (Indikator 5-3.3)

Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen und Ammoniak beitragen		Art der wirksamen Maßnahmen	Reduzierung des Treibhausgases (in Tonnen CO_2 Äquivalenten/a)			t/a
			CO_2	N_2O	CH_4	NH_3
Reduzierung der Emissionen und des Energieeinsatz im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung						
a	Investitionsförderung	Energeieinsparung über das Sonderprogramm Energieeinsparung 2001/2002: Heizöl: 1.365.722 l, Gas 2.688.308 m³, Strom: 203.187 kWh [1)]	9.137			
		Verbesserte Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger bei 20% der auf Umweltschutzziele ausgerichteten Investitionen		x		x
f	Agrarumwelt	Ökologischer Landbau, Extensive Grünlandnutzung MSL, Vertragsnaturschutz auf Grünland.	70.173	-8.641	-1.630	1.106
k	Flurbereinigung	Bodenordnung und Wegebau führen zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft und verringerten Schlepperlaufzeiten. Der Effekt ist jedoch nicht quantifizierbar.	x			
Reduzierung des Energieeinsatzes im Ernährungssektor						
g	Verarbeitung und Vermarktung	Modernisierung der Produktionstechniken, Energieverbrauch vorher nachher wird abgefragt, jedoch noch kein auswertbarer Rücklauf für saldierte Aussagen.	x			
Senken- bzw. Quellenfunktion forstlicher Ressourcen						
h	Erstaufforstung	Im Berichtszeitraum steht einer zusätzlichen Kohlendioxidbindung von 29.727 t durch Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft, Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden und Erstaufforstung ein Kohlendioxidverlust durch Waldbauliche Maßnahmen von 55.050 t gegenüber.	Insgesamt im Zeitraum 2000 bis 2002 Verlust von Bindungskapazität			
i	forstwirtschaftliche Maßnahmen					
Energieeinsparungen im Hausbrandsektor						
o	Dorferneuerung	Ökologisches und energiesparendes Bauen (v.a Wärmedämmung) spielt bei 68% der befragten privaten Zuwednungsempfängern eine Rolle.	x			
Sonstiges						
t2	Umweltschutz und Landschaftspflege	Wiedervernässung von Niedermooren	x			
		Summe je Emissionsart	79.310	-8.641	-1.630	1.106
		Summe der quantifizierbaren Effekte	**69.039**			

[1)] Umrechnung in Co_2-Äquivalente erfolgte über: Umrechungsschlüssel nach http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/oekonomie/klima/daten/27.pdf und bei der Stromeinsparung nach Gemis 2.1 Emissionsfaktoren für Brennstoffbreitstellung.

[2)] Das angegeben Saldo der Kohlendioxidbindung gilt nur für die ersten beiden Jahre 2000-2002. Mit zunehmenden Wachstum nimmt die Kohlendioxidbindung pro Jahr zu und beträgt nach 2012 12.864 t/a.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.7: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten		Angaben zum Output	Gesamtflächen-anteil, wenn quantifizierbar in ha	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart	Landschaftserleben, Zugänglichkeit
e1	Ausgleichszahlung	Die Maßnahme trägt zum Erhalt bestimmter Nutzungsformen bei, die Nutzungsauflagen sind allerdings aufgrund des hoheitlichen Schutzes einzuhalten. Nicht hoheitlich geregelt werden kann aber die Aufrechterhaltung einer Nutzung. Inwieweit diese ohne AZ gefährdet wäre, kann z.Z. nicht quantifiziert werden.	15.506	2.444		2.444	
f	Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	Hierunter fallen die Maßnahmen, die durch die Indikatoren VI.3.-1.1. bis -3.1 gefasst werden. Insgesamt tragen alle Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Landschaft bei, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Wirkungen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie auf Gebietskulissen zielen und eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten.	121.968	90.210	51.366	10.292	0
h	Erstaufforstung	Anreicherung der Landschaft: ein Viertel der Fläche befindet sich in den waldarmen Gebieten unter 10% Bewaldung, jedoch 45% in den waldreichen Gebieten Niedersachsens. Hier kann es zu Konflikten mit AUM bzw. mit Zielen des Kulturlandschaftserhaltes kommen.	869	869	869		23 % in für die Erholung bedeutsamen Landschaftsschutzgebieten
i	sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen	4.435 ha Waldumbau durch Unterbau und Naturverjüngung (waldbauliche Maßnahmen und neuartige Waldschäden) 317 ha Vertragsnaturschutz zur Aufrechterhaltung besonderer Waldlebensräume und -bilder	4.752	4.752	4.752	317	Landschaftsschutzgründe bei 13% der Maßnahmen
k	Flurbereinigung	In 26 von 32 näher untersuchten Verfahren wurde in der Befragung eine insgesamt positive Wirkung auf das Landschaftsbild konstatiert, in den übrigen sechs eine neutrale, d.h. positive und negative Veränderungen halten sich die Waage. Kohärenz und Vielfalt spielen dabei eine wichtigere Rolle als die kulturhistorischen Eigenarten.	x	xx	xx	x	Erschließung der Landschaft durch Wegebau
o	Dorferneuerung	Sowohl im Teilbereich DE als auch bei EtL handelt es sich oft um denkmalgeschützte Objekte. Im Teilbereich EtL (100% der privaten gebäudebezogenen Maßnahmen) mehr noch als in DE, da es sich um exponierte Gebäude wie z.B. alte Mühlen etc. handelt.	x			x	x
s	Förderung des ländlichen Tourismus	Über die Förderung von Wegekonzepten, Beschilderungen usw. und den Bau von Rad- und Wanderwege und Schutzhütten wird die Erholungsfunktion des ländlichen Raumes gestärkt.					x
t	Umweltschutz und Landschaftspflege	Umgestaltungen an Gewässern oder im Talauenbereich mit stark landschaftsbildprägender Funktion auf 17,8 km Länge und Anlage von 87 km Gewässerrandstreifen. Hierdurch werden weite Räume positiv beeinflusst. Zusätzliche positive Wirkungen auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen von 1.308 ha sind in Abhängigkeit von den jeweils noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten.	x	x	x	x	x
Summe der quantifizierbaren Flächen			**143.095**	**98.275**	**56.987**	**13.053**	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.8: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften

Kriterium	Erläuterung, Bedeutungsfeld	Indikator	Maßnahmenbeispiele
Erhalt und Verbesserung der Landschaftskohärenz:	**Angemessenheit** der vorgefundenen Nutzungen (inkl. Nullnutzung!): Spiegeln sich in den **Flächennutzungen** die ökologischen Bedingungen wider (paust der Standort durch?)	- Flächen mit standortangepassten Nutzungen - Flächen mit Schutzmaßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt	- Förderung des Laubwaldes - Feuchtgrünlandförderung - Wiedervernässungsmaßnahmen
	Verbesserung / Erhalt der **Natürlichkeit der Wirkung** von Landschaft durch den Eindruck von Ungestörtheit und Fehlen eines menschlichen Einflusses	- Flächen, auf denen Alterungsprozesse / Selbstorganisiertheit der Natur /Dynamik stattfinden - Flächen /Projekte, mit denen Renaturierungsziele verbunden sind - Flächen /Projekte, mit denen naturnahe Bewirtschaftung verbunden ist	- Erhöhung des Altholz-/Totholzanteils - Erhöhung des Anteils schützwürdiger Biotope - Erhöhung der Sukzessions-/ Naturverjüngungsflächen - Gewässerrenaturierungen
Erhalt und Verbesserung der Unterschiedlichkeit der Landschaft	Im Vordergrund steht hier **die landschaftliche Vielfalt**: - Vielfalt der **Flächennutzungen** und deren Gliederung und Verteilung - Vielfalt der unterscheidbaren **Elemente** und **Strukturen** in einer Landschaft. - Vielfalt der vorkommenden **Arten** und **Lebensräume** - Landschaft soll vor einer Vereinheitlichung und Verarmung geschützt werden.	- Zunahme / Erhalt der Vielfalt von Arten - Zunahme der Kulturarten/Ausbau der Fruchtfolge - Flächenanteil/Fördermittel für die Verbesserung Schaffung von naturnaher Elemente in der Kulturlandschaft - Erhalt der Vielfalt der natürlichen Standorte - Erlebbarkeit des jahreszeitlichen Wechsels	- Anlage von Blänken, Hecken etc. - Blühstreifen - Förderung des Ökolandbaus
Erhalt und Verbesserung der kulturellen Eigenart/historische Kontinuität/Harmonie	Das Erscheinungsbild der Landschaft ist durch die Erkennbarkeit **historischer Kulturlandschaftselemente** im Einklang mit kulturellen, historischen Traditionen geprägt. Die Landschaftsgestalt ist in ihrer historischen Dimension und ihrer Maßstäblichkeit ungestört und das Landschaftsbild wirkt harmonisch. Landschaft soll vor Überprägung geschützt werden. Erhalt regionaler Landschaften im Gegensatz zu universellen Landschaften Kontinuität als Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition und nicht als Konservieren	- Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente - Entwicklung der Verteilungsmuster von Nutzungen - Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (Flächenaufgabe, Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verteilungsmuster Grünland-Acker, Verwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in Siedlungsfläche)	Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen in von Aufgabe bedrohten Gebieten Erhalt nutzungsgebundener Lebensräume
Verbesserung des Erlebniswertes der Landschaft	Hier geht es um die tatsächliche Nutzbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Landschaft für ruhige Erholung und damit die Verbesserung ihres Freizeitwertes.	- Verbesserung der Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Landschaft - Erhalt und Verbesserung von Landschaften für Erholungszwekke	- Erschließungsmaßnahmen - Lenkungskonzepte - Lernpfade - Edutainment Angebote

Quelle: Eigene Darstellung nach Wascher, 2000; EU-KOM, 2000; Peters, 2001; Köhler et al., 2000.

MB-X-Text 7.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz

Im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (Bundesregierung, 2000) werden die Rolle und Ansatzpunkte der Landwirtschaft für den Klimaschutz beleuchtet. Die Interessenlage ist für diesen Bereich vielschichtig, da die Landwirtschaft zum einen selber zu den Emittenten klimarelevanter Gase zu rechnen ist und zum anderen vom Klimawandel empfindlich betroffen sein wird. Darüber hinaus können landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl Senken als auch Quellen für Treibhausgasemissionen sein.

Die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) hat Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare erstellt. Diese Leitlinien (IPCC, 1997) unterscheiden "Landwirtschaft" sowie "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" wie folgt:

- "Landwirtschaft" bezieht sich auf die eigentlichen Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. CH_4-Emissionen aus Viehwirtschaft und Reisanbau sowie N_2O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.
- "Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft" beinhaltet:
  - Emissionen und Entzug von CO_2 als Folge forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
  - Emissionen verschiedener Treibhausgase aufgrund der Umwandlung vorhandener Wälder und natürlichen Graslandes für andere Arten der Bodennutzung,
  - Entzug von CO_2 aufgrund der Aufgabe zuvor bewirtschafteter Flächen sowie
  - CO_2-Emissionen aus dem Boden und Aufnahme in den Boden und in pflanzliche Biomasse in Verbindung mit Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung.

Darüber hinaus verbraucht die Landwirtschaft auch Primärenergie im Rahmen der Produktion. Diese CO_2-Emissionen werden jedoch nicht gesondert für die Landwirtschaft ausgewiesen, sondern entsprechend internationalen Regeln unter anderen Rubriken erfasst:

- Treibstoffverbrauch der Traktoren: Verkehrssektor,
- Energieverbrauch zur Herstellung von Düngemitteln, PSM und anderen Produktionsmitteln im Industriesektor.

MB-X-Tabelle 7.9 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Treibhausgase an der Klimaproblematik und den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß dieser Gase. Insgesamt ist die Landwirtschaft mit 5,8 %, **ohne energiebedingte** Emissionen, an den Gesamtemissionen beteiligt. Nach Geier liegt der Gesamtanteil der Landwirtschaft am Treibhauseffekt bei 8,5 % (Köpke, 2002).

MB-X-Tabelle 7.9: Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft

Anteil der ...	**CO_2**	**CH_4**	**N_2O**
Gase an Treibhausgasemissionen insgesamt (1998), berechnet nach CO2 Äquivalenten	87 %*	7,2 %*	4,9 %*
Anteil der Landwirtschaft an den Emissionen	Anteil an den energiebedingten Emissionen ca. 3 %*	48 %**	52 %**

*Zahlen nach Bundesregierung, 2000, ** Zahlen nach Sensi, 2003.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 7.10 fasst die Reduktionsziele der Bundesrepublik für die landwirtschaftsrelevanten Kyotogase zusammen.

MB-X-Tabelle 7.10: Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase

Klimagase	**Zeithorizont zur Erreichung des Zieles**	**Reduktionsziel gegenüber 1990 in %**
CO_2	2008 - 2012	21 %
	2005*	25 %
CH_4	2008 - 2012	21 %
N_2O	2008 - 2012	21 %

* nationales Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

CO_2-Äquivalente oder auch Global-warming-potential

Die verschiedenen Gase sind mit unterschiedlichen Wirkungen pro Erfassungseinheit verbunden. Als Umrechnungseinheit zur Aufsummierung verschiedener klimarelevanter Gase wurden CO_2–Äquivalente festgesetzt, die dem Treibhauspotential von CO_2 bezogen auf 1.000 Jahre entsprechen. MB-X-Tabelle 7.11 gibt die Umrechnungseinheiten wieder, die auch der Zwischenbewertung zugrunde gelegt wurden.

MB-X-Tabelle 7.11: Umrechnungsfaktoren für CO_2–Äquivalente

Treibhausgas	**Umrechnungsfaktor für CO_2 Äquivalent nach Bundesregierung (2000)***
Methan CH_4	21
Lachgas N_2O (Distickstoffmonoxid)	310

* Andere Autoren legen zum Teil andere Faktoren zu Grunde, so Köpke (2002) 11 für Methan und 270 für Lachgas.

Quelle: Eigene Darstellung.

Senkenfunktion von Land- und Forstwirtschaft

Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsenke, da mehr nachwächst, als verbraucht wird. Dadurch erfolgt eine Bindung von ca. 4 % der CO_2-Emissionen. Landwirtschaftliche Böden können je nach Art der Bewirtschaftung zu Senken oder zu Quellen werden. Zur Erfassung der Senkenfunktion besteht noch kein allgemein anerkanntes Instrumentarium. Zusätzlich kann von einer Bindung von CO_2 in Holzprodukten ausgegangen werden. Im Rahmen der Halbzeitbewertung spielen für die Senkenfunktion vor allen Dingen landwirtschaftliche Maßnahmen eine Rolle.

Quellen und Handlungsansätze für die verschiedenen Gase

CO_2-Quellen und Einsparpotentiale

- Abhängig von der Intensität des Vorleistungseinsatzes führt die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmittel, Kraftfutter etc. in extensiven Bewirtschaftungsformen zu CO_2-Einparungen.
- Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor. Hierbei ist die Gewinnung von Biogas doppelt wirksam, da sie zum einen andere fossile Energieträger substituiert und zum anderen die Emission von Methan reduziert.
- Flächenbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zur Besserung der Speicherfähigkeit, Erhöhung der Vorräte (d.h. humusanreichernde Produktionsverfahren).

N_2O-Quellen

- Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (94 %) (Sensi, 2003) und aus der Nutztierhaltung (6 %).
- Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak-, Nitrat- und NOx-Verbindungen, Umrechnungen nicht möglich. Laut Köpke (2002, S. 9) besteht aber eine enge Korrelation zwischen emittiertem N_2O und Gesamt N-Input.
- Emissionen infolge der Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände.

Methanquellen

- 17 % der Methanemissionen stammen in Westeuropa aus tierischen Exkrementen (Köpke, 2002, S. 9).
- 60 % aus Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern, enterische Fermentation. Berechnung erfolgt nach Emissionsfaktoren je Tier, da Emissionsraten vom jeweiligen Verdauungssystem und der Futteraufnahme abhängen.

– Aus der Düngewirtschaft im Rahmen des mikrobiellen Abbaus von Exkrementen. Berechnung erfolgt nach erzeugter Menge Dung (Art und Anzahl der Tiere) und Anteil, der anaerob abgebaut (Klima, Verfahren der Mistlagerung und –behandlung) wird.
– Größtes Potential zur Reduzierung liegt neben der Lagerungstechnik in der Ausweitung der Biogasgewinnung.

Ammoniakquellen

Ammoniak (NH_3) ist zwar kein direkt klimarelevantes Produkt, aber es entfaltet Wirkungen auf Ökosysteme und die Umwandlungsprodukte. Wirkungspfade sind folgende:

– Eutrophierung und Versauerung führen zu Beeinträchtigung der für den Klimaschutz relevanten Wälder,
– Indirekt klimawirksames Spurengas, da es im Boden zu N_2O umgewandelt wird, Korrelation von NH_3 und N_2O nicht möglich (s.o.),
– 93 % der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft, dabei 70 % aus der Rinderhaltung, Schweinhaltung und Mineraldüngeranwendung.

Ausschlaggebende Einflussgrößen sind:

– Ausbringungstechnik,
– Lagerungstechnik (TA Luft),
– Tierbestände.

Laut Genfer Luftreinhalteabkommen zur Bekämpfung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Multikomponentenprotokoll) vom 01.12.1999 ist für das Jahr 2010 eine Minderung um 16 % gegenüber dem Stand von 1996 vorgesehen.

Beiträge der Forstwirtschaft zum Klimaschutz

Schutz bestehender und Ausweisung neuer Waldflächen durch

– Erstaufforstung,
– Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder als Mischbestände als Voraussetzung zum Erhalt der Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen,
– Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speicherfunktion der Wälder:
  - Zuwachsstarke Baumarten versus langfristige Stabilität, alte Bestände versus Marktlage (Nachfrage nach Schwachholz),
  - zentrale Bedeutung hat hier der Bodenschutz, da mindestens 50 % der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden, Humus und Streu gespeichert sind,
  - Naturverjüngung, Verzicht auf Kahlschlag,

- bodenschonende Walderschließung und Holzernteverfahren,
- vermehrte Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger im Sinne der Nutzung der Produktspeicherung,
- Materialsubstitution,
- Energiesubstitution.

Hierbei gibt die Bundesregierung (2000, S. 25) zu bedenken, dass „an die sich aus der Erstaufforstung in Deutschland ergebenden Beiträge zum Klimaschutz keine zu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Das Potential der CO_2-Einbindung, das sich aus der Erstaufforstung für den Zeitraum 1990 bis 2005 ergibt, beträgt bei einer Fläche von ca. 6.000 bis 7.000 ha je Jahr weniger als 0,1 % der jährlichen CO_2-Emissionen." Verluste, die ca. bei 2.000 bis 3.000 ha pro Jahr liegen, können diese Effekte kompensieren, v.a., wenn der Abbau organischer Kohlenstoffverbindungen aus dem Waldboden einbezogen wird.

Im Rahmen der Zwischenbewertung spielen nur die Effekte durch die Erstaufforstung und den Abbau der forstlichen Ressourcen eine Rolle.

Beitrag des Ökologischen Landbaus

Die flächenbezogenen CO_2-Emissionen sind, bei systemüblichen Flächenanteilen einzelner Fruchtarten und Futtermittelzukäufen, beim Ökologischen Landbau um ca. 65 % geringer (Köpke, 2002, S.8). Im Vergleich zu konventionellen Systemen, ist dies auf den geringen Anteil indirekter Energieträger (zugekaufter Betriebsmittel) zurückzuführen. Der Maschinenanteil sowie Treib- und Schmierstoffe sind im Ökolandbau wiederum wesentlich höher, so dass insgesamt mit einem Umrechnungsschlüssel von 60 % Energiereduzierung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gerechnet werden kann. Dieser Umrechnungswert wird auch den Berechnungen der Zwischenbewertung zu Grunde gelegt. In ökologischen Systemen wird aufgrund geringerer Erträge als im konventionellen Landbau weniger Kohlenstoff im Erntegut, dafür jedoch mehr Kohlenstoff in Form organischer Bodensubstanz gebunden.

Das vergleichsweise geringe Düngungsniveau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen führt vermutlich zu geringeren Lachgas- und Ammoniakemissionen. Allerdings können Lachgasemissionen infolge des intensiveren Anbaus von Leguminosen im Ökologischen Landbau steigen (Haas et al., 1995).

Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Förderstränge

MB-X-Tabelle 7.12 gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines EPLR zur Reduzierung klimarelevanter Gase.

MB-X-Tabelle 7.12: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR

Treib-hausgas	Quellen	Maßnahmearten	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
CO_2	Vorleistungsnachfrage - PSM Produktion - Düngemittelproduktion - Saatgutherstellung - Futtermittel - Medikamente Primärenergieverbrauch - Produktionsverfahren - Gebäude Transport Waldumwandlung Verarbeitungsprozesse	Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern a) Einsparung b) Substitution Erhalt und Vermehrung von CO_2 Senken	Förderung der Energieeinsparung (Wärme und Kältedämmungsmaßnahmen) Bau von Biogasanlagen Umstellung der Heizanlagen auf umweltfreundliche Energieträger		Förderung extensiver Anbaumethoden/ Ökolandbau, dadurch Reduzierung der Vorleistungsnachfrage	Reduzierung des Energieverbrauchs Indirekt: Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Erzeugnisse	Erstaufforstung Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder Schutz des Waldbodens Förderung von Holz als Energieträger und Baustoff	Energieeinsparungsmaßnahmen in der Dorferneuerung Rationalisierung der Feldwirtschaft, Treibstoffeinsparung durch Flurbereinigung
CH_4	- Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern 2/3, enterische Fermentation. - Düngewirtschaft Mikrobieller Abbau von Exkrementen,	Abstockung Erhöhung der Milchleistung /Kuh Fütterung Tierhaltungssysteme Lagerung Ausbringung Förderung von Biomasseanlagen	Umrüstungsmaßnahmen Fütterungstechnik Abdeckungen von Düngelagerungen	Schulungen: - Fütterungssysteme - Flächengebundene Tierhaltung - Emissionsarme Lagerung				

Fortsetzung MB-X-Tabelle 7.12

Treib-hausgas	Quellen	Maßnahmearten	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
N_2O	Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Nutztierhaltung Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak, Nitrat NOx Verbindungen Umrechnungen nicht möglich	Extensivierung der Produktionsverfahren Stilllegung von Flächen Verbesserung der Düngung (standort- und bedarfsgerecht)			Extensive Bewirtschaftung Stilllegung		Aufforstung	
NH3	Tierbestände und Haltesystem Düngewirtschaft Unsachgemäße Düngung	Abbau der Tierbestände Verbesserung der Düngewirtschaft hinsichtlich: - Tierhalteverfahren - Lagerung - Ausbringung - Bedarfsnachweis	Lüftungstechnik Ausbringungstechnik Lagerungskapazitäten		Festmistverfahren Abbau der Tierbestände Reduzierung des Düngemitteleinsatzes			

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 8 - Zusatzfrage Chancengleichheit

MB-X-Karte 8.1 - Frauenerwerbsquote in den Kreisen Niedersachsens, 2000

MB-X-Karte 8.1: Frauenerwerbsquote in den Landkreisen Niedersachsens, 2000

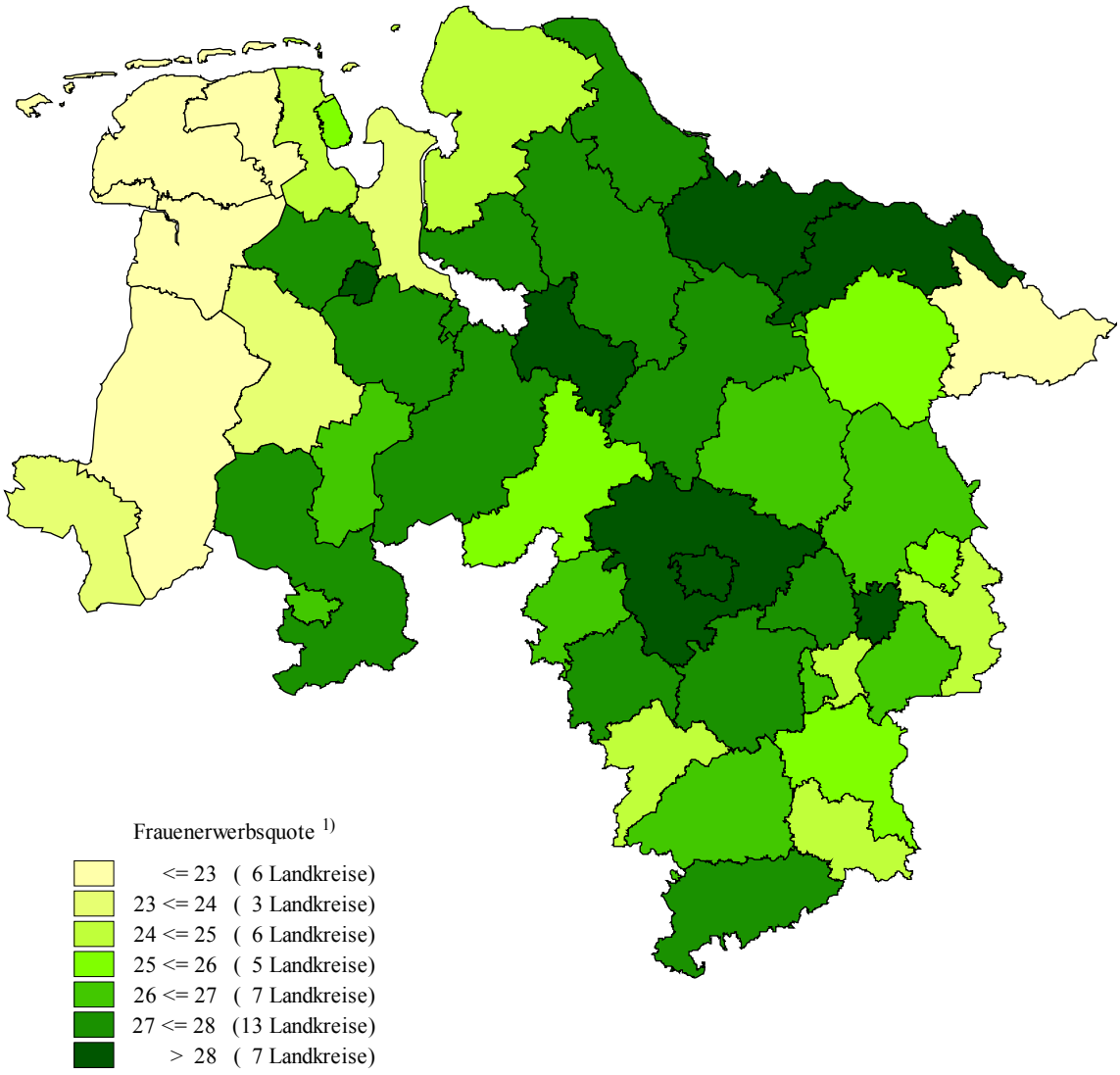

Bremen und Bremerhaven sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Leer (21)
Maximum: Hannover, Landeshauptstadt (31)
Land Niedersachsen Durchschnitt (27)

1) SV-Beschäftigte Frauen am Wohnort / 100 Einwohnerinnen.
Quelle: Eigene Berechnungen nach EASYSTAT (2002).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Anhang 9 - Umsetzung

MB-X-Text 9.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses

Einschätzungen zum aktuellen Status

Der Begleitausschuss ist völlig überflüssig. Er beschränkt sich auf rein formale Aspekte und ist daher eher hinderlich als dass er zweckdienlich ist.

EU-KOM hat auf der ersten Begleitausschusssitzung selbst die Existenz des Begleitausschusses in Frage gestellt. Allerdings werden auf dieser Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen.

Die Bund-Länder-Referentenbesprechungen würden eigentlich den gleichen Zweck erfüllen wie der Begleitausschuss. Das Einspeisen der Änderungsanträge in diesen Begleitausschuss ist eher hinderlich, da kein Bundesland sich tatsächlich mit den Änderungsanträgen der anderen Bundesländer auseinandersetzen will, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, die zu Lasten des eigenen Bundeslandes gehen.

Der Begleitausschuss hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Position der EU-KOM in den Begleitausschüssen hat sich gegenüber der Ziel-5b-Politik deutlich geändert. In den Anfängen hatten die Vertreter der EU-KOM eine größere Entscheidungskompetenz, was sich in den letzten zwei Jahren dieser Politikphase deutlich geändert hat. Allerdings haben die EU-KOM-Vertreter zumindest eine Position kundgetan, so dass man die Richtung der letztendlichen EU-KOM-Entscheidung ungefähr bestimmen konnte.

In der Ziel-5b-Verordnung waren die Vertreter der EU-KOM Mitglieder des Begleitausschusses; nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind sie nur noch Beobachter, und dementsprechend ist auch ihr Verhalten im Begleitausschuss. Bezogen auf die kritische Einschätzung des Begleitausschusses durch die befragten Programmkoordinatoren stellte die EU-KOM heraus, dass der Begleitausschuss keine obligatorische Einrichtung ist, sondern auf Wunsch der Bundesländer eingerichtet wurde.

Aus Sicht der EU-KOM hat der Begleitausschuss in der jetzigen Form einen geringen Mehrwert. Er verkommt zu einem rein technischen Gremium, in dem nur Durchführungsdetails besprochen und abgesichert werden sollen. Dafür sind die Vertreter der Unité nicht die richtigen Ansprechpartner.

Änderungsmöglichkeiten

Es wurde um eine Einschätzung der im Rahmen der Vereinfachungsdiskussion der Strukturfonds diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Rolle der EU-Kommission in den Sitzungen der Begleitausschüsse gebeten (EU-KOM, 2002a): *Vorabinformation der Kommission über zur Entscheidung stehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Instrumente.*

Dies wurde im Rahmen des Expertengesprächs als nicht praktikabel bezeichnet. Nach Einschätzung der Programmkoordination kommt die EU-Kommission nicht so vorbereitet in die Sitzungen, als dass sie Entscheidungen treffen könnte. Die Bearbeitung der Änderungsanträge dauert z.Z. ca. ein halbes Jahr. Der Vorschlag aus dem Strukturfondsbereich ist auch deshalb nicht praktikabel, weil man die Änderungsanträge dann noch viel früher stellen müsste. Im Bereich des Ziel-2-Programms wird dies auch schon so gehandhabt. Dort wird die Einladung mit den erforderlichen Unterlagen mit ca. vier Wochen Vorlauf verschickt. Trotzdem trifft der EU-KOM-Vertreter in den Sitzungen keine Entscheidung. Es wird vom Bundesland auch gar nicht erwartet, dass die EU-KOM im Begleitausschuss endgültige Entscheidungen trifft. Die EU-KOM nimmt aus Sicht des Bundeslandes aber gar keine Stellung und gibt noch nicht einmal Hinweise zu den anstehenden Fragen.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten sind gedoppelt in ihrer Funktion. Die Abstimmung, die im Begleitausschuss erfolgt, könnte auch rein national erfolgen.

Statt technischer Detailfragen sollte der Begleitausschuss aus Sicht der EU-KOM viel stärker für inhaltlich-strategische Diskussionen genutzt werden, auch in Form von themenbezogenen Seminaren. Das Problem dabei ist nur, dass sich alle Beteiligten ungern selbst „in die Karten gucken lassen“, so dass die Frage ist, ob solche inhaltlich-strategischen Fragen überhaupt offen diskutiert werden können.

MB-X-Text 9.2 - EU-Monitoring - eine Chronologie der Ereignisse am Beispiel der Behandlung der sog. Artikel-52-Maßnahmen

Phase 1:

Die Bundesländer füllen für das Jahr 2000 die auf der Grundlage der VI/8877/99 erstellten Tabellen aus. Eingetragen werden ausschließlich EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen, da die Ausfüllhinweise zum Verhältnis EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen zu Artikel-52-Maßnahmen keine Aussage treffen.

Phase 2:

Die EU-KOM erhält aus allen Bundesländern und anderen Mitgliedstaaten Monitoring-Tabellen und stellt fest, dass die Tabellen in der vorliegenden Form aufgrund unterschiedlicher Formate und Inhalte auf EU-Ebene nicht aggregierbar sind. „Bleiben aber die gemeinsamen Begleitdaten bei den zukünftigen Berichten in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf dem Stand von 2000, dürfte die EU-Kommission kaum im Stande sein, die Durchführung der EPLR wirksam zu begleiten oder für eine verlässliche Erhebung von Begleitdaten auf Gemeinschaftsebene zu sorgen“ (EU-KOM, 2002b).

Phase 3:

Ein intensiver Diskussionsprozess der EU-KOM mit den Mitgliedstaaten setzt ein, an deren Ende überarbeitete Tabellensätze mit ausführlichen Ausfüllhinweisen stehen. In diesen Ausfüllhinweisen heißt es u.a. (EU-KOM, 2002b, S. 6):

„Staatliche Beihilfen, mit denen zusätzliche Mittel für die von der Gemeinschaft geförderten ländlichen Entwicklungsmaßnahmen bereitgestellt und die gemäß Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 genehmigt werden (*top-ups*), sind bei den Begleitdaten zu den bewilligten öffentlichen Ausgaben **einzubeziehen** (Hervorhebung von uns) (d.h. Maßnahmen, finanziert im Rahmen der zweiten Finanztabelle im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Annahme des EPLR, im Falle von Programmen, bei denen solche Beihilfen vorgesehen sind)“.

Phase 4:

Die Bundesländer überarbeiten aufgrund der neuen Vorgaben ihre Monitoring-Tabelle 2000 und erstellen die Monitoring-Tabellen 2001 und 2002 auf der Grundlage der EU-KOM, 2002b, also einschließlich der Artikel-52-Maßnahmen.

Phase 5:

In einem Schreiben der EU-KOM an die Bundesländer vom April 2003 heißt es bezüglich der Jahresberichte 2001: „Die Monitoring-Tabellen sollten nur die vom EAGFL kofinanzierten Maßnahmen umfassen“.

MB-X-Tabelle 9.1: Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO(EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
Anzugeben sind ...		
die Gründe und etwa auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung, die eine Anpassung des Programmplanungsdokuments rechtfertigen	gleich	gleich
die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung;	gleich	gleich
die Auswirkungen auf die Finanzierung und die Kontrollen der Verpflichtungen	gleich	gleich
zu genehmigen sind Änderungen, die		
Schwerpunkte betreffen,	gleich	gleich
zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen gemäß dem Anhang einschließlich einer Veränderung des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung führen,	gleich	zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen im Sinne von Anhang II führen Anmerkung: Die KOM hat viele wesentliche Merkmale (A-Punkte) zu anderen Informationen (B-Punkte) verändert, die keine Genehmigung mehr erfordern neuer A-Punkt: die allgemeines Ziel einer Maßnahme
den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung ändern,	gleich	den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung sowie den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Kosten oder der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, die in der Entscheidung zur Genehmigung des Programmplanungsdokuments festgelegt sind, ändern;
die Mittelzuweisung für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die Mittelzuteilung für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen des EPLR um mehr als 15% des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen Gesamtkosten beruht, 20 % des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beruht, wobei die Be-

		rechnung auf der Grundlage des Finanzierungsplans im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des EPLR in ihrer zuletzt geänderten Fassung erfolgt.
die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	gestrichen
	Maßnahmen mit einer Mittelausstattung von weniger als 5 % des Gesamtbetrags des Programms für den gesamten Planungszeitraum sind ausgenommen	gestrichen
Zeitrahmen		
Änderungen sind der KOM in einem einzigen Vorschlag für das jeweilige Programm pro Jahr zu übermitteln außer, es handelt sich um Änderungen von Gemeinschaftsregelungen	gleich	weiterer Zusatz: gilt nicht bei Änderungen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen mit größeren Auswirkungen auf die Programmplanung des betreffenden Mitgliedstaates erforderlich sind
	die Kommission wird rechtzeitig über die finanziellen Änderungen unterrichtet, die genehmigungspflichtig sind	die finanziellen Änderungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie Änderungen des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung werden der KOM gemeinsam mit dem indikativen Finanzplan mitgeteilt. Sie treten zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei den KOM in Kraft. Die innerhalb eines Kalenderjahrs kumulierten Änderungen dürfen die 15 %- oder 20 %-Grenze nicht überschreiten.
sonstige Änderungen		
werden der KOM mindestens zwei Monate vor in Kraft treten mitgeteilt	gleich	drei Monate

MB-X-Text 9.3 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen

Folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge dar, die die Programmkoordinatoren der sechs evaluierten Bundesländer im Rahmen der Expertengespräche gemacht haben.

Zeitfahrplan

- Es sollte gemeinsame Fahrpläne Bund/KOM - Mitgliedstaat für die Programmplanungsphase geben.
- Frühere Genehmigung der Rechtstexte und Durchführungsverordnungen.
- Frühere Genehmigung der Programme, damit nicht über einen so langen Zeitraum Rechtsunsicherheit besteht.
- Strikter Zeitplan: Ende 2005 Vorlage der Verordnungstexte mit eindeutigen Interpretationshilfen und Angeboten von EU-KOM und Bund mit entsprechendem in sich stimmigem Begleitungs- und Bewertungssystem, bis spätestens September 2006 Genehmigung der Programme.
- Für Programmaufstellung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist nach der Vorlage bereits interpretierter Verordnungen mindestens ein Jahr Zeit notwendig. D.h., bereits im Sommer 2005 müssen ausgearbeitete und vollziehbare Verordnungen vorliegen.

Rahmenregelungen

- KOM soll ausschließlich den Rahmen festlegen und das Ausfüllen des Rahmens den Mitgliedstaaten überlassen (stärkere Verantwortung der Mitgliedstaaten).
- Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen Beschränkung auf eine Rahmenregelung, in deren Grenzen sich die Mitgliedstaaten bewegen können. Es sollten Schwellenwerte eingezogen werden, unterhalb derer es aufgrund der Erfahrungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.
- In der VO sollten Maßnahmen weniger detailliert beschrieben und stärker zusammengefasst werden.
- Höhere Konkretisierung von Vorgaben zur Durchführung.
- Weniger konkrete Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen.
- Begrenzung der Legislativvorgaben: Ausschlaggebend müssten eigentlich nur der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und die Grundverordnungen sein. Ständig neue Leitlinien und Interpretationsvermerke führen dazu, dass man ständig nachbessern muss.

Organisation

– In der EU-KOM sollte es einen Verantwortlichen für das EPLR geben, der das „Produkt“ gegenüber den anderen GD vertritt und nicht nur deren Anmerkungen und Fragen ungefiltert an die Länder durchreicht.

MB-X-Tabelle 9.2: Finanztechnische Regelungen, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften, Auswirkungen auf die Programmumsetzung

Kategorien	Maßnahmen	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelumschichtungen	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 aus dem EAGFL-Garantie kofinanzierte Maßnahmen	f1, f2, f3b, h	keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorgängerperiode					Verwaltungs- und Kontrollaufwand höher als in Vorgängerperiode (h) (f gesamt, Vier Augen Prinzip Vor-Ort-Kontrollen), keine Personalaufstockung Abwicklung von f3 über die ÄfA, bei f4 davon getrennte Abwicklung gemeinsam mit Landesmaßnahmen, hoher Arbeitsaufwand für Abgleich von Doppelförderung, bei f insgesamt.	
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierte Fördermaßnahmen	**a, g, k, o, r, t2**	entspricht nicht dem marktabhängigen Investitionsverhalten der Wirtschaft, keine flexible Reaktion möglich (g), Problem, weil entspricht nicht dem Charakter investiver Maßnahmen (k, o, r)	Problem bei g, führt zu zwei „Bugwellen“; erschwert Abrechnung erheblich (k, o, r)	g: Verbesserung interner Strukturen, um Mittel der Haushaltslinie besser auszuschöpfen, Genehmigungspflicht zwischen Sektoren entfällt, bessere Planbarkeit der Mittel wird eingefordert; k, o, r nehmen Mittel auf (Artikel-52-Maßnahmen, kommunale Kofinanzierung, hohe Anzahl Bewilligungen)	Auszahlungsverfahren wird überwiegend als sachgerecht eingestuft, zur weiteren Vereinfachung wird auf Zuschussverfahren umgestellt (a)		mehr als 80 % der Berater/Betreuer halten Verfahren für angemessen (a) bei g anfängliche Anpassungsprobleme vorhanden, v.a. bezogen auf einheitliches Handeln über alle Dienststellen, bei k, o und r wg. vielen standardisierten Förderfällen weniger aufwändig als bei t2, private Maßnahmen (o) aufgrund geringem Finanzvolumens verstärkt rein nationale finanziert	

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Kategorien	Maß-nahmen	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Jährlichkeits-prinzip	Unterschiedlich-keit der Haus-haltsjahre	Möglichkeiten der Mittelumschichtun-gen	Erstattungsprin-zip statt Vor-auszahlungen	Rechnungs-abschluss-verfahren	Kontroll- und Dokumenta-tionspflichten	Programmän-derungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber nur aus Bundes- und/oder Lan-desmitteln finan-zierte Maßnah-men in Verwal-tungen mit wenig EU-Erfahrungen	**c**, e, f3c, f3d, f3e, f4*, **i1, t2, t3, u1, u2**	Abrechnungspra-xis der Bildungs-träger z.T. schleppend (c); bei e Problem im rechtzeitigen Abschluss der Kontrollen; bei f3 kein Problem, weil Erfahrungs-werte für Teil-nahmeumfang vorliegen und hohe Planungssi-cherheit vorliegt	Bindung an Lan-deshaushaltsjahr schwierig, weil erst Freigabe abgewartet wer-den muss, bevor über angemelde-ten Mittelbedarf entschieden wer-den kann (c); Problem mit Haushaltssperre, später Verab-schiedung Lan-deshaushalt (i)	Mittelsteuerung schwierig (c), zwi-schen f vertikale Verschiebung nur schwierig möglich aufgrund der festen Antragstermine und fehlender Um-schichtungsmög-lichkeiten der na-tionalen Kofinan-zierungsmittel, unvermutete Mitte-laufstockungen führen zu Schwie-rigkeiten (i)	wird als hinder-lich angesehen (i), im Bereich Amt Neuhaus ein Problem, weil finanz-schwache Deichverbände (u), Natur-schutzverbände (t2) und Flur-gemeinschaften ohne eigenes Kapitel (r)	Kontrollvor-schriften der EU werden als Misstrauens-kultur empfun-den, während LHO davon ausgeht, dass Verfahren kor-rekt läuft und nur in Ausnah-mefällen etwas zu beanstanden ist (i)	e: Bagatellegrenze wurde eingeführt, um Verwal-tungsaufwand zu verrin-gern, f4:Verwaltungsaufwand wird als deutlich höher als bei reinen Landesmaßnah-men eingeschätzt (4-Augen-Prinzip, Vor-Ort-Kontrollen), zu Beginn wurde Verwal-tungsaufwand als hoch eingeschätzt, v.a. durch 4-Augen-Prinzip (c); Maßnahmen i: hoher bis sehr hoher Aufwand, Ab-wälzen auf die Revierför-ster, Hindernis für Inan-spruchnahme; Bagatelle-grenzen für Reduzierung des Verwaltungsaufwandes fehlen	
neue Maßnahmen	f3a, i2, **n, s, g** (Gemein-schafts-anlagen)	Mittelabfluss schwierig planbar wegen fehlender Erfahrungswerte (n, s), f3 s. unter f3c bis f3e	erschwert Ab-rechnung erheb-lich (n, s), f3 s. unter f3c bis f3e				g (Gemeinschaftsanlagen) wurde ausgesetzt, weil Installierung von zahlstel-lenkonformen Abwick-lungsschritten zu aufwän-dig, f3 s. unter f3c bis f3e	

(Fortsetzung Tabelle 9.2)

Kategorien	Maß-nahmen	Finanztechnische Regelungen				Verwaltungs- und Kontrollvorschriften		
		Jährlichkeits-prinzip	Unterschiedlich-keit der Haus-haltsjahre	Möglichkeiten der Mittelumschichtun-gen	Erstattungsprin-zip statt Vor-auszahlungen	Rechnungs-abschluss-verfahren	Kontroll- und Dokumenta-tionspflichten	Programmän-derungen
Programmebene		n+2-Regelung vielleicht sinnvoll, NI profitiert bis-lang vom Jähr-lichkeitsprinzip, weil zusätzliche nicht verausgabte Mittel aus anderen Bundesländern und Mitglieds-staaten aufge-nommen werden konnten		Flexibilität bei Mittelbewirtschaf-tung innerhalb des ML, lag an Bereit-stellung von natio-nalen Mitteln im Vorgriff und Rück-griff auf kommu-nale Mittel zur Kofinanzierung	Kontrollen sind einfacher im Erstattungsver-fahren zu hand-haben, in der Vergangenheit z.T. Probleme mit Projekten, in denen Mittel nicht entspre-chend der Be-willigung ver-wendet wurden, wurden dann rein nationale finanziert oder Bewilligung wurde zurück-genommen	hat bei der Programmer-stellung keine Rolle gespielt; spielt aber zu-nehmend ein Rolle bei neuen Maßnahmen, für die sich die Fachreferate nicht dem hohen Kontrollauf-wand unter-werfen wollen (z.B. nachwach-sende Rohstof-fe)	Problem der Sanktionen, Sanktionen können nur verhängt werden, wenn sie begründet sind in natio-nalem Recht	größtes Pro-blem ist die zeitliche Taktung, im Januar muss gemeldet werden, ob-wohl häufig erst im März die Informa-tionen über die zur Verfü-gung stehen-den Haus-haltsmittel vorliegen, Problem der finanziellen Änderungen (Mehrbedarf)

Maßnahmen, die nur einzelne Projekte enthalten (t1, m1, t4) werden nicht kategorisiert, da es sich um einzelfallbezogene Bewilligungen handelt.
Fett dargestellt sind die investiven Maßnahmen, deren Umsetzung unter EAGFL-Garantiebedingungen andere Probleme bereitet als bei flächen- oder tierbezogenen Maßnah-men.
* z.T. neue Vertragsmuster, Fördergegenstände

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 10 - Fragebögen und Interviewleitfäden

MB-X-Text 10.1 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Zwischenbewertung (NRW-Programm Ländlicher Raum)
Fragebogen für Zuwendungsempfänger AFP

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 28.2. an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

01 Wieviel EURO haben Sie für die geförderte Maßnahme investiert?
Angabe als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer:_____EURO

02 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle die Nettoauftragsummen für Unternehmen des entsprechenden Gewerbezweiges mit der Zuordnung zum Sitz des Unternehmens ein. Da wir für die Berechnung des Beschäftigungseffektes nur Größenordnungen benötigen, können die Angaben gerundet sein.

Auftragssummen (netto) in EURO an	**Unternehmen mit Sitz**				
Unternehmen der folgenden Gewerbezweige	in der Gemeinde	im Landkreis	im Bundesland	in einem anderen Bundesland	außerhalb Deutschlands
Vorbereitende Baustellenarbeiten (z.B. Erdarbeiten)					
Maurer					
Beton- und Stahlbauer					
Zimmerer					
Dachdecker					
Fliesen- und Plattenleger					
Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer					
Estrichleger					
Maler und Lackierer					
Sonstiges Bau- und Ausbaugewerbe					
Kälteanlagenbauer					
Klempner					
Gas- und Wasserinstallateur					
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer					
Elektroinstallateur					
Tischler					
Großhandel					
Sonstige Gewerbezweige (z. B. technische Anlagen)					

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: B. Fährmann & R. Grajewski, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179 oder 5217 · Fax: 0531 / 596-5199

MB-X-Text 10.2 - Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus! ☐☐☐

Bitte senden Sie den Fragebogen anschließend ohne jegliches Anschreiben im beiliegenden bereits frankierten Rückumschlag oder per Fax (Fax-Nr.: 0531 / 596-5199) bis zum 04. März 2003 an uns zurück. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Fußzeile genannten Ansprechpartner.

Filterfrage:

Ist mit der geförderten Maßnahme ein Neubau oder eine wesentliche Erweiterung einer baulichen Anlage verbunden?

❒ Ja; dann beantworten Sie bitte die Fragen 1 – 6 im Abschnitt 1 und anschließend den Abschnitt 2.....

❒ Nein; dann überspringen Sie den Abschnitt 1 und beantworten direkt den Abschnitt 2

Abschnitt 1: Umweltauswirkungen von Bauvorhaben

01 Welches gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Prüfung von Umweltauswirkungen war für die Genehmigung des Bauvorhabens erforderlich?* (Mehrfachnennungen möglich)

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)? ..... ❒
Eine Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen europäischer Schutzgebiete – sogenannte FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Bundesnaturschutzgesetz?..... ❒
Eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz?..... ❒
Sonstiges umweltrelevantes Genehmigungsverfahren..... ❒
Wenn ja, welches?.....
.....

(Diese Angaben sind in den Bauantragsunterlagen enthalten)

02 Welche rechtliche Regelung des Baugesetzbuchs (BauGB) lag der Baugenehmigung zugrunde?*

§ 35 BauGB – sogenanntes Außenbereichsvorhaben..... ❒
§ 30/31/32 BauGB - Vorhaben im beplanten Innenbereich auf der Grundlage eines Bebauungsplans bzw. eines planreifen Bebauungsplans..... ❒
§ 34 BauGB - Vorhaben im sogenannten unbeplanten Innenbereich..... ❒

(Diese Angaben sind in der Baugenehmigung enthalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Barbara Fährmann, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum"
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung

03 In welchem räumlichen Zusammenhang liegt das Bauvorhaben?
In einem bereits erschlossenen Gewerbegebiet? .....❒
In einem neu zu erschließenden Gewerbegebiet?..... ❒
Auf einer bereits genutzten Gewerbefläche, die für das Vorhaben
wieder nutzbar gemacht wurde(Flächenrecycling)?..... ❒
In der freien Landschaft?..... ❒
In einer sonstigen Gebietskategorie?..... ❒
Wenn ja, welche*?.....
.....

*(Nach Baunutzungsverordnung wären z.B. auch Industriegebiet, Mischgebiet etc. denkbar)

04 Mit welchen Beeinträchtigungen der Umwelt ist das Vorhaben verbunden und welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden hierfür festgelegt? *(Mehrfachnennungen sind möglich)

Bitte ankreuzen

Art der Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung ist gegeben	Ausgleichsmaß-nahmen festgesetzt	Ersatzmaßnahmen festgesetzt	Zahlung von Ersatzgeld festgesetzt
Bodenversiegelung				
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				
Sonstige Beeinträchtigungen				
.....				
.....				

* *Angaben sind landschaftspflegerischen Gutachten in den Bauantragsunterlagen zu entnehmen oder sind in der Baugenehmigung festgesetzt.*

05 Wieviel Fläche wurde das Bauvorhaben überbaut?
.....m^2 Bodenfläche

06 Wie hoch waren die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
Ausführungskosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....EURO
Höhe des festgelegten Ersatzgeldes.....EURO

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Barbara Fährmann, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179

Zwischenbewertung des NRW Programms „Ländlicher Raum“
Fragebogen für Zuwendungsempfänger Verarbeitung und Vermarktung

Abschnitt 2: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte von Investitionen

07 Wie hoch war das Gesamtinvestitionsvolumen der geförderten Maßnahme?

_____ EURO (Nettobetrag ohne Umsatzsteuern)

08 Bitte tragen Sie in die folgende Tabelle erstens die geschätzten Anteile der Gesamtinvestitionssumme für bestimmte Gewerke ein und zweitens wie viel Prozent dieser Auftragssummen an Unternehmen welcher Herkunft geflossen sind.

Aufträge		geschätzter Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen in %	davon in % an Unternehmen mit Sitz			
			im Landkreis	im Bundesland	im anderen Bundesland	außerhalb Deutschlands
für bauliche Investitionen	Hochbau					
	Tiefbau					
	Vorbereitende Baustellenarbeiten (Erdbau etc.)					
	Bauinstallationen/ Innenausbau					
für technische Investitionen	Kosten für Technik					
	Kosten für Installation					
für sonstiges						

Bitte senden Sie den Fragebogen ohne Anschreiben per Fax (0531/596-5199) oder beiliegendem Rückumschlag bis zum 04.März 2003 zurück

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Barbara Fährmann, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) · Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume (BAL) · Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig · Tel.: 0531 / 596-5179

MB-X-Text 10.3 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri

Gesprächteilnehmerinnen: Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Regina Grajewski, Barbara Fährmann, Tel: 0531/596-5217, -5179, regina.grajewski@fal.de, barbara.faehrmann@fal.de

zuständig für die Halbzeitbewertung der EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg

1. Phase der Programmerstellung

Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern aus Sicht der Kommission

Unterschied zwischen föderalen Ländern und Zentralstaaten, Unterschied zwischen Österreich und BRD

Wünsche an den Bund in der Phase der Programmerstellung

Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Länder Verwaltungen fühlten sich die Länder bei akuten Problemen zwar häufig gut unterstützt

Aber bei der Informationsweitergabe werden Defizite gesehen

Größtes Manko Rechtsunsicherheit durch individuelle Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die einzelnen Vertreter der Kommission

Gibt es Prozesse der Qualitätssicherung der Stellungnahmen der KOM?

Auch bei den Fragekatalogen große Unterschiede zwischen den Bundesländern, warum?

Anforderungen an die Aufgliederung von Maßnahmen auf den indikativen Finanzplan Gliederung wurde ganz unterschiedlich gehandhabt (Haushaltslinien unterschiedlich hart durchgesetzt)? Wie stellt KOM Kohärenz zwischen Programmen her?

Gibt es ein klares Prüfraster, nachvollziehbare Prüfkriterien für die einzelnen KOM-Mitarbeiter

Eindruck des Learning by doing, Herausbilden von Rechtspositionen im Laufe der Genehmigungsphase, aber nicht vorab. In Umkehrung des Sprichwortes, wer zu früh kommt, den bestraft das Leben (NRW)

Definition des Artikel 33 (sektoral oder auf ländlichen Raum bezogen)

Enge Auslegung des Artikel 33, der nach VO und Fischler Direktiven weit gefasst ist.

Definition, was ist eine Agrarumweltmaßnahme (nordische Gastvögel)

War das Personal, das Ziel 5b umgesetzt hat bei der Erstellung der VO 1257/99 und der 1750/99 beteiligt?

Kurze Beschreibung des Konsultationsprozesses: wer kriegt wie lange, welche Unterlagen? Von Bundesländern wurde Beschleunigung der Konsultationsprozesse angemahnt.

Wettbewerbsrecht versus Maßnahmenvarianz und Ausgestaltung (Muss alles wettbewerbsrechtlich geprüft werden oder gibt es die Möglichkeit von Negativlisten)

Problematik der zahlreichen Handreichungen: wer entscheidet zu welchem Themen Leitlinien, Arbeitsblätter etc,. erstellt werden??

2. Programminhalte

Die häufigsten Schwächen

Diskrepanz zwischen akademischem Anspruch und Wirklichkeit (z.B. bezogen auf Strategie oder Zielbeschreibung im EPLR)

Regionalerer Ansatz, Gebietskulissen möglich?

Sektorübergreifender Ansatz erforderlich zur Behebung der Strukturschwäche im ländlichen Raum, Ziel 2 kann dies nicht leisten

Förderlücken zwischen den Programmen (Kleinstgewerbeförderung)

3. Umsetzungsphase:

Personalwechsel in der Kommission , wie oft? Wird als hinderlich empfunden

gewisse Kontinuität bei den BearbeiterInnen wird als sinnvoll gesehen.

Berechenbarkeit und Transparenz (was ist die Rechtsgrundlage von Kommissionsentscheidungen)

Jährlichkeit:

Zeitdruck Mittel loszuwerden, führt zu Verschiebungen der Maßnahmenverhältnisse

Bevorteilt finanzstarke Länder mit finanzieller Manövriermasse, weniger von Mittelverfall betroffen

Bei investiven Maßnahmen Steuerungsprobleme

Lösungsansätze (HO und 445 Änderungen)

Wo liegen aus Sicht der KOM Vor- und Nachteile der Jährlichkeitsregelung?

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre: wie ist das in anderen Ländern, gäbe es eine Möglichkeit dies an das Kalenderjahr anzupassen?

4. Verwaltungsvereinfachung

Welche Probleme hinsichtlich Umsetzung sind aus Sicht der KOM hausgemacht? Welche Probleme lassen sich auf Vorschriften und Praktiken der Bundesländer zurückführen?

Wo werden Verwaltungsvereinfachungen aus Sicht der KOM ansetzen?

Regelungen der des neuen Entwurfs der EU-Haushaltsordnung in der die Kommission im Bedarfsfall die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 3 % der jährlich für die ländliche Entwicklung stehenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

Bedingungen??

Modulationsmittel können entsprechend Art 50 (445) über einen Zeitraum von drei Jahren ausgegeben werden

Wäre es aus Sicht der Kommission möglich im EPLR die gesamte Förderstrategie für den ländlichen Raum festzulegen und dann nur die (finanziell) gewichtigsten in die EU-Kofinanzierung hineinzunehmen (Fördereffizienz)

5. Sanktionsproblematik

Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein (Artikel 64) drei Jahre nach Programmgenehmigung.

Sanktionen können aus Sicht der Bundesländer nur auf der Grundlage nationaler Rechtsetzungen verhängt werden (Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Rechtspositionen). Kein Lex EU-Förderung möglich.

Wie wird von Seiten der Kommission das Problem der Sanktionen bei Investitionen gesehen?

Interpretationen von Rechtstexten durch die Kommission über den Star-Ausschuss Möglichkeit der Prüfung der Auswirkungen, gleicher Informationsstand

Kontrollierbarkeit versus Experimentierfreude,

Kontrolle durch die Kommission, Selbstverständnis der KOM im Sinne der Partnerschaft

Nur Kontrolle der Umsetzungsvorschriften und der Organisation der Kontrollsysteme in den Ländern oder Kontrolle bis ins letzte Detail? Interner Revisionsdienst, Bescheinigende Stelle und Revisionsdienst der Kommission

Da in einigen Programmen (NRW) nur 25 % EU Mittel enthalten sind, sollte nicht mehr auf die Zuständigkeit der Länder gebaut werden

6. Programmänderungen

Konsultationsverfahren bei Änderungen beschreiben

Verfahren, doppelte Konsultationen in gesamter Bandbreite oder inhaltlich begrenzt

Neuerungen durch die 445-Änderung, kommt der Entwurf so durch??

Warum müssen Änderungen in einem gesonderten Verfahren angezeigt werden? Wäre Erhalt einer konsolidierten Planfassung nicht ausreichend?

Kompliziertes Gliederungsraster - Lähmt sich die Kommission nicht selber mit aufgeblähten Antragsunterklagen

Öffnung zu Änderungen einmal pro Jahr, aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich?

Warum zwei Prüfungen für GA und Bundesland, obwohl die gleichen Fördergegenstände?

7. Finanzmanagement

Wie soll mit den Mehr- und Minderbedarfen umgegangen werden und was heißt Finanzänderungen werden nicht mehr ex-post genehmigt?

Bedeutung der CIRCA-Tabelle

Darstellung der Mittelverwendung anderer EU-Mitgliedstaaten im indikativen Finanzplan, Konsistenz der verschiedenen Zahlwerke (Tab. 104, CIRCA-Tabelle, indikativer Finanzplan)

Definition der Artikel 52 Maßnahmen, Bedeutung.

Verwendung Vorschuss 2000

Verbesserungen: Reduzierung der Haushaltslinien – Informationen über Förderstatistiken weiterhin gegeben

Wenn Maßnahmen aus der Kofinanzierung (aus verwaltungstechnischen Gründen) herausgenommen werden ansonsten aber inhaltsgleich als Landesmaßnahme bestehen bleiben, bedarf es in diesem Fall neben der Programmänderung einer weiteren Notifizierung?

Unterschied zu sonstigen staatlichen Beihilfen. Wie läuft das Konsultationsverfahren bei rein wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen?

Wenn Maßnahmen auch aus inhaltlichen Gründen aus EPLR herausgenommen werden (z.B. bedrohte Haustierrassen, wo 5-jähriger Verpflichtungszeitraum und Begrenzung auf Landwirte als Zuwendungsempfänger ein Problem ist, das Inanspruchnahme vermindert, warum werden im anschließenden wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren genau diese Auflagen wieder gefordert?)

8. Partnerschaft

Begleitausschuss: Warum immer weniger belastbare Aussagen der Kommissionsvertreter, keine Entscheidungskompetenz? Überflüssiges Gremium, wo sehen Sie den Mehrwert des Begleitausschusses Oft gar nicht vertreten

Bei Ziel 5b wurde dies anders empfunden

Wird von den Ländern als reine Partnerschafts-Formalität empfunden, weder Stellungnahmen noch Hinweise

Konsultationen: Atmosphäre wird als wenig partnerschaftlich empfunden? Wie könnte mehr Gleichheit entstehen

Bedeutung der WISO-Beteiligung auf Programmebene aus Sicht der KOM

9. Monitoring

Kein Mehrwert, nur Mehrarbeit

Andere Bezugspunkte (Zeitraum, Bewilligungen) für Steuerung nicht zu verwenden und auch nicht als bloße Förderstatistik

Keine Verwendbarkeit für Evaluierung

Gründe und Sinn und Zweck aus Sicht der Kommission

10. Evaluation

Bedeutung aus Sicht der KOM für Umsetzung

Ex-ante hat im tatsächlichen Genehmigungsverfahren nur eine formale aber keine inhaltliche Rolle gespielt. Warum?

11. Allgemeine Strategische Fragen

2. Säule viel zu stark sektoral bezogen, ländlicher Raum steht zu wenig im Fokus.

Warum bleibt zweite Säule in der Garantie? Was bringt die Aufteilung zwischen den beiden Töpfen noch?

12. Vorstellungen für die nächste Programmplanungsphase

Großes Anliegen klarer zeitlicher Fahrplan

Rechtliche Sicherheit von Anfang an (sämtliche VO auch Durchführungsbestimmungen und Leitlinien)

Maßnahmenspezifische Fragen

Agrarumweltmaßnahmen

Prämienkalkulation: nach (EG) VO 1257/92 ist eine Kalkulation der Prämien mit dem Referenzsystem „Nutzungsaufgabe“ zulässig. Dies Referenzsystem führt dem Prinzip nach zu einer höheren Prämie als das Referenzsystem „Produktion“. In einigen Fällen wurde das Referenzsystem nicht zugelassen. Warum?

Prämienkalkulation: für die Agrarumweltmaßnahmen müssen Prämien kalkuliert werden. Damit ist ein Ausschreibungsverfahren nicht möglich. (Ausschreibungsverfahren sind sowohl für den handlungs- als auch ergebnisorientierten Ansatz möglich). Warum ist dies so? (Anmerkung: indikativer Finanzplan wäre dann nicht möglich)

Ergebnisorientierter Ansatz: in einigen Bereichen wird ein ergebnisorientierter Ansatz als Ergänzung zu dem handlungsorientierten Ansatz, wie ihn die VO (EG) 1257/99 implizit für die AUM vorsieht, von den Bundesländern gewünscht. Ist dies möglich?

Verwaltungsaufwendungen als Bestandteil der Prämienkalkulation: die Prämie darf lt. KOM nur für den Nutzenentgang plus 20 Anreiz kalkuliert werden. Antragskosten dürfen nicht in die Prämienkalkulation mit einfließen. Bes. bei naturschutzfachlich ausgerichteten Maßnahmen ist die potentielle Antragsfläche je Zuwendungsempfänger i.d.R. klein und somit die rel. Antragskosten/ha AUM hoch. Dies führt dazu, dass die rel. Vorzüglichkeit von naturschutzfachlichen Maßnahmen oder von Maßnahmen mit Gebietskulisse sinkt. Ist dies von der KOM so gewollt?

Sanktionen: Die Sanktionierung bei Verstoß gegen die AUM-Auflagen erfolgt entsprechend der VO (EG) 445/2002, also entsprechend des InVeKoS. Das InVeKoS und der damit verbundene Sanktionsmechanismus ist eigentlich für die 1 Säule entwickelt worden. Das Risiko eines Verstoßes bei den AUM ist ein ungleich höheres, da a) eine Vielzahl von zusätzlichen Auflage einzuhalten sind und b) eine 5-jährige Bindungsfrist besteht. Damit wird ein ungleiches Behandeln zwischen 1. Säule und AUM erreicht. Ist dies der KOM bewusst? Gibt es Überlegungen, den Sanktionsmechanismus für AUM abzumildern. Wurde über Bagatellegrenzen nachgedacht?

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Einhaltung von Umweltstandards): Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wird überprüft. Bei Verstoß ist a) ggf. ein Bußgeld zu zahlen b) zieht der Sanktionsmechanismus nach VO (EG) 445/2002. Solange Cross Compliance noch nicht obligat sind, (nach MTR ab 2007) setzen sich somit Betriebe, die an AUM teilnehmen (und damit einem Beitrag zum Umweltschutz leisten) einem höherem Sanktionsrisiko aus als Betriebe, die ausschließlich Zahlungen über die 1. Säule erhalten. Ist dies so gewollt?

MB-X-Text 10.4 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren

Wo _____

Wann_____

GesprächspartnerInnen_____

weitere AnsprechpartnerInnen _____

Anschrift_____

Tel.:_____

Fax:_____

E-Mail_____

EvaluatorInnen _____

Programmerstellung (Grajewski)

01 ***Halten Sie die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 bzw. der Durchführungsverordnung hinsichtlich des Erstellungsprozedere sowie der formalen und inhaltlichen Gliederungsstruktur für sinnvoll?***

- Flexibilität gegenüber beispielsweise Ziel 5b-OP-Erstellung
- Aufwand für die Erstellung
- Was hätten Sie weggelassen bzw. anders gestaltet?
- Notifizierung gleich mit Programmgenehmigung erledigt (Vor- und Nachteile)

02 ***Abstimmung zwischen Fachreferaten und anderen beteiligten Ministerien über***

- strategische Ausrichtung des Programms
- Maßnahmen
- finanzielle Mittelaufteilung
- In welcher Form fand die Abstimmung statt (Gremien, Teilnehmer, Besprechungsrhythmus)

03 *Zuständigkeiten für Programmerstellung*

- Gab es eine spezielle Projektgruppe?
- Wurden Sie von anderen Aufgaben entlastet für die Phase der Programmerstellung?
- Beauftragung externer mit der Programmerstellung (Vor- und Nachteile)

04 *Rolle des Bundes bei der Programmerstellung*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

05 *Rolle der EU-KOM*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben (d. h. keine individuelle Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch Mitarbeiter)
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

06 *Wenn Defizite bestehen, wie haben diese sich ausgewirkt?*

- Kam es zu signifikanter Mehrarbeit?
- Belege (z. B. wesentliche Kapitel mussten neu geschrieben werden, Fragenkataloge der KOM sehr umfangreich)

07 ***Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie für zukünftige Programmerstellungen?***

– hinsichtlich der Konkretisierung der Kommissionsvorgaben

– der Koordinierungsfunktion des Bundes

– organisatorisch

08 ***Wo liegen die Vorteile einer Programmplanung gegenüber maßnahmebezogenen Ansätzen? Wo sehen Sie Nachteile?***

09 ***Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis längerfristiger) Ausrichtung?***

– Wenn ja, welche Gründe sind dafür ursächlich?
  - zu wenig Zeit
  - zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
  - politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
  - Kirchturmdenken der Fachreferate
  - sonstiges ?

Programmgenehmigung (Grajewski)

10 ***Verfahrensablauf zur Genehmigung***

– Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Programmgenehmigung (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch)?

– Wie fand der Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses oder zwischen den Ministerien statt?

– In welchem Gremium wurde die Letztentscheidung sowohl über Maßnahmen wie auch Finanzen getroffen?

11 ***War insgesamt gesehen die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife***

(Benotung von 1 – 6))

- bundeslandintern
  (Gab es hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachreferaten/Ministerien und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?)
- mit anderen Bundesländern
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- mit dem BMVEL
- mit der EU-Kommission

Umsetzung des EPLR (inhaltlich, finanziell) (Fährmann)

12 *Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststelle*

- Wo organisatorisch verankert?
  - Stabsstellenfunktion
  - zusätzliche Befugnisse gegenüber den Fachreferaten
- zusätzliche fachliche Zuständigkeiten
  - oder wurden sie von fachlichen Aufgaben entbunden?
- personelle Ausstattung (zusätzliches Personal?)
- Gründe für die gewählte organisatorische Lösung

13 *Gibt es eine systematische Koordination/Koordination auf Ministeriumsebene?*

- mit Zahlstelle *(warum wurde diese verlagert?)*
- mit Fachreferaten
- mit anderen beteiligten Ministerien

(➔Unterlagen: gemeinsamer Verteiler, regelmäßige Dienstbesprechungen, ad hoc Besprechungen, ...)

14 *Welche Bedeutung haben folgende Gremien bei der Umsetzung des EPLR*

(Bedeutung bezogen auf Informationsweitergabe, inhaltlich/strategische Änderungen, finanzielle Anpassungen)

- Begleitausschusses
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Bund
- EU-Kommission
- informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Einschätzung der Wichtigkeit der Gremien/Ebenen für die Arbeit und Abwicklung der EPLR

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der formalisierten Gremien, wie könnte diese verbessert werden?

(⌧ Stichworte Rolle der Kommission im Begleitausschuss: Lösungsvorschlag: Vorabinformation der Kommission über zur entscheidungsstehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Dokumente)

15 ***Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Abwicklung des EPLR? Wo sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorgängerprogrammen? (v.a. Ziel 5a oder Ziel 5b) - Konkrete wesentliche Änderungen gegenüber vorher***

Verwaltungsaufwand
Kontrollwesen
Was sind hausgemachte Probleme?

16 ***Für die Finanzplanung sowohl des Programms als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?***

- Erstattungsverfahren – Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel
- Jährlichkeit

(⌦ Stellungnahme des BMF sparsame Haushaltsführung, Risikominimierung, Finanzkontrolle) Bund plädiert gegen einen erneuten Wechsel)

17 ***Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine <u>Verwaltungsvereinfachung</u> gefordert. Wo soll diese ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?***

- Verwaltungs- und Kontrollverfahren vereinfachen
- Förderbedingungen den Maßnahmentypen anpassen
  - Jährlichkeitsprinzip
  - Vor- und Zwischenfinanzierung als Problem (Frage nach Artikel 52 der VO 445/2002 zur Vorschussgewährung unter bestimmten Umständen)
  - Flexibilität bei langjährigen Verpflichtungszeiträumen (AUM)
- Rückverlagerung von Durchführungskompetenzen an die Länder – Forderungen nach Politikentflechtung, was heißt dies genau? Keine Kofinanzierung mehr? Einschränkung durch GA nicht größer?
- Genehmigungsentscheidungen der Kommission beschleunigen – momentan 6 Monate

⌦ Stichwortzettel, VO Text

18 ***Einige Bundesländer wurden schon von der EU kontrolliert. Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollen und werden diese auch Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis Ihres Landes haben?***

19 ***Auswirkungen des Anlastungsrisikos***

Spielt das Anlastungsrisiko die "Schere im Kopf" und beeinflusst die inhaltliche Gestaltung von Programmen?

Regelungen zu Änderungsnotifizierungen (Art. 44)

20
- Beschreibung des Verfahrensablaufs
- Ist das Verfahren sachgerecht?
- Sind die Vorschriften eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet, was eine Änderung ist?
- Wo liegen die größten Schwierigkeiten?
- Wie könnte das Verfahren aus Ihrer Sicht sachgerechter und flexibler ausgestaltet werden?

21 ***Auf Bundesebene gibt es ein Verfahren der Mittelumschichtung zwischen Bundesländern? Wie funktioniert dies? Halten Sie dies für sachgerecht und praktikabel?***

- Zeitpunkt der Mittelumschichtung
- Hauptströme (Quellen)

22 ***Wenn Sie Mittel aus anderen Ländern aufnehmen können, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, in welche Maßnahmenbereiche diese fließen?***

23 ***Gibt es ein ähnliches Verfahren auch auf Landesebene?***

Sind die Mittel dann für die betroffenen Maßnahmenbereiche unwiderruflich verloren oder bekommen diese im Laufe des Programms auch etwas zurück, d. h. werden die einmal fixierten Haushaltslinien eingehalten? Oder kommt im letzten Jahr die große Änderungsnotifizierung?

Vollzug des Programms (Grajewski)

24 ***Gründe für Änderungen in den indikativen Finanzplänen***

25 ***Gründe für den unterschiedlichen Mittelabfluss***

26 ***Was gehört Ihrer Meinung nach nicht in das Programm? (inhaltlich, verwaltungstechnisch)***

⌦Eventuell Stichworte der Regierungskommission: ... wesentliche Teile der betriebenen Maßnahmen sinnvoller Weise in alleiniger Zuständigkeit von Niedersachsen angesiedelt sein sollten, ohne den komplexen Abstimmungsbedarf zwischen Hannover, Berlin und Brüssel allerdings auch ohne Mitfinanzierung. ...Mittelzuweisungen von oben dominieren die sachgerechte Überlegung zur Ausgestaltung

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPLR (Fährmann)

27 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Haushaltssperre
- generelle Mittelkürzungen
  - Sind Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung generell von Kürzungen ausgenommen?
  - Spielt das Argument in der Diskussion um Kürzungen überhaupt eine Rolle?
  - Wurden aufgrund dessen die Kofinanzierungssätze angehoben?
  - Wie wird bei generellen Mittelkürzungen verfahren? Rasenmäher oder Schwerpunktsetzungen?

28 *Politische Rahmenbedingungen - Wie wirken sich die folgenden Punkte auf die Umsetzung des EPLR aus und wie reagiert das ML strategisch mit seinem Instrument EPLR?*

- Agrarwende: Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft (⌦ Stichworte)
- GAK-Änderungen: Handhabbarkeit der Programme, Arbeitsaufwand, Beeinflussung der Programmkonsistenz
- Midterm Bewertung der Agenda 2000: Was ist Ihrer Meinung nach wesentlich? Was fehlt?

Wie kann ein auf einen langen Zeitraum ausgerichtetes Förderprogramm auf „schnelllebige“ politische Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen reagieren?

29 *Modulation 2003*

- Welche Maßnahmen bieten Sie an?
- Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung (Einziehen der Mittel, gesonderte Mittelverwaltung aufgrund anderer Kofinanzierungssätze der GA)
- Warum hat der Bundesrat jetzt nachdem das Gesetz auf dem Tisch liegt ein Gegengesetz auf den Weg gebracht? Hauptgründe, Verhalten Niedersachsens

Begleitsystem - Zeitlicher Umfang zur Erstellung im Verhältnis zur Aussagekraft (Grajewski)

30 ***Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?***

– Wenn nein, warum nicht?

31 ***Nutzen Sie die Zahlstellendaten für die Programmsteuerung?***

– Wenn nein, warum nicht?

32 ***Wie steuern Sie aus finanzieller Sicht das Programm?***

33 ***Was würden Sie sich wünschen für eine Programmsteuerung?***

34 ***Gibt es Überlegungen, ein einheitliches Berichtssystem aufzubauen, das verschiedenen Berichtserfordernissen genügt (EU, GAK, Landtagsanfragen, ...)***?

Bewertung (Grajewski)

35 ***Was heißt für Sie Evaluierung?***

36 ***Gründe zur Durchführung einer Evaluation***

– Verbesserung des Managements

– Rechenschaftspflicht

– Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln

37 ***Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?***

38 ***Was Evaluierungskultur betrifft, wo befindet sich Ihre Verwaltung z.Z.?***

– Beispiele guter/brauchbarer Evaluierungen

– Maßnahmen des Landes zur Verankerung des Evaluierungsgedankens in der Verwaltung

Kohärenz, Synergie (Fährmann)

39 *Interne Synergie: Mehrwert des Programmansatzes*

Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert der Programmerstellung und Umsetzung gegenüber getrennter Maßnahmenerstellung und Umsetzung?

Einschätzungsfrage

40 *Lassen die Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Fachreferaten während der Programmerstellung und –umsetzung (s.o.) darauf schließen, dass*

- inhaltliche Ausrichtungen /Zielausrichtungen/komplementäre Projekte
- räumlich und zeitliche Ausrichtungen
- besser aufeinander abgestimmt wurden als vorher?

41 *Sind Ihnen Beispiele für solche Synergien bekannt?*

Zum großen Teil handelt es sich um bereits vorher angebotene Fördermaßnahme. Sind aus Gründen einer „administrativen Bündelung“ andere administrative Einbindungen oder Zuständigkeiten für die einzelnen Programmbestandteile als vorher gewählt worden?

Hat der Programmansatz insgesamt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen durch Informationsaustausch etc. geführt?

42 *Externe Synergie: Abstimmung mit Ziel-2-Programm, LEADER +*

- Austausch bei der Programmerstellung
- Wie erfolgt in der Umsetzung des Programms die Abstimmung mit anderen EU-Programmen?
- Gibt es Regelungen, dass Anträge aus LEADER +-Regionen vorrangig bedient werden, das Mainstreamprogramm also flankierend zum Einsatz kommt? Vereinheitlichung der Vorgaben oder jeder nach seinem Gusto?
- Wo sehen Sie überhaupt die Synergien zum Ziel 2-Programm?

43 *Aktivitäten des Programmkoordinators*

Sehen Sie Defizite und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft?

Prinzip der Partnerschaft

44 ***Was heißt dieses 2000 verstärkte Prinzip für Sie?***

(Zusammenarbeit mit Bund und Kommission s.o.)

45 ***Wer sind die Wirtschafts- und Sozialpartner?***

Wer kommt auf den Verteiler?

46 ***Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei***

- Programmerstellung
- Umsetzung
- Evaluierung
- Änderungen

(Wann, wie oft, wie, auf welcher Ebene???)

47 ***Wie schätzen Sie die Befähigung der Verbände für eine qualifizierte Beteiligung ein?***

48 ***Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren zufrieden oder könnte es aus Ihrer Sicht besser laufen?***

Literaturverzeichnis

ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1993): Entwicklungsperspektiven für ländliche Räume. Thesen und Strategien zu veränderten Rahmenbedingungen. ARL Arbeitsmaterial, H. 197. Hannover.

BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2002): INKAR, Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. CD-Rom. Bonn.

BMI, Bundesministerium des Inneren (2001): 2.2 Mögliche Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Alterung [online]. zu finden in <http://www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_46902.htm>.

Böltken, F.; Irmen, E. (1997): Neue siedlungsstrukturelle Kreistypen. Mitteilungen und Informationen der BfLR H. 1, S. 4-5.

Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Fünfter Bericht des Arbeitskreises V "Land- und Forstwirtschaft" der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO2 Reduktion.

Bundesregierung (2001): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Burgath, A.; Doll, H.; Fasterding, F.; Grenzebach, M.; Klare, K.; Plankl, R.; Warneboldt, S. (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Endbericht. Braunschweig.

DIW, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Hrsg. (1998): Ökonomische Wirkungen der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Berlin.

Eichhorn, L. (2002): Regionale Unterschiede der Geburtenhäufigkeit in Deutschland. Statistische Monatshefte Niedersachsen H. 5, S. 280-281.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999c): Evaluating socio-economic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999d): Evaluating socio-economic programmes, Transversal evaluation of impacts on the environment, employment and other intervention priorities. MEANS Collection, H. 5. Luxembourg.

EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.

EU-KOM, Europäische Kommission, GD Regio (2002a): Ministertreffen am 7. Oktober 2002, Vermerk über die Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006 [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/document/simpl_de.pdf>. [zitiert am 15.5.2003].

EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.

EU-KOM, Europäische Kommission, DG Agriculture Direktion E, Leitfadengestütztes Gespräch mit MitarbeiterInnen, mündlich am 10.4.2003.

Fasterding, F. (1982): Buchbesprechung: Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Agrarwirtschaft H. 4, S. 127-128.

Frankenfeld, P. (2002): Schafft regionale Wirtschaftspolitik tatsächlich Arbeitsplätze? Sinn und Unsinn der Messung von Beschäftigungseffekten [online]. DeGeEval, zu finden in <http://www.degeval.de/ak_strukt/index.htm#Vorträge>. [zitiert am 15.5.2003].

Geuenich, G.; Heilig, B. (1981): Beschäftigungseffekte agrarstruktureller Maßnahmen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, H. 253. Münster-Hiltrup.

Haas, G.; Geier, U.; Schultz, D.; Köpke, U. (1995): Klimarelevanz des Agrarsektors der Bundesrepublik Deutschland: Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid. Berichte über Landwirtschaft 73, S. 387-399.

Heilig, G. (2002): Stirbt der ländliche Raum? Zur Demographie ländlicher Gebiete in Europa: Zahlen, Fakten, Schlussfolgerungen, Vortrag auf der Bayerisch-Österreichischen Strategietagung am 11. und 12. April 2002 in Salzburg. Laxenburg.

IflS, Institut für ländliche Strukturforschung; ECOTEC, Research & Consulting LtD (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.

IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (1997): Revised 1996 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. London.

Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. FAL BAL Braunschweig.

Kleemann, M; Kuckshinrichs, W.; Heckler, R. (1999): Arbeitsplatzwirkungen der KfW-Förderung wohnwirtschaftlicher Investitionen. KfW-Beiträge zur Mittelstands- und Strukturpolitik H. 11, S. 12-16.

Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.

Köpke, U. (2002): Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 6-18.

Ministry of Industry, Employment and Communications Stockholm Sweden (2001): Regional development and depopulation - a political framework for the Conference in Lycksele 2001-06-12,13. Stockholm.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.

ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2001): Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) des Landes Niedersachsen zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+. Hannover.

MUNL, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (2003): Agrarreport Schleswig-Holstein 2003. Kiel.

MWMTV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Hrsg. (1999): Untersuchung des Nachhaltigkeitsaspekts beim NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 1997-1999. NRW in Europa, H. 11. Trier.

Neander, E. (2002): Bedeutung von Land- und Forstwirtschaft für die Funktionen ländlicher Räume. In: v.Urff, W.; Ahrens, H.; Neander, E. (Hrsg.): Landbewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Forschungsberichts- und Sitzungsberichte der ARL, H. 214. Hannover, S. 45-61.

NLGA, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2002): Bevölkerung und bevölkerungspolitische Rahmenbedingungen (Themenfeld 2) [online]. zu finden in < http://www.nlga.niedersachsen.de/daten/basis/themenf_2.htm >.

NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003a): Knapp ein Viertel der niedersächsischen Einwohner 60 Jahre oder älter, Pressemitteilung Nr. 2/03 [online]. zu finden in <http://www.nls.niedersachsen.de/Presse/2003/0203.html>.

NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003b): Niedersachsen-Monitor 2002. Hannover.

Peters, J. (2001): Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse kulturhistorischer Landschaftselemente. ZALF-Berichte, H. 44. S. 9-22.

Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.

Schaffner, J. (2000): Entwicklung des Berufspendelns in den Gemeinden Niedersachsens 1987-1998. Wohnen und Arbeiten rückt weiter auseinander. Raumforschung und Raumordnung H. 2-3, S. 233-243.

Schubert, A. (2002): Das Evaluierungskonzept der Strukturfonds und die deutsche Verwaltung - ein nicht spannungsfreies Verhältnis. In: Bundesamt für Raumordnung (Hrsg.): Evaluation und Qualitätsmanagement der EU-Strukturpolitik. Informationen zur Raumentwicklung, H. 6/7. Bonn.

Schwab, O.; Toepel, K. (2000): Strukturfondsreform 2000 - Evaluation im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik [online]. zu finden in <www.degeval.de/koeln/1998/toepel.htm>.

Sensi, A. (2003): Landwirtschaft und Klimawandel [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima_de/report.htm>.

Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2001): Produzierendes Gewerbe. Fachserie 4, Reihe 5.1 Beschäftigte und Umsatz der Betriebe im Baugewerbe 2000. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2002): Statistik regional 2002 (CD-ROM - Easystat für Windows).

Tamme, O. (2002): Beschäftigungseffekte Agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Forschungsberichte, H. 49. Wien.

Thomas, W. (2002): Bevölkerungsentwicklung der Verwaltungseinheiten in Niedersachsen vom 31.12.1995 bis zum 31.12.2000. Statistische Berichte Niedersachsen H. 2, S. 70-72.

Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme - Das Ziel-1- und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität, Edinburgh, 17 - 19. September 2000. Berlin.

Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.